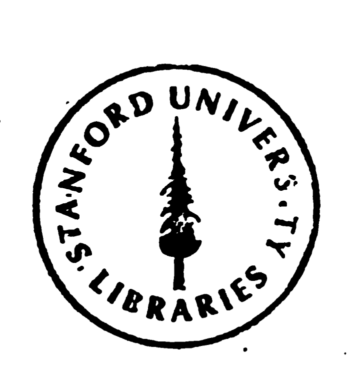
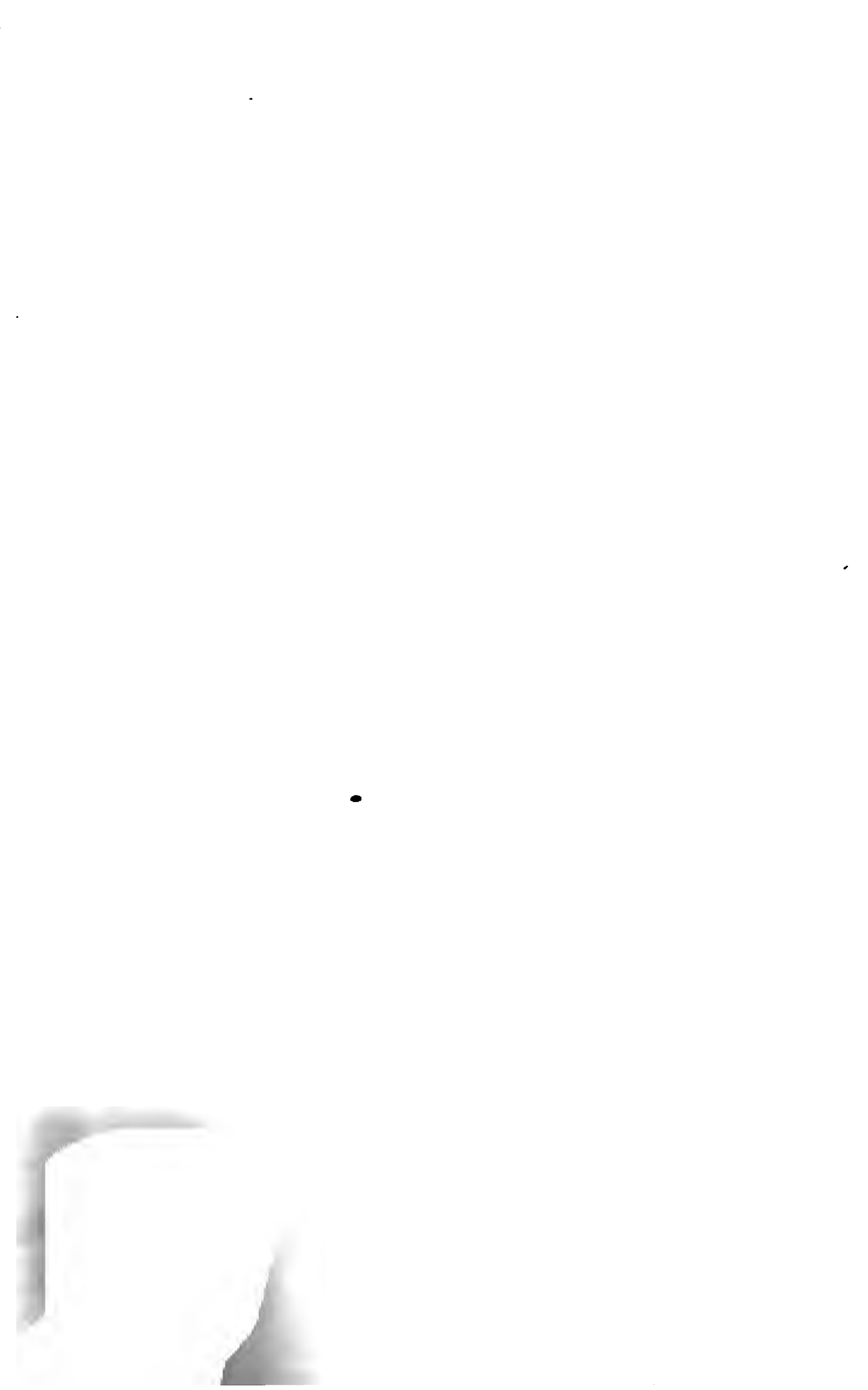



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Vierundvierzigster Band.



München, 1859.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

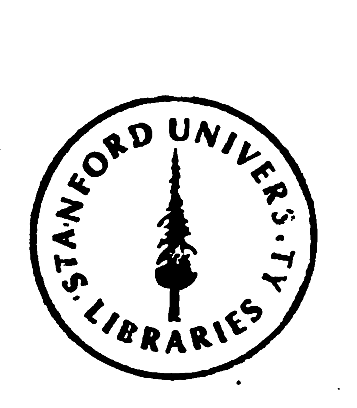
von

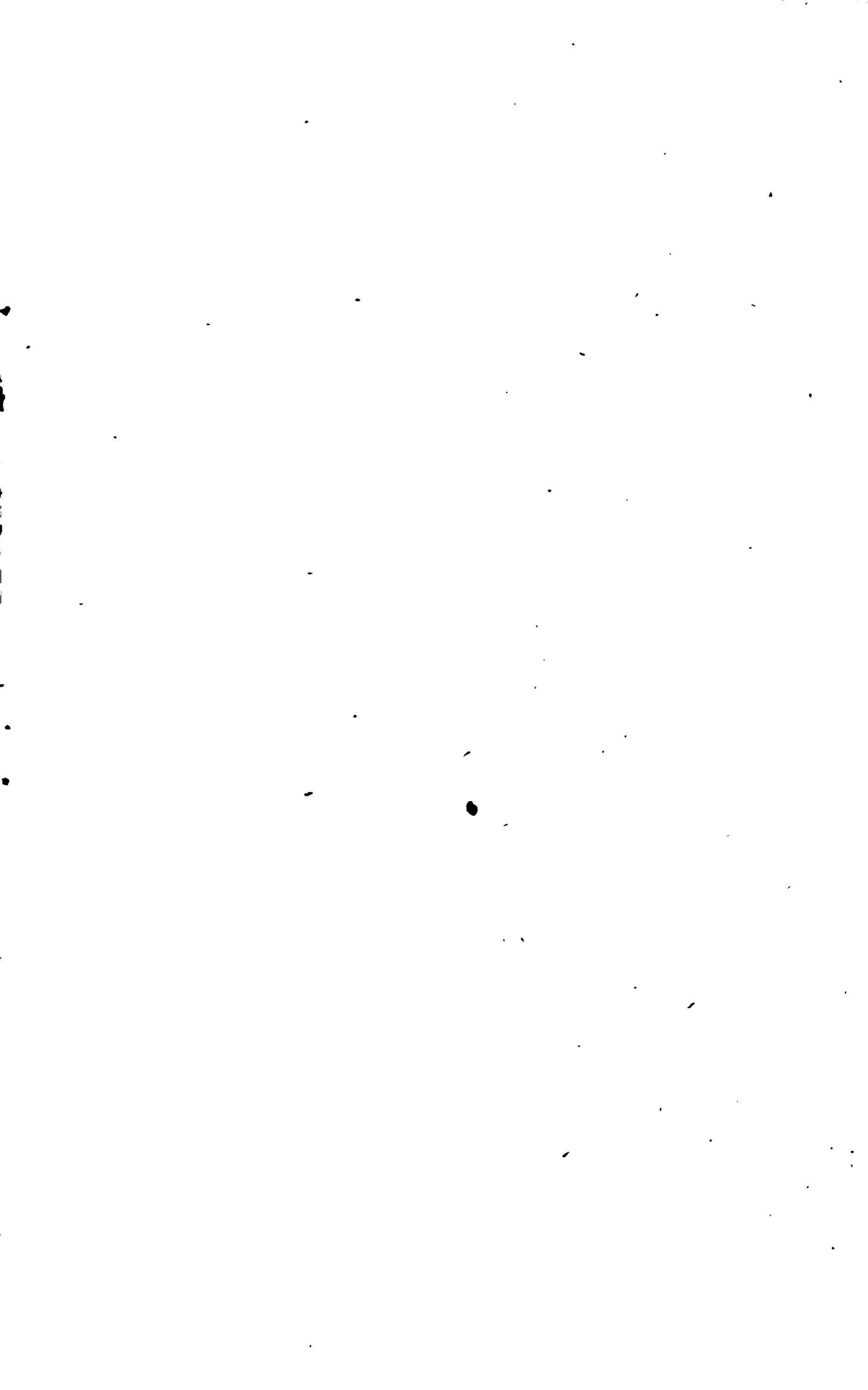
Edmund Jörg und Franz Binder.

Vierundvierzigster Band.

München, 1859.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Vierundvierzigster Band.

München, 1859.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

*

Seite

Seite

*

Seite

Seite

Inhaltsverzeichniß.

*

Seite

Was sie wollen, das ist die Alleinherrschaft ihrer Lehre und Meinungen, ihrer Zwecke und Personen. So verstehen sie die „Freiheit": daß sie die Herren seien, alle Andern ihre Knechte. Ebenso tyrannisirt der Napoleonismus in Frankreich im Namen der Demokratie und des allgemeinen Stimmrechts; in demselben Sinne macht gerade er sich anheischig, auch andern Völkern die „Freiheit" zu bringen. Der nämliche falsche Liberalismus, dieselbe liberale Sekte ist es, was jetzt in Deutschland den Untergang der Reaktion und den Aufschwung des Nationalgefühls benützen will, um sich wieder in den Besitz des Regiments zu drängen, maulfertig wie immer das große Wort an sich zu reißen.

Um diese liberale Sektirerei in ihrer ganzen Heuchelei und Verstellung genau kennen zu lernen, gibt es kein praktischeres Mittel, als sie auf dem Isolirschemel der belgischen Constitution in Augenschein zu nehmen. In Belgien haben die Vorwände, die Feigenblätter ein Ende; die Gedanken des Herzens können da nicht mehr hinter dem Berge halten, sie müssen sich enthüllen und verrathen. Prüfen wir also, wie sich hier die liberale Sektirerei zu der ehrlichen Freiheit der belgischen Constitution verhält!

In der Sitzung der Pariser Conferenzen vom 8. April 1856, wo Graf Walewski im Namen des großen Retters der Ordnung alle „anormalen Zustände" Europas in Anklagestand zu versetzen anfing, spielte auch Belgien eine namhafte Rolle. Der Bevollmächtigte Frankreichs wies darauf hin, wie man in Belgien jeden Tag die beleidigendsten und feindlichsten Publikationen gegen die französische Regierung drucke; wie man darin offen den Aufstand und den Mord predige; neuerdings noch hätten belgische Journale gewagt, die Gesellschaft Marianne zu verherrlichen, und überhaupt seien alle diese Publikationen ebensoviele Kriegsmaschinen gegen die Ruhe Frankreichs, welche die Feinde der socialen Ordnung „stark durch die unter dem Schutze der belgischen Gesetzgebung ge-

sicherte Ungestraftheit" gebrauchten. Zwar bezeugte Walewski die Loyalität des Brüsseler Kabinets; aber „die belgische Gesetzgebung gestatte ihm weder die Preßüberschreitungen zu repriміren, noch die Initiative für eine absolut unabweisliche Reform zu ergreifen".

Es war das „klerikale" Ministerium Dedecker-Vilain, zu deutsch die „Pfaffenherrschaft", welches vom Feinde dieses Zeugniß strengster Gesetzmäßigkeit erhielt. Die Straßenrevolution vom Mai 1857 stürzte das klerikale Kabinet, das „liberale" Ministerium Rogier kam an seine Stelle, und was jenes nicht vermochte, das vermochten jetzt die Herren Frère und Rogier: Frankreich zu Willen zu seyn. Sie verschärften die Bestimmungen eines Special-Preßgesetzes zum Schutze auswärtiger Souveraine, und gaben namentlich auch den französischen Reklamationen wegen der Flüchtlinge ohne weiters nach. Einer dieser Fälle hat großes Aufsehen gemacht. Der Graf Vilain im klerikalen Ministerium hatte sich standhaft geweigert, die verlangte Ausweisung über den französischen Oberst Charras auszusprechen; Rogier war jetzt kaum in's Amt getreten, als er diesem seinem Parteigenossen auch schon den Laufpaß schrieb.

Und wie die Liberalen, wieder an's Ruder gelangt, zu napoleonisiren angefangen, so fuhren sie fort. Wir erinnern uns noch recht wohl eines freisinnigen Correspondenten aus Brüssel, der sich vor zwei Jahren kaum zu fassen gewußt hatte vor herzinnigem Vergnügen über die radikale Emeute gegen einen legalen Beschluß, den die „klerikale" Majorität der zweiten Kammer rechtskräftig gefaßt hatte. Er begrüßte den Fall der Regierung Dedecker-Vilain und die Auflösung der klerikalen Kammer, das neue Ministerium und die ihm conformirte Mehrheit der neugewählten Kammer mit Jubel. Niemand konnte anders glauben, als daß nun die Sonne der Freiheit erst recht über Belgien aufgehen werde. Der Mann trug denn auch Geduld und Langmuth mit den Herren Ro-

gier-Frère; als sie aber am Ende des Jahres 1858 mit ihrer Reform des Strafgesetzes hervortraten, da rief er verwundert aus: was haben wir nur gethan, was verbrochen, daß man die Völker impertinenter als je maßregelt und polizeilich einpfercht? „Man weiß nicht recht, wo all der Mehlthau herkommt, der sich über Europa ausbreitet, welches Klima all' die Heuschreckenschwärme erzeugte, die sich seit zehn Jahren über unsere geistigen Saaten lagern" *).

In der That fühlte sich der Napoleonismus von den jetzigen Zuständen in Belgien ebenso sympathetisch angezogen, wie andererseits von den sardinischen. Daß die Pariser Nationalitäts-Politik die stammverwandten Wallonen nie aus den Augen verloren hatte, versteht sich von selbst. Nur daß man hier sehr vorsichtig auftreten mußte; denn nicht nur besteht das belgische Volk zum guten Theile aus deutschen Elementen (Flammändern), sondern dasselbe besitzt auch im Allgemeinen ein starkes Gefühl seiner Unabhängigkeit. Daher die merkwürdige Thatsache des großartigen Ankaufs belgischer Journale, den die geheime Propaganda des Napoleonismus seit der Kabinets-Aenderung in Belgien Jahr und Tag hindurch bewerkstelligen ließ. Heute, wo Napoleon III. die Maske abgenommen hat, wird man auch über die Tragweite dieses Symptoms nicht im Zweifel seyn. Wenn ein großer Staat nicht damit zufrieden ist, im Nachbarländchen das eine oder andere Journal durch Subvention zu beeinflussen, sondern das Bedürfniß fühlt, förmlich eine eigene Presse im fremden Lande zu besitzen, dann darf man wohl auf ganz besondere Interessen schließen.

Diese Vorgänge charakterisiren aber auch nicht weniger jenen Liberalismus und Radikalismus, welcher seine Organe so ohne weiters für Geld an den Napoleonismus vertauschte.

---

*) Im Deutschen Museum vom 3. März 1859.

Die Verkauften gehörten nämlich insgesammt der liberalen oder radikalen Partei an. Die Operation ward mit großer Heimlichkeit unter dem Schein einer industriellen Spekulation betrieben. Als das Publikum endlich Lunte roch und den sichtbaren Leiter des Geschäfts zu Erklärungen zwang, da waren dieß ebensoviele Selbstanklagen. Bereits lag eine ganze Reihe belgischer Journale in den Händen imperialistischer Unternehmer: vor Allem der Observateur, der zuvor im Radikalismus am weitesten gegangen war, dann der Précurseur, Télégraphe, Journal de la Belgique. Zum Ueberfluß ließ auch noch das große Journal, die Indépendance, ein gewisses Maß napoleonischen Einflusses zu; ohnehin ist dasselbe Eigenthum einiger jüdischen Banquiers, und also von Haus aus wie alles Judenthum dem Imperialismus zugeneigt. Der Erfolg entsprach freilich den Opfern nicht ganz; denn als das Publikum diese Blätter, deren Sprache zuvor ganz anders gelautet hatte, nicht nur die Opposition gegen den Imperialismus aufgeben, sondern auch direkt „kaiserlich" werden sah: da minderten sich die Abonnenten.

Die liberale Sektirerei im Gegensatz zur wahren Freiheit arbeitet aber nicht nur die Consequenzen ihres Thuns dem Napoleonismus in die Hände, sondern sie macht auch die wahre Freiheitsliebe bei Andern fast unmöglich, indem sie den Freunden ehrlicher Freiheit immer wieder den Boden unter den Füßen wegzieht. Gerade für das Studium dieses Verhältnisses ist Belgien das klassische Land, seine Constitution ein welthistorisches Paradigma.

Die belgische Constitution setzt bei den Vertretern des Landes ein hohes Maß von Wahrheit und Gerechtigkeit voraus, ein Maß, welches die Wahlen, Dank der liberalen Sektirerei, sichtlich von Jahr zu Jahr weniger zu leisten im Stande sind. Die belgische Verfassung präsumirt keine bestimmte Richtung weder in politischer, noch in religiöser Hinsicht, sie begnügt sich, Allen innerhalb der Schranken des Gesetzes die

freieste Bewegung zu vergönnen und zu garantiren. Mit der einfachen Ehrlichkeit dieses Satzes steht und fällt der geprie-senste Constitutionalismus der Welt. Sehen wir uns aber jetzt nach den aufrichtigen Trägern jenes Grundsatzes um, nach den treuen Söhnen jener Männer des National-Congres-ses von 1830, welche die Constitution gegründet haben: so beschränkt sich ihre Zahl, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, fast ganz auf jene strengen Katholiken, welche von den Geg-nern die „Klerikalen" genannt werden. Sie selbst nennen sich mit allem Rechte die „Conservativen", oder die „Männer der Constitution".

Im National-Congreß von 1830 saßen neben den kirch-lich Gesinnten entschiedene Freigeister. Die Frage über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat drohte die Brandfackel in die Reihen der Unabhängigkeits-Kämpfer zu werfen. In-dem die Kirche auf jede Ausnahmsstellung im Staate, auf jedes Concordats-Verhältniß und jeden Schutz des weltlichen Arms verzichtete, blieb die Einigkeit erhalten; die Kirche ver-langte nichts für sich als die gemeine Freiheit, welche jedem Belgier und jeder moralischen Person im Lande zusteht. Auch die Klerikalen von Heute wollen nichts Anderes, und es gibt immer noch Liberale der alten Schule, welche ihnen hierin vollständig recht zu geben sich bemüßigt sehen. Nicht so die Liberalen als Partei. Sie sind zur Sekte geworden und verlangen die Freiheit nur für sich. Sie haben der Kirche die Freiheit wie ein Nessushemd zugedacht, denn sie erachteten diese Freiheit als unverträglich mit dem Bestand der Kirche und als ihren Untergang; jetzt aber, wo ihr Irrthum erwie-sen ist, wo die Kirche sich bei der ehrlichen Freiheit der belgi-schen Constitution überaus wohl befindet, und der belgische Katholicismus immer auf dem besten Fuße mit derselben stand — jetzt wollen sie die Concessionen von 1830 rückgän-gig machen, der Kirche die gemeine Freiheit entziehen, sie wieder in die einseitige Ausnahmsstellung bringen, ihr ge-

genüber den Bureaukratismus und Staatsabsolutismus von Neuem begründen.

Das ist der große Kampf in Belgien. Die Liberalen als Partei sind unbelgisch und eine Fremdenpartei. Sie führen am lautesten die Constitution im Munde, aber nur so wie Napoleon III. die Demokratie von 1789; in Wahrheit sind sie die unversöhnlichsten Gegner jeder ehrlichen Freiheit. Schon im Nationalcongreß von 1830 gab es eine Minorität, welche aus drei verschiedenen Elementen zusammengesetzt war, aber in dem revolutionären und antireligiösen Charakter des Liberalismus aus der französischen Restaurationszeit ihren Einheitspunkt besaß. Die „Unabhängigen“ dieser Richtung, die belgische Demokratie, hatten sich mit den Vertretern der französisch-gesinnten Partei, welche den Anschluß an Frankreich betrieb, und mit dem alten verfolgungssüchtigen Orangismus der holländisch Gesinnten im Congreß verbunden und jene Minorität gebildet. Die zwei Fremdenparteien in Vereinigung mit den abgefallenen Trägern der Principien von 1830 waren seitdem stets der Kern der liberalen Partei, welche sich seit 1847 zur förmlichen Sekte der Herren Rogier, Frère und Verhaegen ausgewachsen hat. Jene Minorität ist allmählig zur Majorität geworden.

Der falsche Liberalismus, vor achtundzwanzig Jahren überall zurückgedrängt und überstimmt, ringt seit 1847 unter steigendem Erfolg mit den Verfassungstreuen um die Herrschaft. Nach innen sind zwar diese Liberalen als Partei keineswegs ganz einig: einerseits führen sie nicht durchaus dasselbe Maß des Bureaukratismus und Staatsabsolutismus, wie denn darüber Herr Rogier, das Haupt des gegenwärtigen Kabinets, in neuester Zeit sogar mit dem Logen-Großmeister Verhaegen in Conflikt gerathen ist; andererseits hat sich aus der liberalen Sekte folgerichtig eine Partei des radikalen Terrorismus bis zur Socialdemokratie ausgeschieden, und droht ihr bereits die Wage zu halten. Einig aber sind alle

diese Fraktionen darin, daß der Kirche, den Klerikalen die Wohlthaten der Constitution entzogen seyn müssen.

Welcher schmachvollen Mittel, welcher henkerswürdigen Verbrechen gegen Recht und Verfassung sie für den Fall fähig sind, daß die legale Praxis der Volksverführung nicht hinreicht, ihnen die Herrschaft zu sichern: das haben die Maitage von 1857 bewiesen. Das „klerikale" Ministerium bringt über die Verwaltung der milden Stiftungen ein Gesetz in die Kammer, das der liberalen Sekte nicht beliebt, und erhält dafür die Majorität. Was thut nun die Sekte? Sie entzündet eine Straßen-Revolution gegen den Kammerbeschluß; sie corrigirt das „parlamentarische System" mit Gassenkoth und Pflastersteinen. Freilich hat der geschämige Doktrinarismus die Verursachung dieser Vorgänge auf die demokratische Partei hinübergeschoben. Er hat sich aber die Resultate bereitwilligst angeeignet, und wir erinnern uns noch recht wohl der schamlosen Freude darüber, welche die liberalen Sippen des Continents mit den belgischen Genossen ungescheut theilten. Was will dagegen die vereinzelte Stimme eines Guizot bedeuten: „man beweise die Liebe zur Freiheit nicht, indem man ohne Unterlaß von der Freiheit rede, sondern indem man sie sowohl selber übe, als auch Andere ungehindert üben lasse"!

Der massenhafte Verrath an dem Princip der belgischen Constitution konnte unmöglich ohne Rückschlag auf die Freunde ihrer ehrlichen Freiheit selber bleiben, und er hat unter den Katholiken nur allzu viele irre geführt und zweifelhaft gemacht. Die Kirche hat durch diese Constitution auf jeden Anspruch an den weltlichen Arm verzichtet, und nur die gemeine Freiheit Aller dafür eingetauscht. Jetzt soll ihr das Eine verwehrt bleiben, und auch das Andere noch entzogen werden: so will es die liberale Sekte; specielle Rechte hat die Kirche nicht, sie soll aber auch noch unter specielle Zucht des Bureaukratismus und Staatsabsolutismus genommen werden. Bloß darum, weil sonst die Kirche zu mächtig werde und aller

liberalen Freigeisterei spotte. Denn das belgische Volk ist nun einmal katholisch, und zwar so streng katholisch, wie man davon in Deutschland auch in den ultramontanen Kreisen kaum einen Begriff hat.

Was Wunder, wenn unter diesen Umständen Viele an den Voraussetzungen der Constitution, ihrer Wahrheit und Gerechtigkeit, zu verzweifeln anfingen, und das parlamentarische System als ein bloßes Werkzeug der Unterdrückung in den Händen verworfener Parteien zu betrachten begannen? Zudem verbreitete eben die napoleonische Reaktion als Siegerin über die „Parteien" ihre Ansteckungskraft über Europa. Die belgischen Katholiken besitzen allen nöthigen „Schutz" in der ehrlichen Freiheit der Constitution; wenn aber diese so schändlich verrathen wird, dann liegt es nahe, nach einer andern „Protektion" umzuschauen. Daher die Klage der sogenannten „gemäßigten" Katholiken, d. h. derjenigen, welche ihr Vertrauen zur constitutionellen Freiheit festzuhalten vermochten: daß die katholische Tagespresse Belgiens fast ganz „veuillotistisch" und von den Principien des Univers durchdrungen worden sei. Eine unbezweifelte Ausnahme bildete fast nur das Journal de Liège unter der Redaktion des greisen Herrn Kersten. Selbst die Bischöfe Belgiens wurden nach den beiden politischen Richtungen unterschieden. Namentlich zählten die eifrigsten Katholiken jüngerer Generation keineswegs mehr zu denjenigen, welche sich das Vertrauen in die ehrliche Freiheit der Constitution und in die Union von 1830 zu bewahren gewußt hatten. Man mag alles Das beklagen, aber erst nachdem man sich gefragt hat: wer trägt daran die Schuld?

Die gesetzgeberischen Thaten des Ministeriums der Mai-Emeute geben unwidersprechliche Antwort auf diese Frage. Die Organe der gemäßigten Katholiken sind auch nicht lässig, alle liberalen Verbrechen gegen die Constitution, begangen im Interesse des Bureaukratismus und des Staatsabsolutismus, einzuregistriren. Sie bestätigen unsere vorausgeschickte Dar-

stellung. Besonders schlagend führt eine uns vorliegende Abhandlung *) den Beweis, daß an der Verkommenheit der gegenwärtigen Staatszustände Belgiens nichts anderes die Schuld trage, als der langjährige Vernichtungskampf der liberalen Partei gegen die Constitution. Dieß nämlich sei der wahre Charakter, welcher der heuchlerischen Aufstellung der „Liberalen“ gegen die „Klerikalen“ zu Grunde liege.

Vergleiche man nur das parlamentarische Regime in England und in Belgien. Dort sind es wirkliche und wahre Fragen des öffentlichen Lebens, von welchen die Parteien geschaffen werden, und es sind nicht die Parteien, welche künstliche Fragen erfinden und machen, bloß weil sie derselben als Existenzgrund und Lebenszweck bedürfen. Es muß im constitutionellen Staat allerdings Parteien geben; aber politische Parteien zur Lösung leibhafter Fragen, nicht Parteien, welche immer nur Beschwerden künstlich aufbringen müssen, die am besten geeignet sind, die Geister aufzuregen und die Leidenschaften zu erhitzen, um dadurch sicherer zur obersten Gewalt aufzusteigen. Wäre dieß in Belgien nicht der Fall, so gäbe es da gar keinen Gegensatz zwischen Liberalen und Katholiken; es gäbe nur den Gegensatz der Constitutionellen und der Demokratie. Aber im Abfall von den Principien des Congresses haben jene Liberalen sich förmlich in eine religiöse, vielmehr antireligiöse Partei oder Sekte verwandelt. Seit 1841 sind es immer Fragen gegen die Kirche und den Klerus gewesen, die sie auf- und angeregt haben zum Behufe der Agitation. Zuerst und bis 1846 war es der Klerus bei den Wahlen und sein politischer Einfluß; dann (von 1846 bis 1854) der Klerus beim Unterricht, der Priester in der Schule von Amtswegen; sofort bis 1857 der Priester im Orden, das

*) Une page de l'histoire des partis. La Belgique 1858. p. 141 ss.

Kloster, der religiöse Verein und die Wohlthätigkeits-Anstalt; endlich hat das Kabinet Rogier alle diese Fragen wieder aufgenommen und zugleich den Klerus auf der Kanzel selber angegriffen. Wie sich aber die Constitution zu allen diesen „Fragen" verhält, ist nicht zweifelhaft.

Es hat auch immer eine, freilich von Jahr zu Jahr sich mindernde, Zahl von Männern gegeben, welche dem Bunde von 1830 treu blieben, und der Entartung des Liberalismus zur antichristlichen Sekte Widerstand leisteten. Ihrer Einwirkung hat das Land die großen Transaktionen zu danken, z. B. die von 1842 über die Volksschule und die von 1854 über den Religionsunterricht in den Mittelschulen oder die sogenannte Uebereinkunft von Antwerpen. Unter ihrem Einfluß war eigentlich die ganze Zeit von 1840 bis 1856, wo der König sein Regierungs-Jubiläum feierte, eine Periode der Transaktion. Freilich wurde schon diese Periode durch ein Ministerium Frère unterbrochen und durch die Gründung des „Liberalen Congresses" von 1847, dessen Tendenz das gerade Widerspiel des „National-Congresses" war: anstatt der ehrlichen Freiheit für Alle die Freiheit der Sekte allein. Selbstverständlich weigerten sich die alten Liberalen von 1830 jenem „liberalen Congreß" beizutreten; sie protestirten auch in der Kammer gegen die Gefahren einer solchen parlamentarischen Macht außerhalb der Kammer. Aber die Sekte hatte ihre Erfolge. Immer noch schwach im Parlament, beherrschte sie fast die ganze liberale Presse, ein großer Theil der Universitätsjugend, der Advokatenklasse und des Beamtenstandes zählte zu ihr. So wurde die Minorität in der Kammer zur Majorität außer der Kammer; seit dem Mai 1857 ist sie auch in der Kammer selbst zur Mehrheit geworden; aber nur mit Hülfe der Demokratie und der Revolution.

Dadurch hat sie ihren Bruch erklärt sowohl mit den Liberalen der Constitution und Union, als mit der katholischen Partei. Für sich allein besitzt die Sekte immer noch nicht die

parlamentarische Mehrheit, sie bedarf eines Complements. Anstatt bei den ehrlichen Freunden der Constitution sucht sie dasselbe bei ihren principiellen Feinden: bei den Demokraten und Radikalen. Sie thut so aus innerer Naturnothwendigkeit. Sie will freilich die Verfassung bloß insoweit alteriren, als dieselbe der Kirche und den Katholiken zu gute kommt. Das ist aber den neuen Alliirten vorerst genug. Ist in die Schutzmauer der ehrlichen Freiheit nur einmal Bresche geschossen für Bureaukratismus und Staatsabsolutismus, so wird sich das Uebrige wohl finden. Wie emsig aber die liberale Sekte an diesem Werke des Verderbens arbeitet, das möge ein gedrängter Rückblick auf die jüngsten Tage erweisen.

Die vier großen Freiheiten der belgischen Constitution sind die des Unterrichts, der Association, der Presse, des Cults. Gegen alle vier hat sich das gegenwärtige Kabinet Rogier-Frère den Traditionen der Sekte gemäß bethätigt, und auf allen Punkten den Beweis geliefert, daß die Katholiken es sind, welche die Constitution vertheidigen gegen den Bureaukratismus und den Staatsabsolutismus der Liberalen.

1) Die Unterrichts-Freiheit war schon der Minorität des Congresses von 1830 höchst anstößig; sie werde nur dem Klerus zu gute kommen: sagten jene französisch Liberalen. Wirklich hat es sich gezeigt, daß die Katholiken ebenso auf dem Gebiete der Schule die Liberalen weit überflügelten, wie sie umgekehrt auf dem Gebiete der Presse hinter diesen meilenweit zurückblieben. Die „Klerikalen“ haben deßhalb nicht etwa Einschränkungen der Preßfreiheit angestrebt, vielmehr das entschiedene Gegentheil. Hingegen haben die Liberalen bis heute das Ziel verfolgt, die Freiheit des Unterrichts zu unterdrücken, weil sie zwar Allen gegeben ist, von Niemand aber geschickter und erfolgreicher benützt wird als von der Kirche. Seit 1850

nahm das Geschrei gar kein Ende mehr, daß der Unterricht „Privilegium“ und „Monopol“ der Kirche geworden sei; dem müsse, sagte Rogier, das „Monopol des Staates“ entgegengesetzt werden und namentlich auch der Schulzwang. Nicht als wenn die Freiheit des Unterrichts nicht genügend für die Volksbildung sorge; im Gegentheil, die Katholiken gründeten den Liberalen nur allzu viele Rettungshäuser, Volksschulen, Mittelschulen und eine allzu berühmte Universität. Auch nicht als wenn die Leistungen dieser freien Anstalten hinter den gerechten Anforderungen zurückgeblieben wären; im Gegentheile, daß alle amtlichen Jury's und das unbestrittene Vertrauen der Familien von ihrer Vortrefflichkeit zeugen*), das eben ist das Verbrechen der katholischen Schulen. Deßhalb soll die bureaukratische Centralisation und der Staatsabsolutismus sich des Unterrichts bemächtigen, jede Concurrenz auf dem Gebiet der Schule hätte dann natürlich ein Ende.

So vertheidigen die Katholiken die Freiheit des Unterrichts, die liberalen Ritter der liberté hingegen verfolgen als eingestandenes Ziel die allumfassende Organisation eines Staats-Schulwesens auf allen Abstufungen; als die Vehikel desselben die Unentgeldlichkeit der Volksschule mit einem reichen Budgetansatz für diesen Zweck und den allgemeinen Schulzwang; als den speciellen Charakter ihrer Staatsschule die Ausschließung des religiösen Unterrichts aus derselben. „Hinaus mit dem Priester aus der Schule“: ist die Losung. Die Freimaurerlogen könnten dann die Kosten für ihre Schul-Gründungen sparen, weil sie der Staat auf sein Budget nähme; die Katholiken

*) Auch aus dem letzten Jahre weisen die statistischen Berichte wieder eine sehr bedeutende Vermehrung der Schülerzahl in den katholischen Freischulen nach. Noch nie, meint man, habe es mehr der religiös indifferentesten Leute gegeben, welche ihre Kinder dennoch in die klerikalen Schulen schicken, weil sie da auf die beste Erziehung rechnen. Ami de la religion 23. Okt. 1858.

aber vermöchten mit dem unentgeldlichen Staatsunterricht nicht mehr zu concurriren.

Die Einleitung zu dieser liberalen Freiheit würde der Schulzwang bilden. Der freie Unterricht ist unmöglich neben dem Schulzwang, und wo Schulzwang ist, da versteht sich umgekehrt das Staats-Schulmonopol von selbst. Das gegenwärtige Ministerium hat noch nicht die Zeit gehabt, auch auf dem Gebiet des Unterrichts „liberal" zu organisiren; doch hat es sich durch Hrn. Rogier bereits öffentlich für den Schulzwang erklärt. Bei der Brüsseler Nachwahl vom 5. Juli v. Js. hatte nämlich — ein höchst bedenklicher Schlag für das neue Kabinet — der berüchtigte radikale Advokat Defré über einen der Minister, welcher noch keinen Sitz in der Kammer hatte, den Sieg davon getragen, und alsbald nahm Defré von einer bezüglichen Petition in der Kammer Anlaß, die Einführung des Schulzwangs dringend zu verlangen. Die Eltern sollten durch Geld- und Gefängnißstrafen gezwungen werden, das „Recht der Kinder auf Unterricht" zu respektiren; damit aber die Reform ihres Erfolgs gewiß sei, sollte zugleich die Verbannung der Priester aus den Schulen decretirt werden. Minister Rogier erklärte sich für den Schulzwang, meinte jedoch: die Stellung des Priesters in der Schule könnte belassen werden, aber — „unter der Ueberwachung von Seite der Regierung."

Diese Debatte — sie war am 24. Januar dieses Jahres — hat keinen Zweifel mehr übrig gelassen hinsichtlich der Motive jener verhängnißvollen Allianz der liberalen Sektirerei mit den Radikalen. Beide sind sich eben im innersten Wesen identisch. Auch sonst hat die nämliche Debatte unsere Anschauung von den belgischen Parteien glänzend bestätigt. Graf de Theux gab die einfache Erklärung im Namen der Klerikalen: er halte den Schulzwang für nicht verträglich mit der belgischen Constitution. Zwei Vertreter jener gemäßigten Liberalen, welche unter mehr oder minder großen Schwankungen die Prin-

cipien von 1830 festzuhalten suchen, Karl de Brouckère und Hr. Orts, traten auf die Seite der Klerikalen mit heftigen Protestationen: der Schulzwang sei die ungerechtfertigte Confiskation eines Theils der persönlichen Freiheit. Endlich erhob sich sogar der Großlogenmeister Verhaegen: der Schulzwang sei einerseits ein Stück alter Tyrannei schon von Sparta her, andererseits sei er ein Problem radikaler oder „jung-liberaler" Oekonomie, welche direkt zum Socialismus und Communismus führen müsse. Wer da weiß, daß die Loge der Sammelplatz des selbstsüchtigen Liberalismus der bürgerlichen Geldsäcke ist, wird sich nicht wundern*), Hrn. Verhaegen hier einmal mit den sonst so tödtlich gehaßten Klerikalen stimmen zu sehen; unter diesem Gesichtspunkt kann auch das neueste Gerücht nicht allzu sehr auffallen, daß Kammerpräsident Verhaegen durchaus darauf bestehe, dem öffentlichen Leben ganz Valet zu sagen. Er wird sich selber nicht mehr verhehlen können, wohin es in Belgien — unter seiner eigenen thätigsten Mitwirkung — bereits gekommen ist: aller Liberalismus, der ehrliche wie der sektirerische, ist überflügelt vom Radikalismus, und darauf folgt die sociale Revolution!

---

*) Die „Oesterreichische Zeitung" freilich, bekanntlich Organ eines kaiserlichen Ministers, ist sich auch hier gleich geblieben. Sie hat vor zwei Jahren in scham- oder kopfloser Weise der belgischen Mai-Emeute die reformjüdische Schleppe getragen. Jetzt, in der belgischen Debatte über den Schulzwang, verhöhnt sie „die oft gehörten Argumente der persönlichen Freiheit, welche gewahrt werden müsse"; und noch mehr verhöhnt sie den „nagelneuen Beweisgrund" des Freimaurer-Großmeisters Verhaegen. Da, sagt sie, müßte man ja auch den preußischen Unterrichtsminister auf die Anklagebank setzen (Nr. vom 28. Jan. 1859). Allerdings ist dem Wiener Judenthum das Proletariat noch nicht auf den Leib gerückt, wie Hrn. Verhaegen und seinen Freimaurern. Nur daß dieß nicht das Verdienst der „aufgeklärten Politik" der Presse in Oesterreich ist. Würde einmal im Sinne der „Oesterreichischen Zeitung" eine Weile fortregiert, dann könnte auch das noch werden.

Wenn Hr. Verhaegen und die Seinen das nicht fürchteten, so wären sie gewiß auch im Punkt der Schule gut „ministeriell" und getreu den Principien des „liberalen Congresses" von 1847, wie sie dessen gleichnamiges Organ, im innigsten Einklang mit dem holländischen Antichristen-Verein des Dageraad, neuerdings noch dargelegt hat: „Alle Männer des Fortschritts, die jeden Frieden mit dem gemeinsamen Feind, mit dem Katholicismus von sich stoßen, muß man unter die Fahne der Freiheit rufen, auf daß aller innere Zwist aufhöre, alle Meinungsverschiedenheit verschwinde bis nach dem Sieg, damit wir leichter, sicherer und ohne Gefahr eines Unfalls das gemeinsame Ziel anstreben, ohne dessen Erreichung niemals eine liberale Meinung des Triumphes sicher ist: die Vernichtung des Katholicismus durch die Ausbreitung des Unterrichts" *).

2) Die Freiheit des Unterrichts ist ein kostbares Gut der belgischen Katholiken; man könnte darum ihr Festhalten an der Constitution als ein Gebot des eigenen Vortheils geringer anschlagen wollen Allein mit der Freiheit der Presse verhält es sich gerade umgekehrt. Sie steht im Dienste der politischen Leidenschaften und läßt die Katholiken im entschiedensten Nachtheil. Dennoch haben die klerikalen Ministerien nie das Geringste gegen die Freiheit der Presse unternommen; sie haben dieselbe vielmehr, wie gesagt, gegen Napoleon III. vertheidigt, sie haben die Abschaffung des Zeitungsstempels bewirkt, und die zwei restriktiven Gesetze gegen die Presse nennen sich nicht etwa nach einem klerikalen Minister, sondern nach den liberalen Ministern Faider und Tesch. Auch das gegenwärtige Kabinet hat bezüglich der Presse nicht minder als in allen andern Punkten den conservativen Vorwurf bekräftigt: „Es ist die Staatsallmacht und nicht die Macht der Freiheit, deren Ritter ihr seid; in allen euern Kämpfen seit 28 Jahren habt

*) Ami de la religion 24. Dec. 1857.

ihr nie Miene gemacht, die religiöse Freiheit, die Unterrichts-Freiheit, die associative Freiheit auszudehnen, immer waret ihr nur bestrebt, dieselben zu beschneiden, um dafür den Einfluß und die All-Obmacht der Regierung zu erhöhen" *).

Der National-Congreß von 1830 hatte den napoleonischen Code pénal als geltendes Strafgesetzbuch im Lande vorgefunden. Der Congreß verfügte aber, daß der Code den Grundsätzen der Constitution gemäß revidirt werde. Das gegenwärtige Kabinet hat diese Erbschaft stolz angetreten, und gegen Ende des vorigen Jahres den Entwurf einer Strafgesetz-Revision zur Vorlage gebracht. Wie ist nun diese gründliche Arbeit des Ministeriums der demokratischen Emeute vom Mai 1857 ausgefallen? Wir wollen nicht mit unsern eigenen Worten Antwort geben, sondern mit den Worten desselben liberalen Correspondenten in Brüssel, der den Sturz des klerikalen Ministeriums im J. 1857 mit so unbändigem Jubel begleitet hat.

„Jenes abscheulichste Gesetzbuch", sagt er, „das von vorn bis hinten nichts als Zwangs- und Strafmaßregeln für Alles und Jeden enthält, der da piepsen, flöten, sich rühren und regen sollte, dieses auf der Spitze der Bajonette importirte Zwangsgesetz erklärte die Constitution als im grellsten Widerspruche stehend mit der Freiheit des Kommens, Stehens und Gehens des altgermanischen Rechts." Und wie hat nun das überaus liberale Ministerium Rogier-Frère den Widerspruch gelöst? Antwort: sie haben den Code noch mehr napoleonisirt. „Ihr Entwurf", sagt unser Gewährsmann, „beherbergt außer dem Geiste Napoleon's I. auch noch die ganze Reglementirlust des Dritten, außer den Schreckmitteln der großen martialischen Diktatur auch noch die Wolfseisen und Selbstschüsse tiberianischer Casuisterei. Wer den Entwurf ruhig in seinem Kabinete liest, fragt sich verblüfft, ob es einem Men-

---

*) La Belgique l. c. p. 159.

schenkinde möglich ist, im Laufe seines Lebens Galgen und Rad, der Zwangsjacke und der bürgerlichen Entehrung zu entgehen — die kleinlichsten Dinge sind zu Meerungeheuern geworden, die Gesellschaft wird beständig im Detail gerettet"*).

Besonders schwer ist die Presse von dieser Revision des Strafcodex getroffen. Zum Beispiel: Attentate auf die Schamhaftigkeit mit Anwendung von Gewalt, vulgo Nothzucht, kostet sechs Monate bis zu fünf Jahren Gefängniß, nicht mehr als ein schlechter Witz über das Privatleben des Königs, ja nicht mehr als die verdienteste Zurechtweisung eines nichtswürdigen Kammermitglieds. Zuvor waren drei Jahre das Maximum für jene Beleidigungen der Autorität, jetzt 5 Jahre mit Stellung unter Polizeiaufsicht von 5 bis zu 10 Jahren, gerade wie bei jedem Strolch und Falschmünzer. Daß die Rubrik „Beleidigungen wider die Beamten" besonders reich ausfiel, versteht sich unter diesen Umständen von selbst; namentlich wurden auch die verantwortlichen, die constitutionellen Minister für die Presse unverletzlich gemacht. Die englische Presse versank in tiefes Erstaunen über diese Produktionen des belgischen Liberalismus, die französische Presse erging sich ebenfalls zum Theil in bitterm Tadel. Auch von den Brüsseler Correspondenten der Allg. Zeitung gestand Einer unumwunden zu: „Die Politik des doktrinären Kabinets, wie sie sich in dem neuen Strafgesetzbuch incarnirt, würde nichts anderes seyn als die Politik der holländischen Regierung und die Verläugnung von 1830"**).

---

*) Deutsches Museum vom 3. März 1859.

**) Allg. Zeitung vom 20. Dec. 1858. — Auch die Brüsseler Correspondenten der Allg. Zeitung hatten zu den Advokaten der Mai-Emeute und zu den glühenden Anhängern des neuen Kabinets Rogier gehört, namentlich Einer der thätigsten unter ihnen, von welchem man in Brüssel erzählte: er sei der Bruder der Kammer-Jungfer der Maitresse des Königs, ein allgemein mißachteter Mensch, der aus dem Schlafzimmer der Dame inspirirt werde.

Wer hat nun in der Kammer dieser liberalen Apostasie, dem flagranten Abfall von der Constitution zum Bureaukratismus und Staatsabsolutismus Widerstand geleistet? Abermals die Klerikalen. Gleich im Beginn der Saison vom 18. Januar wurde der Kammer eine Petition übergeben: sie möchte sich mit den hinreichend strengen Dispositionen des Preßgesetzes von 1847 begnügen und die verschärften Bestimmungen des revidirten Strafgesetzbuches verwerfen. Zwei Mitglieder der äußersten Rechten (Savart und Rodenbach) nahmen sich der Petition auf's wärmste an; jene Verschärfungen gegen die Presse, sagte der letztere, seien ebenso der belgischen Verfassung als der Ehre des belgischen Parlaments unwürdig. Die paar alten Congreß-Mitglieder protestirten energisch gegen die Intoleranz des falschen Liberalismus, welcher die ehrliche belgische Freiheit unterdrücke. Aber nur die klerikale Minorität hielt zu ihnen, und so siegte das Ministerium mit 57 gegen 38 Stimmen. Allerdings hatten sich anfangs auch im liberalen Lager und in seiner Presse Opposition und Entrüstung gegen den ministeriellen Entwurf kundgethan; man sprach von Sturmpetitionen, hoffte auf Verwerfung durch den Senat und Verweigerung der königlichen Sanktion. Aber man kennt die tyrannische Disciplin innerhalb der Partei und ihre unerbittliche Vehme. Zudem enthielt der Entwurf zur Entschädigung, und um die Restriktionen gegen die Presse zu versüßen, neue Verfassungs-Verletzungen gegen die Cultusfreiheit und gegen die Kirche. So kam es, daß von allen diesen Liberalen endlich doch nur der radikale Defré gegen die Code-Revision stimmte.

3) Bis jetzt hatte der Priester in seinem eigentlichen Amt noch keinen Angriff der Kammer auf die Cultusfreiheit erfahren. Die Presse allerdings hatte längst die liberalen Consequenzen dargelegt gegen den Priester auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im gesetzlichen Besitz seiner zeitlichen Einkünfte. Doch stand bis jetzt das geistliche Amt officiell immer nur

unter den allgemeinen Gesetzen für die Freiheit der Presse, der Versammlung, der Association. Erst das neue Strafgesetzbuch hat hiefür Ausnahmsstellungen geschaffen. „Soll die freie Presse nicht auch dem Bischof erlauben, seine Hirtenbriefe zu schreiben und zu veröffentlichen, wie ihr Liberale eure Journale und Pamphlete? soll er nicht den katholischen Glauben lehren, wie ihr das Antichristenthum lehrt? soll die Kanzel minder frei seyn als eure literarischen Cirkel, wo man die Religion mit Füßen tritt? der Beichtstuhl und die katholischen Kirchen, sollen sie einer besondern Staatsaufsicht unterliegen, die den Logen gegenüber Niemanden in den Sinn kommt"? Erst der neue Code von 1858 wagte es, diese constitutionellen Fragen zu verneinen.

Alle Belgier sind gleich vor dem Gesetz, es gibt für Niemand, sei er Priester oder Laie, eine Ausnahmsstellung, weder zu Gunsten noch zu Ungunsten; alle entgegenstehenden Bestimmungen des Code von 1810 hat die Constitution unstreitig aufgehoben, indem sie nur mit dem speciellen Verbot der kirchlichen Einsegnung der Ehe vor dem Civilabschluß eine Ausnahme machte. §. 14 und 16 der Constitution verkünden die vollständige Freiheit der Culte und ihrer öffentlichen Ausübung sowie des Ausdrucks ihrer Meinungen in jeder Weise, abgesehen von den dabei begangenen Vergehen; §. 16 sagt ausdrücklich: „Der Staat hat nicht das Recht, sich einzumischen weder in die Ernennung noch in die Einsetzung der Diener irgend eines Cults, noch ihnen die Correspondenz mit ihren Obern zu verbieten oder die Veröffentlichung ihrer Akte, nur daß sie im letztern Falle der ordentlichen Verantwortlichkeit in Sachen der Presse und der Veröffentlichung unterworfen sind." Dagegen bestimmt nun der §. 295 des neuen Straf-Gesetzbuchs: „Die Diener des Cults, welche in ihren Reden oder durch vorgelesene Schriften bei der Ausübung ihres Amts und in öffentlicher Versammlung die Regierung, ein Gesetz, einen königlichen Befehl, oder eine andere Akte der öffentlichen

Autorität tadeln oder kritisiren sollten (auront fait la critique ou la censure), werden gestraft mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahr und mit einer Geldstrafe von 26 bis zu 500 Frs." Noch schärfere Strafen werden je nach den Umständen des Angriffs in den folgenden Artikeln ausgesprochen, z. B. bei Vergehen mittels Pastoralinstruktionen Gefängniß bis zu fünf Jahren und tausend Franks Geldbuße.

Laut der Constitution ist an dem Priester im Amt nichts strafbar, was es nicht an jedem Belgier wäre, auf der Kanzel nichts verboten, was es nicht auch außerhalb der Kirche wäre. Das Strafgesetz von 1858 hat diese Gleichheit vor dem Gesetz vernichtet. Der Justizminister Tesch hat selbst erklärt: es komme nur auf den Ort der Handlung an, d. h. auf die geistliche Funktion; das verpönte „Tadeln oder Kritisiren" könne durch öffentlichen Anschlag, durch die Presse, durch Publikation auf jede andere Weise und an jedem andern Ort als auf der Kanzel ungestraft vor sich gehen. Daß diese Ausnahme ein flagranter Bruch der Constitution sei, vermochte Niemand zu läugnen; aber die Liberalen meinten, da der Klerus unter besonderm Staatsschutz stehe (!), Gehalte beziehe, vom Militärdienst frei sei, so habe er auch besondere Pflichten. Die Radikalen ihrerseits schätzten diesen „besondern Staatsschutz" offenbar nicht hoch, wenn sie behaupteten: das gemeine Recht reiche sehr wohl hin, um jede Ausschreitung auch des Priesters im Amt zu bestrafen. Die Klerikalen aber fragten mit Recht: ob das nicht ganz und gar wieder das Verfolgungssystem des holländischen Orangismus sei*)?

4) Während des Kampfes gegen den politischen Einfluß des Klerus bei den Wahlen hatten die Klöster und Orden, welche bei den Wahlen sich nicht betheiligen, gute Ruhe gehabt, und unter dem Schutze der Associations-Freiheit

---

*) Vgl. La Belgique. März 1859. p. 238 ss.

zu großer Zahl und Blüthe sich entwickelt. Hr. Rogier selbst, der sich freilich auch im J. 1830 zu Turnhout durch den Klerus wählen ließ, nachdem ihn der Parteigeist zu Lüttich hatte durchfallen lassen — Hr. Rogier selbst verrieth nicht selten auf der Tribüne sogar eine gewisse Vorliebe für die Jesuiten; für die barmherzigen Schwestern schwärmte vollends Alles, und Niemand hätte gedacht, daß diese Engel der Armuth eines Tages den gehässigsten Verläumdungen und Verhetzungen preisgegeben seyn könnten. Insbesondere ist es achtzehn Jahre lang keinem Menschen eingefallen, die Wohlthätigkeits- oder Stiftungs-Verwaltungs-Frage mit der Klostersache in Verbindung zu bringen. Ja, achtzehn Jahre lang gab es nicht einmal eine solche Frage. Die Ministerien aller Farben verstanden das Gemeindegesetz gleichmäßig zu Gunsten der Freiheit der Stifter, für ihre Vermächtnisse eigene Verwaltungen zu bestellen. Niemand sah darin eine Gefahr bis zum Jahre 1849.

Die Sache verhält sich nämlich so. Der Artikel 84 des belgischen Gemeindegesetzes betrifft das Armenwesen, er regelt die Ernennung der Spitalverwalter und der officiellen Wohlthätigkeits-Bureau's. Sodann fügt er bei: „durch diese Bestimmungen soll jedoch den Stiftungs-Akten, welche besondere Verwalter bestellen, nicht derogirt seyn.“ Zwölf Jahre lang hat Jedermann diese Worte so verstanden, daß sie für die Zukunft wie für die Vergangenheit den milden Stiftern gestatteten, ihre Stiftungen besonderer Verwaltung (außerhalb jener Bureau's) zu unterstellen. Kein Tadel, keine Reklamation wurde dagegen laut. Erst im J. 1849 gab ein Circular des liberalen Kabinets Frère dem Art. 84 die Erklärung: daß gedachte Ausnahme nur für die bereits geschehenen Stiftungen, nur für die Vergangenheit gelte. Die Tribunale Belgiens aber, namentlich der Cassationshof selbst bis auf die jüngsten Tage, kurz die ganze belgische Justiz mit einziger Ausnahme einer Kammer des Gerichtshofes von Brüssel, sprachen sich constant gegen das Princip dieses Circulars aus. Sie ur-

theilten ebenso wie Guizot nach den Schandthaten vom Mai 1857: es widerspreche der Billigkeit und der Geschichte, den Rechten der persönlichen Freiheit, den neueren Uebungen wie den alten Gewohnheiten des Landes, es widerspreche den anerkannten und bewährten Principien nicht nur in den freien Staaten, sondern überhaupt fast in allen katholischen oder protestantischen Staaten Europa's.

Als das sehr gemäßigt „klerikale" Ministerium Dedecker-Vilain im J. 1857 sein Armengesetz vor die Kammer brachte, entschied es die Stiftungs-Verwaltungs-Frage natürlich in demselben Sinne wie Guizot, nicht im Sinne des Frère'schen Circulars von 1849. Darüber nun brach jene schmachvolle Mai-Revolution aus. Freilich hatte man schon seit 1854 das Schlagwort fixirt: „die Klöster". Die Abstimmung der Kammer über den Dedecker'schen Entwurf schloß die Geistlichen und die religiösen Corporationen sowenig wie irgendeine andere Person oder Corporation von der Fähigkeit aus, von milden Stiftern zur Verwaltung ihrer Stiftungen berufen zu werden. Also schrie die liberale Sekte das Gesetz als „Klostergesetz" aus. Der Schreckensruf über die „todte Hand" erging in's Land, und die Agitation illustrirte das Phantom mit den unglaublichsten Lügen. Man sagte den Bauern: von zweien Rüben müßt ihr fortan je eine den Klöstern geben, Niemand darf mehr Vermächtnisse machen außer den Klöstern. Und was da den dummen Bauern gesagt wurde, das erfrecht sich manche aufgeklärte Zeitung Deutschlands ihrem Publikum heute noch zu erzählen*).

*) Die „Oesterreichische Zeitung" namentlich konnte sich auch bei den neuesten Verhandlungen der belgischen Kammer nicht enthalten, die ganze Sachlage zu verdrehen. „Es handelte sich", sagt sie am 11. Mai 1859, „bekanntlich um die Frage, ob es der Geistlichkeit auch fernerhin wie bisher gestattet seyn soll, die sehr bedeutenden, den Wohlthätigkeitsanstalten zu Gebot stehenden Mittel ganz allein, ohne controlirende Staatsaufsicht zu verwalten".

Daß das Kabinet der Mai-Emeute, trotz des offenen Widerspruchs aller ehrlichen Beurtheiler, auch der liberalsten wie eines de Melun und Marc Girardin, sich nicht abhalten lassen würde, dem Circular von 1849, und noch darüber hinaus, Gesetzeskraft zu verschaffen: das war vorauszusehen. Am 7. Mai 1859 hat denn auch die Kammer ein Gesetz angenommen, welches alle Stifter zwingt, ihre Vermächtnisse an die officiellen Wohlthätigkeits-Bureaux hinzugeben. Zwei Tage lang hatte die Rechte dagegen gesprochen; die Ministeriellen begnügten sich einfach dafür zu stimmen. Im Senat schien zwar die Vorlage Widerstand zu finden, die Commission verwarf sie vollständig. Nachdem aber der Minister energisch mit Auflösung gedroht, ging das Gesetz auch im Senat mit drei Stimmen und mit dem Amendement durch, daß es nicht rückwirkende Kraft haben solle. So ist also das von der belgischen Justiz fast einstimmig verurtheilte Circular von 1849 — jetzt Gesetz; auch auf dem Gebiet der milden Stiftungen hat der Bureaukratismus und Staatsabsolutismus der liberalen Sekte über das Princip der persönlichen Freiheit und über die ehrliche Freiheit der Constitution gesiegt. Belgien steht nun hierin nicht bloß hinter England, sondern auch hinter Holland, Preußen und Frankreich zurück.

Auch dießmal hatten sich die alten Liberalen von 1830, die noch lebenden Gründer der Constitution, offen auf die Seite der Klerikalen und gegen das Kabinet der liberalen Sekte aufgestellt. Namentlich war demselben ein sehr unangenehmer Zwischenfall mit Hrn. Ducpétiaux passirt. Hr. Ducpétiaux ist als einer der thätigsten Vorkämpfer der belgischen Unabhängigkeit seit langem bekannt; er gehörte zu den Verfolgten des holländischen Systems, doch zählte er nie zu den „Klerikalen". Seit einer langen Reihe von Jahren bekleidet er das Amt eines Generalinspektors der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien; ergraut in der Er-

führung des Armenwesens ist er auch durch eine Reihe social-politischer Schriften in ganz Europa bekannt. Und siehe! eben dieser Mann, der oberste Chef der officiellen Wohlthätigkeits-Bureaux selber trat nun im December 1858 plötzlich mit einer Schrift auf, welche die ministerielle Auslegung des §. 84 entschieden abwies, und zwar sowohl aus constitutionellen als aus social-politischen Gründen. Für milde Stiftungen der Privaten, behauptet Hr. Ducpétiaux geradezu, sei eine nach dem Willen des Stifters eingesetzte specielle Verwaltung nicht nur gesetzlich zulässig, sondern auch zweckmäßiger und förderlicher als die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Bureaux. Kurz, der ehrliche Generalinspektor verzweifelt zu Allem hin auch noch an dem „Verwaltungsstaat und dessen napoleonischen Institutionen", eine liberale Desperation, welche der mehrgenannte Berichterstatter aus dem Lager der belgischen Liberalen selber wieder mit dem Humor der Verzweiflung schildert:

„Hr Ducpétiaux hat nun seit 28 Jahren einen Staat werden sehen, er hat im innersten Räderwerk der Maschine gesessen, hat Alles beobachtet, was sich beobachten läßt; jetzt erklärt er rund heraus, die ganze Maschinerie sei unsinnig, sie schlage ihrem Zweck in's Gesicht, sie bewirke das gerade Gegentheil von der technischen Absicht. Und deßhalb beantragt er jetzt, ein ergrauender Mann, die Maschine auseinander zu nehmen, ihr keine Sorge und Muße mehr zu widmen, und die Gesellschaft dem — guten Willen des Einzelnen zu überlassen. Erst ganz zuletzt ist er auf den Gedanken gerathen, daß der Pauperismus als öffentliche Institution jeder gesunden Vernunft widerspricht, daß es eine Schande für unsere vielgerühmte Aufklärung ist, im Proletariat neben der Presse eine besondere staatsrechtliche Macht anzuerkennen. Er bekennt aber auch zugleich, daß er absolut kein Heilmittel weiß, daß sein Wissen hier vor der Bretterwand angekommen ist; und so läßt er die sociale Frage vom Staat in die Freiheit, in's Leere fallen . . . Er findet es durchaus unbedenklich, den religiösen Corporationen und Associationen den freiesten Spielraum

zu gewähren, den Priester als Erbschaftscommissarius anzustellen" rc. *).

Eines aber hat der Hr. Correspondent übersehen: Ducpétiaux fordert die Freiheit der Wohlthätigkeit nicht nur als ein Nothgebot der socialen Frage, sondern auch als ein constitutionelles Recht Belgiens. Auf den Principien der belgischen Verfassung fußend stellt er sich die schmerzliche Frage: „wie ist der Liberalismus dazu gekommen, selber an der Freiheit zu verzweifeln?" Er durchschaut das Wesen dieses neuen Liberalismus, der, zur Sekte geworden, nur für seine Sekten-Lehre die Freiheit will, und sie allen andern verweigert, welche diese Lehre nicht theilen; der eine argwöhnische Sekten-Disciplin im Innern der Partei angerichtet hat, jede Freiheit der Prüfung proscribirt und keine andere Befugniß übrig läßt als die, sich dem gegebenen Losungswort der Partei willenlos zu unterwerfen. Diesem Wesen setzt Hr. Ducpétiaux die ehrliche Freiheit der belgischen Constitution entgegen: so habe es der National-Congreß von 1830 nicht gemeint.

„Was wir Anno 1830 wollten, war das Recht und die Gerechtigkeit in Allem und für Alle; wir waren überzeugt, daß diese höchsten Garantien hinreichen müßten, die uns angedrohten Gefahren zu beschwören. Es fiel uns nicht ein, das Recht zu verläugnen, damit nicht unsere Gegner einen mächtigern Gebrauch davon machen könnten als wir; es fiel uns nicht ein, der Gerechtigkeit aus Furcht, sie dürfte sich gegen uns kehren, abzusagen... Wer hätte damals geglaubt, daß die Wohlthätigkeit einige Jahre später das eigentliche Schlachtfeld werden könnte, und daß man so weit gehen würde, jenes Heiligthum zu verletzen, welches alle Völker bis jetzt achten zu müssen glaubten? Heute verwehrt man die Freiheit, nach den Eingebungen des Gewissens Gutes zu thun; wird man nicht morgen dahin kommen, jede andere Freiheit zu proscribiren, wenn sie ebenmäßig unbequem wird? Führt der Angriff auf die religiösen Genossenschaften nicht nothwendig zur Ver-

*) Brüsseler Correspondenz im Deutschen Museum vom 13. Jan. 1859.

nirung des Princips, auf dem sie ruhen? Müssen die Bemühungen, den Priester aus der Schule hinauszuwerfen, nicht logisch richtig zur Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit selber für die Katholiken führen? Bedenkt man denn auch, wohin es geht auf dieser abschüssigen Bahn! Wenn der National-Congreß wieder auferstünde und über das heilige Unterpfand Rechenschaft verlangte, das er uns anvertraut hat, mit welchem Schmerz würde diese erlauchte Versammlung es mitansehen, daß der Geist, welcher sie beseelte, so wenig Spuren hinterlassen! Der Buchstabe der Constitution ist unversehrt geblieben, aber ihr tiefer Sinn, der sie beseelende Grundgedanke der Toleranz und der Versöhnung — was ist daraus geworden? wohin sind sie entschwunden" *)?

Hr. Ducpétiaux erkennt das Ziel der Sekte ganz klar und er reißt ihr mit kühner Hand die Maske vom Gesicht. Was will sie erzwecken, indem sie gegen Gesetz und Verfassung die Freiheit der Wohlthätigkeit vernichtet? Sie will die Orden, die Klöster, die religiösen Vereine aushungern, weil sie in denselben die Kraft und Blüthe der Kirche haßt. Damit begeht sie von neuem ein doppeltes Attentat gegen die Constitution; denn jene Institute, sagt Hr. Ducpétiaux, haben anstatt Eines Princips derselben zwei ihrer Principien für sich: die Associations-Freiheit und die Freiheit des Cults, zu welchem sich die Orden nur wie besondere Formen der Religion verhalten. Damit schneidet aber die Sekte zweitens jede Möglichkeit einer Lösung der socialen Frage ab, und arbeitet dem Socialismus in die Hände.

Der belgische Generalinspektor des Armenwesens hat die Furchtbarkeit der socialen Frage von Amtswegen kennen gelernt, aber kein Mittel, sie von Amtswegen zu lösen. Die Freiheit der christlichen Liebe allein kann in seinen Augen dem Aeußersten zuvorkommen. Er weist auf die entsetzliche Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen den Besitzenden und den

---

*) La Belgique. März 1859. p. 256 ss.

Leidenden; es gebe nur Eine Macht, welche den klaffenden Schlund zu verringern und zu überbrücken vermöge. Brecht diese Macht und der Socialismus wird kommen, er wird den Posten einnehmen, den ihr von seinen Vertheidigern entblößt habt, er wird da sein Kriegsgeschrei erschallen lassen, wo ihr der christlichen Liebe den Mund geschlossen und die Hände gebunden habt; ihr werdet dann vielleicht nach der Erwürgten schreien, aber es wird zu spät seyn! Ueberhaupt kann man an Herrn Ducpétiaux lernen, wie verächtlich ein Mann, der von der großen Frage des Jahrhunderts durchdrungen ist, auf die Blindheit und Erbärmlichkeit der liberalen Sekte und ihres Treibens herabschaut.

„Es ist unsere tiefste Ueberzeugung: diejenigen welche mit der Religion jene milden Stiftungen verwerfen, die sie erzeugt und belebt, laden eine schreckliche Verantwortung auf sich. Was wollen sie zum Ersatz an die Stelle bringen? Indem sie die religiöse Mildthätigkeit hindern, den freien Schwung der Herzen und Gewissen zurückhalten, wissen sie denn auch was sie thun? Sie geben der Societät Unterricht im Egoismus, sie ermuthigen jene traurige Gleichgültigkeit und kalte Berechnung, welche hartherzige Reichen macht und laue Bürger, welche Zwietracht säet, den Haß anfacht und die Revolutionen schafft.“

„Wenn man die Uebel erwägt, welche die Menschheit plagen, die Mißbräuche welche zu bekämpfen, die Gebrechen welche zu heilen sind, alle die ungeheure Arbeit, welche aller Hingebung bedarf und von der das Heil der Gesellschaft abhängt, so empfindet man ein tiefes Leid und man verzweifelt fast an der Zukunft, wenn man so viele edlen Kräfte in einem unfruchtbaren Kampf sich erschöpfen, blindlings unter das Commando der Coterien sich stellen und in einen muthwilligen Kampf gegen Phantome ziehen sieht. Insbesondere möchte einem das Herz bluten bei dem Anblick jener jungen Leute, welche, anstatt ihren natürlichen Antrieben nachzugeben, einer lügnerischen Parteifahne zulaufen, und Bürgerthum und Fortschritt zu fördern glaubten, indem sie mit ihrem Haß und ihrem Hohn arme Religiosen verfolgen, und um

ihre Bürgerfreiheit zu bewähren, in den Thaten der Unduldsamkeit sich üben" *).

Es war von Ducpétiaux ein Beweis großherzigen Muthes, daß er solche Anschauungen öffentlich zu äußern wagte. Er trotzte so nicht nur der unversöhnlichen Rache der Partei, sondern gefährdete auch seine Stellung als hoher Beamter. Freilich garantirt die Constitution auch die staatsbürgerliche Freiheit der Beamten; aber der ehrliche Generalinspektor durfte doch vom Glück sagen, daß er mit einem amtlichen Verweis des Justizministers für seine „Unschicklichkeit" davonkam, als Beamter eine Maßregel zu tadeln, die von der Regierung in der Thronrede anempfohlen worden sei. In der That war die Partei und das ganze Ministerium in den äußersten Aufruhr über die Art gerathen, wie Hr. Ducpétiaux jene Maßregel nicht nur „tadelte", sondern völlig moralisch todtschlug. Doch bewog dieß natürlich kein einziges Mitglied der Sekte, in der Kammer gegen die constitutionswidrige Fälschung des §. 84 im belgischen Gemeindegesetz zu stimmen.

Durch die vorstehenden Thatsachen dürften unsere Sätze über die Signatur des belgischen Liberalismus thatsächlich und unwidersprechlich erwiesen seyn. Von den Männern der ehrlichen Freiheit des Congresses sind nur mehr wenige, wenn auch höchst ehrenwerthe Trümmer vorhanden; die Liberalen als Partei sind von den Principien der Constitution abgefallen. Ihr Ziel ist nicht politische Freiheit, sondern Vernichtung des Katholicismus; dadurch sind sie zur förmlichen Sekte geworden. Der Sektenzweck kann nicht erreicht werden, solange die ehrlichen Freiheiten von 1830 bestehen, somit sieht sich die liberale Partei auf den Bureaukratismus und Staatsabsolutismus an-

*) Ducpétiaux a. a. O. p. 260. 269.

gewiesen. Auf diesem Wege ist sie nur mehr dem Grade, nicht dem Wesen nach vom Radikalismus verschieden, und an und für sich zu schwach, um die Verfassungstreuen oder Klerikalen niederzuhalten — hat sie sich demselben auch äußerlich in die Arme geworfen. Darum wird die neue Lage Belgiens in politischer und parlamentarischer Beziehung jetzt so bezeichnet: „es gab zuvor zwei große politische Parteien, welche miteinander rivalisirten, jetzt gibt es ihrer drei."

Solange die beiden alten Parteien auf dem Boden der Constitution in Union oder Transaktion standen, gab es in Belgien wohl Demokraten oder Radikale, aber keine demokratische oder radikale Partei. Sie organisirte sich in dem Maße, als die Liberalen zur kirchenfeindlichen Sekte wurden. Sie wuchs als deren Schweif, bis sie nun nahe daran ist, ihr Kopf zu werden. Vor drei Jahren gab es noch kaum eine demokratische Presse in Belgien, jetzt zählt sie bedeutende Blätter in allen Hauptorten des Landes. Die Wagschale des Radikalismus stieg, die des Liberalismus sank. Nicht zwar in der Kammer, aber um so mehr außer der Kammer. Dazu halfen besonders die von französischen Flüchtlingen in allen Städten, auch den kleinern, organisirten „Literarischen Cirkel", in denen wöchentliche Conferenzen gehalten, die schlechtesten Blätter gelesen und die jungen Leute vergiftet werden; aus Frankreich kommen die vorgeschrittensten Radikalen, um da Vorträge zu halten. Als die Liberalen im Mai 1857 in der Kammer zu schwach waren, das Kabinet Dedecker zu stürzen, waren die Radikalen außer der Kammer schon stark genug, ihre Hülfe durch die Straßenrevolution anzubieten. Der Antrag ward angenommen, und es fragt sich jetzt nur mehr um den Lohn, den die gefährlichen Helfer einziehen werden.

Freilich eine bange Frage für die herrschenden Liberalen. Die Brüsseler Nachwahl vom 5. Juli war für sie ein bitterer Vorgeschmack der kommenden Dinge. Der candidatirende Minister fällt durch, und der radikale Pamphletist Defré, der

soeben noch geschrieben: er würde 100 Meilen weit reisen, um den Mörder Orsini die Sandalen zu küssen — der siegt über die ganze ministerielle Partei. Der Schrecken des Königs, der Minister, des diplomatischen Corps soll panisch und der Telegraph ein paar Tage lang in stärkster Bewegung gewesen seyn. An Hrn. Verhaegen wollte man schon damals den blassen Schrecken der Verzweiflung bemerken, an Hrn. Rogier das ahnungsvoll trübe Lächeln, welches ihn aber nicht hindern wird, noch über die Grenzen der Möglichkeit hinaus mitzugehen. Hat ja auch der radikale National ganz richtig in die liberale Ueberraschung hinein gesprochen: „Wir sind euere Zöglinge, wir sind die Frucht des Baumes, den ihr gepflanzt habt; ihr ärndtet was ihr gesäet habt."

Die Demokratie in Belgien ist keine belgische Partei, sondern sie hängt wie überall mit der europäischen Revolution zusammen. Aeußere Ereignisse könnten sie plötzlich auch in Belgien vollends zur Herrschaft bringen. Wer weiß, ob nicht schon die bevorstehenden Neuwahlen, welche im Monat Juni die halbe Kammer neu zu constituiren haben, zu Gunsten der radikalen Partei ausfallen werden. Die constitutionell Conservativen oder „Klerikalen" sind verdächtigt und unterdrückt. Das Werkzeug ihrer Unterdrückung hat aber gleichfalls schon ausgedient: es ist längst ein öffentliches Geheimniß, daß das neue Ministerium die von ihm gehegten Erwartungen nicht befriedigt und alle Popularität verloren hat. Daß sie dafür auf die sogenannten „Jungliberalen", d. i. die Radikalen übergegangen, ist wenig zweifelhaft. Hinter ihnen marschirt aber unter allen Umständen die Revolution und der — Socialismus *).

*) Der ehemalige Minister Nothomb bemerkt ganz richtig: „Unsere Monarchie hat alle Freiheiten gewährt und nur zwei sociale Ungleichheiten beibehalten: das Königthum und das Eigenthum; in Belgien hat die Constitution der Republik nichts zu thun übrig gelassen, als das Königthum abzuschaffen und das Eigenthum anzugreifen".

Auch unter den Liberalen sehen die Nüchternen die ganze Größe der Gefahr ein. Es gibt noch dazu ein Ereigniß, das dieselbe jeden Augenblick vor die Thüre rücken könnte. König Leopold ist sehr alt. Obwohl er wohl weiß, daß die Katholiken die einzige feste Stütze seines Thrones sind, und obwohl die Zukunft auch ihn mit tiefer Besorgniß erfüllt, hat er doch den Liberalen nie den geringsten Anlaß zum Argwohn gegeben. Auch nicht in den Maitagen 1857. Er als Protestant und bei seiner thatsächlichen Lebensanschauung schien ihnen alle Garantie zu geben. Sein junger Nachfolger aber ist katholisch. Von ihm wird man noch weit mehr Concessionen begehren und der Thron selbst wird der Debatte verfallen. Von dem lauernden Napoleonismus wollen wir nicht noch einmal reden; und auch der Sturz desselben würde in Belgien zweifelsohne nur die Stellung des Radikalismus verbessern!

Im Angesicht dieser drohenden Aspekten ist Anfangs 1859 auch auf liberaler Seite der Gedanke erwacht, die alte „Union" zwischen dem liberalen und dem katholischen Centrum müsse wieder hergestellt werden; davon hänge die Existenz des Landes ab. Rogier, hieß es, werde zurücktreten und einer versöhnlichen Politik gegen die Katholiken Platz machen. Darauf läuft auch durchaus das Bestreben der gemäßigten Klerikalen hinaus; die uns vorliegende Abhandlung vom August 1858 hat ganz allein den Zweck zu beweisen: daß nichts natürlicher wäre als eine Vereinigung zwischen den Hrn. Brouckere und Dedecker, zwischen den belgischen Whigs und Tory's, welche doch immerhin mehr durch Rivalitäts- als durch Principien-Streit auseinander gehalten seien. Daran mochte man allerdings vor einem Jahre etwa noch glauben; aber seitdem ist Hr. Rogier nicht nur nicht zurückgetreten, sondern er hat auch noch die liberale Apostasie von der ehrlichen Freiheit der belgischen Constitution, wie wir nachgewiesen haben, vollendet. Inwieferne also in Belgien von einer andern Union als der liberal-radikalen noch die Rede seyn soll, vermögen wir wenigstens nicht abzusehen.

Desto mehr wächst aber die Zahl besonnener Männer, welche der festen Meinung sind: Belgien habe die längste Zeit bestanden, es werde über kurz oder lang in zwei Theile auseinander fallen, die Wallonen an Frankreich, die Flammänder wieder an Holland, welches Belgien nie verloren haben würde, wenn es gegen die Katholiken immer die Gerechtigkeit gewährt hätte wie jetzt. Wenn aber Belgien unterginge, dann könnte Niemand zweifeln, welche Partei es zu Grunde gerichtet. Wenn der welthistorische Versuch mit der ehrlichen Freiheit der belgischen Constitution mißlänge, dann wüßte Jedermann, daß nur die liberale Sektirerei die Schuld daran trüge. Die „Klerikalen" ihrerseits sind in Belgien — die Weltgeschichte wird ihnen dieß Zeugniß geben — redlich beflissen gewesen, jenes Maß von Wahrheit und Gerechtigkeit zu leisten, welches die Constitution zu ihrer Voraussetzung hat.

Auch wir deutsche Katholiken mögen uns gerade jetzt mit Fug und Recht auf Belgien berufen. Dieses Land hat kein Concordat, vielmehr die vollkommene Trennung der Kirche vom Staat, und genießt dabei aller Freiheiten, die in monarchischer Form möglich sind. Warum sind die belgischen Gesinnungsgenossen derjenigen, welche uns das Concordat als der Freiheit hinderlich vorwerfen, dennoch auch mit der Constitution Belgiens nicht zufrieden? Warum suchen dieselben Leute, welche bei uns die Katholiken absolutistischer Neigungen verdächtigen, in Belgien die ehrliche Freiheit der Constitution immer wieder durch den Bureaukratismus und Staatsabsolutismus zu verdrängen, während unsere Gesinnungsgenossen dort die wahre Freiheit vertheidigen? Wäre es mit dem deutschen Liberalismus als Partei uns gegenüber etwa anders beschaffen? Kurz, die Augen auf Belgien gerichtet und die Hand an's Herz: ist es den Herren wirklich nur um die ehrliche Freiheit zu thun, sei es mit, sei es ohne Concordat?

II.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

V.

Der Staatshaushalt.

Das päpstliche Finanzwesen der älteren Zeit war für ganz Europa von einer großen Bedeutung, auch das System der Staatsschulden. Schon seit dem fünfzehnten Jahrhunderte hörten die meisten Geldzuflüsse aus den christlichen Ländern nach Rom fast völlig auf, und im sechszehnten waren die Päpste gerade am meisten genöthigt, für die großen Interessen des Katholicismus bedeutende Opfer zu bringen. Solange das System des Aemterverkaufs bestand, das unter Leo X. seine höchste Blüthe erreichte, waren die Auflagen noch höchst unbedeutend; Hadrian VI. zog sich großen Haß zu, als er zu dem Mittel griff, eine direkte Auflage auszuschreiben; Clemens VII. führte mehrere indirekte Steuern ein und machte ein neues Anlehen, dessen Zinsen auf die Dogana angewiesen wurden *). Nach und nach bildeten sich die luoghi di Monte

*) Ranke röm. Päpste I. S. 400. 401. 405 — 407.

aus, Aktien, die Gegenstand des Handels waren, unter Paul V., wo Rom der größte Geldmarkt Europas war, außerordentlich gesucht. Aber bald mußten zwei Drittheile aller Einnahmen für Zinsen der Schuld verwendet werden, oft sogar drei Viertheile. Im Jahre 1587 betrug die Staats-Schuld 7½ Millionen römische Thaler, bis 1635 hatte sie sich auf 30 Millionen erhöht, bis zu Pius VII. (1800) war sie auf 74 Millionen gestiegen, während die jährlichen Einkünfte nur drei betrugen *). Pius VI. hatte bereits in der furchtbaren Bedrängniß der französischen Invasion, da die jährlichen Zinsen der Schuld 2,234,085 Scudi verschlangen, den Werth der Aktien von 16 Franken auf 6 Fr. 45 Cent. herabgesetzt **); die erste französische Occupation, die nichts als Plünderung war, hatte nichts gebessert, sogar die Leihhäuser und alle Wohlthätigkeitskassen beraubt ***). Bereits hatte Pius VI. am 28. Nov. 1797 seine Zuflucht dazu genommen, den fünften Theil der Kirchengüter zum Amortissement der ordentlichen Schuld, sowie der außerordentlichen †), die 400,000 röm. Thaler Interessen forderte, zu bestimmen, was aber nicht mehr ausgeführt werden konnte. Unter der zweiten französischen Herrschaft wurden die geistlichen Güter verkauft, und die auf die einzelnen Länder (Frankreich und das Königreich Italien) fallenden Quoten repartirt ††). Durch diesen Verkauf wurde die Schuld dermaßen reducirt, daß sie 1815 nur noch 33 Millionen betrug. Die Einkünfte stiegen damals

---

*) Das. III. S. 11 — 14.

**) Tournon vol. II. p. 69.

***) Pii VII. Const. 7. April 1818. Bullar. t. XV. p. 33.

†) Diese bestand aus Leibrenten, die auf bestimmte Einkünfte der Dataria gelegt waren, und hier trat der Schatz des Papstes als Kirchenoberhaupt ein. Es waren das sogenannte monti vacabili.

††) Tournon l. c.

auf sechs Millionen. Pius VII. erkannte den Verkauf der kirchlichen Domänen an, und verordnete nur, daß die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten nothwendigen Klöster mittelst einer entsprechenden Entschädigung an die früheren Besitzer zurückgebracht werden sollten *).

Die enorme Staatsschuld war stets die Wunde des Kirchenstaats. Wer aber bedenkt, welche großen Summen die Päpste auf allgemein kirchliche Zwecke in allen christlichen Ländern verwendeten, wie namentlich Gregor XIII.; wie sie den Unterhalt für ihre Organe der Kirchenregierung fast ganz aus den Einnahmen ihres Staates entnehmen mußten; wie sie immer noch auf die später wieder zunehmenden Beiträge der katholischen Welt Hoffnung hegten **); welche nicht ihnen allein, sondern ihrer ganzen Zeit angehörigen Theorien darauf Einfluß übten; welche schwierige Lage auch die sparsamsten unter ihnen gewöhnlich vorfanden, zumal wenn ein zur Bereicherung der eigenen Familie (was jedoch nicht zu häufig der Fall war) ausgebeutetes Pontifikat vorausging; wie schwer es überhaupt war, die einmal betretenen Bahnen wieder zu verlassen und dem übergroßen Einfluß der reichen Handelshäuser sich zu entziehen; welche Verlockung für die römischen Finanzmänner in dem großen Credit lag, dessen sich die päpstliche Regierung im siebenzehnten Jahrhunderte

---

*) Vgl. darüber die Analecta juris pontificii. Romae 1857. Sept. Oct. p. 171 seq. §. VII. In den Legationen erfolgte die Wiederherstellung der Klöster erst nach 1820.

**) Diese Hoffnungen wurden bekanntlich sehr getäuscht; aus den christlichen Ländern bezieht die Curie nur noch die Palliengelder und die Kanzleitaxen in mäßigem Betrage, die nicht ausreichen zum Unterhalt der kirchlichen Behörden. Und doch schreibt man protestantischerseits immer wieder, die größten Revenuen der Priester-Aristokratie seien aus den fernen Ländern. (O. Forster S. 6.)

noch erfreute; endlich wie schwankend damals noch alle nationalökonomischen Theorien waren — wer alles Dieß bedenkt, der wird die allerdings höchst unerfreuliche Erscheinung leichter begreiflich finden.

Von einer weit günstigeren Seite her zeigt sich das römische Finanzwesen, wenn wir die verschiedenen Auflagen und überhaupt die Einnahmsquellen des Staates betrachten. Vor Allem verdient es Anerkennung, daß Klerus und Adel stets nach Verhältniß ihrer Besitzungen zu den Staatslasten ebenso beisteuern mußten, wie der geringste Bauer, und die öffentlichen Lasten überhaupt gleich vertheilt waren *). Seit langer Zeit sind alle Exemtionen und Privilegien aufgehoben, die anderwärts der geistlichen und weltlichen Aristokratie so großen Haß zugezogen haben. Die direkten Auflagen waren folgende: 1) die dativa reale oder Grundsteuer, nach einem schon frühzeitig sehr sorgfältig gearbeiteten Kataster **) berechnet; sie trug 1808 in den Provinzen, die nachher das römische und trasimenische Departement bildeten, 774,000 römische Thaler ein. 2) Die Häusersteuer, die ehemals nur in Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern erhoben wurde; sie betrug 1808 in dem genannten Bezirk 32,000 Thaler ***). Der damalige Kirchenstaat umfaßte etwa 260 Qu.-M. und 600,000 Einwohner †); diese zahlten an direkten Steuern 806,000 Thlr.;

---

*) Tournon vol. II. p. 61.

**) Viele Vorarbeiten weiset der Censo vecchio pontificio auf, der Dispositionen von 1553 bis 1808 enthält. Neue Gesetze und Verordnungen für Erhaltung und Revision der Kataster erschienen unter Pius VII. Edikt vom 6. Juli 1816, Art. 191, dann die Statute vom 8. Jan. 1819 und 3. März 1819. (Bullar. t. XV. p. 148 seq. p. 183 seq.)

***) Tournon ib. p. 62.

†) Polit. Journal 1808. Bd. II. S. 627 ff.

freilich trat eine außerordentliche Steuer wegen der Exigenzen der französischen Armee hinzu, die den Staat bereits occupirte, im Betrag von 774,000 Scudi; sie kam aber nicht dem Staate zu gut. Außerdem bestanden früher in den anderen Provinzen noch eine Personaltaxe, sowie eine Handels- und Gewerbesteuer. Unter den indirekten Steuern war die bedeutendste die des macinato (Mahlsteuer), die 1808 in den genannten Distrikten 300,000 Thaler eintrug; dann bestanden Steuern auf Mais, Salz und Tabak, auf Pferde und vorüberziehende Heerden, auf Schnee, Kohlen, Spirituosen und die Stempelsteuer *). Den Aemterverkauf hatte Innocenz XII. (1691 bis 1700) abgeschafft **); das Lotto hatte Clemens XII. (1730 bis 1740) eingeführt, was viele Klagen veranlaßte ***). Uebrigens war bei dieser letzteren Maßregel auch die Rücksicht maßgebend, daß bei der leidenschaftlichen Vorliebe des Volkes für das Spiel viele Winkelloterien bestanden und deßhalb viel Geld aus dem Lande ging, wie besonders nach Genua. Im Jahre 1808 trug das Lotto 266,000 Thaler ein, und war nach den Zolleinnahmen und der Mahlsteuer die beste Revenue aus indirekten Auflagen, die alle zusammen, einschließlich der Posterträgnisse, 1,873,000 Fr. betrugen, wovon aber wieder 300,000 Thaler für die französischen Truppen erhoben worden. Die Domänen der apostolischen Kammer trugen damals 123,000 Thaler †).

Als der Kirchenstaat von Napoleon mit Frankreich vereinigt ward, wurde das Steuerwesen der päpstlichen Regierung einer genauen Prüfung unterzogen, deren Resultat die

---

*) Tournon l. c.

**) M. Guarnacci Vitae Pontif. Rom. 17'1. I. p. 392.

***) ib. I. 585. Relat. des venet. Gesandten vom 28 Nov. 1737 bei Ranke III 507.

†) Tournon p. 63. 61. Die Auflagen waren damals so geordnet, daß auf ein Individuum 11 Franken trafen.

Beibehaltung desselben in den meisten Punkten war. Die dativa reale ward nur um einige Centimes erhöht, die Häusersteuer, und auf den Wunsch des Volkes selbst die Mahl-Steuer bestanden fort, ebenso das Lotto, Salz-, Tabaksteuer u. s. f. *). Im Jahre 1812 betrugen die Einnahmen der französischen Regierung 10,356,481 Frs. **), und da von den 18,053,550 Frs. der päpstlichen Einnahme von 1808 allein sieben Millionen für die fremde Occupation weggerechnet werden müssen ***), so ergibt sich hierin kein erheblicher Unterschied.

In derselben Zeit hatte die Regierung Pius' VII. bereits die Finanzen wieder so weit geordnet, daß das frühere jährliche Deficit aufgehört hatte. Die Ausgaben betrugen 1808: 8,522,500 Franken, und sie waren mit so großer Sparsamkeit bemessen, daß die päpstliche Hofhaltung davon nur 679,000 Fr. in Anspruch nahm †). Der Ueberschuß wurde für die französische Armee und zum Theil für die Communalausgaben der Stadt Rom verwendet. Die außerordentliche Sparsamkeit in Allem setzte die Franzosen in Verwunderung; sie selber hatten indessen vor Allem dem Papste die Nothwendigkeit aufgelegt, sich selbst und seine Umgebung auf das Allernothwendigste zu beschränken. Doch würde nie ein anderer Souverain hierin so weit gegangen seyn. Die französische Verwaltung von 1812 verwendete von den obengenannten

---

*) Tournon p. 66.

**) ib. p. 67. Darunter 26,000 Fr. für Holz aus den Waldungen.

***) Denn diese Einnahme von 1,074,000 Scudi ward nur als ordentliche und außerordentliche Kriegssteuer erhoben, und als solche verwendet.

†) Darunter waren noch 22,000 römische Thaler für die pontinischen Sümpfe, 72,000 Thlr. für andere öffentliche Arbeiten, 774,000 Thlr. Verzinsung der Staatsschuld, 108,000 Thlr. für die Justiztribunale, 52,000 für Pensionsgehalte, 60,000 Thlr. für Administrativbeamte der Provinzen einbegriffen; 19,000 Thl. kosteten die Centralbehörden der Regierung. S. Tournon. p. 64. 65.

Einnahmen 150,000 Fr. auf Perceptionskosten, 470,000 Fr. wies sie den Departements und Communalkassen zu, und reichte mit der übrigen Summe für die Bedürfnisse des Staates eben nur zur Noth aus, so daß man öfter die Revenuen anderer Provinzen nach Rom kommen lassen mußte *).

Nach seiner Restauration behielt Pius VII. die meisten Einrichtungen der Franzosen bei, wie die Zolleinrichtungen an den Grenzen, das Stempelwesen, die Art der Rechnungsstellung, sowie das vereinfachte System der Auflagen **). Man suchte aber doch die Steuern zu vermindern, besonders durch die Verordnungen vom 31. Mai 1814 und 5. Juli 1815, dabei die Hilfsquellen des Staates zu mehren und die bestehenden Normen zu verbessern. Leo XII. war besonders sparsam, ermäßigte die Abgaben, reformirte die Stempel- und Registrationsgebühren, und organisirte auf's Neue die Dogana ***). Von 1814 bis 1827 hatte die Staatskasse immer noch Ueberschüsse; erst 1828 trat in Folge der seit 1826 in mehreren Provinzen zu Tage getretenen Unordnungen und Revolutionsversuche, sowie in Folge erhöhter Anforderungen an die Staatskasse wieder ein Deficit ein †). Eine noch größere Wunde schlug die Revolution von 1831 in Bologna; die öffentlichen Kassen wurden geplündert, in Bologna allein 355,000 Scudi geraubt; es wurden drei Anlehen gemacht, und die Zinsen der Staatsschuld verschlangen bald wieder drei Millionen Thaler. Dennoch besserten sich 1834 bis 36 unter dem intelligenten Tesoriere Tosti in Folge großer Ersparnisse und der Vermehrung der Staatseinkünfte, die jetzt gegen neun

---

*) Tournon p. 68.

**) Tournon l. c.

***) Leon. XII. Const. 22. November 1826; 29. Dez. 1827; 21. Dez. 1828. (Bullar. t. XVII. pag. 3 seq. 307. 452 seq.) Reuchlin S. 221.

†) Vgl. Bd. XXXVII. S. 127 d. Bl.

Millionen Scudi betrugen, die finanziellen Verhältnisse *). Aber die im Jahre 1837 sehr heftig einbrechende Cholera führte neue Calamitäten herbei; 1838 hatte man ein Deficit von 834,000 Sc., und mußte 2,680,000 Zinsen der Staatsschuld verausgaben **). Im Jahre 1840 wurden für letztere 2,817,523 Scudi bezahlt, das Deficit betrug noch 596,886 Sc. ***). Dabei hat man aber immer noch viele gemeinnützige Unternehmungen fortgeführt, die Arbeiten in den pontinischen Sümpfen u. s. f. ließ man nicht fallen. Die revolutionären Bewegungen von 1843 bis 1846 führten zu neuen Anlehen und erhöhten die öffentliche Schuld auf 38 Millionen Scudi †). Sie sollte indessen noch höher steigen, da einerseits in der Jubelzeit der achtzehn Monate die mit dem Vertrauen des neuen Papstes beehrten Commissionen wenig thaten, dem Staatsschatze aufzuhelfen, vielmehr die Feste vor und nach der Ertheilung der Constitution auch auf seine Hilfsquellen nachtheilig einwirkten, andererseits die Zeit der Republik, eine Erntezeit für die wilden Demagogen, fast den völligen Ruin heraufbeschwor. Unter den traurigsten Auspicien begann die Restauration vom Juli 1849; sie fand nicht nur alle Kassen leer, sondern das Land mit republikanischem Papiergeld überschwemmt, die bittersten Klagen über erlittene Beraubung, die Unordnung in der widerlichsten Gestalt. Es konnten ohne neue Anlehen nicht die dringendsten Ausgaben bestritten werden und ohne Annahme des republikanischen Papiergeldes, das allenthalben verbreitet war, war aller bürgerliche Verkehr unmöglich. Die schwersten Opfer wurden gebracht, das Ver-

*) Allg. Ztg. vom 23. März, 1. Nov., 12. Dez. 1834. Reuchlin S. 243 weiß freilich nur Schlimmes von seiner Thätigkeit zu erzählen.

**) Allg. Ztg. vom 9. Aug. 1838.

***) Allg. Ztg. vom 25. Nov. 1841.

†) So auch Farini bei Reuchlin S. 285.

trauen kehrte endlich wieder, und das Finanzwesen ward neu organisirt.

Der päpstliche Tesoriere oder Finanzminister war niemals ohne eine genaue Controle. Früher bestand zu diesem Zwecke eine ökonomische Commission als höheres Finanzconseil, von Cardinälen und Prälaten gebildet, welche die Nachweise über den Stand der Staatsschuld zu prüfen, das Budget zu revidiren und wichtige Finanzoperationen zu berathen hatte *). Die durch Gesetz vom 28. Okt. 1850 begründete „Staats-Consulta für die Finanzen", verwandt dem napoleonischen corps législatif, aber ungleich selbstständiger, prüft im Ganzen wie im Detail die Budgetentwürfe und revidirt alle Rechnungen; sie muß befragt werden bei Contrahirung und Tilgung von Staatsschulden, Auflegung neuer Lasten, Aufhebung und Verminderung der Abgaben, Aenderungen der Repartition, der Tarife, der Handelsverträge, Feststellung neuer Contrakte u. s. f. Sie besteht aus zwanzig Mitgliedern, die der Papst aus vier von den Provinzialräthen in Vorschlag gebrachten Individuen wählt **), die alle dreißig Jahre alt, im ungeschmälerten Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte befindlich, und entweder zu den großen Grundbesitzern oder den Universitäts-Professoren oder zu den großen Kaufleuten gehören müssen. Grundbesitzer müssen wenigstens 10,000 Scudi an Immobilien besitzen, Handelsleute 12,000 Scudi, die Professoren 2000 Scudi. Zu diesen zwanzig Consultoren, die Vertreter ihrer Provinzen und sämmtlich weltlichen Standes sind, kommen noch fünf vom Papste direkt ernannte Mitglieder, welche die apostolische Kammer vertreten, wovon drei Laien, zwei Prälaten sind, so daß die Gesammtzahl der Consultoren fünfundzwanzig beträgt ***). Präsident ist ein Car-

---

*) Tournon II. p. 36. 37.

**) Auch das entspricht dem Memorandum von 1831. Reuchlin S. 235.

***) Notizie per l'a. 1859. p. 411.

dinal, der nicht zu dem Ministerium gehört (gegenwärtig Cardinal Savelli), Vicepräsident ein ebenso unabhängig gestellter Prälat. Diese Consulta versammelt sich regelmäßig dreimal in der Woche. Beim Beginn jeder sechsjährigen Finanzperiode nimmt sie die Prüfung der Voranschläge vor, soweit sie sich auf die ordentlichen Ausgaben erstrecken; der Voranschlag wird im September vor Beginn des Serenniums der Genehmigung des Monarchen unterbreitet. In jedem Jahre prüft sie ebenso das Budget der außerordentlichen Ausgaben, das in gleicher Weise dem Souverain in jedem September vorgelegt wird. Diese Prüfung des Voranschlags wie der Verwendung, des preventivo und consuntivo erstreckt sich nicht bloß auf die Hauptposten, sondern auf alles Detail, alle Rechnungen und Belege. Die Dauer ihrer ordentlichen Sitzungen nimmt jährlich drei Monate in Anspruch. Die Consulta hat bisher ihr Amt mit Treue und Eifer geübt, und nach Ausweis der veröffentlichten Tabellen hat ihre Ansicht fast stets, wo sie mit der der Minister nicht in Einklang war, bei dem Souverain die Sanktion erhalten, ja ihre Budgetansätze wurden in den letzten Jahren vollkommen adoptirt *).

*) Die von der Civiltà cattolica p. 649 mitgetheilte ausführliche Uebersicht zeigt, daß der ministerielle Voranschlag der Einnahmen von 1856 auf 12,367,325 Scudi lautete, die Verbesserung der Consulta aber 13,624,807 ansetzte, welche Summe die souveraine Sanktion erhielt, der ministerielle Anschlag der Ausgaben von 13,156,150 Scudi von der Consulta auf 14,302,692 erhöht, und ebenso vom Papste genehmigt ward. Aehnlich war es 1857, wo wiederum die Consulta die Ausgaben erhöhte und die Einnahmen höher anschlug. Im Jahre 1858 betrug dagegen der ministerielle Voranschlag der Einnahmen 14,653,998 Scudi, der der Ausgaben 14,552,567; die Consulta setzte die Einnahmen um 8089 Scudi höher, die Ausgaben um 104,258 Scudi niedriger an; der Souverain genehmigte das Budget der Einnahmen, wie es die Consulta festgestellt, und modificirte das der Ausgaben in der Art, daß es nur 32,546 Scudi niedriger gesetzt war, als der Minister vorgeschlagen.

Bei genauer Prüfung der päpstlichen Finanzzustände gewinnen wir folgende, durchaus erfreuliche Resultate. Erstens: Die Staatseinnahmen, die 1815 nur gegen sieben Millionen betrugen, haben sich ohne wesentliche Vermehrung der Lasten der Unterthanen bereits auf vierzehn Millionen erhöht. Dazu trugen bei die Errichtung der Telegraphenlinien *), die Herabsetzung der Eingangszölle, überhaupt der vermehrte Zollertrag **), der höhere Ertrag der Post, besonders in Folge der neuen Postverträge, die Beseitigung der Salz- und Tabak-Monopole ***) u. s. f.

Zweitens fanden fortwährend viele Steuernachlässe statt, namentlich in Rücksicht auf die durch die frühere Trauben-Krankheit und Mißernten verursachten Calamitäten. So wurde die seit 1851 eingesetzte tassa di esercizio für 1852 bis 1854 ganz nachgelassen und für 1851 suspendirt, so daß der Betrag erst 1856 und 1857 in zwei Jahresraten eingefordert wurde †). Die Steuern sind zwar in der Weise erhöht, daß jetzt statt 11 Franken 21 auf den Kopf treffen; aber in Hinblick auf die vorausgegangene Revolution wie im Vergleich mit Frankreich, Piemont und den meisten Staaten ist das immer noch ein höchst günstiges Verhältniß.

Drittens: Die Noten der römischen Bank, die Filialen in Bologna und Ankona hat, sind das einzige im Umlauf

---

*) Im Jahre 1856 wurden 22,383 Depeschen befördert mit einem Ertrag von 18,000 Scudi. Ragunglio delle cose operate nel Ministero del Commercio. Roma, tipogr. della R. Camera. Ap. 1857.

**) Nach dem Prospetto delle merci introdotte ed estratte per gli uffizii doganali dello Stato Pontificio nel 1856, Roma 1857 war der Ertrag der Dogana 1855: 1,922,053 Sc., 1856: 2,279,548 Sc.

***) Vgl. Bd. XXXVII. S. 129.

†) Notifikation des Finanzministers vom 12. Okt. 1853 und 28. Nov. 1855 im Giornale di Roma.

befindliche Papiergeld. Die Regierung hatte die republikanischen Assignaten übernehmen müssen, und von den ihnen substituirten Bons waren bereits bis zum April volle acht Millionen Scudi wieder eingezogen, die nicht präsentirten und nun entwertheten Bons betrugen nur 24,521 Scudi *).

Viertens: Das Deficit, das nach dem Sturze der Republik im Jahre 1849 über 2½ Million Scudi betrug, ward fortwährend reducirt, so daß es von 1850 bis 1854 meist nicht über eine Million ging, 1857 noch 452,301 Sc. betrug und 1858 gänzlich verschwand **), wo sich ein Ueberschuß der Einnahmen von 142,966 Sc. ergab. Noch viel günstiger gestaltet sich die Bilanz in dem Präventivbudget für 1859.

Fünftens: Die gewissenhafte Verwendung der Staats-Einnahmen und die Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, soweit sie keinem höheren Interesse entgegensteht, verdient alle Anerkennung. Die Civilliste des Papstes, von der noch der Unterhalt so vieler Museen u. A. ***) bestritten wird, beträgt nur 600,000 Scudi, die Beamtenbesoldungen sind fast nur zu gering, die mit verhältnißmäßig nicht bedeutenden Mitteln in den letzten Jahren ausgeführten öffentlichen Arbeiten sind sehr beträchtlich.

So könnte Rom, wären ihm ruhigere Zeiten gegönnt, bald seinen Haushalt in die schönste und erfreulichste Ordnung bringen. Doch seine Feinde werden dafür sorgen, daß der begonnene Fortschritt wieder in's Stocken geräth, natürlich Alles zur Entlastung und Befreiung der unterdrückten Völker.

Man hört häufig den Vorwurf, der Klerus der römischen

---

*) Bericht der Specialcommission für Tilgung des Papiergeldes vom 16. April 1855 im Giornale di Roma 18. April 1855.

**) Vgl. Bd. XLI. S. 256 dieser Blätter.

***) Das. S. 124. Bd. XXXVII.

Staaten habe sich auf Kosten des Landes bereichert. Aber wenn man die sehr geringen Gehalte der meisten Bischöfe, Canoniker und Pfarrer in Betracht zieht *), wenn man diejenigen Geistlichen besucht, welche kein Privatvermögen besitzen, und ihren ärmlichen Haushalt betrachtet, wenn man bedenkt, wie das Vermögen so vieler prachtvoller Kirchen nicht den daran angestellten Geistlichen zugutkommt, sondern für die bauliche Unterhaltung, den Gottesdienst und die zahlreichen Cultusbedürfnisse verwendet wird: muß dieser Vorwurf als ein lächerlicher erscheinen. Vor 1797 war das gesammte Kirchengut, einbegriffen alle Dotationen von Seminarien, Collegien, Kirchenfabriken und Pfründen, auf 214 Mill. Franken geschätzt; in dem späteren Departement von Rom hatten die kirchlichen Immobilien einen Werth von 78 Mill. Franken, während der Klerus vom Staate für alle ihm eigentlich zur Last fallenden Posten (Gefängnißgeistliche u. s. f.), und für die besonderer Rechtsverhältnisse wegen zu zahlenden Gehalte nur 800,000 Franken bezog. Zudem mußten seit den großen Opfern von 1797 viele geistlichen Stellen aufgehoben werden, die nicht mehr hinreichenden Unterhalt boten; die Pfarreien Roms wurden von 81 durch Leo XII. auf 54 reducirt; manche Pfarrkirchen sind zugleich Klosterkirchen, wo das Kloster allein die Cultusbedürfnisse bestreitet, die meist den größeren Theil des Pfarreinkommens in Anspruch nehmen **). Die Pfarrer

*) So trägt das Bisthum Palestrina nur 2700 Franken, Albano 2600, Narni und Bagnorea nur 8000, Anagni 10,000, Sutri und Nepi 7000 Fr. u. s. f. Die sämmtlichen dreizehn Kapitel von Rom hatten 1810 nur 525,000 Franken, woran an 400 Geistliche participirten, die offenbar nur sehr geringe Bezüge erhielten. Vgl. Tournon II. p. 52 — 54. Es gibt Canonikate, die nur fünf Scudi monatlich eintragen, weßhalb ein solcher Canonikus nothwendig noch ein anderes Amt erhält, um leben zu können.

**) Vgl. Analecta juris pontificii. Rom. März 1857. Tit. IV. p. 2171 — 2176.

auf dem Lande haben oft unter 1200 Franken, ja einige nur 500 bis 320 Fr. fixes Einkommen. Dazu ist die Zahl der Geistlichen nicht exorbitant. Im Jahre 1810 zählte man einen Geistlichen auf 132 Einwohner in dem römischen Departement, wovon Rom stets die größte Zahl einnahm, worin aber stets die Angehörigen der Seminare für das Ausland (zwischen 500 bis 600) einbegriffen waren *); 1853 zählte man im ganzen Staate ein dem kirchlichen Cölibate angehöriges Individuum auf 167 Einwohner, während die Population des Staates, die 1816 nur 2,354,721 Seelen zählte, bereits auf 3,124,668 Seelen gestiegen war **). In jener Berechnung sind aber auch die Nonnen einbegriffen, und es ist dabei außer Zweifel, daß die Zahl der Religiosen beider Geschlechter nicht ab- sondern zugenommen hat. Die Klöster, die mit wenigen Ausnahmen arm sind ***), waren und sind noch jetzt mit vielen Ausländern von fast allen Nationen bevölkert, und zudem sind sie je nach ihrem Vermögen äußerst wohlthätig gegen die ärmere Bevölkerung.

In neuester Zeit hat man wiederholt darauf hingewiesen †), daß etwa 5000 weltliche Staatsdiener nur eine Million Scudi bezogen, dagegen die 300 höheren geistlichen Beamten an 260,000, so daß im Durchschnitt auf einen Laienbeamten 220, auf einen geistlichen aber über 886 treffen. Dabei hat man aber vergessen, daß bei diesen geistlichen Beamten die Nuntien mitgezählt sind, die als Repräsentanten des heiligen Stuhles im Auslande nothwendig ein angemessenes Auskommen haben müssen, und einen größeren Gehalt ansprechen, als die Beamten im Inneren des Staates. Die eilf Nuntien beziehen zusammen 96,900 Scudi, und zwar von der Civilliste

*) Vgl. Tournon l. c. p. 56.

**) Vgl. die Statistik in Bd. XLI. S. 260 ff. d. Bl.

***) Tournon p. 58 — 60.

†) Reuchlin S. 285 nach Farini.

des Papstes, die ohnehin so gering ist. Gegenwärtig beträgt der Gehalt aller geistlichen Beamten, mit Einrechnung der Nuntien, 124,255 Scudi aus dem Aerar und 100,500 Scudi (für das Ministerium des Aeußern) aus der Civilliste des Papstes, zusammen also 224,755 Scudi; der Gehalt der Laien-Beamten eine und eine halbe Million. Dazu sind aber bei den rein kirchlichen Behörden neben 158 Geistlichen, die 38,148 Sc. beziehen, 317 weltliche Beamte angestellt, die 61,846 Sc. erhalten *). Dieß würde ohne den Papst rein für Rom cessiren und viele Familien der größten Noth überantworten. Wenn verhältnißmäßig immer noch der Gehalt einzelner Geistlichen höher ist als der der Laien, so rührt das einfach davon her, daß die höchsten Staatsstellen nicht wie die niederen besoldet seyn können, außerdem aber auch die kirchlichen Revenuen der höheren Staatsbeamten nicht ausreichen, um den mit ihren Aemtern verbundenen Lasten zu genügen.

Jüngst hat Graf Pepoli, ein Sprößling aus der Dynastie von Joachim Murat **) und eifriger Agitator für napoleonische Politik in den Legationen, gegen den Grafen della Torre, der in Sardinien die Angriffe der Presse gegen die päpstliche Finanzwirthschaft erfolgreich bekämpfte, die „Mißbräuche" der letzteren auf das schärfste und heftigste zu brandmarken und insbesondere nachzuweisen gesucht, daß ein Drittheil aller Einnahmen des Kirchenstaats bloß durch die Perceptionskosten verschlungen werde. Es hat ihm die gebührende Entgegnung nicht gefehlt, welche die Rechnungsfehler des Grafen an den Pranger stellt ***).

*) Aehnlich die ältere Statistik, wo 161 Mitglieder der Congregationen von geistlichem Stande 36,120 Sc., 316 weltlichen Standes 61,836 Sc. erhielten. Theiner a. a. O.

**) von mütterlicher Seite. Früher waren lange Zeit die Pepoli in Bologna mit den Bentivoglio im Kampfe. Sixtus V. ließ einen Pepoli hinrichten.

***) Risposta alla Lettera del Marchese Pepoli al conte della Torre sul debito pontificio. Roma 1859.

Auffallend ist nur, daß die französischen Broschüren über italienische Verhältnisse völlig mit ihm übereinstimmen, und eine geregelte Perception der Staatseinkünfte nach französischem Muster in völlig gleicher Weise verlangen. Der muratistische Pepoli und seine Freunde in Paris arbeiten auch sonst tüchtig zusammen; bald werden noch weitere Zusammenhangsfäden an den Tag treten.

In eben diesen Tagen hat ein rühmlich bekanntes Mitglied der piemontesischen Deputirtenkammer, Graf Ignaz Costa della Torre *), ritterlich den von Pepoli ihm hingeworfenen Handschuh aufgenommen, und auf das bündigste dem für Piemonts Zustände enthusiasmirten Bolognesen aus den officiellen Dokumenten beider Staaten wie aus seinen eigenen Worten die von ihm gebrauchten Künste und Fälschungen gezeigt, mit denen er die günstigere Position Sardiniens und die „furchtbaren Mißstände der päpstlichen Verwaltung" glaubhaft zu machen gehofft. Bei einer nur um zwei Fünftheile grösseren Bevölkerung hat Piemont eine Staatsschuld, welche die des Kirchenstaates (71 Millionen Scudi) um das Doppelte und noch 60 Millionen Lire darüber übersteigt **). Freilich sind auch die beiden Regierungen in Allem durchaus verschieden: Piemont hat sich auf die wohlfeilste Art seiner Pflichten gegen die Kirche entledigt, und nur die Ausgaben für den

*) Gli Stati Pontificii e gli Stati Sardi. Risposta del Conte J. Costa della Torre alla lettera del March. Gioacchino Napoleone Pepoli 1859. Pepoli hat nachgewiesenermaßen für den Kirchen-Staat die Volkszählung von 1853, für Sardinien die von 1858 angenommen, die Ziffern wesentlich alterirt, die Dokumente gefälscht, Alles zum Nachtheil des Kirchenstaats und zu Gunsten Sardiniens. Von Pepoli und seinem nicht ganz unbedeutenden Anhang gehen viele bologneser Zeitungscorrespondenzen in gleichem Sinne aus.

**) Della Torre p. 10.

Cult der Waldenser in's Budget gebracht*); Rom hat dieser Lasten sich zu entledigen keine Lust, obschon es vielfach auch die Beihilfe kirchlicher Institute für Staatszwecke in Anspruch nahm**); Piemont hat sich als „neue Großmacht“ in die großartigsten Unternehmungen gestürzt, die weit über die Wünsche seiner Bevölkerung hinausgingen; Rom, nicht so hoch sich versteigend, hat die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen, und mit spießbürgerlicher Sparsamkeit nur das durchaus Nothwendige oder sicher Vortheilhafte auszuführen vorgezogen; Piemont hat für sich die Sympathie revolutionär gesinnter päpstlicher Unterthanen, Rom hat die der conservativen Piemontesen, die jetzt zu schweigen und zu dulden gezwungen sind in Sachen ihrer Heimath, aber im Interesse der Wahrheit als treue Katholiken in einem constitutionellen Staate ihre Stimme gegen schwere Angriffe des gemeinsamen Oberhaupts erheben zu dürfen glauben, die in einem absolut regierten Lande ungeahndet geblieben sind.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß das von der Finanz-Consulta revidirte, vom Papste approbirte Budget für 1859***) eine Einnahme von 14,752,365 Sc., und Ausgaben im Betrage von 14,568,858, sonach einen Ueberschuß von 183,507 Sc. aufzeigt, wovon 100,000 dem Reservefond zugewiesen sind. Zur Heimzahlung und Verzinsung der Staats-Schuld sind 4,547,750 Scudi verrechnet.

---

*) ib p. 6.

**) ib. p. 8. Im Jahre 1848 ward auf den Klerus eine außerordentliche Contribution von vier Millionen Scudi gelegt, deren Erhebung schon begonnen hatte, als die Revolution ausbrach, die das Kirchengut vor Allem stark brandschatzte. Aus Rücksicht auf diese enormen Verluste ward 1849 die Summe auf 1½ Millionen reducirt, die in jährlichen Raten von 100,000 Sc. gezahlt werden.

***) Civiltà cattolica 7. Mai p. 355.

III.

Charpie und Sympathie.

Ein norddeutsches Bild aus dem Streit der Gegenwart.

Als vor anderthalb Jahren die Handelskrisis auch über Hamburg hereingebrochen war, und der Senat dieser Stadt auf sein Ansuchen bei der k. preußischen Regierung um ein dem Hamburgischen Staate zu machendes Darlehen von zehn Millionen Mark Banco statt der Gewährung desselben durch Herrn von Manteuffel nichts als eine schulmeisterliche Zurechtweisung erhielt, ist bekanntlich die k. k. österreichische Regierung auf ein gleiches Gesuch sofort und bereitwilligst eingegangen. Damals sprach die Hamburgische „Börsenhalle" ihre Ansicht dahin aus, daß, wenn es nunmehr gelingen werde, der verderblichen Krisis Einhalt zu thun, das Verdienst davon nicht den vaterstädtischen Behörden allein gebühre, diese vielmehr stolz darauf seyn würden, dasselbe mit dem mächtigen deutschen Bundesstaate zu theilen, dessen großherzige Liberalität, dessen großartige Auffassung der Verhältnisse im Einklang stehe mit der Stellung, welche die Geschichte vergangener Jahrhunderte ihm in Deutschland und in Europa anweise, und daß eine Thatsache unbestritten feststehen und unauslöschlich in den Annalen des kleinen Freistaates verzeichnet

bleiben werde, die Thatsache, daß im Jahre 1857 dieser kleine Staat in namenloser Bedrängniß war, und daß in solcher Bedrängniß Oesterreich es war, welches ihm Hülfe gewährte.

Eingedenk dieser Thatsache und getrieben von dem richtigen Gefühle, daß es Angesichts derselben Hamburg wohl anstehen werde, durch einen Akt der Nächstenliebe den Beweis zu liefern, daß ihm jene „großherzige Liberalität" Oesterreichs wirklich noch unvergessen sei, hatten sich jüngst einige an der Hamburgischen Börse angesehene Kaufleute (die Herren Cäsar Godeffroy, Eduard Haller, C. G. Kopal, Eduard Luhmann, Ernst Merck, J. H. Nagel und Aug. Jos. Schön) zu nachfolgendem Aufrufe vereinigt:

„In Wien haben Männer jeden Standes und Glaubens einen patriotischen Hülfsverein während der Kriegsdauer gebildet.

Der Zweck desselben ist: Hülfe der Verwundeten und Kranken, Versorgung der invalid Gewordenen, Unterstützung der Wittwen und Waisen.

Diesen humanen Zweck hier zu fördern, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, und wenden sich vertrauensvoll an ihre Mitbürger mit der Bitte, die Theilnahme für die kämpfenden deutschen Brüder durch reichliche Gaben zu bethätigen.

Hamburgs edle Frauen und Jungfrauen, deren Mildthätigkeit sprichwörtlich geworden ist, bitten wir im Namen der Kranken und Verwundeten um Zusendung von Verband Material, wie unten beschrieben.

Jede, auch die kleinste Gabe per Cassa wird dankend von den Unterzeichneten entgegen genommen, Beiträge in Banco erbitten wir uns an die Norddeutsche Bank und Verband-Material Morgens von 10 bis 12 Uhr im Kaiserlich Oesterreichischen General-Consulat, alten Wandrahm Num. 20.

Verzeichnisse der eingegangenen milden Beiträge werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Hamburg, im Mai 1859."

Kaum war aber dieser „Aufruf" in einigen Hamburgischen Zeitungen abgedruckt worden, so erschien auch schon in den „Hamburger Nachrichten" unter dem Titel „Der Auf-

ruf für Oesterreich" eine Expectoration, die einen zu charakteristischen Beitrag zur Naturgeschichte derjenigen Species des generis humani liefert, die in der Studentensprache „der Philister" heißt, als daß es ihr versagt seyn dürfte, durch Wiederabdruck in diesen Blättern der Vergessenheit entzogen zu werden. Sie lautet:

„In mehreren Hamburger Zeitungen findet sich ein Aufruf an Hamburgs Frauen und Jungfrauen um milde Gaben für die verwundeten österreichischen Krieger. Was man von ihnen verlangt, sind Charpie, Leinen und Binden — bescheidene Wünsche, wenn das Alles wäre. Der Aufruf ergeht aber auch an Hamburgs Bürger und fordert Geldbeiträge, und ist ein Comité zusammengetreten zur Gründung eines patriotischen Hülfsvereins, ähnlich dem wie er in Wien besteht. Das geht nun freilich über die Charpie; es handelt sich vielmehr um eine sympathetische Demonstration für Oesterreich, um eine patriotische Handlung. Hiezu aber mangeln die hinreichenden Beweggründe. Oesterreich hat mit seiner Kriegführung in Italien und für seine italienischen Interessen keinen Anspruch auf Sympathie, so wenig es durch seine deutsche Politik jemals solche verdient hat. Die Forderungen, welche nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen Mächte an Oesterreich in Bezug auf Italien gestellt haben, waren durchaus gerechte. Der Besitzstand Oesterreichs und seine legitime Macht selbst in Italien wären durch Erfüllung derselben noch nicht im Geringsten verkürzt worden. Oesterreich hat durch ein vorschnelles Ultimatum die Möglichkeit fernerer Unterhandlungen abgebrochen; es wollte oder es durfte Europa nicht gerecht werden und hat sich blindlings in den Kampf gestürzt.

Die Politik, welche Oesterreich seit Jahren befolgt und auch in dieser letzten Verwicklung auf's Neue an den Tag gelegt hat, kann kein Staatsmann billigen, ein österreichischer am wenigsten; denn sie führt das schöne reiche Kaiserthum dem Abgrund zu. Dennoch besteht sie fort; unveränderlich, unüberwindlich, da sei Minister wer da wolle und heiße der Kaiser Franz oder Joseph. Warum? wo stammt sie her? Die Antwort auf diese Frage muß man aus Rom sich holen.

Als Frankreich seine Forderungen stellte und für die Durchführung derselben auf einen Krieg es ankommen ließ, da ging aus Oesterreich eine Mission hoher Prälaten nach Rom, um im Conclave anzufragen, wie man sich zu verhalten habe? Die Antwort lautete entschieden: Nur nicht nachzugeben! Denn freilich, hätte man den Forderungen der Großmächte seine Einwilligung und den Reformen Eingang gegeben, so wäre es mit der Priesterherrschaft ausgewesen. Als die Cardinäle und Erzbischöfe nach Wien zurückkehrten, von heiligem Eifer für die Kirche erfüllt, da wurde in der kaiserlichen Burg ein großes Conseil gehalten im Beiseyn und gewissermaßen unter dem Vorsitz auch der Erzherzogin Sophie, der Kaiserin-Mutter. Dort wurde die entschiedene Abwehr jener „revolutionären Freiheitsgelüste" als eine heilige Sache beschlossen. Man hat sich wohl gehütet, offen damit hervorzutreten, man hat den Krieg für Italiens geistige Befreiung als einen Eroberungszug auf Deutschland dargestellt, den Rhein an den Po verlegt und durch fanatische Priester das Volk und die Blätter, die süddeutschen zumal, inspiriren lassen. Selbst in das kaiserliche Manifest hat sich verrätherisch genug das Stachelwort der „ärgsten Sekten" eingeschlichen. Dieser Krieg, den Oesterreich führt, ist kein deutscher Krieg, und ist bis jetzt auch nicht der entfernteste Beweis vorhanden, daß Deutschland wirklich einmal dadurch bedroht werden sollte; es ist ein specifisch katholischer Krieg und auch das nicht einmal, sondern ein Krieg für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen. Die kaiserliche Devise: Mit Gott für's Vaterland! müßte richtiger heißen: Auf, mit der Armee für Rom!

Für solche Zwecke darf man keine, am wenigsten vom protestantischen Theil Deutschlands Sympathien verlangen. Oesterreich wird durch diesen Krieg gerade das, was es abwenden will, über sich herbeiführen. Es wird das römische Joch abschütteln müssen wider seinen Willen. Und „dann kommt das Glück, eher nicht."

Daß dieser Aufsatz die Höhe der politischen Anschauung, das Quantum christlicher Nächstenliebe, den Grad der Befähigung zu irgend einem Urtheile überhaupt nicht bloß seines Verfassers, sondern eines nicht allzukleinen Bruchtheiles

manchen groß- und kleinstädtischen Bevölkerung sehr prägnant bezeichnet, ist leider nur zu wahr. Nicht minder wahr ist es, daß gerade durch diesen Bruchtheil, weil er seine geistige Unmündigkeit durch desto lauteres Schreien zu verdecken versteht, die öffentliche Meinung nur allzu oft terrorisirt wird.

Solchem Terrorismus nach dem schwachen Maße seiner Kräfte dann und wann entgegenzutreten, ist leider eine verjährte Neigung des Schreibers dieser Zeilen, die ihm zwar schon manchen heimlichen Händedruck, manches freundliche Wort (natürlich unter vier Augen), aber auch schon manchen nicht eben angenehmen Conflikt zu Wege gebracht hat. Sie war es denn auch, die ihn zu einer die Ueberschrift „Charpie und Sympathie“ führenden Erwiderung auf den eben mitgetheilten Angriff verleitete. Aber diese arme Erwiderung weiß nicht, wohin sie ihr Haupt legen soll. Denn die löbliche Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ hat ihr „aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde,“ die Aufnahme versagt, und so bleibt ihr, da sie nun doch einmal geschrieben ist, nichts anderes übrig, als die Hist. pol. Blätter zu bitten, ihr als einer Illustration zu dem eben mitgetheilten Meisterwerke deutscher Politik gleichfalls ein Plätzchen einzuräumen. Sie lautet:

„Der ersichtlich aus der theilnehmendsten, menschenfreundlichsten, daher echt deutschen Gesinnung hervorgegangene „Aufruf“ einiger Hamburgischen Ehrenmänner, auch hier in Hamburg den im gegenwärtigen Kriege verwundeten deutschen Brüdern durch Darreichung von Liebesgaben zur Hülfe zu kommen, hat in Nr. 128 der „Hamburger Nachrichten“ ein anonymes Tadelsvotum erfahren, das einen lehrreichen Beweis liefert, bis zu welchem Grade fanatischer Lieblosigkeit ein deutscher Philister durch die täglichen Hetzereien desjenigen Theils der Presse gebracht werden kann, der es sich im Interesse Rußlands und Frankreichs zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Einigkeit mit allen Mitteln, namentlich durch Entzündung von Religionshaß, nach Kräften zu hintertrei-

des Papstes, die ohnehin so gering ist. Gegenwärtig beträgt der Gehalt aller geistlichen Beamten, mit Einrechnung der Nuntien, 124,255 Scudi aus dem Aerar und 100,500 Scudi (für das Ministerium des Aeußern) aus der Civilliste des Papstes, zusammen also 224,755 Scudi; der Gehalt der Laien-Beamten eine und eine halbe Million. Dazu sind aber bei den rein kirchlichen Behörden neben 158 Geistlichen, die 38,148 Sc. beziehen, 317 weltliche Beamte angestellt, die 61,846 Sc. erhalten *). Dieß würde ohne den Papst rein für Rom cessiren und viele Familien der größten Noth überantworten. Wenn verhältnißmäßig immer noch der Gehalt einzelner Geistlichen höher ist als der der Laien, so rührt das einfach davon her, daß die höchsten Staatsstellen nicht wie die niederen besoldet seyn können, außerdem aber auch die kirchlichen Revenuen der höheren Staatsbeamten nicht ausreichen, um den mit ihren Aemtern verbundenen Lasten zu genügen.

Jüngst hat Graf Pepoli, ein Sprößling aus der Dynastie von Joachim Murat **) und eifriger Agitator für napoleonische Politik in den Legationen, gegen den Grafen della Torre, der in Sardinien die Angriffe der Presse gegen die päpstliche Finanzwirthschaft erfolgreich bekämpfte, die „Mißbräuche" der letzteren auf das schärfste und heftigste zu brandmarken und insbesondere nachzuweisen gesucht, daß ein Drittheil aller Einnahmen des Kirchenstaats bloß durch die Perceptionskosten verschlungen werde. Es hat ihm die gebührende Entgegnung nicht gefehlt, welche die Rechnungsfehler des Grafen an den Pranger stellt ***).

---

*) Aehnlich die ältere Statistik, wo 161 Mitglieder der Congregationen von geistlichem Stande 36,120 Sc., 316 weltlichen Standes 61,836 Sc. erhielten. Theiner a. a. O.

**) von mütterlicher Seite. Früher waren lange Zeit die Pepoli in Bologna mit den Bentivoglio im Kampfe. Sixtus V. ließ einen Pepoli hinrichten.

***) Risposta alla Lettera del Marchese Pepoli al conte della Torre sul debito pontificio. Roma 1859.

Auffallend ist nur, daß die französischen Broschüren über italienische Verhältnisse völlig mit ihm übereinstimmen, und eine geregelte Perception der Staatseinkünfte nach französischem Muster in völlig gleicher Weise verlangen. Der muratistische Pepoli und seine Freunde in Paris arbeiten auch sonst tüchtig zusammen; bald werden noch weitere Zusammenhangsfäden an den Tag treten.

In eben diesen Tagen hat ein rühmlich bekanntes Mitglied der piemontesischen Deputirtenkammer, Graf Ignaz Costa della Torre *), ritterlich den von Pepoli ihm hingeworfenen Handschuh aufgenommen, und auf das bündigste dem für Piemonts Zustände enthusiasmirten Bolognesen aus den officiellen Dokumenten beider Staaten wie aus seinen eigenen Worten die von ihm gebrauchten Künste und Fälschungen gezeigt, mit denen er die günstigere Position Sardiniens und die „furchtbaren Mißstände der päpstlichen Verwaltung" glaubhaft zu machen gehofft. Bei einer nur um zwei Fünftheile größeren Bevölkerung hat Piemont eine Staatsschuld, welche die des Kirchenstaates (71 Millionen Scudi) um das Doppelte und noch 60 Millionen Lire darüber übersteigt **). Freilich sind auch die beiden Regierungen in Allem durchaus verschieden: Piemont hat sich auf die wohlfeilste Art seiner Pflichten gegen die Kirche entledigt, und nur die Ausgaben für den

---

*) Gli Stati Pontificii e gli Stati Sardi. Risposta del Conte J. Costa della Torre alla lettera del March. Gioacchino Napoleone Pepoli 1859. Pepoli hat nachgewiesenermaßen für den Kirchen-Staat die Volkszählung von 1853, für Sardinien die von 1858 angenommen, die Ziffern wesentlich alterirt, die Dokumente gefälscht, Alles zum Nachtheil des Kirchenstaats und zu Gunsten Sardiniens. Von Pepoli und seinem nicht ganz unbedeutenden Anhang gehen viele bologneser Zeitungscorrespondenzen in gleichem Sinne aus.

**) Della Torre p. 10.

Cult der Waldenser in's Budget gebracht*); Rom hat dieser Lasten sich zu entledigen keine Lust, obschon es vielfach auch die Beihilfe kirchlicher Institute für Staatszwecke in Anspruch nahm**); Piemont hat sich als „neue Großmacht“ in die großartigsten Unternehmungen gestürzt, die weit über die Wünsche seiner Bevölkerung hinausgingen; Rom, nicht so hoch sich versteigend, hat die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen, und mit spießbürgerlicher Sparsamkeit nur das durchaus Nothwendige oder sicher Vortheilhafte auszuführen vorgezogen; Piemont hat für sich die Sympathie revolutionär gesinnter päpstlicher Unterthanen, Rom hat die der conservativen Piemontesen, die jetzt zu schweigen und zu dulden gezwungen sind in Sachen ihrer Heimath, aber im Interesse der Wahrheit als treue Katholiken in einem constitutionellen Staate ihre Stimme gegen schwere Angriffe des gemeinsamen Oberhaupts erheben zu dürfen glauben, die in einem absolut regierten Lande ungeahndet geblieben sind.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß das von der Finanz-Consulta revidirte, vom Papste approbirte Budget für 1859***) eine Einnahme von 14,752,365 Sc., und Ausgaben im Betrage von 14,568,858, sonach einen Ueberschuß von 183,507 Sc. aufzeigt, wovon 100,000 dem Reservefond zugewiesen sind. Zur Heimzahlung und Verzinsung der Staats-Schuld sind 4,547,750 Scudi verrechnet.

---

*) ib p. 6.

**) ib. p. 8. Im Jahre 1848 ward auf den Klerus eine außerordentliche Contribution von vier Millionen Scudi gelegt, deren Erhebung schon begonnen hatte, als die Revolution ausbrach, die das Kirchengut vor Allem stark brandschatzte. Aus Rücksicht auf diese enormen Verluste ward 1849 die Summe auf 1½ Millionen reducirt, die in jährlichen Raten von 100,000 Sc. gezahlt werden.

***) Civiltà cattolica 7. Mai p. 355.

III.

Charpie und Sympathie.

Ein norddeutsches Bild aus dem Streit der Gegenwart.

Als vor anderthalb Jahren die Handelskrisis auch über Hamburg hereingebrochen war, und der Senat dieser Stadt auf sein Ansuchen bei der k. preußischen Regierung um ein dem Hamburgischen Staate zu machendes Darlehen von zehn Millionen Mark Banco statt der Gewährung desselben durch Herrn von Manteuffel nichts als eine schulmeisterliche Zurechtweisung erhielt, ist bekanntlich die k. k. österreichische Regierung auf ein gleiches Gesuch sofort und bereitwilligst eingegangen. Damals sprach die Hamburgische „Börsenhalle“ ihre Ansicht dahin aus, daß, wenn es nunmehr gelingen werde, der verderblichen Krisis Einhalt zu thun, das Verdienst davon nicht den vaterstädtischen Behörden allein gebühre, diese vielmehr stolz darauf seyn würden, dasselbe mit dem mächtigen deutschen Bundesstaate zu theilen, dessen großherzige Liberalität, dessen großartige Auffassung der Verhältnisse im Einklang stehe mit der Stellung, welche die Geschichte vergangener Jahrhunderte ihm in Deutschland und in Europa anweise, und daß eine Thatsache unbestritten feststehen und unauslöschlich in den Annalen des kleinen Freistaates verzeichnet

bleiben werde, die Thatsache, daß im Jahre 1857 dieser kleine Staat in namenloser Bedrängniß war, und daß in solcher Bedrängniß Oesterreich es war, welches ihm Hülfe gewährte.

Eingedenk dieser Thatsache und getrieben von dem richtigen Gefühle, daß es Angesichts derselben Hamburg wohl anstehen werde, durch einen Akt der Nächstenliebe den Beweis zu liefern, daß ihm jene „großherzige Liberalität" Oesterreichs wirklich noch unvergessen sei, hatten sich jüngst einige an der Hamburgischen Börse angesehene Kaufleute (die Herren Cäsar Godeffroy, Eduard Haller, C. G. Kopal, Eduard Luhmann, Ernst Merck, J. H. Nagel und Aug. Jos. Schön) zu nachfolgendem Aufrufe vereinigt:

„In Wien haben Männer jeden Standes und Glaubens einen patriotischen Hülfsverein während der Kriegsdauer gebildet.

Der Zweck desselben ist: Hülfe der Verwundeten und Kranken, Versorgung der invalid Gewordenen, Unterstützung der Wittwen und Waisen.

Diesen humanen Zweck hier zu fördern, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, und wenden sich vertrauensvoll an ihre Mitbürger mit der Bitte, die Theilnahme für die kämpfenden deutschen Brüder durch reichliche Gaben zu bethätigen.

Hamburgs edle Frauen und Jungfrauen, deren Mildthätigkeit sprichwörtlich geworden ist, bitten wir im Namen der Kranken und Verwundeten um Zusendung von Verband Material, wie unten beschrieben.

Jede, auch die kleinste Gabe per Cassa wird dankend von den Unterzeichneten entgegen genommen, Beiträge in Banco erbitten wir uns an die Norddeutsche Bank und Verband-Material Morgens von 10 bis 12 Uhr im Kaiserlich Oesterreichischen General-Consulat, alten Wandrahm Num. 20.

Verzeichnisse der eingegangenen milden Beiträge werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Hamburg, im Mai 1859."

Kaum war aber dieser „Aufruf" in einigen Hamburgischen Zeitungen abgedruckt worden, so erschien auch schon in den „Hamburger Nachrichten" unter dem Titel „Der Auf-

ruf für Oesterreich" eine Expectoration, die einen zu charakteristischen Beitrag zur Naturgeschichte derjenigen Species des generis humani liefert, die in der Studentensprache „der Philister" heißt, als daß es ihr versagt seyn dürfte, durch Wiederabdruck in diesen Blättern der Vergessenheit entzogen zu werden. Sie lautet:

„In mehreren Hamburger Zeitungen findet sich ein Aufruf an Hamburgs Frauen und Jungfrauen um milde Gaben für die verwundeten österreichischen Krieger. Was man von ihnen verlangt, sind Charpie, Leinen und Binden — bescheidene Wünsche, wenn das Alles wäre. Der Aufruf ergeht aber auch an Hamburgs Bürger und fordert Geldbeiträge, und ist ein Comité zusammengetreten zur Gründung eines patriotischen Hülfsvereins, ähnlich dem wie er in Wien besteht. Das geht nun freilich über die Charpie; es handelt sich vielmehr um eine sympathetische Demonstration für Oesterreich, um eine patriotische Handlung. Hiezu aber mangeln die hinreichenden Beweggründe. Oesterreich hat mit seiner Kriegführung in Italien und für seine italienischen Interessen keinen Anspruch auf Sympathie, so wenig es durch seine deutsche Politik jemals solche verdient hat. Die Forderungen, welche nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen Mächte an Oesterreich in Bezug auf Italien gestellt haben, waren durchaus gerechte. Der Besitzstand Oesterreichs und seine legitime Macht selbst in Italien wären durch Erfüllung derselben noch nicht im Geringsten verkürzt worden. Oesterreich hat durch ein vorschnelles Ultimatum die Möglichkeit fernerer Unterhandlungen abgebrochen; es wollte oder es durfte Europa nicht gerecht werden und hat sich blindlings in den Kampf gestürzt.

Die Politik, welche Oesterreich seit Jahren befolgt und auch in dieser letzten Verwicklung auf's Neue an den Tag gelegt hat, kann kein Staatsmann billigen, ein österreichischer am wenigsten; denn sie führt das schöne reiche Kaiserthum dem Abgrund zu. Dennoch besteht sie fort; unveränderlich, unüberwindlich, da sei Minister wer da wolle und heiße der Kaiser Franz oder Joseph. Warum? wo stammt sie her? Die Antwort auf diese Frage muß man aus Rom sich holen.

Als Frankreich seine Forderungen stellte und für die Durchführung derselben auf einen Krieg es ankommen ließ, da ging aus Oesterreich eine Mission hoher Prälaten nach Rom, um im Conclave anzufragen, wie man sich zu verhalten habe? Die Antwort lautete entschieden: Nur nicht nachzugeben! Denn freilich, hätte man den Forderungen der Großmächte seine Einwilligung und den Reformen Eingang gegeben, so wäre es mit der Priesterherrschaft ausgewesen. Als die Cardinäle und Erzbischöfe nach Wien zurückkehrten, von heiligem Eifer für die Kirche erfüllt, da wurde in der kaiserlichen Burg ein großes Conseil gehalten im Beiseyn und gewissermaßen unter dem Vorsitz auch der Erzherzogin Sophie, der Kaiserin-Mutter. Dort wurde die entschiedene Abwehr jener „revolutionären Freiheitsgelüste" als eine heilige Sache beschlossen. Man hat sich wohl gehütet, offen damit hervorzutreten, man hat den Krieg für Italiens geistige Befreiung als einen Eroberungszug auf Deutschland dargestellt, den Rhein an den Po verlegt und durch fanatische Priester das Volk und die Blätter, die süddeutschen zumal, inspiriren lassen. Selbst in das kaiserliche Manifest hat sich verrätherisch genug das Stachelwort der „ärgsten Sekten" eingeschlichen. Dieser Krieg, den Oesterreich führt, ist kein deutscher Krieg, und ist bis jetzt auch nicht der entfernteste Beweis vorhanden, daß Deutschland wirklich einmal dadurch bedroht werden sollte; es ist ein specifisch katholischer Krieg und auch das nicht einmal, sondern ein Krieg für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen. Die kaiserliche Devise: Mit Gott für's Vaterland! müßte richtiger heißen: Auf, mit der Armee für Rom!

Für solche Zwecke darf man keine, am wenigsten vom protestantischen Theil Deutschlands Sympathien verlangen. Oesterreich wird durch diesen Krieg gerade das, was es abwenden will, über sich herbeiführen. Es wird das römische Joch abschütteln müssen wider seinen Willen. Und „dann kommt das Glück, eher nicht."

Daß dieser Aufsatz die Höhe der politischen Anschauung, das Quantum christlicher Nächstenliebe, den Grad der Befähigung zu irgend einem Urtheile überhaupt nicht bloß seines Verfassers, sondern eines nicht allzukleinen Bruchtheiles

mancher groß- und kleinstädtischen Bevölkerung sehr prägnant bezeichnet, ist leider nur zu wahr. Nicht minder wahr ist es, daß gerade durch diesen Bruchtheil, weil er seine geistige Unmündigkeit durch desto lauteres Schreien zu verdecken versteht, die öffentliche Meinung nur allzu oft terrorisirt wird.

Solchem Terrorismus nach dem schwachen Maße seiner Kräfte dann und wann entgegenzutreten, ist leider eine verjährte Neigung des Schreibers dieser Zeilen, die ihm zwar schon manchen heimlichen Händedruck, manches freundliche Wort (natürlich unter vier Augen), aber auch schon manchen nicht eben angenehmen Conflikt zu Wege gebracht hat. Sie war es denn auch, die ihn zu einer die Ueberschrift „Charpie und Sympathie“ führenden Erwiderung auf den eben mitgetheilten Angriff verleitete. Aber diese arme Erwiderung weiß nicht, wohin sie ihr Haupt legen soll. Denn die löbliche Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ hat ihr „aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde,“ die Aufnahme versagt, und so bleibt ihr, da sie nun doch einmal geschrieben ist, nichts anderes übrig, als die Hist. pol. Blätter zu bitten, ihr als einer Illustration zu dem eben mitgetheilten Meisterwerke deutscher Politik gleichfalls ein Plätzchen einzuräumen. Sie lautet:

„Der ersichtlich aus der theilnehmendsten, menschenfreundlichsten, daher echt deutschen Gesinnung hervorgegangene „Aufruf“ einiger Hamburgischen Ehrenmänner, auch hier in Hamburg den im gegenwärtigen Kriege verwundeten deutschen Brüdern durch Darreichung von Liebesgaben zur Hülfe zu kommen, hat in Nr. 128 der „Hamburger Nachrichten“ ein anonymes Tadelsvotum erfahren, das einen lehrreichen Beweis liefert, bis zu welchem Grade fanatischer Lieblosigkeit ein deutscher Philister durch die täglichen Hetzereien desjenigen Theils der Presse gebracht werden kann, der es sich im Interesse Rußlands und Frankreichs zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Einigkeit mit allen Mitteln, namentlich durch Entzündung von Religionshaß, nach Kräften zu hintertrei-

ben. Denn was anders als die schlechteste Sorte von Katholikenhaß ist es, wenn besagter Anonymus den verwundeten deutschen Brüdern solche Beweise der Theilnahme nicht gönnt, lediglich weil sie Oesterreicher sind, und weil das, wie er sich einbildet, nicht etwa für das Vaterland, sondern einzig und allein „für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen“ kämpfende Oesterreich am wenigsten vom protestantischen Theil Deutschlands Sympathie verlangen könne. Ja, hätte man sich auf die Bitte um „Charpie, Leinen und Binden“ beschränkt, so würde er, wie er behauptet, gegen solche „bescheidene Wünsche“ nichts einzuwenden gehabt haben; allein mit dem gleichzeitigen Erbieten zur Empfangnahme auch von Geldspenden, hat das Comité — nicht begreifend den feinen Unterschied zwischen erlaubten Charpie- und unerlaubten (zur Anschaffung von Charpie bestimmten) Geldspenden — seine „bescheidenen Wünsche“ zu einer „sympathetischen Demonstration für Oesterreich“ umgestempelt.

Und warum, könnte man fragen, soll es denn in Hamburg nicht erlaubt seyn, seine Sympathie für Oesterreich zu erkennen zu geben, da doch fast unsere gesammte Tagespresse tagtäglich unangefochten ihre Antipathie gegen dasselbe zu erkennen geben darf. Antwort: „Oesterreich hat keinen Anspruch auf Sympathie,“ da die Forderungen, welche nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen Mächte (welche?) an Oesterreich in Bezug auf Italien gestellt haben, durchaus gerecht waren, und Oesterreich durch sein vorschnelles Ultimatum die Möglichkeit fernerer Unterhandlungen abgebrochen und sich blindlings in den Kampf gestürzt hat!

Leute, die nicht das politische Talent des Anonymus besitzen, sind nun freilich von vorn herein über alles dies anderer Meinung gewesen. Sie haben „die Forderungen Frankreichs und der übrigen Mächte“ (soll heißen: Sardiniens) für nichts weniger als „gerecht,“ dagegen das Ultimatum für einen Akt der Nothwehr gehalten, nachdem der Kaiserstaat zur Erhaltung des Friedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen war. Denn alle in Uebereinstimmung mit Frankreich von Lord Cowley

in Wien gestellten Bedingungen waren von Oesterreich angenommen worden, zur nicht geringen Bestürzung Napoleons, der sich nur in der festen Voraussetzung ihrer Verwerfung mit denselben einverstanden erklärt hatte, und dessen ganzer Plan daher völlig vereitelt gewesen wäre, hätte man nicht den von Rußland ausgegangenen, noch bei weitem schlaueren Gedanken, Oesterreich durch lang ausgesponnene, jedoch niemals zum Ziele führende Congreßverhandlungen finanziell und militärisch zu Grunde zu richten, an dessen Stelle gesetzt.

Daß nun auch dieses listige Manöver durch die kräftige und entschiedene Haltung Oesterreichs, nachdem dasselbe auch nach dem Ultimatum noch durch williges Eingehen auf die von England nochmals versuchte Vermittlung seine Friedensliebe zu erkennen gegeben, endgültig zu Wasser geworden, das ist's, was solche Afterpatrioten, die zu Gunsten eines kleindeutschen protestantischen Kaiserreichs gar zu gern Oesterreich zu Grunde gehen sähen, am meisten ärgert, das ist der Grund, weßhalb jede „sympathetische Demonstration" für Oesterreich durch milde Spenden für dessen verwundete Krieger verpönt seyn soll, und weßhalb man, wie schon oben erwähnt, zur Wiederanschürung des hie und da schon halb verloschenen Religionshasses zu der wahrhaft kolossalen Dummheit seine Zuflucht nimmt, den Krieg Oesterreichs gegen zwei andere katholische Mächte als einen „spezifisch katholischen Krieg," als einen „Krieg für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen" zu bezeichnen. In welches Uebermaß von Lächerlichkeit sich überhaupt der bis zur Wuth gesteigerte Fanatismus der s. g. Aufklärung zu verirren vermag, zeigt unser Anonymus z. B. durch die Behauptung: die Erzherzogin Sophie habe in Wien einem Concil von Cardinälen und Erzbischöfen präsidirt, oder: die Entscheidung über Krieg und Frieden sei nicht, wie man bisher allgemein geglaubt, in Wien — sondern in Rom getroffen worden, und zwar alldort im „Conclave," wobei die Naivetät des Verfassers gar keine Ahnung davon hat, daß „Conclave" die geschlossene Versammlung der Cardinäle heißt,

die nach dem Tode eines Papstes zur Wahl seines Nachfolgers abgehalten wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir übrigens den Herrn Anonymus noch fragen, ob ihm die Erinnerung an das, was Oesterreich im Dezember 1857 — nachdem Preußen seine Hülfe und zwar in schroffester Form versagt hatte — für Hamburg gethan und wofür die damalige Bürgerschaft dem Kaiser Franz Joseph ein dreifaches Hoch ausbrachte, nicht mindestens einen leisen Anflug von Schamröthe in's Gesicht treibe, und ob er consequenter Weise glaube, daß auch der damalige Beschluß, der schwerbedrängten Hamburgischen Börse zu Hülfe zu kommen, nicht vom Kaiser, sondern von „Cardinälen und Erzbischöfen“ und nicht in Wien, sondern in — Rom gefaßt sei, und daß daher das dreifache Hoch der Bürgerschaft nicht dem Kaiser, sondern richtiger dem „Conclave“ darzubringen gewesen wäre?

Schließlich wollen wir dem Herrn Anonymus unsere Ansicht nicht verhehlen, daß die Zeit, wo Oesterreich „das römische Joch wider seinen Willen abschütteln müsse“ und mit der ihm dann, nach der Meinung des Anonymus „das Glück“ (scilicet: der seichten Aufklärung) kommen wird, doch in Wirklichkeit noch ferner liege, als Anonymus vermuthet und hofft. Dagegen sprechen wir unsererseits die Hoffnung aus, daß die macchiavellistische Politik der Partei des Herrn Anonymus, die an der Glaubensspaltung der deutschen Brüder noch fortwährend als an ihrer liebsten Waffe gegen Oesterreich festhält, nicht einstmals statt zur erhofften kleindeutschen Kaiserkrone, zu demjenigen Ziele führen möge, dem die gefährlichsten Außenfeinde des Vaterlandes, Frankreich und Rußland, vielleicht schon jetzt hoffend entgegen sehen, zu dem — Schicksale Polens, vor dem uns Gott in seiner Gnade bewahren wolle!“

So weit die Erwiderung, der die „Hamburger Nachrichten“, die den Angriff publicirten, die Aufnahme „aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde,“ versagt haben. Indeß hat zur Bewahrheitung des Spruches, daß der Mensch denkt, Gott aber lenkt, auch ohne

diese Erwiderung der in Rede stehende Angriff schon sein Gutes gewirkt. Denn die Beiträge, die anfänglich dem Hülfscomité nur spärlich zuflossen, haben sich seitdem bis zu circa dreitausend österreichischen Gulden gemehrt, und manche derselben tragen freundliche Devisen, z. B. „Domine, fac salvum Franciscum Josephum imperatorem“, wozu wir schließlich von Herzen Amen sagen.

IV.

Zeitläufe.

Die „bewaffnete Vermittlung“ Preußens; Rußland, England und Deutschland.

Am 17. Juni 1859.

Montebello und Magenta haben die Franzosen gelehrt, was es heißt, an Kaiser Franz Joseph den Krieg erklären. Das Ungeschick des einzelnen Führers geht vorüber, die von Freund und Feind bewunderte Tapferkeit des kaiserlichen Heeres aber bleibt. Süß wird der Schlaf des Napoleoniden in Mailand und in der Lombardei nicht seyn. Es ist hundert gegen Eins zu wetten, daß er solcher militärischen Lorbeern schon satt ist, und sich nach seiner Lieblingsrolle zurücksehnt, nach dem Oberbefehl auf dem Lügenfelde der Diplomatie. Da ist der Mann Meister. Die Macht wäre der Retter des Retters der Ordnung, welche ihm noch einmal einen handsamen Congreßvorschlag verschaffte. Eine Kaiserkrone für einen „Congreßvorschlag“!

Aber wer wird ihm den Gefallen thun? Rußlands Interesse ist es nicht, so „voranzugehen", und die Kaiserkrone hat es schon. England fürchtet sich und geht überhaupt nirgends mehr voran. So erübrigt nur Preußen. Preußen ist in der Lage, irgend etwas thun zu müssen, und die Rede geht schon seit Wochen, es werde eben das thun, was sicherlich der geheime Wunsch und Wille Napoleons III. ist: eine Politik „bewaffneter Vermittlung" einschlagen. Was die Stimme des ganzen deutschen Volkes, mit Ausnahme einer verrätherischen Bande gering an Zahl, von Preußen fordert, ist einfach ein deutsches Quos ego für das große Vaterland und das gute Recht. Wir mochten darum immer noch nicht an jene Politik bewaffneter Vermittlung glauben. Leider aber scheinen wir bald daran glauben zu müssen.

Preußen hat dieser Tage sechs Armeecorps mobil gemacht, vielleicht sogar, um sie an den Rhein zu werfen. Ueber den Zweck hat es noch Niemanden Auskunft gegeben, am wenigsten dem in Ferien befindlichen deutschen Bundestag. Aber die Unterrichteten sagen: es sei, um durch das schwere Gewicht mächtiger Rüstung die nun in Angriff zu nehmende bewaffnete Vermittlung zu unterstützen. So meinte also die preußische Regierung das „europäische Vertragsrecht" zu wahren, wovon der Prinz-Regent in der Thronrede sprach? Dazu ist dem Bundestag der Mund geschlossen, und die politische Meinungsäußerung der deutschen Souverainetäten suspendirt, die ausschließliche Initiative, die alleinige politische Leitung, der Oberbefehl für Preußen angesprochen worden!

Wir wissen noch nicht, wie und was Preußen bewaffnet vermitteln will. Aber schon die bloße Thatsache wäre niederschlagend genug, daß es unter solchen Umständen bewaffnet „vermitteln" wollte, vermitteln mit der treubrüchigen, meineidigen, rechtslosen Weltrevolution, mit dem offenkundigen Umsturz der europäischen Ordnung. Der Ticino ist überschritten, die Lombardei ist besetzt, der Mincio erreicht; die

Souveraine von Toskana und Parma sind durch den Verrath der Officiere unter officiellem Commando Sardiniens verjagt, die Reaktion der treuen Truppen und Unterthanen ist durch fremde Waffengewalt niedergehalten; Modena ist ohne weiters dem Reich des Revolutionskönigs einverleibt; in Südtirol ist die Grenze des Bundesgebiets bedroht, und wenn nicht schon überschritten, so jedenfalls nicht aus Respekt vor dem deutschen Bunde; die Küsten des Bundesgebiets am adriatischen Meere sind mittelbar blokirt, deutsche Schiffe werden unmittelbar weggenommen — und noch immer hat Preußen dem Bunde nicht erlaubt, Deutschland in Gefahr zu erklären; noch immer rührt sich kein Finger für das Vertrags-Recht; noch immer hat keine officielle Aeußerung in Berlin ein freundliches Wort für Oesterreich hervorgebracht. Ja, man will jetzt erst wieder bewaffnet „vermitteln"!

Was heißt dieses „Vermitteln"? Will man ein preußisches Programm über Italien machen und den streitenden Parteien erklären: wer das nicht annimmt, dem falle ich mit dem Krieg in's Land? Gewiß, Napoleon III. würde mit beiden Händen zugreifen, und wenn es für den Anfang nur um ein Weniges wäre. Er würde sofort den Unparteiischen spielen; denn er will wirklich nicht, wie sein Mailänder Manifest vom 8. Juni sagt, „unfruchtbare Eroberungen" machen. Er würde die Revolution für sich ihr Geschäft in Italien ausbreiten lassen, und sich mit dem „moralischen Einfluß" begnügen. Zum Congreß würde er für die Italiener wahrscheinlich nichts verlangen, als daß „der freien Kundgebung ihrer gerechten Wünsche kein Hinderniß in den Weg gelegt würde" *). Alles andere würde sich von selbst ergeben; Oesterreich wäre in der Lage wie Rußland nach dem Pariser Frieden und — Deutschland an's napoleonische Messer geliefert, gewiß nicht zum Vortheile Preußens.

*) Mailänder Manifest vom 8. Juni.

nur ein unnützer, sondern auch ein höchst kostspieliger und verderblicher Umweg. Denn auch in diesem Falle verzögerte er die Entscheidung, während Napoleon III. Corps um Corps an sich nach Italien zieht. Das Uebrige ergibt ein Blick auf die neueste Stellung Rußlands und Englands mit vollkommener Evidenz.

Am 18. Juni 1859.

Man sollte es für unmöglich halten, daß noch irgend ein Mensch von gesunden Sinnen in der Politik des russischen Czarthums sich irren könnte. Im Jahre 1854, zur Zeit als der große Zauberer des Nordens Czar Nikolaus noch lebte, haben wir vielfach angestoßen mit unserer politischen Grundanschauung, daß unser deutsches Vaterland zwischen zwei revolutionären Weltmächten stehe, und nach beiden Seiten hin gerüstet seyn müsse, um seine Interessen und seine Mission zu wahren. Darum verlangten diese Blätter zu jener Zeit so laut und beharrlich, daß Deutschland zu Einem politischen Gedanken sich zusammenfasse und als Ausschlag gebende Macht sowohl die revolutionäre Begehrlichkeit links als die politische Heuchelei rechts niederdrücke und auseinanderhalte *).

*) Die „Kreuzzeitung“ vom 8. Juni glaubt bei Gelegenheit einer Erwähnung der Historisch-politischen Blätter folgende Bemerkung anfügen zu müssen: „Im Uebrigen erinnern wir uns noch sehr gut, in welcher Zeitschrift Louis Napoleon vor einigen Jahren charakterisirt wurde als ein „„Gottgesandter““, dessen große Mission Deutschland bewundern, unterstützen müsse; freilich stand er damals gegen den Osten, nicht gegen Rom“. Wenn diese Anspielung uns gelten soll, so beruht sie auf einem wenig entschuldbaren Mißverständniß. Wir haben oft von der „gottgesendeten Gelegenheit“ gesprochen, daß die Eine revolutionäre Weltmacht gegen die Ziele der andern entbrannt sei. Im Uebrigen hat auch der Teufel seine

Es sollte Jedermann noch in guter Erinnerung seyn, wie es Preußens Sonderpolitik war, was diese Forderungen des richtig verstandenen Volksinstinkts zu nichte gemacht hat. Die vom Weltgeschick herausgeforderte „deutsche Mittelstellung" schrumpfte zu kläglichen Bundesbeschlüssen ein, welche Oesterreich auf der verderblichen Bahn halber Cooperation und halber Mediation festhielten und die Zügel ihm aus der Hand rissen. Auf den nachfolgenden Conferenzen stimmte Preußen mit einer dem Naturgesetz gleichenden Regelmäßigkeit überall gegen Oesterreich. England mußte so seine im Kriege eingebüßte Haltung auf dem diplomatischen Felde nothwendig noch mehr verlieren. Napoleon III. ward der alleinige und allmächtige Herr der Situation. So entstand der Pariser Friede vom 30. März 1856, und zugleich mit ihm die natürliche Ueberzeugung des Czarthums, daß Napoleon III. allein der Mann sei, welcher es auch vermöge, Rußland von den vexatorischen Fesseln jenes Vertrags wieder zu erlösen, sowie gute Dienste noch weiter zu belohnen. Die Isolirung Oesterreichs und die französisch-russische Allianz waren bereits Thatsachen: wir haben sie schon am Tage nach dem Pariser Frieden prophezeit.

Das Alles aber ist recht eigentlich das Werk der preußischen Politik gewesen. Ihr sind folgerichtig die grausamen Calamitäten zu verdanken, welche Europa heute niederdrücken. Sollte es nicht Jedermann für unglaublich halten, daß diese Sonderpolitik in der orientalischen Krisis heute noch ihre öffentlichen Lobredner finde? Und doch ist es so: die spezifisch-preußischen Politiker scheinen sich überhaupt nur dadurch zu

„Mission". Und in der That, daß Deutschland damals die Mission des Mannes nicht erkannte, das scheint uns jetzt mehr als je die natürliche Sache der bittern Leiden, die es nun selbst von jener „Mission" auszustehen hat. Wir sind es nicht, die unsere Politik von 1854 zu bereuen haben.

Als Frankreich seine Forderungen stellte und für die Durchführung derselben auf einen Krieg es ankommen ließ, da ging aus Oesterreich eine Mission hoher Prälaten nach Rom, um im Conclave anzufragen, wie man sich zu verhalten habe? Die Antwort lautete entschieden: Nur nicht nachzugeben! Denn freilich, hätte man den Forderungen der Großmächte seine Einwilligung und den Reformen Eingang gegeben, so wäre es mit der Priesterherrschaft ausgewesen. Als die Cardinäle und Erzbischöfe nach Wien zurückkehrten, von heiligem Eifer für die Kirche erfüllt, da wurde in der kaiserlichen Burg ein großes Conseil gehalten im Beiseyn und gewissermaßen unter dem Vorsitz auch der Erzherzogin Sophie, der Kaiserin-Mutter. Dort wurde die entschiedene Abwehr jener „revolutionären Freiheitsgelüste“ als eine heilige Sache beschlossen. Man hat sich wohl gehütet, offen damit hervorzutreten, man hat den Krieg für Italiens geistige Befreiung als einen Eroberungszug auf Deutschland dargestellt, den Rhein an den Po verlegt und durch fanatische Priester das Volk und die Blätter, die süddeutschen zumal, inspiriren lassen. Selbst in das kaiserliche Manifest hat sich verrätherisch genug das Stachelwort der „ärgsten Sekten“ eingeschlichen. Dieser Krieg, den Oesterreich führt, ist kein deutscher Krieg, und ist bis jetzt auch nicht der entfernteste Beweis vorhanden, daß Deutschland wirklich einmal dadurch bedroht werden sollte; es ist ein specifisch katholischer Krieg und auch das nicht einmal, sondern ein Krieg für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen. Die kaiserliche Devise: Mit Gott für's Vaterland! müßte richtiger heißen: Auf, mit der Armee für Rom!

Für solche Zwecke darf man keine, am wenigsten vom protestantischen Theil Deutschlands Sympathien verlangen. Oesterreich wird durch diesen Krieg gerade das, was es abwenden will, über sich herbeiführen. Es wird das römische Joch abschütteln müssen wider seinen Willen. Und „dann kommt das Glück, eher nicht.“

Daß dieser Aufsatz die Höhe der politischen Anschauung, das Quantum christlicher Nächstenliebe, den Grad der Befähigung zu irgend einem Urtheile überhaupt nicht bloß seines Verfassers, sondern eines nicht allzukleinen Bruchtheiles

mancher groß- und kleinstädtischen Bevölkerung sehr prägnant bezeichnet, ist leider nur zu wahr. Nicht minder wahr ist es, daß gerade durch diesen Bruchtheil, weil er seine geistige Unmündigkeit durch desto lauteres Schreien zu verdecken versteht, die öffentliche Meinung nur allzu oft terrorisirt wird.

Solchem Terrorismus nach dem schwachen Maße seiner Kräfte dann und wann entgegenzutreten, ist leider eine verjährte Neigung des Schreibers dieser Zeilen, die ihm zwar schon manchen heimlichen Händedruck, manches freundliche Wort (natürlich unter vier Augen), aber auch schon manchen nicht eben angenehmen Conflikt zu Wege gebracht hat. Sie war es denn auch, die ihn zu einer die Ueberschrift „Charpie und Sympathie" führenden Erwiderung auf den eben mitgetheilten Angriff verleitete. Aber diese arme Erwiderung weiß nicht, wohin sie ihr Haupt legen soll. Denn die löbliche Redaktion der „Hamburger Nachrichten" hat ihr „aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde," die Aufnahme versagt, und so bleibt ihr, da sie nun doch einmal geschrieben ist, nichts anderes übrig, als die Hist. pol. Blätter zu bitten, ihr als einer Illustration zu dem eben mitgetheilten Meisterwerke deutscher Politik gleichfalls ein Plätzchen einzuräumen. Sie lautet:

„Der ersichtlich aus der theilnehmendsten, menschenfreundlichsten, daher echt deutschen Gesinnung hervorgegangene „Aufruf" einiger Hamburgischen Ehrenmänner, auch hier in Hamburg den im gegenwärtigen Kriege verwundeten deutschen Brüdern durch Darreichung von Liebesgaben zur Hülfe zu kommen, hat in Nr. 128 der „Hamburger Nachrichten" ein anonymes Tadelsvotum erfahren, das einen lehrreichen Beweis liefert, bis zu welchem Grade fanatischer Lieblosigkeit ein deutscher Philister durch die täglichen Hetzereien desjenigen Theils der Presse gebracht werden kann, der es sich im Interesse Rußlands und Frankreichs zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Einigkeit mit allen Mitteln, namentlich durch Entzündung von Religionshaß, nach Kräften zu hintertrei-

ben. Denn was anders als die schlechteste Sorte von Katholikenhaß ist es, wenn besagter Anonymus den verwundeten deutschen Brüdern solche Beweise der Theilnahme nicht gönnt, lediglich weil sie Oesterreicher sind, und weil das, wie er sich einbildet, nicht etwa für das Vaterland, sondern einzig und allein „für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen“ kämpfende Oesterreich am wenigsten vom protestantischen Theil Deutschlands Sympathie verlangen könne. Ja, hätte man sich auf die Bitte um „Charpie, Leinen und Binden“ beschränkt, so würde er, wie er behauptet, gegen solche „bescheidene Wünsche“ nichts einzuwenden gehabt haben; allein mit dem gleichzeitigen Erbieten zur Empfangnahme auch von Geldspenden, hat das Comité — nicht begreifend den feinen Unterschied zwischen erlaubten Charpie- und unerlaubten (zur Anschaffung von Charpie bestimmten) Geldspenden — seine „bescheidenen Wünsche“ zu einer „sympathetischen Demonstration für Oesterreich“ umgestempelt.

Und warum, könnte man fragen, soll es denn in Hamburg nicht erlaubt seyn, seine Sympathie für Oesterreich zu erkennen zu geben, da doch fast unsere gesammte Tagespresse tagtäglich unangefochten ihre Antipathie gegen dasselbe zu erkennen geben darf. Antwort: „Oesterreich hat keinen Anspruch auf Sympathie,“ da die Forderungen, welche nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen Mächte (welche?) an Oesterreich in Bezug auf Italien gestellt haben, durchaus gerecht waren, und Oesterreich durch sein vorschnelles Ultimatum die Möglichkeit fernerer Unterhandlungen abgebrochen und sich blindlings in den Kampf gestürzt hat!

Leute, die nicht das politische Talent des Anonymus besitzen, sind nun freilich von vorn herein über alles dies anderer Meinung gewesen. Sie haben „die Forderungen Frankreichs und der übrigen Mächte“ (soll heißen: Sardiniens) für nichts weniger als „gerecht,“ dagegen das Ultimatum für einen Akt der Nothwehr gehalten, nachdem der Kaiserstaat zur Erhaltung des Friedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen war. Denn alle in Uebereinstimmung mit Frankreich von Lord Cowley

in Wien gestellten Bedingungen waren von Oesterreich angenommen worden, zur nicht geringen Bestürzung Napoleons, der sich nur in der festen Voraussetzung ihrer Verwerfung mit denselben einverstanden erklärt hatte, und dessen ganzer Plan daher völlig vereitelt gewesen wäre, hätte man nicht den von Rußland ausgegangenen, noch bei weitem schlaueren Gedanken, Oesterreich durch lang ausgesponnene, jedoch niemals zum Ziele führende Congreßverhandlungen finanziell und militärisch zu Grunde zu richten, an dessen Stelle gesetzt.

Daß nun auch dieses listige Manöver durch die kräftige und entschiedene Haltung Oesterreichs, nachdem dasselbe auch nach dem Ultimatum noch durch williges Eingehen auf die von England nochmals versuchte Vermittlung seine Friedensliebe zu erkennen gegeben, endgültig zu Wasser geworden, das ist's, was solche Afterpatrioten, die zu Gunsten eines kleindeutschen protestantischen Kaiserreichs gar zu gern Oesterreich zu Grunde gehen sähen, am meisten ärgert, das ist der Grund, weßhalb jede „sympathetische Demonstration" für Oesterreich durch milde Spenden für dessen verwundete Krieger verpönt seyn soll, und weßhalb man, wie schon oben erwähnt, zur Wiederanschürung des hie und da schon halb verloschenen Religionshasses zu der wahrhaft kolossalen Dummheit seine Zuflucht nimmt, den Krieg Oesterreichs gegen zwei andere katholische Mächte als einen „spezifisch katholischen Krieg," als einen „Krieg für den unveränderten Fortbestand der Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen" zu bezeichnen. In welches Uebermaß von Lächerlichkeit sich überhaupt der bis zur Wuth gesteigerte Fanatismus der s. g. Aufklärung zu verirren vermag, zeigt unser Anonymus z. B. durch die Behauptung: die Erzherzogin Sophie habe in Wien einem Concil von Cardinälen und Erzbischöfen präsidirt, oder: die Entscheidung über Krieg und Frieden sei nicht, wie man bisher allgemein geglaubt, in Wien — sondern in Rom getroffen worden, und zwar alldort im „Conclave," wobei die Naivetät des Verfassers gar keine Ahnung davon hat, daß „Conclave" die geschlossene Versammlung der Cardinäle heißt,

die nach dem Tode eines Papstes zur Wahl seines Nachfolgers abgehalten wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir übrigens den Herrn Anonymus noch fragen, ob ihm die Erinnerung an das, was Oesterreich im Dezember 1857 — nachdem Preußen seine Hülfe und zwar in schroffester Form versagt hatte — für Hamburg gethan und wofür die damalige Bürgerschaft dem Kaiser Franz Joseph ein dreifaches Hoch ausbrachte, nicht mindestens einen leisen Anflug von Schamröthe in's Gesicht treibe, und ob er consequenter Weise glaube, daß auch der damalige Beschluß, der schwerbedrängten Hamburgischen Börse zu Hülfe zu kommen, nicht vom Kaiser, sondern von „Cardinälen und Erzbischöfen" und nicht in Wien, sondern in — Rom gefaßt sei, und daß daher das dreifache Hoch der Bürgerschaft nicht dem Kaiser, sondern richtiger dem „Conclave" darzubringen gewesen wäre?

Schließlich wollen wir dem Herrn Anonymus unsere Ansicht nicht verhehlen, daß die Zeit, wo Oesterreich „das römische Joch wider seinen Willen abschütteln müsse" und mit der ihm dann, nach der Meinung des Anonymus „das Glück" (scilicet: der seichten Aufklärung) kommen wird, doch in Wirklichkeit noch ferner liege, als Anonymus vermuthet und hofft. Dagegen sprechen wir unsererseits die Hoffnung aus, daß die macchiavellistische Politik der Partei des Herrn Anonymus, die an der Glaubensspaltung der deutschen Brüder noch fortwährend als an ihrer liebsten Waffe gegen Oesterreich festhält, nicht einstmals statt zur erhofften kleindeutschen Kaiserkrone, zu demjenigen Ziele führen möge, dem die gefährlichsten Außenfeinde des Vaterlandes, Frankreich und Rußland, vielleicht schon jetzt hoffend entgegen sehen, zu dem — Schicksale Polens, vor dem uns Gott in seiner Gnade bewahren wolle!"

So weit die Erwiderung, der die „Hamburger Nachrichten", die den Angriff publicirten, die Aufnahme „aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde," versagt haben. Indeß hat zur Bewahrheitung des Spruches, daß der Mensch denkt, Gott aber lenkt, auch ohne

diese Erwiderung der in Rede stehende Angriff schon sein Gutes gewirkt. Denn die Beiträge, die anfänglich dem Hülfscomité nur spärlich zuflossen, haben sich seitdem bis zu circa dreitausend österreichischen Gulden gemehrt, und manche derselben tragen freundliche Devisen, z. B. „Domine, fac salvum Franciscum Josephum imperatorem", wozu wir schließlich von Herzen Amen sagen.

IV.

Zeitläufe.

Die „bewaffnete Vermittlung" Preußens; Rußland, England und Deutschland.

Am 17. Juni 1859.

Montebello und Magenta haben die Franzosen gelehrt, was es heißt, an Kaiser Franz Joseph den Krieg erklären. Das Ungeschick des einzelnen Führers geht vorüber, die von Freund und Feind bewunderte Tapferkeit des kaiserlichen Heeres aber bleibt. Süß wird der Schlaf des Napoleoniden in Mailand und in der Lombardei nicht seyn. Es ist hundert gegen Eins zu wetten, daß er solcher militärischen Lorbeern schon satt ist, und sich nach seiner Lieblingsrolle zurücksehnt, nach dem Oberbefehl auf dem Lügenfelde der Diplomatie. Da ist der Mann Meister. Die Macht wäre der Retter des Retters der Ordnung, welche ihm noch einmal einen handsamen Congreßvorschlag verschaffte. Eine Kaiserkrone für einen „Congreßvorschlag"!

Aber wer wird ihm den Gefallen thun? Rußlands Interesse ist es nicht, so „voranzugehen", und die Kaiserkrone hat es schon. England fürchtet sich und geht überhaupt nirgends mehr voran. So erübrigt nur Preußen. Preußen ist in der Lage, irgend etwas thun zu müssen, und die Rede geht schon seit Wochen, es werde eben das thun, was sicherlich der geheime Wunsch und Wille Napoleons III. ist: eine Politik „bewaffneter Vermittlung" einschlagen. Was die Stimme des ganzen deutschen Volkes, mit Ausnahme einer verrätherischen Bande gering an Zahl, von Preußen fordert, ist einfach ein deutsches Quos ego für das große Vaterland und das gute Recht. Wir mochten darum immer noch nicht an jene Politik bewaffneter Vermittlung glauben. Leider aber scheinen wir bald daran glauben zu müssen.

Preußen hat dieser Tage sechs Armeecorps mobil gemacht, vielleicht sogar, um sie an den Rhein zu werfen. Ueber den Zweck hat es noch Niemanden Auskunft gegeben, am wenigsten dem in Ferien befindlichen deutschen Bundestag. Aber die Unterrichteten sagen: es sei, um durch das schwere Gewicht mächtiger Rüstung die nun in Angriff zu nehmende bewaffnete Vermittlung zu unterstützen. So meinte also die preußische Regierung das „europäische Vertragsrecht" zu wahren, wovon der Prinz-Regent in der Thronrede sprach? Dazu ist dem Bundestag der Mund geschlossen, und die politische Meinungsäußerung der deutschen Souverainetäten suspendirt, die ausschließliche Initiative, die alleinige politische Leitung, der Oberbefehl für Preußen angesprochen worden!

Wir wissen noch nicht, wie und was Preußen bewaffnet vermitteln will. Aber schon die bloße Thatsache wäre niederschlagend genug, daß es unter solchen Umständen bewaffnet „vermitteln" wollte, vermitteln mit der treubrüchigen, meineidigen, rechtslosen Weltrevolution, mit dem offenkundigen Umsturz der europäischen Ordnung. Der Ticino ist überschritten, die Lombardei ist besetzt, der Mincio erreicht; die

Souveraine von Toskana und Parma sind durch den Verrath der Officiere unter officiellem Commando Sardiniens verjagt, die Reaktion der treuen Truppen und Unterthanen ist durch fremde Waffengewalt niedergehalten; Modena ist ohne weiters dem Reich des Revolutionskönigs einverleibt; in Südtirol ist die Grenze des Bundesgebiets bedroht, und wenn nicht schon überschritten, so jedenfalls nicht aus Respekt vor dem deutschen Bunde; die Küsten des Bundesgebiets am adriatischen Meere sind mittelbar blokirt, deutsche Schiffe werden unmittelbar weggenommen — und noch immer hat Preußen dem Bunde nicht erlaubt, Deutschland in Gefahr zu erklären; noch immer rührt sich kein Finger für das Vertrags-Recht; noch immer hat keine officielle Aeußerung in Berlin ein freundliches Wort für Oesterreich hervorgebracht. Ja, man will jetzt erst wieder bewaffnet „vermitteln"!

Was heißt dieses „Vermitteln"? Will man ein preußisches Programm über Italien machen und den streitenden Parteien erklären: wer das nicht annimmt, dem falle ich mit dem Krieg in's Land? Gewiß, Napoleon III. würde mit beiden Händen zugreifen, und wenn es für den Anfang nur um ein Weniges wäre. Er würde sofort den Unparteiischen spielen; denn er will wirklich nicht, wie sein Mailänder Manifest vom 8. Juni sagt, „unfruchtbare Eroberungen" machen. Er würde die Revolution für sich ihr Geschäft in Italien ausbreiten lassen, und sich mit dem „moralischen Einfluß" begnügen. Zum Congreß würde er für die Italiener wahrscheinlich nichts verlangen, als daß „der freien Kundgebung ihrer gerechten Wünsche kein Hinderniß in den Weg gelegt würde" *). Alles andere würde sich von selbst ergeben; Oesterreich wäre in der Lage wie Rußland nach dem Pariser Frieden und — Deutschland an's napoleonische Messer geliefert, gewiß nicht zum Vortheile Preußens.

*) Mailänder Manifest vom 8. Juni.

nur ein unnützer, sondern auch ein höchst kostspieliger und verderblicher Umweg. Denn auch in diesem Falle verzögerte er die Entscheidung, während Napoleon III. Corps um Corps an sich nach Italien zieht. Das Uebrige ergibt ein Blick auf die neueste Stellung Rußlands und Englands mit vollkommener Evidenz.

Am 18. Juni 1859.

Man sollte es für unmöglich halten, daß noch irgend ein Mensch von gesunden Sinnen in der Politik des russischen Czarthums sich irren könnte. Im Jahre 1854, zur Zeit als der große Zauberer des Nordens Czar Nikolaus noch lebte, haben wir vielfach angestoßen mit unserer politischen Grundanschauung, daß unser deutsches Vaterland zwischen zwei revolutionären Weltmächten stehe, und nach beiden Seiten hin gerüstet seyn müsse, um seine Interessen und seine Mission zu wahren. Darum verlangten diese Blätter zu jener Zeit so laut und beharrlich, daß Deutschland zu Einem politischen Gedanken sich zusammenfasse und als Ausschlag gebende Macht sowohl die revolutionäre Begehrlichkeit links als die politische Heuchelei rechts niederdrücke und auseinanderhalte *).

*) Die „Kreuzzeitung" vom 8. Juni glaubt bei Gelegenheit einer Erwähnung der Historisch-politischen Blätter folgende Bemerkung anfügen zu müssen: „Im Uebrigen erinnern wir uns noch sehr gut, in welcher Zeitschrift Louis Napoleon vor einigen Jahren charakterisirt wurde als ein „„Gottgesandter"", dessen große Mission Deutschland bewundern, unterstützen müsse; freilich stand er damals gegen den Osten, nicht gegen Rom". Wenn diese Anspielung uns gelten soll, so beruht sie auf einem wenig entschuldbaren Mißverständniß. Wir haben oft von der „gottgesendeten Gelegenheit" gesprochen, daß die Eine revolutionäre Weltmacht gegen die Ziele der andern entbrannt sei. Im Uebrigen hat auch der Teufel seine

Es sollte Jedermann noch in guter Erinnerung seyn, wie es Preußens Sonderpolitik war, was diese Forderungen des richtig verstandenen Volksinstinkts zu nichte gemacht hat. Die vom Weltgeschick herausgeforderte „deutsche Mittelstellung“ schrumpfte zu kläglichen Bundesbeschlüssen ein, welche Oesterreich auf der verderblichen Bahn halber Cooperation und halber Mediation festhielten und die Zügel ihm aus der Hand rissen. Auf den nachfolgenden Conferenzen stimmte Preußen mit einer dem Naturgesetz gleichenden Regelmäßigkeit überall gegen Oesterreich. England mußte so seine im Kriege eingebüßte Haltung auf dem diplomatischen Felde nothwendig noch mehr verlieren. Napoleon III. ward der alleinige und allmächtige Herr der Situation. So entstand der Pariser Friede vom 30. März 1856, und zugleich mit ihm die natürliche Ueberzeugung des Czarthums, daß Napoleon III. allein der Mann sei, welcher es auch vermöge, Rußland von den vexatorischen Fesseln jenes Vertrags wieder zu erlösen, sowie gute Dienste noch weiter zu belohnen. Die Isolirung Oesterreichs und die französisch-russische Allianz waren bereits Thatsachen: wir haben sie schon am Tage nach dem Pariser Frieden prophezeit.

Das Alles aber ist recht eigentlich das Werk der preußischen Politik gewesen. Ihr sind folgerichtig die grausamen Calamitäten zu verdanken, welche Europa heute niederdrücken. Sollte es nicht Jedermann für unglaublich halten, daß diese Sonderpolitik in der orientalischen Krisis heute noch ihre öffentlichen Lobredner finde? Und doch ist es so: die spezifisch-preußischen Politiker scheinen sich überhaupt nur dadurch zu

„Mission“. Und in der That, daß Deutschland damals die Mission des Mannes nicht erkannte, das scheint uns jetzt mehr als je die natürliche Sache der bittern Leiden, die es nun selbst von jener „Mission“ auszustehen hat. Wir sind es nicht, die unsere Politik von 1854 zu bereuen haben.

unterscheiden, daß die Einen, die weitverzweigten Gothaer-Sippen, von der revolutionären Weltmacht des Westens, die Andern, die politischen Pietisten, von der revolutionären Weltmacht des Ostens Sanktion und Beihülfe für ihre undeutsche Sonderung erhoffen; die Einigung mit Oesterreich hat bis jetzt immer nur die Partei zu ihrem Programm gemacht, welche sich eben in die oppositionelle Minderheit gedrängt sah. So auch jetzt wieder.

Bei den politischen Debatten der preußischen Kammern vom 12. Mai hat die ministerielle Mehrheit des Abgeordneten-Hauses in scharfer Markirung die gothaische Sonderbündelei vertreten. Das oppositionelle Herrenhaus dagegen hat vorherrschend einem loyalen Zusammengehen mit Oesterreich das Wort geredet, zugleich aber, ohne den innern Widerspruch auch nur zu fühlen, die Haltung Preußens in der orientalischen Verwicklung abermals mit dem höchsten Lob überschüttet. Das sei nicht eine Politik schwächlicher Neutralität, sondern stets eine Politik der Wahrheit und Treue gewesen. Rußland erscheint demnach den Herren immer noch als der Hort des Conservatismus; namentlich sagte Hr. Dr. Stahl gerade heraus: die geplagte Welt werde nicht eher Ruhe finden, als bis die „heilige Allianz“ wieder hergestellt sei.

Allerdings hat sich Czar Alexander II. bei den Sprechern des Herrenhauses schon durch seine Neuerungen im Innern vielfach in den mißlichen Geruch des Liberalismus gebracht; und das Deckenspiel seines panslavistischen Kanzlers Gortschakoff mit dem Mann in den Tuilerien ist seit der Stuttgarter Zusammenkunft doch allzu offenkundig geworden. Jenen Herren sind auch diese Symptome nicht ganz entgangen; sie beruhigen sich aber wieder mit einer Leichtigkeit, welche an die Naivetät des Köhlerglaubens grenzt, wie ihn vor einem Lustrum fast noch die ganze conservative Welt über Rußland getheilt hat. Wir Preußen, sagte Hr. von Below im Herren-

haus, haben ein Recht, zu Rußland zu sprechen: „bedenke, Freund! willst du grundsätzlich dich scheiden von der Politik Kaiser Alexanders glorreichen Andenkens und des Kaisers Nikolaus? willst du dich wirklich hinwenden zur Politik der Kaiserin Katharina, die nicht wählig war in der Wahl ihrer Mittel, die nicht wählig war, die revolutionären Ideen in Polen zu conföderiren und sie auszunutzen in ihrem Interesse? willst du bei der jetzigen europäischen politischen Constellation Garibaldi die Freundeshand reichen?“

Hr. von Below hat nur vergessen, daß alle diese Fragen längst beantwortet sind. Insbesondere hat Alexander II. bezüglich seiner Solidarität mit der Politik der Ahnfrau niemals einen Zweifel offen gelassen. Schon in dem Manifest seiner Thronbesteigung vom 2. März 1855 hat er es wörtlich als seine Aufgabe erklärt, „die unablässigen Wünsche und Absichten Unserer erhabensten Vorfahren Peter's, Katharina's, Alexander's des Gesegneten und unseres unvergeßlichen Vaters zu erfüllen.“ Der Czar selber nimmt also auch Alexander I. und Nikolaus I. von der traditionellen Politik Peters und Katharinas nicht aus, und die Geschichte macht gleichfalls keine solche Ausnahme; sie berichtet vielmehr von dem Einen über Tilsit, von dem Andern über die geheimen Verhandlungen mit dem französischen Gesandten, Herzog von Mortemart.

Daß auch jetzt wieder ein geheimes Uebereinkommen zwischen Rußland und Frankreich, ja sogar ein schriftliches Arrangement besteht, ist eine zugestandene Thatsache. Fürst Gortschakoff constatirt uns immer den unschuldigen Charakter desselben bald für Europa, bald für England. Wie Lord Derby einer Deputation der Friedensfreunde am 25. Mai neuerdings versicherte, läugnet Rußland nur die Existenz eines eigentlichen Traktats ab und behauptet, daß das zwischen Rußland und Frankreich „ausgewechselte Memorandum“ die Interessen Englands in keiner Weise afficire. Nur daß eben weder England

noch Deutschland durch Mittheilung des Schriftstücks in den Stand gesetzt sind, die Bedeutung desselben dem eigenen Urtheil zu unterziehen. Was freilich auch nicht nothwendig ist; denn wenn Frankreich und Rußland im Angriff auf das europäische Völkerrecht einig sind, dann versteht sich ohnehin aus der Geschichte, daß es sich für England um Tilsit und für Preußen um Mortemart handelt.

Als der erste Napoleon und der erste Alexander zu Tilsit über die Theilung der Weltherrschaft zwischen der romanischen und der slavischen Autokratie verhandelten, da enthielt ihr Vertrag eine Clausel des Inhalts: das Mittelmeer dürfe künftig bloß den an dieses Meer angrenzenden Mächten offen bleiben. Lord Normanby hat im englischen Oberhause jüngst auf die Angabe verwiesen, daß das neueste Einverständniß zwischen Frankreich und Rußland abermals auf dem „berüchtigten“ Vertrag von Tilsit beruhe. Rußland hält sich für eine Mittelmeermacht schon um des schwarzen Meeres willen; dagegen ist England nach dem Tilsiter Programm keine Mittelmeermacht, von Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln ist es einfach zu vertreiben wie Oesterreich aus der Lombardei und Venedig. Daß Rußland anfange, sich als Mittelmeermacht zu constituiren: dieß war auch der Sinn des berüchtigten Ankaufs des Hafens von Villafranca. Natürlich durfte Sardinien diesen berüchtigten Handel mit der russischen „Kohlenstation“ nicht wagen ohne specielle Genehmigung Napoleon's III. Zu jeder andern Zeit wäre England von einem Ende zum andern in Berserkerwuth verfallen über ein solches Attentat auf die Grundlage seiner Macht. Im J. 1858 aber hat man in London noch ganz andere Faustschläge Napoleon's III. ruhig hingenommen, und überhaupt war damals Europa von dem Blendwerk des Mannes noch so eingeschüchtert, daß die französisch-russische Demonstration mit Villafranca fast ohne Aufsehen vorüberging. Jetzt freilich dürften bald aller Welt die

Augen aufgehen über die Tragweite dieser geheimen Intriguen.

Rußland fühlt sich nämlich als Mittelmeermacht nicht nur wegen des schwarzen Meeres, sondern noch mehr, weil es die adriatische Macht der Zukunft ist. Die Verbesserung seiner maritimen Lage ist einer der Hauptgesichtspunkte des Czarthums. Vor ein paar Monaten behauptete daher die Allg. Zeitung. bestimmt zu wissen, daß für Rußland eine Ausgleichung durch die preußischen Ostsee-Provinzen, welche bekanntlich nicht zum deutschen Bunde gehören, bei den französisch-russischen Verhandlungen zur Sprache gekommen sei. Daß Ostpreußen früher oder später als unabweisbares Bedürfniß zur Abrundung des panslavistischen Czarthums auftreten wird, unterliegt keinem Zweifel. Schwerlich hat aber die Verschwörung der zwei Czaren jetzt schon Ostpreußen in Anspruch genommen. Vorerst soll nur Oesterreich der italienischen Revolution geopfert und England so viel als möglich gedemüthigt werden, damit Rußland in der Türkei und Frankreich gegen Deutschland freie Hand bekäme; Preußen sollte dazu stille sitzen, um dann bei der zweiten Tour selber an die Reihe zu kommen. Das war der Plan. Man wird sich gehütet haben, in diesem ersten Stadium des Processes schon Ostpreußen zu berühren. Dagegen ist die Angabe durchaus einleuchtend: es sei die conditio sine qua non des russischen Bündnisses gewesen, daß Frankreich dem Czaren einen Hafen im adriatischen Meere verschaffe. Auch Lord Normanby erzählte bei der obengedachten Gelegenheit dem englischen Oberhause: als Großfürst Constantin jüngst in Neapel gewesen und von dem Thronerben um die Gunst Rußlands angegangen worden sei, habe er gesagt: „wir sind immer für legitime Thronfolge, aber vergessen Sie nicht, was Rußland nöthig hat, das ist ein Hafen im adriatischen Meer!“

Man vermuthet, daß Napoleon III. sich anheischig ge-

macht habe, auch dieses russische Bedürfniß auf Oesterreich's Kosten zu befriedigen: durch den Hafen von Cattaro, welcher Punkt, hart an der türkischen Grenze gelegen, zugleich ein hoffnungsvolles Angebinde wäre für die Stämme der türkischen Slaven, die sein Hinterland bilden bis zum russischen Gebiet. Die europäische Heerstraße Rußlands liefe dann von Bessarabien über die Moldau, Walachei, Serbien, Herzegowina, Montenegro bei Cattaro ans adriatische Meer. Hier böte der Czar des Panslavismus dem neuzugründenden Reich des rothen Prinzen in Mittelitalien und dem sardischen Beherrscher Oberitaliens die Hand. Der Romanismus und der Slavismus hätten die Einschließung Deutschlands vom Süden herauf vollbracht, die Türkei wäre abgeschnitten als ein russisches Arbeitsfeld für sich, und bei der ersten besten Bewegung des deutschen Conglomerats in der Mitte würde die Garotte oben im Norden zum Behuf der Erdrosselung mit leichter Mühe zugezogen. Frankreich greift nach Belgien und dem Lande links am Rhein, Rußland greift nach Ostpreußen und Posen — und Deutschland ist gefangen wie der Löwe im Käfig. Es handelt sich nur um einen weitern Krieg gegen England und Preußen, der kaum ein so gewaltiges Wagniß wäre, wie der jetzt gegen Oesterreich entzündete, ja der dann vergleichsweise ein bloßes Kinderspiel wäre, wenn Deutschland jetzt die Schwächung und Niederkämpfung des Kaiserstaats zugeben sollte.

Haben ja die Polen in der preußischen Kammer bereits gedroht: Preußen mache es in Posen nicht besser als Oesterreich in Italien; und ohne Zweifel lassen sich auch in Ostpreußen unterdrückte Nationalitäten auffinden. Aber wie gesagt, diese Evolution wird erst im zweiten Theile folgen. Das erste Augenmerk des Czarthums ist immer auf den Pruth, die Donau, den Bosporus, die Adria gerichtet. Nur Frankreich mag die ersten Objekte seines Angriffs nach Belieben ändern: Italien, Rheinland, Belgien; für die traditionelle Po-

tik Rußlands ist die erste Forderung stets und unabänderlich: freie Hand in der Türkei. So war es zu Tilsit, so war es im Jahre 1828 und so ist es auch heute wieder.

Es war der wie ein Heiliger des Völkerrechts verehrte und als der Hort des Conservatismus gepriesene Czar Nikolaus, der im Jahre 1828 mit Frankreich ein ähnliches „Arrangement" einfädelte wie jetzt sein Sohn. Als er damals zum vernichtenden Schlage gegen das türkische Reich ausholte, und seine Heeresmacht in gerader Richtung auf Constantinopel über den Pruth schickte, da hinderte der nominelle Fortbestand der heiligen Allianz den Czaren keineswegs, eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit König Karl X. von Frankreich gegen Oesterreich und England anzustreben. Der Preis, welchen der französische Gesandte am russischen Hofe, Herzog von Mortemart, für den Bund verlangte, bestand in den belgischen Provinzen bis zur Linie der Maas und des Rheins und in den sogenannten natürlichen Grenzen für Elsaß und Lothringen. Bekanntlich hat Hr. von Chateaubriand in seinen Memoiren sogar die geheimen Instruktionen des Herzogs von Mortemart veröffentlicht, und der Plan wurde überhaupt nur durch den Ausbruch der Juli-Revolution vereitelt. Heute, wo Napoleon III. nicht direkt den Rhein angreift, sondern die Kräfte Deutschlands erst in Italien decimiren will, fordert er von Rußland nichts als die Deckung seines Rückens; dafür will er am Pruth und an der untern Donau und am adriatischen Meer bezahlen. So haben sich die beiden Cäsaren sehr leicht auf dem gemeinschaftlichen Boden einer revolutionären Nationalitäten-Politik vereinigt.

Wie man sagt, wird es selbst in Berlin als eine unzweifelhafte Thatsache betrachtet, daß Rußland mit dem napoleonischen Manifest vom 3. Mai vollkommen einverstanden sei. Daran hat freilich schon die amtliche und censurirte Presse des Czarthums längst nicht mehr zweifeln lassen. Sie druckt

alle napoleonischen Lügen gläubig wie ein Evangelium nach, und übersetzt die heuchlerischen Nationalitäts- und Befreiungs-Phrasen einfach ins Panslavistische gegen Oesterreich, das „die Nationen unterdrücke und speciell die slavische Entwicklung hindere." Wenn die russische Diplomatie nebenbei auch vom „europäischen Gleichgewicht" redet, so ist nur zu bedenken, daß sogar auch der rothe Prinz in seiner Proklamation an das revolutionirte Toskana von dieser Phrase Gebrauch macht. Der offenkundige Völkerrechtsbruch durch Napoleon III. hat das Czarthum nicht nur nicht zurückhaltend gemacht, sondern es zeigt nur um so wärmere Sympathien für das Pariser Banditenthum. Das Haupt der Bande unterhält vom Schlachtfeld aus seine Verbindungen mit St. Petersburg. Eine Großfürstin, die an einen deutschen Herzog vermählt ist, wird eigens zum Besuch in die verwittweten Tuilerien geschickt. Und der seit geraumer Zeit im und am Mittelmeer reisende Großfürst Constantin wird nicht etwa heimberufen, wie es die Schicklichkeit erfordert hätte, sondern er fährt fort, die Wahlstätten der russischen Zukunft zu besuchen und die Franzosen hochleben zu lassen. Er demonstrirte eben noch am heiligen Grabe zu Jerusalem und ist nun sogar nach Constantinopel gekommen, wohl um Leichenschau zu halten und die Erbschaft einzusehen.

Die kräftigsten Beweise des russisch-französischen Einverständnisses sind aber in den jüngsten Tagen der preußischen Diplomatie und den deutschen Regierungen applicirt worden. Rußland hat dabei ihnen allen eine so empörende Unverschämtheit und Verachtung bewiesen, daß wirklich die volle Verwirrung aller Rechtsbegriffe in unserer Zeit, ihre totale Entblößung von Ehrgefühl und Mannesmuth dazu gehört, um solche Beleidigungen ruhig hinzunehmen. Man hat aber nicht gehört, daß irgend einem der russischen Aufrührer, die als „Gesandte" da und dort an den Höfen sitzen, die Pässe zugeschickt

worden wären. Im Gegentheile, sie gehen mit ihren französischen Collegen überall unangefochten Hand in Hand in Lüge und Falschwerbung.

Doch fahren wir in unserer Erzählung fort. Als in Wien Graf Buol entlassen wurde, hat man diese Maßregel vielfach als ein Opfer zur Begütigung Rußlands angesehen. Am einfachsten dürfte sich das Faktum so erklären, daß der Kaiser jetzt Gelegenheit hat, die wahren Kräfte seiner Diener kennen zu lernen und von den Prätensionen der Unfähigkeit sich zu befreien: die gewaltige Erschütterung wird auch insoferne viel Gutes für Oesterreich wirken. Indeß scheint namentlich die Berliner Diplomatie jene Aenderung im Ministerium des Auswärtigen zu Wien als eine Concession für sich selber und Rußland betrachtet und darauf eine vermittelnde Combination gebaut zu haben. Kurz, unter dem 21. Mai wurde Graf Münster Meinhövel in besonderer Mission von Berlin nach Petersburg beordert, und er war auch bereits abgereist, als auf geschehene Anzeige von dieser Sendung aus der russischen Hauptstadt die telegraphische Erklärung in Berlin eintraf: die russische Regierung habe ihre Position für die gegenwärtigen politischen Verwicklungen bereits in so bestimmter Weise gewählt, daß daran durch Missionen und Verhandlungen irgend welcher Art nichts mehr geändert werden könne. Es blieb nichts übrig, als den Gesandten von Stettin aus zurückzurufen.

Wenn die preußische Diplomatie die Haltung Rußlands in der Congreßfrage, wie es zuletzt sogar den Congreß ohne Oesterreich vorschlug, mit den gesunden Augen anderer Leute angesehen hätte, dann wäre ihr dieser kränkende Korb von dem „Freund,“ dem innig verbundenen Alliirten schwerlich begegnet. Es war aber nicht einmal die ärgste Kränkung, die ihr von Rußland widerfuhr. Als in Bayern die durchziehenden Truppen des Kaisers mit so überaus herzlichem Jubel empfangen wurden, da beklagte sich der Pariser Constitutionnel, daß Preu-

ßen diesen kleinen Staaten gegenüber seine Schuldigkeit nicht thue, sie in strengster Neutralität niederzuhalten. Nun hat wohl Preußen eine solche Mission nicht übernommen. Aber sie gehört unzweifelhaft zu den Vertragspflichten, welche Rußland Napoleon III. gegenüber eingegangen hat: Oesterreich von Deutschland vollständig zu isoliren und es so in Italien „lokalisirt“ an's Messer der coalisirten Revolution zu liefern. Unmittelbar nach der vereitelten Sendung des Grafen Münster hat denn auch Rußland dieses Amt wirklich angetreten. Während man in Berlin für Preußen die Initiative und die ausschließliche politische Leitung angesprochen, ergreift nun Rußland diese Initiative und maßt sich einer ausschließlichen politischen Leitung über die nicht-großmächtigen Bundesstaaten wieder in derselben absoluten Weise an, wie es bei weiland Czar Nikolaus System war, der sich den „Protektor des deutschen Bundes“ genannt hat.

Das mußte selbst den Gothaern zu arg und unerträglich vorkommen, obwohl die russische Argumentation sonst photographisch genau das gothaische Portrait wiedergibt. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Rußland sein Uebereinkommen mit Frankreich einfach dadurch erfüllt, daß es dem mittlern Deutschland die Gothaer-Politik zum Gesetze macht. Der Fehler ist nur, daß Rußland alles Das sagt; wenn Preußen sich endlich einmal officiell in demselben Sinne ausspräche, dann wäre hirnverbranntester Jubel in der ganzen gothaischen Welt losgegangen.

Die russische Cirkular-Depesche vom 27. Mai, welche den deutschen Regierungen, nur mit Ausnahme der preußischen, übergeben worden ist, behandelt zuerst den geschichtlichen Hergang der „italienischen Frage“, sodann explicirt sie die betreffenden Artikel des deutschen Bundesrechts ex cathedra. Rußland habe der schwebenden Verwicklung fern bleiben wollen, und sei auch jetzt noch dazu entschlossen, wenn der Bund

nicht aus der ihm von den Verträgen zugewiesenen Stellung heraustrete; da Oesterreich der angreifende Theil sei, liege der Krieg in Italien dem Bunde ganz fern; der Krieg müsse „lokalisirt“ seyn, und Deutschland sei nicht bedroht; Frankreich habe die bündigsten Zusicherungen gegeben, daß es keinen Angriff gegen Deutschland beabsichtige; die Bewegung in einigen Theilen von Deutschland, „deren Entwicklung die Sicherheit und die innere Stärke der Regierungen in Gefahr bringen könnte“, müsse auf einem Mißverständniß beruhen; zudem garantire Preußen (dessen Defensiv-Stellung scharf betont wird) die Integrität Deutschlands; deßgleichen Rußland, wenn sich nicht Deutschland selber fernerer „Opfer“ desselben unwürdig mache; überhaupt sei der deutsche Bund eine rein und ausschließlich defensive Combination; sollten nichtsdestoweniger deutsche Regierungen oder der Bund zu Gunsten Oesterreichs aktiv vorgehen, so werde Rußland seine Haltung darnach zu bemessen wissen.

Abgesehen von der frechen Perfidie, womit das „*neutrale*“ Rußland in solcher Weise seinen Banditen-Pflichten gegen Napoleon III. nachkommt, ist es doch ergötzlich, den Spieß der Gothaer so buchstäblich gegen diese selber gekehrt zu sehen. Ganz wie *sie* sagen, so sagt auch Gortschakoff: der Krieg mit Italien geht den Bund nichts an, denn er berührt kein deutsches Interesse; ganz wie sie thün, thut auch Gortschakoff mit dem Bundesrecht: er will nicht Art. 47, sondern Art. 46 auf den vorliegenden Fall angewendet wissen, weil ja Oesterreich nicht der angegriffene, sondern der angreifende Theil sei. Er hebt also von vornherein für Preußen die Gefahr auf, durch die Entscheidung im engern Rath „majorisirt“ zu werden. Lauter höchst lobens- und dankenswerthe Dinge, wenn nur nicht ihre Anbefehlung im Munde Rußlands die hegemonische Stellung in Deutschland faktisch von Berlin wegnähme und sie auf den Czaren an der Newa übertrüge. Die-

ses leidige Faktum scheint der Gothaer-Ausschuß zu Heidelberg in seinen von langer Hand her angeknüpften Beziehungen zu dem russischen Agenten Hrn. von H. übersehen zu haben.

In Berlin wurde die Depesche nicht übergeben, sie setzt vielmehr die Uebereinstimmung mit Preußen schon voraus. Doch mag man dort wirklich diese russische Einmischung in die Initiative und politische Leitung Preußens als hochmüthig und unverschämt übel vermerkt haben. Jedenfalls hätte sich der Czar doch wenigstens vorher mit Preußen „verständigen" sollen; anstatt dessen hat er die Sendung des Grafen Münster von vornherein abgewiesen. Wahrlich, welcher Art immer die endgültigen Entschließungen Preußens seyn würden, um seine neuerdings errungenen diplomatischen Lorbeern wäre es jedenfalls nicht zu beneiden.

Was wird nun aber Rußland thun, wenn das mittlere Deutschland sich nicht nach seinem Willen neutralisiren und zum absoluten Nichtsthun commandiren läßt? Wird der Czar uns den Krieg erklären? Er wird das vorerst bleiben lassen; denn er ist höchstens für demonstrative Aufstellungen in Polen gerüstet, welche man füglich verachten könnte *). Aber er wird thun, was er früher oder später auch ohnedieß auf jeden Fall thäte: er wird die von Frankreich ihm zugelassene freie Hand in der Türkei benützen; er wird eine Diversion an der untern Donau machen; in Erwartung des Hafens von Cattaro, ist das Augenmerk Rußlands ausschließlich auf

*) Rußland hat, um dem Ackerbau rüstige Kräfte zu verschaffen, gleich nach dem Krimkrieg seine Armee sehr bedeutend reducirt. Es hat nicht nur etwa 130,000 Mann zu den Reserven beurlaubt, die ältesten Reserven durch Dienstbefreiung abgeschnitten, die Militär-Colonien und das Kantenisten-System abgeschafft, sondern es hat auch drei Jahre lang keine Rekrutirung vorgenommen. Zudem bedarf der russische Rekrut namhaft längerer Zeit zur Ausbildung als der deutsche.

die Moldau-Walachei gerichtet. Freilich sind Land und Fluß der untern Donau seit 1854 für ein „deutsches Interesse" erklärt, und ist die Integrität der Türkei unter andern auch von Preußen garantirt: aber was wollen Verträge und Bundes-Beschlüsse heutzutage besagen, wo Europa und der Bund in aller Ruhe das napoleonische Manifest vom 3. Mai hingenommen haben.

Die „Wünsche der Bevölkerung": so lautet das neue Princip des französisch-russischen Völkerrechts. Napoleon III. proklamirt es jetzt von Mailand aus; bezüglich der Moldau-Walachen hat es Fürst Gortschakoff zuerst bei der Wiener-Conferenz von 1855 auf's Tapet gebracht. Die andern Mächte widersprachen nicht, und so kam das Princip buchstäblich in den Pariser Frieden. Ganz richtig bemerken jetzt die russischen Blätter: wenn man sich mit der Befreiung des seit vierundvierzig Jahren geknechteten Italiens beschäftige, warum denn nicht naturnothwendig auch mit der Befreiung der zehn Millionen Slavo-Rumänen, die der Türke seit 404 Jahren unterdrücke. Die Moldau-Walachen werden den Anfang dieses russischen Befreiungswerkes machen. Um den „Wünschen der Bevölkerung" nach einem Unions-Hospodariat zu genügen, hat die Pariser Conferenz von 1859 ihre eigene Convention vom 19ten August 1858 über den Haufen geworfen. Der Unions-Hospodar Cusa dürfte aber seine Bedientenrolle ausgespielt haben, ehe die Pforte ihn bestätigt. Schon scandalisirt sich das ganze Land über den elenden französisch-russischen Miethling. Der rumänische Bundestag zu Fokschani ist versammelt, er kann jeden Augenblick den neuen „Wünschen der Bevölkerung" Ausdruck verleihen und einen russischen Großfürsten auf den rumänischen Unionsthron berufen.

Will die Türkei widersprechen, so hat man den Aufruhr in allen ihren slavischen Völkerschaften entzündet, es bedarf einer leichten Senkung der Lunte, und die große Explosion

drängen, um das französische an die Stelle zu setzen. Sie alle stimmen insgeheim dem offenen Ausspruch des Lord Ellenborough bei: „In Oesterreichs Händen diente die Herrschaft in Italien zu Vertheidigungszwecken, Frankreich würde sie zu Angriffszwecken gebrauchen, und in seiner Gewalt wäre sie ein großer Schritt, um das Mittelmeer in einen französischen See zu verwandeln". Im neu eröffneten Oberhaus haben auch whigische Lords diesen Ton angeschlagen. Namentlich brandmarkte Lord Normanby, weiland langjähriger Gesandte zu Paris und zu Florenz, das freche Spiel der Franzosen mit der „Befreiung Italiens"; und der alte Lord Brougham bezeichnete die Verkuppelung der oberitalischen Provinzen an Piemont geradezu als eine bloße Plünderung: „mir ekelt es, die Sache der Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit so prostituirt zu sehen" *).

Was thut nun England, um diese staatsmännischen Einsichten geltend zu machen? Antwort: es fürchtet sich, und indem es sich fürchtet, hat es von Tag zu Tag mehr den Muth zur Abwehr verloren. Im Anfang der Krisis hat das Ministerium bekanntlich eine sehr tapfere Sprache geführt, und man konnte sagen, die öffentliche Meinung Englands sei entschieden antinapoleonisch; selbst Russel und Palmerston sprachen von den „Verträgen." Je schmählicher aber Napoleon III. die vermittelnde Diplomatie Englands mißbrauchte und an der Nase führte, desto mehr ward England eingeschüchtert und desto tiefer versank es in Muthlosigkeit. Nur für diplomatische Einsprache hatte die Kraft Englands ausgereicht; als diese

*) Nur Einer der Lords wagte schüchterne Worte für Napoleon III. zu sprechen: der junge Herzog von Argyle, ein fanatischer Zelot der protestantischen Propaganda, der schon bei den Verlegenheiten des vorigen Kabinets Palmerston, dessen Mitglied er bereits war, die Entzündung einer Revolution im Kirchenstaate als Auskunftsmittel angerathen haben soll.

kinste sich eitel erwiesen, trat es von seiner Großmachtsrolle zurück, um nur für die eigene Sicherheit im engherzigsten Sinne zu sorgen. In der Thronrede vom 3. Februar hieß es noch, daß England „die Geltung der öffentlichen Verträge unverletzt erhalten werde"; seitdem sind die Verträge gebrochen — und die Thronrede vom 7. Juni schweigt von den Verträgen. Einerseits Rüstungen über Hals und Kopf; andererseits die Erklärung der strengsten Neutralität. Das Ministerium Derby überbot sich selber noch in Ausdrücken des Abscheus gegen jede Einmischung in den entbrannten Revolutionskrieg. Dennoch gelang es der Opposition, die Tory-Regierung dadurch zu stürzen, daß bei den Wahlen ihre Neutralität verdächtig gemacht wurde.

Das Kabinet Derby hat bekanntlich das Parlament in der letzten Osterwoche aufgelöst, weil es in der Reformfrage überstimmt worden war. Die Opposition hat aber bei den Neuwahlen keineswegs diese innere Frage zum Schlagwort gemacht, sondern alsbald die auswärtige Politik des Kabinets angeklagt: dieselbe meine es nicht ernstlich mit der Neutralität und drohe das Land in den Krieg mit Frankreich zu verwickeln. Palmerston und Russel machten die englisch-französische Allianz zu ihrem Schiboleth und empfahlen sich durch die Rede: Oesterreich müsse durchaus die Lombardei verlieren. So gewannen sie die öffentliche Meinung und durch Concessionen an den Radikalismus in der Reformsache eine momentane Majorität von 13 Stimmen im Unterhaus. Der Napoleonismus betrachtet es als einen großen Triumph seiner Politik, daß nun wieder Palmerston als Premier und Russel als Minister des Auswärtigen über England regieren. In Deutschland hingegen hat man mit Unwille und Besorgniß diesen Wechsel mit angesehen.

Wir unsererseits können demselben keineswegs eine so große Bedeutung beilegen, außer für England an sich und für die preußische Politik. Ueber die englischen Zustände selber

gibt das neue Kabinet allerdings ein bedenkliches Zeugniß. Ebenso ist der Sturz Derby's ein schwerer Schlag für jene politische Richtung in Berlin, welche der englischen Allianz um jeden Preis zustrebte und durchaus die Entschließungen Preußens — der deutschen Bundes- und Continental-Macht — auf gleicher Linie mit der englischen Politik festhalten wollte. Dagegen wird die Haltung Englands gegenüber Frankreich und Italien eine wesentliche Aenderung nicht erleiden. Russel-Palmerston werden sich ebenso lange neutral halten, als Derby-Malmesbury sich neutral gehalten hätten; jene werden so wenig gegen Oesterreich Partei ergreifen können als diese es wollten; und an dem Punkte, wo die Tories die Neutralität abgeworfen hätten, werden es auch die coalisirten Whigs und Radikalen thun müssen, oder selber abgeworfen werden. Ueberhaupt fragt es sich, wie lange die neue Coalition dauern wird.

Das neue Kabinet ist nämlich kein reines Whig-Ministerium, sondern gemischt aus Liberalen und Radikalen. Ein Coalitions-Ministerium war es auch, das England in den Krieg mit Rußland führte; aber dasselbe war aus Whigs und Peeliten gemischt. Die jetzige Coalition ist also nicht nur an sich ein Zeichen steigender Schwäche bei den regierenden Parteien der Aristokratie, sondern sie ist auch ein weiterer Schritt abwärts in der Entwicklung Englands zu demokratisch-continentalen Verhältnissen. Das Kabinet ist aber ferner nur durch ein Compromiß zwischen den beiden Rivalen mit wesentlich widerstreitenden Principien, zwischen Russel und Palmerston, möglich geworden; ihr Vereinigungspunkt fand sich im beiderseitigen Ehrgeiz der Stellenjägerei. Der Geruch dieses niedrigen Charakters hatte dem Lord Russel namentlich seit 1855 die öffentliche Mißachtung zugezogen; und seit seinem Sturze im Februar 1858 theilte Palmerston mehr und mehr dasselbe Schicksal. Man hielt die beiden Männer für abgethan und definitiv unmöglich. Nun muß England doch wie-

der auf sie zurückkommen. Auf wie lange? wer weiß es. Jedenfalls leidet das Ansehen Englands immer schwerer und werden solche hinfälligen Regierungen in den europäischen Angelegenheiten auf keiner Seite eine bedeutende Wirkung hervorbringen.

Es ist wahr: die Namen Russel und Palmerston haben sich mit der italienischen Revolution identificirt, und daß der Fanatismus der protestantischen Propaganda sie beim Worte nehmen wird, haben bereits die ersten Debatten des neuen Parlaments erwiesen. Betrachten ja Lord Shaftesbury und die Evangelical Alliance den Völkerrechtsbruch Napoleons, den Raubzug ihres geliebten Sardiniers und den Umsturz in Mittelitalien als den glorreichen Triumph ihrer eigensten Sache und des lautern Evangeliums. Leider begegnet ihnen in Deutschland eine verwandte Richtung und unter dem Ruf „nieder mit dem Kirchenstaat!“ dürfte sich das mysterium iniquitatis enthüllen*). Aber die natürlichen Consequenzen dieser Revolutionstaktik kommen alle der französisch-russischen Verschwörung zu gut und sind somit das offenbare Verderben der politischen Interessen Englands, die denn doch unter allen Umständen den Vorrang vor dem Evangelium Shaftesbury's haben.

Auch fürchtet England nicht nur den Krieg mit Frankreich oder vielmehr mit der französisch-russichen Allianz, sondern es fürchtet den Krieg überhaupt. Geschwächt durch die Mißerfolge des Krimkriegs, erschöpft durch die indische Revolution, bedroht durch die russisch-französischen Intriguen in Nordamerika, vom bösen Gewissen niedergedrückt gegenüber dem armen Irland kann England von einer kriegerischen Intervention nirgends zu gewinnen hoffen. Dagegen droht ihm jede tiefere Erschüt-

*) Hat ja sogar Lord Malmesbury im Anfange der Krisis die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes vom Grafen Buol gefordert!

terung mit der furchtbaren Calamität der socialen Frage. Man darf nur nicht vergessen, daß England seine Prosperität mit einem Maße des Pauperismus und einer gähnenden Kluft zwischen Arm und Reich bezahlt hat, wie sie nirgends sonst erhört sind. Jene Männer des Friedens um jeden Preis, welche den Stuhl Derby's hauptsächlich erschüttert haben und jetzt an dem neuen Kabinete theilnehmen, die Manchester-Männer und Radikalen, sind vielmehr sociale als politische Parteien. Mit dem Fingerzeig auf das Schreckbild der socialen Revolution haben sie England eingeschüchtert.

Alles Das hätte man in Berlin bedenken sollen; man hätte sich dann nicht die Blöße gegeben, von England zu verlangen, daß es vorangehe. England wird sicherlich nachfolgen, sobald es seinen Vortheil ersieht; solange aber Deutschland stille sitzt oder „bewaffnet vermittelt", wird England seinen Vortheil darin sehen, die französische Allianz zu feiern. Dieß bleibt sich immer gleich, ob das Ministerium Derby oder Palmerston heiße. Man sagt freilich, Palmerston stehe im geheimen Einverständniß mit Napoleon III., er habe ihn in Compiegne als Gast besucht. Aber dasselbe ist dereinst mit Disraeli und Malmesbury, die jetzt als „Oesterreicher" gestürzt sind, der Fall gewesen, insbesondere war der erstere als napoleonischer Agent verschrieen. Soviel ist jetzt auch von Lord Palmerston gewiß, daß er nichts gegen die Interessen Englands thun könnte, wenn er auch wollte. Dafür hat die öffentliche Meinung Englands ein feines Sensorium; sie schlägt daher nicht selten über Nacht um, und dreht sich der alte Pam nicht rechtzeitig mit, dann wird es ihm wieder gehen wie mit der Verschwörungsbill. Für uns Deutsche aber liegt hierin zureichender Verlaß auf England, wenn nur und sobald nur vor Allem wir selber das Unsrige thun.

Jene wohlfeile Weisheit der Quid faciamus nos-Politik freilich und die ungebetenen Sympathien der Gothaer haben

durch die jüngste englische Krisis böses Fiasko gemacht. Um ihrer protestantisch-liberalen Theorien willen, meinten sie, solle England die huldreiche Hand Preußens zur apriorischen Allianz mit Deutschland ergreifen, um sowohl Frankreich und Rußland, als Oesterreich zum Voraus die Mensur vorzuzeichnen. Englands Politik aber rechnet nie mit solchen incommensurablen Größen und klug erdachten Combinationen. Es läßt sich mit ihr erst reden, wenn der Fall vorliegt; und dann verlangt sie nach Realitäten, nicht nach Fiktionen. Hätte Preußen gleich am 4. Mai gegen das Pariser Revolutions-Manifest protestirt und das Wort der Einigung und der That gesprochen, so säße Lord Derby heute noch am Staatsruder Englands.

In der That, die Gothaer in Berlin haben sich wider Wissen und Willen zum Fußschemel für Lord Palmerston gemacht; dafür ist er ihnen hart auf den Nacken getreten und wird es eventuell noch mehr thun. Er ist ganz der Mann, die eitle Professoren-Weisheit in der Politik nach Verdienst zu behandeln. Und wenn die öffentliche Meinung Englands einmal Luft bekommt, um ihren innersten Gedanken offen auszusprechen: daß England an der Hand der französischen Allianz immer und überall nur genarrt und geschlagen worden — dann wird jedenfalls keine englisch-gothaische Allianz an die Stelle treten.

Den 23. Juni 1859.

Das Faktum der preußischen „Vermittlung" steht nun leider fest. Man mußte fragen: ob zu Gunsten Oesterreichs oder zu Gunsten Frankreichs und der Revolution? Im ersten Falle wäre sie ein großer politisch-militärischer Fehler; das lehrt ein Blick auf die Stellungen Rußlands und Englands. Im zweiten Fall wäre sie ein Verrath am deutschen

Vertrauen, dessen Folgen unabsehbar sind. In dem möglichen dritten Falle, daß die „bewaffnete" Vermittlung nur ein Scheinmanöver seyn sollte, wie wir es oben näher bezeichnet haben, wäre sie im Wesen um nichts besser, und noch dazu der Beweis, daß man nicht einmal den Muth zum offenen Verrathe hätte. Zum Behuf dieser dunkeln Möglichkeiten aber ist die alleinige Initiative, die ausschließliche politische Leitung, der Oberbefehl über die deutschen Bundesstaaten in Anspruch genommen worden.

Es gab in dieser zwölften Stunde nur Eine gesunde deutsche Politik: Preußen mußte Partei ergreifen für das Recht gegen das Unrecht, um den Ersten niederzuschlagen, der die Verträge bräche. Das bekannte Leipziger Organ der Gothaer hat freilich von Anfang an erklärt: „ein Ritterkrieg wäre das Lächerlichste, was wir jetzt unternehmen könnten." Diese Lächerlichkeit aber forderte der ritterliche Instinkt des Volkes und sie lag ebenso in der Bundespflicht Preußens. Wollte man sich aber fortwährend auf die Stellung einer Großmacht ausreden, so ist es entweder nicht wahr, daß die deutschen und die preußischen Interessen identisch seien, oder die Großmacht Preußen kann niemals in der Lage seyn, die Bundesgesetze ignoriren und verachten zu müssen.

Ließ man den Napoleon und die entfesselte Revolution erst thatsächlich vorangehen, um dann erst ein vielleicht monatelanges Diplomatisiren anzufangen: so war vorauszusehen, daß die Zerreißung des Bundes die nächste Folge seyn würde. Die mitteldeutschen Staaten finden sich bewogen, unmittelbar für die Verträge eintreten zu wollen, welche die einzige Garantie ihrer eigenen Selbstständigkeit sind. Preußen aber schiebt sie und den Bund bei Seite, und während der Revolutionsfürst des allgemeinen Stimmrechts Truppenzüge um Truppenzüge nach Italien ruft, benützt es die Schlacht von Magenta, um seine „bewaffnete Vermittlung" mit einer An-

frage in Paris zu eröffnen: was das Manifest vom 3. Mai zu bedeuten habe?

Daß dabei das Moment der „Bewaffnung" nicht bloß Form und Nebensache seyn, sondern vielmehr wirklich eine entschiedene Parteinahme für das Recht und die Verträge eingeleitet werden sollte: das wäre möglich; aber, von dem Zeitverlust und dem gefährlichen Umweg abgesehen, nur unter zwei schweren Bedingungen. Erstens müßte die Politik der inspirirten und zur Regierungspartei gehörigen Presse förmlich desavouirt und zurückgestoßen seyn; zweitens müßte das bisherige System in seinen Trägern gestürzt und von den Geschäften völlig entfernt werden. Denn daß jene Presse bis jetzt eher eine Parteinahme für die italienische Revolution und einen kriegerischen Druck gegen Oesterreich und Deutschland erwarten ließ, als umgekehrt, das ist eine seit Monatsfrist genug beklagte Thatsache. Und daß die dunkle Zweideutigkeit der officiellen Aeußerungen in der „Preußischen Zeitung" von den gleichen Hintergedanken diktirt und beherrscht war: das ist jetzt ein öffentliches Geheimniß. Kurz, das preußische Ministerium in seiner Mehrheit und die ganze Leitung der auswärtigen Politik in Berlin war bis zum 14ten Juni gothaisch. Soviel wird jetzt zugestanden. Werden nun dieselben Männer auf Befehl des Prinz-Regenten sich plötzlich in ihr Gegentheil verwandeln, und ehrlich deutsche Politik treiben?

Als Preußen nach mehrmonatlichem Drängen der mitteldeutschen Staaten endlich bis zur Kriegsbereitschaft vorging, erklärte jenes ministerielle Organ die Rüstungen sogleich als eine lediglich defensive Maßregel. Doch wurden sie andererseits wieder als ein unwidersprechlicher Titel auf das blinde „Vertrauen" von ganz Deutschland geltend gemacht. Dasselbe Spiel wurde mit der Sendung des General Willisen nach Wien getrieben, welche doch hauptsächlich nur zum Zwecke

hatte, daß Preußen, um Frankreich nicht zu reizen, weder seine Truppen am Rhein aufstellen, noch Oesterreich seinen italienischen Besitzstand garantiren wollte. Sofort zeigte sich auch bei jeder weitern Maßregel Preußens der nämliche ministerielle Doppelsinn: einerseits mußten sie immer wieder ein neues Anrecht auf das allgemeine „Vertrauen" in die umsichtige Initiative Preußens begründen; andererseits erklärte die Preußische Zeitung jedesmal von Neuem: es handle sich stets nur um den alten Standpunkt lediglicher Sicherung und Defensive. Auch noch die geschehene Mobilmachung bezeichnete das Organ als rein defensiv, um mit Louis Napoleon einen Frieden anzustreben, der „die Bedingungen der Dauer in sich trage"!

Das heißt: Italien muß constitutionell werden, und Oesterreich muß die Lombardei aufgeben, ganz oder mindestens bis zum Mincio: so commentirte die übrige Gothaer-Presse. Wirklich war dieselbe bereits soweit gekommen, daß sie die Großmachts-Aufgabe Preußens darein setzte, es dürfe die Revision der Karte Italiens nicht der französischen Eigensucht allein überlassen, müsse daher zu Gunsten der italienischen Erhebung und Victor Emanuels interveniren. So und nicht anders verstehen die Organe jetzt auch die bewaffnete Mediation. Und was das Merkwürdigste ist, zu den Organen, welche eine solche Sprache führen, gehören verschiedene Blätter, die bis auf einige Wochen her tapfer und entschieden für das Recht und die Verträge eingestanden waren. So kläglich ist die vor vier und fünf Monaten bejubelte Einheit der deutschen Presse im Norden zu Wasser geworden. Damals und lange Zeit nachher war es die Kölnische Zeitung allein, welche dem Napoleoniden die Schleppe trug. Jetzt zählt man ein Dutzend solcher Organe zwischen Leipzig und Hamburg — eine Wendung, welche zugleich beweist, wie der Gothaismus erst allmählig mit den Mitteln der Gewalt um sich griff.

Allerdings durfte man für das Auftreten dieser Presse nicht von vornherein die Regierung verantwortlich machen. Indeß war es doch höchst auffallend, daß Hr. von Vincke nicht den geringsten Widerspruch erfuhr, als er bei der Kammerdebatte vom 12. Mai auf die jugendlich thörichte Hitze des überspannten Patriotismus hinwies, welcher die Kölnische Zeitung aus den süddeutschen Lesekabineten verbannt habe, und dabei behauptete: „diese Zeitung hat im Ganzen keine andere Politik vertheidigt als die der preußischen Regierung". Die Kreuzzeitung deutete sogar auf direkte Inspirationen. Und was den Hauptanstoß dieser Preßsorte, den Art. 47 des Bundesrechts, betrifft, so hat der sächsische Minister von Beust in seiner Kammerrede endlich offen heraus gesagt: „Preußen habe früher den Fall des Art. 46 der Wiener Schlußakte für ausschließlich anwendbar gehalten, die Mittelstaaten aber Art. 47 durchschlagend gefunden".

In Paris hat man demnach nicht mit Unrecht großes Gewicht auf die gothaische Presse gelegt und volle Beruhigung über die Absichten Preußens daraus gezogen. Andere Andeutungen vervollständigten diese Nachweise; so wurde aus Berlin alsbald nach Paris notificirt: die Polen in der preußischen Kammer hätten gegen die Kriegsanleihe stimmen wollen, aber es sei ihnen vertrauliche Mittheilung gemacht worden, daß es damit keineswegs auf feindliche Maßregeln gegen die französische Politik abgesehen sei *). Mit solchen Beruhigungen der Franzosen über die deutsche Stimmung war es aber noch nicht genug. Jene Gothaer Presse machte ihnen endlich noch die Freude, sie den unmittelbaren Ausbruch innerer Kriege in Deutschland selbst hoffen zu lassen.

Die patriotische Begeisterung nämlich, welche bei dem Zug des Clam-Gallas'schen Corps durch Sachsen und Bayern

*) Ami de la religion vom 21. Mai.

ihren Höhepunkt erreichte, steigerte auch den Haß der Gothaer auf's höchste. Sie berechneten die Folgen jenes von Hoch und Nieder getheilten Kriegseifers gegen den europäischen Bandi-ten, und die Angst vor der Wirkung dieses Andrangs in Berlin ließ sie jede Vorsicht vergessen. Die deutschen Staaten außerhalb Preußens stellen bekanntlich so viel Truppen in's Feld, als dieses selbst (über 300,000 Mann), und sie leisten eine solche Kriegsmacht mit weniger Störung der socialen Verhältnisse, und demnach mit nachhaltigerer Kraft als Preu-ßen bei seiner eigenthümlichen Wehrverfassung. Diese Kriegs-Macht der mittleren und kleinen Staaten wurde nun von der gothaischen Presse nicht anders behandelt, als wenn sie etwa den Lagertroß und das Marodeurs-Gesindel zu den (freilich noch unerprobten) preußischen Heldencorps bilde.

Die Kölnische Zeitung machte am 24. Mai den Anfang mit einem inspirirten Artikel: „die gesammte Intelligenz in der preußischen Armee schätze die Hülfe Süddeutschlands im Kriege nicht sehr hoch, und besonders bezweifle sie eine nachhal-tige Hülfe"; jedenfalls müßte das preußische Kriegsministerium die Inspektion über die militärischen und finanziellen Mittel dieser Staaten haben. Zugleich sprach das Preußische Wo-chenblatt von den deutschen Regierungen wie von Soldaten, die nicht zu wissen brauchten, was Preußen eigentlich wolle, sondern die dem Feldherrn unbedingten Gehorsam schuldig seien. Seit dem 2. Juni überschlugen sich die berüchtigten Drohungen der „Nationalzeitung" in Berlin: die Mittelstaa-ten hätten die Bundesverfassung gebrochen, es bleibe Preußen nichts anderes übrig, als sie wie Feinde anzusehen, die mor-gen militärisch zu behandeln seien; müsse einmal das Schwert gezogen werden, dann lieber gegen dieses Deutschland, als gegen Frankreich; jenen Regierungen, die (wie durch den Han-nover'schen Antrag) das Ansehen Preußens herabsetzen woll-ten, müsse lieber heute als morgen ein Licht angezündet wer-

den. Mit neun Armeecorps unter den Waffen, sagte die Kölnische vom 7. Juni, sei Preußen so berechtigt wie verpflichtet, die Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten, und den Bundesgesetzen nöthigenfalls Gehorsam zu verschaffen. Also die selbstständigen Regungen in den mitteldeutschen Staaten erschienen bereits als Rebellion, und in solchem Tone erging sich eine ganze Reihe norddeutscher Zeitungen *).

Wir betonen hier diese schätzbaren Aufrichtigkeiten des Gothaismus sowohl für Frankreich und die italienische Revolution, als gegen die Selbstständigkeit der deutschen Bundesstaaten. Denn dieselben haben schweres Gewicht gewonnen, nachdem endlich nachträglich zugestanden wird, daß die entscheidende Mehrheit des preußischen Ministeriums die ganze Zeit her unter dem Einfluß ebendesselben Gothaismus gestanden, oder vielmehr seine Geschäfte geführt habe.

Einen besondern Zug entwickelte jene gothaische Presse noch in ihrem immer wüthender auftretenden Katholikenhaß. Je mehr in der unüberlegten Hitze die Maske fiel, desto deutlicher verrieth sich dahinter die scheußliche Larve des Fanatismus, wie er in der Loge gegen die katholische Kirche gepflegt

---

*) In München erscheint seit einiger Zeit eine „Bayerische Wochen-Schrift", herausgegeben von dem Abgeordneten Brater. Sie spielt die Rolle des weiland Dr. Eisenmann in der Paulskirche. „Ich sehe keine Reaktion": sagte Hr. Eisenmann. „Ich sehe keine Gothaer": sagt Hr. Brater, obwohl er doch zweifelsohne alle Morgen in den Spiegel schaut. Aber auch Hr. Brater versinkt unter dem 11. Juni in naives Erstaunen: „Seit einigen Wochen steht es um die preußische Presse so, daß man jedes Blatt der im Süden gelesensten Zeitungen mit Widerstreben in die Hand nimmt, und beinahe jedes mit bitterm Verdrusse aus der Hand legt; ihre Ausfälle auf die Regierungen der Mittelstaaten steigern sich zu immer größern Insulten, Hohn- und Spottreden, zuletzt bis zur Drohung mit preußischen Bajonetten."

lin bloß um den Zeitpunkt handelte, so mochte sehr wohl der Minister des Gothaismus, Hr. von Schleinitz, recht haben, wenn er meinte: Oesterreich sei in Italien noch keineswegs genug besiegt und mürbe geworden, es gehe dem Kaiser noch nicht so ernstlich schlecht als zu wünschen wäre; Kossuth reise zwar im Auftrag Napoleons nach Genua und Klapka bilde dort eine ungarische Legion, aber noch habe sich Ungarn, auf welches so manigfaltige geheime Spekulation gerichtet ist, nicht erhoben gegen seinen wohlmeinenden, aber oft übel berathenen und schlecht umgebenen König. Hr. v. Schleinitz hatte ganz recht, wenn er für eine bewaffnete Vermittlung in seinem gothaischen Sinne die Zeit noch nicht gekommen erachtete.

Wenn aber diese Vermittlung ehrlich deutsch gemeint seyn soll, wie können dann Hr. von Schleinitz und sein Anhang noch im Ministerium bleiben? Gewiß eine billige Frage. Wie es heißt, hat die preußische Regierung durch Cirkular-Depesche an die deutschen Bundesstaaten neuerdings von denselben unbedingtes Vertrauen und Unterwerfung unter ihre „militärische und politische Leitung" gefordert. Jedenfalls werden die deutschen Regierungen sich sehr genau nach dem Inhalt der bewaffneten Vermittlung Preußens erkundigen und sie werden mit den Verhandlungen an den Bund drängen. Sie werden sich nebenbei vielleicht erinnern, daß sie selbst unter dem deutschen Parlament keineswegs einem solchen Absolutismus preisgegeben gewesen, und daß eine legitime Centralgewalt in Deutschland schwerlich so rücksichtslos gegen die Selbstständigkeit der einzelnen Länder verfahren würde, wie Preußen jetzt thun zu müssen sich den Anschein gibt.

Die deutschen Regierungen werden sich nicht mit verbundenen Augen auf den jedenfalls gefährlichen, mit Fußangeln und Fallgruben versehenen Pfad der bewaffneten Vermittlung Preußens führen lassen. Wozu überhaupt die Heimlichkeit, mit der man in Berlin auch jetzt noch fortfahren zu wollen

scheint? Sie nützt zu nichts, als daß sie den Verdacht im Allgemeinen und insbesondere den Verdacht bestärkt, es handle sich um eine zweite Auflage jener Mediatisirungs-Politik, welche der Ex-Reichsregent Vogt als die allein und ächt altfritzische anrieth: der preußische Gesandte solle in Frankfurt erklären: „der deutsche Bund ist aufgelöst, sämmtliche deutschen Fürsten sind mediatisirt, ich bin der Herrscher von Deutschland." Nur in der koburg-gothaischen Kammer ist der Antrag aufgetaucht: es mögen nun alle dem Bunde zustehenden völkerrechtlichen, militärischen und finanziellen Rechte in Bezug auf Krieg und Frieden ungetheilt auf die wahrhaft widerstandsfähige Krone Preußen übertragen werden. Außerhalb Koburg-Gotha hält man überall auch sich selber für „widerstandsfähig", und will daher zum voraus wissen, wohin man von Preußen geführt und geleitet werden soll.

Als Bayern und Sachsen aus Anlaß des Hannover'schen Antrags am Bunde erklärten, sie wollten allerdings Preußen die Initiative zugestehen, aber nur aus Vertrauen und unter Wahrung ihres Rechts, vorkommenden Falls selbst mit derartigen Vorschlägen hervorzutreten: da hat nur die gothaische Presse ihren Geifer ausgespritzt gegen das „naturwidrige und den thatsächlichen Machtverhältnissen widerstreitende Bundesrecht." Das endliche Resultat jener preußischen Initiative jetzt und auf jedem ihrer Stadien frei zu prüfen, sind die deutschen Regierungen nicht nur der Sache des Rechts und der Verträge schuldig, sondern auch der Selbstständigkeit der deutschen Stämme, ja ihrer eigenen Existenz schon gegenüber der Stimmung ihrer Völker, welche nie weniger gesonnen waren preußisch zu werden als jetzt. Ihre Erfahrungen mit der Berliner Politik seit dem 15. März haben eine Erbitterung erzeugt, welche der gegen Napoleon III. leider nicht selten gleichkommt.

Enthalten die preußischen Friedens-Propositionen nicht die entschiedene Parteinahme für das Recht gegen das Unrecht,

bieten sie nur die geringste Concession für die diplomatische Lügenkunst Napoleons III. und für sein „allgemeines Stimmrecht" — dann ist zu Frankfurt der Weg gebahnt, worauf die deutschen Staaten ohne weitere Rücksicht auf Preußen werden vorzugehen wissen. Wir haben den unmittelbaren Anschluß an Oesterreich bisher nicht angerathen; denn wir wissen, daß er die Vernichtung des letzten Bandes ist, welches Deutschland noch zusammenhält. Aber es handelt sich jetzt um viel Größeres. Wenn die bewaffnete Vermittlung Preußens nicht zugleich der völlige Sturz des Gothaismus ist, dann kann kein Zweifel mehr seyn, wer den Bund zerrissen und die Zustände von 1850 zurückgeführt hat. Es gilt dann der Heuchelei ein Ende zu machen und das Faktum ehrlich einzugestehen.

Deutschland gebietet auch ohne Preußen über eine höchst ansehnliche Kriegsmacht, und es gibt militärisch Sachverständige, welche behaupten, es liege schon in den natürlichen Bedingungen Preußens, daß es zur kriegerischen Aktion niemals den Vortritt nehmen werde*). Das Alles muß sich jetzt zeigen. Liegt bloß ein ehrloser fauler Friede im Sinne der preußischen Vermittlung — dann ist der große Moment gekommen: Zieht den Zapfen aus, Gott bewahr' das Haus!

---

*) Die Allgemeine Zeitung hat schon unterm 10. Juni nachgewiesen, daß Preußen mit seiner eigenthümlichen Militär-Organisation und seiner ganzen Lage nach nur auf die Defensive eingerichtet sei. Für die süddeutschen Staaten dagegen sei die strategische Offensive Lebensbedingung. Ihnen lasse das Gesetz der Selbsterhaltung keine Wahl; aber sie könnten unter keinerlei Umständen erwarten, daß Preußen ihnen vorangehe. Sie müßten also zum Aeußersten gerüstet und entschlossen vorschreiten; dann werde Preußen ihnen wohl folgen, um neben ihnen zu fechten.

V.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

VI.

Das Unterrichtswesen.

Die Kirche hält an ihrem alten Zusammenhange mit der Schule, soweit es in ihrer Macht steht, der ihr übertragenen Sendung „docete omnes gentes“ gemäß mit Energie fest; im Kirchenstaate muß sie sich vor Allem ihren Einfluß auf den höheren, wie auf den niederen Unterricht bewahren, und demnach kann es Niemanden befremden, daß das Unterrichtswesen zwar nicht ausschließlich, aber vorherrschend in die Hände der Geistlichkeit gelegt ist. Uebrigens haben die Päpste stets die Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, auf die Wahl ihrer Lehrer und die Zeit des Beginnes der Unterweisung mit einer, fast könnte man sagen, übertriebenen Scrupulosität geachtet, weßhalb sie einerseits gegen die Einführung des Schulzwangs sich sträubten, andererseits auch übelgesinnten Eltern die Möglichkeit beließen, ihre Kinder fast ungestört nach ihren bisweilen sehr gefährlichen Grundsätzen zu erziehen.

Beides, der große Einfluß des Klerus auf den Unterricht und die Nichteinführung des Schulzwangs (abgesehen von der Verpflichtung zu dem von den Seelsorgern der Jugend ertheilten Religionsunterricht), war von jeher ein Dorn im Auge der italienischen Liberalen; darauf stützen sich hauptlich die weithin verbreiteten Vorwürfe wegen Mangels an Bildung, wegen Unwissenheit des Volkes und des Klerus.

Das gesammte Unterrichtswesen im Kirchenstaate ist durch die Constitution Leos XII. vom 28. August 1824 *) geregelt, an die sich alle neueren Verordnungen anschließen. Grundgedanke des reformatorischen Papstes war die Hebung und Belebung des Studienwesens durch gute Methoden und zweckmäßige Regeln in christlichem Geiste, die Sicherung der Jugenderziehung vor sittlicher Corruption und vor intellektueller Verirrung, enge Verbindung der Wissenschaft mit der Religion, ohne welche jene weder der Gesellschaft frommen, noch ihre wahre Blüthe erreichen kann, weil „die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit ist" **). Am 5. Nov. desselben Jahres hielt Leo selbst bei der Wiedereröffnung der Sapienza eine ernste Rede, worin er die Klippen und Gefahren einer heidnischen und unchristlichen Denk- und Lehrart ebenso treffend schilderte, als er den Werth der Wissenschaft und jedes ihrer einzelnen Zweige ohne Ausnahme hervorhob; er warnte vor

*) Leo XII. Const. 54. Quod divina Sapientia. Bullar. t. XVI. p. 85 seq. — Deutsch bei Th. Scherer Papst Leo XII. Schaffhausen 1844. S. 445 — 509.

**) Leo citirt hier die Worte seines Vorgängers Sixtus V.: Literarum cognitionem liberalesque doctrinas et disciplinas, quibus juventus in publicis gymnasiis instruitur et eruditur, magnam christianae reipublicae, si cum pietate conjungantur, afferre utilitatem; tunc enim civitates et regna optime administrantur, cum sapientes atque intelligentes gubernacula possident.

der falschen Philosophie, und insbesondere vor den materialistischen Systemen, die bei vielen Aerzten Anklang gefunden, und gegen die auch seine Encyklika vom 6. Nov. 1824 gerichtet ist. In gleichem Sinne richtete Cardinal Bertazzoli als Präfekt der Studiencongregation eine treffliche Ansprache an die Studirenden, worin er die Harmonie der einzelnen Disciplinen untereinander, und die Nothwendigkeit eines geregelten Wandels und ernsten Strebens darlegt. Aus dem Princip der sowohl historisch als kanonistisch gerechtfertigten Aufsicht der Kirche über den Unterricht floß sowohl die Einsetzung der aus Cardinälen bestehenden obersten Studienbehörde, als die den Bischöfen über höhere und niedere Schulen eingeräumte Befugniß und die Verpflichtung aller öffentlichen Lehrer auf das tridentinische Glaubensbekenntniß. Die Centralisation des Unterrichts erstreckt sich aber nur so weit, als es die Interessen des Glaubens und der Sitten erheischen; innerhalb dieser Grenzen ward den Municipien bezüglich ihrer Lehranstalten große Freiheit gelassen*).

Leo's Constitution zerfällt in 27 Titel und 309 Artikel. Im ersten Titel wird von der Congregation der Studien gehandelt, die jetzt viel größere Befugnisse hat, als die von Sixtus V. errichtete Behörde dieses Namens. Sie hat das Visitationsrecht über alle Schulen**), erhält von ihnen, wie jährlich auch von den Bischöfen Berichte, schlägt dem Papste zu Anstellungen vor, approbirt die Fakultäts- und Universitätsstatuten, wie die Satzungen aller Lehranstalten, genehmigt die Ausgaben dieser Anstalten, und entscheidet über die an sie zu bringenden Gesuche der einzelnen Schulen und ihrer

*) Vgl. Analecta juris pontificii. Nov. 1855. De l'instruction publique dans l'état pontifical p. 1730 — 1739.

**) nach Trid. Sess. 25. ref. c. 2.

Leiter *). Nach dem uralten Brauche **) ist der Bischof Kanzler jeder Universität, in Rom führt der Cardinal Camerlengo, in Bologna der Erzbischof den Titel eines Erzkanzlers. Rom und Bologna allein sind Universitäten ersten Ranges, die übrigen, wie Perugia, Ferrara, Macerata, Camerino nur solche zweiten Ranges. Erstere sollten nie weniger als 38, letztere nie weniger als 17 Lehrstühle zählen ***).

Die römische Universität, Sapienza genannt, gegen 1303 von Bonifaz VIII. gegründet †), von Eugen IV., Nikolaus V. ††) und Leo X., der ihr 103 Professoren gab, dann

*) Art. 1 — 8. Tit. I.

**) Bonif. VIII. Bullar. t. III., II. p. 95. Joh. XXII. ib. p. 169. Clem. VI. ib. p. 310. Bened. XII. 1336. ib. p. 286. Pius II. 1460. Julius III. 1552. ib. t. IV., I. 293. — Urban. VIII. Const. 15. Oktober 1625. (Bullar. V., V. p. 370). Clem. XIII. (Bullar. Cont. II. 383.)

***) Tit. III. Art. 14 — 16. Tit. II. Art. 9 — 11.

†) Doch existirte sie nach Einigen als gelehrte Schule schon früher. Innocenz IV. ließ in Rom geistliches und weltliches Recht und die Theologie durch den Dominikaner Ambrosius Sansedonio lehren; unter Urban IV. ward Thomas von Aquin wegen ihrer Restauration consultirt. Vom 14ten Jahrhundert an erscheint sie aber erst als fest organisirt.

††) Die Zeit Nikolaus' V. wird als ihre Glanzepoche betrachtet. Emanuel Chrysoloras lehrte griechische Beredsamkeit, Pomponius Leto und Domitius Calderinus die lateinische, Turrecremata kanonisches Recht u. s. f. Nach einem an Clemens XI. gerichteten, sehr interessanten Memorial über die Blüthe und den Verfall der Sapienza (MS. in den Analecta jur. pontif. l. c. p. 1749 seq.) dauerte die Blüthezeit von Nikolaus V. bis zu Gregor XIII. (1447—1585). Dort werden viele berühmte Zöglinge der Schule aufgezählt, aber von Sixtus V. wird ihr Verfall hergeleitet, weil er 1587 das Rektorat, sowie die ganze disciplinäre und ökonomische Leitung dem Collegium der Consistorialadvokaten übergab, welches die reichen

von Sixtus V., der sie besonders protegirte, wiederhergestellt und gehoben, von Alexander VII. mit einer Bibliothek, einem botanischen Garten und einem Neubau beschenkt, hatte unter Innocenz XII. und Clemens XI. neue Statuten erhalten; durch Benedikt XIV. bekam sie neue Lehrstühle für Physik, Chemie und Mathematik, unter Pius VI. solche für Naturgeschichte, Geburtshilfe und Veterinärmedicin. Sie sank tief schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert, und hob sich nur einigermaßen auf kurze Zeit, um bald wieder zu sinken; in den theologischen und philosophischen Disciplinen konnte sie mit dem Collegium Romanum der Jesuiten, das Gregor XIII. gegründet, nur selten die Concurrenz aushalten. Im Jahre 1809 hatte sie noch 34 Professoren, worunter manche von berühmten Namen*), die zusammen nur 34,000 Fr. Gehalt bezogen, so daß ein Professor 642 bis 2140 Fr. erhielt, und viele durch andere Aemter oder durch Privatvermögen ihre Sustentation sichern mußten. Die Einkünfte der Sapienza waren damals sehr gering; sie bezog nur gegen 7000 Fr. aus Promotionen, Taxen u. s. f., 3500 aus vermietheten Lokalitäten; der Staatsschatz deckte die übrigen Bedürfnisse, soweit

---

Einkünfte zog, die Gehalte herabsetzte und seit Clemens VIII. keinen Ausländer mehr berief. Die Herrschsucht dieser Advokaten, ihre kleinlichen Maßregeln, die Entfernung der ihnen nicht ganz unterwürfigen Lehrer führten bis zu Innocenz XII. (seit 1691) einen kläglichen Zustand herbei. Dieser Papst und seine Nachfolger beschränkten die Willkür der Consistorialadvokaten und schafften viele Mißbräuche ab; aber das Rektorat blieb diesem Collegium auch unter Leo XII. (Const. cit. Art. 22); erst Pius IX. entzog am 28. Dez. 1852 ihnen dieses Amt, d. h. das ausschließliche passive Wahlrecht zu demselben.

*) wie Pessuti, Gandolfi, Morichini, Gismondi, Bomba, Lupi. Vgl. auch F. M. Renazzi Storia dell' Università degli studii di Roma. voll. 4. Roma 1803 — 1806.

keine besonderen Fonds dafür vorhanden waren; sie betrugen an 55,000 Fr. Diese Lage war höchst traurig; aber damals war kaum an eine Besserung zu denken. Unter dem napoleonischen Regime mußte die Stadt 40,000 Fr. jährlich beisteuern; aber der Gehalt der Professoren ward nur wenig gebessert. Auch für das römische Collegium, das man nach Aufhebung des Jesuitenordens hatte fortbestehen lassen, wurden 38,000 Fr. theils von der Stadt, theils von der Regierung gezahlt; es hatte auch damals viele tüchtige Lehrer, wie die Astronomen Calandrelli und Conti, im Ganzen zwanzig, ohne die Vorstände der Antiquitäten- und der naturhistorischen Kabinete *). Langsam besserten sich diese Zustände, mehr durch die Munificenz der letzten Päpste **), als durch Belastung des Aerars; Stiftungen und Vermächtnisse kamen hinzu, manche mißbräuchlich eingeführten Taxen wurden abgeschafft***); die Rechtsstudien kamen wieder in Blüthe. Gegenwärtig zählt die Sapienza 46 ordentliche Professoren und 15 Supplenten, zusammen 61 Docenten. Das von Leo XII. den Jesuiten zurückgegebene Collegium Romanum erfreut sich in Theologie und Philosophie noch immer einer größeren Frequenz †), und seine Astronomen de Vico und Secchi haben einen europäischen Ruf erlangt. Dazu hat Rom noch eine

---

*) Tournon vol. II. p. 77. 78. 79.

**) besonders Leos XII. Vgl. Gams Neueste K.-G. II. S. 472.

***) Pius IX. 28. Dez. 1852. Art. 7.

†) Wenn Farini hervorhebt, daß der höhere Unterricht ganz in den Händen der Jesuiten sei, die er sich natürlich nach den Schilderungen Gioberti's und nach den Anschauungen der Liberalen als Feinde gediegener Bildung denkt, so ist faktisch allerdings soviel wahr, daß viele Anstalten diesem Orden übergeben wurden, und seine Lehrer in Rom am meisten gesucht sind; aber eine Verpflichtung, nur bei Jesuiten zu studiren, hat weder je bestanden, noch besteht sie jetzt.

Masse anderer Lehranstalten, die zum Theil sehr reich dotirt sind und große Vorrechte genießen *); die Regierung wollte und konnte nie auf deren Kosten die Sapienza heben, und gönnt ihnen eine völlig freie Entwicklung. Die Universität Bologna hatte schon früher günstigere Verhältnisse als die Sapienza; auch sie hat der Fürsorge des regierenden Papstes sehr Vieles zu danken **).

Allerdings theilen, abgesehen von einzelnen ausgezeichneten Leistungen, die Universitäten des Kirchenstaats das Loos der anderen Hochschulen Italiens wie das der vielen anderen literarischen und künstlerischen Vereine und Akademien ***): schwache Reste einstiger Herrlichkeit haben sie fortwährend mit dem Verfall zu kämpfen und leisten lange nicht, was sie einst geleistet und noch zu leisten bestimmt sind. Aber der Grund dieses Verfalls ist sicher weit eher bei den Gegnern der päpstlichen Regierung, als bei dieser selbst zu suchen. Es ist die oberflächliche und doch aufgeblasene Richtung der italienischen Liberalen, die den wahren Fortschritt um so stärker hemmt, je mehr sie ihn im Munde führt; es ist die Corruption der studirenden Jugend, die man mit dem Köder des Patriotismus angelt, vom ersten wissenschaftlichen Streben abzieht, zu geschwätzigem Nichtsthun, zu Unruhen und Verschwörungen heranzieht; es ist die fanatische Unabhängigkeitspolitik, die den

---

*) Tournon l. c. p. 79. 80. Hurter, Rom S. 96 ff.

**) Vgl. Bd. XLI. S. 131 — 132. Bologna's Blüthe im 12ten und 13ten Jahrhundert ist weltbekannt. Eine theologische Fakultät erhielt die Universität erst durch Innocenz VI. 21. Juni 1360; sie hatte nicht den Glanz der juristischen und blieb hinter Rom zurück; dagegen hat sich später die medicinische sehr gehoben. Bologna zählt jetzt 14 Professoren der Medicin, im Ganzen 38 ordentliche Professoren.

***) Tournon l. c. p. 83. Hurter S. 104 ff.

mühsameren, ruhigeren Aufschwung Italiens in dem bombastisch geschilderten „moralischen und intellektuellen Primat" immer mit Utopien darniederhält *); dadurch findet sich das, was da und dort von Seite der Katholiken durch Indolenz, bisweilen durch geistige Stagnation verschuldet wird, von der entgegengesetzten Seite mehr als compensirt Ist doch der revolutionäre Unfug z. B. in Toskana so weit gekommen, daß noch vor Ausbruch der letzten Revolution ein sonst ganz liberaler Schriftsteller **), der einfach und vernünftig dem unbändigen Kriegsgeschrei mit der Anforderung gegenübertrat, als erste Bedingung der Verjüngung Italiens sei Rückkehr zu ernsten Studien zu betrachten, die dem Vaterlande mehr nütze als alle patriotischen Demonstrationen, mit einer wahren Fluth von Schmähungen überhäuft und von den toleranten Vertheidigern der freien Presse gezwungen ward, öffentlich Abbitte zu leisten für das gegebene Aergerniß***), während der Verleger von ihnen die schärfsten Drohungen erhielt. Es ist dieß derselbe Literatenpöbel, der in der Romagna nach Emancipation alles Unterrichts von der Kirche, nach völlig freier Presse, nach Beseitigung der Klerikalen schreit, der von seiner Herrschaft goldene Tage für die Studien, für das Gedeihen aller Wissenschaften und Künste erwartet wissen will.

Man sieht das geistliche Joch als ein unübersteigliches Hinderniß alles Fortschritts an, weil es wenigstens dem re-

*) Farini und seine Gesinnungsgenossen führen selbst alle diese Thatsachen an, aber bald vergessen sie dieselben wieder, und messen alle Schuld am Verfall des wissenschaftlichen Lebens der „Priesterkaste" zu.

**) Ferdinand Ranalli, Verfasser einer Storia delle belle arti in Italia. Firenze 1586, in seinen Considerazioni del riordinamento dell' Italia. Firenze, Barbera 1859.

***) Spettatore italiano. Firenze 1859. Nr. 21.

volutionären Doktrinarismus noch einige Schranken setzt; man beklagt die Wissenschaftlichkeit als erstorben, weil man sie nur als Monopol der eigenen Partei anerkennen will; man findet die Gelehrsamkeit verfolgt, weil 1831 einige Professoren von Bologna wegen politischer Umtriebe entfernt wurden *), was gerade um dieselbe Zeit auch von anderen nicht italienischen und nicht klerikalen Regierungen geschah. Den Beweis aber, daß der Einfluß der Geistlichkeit oder die Organisation dieser Universitäten ihr Gedeihen unmöglich mache, hat man mit allen Deklamationen noch nicht geliefert — man müßte denn das Privilegium des totalen Unglaubens als absolut unerläßlich für das Fortschreiten einer jeden Wissenschaft voraussetzen, und das Christenthum selbst als das Hinderniß aller Forschung ansehen. Jeder philosophische Denker sollte den Päpsten Dank wissen, daß sie z. B. die Studien der medicinischen Wissenschaften von Materialismus frei zu halten **),

---

*) Farini bei Reuchlin S. 284.

**) So sagt Leo XII. in der Encyklika vom 6. Nov. 1821: Sapientes Physiologi, dum medicae artis institutiones auditoribus suis tradunt, operae pretium ducunt, rem omnem apertissime et distincte enucleare, et quamquam conjunctim agant de actionibus animae et corporis, tamen attendunt semper animum ad actiones probe discernendas, quae ab anima spirituali proficiscuntur, ne adolescentes, qui in humanum corpus ejusque concretionem, dum agit et vivit, oculorum aciem intendunt, in eum errorem rapiantur, ut eidem corporis concretioni tribuant facultates, quae ad aliam causam et a corpore maxime alienam referendae sunt. *Verum haec necessaria et gravis distinctio*, per quam actiones, quae ad animam pertinent, ab eis secernuntur, quae ad materiam ab anima informatam spectant, *a recentioribus Materialismi studiosis et fautoribus omittitur*, *vel eam investigandam relinquendo sagacitati juvenum*, qui medicinae et chirurgiae student, *quorum plerique in summa rerum metaphysicarum igno-*

und deßhalb die eigentlich philosophischen Disciplinen als Vorbedingung für den Uebertritt zu denselben geltend zu machen suchten*); daß sie überhaupt auf Logik, Metaphysik und Ethik das größte Gewicht legen, und den einseitigen Betrieb der Naturwissenschaften und der empirischen überhaupt geradezu verpönen. Man wird überhaupt noch viele besonders treffliche Dispositionen finden, die das lebendige Interesse der päpstlichen Regierung für gründliche Wissenschaft beurkunden**); würden sie alle in ihrem Geiste erfaßt, wie es bei der Theologie, besonders Dogmatik und kirchlicher Archäologie, dann bei dem Studium des kanonischen Rechts der Fall ist, so würden noch viele Fortschritte wahrzunehmen seyn.

Es war ein weiterer Mißstand bei den päpstlichen, wie auch bei anderen italienischen Universitäten, daß die Studirenden oft schon mit fünfzehn bis sechszehn Jahren die Hochschule bezogen und also meist noch unreif, wenig Gewinn davon hatten; in sechs Jahren hatten sie ihre Vorstudien beendigt. Jetzt ist bestimmt, daß vor dem achtzehnten Lebensjahre Nie-

---

ratione versantur aut eam scientiam vix primis, ut dicitur, labris gustarunt, vel aperte enunciatas actiones omnes explicando per sensibilitatem, quam materiae organicae concedunt. . . . Diligenter etiam discipulos suos moneant, *sensibilitatem*, si hoc nomine quivis materiae organicae motus accipiatur, ipsius materiae proprietatem habendam esse, sin autem vocabulo sensibilitatis *perceptio* intelligatur, eam solius animae propriam nec materiae tribui ulla ratione posse, et re ipsa recentiorum quorundam Physiologorum Materialismum in ea ambiguitate vocabuli *sensibilitatis* duabus significationibus longe diversis accepti veluti fundamento inniti.

*) Correspondance de Rome. 1851. Nr. 80. p. 389—391.

**) So ist das in Neapel lange Zeit verbotene Naturrecht Gegenstand eigener Vorlesungen; so ist das Doktorat des kanonischen Rechts,

nach an der Hochschule immatrikulirt werden solle *). Wer zum Fachstudium übergehen will, hat sich vor einer Commission von vier Professoren einer Prüfung aus den philosophischen Disciplinen zu unterwerfen. Früher waren diejenigen, welche das Baccalaureat der Philosophie erlangt, davon befreit **), nachher wurde dieses von Allen gefordert ***); jetzt ist weder das Baccalaureat verlangt, noch wird es als Befreiungsgrund vom Examen betrachtet †). Am Ende jedes Jahres finden Examina statt, verbunden mit der schriftlichen Ausarbeitung einer Abhandlung über ein vorgelegtes Thema††); die als preiswürdig erkannten Candidaten erhalten Anspruch auf unentgeldliche Ertheilung des Doktorats vorbehaltlich der dafür zu erstehenden Examina. Zur mündlichen und schriftlichen Prüfung pro laurea müssen an jeder Universität †††)

---

seit Leo XII. namentlich, nicht mehr von dem des Civilrechts trennbar, und nur die laurea utriusque juris noch zugelassen: so sind für die Universitäts-Attribute, die hier meistens viel älter sind als an allen andern Universitäten, die vorsorglichsten Bestimmungen getroffen; die Promotionskosten sind bedeutend reducirt (40 Scudi gleich 100 Gulden für das Doktorat).

*) Decret. C. S. 2. Sept. 1833. Art. 4.

**) Const. Leon. Art. 153. 154.

***) Decret. C. S. 1833. cit.

†) Decr. C. S. 10. Sept. 15. 17. Okt. 1850. Collect. decr. C S. t. III. p. 44.

††) Const. Leon. Art. 276 — 285.

†††) Das Recht, das Doktorat der Medicin zu ertheilen, ward nur den zwei Universitäten ersten Ranges zuerkannt, weil nur an ihnen ein klinischer Cursus bestand, so daß die Candidaten der Medicin, die anderwärts die ersten Jahre studirt, in den letzten nach Rom oder Bologna sich begeben mußten. Am 2. Sept. 1833 erhielt auch die Universität Ferrara dieses Recht, aber nur unter der Bedingung, daß eine medicinische Klinik dort errichtet werde. Außerdem ist allen

auch solche zugelassen werden, die nicht an derselben studirt, wenn sie die nöthigen Zeugnisse beibringen, so in der Theologie auch die Kleriker der bischöflichen Seminarien. Das regelmäßige Fachstudium in Theologie, Jurisprudenz und Medicin dauert volle vier Jahre; in der Chirurgie drei Jahre. Die Ferienzeit ist übrigens, wie es auch das Klima fordert, sehr ausgedehnt *). Zweimal wurden seit der Restauration Pius VII. politischer Umstände wegen die Universitäten geschlossen; 1831, wo indessen die Fortsetzung der Studien unter besonders approbirten Lehrern privatim gestattet, die Collation akademischer Grade nicht unterbrochen ward, und zuletzt auch einzelne Vorlesungen wiederhergestellt wurden **), und 1849, wo ebenfalls viele Vergünstigungen für die Studirenden eintraten ***). Daß die religiösen Pflichten den Studirenden der päpstlichen Universitäten vielfach eingeschärft wurden †), kann

---

absolvirten Medicinern nach dem vierjährigen Studium ein biennium clinicum vorgeschrieben.

*) Nach Leo's Constitution zerfällt das Schuljahr in drei Abtheilungen. Es dauern die Vorlesungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vom 5. November bis 25. Dezember, dann vom 2. Januar bis zum Samstag vor Palmsonntag, dann vom Ostermittwoch bis Ende Juli oder Anfang August. (Art. 148.)

**) Decr. C. S. 8. März 1831. Die Suspension des akademischen Unterrichts erstreckte sich damals über das ganze Jahr 1832; erst am 28. Sept. 1833 erschien eine Verordnnng, welche ihn wieder reorganisirte. Vgl. Allg. Ztg. 10. Okt. 1833.

***) Decr. C. S. 16. Okt. 1849.

†) Leon. Const. Art. 175 — 194. Vgl. bes. Art. 183. Diese Bestimmungen erregen allerdings da Anstoß, wo Unsittlichkeit und Irreligiosität als wesentlicher Bestandtheil der akademischen Freiheit betrachtet werden; für Katholiken sind sie nicht befremblich und den Eltern der Studirenden sind sie nur willkommen. Der Gottesdienst bei Beginn und Schluß des Schuljahres besteht auch jetzt noch an anderen katholischen Universitäten fort.

wohl Niemanden befremden; übrigens bestand zum Besuche der täglichen Messe nie ein Zwang.

Die Universitäten des Kirchenstaats hatten die vier alten Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie. Erst nachher kam an den zwei Hauptuniversitäten Rom und Bologna die philologische Fakultät als fünfte hinzu, zu welcher die Lehrstühle der klassischen und orientalischen Philologie, der italienischen Literatur, der Geschichte, der griechischen, etruskischen, ägyptischen und lateinischen Archäologie, sowie der Beredsamkeit gezogen wurden, und für deren Doktorat dreijährige Studien vorgeschrieben sind*). Jede der vier, respektive fünf Fakultäten, hat neben dem Gremium der Professoren ihr Doktorencollegium von acht bis zwölf Mitgliedern, welche Gutachten über die Besetzung der Lehrstühle, die Ertheilung des Doktorats und über wissenschaftliche Angelegenheiten abzugeben haben, auch das Recht besitzen, Anträge bei der Congregation der Studien zu stellen und sich Statuten zu entwerfen, die von dieser zu genehmigen sind. Die Mitglieder, die alle Doktoren der betreffenden Fakultät und auch sonst hervorragende Männer seyn müssen, sehr oft auch emeritirte Professoren, haben ihr Amt auf Lebensdauer und genießen eine sehr ansehnliche Stellung**). Die Professoren werden durch Concurs nach mündlicher und schriftlicher Prüfung erwählt***); doch sind davon die Lehrstühle der medicinischen und chirurgi-

*) Decr. C. S. 18. August 1826.

**) Leon. Const. Art. 29 — 51. Das theologische Collegium wie die theologische Fakultät hat überall den Vorrang, ausgenommen an der Sapienza, wo sich von den alten Vorrechten der Consistorial-Advokaten noch der Vortritt der Juristenfakultät erhalten hat. ib. Art. 51.

***) Leon. Const. Tit. V. Art. 53 ff.

schen Klinik ausgenommen, auf welche in langer Praxis erprobte Gelehrte berufen werden sollen *). Namhafte Gelehrte und besonders Schriftsteller können ohne Concursprüfung vorgeschlagen und ernannt werden **). Die Professoren sind angewiesen, soviel möglich sich gedruckter Handbücher, die sie aber selbst auswählen dürfen und nur approbiren lassen müssen, und zwar in den meisten Disciplinen der Theologie und Jurisprudenz lateinisch abgefaßter Compendien, seltener ihrer bloßen Hefte zu bedienen, Repetitionen, Disputationen und praktische Uebungen zu veranstalten, die talentvollen und fleißigen Zuhörer besonders zu unterstützen und dem Kanzler der Universität zu empfehlen ***). Sie werden sämmtlich auf Lebenszeit ernannt, und haben nach vierzigjähriger Dienstzeit Anspruch auf ihren vollen Gehalt im Ruhestande ****). Die Substituten der Professoren, verpflichtet sie in Krankheitsfällen zu vertreten, hatten wesentlich gleiche Rechte, aber keinen Jahrgehalt, sondern nur Gratifikationen für geleistete Aushilfe †). Zwar wurden diese Substituten nachher abgeschafft ††); aber die jetzigen Supplenten sind großentheils den außerordentlichen Professoren anderer Staaten und theilweise den Privatdocenten analog.

Die Universitäten haben hier noch viele Vorrechte, sogar Criminaljurisdiktion. Der Kanzler, der Rektor und ein Professor der Jurisprudenz bilden das Gericht; bei Dimission von Studenten kommen drei Professoren hinzu †††). Bei der Ver-

---

*) Decr. C. S. 3. Jan. 1830.

**) Leon. Const. Art. 70.

***) Leon. Const. Tit. VI. Art. 77 — 88.

****) Decr. C. S. 18. August 1826.

†) Leon. Const. Tit. VII. Art. 89 — 94

††) Decr. C. S. 2. Sept. 1833.

†††) Leon. Const. Tit. III. Art. 17—19. Tit. XV. Art. 164.

mögensverwaltung, die in Rom dem Rektor obliegt, haben in den Provincialstädten kraft alter Rechte die Magistrate großen Antheil, in Bologna zumal der Senator; die Rechnungen werden vom Kanzler und von der obersten Studienbehörde revidirt *). Der Rektor ist nicht zugleich Professor, oft ein früherer Lehrer der Hochschule, stets ein als Gelehrter bekannter und hochstehender Mann, der vom Papste ernannt wird, ein eigentlicher Curator, der ganz den Geschäften seines Amtes obliegen kann. Er überwacht die Disciplin, revidirt die Eintheilung der Stunden, so daß jeder Student die ihm nothwendigen Vorlesungen besuchen kann, präsidirt bei den meisten Prüfungen, vertritt auch nöthigenfalls zugleich die Stelle des Kanzlers und steht mit den Doktorencollegien und den Professoren in unmittelbarer Verbindung **).

Was nun den Sekundärunterricht betrifft, der in den gelehrten Mittelschulen ertheilt wird, so bestehen für diesen gar keine Staatsanstalten, deren Lehrer von der Regierung ernannt würden; wohl aber finden sich drei Arten derselben, die von der Regierung bloß überwacht, in ihren Einrichtungen ziemlich frei sind ***). Es sind dieses die bischöflichen Knabenseminarien, die ganz der Leitung des Episkopates unterstehen †), sodann die Gymnasien, welche geistliche Orden dirigiren ††), wie Jesuiten, Piaristen, Barnabiten, meistens von diesen selbst gegründet, und endlich die Communal- und Privatanstalten. Mit Genehmigung der obersten Studienbehörde, die bloß den Nachweis der nöthigen Requisite verlangt, dürfen die Municipien oder vermögliche Private solche Mittel-

*) ib. Art. 130 — 135.

**) ib. Art. 23 — 28. 149. 151. 152. 160 ff.

***) Analecta jur. pontif. l. c. p. 1779 seq.

†) Leon. Const. Art. 291.

††) Leon. Const. Art. 293. Decr. 22. Dez. 1824.

schulen gründen; im letzteren Falle können die Stadtbehörden, falls alle Erforderniſſe vorhanden sind, die Stiftung nicht hindern, noch sich die Administration der Güter vindiciren, wenn sie der Fundator einer anderen physischen oder moralischen Person übertragen hat. Die allgemein kirchlichen Rechte der Bischöfe, wie die Aufstellung des Religionslehrers und die Visitation, müſſen gewahrt bleiben, auch hat der Bischof die von Magistraten geschehenen Ernennungen der Lehrer zu genehmigen *). Wollen die Magistrate einem geistlichen Orden ihre Communalanstalten übergeben, so müſſen sie diesem in der Organisation derselben volle Freiheit lassen. Was den Unterricht in solchen Anstalten betrifft, so ist derselbe in der lateinischen Sprache in der Regel ein sehr gründlicher; die Schüler lernen in Prosa wie in Versen schreiben und dazu auch lateinisch sprechen. Namentlich sind die Schulen der Jesuiten hinsichtlich guter Latinität noch jetzt berühmt **). Ob-

---

*) Decr. cit. §§. 4. 5. Leon. Const. Art. 137. 138. 139. 143. 294. 295.

**) Es liegen uns viele Proben dieser Pflege des klassischen Lateins vor. Wir wollen hier nur auf die Comoediae Aloysii Palumbi S. J. Romae 1858 typis Aurelianis verweisen, die eine wahrhaft gelungene Imitation des Plautus, natürlich frei von allen Obscönitäten, sind und die ausgedehntesten Studien in Sprache, Sitten und Gebräuchen des Alterthums an den Tag legen. Wer in dieser Weise dichten kann, hat nicht bloß große Gewandtheit, sondern auch die vertrauteste Bekanntschaft mit dem alten Rom sich errungen und die Befähigung an den Tag gelegt, auf die anziehendste Weise der Jugend Liebe für klassische Studien einzuflößen. Diese Komödien wurden mehrmals unter großem Beifall aufgeführt. Auch sonst ist die Zahl der Uebungen in Deklamationen und eigenen Compositionen der Schüler weit größer als anderwärts, besonders im rednerischen Vortrag. Und doch bekommen wir immerfort zu lesen, daß die Jugend, namentlich bei den Jesuiten „mit ewiger lateinischer Grammatik und später mit Scho-

schon von liberaler Seite den klassischen Sprachen seit mehreren Decennien der Krieg erklärt ist, hält der Klerus mit Nachdruck, ja desto energischer an der lateinischen Sprache fest. Sehr wenig geschieht dagegen im Griechischen, wie überhaupt in Italien; trotz der Ungunst der Zeiten und des Widerstands der Eltern hat man aber doch in neuerer Zeit an den Schulen des Collegium Romanum dem Griechischen größere Aufmerksamkeit zugewendet. Etwas alte Geschichte und Archäologie, dazu italienische Literatur, Elementarmathematik und die Anfangsgründe der Philosophie*) kommen zur Grammatik, Poetik und Rhetorik hinzu; Physik und Chemie dagegen sind den Universitäten zugewiesen. Daß man an der formalen Bildung festhält, und die Realien an Gelehrten-Schulen nicht begünstigt, ist im Interesse wahrer Geisteskultur nur zu loben. Eigentliche Realschulen gibt es wenige, sie sind nur Privatanstalten; für höhere technische Bildung wirken auch die Universitäten. Die Zahl der einzelnen Privatlehrer ist nicht gering; sie müssen durch eine Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen, einen tadellosen Ruf, sowie ein Patent für Ertheilung des Unterrichts sich erworben haben. In den Schulen ist die Methode des wechselseitigen Unterrichts verpönt**).

Noch sei in Kürze des Elementar-Unterrichts gedacht. Schon Tournon sagt: „Der Primärunterricht ist dem Volke mit einer Liberalität dargeboten, von der wenige Regierungen ein Beispiel geben. Rom hat allein acht von Ordensleuten

lastik (die ist zum Glück nur für die Theologen) steif, weder durch Gymnastik noch durch technische Uebung gelenk gemacht wird" (Reuchlin nach Farini a. a. O.).

*) Die Lehrstühle für elementare Mathematik und philosophische Propädeutik wurden am 2. Sept. 1833 für die Universitäten aufgehoben und diese Fächer dem Vorbereitungsunterrichte zugewiesen.

**) Leon. Const. Art. 299.

geleitete Schulen, zweiundfünfzig Regionärschulen für das männliche und ebensoviele für das weibliche Geschlecht; darin erhalten die Kinder theils ganz unentgeldlich, theils gegen ein sehr geringes Schulgeld Unterricht. In den kleinsten Dörfern gibt es Schullehrer, die Lesen, Schreiben und Rechnen lehren, so daß es fast kein einziges Kind gibt, dem die Wohlthat des Unterrichts nicht zu gut kommen könnte*). Maguire findet den Volksunterricht weit besser berücksichtigt als in England, und in der That hat sich die Zahl der Schulen noch fortwährend gemehrt**), so daß für alle Klassen der Bevölkerung bestens gesorgt ist. Der Taubstummenunterricht wurde schon 1784 durch den Priester Thomas Silvestri, einen Schüler des Abbé L'Epée, in Rom eingeführt, und ein in hoher Blüthe stehendes Institut in zwei Abtheilungen für die beiden Geschlechter gegründet, in dem sechs Jahre lang jeder Taubstumme Unterricht nicht bloß in den Lehrgegenständen der Volksschule, sondern auch in Handarbeiten und Handwerken, in Malerei und Sculptur, Geographie und Geschichte erhalten kann. An dieses in den Jahren 1841, 1844 und 1858 noch besser organisirte Institut, das bereits sehr glänzende Resultate erzielt hat***), schließt sich das ähnliche von Bologna für die nördlichen Provinzen an. Eine Reihe von Convikten und Pensionaten für beide Geschlechter führt die Bildung der Elementarschulen weiter, die theils Communal-, theils Privatschulen sind†). Bei den Communalschulen werden die Lehrstellen mittelst einer in Gegenwart des Magistrats und

*) Tournon l. c. p. 81.

**) Vgl. Bd. VII. S. 409 d. Bl. Hurter Rom S. 93 — 95.

***) Cenni sull' Istituto dei Sordimuti dello Stato Pontificio. Regolamento interno dell' Istituto dei Sordimuti in Roma. — Roma, tipogr. P. Cairo 1858.

†) Vgl. Analecta jur. pontif. l. c. p. 1780 seq.

eines bischöflichen Deputirten abgehaltenen Concurrenzprüfung vergeben *), in der Regel zuerst nur provisorisch auf zwei Jahre, nach deren Ablauf der Gemeinderath mit Stimmenmehrheit entscheidet, ob der bisherige Lehrer in seiner Stelle bestätigt werden soll. Gegen ungerechte Zurücksetzung hat der Schullehrer den Rekurs, und seine Entfernung darf nur auf bestimmte verificirte Gründe hin erfolgen **). Der Magistrat und der Bevollmächtigte des Bischofs führen zusammen die Aufsicht. Die Anwendung körperlicher Züchtigung ist äußerst beschränkt ***); vor dem erreichten fünften Jahre soll kein Kind in die Schule aufgenommen werden †). Zur Errichtung von Privatschulen ist gefordert: Geburt oder gesetzliches Domicil im Staate, ein Alter von mindestens einundzwanzig Jahren, guter Leumund und tadelloses Betragen, Gesundheit, besonders Freiseyn von ansteckenden Krankheiten, eine mit Erfolg vor drei bischöflichen Examinatoren bestandene Prüfung, und das dadurch erlangte Patent des Bischofs. Kein Lehrer darf mehr als sechszig Kinder in der Schule haben; ist diese Zahl überschritten, so muß er einen Hilfslehrer annehmen ††). Der Schulstunden dürfen an einem Tage nie mehr als sechs seyn. Diese allgemeinen Vorschriften gelten auch für die Lehrerinnen, unter denen die maestre pie, von Clemens XI. in Rom eingeführt, durch Leo XII. im ganzen Staate verbreitet †††), eine hervorragende Stelle einnehmen; ihrem Einfluß verdankt man großentheils die Sittsamkeit und Arbeit-

*) Decr. C. S. 31. Dez. 1825 und 22. Sept. 1826.

**) Decr. 12. Dez. 1835.

***) Decr. 26. Sept. 1825. Art. 34.

†) Decr. 14. Febr. 1827. §. 4.

††) Decr. 26. Sept. 1825.

†††) Decr. 5. und 11. März 1828.

samkeit der weiblichen Jugend. Auch die Kleinkinder-Bewahranstalten (asili d infanzia), früher wegen der Art und Weise, wie sie in anderen italienischen Staaten eingeführt wurden *), mit Mißtrauen betrachtet, wurden unter Pius IX. errichtet, aber größtentheils den Nonnen anvertraut und den Bischöfen speziell empfohlen **).

Wenn es nun auch nicht an Schulen fehlt, ja sogar sehr gut für dieselben gesorgt ist: so ist es doch Thatsache, daß man an so vielen jungen Leuten große Unwissenheit wahrnimmt, und viele nicht lesen und schreiben können. Der Grund ist ein doppelter. Einmal sind viele arme Kinder, die vier und mehr Jahre eine Schule besuchten, zerstreut durch häusliche Geschäfte, bald durch Haus- und Feldarbeit beansprucht, von allen Mitteln entblößt sich weiter zu üben, und so vergessen sie schnell, was sie oberflächlich gelernt ***). Sodann besteht für die Eltern kein absoluter Zwang, ihre Kinder in eine bestimmte Schule zu schicken; sie dürfen nach Neigung und Vertrauen wählen, und werden aus Achtung ihres Rechts nicht mit Strenge angehalten, so sehr ihnen auch ihre Pflichten eingeschärft werden sollen. Doch wird die Zahl der Kinder, die keine Schule regelmäßig besucht, immer geringer, und weit größer ist die Zahl derjenigen, die in die erste Kategorie gehören †).

---

*) Nach dem Geständniß Montanelli's und anderer Radikalen hatte man sie in Toskana dazu benützt, das Volk für revolutionäre Ideen zu gewinnen und die zarte Jugend zu corrumpiren.

**) Decr. 24. August 1846.

***) Tournon l. c.

†) Einen anderen Erklärungsgrund hat Hr. Reuchlin (S. 94): „Die Summa statistischer Vergleichung in Italien ist, daß je zahlreicher der Klerus, namentlich die Mönche sind, desto seltener im Volke die Leute, welche lesen und schreiben können; versteht doch diese Kunst sogar ein Theil der Mönche selbst nicht.“

Wer unbefangen diese Unterrichtszustände betrachtet, wer sie mit denen von Belgien, Frankreich und England vergleicht, der wird unschwer zu der Einsicht kommen, daß, so Vieles auch noch zu wünschen übrig bleibt, doch die viel gehörte Behauptung, daß der Kirchenstaat hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts auf die unterste Stufe der europäischen Gesellschaft zu stellen sei, nur den fast wahnsinnigen Haß der geschwornen Feinde des Katholicismus verräth, der Alles für erlaubt hält, wo es sich um die päpstliche Regierung handelt.

VI.

Slawata und Martinitz, der Prager Fenster-Sturz von 1618.

Erster Artikel.

Die neueren Geschichtschreiber der ersten Jahre des 30jährigen Krieges unterziehen sich einer Sisyphusarbeit, wenn sie aus dem Inhalte des Majestätsbriefes die Frage entscheiden wollen, ob der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau im Rechte gegen ihre protestantischen Unterthanen waren, als sie ihnen den Bau von Kirchen verwehrten; oder ob die Reklamationen der Stände zu Gunsten dieser Unterthanen einige Begründung für sich hatten? Ihre Entscheidungen zeigen entweder von Unkenntniß der böhmischen Rechtsverhältnisse, oder sind rein willkürlicher Art.

Die rechtliche Stellung der Religionsparteien in Böhmen wurde im J. 1609 durch den Majestätsbrief und den

Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten bestimmt *). Der Vergleich war an demselben Tage wie der Majestätsbrief unterzeichnet worden, hat mit letzterem gleiche gesetzliche Gültigkeit, und überragt zum Theil an Wichtigkeit denselben. Nach diesem zweifachen Gesetze waren die kirchlichen Rechte der Böhmen folgendermaßen bestimmt:

1. Jeder Bewohner Böhmens ohne Unterschied, ob Edelmann, Bürger oder Leibeigener kann nach seinem Belieben entweder zur katholischen Kirche, oder zu der Confession der mit den Brüdern vereinten Lutheraner sich bekennen.

2. Das Recht zum Kirchenbau haben die Edelleute auf ihren Gütern, die königlichen Städte und die Bewohner königlicher Güter, letztere ohne Unterschied, ob sie frei oder leibeigen sind.

Zwischen den J. 1611 bis 1618 stritt man sich nicht darum, ob die Bewohner geistlicher Güter sich zum Protestantismus bekennen dürften, denn dazu besaßen sie eine zweifellose Berechtigung, sondern ob ihnen auch Kirchen zu bauen gestattet wäre. Die Protestanten bejahten es, die Katholiken verneinten es. Die letztern stützten sich darauf, daß weder im Majestätsbriefe, noch im Vergleiche den geistlichen Unterthanen dieß Recht eingeräumt werde, und hierin hatten sie den Buchstaben auf ihrer Seite. Die Protestanten wendeten dagegen ein, daß, als man im J. 1609 den Inhalt des Vergleiches bestimmt habe, man unter der Bezeichnung „königliche Güter“ auch die „geistlichen Güter“ verstanden habe, und sonach hätten die Bewohner letzterer auch das Recht des Kirchenbaues. Nach Slawata's eigenem Geständnisse ist diese

*) Wenn von den Böhmen stets nur vom „Majestätsbriefe“ gesprochen wird, so geschieht dieß der Kürze wegen, und es ist da der Theil für's Ganze gesetzt.

Behauptung vollständig wahr, allein er meint nichtsdestoweniger, daß das Gesetz nur nach dem Wortlaute erklärt werden dürfe, und daß die Protestanten den Schaden tragen müßten, wenn er nicht zu ihren Gunsten laute.

Den Anstoß zum gewaltsamen Ausbruche der Leidenschaften gab die Behandlung, welche den Einwohnern von Klostergrab und Braunau von Seite ihrer geistlichen Obrigkeiten widerfuhr. An beiden Orten hatten sich die Protestanten Kirchen gebaut; die von Klostergrab ließ der Erzbischof von Prag am Ende des Jahres 1617 niederreißen, die von Braunau wurde vom Abte des dortigen Benediktinerklosters gesperrt (Anfang 1618).

Fühlten sich die Protestanten durch dieß Vorgehen bedrückt und in ihren Rechten verletzt, so war ihnen nach den Beschlüssen des Landtags von 1609 bis 10 gestattet, durch ihre Defensoren eine Versammlung zusammenzurufen, zu welcher, nebst den obersten Beamten des Landes, aus jedem Kreise sechs Vertreter zu erscheinen hatten. Wenn durch diese Versammlung die Streitfrage nicht geschlichtet wurde, so war die Beschwerde bei dem Landtage, wo sämmtliche Stände, katholisch wie protestantisch, erschienen, zu erheben. Die Defensoren schlugen also einen völlig verfassungsmäßigen Weg ein, wenn sie die Vertreter der Kreise zu einer Berathung ihrer Beschwerden nach Prag (auf den 5. März 1618) beriefen. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, sich in einer Bittschrift an den Kaiser zu wenden und diesen zu ersuchen, der gesetzlich bestimmten religiösen Freiheit keinen Abbruch zu thun, und insbesondere die Bedrückung der Braunauer und Klostergraber nicht weiter zu gestatten. Nachdem diese Bittschrift abgefaßt war, löste sich die Versammlung auf, faßte jedoch vorher den Beschluß zu einer zweiten Zusammenkunft (am 21. Mai 1618), um in dieser die Antwort des Kaisers zu vernehmen. Aber zu dieser zweiten Versammlung sollten nicht bloß die Defensoren und Kreisvertreter sich

einfinden, sondern sämmtliche Stände, welche die „böhmische Confession“ bekannten, d. h. es wurde ein Landtag mit Ausschluß der Katholiken berufen.

Eine solche Versammlung war illegal, und die Theilnahme an derselben seit der Besiegung des böhmischen Aufstandes von 1547, bei welcher Gelegenheit die Protestanten auch eigenmächtig einen Landtag berufen hatten, auf das strengste verboten. Als König Mathias die Beschwerde der Protestanten empfing, dachte er nicht sowohl daran, dieselbe zu beantworten und den Beweis zu führen, daß die Prätensionen bezüglich Klostergrabs und Braunaus unbegründet seien, sondern er berücksichtigte vornehmlich den Beschluß, welcher auf völlig illegale Weise einen protestantischen Landtag anberaumte. In seiner Antwort (vom 21. März 1618) berührte er also nur flüchtig die Glaubensbeschwerden, verbot dagegen auf das strengste die beschlossene Zusammenkunft, und qualificirte die Theilnahme daran als Hochverrath.

Wenn es den Protestanten darum zu thun gewesen wäre, den gesetzlichen Weg wieder zu betreten, so war es sehr leicht, die auf den 21. Mai bestimmte Zusammenkunft rückgängig zu machen, denn noch in den letzten Tagen des Monats März waren die Defensoren von dem kaiserlichen Verbote in Kenntniß gesetzt. Allein darum handelte es sich in der That nicht mehr; die Defensoren waren entschlossen, ob nun ihre Schritte eine gesetzliche Auslegung gestatteten oder nicht, ihre Angelegenheit zur öffentlichen Berathung gelangen zu lassen, und auf ähnliche Weise zur Entscheidung zu bringen, wie im Jahre 1609 trotz alles Sträubens Rudolphs der Majestätsbrief errungen ward. Ja die Bedrohung, daß allen Theilnehmern der Versammlung der Proceß des Hochverraths gemacht werden würde, war ein Grund mehr für sie, nicht nachzugeben. Schon im J. 1609 hatten sie nämlich verlangt, daß die Fälle, wann Jemand wegen Hochverraths belangt werden könnte, genau bestimmt würden; aber es wurden damals die Verhandlun-

gen zu keinem Abschluß gebracht; jetzt also nachgeben hieß auch so viel, als die vom J. 1547 datirende Bestimmung der Landesverfassung bezüglich illegaler Versammlungen in neuer Kraft aufleben lassen. Um daher nur den Schein einigermaßen zu wahren, erklärten die Defensoren die einmal anberaumte Versammlung aus Mangel an Zeit nicht rückgängig machen zu können.

Sobald man in Wien wußte, welchen Eindruck das kaiserliche Schreiben verursacht, begann man vor den aufbrausenden Wogen der allgemeinen Aufregung ängstlich zurückzuweichen. Der Cardinal Khlesl war die veranlassende Ursache gewesen, daß Mathias in so strenger Weise geantwortet. Es ist besser, äußerte sich der Cardinal, als dieser Streit entbrannte, daß der Kaiser leonino et non vulpino modo auftrete. Allein sein Muth und seine Entschlossenheit hatten augenblicklich ihr Ende erreicht, als er sich überzeugt hatte, daß die Protestanten zur Nachgiebigkeit nicht entschlossen seien, und als die Mittheilungen der katholischen Kronbeamten, die in Prag residirend, besser die Macht der Gegner und die Unmacht des Kaisers zu beurtheilen wußten, keine besondere Bewunderung für seine staatsmännische Klugheit durchblicken ließen. Die Folge war, daß der Kaiser am 16. Mai, also wenige Tage vor der Zusammenkunft der Protestanten, ein zweites Schreiben an dieselben abschickte, das voll zutraulicher Nachgiebigkeit sie seines besten Willens versicherte, ihre Entschuldigung, weßhalb die Versammlung nicht rückgängig gemacht werden konnte, anerkannte, sie aber nichts destoweniger gnädig ersuchte, sich zu trennen, und die Verhandlung ihrer Angelegenheiten auf seine in nächster Zeit erfolgende Ankunft in Prag und den dann zu berufenden Landtag zu vertagen.

Schon vor dem 21. Mai konnte man in Prag an dem regen Leben der Stadt bemerken, daß ungewöhnliche Gäste sich in ihr eingefunden hatten. Der protestantische Adel war völlig vertreten; von den Städten jedoch hatten nur drei ihre

Vertreter abgeschickt, Königgrätz, Jungbunzlau und Schlan; die übrigen, und darunter insbesondere Prag, waren von Furcht zurückgehalten, aber bereit, jeden Augenblick dem Adel sich anzuschließen, wenn dieß mit wenig Gefahr verbunden wäre. Der protestantische Klerus, selbst der von Prag, war der Versammlung günstig gestimmt, und letzterer kam gern der Aufforderung der Defensoren nach, in entflammenden Predigten und Gebeten den Bewohnern der Hauptstadt den Zweck, weßhalb die Stände sich versammeln wollten, auseinanderzusetzen, und den Segen des Himmels auf ihr Beginnen herabzuflehen (20. Mai).

Mit dem Wortlaute des strengen Schreibens vom 21. März waren die Protestanten, schon als sie in Prag erschienen, bekannt, dagegen noch nicht mit dem am 16. Mai von Wien aus abgegangenen, welches als Antwort auf die Eingabe der Defensoren diente. Als sie am 21. Mai im großen Saal des Karolinums ihre Verhandlungen beginnen wollten, erschienen bei ihnen zwei Beamte der Statthalterei und theilten ihnen mit, es sei aus Wien ein Schreiben des Kaisers an sie angelangt, und sie möchten deßhalb auf's Schloß kommen, um den Inhalt desselben zu vernehmen. Diesem Wunsche beeilten sich dieselben nachzukommen; um 11 Uhr des Morgens erschienen sie in der königlichen Kanzlei, welche nur einen Theil fassen konnte, während die übrigen auf den Gängen die kommenden Mittheilungen erwarteten.

Der Sekretär Philipp Fabricius las in Gegenwart der Statthalter das neu angekommene Schreiben vor, und überreichte ihnen eine Abschrift desselben auf ihr Verlangen. Hierauf entfernten sie sich; aber schon am Burgplatz machten alle Halt, und in einer improvisirten, leidenschaftlich bewegten Berathung wurde erörtert, wer der Urheber des ersten kaiserlichen Schreibens gewesen sei, ob es in Wien oder in Prag gefertigt worden. Damit endeten die öffentlichen Auftritte am 21. Mai.

Graf Thurn hatte indeß, im Verein mit einigen andern Personen vom Adel, den Plan gefaßt, die Schwierigkeiten mit einemmale zu durchhauen. Es kann hier nicht erörtert werden, wie er mit seiner Partei auf einen Wechsel der Dynastie seit langem bedacht war; vor der Hand wollte er durch einen nicht mehr rückgängig zu machenden Schritt die Stände an seine Person und seine Pläne fesseln, und zu diesem Ende schien ihm am passendsten, diejenigen Statthalter, welche die öffentliche Stimme als die größten Gegner der Protestanten und als die muthmaßlichen Urheber der kaiserlichen Resolutionen ansah, der entflammten Rache preiszugeben. Deßhalb traf er alle Anordnungen, um, sei es am folgenden Tage, sei es später, seinen Angriff gegen das Leben der Statthalter durchzuführen. Der Fenstersturz war eine, wie wir bald hören werden, wohl überdachte und vorweg beschlossene, nicht in der Leidenschaft ausgeführte Handlung.

Eine Schwierigkeit gegen die glückliche Durchführung seiner Absicht erhob sich dadurch, daß das Schloß selbst eine Festung für sich, und mit einer kleinen Besatzung versehen war, welche, gehörig benützt, einen offenen Angriff leicht abwehren konnte, und doch lag vor allem daran, daß von den künftigen Ereignissen der Schein des Vorbedachten weggenommen würde, und sie mehr als eine That des Augenblickes, als die Folge maßlos beleidigten Rechtsgefühls erschienen. Die Schwierigkeit wurde noch erhöht, weil man sich gerade in der Kreuzwoche befand. In dieser Woche nämlich wurden in den ersten drei Tagen Prozessionen abgehalten, und bei dieser Gelegenheit pflegte die Schloßwache zur Aufrechthaltung einer bessern und festlichern Ordnung verstärkt zu werden, was auch dießmal der Fall war. Dieser zufällige Umstand beunruhigte den Grafen Thurn, denn er konnte leicht glauben, die Verstärkung der Schloßwache rühre daher, daß die Statthalter von seinen Plänen einige Kenntniß erlangt hätten. Aber selbst dieß Hinderniß

konnte überwunden werden, wofern er nur versichert war, daß den Knechten, welche er an einem der folgenden Tage in die Burg bringen wollte, der Eingang nicht verwehrt werden würde. Denn einen Kampf gegen die kaiserlichen Söldner konnte er nicht mit der Handvoll Personen beginnen, welche allein um seinen Plan wußten.

Er brachte deßhalb den Protestanten die Vermehrung der Schloßwache zur Kenntniß, und wußte es so darzustellen, als ob es auf ihre Sicherheit abgesehen seyn könnte, wenn sie sich in die Burg begeben würden. Auf dieß fanden sie sich veranlaßt, eine Deputation, an deren Spitze der Graf Andreas Schlick stand, der um Thurns Plan noch nichts wußte, an die Statthalter abzuschicken (22. Mai) und sie zu befragen, welche Bewandtniß es mit der Vermehrung der Schloßwache habe. Des Grafen Schlick offene, durch keine Hintergedanken getrübte Miene konnte den Statthaltern nicht verdächtig werden, und sie theilten deßhalb den Grund der Vermehrung mit, ja sie erklärten selbst, als dieß Schlick auf Thurns Anregen hin zum Zeichen der Aufrichtigkeit ihrer Rede verlangte, daß den Dienern, welche die Stände in die Burg begleiten würden, der Eingang nicht würde verwehrt werden. Dieß war es, was Thurn erreichen wollte, und der Ausführung seines Planes stand nun kein bemerkenswerthes Hinderniß mehr entgegen. Die Statthalter fügten in ihrem Eifer jedes Mißtrauen zu entfernen hinzu, sie wünschten jene Personen zu kennen, welche solche beunruhigenden Gerüchte ausstreuten, sie ihrerseits hätten auch vernommen, die Stände hätten etwas Böses gegen sie im Sinne. „Allein, können wir solchen Gerüchten glauben, da wir doch mit ihnen durch die Bande des Bluts und langjähriger Freundschaft verknüpft sind"? Graf Schlick und seine Begleiter waren so von der Aufrichtigkeit der Statthalter gerührt, daß sie ihnen den Ausstreuer der Verläumdung zu entdecken versprachen, damit ihn die öffentliche Verachtung treffe. Daß man Thurn beim Kopf hätte nehmen müssen, das wußte der düpirte Graf selber nicht.

So geheim auch Thurn seine Maßregeln getroffen, und so wenige Personen er auch in's Vertrauen gezogen hatte, so drangen doch immer bestimmtere Gerüchte in die Oeffentlichkeit, und Martinitz und Slawata wurden noch an demselben Tage gewarnt und zur Flucht aufgefordert, weil man ihre Ermordung im Sinne habe. Allein sie waren entschlossen, auf ihrem Posten auszuharren und des Kaisers Politik, an der sie doch großen Antheil hatten, nicht durch schändliche Flucht zu brandmarken. Von einem weit richtigern Gefühle der Gefahr wurde der Sekretär Michna, der sich in hohem Maße den Haß der Protestanten zugezogen zu haben bewußt war, geleitet, denn er entfloh noch an demselben Tage (22. Mai) nach Wien.

Der 23. Mai war herangekommen, der Tag, den der böhmische Historiker Skala den Anfang und die Ursache alles folgenden Wehes nennt, als er im Exile die Geschichte des Landes schrieb, nach welchem schmerzvoll sein Auge in Sehnsucht blickte, das er aber nie mehr sehen sollte. Es war ein Mittwoch, und nach der kaiserlichen Instruktion waren die Statthalter an diesem Tage, wie am Samstage nicht verpflichtet, in der Kanzlei zu erscheinen. Allein da ihnen mitgetheilt worden, die Stände würden sich im Schlosse einfinden, um ihnen ihre Antwort auf die kaiserliche Botschaft mitzutheilen, so fanden sich die vornehmsten und gefährdetesten Statthalter selbst an diesem Tage im Amtslokale ein. Adam von Sternberg hatte sich den Tag vorher zur Ader gelassen; nichts destoweniger war er auf seinem Posten; mit ihm traten Diepolt von Lobkowitz, Grandprior des Malteserordens in Böhmen, Martinitz und Slawata ein. Die übrigen sechs Statthalter waren theils deßhalb nicht erschienen, weil der Mittwoch kein gesetzlicher Amtstag war, theils weil sie zu den Protestanten gehörten, theils wohl auch, weil ihnen Schlimmes ahnte.

Noch war Fabricius in der Kanzlei, seine Stellung als Sekretär rief ihn dahin.

Während Slawata und Martinitz vor ihrem Erscheinen auf der Burg am frühen Morgen der letzten Prozession der Bitttage beiwohnten und wohl brünstiger wie sonst den Himmel um Schutz anflehten, machte Thurn alle Vorbereitungen für die auszuführende That. In's Vertrauen waren Ruppa, die Brüder Kinsky, Colonna von Fels, Litwin und Paul von Rican, Smiricky, Paul Kaplir und andere nicht näher bekannte Personen, darunter wohl auch Ernfrid von Berbisdorf gezogen; noch war aber der Graf Schlick in völliger Unwissenheit gelassen worden. Dieser mußte gewonnen oder eingeschüchtert werden, da zu befürchten stand, daß, wenn im Momente der That ein unbescholtener und das allgemeine Vertrauen genießender Mann energisch die Ausführung wehren würde, die Stände, welche doch keine Räuber waren, von unüberlegter Hitze zu edlerer Besonnenheit veranlaßt werden könnten. Graf Thurn übernahm es selbst, Schlick zu gewinnen. Zwischen der siebenten und achten Stunde Morgens fand er sich in seiner Wohnung ein und theilte ihm mit, was er gegen die Statthalter auszuführen gewillt sei. Schlick, der zu allen Zeiten ein schwacher Mann und der Spielball seiner Freunde war, entsetzte sich nicht wenig über dieß Vorhaben, und begann es dem Grafen auszureden. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, bei welchem Thurn von Wuth schnaubend die Alternative stellte, Schlick habe sich ihm anzuschließen oder eine gleiche Behandlung wie die Statthalter zu erwarten. Nun gab er nach, nachdem er sich noch hatte versprechen lassen, es solle allen Ständen vorerst die Frage vorgelegt werden, ob die Statthalter zu ermorden seien oder nicht. Allein wo sollte sich unter den Ständen eine Stimme des Mitleids erheben, da ein Bruder und mehrere Vettern Slawata's so weit die Gefühle der Natur unterdrückt hatten, daß sie bei dem Mordanschlage die eifrigsten Helfershelfer abgaben.

Als Schlick auf diese Weise förmlich in's Schloß hinaufgeschleppt wurde, konnte er bemerken, daß dasselbe bereits mit Thurnischen Reitern so umstellt war, daß an eine Flucht der Statthalter nicht zu denken war. Seinem geängstigten Herzen, das sich mit dem Anschlage in etwas schon befreundet hatte, denn er machte später gar keinen Versuch zur Vereitelung, schaffte er dadurch Luft, daß er die zwei Vertreter der Stadt Schlan, mit denen er näher befreundet war, bei der Hand nahm und sie in ein abseitiges Gemach führte. Nachdem er sich vorsichtig umgesehen, ob Niemand ihn behorche, sagte er: „Ich schätze den Bürgerstand als einen edlen Stand, und weiß, daß ich auf eure Verschwiegenheit für das, was ich euch jetzt sagen will, rechnen kann. Ihr wißt, daß uns die Katholiken um den Majestätsbrief, den wir schwer genug errungen haben, bringen wollen, allein dazu soll es nicht kommen. Ihr werdet heute fürchterliche und unerhörte Dinge erfahren, Dinge, von denen weder ihr, noch eure Vorfahren je eine Ahnung hatten, Dinge, die den Katholiken fürwahr nicht gefallen werden. Es handelt sich darum, daß der Majestäts-Brief in seiner ganzen Tragweite in Kraft bestehen bleibe, und um dieß werden die Stände sich ansetzen. Auch euch Städte betrifft die Sache. Zudem ist euch bekannt, welche großen Freiheiten ihr ehedem genossen habt, die sollen euch wieder zu Theil werden, und sollte man Gewalt dabei anwenden. Die Schlesier sind auf unserer Seite und werden uns Beistand leisten. Diese Mittheilung diene euch als Morgenpredigt, behaltet sie bei euch; doch mögt ihr einige Personen eures Standes und Vertrauens von den kommenden Dingen in Kenntniß setzen".

Indessen hatten sich die Stände auf dem Schloß versammelt, bewaffnet und begleitet von zahlreicher Dienerschaft, und begaben sich in den Landtagssaal, um da eine Protestation gegen die kaiserliche Entscheidung endgültig zu genehmigen. Es hätte dieß ebenso gut auf der Altstadt im Karolinum ge-

schehen können; allein Thurn fand es dießmal besser, die Stände in der Nähe der Statthalter berathen oder vielmehr sich aufregen zu lassen. Um die schon zu allen Unbesonnenheiten nur zu bereiten Herren noch mehr zu entflammen, stürzte auf einmal Johann Kutnaur in den Berathungssaal, und beschwor die Stände, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. An demselben Morgen hätten nämlich die königlichen Richter der drei Städte Prags die Gemeinden berufen, und ihnen streng anbefohlen, sich an den Versammlungen des Adels nicht zu betheiligen. Die Bürger der Altstadt opponirten heftig gegen diese Beschränkung; Johann Kutnaur entfloh mit einigen andern während der Verwirrung, die der Streit verursachte, kam auf das Schloß und klagte nun, es gehe an das Leben der Protestanten. Dieß fehlte noch, um die Erbitterung auf das Höchste steigen zu lassen; auf Thurn's Aufforderung verließen die Stände den Sitzungssal und stürmten nach der königlichen Kanzlei.

Hier befanden sich die vier Statthalter Adam von Sternberg, Jaroslaw von Martinitz, Wilhelm Slawata und Diepolt von Lobkowitz mit dem Sekretär M. Philipp Fabricius. Die Stände stürzten ohne alle Anmeldung in das Zimmer; was Raum in dem engen Gemache hatte, drängte sich in dasselbe, die Mehrzahl blieb am Gange stehen, die Thüren blieben geöffnet. Gleich Anfangs sahen sich die Statthalter genöthigt, bis an das Fenster zurückzuweichen, das nicht alle mehr mit heiler Haut verlassen sollten. Paul von Rican ergriff zuerst das Wort und frug, was die Aufregung in der Stadt zu bedeuten, und wer die Richter zu ihrem Vornehmen autorisirt habe. Der Oberstburggraf wollte von nichts wissen und augenblicklich einen Boten nach der Altstadt absenden, was Thurn damit hinderte, daß er sich auf das Zeugniß des anwesenden Kutnaur berief. Nachdem so der Streit eingeleitet war, zog Rican die ständische Protestation heraus und las sie vor.

Wir anwesenden Stände, so lautete sie *), haben uns in Prag versammelt, um die Antwort auf unsere Eingabe an den Kaiser, in welcher wir nur uns über die stete Verletzung des Majestätsbriefes beschwert haben, zu vernehmen. Nun finden wir nicht nur, daß der Kaiser unsere Beschwerden weder beantwortet noch erledigt hat, sondern es wird uns auch ein Schreiben in seinem Namen überreicht, dessen Inhalt ebenso bedrohlich als unsere Rechte verletzend ist, denn es werden uns unsere Zusammenkünfte verboten und uns mit einem Prozesse wegen Hochverrath gedroht. Wir wollen wissen, ob ihr, die Statthalter und Räthe des Königs, einen Antheil und welchen an dem erwähnten Schreiben gehabt, und geben euch zugleich zu wissen, daß wir jeden, der einem von uns das geringste Unrecht zufügen würde, niederschlagen wollen, die Person des Kaisers ausgenommen.

Nachdem sich der Oberstburggraf mit seinen Collegen einige Augenblicke leise besprochen, verlangte er vor Ertheilung jeder Antwort, daß ihm die Protestation in die Hände gegeben werde, damit er ihren Inhalt nochmals erwägen könne. Anfangs wurde dieß verweigert, und Thurn drang darauf, die Statthalter sollten unverweilt erklären, ob sie an dem kaiserlichen Schreiben mitgewirkt oder nicht. Der wiederholt gestellten Bitte wurde aber genügt, und Paul von Rican legte die Urkunde in die Hände Sternbergs. Nach wenigen Momenten einer leise an dem Fenster geführten Berathung verweigerte dieser entschieden, auf die Frage der Stände eine Antwort zu geben. Es ist, sagte er, eine unerhörte Sache, daß man je an die Räthe des Kaisers, die sich durch einen

*) Wir geben die Protestation etwas abgekürzt, weil es bekanntlich nur ermüdend ist, alle Digressionen alter Schriften zu lesen, und führen nur das Wichtigste an. Gleiches erlauben wir uns bei einigen späteren Citaten, den Kern der Sache etwas kürzer zusammenfassend.

Eid zur Geheimhaltung aller Verhandlungen verpflichtet haben, eine solche Anforderung gestellt hätte. Beliebt es den Ständen, denjenigen zu kennen, der dem Kaiser zu seinem Schreiben gerathen, so sei es ein viel passenderer und einfacherer Weg, wenn sie sich geradezu mit ihrer Frage an K. Mathias wenden würden.

Ob je eine solche Frage, meinte darauf Thurn, an die Räthe des Kaisers gestellt worden ist oder nicht, ist eine gleichgültige Sache; wir erklären aber, daß wir nicht eher vom Platze hier weichen werden, bevor wir eine entschiedene Antwort, ein Ja oder Nein, haben. Ein Beifallssturm und die wie zum Schwur emporgehobenen Hände der im Zimmer Anwesenden bekräftigten die Worte und den Entschluß Thurns. Einige Herren drängten sich an den Oberstburggraf und sagten, es könne ihm so wenig wie dem Grandprior schwer fallen, eine verneinende Antwort zu geben, denn man sei von ihrer Unschuld überzeugt.

Um Zeit zu gewinnen, verlangte Sternberg, daß ihm und seinen Collegen erlaubt werde, sich mit den abwesenden Statthaltern wegen einer Antwort zu berathen, vor allem könne er nichts ohne den Beirath des Obersthofmeisters, Herrn von Waldstein, thun. Der Obersthofmeister lag zu derselben Zeit krank in seinem Hause; ein Eingehen auf die Bitte hätte also die Statthalter aus ihrer sichtlich bedrohten Lage gebracht, und es war nicht zu erwarten, daß sie ein zweitesmal in dieselbe sich begeben würden. Deßhalb wollten die Stände nichts von einem solchen Aufschube wissen; Thurn, Fels und Wilhelm von Lobkowitz (ein Bruder des Statthalters Diepolt von Lobkowitz) wurden dabei am lautesten, und der letztere schnitt die Berufung auf den Obersthofmeister endgültig damit ab, daß er erzählte, er habe denselben gestern auf seinem Krankenlager besucht und von ihm die positive Versicherung erlangt, daß er nie zu dem kaiserlichen Schreiben gerathen.

Graf Andreas Schlick, als er die Erbitterung gegen die

Statthalter so allgemein getheilt sah, glaubte nun durch ein desto stärkeres Wüthen die Erinnerung an den Widerstand verwischen zu müssen, den er vor kaum zwei Stunden gegen Thurns Plan erhoben. Mit donnernder Stimme und mit Thränen in den Augen erhob er sich gegen Slawata und Martinitz, bezeichnete dieselben als die Urheber alles Unglücks, das sie auf die Eingebung des jesuitischen Gezüchtes angerichtet hätten. „Habt ihr nicht den edlen und tapferen Grafen Thurn um sein Amt als Burggraf von Karlstein gebracht, und hat nicht Martinitz gegen alle Gesetze des Landes sich in dieß Amt eingedrängt? So viel durftet ihr, nichtswürdiges jesuitisches Gesindel! mit euern Helfershelfern, den Sekretären wagen! So mögt ihr denn doch wissen, daß wir keine alten Weiber sind — und er begleitete diese Worte mit einer spöttischen Bewegung der Hand nach der Nase — sondern daß ihr es mit Männern gleichen Standes wie ihr zu thun habt. So lange ein älteres Geschlecht noch in diesem Lande regierte, ging es gut, sobald aber ihr Zöglinge der Jesuiten zur Herrschaft gelangtet, ging alles quer, und ihr setztet alle eure Anstrengung darauf, uns um unsere Privilegien zu bringen".

Wilhelm von Ruppa sagte darauf, es komme hier nicht auf die Beschwerden des einzelnen, auf die Burggrafschaft Thurns an, es handle sich einzig und allein um die religiöse Freiheit Böhmens. „Es ist allgemein bekannt", fügte er hinzu, „welche Bedrückungen die Bewohner geistlicher Güter zu erdulden haben, und wenn die Defensoren sich ihre Vertheidigung angelegen seyn ließen, wurden sie theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen zum Schweigen verwiesen. Zwietracht wird unter die Stände gesäet, aber es soll der ganzen Welt offen werden, wer im Rechte ist". Nachdem auch Thurn erklärt, es handle sich hier nicht um die Kränkungen, die seiner Person widerfahren seien, und erzählt hatte, daß er „armer Graf" nach Wien zur Verantwortung mit augenscheinlicher Gefahr für sein Leben citirt worden sei,

drängte sich Albrecht Smirzic, der bisher im Hintergrunde gestanden war, bis an die Statthalter heran, erhob bittere Klage über die Bedrückungen, die der Adel erlitten und die solcher Art seien, daß man sich dieselben kaum gegen Leibeigene erlauben dürfe. Colonna von Fels bezeichnete Martinitz und Slawata als die Urheber des kaiserlichen Schreibens und als die allein Strafwürdigen, und fügte hinzu: „Mit dem Oberstburggrafen und dem Grandprior sind wir wohl zufrieden, sie haben sich nie als Feinde unserer Religion geberdet, und es liegt kein Anzeichen vor, daß sie an jenem Schreiben mitgeholfen. Haben sie es dennoch gethan, so thaten sie dieß nur verleitet von jenen zwei Gegnern". Als er seine Freunde befrug, ob sie derselben Meinung seien, stimmte alles bei: Slawata und Martinitz wurden für die allein Schuldigen erklärt, und in wirrer Hast ertönten von verschiedenen Seiten her neue Anklagen und die Erzählung einzelner Vorfälle, die als systematische Bedrückung der Protestanten ausgelegt und den beiden Herren zur Last gelegt wurden.

Es trat eine augenblickliche Erschöpfung der Stimmführer ein, und diesen Moment benützte Slawata, der bisher in stummer Entschlossenheit zugehört und sein Schicksal zu ahnen begann, zu seiner Vertheidigung. Dennoch mochte ihm, wenn er die Augen aufschlug und in der Reihe der Gegner seinen leiblichen Bruder und sechs Vettern sah, einige Hoffnung auf eine billige Behandlung aufleuchten, weil er nicht annehmen konnte, daß die heiligsten Gefühle der Blutsverwandtschaft so an ihm verletzt würden. Er begann seine Vertheidigung mit der Behauptung, daß sein Ruf unter der Last übler Verläumdung erliege, er habe nie den Majestätsbrief verletzt und vor Gericht den Beweis geliefert, daß er an dem Einfall des Passauer Kriegsvolks unschuldig gewesen sei Er bat die Stände, sich einer übereilten Handlung zu enthalten, und gegen ihn, wenn es ihnen beliebte, einen Prozeß wegen Verletzung der Landesgesetze anhängig zu machen. „In meiner

Stellung als Kammerpräsident", sagte er, „kann man mir nicht ein einzigesmal nachweisen, daß auf irgend einem Gute des Kaisers die Protestanten gewaltsam zur katholischen Kirche gedrängt worden wären. Man sagt, aus Krummau seien Protestanten durch mich zur Auswanderung genöthigt worden. Allein ich gebe zu bedenken, daß dieß Leute waren, welche wegen ihrer revolutionären Haltung diesen Beschluß veranlaßt haben, daß eine Commission, welche fast durchwegs aus protestantischen Kammerräthen bestand, ihn gefaßt hat, und daß derselbe bis jetzt noch nicht durchgeführt worden".

Nun erhob auch Martinitz seine Stimme und behauptete gleichfalls, nie den Majestätsbrief verletzt zu haben und seine Schuldlosigkeit vor Gericht darthun zu wollen. Wenn er vor der Ertheilung des Majestätsbriefes seine Unterthanen zur katholischen Kirche habe führen wollen, so habe er sich dabei nur zulässiger Mittel bedient, und übrigens gehe es Niemanden etwas an, was er auf seinem Gute thue, auch er kümmere sich um Niemandens Besitzungen. Slawata wollte darauf auch sein Betragen auf seinen eigenen Gütern rechtfertigen; kaum hatte er aber begonnen, so trat Litwin von Rican, an dessen Gürtel eine Terzerole hing, hervor, und beschuldigte ihn, daß er einen Bürger aus Neuhaus zur Auswanderung der Religion wegen genöthigt habe. Diesen Vorwurf machte Slawata mit der Erklärung zu nichte, daß jener Bürger nur deßhalb ausgewandert sei, weil er eine Erbschaft von mehr wie 100,000 Gulden gemacht und ein Landgut sich habe kaufen wollen, wozu ihm Slawata selbst behülflich gewesen.

Während der Streit durch die glückliche Widerlegung der speciellen Vorwürfe für die Angegriffenen einen ruhigern Verlauf zu nehmen schien, bekam er wieder alle Heftigkeit, als Wilhelm von Lobkowitz mit neuen Anklagen, welche keine Widerlegung gestatteten, hervortrat. Bei der Krönung Ferdi-

nands II. zum Könige von Böhmen im vorigen Jahre (1617) verlangten und erlangten die Protestanten, daß von dem neuen Könige der Majestätsbrief speciell bestätigt wurde. Slawata hatte sich dem damals widersetzt und erklärt, ihm liege an dem Majestätsbriefe nichts, er bedürfe seiner nicht. Jetzt wiederholte Wilhelm von Lobkowitz jene Aeußerung Slawata's bezüglich des Majestätsbriefes, und trotzdem, daß dieß die schlimmste Anklage war, entschuldigte sie der hart Bedrängte nicht, sondern suchte sie zu rechtfertigen, keinen Augenblick seine muthige Haltung verläugnend. Kaum hatte darauf Martinitz einige persönlichen Anklagen des Grafen Albin Schlick, die sich um Geldangelegenheiten drehten, beantwortet, so war die Aufregung so hoch gestiegen, daß Thurn, Fels und Lobkowitz nicht weiter ihre Absichten verheimlichten, sondern geradezu den zwei bedrohten Statthaltern sagten, es handle sich um ihr Leben, und mit diesem müßten sie für all ihr Treiben büßen. Beide baten, man möge doch nicht so vorschnell handeln, beriefen sich auf ihren alten Adel, auf den Kaiser, auf die Gesetze des Landes, allein ihre Einwände wurden durch die Vorwürfe Ruppa's, des Grafen Schlick, Ulrich Kinsky's und Anderer, die wirr durcheinander schrieen und nicht länger die Bestrafung verschoben wissen wollten, übertäubt. Fels überschrie endlich alle und frug, ob es die Meinung der Anwesenden sei, daß die zwei Angeschuldigten als Feinde des Gemeinwohles und Schädiger des Majestätsbriefes anzusehen seien; aber ein plötzliches Grauen bemächtigte sich aller, und kein bejahendes Wort unterbrach die Stille.

Es war dieß ein Zurückbeben vor dem beabsichtigten Mord; um der Entmuthigung keinen Raum zu geben, frugen Thurn, Fels und Lobkowitz fast zu gleicher Zeit: wer also der Verfasser des kaiserlichen Schreibens sei, und welchen Theil die Statthalter an demselben hätten. Nach wenigen Augenblicken der Berathung, die unter dem Einflusse drohender

Blicke, Gebärden und blanker Waffen stattfand, sagte der Oberstburggraf: „Da die anwesenden Herren von ihrem Vorhaben nicht ablassen wollen und uns in einer unerhörten Weise bedrängen, so erklären wir, daß wir, nur dem Einfluß der Gewalt nachgebend, den Eid als Geheimräthe des Kaisers verletzen. Bezüglich der Worte des kaiserlichen Schreibens, durch welche die Stände und die Defensoren sich in ihrer Sicherheit und ihrem Leben bedroht finden, erklären wir, daß wir weder zu ihnen, noch zu dem ihnen unterlegten Sinn, noch überhaupt zu dem ganzen Schreiben irgendwie gerathen haben. Da es zu geschehen pflegt, daß oft denselben Worten der verschiedenste Sinn unterlegt wird, und nur derjenige, von dem sie ausgehen, den wahren Sinn bestimmen kann, so muß hier der Kaiser um seine eigentliche Meinung befragt werden; soweit wir selbst hierin urtheilen können, so erscheint uns die harte Auslegung der Stände ungerechtfertigt, und es würde, wollte man das Schreiben aufmerksam lesen, sich dieß leicht ergeben."

Trotz seines Auftretens in diesem Moment war Thurn kein harter Mann, und er bewies dieß im Verlaufe des böhmischen Aufstandes bei verschiedenen Gelegenheiten. Als er später im Exil auf die Ereignisse zurückblickte, die aus ihm, einem mächtigen Magnaten Böhmens, einen Abenteurer gemacht, der sich für's Brod im Dienste aller Mächte herumschlug, welche mit dem Hause Habsburg übel standen, glaubte er sein Auftreten in Prag vertheidigen zu müssen, und er veröffentlichte eine Schrift, in welcher er die Behandlung der Statthalter als hervorgerufen durch ihr trotziges Auftreten und durch ihre Weigerung mit Bestimmtheit anzugeben, ob sie an dem kaiserlichen Schreiben mitgewirkt oder nicht, hinstellte. Dieser Bericht leidet an einer dreifachen Unrichtigkeit. Erstens war der Mord voraus beschlossen; zweitens hatte des Oberstburggrafen klare und positive Versicherung den Ständen das verlangte Nein auf ihre Frage gegeben, und drittens war

die Haltung der Angegriffenen zwar würdevoll, aber nicht trotzig.

Wir zweifeln aber nicht daran, daß die Protestanten trotz des Nein des Oberstburggrafen noch immer Martinitz und Slawata im Verdacht hatten, denn uns selbst ging es so; es schien uns des Oberstburggrafen Erklärung eine durch den Augenblick ausgepreßte Nothlüge zu seyn, weil wir nicht annehmen konnten, daß der Kaiser in den böhmischen Angelegenheiten eine Entscheidung getroffen, ohne die Statthalter befragt zu haben. Allein unser Verdacht wird durch Slawata selbst vollständig widerlegt. Als er zwanzig und mehrere Jahre später auf diese Ereignisse zurückblickte und sie mit der Gewissenhaftigkeit eines Mannes beschrieb, der vor Gott Rechenschaft für seine Handlungen abzulegen im Begriffe ist, erzählt er, daß er und seine Collegen an dem Schreiben keinen Antheil gehabt, nichts davon gewußt, und daß es ein Produkt der Wiener Kanzlei, und zwar des Cardinals Khlesl, gewesen; und zu diesem Geständnisse fügt er die merkwürdige Erklärung bei, daß er selbst das Schreiben drohend gefunden und deßhalb die Aufregung der Stände begriffen habe.

Nach des Oberstburggrafen Antwort hätten sich eigentlich die Protestanten zurückziehen sollen, denn ihr Zorn schien ja nur durch das kaiserliche Schreiben aufgeregt, und da die Verfasser desselben nicht in Prag, sondern in Wien zu suchen waren, so konnte von einer weiteren Procedur gegen die Statthalter nicht die Rede seyn. Allein in dem, was sie jetzt thaten, liegt einer der überzeugendsten Beweise für das Wohlüberdachte ihres Thuns. Sie waren entschlossen, Martinitz und Slawata zu tödten, und wenn bei diesem Beginnen auch alle Rechtsformen vernachlässigt wurden, so wollten sie doch die That nicht ohne ein begründetes Urtheil vollführen. Die Begründung hatten sie zuerst darin gesucht, daß die Statthalter das kaiserliche Schreiben verfaßt hätten,

und für den Fall, daß ihnen dieser Grund weggezogen würde, hatten sie sich mit einem zweiten versehen; sie wollten dann die Statthalter tödten, weil diese den Majestätsbrief verletzt hätten.

Wir haben gesehen, daß unter dem vorangegangenen Wechselgespräche der Vorwurf gegen Slawata und Martinitz erhoben wurde, sie hätten den Majestätsbrief verletzt; aus den von den Angegriffenen ertheilten Antworten konnten wir aber auch finden, daß sie sich trefflich gegen diese Anschuldigung vertheidigt haben. Und in der That läßt sich strenge der Beweis durchführen, daß, wenn gleich sie die entschiedensten, unnachgiebigsten und nie wankenden Gegner der Protestanten waren, sie doch nie den Buchstaben des Gesetzes und die Verfassung des Landes verletzten, und folglich die Anklage auf Verletzung des Majestätsbriefes vor keinem Gerichte der Welt durchgeführt werden konnte. Selbst diesen Fall hatten die Protestanten vorgesehen, daß nämlich die Nachweise, welche Slawata und Martinitz geben könnten, ihre gesetzliche Schuldlosigkeit erhärten dürften, und deßhalb leiteten sie folgendes höchst merkwürdige Verfahren ein.

Als neun Jahre früher (1609) die Stände dem Kaiser Rudolph den Majestätsbrief dadurch abtrotzten, daß sie sich gegen ihn bewaffneten, verlangten sie, nachdem der Kaiser ihren Wünschen nachgegeben hatte, von demselben die Publikation einer Amnestie für alle Akte ihres revolutionären Auftretens. Rudolph fertigte die Amnestie aus, und alle katholischen Beamten der Krone unterzeichneten sie; nur Slawata und Martinitz verweigerten beharrlich ihre Unterschrift. Da protestirte Wenzel Budowec im Namen aller Protestanten gegen dieß Benehmen und erklärte: „wenn je in der Zukunft der Majestätsbrief verletzt würde, so müßten sich die Stände dem Verdachte hingeben, daß die zwei Herren Ursache dieser Verletzung wären, und nichts würde sie hindern, ihr Recht

gegen jeden Verletzer auf Leben und Tod zu vertheidigen".

Als nun der Streit mit des Oberstburggrafen verneinender Antwort ein Ende hätte nehmen sollen, da zog Paul von Rican eine zweite Schrift hervor und las den Text der Protestation, welche neun Jahre früher Budowec im Landtage niedergelegt hatte. Die eben mitgetheilte Stelle erfuhr aber eine eigenthümliche Aenderung, solcher Art nämlich, daß sie Slawata und Martinitz strafwürdig hinstellen mußte, mochten diese den Majestätsbrief verletzt haben oder nicht. Sie lautete nämlich: „wenn es je in der Zukunft dazu kommen sollte, daß der Majestätsbrief verletzt würde, so würde man sich an jene Personen, welche jetzt die Unterzeichnung der Amnestie verweigert haben, als an die Feinde der Ordnung und Einigkeit halten". Diese Aenderung hatte die Bedeutung, daß Slawata und Martinitz für jede Verletzung des Majestätsbriefes, mochte sie von ihnen oder von jemand Anderem geschehen seyn, verantwortlich gemacht, und folglich als Feinde der öffentlichen Ordnung dem Tode geweiht wurden. Es ist das ein Verfahren, ähnlich demjenigen, mit welchem in der französischen Revolution ganze Klassen der Bevölkerung für verdächtig erklärt und als solche bestraft wurden.

Gegen diesen geänderten Text der Protestation fanden die beiden angegriffenen Herren in diesem Augenblicke wenig Zeit zu antworten. Slawata bemerkte wohl gleich die Aenderung, aber er getraute sich nicht, etwas deßhalb zu bemerken. Am Schlusse jedoch las Rican noch folgenden Zusatz: „Da die Stände thatsächlich überzeugt sind, daß die zwei Herren als Verletzer des Majestätsbriefes anzusehen sind, so erklären sie dieselben für ihre und des Gemeinwohls Feinde". Der Vorleser war am Ende, als er dieses Todesurtheil sprach, und frug seine Freunde, ob so ihre Meinung sei. Ein einstimmiger Schrei

bejahte dieß, und war nur untermischt mit den bedauernden Worten einzelner, daß man nicht auch den „Langen", d. i. den obersten Kanzler, welcher sicher in Wien weilte und wohl noch mehr als die angeklagten Statthalter verhaßt war, zur Hand habe.

So waren Slawata und Martinitz für Feinde des Vaterlandes und außer dem Gesetze stehend erklärt; die Exekution des Urtheils konnte nicht lange auf sich warten lassen. Ulrich Kinsky trat zu dem über diese Entwicklung entsetzten Grand-Prior und lispelte ihm in's Ohr, er möchte sich nicht fürchten, ihm und dem Burggrafen würde nichts geschehen, aber die zwei andern müßten zum Fenster hinaus. Thurn, Fels und Lobkowitz versicherten hierauf laut diese zwei Statthalter, es werde ihnen, da man sie für Freunde halte, kein Leid widerfahren; wir haben es, hieß es, hier nur mit den andern zwei, den Feinden unserer Religion, zu thun. Ruppa fügte hinzu: „es ist Zeit, daß wir ein Ende mit ihnen machen; wir werden unser Betragen später schriftlich vor der Welt rechtfertigen".

Umsonst bat der Oberstburggraf mit Thränen in den Augen, man möchte doch nichts thun, was schwere Folgen nach sich ziehen könnte. Die wichtigsten Personen, die er anblickte, waren mit ihm verwandt; er beschwor sie bei den Banden des Blutes um ihre Intervention; umsonst. Fels ergriff den Oberstburggrafen beim Arm, und befahl ihm, sich zu entfernen, wofern er nicht gleiches Schicksal mit den Verurtheilten theilen wolle. Wilhelm von Lobkowitz ergriff seinen Bruder, den Grandprior, der sich schon an Sternbergs Mantel angeklammert hatte. Nur mit Mühe konnte man sie bei dem Gedränge aus dem Zimmer bringen; Thurn begleitete sie dabei, und man verbrachte sie in den Landtagssaal. Nach einiger Zeit kehrten Thurn und Lobkowitz wieder in die Kanzlei zurück.

Als Sternberg und Diepolt von Lobkowitz entfernt wurden, riefen ihnen die beiden zurückgehaltenen Collegen kläglich nach, sie möchten sie nicht verlassen, allein vergeblich; ihr Schicksal stand nun besiegelt vor ihren Augen. Einige Herren, welche noch immer um die Absicht der Anführer nicht wußten oder von Mitleid bewegt waren, riefen, man möge die Angeklagten schnell in den schwarzen Thurm schaffen; aber dieser Ruf wurde durch den übertönt, man solle sie zum Fenster hinunterwerfen. Ulrich von Kinsky sprang herbei und warf den beiden Statthaltern vor, daß sie seinen flüchtigen Bruder Wenzel auf Tod und Leben verfolgt, und einen Preis von 10,000 Schock auf seinen Kopf gesetzt hätten. So sollten sich jetzt diese dafür verantworten, daß Wenzel Kinsky gerade durch den Beschluß der protestantischen Stände im J. 1614 als ein gemeiner Verbrecher gebrandmarkt, und darauf hin verurtheilt worden war; so mußte Slawata büßen, daß er selbst damals beim Kaiser Fürbitte einlegte, daß die verdiente Strafe nicht das Haupt des schlechtesten Menschen seiner Zeit treffe.

Während sich die Angegriffenen noch gegen Ulrich von Kinsky vertheidigten, trat Wilhelm von Lobkowitz hinter Martinitz, ergriff seine beiden Hände und hielt sie am Rücken fest, so daß er sich nicht bewegen konnte; Thurn trat zu Slawata und faßte ihn bei der Hand, und beide wurden nun näher zum Fenster gezogen. Mit den Füßen sich gegen den Boden stemmend und um Gnade flehend, versuchten sie den äußersten Widerstand; Martinitz faßte sich zuerst und bat, man möge, bevor man ihn tödte, einen Beichtvater holen. „Befiehl deine Seele Gott", lautete die kurze Antwort der Einen, und: „sollen wir dir deine jesuitischen Schelme herbringen"? die höhnische der Andern. Außer Lobkowitz hatten ihn Ulrich Kinsky, Smirzicky, Litwin von Rican und Paul Kaplic gefaßt, und während sie ihn vom Boden hoben, bat er inständig den Erlöser und seine heiligste Mutter um ihre Hülfe, von der er

kaum ahnen mochte, wie nah sie ihm sei. Angethan in seinen Mantel, umgürtet mit seinem Degen und nur mit bloßem Haupt stürzte man ihn kopfüber in den achtundzwanzig Ellen tiefen Graben, und konnte vernehmen, wie er im Fluge noch die Namen Jesus Maria ausrief. Kinsky rief ihm spottend nach: „wir wollen doch sehen, ob ihm seine Maria hilft“; sich zum Fenster hinausbeugend, sah er an den Bewegungen Martinitz's, daß er vom Falle kaum beschädigt seyn konnte, und rief deßhalb aus: „bei Gott, seine Maria hat ihm geholfen“.

Schon stand auch Thurn mit Slawata am Fenster, und war nur deßhalb später gekommen, obgleich er früher Hand angelegt hatte, weil er weniger unterstützt wurde. Sich an die Herren, welche so eben Martinitz hinausgeworfen hatten, wendend, sagte er deutsch: Edle Herren, hier habt ihr den andern. Umsonst hatte auch Slawata um einen Beichtvater gebeten; am Fenster stehend, bezeichnete er sich mit dem Kreuze und rief aus: „Gott sei mir armen Sünder gnädig“. Noch klammerte er sich an den Fensterrahmen an und zerriß, während er sich wehrte, die goldene Kette an seinem Halse, aber der Schlag, welcher mit dem Knopfe eines Degens nach seiner Hand geführt wurde, nöthigte ihn, dieselbe stark verwundet zurückzuziehen, und so flog auch er hinunter. An dem vorspringenden steinernen Gesimse eines untern Fensters stieß er im Falle mit dem Kopfe an, und schlug sich eine tiefe Kopfwunde, fiel darauf stark auf die linke Hüfte und rollte von dem Rande des Grabens, dessen Entfernung von den Fenstern der Kanzlei achtundzwanzig Ellen maß, noch vier Ellen tiefer, im Rollen sich in seinen Mantel verwickelnd.

Während man sich oben bereitet hatte, die Statthalter herunterzuwerfen, war der Sekretär Fabricius im Hintergrunde der Kanzlei gestanden und hatte die neben ihm stehenden Herren vor ihrem Beginnen gewarnt. Ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, konnte er nicht entfliehen; als er sah, wie es mit seinen Herren zuging, drängte er sich an den Grafen

Schlick und flehte ihn um seinen Schutz an. Allein gerade dieß Betragen erregte die Aufmerksamkeit und entzündete den Haß, den die Stände gegen den Sekretär Michna hegten, und den sie nun an dem bisher nie beachteten Sekretär Fabricius fühlen wollten. Einige sprangen mit Dolchen auf ihn zu und wollten ihn niedermachen, aber die Ermahnung Anderer, man möchte doch den Ort nicht mit Blut beflecken, war die Veranlassung, daß Fabricius ergriffen und ohne weitere Umstände zum Fenster hinausgeworfen wurde. Es war in der Zeit zwischen der neunten und zehnten Morgenstunde des 23. Mai, als die Exekution beendet war.

Allein der Tod, der diesen drei Personen zugedacht war, traf sie wunderbarer Weise nicht. Martinitz und Fabricius fielen nieder, ohne sich zu beschädigen, und Slawata war nicht so sehr durch den Fall, sondern den Stoß an das Fenstergesimse gefährlich beschädigt worden. Während er vom Rande des Grabens in die Tiefe desselben kollerte, verwickelte sich sein Kopf in den Mantel, das aus der Kopfwunde herausströmende Blut floß ihm in den Mund und benahm ihm die Fähigkeit, leicht athmen zu können, so daß er wie ein Erstickender zu röcheln anfing. Martinitz, der am Rande des Grabens in sitzender Stellung verweilte und sich nicht zu fliehen getraute, um nicht die Leidenschaft der zu den Fenstern herausblickenden Gegner noch mehr zu steigern, konnte es, trotz der augenscheinlichen Gefahr, nicht über sich bringen, seinen Schicksalsgenossen ohne Hülfe zu lassen. Er kollerte sich deßhalb vom Rande des Grabens nach dem unteren Theile zu, und während der frühere Fall ihm keinen Schaden angethan hatte, reichte diese Bewegung hin, daß er sich mit seinem Rapier nicht unbedeutend verletzte. Bei Slawata angelangt, wickelte er demselben den Mantel vom Kopfe, wischte ihm mit dem Schnupftuche das Blut aus den Augen und dem Gesichte, zog ein Balsamfläschchen, welches er mit sich zu tragen pflegte, aus der Tasche, hielt es dem ohnmächtigen Freunde

min die Nase und brachte ihn dadurch wieder zur Besinnung. Da die Gefahr noch keineswegs vorüber war, so mahnte er ihn, sich im Gebete zu stärken, und beide erwarteten unter frommen Ausrufungen die kommenden Dinge.

Inzwischen hatten die Stände von den Fenstern mit Verwunderung dem Schauspiele, das sich im Graben vor ihnen entwickelte, zugesehen, und bei den meisten war die frühere Aufregung einer besonnenern Haltung gewichen. Die Anführer dagegen riefen ihren Dienern, welche mit in die Burg gekommen waren und auf den Wällen des Grabens, in welchem die Herren lagen, herumliefen, zu, sie möchten denselben vollends den Garaus machen und sie erschießen. Sowohl aus den Fenstern der Kanzlei, wie von den Wällen fielen zahlreiche Schüsse, allein dieselbe mächtige Hand, welche bisher das Leben der Unglücklichen gefeit hatte, schützte es auch ferner. Slawata und Fabricius wurden von keinem der Schüsse getroffen. Den Martinitz traf eine Kugel an der linken Kopf-Seite und verletzte das Halstuch, eine zweite Kugel durchbohrte die Kleidung oberhalb des linken Armes, eine dritte Kugel streifte und verwundete unbedeutend den Arm. Martinitz über solche unabläßige Rettung zur höchsten Verwunderung und zum tiefsten Dankgefühl veranlaßt, rief ein- über das anderemal aus: „Guter Gott, so willst du mich unverwundbar und unsterblich machen"! Schon nahte aber auch Hülfe. Die Diener der Statthalter, mit der Räumlichkeit wohl bekannt, liefen unmittelbar nach dem Sturze ihrer Herren auf Umwegen in den Graben, und langten glücklich daselbst an; einige wurden zwar durch die unabläßigen Schüsse wieder zurückgetrieben, bei andern steigerte sich aber der Muth und die Treue mit der Gefahr, und sie liefen bis zu ihren Herren. Zu diesen gesellten sich noch einige eben so kühne und hochherzige Freunde, während die Gegner, welche am Walle standen, den Zugang zum Graben nicht finden, und folglich nicht, wie sie wollten, mit blanker Waffe einhauen konnten.

Der erste, welcher sich in Sicherheit brachte, war Fabricius. Während des Kugelregens stand er auf, lief den Graben entlang aus dem Umkreise des Schlosses und dann gegen die Moldau zu. Auf dem Wege begegnete er einem Freunde, der ihm Mantel und Hut lieh — denn beides fehlte dem Sekretär — und so seine Flucht erleichterte. Eilig schiffte er sich über die Moldau, lief nach seinem Hause auf der Altstadt, und nachdem er darin einige Augenblicke zugebracht, miethete er einen Wagen, den er jedoch vorsichtsweise nicht in der Stadt, sondern etwa eine halbe Meile hinter Prag bestieg. Nach Ueberstehung von mancherlei Gefahren langte er in Wien an, und überbrachte dem Kaiser die ersten authentischen Nachrichten von dem Schicksale seiner Räthe.

Als Martinitz den Slawata umgeben von Dienern und Freunden sah, dachte er auch daran, sich in Sicherheit zu bringen. Gestützt auf den Arm eines Dieners, eilte er aus dem Graben nach dem Hause des obersten Kanzlers, wo er zunächst auf Schutz hoffen konnte. Auf dem Wege begegneten ihm der Domherr Ctibor Kotwa, der, benachrichtigt von der Gefahr der zwei eifrigen Katholiken, herbeigeeilt war, um, wenn möglich, ihnen den letzten Trost zu spenden. Das Haus des Kanzlers hatte gegen den Graben zu keinen Eingang, dem Uebelstand war dadurch begegnet, daß von den Bewohnern desselben eine Leiter herausgestellt war, auf der Martinitz mit seinen Begleitern hinaufstieg, und trotzdem, daß noch dreimal ein Gegner das Gewehr gegen ihn anlegte, gelangte er glücklich in's Innere der Behausung. Hier harrte schon sein Beichtvater, der Jesuit Santinus, seiner, und Martinitz benützte den ersten Augenblick, in welchem er dem unmittelbaren Tode entrückt war, zur Beichte. Darauf legte er sich auf ein Bett, nicht als ob ihn seine Schwäche dazu genöthigt hätte; aber da er jeden Augenblick des Besuches seiner Feinde gewärtig seyn mußte, wollte er durch ein jämmerliches Aussehen, das seinen baldigen Tod in Aussicht stellte, ihren Rachedurst zum

Stillschweigen bringen. In der That fanden sich bald genug in seiner Kammer Freunde und Feinde ein; die einen wurden durch seine Mittheilungen beruhigt, die andern durch sein Lächeln befriedigt.

Nicht so leicht ging die Rettung Slawata's vor sich. Er lag am Boden und konnte sich nicht erheben; es konnte ihm also auch nicht zugemuthet werden, auf dieselbe Weise, wie sein Freund, sich zu retten. Seine Diener und Freunde hoben ihn von der Erde auf und trugen ihn durch das Schloß-Thor auf weitem Umwege in das Haus des Kanzlers. Niemand stellte sich ihnen entgegen. Im Hause angelangt, legte man ihn auf ein Bett; der herbeigeeilte Arzt Dr. Thomason ließ ihm alsbald zur Ader, reichte ihm einen stärkenden Trank und verband seine Kopfwunde. Darauf beichtete er dem Domherrn Kotwa.

Nachdem beide Herren durch geistlichen Zuspruch sich getröstet hatten, hörten sie den Lärm einer großen Truppe, die unter Waffengeklirr und Pferdegetrappel dem Hause sich näherte. Es war dieß Thurn an der Spitze seiner Vertrauten; beim Hause angelangt, verfügte er sich mit seiner Begleitung unmittelbar zur Gemahlin des Kanzlers, Polixena von Lobkowitz, und verlangte von ihm zu wissen, wo die Statthalter untergebracht wären. Allein diese Dame, der edle Sprosse eines spanischen Geschlechtes, bethätigte den Heldenmuth, den man wie an den Bewohnern, so an den Bewohnerinen ihres Stammlandes so sehr preist; in würdevoller Weise verweigerte sie die Auslieferung ihrer Pfleglinge, und der Muth dieser Frau veranlaßte Thurn und sein Gefolge, unverrichteter Dinge sich zu entfernen.

Die gleichzeitige Rettung dreier Personen, welche von einer Höhe von achtundzwanzig Ellen herabgestürzt wurden, konnte nicht verfehlen, einen außerordentlichen Eindruck auf die Zeitgenossen zu machen, und vielleicht dürfte das Wunderbare daran allein die Protestanten veranlaßt haben, die Ge-

retteten zu schonen. Während die Katholiken auf den besondern Schutz Gottes hinwiesen, welcher sich seiner bedrängten Kirche in einem feierlichen Momente annehme, suchten die Protestanten eifrig nach einer natürlichen Erklärung des Ereignisses. Der Historiker Skala, der in dieser Zeit sich in Prag aufhielt und wenige Jahre später die Geschichte des Aufstandes schrieb, erklärt ausdrücklich, die Schwere des Falles sei dadurch gemildert worden, daß die Statthalter auf einen Kehrichthaufen gefallen seien. Seit Jahren sei man nämlich gewohnt gewesen, die Papier- und Federabfälle bei der Reinigung der königlichen Kanzlei unmittelbar zum Fenster hinauszuwerfen. Wir geben jedem zu erwägen, ob anzunehmen sei, daß man unter den Fenstern der königlichen Kanzlei einen Misthaufen dulden mochte. Skala hat, obwohl er sich durch den Augenschein überzeugen konnte, den Ort nicht gesehen, sondern berichtet nur nach dem Hörensagen. Seinem Zeugnisse steht das des Slawata entgegen, welcher mit Bezug auf dieß Gerücht, das ihm zu Ohren gekommen, ausdrücklich erwähnt, der Boden sei mit nichts bedeckt gewesen, was die Schwere des Falls hätte hindern können. Als später ein Gesandter der türkischen Pforte nach Prag wegen Abschließung eines Bündnisses gegen Ferdinand II. kam, zeigte ihm Budowec die Stelle unter den Fenstern der Kanzlei, und erklärte die Rettung der Statthalter als die Folge angewandter Zauberkünste, ohne des Kehrichthaufens weiter zu erwähnen. Der Strauch, den andere Erzähler unter den Fenstern gepflanzt wissen wollen, von dem aber die böhmischen Quellen keine Nachricht geben, gehört in das Reich der Erdichtung.

VII.

Historische Novellistik.

III. Franz von Sickingen. Historischer Roman von Conrad von Bolanden. Regensburg, Pustet 1859.

Der Bund des antichristlichen Humanismus mit den Vorfechtern des politisch socialen Aufruhrs wider das deutsche Reich im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts: das ist der Vorwurf, dessen Ausführung sich die vorliegende Erzählung zur Aufgabe gesetzt hat. Nicht in der Form eines biographischen Romans, der die Erlebnisse eines bedeutenden Mannes von dessen früher Entwicklung an durch die verschiedenen Stadien seines Erdenganges in passender Einkleidung verfolgt, wird hier das Leben eines geschichtlichen Charakters auseinander gelegt, sondern in der begrenzteren Fassung jener Momente, welche der eigentlichen Geschichte angehören. Die Begebenheiten der Erzählung füllen nur den Raum von drei Jahren, der drei letzten des Helden, von dem sie handeln. Sie bilden aber den verhängnißvollen Schicksalsknoten in dem Leben Sickingens. Der kaiserliche Feldhauptmann tritt in den Beginn der Erzählung ein auf der Höhe seines ritterlichen Ruhmes, in der Fülle und dem Bewußtsein des eigenen Wer-

thes, auf der Wende des Rechts und des Unrechts, hart an jener schmalen Linie, die zwei Lebenspfade scheidet. Den Hauptpunkt für den Poeten, die psychologische Geschichte und den Umschlag in dem Innern seines Helden, den stufenweisen Uebergang vom Hochsinn zum Hochmuth, vom Kampf der ersten Versuchung bis zur Sophistik des siegenden Ehrgeizes, vom frevelhaften Gedanken bis zur Frevelthat hat der Erzähler richtig herausgefunden und gestaltet, wenn auch nicht bis in die äußersten Wurzelfasern verfolgt. Das erste Auftauchen und mählige Wachsthum jener geheimen Wünsche und Pläne, welche in Sickingen gährten, mußte der Anschauung näher gebracht werden, und es ließ sich daraus, bei einem so gewaltigen Charakter, durch feinere Linien und lichtvolle Gruppirung ebensoviel Spannendes für die Imagination schaffen, als der schließliche Ausgang dieser Projekte Erschütterndes für das Gemüth bot.

Franz von Sickingen ist soeben von seinem erfolglosen Kriegszug gegen Frankreich (1521) zurückgekommen. In seiner nächsten Umgebung treiben Hutten und Faust ihr Wesen, der erstere als Herold der kirchenfeindlichen Humanisten, ein rabulistischer, zucht- und meisterloser Fortschrittsmann; der andere als ausgemachter Nihilist, der den Umsturz aller Dinge um des Umsturzes selbst willen betreibt. Beide, obgleich gegenseitig sich gründlich verfeindet, treffen in dem Plane zusammen, das Ansehen und die Leidenschaften Sickingens für ihr gemeinschaftliches Zerstörungswerk zu benützen, Hutten als Freund des Ritters, Faust als daemon domesticus des dem Aberglauben ergebenen Burgherrn, von dessen Gastlichkeit sie die Tage fristen. Namentlich sucht ihm Faust die Nothwendigkeit einer Verbrüderung mit Luther und seinem Anhang begreiflich zu machen. Eine Vereinigung des niedern Reichs-Adels mit den Städten sollte den weitaussehenden Anschlägen die rechte Unterlage bieten, und die Tagfahrt zu Landau im

Sommer 1522, welche Sickingen zum Hauptmann des Bundes erhebt, eröffnet dem ehrgeizigen Ritter die glänzendsten Hoffnungen. Die Kaiserkrone winkt in der Ferne; schon verlautet im Volke von einem Afterkaiser und einem Afterpapst; Münzen mit Sickingens Bild verkünden die künftige Herrlichkeit.

Zwar erscheint im letzten Moment, ehe die Würfel geworfen, der Speierer Domherr Philipp von Flersheim, Sickingens Schwager, um diesen von seinem verbrecherischen Vorhaben abzumahnen. Philipp von Flersheim kannte den großen Einfluß, den er auf seinen Schwager ausübte, und der zunächst in der Liebe Sickingens zu seiner Gemahlin Hedwig von Flersheim gründete; seit dem Tode des geliebten Weibes schien der Ritter die Pietät gegen dieselbe auch auf deren Bruder überzutragen. Diesen Einfluß machte der Domherr jetzt geltend. Flehend und warnend sprach er seine Vorstellungen gegen den Schwager aus, und beschwor ihn mit lebhafter Beredtsamkeit und bei dem Andenken an Hedwig, noch rechtzeitig abzustehen von dem Treubruch gegen Kaiser und Reich. Die Worte erschütterten den Ritter, und noch einmal schwankte er vor dem entscheidenden Entschluß. Aber nach Flersheims Abgang stellt sich der stets wachsame Faust mit den Reformatoren Amsdorf und Bucer ein, welche den Feldhauptmann auf allen starken und schwachen Seiten bearbeiten, um seine Bedenken gegen Meineid und Felonie zu beschwichtigen. Zu guter Stunde bringt Hutten auch noch die Nachricht von dem Zuzug von 12,000 Lanzen unter dem Ritter Drachenfels, und Sickingen greift zum Schwert.

Der erste Fehdebrief geht gegen den Kurfürsten Richard von Trier. Von da ab rollt das Geschick des Ritters rasch und unaufhaltsam in die Tiefe. Es folgt die Belagerung der Stadt Trier durch Sickingens Schaaren und der Entsatz durch die Einungsfürsten. Es folgt Sickingens Einfall in die Pfalz

retteten zu schonen. Während die Katholiken auf den besondern Schutz Gottes hinwiesen, welcher sich seiner bedrängten Kirche in einem feierlichen Momente annehme, suchten die Protestanten eifrig nach einer natürlichen Erklärung des Ereignisses. Der Historiker Skala, der in dieser Zeit sich in Prag aufhielt und wenige Jahre später die Geschichte des Aufstandes schrieb, erklärt ausdrücklich, die Schwere des Falles sei dadurch gemildert worden, daß die Statthalter auf einen Kehrichthaufen gefallen seien. Seit Jahren sei man nämlich gewohnt gewesen, die Papier- und Federabfälle bei der Reinigung der königlichen Kanzlei unmittelbar zum Fenster hinauszuwerfen. Wir geben jedem zu erwägen, ob anzunehmen sei, daß man unter den Fenstern der königlichen Kanzlei einen Misthaufen dulden mochte. Skala hat, obwohl er sich durch den Augenschein überzeugen konnte, den Ort nicht gesehen, sondern berichtet nur nach dem Hörensagen. Seinem Zeugnisse steht das des Slawata entgegen, welcher mit Bezug auf dieß Gerücht, das ihm zu Ohren gekommen, ausdrücklich erwähnt, der Boden sei mit nichts bedeckt gewesen, was die Schwere des Falls hätte hindern können. Als später ein Gesandter der türkischen Pforte nach Prag wegen Abschließung eines Bündnisses gegen Ferdinand II. kam, zeigte ihm Budowec die Stelle unter den Fenstern der Kanzlei, und erklärte die Rettung der Statthalter als die Folge angewandter Zauberkünste, ohne des Kehrichthaufens weiter zu erwähnen. Der Strauch, den andere Erzähler unter den Fenstern gepflanzt wissen wollen, von dem aber die böhmischen Quellen keine Nachricht geben, gehört in das Reich der Erdichtung.

VII.

Historische Novellistik.

III. Franz von Sickingen. Historischer Roman von Conrad von Bolanden. Regensburg, Pustet 1859.

Der Bund des antichristlichen Humanismus mit den Vorfechtern des politisch socialen Aufruhrs wider das deutsche Reich im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts: das ist der Vorwurf, dessen Ausführung sich die vorliegende Erzählung zur Aufgabe gesetzt hat. Nicht in der Form eines biographischen Romans, der die Erlebnisse eines bedeutenden Mannes von dessen früher Entwicklung an durch die verschiedenen Stadien seines Erdenganges in passender Einkleidung verfolgt, wird hier das Leben eines geschichtlichen Charakters auseinander gelegt, sondern in der begrenzteren Fassung jener Momente, welche der eigentlichen Geschichte angehören. Die Begebenheiten der Erzählung füllen nur den Raum von drei Jahren, der drei letzten des Helden, von dem sie handeln. Sie bilden aber den verhängnißvollen Schicksalsknoten in dem Leben Sickingens. Der kaiserliche Feldhauptmann tritt in den Beginn der Erzählung ein auf der Höhe seines ritterlichen Ruhmes, in der Fülle und dem Bewußtsein des eigenen Wer-

thes, auf der Wende des Rechts und des Unrechts, hart an jener schmalen Linie, die zwei Lebenspfade scheidet. Den Hauptpunkt für den Poeten, die psychologische Geschichte und den Umschlag in dem Innern seines Helden, den stufenweisen Uebergang vom Hochsinn zum Hochmuth, vom Kampf der ersten Versuchung bis zur Sophistik des siegenden Ehrgeizes, vom frevelhaften Gedanken bis zur Frevelthat hat der Erzähler richtig herausgefunden und gestaltet, wenn auch nicht bis in die äußersten Wurzelfasern verfolgt. Das erste Auftauchen und mählige Wachsthum jener geheimen Wünsche und Pläne, welche in Sickingen gährten, mußte der Anschauung näher gebracht werden, und es ließ sich daraus, bei einem so gewaltigen Charakter, durch feinere Linien und lichtvolle Gruppirung ebensoviel Spannendes für die Imagination schaffen, als der schließliche Ausgang dieser Projekte Erschütterndes für das Gemüth bot.

Franz von Sickingen ist soeben von seinem erfolglosen Kriegszug gegen Frankreich (1521) zurückgekommen. In seiner nächsten Umgebung treiben Hutten und Faust ihr Wesen, der erstere als Herold der kirchenfeindlichen Humanisten, ein rabulistischer, zucht- und meisterloser Fortschrittsmann; der andere als ausgemachter Nihilist, der den Umsturz aller Dinge um des Umsturzes selbst willen betreibt. Beide, obgleich gegenseitig sich gründlich verfeindet, treffen in dem Plane zusammen, das Ansehen und die Leidenschaften Sickingens für ihr gemeinschaftliches Zerstörungswerk zu benützen, Hutten als Freund des Ritters, Faust als daemon domesticus des dem Aberglauben ergebenen Burgherrn, von dessen Gastlichkeit sie die Tage fristen. Namentlich sucht ihm Faust die Nothwendigkeit einer Verbrüderung mit Luther und seinem Anhang begreiflich zu machen. Eine Vereinigung des niedern Reichs-Adels mit den Städten sollte den weitaussehenden Anschlägen die rechte Unterlage bieten, und die Tagfahrt zu Landau im

Sommer 1522, welche Sickingen zum Hauptmann des Bundes erhebt, eröffnet dem ehrgeizigen Ritter die glänzendsten Hoffnungen. Die Kaiserkrone winkt in der Ferne; schon verlautet im Volke von einem Afterkaiser und einem Afterpapst; Münzen mit Sickingens Bild verkünden die künftige Herrlichkeit.

Zwar erscheint im letzten Moment, ehe die Würfel geworfen, der Speierer Domherr Philipp von Flersheim, Sickingens Schwager, um diesen von seinem verbrecherischen Vorhaben abzumahnen. Philipp von Flersheim kannte den großen Einfluß, den er auf seinen Schwager ausübte, und der zunächst in der Liebe Sickingens zu seiner Gemahlin Hedwig von Flersheim gründete; seit dem Tode des geliebten Weibes schien der Ritter die Pietät gegen dieselbe auch auf deren Bruder überzutragen. Diesen Einfluß machte der Domherr jetzt geltend. Flehend und warnend sprach er seine Vorstellungen gegen den Schwager aus, und beschwor ihn mit lebhafter Beredtsamkeit und bei dem Andenken an Hedwig, noch rechtzeitig abzustehen von dem Treubruch gegen Kaiser und Reich. Die Worte erschütterten den Ritter, und noch einmal schwankte er vor dem entscheidenden Entschluß. Aber nach Flersheims Abgang stellt sich der stets wachsame Faust mit den Reformatoren Amsdorf und Bucer ein, welche den Feldhauptmann auf allen starken und schwachen Seiten bearbeiten, um seine Bedenken gegen Meineid und Felonie zu beschwichtigen. Zu guter Stunde bringt Hutten auch noch die Nachricht von dem Zuzug von 12,000 Lanzen unter dem Ritter Drachenfels, und Sickingen greift zum Schwert.

Der erste Fehdebrief geht gegen den Kurfürsten Richard von Trier. Von da ab rollt das Geschick des Ritters rasch und unaufhaltsam in die Tiefe. Es folgt die Belagerung der Stadt Trier durch Sickingens Schaaren und der Entsatz durch die Einungsfürsten. Es folgt Sickingens Einfall in die Pfalz

und die entscheidende Schlacht bei Kaiserslautern. Sickingen zieht sich auf seine Feste Landstuhl zurück, und es ereilt ihn, was er selber angestiftet: der gegen Kaiser und Reich Verrath bereitet, sieht sich nun selbst von den vornehmsten Gliedern des Adelsbundes verrathen. Er wird belagert, bestürmt, tödtlich verwundet — die Feste fällt und die siegreichen Gegner stehen vor dem Sterbebette des auch in seiner letzten Noth mannhaften Ritters. Es brauchte wenig poetische Zuthat, um den geschichtlichen Verlauf seines Untergangs, seiner letzten Stunden, seiner Abrechnung mit der Welt in ihrer ganzen erschütternden Gewalt darzustellen. Der treue Domherr Philipp von Flersheim ist es, der auch jetzt den unglücklichen Schwager nicht verläßt, und dem Ritter, da ihm die Welt abwendig geworden, die Tröstungen des Himmels entgegenbringt.

Die Erfindung, welche dieses historische Bild romantisch umkleidet, ist ziemlich harmlos und verläuft sich im herkömmlichen Ritterstyl. Heinrich von Windstein, eine Kriegergestalt aus altritterlichen Tagen, jung, riesenstark, fromm, furchtlos und alle anderweiten Prädikate, die man von einem Ritter aus der Zeit des Minnedienstes verlangte, in sich vereinigend, theilt mit Sickingen das Interesse, das insgemein den Helden des Romans gebührt. Windstein, der sich bereits durch seine Tapferkeit den Namen des rothen Schlächters erworben, liebt die schöne Margarethe von Fleckenstein, die aber leider keine freie Hand mehr hat. Zwar hatte der alte Fleckenstein mit Windsteins Vater, seinem ehemaligen Waffengenossen in den Mohrenkriegen, das Gelübde gethan, die beiderseitigen Kinder mit einander zu verehelichen, aber der alte Ritter, der augenscheinlich an bedenklicher Gedächtnißschwäche leidet, hat das Gelübde vergessen und mittlerweile die Tochter dem Ulrich von Hutten zugesprochen. Erst bei dem unvermutheten Besuch des jungen Windstein auf der Burg Fleckenstein erinnert sich der alte Haudegen des Gelobten, und zu seinem Trost fällt die

Antwort des großmüthig denkenden Windstein so aus, daß er sie als eine Verzichtleistung betrachten kann. Nicht so aber legt Margarethe die delikate Antwort aus, sondern vielmehr als ein leises Bekenntniß stiller Neigung, die sie gerne erwidert, wenn der kindliche Gehorsam es gestatten würde. Huttens eifersüchtiges Auge hatte das Aufkeimen jenes Gefühls an Margarethe bald wahrgenommen, und von da an sann er auf Vernichtungspläne gegen den gefährlichen Nebenbuhler. Den ersten Angriffspunkt bietet das Kloster Störzelbronn, dessen Patron Windstein ist. Um diesen nicht bloß zu verletzen, sondern, was von größerem Belang, mit Sickingen zu entzweien, suchte er den letzteren zu bereden, das Kloster mit seinen Schätzen aufzuheben. Schon zeigt sich Sickingen geneigt, den Befehl dazu zu ertheilen, als Faust es hintertreibt. Faust der Astrologe ist dem Junker Hutten persönlich gram, und wo er ihm eine Freude verderben kann, säumt er nicht. Nun hat aber Sickingen sich der Astrologie in die Arme geworfen, und seine Entschlüsse hängen ab von der Constellation der Gestirne. Diese Gestirne, so hat ihm Faust bereits bewiesen, zeigen, daß Windsteins Planet in der nämlichen Sphäre mit dem des Franz von Sickingen kreist, und das Horoscop somit gegen jedwede Entzweiung spricht. Auf Grund sothaner Constellation widerräth denn Faust das Unternehmen, und der Handel wird zum ingrimmigen Verdruß Huttens vorläufig vertagt.

Inzwischen kommt der auf Monat August 1522 anberaumte Rittertag zu Landau, der in der Erzählung lebendig geschildert wird. Die Tagfahrt gestaltet sich für das Schicksal Margarethens, welche mit ihrem Vater sich eingefunden hat, zu einem folgenschweren Umschlag. Während Windstein durch die Rettung eines von schwärmerischen Predigern verstümmelten Mönches, der eben verbrannt werden sollte, vor den Augen der schönen Fleckensteinerin sich ritterlich auszeichnet, und im

Kampfe gegen den fanatisirten Pöbel den Ruf des rothen Schächters erhärtet, wird Junker Hutten durch Fausts Intrigue in seiner wahren Leibes- und Geistesgestalt entlarvt, d. h. in der Gestalt eines heuchlerischen, an Glauben und Sittlichkeit bankerotten Menschen. Der alte Fleckenstein ist über die Enthüllungen so entsetzt, daß er Wuth und Feuer schnaubend mit Hutten augenblicklich bricht und, als dieser eine Erklärung versucht, ein ziemlich unsanftes aber vielsagendes Hausrecht übt, d. h. ihn einfach über die Stiegen hinabwirft, seine Tochter aber, um sie aus dem bösen Luftkreis zu bringen, nach Marienthal in die Aufsicht der Nonnen schickt, bis er sie selber auf der Heimkehr dort abholen kann. Ja er sendet sogar an Sickingen einen Absagebrief. Kaum hatte aber der rachebrütende Hutten ausgekundschaftet, daß Margarethe zu Marienthal verweile, so war sein neuer Anschlag fertig. Mit wenig Beredtsamkeit beschwatzte er seinen Freund Hans von Drachenfels, die schöne Fleckensteinerin zu entführen und auf seiner Burg verborgen zu halten. Dieser Plan war um so leichter ins Werk zu setzen, als zu gleicher Zeit ein Ueberfall auf das reich begüterte Kloster Marienthal von Sickingen beschlossen worden war. In der That fand der Ueberfall der Abtei zwei Tage darauf statt; Sickingen selbst führte den Zug. Wohl wurden die Plünderer in ihrer Arbeit gestört durch einen hitzigen Angriff pfälzischer Lanzenknechte und Armbrustschützen, unter deren Schutz die Nonnen sich nach Speier retten; aber während dessen hatte Drachenfels längst Gelegenheit gefunden, durch List und Verstellung Margarethe mit ihrer Zofe ins Vertrauen zu locken und unter falschem Vorgeben auf sein Schloß zu entführen, wo sie während der Trierer Fehde verblieb, ohne daß sie jedoch eine Ahnung davon hatte, von wem und für welche Zwecke sie auf der Burg in Gewahrsam gehalten werde.

Aber wo bleibt Windsteins Hülfe? wird man fragen. Der rothe Schlächter hatte noch während der Tagfahrt zu Landau

auf den Ruf des Kurfürsten von Trier sich nach Hause aufgemacht, um kriegsgerüstet seine Knechte dem bedrängten Fürsten zuzuführen. Jedes andere Gefühl mußte zurücktreten hinter dieser Ritterpflicht, und auch Fausts Vorspiegelungen, der ihn um jeden Preis von der Sache des Bischofs abwendig machen wollte, waren fruchtlos gewesen. Dem Sickingen konnte begreiflich kein größeres Unbehagen widerfahren, als die Kunde von solcher Gegnerschaft. Denn der Feldhauptmann scheute keinen Sterblichen als allein den rothen Schlächter — des bedenklichen Horoscops wegen. Indeß wie immer zeigt sich Faust mit neuem Rath zu Hand: er weiß den alten Fleckenstein, welcher mittlerweile in Sickingens Haft gerathen war, zu bereden, daß er auf Ehrenwort nach Trier reitet, um den dort weilenden Windstein zur unverweilten Rettung Margarethens zu bestimmen. Vergeblich. Windstein besteht auch diesen Kampf der Liebe und der Pflicht und harrt bei dem belagerten Kurfürsten mit Selbstentsagung aus. Der rothe Schlächter ist es denn auch, welcher am Tage des Sturms wie der Schlachtengott selber wüthet, den feigen Hutten in klägliche Flucht und Todesangst hetzt, den in Sickingens Rüstung kämpfenden Drachenfels im ordentlichen Zweikampf erlegt und den vollständigen Rückzug Sickingens entscheidet. Jetzt erst, nachdem der Kurfürst von den Reichsverräthern befreit, überläßt sich der junge Ritter ganz der unbeschränkten Sorge um das Schicksal Margarethens. Er reitet nach Fleckenstein, findet aber die Burg leer und erfährt nur soviel, daß der alte Burgherr von dem Sickinger noch in Haft gehalten werde, und daß Margarethe des Vaters Gefangenschaft theile, den Ort ihres Aufenthalts aber kann er nicht erkunden. Während er in Liebesgram darüber brütet, erscheint wieder Faust, der diabolus ex machina, mit dem Anerbieten Sickingens, daß, wofern Windstein dem aufrührerischen Adelsbunde beitrete, der alte Ritter mit seiner Tochter in Freiheit gesetzt werden solle. Auch diese Versuchung weist der junge Held, wie das nicht anders seyn darf, mann-

thes, auf der Wende des Rechts und des Unrechts, hart an jener schmalen Linie, die zwei Lebenspfade scheidet. Den Hauptpunkt für den Poeten, die psychologische Geschichte und den Umschlag in dem Innern seines Helden, den stufenweisen Uebergang vom Hochsinn zum Hochmuth, vom Kampf der ersten Versuchung bis zur Sophistik des siegenden Ehrgeizes, vom frevelhaften Gedanken bis zur Frevelthat hat der Erzähler richtig herausgefunden und gestaltet, wenn auch nicht bis in die äußersten Wurzelfasern verfolgt. Das erste Auftauchen und mählige Wachsthum jener geheimen Wünsche und Pläne, welche in Sickingen gährten, mußte der Anschauung näher gebracht werden, und es ließ sich daraus, bei einem so gewaltigen Charakter, durch feinere Linien und lichtvolle Gruppirung ebensoviel Spannendes für die Imagination schaffen, als der schließliche Ausgang dieser Projekte Erschütterndes für das Gemüth bot.

Franz von Sickingen ist soeben von seinem erfolglosen Kriegszug gegen Frankreich (1521) zurückgekommen. In seiner nächsten Umgebung treiben Hutten und Faust ihr Wesen, der erstere als Herold der kirchenfeindlichen Humanisten, ein rabulistischer, zucht- und meisterloser Fortschrittsmann; der andere als ausgemachter Nihilist, der den Umsturz aller Dinge um des Umsturzes selbst willen betreibt. Beide, obgleich gegenseitig sich gründlich verfeindet, treffen in dem Plane zusammen, das Ansehen und die Leidenschaften Sickingens für ihr gemeinschaftliches Zerstörungswerk zu benützen, Hutten als Freund des Ritters, Faust als daemon domesticus des dem Aberglauben ergebenen Burgherrn, von dessen Gastlichkeit sie die Tage fristen. Namentlich sucht ihm Faust die Nothwendigkeit einer Verbrüderung mit Luther und seinem Anhang begreiflich zu machen. Eine Vereinigung des niedern Reichs-Adels mit den Städten sollte den weitaussehenden Anschlägen die rechte Unterlage bieten, und die Tagfahrt zu Landau im

Sommer 1522, welche Sickingen zum Hauptmann des Bundes erhebt, eröffnet dem ehrgeizigen Ritter die glänzendsten Hoffnungen. Die Kaiserkrone winkt in der Ferne; schon verlautet im Volke von einem Afterkaiser und einem Afterpapst; Münzen mit Sickingens Bild verkünden die künftige Herrlichkeit.

Zwar erscheint im letzten Moment, ehe die Würfel geworfen, der Speierer Domherr Philipp von Flersheim, Sickingens Schwager, um diesen von seinem verbrecherischen Vorhaben abzumahnen. Philipp von Flersheim kannte den großen Einfluß, den er auf seinen Schwager ausübte, und der zunächst in der Liebe Sickingens zu seiner Gemahlin Hedwig von Flersheim gründete; seit dem Tode des geliebten Weibes schien der Ritter die Pietät gegen dieselbe auch auf deren Bruder überzutragen. Diesen Einfluß machte der Domherr jetzt geltend. Flehend und warnend sprach er seine Vorstellungen gegen den Schwager aus, und beschwor ihn mit lebhafter Beredtsamkeit und bei dem Andenken an Hedwig, noch rechtzeitig abzustehen von dem Treubruch gegen Kaiser und Reich. Die Worte erschütterten den Ritter, und noch einmal schwankte er vor dem entscheidenden Entschluß. Aber nach Flersheims Abgang stellt sich der stets wachsame Faust mit den Reformatoren Amsdorf und Bucer ein, welche den Feldhauptmann auf allen starken und schwachen Seiten bearbeiten, um seine Bedenken gegen Meineid und Felonie zu beschwichtigen. Zu guter Stunde bringt Hutten auch noch die Nachricht von dem Zuzug von 12,000 Lanzen unter dem Ritter Drachenfels, und Sickingen greift zum Schwert.

Der erste Fehdebrief geht gegen den Kurfürsten Richard von Trier. Von da ab rollt das Geschick des Ritters rasch und unaufhaltsam in die Tiefe. Es folgt die Belagerung der Stadt Trier durch Sickingens Schaaren und der Entsatz durch die Einungsfürsten. Es folgt Sickingens Einfall in die Pfalz

thes, auf der Wende des Rechts und des Unrechts, hart an jener schmalen Linie, die zwei Lebenspfade scheidet. Den Hauptpunkt für den Poeten, die psychologische Geschichte und den Umschlag in dem Innern seines Helden, den stufenweisen Uebergang vom Hochsinn zum Hochmuth, vom Kampf der ersten Versuchung bis zur Sophistik des siegenden Ehrgeizes, vom frevelhaften Gedanken bis zur Frevelthat hat der Erzähler richtig herausgefunden und gestaltet, wenn auch nicht bis in die äußersten Wurzelfasern verfolgt. Das erste Auftauchen und mählige Wachsthum jener geheimen Wünsche und Pläne, welche in Sickingen gährten, mußte der Anschauung näher gebracht werden, und es ließ sich daraus, bei einem so gewaltigen Charakter, durch feinere Linien und lichtvolle Gruppirung ebensoviel Spannendes für die Imagination schaffen, als der schließliche Ausgang dieser Projekte Erschütterndes für das Gemüth bot.

Franz von Sickingen ist soeben von seinem erfolglosen Kriegszug gegen Frankreich (1521) zurückgekommen. In seiner nächsten Umgebung treiben Hutten und Faust ihr Wesen, der erstere als Herold der kirchenfeindlichen Humanisten, ein rabulistischer, zucht- und meisterloser Fortschrittsmann; der andere als ausgemachter Nihilist, der den Umsturz aller Dinge um des Umsturzes selbst willen betreibt. Beide, obgleich gegenseitig sich gründlich verfeindet, treffen in dem Plane zusammen, das Ansehen und die Leidenschaften Sickingens für ihr gemeinschaftliches Zerstörungswerk zu benützen, Hutten als Freund des Ritters, Faust als daemon domesticus des dem Aberglauben ergebenen Burgherrn, von dessen Gastlichkeit sie die Tage fristen. Namentlich sucht ihm Faust die Nothwendigkeit einer Verbrüderung mit Luther und seinem Anhang begreiflich zu machen. Eine Vereinigung des niedern Reichs-Adels mit den Städten sollte den weitaussehenden Anschlägen die rechte Unterlage bieten, und die Tagfahrt zu Landau im

Sommer 1522, welche Sickingen zum Hauptmann des Bundes erhebt, eröffnet dem ehrgeizigen Ritter die glänzendsten Hoffnungen. Die Kaiserkrone winkt in der Ferne; schon verlautet im Volke von einem Afterkaiser und einem Afterpapst; Münzen mit Sickingens Bild verkünden die künftige Herrlichkeit.

Zwar erscheint im letzten Moment, ehe die Würfel geworfen, der Speierer Domherr Philipp von Flersheim, Sickingens Schwager, um diesen von seinem verbrecherischen Vorhaben abzumahnen. Philipp von Flersheim kannte den großen Einfluß, den er auf seinen Schwager ausübte, und der zunächst in der Liebe Sickingens zu seiner Gemahlin Hedwig von Flersheim gründete; seit dem Tode des geliebten Weibes schien der Ritter die Pietät gegen dieselbe auch auf deren Bruder überzutragen. Diesen Einfluß machte der Domherr jetzt geltend. Flehend und warnend sprach er seine Vorstellungen gegen den Schwager aus, und beschwor ihn mit lebhafter Beredtsamkeit und bei dem Andenken an Hedwig, noch rechtzeitig abzustehen von dem Treubruch gegen Kaiser und Reich. Die Worte erschütterten den Ritter, und noch einmal schwankte er vor dem entscheidenden Entschluß. Aber nach Flersheims Abgang stellt sich der stets wachsame Faust mit den Reformatoren Amsdorf und Bucer ein, welche den Feldhauptmann auf allen starken und schwachen Seiten bearbeiten, um seine Bedenken gegen Meineid und Felonie zu beschwichtigen. Zu guter Stunde bringt Hutten auch noch die Nachricht von dem Zuzug von 12,000 Lanzen unter dem Ritter Drachenfels, und Sickingen greift zum Schwert.

Der erste Fehdebrief geht gegen den Kurfürsten Richard von Trier. Von da ab rollt das Geschick des Ritters rasch und unaufhaltsam in die Tiefe. Es folgt die Belagerung der Stadt Trier durch Sickingens Schaaren und der Entsatz durch die Einungsfürsten. Es folgt Sickingens Einfall in die Pfalz

und die entscheidende Schlacht bei Kaiserslautern. Sickingen zieht sich auf seine Feste Landstuhl zurück, und es ereilt ihn, was er selber angestiftet: der gegen Kaiser und Reich Verrath bereitet, sieht sich nun selbst von den vornehmsten Gliedern des Adelsbundes verrathen. Er wird belagert, bestürmt, tödtlich verwundet — die Feste fällt und die siegreichen Gegner stehen vor dem Sterbebette des auch in seiner letzten Noth mannhaften Ritters. Es brauchte wenig poetische Zuthat, um den geschichtlichen Verlauf seines Untergangs, seiner letzten Stunden, seiner Abrechnung mit der Welt in ihrer ganzen erschütternden Gewalt darzustellen. Der treue Domherr Philipp von Flersheim ist es, der auch jetzt den unglücklichen Schwager nicht verläßt, und dem Ritter, da ihm die Welt abwendig geworden, die Tröstungen des Himmels entgegenbringt.

Die Erfindung, welche dieses historische Bild romantisch umkleidet, ist ziemlich harmlos und verläuft sich im herkömmlichen Ritterstyl. Heinrich von Windstein, eine Kriegergestalt aus altritterlichen Tagen, jung, riesenstark, fromm, furchtlos und alle anderweiten Prädikate, die man von einem Ritter aus der Zeit des Minnedienstes verlangte, in sich vereinigend, theilt mit Sickingen das Interesse, das insgemein den Helden des Romans gebührt. Windstein, der sich bereits durch seine Tapferkeit den Namen des rothen Schlächters erworben, liebt die schöne Margarethe von Fleckenstein, die aber leider keine freie Hand mehr hat. Zwar hatte der alte Fleckenstein mit Windsteins Vater, seinem ehemaligen Waffengenossen in den Mohrenkriegen, das Gelübde gethan, die beiderseitigen Kinder mit einander zu verehelichen, aber der alte Ritter, der augenscheinlich an bedenklicher Gedächtnißschwäche leidet, hat das Gelübde vergessen und mittlerweile die Tochter dem Ulrich von Hutten zugesprochen. Erst bei dem unvermutheten Besuch des jungen Windstein auf der Burg Fleckenstein erinnert sich der alte Haudegen des Gelobten, und zu seinem Trost fällt die

Antwort des großmüthig denkenden Windstein so aus, daß er sie als eine Verzichtleistung betrachten kann. Nicht so aber legt Margarethe die delikate Antwort aus, sondern vielmehr als ein leises Bekenntniß stiller Neigung, die sie gerne erwidert, wenn der kindliche Gehorsam es gestatten würde. Huttens eifersüchtiges Auge hatte das Aufkeimen jenes Gefühls an Margarethe bald wahrgenommen, und von da an sann er auf Vernichtungspläne gegen den gefährlichen Nebenbuhler. Den ersten Angriffspunkt bietet das Kloster Störzelbronn, dessen Patron Windstein ist. Um diesen nicht bloß zu verletzen, sondern, was von größerem Belang, mit Sickingen zu entzweien, suchte er den letzteren zu bereden, das Kloster mit seinen Schätzen aufzuheben. Schon zeigt sich Sickingen geneigt, den Befehl dazu zu ertheilen, als Faust es hintertreibt. Faust der Astrologe ist dem Junker Hutten persönlich gram, und wo er ihm eine Freude verderben kann, säumt er nicht. Nun hat aber Sickingen sich der Astrologie in die Arme geworfen, und seine Entschlüsse hängen ab von der Constellation der Gestirne. Diese Gestirne, so hat ihm Faust bereits bewiesen, zeigen, daß Windsteins Planet in der nämlichen Sphäre mit dem des Franz von Sickingen kreist, und das Horoscop somit gegen jedwede Entzweiung spricht. Auf Grund sothaner Constellation widerräth denn Faust das Unternehmen, und der Handel wird zum ingrimmigen Verdruß Huttens vorläufig vertagt.

Inzwischen kommt der auf Monat August 1522 anberaumte Rittertag zu Landau, der in der Erzählung lebendig geschildert wird. Die Tagfahrt gestaltet sich für das Schicksal Margarethens, welche mit ihrem Vater sich eingefunden hat, zu einem folgenschweren Umschlag. Während Windstein durch die Rettung eines von schwärmerischen Predigern verstümmelten Mönches, der eben verbrannt werden sollte, vor den Augen der schönen Fleckensteinerin sich ritterlich auszeichnet, und im

Kampfe gegen den fanatisirten Pöbel den Ruf des rothen Schächters erhärtet, wird Junker Hutten durch Fausts Intrigue in seiner wahren Leibes- und Geistesgestalt entlarvt, d. h. in der Gestalt eines heuchlerischen, an Glauben und Sittlichkeit bankerotten Menschen. Der alte Fleckenstein ist über die Enthüllungen so entsetzt, daß er Wuth und Feuer schnaubend mit Hutten augenblicklich bricht und, als dieser eine Erklärung versucht, ein ziemlich unsanftes aber vielsagendes Hausrecht übt, d. h. ihn einfach über die Stiegen hinabwirft, seine Tochter aber, um sie aus dem bösen Luftkreis zu bringen, nach Marienthal in die Aufsicht der Nonnen schickt, bis er sie selber auf der Heimkehr dort abholen kann. Ja er sendet sogar an Sickingen einen Absagebrief. Kaum hatte aber der rachebrütende Hutten ausgekundschaftet, daß Margarethe zu Marienthal verweile, so war sein neuer Anschlag fertig. Mit wenig Beredtsamkeit beschwatzte er seinen Freund Hans von Drachenfels, die schöne Fleckensteinerin zu entführen und auf seiner Burg verborgen zu halten. Dieser Plan war um so leichter ins Werk zu setzen, als zu gleicher Zeit ein Ueberfall auf das reich begüterte Kloster Marienthal von Sickingen beschlossen worden war. In der That fand der Ueberfall der Abtei zwei Tage darauf statt; Sickingen selbst führte den Zug. Wohl wurden die Plünderer in ihrer Arbeit gestört durch einen hitzigen Angriff pfälzischer Lanzenknechte und Armbrustschützen, unter deren Schutz die Nonnen sich nach Speier retten; aber während dessen hatte Drachenfels längst Gelegenheit gefunden, durch List und Verstellung Margarethe mit ihrer Zofe ins Vertrauen zu locken und unter falschem Vorgeben auf sein Schloß zu entführen, wo sie während der Trierer Fehde verblieb, ohne daß sie jedoch eine Ahnung davon hatte, von wem und für welche Zwecke sie auf der Burg in Gewahrsam gehalten werde.

Aber wo bleibt Windsteins Hülfe? wird man fragen. Der rothe Schlächter hatte noch während der Tagfahrt zu Landau

auf den Ruf des Kurfürsten von Trier sich nach Hause aufgemacht, um kriegsgerüstet seine Knechte dem bedrängten Fürsten zuzuführen. Jedes andere Gefühl mußte zurücktreten hinter dieser Ritterpflicht, und auch Fausts Vorspiegelungen, der ihn um jeden Preis von der Sache des Bischofs abwendig machen wollte, waren fruchtlos gewesen. Dem Sickingen konnte begreiflich kein größeres Unbehagen widerfahren, als die Kunde von solcher Gegnerschaft. Denn der Feldhauptmann scheute keinen Sterblichen als allein den rothen Schlächter — des bedenklichen Horoscops wegen. Indeß wie immer zeigt sich Faust mit neuem Rath zu Hand: er weiß den alten Fleckenstein, welcher mittlerweile in Sickingens Haft gerathen war, zu bereden, daß er auf Ehrenwort nach Trier reitet, um den dort weilenden Windstein zur unverweilten Rettung Margarethens zu bestimmen. Vergeblich. Windstein besteht auch diesen Kampf der Liebe und der Pflicht und harrt bei dem belagerten Kurfürsten mit Selbstentsagung aus. Der rothe Schlächter ist es denn auch, welcher am Tage des Sturms wie der Schlachtengott selber wüthet, den feigen Hutten in klägliche Flucht und Todesangst hetzt, den in Sickingens Rüstung kämpfenden Drachenfels im ordentlichen Zweikampf erlegt und den vollständigen Rückzug Sickingens entscheidet. Jetzt erst, nachdem der Kurfürst von den Reichsverräthern befreit, überläßt sich der junge Ritter ganz der unbeschränkten Sorge um das Schicksal Margarethens. Er reitet nach Fleckenstein, findet aber die Burg leer und erfährt nur soviel, daß der alte Burgherr von dem Sickinger noch in Haft gehalten werde, und daß Margarethe des Vaters Gefangenschaft theile, den Ort ihres Aufenthalts aber kann er nicht erkunden. Während er in Liebesgram darüber brütet, erscheint wieder Faust, der diabolus ex machina, mit dem Anerbieten Sickingens, daß, wofern Windstein dem aufrührerischen Adelsbunde beitrete, der alte Ritter mit seiner Tochter in Freiheit gesetzt werden solle. Auch diese Versuchung weist der junge Held, wie das nicht anders seyn darf, mann-

haft zurück, obgleich Faust ihn mit schlau ersonnenen Trugbildern qualvoll ängstigt. Aber wie denn jene verneinende Macht, die stets das Böse will, doch schließlich das Gute mitschaffen muß, so haben auch Fausts Machinationen die unbeabsichtigte Wirkung, daß der nach Margarethens Aufenthalt forschende Windstein, ohne es selbst zu ahnen, gerade rechtzeitig eintrifft, um noch an der Schlacht von Kaiserslautern Antheil zu nehmen, die so verhängnißvoll für Sickingen ausfällt. Von Fausts Diener aber hat er inzwischen erfahren, daß das Schloß, auf welchem der alte Fleckenstein mit seiner Tochter in Haft sitze, Dachsburg heiße. Nun steht dem Tapfern kein Hinderniß mehr im Weg, mit Hülfe kurfürstlicher Truppen erstürmt er die Dachsburg, befreit das Fräulein nebst ihrem Vater, und der Zug der Glücklichen kehrt eben heim, als Landstuhl und sein Herr dem unerbittlichen Geschicke verfallen. Was weiter geschah, weiß jeder richtige Romanleser.

Es fehlt — soviel geht aus dieser knappen Uebersicht hervor — dem Romane keineswegs an mannigfacher Bewegung und buntem Leben. Die Strebnisse des Adels in verschiedenen Schattirungen, die lauten und die geheimen Absichten der Humanisten, der mitwirkende Einfluß schlauer Prediger und Reformatoren, das Ritterthum und das Mönchthum in ihrer idealen und in ihrer verkommenen Gestalt — dieß und Anderes fluthet in lebendigen Gruppen ab und auf, und die äußern Culturformen des Zeitalters sind damit in Einklang gebracht. Die historische Auffassung der Hauptpersonen suchte der Verfasser in der Erzählung nach Möglichkeit hervorzukehren, und namentlich ist Sickingen und Hutten ihr Recht widerfahren. Auch der neueste Biograph des Letztern, David Strauß, der seinem Liebling einen dicken Panegyrikus gesungen, wird gegen das Porträt des humanistischen Klopffechters kaum etwas einzuwenden haben; nur die Ausstellung könnte nicht widersprochen werden, daß Hutten bloß in seiner persönlichen

Eigenschaft und Beziehung zu Sickingen, dagegen fast gar nicht in seiner weitgreifenden schriftstellerischen Wirksamkeit in Betracht gezogen worden. Wie der Erzähler schon in seiner „Brautfahrt“ gezeigt hat, gelingt ihm besonders die Zeichnung schwärmerischer Sektenführer; so ist auch hier der Schneider, Prediger und Prophet Knebel, der auf dem Rittertag zu Landau dem standhaften Mönch Fidelis als verruchtem Götzendiener Nase und Ohren abschneidet und ihn dann unter dem Gebrüll des Pöbels zum Scheiterhaufen führt, in seinem tollen Schwärmerjargon recht drastisch dargestellt Weniger befriedigend dünkt uns die Figur des Astrologen Faust aufgefaßt; so wie er in der Erzählung auftritt, ist er mehr eine Abstraktion als ein Menschengebilde, er wirkt als die incarnirte Schwefelsäure und kann den Geruch des gewaltsam Gemachten nicht von sich ablenken.

Da der Zweck des Romans ein didaktischer ist, so darf man es mit den künstlerischen Anforderungen nicht allzu streng nehmen, und wir können uns auf wenige Punkte beschränken. Der spröde Stoff der Staatsaktionen bereitet jedem Erzähler Schwierigkeiten und ist auch hier nicht überall bewältigt worden. Schwerathmig wie ein Molossus schreitet der Gang der eigentlichen Handlung durch die breiten Dialoge und Kriegsscenen dahin, und leidet nicht selten an Trockenheit. Die Gespräche sind meist besser und anziehender, da wo sie Controversen traktiren, als wo sie aus der täglichen Wirklichkeit des Gesellschaftlebens gegriffen sind. Aber die Wirkung der erstern wäre von ungleich größerem Nachhalt begleitet, wenn die Absichtlichkeit in denselben anmuthiger verdeckt wäre und die ins Kraut schießenden Dialoge nicht allzu handgreiflich zu politischen und theologischen Disputationen in usum Delphini auswüchsen. Auch einige Ungeheuerlichkeiten, wodurch der Erzähler sein eigenes Werk beeinträchtigt, wollen wir nicht unerwähnt lassen. Es gemahnt etwas an die Blüthezeit der

Schauerromane, wenn es von dem Kampfe des rothen Schlächters zu Landau wörtlich heißt: „Windstein, bis zum Knöchel im Blute stehend und ganz darin gebadet, wischte das Schwert am Kopfe eines Erschlagenen ab und stieß es in die Scheide.“ Und dieser Windstein ist der brave Mann des Stücks. Völlig der Schauerromantik gehört die Schilderung eines pastos aufgetragenen Nachtstücks in einem Grenzdorf der Pfalz an, wie von fanatischen Rotten eine Schaar Nonnen nächtlich bei Pech-Fackelschein, mit Steinen um den Hals in den schwarzen See des Bergkessels geschleudert und allda ertränkt werden. Bei dieser kannibalischen Gelegenheit knüpft dann Faust mit dem anwesenden Bucer ein Zwiegespräch über den Cölibat an!

In der Anordnung, Dekoration und sinnfälligen Darstellung der Vorgänge bietet übrigens der Verfasser eine erhebliche Kunst auf: sein Talent scheint ein vorzugsweise descriptives zu seyn. Er versteht sich namentlich auf die Schilderung der Massen, der öffentlichen Aktionen, und für die entsprechende Zeichnung des landschaftlichen Rahmens besitzt er viel Natursinn und Frische. Die Kriegs- und Lagerscenen sind mit großer Anschaulichkeit ausgeführt, die Tagfahrt zu Landau zumal, der Mittelpunkt, in dem die Fäden der Verwicklung zusammenlaufen, ist mit Geschick entworfen und zu einem lebensvollen Gemälde erhoben.

VIII.

Zeitläufe.

I. Wehe Deutschland, wenn Oesterreich „nachgäbe"!

Am 5. Juli 1859.

Im Februar und März, damals als Napoleon der Welt seine letzte Thronrede vorlog, bestand in den Kammern und in der Presse Deutschlands noch eine so zweifellose Einheit der öffentlichen Meinung, daß sie jeden niedergedonnert hätte, der den Vorschlag wagen wollte: Oesterreich solle den Forderungen Napoleons und der Revolution nachgeben und sein gutes Recht einem sogenannten Congreß zu Füßen legen. Wie hat sich die Lage seitdem umgekehrt, und wie ist jene schöne Einheit jetzt zerrissen! Das Erbübel der Deutschen seit dem sechszehnten Jahrhundert wüthet ärger als je, der alte Hexensabbath der Sekten und Parteien ist von neuem losgegangen, und inmitten des traurigen Abfalls spreizt sich jene Feigheits-Politik als die eigentlich deutsche und ächt liberale.

Es wird noch weiter kommen: diese Politik wird demnächst officiell seyn, wenn sie es in der preußischen Vermittlung nicht schon ist. In ihr finden gar viele Parteien und Sekten die Rechnung ihrer sonderbündlerischen und nieder-

trächtigen Absichten — eine Reihe rother Fäden, welche sich zu Einem Knoten in der Hand des auswärtigen Ministeriums zu Berlin versammeln. Es sind da die Gothaer, die protestantischen Propagandisten, die Demokratie, die Afterliberalen: sie alle wollen mit Bewußtseyn die Erniedrigung und Ausstoßung Oesterreichs, sie alle buhlen mit der Revolution, sie alle fürchten, Preußen möchte endlich doch noch wider Willen für den Kaiserstaat einschreiten müssen, wenn sich derselbe nicht durch freiwilliges Nachgeben selbst das Urtheil spreche.

Da sind ferner die Börsenmänner, das Geldjudenthum, die Couponsabschneider, mit Einem Worte das ganze Philisterium der Finanz: sie haben kein Verständniß für die Ehre und den moralischen Bestand eines Staats; ob Oesterreich dem Kinderspott und der Selbstverachtung anheimfällt, das ist ihnen ganz gleichgültig, wenn nur Lombardo-Venetien beim Abschied einen namhaften Theil der österreichischen Staatsschuld übernimmt und die Course wieder steigen. Diese schmutzigen Elemente haben die Stellung Oesterreichs in der orientalischen Krisis verdorben, sie haben den traurigen Pariser-Frieden von 1856 herbeigeführt, durch welchen der Kaiserstaat an die Stelle des „kranken Mannes" gesetzt worden ist. Sie werden auch jetzt mit den Parteien und Sekten der Gothaer, der protestantischen Propagandisten, der Demokratie und der Afterliberalen zusammenstehen, und in Berlin wird man bereitwilligst das Generalcommando übernehmen. Man hat es vielleicht schon übernommen, um Oesterreich dahin zu drängen, daß es in Italien nachgibt.

Hat ja selbst das officielle Organ der preußischen Regierung von Mißregierung und „Unterdrückung" gesprochen, die Oesterreich in Italien geübt habe, und so Wasser auf die Mühle der Verderber Deutschlands geschüttet, die nicht Spott und Schande genug auf jene „österreichische Tyrannei" zu häufen wissen, welche den Umsturz in Italien als natürliche Reaktion herbeigeführt habe. Sie sind Oesterreich

hundertmal gehässiger als dem 2. December; dem arbeiten sie in die Hände und wüthen gegen das eigene Fleisch, indem sie sich in hämischen Ausfällen gegen die deutsche Großmacht überbieten. Mehr verlangt Napoleon III. nicht, als daß man sein Lügenwerk als baare Münze hinnehme. Das war ja eben seine große Lüge, daß zwingende Umstände sein Thun in Italien provocirten, keineswegs persönliche Motive seiner Lage, keineswegs seine eigenen Agenten und Wühlereien, keineswegs das vieljährige Revolutionswerk Sardiniens im Bunde mit allen Umsturzleuten der Halbinsel.

Die Thatsachen haben zwar die große Lüge bereits widerlegt. Man sieht die Haltung des Landvolks in der Lombardei gegenüber den erobernden Franco-Sarden; dieselbe bezeugt, daß kein Theil Oesterreichs besser regiert worden ist, als eben Lombardo-Venetien, und daß unfehlbar dauernde Befriedigung eingetreten wäre, wenn die ewige Hetzerei Sardiniens und der Mazzinisten, der verbissene Haß jenes verrotteten Gesindels, welches die Mehrheit des Adels und der Bourgeoisie in Italien ausmacht, der Regierung nur einige Ruhe und Freiheit gelassen hätte. Nicht tyrannische Unterdrückung, sondern allzu große Milde und Nachsicht war der Fehler der Regierung, namentlich seitdem der edle Erzherzog Ferdinand Max ihr vorstand. Noch eklatanter hat sich die große Lüge des Napoleonismus in Toskana, Parma und Modena widerlegt; es ist ein erwiesenes Faktum, daß überall daselbst das treue Volk mit der Revolutionspartei kurzen Proceß machen würde, wenn sie nicht durch franco-sardische Bajonette geschützt wäre. So haben die geschichtlichen Thatsachen gegen Napoleon III. gesprochen; jene deutschen Parteien aber, die Gothaer, die protestantischen Fanatiker, die Demokratie, die Afterliberalen, stehen für seine große Lüge ein. Sie wenden alle Mühe auf, um die Welt glauben zu machen, es seien wirklich zwingende Gründe und Umstände gewesen, welche Napoleon III. bewogen, als „Befreier" Ita-

liens aufzutreten. Oesterreich müsse daher natürlich nachgeben. Und an die Spitze einer solchen Politik unerhörter Verblendung und Verkehrtheit stellt sich die deutsche Großmacht Preußen officiell und amtlich mit ihrem Vermittlungs-Programm!

Sobald Oesterreich nachgibt, sei es nun wenig oder viel oder Alles, immerhin wäre jedes Nachgeben an Napoleon III. und die Revolution seine Selbstverurtheilung und ein moralisches Unglück von großer Tragweite. Noch viel größer aber wäre das Unglück für die rechtliche Weltordnung überhaupt und für Deutschland insbesondere. Ja, wir behaupten, das Deutschland, welches jetzt von Oesterreich „Nachgeben" verlangen kann, schaufelt sich sein eigenes Grab. Denn dieses Nachgeben bedeutet nicht so fast die Opferung Italiens als — die Opferung Deutschlands durch Oesterreich. Stelle man sich um Gotteswillen nur einmal ernstlich die Frage: was dann? die Frage: was die nothwendigen Folgen eines solchen Friedens-Schlusses seyn müßten?

Oesterreich soll „nachgeben", es soll Preußen gewisse Concessionen machen, die ihm seine Rechte in Italien ganz oder zum Theil kosten. Diese Concessionen würde Preußen als die Spolien seiner formidablen Macht und Bundestreue nach Paris tragen und dem Revolutionsczaren Napoleon ergebenst zu Füßen legen. Der nähme solche Friedens-Präliminarien huldvollst an, und beriefe einen neuen Congreß der Großmächte. Vor dessen Tribunal würde dann der Kaiserstaat nach allen Regeln des neuesten Völkerrechts abgeurtheilt und ausgeplündert, unter jener „unparteiischen" Theilnahme Preußens als des Hegemons in Deutschland, welche dieses Preußen schon im Verlauf der Pariser-Conferenzen mit so staunenswerther Consequenz gegen den deutschen Bundesbruder bewiesen hat. So denkt man sich die Sache, nicht wahr? Aber der wissenschaftlichste Professoren-Verstand dürfte sich doch hierin verrechnen. Wenn Oesterreich nachgibt und nachgeben muß: dann ist hundert gegen Eins zu wetten, daß die Dinge

viel länger und bündiger, aber — für den deutschen Hegemon weniger glatt abgehen werden.

Schon das Moment des Congresses dürfte zu den verbrauchten Mitteln gehören. Allerdings hatte sich seit vierzig Jahren die völkerrechtliche Anschauung ausgebildet, daß die vereinigten Großmächte eine Art Jury zur Entscheidung internationaler Zerwürfnisse bildeten. Dabei war es aber unumgängliche Voraussetzung, daß die gegenseitige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mehrheit der Mächte verbürgt sei. Sonst bilden die Congresse nicht ehrliche Jurys und europäische Areopage, sondern großmächtige Räubercollegien. Welche Bürgschaft bieten nun aber Rußland, England, Preußen unter den gegenwärtigen Umständen für uneigennützige Ehrlichkeit der Entscheidung? 1856 hatte es gegolten, den offenen Kriegszustand zwischen drei oder vier Mächten zu schließen; die Rolle des heimtückischen Lauerers hatte damals nur Eine Macht gespielt. Jetzt dagegen? Niemand als Oesterreich ist dem napoleonischen Völkerrechtsbruch entgegengetreten. Die egoistische Feigheit, in der England die Kraft und Würde einer Großmacht eigentlich aufgegeben hat, die heimtückische Raubgenossenschaft Rußlands, das unqualificirbare Benehmen Preußens, das die Charakteristik der beiden andern Mächte in sich zu vereinigen scheint — wozu soll ein Congreß solcher Potenzen dem Kaiserstaate dienen?

Im Gegentheile. Muß Oesterreich nachgeben, dann ist Napoleon III. der Herr der Welt, und die gewöhnlichste Klugheit wird dem Kaiser rathen, sich ihm unmittelbar zu unterwerfen, ohne alle Rücksicht auf die anderen Mächte und ihre Congresse. Das wird denn auch Oesterreichs Schaden nicht seyn; denn der neue Napoleon ist dem tapfern Feinde gegenüber ein leicht versöhnlicher Herr, wie das Beispiel Rußlands nach dem orientalischen Kriege sattsam bewiesen hat.

Schon deßhalb wird Oesterreich ferner — wenn es nachgeben muß — keineswegs die Einmischung Preußens zulassen

dürfen. Wenn der Kaiser in die Lage kommt, Napoleon III. durch Concessionen befriedigen zu müssen, dann wird es nicht nur ganz überflüssig seyn, daß Preußen durch gute Dienste als Vermittler dabei sich breit mache und den Glanz des deutschen Namens versprochenermaßen strahlen lasse, sondern solche Beiziehung eines Dritten wäre auch entschieden nachtheilig. Denn Preußen ist im Grunde auch nicht persona grata des zukünftigen Herrn der Welt, es ist vielmehr bestimmt, am Schlusse der Rencontre's die Zeche für die französischen Bemühungen um die Neugestaltung Europas zu zahlen. Wird also Oesterreich durch Mißgeschick und Verrath seiner Bundesgenossen auf's Aeußerste getrieben, dann ist der nächste Weg in's napoleonische Hauptquartier der beste. Es wird unmittelbar mit Napoleon III. einen schnellen Frieden schließen und in die Stellung treten, wie Rußland nach dem Frieden von 1856. Preußen und Deutschland aber werden in die Lage kommen, welche sich die kaiserliche Diplomatie damals zugezogen, und die der Kaiserstaat jetzt so schwer büßen muß — in die Lage des „kranken Mannes“ dritter und höchster Ordnung.

Wir unsererseits haben seit jenem Moment aufgehört, den politischen Entschließungen der Wiener Hofburg mit blindem Vertrauen entgegenzusehen. Soviel aber darf man wohl als gewiß annehmen, daß Oesterreich, wenn es einmal nachgeben muß, dieß mit der möglichsten Würde zu thun wissen wird, ohne sich noch lange zu diplomatischen Schaustellungen durch falsche Freunde von Pranger zu Pranger schleppen zu lassen. Für's Zweite aber: kann dann noch irgend Jemand vernünftigerweise erwarten, daß Oesterreich bei einem solchen Friedensschluß und nach demselben besondere Rücksicht auf Deutschland nehmen werde? Auf dasselbe Deutschland, das in der Zeit der höchsten Noth statt der pflichtmäßigen Bundes-Hülfe nur wohlfeile Rathschläge, naseweise Kritiken, hämische Schmähungen und boshafte Verläumdungen für Oesterreich hatte? Das ist ihre Bundesgenossenschaft; sie lassen

Napoleon III. seine ganze Macht nach Italien werfen, und muthet ihnen Jemand zu, sich auch ihrerseits zu rühren, so verdrehen sie die Augen und lamentiren mit pharisäischer Fratze ein langes Register ab: wie nach Berliner Recept der Kaiserstaat regiert werden müsse, ehe man ihm helfen könne.

Welchen Eindruck des Ekels und der Verachtung muß der Anblick eines solchen Gebahrens auf die ohnehin nicht deutschfreundlichen Nationalitäten Oesterreichs machen? Wundert man sich, wenn jetzt schon von vielen Seiten Stimmen laut werden: der Kaiser solle möglichst schnell mit dem Feinde direkt Frieden machen und dann dieses Deutschland fahren lassen? Mächtige Parteien haben schon zuvor die deutschen Inclinationen der Regierung mit tiefem Mißfallen angesehen; sie haben aus der Geschichte prophezeit: Oesterreich werde erfahren, was Hülfe und Beistand in der Noth es an diesem deutschen Wesen haben werde, sobald es einmal mehr bedürfe als schöner Worte. Die Prophezeiung hat sich jetzt in einer Weise erfüllt, daß fortan jeder ehrliche Deutsche sich billig schämen wird, den Fuß auf österreichischen Boden zu setzen. Oesterreich aber wird im Falle eines unglücklichen Ausgangs in Italien sich auf sich selbst zurückziehen und dieses Deutschland ganz seiner eigenen Erbärmlichkeit überlassen müssen. Haben die gothaischen und die afterliberalen Maulaufreißer, die protestantischen Propagandisten wohl schon bedacht, was dieß, einem Napoleon III. gegenüber, heißen will?

In ihrer gottverhängten Verblendung spekuliren sie sogar darauf, daß Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt werde. Dann ist ja, glauben sie, Preußen allein Herr, seine Hegemonie vollbracht. Aber sie irren; nur der Gegenstand des allgemeinen Hasses wird Preußen dann im eigentlichen Deutschland seyn. Jetzt wissen auf der liberal-protestantischen Seite selbst österreich-freundliche Blätter, wie z. B. die Allg. Zeitung, nur die „Sünden" Oesterreichs gegen Deutschland aufzuzählen. Dann aber wird man gerechter urtheilen; man

Schauerromane, wenn es von dem Kampfe des rothen Schlächters zu Landau wörtlich heißt: „Windstein, bis zum Knöchel im Blute stehend und ganz darin gebadet, wischte das Schwert am Kopfe eines Erschlagenen ab und stieß es in die Scheide." Und dieser Windstein ist der brave Mann des Stücks. Völlig der Schauerromantik gehört die Schilderung eines pastos aufgetragenen Nachtstücks in einem Grenzdorf der Pfalz an, wie von fanatischen Rotten eine Schaar Nonnen nächtlich bei Pech-Fackelschein, mit Steinen um den Hals in den schwarzen See des Bergkessels geschleudert und allda ertränkt werden. Bei dieser kannibalischen Gelegenheit knüpft dann Faust mit dem anwesenden Bucer ein Zwiegespräch über den Cölibat an!

In der Anordnung, Dekoration und sinnfälligen Darstellung der Vorgänge bietet übrigens der Verfasser eine erhebliche Kunst auf: sein Talent scheint ein vorzugsweise descriptives zu seyn. Er versteht sich namentlich auf die Schilderung der Massen, der öffentlichen Aktionen, und für die entsprechende Zeichnung des landschaftlichen Rahmens besitzt er viel Natursinn und Frische. Die Kriegs- und Lagerscenen sind mit großer Anschaulichkeit ausgeführt, die Tagfahrt zu Landau zumal, der Mittelpunkt, in dem die Fäden der Verwicklung zusammenlaufen, ist mit Geschick entworfen und zu einem lebensvollen Gemälde erhoben.

VIII.

Zeitläufe.

I. Wehe Deutschland, wenn Oesterreich „nachgäbe“!

Am 5. Juli 1859.

Im Februar und März, damals als Napoleon der Welt seine letzte Thronrede vorlog, bestand in den Kammern und in der Presse Deutschlands noch eine so zweifellose Einheit der öffentlichen Meinung, daß sie jeden niedergedonnert hätte, der den Vorschlag wagen wollte: Oesterreich solle den Forderungen Napoleons und der Revolution nachgeben und sein gutes Recht einem sogenannten Congreß zu Füßen legen. Wie hat sich die Lage seitdem umgekehrt, und wie ist jene schöne Einheit jetzt zerrissen! Das Erbübel der Deutschen seit dem sechszehnten Jahrhundert wüthet ärger als je, der alte Hexensabbath der Sekten und Parteien ist von neuem losgegangen, und inmitten des traurigen Abfalls spreizt sich jene Feigheits-Politik als die eigentlich deutsche und ächt liberale.

Es wird noch weiter kommen: diese Politik wird demnächst officiell seyn, wenn sie es in der preußischen Vermittlung nicht schon ist. In ihr finden gar viele Parteien und Sekten die Rechnung ihrer sonderbündlerischen und nieder-

trächtigen Absichten — eine Reihe rother Fäden, welche sich zu Einem Knoten in der Hand des auswärtigen Ministeriums zu Berlin versammeln. Es sind da die Gothaer, die protestantischen Propagandisten, die Demokratie, die Afterliberalen: sie alle wollen mit Bewußtseyn die Erniedrigung und Ausstoßung Oesterreichs, sie alle buhlen mit der Revolution, sie alle fürchten, Preußen möchte endlich doch noch wider Willen für den Kaiserstaat einschreiten müssen, wenn sich derselbe nicht durch freiwilliges Nachgeben selbst das Urtheil spreche.

Da sind ferner die Börsenmänner, das Geldjudenthum, die Couponsabschneider, mit Einem Worte das ganze Philisterium der Finanz: sie haben kein Verständniß für die Ehre und den moralischen Bestand eines Staats; ob Oesterreich dem Kinderspott und der Selbstverachtung anheimfällt, das ist ihnen ganz gleichgültig, wenn nur Lombardo-Venetien beim Abschied einen namhaften Theil der österreichischen Staatsschuld übernimmt und die Course wieder steigen. Diese schmutzigen Elemente haben die Stellung Oesterreichs in der orientalischen Krisis verdorben, *sie* haben den traurigen Pariser-Frieden von 1856 herbeigeführt, durch welchen der Kaiserstaat an die Stelle des „kranken Mannes" gesetzt worden ist. Sie werden auch jetzt mit den Parteien und Sekten der Gothaer, der protestantischen Propagandisten, der Demokratie und der Afterliberalen zusammenstehen, und in Berlin wird man bereitwilligst das Generalcommando übernehmen. Man hat es vielleicht schon übernommen, um Oesterreich dahin zu drängen, daß es in Italien *nachgibt*.

Hat ja selbst das officielle Organ der preußischen Regierung von Mißregierung und „Unterdrückung" gesprochen, die Oesterreich in Italien geübt habe, und so Wasser auf die Mühle der Verderber Deutschlands geschüttet, die nicht Spott und Schande genug auf jene „österreichische Tyrannei" zu häufen wissen, welche den Umsturz in Italien als natürliche Reaktion herbeigeführt habe. Sie sind Oesterreich

hundertmal gehässiger als dem 2. December; dem arbeiten sie in die Hände und wüthen gegen das eigene Fleisch, indem sie sich in hämischen Ausfällen gegen die deutsche Großmacht überbieten. Mehr verlangt Napoleon III. nicht, als daß man sein Lügenwerk als baare Münze hinnehme. Das war ja eben seine große Lüge, daß zwingende Umstände sein Thun in Italien provocirten, keineswegs persönliche Motive seiner Lage, keineswegs seine eigenen Agenten und Wühlereien, keineswegs das vieljährige Revolutionswerk Sardiniens im Bunde mit allen Umsturzleuten der Halbinsel.

Die Thatsachen haben zwar die große Lüge bereits widerlegt. Man sieht die Haltung des Landvolks in der Lombardei gegenüber den erobernden Franco-Sarden; dieselbe bezeugt, daß kein Theil Oesterreichs besser regiert worden ist, als eben Lombardo-Venetien, und daß unfehlbar dauernde Befriedigung eingetreten wäre, wenn die ewige Hetzerei Sardiniens und der Mazzinisten, der verbissene Haß jenes verrotteten Gesindels, welches die Mehrheit des Adels und der Bourgeoisie in Italien ausmacht, der Regierung nur einige Ruhe und Freiheit gelassen hätte. Nicht tyrannische Unterdrückung, sondern allzu große Milde und Nachsicht war der Fehler der Regierung, namentlich seitdem der edle Erzherzog Ferdinand Max ihr vorstand. Noch eklatanter hat sich die große Lüge des Napoleonismus in Toskana, Parma und Modena widerlegt; es ist ein erwiesenes Faktum, daß überall daselbst das treue Volk mit der Revolutionspartei kurzen Proceß machen würde, wenn sie nicht durch franco-sardische Bajonette geschützt wäre. So haben die geschichtlichen Thatsachen gegen Napoleon III. gesprochen; jene deutschen Parteien aber, die Gothaer, die protestantischen Fanatiker, die Demokratie, die Afterliberalen, stehen für seine große Lüge ein. Sie wenden alle Mühe auf, um die Welt glauben zu machen, es seien wirklich zwingende Gründe und Umstände gewesen, welche Napoleon III. bewogen, als „Befreier“ Ita-

dürfen. Wenn der Kaiser in die Lage kommt, Napoleon III. durch Concessionen befriedigen zu müssen, dann wird es nicht nur ganz überflüssig seyn, daß Preußen durch gute Dienste als Vermittler dabei sich breit mache und den Glanz des deutschen Namens versprochenermaßen strahlen lasse, sondern solche Beiziehung eines Dritten wäre auch entschieden nachtheilig. Denn Preußen ist im Grunde auch nicht persona grata des zukünftigen Herrn der Welt, es ist vielmehr bestimmt, am Schlusse der Rencontre's die Zeche für die französischen Bemühungen um die Neugestaltung Europas zu zahlen. Wird also Oesterreich durch Mißgeschick und Verrath seiner Bundesgenossen auf's Aeußerste getrieben, dann ist der nächste Weg in's napoleonische Hauptquartier der beste. Es wird unmittelbar mit Napoleon III. einen schnellen Frieden schließen und in die Stellung treten, wie Rußland nach dem Frieden von 1856. Preußen und Deutschland aber werden in die Lage kommen, welche sich die kaiserliche Diplomatie damals zugezogen, und die der Kaiserstaat jetzt so schwer büßen muß — in die Lage des „kranken Mannes" dritter und höchster Ordnung.

Wir unsererseits haben seit jenem Moment aufgehört, den politischen Entschließungen der Wiener Hofburg mit blindem Vertrauen entgegenzusehen. Soviel aber darf man wohl als gewiß annehmen, daß Oesterreich, wenn es einmal nachgeben muß, dieß mit der möglichsten Würde zu thun wissen wird, ohne sich noch lange zu diplomatischen Schaustellungen durch falsche Freunde von Pranger zu Pranger schleppen zu lassen. Für's Zweite aber: kann dann noch irgend Jemand vernünftigerweise erwarten, daß Oesterreich bei einem solchen Friedensschluß und nach demselben besondere Rücksicht auf Deutschland nehmen werde? Auf dasselbe Deutschland, das in der Zeit der höchsten Noth statt der pflichtmäßigen Bundes-Hülfe nur wohlfeile Rathschläge, nasenweise Kritiken, hämische Schmähungen und boshafte Verläumdungen für Oesterreich hatte? Das ist ihre Bundesgenossenschaft; sie lassen

Napoleon III. seine ganze Macht nach Italien werfen, und muthet ihnen Jemand zu, sich auch ihrerseits zu rühren, so verdrehen sie die Augen und lamentiren mit pharisäischer Fratze ein langes Register ab: wie nach Berliner Recept der Kaiserstaat regiert werden müsse, ehe man ihm helfen könne.

Welchen Eindruck des Ekels und der Verachtung muß der Anblick eines solchen Gebahrens auf die ohnehin nicht deutschfreundlichen Nationalitäten Oesterreichs machen? Wundert man sich, wenn jetzt schon von vielen Seiten Stimmen laut werden: der Kaiser solle möglichst schnell mit dem Feinde direkt Frieden machen und dann dieses Deutschland fahren lassen? Mächtige Parteien haben schon zuvor die deutschen Inclinationen der Regierung mit tiefem Mißfallen angesehen; sie haben aus der Geschichte prophezeit: Oesterreich werde erfahren, was Hülfe und Beistand in der Noth es an diesem deutschen Wesen haben werde, sobald es einmal mehr bedürfe als schöner Worte. Die Prophezeiung hat sich jetzt in einer Weise erfüllt, daß fortan jeder ehrliche Deutsche sich billig schämen wird, den Fuß auf österreichischen Boden zu setzen. Oesterreich aber wird im Falle eines unglücklichen Ausgangs in Italien sich auf sich selbst zurückziehen und dieses Deutschland ganz seiner eigenen Erbärmlichkeit überlassen müssen. Haben die gothaischen und die afterliberalen Maulaufreißer, die protestantischen Propagandisten wohl schon bedacht, was dieß, einem Napoleon III. gegenüber, heißen will?

In ihrer gottverhängten Verblendung spekuliren sie sogar darauf, daß Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt werde. Dann ist ja, glauben sie, Preußen allein Herr, seine Hegemonie vollbracht. Aber sie irren; nur der Gegenstand des allgemeinen Hasses wird Preußen dann im eigentlichen Deutschland seyn. Jetzt wissen auf der liberal-protestantischen Seite selbst österreich-freundliche Blätter, wie z. B. die Allg. Zeitung, nur die „Sünden" Oesterreichs gegen Deutschland aufzuzählen. Dann aber wird man gerechter urtheilen; man

trächtigen Absichten — eine Reihe rother Fäden, welche sich zu Einem Knoten in der Hand des auswärtigen Ministeriums zu Berlin versammeln. Es sind da die Gothaer, die protestantischen Propagandisten, die Demokratie, die Afterliberalen: sie alle wollen mit Bewußtseyn die Erniedrigung und Ausstoßung Oesterreichs, sie alle buhlen mit der Revolution, sie alle fürchten, Preußen möchte endlich doch noch wider Willen für den Kaiserstaat einschreiten müssen, wenn sich derselbe nicht durch freiwilliges Nachgeben selbst das Urtheil spreche.

Da sind ferner die Börsenmänner, das Geldjudenthum, die Couponsabschneider, mit Einem Worte das ganze Philisterium der Finanz: sie haben kein Verständniß für die Ehre und den moralischen Bestand eines Staats; ob Oesterreich dem Kinderspott und der Selbstverachtung anheimfällt, das ist ihnen ganz gleichgültig, wenn nur Lombardo-Venetien beim Abschied einen namhaften Theil der österreichischen Staatsschuld übernimmt und die Course wieder steigen. Diese schmutzigen Elemente haben die Stellung Oesterreichs in der orientalischen Krisis verdorben, sie haben den traurigen Pariser-Frieden von 1856 herbeigeführt, durch welchen der Kaiserstaat an die Stelle des „kranken Mannes" gesetzt worden ist. Sie werden auch jetzt mit den Parteien und Sekten der Gothaer, der protestantischen Propagandisten, der Demokratie und der Afterliberalen zusammenstehen, und in Berlin wird man bereitwilligst das Generalcommando übernehmen. Man hat es vielleicht schon übernommen, um Oesterreich dahin zu drängen, daß es in Italien nachgibt.

Hat ja selbst das officielle Organ der preußischen Regierung von Mißregierung und „Unterdrückung" gesprochen, die Oesterreich in Italien geübt habe, und so Wasser auf die Mühle der Verderber Deutschlands geschüttet, die nicht Spott und Schande genug auf jene „österreichische Tyrannei" zu häufen wissen, welche den Umsturz in Italien als natürliche Reaktion herbeigeführt habe. Sie sind Oesterreich

hundertmal gehässiger als dem 2. December; dem arbeiten sie in die Hände und wüthen gegen das eigene Fleisch, indem sie sich in hämischen Ausfällen gegen die deutsche Großmacht überbieten. Mehr verlangt Napoleon III. nicht, als daß man sein Lügenwerk als baare Münze hinnehme. Das war ja eben seine große Lüge, daß zwingende Umstände sein Thun in Italien provocirten, keineswegs persönliche Motive seiner Lage, keineswegs seine eigenen Agenten und Wühlereien, keineswegs das vieljährige Revolutionswerk Sardiniens im Bunde mit allen Umsturzleuten der Halbinsel.

Die Thatsachen haben zwar die große Lüge bereits widerlegt. Man sieht die Haltung des Landvolks in der Lombardei gegenüber den erobernden Franco-Sarden; dieselbe bezeugt, daß kein Theil Oesterreichs besser regiert worden ist, als eben Lombardo-Venetien, und daß unfehlbar dauernde Befriedigung eingetreten wäre, wenn die ewige Hetzerei Sardiniens und der Mazzinisten, der verbissene Haß jenes verrotteten Gesindels, welches die Mehrheit des Adels und der Bourgeoisie in Italien ausmacht, der Regierung nur einige Ruhe und Freiheit gelassen hätte. Nicht tyrannische Unterdrückung, sondern allzu große Milde und Nachsicht war der Fehler der Regierung, namentlich seitdem der edle Erzherzog Ferdinand Max ihr vorstand. Noch eklatanter hat sich die große Lüge des Napoleonismus in Toskana, Parma und Modena widerlegt; es ist ein erwiesenes Faktum, daß überall daselbst das treue Volk mit der Revolutionspartei kurzen Proceß machen würde, wenn sie nicht durch franco-sardische Bajonette geschützt wäre. So haben die geschichtlichen Thatsachen gegen Napoleon III. gesprochen; jene deutschen Parteien aber, die Gothaer, die protestantischen Fanatiker, die Demokratie, die Afterliberalen, stehen für seine große Lüge ein. Sie wenden alle Mühe auf, um die Welt glauben zu machen, es seien wirklich zwingende Gründe und Umstände gewesen, welche Napoleon III. bewogen, als „Befreier“ Ita-

dürfen. Wenn der Kaiser in die Lage kommt, Napoleon III. durch Concessionen befriedigen zu müssen, dann wird es nicht nur ganz überflüssig seyn, daß Preußen durch gute Dienste als Vermittler dabei sich breit mache und den Glanz des deutschen Namens versprochenermaßen strahlen lasse, sondern solche Beiziehung eines Dritten wäre auch entschieden nachtheilig. Denn Preußen ist im Grunde auch nicht persona grata des zukünftigen Herrn der Welt, es ist vielmehr bestimmt, am Schlusse der Rencontre's die Zeche für die französischen Bemühungen um die Neugestaltung Europas zu zahlen. Wird also Oesterreich durch Mißgeschick und Verrath seiner Bundesgenossen auf's Aeußerste getrieben, dann ist der nächste Weg in's napoleonische Hauptquartier der beste. Es wird unmittelbar mit Napoleon III. einen schnellen Frieden schließen und in die Stellung treten, wie Rußland nach dem Frieden von 1856. Preußen und Deutschland aber werden in die Lage kommen, welche sich die kaiserliche Diplomatie damals zugezogen, und die der Kaiserstaat jetzt so schwer büßen muß — in die Lage des „kranken Mannes“ dritter und höchster Ordnung.

Wir unsererseits haben seit jenem Moment aufgehört, den politischen Entschließungen der Wiener Hofburg mit blindem Vertrauen entgegenzusehen. Soviel aber darf man wohl als gewiß annehmen, daß Oesterreich, wenn es einmal nachgeben muß, dieß mit der möglichsten Würde zu thun wissen wird, ohne sich noch lange zu diplomatischen Schaustellungen durch falsche Freunde von Pranger zu Pranger schleppen zu lassen. Für's Zweite aber: kann dann noch irgend Jemand vernünftigerweise erwarten, daß Oesterreich bei einem solchen Friedensschluß und nach demselben besondere Rücksicht auf Deutschland nehmen werde? Auf dasselbe Deutschland, das in der Zeit der höchsten Noth statt der pflichtmäßigen Bundes-Hülfe nur wohlfeile Rathschläge, nasenweise Kritiken, hämische Schmähungen und boshafte Verläumdungen für Oesterreich hatte? Das ist ihre Bundesgenossenschaft; sie lassen

Napoleon III. seine ganze Macht nach Italien werfen, und muthet ihnen Jemand zu, sich auch ihrerseits zu rühren, so verdrehen sie die Augen und lamentiren mit pharisäischer Fratze ein langes Register ab: wie nach Berliner Recept der Kaiserstaat regiert werden müsse, ehe man ihm helfen könne.

Welchen Eindruck des Ekels und der Verachtung muß der Anblick eines solchen Gebahrens auf die ohnehin nicht deutschfreundlichen Nationalitäten Oesterreichs machen? Wundert man sich, wenn jetzt schon von vielen Seiten Stimmen laut werden: der Kaiser solle möglichst schnell mit dem Feinde direkt Frieden machen und dann dieses Deutschland fahren lassen? Mächtige Parteien haben schon zuvor die deutschen Inclinationen der Regierung mit tiefem Mißfallen angesehen; sie haben aus der Geschichte prophezeit: Oesterreich werde erfahren, was Hülfe und Beistand in der Noth es an diesem deutschen Wesen haben werde, sobald es einmal mehr bedürfe als schöner Worte. Die Prophezeiung hat sich jetzt in einer Weise erfüllt, daß fortan jeder ehrliche Deutsche sich billig schämen wird, den Fuß auf österreichischen Boden zu setzen. Oesterreich aber wird im Falle eines unglücklichen Ausgangs in Italien sich auf sich selbst zurückziehen und dieses Deutschland ganz seiner eigenen Erbärmlichkeit überlassen müssen. Haben die gothaischen und die afterliberalen Maulaufreißer, die protestantischen Propagandisten wohl schon bedacht, was dieß, einem Napoleon III. gegenüber, heißen will?

In ihrer gottverhängten Verblendung spekuliren sie sogar darauf, daß Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt werde. Dann ist ja, glauben sie, Preußen allein Herr, seine Hegemonie vollbracht. Aber sie irren; nur der Gegenstand des allgemeinen Hasses wird Preußen dann im eigentlichen Deutschland seyn. Jetzt wissen auf der liberal-protestantischen Seite selbst österreich-freundliche Blätter, wie z. B. die Allg. Zeitung, nur die „Sünden" Oesterreichs gegen Deutschland aufzuzählen. Dann aber wird man gerechter urtheilen; man

wird sich erinnern, wie die preußische Politik im J. 1849, in der Zollvereinssache, in der orientalischen Krisis gespielt; wie sie den Bund in dem Momente todt gelegt, wo er die erste Probe seiner Haltbarkeit hätte ablegen sollen; wie sie die Zeit der höchsten Noth Deutschlands benützte, um Oesterreich zu verrathen, es um die Wohlthaten des Bundes zu betrügen, die übrigen deutschen Staaten ihrer Selbstständigkeit zu Gunsten einer usurpatorischen Centralgewalt des Berliner Ministeriums zu berauben, ihre Fürsten faktisch zu preußischen Präfekten zu erniedrigen. Alle diese Reminiscenzen werden dann als finstere Rachegeister gegen Preußen aufstehen. Es wird dahin kommen — wir müssen es leider aussprechen — daß man im mittlern Deutschland händeklatschend zusehen wird, wenn Napoleon III. in Kurzem zu Berlin sein furchtbares Gericht hält. Das Bild wäre leicht weiter auszumalen: finis Germaniae!

So gewiß zweimal zwei vier ist, so gewiß wird alles Das geschehen, wenn Oesterreich jetzt unterliegt. Um Italien zu verlieren, bedarf Oesterreich weder Preußens noch des von ihm mißbrauchten Bundes. Dazu ist es ganz allein Manns genug, und sein eigener Vortheil weist auf einen Weg, der mit Ausschluß aller Einmischung Dritter geradeaus geht. „Concessionen" an Preußen wären allerdings nicht ausgeschlossen gewesen; aber nur in dem Falle, wenn Preußen und Deutschland für die gute Sache Oesterreichs und der Verträge Partei genommen, sich mit Waffenmacht auf die Seite des Kaisers gestellt, einen förmlichen Allianz-Traktat mit ihm geschlossen hätten. Anstatt dessen berühmt sich aber dieses Preußen, keinerlei Verpflichtungen eingegangen zu haben, und dennoch verlangt es Concessionen von Oesterreich, um sie als seine wohlfeilen Spolien dem Napoleon zu Füßen zu legen.

Jeder ruhige Beobachter mußte sich von Anfang an sagen, daß nach der Erschütterung der gegenwärtigen Krisis die Verhältnisse Oberitaliens unmöglich auf dem alten Fuß würden hergestellt werden können. Zu Concessionen an ehrliche Bun-

desgenossen wäre da weiter Spielraum gewesen, vielleicht bis zur Emancipation Lombardo-Venetiens von der Wiener Regierung, nicht aber von dem Recht des Hauses Habsburg. Davon hätte sich mit ehrlichen Bundesgenossen reden lassen. Handelt es sich aber darum, Oberitalien ganz oder theilweise zu verlieren, Herrscherrechte der Dynastie aufzugeben, dann ist es Unsinn von Concessionen und Vermittlung zu reden — dann ist der einfache Friedensschluß zwischen den kriegführenden Mächten angezeigt, bei welchem unter allen Umständen das Schicksal Deutschlands besiegelt wird. Darum flehen wir den Himmel an: der Kaiser möge nicht nachgeben müssen!

II. Wehe Europa, wenn ein neuer Friede den Napoleonismus befestigte!

Den 7. Juli 1859.

Ein Friede auf dauerhaften Grundlagen: dieß war allerdings auch das Begehren des klar ausgesprochenen Volkswillens in Deutschland. Aber Niemanden fiel es ein, daß zu diesem Zwecke Oesterreich allein und verlassen den Armeen der Gesammtmacht Frankreichs und der Revolution an's Messer geliefert, und dann als Sündenbock dem Moloch der Diplomatie geopfert werden müsse. Dieser Gedanke war der preußischen Politik vorbehalten. Die allgemeine Ueberzeugung der ehrlichen Deutschen hingegen war die: der Napoleonismus an sich sei die Quelle der ewigen Beunruhigung, er müsse zurückgeschlagen und ausgerottet werden.

Nur die preußische Politik hat die gerechte Entrüstung des deutschen Volkes von Anfang an nicht getheilt. Freilich getraute sie sich lange Zeit hindurch nicht, offen zu widerspre-

chen. Sie schwieg beharrlich still und ihre Kammern deßgleichen. Seit ihren ersten officiellen Aeußerungen aber hat sie jede Parteinahme desavouirt, Frankreich und Oesterreich auf Eine Linie gestellt, jenes mit gleicher Wage wie dieses gemessen; nie hat sie ein Wort dafür gehabt, daß letzteres im Nothwehrstand sein gutes Recht vertheidige, ersteres in rechtswidrigem Angriff betreten sei; sie hatte überhaupt nie ein Wort der Sympathie für Oesterreich. So gedachte man die öffentliche Meinung allmählig mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es keineswegs gelte, den napoleonischen Angriff mit vereinten Kräften abzuweisen, sondern mit ihm zu paktiren, indem Preußen sich „unparteiisch" und mit gleicher Freundlichkeit nach allen Seiten hin zwischen „unsere beiden Nachbarn" stelle. Die officiösen Gothaer führten dann des Weitern aus, welche Lächerlichkeit der süddeutschen Gefühls-Politik es sei, zu meinen, daß Deutschland den Napoleon stürzen müsse.

Der erste Akt der preußisch-deutschen Tragödie hat demnach, um die reine Begeisterung des neuerwachten National-Gefühls in die schmutzigen Kanäle der Berliner Betriebsamkeit zu leiten, eine affektirte Unparteilichkeit zwischen dem Napoleonismus und Oesterreich hergestellt. Der zweite Akt ging einen Schritt weiter. Oesterreich mußte noch schwärzer und verhaßter gemacht werden, als es der französische Despotismus etwa war. Daher der plötzliche Lärm über das „System" des Kaiser-Staats. Zehn Jahre lang hatte über Preußen ein System geherrscht, das an polizeilich-bureaukratischer Fäulniß keinem nachstand und die blutjunge Constitution zu einem hohlen Schemen herabdrückte; nicht etwa die eigene Kraft der jetzt herrschenden Parteien hatte das System gebrochen, sondern das Verhängniß des Himmels, wodurch der unglückliche König in Blödsinn verfiel. Jetzt aber schritt dieses nämliche Preußen wie ein ursprünglicher Musterstaat des Constitutionalismus einher — jeder Schritt ein Fußtritt gegen Oesterreich. Hierin

leisteten die ergebenen Blätter, die Gothaer, das Preßbureau, die Lügen Unglaubliches, und sie setzten ihrem Werke die Krone auf, indem sie die confessionellen Antipathien zum lodernden Haß entzündeten. Das Facit liegt vor. In den ersten drei Monaten des Jahres entrüstete sich Jedermann darüber, daß dieser Napoleon plötzlich eine „italienische Frage“ improvisire, wo es doch eine solche gar nicht gebe; jetzt ist die ganze preußisch-preußische Intelligenz und die Welt ihrer Verführten nicht nur von der vollen Berechtigung jener Frage, sondern auch davon überzeugt, daß Oesterreich hier und überall im Unrecht sei und verlieren müsse.

Endlich geht der dritte Akt in die Scene: die Inspirirten und Düpirten richten im mittlern Deutschland eine Agitation in's Werk, auf daß die „militärische und diplomatische Leitung“, die Diktatur im deutschen Bunde an Preußen übergeben werde bis zur Wiederherstellung des Friedens. Was für eines Friedens? Nun, eines Friedens auf der von der preußischen Politik geschaffenen Unterlage, eines Friedens, der den Schild und die Ehre Deutschlands zerbricht, eines Friedens, der den Napoleonismus im Innern versichert und assekurirt, soviel menschliche Thorheit und Schlechtigkeit ihn zu assekuriren vermögen, und der das napoleonische Frankreich zum Herrn des Welttheils macht.

Der Napoleonismus ist dann nicht mehr das Werk des Einen Mannes, der Handvoll Decembristen und der blinden Furcht vor dem rothen Gespenst; sondern er ist dann aufgegangen und incarnirt in der französischen Nation selber. Niemand rechne dann mehr darauf, daß diese Nation eines Tages gegen das brutale und unmoralische Joch sich empören werde, das der 2. December ihr aufgeladen. Das napoleonische Joch wird dann den glänzendsten Erfolg für sich haben, einen Erfolg, der keinen Gedanken des Widerspruchs mehr aufkommen läßt. Wer immer in Frankreich bis jetzt mit verzweifeltem Muthe der blendenden Verführung noch wider-

stand, wird dann die ohnmächtigen Waffen strecken und verstummen müssen.

Die Franzosen sind eine wirkliche Nation und fühlen sich als solche; sie sind nicht ein Haufe schulmeisterlicher Pedanten, geckenhafter Disputirer, nicht ein grillenfängerisches Geschlecht eitler Träumer; sie sind ein compaktes Volk, das anstatt vom „Geist" und vom „Evangelium" zu fabuliren und zu hadern, seinen Sinn auf's Praktische gerichtet hält, und unter allen Völkern der Erde von jeher am wenigsten von der Blutscheu geplagt war. Ihr rechnet wohl, nach dem ersten Rausch des Sieges werde die innere Leere sich wieder fühlbar machen, die politische Kirchhofsstille langweilig werden, das sociale Elend drücken und brennen. Aber bedenkt doch: ist der Erfolg einmal gewonnen, den Preußen Napoleon III. vermitteln will, dann hat er ja eben die großen Behelfe, um die Quelle jener Uebel zu verstopfen; den Fehler ewigen Kriegens aber, der den ersten Napoleon zu Falle brachte, wird er klüglich zu vermeiden wissen. Und wenn auch die unersättliche Bestie der französischen Societät, wie sie ist, nicht stets den Magen voll haben sollte, so ist doch den Franzosen nicht zuzutrauen, daß sie unfruchtbare Versuche innerer Revolution machen werden, wenn es ihnen in jedem Momente freisteht, von dem Glanz und Ertrag einer Weltrevolution zu profitiren.

Dieß ist die Bedeutung der gegenwärtigen Katastrophe. Italien, seine Einheit und Freiheit, ist bloßer Vorwand; selbst die persönlichen Rücksichten Napoleons III. sind nur Nebensache; die französische Societät ist es, was die Krisis hervorgerufen. Erst in Atome zerschlagen und dann mit eisernen Klammern einer ausnahmelosen Centralisation umfangen, ist ihr Charakter eben durch den 2. December vollständig ausgebildet werden: ein nimmersatter Vampyrismus, ein riesiges Freßmaul, außer dem es im politischen Frankreich nichts mehr gibt, als den wie immer betitelten Wärter des Ungeheuers, der die Wahl hat, den gähnenden Rachen zu füllen oder

selbst von ihm verschlungen zu werden. Diese Societät ist die finstere Macht, welche die große Frage aufgeworfen hat: ob die germanische Race tief genug gesunken sei, um noch einmal das napoleonische Frankreich zum Herrn der Welt werden zu lassen?

Napoleon III. kennt seine Leute; seine Politik besteht in der Berechnung der Feigheit und der schlechten Leidenschaften der Menschen, und damit hat er noch immer das Richtige getroffen. Frankreich war aber mit sich keineswegs einig über den Ausfall der Frage. Daher die widersprechenden Berichte, welche über die Stimmung des französischen Volkes seit Monaten durch die Blätter gegangen sind: es verabscheue den Krieg, es schwärme für den Krieg; die Haltung der Massen sei die düsterste und drohendste, der 2. December sei nie mächtiger gewesen als jetzt; die Polizeivehme und die trockene Guillotine arbeite stille aber eifriger als je, die Marianne selbst habe dem Empereur ihre Loyalität erklärt; die unterdrückte Wuth sei ungeheuer. Spottlieder und Carikaturen auf den Bonaparte überall verbreitet, der Enthusiasmus für das kaiserliche Haus sei offenbar unerheuchelt; die Armee selbst sei von demokratischen und republikanischen Ideen angesteckt, und die Soldaten sängen mit dämonischer Lust die Marseillaise, die Polizei selbst lasse durch ihre Agenten und Bänkelsänger die Marseillaise aufspielen. Das Wahre daran ist, daß Napoleon III. allerdings um Krone und Leben gespielt. Hätte er sich in Deutschland verrechnet — und dazu hätte im März und April noch ein ernstes Wort Preußens und des Bundes hingereicht — so wäre er ein verlorner Mann gewesen. Jetzt aber ist Frankreich bereits überzeugt, daß er sich nicht verrechnet habe. Seine Stellung ohne den Weltkrieg zu erschüttern, dazu ist es jetzt zu spät. Wollten Preußen und Deutschland doch endlich noch zu den Waffen greifen, ganz Frankreich würde sich wie Ein Mann erheben und ihnen den — Krieg der Verachtung machen.

So schwer wöge die Niederlage Oesterreichs in den Macht-

stellungen Europas, daß Frankreich den beiden Resten germanischer Race jetzt schon seine eiskalte Verachtung zu erkennen gibt. Oder verfährt es nicht im adriatischen Meere, als wenn es heute schon kein seemächtiges England mehr in der Welt gäbe? Und vollends am Rhein! Preußen hat mobil gemacht, es stellt seine ganze Wehrkraft auf, es ist im Begriff, seine und Deutschlands Hunderttausende an den Rhein zu werfen; und Napoleon? Er gibt sich nicht einmal die Mühe einer Gegendemonstration; nicht nur führt seine Ostarmee bis auf den heutigen Tag eine ganz nebelhafte Existenz, sondern es zieht auch noch seine garnisonirenden Regimenter direkt vom Rheine und sogar aus Straßburg weg nach Italien. Es fehlte nur noch, daß er den Aufstellungen des Berliner Maulheldenthums Legionen alter Weiber mit Besenstiel und Ofen-Gabel entgegenstellte.

Ist aber Napoleon III. durch militärischen Sieg oder diplomatischen Erfolg in Italien einmal Herr der Welt geworden, dann wird schon die Volksstimmung selber ihn treiben, dem nachbarlichen Deutschland ein ganz anderes Interesse zu widmen. Er wird nicht die guten Dienste Preußens ansehen sondern die antinapoleonischen Grimassen, die es dabei geschnitten, schneiden lassen und schneiden machen. Die „deutsche Frage" ist den Franzosen von jeher ungleich beliebter und geläufiger als die italienische. Ihrem siegreichen Beherrscher aber wird sie sich schon deßhalb als dringendstes Studium empfehlen, weil der deutsche Bund über die italienischen Vorgänge unruhig zu werden sich vermaß, obgleich der russische Kanzler wie der französische Minister ihm einstimmig und kategorisch erklärt hatten: daß er „wesentlich nur eine rein defensive Combination" sei. Zwar hatte Frankreich im Jahre 1854 zur Zeit der orientalischen Krisis das direkte Gegentheil behauptet; aber so viel ist doch gewiß, daß dieses Deutschland damals schon, nur nach anderer Seite hin, seine Kläglichkeit in einladendster Weise erhärtet hat.

Auf die Lösung der deutschen Frage wird dann nothwendig und unmittelbar die Inangriffnahme der englisch-irischen Frage folgen. An Zeitvertreib für die verbündete Revolution fehlt es also, wie man sieht, durchaus nicht. Um sie zu beschäftigen, wird das alte Europa abgebrochen und neu aufgebaut, ebenso wie um des gefährlichen Elements der hauptstädtischen Arbeitermassen willen die Stadt Paris abgebrochen und neu aufgebaut worden ist. Auch der Neubau Europas ist nicht ohne direkte socialen Chancen für Frankreich. Die Massen des Landvolks sind dort seit zehn Jahren durch Mißgeschicke aller Art tief zurückgekommen; wenn nun erst einmal die Losung erginge: ihr seid arm, die da drüben (über dem Rhein und über dem Kanal) sind reich!

Als bei Gelegenheit der Kriegsanleihe die beiden Demokraten in der Pariser Legislative, J. Favre und Olivier, mit heftigen Argumenten auftraten: Freiheit für Italien, aber auch Freiheit für Frankreich! und als sie die verfängliche Frage aufstellten: wie eine Regierung, die in ihrem eigenen Lande die Freiheit unterdrücke, ein anderes Land vom Despotismus befreien werde? — da glaubte man vielfach in dieser Folgerung eine gefährliche Klippe für Napoleon III. zu erblicken, um so mehr, als von verschiedenen Seiten der Ruf widerhallte: die Befreiung Italiens müsse die Befreiung Frankreichs bringen. Der Erfolg eines Friedens aber, welcher Frankreich zum Herrn der Welt macht, dürfte auch über diese Klippe hinüberhelfen. Der 2. December hat ja selbst versprochen, das Werk der geretteten Ordnung solle seinerzeit durch die „Freiheit" gekrönt werden. Der Begriff der „Freiheit" ist streitig, er ist nicht einmal in Deutschland festgestellt, geschweige denn in Frankreich. Wie aber, wenn es Napoleon III. gelänge, die Revolution mit seinem Begriffe der Freiheit auszusöhnen? Sicherlich um so weniger unmöglich, als ja doch die französische Societät einer realen und individuellen Freiheit völlig unfähig ist. Die Freiheit der „Parteien" wird er freilich nicht wie-

derherstellen, jener Parteien, auf welche noch sein Manifest vom 3. Mai einen wüthenden Blick geworfen. Wie aber, wenn der riesenhafte Erfolg diese Parteien an sich auf ein Minimum verringerte, und wenn Napoleon III. sofort nicht zwar die alten parlamentarischen Institutionen, wohl aber den weiland römischen Senat, den Senat von Königen einführte, welcher in feierlicher Oeffentlichkeit der Welt Civilisations-Gesetze vorschriebe? Das müßte doch genügen.

Zu colossal wird für diesen Mann nichts mehr seyn. Das Geheimniß seiner Kunst besteht überhaupt darin, die widerstreitendsten Principien dadurch für seine Sache unschädlich zu machen, daß er sie selber an und in seine Stellung aufnimmt, sie mit seinem System amalgamirt. So hat er es schon mit dem „rothen Gespenst“ gemacht, das er zum Rechtstitel und Vorwand seines Eidbruches nahm. Alle Welt entsetzte sich damals vor dem rothen Gespenst; jetzt freilich neigen Viele zu dem Glauben hin, es sei wenig mehr als künstlich erregte Furcht daran gewesen. Ein bekanntes Finanz-Blatt ist jahrelang vor dem großen Retter der Ordnung und der Coupons adorirend auf den Knieen gelegen; vor einigen Wochen hingegen hat es erklärt: „das rothe Phantom ging damals um, man fühlte sich erleichtert, als ein Geisterbanner auftrat, um diese Erscheinung zu verscheuchen; es bedurfte der Jahre, um zu erkennen, daß die Höllengestalt nur aus der laterna magica des Propheten hervorging, der sie verschwinden machte“. Wir glauben nicht, daß die rothe Partei damals wirklich so wenig Fleisch und Blut gehabt habe; wenn sie aber scheinbar bald verschwand, so verschwand sie eben im Napoleonismus, der selbst Socialismus treibt und als rothes Gespenst umgeht, sobald er gerade nichts Pressanteres zu thun hat. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß es mit der politischen Revolutionspartei ebenso gehen wird.

Favre und Olivier hatten in der letzten Saison der Legislative erklärt: nicht für die Dynastie, für die Revolution müsse

der Krieg unternommen werden; solle der Krieg kein revolutionärer seyn, so sei er ein Verbrechen. Nun, die Herren werden jetzt zufrieden seyn. Garibaldi, der Held des italienischen Umsturzes, glänzt im alliirten Kriegsrath; Kossuth und seine Generale, die Repräsentanten der ungarischen Revolution, rüsten zu Genua unter napoleonischer Obhut*), sie zählen zu den Vertrauten Napoleons III.; Hr. Vogt und Kinkel, die Heroen der deutschen Revolution, arbeiten an der Bekehrung der Flüchtlingswelt zum napoleonischen Princip mit französischen Subsidien. Der Napoleonismus gewinnt täglich an Anhang in den welschen Lagern der Demokratie und des Radikalismus, ebenso wie der Gothaismus in Deutschland. Unter der Censur des gekrönten Stiefelputzers der Revolution richten die Mailänder ihren Aufruf an das schweizerische Tessin, sich von der „bizarren und unförmlichen Eidgenossenschaft“ zu trennen, „mit der ihr nur erkünstelte Beziehungen habt“. In den päpstlichen Legationen und Marken machen Cavour'sche Depeschen den Aufruhr. Viktor Emmanuel übernimmt die militärische Diktatur, und die Römer fraternisiren mit den französischen Soldaten, die kurz vorher vor ihren Dolchen nicht sicher waren.

Allerdings gibt es in der Flüchtlingswelt, namentlich der deutschen, noch ehrliche Starrköpfe, und unter den Republikanern Menschen von harten Begriffen, die ihren Vortheil nicht einsehen wollen, oder Fanatiker, die wie Mazzini dem Manne nicht trauen, welcher noch alle seine Eide und Versprechungen gebrochen habe. Aber sich selber wird er nicht zerbrechen; er braucht nur den Erfolg und habt Acht! die Revolution wird sich überall massenweise zu ihm bekehren. Der Gedanke ist auch

*) Ihre Proklamation sagt: „Der Kaiser der Franzosen und der König von Piemont haben die Gerechtigkeit unserer Sache anerkannt und uns ihrer Sympathie versichert“.

gar zu verführerisch, daß sie unter dem Schutz des Weltmonarchen ihren Triumphzug durch Europa halten solle. Unter dieser Voraussetzung hat Hr. Ruge in einem geistreichen Büchlein vorlängst erwiesen, daß Frankreich das Centrum der modernen Welt seyn müsse. Der constitutionelle Schnickschnack, der republikanische Krimskrams sind Dinge, die in's alte Eisen gehören. Darauf kommt es an: daß aus dem richtig verstandenen Nationalitäts-Princip die Idee der Völkersolidarität erwachse. Ihre Durchführung bedarf aber gerade der französischen Leitung, d. i. einer starken einheitlich centralisirten Gewalt: das sieht Hr. Ruge sehr wohl ein. Siegt Napoleon III., dann ist er ganz der Mann dazu, diese weltumgestaltende Rolle zu übernehmen. Die rothen Fähnlein, die allenthalben aus der umsichgreifenden moralischen Zersetzung wieder auftauchen, werden sich ihm in hellen Haufen zuwenden, sobald er einmal Völkersolidarität macht. Und wenn dieser Weltmonarch mit capricirter Hartnäckigkeit das Ziel verfolgt, sich und sein System vom Papste gekrönt zu sehen, nun um so besser. Nur altmodische Pedanten der Revolution stoßen sich an solchen Förmlichkeiten!

Man hat sich vielfach über das napoleonische Nationalitäts-Princip lustig gemacht, weil die Franzosen ja doch gar keine Lust bezeugten, auch ihrerseits Elsaß und Lothringen herauszugeben. Hr. Ruge aber hat bereits nachgewiesen, daß das Nationalitäts-Princip so abstrakt gefaßt eine Narrheit sei. In seiner höhern Potenz der Völkersolidarität hingegen werden sich alle jene Widersprüche aufheben. Sobald Napoleon III. durch den Sieg über Oesterreich zum Herrn der Welt geworden, wird er die Herstellung der Völkersolidarität in Angriff nehmen. Bis dahin muß sich allerdings die revolutionäre Partei, ebenso wie zuvor die conservative, allerlei widersprechende Reden von ihm gefallen lassen.

Es gibt in seinem eigenen Lande zwei große Parteien, die eine will Befreiung Italiens mit Revolution, die andere

ohne Revolution. Napoleon III. stimmt beiden zu. Er hat ja gerade deßhalb den Krieg in Italien angefangen, um dort den ewig lodernden Revolutionsherd auszulöschen. Der Siècle aber weist lachend auf die verjagten Fürsten von Toskana, Modena und Parma, auf die glänzende Garde des Befreiers: Garibaldi, Ulloa, Kossuth u. s. w.; habe ich es, triumphirt er, nicht von jeher gesagt, daß Italien nicht zu befreien sei ohne den Beistand der Revolution? Viktor Emmanuel rafft und sackt von allen Seiten her ein wie der Dieb bei nächtlichem Einbruch. Napoleon III. aber schreibt an die Mächte: es sei eine Verläumdung, daß er im Bunde mit der Revolution stehe; habe er ja gleich anfangs erklärt: daß er nicht nach Italien komme, um die Dynastien abzusetzen. Unter Cavours Rath und Beistand entzündet sich der Aufruhr in den Legationen und in den Marken; aber mit Gutheißung Goyons, des französischen Commandanten in Rom, kartätschen ihn die päpstlichen Schweizer in Perugia wieder nieder. Napoleon will Italien nicht constituiren, ohne „die Wünsche der Bevölkerungen“ zu befragen; aber der Moniteur setzt hinzu: „auch die Großmächte“. In Summa: der Weltmonarch der neuen Völkersolidarität wird die leibhafte Revolution, aber er wird nicht ohne Unterkönige seyn.

Dann, wenn er Europa in Blut gebadet hat, wird er auch sein Versprechen halten, daß das Kaiserreich der Friede sei. Er wird zu den Friedenswerken seines Systems, zur Apotheose des Schwindels und der Fleischeslust, zum Pandämonium aller Corruption und alles Trugs, zurückkehren, ja er wird das Reich des ewigen Friedens verkünden. Mit Einem Worte: es handelt sich darum, ob wirklich die Zeiten des Antichrist anbrechen sollen; französische Gebietserweiterungen in Deutschland und Belgien sind eigentlich bloße Nebensache.

Es gab Ein Mittel zur Abwehr einer solchen Katastrophe und es wird stets nur Eines geben: der compakte Widerstand der engverbundenen deutschen Gesammtmacht. Die alten Wege

der Politik und Künste der Diplomatie sind ohnmächtig gegen solch einen Andrang, selbst wenn sie redlich benützt werden. Nachdem man aber in Berlin zusah, bis Oesterreich geschlagen wäre, um dann freundschaftlichst zu rathen: nun müßt ihr Opfer bringen, denn die militärischen Erfolge verlangen ihr Recht! — nachdem in Berlin eine solche Politik beliebt und dem übrigen Deutschland oktroyirt ward, ist dem Revolutions-Monarchen Frankreichs der Weg gebahnt zur Herrschaft der Welt. Selbst ein unvermutheter Personenwechsel würde für den Moment die Gefahr kaum verscheuchen. Denn bereits ist Frankreich selbst compromittirt für den Sieg und Erfolg; Frankreich aber findet immer die Leute, welche es will und braucht. Als es im J. 1848 den Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik erkor, lachte ganz Europa über die Wahl eines solchen „Esels“; jetzt steht dieser Mann auf der Schwelle zur europäischen Diktatur.

Noch ist Oesterreichs Schwert nicht zerbrochen, das allein den Muth in sich fand, der finstern Macht zu widerstehen. Noch gibt es eine geistige Gewalt, an deren Fels schon mancher Weltsturm sich gebrochen hat, und die der Weltherrschafts-Candidat unterjochen muß, wenn ihn nicht die halb gethane Arbeit ins Verderben stürzen soll. So ist überhaupt dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber welche Leiden und Verheerungen und Blutströme werden wir alle zu überstehen haben, ehe die Zuchtruthe Gottes vom Rachefeuer verzehrt wird! Das Volk wird nicht vergessen, wem es alles Das zu danken hat, und es ist Pflicht den rechten Schuldigen offen anzuklagen, damit nicht, wenn über kurz oder lang das brennende Gefühl unsäglicher Schmach in wilden Zornesflammen auflodert, die näher Stehenden für ihn büßen müssen.

III. Wehe der Welt, wenn das Papstthum französisch würde!

Den 10. Juli 1859.

Das germanische Volksthum nährt den Geist des positiven Rechts, das romanische den der subjektiven Zweckmäßigkeit, eine Art von nachgeborenem Faustrecht. Alle diese Romanen sind mehr oder weniger politische Rationalisten. Ueber die historische Genesis dieses Charakterzugs wäre viel zu sagen; daß er an den Franzosen am schärfsten ausgeprägt hervortritt, erklärt sich sehr natürlich aus der absoluten Unfreiheit und Rechtslosigkeit ihrer Societät vor, in und nach der Revolution. Recht und Verträge im Völkerleben finden bei den Franzosen wenig Sinn und Verständniß; auch die religiös-strenggläubigsten unter ihnen neigen sich in diesem Punkte zum Skepticismus, und ohne Gewissensscrupel setzen sie sich über alles Völkerrecht und alle Verträge hinüber, wenn sie des Bessern und Zweckmäßigern sicher zu seyn glauben. Napoleon III. hat das anarchische Princip der sagesse politique, welcher alles positive Recht unterworfen sei, nicht eingeschwärzt, er hat es aus der Tiefe des französischen Geistes erhoben.

Hingegen ist der Napoleonismus himmelweit entfernt von einer zweiten Eigenschaft, welche sich das Franzosenthum bis heute mehr oder minder bewahrt hat: es ist ein gewisser Zug ritterlicher Ehre. Dieser Zug vermag dem Mangel des positiven Rechtsgefühls, worin der Napoleonismus seine Stärke hat, unter Umständen einigermaßen die Wage zu halten; er allein konnte, wenn eine geniale Politik an ihm anzuknüpfen verstand, der Gewissenlosigkeit napoleonischer Spekulation die Zugänge abschneiden und den Frieden der Welt erhalten, insbesondere den Frieden in Italien. Die unwiederbringliche Ge-

legenheit, Frankreich auf solche Weise in eine conservative Allianz zu verwickeln, war im orientalischen Kriege vorhanden, und sie ist versäumt worden. Dennoch gab es in Frankreich bis auf die letzte Zeit eine namhafte Partei, welche die Allianz Frankreichs und Oesterreichs als ihr politisches Programm festhielt. Namentlich hat die Fraktion des „Univers" diese Politik mit einer Beharrlichkeit vertreten, welche eines bessern Erfolgs werth gewesen wäre. Es gibt aber auch noch andere „Oesterreicher" in Frankreich. Und an dem Satze haben auch die Histor.-polit. Blätter seit Jahren als ihrem politischen Barometer festgehalten: daß in dem Maße, als es dem Napoleonismus gelinge, das wetterwendische Franzosenthum mit Oesterreich zu verfeinden — die Weltrevolution gewiß sei.

Es wäre ungerecht, diese Ausnahmen und Modifikationen nicht wohl zu beachten. Im Uebrigen aber darf man sagen, daß auch die sogenannte katholische Partei und der Klerus in Frankreich dem napoleonischen Programm: „Italien müsse frei werden bis an's adriatische Meer", keineswegs principiell zuwider ist. Ja, dieses Verhältniß gilt nicht allein für Frankreich, sondern für alle romanischen Völker, namentlich auch für Spanien. Ob denn, meinen sie, die nationale Unterdrückung in Italien ewig dauern solle? Und nicht nur in Italien, sondern auch in Polen und Ungarn, in Irland und auf den jonischen Inseln, an der untern Donau und in der Türkei? Freilich aber mögen im Stillen Viele zweifeln, ob gerade Napoleon III. der rechte Mann für solche Werke der „Befreiung" sei. Jedenfalls stellen sie offen die strikte Bedingung, daß dabei jede Cooperation mit der Revolution ferngehalten werde, und daß insbesondere in Italien der weltliche Besitz und die Souverainetätsrechte des heiligen Vaters aufrecht erhalten würden.

Alle die Ausnahmen, Wenn und Aber sind zusammengenommen wohl geeignet, die vor dem Ausbruch des Kriegs herübergelangten Nachrichten von der drohenden Stellung zu erklären, welche der Klerus Frankreichs gegen das napoleonische Vorhaben einnehme. Napoleon III. beeilte sich wirklich mit auffallender Aengstlichkeit, die Besorgnisse der französischen Katholiken zu beschwichtigen, und er fährt in dieser Mühewaltung mit sichtlicher Beflissenheit fort. Er sucht seine Versicherungen auch thatsächlich zu erhärten, so verzweifelt die Aufgabe immerhin ist, im Kirchenstaat ebensowohl die Revolution und die sardinische Diktatur als die Herrscherrechte des heiligen Vaters zu protegiren.

Schon das Kriegs-Manifest vom 3. Mai erklärte: „wir ziehen nicht nach Italien, um die Unordnung zu nähren, oder

die Macht des heiligen Vaters, den wir auf seinen Thron zurückgeführt haben, zu schwächen, sondern um ihn dem fremden Druck zu entziehen, der schwer auf der ganzen Halbinsel lastete, und die Ordnung auf die Befriedigung legitimer Interessen gründen zu helfen." Ein paar Tage darauf erließ der Cultusminister sein berühmtes Rundschreiben an den Episkopat Frankreichs: „Man deutete je nach Leidenschaften und Interessen vielfach die Rolle, welche Frankreich inmitten der gegenwärtigen Verhältnisse spielen wird. Der Kaiser dachte vor Gott daran, und seine wohlbekannte Klugheit, Energie und Loyalität werden weder der Religion noch dem Lande fehlen. Der Fürst, welcher der Religion so viele Beweise der Ergebenheit und Anhänglichkeit gab, der Fürst, welcher nach den schlimmen Tagen von 1848 den heiligen Vater nach dem Vatikan zurückführte, ist die festeste Stütze der katholischen Einheit; er will, daß das Oberhaupt der Kirche geachtet werde in allen seinen Rechten als weltlicher Fürst; der Fürst, welcher Frankreich vor der Ueberfluthung des demagogischen Geistes schützte, kann weder die Grundsätze desselben annehmen, noch die Bestrebungen desselben in Italien wollen. Diese patriotischen, großmüthigen und christlichen Ideen . . . müssen im Herzen des französischen Klerus ebenso große Sicherheit als Dankbarkeit erwecken." Auch fortan wurde bei jedem Anlaß die Verehrung gegen den Papst officiell betont, und ihm selbst auf verschiedenen Wegen zu wissen gethan. Als der Ami de la religion am 15. Juni andeutete: der Aufstand in der Romagna sei eine Folge der kaiserlichen Proklamation von Mailand, da erhielt das Blatt eine strenge Rüge solcher Insinuationen, als „wolle Frankreich die politische Autorität des heiligen Vaters erschüttern, welche vielmehr unter dem ehrfurchtsvollen Schutze seiner Waffen stehe." Der rothe Siècle fuhr zwar fort, das Axiom der italienischen Revolutions-Partei zu bekräftigen, daß die Existenz des Kirchenstaats mit dem Wohl und der Größe Italiens unverträglich sei; man könne sehr wohl den Papst als Haupt der Christenheit achten, die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles hingegen als „ultramontane Politik" verabscheuen. Am 3. Juli erhielt aber auch der Siècle einen ministeriellen Verweis: „daß er das Papstthum in seiner politischen Gewalt und im Dogma angreife, deren hohe Personifikation es ist, und so die Sache der italienischen Unabhängigkeit mit der der Revolution vermenge; die politische Unabhängigkeit und die geistige Souverainetät, welche in der Papstwürde vereinigt sind, machen sie doppelt ehrwürdig" rc. Kurz, es ist ganz glaublich, daß Napoleon III. den Führern des italienischen Umsturzes strenge verbiete: nur

zweierlei nicht — an den Papst nicht rühren und die Republik nicht proklamiren.

Vorerst abgesehen von der Frage, in wie weit diese Versicherungen sein Ernst sind oder nicht — ist schon der Gegensatz zu der Behandlung interessant, welche den Katholiken in Deutschland hinsichtlich ihrer Stellung zur schwebenden Krisis zu Theil wird. Es hat nicht lange gedauert, so traten hier die allein deutsch sich Dünkenden mit der Parole hervor: wenn Krieg, so ein deutscher Krieg, aber nicht ein Kreuzzug für „Absolutismus und Ultramontanismus." Mit andern Worten: die weltliche Herrschaft des Papsts muß untergehen. Sie sagten's auch mit deutlichen Worten. Ein ausgezeichnetes Lästermaul, Namens Ruth aus Heidelberg, verklagt geradezu die nichtkatholischen Mächte von 1815: daß hauptsächlich sie den Kirchenstaat der „hierarchischen Sekte" wieder preisgegeben, „die der eigentliche und drückendste Fremdling in Italien sei." Unter Beleidigungen und Beschimpfungen aller Art ward uns die Wahl gelassen, entweder zum Napoleon zu halten, oder dem „Hort des Protestantismus" die katholische Zukunft anzuvertrauen. Preußen müsse zur Erwägung bringen, ob unsere Zeit noch eine rein geistliche Regierung ertrage. Das sei seine eigentlich deutsche Aufgabe. Nicht nur das berüchtigte Pamphlet: „Preußen und die italienische Frage" sprach davon; im Gremium der deutschen Buchhändler sollen sogar Verabredungen getroffen worden seyn, nur Flugschriften dieser Richtung zu verlegen. Jedenfalls wurde es stereotype Rede: die preußische Verfassung und der preußische Protestantismus müsse in allen politischen Schritten Deutschlands maßgebend seyn. Man discutirte öffentlich die Frage: ob denn auch die „Ultramontanen" im nationalen Aufschwung als Bundesgenossen gegen Napoleon zuzulassen seien?

Solch verblendeter Unverstand arbeitet dem Napoleoniden überall in die Hände! Selber Voltairianer von Haus aus, getrieben von fatalistischem Aberglauben, aber ein Mann ohne religiöses Bekenntniß und ohne Moralität hegt er gewiß nicht die geringste Sympathie für die Kirche; aber er achtet ihr politisches Gewicht. Er bemüht sich nicht nur um ihren äußern und materiellen Einfluß; er weiß auch ihre geistige Kraft zu schätzen als die einzige Sperrkette, welche an dem rollenden Rade der romanischen Societät noch übrig geblieben ist. Während seine Gegner in Deutschland die Sprache der italienischen Revolution gegen die weltlichen Rechte der römischen Kirche reden, verspricht er sie gegen die Revolution zu schützen. Freilich eine mißliche Verpflichtung, da er selber die Wege der Revolution wandelt und mit ihr auf gutem Fuße sich erhalten

muß. Immerhin aber ist die durch seinen politischen Scharfblick und den fanatischen Knabendünkel seiner deutschen und magyarischen Rivalen herbeigeführte Situation der Art, daß leicht auch noch ganz andere Leute irregeführt werden könnten, geschweige denn die romanischen „Ultramontanen."

Die Stimmungen der letzteren zeigten sich sehr deutlich in den Hirtenbriefen, durch welche der französische Episcopat seit dem 7. Mai die päpstliche Encyclika zum Gebet für den Frieden und zugleich das cultusministerielle Rundschreiben dem Klerus mittheilte. Nirgends eine eigentliche Mißbilligung des kaiserlichen Vornehmens. Doch verrathen einige Hirtenbriefe durch lakonische Kürze die Mißstimmung ihrer Autoren; der deutsche Bischof von Straßburg will auch, daß die weitere Mittheilung von der Kanzel ohne Commentar statthabe. Andere Bischöfe bezeugen ihre tiefe Angst vor der Einmischung der Revolution. So will sich der von Angers zwar zu allem Vertrauen auf den Fürsten zwingen, den die Vorsehung gesendet habe, um den Abgrund der Revolutionen zu schließen; aber er läßt doch auch einfließen: „verhehlen wir es uns nicht, die Revolution erschreckt uns immer, unter welcher Fahne sie sich auch verstecke." Eine dritte und zahlreiche Kategorie endlich läßt ihrem romanischen Sanguinismus, der nationalen Verachtung des positiven Rechts, mehr oder weniger die Zügel schießen. Der Cardinal-Erzbischof von Paris scheint für seinen Hirtenbrief das Material aus den Noten Cavours geholt zu haben. Mit dem ächtfranzösischen Styl ging insbesondere der Erzbischof von Auch voran. „Die Kriege", sagt er, „kommen direkt von Gott; welches die göttliche Absicht bei dem gegenwärtigen ist, das wissen wir nicht; soviel aber wissen wir: an dem Tage seiner Geburt bei Zülpich hat Frankreich die Bestimmung erhalten, mit seinem Schwert die Geschichte Gottes in der Welt zu schreiben — gesta dei per Francos — und nie ist ein Volk seiner Mission treuer geblieben. Frankreich ist der Soldat Gottes und so oft es sich selber angehört hat*), heißt für den Erfolg seiner Waffen beten nichts Anderes, als von Gott den Triumph seiner eigenen Sache verlangen. So ist es denn auch jetzt nicht die Revolution, sondern es ist das wahre Frankreich, welches dem Kaiser über die Alpen folgt, das Frankreich Karls des Großen und des heiligen Ludwig."

Als das Pariser Journal Pays solche Aeußerungen zu einem überaus frommthuenden Artikel benützte, bezeichnete sie die Allgemeine Zeitung als „eine wahre Pfaffen-Blasphemie", es fiel sogar der Ausdruck „Baalspfaffen". Auch uns hat

*) d. h. mit Ausnahme der großen Revolution.

der Vorgang in's Herz gebrannt; es ist uns schon unvergeßlich geblieben, wie wir den französischen Episcopat heute die Freiheitsbäume von 1848 einsegnen, und morgen den Urheber des 2. December als gottgesandten Retter beräuchern sahen. Wir Katholiken haben auch ein Recht darüber zu klagen und zu trauern. Denn wir haben die Ideen, Bestrebungen und Ereignisse nie gebilligt und beklatscht, welche den romanischen Volkscharakter des Gefühls für positives Recht beraubt, ihm den Geschmack am Faustrecht wieder beigebracht haben. Dereinst hat auch der französische Prälatenstand seine politische Selbstständigkeit behauptet; so lange er selber politische Rechte und Freiheiten besaß, hatte er auch die Rechte und Freiheiten des Volkes wacker vertheidigt. Das hat Graf Tocqueville rühmlich anerkannt, mit so großen widerkirchlichen Vorurtheilen er auch an die Forschung für seine Geschichte Frankreichs vor der Revolution gegangen war. Wir haben ein Recht, diese verhängnißvolle Veränderung zu bedauern. Wer aber die sociale Omnipotenz des Staates will, wer am liebsten den Klerus überall in geistliche Territorialbeamten verwandelt sähe, wer das Concordat begeifert, die Religionsedikte und organischen Artikel empfiehlt, wer das Princip kirchlicher Freiheit verdächtigt — der hat kein Recht über irgend eine Art des Byzantinismus sich zu beklagen. Er ärndtet nur, was er gesäet hat.

Wer vollends Oel in das Feuer des Fanatismus gießt, welches nun von vielen Seiten gegen die weltlichen Herrscher-Rechte des katholischen Primats, die Garantien seiner Freiheit und Unabhängigkeit, angeblasen wird: der arbeitet an der Entziehung der letzten Stütze germanischer Freiheit, welche den romanischen Kirchen noch geblieben war. Darum ist in dem Maße, als die omnipotente Centralisation in Frankreich sich vollendete, der Anschluß des Episcopats an den heiligen Stuhl enger und vorbehaltsloser geworden, weil nur dieses Eine Band ihn noch hält über dem Abgrund des völligen Byzantinismus. Napoleon III. ist in naturnothwendiger Consequenz ausgemachter Cäsareopapist. Wer jetzt den Haß gegen die freie Unabhängigkeit des Papstes anfachen hilft, der arbeitet in unbegreiflicher Verblendung abermals ihm in die Hände.

Freilich, der Mann ist gewitzigt und verschlagen, er wird es so plump nicht machen wie weiland sein Ohm. Wir glauben wirklich, daß er nicht beabsichtigt, das Papstthum geradezu seines Territoriums zu berauben. Er hat darum dem unersättlichen Viktor Emmanuel nicht erlaubt, die aufgestandenen Legationen in seinen „Schutz" zu nehmen. Aber er dul-

tete dennoch, daß von Turin und Toskana aus das päpstliche Militär zur Desertion verleitet und in den Städten des Papstes der Abfall entzündet worden. Er hat die Neutralität des Kirchenstaats anerkannt, und doch organisiren sardinische Commissäre die Revolution in den Legationen und soweit sie vermögen. Dieselbe Zweideutigkeit herrscht in allen Schritten Goyons zu Rom: er fetirt die Häupter der Bewegung, aber er verbietet ihnen die Bewegung. Goyon hat in seiner Proklamation zu Ostern offen gesagt: um den verehrungswürdigen und verehrten heiligen Vater zu schützen, müsse er dem Gesetze Achtung erhalten, freilich sei diese Pflicht ihm „peinlich". Ein gewisser About, der Voltaire des heutigen Frankreichs, hat ein Buch voll scham- und zuchtloser Ausfälle auf die Regierung des Papstes geschrieben; er durfte es im Lande nicht drucken lassen, wohl aber ließ man es ruhig in ganz Frankreich verbreiten; dann erst ward es verboten, und den Hrn. About nahm Napoleon III. als Historiographen mit sich nach Italien. Was soll alle diese Doppelzüngigkeit? Etwa bloß den Cardinalstaatssekretär Antonelli stürzen, den sie den „Oesterreicher" nennen? Oder etwa bloß den „Patrioten" schmeicheln, ohne den Papst zum Bruche zu treiben? Bagatellen! Der Napoleonide trifft vielmehr die Einleitung zu den „Reformen", welche er im Kirchenstaate anbringen wird, d. i. zu der französischen Curatel, die jede Wiederkehr eines österreichischen oder andern Einflusses in Rom definitiv abschneiden muß.

Wie wird unser afterliberaler und gothaischer und preußisch-englisch-evangelischer Janhagel vor Jubel darüber aus der Haut fahren! War es nicht einer der vernichtendsten Vorwürfe gegen Oesterreich, daß es sich durch das Concordat in gute Beziehungen zu Rom gesetzt und dort Einfluß gewonnen habe? Hat ja auch der Constitutionnel den „protestantischen Ländern" die Einsicht zum Ruhme angerechnet, daß die anormale Lage des Kirchenstaats lediglich von Oesterreich herrühre. Freilich macht er es in demselben Athem Oesterreich zum Vorwurf, daß seine Regierung von jeher Rom feindlich gewesen sei. „Es ist", sagt das napoleonische Blatt, „eine historische Tradition, daß die politischen Principien Wiens zu allen Zeiten, von vorübergehender Berechnung abgesehen, im Kampfe waren mit den religiösen Principien des römischen Stuhls". Ein solcher Zustand, eine Art Staatsreligion, die zwischen Katholicismus und Protestantismus die Schwebe hält, wie sie von Joseph II. überliefert und im Concordat begraben ward, muß in Oesterreich wiederhergestellt werden: so sagen die eigentlich Deutschen, und diese Restauration gehöre mit zu

der deutschen Aufgabe Preußens. Um so besser aber für Preußen, wenn Napoleon III. selbst das Geschäft übernimmt, indem er den Papst unter Curatel stellt und das Papstthum zu einem französischen National-Institut macht. Und wenn dann der Papst gar noch die brennendste Sehnsucht des Mannes stillte, und ihm und seinem System die Kaiserkrone aufsetzte — dann wären die identischen Interessen Preußens und Deutschlands für immer gerettet und gesichert!

Gebe Gott, daß nicht noch die Thatsachen diese toll gewordene Pfiffigkeit eines Andern belehren müssen! Man hat bis jetzt mit vollem Bewußtseyn von einem Druck gelogen, der in Oesterreich seit dem Concordat von kirchlicher Seite her auf dem geistigen Leben laste. Dagegen ist es nur allzuwahr, daß es in Frankreich keine Disciplin geistiger Thätigkeit mehr gibt, die nicht vom Napoleonismus kasernirt und demoralisirt wäre. Laßt der Freiheit nur auch noch die letzte Zufluchtsstätte in romanischen Ländern, den Kirchenraum verschließen, ja sogar das System kirchlicher Weihe theilhaft werden — und uns schaudert vor der moralisch-intellektuellen Pest, welche dann die Menschheit verheeren würde! Dem freien Wort aber, den allgewaltigen Ideen, dem „Evangelium", dem protestantischen Gedanken, und wie alle die schönen Dinge heißen, welche schon vor einem preußischen Ministerium Manteuffel so rühmlich mit Heulen und Zähneklappern bestanden sind — geben wir ernsthaft zu bedenken, wie sie wohl gebettet seyn würden zwischen dem romanischen Cäsareopapismus des Westens und dem moskowitischen Cäsareopapismus des Ostens. Es dürften Zeiten kommen, wo die Evangelical Alliance Buß- und Bettage ausschreiben möchte für — Wiederherstellung des Kirchenstaats und für allgemeine Einführung des österreichischen Concordats!

IX.

Ein Wort aus Oesterreich *).

Im ersten Maiheft 1858 der Revue des Deux Mondes ist ein Aufsatz erschienen unter dem Titel: „Oesterreich unter dem Kaiser Franz Joseph. Die politischen Fragen und die Reformbewegung in Oesterreich seit 1848."

Dieser Aufsatz hat nun nach manchen Richtungen Aufsehen erregt, theils besorglicher Natur, wegen seiner einschneidenden Darstellung der Verhältnisse der Gegenwart, und ihrer möglichen Fortentwickelung in dem Sinne wie ihn die Thatsachen geben sollen, theils aber auch tröstlicher Art, wenn diese Entwickelung im Sinne des Verfassers eine gesunde werden sollte.

In historisch gehaltener Einkleidung wird ein Programm dessen geboten was zu thun wäre, der Wege die man einzuschlagen hätte, um zu einem gedeihlichen Ziel zu gelangen. Da unter Manchem, dem man kaum oder doch nicht unbe-

*) Der nachstehende Aufsatz ist lange vor dem Erscheinen der berühmten Schrift des Herrn Baron Eötvös geschrieben.

Sein Druck in den „Histor.-polit. Blättern" hat von vornherein das Interesse, daß er die erste Kritik über öffentliche Zustände Oesterreichs war, welche wir nicht selber zu schreiben genöthigt gewesen sind. Anm. d. Red.

dingt zustimmen möchte, doch auch Anregungen gegeben werden, die einer wohlverstandenen Fortbildung, jedenfalls aber einer eingehenderen Beachtung nicht unwürdig seyn dürften, so ward uns dieß zur Veranlassung, eine Beleuchtung des Aufsatzes zu unternehmen, welche hinwieder zu einer klärenden Würdigung beitragen möchte.

Der zu besprechende Aufsatz zerfällt in vier Hauptabtheilungen: a) In allgemeine historische Betrachtungen über das Verhältniß des österreichischen Staates, als bis 1806 zum Theil im deutschen Reichsverbande stehend, und seitdem als selbstständiges Kaiserthum. b) Daraus wird eine Geschichte der Umwälzung von 1848, ihrer Veranlassungen und nächsten Folgen, in allgemeinsten Zügen entwickelt. c) Enthält summarische Betrachtungen über die finanziellen Zustände Oesterreichs seit 1848, mit daraus gezogenen Folgerungen. d) Diese endlich gipfeln sich hier zu mehr oder minder positiven Vorschlägen, unter der Bezeichnung eines Programms, was nun zu thun, um die dargestellten Mißstände zu heilen, und so der Zukunft wieder einen sicheren Boden zu gewinnen.

Alles dieß ist von Hrn. Georg v. Müller, angeblich aus Wien, zusammengestellt und durchgeführt. Ohne über den Verfasser kritteln zu wollen, steigen doch mancherlei Bedenken über den ganz genuinen Wiener Ursprung auf — eine Frage, die bei Dingen solcher Natur immer auch in das Auge zu fassen ist.

Empfangen und geboren mag dieß Wesen allenfalls in Wien seyn. Ja es stoßen unzweideutig Ideen vormärzlicher Reformtendenzen auf, wie sie eben damals vorzugsweise in Wien blühten und trieben, hier aber etwas von der nachfolgenden Anschauungsweise aus späterer zehnjähriger Erfahrung angefärbt erscheinen. Zum Eintritt in die Welt scheint aber das Produkt in Pariser Luft, mit Pariser Milch aufgezogen.

Es handelt sich uns nicht um den Styl und dessen Po-

keit, die endlich einer jeden Redaktion zustehen muß, vollends einer französischen, für die der Styl oft die Sache selbst wird. Wir haben es nicht mit der Erscheinung im Worte, sondern mit dem Wesen zu thun. Dieß aber erweist sich, und zwar besonders im mehr historischen Theil, von so durchaus französischer Auffassungsweise, die Unmöglichkeit, fremde Zustände anders als durch das Medium analogisirender französischen Anschauung zu würdigen, ist so ausgeprägt, daß man nicht umhin kann, in der Arbeit, sei auch Wien ihr Geburtsort, ein französischen Einfluß, oder doch ideelle Mitautorschaft zu erkennen.

An das Werk: „die europäische Pentarchie" anknüpfend, ohne jedoch dessen System und Folgerungen völlig beizustimmen, erklärt der Verfasser: „Da nun Oesterreich eines der Glieder der Pentarchie ist, knüpft sich ein allgemeines Interesse an alles, was die öffentliche Meinung über den Zustand dieses Landes aufklären und berichtigen kann, das ein langer Aufenthalt in seinen verschiedenen Provinzen uns glücklicherweise kennen und lieben lehrte."

Was der Verfasser darunter verstehe, und in wie ferne er die öffentliche Meinung für aufklärungsfähig hält, ist nicht ganz klar wenn er sagt, jede Zeit habe ihre herrschende politische Idee, jede Zeit habe auch ihr „Spielzeug", und wenn er die eine anerkennt, das andere aber bekämpft. Jene sei in unserem Jahrhundert die politische und persönliche Freiheit, dieß der Geist der Nationalitäten.

Was nun diese beiderlei Freiheiten betrifft, so stehen sie zu einander in einem nicht so leicht auszugleichenden Widerspruch, und soferne diesen die öffentliche Meinung nicht klar einsieht, sondern hauptsächlich instinktmäßig gegen Autorität überhaupt, so wie gegen die Ordnungen ankämpft, auf denen jene allein organisch wurzeln, ist die öffentliche Meinung an sich entweder nicht die competente Instanz, oder sie selbst liegt

wo anders, als wo man sie gemeinhin sucht und zu finden glaubt. In jenem Sinne fällt sie mit den Nationalitätsbestrebungen der Art zusammen, wie sie der Verfasser mit Recht bekämpft, ohne aber das dießfalls entscheidende Argument zu berühren, daß nämlich zuerst durch das Christenthum, dann durch die aus- und an demselben sich entwickelnde Politik, höhere Einheiten der neuen Zeit geschaffen wurden, als es Stämme, oder Nationen als Aggregat solcher, seyn konnten. Zwischenheirathen und vermischende Ansiedlungen lösten diese nach und nach auf, wie sie denn auch wesentlich dem Heidenthum mit seinen Nationalgöttern angehören, und deren Strebungen darin mit der schief aufgefaßten herrschenden Idee zusammenfallen, daß sie im innersten Kern eigentlich gegen die Autorität, als höheres göttliches Princip auftreten, um an ihre Stelle die Willkür des Augenblicks zu setzen. Daraus erklärt sich die Erscheinung, wie Pseudoliberalismus und Nationalitäten-Drang zusammen gehen können, obwohl sie sich im innersten Wesen einander geradezu widersprechen, noch mehr aber dem ächten Liberalismus.

Sehr wahr sagt der Verfasser: es sei absolut nothwendig, den Staat Oesterreich auf eine andere Grundlage als die der Nationalitäten zu stützen, und wenn heute ein Racenkrieg ihn zertrümmerte, müßte man ihn morgen aus denselben Elementen, unter ebenmäßig gesicherter Gleichheit der politischen Rechte wieder aufbauen.

Schließt aber der Verfasser: „Oesterreichs Politik könnte weit entschiedener, weit energischer nach Innen wie auch nach Außen seyn, hätte sie nicht so viele Empfindlichkeiten zu schonen, so viele Rücksichten zu beachten" — so dürfte der Satz umgekehrt noch wahrer seyn, daß eben in der Verschiedenheit der Elemente ein wesentliches Mittel energischester Kraftstellung liegt, wenn sie in organischer Einheit behandelt werden, d. i. im direkten Gegensatz administrativer Einförmigkeit.

Da in diesem Sinne auch das Endergebniß des besprochenen Aufsatzes ausfällt, so wird sich später der Ort finden, darauf näher einzugehen, als hier aus Anlaß seiner Einleitung thunlich ist.

Was das erste Hauptstück angeht, so gilt insbesondere von ihm die oben erwähnte Ausstellung wesentlich französischer Anschauungsweise, sowohl in Auffassung der deutschen Reichsverhältnisse, als auch hinsichtlich der daraus entwickelten geschichtlichen Skizze über die Reformbestrebungen, so wie des endlichen Umsturzes und seiner Folgen in Oesterreich Am meisten aber tritt die specifische Auffassung des Pariser Publicisten da hervor, wo von der Partei mit einem festen Programm und angeblich concentrischem einheitlichen Wirken die Rede ist.

Die größte Anzahl gleichdenkender Männer ist noch keine Partei, ein in ihren Gedanken zusammengehendes Streben noch kein Programm, beides im streng positiv politischen Sinne, zu nennen. Dazu gehört nebst klarem Bewußtseyn der Zwecke und Mittel eine faktische Organisirung, mit ihrem Corollar wohlgeschulter Disciplin. Hätte dergleichen, und zwar so lange her als der Verfasser annimmt, bestanden, so konnte der Umsturz nimmermehr ein so plötzlicher und allgemeiner werden. Die Regierung konnte schwanken, aber nimmermehr so ganz rathlos zusammenbrechen. Sie hätte nebst und neben dem Heere ein starkes Element zur Stütze gefunden. Die Wohlgesinnten konnten nicht so den Kopf verlieren und aufgerollt werden, wie es geschah, wenn sie eine Partei, das ist ein Organismus gewesen wären.

Ja man hätte nicht erlebt, daß die Revolution alles, was sie zum Vorwand der Klage genommen, in noch größerem Maße, abgesehen von natürlicher Wirkung einer Reaktion, wieder einrichtete. Was allenfalls von Partei vormärzlich bestanden, kann wohl als Fraktion zum Untergraben bestehender Verhältnisse mit beigetragen haben, hat aber dabei zum Theil

eine so modern liberale Färbung zur Schau getragen, daß man ihr allein ohne bedeutende Umwandlung die Durchführung eines Neubaues, wie sie ihn anstreben wollte, kaum zutrauen möchte, sollte er nicht auf ein bloßes Consolidiren von hohlen, die Revolution nur fördernden Formen hinauslaufen.

Daß eine organische Partei für die Zukunft entstehe, ist des Verfassers wohlmeinende Absicht; aber eine höchst gefährliche Selbsttäuschung ist es, den Grund hiezu in etwas suchen zu wollen, was noch nicht organisch dasteht, und nicht durch ein Gedankenleben Einzelner, nicht durch ein noch so allgemeines, sei es selbst berechtigtes „Schmollen" und „Unzufriedenseyn" ersetzt werden kann.

Das zweite Hauptstück behandelt in werthvollen Betrachtungen unsere neuere Finanzgeschichte. Ihr Resultat fällt hier nur so weit in das Gewicht, als es ein Argument mehr für andere vielleicht unabweisbare Consequenzen ergibt, die, den eigentlichen Kern der Arbeit bildend, uns vorzugsweise zu beschäftigen haben. Damit gelangen wir zum dritten Abschnitt, aus den Vorhallen und Treppenhäusern in die Gemächer des Lebens und Webens selber.

Das Unerquickliche des bloßen Regirens fühlend, wenn nicht auch contrapositorisch etwas an die Stelle des einfach Verneinten und Abgelehnten gesetzt werden kann, dient es uns zur Befriedigung, anstatt des Messers bloß polemischer Kritik, nunmehr ein anderes Werkzeug zur Hand nehmen zu können, um erklärend, Ungehöriges ausscheidend, mit eigenen Ideen möglicher Weise Grundzüge zu einem Programm anzudeuten, das mit Licht und Schatten, mit lebendiger Farbe auszufüllen und durchzuführen, Sache Jener seyn wird, die es wirklich zu ihrem Programm machen und festhalten zu können meinen.

Richtig bezeichnet Hr. G. v. Müller, als die zwei Hauptsysteme aller politischen Verwaltung, jenes der administrati-

der Centralisation und, ihm entgegenstehend, jenes der Selbstverwaltung, oder wie es selbst manchem Deutschen mundgerechter ist, das Selfgovernment.

„Ersteres lege die gesammte Verwaltungsthätigkeit, selbst örtliche und provinzielle Geschäfte, in die Hände besoldeter und von der Centralregierung abhängiger Beamten, welche sie durchaus und einförmig überwacht und leitet. Dieses System theile die Nation in zwei, der Zahl und Wichtigkeit nach sehr verschiedene Classen. Die erste bestehe aus einigen tausend Verwaltenden, die zweite aus dem Rest der Nation, den Verwalteten. Dieser letzteren stehe höchstens in Geschäften, die sie angehen, ein berathendes Votum zu, welches sie durch Generalräthe, Provinzialstände oder ähnliche Körperschaften ausübe. Uebrigens wirke die öffentliche Verwaltung wie eine große Maschine nach unabänderlichen und einfachen Grundsätzen, unter Leitung und ausschließlicher Verantwortlichkeit der Centralgewalt."

Wie sich dieser letzte Ausdruck gerade hieher verirrte, ist schwer, oder doch nur aus lebensgewohnten Anschauungen zu begreifen. In einer Arbeit von der Art der hier besprochenen, kann Verantwortlichkeit doch kaum in einem allgemein ethischen, hier nicht recht praktischen Sinne aufgefaßt werden, sondern in jenem, den ihm parlamentarische oder constitutionelle Verhältnisse und Uebung gegeben haben, beschränkter zwar, aber eben darum allein politisch faßbar.

Gerade diese so weit geschnittene Verantwortlichkeit, daß sie dadurch thatsächlich einer Unverantwortlichkeit gleichkömmt, ist ja einer der Hauptvorwürfe, welche man der Bureaukratie, als dem Kind und Werkzeug zugleich einer omnipotenten Centralisation macht. Dagegen ist der weitere Ausspruch unschätzbar, der anderswo als in dem besprochenen Aufsatze als ein unwillkürlich abgedrungenes Zugeständniß bezeichnet werden müßte: daß dieses System der Centralisation eine der Früchte des Jahres 1789 sei.

Ueberzeugend hat Tocqueville in seinem l'ancien régime et la revolution nachgewiesen, wie das ancien régime selbst die letztere großzog, bis sie auf den Trümmern desselben, in innerem Widerspruch mit den eigenen Tendenzen, die alte wahre Freiheit zerstörte, um an ihre Stelle den centralen bureaukratischen Zwang einer wurzellosen Willkür zu setzen, die mit einigen Gewinden von Phrasen und Formen jeder Selbstverwaltung wesentlich ein Ende machte.

Eine ewig zu beherzigende Lehre, welche auch unser Verfasser weiter sehr wohl zu würdigen weiß, ohne sie specieller, was seinem Zwecke ferne liegen mochte, auseinanderzusetzen! Er fährt fort:

„Das andere System geht von einem entgegengesetzten Grundsatze aus. Es überläßt die Besorgung örtlicher und provinzieller Angelegenheiten heimischen Notabilitäten, welche durch Besitz oder persönliche Eigenschaften die nöthige Gewähr leisten; es überläßt ihnen, mit einem Worte, die öffentliche Verwaltung in erster Stufe und Instanz, der Centralgewalt das Recht vorbehaltend, zu solchen im allgemeinen unentgeldlichen Dienstesleistungen (manchmal auf Lebensdauer, manchmal für bestimmte Zeit) zu ernennen, sowie das Recht der Ueberwachung und der Entlassung solcher Beamten, die ihre Pflicht nicht gewissenhaft erfüllten. Nach diesem System werden England, Preußen und viele der kleinern deutschen Staaten verwaltet.“

Indem wir die an sich gewiß nur ganz oberflächliche Zusammenstellung Englands und Preußens in diesem Sinne auf sich beruhen lassen, ist der farb- und körperlose Ausdruck von „Notabilitäten durch persönliche Eigenschaften“ abzulehnen, als zu willkürlich und darum nicht ganz organischer Auffassung fähig; jedoch wird es nöthig, in einem mehr nur theoretischen Rückblick das Wesen der Regierung nach diesem Systeme zu beleuchten. Wird, wogegen kaum etwas einzuwenden seyn dürfte, der Staat als lebendiger Organismus aufgefaßt, so

müssen von ihm im höheren organischen Sinne dieselben Bedingungen gelten, die im niedrigeren rein mechanischen bei einer wohl eingerichteten Maschine vorausgesetzt werden, damit sie zweckmäßig wirken könne, ohne sich in ihren Bestandtheilen zerstörend aufzureiben.

Je lebenskräftiger eine Selbstverwaltung sich bewegt, desto mehr müssen untergeordnete Reibungen entstehen, die sich nicht immer in sich selbst ausgleichen können. Die centrifugalen Tendenzen der Einzeltheile sind so wenig durch das bloße Majoritätsprincip, um nur ein Beispiel zu nennen, im Zaume zu halten, daß gerade dieß sie oft am mächtigsten steigern kann, besonders wo höheren nicht immer ziffermäßig wäg- und meßbaren Interessen das Geld als ihre materielle Bedingung gegenübersteht.

Im Staat ist nicht immer die Meinung der größeren Zahl auch durchaus die bessere, oder das Rechte überhaupt. Dieses kann sehr häufig bei der auch kleinsten Minorität seyn, welche daher einen Schutz finden muß gegen Brutalisirung durch eine einfache Mehrheit, ohne alles andere Prädikat als das der Zahl. Dasselbe gilt aber auch von der Fähigkeit, betreffende Organe zu würdigen und etwa durch Wahl zu berufen. Auch hier sind noch andere stabilere Faktoren unbedingt nothwendig.

Diesen Schutz zu gewähren, in diesem Sinne zu überwachen, so wie im Interesse eines einheitlichen Ganzen zu leiten, Impulse zu geben, und so dem Ganzen gerecht zu werden, dieß ist die Stellung und Aufgabe der Regierung, in welcher Form immer sie dieselbe erfülle und löse, wie gleichnißweise in der Maschine die des Schwungrades, der Sicherheitsventile oder sonstiger Moderatoren und Regulatoren.

Aehnliches scheint Hr. v. Müller wohl gefühlt zu haben, wo er sagt: „Nur indem es zu einem weise eingerichteten Selfgovernment zurückkehrt, wird Oesterreich das Gleichgewicht

in seinem Budget herstellen, sich aus seinen finanziellen und politischen Verwickelungen wieder aufrichten können". Ferner bald darauf: „Es handelt sich für Oesterreich nur darum, die Verwaltungs-Einrichtungen, die bis 1850 bestanden, dem Geist der Zeit gemäß abzuändern".

Gerade um das „weise eingerichtete", so wie um das „dem Geist der Zeit gemäße" handelt es sich ja: wie und was man darunter zu verstehen habe. Nebenbei bemerkt dürfte freilich letzteres Epitheton um so weniger glücklich gewählt scheinen, als nicht bloß die Reform, sondern jede Revolution es anruft und auf ihre Fahnen schreibt, und es überhaupt dabei zu sehr Jedermann überlassen bleibt, sich Beliebiges darunter zu denken, wenn es nicht in bestimmter Weise aufgestellt, erklärt und umschrieben wird.

Hier wäre das eigentliche Feld für ein concretes Programm, für eine klar bewußte Richtschnur des Verhaltens bezüglich gewisser organischen Gesetze, wie z. B. als solche Gemeinde- und provinzielle Verfassungsgesetze, als in Aussicht stehend, schon vielfach gewünscht und besprochen wurden, um speciellerer nicht zu erwähnen, die ohne jene überhaupt nur verfrüht seyn dürften.

Jener von ihm verlangten Rückkehr stehen nach Hrn. v. Müller's Ansicht „keine unübersteiglichen, ja nicht einmal sehr große Hindernisse" entgegen, indem es hiezu Seitens der Regierung nur festen Willens nach früher festgestellten Grundsätzen bedürfe.

Allerdings sind Einsicht und guter Wille die Grundbedingungen jeglichen Gelingens, aber selbst diese von Seite der leitenden Mächte vorausgesetzt, so erfüllen sie nur zur Hälfte den Kreis der Bedingungen für die vorgesetzte Aufgabe; die andere Hälfte ruht auf gleichmäßigem Entgegenkommen und Mitwirken. Es genügt nicht, daß eine Regierung erkenne, ob sie nicht, selber noch auf revolutionärem Abhange stehend, die-

sem Zuge auch mit bestgemeinten Gesetzen dem Princip nach folge, sich selbst unklar, wohin dieß endlich führen muß. Es genügt nicht, Institutionen zu schaffen, wenn der Geist ihrer Durchführung nicht ein der Revolution positiv entgegentretender ist. Die Durchführung aber steht nicht bei den Häuptern der Regierung allein; so lange sie nicht ihre Organe bis zu den untersten hinab mit demselben Geiste zu erfüllen weiß, und was noch mehr ist, so lange sie nicht ein gleichmäßiges Entgegenkommen derer zu erreichen vermag, für die jene Institutionen geschaffen werden wollen — ist eben nichts gewonnen, als ein Anschwellen der Gesetzsammlungen, wobei selbst das kümmerliche in magnis et voluisse sat est, weder von der Gegenwart noch von der Zukunft Anerkennung finden kann.

Wollte man vielleicht dem entgegenhalten, dergleichen mache sich von selbst, etwa wie ein tüchtiger Feldherr sich auch das Heer tüchtig heranzieht, so ist dieß ein Gleichniß, das unserem Falle weder parallel seyn, geschweige ihn decken kann. Erinnere man sich nur des einen Beispiels der Gemeinde- und Landesverfassungen.

Wohl dürfte von vornherein zugestanden werden, daß Gemeindeverfassung im engern Sinne, Landesverfassung und endlich die Staatseinrichtung selbst in höchster und allgemeinster Instanz aus einem und demselben Begriffe stammen muß, dessen Durchführung in stufenweiser Gliederung mehr quantitativ, als dem eigentlichen Wesen nach verschieden ist, und durchaus nur nach einem System behandelt werden kann.

Vor 1848 war dieser Begriff als Verwaltung gemeinsamer Interessen-Complexe näher bestimmt, repräsentirt durch ständische Dominien, zum Theil auch eigentliche Ortsgemeinden umfassend, zum Theil solche selbstständig neben sich enthaltend, durch Kreis-, Landes- und endlich allgemeine Staatsbehörden. Neben den Landesbehörden, dieselben ergänzend, ständische Einrichtungen für Wahrung bloß provinzieller

Angelegenheiten. Die letzteren wesentlich in den Händen des ständischen, d. i. des zum Lande matriculirten Besitzes.

Aus allem Diesem hebt Hr. v. Müller speciell den Adel hervor, und zwar wesentlich den höhern, den historisch-dynastischen Adel. Und ihn trifft er mit dem schweren Vorwurf, daß er auf seiner Stellung entschlummerte, ohne sie wie seine Vorfahren lebendig thätig zu durchdringen. Leider läßt sich dieß nun nicht durchaus läugnen, aber als viel zu schroff muß der Ausdruck abgelehnt werden, daß dieser Adel endlich auf seinem Besitz nur mehr der Jagd obgelegen, nur mehr ein Interesse für diese behalten habe.

Die Uebergabe seiner Dominical-Gebahrung in Waisen-Grundbuchs-, sowie in den sonstigen sogenannten Unterthanssachen hat es bewiesen, wie wenig in dem Augenblicke der Prüfung zu schlichten übrig blieb, und auch dieses Wenige fehlte da, wo die überwachenden Behörden immer ihre Schuldigkeit gethan, und keinen Mißstand aufkommen ließen, indem sie einfach und gesetzlich schon dem ersten Keim, wo ein solcher auftauchen wollte, zu begegnen wußten. Es bleibt eine allerdings aufzuwerfende und nicht so leichthin zu beantwortende Frage, ob bei einer Uebergabe von Seiten der diese Dinge gegenwärtig verwaltenden landesfürstlichen Behörden das Resultat gleich befriedigend ausfallen würde und könnte.

Hr. v. Müller sollte es nach seiner angeblichen Kenntniß der Verhältnisse wissen, daß nicht die Jagd allein den großen Besitzer absorbirte, daß ihm zu verdanken ist, was seit mehreren Generationen die Landwirthschaft nach mehrfacher Richtung an Hebung, Belebung und allseitiger Förderung erfuhr, daß sein Einwirken, selbst in bloßen sogenannten unterthänigen Gemeindeangelegenheiten, seit 1848 schmerzlich vermißt wird, nicht allein wegen der Kostspieligkeit der neuen Einrichtung, welcher Punkt übrigens später noch näher zu erörtern seyn wird.

Gegen Hrn. v. Müller kann mit Fug behauptet werden, daß es nicht die Unterordnung unter landesfürstliche Behörden hauptsächlich ist, die so schmerzlich empfunden wird. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, daß es peinlich berührt, wenn man in dem Wesen einer bisher selbstgeübten Amtsgewalt sich nun andern unterordnen muß; doch aber war dieß nicht eine so giftig brennende Empfindung, weil sie durch die anscheinend gewonnene Bequemlichkeit, den großen negativen Motor der Zeit, sowie durch eine eingebildete Möglichkeit der Ersparung für nur zu viele gemildert war — als die, mit seinem ganzen Besitz und persönlichen Verhältnissen der bisher untergeordneten Ortsgemeinde überliefert zu werden, wie es das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 verfügte. Von Vielem nur Eines zu erwähnen, so wurde dadurch ein eigentlich naturwidriger, communistischer Helotismus begründet ohne verhältnißmäßig abgewogenes Recht zu den neuen Leistungen, für welche die Gemeinde in brutaler Unbefangenheit das neue Mitglied, lediglich als meistbesitzend, in Anspruch zu nehmen sich gewöhnte.

Wenn dieses Verhältniß nicht in noch weit ärgerem Maße ausgebeutet wurde, so verdankt man es nur der natürlichen Schwerkraft alt eingelebter Verhältnisse, die eine neue Richtung nimmer im plötzlichen Sprunge anzunehmen vermögen. Das in sich uncorrekte Gesetz gibt keinen Schutz dagegen, ganz abgesehen von verdrehten behördlichen Auffassungen desselben, die auch vorkommen.

Ohne in national-ökonomische und selbst juridisch-ethische Erörterungen über die sehr zweideutige Ablösung der Frohnen und unterthänigen Giebigkeiten einzugehen, diese vielmehr einfach als vollendete und bleibende Thatsache angenommen, mag damit wohl eine große Schwierigkeit der Rückkehr zu einer „weise beschränkten Selbstverwaltung" beseitigt seyn, eine andere und vielleicht noch größere muß aber in den Personen

bracht war — ist es ein Wunder, daß da der altererbte corporative Sinn nach und nach abhanden kam, daß sich ihm aus einem nicht zu erstickenden Bedürfniß endlich der Sinn der bloßen Association unterschob? Dem lebendig organischen das bloß willkürliche?

Vereine und Gesellschaften aller Art, nicht auf organisch gegebener Gliederung, sondern bloß auf freiwilligem Geldbeitrag fußend, sollten die Corporationen ersetzen, und das in angeblich freierer, angenehmerer und bequemerer, weil weniger verbindlicher Form leisten, was, wenn es dauernd und organisch seyn soll, nur dem corporativen Leben zukommen kann.

Allerdings schaute man auf den Adel als Führer und Vorkämpfer, aber erfüllte er denn seine staatliche Stellung völlig in Vereinspräsidien, in Verwaltungsrathschaften bei industriellen und Geldgewinn suchenden Unternehmungen? Sind und geben ihm solche eine politische Stellung, muß er nicht vielmehr in der Ausschließlichkeit solcher Bestrebungen den letzten Nimbus abnützen, den er in der öffentlichen Meinung noch haben mag?

Dieß wird wohl kaum dahin mißverstanden werden, als sollte auf irgendwen der Stein des Vorwurfs geschleudert werden, aber im Grundsatze bleibt es wahr, daß man das Eine nur thun dürfte, wenn man das Andere nicht ließe. Wie vielfach wird man nicht dabei an das quoique et pas parceque erinnert!

Wenn Herr v. Müller bemerkt, daß das Selfgovernment die mindest kostspielige Form der Verwaltung sei, so ist dieses gewiß eines der handgreiflichsten Argumente, die er für seine im allgemeinen correkte Thesis vorbringen kann, und es ist nicht in der Absicht dasselbe zu schwächen, wenn wir versuchen, dessen Bedeutung durch einige Einschränkung von möglichen Selbsttäuschungen freier hinzustellen.

Wird ausgesprochen, eine Verwaltung sei um so wohl-

leisten, je mehr sie im Verhältniß zu dem, was sie kostet, leistet, so ist damit praktisch nur sehr wenig, ja fast nichts gesagt, selbst abgesehen davon, daß sie dann immer noch mehr leisten wollen könnte, als sie der Natur der Sache nach positiv leisten sollte; dieß allerdings aus anderen und höheren Gesichtspunkten betrachtet und aufgefaßt, als dem der bloßen Kosten.

Um was es sich eigentlich handelt, und was nicht in dem kurzen Worte Hrn. v. Müllers liegt, wohl aber aus dem durchlaufenden Sinn seiner Arbeit heraus zu entwickeln und zu lesen ist, besteht darin: wer eigentlich zunächst die Kosten der Verwaltung, namentlich in gewissen Einzelnheiten, zu tragen habe. Ob für Alles und Jedes der Staatssäckel, das ist das Conkretum aller Steuerpflichtigen (denn darauf reducirt sich denn doch der mystische Begriff des Staatsschatzes, den man im Allgemeinen so gerne beansprucht, als wäre er, in nur zu gewöhnlicher unklarer Auffassung, ein persönliches mit Eigenthum begabtes Wesen für sich) — oder aber ob die Kosten gewisser Einzelnheiten im Verwaltungsorganismus von denen allein zu bestreiten seien, in deren Interesse diese zunächst zu wirken haben. Also vom Gesammtreich für Attribute und Organe der Gesammtregierung, dann aber von Ländern, Gemeinden, Familien für solche, die als nur ihren speciellen Interessen zugehörig zu betrachten sind.

Das erste ist nun das System des modernen, des revolutionären Liberalismus, und muß in folgerechter Durchführung zum Socialismus und Communismus führen, wo endlich das Individuum selbst aufhören muß, um in einem allgemeinen Brei unterzugehen, der die Menschheit so viel nur immer möglich auf den Standpunkt der Thierheit herabzubringen strebt.

Das zweite liegt in dem Begriff eines organischen Selfgovernments, wie es, seit die Geschichte besteht, im Ent-

wicklungskampfe mit jenem Antagonismus sowohl, als mit seinen eigenen Mißbräuchen liegt, welche wie allem Menschlichen, so auch ihm ankleben und eben wie Entwicklungskrankheiten überwunden werden wollen.

Damit hängt wesentlich der angedeutete weitere Vortheil des Selfgovernments zusammen, daß es eine Masse trefflicher Kräfte dem Staatsleben gewinnt und förderlich macht, die sonst brach liegen, oder auf Abwege gerathen. Angeblich will dieß zwar die Revolution mit ihrem allgemeinen Wahlrecht und dergleichen auch, aber nach rein mechanischer Auffassung, während in organischer es noch eine conditio sine qua non bleibt, daß überdieß die obere Leitung eine starke, selbstbewußt nie schwankende und die Zügel nie schlaff hängen lassende sei.

Klar ist es aber, daß sie keine bessere Stütze der eigenen Kraft finden kann, als in einem wohlgegliederten, lebendig wirkenden Organismus, der allein die verzehrte Kraft wieder ersetzt, während der Mechanismus bloßer Form und todter Maschinerie sich endlich stets selbst aufreibt.

Wenn Herr v. Müller die Verwaltungskosten im Jahre 1847 auf 62 Millionen und neun Jahre später auf 160 Millionen anschlägt, so möge die absolute Richtigkeit dieser Ziffern dahingestellt bleiben; ohne sie gründlich verificiren zu können, dürfen sie immerhin beispielweise angenommen werden. Es soll nur so viel heißen, daß beides die Summen darstellt, die der allgemeine Staatssäckel als solcher zu den Verwaltungskosten beitrug.

Was wichtiger zu wissen wäre ist, ob in der höheren Summe nicht mehr steckt als die bloße Differenz dessen, was früher von Einzelnen, Patrimonialämtern, Landschaftsfonden u. s. w. unmittelbar geleistet wurde. Mit einem Wort, ob die centralisirte Verwaltung nicht an sich theurer wurde, wie aller Grund zu glauben vorhanden ist, ohne gerade besser zu

werden, worüber die Klagen allgemein zu hören sind, namentlich was Geschäftsverzögerung, Verluste am Waiseneinkommen, unverhältnißmäßig überbürdende Austheilungen und dergleichen betrifft.

Es ist die Wahrnehmung eine nicht seltene, daß die Zuschläge für allerlei Bezirks- und Kreisauslagen gegenwärtig mehr betragen, als sonst die Verpflichtungen aus einem wohlgeordneten Patrimonialamte, ohne immer selbst nur ein gleiches Resultat zu erzielen.

Mit Bezug auf starre Centralisation bemerkt Hr. v. Müller sehr richtig: „man müsse nicht glauben, daß die Regierung in schwierigen Zeiten eine Stütze an ihren Beamten finden werde". Abgesehen davon, daß in der großen Masse ein Theil an sich von der Strömung des Augenblicks mit ergriffen, und dadurch in jeder Art ganz unverläßlich werden wird, was soll selbst der niedere Beamte redlichen Willens anders, als dem höheren Befehl gehorchen, so lange er ihm formal ordnungsmäßig zukömmt; oder soll er etwa als Statthalter, Kreis- oder Bezirksvorstand Politik auf eigene Hand treiben, bis zu einer Widersetzlichkeit, deren Grenze und Folgen immer unberechenbar bleiben? oder soll er austreten, also Stütze und Mitwirkung der Regierung in einem Augenblicke entziehen, wo die geringste Stockung lebensgefährlich werden kann?

Nicht leicht ist eine tragischere Lage zu denken, als die manches biedern Offiziers ungarischer Regimenter im J. 1848; zwischen zweierlei Kriegsministerien herumgeworfen, beide als competent anzuerkennen gezwungen, mochte er sich wenden wohin immer, dem Vorwurf des Treubruches und der Fahnenflüchtigkeit konnte er nicht entgehen. In solchen Fällen ist es durchaus nicht von Jedem zu verlangen, mit kühnem Entscheidungsgriff durch die Verhältnisse reißend, auch das Rechte zu ergreifen.

Der Ordnung folgend, in der Hr. v. Müller vorgeht, haben wir schon früher seine Auffassung „der Parteien in Oesterreich" berührt; hier nun bietet sich Veranlassung, diesen Gegenstand einläßlicher zu erörtern. Außerhalb der italienischen Provinzen soll es keine Partei geben, die ernstlich an eine Zerstückelung der Monarchie denke. Wohl, wenn man das Wort „Partei" in organischem Sinne und nicht bloß als Faktion auffassen will; in dem ersteren aber dürfte sie auch für Italien kaum zugegeben werden. Bloße Unzufriedene, wenn auch eine Anzahl derselben die schlammig-trüben Aussprüche eines Mazzini, oder die nicht besseren Ejakulationen der piemontesischen und anderer Pressen, zu ihrem Stichwort macht, sind noch keine Partei; sie sind eben nur ein gährendes Element, das nicht zur positiven Partei werden zu lassen, die Regierung noch vollkommen in ihrer Hand hat.

Unter andern Namen dürften solche Elemente aber auch in manch' anderer Provinz nicht fehlen. Ohne gerade bewußt nach Zerstückelung zu streben, würden sie einer solchen doch nicht fremd bleiben, wenn die Regierung sie zu einer Partei sich consolidiren ließe.

Eben so wenig soll es nach Hrn. v. Müller eine absolutistische Partei geben. Dieß steht in Widerspruch zu andern Aeußerungen desselben, welcher sich jedoch einfach dahin auflöst und erklärt, daß er sich auf furchtsame und geschreckte Gemüther bezieht, die bei „geringerer politischen Bildung eine zeitlang des guten Glaubens seyn mochten, als könne der Absolutismus dauerhafte Ordnung herstellen und die Blüthe des Landes befördern".

Es gebe, fährt er fort, wohl eine altconservative Partei, die nicht nur die Centralisation der Verwaltung zerstören, sondern auch die politische Einheit des Reiches auflösen wolle, um einen Föderativstaat herzustellen mit dem einzigen gemeinsamen Bande der Dynastie. Diese Partei sei zahlreich in Un-

garn, wo der Dualismus und Antagonismus vor 1848 glänzende Erinnerungen zurückgelassen habe, und sie wolle unter der alten Constitution auch eine getrennte Verwaltung Ungarns und seiner ehemaligen Nebenländer.

In der Unbedingtheit, wie sie hier steht, kann dieser Behauptung nicht zugestimmt werden. Nicht auf vereinzelte Thatsachen allein kömmt es an, sondern auf ihre Bedeutung an sich, und wie diese staatsmännisch in ihrem Zusammenhange mit anderen anzuschauen ist.

Wie in Italien, mag es auch in Ungarn an Unzufriedenen nicht fehlen. Noch zu nahe liegende Erinnerungen eigener eingreifender Wirksamkeit mögen diese selbst compakter erscheinen lassen. Dazu mancher Mißgriff von Seite unterster Verwaltungsorgane bei der Schwierigkeit, den Uebergang von früheren ihnen fremden Verhältnissen zu den neuen, sei es auch theilweise geordneteren Zuständen zu finden; dazu von Seite der Regierten eine gewisse verzeihliche Unbeholfenheit, sich in dem Neuen, noch Ungewohnten zu bewegen, und für ihre nicht immer unberechtigten Klagen die geeigneten Wege der Abhülfe zu suchen, bei Manchem vielleicht ein eben auch menschliches Coquettiren und sich Gefallen in der Rolle des Verfolgten und Unterdrückten — darauf möchte sich so ziemlich reduciren, was hier etwas zu fesquipedalisch „Partei" genannt wird. Lauter Dinge, wo die Regierung nicht zu verzweifeln braucht, bei zweckmäßigem Verfahren in nicht zu ferner Zeit sogar noch hülfreiches Entgegenkommen zu finden.

Das Experiment des Honi-Vereins hat einen zu wenig lockenden Nachgeschmack hinterlassen, die materiellen Interessen haben schon zu eingreifend begonnen, sich auch über die engeren Grenzen der ehemaligen Dreißigstämter auszubreiten und zu verschränken, als daß nicht von dem kaum abzuläugnenden gesunden Sinne der Besseren zu erwarten wäre, er würde auch über gewisse gesellschaftliche Trotzigkeiten und Ungezogen-

heiten Herr werden, denen als vorzugsweise in die Augen fallend, hier wie anderswo ein vielleicht zu großes Gewicht beigelegt wird.

Es sind gerade nicht die schlechtesten Männer, denen es nicht so ganz leicht wird, mit ihrer Vergangenheit zu brechen, ein neues politisches System anzunehmen, wie man etwa einen Rock abwirft, um den neuen, den der Schneider bringt, anzuziehen und fortan zu tragen. Es wäre mancher Name zu nennen von nicht geringem Gewicht in seinem Lande, und quorum pars magna fuit, ohne doch die oben geschilderte Meinung zu theilen; sie verlangen nicht eine getrennte, sondern nur eine gute Verwaltung. Auf solche höre man, solche verstehe man im besten Sinne des Wortes zu gewinnen, und es dürften dort die Schwierigkeiten eines Neubaues kaum so groß seyn, als vielleicht hie und da an andern Orten, wo kein so lebendiger Kern historischer Erinnerungen die Herzen erfüllt und bewegt.

Dieser sogenannten „altconservativen Partei" stellt Hr. von Müller eine andere gegenüber, viel zahlreicher und mächtiger, welche jedoch minder gut organisirt und nicht so thätig sei wie jene. Sie verwerfe eben so entschieden die administrative Centralisation, strebe aber mit aller Kraft darnach, die politische Einheit zu bewahren.

„Sie will ein Selfgovernment, wie man es in England übt, d. h. Unabhängigkeit der Gemeinde in ihren örtlichen Angelegenheiten, Verwaltung derselben durch die Gentry und die intelligenten Bevölkerungsklassen, welche am betreffenden Orte Grundbesitz und ständigen Wohnsitz haben. Sie fordert Provinzialversammlungen, die sich strenge dahin beschränkten, bloß Verwaltungsfragen, mit Ausschluß der Politik, zu behandeln".

„Als Schlußstein des Ganzen, und um die Landesversammlungen in ihren Grenzen zu erhalten, verlangt diese Partei

eine Nationalvertretung in der Reichshauptstadt, wäre es auch nur ein berathender Körper, nur eine vom Monarchen bezeichnete und berufene, aber von ihm regelmäßig abzuhaltende Versammlung".

Hierin glaube die Partei das allein wirksame Mittel zu finden, die politische Reichseinheit fest zu begründen, die Regierung zu stärken, nach und nach eine wohlwollende Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten herbeizuführen, und abzustumpfen, was zu Schroffes im Unabhängigkeitsgefühl der oder jener Provinz bestehen möchte. Sie glaube endlich, daß eine Nationalvertretung, hätte dieselbe auch eine lediglich berathende Stimme, eine wirksame Gewähr für die Finanzverwaltung und Herstellung des allgemeinen Kredits, sowie für die Gesetzgebung bieten würde. „Endlich wäre ein solches System eigentlich die Erfüllung der im kaiserlichen Manifest vom 31. Dezember 1851 versprochenen und als nothwendig anerkannten Institutionen."

Nicht nur keine Demagogen, sondern nicht einmal Liberale, wie man sie anderwärts nennt, „wollen diese Männer den Faden geschichtlicher Entwickelung wieder anknüpfen, den die Liberalen und das Ministerium mit ihnen gewaltsam abgerissen haben, und eine starke und freie Organisation auf der Grundlage der alten historischen Einrichtungen wieder aufstellen".

„Die Gruppe der älteren Reformatoren vor 1848 in den deutsch-österreichischen Provinzen, und in Ungarn eine bedeutende Fraktion des Adels, die ehehin der liberal-constitutionellen Opposition angehörten, bilden den Kern der großen Partei, deren Programm wir eben geschildert."

So Hr. v. Müller, dessen eigene Worte in möglichst genauer Uebersetzung anzuführen und wiederzugeben wir als eine Pflicht vollkommener Unbefangenheit betrachteten.

Was den angeführten Schlußstein einer Nationalvertre-

tung betrifft, so wäre über diesen Punkt als verfrüht vorerst einfach hinauszugehen. Es ist eine mißliche Sache, ehe ein Bau nur in den Fundamenten endgültig entworfen und aus denselben heraufgemauert ist, schon über Form und Wucht des denselben abschließenden Daches in weitgehende und abführende Erörterungen sich einzulassen. Ist der Bau im Grundriß vollendet und hinlänglich heraufgeführt, so ergibt sich dieses beinahe von selbst.

Ein Programm läge nun allerdings vor, ja selbst ein nur zu vollständiges, das jedoch in einzelnen Grundzügen, was Gentry, intelligente Bevölkerungsklassen und solche mehr ideale Sammelnamen betrifft, die sämmtlich dem Begriffslexicon des modernen Liberalismus entstammen, noch der Vervollständigung und näheren Bestimmung bedürftig ist, sowie noch mancher Ergänzung zur Durchführung für einzelne Länder nach ihren wesentlichen Verschiedenheiten.

Abgesehen selbst von den so grundverschiedenen weiland ungarischen Ländern wird dem Kundigen die bloße Verweisung auf Steyermark, auf Tirol und auf Böhmen genügen, wo für wesentlich gleiche ständische Verfassungen doch deren Elemente so verschiedener Art sind, daß eine einzige Form nicht allen zumal genügen kann.

Selbst wenn man aber mit diesen Grundzügen im wesentlichen unter dem Vorbehalt einverstanden ist, daß sie nicht eine bloße Recrudescenz vormärzlicher Reformideen aussprechen wollen, somit der umstürzenden Revolution weit näher verwandt wären, als sie selbst zu wissen scheinen oder zugeben möchten — immerhin fehlt Eines: „die Partei“, welche dieses Progamm aufstellt. Vielleicht soll es eine solche erst um sich schaaren?

Liegt vielleicht auch Hrn. v. Müllers Arbeit außerhalb derselben? Wer treibt dieses Müllers Mühle — der Bach, der Dampf, der Wind oder ein Viehgöppel? Ist er Einer,

sind es Mehrere, sind es Viele, und endlich wer sind sie? Es hat schon die Form des Auftretens etwas Seltsames: die Losung durch eine Pariser Zeitschrift anher zum Ausdruck gelangen zu lassen. Oder sollte vielleicht das Ganze nur Maske seyn, ein Fühler von was immer für einer Seite her? Es ist nicht zu läugnen, daß man von vorne herein, wie durchdrungen man von der Richtigkeit manches ausgesprochenen Satzes sei, unter diesen Umständen in der mißlichen Lage sich befindet, im Nebel zu streiten, der weder Freund noch Feind klar erkennen läßt.

Was oben von der Bezeichnung „Partei" für eine Anzahl Unzufriedener irgendwelcher Art bemerkt wurde: dieß gilt in noch höherem Maße auch für diese Partei, welche „recht eigentlich die Männer des Fortschritts, der bürgerlichen und politischen Freiheit" umfasse, und vollkommen mit einer monarchischen und starken Regierung zusammenstimme. Es ist eben noch keine Partei in irgend einem staatsrechtlichen Sinne, und fromme Wünsche sind eben noch überall keine That, höchstens der Beginn eines Bandes und Zusammenhangs.

Hr. von Müller hat sich früher über eine triumphirende Partei der Absolutisten ausgelassen; jetzt aber betont er, daß der Absolutismus nicht die Tendenz der Regierung sei, indem sie selbst ihren Maßregeln des Augenblicks nur einen provisorischen Charakter verleihe, und nicht nur positive Versprechungen gegeben, sondern auch Sorge dafür trage, daß sie nicht vergessen würden.

Er fährt sodann fort: wenn ihn seine Voraussicht nicht seltsam täusche, so gehöre den Männern der von ihm vertretenen Partei die nächste Zukunft Oesterreichs an. Bei ruhiger Entwickelung der politischen Zustände nämlich, werden „die finanziellen Verlegenheiten sowohl als die Absichten einer gesunden Politik beitragen, sie an das Ruder zu führen, und dieß nothwendig machen, wenn anders nicht das Reich verurtheilt

seyn solle, neue Revolutionen zu befahren und noch ärgere Umwälzungen, als durch die es eben hindurchgegangen."

„Es sei wahr, daß die bureaukratische Regierung wenig geeignet scheine, die Bahn freier und starker Institutionen zu bereiten; dieß erkläre die Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen das Mißtrauen des Landes in dieser Richtung, so wie die wachsende Isolirung des gegenwärtigen Cabinets. Nichts sei gefährlicher als ein solches Verlassenwerden von den Freunden und Schweigen der Gegner." „Hiezu noch das sich Abwenden der höheren Gesellschaftsklassen genommen, bilde sich eine Erscheinung, die immer bedenklich sei, ganz besonders aber in einem so aristokratischen Reiche wie Oesterreich."

Diese Aeußerungen im Zusammenhange betrachtet, möchte man wohl an ihrer Folgerichtigkeit irre werden, wenn man beachtet, daß die erstere einfach nichts anderes enthält und andeutet, als eine principielle Aenderung des Ministeriums, ganz im englisch-parlamentarischen Sinne, also hier doch nur wieder auf eine „bureaukratische Regierung", wenigstens vorerst weist; denn wer soll unter den gegebenen Verhältnissen die nöthigen Institutionen in ihrer organischen Gliederung schaffen, wovon können sie denn den ersten Entwickelungspunkt gewinnen, als eben in einem Akt des Gesetzgebers durch seine Organe und positive Gesetze? Hr. v. Müller stellt in manchem Einzelnen zu gesunde Ansichten auf, als daß ihm die Absicht von assemblées constituantes unterlegt werden könnte.

Es scheint hier allerdings die Bewegung in den schon erwähnten Cirkel eingezwungen zu seyn; darum erübrigt vorerst eben nichts, als sich dem gewiß minderen Uebel zu fügen, und die Initiative von der Regierung zu erwarten, wie sie in Aussicht gestellt ist. Freilich ist nicht zu läugnen, daß dieses Warten manchen kopfscheu machen mag; ruft doch Hr. v. Müller selbst aus: „Dieses Provisorium dauert nun neun Jahre!"

Wolle man aber doch bedenken, daß Mißbräuche, die alles historisch-organische Leben in seinen Wurzeln angenagt, seit über ein Jahrhundert wucherten, und sich pseudoorganisch festgesetzt und ausgebildet haben, bis ein zum Theil ihnen selbst fremder Anstoß sie mit dem, wenn auch von ihnen überwucherten, aber doch noch bestehenden Bessern zum Brechen brachte.

Noch geht trotz der „neun Jahre" der Staatspuls zu fieberhaft, als daß ein kluger Arzt schon unmittelbar und ausschließlich an die Kräftehebung des angegriffenen Organismus gehen könnte. Ja man darf es ernstlich behaupten, daß bisher jedes Jahr der Verzögerung mit organischen Grundgesetzen, so schmerzlich man sonst ihren Mangel empfinden mag, als ein reiner Gewinn für die gute Sache an sich betrachtet werden muß. Dieß ist ein wichtiger Punkt, der in dem Programm einer wirklichen Partei, wenn eben eine solche in concretem Sinne bestünde, nicht hätte fehlen dürfen.

Zu einer gründlicheren Ausführung ist die bloße Besprechung einer fremden Arbeit nun wohl nicht der Ort, so mögen denn vorerst einzelne Winke für den weiter Denkenden genügen.

Nach jenen Klagen über die unselige Wirkung des Provisoriums beleuchtet Hr. v. Müller die Stellung des Adels „in einem so aristokratischen Lande wie Oesterreich."

Die Verantwortung für die Genauigkeit der statistischen Daten, daß der Adel beiläufig zwei Drittel der Bodenfläche in der Monarchie, und zwar großentheils in Fideicommissen und Majoraten besitze, ihm überlassend, möchten wir nur die daraus gefolgerte Behauptung seines noch bestehenden Einflusses etwas näher erörtern.

Nicht in ausgedehntem Grundbesitz, noch in bedeutender Theilnahme an Industrie-Unternehmungen kann ein solcher Einfluß allein liegen; hiezu bedarf es noch einer politischen

Stellung, und nur die Erinnerung, daß der Adel als Stand einst eine solche hatte, ja die in einem tiefgefühlten Bedürfniß wurzelnde Hoffnung, daß ihm eine solche wieder werden könne, läßt dem Adel noch eine Art von Ansehen, das aber von Einfluß weit genug entfernt ist, so lange derselbe nur Persönlichkeiten als solchen und nicht aus ihrer Standesstellung gewährt ist. Dieß aber ist so sehr Fall, daß der Angabe, der Adel werde als Stand an die Spitze aller neueren Actien- und Kreditunternehmungen gesucht, eine andere Bedeutung unterzulegen ist.

Gerade die bloßen Besitz- und Erwerbsverhältnisse ohne politische Stellung haben ihn für den nöthigen Kredit in eine ziemliche Abhängigkeit von den bloßen Geldmächten gebracht. Ist es schon immer ein bedenkliches Argument, bei Gewinnst-Unternehmungen patriotische Gefühle in den Vordergrund zu stellen, so ist doch die Empfindung eine richtige, daß die Mitverwickelung eines dem Objekt nach so soliden Besitzes wie Grund und Boden jedem Unternehmen eine nicht zu verachtende feste Basis für das blödere Auge zu verleihen vermag. Es ist eben das Gefühl, daß zuletzt doch immer etwas bleibt, worauf im schlimmsten Falle gegriffen werden könnte, wenn auch alles beschriebene Papier werthlos in den Lüften verflattert.

So aber möchten alle jene großen Herrn, deren Namen an der Spitze von Unternehmungen denselben G l a n z verleihen sollen, wohlbeachten, ob nicht eben darin auch der dunkle Instinkt der nivellirenden Revolution einen guten Theil seiner Wirkung übt. Als Besitzer von Grund und Boden kommen sie nimmer auf den Standpunkt der Gleichheit mit den Mächten des fließenden Kapitals, für dieses aber die Oberhand zu gewinnen ist eine der Tendenzen der Zeit, und gerade nicht die conservativste, dem allgemeinen Staatsleben gegenüber.

Hiergegen gibt es nur e i n Mittel, eine mit seinem Grund-

besitz verknüpfte politische Stellung des Adels. Eine solche aber zu erringen und zu halten, dazu gehört politische Ein- und Ansicht, und zwar eine standesmäßige und vom Standesbewußtseyn getragene. Auch die beste Intention Einzelner genügt nicht. Diese bringt nichts hervor als daß der Einzelne „schmollt und sich zurückzieht", wie es Hr. v. Müller bezeichnend der Aristokratie zuschreibt.

Hier liegt denn auch der Punkt, wo unsere Anschauung wesentlich von Hrn. v. Müller abweichen muß. Wir wollen, und nicht bloß für den Adel allein, sondern für alle Stände, eine organische d. i. corporative Standesgliederung — corporativ, nicht nach dem chaotisch-vagen Begriff bloßer Klassen und persönlicher Eigenschaften. Von der Bureaukratie wäre gegen ein solches Einheitsbestreben und Parteiwirken im edelsten Sinne wohl nicht der größte Widerstand zu befahren; er läge denn doch wo anders als in ihr, am meisten und specifischesten in einer nur zu bekannten Richtung der Zeit.

Nachgerade ist man auf einen Standpunkt gelangt, auf dem selbst die Bureaukratie schon verzweifelt, das große Werk einer ächten Restaurirung Oesterreichs allein aus und durch sich selbst vollführen zu können. Täglich und vielfach kann man es von intelligenten Beamten aus allerlei Kategorie zu vernehmen bekommen, daß es so nicht gehe, nicht gehen könne, daß der Beitritt noch anderer, als lediglich behördlicher Kräfte, täglich nöthiger werde, solle die Geschäftsmaschinerie nicht an Ueberbürdung in's Stocken, und die immer schwerer zu erschwingenden Kosten der Erhaltung eben zuletzt zu völligem Stillstand, das ist zum Bruche und Einsturz gelangen.

Wenn auch nicht jeder sie gerade so formulirt, die Ideen die Hr. v. Müller ausspricht, sie sind in weit Mehreren und noch weit Anderen, als man gewöhnlich annehmen zu sollen glaubt, lebendig.

Dürfte auch der Verfall des Adels in manchen Zügen zu grell und übertrieben dargestellt seyn, und sich in dem Einen zusammenfassen lassen, daß er zwar immerhin viel gethan, was nicht zu lassen löblich war, aber das Wichtigste versäumt, nämlich seine politische Stellung sich aus den Händen schlüpfen ließ: so ist doch dieß Eine wahr, daß es seine heilige Pflicht ist, hier als Vorgänger anderer Stände aufzutreten, Pflicht für seinen Kaiser und Herrn wie für sich selbst, und für das allgemeine Wohl des Staates, dem er angehört.

Dieß richtig erkannt, kann man Hrn. v. Müller zustimmen, daß noch nicht Alles verloren, daß an der Lebensfähigkeit eines einheitlichen Oesterreich nicht zu verzweifeln sei. Aber Zeit ist es allerdings, zu handeln, und nicht bloß die Dinge an sich kommen zu lassen.

Somit dürfte das Was wenigem Zweifel unterliegen, aber es bleibt die große Frage des Wie!

X.

Ueber die innere Bedeutung des gegenwärtigen Krieges für Oesterreich*).

Der Krieg, zu welchem Oesterreich in Italien gedrängt worden, wird und muß demselben zum Heile gereichen, denn er wird und muß zum Bruche führen mit dem schon unter den früheren Regierungen seit Joseph II. verfolgten, in den letzten zehn Jahren aber auf die Spitze getriebenen absolutistischen Centralisationssysteme. Siegt Oesterreich, so ist ein Frieden mit seinen italienischen Provinzen nur möglich durch die Gewährung eines nationalen Regierungssystems, das folgeweise auch den übrigen treuen Provinzen zu Gute kommen muß. Wird Oesterreich besiegt, so wird es durch die Nothwendigkeit, der Finanznoth und der Creditlosigkeit des Staates abzuhelfen, den Druck der Centralverwaltung auf die Provinzen zu mildern und die Bevölkerungen derselben moralisch zu heben, sich zur Gewährung ständischer Freiheiten und einer volksthümlichen Verwaltung gedrängt sehen. Man besorge nicht,

*) Auch der nachfolgende Aufsatz ist vor dem Frieden von Villafranka und vor der Aenderung des Ministeriums in Wien zu Papier gebracht worden. Er ist dadurch nicht antiquirt; er ist vielmehr als ein durchdringender Janus-Blick eben jetzt an seiner Stelle.

Anm. d. Red.

Entschädigung für geistige und sittliche Selbstbefriedigung, die ihm versagt ist, in materiellen Genüssen und in den Früchten gewinnsüchtiger Spekulationen zu suchen, arbeitet dem staatlichen und gesellschaftlichen Verfall in die Hände. Davon haben die Minister in Wien offenbar keine Ahnung. Sie haben keine Ahnung davon, daß die legitime Ordnung, die sie zu vertreten berufen und verpflichtet sind, eben auf der Ueberzeugung beruht, daß nicht die Gewalt nach ihren selbstgewählten Zwecken das Recht schaffen kann, sondern daß umgekehrt das Recht es ist, welches die Gewalt schafft, und daß, wenn auch die Bedingungen der Macht zu verschiedenen Zeiten verschieden sind, dieselben doch nicht im Wege einseitigen willkürlichen Durchgreifens und Machtgebotes, sondern, einem treuen und braven Volke gegenüber, nur im Wege friedlicher und freundlicher Verständigung und Uebereinkunft realisirt werden dürfen. Das ist die schöne edle Bedeutung des Viribus Unitis, welches der Kaiser zum Wahlspruch sich erkoren hat.

Das Recht ist allerdings ein Inbegriff von Anforderungen und Geboten vernünftiger und materieller Nothwendigkeit, die mit Zwang und Gewalt geltend gemacht werden können; aber diese Anforderungen und Gebote setzen die Freiheit voraus; denn sie sind aus den Zielen abgeleitet, die der Freiheit gesetzt sind. Und so wenig die Freiheit sich denken läßt ohne Ziel der Selbstbestimmung, ebenso wenig kann aus diesem Ziele ein Recht auf Zwang und Gewalt abgeleitet werden, so lange nicht durch Untreue oder Auflehnung gegen dasselbe die Freiheit verwirkt ist. Wenn daher auch die Zeit eine größere Concentration der Regierungskräfte, eine innigere Verbindung und Gemeinschaft der verschiedenen Theile der Monarchie, eine größere Anstrengung der Steuerkräfte der Unterthanen u. s. w. unabweislich fordert, so rechtfertigt dieses doch nicht den Umsturz aller ständischen Institutionen, die Verwerfung aller Mittel der Verständigung mit den Unterthanen, aller freien und selbstständigen Meinungsäußerung der Letztern, rechtfertigt nicht

die rücksichtslose Nichtbeachtung und absichtliche Unterdrückung aller nationalen und provinziellen Eigenthümlichkeiten, eine despotische Gleichmacherei und die Behandlung treuer Bevölkerungen gleich als wären sie eroberte Provinzen.

Man hat viel von der Umgestaltung und Wiedergeburt Oesterreichs gesprochen; aber es ist dabei viel Unverstand und Mißverstand mitunter gelaufen. Diese Umgestaltung und Wiedergeburt that allerdings und thut sehr noth; denn auf dem Wege, den man seit Josephs des Zweiten Zeiten bis zum Jahre 1848 in Oesterreich verfolgt hatte, wäre man unfehlbar bald zu einer vollständigen Verknöcherung und endlichen Auflösung gelangt. In der künstlichen Mitte, die sich die österreichische Regierung zwischen Katholicismus und Protestantismus geschaffen und um deren willen sie sich und ihre Völker gegen jede der großen Geistesströmungen, die Europa bewegen und sein Leben bedingen, gewaltsam abgesperrt hatte, um sich eine specifisch österreichische Vernunft und Wissenschaft, Loyalität und Sittlichkeit zu gründen, war der Untergang durch Bornirtheit und Egoismus unvermeidlich. Eben deßwegen aber durften die Mittel der Erneuerung und Wiedergeburt nicht in der Ueberbietung bureaukratischer Allgewalt und Centralisation, sondern mußten umgekehrt in der Entfesselung der rechtmäßigen Organe des geistigen Verkehrs und in der Gruppirung und möglichst selbstständigen Organisirung der moralischen und materiellen Interessen der Völker gesucht werden. Ein großer Schritt ist in dieser Beziehung allerdings geschehen durch den Abschluß des Concordats mit dem römischen Stuhle; aber es fehlt viel, daß die Bedeutung dieses Schrittes von der österreichischen Bureaukratie gehörig gewürdigt worden wäre. Eben deßwegen war man auch weit entfernt, die Consequenzen daraus zu ziehen, die er nothwendig und unabweislich erheischt. Statt in dieser feierlichen und rückhaltslosen Anerkennung eines Rechtes, das die Regierung nicht gemacht und nicht gegeben, sondern das gleich ihrem eigenen von Gott stammt und auf

ihren Schutz einen unverjährbaren Anspruch hat, den ersten Schritt zur Anerkennung und Geltung aller andern auf gleichem Boden göttlicher Anordnung und der historischen Entwickelung rechtmäßiger Freiheit ruhenden Befugnisse zu erkennen, hat man vielmehr in beklagenswerther Verblendung über hierarchische Verfinsterung und demüthigende Knechtung des Staates und des Volkes geschrieen und Alles angewendet, um die Wirkungen des Concordats möglichst zu schmälern, und wohl gar nach und nach zu vernichten. Die Quelle dieses Unverstandes liegt wohl zum Theil in einer unklaren und unrichtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Soviel darüber in neuerer Zeit geschrieben worden, so fehlt es doch noch an einer klaren, aus allgemein gültigen Principien geschöpften und deßhalb gemeinfaßlichen Lösung dieser Frage, die man als die Cardinalfrage unserer Zeit bezeichnen kann, weil von ihrer richtigen Lösung die höchsten Interessen der Menschheit abhängen und mit der Freiheit der Kirche alle andern Freiheiten in der menschlichen Gesellschaft nothwendig stehen oder fallen. Oder welche Freiheit wird wohl geachtet werden, wenn man die Freiheit der Kirche nicht achtet und wo ist je ein Despot erstanden, der nicht entweder die Kirche geknechtet hätte oder an der Freiheit der Kirche gescheitert wäre? Es sei darum erlaubt, auf diese Frage hier in eine etwas tiefere Erörterung einzugehen.

Das Recht ist die **nothwendige** Ordnung der **äußeren** Gemeinschaft unter den Menschen. Durch das Ziel dieser Gemeinschaft wird die Ordnung in derselben bestimmt. Die Gerechtigkeit dieser Ordnung besteht aber darin, daß sie, mit Rücksicht auf die Freiheit der Glieder, die Gemeinschaft unter ihnen in Bezug auf ihr Ziel durch Ausgleichung der aus diesem entspringenden Vortheile und Lasten nach Maßgabe der durch die Freiheit bedingten Ansprüche und Verdienste, Bedürfnisse und Hemmungen realisire. Kein Recht ohne Gemeinschaft; keine Gemeinschaft ohne Ordnung d. h. ohne Ziel und

Zweck der verbundenen Glieder. Die Nothwendigkeit der Ordnung erzeugt die Gewalt, ohne welche keine Ordnung bestehen kann. Wie daher keine Gemeinschaft ohne Ziel und ohne Ordnung, so auch keine Gemeinschaft ohne Gewalt. Das Ziel jeder Gemeinschaft bestimmt nothwendig auch Natur und Umfang der sie regierenden Gewalt, und so viele es nothwendige, durch die Natur und die Freiheit der Menschen bedingte gesellschaftliche Verbindungen gibt, ebenso viel gibt es auch Ordnungen und Gewalten unter ihnen. Der Staat ist das Erzeugniß der äußerlich zwingenden Nothwendigkeit des gemeinsamen Schutzes zur Erhaltung und Sicherung des irdischen Lebens und der dessen Werth ausmachenden geistigen, sittlichen und materiellen Güter. Er schöpft aus dieser seiner Nothwendigkeit sein Recht und seine Kraft. Beides ist bestimmt und umschrieben durch die Bedürfnisse des irdischen Lebens und der zum Schutze desselben erforderlichen Gemeinschaft, und er hat daher auch keine Mittel, als die daraus abgeleiteten des äußern Zwanges und der Belohnung mit weltlichen oder materiellen Gütern. Diese äußere Gemeinschaft des Staates setzt aber eine innere voraus, die äußere Freiheit fordert die innere und setzt ein geistiges und sittliches Ziel voraus; denn der äußere Zwang ist nur darum und dann gerechtfertiget, wenn und weil er sich auf eine innere, vernünftige und sittliche Nothwendigkeit gründet. Das heißt: die äußere Gemeinschaft des Staates ist bedingt durch die innere Gemeinschaft der geistigen und sittlichen Güter, welche dem irdischen Leben erst Werth und Bedeutung geben. Der Werth und die Bedeutung dieser Güter selbst aber entspringt aus dem unabweisbaren Verlangen des menschlichen Geistes und Herzens nach dem Unendlichen und Uebersinnlichen, mit einem Worte nach der Wahrheit. Die Wahrheit aber ist Gott. Der Ausdruck dieses Verlangens ist darum im weitesten Sinne Religion. So lange dieser höhere Zug des Menschengeistes nicht gänzlich erstickt ist, bleibt, in diesem weitesten Sinne wenigstens, Gemeinschaft der

Religion die Grundlage und Bedingung der äußeren Rechts-Gemeinschaft des Staates. Eine äußere Gemeinschaft, gegen die sich das Gewissen sträubte, wäre ein offenbarer Unsinn.

Die Religion im engeren und eigentlichen Sinne entspringt aber aus der Freiheit — nemo credit nisi volens — und der Staat muß diese Freiheit achten und schützen, denn ohne sie gibt es kein Recht und mithin auch keinen Staat. Daraus scheint sich ein innerer Widerspruch zu ergeben; denn der Staat, den wir als Erzeugniß der äußeren Nothwendigkeit erkannt, kann nicht bestehen ohne freie Vereinigung, und während er die Forderungen jener Nothwendigkeit selbst mit Zwang geltend zu machen berufen ist, soll er doch mit diesem Zwang vor jener Freiheit zurücktreten, die ihm jeden Augenblick seine eigene unentbehrliche Grundlage entziehen und zerstören kann. Dieser Widerspruch ist indessen nur ein scheinbarer; denn Religion und Staat haben ihre gemeinschaftliche Grundlage in der menschlichen Vernunft, welche aus den Thatsachen der Geschichte und Erfahrung jene sittlichen Nothwendigkeiten entwickelt, die der rechtlichen Ordnung zum Grunde liegen. Durch die Vernunft erkennen wir ebenso das Ziel der irdischen Gemeinschaft, wie das Ziel der religiösen und überirdischen. Was aber die Vernunft mit Nothwendigkeit erkennt, das muß auch mit Nothwendigkeit in der äußeren Ordnung anerkannt, dessen Anerkennung muß nothwendig in der äußeren Ordnung des Staates gefordert und aufrecht gehalten werden. Die Vernunft (wir sprechen hier von der gesunden natürlichen Vernunft, nicht von den krankhaften Grübeleien einiger Philosophen) erkennt aber mit Nothwendigkeit den Gegensatz des Endlichen und Unendlichen, des Sinnlichen und Uebersinnlichen. Sie erkennt mit Nothwendigkeit den Ursprung des Endlichen aus dem Unendlichen, des Sinnlichen aus dem Uebersinnlichen, endlich die Wechselwirkung beider Welten und die Unterordnung des Endlichen unter das Unendliche, des Sinnlichen unter das Uebersinnliche, aus dem es Daseyn und Le-

den gewinnt. Sie erkennt mit Nothwendigkeit die Einheit der Ursache in den mannigfaltigen Erscheinungen der sinnlichen Welt. Sie erkennt also mit Nothwendigkeit die Einheit im Unendlichen, in welchem diese sinnliche Welt ihren Ursprung erblickt, das heißt: sie erkennt mit Nothwendigkeit Gott als den Einen unendlichen Urheber der irdischen Dinge. Sie erkennt nothwendig in Gott Macht und Einsicht und was aus der Verbindung von Macht und Einsicht von selbst sich ergibt, Willen und Freiheit. In Gott erkennt sie mithin nothwendig Allmacht, Weisheit und Güte, die Quelle alles Guten, Wahren und Schönen. Sie erkennt ferner mit Nothwendigkeit die Wechselwirkung zwischen Gott und den Menschen und die Unsterblichkeit der des Unendlichen sich bewußten, also Unendliches in sich tragenden und aus dem Unendlichen ihr Selbstbewußtseyn am Endlichen entwickelnden Seele. Sie erkennt zugleich die nothwendige Verschiedenheit der Wechselwirkung zwischen Gott und der Seele, je nachdem diese dem Wahren, Guten und Schönen sich hingibt oder es von sich stoßt.

Dieß sind die Grundlagen der Religion und der religiösen Gemeinschaft, wie die des Staates und seines Rechtes zugleich. Wer diese Grundlagen nicht anerkennt und nicht achtet, der schließt sich, wenn er es nur innerlich thut, von der geistigen Gemeinschaft der Kirche, wenn er es im äußeren Verhalten gegen seines Gleichen thut, auch von der äußeren Gemeinschaft des Staates selbst aus. Die natürlichen Grundlagen des Staates muß der Staat wahren im äußeren Leben; die innerlichen, übernatürlichen der Religion kann nur die Kirche allein wahren. Staat und Kirche, Religion und Recht gründen sich auf die Vernunft, das heißt auf die Wahrheit, deren Organ die Vernunft ist. Aber der Staat gründet sich auf die Wahrheiten, die wir mit Nothwendigkeit erkennen, die wir also wissen, und ohne deren Erkenntniß und Anerkennung die menschliche Gemeinschaft überhaupt nicht bestehen

kann. Die Religion und Kirche gründet sich überdieß auf Wahrheiten, die wir glauben, mit Freiheit annehmen.

Die Wahrheiten, die wir mit Nothwendigkeit erkennen, hat die Kirche mit dem Staate gemein und auf Grund derselben fordert sie ihre eigene Anerkennung als Resultat der Freiheit, die der Staat achten muß. Die Wahrheiten, die ihren speciellen Bestand begründen und aus den Thatsachen der Offenbarung hervorgehen, sind dem Staate als solchem in abstracto fremd. Er hat weder Recht noch Macht, deren Anerkennung zu erwirken, und kann nicht auf sie aus eigener Macht seine Zwangsgewalt erstrecken. Indessen, insoferne die allgemeinen Wahrheiten, auf welchen der Staat beruht, durch jene besonderen, die das Gebiet der Religion im engeren Sinne ausmachen, Bekräftigung und Licht empfangen und die Ordnung des irdischen Lebens nothwendig auf ein übernatürliches Ziel, die natürliche Religion nothwendig auf eine übernatürliche Offenbarung hinweiset, kann sich der Staat der Anerkennung einer bestimmten positiven Religion ohne Gefährdung seiner eigenen natürlichen Grundlagen nicht entschlagen. Ueberdieß muß er die vernünftigen Consequenzen, die sich aus der Thatsache des Bestandes der Kirche und der Religion mit Nothwendigkeit ergeben, auch zur Anerkennung bringen, als zu seiner natürlichen Ordnung gehörend. Daraus folgt: 1) Der Staat muß die natürlichen Grundlagen der Religion, die Praeambula fidei, wie die Theologen sie nennen, schützen und aufrecht halten, als die geistigen und sittlichen Grundlagen seiner eigenen Gewalt; 2) er muß die Freiheit seiner Glieder schützen in Sachen des Glaubens, der nur in der Freiheit wurzelt; 3) er muß das Produkt dieser Freiheit, die religiösen Verbindungen seiner Glieder achten und schützen; 4) er muß aber nichtsdestoweniger selbst sich zu einer positiven Religion bekennen und sich auch auf denjenigen Theil seiner Unterthanen vorzüglich stützen, welche dem nämlichen Glaubensbekenntnisse folgen.

Zu 1): Der Staat muß die Praeambula fidei beschützen, d. h. er muß in der Theorie und Praxis jeden Angriff auf dieselben verhindern, unterdrücken und bestrafen. Also verhindern, unterdrücken und bestrafen jede Lehre und jede Handlung, welche eine Läugnung derjenigen Wahrheiten enthält, die wir durch die natürliche Vernunft erkennen, und deren Gewißheit in unserm eigenen Selbstbewußtseyn liegt, über Gott, Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung des Guten, die Bestrafung des Bösen nach dem Tode u. s. w. Zu 2): Er muß die Freiheit des Glaubens der Einzelnen anerkennen und schützen in Bezug auf die Thatsachen der Offenbarung und die daraus fließenden Lehren und Grundsätze, so weit sie nicht im Widerspruche stehen mit jenen Wahrheiten der natürlichen Vernunfterkenntniß und den daraus folgenden sittlichen Grundsätzen. Soferne sie aber diesen widerstreiten, muß er die angeblichen Offenbarungen, als einen Widerspruch Gottes mit sich selbst voraussetzend, zurückweisen und deren Verbreiter je nach Umständen als Wahnsinnige oder Verbrecher behandeln. Zu 3): er muß das Produkt des Glaubens, die religiösen Verbindungen zu dessen Ausübung beschützen, die Freiheit der kirchlichen Organe in der Ausübung ihrer Autorität und in der ungehinderten Anwendung ihrer geistlichen Zwangs- und Strafmittel unterstützen und die Gläubigen in allen Sachen, die mit dem Glauben zusammenhängen, nach ihrem Bekenntnisse behandeln und zur Unterwerfung unter die religiöse Autorität anhalten. Zu 4): er muß selbst zu einem positiven Glauben sich bekennen; denn aus der Erkenntniß der Unsterblichkeit der Seele und der Nothwendigkeit einer Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen nach dem Tode folgt von selbst, daß das irdische Leben ein übernatürliches ewiges Ziel hat und daß diesem Ziele, wenn gleich es nur durch die Freiheit erreicht werden kann, doch die Ordnung des irdischen Lebens nicht entgegengesetzt seyn darf, vielmehr demselben nach Möglichkeit entsprechen soll durch Verhinderung

und Bestrafung dessen, was demselben widerspricht, und Beförderung dessen, was ihm angemessen ist. Aus der Erkenntniß eines persönlichen Gottes, als Schöpfer, Erhalter, Lenker und Richter der Welt, folgt, daß derselbe sich offenbare, sein Wesen und seinen Willen zu erkennen gebe und daß es für uns von entscheidender Wichtigkeit sei, diese Offenbarung kennen zu lernen und uns darnach zu richten. Das Gegentheil annehmen heißt den persönlichen Gott läugnen und somit die vernünftigen Grundlagen des Staates selbst zerstören und aufgeben. Der Staat muß sich und seine Gewalt auf denjenigen Theil seiner Angehörigen stützen, welche mit den Inhabern der Staatsgewalt einen und denselben positiven Glauben theilen. Denn auf dieser Uebereinstimmung des Glaubens beruht die höchstmögliche Innigkeit des Zusammenwirkens auch für die irdischen Dinge, aus ihr entspringt die größte Kraft, und wo die höchste Kraft, da ist naturgemäß auch die Herrschaft. Ein Staat, der dieses innige Zusammenwirken zwischen Regierung und Unterthanen verabsäumt, beraubt sich selbst des kostbarsten Elements der Macht. Es folgt daraus, daß der herrschenden Confession, soferne nicht unabweisbare materielle oder moralische, aus positiven Verträgen entspringende Nothwendigkeit entgegen steht, alle Unterstützungsmittel des Staates und die höchsten Aemter zur Leitung seiner Gesammt-Angelegenheiten gebühren*).

Die Stellung der Regierung im Staate ist hiernach allerdings eine confessionell bestimmte, aber auch zugleich eine vernünftig allgemeine. Sie legt an die von der ihrigen abweichenden Confessionen nicht den Maßstab ihres Glaubens an,

*) Diese Grundsätze müssen wir auch in Ansehung der schismatischen, häretischen und andern Staaten anerkennen, weil das Gewissen, selbst wenn es irrt, geachtet werden muß. Auf die religiöse und kirchliche Freiheit der Katholiken in solchen Staaten hat es, nach dem Angegebenen, keinen Einfluß, soll wenigstens keinen haben.

sondern den der allgemeinen vernünftigen Erkenntniß, und nimmt für sich und die Anhänger ihres Bekenntnisses nur diejenigen Vorrechte in Anspruch, welche eine unerläßliche Bedingung ihres Bestandes und Wirkens und folglich die gerechte Vergeltung des Schutzes sind, welchen die übrigen Confessionen für ihre nationalen und andern Interessen von ihr begehren.

Die Stellung der Kirche aber im Staate gründet sich auf die Freiheit der Gewissen einerseits in der Anerkennung der Thatsachen der Offenbarung, und andererseits auf die Nothwendigkeit jener Vernunftwahrheiten, welche mit dem Daseyn des Menschen selbst gegeben und die Grundlage jeder vernünftigen und sittlichen Gemeinschaft unter den Menschen sind. Sie hat also auch in Sachen der äußeren Rechtsgemeinschaft alle jene Zwangsrechte anzusprechen und gegen sich anzuerkennen, welche aus ihrem Bestande und ihrer Freiheit wie aus der Freiheit ihrer Glieder sich ergeben. Sie steht in dieser letzteren Beziehung auf gleichem Boden mit dem Staate und allen anderen Confessionen, und jede Verletzung ihrer Rechte ist zugleich ein Angriff auf die gemeinschaftliche Rechtssicherheit Aller.

Prüft und würdigt man nun das österreichische Concordat nach diesen Grundsätzen, so wird man finden, daß Niemand sich über dasselbe zu beschweren hat, und daß namentlich die Klage, als seien die Protestanten dadurch beeinträchtigt und unter das Gesetz der katholischen Kirche gebeugt worden, völlig unbegründet ist. Es berührt die Protestanten in keiner Weise, außer in Sachen der gemischten Ehen und des kirchlichen Begräbnisses; hier aber läuft die Klage auf das hinaus, daß entweder die katholische Kirche unter die Forderungen der Protestanten oder beide Confessionen zugleich unter das unbefugte Machtgebot des Staates hätten gebeugt werden sollen. Das Eine wäre so unwürdig wie das Andere. Wollen dennoch die Protestanten über die der katholischen

Kirche gewährte Freiheit sich beschweren, so könnte es höchstens darum geschehen, daß ihnen nicht die gleiche Freiheit und Unabhängigkeit in der Anordnung und Verwaltung ihrer confessionellen und kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt worden Eine solche Klage wäre ohne weiters als begründet anzuerkennen, wenn die Schuld davon bei der Regierung läge. Wir haben gehört, die Regulirung der protestantischen Angelegenheiten in ähnlicher Weise, wie sie für die Katholiken durch das Concordat erfolgte, sei darum gescheitert, daß man protestantischer Seits sich nicht über dasjenige zu vereinigen vermocht, was zur allgemeinen Geltung gebracht werden sollte*). Ist dem also, so können wir die Ursache des bisherigen Scheiterns der Unterhandlungen nur darin erblicken, daß die Regierung, an ihrem Centralisations- und Uniformirungs-Principe festhaltend, nicht auf die Abweichungen und verschiedenartigen Gestaltungen sich einlassen wollte, die der heutige Zustand des Protestantismus nothwendig mit sich bringt. Trifft diese unsere Vermuthung zu, so ist es nur ein neuer Beweis von der Verwerflichkeit und praktischen Unausführbarkeit eben jenes Regierungsprincips und ein Beschwerdepunkt mehr, der gegen dasselbe geltend gemacht werden muß.

Wir haben aber das Concordat einen Schritt genannt zur Anerkennung und Befestigung aller andern mit denen des Staats auf gleichem Boden göttlicher Anordnung und historischer Entwicklung rechtmäßiger Freiheit ruhenden Befugnisse. In neuerer Zeit hat man sich freilich gewöhnt, die Worte: rechtmäßige Ordnung, rechtmäßige Freiheit, und gesetzliche Ordnung, gesetzliche Freiheit als gleichbedeutend anzusehen. Dieß ist je-

*) Dieß ist wohl ein Mißverständniß. Versuche einer Einigung sind, unseres Wissens, nur in Ungarn gemacht werden, und hier scheiterten sie, weil die Distriktual-Convente sich incompetent erklärten. Anm. d. Red.

doch ein großer Mißgriff und eine beklagenswerthe Folge der uns zur Gewohnheit und fast zur zweiten Natur gewordenen Staatsomnipotenz. Die gesetzliche Ordnung ist, wie gerade die Erfahrungen mit dieser Staatsomnipotenz beweisen, keineswegs immer eine rechtmäßige; daß aber die rechtmäßige auch zur gesetzlichen werde, das ist das Ziel des Fortschritts aller politischen Entwicklung. Wenn wir also von rechtmäßiger Freiheit reden, so verstehen wir darunter die im göttlichen Willen und in den natürlichen Verhältnissen der Gesellschaft wurzelnde Freiheit der einzelnen Glieder des Staates. Und wenn wir von der geschichtlichen Entwicklung dieser Freiheit sprechen, so meinen wir damit den Inbegriff derjenigen Befugnisse, welche die Subjekte derselben durch die Entwicklung ihrer Thätigkeit unter der jeweilig bestehenden Gesetzgebung erworben haben. Es wird kaum von irgend Jemand, außer von den Anhängern des Bureaukratismus und des sogenannten liberalen Constitutionalismus bestritten werden, daß man sich in neuerer Zeit ebenso über diese Befugnisse, als über die ihnen zu Grunde liegende rechtmäßige Freiheit der Einzelnen von Staats wegen und um vermeintlicher, willkürlich aufgestellter Staatszwecke willen allzu leicht und rücksichtslos hinweggesetzt hat. Dadurch sind aber alle gesellschaftlichen Bande, die früher von dem einfachen Hausvater an bis zum Regenten hinauf den Staatsverband vermittelten, die verwandten Interessen verknüpften, die Gegensätze ausglichen und den Staatskörper mit ihrem mannigfaltigen Geäder durchzogen und umschloßen, dergestalt verwirrt, zerstört und aufgelöst worden, daß man gegenwärtig, um einen haltbaren Boden zu gewinnen, bis zu den Grundelementen aller staatlichen Verbindungen hinabsteigen muß.

Es sind dieß ohne Zweifel die Familien- und Stammes-Verbindungen einerseits, und die durch die Nachbarschaft begründeten Gemeindeverbindungen andererseits. Jene vertreten vorzüglich die moralischen, diese die materiellen Interessen der

Gesellschaft. Beide umschlingt in der Regel, als höhere Einheit, der religiöse Verband der Pfarrei. Der besondere, selbstständige Rechtskreis, den jene Verbindungen dem Staate gegenüber anzusprechen haben, ist der des Privatrechts. Diesen zu schützen, ist Sache und Aufgabe des Staates, es ist der erste und nächste Zweck des politischen Verbandes. In diesem privatrechtlichen Kreise wurzeln die selbstständigen Kräfte, die für den politischen Zweck in Anspruch genommen werden können und müssen. Was für diesen Zweck des staatlichen Schutzes, für die Erhaltung und Entwicklung der dazu dienenden Macht nothwendig ist, das sind die verschiedenen Glieder des Staates nach Maßgabe ihrer Kräfte zu leisten rechtlich verpflichtet. Um indessen diese Verpflichtung mit Zwang geltend machen zu können, muß doch mindestens das Maß derselben vorher festgestellt und allgemein bekannt seyn, und daß dieses ganz einseitig, ohne Angabe von Gründen und Ausweis des Bedarfes, von Seite der Regierung geschehe, ist, wenn auch selbst durch die Noth gerechtfertigt, unter keinem Gesichtspunkte zu billigen. Erstrecken sich die Anforderungen der Regierung aber überdieß auf Zwecke, die jenseits der Grenze, des Nothwendigen liegen, so hat es durchaus keinen Rechtfertigungsgrund für sich, sondern ist geradezu ein unbefugter Eingriff in das Privatrecht der Staatsgenossen. Denn Wohlthaten dürfen nicht aufgedrungen werden, und unter einem andern Gesichtspunkte können die mancherlei Zwecke, die man nach den Theorien der Staatswirthschaft und höheren Politik von Staats wegen und aus Staatsmitteln in neuerer Zeit zu fördern gewohnt ist, nicht betrachtet werden. Wir wollen nicht sagen, daß die Förderung solcher Zwecke nicht eine Wohlthat des Staatsverbandes sei, wohl aber daß ihre Aufnahme von Seite der Regierung und die Erhebung der dafür erforderlichen Mittel aus dem Vermögen der Unterthanen von rechtswegen nur in Folge freier Zustimmung dieser Letztern und ihres willigen Anschlusses an die Absichten der Regierung eintreten könne. Und man

besorge nicht, daß das gemeine Beste darunter leide; die Republiken des Alterthums und jene des Mittelalters, in welchen alle Anstalten der öffentlichen Wohlfahrt und Bildung in so reicher Blüthe standen, beweisen das Gegentheil.

Es ist aber die Freiheit und Selbstständigkeit des Individuums, deren Ausdruck im öffentlichen Leben die Unantastbarkeit des Privatrechts ist, eine Errungenschaft des Christenthums, die keine Gewalt mehr uns auf die Dauer entreißen und aus dem Bewußtseyn der europäischen Völker tilgen kann. Darum sind Anstalten zur Verständigung zwischen Regierung und Unterthanen über die Zwecke und Bedürfnisse des Staatsverbandes eine unabweisbare Nothwendigkeit, die in unserer Zeit um so fühlbarer hervortritt, je mehr wir den Druck revolutionärer Anmaßungen von den verschiedensten Seiten her erfahren haben. Der Zweck solcher Anstalten ist gerade der, die privatrechtlichen Kreise zu wahren und den Staat durch freiwilliges Zusammenwirken seiner selbstständigen Glieder zu kräftigen. Jene privatrechtlichen Kreise sind diejenigen, welche durch die freiwilligen Verbindungen der Menschen zum Zwecke der Ernährung und Fortpflanzung und des Lebensgenusses, mit einem Worte zum Zwecke der individuellen Selbstbefriedigung entstehen. Es sind die Familienverbindungen, die nachbarlichen Verbände, die Gesellschaften und Corporationen für Zwecke des Ackerbaues, des Gewerbes, des Handels, der Kunst, der Wissenschaft oder der sittlichen Veredlung. Sie bilden, im Gegensatze zum Kirchen- und zum Staatsverbande, die sogenannte bürgerliche Gesellschaft.

Um zwischen dieser bürgerlichen Gesellschaft und den Organen der Staatsgewalt die nöthige Verständigung erzielen zu können, muß erstere der letzteren gegenüber vertreten seyn, und sie kann eine rechtmäßige Vertretung nur in ihren natürlichen Häuptern finden. Hier handelt sich's nicht um ein willkürliches, nach Parteizwecken und politischer Convenienz entworfenes künstliches Wahlsystem, welches die Ge-

sellschaft in revolutionäre Auflösung versetzt, und damit die Basis jedes rechtlichen Einverständnisses von vornherein zerstört; sondern um eine Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft, so wie sie ist, und um Anerkennung und Geltendmachung derjenigen Rechte, welche den natürlichen, rechtmäßigen Vorstehern der verschiedenen bürgerlichen Lebenskreise über diese zustehen, in Bezug auf das Verhältniß eben dieser Kreise zur Staatsgewalt und zu den von dieser aufgestellten Obrigkeiten. Man wird freilich sagen, die Gesellschaft sei einmal in solchem Zustande der Auflösung, daß es beinahe unmöglich sei, eine ständische Repräsentation, wie sie die früheren Zeiten kannten, herzustellen. Allein dieß ist nur wahr, wenn man eben an dem Begriffe der Stände, wie sie in älterer Zeit sich gebildet hatten, festhält; nicht aber, wenn man die Kreise, in die sich heutzutage die Gesellschaft abtheilt, unbefangen in's Auge faßt, ihnen nach dem Grundsatz, daß Jeder seine eigenen Angelegenheiten am besten selbst besorgt, die Ordnung und Verwaltung der ihnen naturgemäß anheimfallenden gesellschaftlichen Interessen einräumt und ihnen gestattet, sich durch Assimilirung der verwandten Elemente naturgemäß auszugestalten und abzurunden. Diese Aufgabe der Gesetzgebung dürfte, sobald einmal die Grundprincipien klar erkannt sind, minder schwierig seyn, als es den Anschein hat. Es kommt vor Allem darauf an, daß die Staatsgewalt ihren eigenen Wirkungskreis, und was ihre Pflicht und ihres Berufes ist, klar erkenne und abgrenze, im Uebrigen möglichst viel dem, was noch historisch vorhanden ist, Rechnung tragend, und das Andere der freien unmittelbaren Verständigung mit den Betheiligten anheim gebend.

Das österreichische Gemeinde-Edikt vom 24. April d. J. mit seinen 346 Paragraphen kann in dieser Beziehung freilich nicht als Muster aufgestellt werden. Wenn man oktroyirt, muß es nicht mit solcher Aengstlichkeit und Engbrüstigkeit geschehen. Man kann auf eigene Rechte und auf eigenen Besitz

Verzicht leisten, aber nicht Opfer verlangen dafür, daß man etwas aufgibt, was man sich ohne Fug und Recht angeeignet hatte. Dahin gehört die Disposition über die innern Angelegenheiten der Gemeinden gegen den Inhalt ihrer früheren wohlerworbenen Rechte und Befugnisse. Was von den Gemeinden, das gilt auch von den andern Corporationen. Es gilt im gewissen Sinne auch von den Familien, deren natürlichen Verband man zum Theil gewaltsam zerrissen, zum Theil künstlich aufgelöst, deren Autonomie man ohne Fug und Recht in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise fast gänzlich vernichtet hat.

Es ist allerdings schwer, eine Gesellschaft nach so langem Mißbrauch, in einem Zustande solcher Erschlaffung wieder zum selbstständigen Leben zu erheben. Indessen, es handelt sich um Seyn und Nichtseyn, Herstellung des Reiches durch die Kraft seiner eigenen historischen Lebensprincipien, oder Auflösung und Unterwerfung unter die Gewalt der Revolution, die uns dann wieder dem Despotismus, aber einem russischen überliefern wird.

Oesterreich ist troß Allem und Allem die einzige Macht, welche diese Gefahr von der germanischen Welt noch abzuwenden vermag, und so lange wir uns nicht selbst aufgeben, ist noch nichts verloren. Aber Achtung und Wahrung der historischen und nationalen Kräfte durch eine vernünftige und rechtmäßige Nationalrepräsentation ist die erste Bedingung des Heiles, und diese ihrerseits ist nicht möglich ohne eine auf das Princip des Selfgovernment gebaute Organisation der bürgerlichen Gesellschaft.

XI.

Ferdinand II., König beider Sicilien.

Einer der thatkräftigsten und selbstständigsten, aber auch der schwergeprüftesten und am meisten verläumdeten Monarchen hat am 22. Mai d. Js., noch bevor er das fünfzigste Jahr seines Lebens, das neunundzwanzigste seiner Regierung beendigt, nach langem und schmerzlichem Leiden, mitten unter dem Kriegslärm im Norden Italiens, beim Beginne einer drohenden europäischen Conflagration, seine Erdenlaufbahn beschlossen, um vor dem Richterstuhle des Königs der Könige das Urtheil über seine Thaten und sein Wirken zu empfangen.

Wie wird die Nachwelt, die auch ihrerseits ihr wenn gleich unvollkommenes Gericht über die vom politischen Schauplatze abgetretenen Gewalthaber zu üben sich berechtigt fühlt, wie wird die Geschichte über Ferdinand II. urtheilen? Wird sie über seinen hervorragenden Leistungen und seinen unläugbaren Verdiensten die wahren und die geglaubten Blößen vergessen, die seinen Herrscherruhm verdunkelten, oder wird ihr die Lichtseite des Mannes und des Herrschers bei der Beachtung der Schattenseiten ganz und gar verschwinden? Wird sie ihn als herzlosen Tyrannen, als vorurtheilsvollen, mattherzigen Sprößling einer abgelebten Dynastie, oder als einen

mit herrlichen Fürstentugenden ausgestatteten, umsichtigen Regenten in ihre Jahrbücher verzeichnen?

Ein Blick auf das Leben und die Regierung Ferdinands genügt, um alle Unparteiischen zu überzeugen, daß er bei allen Schattenseiten seiner langen Herrschaft doch seinen drei bourbonischen Vorgängern in Neapel, Karl III., Ferdinand I. und Franz I., unendlich überlegen, ein ausgeprägter, seines Wollens sich bewußter, energischer Charakter, ein Mann in vollem Sinne des Wortes war, der seinen wenn auch nicht immer richtigen Ueberzeugungen unbeirrt von allen Angriffen, mochten sie von Außen oder von Innen ausgehen, fest und muthig in einer Weise folgte, die ebenso treue Anhänglichkeit und tiefe Ehrfurcht bei den Einen, als heftigen Haß und dumpfen Groll bei den Anderen zu erzeugen im Stande war.

Als Ferdinand, geboren 12. Jan. 1810, nach dem Tode des Königs Franz I. (8. Nov. 1830) den Thron eines von der Natur herrlich ausgestatteten, aber tief herabgekommenen Landes bestieg, schlugen dem jugendlichen Herrscher die Herzen in freudiger Erwartung entgegen, und eine neue Aera schien mit ihm aufzugehen. Schon als Kronprinz hatte er, während der Reise seines Vaters nach Spanien mit der Regentschaft betraut, Liebe zur Arbeit und große Selbstständigkeit an den Tag gelegt, so daß er von seinen Ministern durchgängig verlangte, daß sie von allen Regierungs-Angelegenheiten ihn in Kenntniß setzen sollten. Er haßte die Günstlinge seines Vaters und die Corruption der Beamten, er bewies Eifer und Einsicht, Wohlwollen und Thatkraft; er war für das Ideal eines Königs nach dem Geiste des heiligen Ludwig entflammt, und der Zwecke seiner Regierung sich wohl bewußt.

Ferdinands II. Plan war, nach Außen seine Selbstständigkeit in jeder Weise zu wahren, die Umtriebe der revolutionären Parteien mit Klugheit und Kraft niederzuhalten, die

Hilfsquellen seines Landes zu entwickeln und die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu erhöhen. Sehen wir, in wieweit er seine Ideen verwirklicht, was er in jeder dieser Beziehungen geleistet hat.

Nie war ein Fürst eifersüchtiger seine Unabhängigkeit zu wahren bestrebt. Schon in seinem ersten Regierungsjahre erklärte er ebenso gegen Louis Philipp, wie gegen Metternich, er werde gerne freundlichen Rath anderer Mächte anhören, aber nur nach seiner Ueberzeugung handeln, er werde innere Aufstände selbst niederzuschlagen wissen; nach der ganzen Stellung seines Landes und den Erfahrungen seiner Vorgänger müsse er sich an Oesterreichs Politik anschließen, jedoch ohne sich seinen Willensmeinungen blind zu unterwerfen. Diesen Grundsätzen blieb er fortwährend treu, und in seinem letzten Conflikt mit den Westmächten hielt er seine Selbstständigkeit strenge aufrecht; niemals sollte ein Druck von Außen, dem sich zu fügen ihm für weit schimpflicher galt, als dem Drängen des eigenen Volkes nachzugeben, ihm eine Concession abpressen, solange nicht die Anwendung physischer Gewalt dem Schwächeren drohe und größeres Unheil herbeiführe.

Strenge festhaltend an dem Princip der Legitimität, brach er 1833 den diplomatischen Verkehr mit Madrid ab, und trotz aller Bemühungen seiner Schwester Christine und der mit ihr verbundenen Höfe ließ er sich erst 1843 zur Anerkennung seiner Nichte Isabella II. herbei. Im Jahre 1840 sah sich Ferdinand in einen Conflikt mit England verwickelt, welches in der Erhöhung des Ausfuhrzolles für Schwefel eine Verletzung seiner Verträge von 1815 finden wollte, und bereits Neapel mit seiner Flotte bedrohte. Die Höfe von Turin und Paris übernahmen die Vermittlung; Ferdinand blieb in Bezug auf den Rechtspunkt unerschütterlich, gab aber dem mächtigen Krämervolke gegenüber in der Geldfrage nach. Er war bereit, Millionen zum Opfer zu bringen, die er durch weise Sparsamkeit wieder zu ersetzen hoffte, aber nie ließ er sich

herbei, ein Recht zu opfern, von dessen Existenz er fest überzeugt war. Unter vielen ermüdenden Reibungen und Schachzügen Frankreichs und Englands, wobei jeder noch so geringfügige Vorfall, wie das Unterlassen der üblichen Salutschüsse für ein französisches Schiff im Hafen von Messina (15. Aug. 1855) reichlich ausgebeutet wurde, bewies der König ruhige Consequenz und zähe Ausdauer, und die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen Seitens der beiden Westmächte vermochte ihn in seinen Grundsätzen nicht im geringsten wankend zu machen. Auf die Rathschläge des Lord Clarendon (19. Mai) antwortete der Hof von Caserta (30. Juni 1856): „Es darf die brittische Regierung überzeugt seyn, daß die Regierung beider Sicilien, gewissenhaft bestrebt, die Unabhängigkeit anderer Staaten zu achten, keinem andern das Recht einräumt, sich in die Angelegenheiten des Königreichs einzumengen, noch weniger über die Befugniß, die Handlungen und Grundsätze ihrer Rechtspflege zu richten. All das widerspricht dem angegebenen Zwecke, dem der Verhütung von Revolutionen. Im Gegentheil, wären in Neapel, besonders aber in Sicilien, Unruhen ausgebrochen. so läge die Schuld an einer derartigen Einmischung in die innere Verwaltung eines Staates, wodurch der Regierung desselben die nothwendige moralische Kraft entzogen wird, und die ein mächtiger Hebel war und noch heute ist, um nicht bloß in den neapolitanischen Staaten, sondern auch in ganz Italien den Geist der Revolution anzufachen, der zumal durch den schlechtberechneten Schutz genährt wird, den man den Hauptagitatoren gewährt". Solche klare und entschiedene Aeußerungen weisen die englischen Blaubücher in großer Anzahl auf. Nur der Gewalt und der Uebermacht hatte England, wie die Note des Ministers Commendatore Carafa vom 8. Juni 1858 zu verstehen gibt, einen Triumph in der Cagliarifrage zu danken, der bereits von Piemont eine ungemessene Ausdehnung gegeben war. Vielleicht mit Ueberklugheit war Ferdinand bemüht, gleichmäßig den englischen,

französischen und österreichischen Einfluß auf die Regierung seiner Staaten ferne zu halten, nicht bloß fremde Hilfe entbehrlich, sondern auch die Lust, sie anzubieten, seltener zu machen, die ihm lästigen diplomatischen Vertreter der Großmächte mit artigen Worten davon zu verständigen, daß er allein Herr in seinem Hause, wie in seinem Lande seyn und bleiben wolle.

Und diese Haltung nahm Ferdinand ein, während seine Lage im Innern eine höchst schwierige, vielfach bedrohte war. Drei politische Richtungen standen ihm in seinem Lande entgegen. Es waren die Constitutionellen, welche nach den bitteren Erfahrungen von 1821 durch die Julirevolution in Paris sich zu neuen Hoffnungen ermuthigt sahen, und in den ersten Verbesserungen der neuen Regierung einen vorbereitenden Schritt zur Verwirklichung ihres Lieblingswunsches entdeckten. Es waren die sicilischen Patrioten, welche in verknöchertem Hasse gegen die Zwingherrschaft der Neapolitaner auf Restitution der alten Vorrechte ihrer Insel hofften. Es waren die Mazzinisten und Republikaner, die noch in den Traditionen der parthenopischen Republik, der muratistischen Kämpfe, sowie in dem Traume des einigen Italiens lebten, und denen das Königthum, zumal das bourbonische, über die Maßen verhaßt war. Obschon die ganze Anschauungsweise des Königs allen diesen Parteien entgegengesetzt war, an sich wußte er wohl zwischen ihnen einen Unterschied zu machen, und den beiden ersteren konnte er sich, wo es die Umstände geboten, wenigstens einigermaßen annähern durch theilweise Modifikation des absolutistischen Systems, von dessen Grundzügen er aber nie ganz abgehen zu dürfen glaubte. Die Bourbonen, meinte er, könnten als eine alte Dynastie sich nicht nach dem Muster neuer Dynastien richten, sie kämen dadurch in Widerspruch mit sich selbst, könnten sich nur lächerlich und ihre Stellung nur gefährdeter machen. Der König von Gottes Gnaden war ihm das Organ der Providenz, der allein das Glück seiner Unterthanen befördern könne, das Loos der restaurirten Bourbo-

nen in Frankreich, die bisher gemachten Erfahrungen wirkten abschreckend auf ihn ein, und leider trugen die Erfahrungen, die er selber als König so vielfach machen mußte, nur dazu bei, ihn in seinen strengen, absolutistischen Grundsätzen zu befestigen, während sein Selbstgefühl durch dasjenige, was er mit einer allerdings bewunderungswürdigen Ausdauer nach und nach erreichte, nur mächtiger gehoben ward. Er war Feind aller Revolution, und deren Begriff war bei ihm sehr weit und dehnbar.

Schon im Jahre 1831 hatte ein vom Polizeiminister Intonti zu Gunsten eines liberaleren Ministeriums und der Einberufung einer Notablenversammlung organisirtes Complott das Mißtrauen des Königs erregt; es ward entdeckt und endete mit der Verbannung des Urhebers, an dessen Stelle der energische und intelligente, aber auch gewaltthätige Del Carretto kam. Ferdinand hob das Heer, die Polizei und die Finanzen, traute keinem seiner Minister ganz, wünschte und förderte Opposition im Ministerrathe, um die einzelnen Verwaltungschefs zu beherrschen, und stützte sich mehr und mehr auf seine Soldaten, deren Liebe er sich nach und nach gewann. Gleichwohl hatte er in seinen ersten Regierungsjahren noch mit einigen kleineren, theilweise auch von Militärpersonen angezettelten Aufständen zu kämpfen, deren Theilnehmern aber doch noch öfter Begnadigung zu Theil ward.

Als Ferdinand sich am 20. Nov. 1832 mit der edlen Marie Christine, Prinzessin von Sardinien, vermählte, faßten die Liberalen die Hoffnung, dieses italienische Familienbündniß werde der Anfang einer Wendung in der inneren und äußeren Politik seyn, worin sie die bei der Geburt des Kronprinzen, des jetzigen Königs Franz II., 1836 ertheilte Amnestie noch bestärkte. Doch der frühe Tod der ausgezeichneten Königin, die den Ruf einer Heiligen zurückließ, und die neue Ehe Ferdinands mit Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Karl, sowie die strengen Maßregeln zur Unterdrückung der von

XI.

Ferdinand II., König beider Sicilien.

Einer der thatkräftigsten und selbstständigsten, aber auch der schwergeprüftesten und am meisten verläumdeten Monarchen hat am 22. Mai d. Js., noch bevor er das fünfzigste Jahr seines Lebens, das neunundzwanzigste seiner Regierung beendigt, nach langem und schmerzlichem Leiden, mitten unter dem Kriegslärm im Norden Italiens, beim Beginne einer drohenden europäischen Conflagration, seine Erdenlaufbahn beschlossen, um vor dem Richterstuhle des Königs der Könige das Urtheil über seine Thaten und sein Wirken zu empfangen.

Wie wird die Nachwelt, die auch ihrerseits ihr wenn gleich unvollkommenes Gericht über die vom politischen Schauplatze abgetretenen Gewalthaber zu üben sich berechtigt fühlt, wie wird die Geschichte über Ferdinand II. urtheilen? Wird sie über seinen hervorragenden Leistungen und seinen unläugbaren Verdiensten die wahren und die geglaubten Blößen vergessen, die seinen Herrscherruhm verdunkelten, oder wird ihr die Lichtseite des Mannes und des Herrschers bei der Beachtung der Schattenseiten ganz und gar verschwinden? Wird sie ihn als herzlosen Tyrannen, als vorurtheilsvollen, mattherzigen Sprößling einer abgelebten Dynastie, oder als einen

mit herrlichen Fürstentugenden ausgestatteten, umsichtigen Regenten in ihre Jahrbücher verzeichnen?

Ein Blick auf das Leben und die Regierung Ferdinands genügt, um alle Unparteiischen zu überzeugen, daß er bei allen Schattenseiten seiner langen Herrschaft doch seinen drei bourbonischen Vorgängern in Neapel, Karl III., Ferdinand I. und Franz I., unendlich überlegen, ein ausgeprägter, seines Wollens sich bewußter, energischer Charakter, ein Mann in vollem Sinne des Wortes war, der seinen wenn auch nicht immer richtigen Ueberzeugungen unbeirrt von allen Angriffen, mochten sie von Außen oder von Innen ausgehen, fest und muthig in einer Weise folgte, die ebenso treue Anhänglichkeit und tiefe Ehrfurcht bei den Einen, als heftigen Haß und dumpfen Groll bei den Anderen zu erzeugen im Stande war.

Als Ferdinand, geboren 12. Jan. 1810, nach dem Tode des Königs Franz I. (8. Nov. 1830) den Thron eines von der Natur herrlich ausgestatteten, aber tief herabgekommenen Landes bestieg, schlugen dem jugendlichen Herrscher die Herzen in freudiger Erwartung entgegen, und eine neue Aera schien mit ihm aufzugehen. Schon als Kronprinz hatte er, während der Reise seines Vaters nach Spanien mit der Regentschaft betraut, Liebe zur Arbeit und große Selbstständigkeit an den Tag gelegt, so daß er von seinen Ministern durchgängig verlangte, daß sie von allen Regierungs-Angelegenheiten ihn in Kenntniß setzen sollten. Er haßte die Günstlinge seines Vaters und die Corruption der Beamten, er bewies Eifer und Einsicht, Wohlwollen und Thatkraft; er war für das Ideal eines Königs nach dem Geiste des heiligen Ludwig entflammt, und der Zwecke seiner Regierung sich wohl bewußt.

Ferdinands II. Plan war, nach Außen seine Selbstständigkeit in jeder Weise zu wahren, die Umtriebe der revolutionären Parteien mit Klugheit und Kraft niederzuhalten, die

Hilfsquellen seines Landes zu entwickeln und die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu erhöhen. Sehen wir, in wieweit er seine Ideen verwirklicht, was er in jeder dieser Beziehungen geleistet hat.

Nie war ein Fürst eifersüchtiger seine Unabhängigkeit zu wahren bestrebt. Schon in seinem ersten Regierungsjahre erklärte er ebenso gegen Louis Philipp, wie gegen Metternich, er werde gerne freundlichen Rath anderer Mächte anhören, aber nur nach seiner Ueberzeugung handeln, er werde innere Aufstände selbst niederzuschlagen wissen; nach der ganzen Stellung seines Landes und den Erfahrungen seiner Vorgänger müsse er sich an Oesterreichs Politik anschließen, jedoch ohne sich seinen Willensmeinungen blind zu unterwerfen. Diesen Grundsätzen blieb er fortwährend treu, und in seinem letzten Conflikt mit den Westmächten hielt er seine Selbstständigkeit strenge aufrecht; niemals sollte ein Druck von Außen, dem sich zu fügen ihm für weit schimpflicher galt, als dem Drängen des eigenen Volkes nachzugeben, ihm eine Concession abpressen, solange nicht die Anwendung physischer Gewalt dem Schwächeren drohe und größeres Unheil herbeiführe.

Strenge festhaltend an dem Princip der Legitimität, brach er 1833 den diplomatischen Verkehr mit Madrid ab, und trotz aller Bemühungen seiner Schwester Christine und der mit ihr verbundenen Höfe ließ er sich erst 1843 zur Anerkennung seiner Nichte Isabella II. herbei. Im Jahre 1840 sah sich Ferdinand in einen Conflikt mit England verwickelt, welches in der Erhöhung des Ausfuhrzolles für Schwefel eine Verletzung seiner Verträge von 1815 finden wollte, und bereits Neapel mit seiner Flotte bedrohte. Die Höfe von Turin und Paris übernahmen die Vermittlung; Ferdinand blieb in Bezug auf den Rechtspunkt unerschütterlich, gab aber dem mächtigen Krämervolke gegenüber in der Geldfrage nach. Er war bereit, Millionen zum Opfer zu bringen, die er durch weise Sparsamkeit wieder zu ersetzen hoffte, aber nie ließ er sich

herbei, ein Recht zu opfern, von dessen Existenz er fest überzeugt war. Unter vielen ermüdenden Reibungen und Schachzügen Frankreichs und Englands, wobei jeder noch so geringfügige Vorfall, wie das Unterlassen der üblichen Salutschüsse für ein französisches Schiff im Hafen von Messina (15. Aug. 1855) reichlich ausgebeutet wurde, bewies der König ruhige Consequenz und zähe Ausdauer, und die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen Seitens der beiden Westmächte vermochte ihn in seinen Grundsätzen nicht im geringsten wankend zu machen. Auf die Rathschläge des Lord Clarendon (19. Mai) antwortete der Hof von Caserta (30. Juni 1856): „Es darf die brittische Regierung überzeugt seyn, daß die Regierung beider Sicilien, gewissenhaft bestrebt, die Unabhängigkeit anderer Staaten zu achten, keinem andern das Recht einräumt, sich in die Angelegenheiten des Königreichs einzumengen, noch weniger über die Befugniß, die Handlungen und Grundsätze ihrer Rechtspflege zu richten. All das widerspricht dem angegebenen Zwecke, dem der Verhütung von Revolutionen. Im Gegentheil, wären in Neapel, besonders aber in Sicilien, Unruhen ausgebrochen. so läge die Schuld an einer derartigen Einmischung in die innere Verwaltung eines Staates, wodurch der Regierung desselben die nothwendige moralische Kraft entzogen wird, und die ein mächtiger Hebel war und noch heute ist, um nicht bloß in den neapolitanischen Staaten, sondern auch in ganz Italien den Geist der Revolution anzufachen, der zumal durch den schlechtberechneten Schutz genährt wird, den man den Hauptagitatoren gewährt“. Solche klare und entschiedene Aeußerungen weisen die englischen Blaubücher in großer Anzahl auf. Nur der Gewalt und der Uebermacht hatte England, wie die Note des Ministers Commendatore Carafa vom 8. Juni 1858 zu verstehen gibt, einen Triumph in der Cagliarifrage zu danken, der bereits von Piemont eine ungemessene Ausdehnung gegeben war. Vielleicht mit Ueberklugheit war Ferdinand bemüht, gleichmäßig den englischen,

französischen und österreichischen Einfluß auf die Regierung seiner Staaten ferne zu halten, nicht bloß fremde Hilfe entbehrlich, sondern auch die Lust, sie anzubieten, seltener zu machen, die ihm lästigen diplomatischen Vertreter der Großmächte mit artigen Worten davon zu verständigen, daß er allein Herr in seinem Hause, wie in seinem Lande seyn und bleiben wolle.

Und diese Haltung nahm Ferdinand ein, während seine Lage im Innern eine höchst schwierige, vielfach bedrohte war. Drei politische Richtungen standen ihm in seinem Lande entgegen. Es waren die Constitutionellen, welche nach den bitteren Erfahrungen von 1821 durch die Julirevolution in Paris sich zu neuen Hoffnungen ermuthigt sahen, und in den ersten Verbesserungen der neuen Regierung einen vorbereitenden Schritt zur Verwirklichung ihres Lieblingswunsches entdeckten. Es waren die sicilischen Patrioten, welche in verknöchertem Hasse gegen die Zwingherrschaft der Neapolitaner auf Restitution der alten Vorrechte ihrer Insel hofften. Es waren die Mazzinisten und Republikaner, die noch in den Traditionen der parthenopischen Republik, der muratistischen Kämpfe, sowie in dem Traume des einigen Italiens lebten, und denen das Königthum, zumal das bourbonische, über die Maßen verhaßt war. Obschon die ganze Anschauungsweise des Königs allen diesen Parteien entgegengesetzt war, an sich wußte er wohl zwischen ihnen einen Unterschied zu machen, und den beiden ersteren konnte er sich, wo es die Umstände geboten, wenigstens einigermaßen annähern durch theilweise Modifikation des absolutistischen Systems, von dessen Grundzügen er aber nie ganz abgehen zu dürfen glaubte. Die Bourbonen, meinte er, könnten als eine alte Dynastie sich nicht nach dem Muster neuer Dynastien richten, sie kämen dadurch in Widerspruch mit sich selbst, könnten sich nur lächerlich und ihre Stellung nur gefährdeter machen. Der König von Gottes Gnaden war ihm das Organ der Providenz, der allein das Glück seiner Unterthanen befördern könne, das Loos der restaurirten Bourbo-

nen in Frankreich, die bisher gemachten Erfahrungen wirkten abschreckend auf ihn ein, und leider trugen die Erfahrungen, die er selber als König so vielfach machen mußte, nur dazu bei, ihn in seinen strengen, absolutistischen Grundsätzen zu befestigen, während sein Selbstgefühl durch dasjenige, was er mit einer allerdings bewunderungswürdigen Ausdauer nach und nach erreichte, nur mächtiger gehoben ward. Er war Feind aller Revolution, und deren Begriff war bei ihm sehr weit und dehnbar.

Schon im Jahre 1831 hatte ein vom Polizeiminister Intonti zu Gunsten eines liberaleren Ministeriums und der Einberufung einer Notablenversammlung organisirtes Complott das Mißtrauen des Königs erregt; es ward entdeckt und endete mit der Verbannung des Urhebers, an dessen Stelle der energische und intelligente, aber auch gewaltthätige Del Carretto kam. Ferdinand hob das Heer, die Polizei und die Finanzen, traute keinem seiner Minister ganz, wünschte und förderte Opposition im Ministerrathe, um die einzelnen Verwaltungschefs zu beherrschen, und stützte sich mehr und mehr auf seine Soldaten, deren Liebe er sich nach und nach gewann. Gleichwohl hatte er in seinen ersten Regierungsjahren noch mit einigen kleineren, theilweise auch von Militärpersonen angezettelten Aufständen zu kämpfen, deren Theilnehmern aber doch noch öfter Begnadigung zu Theil ward.

Als Ferdinand sich am 20. Nov. 1832 mit der edlen Marie Christine, Prinzessin von Sardinien, vermählte, faßten die Liberalen die Hoffnung, dieses italienische Familienbündniß werde der Anfang einer Wendung in der inneren und äußeren Politik seyn, worin sie die bei der Geburt des Kronprinzen, des jetzigen Königs Franz II., 1836 ertheilte Amnestie noch bestärkte. Doch der frühe Tod der ausgezeichneten Königin, die den Ruf einer Heiligen zurückließ, und die neue Ehe Ferdinands mit Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Karl, sowie die strengen Maßregeln zur Unterdrückung der von

sellschaft in revolutionäre Auflösung versetzt, und damit die Basis jedes rechtlichen Einverständnisses von vornherein zerstört; sondern um eine Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft, so wie sie ist, und um Anerkennung und Geltendmachung derjenigen Rechte, welche den natürlichen, rechtmäßigen Vorstehern der verschiedenen bürgerlichen Lebenskreise über diese zustehen, in Bezug auf das Verhältniß eben dieser Kreise zur Staatsgewalt und zu den von dieser aufgestellten Obrigkeiten. Man wird freilich sagen, die Gesellschaft sei einmal in solchem Zustande der Auflösung, daß es beinahe unmöglich sei, eine ständische Repräsentation, wie sie die früheren Zeiten kannten, herzustellen. Allein dieß ist nur wahr, wenn man eben an dem Begriffe der Stände, wie sie in älterer Zeit sich gebildet hatten, festhält; nicht aber, wenn man die Kreise, in die sich heutzutage die Gesellschaft abtheilt, unbefangen in's Auge faßt, ihnen nach dem Grundsatz, daß Jeder seine eigenen Angelegenheiten am besten selbst besorgt, die Ordnung und Verwaltung der ihnen naturgemäß anheimfallenden gesellschaftlichen Interessen einräumt und ihnen gestattet, sich durch Assimilirung der verwandten Elemente naturgemäß auszugestalten und abzurunden. Diese Aufgabe der Gesetzgebung dürfte, sobald einmal die Grundprincipien klar erkannt sind, minder schwierig seyn, als es den Anschein hat. Es kommt vor Allem darauf an, daß die Staatsgewalt ihren eigenen Wirkungskreis, und was ihre Pflicht und ihres Berufes ist, klar erkenne und abgrenze, im Uebrigen möglichst viel dem, was noch historisch vorhanden ist, Rechnung tragend, und das Andere der freien unmittelbaren Verständigung mit den Betheiligten anheim gebend.

Das österreichische Gemeinde-Edikt vom 24. April d. J. mit seinen 346 Paragraphen kann in dieser Beziehung freilich nicht als Muster aufgestellt werden. Wenn man oktroyirt, muß es nicht mit solcher Aengstlichkeit und Engbrüstigkeit geschehen. Man kann auf eigene Rechte und auf eigenen Besitz

Verzicht leisten, aber nicht Opfer verlangen dafür, daß man etwas aufgibt, was man sich ohne Fug und Recht angeeignet hatte. Dahin gehört die Disposition über die innern Angelegenheiten der Gemeinden gegen den Inhalt ihrer früheren wohlerworbenen Rechte und Befugnisse. Was von den Gemeinden, das gilt auch von den andern Corporationen. Es gilt im gewissen Sinne auch von den Familien, deren natürlichen Verband man zum Theil gewaltsam zerrissen, zum Theil künstlich aufgelöst, deren Autonomie man ohne Fug und Recht in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise fast gänzlich vernichtet hat.

Es ist allerdings schwer, eine Gesellschaft nach so langem Mißbrauch, in einem Zustande solcher Erschlaffung wieder zum selbstständigen Leben zu erheben. Indessen, es handelt sich um Seyn und Nichtseyn, Herstellung des Reiches durch die Kraft seiner eigenen historischen Lebensprincipien, oder Auflösung und Unterwerfung unter die Gewalt der Revolution, die uns dann wieder dem Despotismus, aber einem russischen überliefern wird.

Oesterreich ist trotz Allem und Allem die einzige Macht, welche diese Gefahr von der germanischen Welt noch abzuwenden vermag, und so lange wir uns nicht selbst aufgeben, ist noch nichts verloren. Aber Achtung und Wahrung der historischen und nationalen Kräfte durch eine vernünftige und rechtmäßige Nationalrepräsentation ist die erste Bedingung des Heiles, und diese ihrerseits ist nicht möglich ohne eine auf das Princip des Selfgovernment gebaute Organisation der bürgerlichen Gesellschaft.

XI.

Ferdinand II., König beider Sicilien.

Einer der thatkräftigsten und selbstständigsten, aber auch der schwergeprüftesten und am meisten verläumdeten Monarchen hat am 22. Mai d. Js., noch bevor er das fünfzigste Jahr seines Lebens, das neunundzwanzigste seiner Regierung beendigt, nach langem und schmerzlichem Leiden, mitten unter dem Kriegslärm im Norden Italiens, beim Beginne einer drohenden europäischen Conflagration, seine Erdenlaufbahn beschlossen, um vor dem Richterstuhle des Königs der Könige das Urtheil über seine Thaten und sein Wirken zu empfangen.

Wie wird die Nachwelt, die auch ihrerseits ihr wenn gleich unvollkommenes Gericht über die vom politischen Schauplatze abgetretenen Gewalthaber zu üben sich berechtigt fühlt, wie wird die Geschichte über Ferdinand II. urtheilen? Wird sie über seinen hervorragenden Leistungen und seinen unläugbaren Verdiensten die wahren und die geglaubten Blößen vergessen, die seinen Herrscherruhm verdunkelten, oder wird ihr die Lichtseite des Mannes und des Herrschers bei der Beachtung der Schattenseiten ganz und gar verschwinden? Wird sie ihn als herzlosen Tyrannen, als vorurtheilsvollen, mattherzigen Sprößling einer abgelebten Dynastie, oder als einen

mit herrlichen Fürstentugenden ausgestatteten, umsichtigen Regenten in ihre Jahrbücher verzeichnen?

Ein Blick auf das Leben und die Regierung Ferdinands genügt, um alle Unparteiischen zu überzeugen, daß er bei allen Schattenseiten seiner langen Herrschaft doch seinen drei bourbonischen Vorgängern in Neapel, Karl III., Ferdinand I. und Franz I., unendlich überlegen, ein ausgeprägter, seines Wollens sich bewußter, energischer Charakter, ein Mann in vollem Sinne des Wortes war, der seinen wenn auch nicht immer richtigen Ueberzeugungen unbeirrt von allen Angriffen, mochten sie von Außen oder von Innen ausgehen, fest und muthig in einer Weise folgte, die ebenso treue Anhänglichkeit und tiefe Ehrfurcht bei den Einen, als heftigen Haß und dumpfen Groll bei den Anderen zu erzeugen im Stande war.

Als Ferdinand, geboren 12. Jan. 1810, nach dem Tode des Königs Franz I. (8. Nov. 1830) den Thron eines von der Natur herrlich ausgestatteten, aber tief herabgekommenen Landes bestieg, schlugen dem jugendlichen Herrscher die Herzen in freudiger Erwartung entgegen, und eine neue Aera schien mit ihm aufzugehen. Schon als Kronprinz hatte er, während der Reise seines Vaters nach Spanien mit der Regentschaft betraut, Liebe zur Arbeit und große Selbstständigkeit an den Tag gelegt, so daß er von seinen Ministern durchgängig verlangte, daß sie von allen Regierungs-Angelegenheiten ihn in Kenntniß setzen sollten. Er haßte die Günstlinge seines Vaters und die Corruption der Beamten, er bewies Eifer und Einsicht, Wohlwollen und Thatkraft; er war für das Ideal eines Königs nach dem Geiste des heiligen Ludwig entflammt, und der Zwecke seiner Regierung sich wohl bewußt.

Ferdinands II. Plan war, nach Außen seine Selbstständigkeit in jeder Weise zu wahren, die Umtriebe der revolutionären Parteien mit Klugheit und Kraft niederzuhalten, die

Hilfsquellen seines Landes zu entwickeln und die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu erhöhen. Sehen wir, in wieweit er seine Ideen verwirklicht, was er in jeder dieser Beziehungen geleistet hat.

Nie war ein Fürst eifersüchtiger seine Unabhängigkeit zu wahren bestrebt. Schon in seinem ersten Regierungsjahre erklärte er ebenso gegen Louis Philipp, wie gegen Metternich, er werde gerne freundlichen Rath anderer Mächte anhören, aber nur nach seiner Ueberzeugung handeln, er werde innere Aufstände selbst niederzuschlagen wissen; nach der ganzen Stellung seines Landes und den Erfahrungen seiner Vorgänger müsse er sich an Oesterreichs Politik anschließen, jedoch ohne sich seinen Willensmeinungen blind zu unterwerfen. Diesen Grundsätzen blieb er fortwährend treu, und in seinem letzten Conflikt mit den Westmächten hielt er seine Selbstständigkeit strenge aufrecht; niemals sollte ein Druck von Außen, dem sich zu fügen ihm für weit schimpflicher galt, als dem Drängen des eigenen Volkes nachzugeben, ihm eine Concession abpressen, solange nicht die Anwendung physischer Gewalt dem Schwächeren drohe und größeres Unheil herbeiführe.

Strenge festhaltend an dem Princip der Legitimität, brach er 1833 den diplomatischen Verkehr mit Madrid ab, und trotz aller Bemühungen seiner Schwester Christine und der mit ihr verbundenen Höfe ließ er sich erst 1843 zur Anerkennung seiner Nichte Isabella II. herbei. Im Jahre 1840 sah sich Ferdinand in einen Conflikt mit England verwickelt, welches in der Erhöhung des Ausfuhrzolles für Schwefel eine Verletzung seiner Verträge von 1815 finden wollte, und bereits Neapel mit seiner Flotte bedrohte. Die Höfe von Turin und Paris übernahmen die Vermittlung; Ferdinand blieb in Bezug auf den Rechtspunkt unerschütterlich, gab aber dem mächtigen Krämervolke gegenüber in der Geldfrage nach. Er war bereit, Millionen zum Opfer zu bringen, die er durch weise Sparsamkeit wieder zu ersetzen hoffte, aber nie ließ er sich

herbei, ein Recht zu opfern, von dessen Existenz er fest überzeugt war. Unter vielen ermüdenden Reibungen und Schachzügen Frankreichs und Englands, wobei jeder noch so geringfügige Vorfall, wie das Unterlassen der üblichen Salutschüsse für ein französisches Schiff im Hafen von Messina (15. Aug. 1855) reichlich ausgebeutet wurde, bewies der König ruhige Consequenz und zähe Ausdauer, und die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen Seitens der beiden Westmächte vermochte ihn in seinen Grundsätzen nicht im geringsten wankend zu machen. Auf die Rathschläge des Lord Clarendon (19. Mai) antwortete der Hof von Caserta (30. Juni 1856): „Es darf die brittische Regierung überzeugt seyn, daß die Regierung beider Sicilien, gewissenhaft bestrebt, die Unabhängigkeit anderer Staaten zu achten, keinem andern das Recht einräumt, sich in die Angelegenheiten des Königreichs einzumengen, noch weniger über die Befugniß, die Handlungen und Grundsätze ihrer Rechtspflege zu richten. All das widerspricht dem angegebenen Zwecke, dem der Verhütung von Revolutionen. Im Gegentheil, wären in Neapel, besonders aber in Sicilien, Unruhen ausgebrochen. so läge die Schuld an einer derartigen Einmischung in die innere Verwaltung eines Staates, wodurch der Regierung desselben die nothwendige moralische Kraft entzogen wird, und die ein mächtiger Hebel war und noch heute ist, um nicht bloß in den neapolitanischen Staaten, sondern auch in ganz Italien den Geist der Revolution anzufachen, der zumal durch den schlechtberechneten Schutz genährt wird, den man den Hauptagitatoren gewährt". Solche klare und entschiedene Aeußerungen weisen die englischen Blaubücher in großer Anzahl auf. Nur der Gewalt und der Uebermacht hatte England, wie die Note des Ministers Commendatore Carafa vom 8. Juni 1858 zu verstehen gibt, einen Triumph in der Cagliarifrage zu danken, der bereits von Piemont eine ungemessene Ausdehnung gegeben war. Vielleicht mit Ueberklugheit war Ferdinand bemüht, gleichmäßig den englischen,

französischen und österreichischen Einfluß auf die Regierung seiner Staaten ferne zu halten, nicht bloß fremde Hilfe entbehrlich, sondern auch die Lust, sie anzubieten, seltener zu machen, die ihm lästigen diplomatischen Vertreter der Großmächte mit artigen Worten davon zu verständigen, daß er allein Herr in seinem Hause, wie in seinem Lande seyn und bleiben wolle.

Und diese Haltung nahm Ferdinand ein, während seine Lage im Innern eine höchst schwierige, vielfach bedrohte war. Drei politische Richtungen standen ihm in seinem Lande entgegen. Es waren die Constitutionellen, welche nach den bitteren Erfahrungen von 1821 durch die Julirevolution in Paris sich zu neuen Hoffnungen ermuthigt sahen, und in den ersten Verbesserungen der neuen Regierung einen vorbereitenden Schritt zur Verwirklichung ihres Lieblingswunsches entdeckten. Es waren die sicilischen Patrioten, welche in verknöchertem Hasse gegen die Zwingherrschaft der Neapolitaner auf Restitution der alten Vorrechte ihrer Insel hofften. Es waren die Mazzinisten und Republikaner, die noch in den Traditionen der parthenopischen Republik, der muratistischen Kämpfe, sowie in dem Traume des einigen Italiens lebten, und denen das Königthum, zumal das bourbonische, über die Maßen verhaßt war. Obschon die ganze Anschauungsweise des Königs allen diesen Parteien entgegengesetzt war, an sich wußte er wohl zwischen ihnen einen Unterschied zu machen, und den beiden ersteren konnte er sich, wo es die Umstände geboten, wenigstens einigermaßen annähern durch theilweise Modifikation des absolutistischen Systems, von dessen Grundzügen er aber nie ganz abgehen zu dürfen glaubte. Die Bourbonen, meinte er, könnten als eine alte Dynastie sich nicht nach dem Muster neuer Dynastien richten, sie kämen dadurch in Widerspruch mit sich selbst, könnten sich nur lächerlich und ihre Stellung nur gefährdeter machen. Der König von Gottes Gnaden war ihm das Organ der Providenz, der allein das Glück seiner Unterthanen befördern könne, das Loos der restaurirten Bourbo-

nen in Frankreich, die bisher gemachten Erfahrungen wirkten abschreckend auf ihn ein, und leider trugen die Erfahrungen, die er selber als König so vielfach machen mußte, nur dazu bei, ihn in seinen strengen, absolutistischen Grundsätzen zu befestigen, während sein Selbstgefühl durch dasjenige, was er mit einer allerdings bewunderungswürdigen Ausdauer nach und nach erreichte, nur mächtiger gehoben ward. Er war Feind aller Revolution, und deren Begriff war bei ihm sehr weit und dehnbar.

Schon im Jahre 1831 hatte ein vom Polizeiminister Intonti zu Gunsten eines liberaleren Ministeriums und der Einberufung einer Notablenversammlung organisirtes Complott das Mißtrauen des Königs erregt; es ward entdeckt und endete mit der Verbannung des Urhebers, an dessen Stelle der energische und intelligente, aber auch gewaltthätige Del Carretto kam. Ferdinand hob das Heer, die Polizei und die Finanzen, traute keinem seiner Minister ganz, wünschte und förderte Opposition im Ministerrathe, um die einzelnen Verwaltungschefs zu beherrschen, und stützte sich mehr und mehr auf seine Soldaten, deren Liebe er sich nach und nach gewann. Gleichwohl hatte er in seinen ersten Regierungsjahren noch mit einigen kleineren, theilweise auch von Militärpersonen angezettelten Aufständen zu kämpfen, deren Theilnehmern aber doch noch öfter Begnadigung zu Theil ward.

Als Ferdinand sich am 20. Nov. 1832 mit der edlen Marie Christine, Prinzessin von Sardinien, vermählte, faßten die Liberalen die Hoffnung, dieses italienische Familienbündniß werde der Anfang einer Wendung in der inneren und äußeren Politik seyn, worin sie die bei der Geburt des Kronprinzen, des jetzigen Königs Franz II., 1836 ertheilte Amnestie noch bestärkte. Doch der frühe Tod der ausgezeichneten Königin, die den Ruf einer Heiligen zurückließ, und die neue Ehe Ferdinands mit Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Karl, sowie die strengen Maßregeln zur Unterdrückung der von

Mazzini's Sendlingen angezettelten Verschwörungen schlugen die zum Theil sehr übertriebenen Erwartungen wieder nieder. Der liberale Gualterio theilte Ferdinands Regierung in zwei Epochen, wovon die erste ihm die Zeit der Hoffnungen, die zweite die der Enttäuschungen ist. Der Engländer Richard Heber Wrightson bemerkt (Geschichte des neueren Italiens S. 79) hierüber: „Die Unparteilichkeit fordert zu sagen, daß das Aufhören der Hoffnungen und der Anfang der Enttäuschungen in nicht geringem Grade den gegen ihn so häufig angezettelten, böswilligen und verbrecherischen Verschwörungen beizumessen war." Es war nicht zu wundern, wenn kein Ministerwechsel ein Systemwechsel war, die Amnestien nur in beschränktem Maße ertheilt, die Strafen der politischen Vergehen nur einigermaßen gemildert wurden. Der Geist seines Hauses und dessen Traditionen, die Umtriebe der revolutionären Parteien, der Vertrag von 1815 mit Oesterreich betreffs der Verfassungszustände, durch den sich Ferdinand ebenso wie durch den Congreß von Laibach gebunden erachtete, mußten den Wünschen der Constitutionellen jedes Gehör bei dem Monarchen verschließen, und wer die Geschichte der früheren Vorgänge unter seinem Großvater, wenn auch nur aus Colletta's muratistisch gefärbter Darstellung kennt und dazu die ganze gleichzeitige Geschichte bis 1848 berücksichtigt, der wird ihn deßhalb in keiner Weise verdammen können. Auch war damals die constitutionelle Partei noch ziemlich schwach, ohnehin bei dem niederen Volke ohne allen Anklang; weit verbreiteter und rühriger aber als die aus dem Lager muratistischer Offiziere und Beamten rekrutirten Statutisten waren die unversöhnlichen und fanatischen Mazzinisten und Sektirer, zumal in den gebirgigen Provinzen diesseits des Faro.

Unüberwindliche Schwierigkeiten bot ihm die Insel Sicilien. Der Großvater Ferdinands, Ferdinand IV. von Neapel (in Sicilien III.), hatte im Dez. 1816 den Namen „Ferdinand I., König beider Sicilien" angenommen, und damit die

völlige Vereinigung der beiden rechtlich getrennten Kronen sanktionirt. Das Parlament der Insel, dessen Majorität übrigens 1812 und 1813 unter Lord Bentick bedeutende Mißgriffe und Ueberstürzungen sich hatte zu Schulden kommen lassen, war nicht förmlich aufgehoben, die alten Privilegien und Rechte aber waren größtentheils vernichtet; in mehr als einer Beziehung war die Unzufriedenheit der Insulaner gerechtfertigt. Im Anfange seiner Regierung war Ferdinand auf der Insel sehr beliebt; er war auf derselben geboren, sprach ihren Dialekt, zeigte besonderes Interesse für ihre Bedürfnisse, entfernte ihren verhaßten Generalstatthalter und ließ seinen Bruder, den Grafen von Syrakus, (vom Jan. 1831 bis Januar 1835) in Palermo residiren, wo dieser sich die Herzen Vieler gewann. Allein die baldige Abberufung des Prinzen, dessen Popularität in Neapel Besorgnisse erregte, und dessen Haltung bisweilen etwas zweideutig schien, die auf größere Centralisation hinzielenden Maßregeln, welche Adel, Klerus und Volk beleidigten, sodann die in der Cholerazeit 1837 in Palermo und anderen Städten ausgestreuten Gerüchte, die allseitig geglaubt wurden, erhöhten die Mißstimmung wieder; der *alte* Haß gegen die Neapolitaner erwachte in furchtbarer Weise, und eine an scheußlichen Verbrechen überreiche, nur mit Militärgewalt besiegte Rebellion veranlaßte nun den Hof, den Insulanern die bisher noch ihnen gelassenen Privilegien völlig zu nehmen, und die politische und administrative Vereinigung mit Neapel vollständig durchzuführen (Decrete vom 18. Nov. 1837). Es wurde auch das besondere Ministerium für sicilianische Angelegenheiten aufgehoben, Sicilien nur noch als neapolitanische Provinz betrachtet, die Städte Syrakus und Catania für ihre freilich mit schändlichen Verbrechen befleckte Erhebung schwer gezüchtigt, der Fürst Campofranco, bisheriger Generalstatthalter, von seiner Stelle entlassen. Zwar suchte der König auf mehreren Reisen durch die Insel im Herbste 1838, dann 1841 und 1842 die erbitterten Insula-

ner durch viele den materiellen Interessen günstige Dispositionen zu gewinnen; aber sie fühlten sich nur als despotisch Unterdrückte, ihr Verhältniß zu Neapel war ihnen das Irlands zu England, Holsteins zu Dänemark; mehrmals mußten die Truppen verstärkt und über die Provinzen Palermo, Girgenti, Trapani das Kriegsgesetz verhängt werden. Zur Bändigung Siciliens kam dem Könige die von ihm gegründete Dampferflotte wohl zu Statten. Daß auch Sicilianer in Neapel Staats- und Kirchenämter erhalten konnten, galt ihnen nicht als eine Entschädigung für den Verlust ihrer Selbstständigkeit; sie vergaßen es den Neapolitanern nicht, daß ihre Carbonari 1820 ihnen ohne Rücksicht auf ihre alten Rechte das zweifelhafte Geschenk der von ihnen proklamirten spanischen Verfassung hatten aufdringen wollen. Sie hielten sich von Sekten und Geheimbünden frei, die auf dem Festlande bestanden; sie hatten auch immer noch intelligente Männer für sich, die in ihren Grundsätzen ziemlich einig waren, wie denn überhaupt trotz aller schweren Heimsuchungen diese Insulaner nicht so verwildert waren, als man auswärts glaubte. (Vgl. u. A. Neigebaur, die Insel Sicilien II, S. 7 ff. 81. 229.) Unter allen italienischen Bewegungen war die des Sicilianismus die am meisten berechtigte, aber von den übrigen Italienern stets am wenigsten gewürdigte. Es ist tief zu bedauern, daß ein sonst edelgesinnter Fürst, wie Ferdinand, eine Richtung eingeschlagen, in der er dieser Insel nie gerecht werden konnte; die stete Gefahr revolutionärer Erhebungen, die Besorgniß vor englischen Umtrieben, die Rathschläge Rußlands und Oesterreichs und sein eigenes Regierungssystem, das er für das einzig heilsame und nothwendige hielt, thürmten eine Scheidewand auf zwischen ihm und den Herzen seiner sicilianischen Unterthanen.

Dabei war dem rastlos thätigen Herrscher keine Ruhe gegönnt. Bei den italienischen Aufständen in den dreißiger Jahren, besonders 1833, war das Königreich noch am ruhigsten

geblieben; in dem folgenden Decennium wurden von London und Malta aus immer neue tollkühne Complotte geschmiedet, die zwar regelmäßig unterdrückt wurden, aber doch immer größere Wachsamkeit herauszufordern schienen. Die meisten dieser von Außen angezettelten Insurrektionen, von der Erhebung der Brüder Bandiera (1844) bis zu den Versuchen von Bentivenga und Pisaccene und dem Attentate des A. Milano, fanden bei der entschiedenen Mehrzahl der Bevölkerung keinen Anklang, sondern riefen nur Entrüstung und Widerstand gegen die unberufenen Befreier hervor. Die unteren Klassen und das Heer standen entschieden auf Seite des Königs.

Der allgemeine Freudentaumel der Italiener seit der Thronbesteigung Pius IX. hatte auch in Unteritalien eine Stätte gefunden, und noch vor der Februarrevolution nahm Sicilien in drohender Haltung seine alten Rechte in Anspruch. In Palermo ward dem Statthalter bei Beginn des Jahres 1848 offen angekündigt, man werde am 12. Januar, dem Geburtstag des Königs, zu den Waffen greifen. Es geschah in der That, die Truppen wurden überrumpelt und eine provisorische Regierung unter Ruggiero Settimo eingesetzt. Es kam ein sicilianisches Parlament zusammen, das übrigens noch mit dem Könige vorerst in Unterhandlungen sich einließ. Die erfolgreiche Erhebung der Sicilianer, welche die von Neapel ausgesandten Verstärkungen der königlichen Truppen zurückschlugen, brachte rasch auch die festländischen Provinzen und die Hauptstadt selbst in Aufregung; die constitutionelle Partei hatte in den letzten Jahren an Kraft gewonnen, ihre angesehensten Vertreter, darunter auch höhere Offiziere, wirkten sowohl am Hofe als bei dem Volke, welches freilich von einer Repräsentativverfassung keine oder nur sehr vage und dunkle Vorstellungen hatte, für die Verleihung einer Constitution, die bereits am 27. Januar in einer lauten Demonstration donnernde Vivats erhielt. Der allgemeinen Indignation nachgebend, hatte Ferdinand den gefürchteten Del Carretto ent-

lassen; mit Widerstreben willigte er, von allen Seiten bestürmt, durch die Ereignisse im übrigen Italien beunruhigt, auch in die Ertheilung einer Constitution, zu deren Ausarbeitung er den schon 1820 verbannten Advokaten Bozzelli ernannte. Ehe aber die neue Verfassung nach französischem Muster in's Leben trat, war die Februarrevolution ausgebrochen, das neue Ministerium sah sich in der schwierigsten Lage, die demokratischen Tendenzen machten sich geltend, und zwar in einem vorher nicht geahnten Umfang. Die „nationale Idee“ forderte den Anschluß an Piemont und die Absendung eines Heeres gegen die Oesterreicher; der Minister Bozzelli ward schon darum angefeindet, weil er eine Constitution verfaßt, die das Abbild der von den Franzosen eben erst gestürzten war. Ehrgeizigen, bisher verbannten Liberalen war die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkt worden; einer der edelsten unter ihnen, der begabte Historiker Carlo Troya, Sohn des Leibarztes der Königin Karoline, 1821 exilirt, vor Kurzem zum Deputirten von Casoria gewählt, wurde Präsident des neuen Ministeriums, das nur vom 3. April bis 14. Mai 1848 gedauert hat. Auch der eitle, thatendurstige, in demokratischen Umtrieben wohlbewanderte Wilhelm Pepe war mit der Hoffnung, Premierminister zu werden, zurückgekehrt, und hatte die Abschaffung der Pairskammer gefordert; doch täuschte ihn seine Erwartung, und er mußte sich mit dem Oberkommando der nach der Lombardei bestimmten Truppen begnügen. Indeß wurde er in der Instruktion vom 3. Mai nur beauftragt, seine Truppen am linken Ufer des Po zu sammeln und dort auf seine Verhaltungsbefehle zu harren — wie denn der Krieg gegen Oesterreich nicht im Sinne Ferdinands lag; schon nach vierzehn Tagen ward der Befehl zur Umkehr ertheilt, dem zwar Pepe nicht persönlich, aber doch die entschiedene Mehrzahl der Truppen Folge geleistet hat; Pepe leitete nachher unter Manin die Vertheidigung von Venedig.

Es war eine Zeit der traurigsten Verwirrung. Ferdinand

sah sich in eine Bahn gedrängt, die allen seinen Grundsätzen widerstrebte; Karl Alberts Politik mußte ihn ebenso beunruhigen, wie der Lärm der, mit wenigen Ausnahmen, kopflosen Patrioten seines Reiches. Er sah, daß er die Exaltirten mit keiner Concession zufrieden stellen könne, und das Benehmen der auf den Mai zusammen berufenen Abgeordneten rechtfertigte seine Ansichten nur zu sehr. Man wollte nichts mehr von dem früher so ersehnten Parlamente wissen, man forderte eine constituirende Versammlung; die dem Zusammentritt der Kammern vorangehende Notifikation der Minister fand heftigen Widerspruch, weil darin nichts von dem Rechte der Kammern, die Verfassungsbestimmungen zu ändern, zu erweitern und zu verbessern gesagt, sondern einfach der Eid auf das vom König ertheilte Statut gefordert sei. Ein völlig wahnsinniger Aufruhr begann; auf dem Toledo wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai Barrikaden errichtet, die Truppen verhöhnt und zurückgeschlagen. Aber die Ausdauer des Militärs, besonders der Schweizerregimenter, bändigte noch an demselben Tage die schmähliche Rebellion. Die Lazzaroni, jetzt erst über die Bedeutung der Schlagwörter besser belehrt, jubelten dem Könige zu, die Nationalgarde ward entwaffnet, das Parlament, jedoch ohne Aufhebung der Verfassung, aufgelöst. – In wenigen Tagen war in Neapel die Ordnung wieder hergestellt, die unter dem unsinnigen Kriegsgeschrei, unter der tumultuarischen Expulsion der Jesuiten, unter den vielfach verbreiteten Proscriptionslisten und Einschüchterungen aller Art auf das stärkste verletzt worden war.

Es galt nun, die königliche Gewalt auch auf Sicilien zu restituiren. Dort war man bis zu der Erklärung vorgeschritten, daß Ferdinand von Bourbon und sein Haus der Krone verlustig seien, und nach endgiltiger Sanktion der Verfassung ein anderer Fürst auf den Thron berufen werden solle. Am 11. Juli boten die beiden Häuser des Parlaments und die provisorische Regierung dem Herzog von Genua die sicili-

sche Königskrone an, ohne jedoch bei ihm Gehör zu finden. Im August ward von den neapolitanischen Truppen Messina nach heftigem Bombardement eingenommen; die Hauptstadt der Insel leistete noch trotzigen Widerstand. Im Dezember boten England und Frankreich ihre Vermittlung an, und erlangten im März 1849 vom Könige für Sicilien eine Verfassung, die völlig genügend schien, aber von den exaltirten Stimmführern der Insulaner nicht angenommen ward, weßhalb denn auch General Filangieri den Kampf von Neuem begann, der rasch mit der Uebergabe Palermo's (13. Mai 1849) und der Unterwerfung der ganzen Insel endigte. Wie hier die Ultraliberalen durch ihre Halsstarrigkeit die von ihnen vertheidigte Sache gänzlich ruinirten, so war es auch in Neapel der Fall. Getreu dem gegebenen Worte und der Verfassung, ließ der König 1849 eine neue Kammer wählen; aber auch hier verschafften sich die heftigsten Agitatoren, die Freunde der damaligen römischen Constituente, die Männer des jungen Italiens, deren bloßen Schweif die Moderirten bildeten, die Majorität, ließen sich ganz von ihrem Faktionsgeist beherrschen, verweigerten die Budget-Discussion, behinderten die Minister in allen Stücken und lieferten, anstatt die Reife der Volksvertretung für wahrhaft freie Institutionen zu erhärten, nur den traurigen Beweis, daß mit solchen Parlamenten in Neapel nicht zu regieren sei. So wurde die am 1. Februar eröffnete Versammlung am 12. März 1849 wieder aufgelöst, und die Constitution blieb von da an suspendirt. Wenn hierin den König eine Schuld traf, so traf sie ihn sicher nicht allein und nicht in erster Linie; ein so vielfach insultirter und auf die unwürdigste Weise angegriffener Monarch konnte nach so bitteren Erfahrungen sicher nicht zu einer Aenderung seines früheren Urtheils über Repräsentativ-Verfassungen und Parlamente, sowie seiner ganzen Regierungsweise vermocht werden. Die innere Zwietracht, die Ohnmacht und Haltungslosigkeit der liberalen Parteien konnten den Absolutismus nur bestärken und das alte System auf das Neue befestigen.

Selbst der Kirche gegenüber blieb dieser Despotismus ungeschwächt, und die Kirchenpolizei machte in einer Masse der drückendsten Verordnungen sich geltend. (Liberatore, della Polizia ecclesiastica nel regno delle due Sicilie 1842.) Das Concordat vom 16. Febr. 1818 stellte unter Anerkennung des früheren Verkaufs der Kirchengüter die bischöflichen Sprengel mit Unterdrückung einzelner Diöcesen wieder her, gewährte die Restauration vieler Klöster, die Reorganisation der geistlichen Gerichtsbarkeit nach den tridentinischen Normen, den freien Verkehr mit dem römischen Stuhle u. s. f. Es waren aber einerseits nicht alle Stipulationen erfüllt worden, andererseits noch manche Punkte unentschieden geblieben, worüber mehrfache Unterhandlungen mit Rom 1834, 1835, 1843, 1846 und noch später gepflogen wurden. Mehrere einzelne Fragen wurden durch die Breven Gregors XVI. vom 3. März 1846 und Pius IX. vom 26. Jan. 1856, sowie durch acht Additionaldekrete des Königs von 1857 geordnet; auch ward 1851 eine theologische Anstalt für Neapolitaner in Rom gegründet. Aber im Wesentlichen herrschte immer noch Tanucci's Geist; der König liebte die Kirche, wollte aber auch über sie gebieten. Die Vergünstigungen bezüglich des Erwerbs von Gütern für die Kirche, welche furchtbare Plünderungen ausgestanden hatte, waren durch die Verhältnisse der meisten Provinzen geboten, wo die Landgeistlichen in einer großen Dürftigkeit leben mußten. Während italienische und außeritalienische Liberale der Welt glauben machen wollten, unter dem bigotten König mäste sich die Klerisei auf Kosten des Staates, kam trotz aller früheren Verpflichtungen des Fiskus nach Serristori's Berechnungen dem gesammten Cultus nur etwa der 360ste Theil der Staatsausgaben zu gut; nur einzelne Kirchen, und besonders die milden Stiftungen, haben bedeutendes Vermögen. Die Erziehung des Klerus hatte gegen die frühere Zeit viele Besserungen erfahren, auch auf der Insel Sicilien, wo ausgezeichnete Prälaten, wie Dominikus Benedikt Balsamo von Monreale (vgl. Allg. Ztg. 27. April 1844), der Cardinal Pignatelli von Palermo, Car-

dinal Villadikani von Messina sich hervorthaten, während Neapel an seinen großartigen Instituten, dem chinesischen Collegium u. s. f. trefflich unterrichtete Geistliche und viele sehr würdige Erzbischöfe zählte. Während bei früheren Revolutionen, besonders noch 1820 viele Geistliche stark compromittirt waren, benahm sich der Klerus im Jahre 1848 weit zurückhaltender, besonnener und würdiger. Ferdinand war keineswegs, wie noch bis jetzt die englische und ein Theil der deutschen Presse behauptet, ein eifriger Gönner der Jesuiten; er achtete an ihnen ihre Brauchbarkeit, ihre Aufopferung in den Tagen der Cholera, ihre Leistungen in der Wissenschaft; aber er beargwöhnte sie als seinen absolutistischen Grundsätzen abgeneigt, sie galten ihm für zu liberal; gerade mehrere ihrer tüchtigsten Lehrkräfte, obschon im Lande geboren, mußten dieses verlassen, die „Civiltà cattolica“ ward in seinen Staaten verboten, schon eine moralphilosophische Erörterung, die ebenso von Pflichten des Fürsten, wie von denen der Unterthanen sprach, schien seinen Staatsmännern gefährlich; des zu milde geübten Censoramts wurden mehrere derselben entsetzt. Auch für die Mängel der Volkserziehung ist der Klerus nicht an sich verantwortlich; das Maß derselben und die Art und Weise war ihm genau vorgeschrieben. Den Beichtvätern des Königs, besonders dem Liguorianer Cocle, schrieb man mit Unrecht einen allmächtigen Einfluß zu. Bei allen jenen streng katholischen Monarchen, deren Schritte viel geheim gehalten werden, deren Entschließungen plötzlich zu Tage treten, ohne daß man ihre Genesis erfährt, waren die Beichtväter stets als Dirigenten angesehen; Ferdinand hielt zwar viel auf den von ihm auserkorenen Gewissensrath in seinem Privatleben, aber einen entscheidenden Einfluß in Regierungssachen räumte er keinem Menschen ein, und so verständig war er, daß er nicht unbewußt fremdem Impulse folgte, sich nicht bestimmen ließ, bevor er selber geprüft. Er wählte sich besonnen die Männer seines Vertrauens, und was man auch von

seinen Ministern denken mag, bedeutende Capacitäten waren immer unter ihnen; so der als nationalökonomischer Schriftsteller bekannte Minister des Innern L. Bianchini, so der Minister des Aeußern Ludwig Carafa de Traetto, der letzte Ministerpräsident Ferdinand Troya, Bruder des (am 28. Juli 1858) verstorbenen, obengenannten Carlo Troya. Auch die Marine, das Kriegsdepartement und das später wiederhergestellte Ministerium für Sicilien, sowie die Finanzen hatten in ihren Branchen meistens wohlerfahrene Leiter.

Wahrhaft Großartiges hat Ferdinand II. zur Hebung seines Landes geleistet. Er ließ zum erstenmal den Stand der Staatsschulden veröffentlichen, setzte den zahllosen Verschleuderungen der früheren Regierung ein Ziel, scheute für den Staat selbst persönliche Opfer nicht, setzte die Steuern herab, und brachte die Finanzen auf einen blühenden Stand, so daß unter ihm Neapel in dieser Beziehung den ersten Rang auf der Halbinsel einnahm. Er organisirte sein Heer ganz neu, gewann dessen Vertrauen und Liebe, gab ihm Disciplin und Ordnung. Er vermehrte die Handels- wie die Kriegsmarine, führte gleiche Maße und Gewichte ein, hob die einheimische Industrie in einer vorher ungeahnten Weise, baute prächtige Straßen, errichtete Eisenbahnen und Telegraphen, reformirte das Postwesen, gründete großartige Armenhäuser und Spitäler, sorgte für Wasserleitungen, Brücken, Dämme; in unzähligen großen und nützlichen Bauten hat er seinen Namen verewigt. Für die materiellen Interessen seines Volkes hat er wahrhaft Bewunderswerthes geleistet. Er führte ferner öffentliche Audienzen ein, wo er wahrhaft väterlich Alle anhörte, er bereiste persönlich alle Provinzen seines Reiches, und zwar mit sehr geringem Aufwand. Außerordentlich thätig war er in den Tagen der Cholera, bei deren Ausbruch er 1836 augenblicklich von Paris zurückreiste, sowie bei allen öffentlichen Calamitäten, wie z. B. bei den sehr häufigen Erdbeben, besonders in der Basilikata. Mehrmal setzte er sich augenscheinlicher Le-

bensgefahr aus, und rührende Züge wissen tausend hart durch Naturereignisse Betroffene in Fülle von seiner Hingabe und Freigebigkeit zu erzählen. Das mußte ihm die Liebe aller Besseren im Volke erwerben; dazu war die Gastfreundschaft, mit der er im Nov. 1848 den flüchtigen heiligen Vater empfing und in Gaeta und Portici verehrte, seine mehrmalige Errettung aus augenscheinlicher Gefahr, das im Verhältniß zu so vielen anderen Höfen wohl aller Anerkennung würdige sittenreine Leben, das auch seine Tadler eingestehen, sein Eifer für die öffentliche Moral, den man freilich in unserem aufgeklärten Zeitalter in den für Ballettänzerinen gegebenen Bekleidungsvorschriften lächerlich zu machen gesucht hat — das Alles war wohl geeignet, ihm Achtung, Zuneigung und Popularität zu verschaffen. Nur vor den Augen der Conspiratoren und der politischen Doktrinärs, die nie Zeit und Ort, sondern nur ihr System berücksichtigen, hat er keine Gnade gefunden; nur von dem Unglauben wird es ihm zum Verbrechen gemacht, daß er als gläubiger Christ lebte, und mit dem erbetenen Segen des Papstes eines wahrhaft erbaulichen, wenn auch schmerzlichen Todes starb.

Ohne seinen altbourbonischen Despotismus und ohne das fortgesetzte Ringen und Kämpfen mit Empörung und Hinterlist wäre Ferdinand wohl einer der glücklichsten Regenten gewesen, und ein makelloser Ruhm hätte ihn zum Grabe begleitet. Er bleibt immerhin ein großer und trefflicher Herrscher; was Schlimmes an seiner Regierung war, das hatte er von seinen Vätern ererbt; was sie aber Großes und Glänzendes aufzeigt, das war seine eigene männliche That. Er hatte Sünden seiner Väter zu büßen, möchte sein Sohn und Nachfolger von dem ernten, was er gesäet, wenn auch erst nach vielen unausbleiblichen Stürmen!

XII.

Zeitläufe.

Der Friede von Villafranka und der Krieg von Frankfurt.

Am 21. Juli 1859.

Man wird dem Schreiber der Zeitläufe das Zeugniß nicht verweigern, daß er den brennenden Schmerz über die unglückliche Wendung der Weltkrisis großentheils schon ausgetragen hatte, ehe sie noch am Tage zu Villafranka zur vollen Thatsache geworden ist. Viele Wohlmeinenden wurden selbst an diesem 11. Juli noch wie von einem Blitz aus dem heitern Himmel ihrer Illusionen getroffen. Mag man aber noch so gründlich vorbereitet gewesen seyn auf die jetzt eingetretenen Trauerfälle, immerhin ist es kaum möglich, den Zustand in Kürze zu bezeichnen, welchem Deutschland und Europa seit dem Frieden von Villafranka verfallen sind.

Die Verträge sind zerrissen, das Fundament des europäischen Rechtszustandes ist zerstört, der sittliche Verfall Europas ist proklamirt. Zwei kurze Monate haben hingereicht, das öffentliche Recht der civilisirten Welt umzukehren. Oesterreich war wirklich nicht bloß für die Lombardei, sondern, wie der Tagsbefehl vom 12. Juli sagt, für die Heiligkeit der Ver-

träge, für die Existenz aller Legitimität in den Kampf gezogen. Seit dem Moment, wo Kaiser Franz Joseph sprach: „ohne Bundesgenossen, weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik" — seit diesem Momente haben die Verträge keinen Ritter mehr. Europa lebt in einem großen Provisorium. Darum zittern und beben die Großen auf ihren Stühlen, am meisten die falschen Neutralen, die in ihrer Verblendung sich die Sachen freilich nicht so gedacht hatten. Was in Europa noch besteht, das besteht bloß faktisch, auf so lange es Napoleon III. nicht gefällt, sein Umsturzwerk weiter auszudehnen. Wir wissen kaum was heute ist, geschweige denn was morgen seyn wird!

Wer trägt die Schuld am Tage von Villafranka? Das kaiserliche Manifest vom 15. Juli steht an dem Wendepunkt der europäischen Geschicke, und wird durch die ganze Weltgeschichte Antwort geben: Preußen! Preußen! Ich schließe Frieden, sagt der Kaiser schmerzlich resignirt, „nachdem Ich in Meinen gegründeten Hoffnungen, daß Ich in diesem nicht bloß für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampf auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin . . . von Unseren ältesten und natürlichen Bundesgenossen"; und „nachdem Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungs-Vorschlägen zu erwarten gewesen wäre".

Diese kaiserlichen Worte fallen centnerschwer auf die Berliner Politik. Das deutsche Volk war noch vor Kurzem empört über dem Gedanken, daß dieselbe die Neutralität im Schilde führen könnte. Sie war aber in Wirklichkeit nicht nur neutral, sondern noch etwas Schlechteres. Sie stand mit

den heimlichen Feinden Oesterreichs im Bunde, um Napoleon III. die vollständige Durchführung seines italienischen Programms, d. i. die gänzliche Verjagung der Oesterreicher aus Italien zu sichern. Eine solche „Vermittlung" hat Preußen veranlaßt, und ihr sollte Oesterreich sich beugen oder aber im lokalisirten Kriege verbluten, um dann von den vermittelnden Mächten wo möglich noch schlimmer behandelt zu werden. Ja noch mehr: hatte Preußen mit Rußland und England die Absicht gemein, den deutschen Bundesgenossen aller seiner Rechte und Besitzungen in Italien zu berauben, und den Papst nebenbei ähnlich zu behandeln, so verfolgte die deutsche Macht zugleich noch das specielle Nebengeschäft, Oesterreich auch seiner deutschen Rechte zu berauben, es aus Deutschland auszustoßen und den gothaischen Bundesstaat unter preußischer Oberherrlichkeit herzustellen.

Als vor einem halben Jahre der naive Jubel über die frisch gefundene deutsche Einigkeit allgemein war, als die preußischen Organe selbst gegen den bloßen Gedanken der Möglichkeit, man könnte in Berlin einem Napoleon in die Hände arbeiten wollen, Feuer und Flammen spieen: damals schrieben wir wahrlich mit zitternder Hand unsere leisen Zweifel nieder, ob denn die Tradition der „deutschen Politik Preußens" wirklich ausgestorben sei? Während Preußen in den folgenden Phasen der Verwicklung rüstete, marschbereit machte, mobilisirte, die Diktatur am Bunde verlangte, die Mediation verkündete, wunderten wir uns ehrlich und ernstlich über die fortlaufende Reticenz und Hinterhaltigkeit zweideutiger und widerspruchsvoller Phrasen, wovon die preußische Politik so ausschließlichen Gebrauch gemacht hat, daß nicht einmal die deutschen Regierungen erfuhren, was denn Preußen eigentlich wolle, gegen wen es rüste, wofür es zu vermitteln vorhabe? Jetzt freilich ist der Grund dieser Schweigsamkeit nur allzu klar. Das mysterium iniquitatis liegt am Tage, und Niemand kann ohne ein Gefühl des Entsetzens sich überzeu-

gen, wozu die preußische Politik „Vertrauen", blindes Vertrauen in ihre Besorgung der deutschen Interessen, die mit den preußischen identisch seien, die ausschließliche Initiative am Bund, die alleinige militärische und politische Leitung in Deutschland, endlich die förmliche Diktatur verlangt hat. Trügt nicht Alles, so hat Napoleon III. selber zu Villafranka den Vorhang vor den Augen des Kaisers zerrissen, und ihn in diesen Abgrund hinabblicken lassen. Seitdem weiß alle Welt, was Preußen vermitteln wollte*), und wer noch einen Tropfen deutsch-ritterlichen Blutes im Leibe hat, der muß sich übermenschliche Gewalt anthun, um nicht die diplomatische Leisetreterei und die scrophulöse Nervenschwäche, welche das specifische Verderben unserer Zeit sind, durch allzu deutliche und entsprechende Bezeichnungen zu erschrecken.

Mit einem Worte: die preußische Mediation hatte sich im Bunde mit England und Rußland anheischig gemacht, das Programm Napoleons III.: „Italien muß frei werden bis zum adriatischen Meere" — in seinem vollen Umfange ausführen zu helfen. Gleichzeitig sollte in Deutschland die Einleitung zum gothaischen Bundes-Neubau getroffen werden. Alles schien im besten Zuge, war auf's Feinste und Verschlagenste eingerichtet. Da passirte ihr plötzlich der unerhörte Streich, daß Napoleon III. selbst an seinem Programm irre wurde. Unvermuthet faßte er auf gute Gründe hin den Beschluß, auf mehr als zwei Drittel von dem, was Preußen ihm „vermitteln" wollte, zu verzichten und mit Abtretung der Lombardei, sogar ohne die berühmten vier Festungen, sich zu begnügen. Die dringenden Anträge, wodurch er den österreichischen Herrscher zu dem Waffenstillstand vom 7. Juli und zur Zusammenkunft von Villafranka veranlaßte, waren sicher von Enthüllungen begleitet, wie viel übler als der offene Feind die „Älte-

---

*) Vgl. über das Faktum des Projekts die S. 260 folgende Note!

sten und natürlichen Bundesgenossen", namentlich der deutsche Bundesbruder, es mit Oesterreich meinten. Jedenfalls verstand man in Berlin die Andeutungen der kaiserlichen Manifeste sehr wohl. Die Autoren der officiellen Phrasen scheinen dabei ungefähr betreten gewesen zu seyn wie Einer, der sich nächtlicher Weile in fremden Häusern zu schaffen macht und darüber gestört wird. Ihre untergebenen Journale befolgten auch sofort die entsprechende Regel: Si fecisti nega!

Das sei doch ein wahrer Jammer; eben habe der Prinz-Regent noch weiter mobilisirt, und sofort wäre Preußen mit voller Kraft in den Kampf eingetreten, um Oesterreich viel günstigere Bedingungen zu verschaffen: so sagten sie. Sie beriefen sich dabei auf das Zeugniß des Fürsten Windischgrätz, durch welchen der Kaiser den letzten Versuch gemacht hatte, die Cooperation des Bundes zu gewinnen; wobei auch gar nicht bezweifelt werden soll, daß es ihnen gelang, den ehrwürdigen Greis in seiner zutrauensvollen Ehrlichkeit zu täuschen. Sie behaupteten sogar, daß die Bedingungen der preußischen Vermittlung den österreichischen Besitzstand in Italien zur „Voraussetzung" gehabt hätten. Wie aber die Sachlage in Wirklichkeit beschaffen gewesen, das war einerseits durch die Circular-Depesche an die deutschen Regierungen vom 6. Juli erhärtet; andererseits war Napoleon III. durch England oder Rußland über den wahren Charakter der von Preußen zu erwartenden Vermittlungsvorschläge am 11. Juli bereits unterrichtet, und jetzt kennt sie alle Welt.

Während die Berliner Organe Deutschland sogar noch glauben machen wollten, Napoleon habe nur deßhalb sein Programm zum Theil fallen lassen und um Frieden nachgesucht, weil er voll Furcht vor der bewaffneten Vermittlung Preußens gewesen sei, bewies die Depesche vom 6. Juli sonnenklar, wie ganz und gar ohne Sorge vor den preußischen Schritten Napoleon III. von Anfang an vorgehen gekonnt. Der Moniteur hatte wahrlich nicht umsonst der Berliner Po-

sche Königskrone an, ohne jedoch bei ihm Gehör zu finden. Im August ward von den neapolitanischen Truppen Messina nach heftigem Bombardement eingenommen; die Hauptstadt der Insel leistete noch trotzigen Widerstand. Im Dezember boten England und Frankreich ihre Vermittlung an, und erlangten im März 1849 vom Könige für Sicilien eine Verfassung, die völlig genügend schien, aber von den exaltirten Stimmführern der Insulaner nicht angenommen ward, weßhalb denn auch General Filangieri den Kampf von Neuem begann, der rasch mit der Uebergabe Palermo's (13. Mai 1849) und der Unterwerfung der ganzen Insel endigte. Wie hier die Ultraliberalen durch ihre Halsstarrigkeit die von ihnen vertheidigte Sache gänzlich ruinirten, so war es auch in Neapel der Fall. Getreu dem gegebenen Worte und der Verfassung, ließ der König 1849 eine neue Kammer wählen; aber auch hier verschafften sich die heftigsten Agitatoren, die Freunde der damaligen römischen Constituente, die Männer des jungen Italiens, deren bloßen Schweif die Moderirten bildeten, die Majorität, ließen sich ganz von ihrem Faktionsgeist beherrschen, verweigerten die Budget-Discussion, behinderten die Minister in allen Stücken und lieferten, anstatt die Reife der Volksvertretung für wahrhaft freie Institutionen zu erhärten, nur den traurigen Beweis, daß mit solchen Parlamenten in Neapel nicht zu regieren sei. So wurde die am 1. Februar eröffnete Versammlung am 12. März 1849 wieder aufgelöst, und die Constitution blieb von da an suspendirt. Wenn hierin den König eine Schuld traf, so traf sie ihn sicher nicht allein und nicht in erster Linie; ein so vielfach insultirter und auf die unwürdigste Weise angegriffener Monarch konnte nach so bitteren Erfahrungen sicher nicht zu einer Aenderung seines früheren Urtheils über Repräsentativ-Verfassungen und Parlamente, sowie seiner ganzen Regierungsweise vermocht werden. Die innere Zwietracht, die Ohnmacht und Haltungslosigkeit der liberalen Parteien konnten den Absolutismus nur bestärken und das alte System auf das Neue befestigen.

Selbst der Kirche gegenüber blieb dieser Despotismus ungeschwächt, und die Kirchenpolizei machte in einer Masse der drückendsten Verordnungen sich geltend. (Liberatore, della Polizia ecclesiastica nel regno delle due Sicilie 1842.) Das Concordat vom 16. Febr. 1818 stellte unter Anerkennung des früheren Verkaufs der Kirchengüter die bischöflichen Sprengel mit Unterdrückung einzelner Diöcesen wieder her, gewährte die Restauration vieler Klöster, die Reorganisation der geistlichen Gerichtsbarkeit nach den tridentinischen Normen, den freien Verkehr mit dem römischen Stuhle u. s. f. Es waren aber einerseits nicht alle Stipulationen erfüllt worden, andererseits noch manche Punkte unentschieden geblieben, worüber mehrfache Unterhandlungen mit Rom 1834, 1835, 1843, 1846 und noch später gepflogen wurden. Mehrere einzelne Fragen wurden durch die Breven Gregors XVI. vom 3. März 1846 und Pius IX. vom 26. Jan. 1856, sowie durch acht Additionaldekrete des Königs von 1857 geordnet; auch ward 1851 eine theologische Anstalt für Neapolitaner in Rom gegründet. Aber im Wesentlichen herrschte immer noch Tanucci's Geist; der König liebte die Kirche, wollte aber auch über sie gebieten. Die Vergünstigungen bezüglich des Erwerbs von Gütern für die Kirche, welche furchtbare Plünderungen ausgestanden hatte, waren durch die Verhältnisse der meisten Provinzen geboten, wo die Landgeistlichen in einer großen Dürftigkeit leben mußten. Während italienische und außeritalienische Liberale der Welt glauben machen wollten, unter dem bigotten König mäste sich die Klerisei auf Kosten des Staates, kam trotz aller früheren Verpflichtungen des Fiskus nach Seristori's Berechnungen dem gesammten Cultus nur etwa der 360ste Theil der Staatsausgaben zu gut; nur einzelne Kirchen, und besonders die milden Stiftungen, haben bedeutendes Vermögen. Die Erziehung des Klerus hatte gegen die frühere Zeit viele Besserungen erfahren, auch auf der Insel Sicilien, wo ausgezeichnete Prälaten, wie Dominikus Benedikt Balsamo von Monreale (vgl. Allg. Ztg. 27. April 1844), der Cardinal Pignatelli von Palermo, Car-

dinal Villadikani von Messina sich hervorthaten, während Neapel an seinen großartigen Instituten, dem chinesischen Collegium u. s. f. trefflich unterrichtete Geistliche und viele sehr würdige Erzbischöfe zählte. Während bei früheren Revolutionen, besonders noch 1820 viele Geistliche stark compromittirt waren, benahm sich der Klerus im Jahre 1848 weit zurückhaltender, besonnener und würdiger. Ferdinand war keineswegs, wie noch bis jetzt die englische und ein Theil der deutschen Presse behauptet, ein eifriger Gönner der Jesuiten; er achtete an ihnen ihre Brauchbarkeit, ihre Aufopferung in den Tagen der Cholera, ihre Leistungen in der Wissenschaft; aber er beargwöhnte sie als seinen absolutistischen Grundsätzen abgeneigt, sie galten ihm für zu liberal; gerade mehrere ihrer tüchtigsten Lehrkräfte, obschon im Lande geboren, mußten dieses verlassen, die „Civiltà cattolica“ ward in seinen Staaten verboten, schon eine moralphilosophische Erörterung, die ebenso von Pflichten des Fürsten, wie von denen der Unterthanen sprach, schien seinen Staatsmännern gefährlich; des zu milde geübten Censoramts wurden mehrere derselben entsetzt. Auch für die Mängel der Volkserziehung ist der Klerus nicht an sich verantwortlich; das Maß derselben und die Art und Weise war ihm genau vorgeschrieben. Den Beichtvätern des Königs, besonders dem Liguorianer Cocle, schrieb man mit Unrecht einen allmächtigen Einfluß zu. Bei allen jenen streng katholischen Monarchen, deren Schritte viel geheim gehalten werden, deren Entschließungen plötzlich zu Tage treten, ohne daß man ihre Genesis erfährt, waren die Beichtväter stets als Dirigenten angesehen; Ferdinand hielt zwar viel auf den von ihm auserkorenen Gewissensrath in seinem Privatleben, aber einen entscheidenden Einfluß in Regierungssachen räumte er keinem Menschen ein, und so verständig war er, daß er nicht unbewußt fremdem Impulse folgte, sich nicht bestimmen ließ, bevor er selber geprüft. Er wählte sich besonnen die Männer seines Vertrauens, und was man auch von

seinen Ministern denken mag, bedeutende Capacitäten waren immer unter ihnen; so der als nationalökonomischer Schriftsteller bekannte Minister des Innern L. Bianchini, so der Minister des Aeußern Ludwig Carafa de Traetto, der letzte Ministerpräsident Ferdinand Troya, Bruder des (am 28. Juli 1858) verstorbenen, obengenannten Carlo Troya. Auch die Marine, das Kriegsdepartement und das später wiederhergestellte Ministerium für Sicilien, sowie die Finanzen hatten in ihren Branchen meistens wohlerfahrene Leiter.

Wahrhaft Großartiges hat Ferdinand II. zur Hebung seines Landes geleistet. Er ließ zum erstenmal den Stand der Staatsschulden veröffentlichen, setzte den zahllosen Verschleuderungen der früheren Regierung ein Ziel, scheute für den Staat selbst persönliche Opfer nicht, setzte die Steuern herab, und brachte die Finanzen auf einen blühenden Stand, so daß unter ihm Neapel in dieser Beziehung den ersten Rang auf der Halbinsel einnahm. Er organisirte sein Heer ganz neu, gewann dessen Vertrauen und Liebe, gab ihm Disciplin und Ordnung. Er vermehrte die Handels- wie die Kriegsmarine, führte gleiche Maße und Gewichte ein, hob die einheimische Industrie in einer vorher ungeahnten Weise, baute prächtige Straßen, errichtete Eisenbahnen und Telegraphen, reformirte das Postwesen, gründete großartige Armenhäuser und Spitäler, sorgte für Wasserleitungen, Brücken, Dämme; in unzähligen großen und nützlichen Bauten hat er seinen Namen verewigt. Für die materiellen Interessen seines Volkes hat er wahrhaft Bewundernswerthes geleistet. Er führte ferner öffentliche Audienzen ein, wo er wahrhaft väterlich Alle anhörte, er bereiste persönlich alle Provinzen seines Reiches, und zwar mit sehr geringem Aufwand. Außerordentlich thätig war er in den Tagen der Cholera, bei deren Ausbruch er 1836 augenblicklich von Paris zurückreiste, sowie bei allen öffentlichen Calamitäten, wie z. B. bei den sehr häufigen Erdbeben, besonders in der Basilikata. Mehrmal setzte er sich augenscheinlicher Le-

bensgefahr aus, und rührende Züge wissen tausend hart durch Naturereignisse Betroffene in Fülle von seiner Hingabe und Freigebigkeit zu erzählen. Das mußte ihm die Liebe aller Besseren im Volke erwerben; dazu war die Gastfreundschaft, mit der er im Nov. 1848 den flüchtigen heiligen Vater empfing und in Gaeta und Portici verehrte, seine mehrmalige Errettung aus augenscheinlicher Gefahr, das im Verhältniß zu so vielen anderen Höfen wohl aller Anerkennung würdige sittenreine Leben, das auch seine Tadler eingestehen, sein Eifer für die öffentliche Moral, den man freilich in unserem aufgeklärten Zeitalter in den für Balletttänzerinen gegebenen Bekleidungsvorschriften lächerlich zu machen gesucht hat — das Alles war wohl geeignet, ihm Achtung, Zuneigung und Popularität zu verschaffen. Nur vor den Augen der Conspiratoren und der politischen Doktrinärs, die nie Zeit und Ort, sondern nur ihr System berücksichtigen, hat er keine Gnade gefunden; nur von dem Unglauben wird es ihm zum Verbrechen gemacht, daß er als gläubiger Christ lebte, und mit dem erbetenen Segen des Papstes eines wahrhaft erbaulichen, wenn auch schmerzlichen Todes starb.

Ohne seinen altbourbonischen Despotismus und ohne das fortgesetzte Ringen und Kämpfen mit Empörung und Hinterlist wäre Ferdinand wohl einer der glücklichsten Regenten gewesen, und ein makelloser Ruhm hätte ihn zum Grabe begleitet. Er bleibt immerhin ein großer und trefflicher Herrscher; was Schlimmes an seiner Regierung war, das hatte er von seinen Vätern ererbt; was sie aber Großes und Glänzendes aufzeigt, das war seine eigene männliche That. Er hatte Sünden seiner Väter zu büßen, möchte sein Sohn und Nachfolger von dem ernten, was er gesäet, wenn auch erst nach vielen unausbleiblichen Stürmen!

XII.

Zeitläufe.

Der Friede von Villafranka und der Krieg von Frankfurt.

Am 21. Juli 1859.

Man wird dem Schreiber der Zeitläufe das Zeugniß nicht verweigern, daß er den brennenden Schmerz über die unglückliche Wendung der Weltkrisis großentheils schon ausgetragen hatte, ehe sie noch am Tage zu Villafranka zur vollen Thatsache geworden ist. Viele Wohlmeinenden wurden selbst an diesem 11. Juli noch wie von einem Blitz aus dem heitern Himmel ihrer Illusionen getroffen. Mag man aber noch so gründlich vorbereitet gewesen seyn auf die jetzt eingetretenen Trauerfälle, immerhin ist es kaum möglich, den Zustand in Kürze zu bezeichnen, welchem Deutschland und Europa seit dem Frieden von Villafranka verfallen sind.

Die Verträge sind zerrissen, das Fundament des europäischen Rechtszustandes ist zerstört, der sittliche Verfall Europas ist proklamirt. Zwei kurze Monate haben hingereicht, das öffentliche Recht der civilisirten Welt umzukehren. Oesterreich war wirklich nicht bloß für die Lombardei, sondern, wie der Tagsbefehl vom 12. Juli sagt, für die Heiligkeit der Ver-

träge, für die Existenz aller Legitimität in den Kampf gezogen. Seit dem Moment, wo Kaiser Franz Joseph sprach: „ohne Bundesgenossen, weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik" — seit diesem Momente haben die Verträge keinen Ritter mehr. Europa lebt in einem großen Provisorium. Darum zittern und beben die Großen auf ihren Stühlen, am meisten die falschen Neutralen, die in ihrer Verblendung sich die Sachen freilich nicht so gedacht hatten. Was in Europa noch besteht, das besteht bloß faktisch, auf so lange es Napoleon III. nicht gefällt, sein Umsturzwerk weiter auszudehnen. Wir wissen kaum was heute ist, geschweige denn was morgen seyn wird!

Wer trägt die Schuld am Tage von Villafranka? Das kaiserliche Manifest vom 15. Juli steht an dem Wendepunkt der europäischen Geschicke, und wird durch die ganze Weltgeschichte Antwort geben: Preußen! Preußen! Ich schließe Frieden, sagt der Kaiser schmerzlich resignirt, „nachdem Ich in Meinen gegründeten Hoffnungen, daß Ich in diesem nicht bloß für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampf auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin . . . von Unseren ältesten und natürlichen Bundesgenossen"; und „nachdem Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungs-Vorschlägen zu erwarten gewesen wäre".

Diese kaiserlichen Worte fallen centnerschwer auf die Berliner Politik. Das deutsche Volk war noch vor Kurzem empört über dem Gedanken, daß dieselbe die Neutralität im Schilde führen könnte. Sie war aber in Wirklichkeit nicht nur neutral, sondern noch etwas Schlechteres. Sie stand mit

den heimlichen Feinden Oesterreichs im Bunde, um Napoleon III. die vollständige Durchführung seines italienischen Programms, d. i. die gänzliche Verjagung der Oesterreicher aus Italien zu sichern. Eine solche „Vermittlung" hat Preußen veranlaßt, und ihr sollte Oesterreich sich beugen oder aber im lokalisirten Kriege verbluten, um dann von den vermittelnden Mächten wo möglich noch schlimmer behandelt zu werden. Ja noch mehr: hatte Preußen mit Rußland und England die Absicht gemein, den deutschen Bundesgenossen aller seiner Rechte und Besitzungen in Italien zu berauben, und den Papst nebenbei ähnlich zu behandeln, so verfolgte die deutsche Macht zugleich noch das specielle Nebengeschäft, Oesterreich auch seiner deutschen Rechte zu berauben, es aus Deutschland auszustoßen und den gothaischen Bundesstaat unter preußischer Oberherrlichkeit herzustellen.

Als vor einem halben Jahre der naive Jubel über die frisch gefundene deutsche Einigkeit allgemein war, als die preußischen Organe selbst gegen den bloßen Gedanken der Möglichkeit, man könnte in Berlin einem Napoleon in die Hände arbeiten wollen, Feuer und Flammen spieen: damals schrieben wir wahrlich mit zitternder Hand unsere leisen Zweifel nieder, ob denn die Tradition der „deutschen Politik Preußens" wirklich ausgestorben sei? Während Preußen in den folgenden Phasen der Verwicklung rüstete, marschbereit machte, mobilisirte, die Diktatur am Bunde verlangte, die Mediation verkündete, wunderten wir uns ehrlich und ernstlich über die fortlaufende Reticenz und Hinterhaltigkeit zweideutiger und widerspruchsvoller Phrasen, wovon die preußische Politik so ausschließlichen Gebrauch gemacht hat, daß nicht einmal die deutschen Regierungen erfuhren, was denn Preußen eigentlich wolle, gegen wen es rüste, wofür es zu vermitteln vorhabe? Jetzt freilich ist der Grund dieser Schweigsamkeit nur allzu klar. Das mysterium iniquitatis liegt am Tage, und Niemand kann ohne ein Gefühl des Entsetzens sich überzeu-

gen, wozu die preußische Politik „Vertrauen“, blindes Vertrauen in ihre Besorgung der deutschen Interessen, die mit den preußischen identisch seien, die ausschließliche Initiative am Bund, die alleinige militärische und politische Leitung in Deutschland, endlich die förmliche Diktatur verlangt hat. Trügt nicht Alles, so hat Napoleon III. selber zu Villafranka den Vorhang vor den Augen des Kaisers zerrissen, und ihn in diesen Abgrund hinabblicken lassen. Seitdem weiß alle Welt, was Preußen vermitteln wollte*), und wer noch einen Tropfen deutsch-ritterlichen Blutes im Leibe hat, der muß sich übermenschliche Gewalt anthun, um nicht die diplomatische Leisetreterei und die scrophulöse Nervenschwäche, welche das specifische Verderben unserer Zeit sind, durch allzu deutliche und entsprechende Bezeichnungen zu erschrecken.

Mit einem Worte: die preußische Mediation hatte sich im Bunde mit England und Rußland anheischig gemacht, das Programm Napoleons III.: „Italien muß frei werden bis zum adriatischen Meere“ — in seinem vollen Umfange ausführen zu helfen. Gleichzeitig sollte in Deutschland die Einleitung zum gothaischen Bundes-Neubau getroffen werden. Alles schien im besten Zuge, war auf's Feinste und Verschlagenste eingerichtet. Da passirte ihr plötzlich der unerhörte Streich, daß Napoleon III. selbst an seinem Programm irre wurde. Unvermuthet faßte er auf gute Gründe hin den Beschluß, auf mehr als zwei Drittel von dem, was Preußen ihm „vermitteln“ wollte, zu verzichten und mit Abtretung der Lombardei, sogar ohne die berühmten vier Festungen, sich zu begnügen. Die dringenden Anträge, wodurch er den österreichischen Herrscher zu dem Waffenstillstand vom 7. Juli und zur Zusammenkunft von Villafranka veranlaßte, waren sicher von Enthüllungen begleitet, wie viel übler als der offene Feind die „älte-

---

*) Vgl. über das Faktum des Projekts die S. 260 folgende Note!

ften und natürlichen Bundesgenossen", namentlich der deutsche Bundesbruder, es mit Oesterreich meinten. Jedenfalls verstand man in Berlin die Andeutungen der kaiserlichen Manifeste sehr wohl. Die Autoren der officiellen Phrasen scheinen dabei ungefähr betreten gewesen zu seyn wie Einer, der sich nächtlicher Weile in fremden Häusern zu schaffen macht und darüber gestört wird. Ihre untergebenen Journale befolgten auch sofort die entsprechende Regel: Si fecisti nega!

Das sei doch ein wahrer Jammer; eben habe der Prinz-Regent noch weiter mobilisirt, und sofort wäre Preußen mit voller Kraft in den Kampf eingetreten, um Oesterreich viel günstigere Bedingungen zu verschaffen: so sagten sie. Sie beriefen sich dabei auf das Zeugniß des Fürsten Windischgrätz, durch welchen der Kaiser den letzten Versuch gemacht hatte, die Cooperation des Bundes zu gewinnen; wobei auch gar nicht bezweifelt werden soll, daß es ihnen gelang, den ehrwürdigen Greis in seiner zutrauensvollen Ehrlichkeit zu täuschen. Sie behaupteten sogar, daß die Bedingungen der preußischen Vermittlung den österreichischen Besitzstand in Italien zur „Voraussetzung" gehabt hätten. Wie aber die Sachlage in Wirklichkeit beschaffen gewesen, das war einerseits durch die Circular-Depesche an die deutschen Regierungen vom 6. Juli erklärt; andererseits war Napoleon III. durch England oder Rußland über den wahren Charakter der von Preußen zu erwartenden Vermittlungsvorschläge am 11. Juli bereits unterrichtet, und jetzt kennt sie alle Welt.

Während die Berliner Organe Deutschland sogar noch glauben machen wollten, Napoleon habe nur deßhalb sein Programm zum Theil fallen lassen und um Frieden nachgesucht, weil er voll Furcht vor der bewaffneten Vermittlung Preußens gewesen sei, bewies die Depesche vom 6. Juli sonnenklar, wie ganz und gar ohne Sorge vor den preußischen Schritten Napoleon III. von Anfang an vorgehen gekonnt. Der Moniteur hatte wahrlich nicht umsonst der Berliner Po-

litik sein wiederholtes Lob gespendet. Man hat geglaubt, die Depesche vom 6. Juli sei es gewesen, was beim österreichischen Kaiser den Ausschlag zum schnellen Friedensschluß gegeben. In der That ist die Sprache, welche sie noch nach der Schlacht von Solferino führen zu müssen meinte, gegen Oesterreich und die Selbstständigkeit des Bundes, keineswegs aber gegen Frankreich gerichtet. Indem sie nachzuweisen sucht, daß der Bund eigentlich mit der ganzen Sache nichts zu thun habe und daher auch bei der diplomatischen Aktion als solcher nicht auftreten dürfe — genau nach der Lehre jener Noten, welche Gortschakoff und Walewski dem deutschen Volke ins Gesicht geschleudert hatten — drängt sie dennoch bei dem Bund auf den Beschluß seiner eigenen Selbstmediatisirung unter die preußische Diktatur. Wir werden auf diese deutsch-gothaische Seite der preußischen Spekulation später noch eigens zurückkommen; hier handelt es sich nur um den Charakter der bewaffneten Mediation. Wozu verlangt also die Depesche jenen Anschluß der Bundescorps an die dadurch sich ergänzende Großmacht Preußen? Antwort: „es handelt sich zunächst nicht von einem Kriege, sondern von einer Aufstellung, welche Friedensbestrebungen unterstützen soll, und auf welche der Krieg zwar folgen kann (?), aus welcher er aber nicht mit Nothwendigkeit hervorgehen darf; die Form unserer Anträge ist daher gleichmäßig darauf berechnet, dieser freien, vermittelnden, daher friedlichen Stellung Preußens keinen Eintrag zu thun". Die Depesche betont zugleich, der Bund müsse die politische und militärische Oberleitung an die Großmacht Preußen deßhalb überlassen, „weil ihr nur dadurch die Stellung, welche sie als vermittelnde Macht einnehmen zu wollen erklärt hat, zu bewahren möglich gemacht wird."

Mit deutlichen Worten ausgedrückt, heißt das nichts Anderes als: damit Oesterreich vollständig dem Schicksal der Verblutung überlassen sei, müsse Preußen auch die übrigen deutschen Regierungen fesseln, sie am Bunde mundtodt machen

und von Oesterreich trennen. Konnte noch irgend ein Zweifel über diese Intentionen bestehen, so sprach der officielle Artikel in der Preußischen Zeitung vom 18. Juli noch verständlicher, indem er den Nachweis führen will, daß sich Preußen zu seiner Haltung gegen den „alten Bundesgenossen" durchweg gratuliren dürfe. Er macht nun selbst die Ansicht lächerlich, als wenn Napoleon III. deßhalb zum Frieden gegriffen habe, weil er gefürchtet, daß durch die preußische Aufstellung die Lokalisirung des Kriegs ferner unmöglich gemacht werden könnte. Die officielle Feder sieht sich zu dem überraschenden Eingeständniß gezwungen: „Wenn das neue Friedensmanifest des Kaisers von Oesterreich das Bedauern ausspricht, daß Oesterreich diesen Kampf ohne seine ältesten und natürlichen Bundesgenossen habe führen müssen, so hat Preußen wenigstens die kaiserliche Regierung nie darüber im Zweifel gelassen, daß für eine solche Kriegsgemeinschaft die wahre und wesentliche Grundlage fehle, welche nur in der Gemeinschaft der Gründe wie der Zwecke des Krieges liegen kann!" Aerger konnten die Worte nicht mehr verspottet werden, welche man z. B. dem Prinz-Regenten bei seiner bekannten Thronrede in den Mund gelegt hatte. Der officielle Artikel fährt aber fort: „für deutsche so gut wie für preußische Interessen*), für die Grundlagen der Ruhe Europa's (!) kann Preußen das Schwert ziehen, aber nicht für die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung eines Zustandes in Italien, den Oesterreich selbst durch den jetzigen Friedensschluß als unhaltbar anerkennt, nicht für die Feststellung einzelner Bestimmungen der Verträge von 1815" — die erst durch Oesterreich in Frage gestellt worden seien, indem es anstatt des Congresses Krieg anfing! Auch habe ja Oesterreich selbst jetzt ohne die äußerste Noth nachgegeben, und

---

*) In dem Armeebefehl, mit welchem der Prinz-Regent jetzt die mobilisirte Landwehr entläßt, ist nur mehr von den deutschen und preußischen „Grenzen" die Rede!

wenn Preußen sich gehütet, durch seine Theilnahme am Kriege diesen zu einem Principienkampfe zu machen, so sei er dieß ja — wie der Ausgang lehre — auch für Oesterreich selber nicht gewesen. Zur Schuld wird demnach noch der Hohn hinzugefügt. Leider dürfte Preußen nur zu bald lernen und erfahren, was es wirklich um diesen Krieg gewesen.

Unwidersprechlich enthüllen diese nachträglichen Selbstangaben die Haltung Preußens als eine Neutralität, die sich aus begründeter Scheu vor der ehrlichen Entrüstung des deutschen Volkes und seiner mißbrauchten Regierungen nur nicht beim Namen zu nennen wagte. Sie war aber noch etwas Schlechteres. Sie war eine mühsam verhehlte Spekulation auf das Unglück und den Untergang Oesterreichs; sie nahm nicht nur nicht Partei für den Bundesbruder und das Recht, sondern gegen den Bundesbruder und gegen das Recht; ihre Militärmacht war im Grunde wirklich gegen Oesterreich gerichtet. Endlich spielte diese Politik unter dem prangenden Titel einer „bewaffneten Mediation" mit den heimlichen Feinden Oesterreichs zusammen, und nahm von ihnen Vermittlungsvorschläge zur Vertretung an, welche den Kaiserstaat gezwungen hätten, entweder sich selbst aufzugeben nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland, oder aber im isolirten und lokalisirten Kampf zu verbluten, bis er in die Lage käme, sich von Preußen den Frieden diktiren lassen zu müssen. Hr. Bunsen, der spiritus familiaris des heutigen Regiments, hatte die Norm gegeben: „Oesterreich muß zu Grunde gehen, damit Hohenzollern deutscher Kaiser werde".

Die Vermittlungs-Vorschläge der drei Großmächte, von welchen das Manifest des Kaisers spricht, sind jetzt bekannt. Die Allg. Zeitung betont dreimal an Einem Tage, wie unvergleichlich ungünstiger sie gewesen als die vom offenen Feinde Oesterreich gebotenen. Der Kaiserstaat sollte in Italien Alles verlieren, selbst die Secundogenitur in Toskana, das für die Herzogin von Parma bestimmt wird. Venedig und Modena

sollten vereinigt und als unabhängiger Staat einem Erzherzog (wahrscheinlich dem von Toskana) übergeben werden. Dieser Staat aber müßte flankirt seyn einerseits von dem durch die Lombardei und Parma vergrößerten Piemont, andererseits durch ein weltliches Vicekönigthum, welches aus den päpstlichen Legationen (und den Marken?) zu bilden wäre. Ein Congreß sollte dann die italienische Conföderation und alles Uebrige ordnen, und zwar besonders — eine direkte Huldigung an das napoleonische Princip — nach „den Wünschen der Bevölkerung".

Solche Vorschläge hat Preußen durch seine Vermittlungs-Agitation hervorgelockt: es hat sie von Rußland und Russel-Palmerston zur Vertretung übernommen. Dieß waren die „Friedensbestrebungen", um deren willen die Weisheit der preußischen Haltung in den jedes deutsche Gefühl empörenden Noten der drei feindlichen Großmächte so hoch gepriesen wurde; dieß waren die „Ziele" der bewaffneten Mediation, welche den deutschen Regierungen so beharrlich verheimlicht worden waren. Was Wunder, wenn die Wiener sagen, Preußen und England seien mit ihren heuchlerischen Versicherungen noch bonapartistischer gewesen als Bonaparte. Sie nahmen sich nicht nur vor, das Revolutions-Programm Napoleons III. nach seinem vollen Umfang auszuführen; sie gingen sogar noch darüber hinaus. Er wollte den Papst nicht berauben, wohl aber sie. Die Säkularisirung des Kirchenstaates durch die von ihnen vorgeschlagene „Laienstatthalterschaft" hatte bekanntlich Cavour auf der Pariser Conferenz von April 1856 in Antrag gebracht. Ob für die Stelle dieses Laienstatthalters wirklich der rothe Prinz in Aussicht genommen war, kümmert uns nicht mehr viel. Genug, daß Preußen sich herbeilassen konnte, solche Bedingungen mit der Alternative stellen zu wollen, daß Oesterreich sie annehme oder aller materiellen und moralischen Unterstützung Preußens verlustig seyn solle!

Allerdings, bis jetzt läugnen die Berliner Berichte. Sie

sprechen von einem „übereilten Friedensschlusse Habsburgs", und wie sie Anfangs sogar zu behaupten wagten, Preußen sei eben im Begriffe gewesen hochherzig für Oesterreich einzutreten, so versichern sie jetzt noch gegen die Angaben des kaiserlichen Manifests: die „Voraussetzungen" der preußischen Vermittlung seien viel günstiger gewesen, man habe auch den deutschen Höfen mitgetheilt, daß der „Ausgangspunkt" der Verhandlungen der „Länderbestand Oesterreichs" sei, aber freilich keine Garantie desselben. Wirklich lauteten auch die ersten Angaben über die preußischen Vorschläge fast nur negativ: keine allzu große Ausdehnung Sardiniens, keine napoleonischen Eroberungen in Italien, keine allzu starke Schmälerung der Macht Oesterreichs ꝛc. Indeß fragt es sich überhaupt nicht, wovon man den „Ausgang" genommen, sondern wohin man endlich auf den nächtigen Pfaden diplomatischer Schleichwege gelangt sei. Möglich auch, daß über das verrathene Programm noch kein Abschluß im Einzelnen bestand; es scheint sogar vorderhand erst der Genehmigung Napoleons III. vorgelegen zu haben. Immerhin genügt die Thatsache, daß Preußen mit den anerkannten heimlichen Feinden Oesterreichs zur Vermittlung sich verbunden, daß es mit ihnen auf der Basis solcher Vorschläge verhandeln, daß dieselben als das eventuelle Programm der drei vermittelnden Großmächte Napoleon III. vorgelegt werden konnten.*)

*) Soeben trifft noch die Nachricht ein, daß eine preußische Depesche erkläre: von Seite Preußens seien keinerlei Bedingungen einer Mediation formulirt gewesen, noch acceptirt worden, und das einem österreichischen Circulare beigefügte, seitdem zuerst im „Mainzer Journal" veröffentlichte Mediationsprojekt sei der Regierung gänzlich unbekannt gewesen. Nun weiß man aber, wie leicht Ausflüchte hinter Worte sich verstecken. Zudem versichert die Allgem. Zeitung, ihre aus London gebrachten und mit dem Text des „Mainzer Journals" sehr nahe übereinstimmenden Vermittlungsbasen „als unzweifelhaft richtig aufrecht erhalten zu müssen". Unsere vorstehende Darstellung dürfte durch diesen scheinbaren Widerspruch nur bekräftigt werden. Uebrigens mag man sich auf erbauliche Erörterungen im Laufe der Debatte gefaßt machen!

So ließ man den Prinz-Regenten sein in der Thronrede vom 14. Mai gegebenes Wort lösen: „Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes zu wahren!"

Freilich gebraucht schon die officielle Erklärung vom 18. Juli eine andere Lesart, nämlich: „Grundlagen der Ruhe Europa's." Unter dieser Phrase mag man ebensowohl heute das ganze Programm zur Vertreibung Oesterreichs aus Italien unterbringen, als morgen Preußen selbst für eine Grundlage der Unruhe Europa's erklären. Auch das soll nicht bestritten werden, daß bei den heimlichen Verhandlungen zur sogenannten Mediation mit England und Rußland selbst wieder Doppelsinnigkeiten, Tergiversationen, Hinterpförtchen in Menge vorkamen. Es liegt dieß überhaupt in dem Charakter der traditionellen Politik des Emporkömmlings unter den Großstaaten. Bezüglich des Kabinets Schleinitz insbesondere haben selbst die gothaischen „Grenzboten" schon die Ansicht aufgestellt: man traue eben der preußischen Regierung den nöthigen Verstand, Muth und Entschlossenheit zur Oberleitung nicht zu, doch aber müsse ihr die Diktatur übertragen werden, wenn sie auch die unfähigste Regierung in Deutschland wäre.

Trotz aller Irrungen und Selbstverwirrung liegt aber doch der rothe Faden dieser preußischen Politik jetzt klar zu Tage. Die Histor.-polit. Blätter haben zeitig die traurige Thatsache signalisirt, daß das Spiel des Napoleoniden gewonnen seyn müsse, sobald Preußen die unheilvolle Gelegenheit benütze, um die deutsche Frage in den großen Kampf zu vermischen und die schöne Begeisterung der Deutschen zu den Sonderzwecken einer Partei auszubeuten. Das war es aber, was Preußen vom ersten Momente an betrieb. Noch in der zwölften Stunde hatte es keinen andern Gedanken als Oesterreich aus Deutschland hinaus zu diplomatisiren; der Kaiser selber sollte „Preußen eine nachdrückliche und rühmliche Führung in Deutschland möglich machen." Unter dieser Bedingung wäre man vielleicht zur wirklichen Cooperation bereit gewesen.

Aber Oesterreich hätte für die zweifelhafte Waare den jüdischen Preis bezahlen müssen: den Selbstmord an seiner deutschen Stellung. Als es beharrlich widerstand, griff man in Berlin zu der feindlichen Mediation im Bunde mit Rußland und England. Niemand konnte wohl glauben, daß Oesterreich nicht eher den letzten Hauch von Mann und Roß aufwenden, als solchen Bedingungen sich unterwerfen würde. Aber das wollte man gerade in Berlin; der Kaiserstaat sollte sich verbluten, um dann von seinen Feinden mit Preußen an der Spitze in Italien und Deutschland zumal vernichtet zu werden.

Das war nach unzweifelhaft vorliegenden Thatsachen der Hergang. Die preußische Politik hatte nur Eine Möglichkeit nicht berechnet: daß nämlich Napoleon selbst, sei es aus Noth sei es aus Politik, den größern Theil seines Programms fallen lassen könnte; daß er eines Tages mit authentischen Belegen vor seinen tapfern Gegner hintreten könnte: „Sehen Sie, Sire! von welcher Seite Ihnen die größte Gefahr droht, wer Ihr schonungslosester Feind ist unter der Maske des Freundes; konnten Sie denn je einen Augenblick ernstlich an eine treue und uneigennützige Hülfe Preußens glauben?“ In der That, so trat Napoleon III. am Tage zu Villafranka vor Franz Joseph I hin. Die vielsagende Depesche Preußens vom 6. Juli lag auch schon in Verona vor; seinen Diktatur-Antrag hatte Preußen bereits am 4. Juli vor den Bundestag gebracht. Man begreift, wie der Kaiser, unter dem Eindruck dieser massenhaft auf ihn einstürmenden Enthüllungen, am 11. Juli mit blutendem Herzen thun konnte, was er am 10. Juli noch um keinen Preis zu thun gedacht. Es war das Beste und der günstigste Friede, was Oesterreich unter solchen Umständen eingehen und erlangen konnte; aber es war ein ungeheures Unglück für Europa, das ungeheuerste für Deutschland.

Gewiß gab es noch viele andere Gründe, welche dringend für den Frieden sprachen: die großen Verluste an Gut und Blut, der bedenkliche Stand der Finanzen, die traurigen Ver-

ßtumnisse in der innern Politik, die zweifelhafte Stimmung in einer höchstwichtigen Provinz, die losgelassene Revolutionspropaganda, die Blokade des adriatischen Meeres, das Bombardement von Venedig. Alles jedoch wäre von der Rücksicht auf die opferwilligen Völker und auf das tapfere Heer überwogen worden, das vor Begierde brannte, die erlittenen Scharten auszuwetzen, und in der günstigen Stellung des großen Festungsquadrats mit Zuversicht auf den Sieg rechnen durfte, der ihm bislang nicht durch seine Schuld entgangen war. Jetzt aber trat in ihrer ganzen Größe die Frage vor den kaiserlichen Herrn: was dann? wenn der Kampf bis zur Erschöpfung gegen die ganze Macht Frankreichs, Italiens und der Revolution fortgesetzt wurde, was anderes erübrigte am Ende unter den Umständen der preußischen Mediation, als zuletzt doch in die schlimmeren Hände falscher und treulos lauernder Freunde zu fallen? Es war eine schwere Niederlage zu Villafranka; aber nicht eine Niederlage der Ehre und Machtstellung Oesterreichs, die glänzender als je aus dem bittern Schmerze des Verzichtes aufsteigen werden — sondern eine tödtliche Niederlage Preußens, sowie Deutschlands und Europa's durch Preußens Schuld!

Napoleon III. hat zu Villafranka einen unvergleichlichen Meisterzug gemacht auf dem von der preußischen Politik ihm zugerichteten Schachbrett. Es ist auch das gemeine Gefühl aller Welt, daß es nun in seiner Laune steht, der Königin dort Schach zu bieten und dem König hier Matt. Man müßte in dem Manne einen Halbgott an Verstand und Willenskraft bewundern, wenn nicht die entgegengesetzten Eigenschaften Anderer ihm das Spiel so gar leicht gemacht hätten. Mit dem einzigen Worte: „Sehen Sie, Sire, diese da!“ — hat er nach ein paar blutigen aber erfolglosen Schlachten einen siegreichen

Friedensschluß gewonnen, um dessen Früchte nur der österreichische Herrscher Frankreich nicht zu fürchten und zu beneiden haben dürfte.

Die drei neutralen Mächte haben ihm sein Verlangen erfüllt und den Krieg in Italien „lokalisiren“ lassen. Nun, auch der Friede ist lokalisirt; er gilt nur für Oesterreich. Und gerade durch diesen Frieden hat Napoleon III. den Hauptzweck des lokalisirten Krieges im vollsten Maße erreicht, nämlich die Absicht, zwischen Oesterreich und Preußen das Feuer erbitterter Trennung unversöhnlich anzufachen und Preußen moralisch zu vernichten. Das war auch der erste Gedanke, den das schuldbeladene böse Gewissen den Berlinern eingab: dieser Friede von Villafranka sei mehr als ein Friede, er sei ein Bündniß, der Anfang einer Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich, nicht zum Vortheile Preußens. Sofort erwachte die gespensterhafte Furcht vor den „geheimen Artikeln“: ganz gewiß existire auch eine geheime Convention. Die Herren mögen unbesorgt seyn: es war an den offenen Artikeln vollständig genug, um den deutschen Bund faktisch zu zerreißen und Oesterreich wieder seinen gefährlichsten Feind in Preußen erkennen zu lassen.

Der Herrscher Frankreichs befand sich seit dem 24. Juni in einer nichts weniger als sieghaften Klemme. Aus seiner fatalen Lage zwischen den berühmten vier Festungen und im Angesicht der endlich mit ihren Reserven vereinigten kaiserlichen Armee macht er auch selbst kein Hehl; ebensowenig aus seiner Besorgniß vor der entfesselten Revolution, die ihm unter den gierigen Fängen des prinzlichen Schwiegervaters mehr und mehr über den Kopf zu wachsen drohte. Eine einzige verlorene Schlacht hätte vielleicht nicht nur die eroberte Lombardei, sondern auch einen Kaiserthron gekostet. Einen Moment lang muß guter Rath theuer gewesen seyn im Hauptquartier des Triumphators. Da traf zu gelegener Stunde das Dokument der von Preußen angeregten Mediation ein. Nichts einfacher

als der Gedanke, eben diesen Zwischenfall zur Erlangung des wohlfeilsten und einträglichsten Friedens zu benützen, der sich überhaupt erdenken ließ! Freilich mußte er zu diesem Zwecke das Vertrauen der drei vermittelnden Großmächte mißbrauchen, ebenso wie das des sardinischen Prügelknaben und der Revolution. Aber wie und wo haben denn sie alle miteinander jemals Vertrauen verdient? wie durften sie zwischen ihn und seine immer noch bewahrte Vorliebe für die ehrliche Geradheit oder Steifheit Oesterreichs treten? kannten sie nicht seine unbezwingliche Leidenschaft, die Welt durch „Mäßigungen“ in Erstaunen zu setzen? und hatte denn er ihnen geschafft, sich so blindlings und maßlos in sein revolutionäres Kriegsmanifest vom 3. Mai zu verlieben und zu vernarren?

Es ist wahr, er ist weit hinter seinem eigenen Programm zurückgeblieben. Er hat nicht nur die Oesterreicher nicht aus dem Venetianischen gejagt, er hat nicht einmal das furchtbare Festungsviereck am Mincio „befreit“; ja er hinterläßt den Kaiser als angesehenes Mitglied der neuzugründenden Conföderation Italiens, deren Ehrenpräsident der Papst seyn soll, wenn ihn nach der Ehre gelüstet. Das junge Italien rast darüber in berstender Wuth von einem Ende der Halbinsel bis zum andern; die englische Staatsweisheit grollt überlaut; in Berlin weint man still verschämte Thränen specifisch-deutscher Wehmuth und beleidigter Consequenz. Sie alle haben das Programm vom 3. Mai zum Grund- und Eckstein ihrer Politik genommen; wer hätte das geglaubt, daß sein Autor selber es fallen ließe?

Aber hat denn nicht sein ganzes Leben gelehrt, daß er nicht beim Worte genommen seyn will? Wußte nicht jeder Vernünftige, daß er keineswegs so unbedachter Affe seines Ohms sei, um in Italien sofort für sich Eroberungen machen zu wollen? Daß ihm die Befreiung Italiens nur das Thor öffnen sollte nach Preußen und Deutschland? Daß alle Franzosen, wenn er „Alpen“ und „Adria“ sagt, an den Rhein

und die Nordsee denken? Seitdem er im Triumph nach Paris zurückgekehrt ist, sagt er Allen, die es hören wollen: der Ehre und den Interessen Frankreichs allein habe er in Italien genügen wollen, die Zukunft werde die glücklichen Ergebnisse dieses Friedens lehren. Gewiß; denn er hat den deutschen Bund faktisch gesprengt und Oesterreich in ein unbeschreibliches Verhältniß zu Preußen gebracht.

Wir wollen nicht näher auf die Lage Italiens eingehen, denn es handelt sich um Deutschland, nur um Deutschland. Wenn auch auf der apenninischen Halbinsel die Verwirrung demnächst auf's Höchste steigen wird, so wird doch Alles verschwinden hinter den Geschicken Deutschlands. Konnten die Dickköpfe der sardinischen Staatsmänner und der englischen Liberalen jemals im Ernste glauben, daß ein Franzose einen Großstaat in Italien oder die Utopie ihrer Einheit herstellen werde? Er hat in Italien gerade so viel gethan, als für das Interesse Frankreichs genug ist. Dem Sardinier hat er so viel Gebietszuwachs verschafft, als hinreicht ihn zum Vasallen Frankreichs zu machen. Der Revolutionskönig hat mit dem geraubten Opferfleisch die Kohle in sein Nest verschleppt, die den Adlerhorst früher oder später in Brand stecken wird. Dann mag Frankreich Savoyen nehmen, auf das es sich gegründete Anwartschaft erworben hat, Oesterreich aber von den vier Festungen wieder in die lombardische Ebene hinabsteigen, von dem treuen Landvolk mit Kreuz und Fahnen eingeholt. Den Papst wird Napoleon III. in seinen speciellen Schutz nehmen; die übrigen Fürsten mögen zusehen, wie sie ihren Sitz auf französischen Bajonetten gewinnen oder dem napoleonischen Princip verfallen: den „legitimen Wünschen der Bevölkerung". Die italienische Conföderation, der auch Oesterreich seinen moralischen Beistand zugesagt hat, wird für den Fall, daß ihre Geburt möglich wäre, Niemand beunruhigen als sich selbst, nach dem Muster ihres Vorbilds in Frankfurt. Die neue Organisation Italiens ist ein türkischer Hathumayun, eine

moldau-walachische Constitution. Ohne Zweifel hat Napoleon III. ein Definitivum für Italien in Aussicht; inzwischen aber mögen sie sich untereinander erdolchen, anstatt ihre Banditen nach Paris zu senden; der Herr der Tuilerien muß sich der Hauptsache zuwenden: dem Rhein. Das meint er, wenn er in seinen Friedensmanifesten sagt: Sardinien verdankt uns seine Unabhängigkeit, Italien ist nunmehr Herr seiner Geschicke; farà da se, es hat es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn es nicht „frei" wird!

Man sieht wohl, daß unter diesen Umständen auch ein ernstlicher Congreß nicht möglich ist. Daß Oesterreich nicht darauf eingehen könne und dürfe, sich der hämischen Großthuerei am grünen Tische auszusetzen: das haben wir zum vorhinein gesagt. Die Neutralen haben den Krieg in Italien lokalisiren lassen, nun so sollen sie auch im Frieden neutral seyn. Sie haben die Frage nicht als eine europäische behandelt; was soll sie nun vor einem entscheidenden Forum europäischer Fragen? Ueberhaupt gibt es kein solches Forum mehr. Gewiß, die Großmächte hatten das unbestreitbare Recht, über alle von ihnen garantirten Verträge zu wachen; aber nur Oesterreich hat zum letztenmale das Schwert für diesen legitimen Rechtszustand gezogen, wer sonst noch? Gewiß, ohne die Sanktion der Großmächte durfte an den Verträgen von 1815 weder in Italien noch sonst wo geändert werden; aber warum haben sie ruhig zugesehen, als der Napoleonide die Verträge sammt und sonders zerriß? Es gibt keine Verträge, kein Großmachts-Collegium, kein europäisches Recht mehr. Oesterreich war der Kitt, das legitime Haupt, der Schlußstein der europäischen Staatenfamilie; nachdem es Napoleon III. gelungen, diesen Schlußstein herauszureißen, ist der ganze Bau in Trümmer gestürzt. Die europäische Familie ist definitiv in todfeindliche Brüder zerfallen, von denen er Einen nach dem andern abthun wird. Erhebt sich dennoch in St. Petersburg, London und Berlin der Ruf nach einem Congreß, so beweisen seine Urheber nur,

daß sie die unermeßlichen Folgen des Tages von Villafranka für die Freiheit und Sicherheit Europa's noch nicht einmal ahnen!

Oder aber: coalisirt euch gegen den europäischen Diktator, zwingt ihm den Congreß auf in Krieg oder in Frieden! Auch Rußland hat ja die Blamage erlitten, daß Napoleon III. hinter dessen Vorschlägen zur Herstellung eines „dauernden Friedens" in Italien meilenweit zurückgeblieben ist. Was soll man erst von England und Preußen sagen?

Seit dem Tage von Villafranka vergeht keine Sitzung des Parlaments, wo nicht das Angstgeschrei wegen des unzureichenden Standes der Landesvertheidigung gegen eine — französische Invasion erschallte. England erleidet in dieser entscheidenden Zeit die Schmach und Gottesstrafe, daß seine Politik in den Händen eines bornirten Fanatikers wie Lord John Russel liegt. Während der spärlich restirende Verstand Altenglands untröstlich ist, daß das Inselreich durch die unglaubliche Thorheit und Feigheit solcher Staatsmänner um seinen ältesten und verlässigsten Alliirten sich betrogen sehe, hat Lord John Russel am 22. Juni eine Note an den Berliner Hof erlassen, die stets ein Schandblatt in der Geschichte Englands bleiben wird. Im Namen der Beherrscher Irlands wagt er zu sagen: Oesterreich müsse wegen seiner Mißregierung den ganzen Besitzstand in Italien verlieren. Er erwartet von der Weisheit des Prinz-Regenten von Preußen die Einsicht, wie unpolitisch es wäre, sein Land in den Ruf zu bringen, als sei es der Ritter für die schlechte Regierung Italiens; die vier Etsch- und Mincio-Festungen seien keineswegs eine Schutzwehr für Deutschland, so wenig als ein schlechtes Regiment in Mailand oder Bologna für die Sicherheit Berlins und Magdeburgs nöthig sei. In Berlin handelte man genau nach dieser „Weisheit", nicht aber Napoleon III. zu Villafranka. Darüber wüthen die liberalen Fanatiker und protestantischen Propagandisten Englands: daß Oesterreich nicht nur Venedig, sondern

euch noch die vier Festungen behalten solle. Nun, so wagt es, eure Hände in die italienischen Dinge einzumischen, die in der That eben aussehen, als wären sie zu einer Falle für euch hergerichtet, zu einem Mistbeet, auf dem die Anlässe zu Allianzbruch und Invasionskrieg wachsen! Oder wagt es geradezu, mit den zwei andern Horten des Nordens in Coalition zu treten, und den „papistischen Süden“ nach euerm Willen zu dem und auf dem Congreß zu zwingen!

Vollends sollte man meinen, daß Preußen die bewaffnete Initiative zu solchem Zwecke aus Gründen der Selbsterhaltung ergreifen müßte. Nirgends sprach sich das Gefühl stärker aus als in Berlin, daß der Verzicht auf das Recht, bei der Umgestaltung der italienischen Zustände mitthätig zu seyn, für eine Großmacht nichts Anderes hieße, als abdiciren und die Suprematie Frankreichs anerkennen. Mit ungeheuern Opfern stellte Preußen seine ganze Volkswehr auf, nicht um die gesetzliche Ordnung Europa's aufrecht zu erhalten, sondern nur um sich sicher zu stellen, daß der Friede ja nicht ohne Zuthun Preußens gemacht und zugleich die französische Sanktion seines Gothaismus gewonnen werde. Längst war die Losung gegeben: die Ordnung der italienischen Dinge sei recht eigentlich die Aufgabe Preußens. Es würde auf seine Großmachtstellung verzichten, sein Gewicht in Europa definitiv verlieren, wenn die Veränderungen in Italien ohne Preußen vorgehen sollten. Jetzt aber, durch die Mobilisirung und bewaffnete Vermittlung sei der Rang Preußens im Congreß gesichert. Jede preußische Fiber spannte auf den Congreß, bei dem Preußen den Ausschlag geben werde. Deutschland werde nun durch Preußen beim Friedensschluß ein entscheidendes Wort mitreden, jedenfalls könne der Friede ohne Preußens Zuthun nicht mehr geschlossen werden; Preußen sei jetzt recht eigentlich der — Hort der Weltgeschichte! Da fiel plötzlich aus dem wonnigen Himmel der Vermittlungsvorschläge jener Donnerschlag von Villafranka: kein Congreß, sondern Separatfriede

— der preußischen Maßlosigkeit gegenüber allerdings ein leuchtender Beweis jener „Mäßigung" Napoleons III., die für Niemand bedenklicher ist als eben für Preußen!

Denn diese „Mäßigung" besagt durch ihren eigenen Begriff, daß sie zuletzt doch an ihrem Ende anlangen müsse. Sie besteht wesentlich in der „Uneigennützigkeit", womit Napoleon III. zuerst im Orient und jetzt in Italien ohne direkten reellen Gewinn für Frankreich die Förderung der Civilisation besorgt hat. Die Franzosen sind aber ein haushälterisches Volk, sie werden die aufgehäuften Kriegskosten nicht selber büßen, sondern sie haben nur deren Einziehung verschoben. Von wem sie einzuziehen sind, darüber konnte nie ein Zweifel bestehen, am wenigsten, seitdem der Gläubiger die preußischen Vermittlungsvorschläge benützt hat, um durch Entzweiung der deutschen Mächte einen größern Erfolg am Rhein als in Italien zu gewinnen, den deutschen Bund faktisch zu vernichten, seine Rechte und Pflichten dem Spott und der Verachtung preiszugeben.

Es sind sogar schon sichere Anzeichen vorhanden, daß Frankreich nicht allzu lange mit dieser Eintreibung seiner Kriegskosten sich gedulden wird. Wir wollen nicht weiter von dem höchst auffallenden Tonwechsel in der Sprache der französischen Presse über Preußen reden. Der Zorn gegen Oesterreich hat sich in Bewunderung verkehrt, dagegen sitzen jetzt Preußen und England auf dem Armsünderstuhl. Bis zum 11. Juli war Alles voll des Lobes über die Weisheit und Loyalität der preußischen Politik, am 14. März und am 10. April ist der Moniteur selbst mit den glänzendsten Zufriedenheits-Bezeugungen vorangegangen. Jetzt aber haben sich alle die honigsüßen Worte in Galle und Wermuth verwandelt. „Habe ich nicht Alles gethan, um das Wohlwollen und den Beifall Frankreichs zu erwerben?" kann Preußen mit gutem Gewissen fragen. Dennoch steigt die Verbitterung, und insbesondere empört sich die ganze Presse wie auf Commando in sittlicher Entrüst-

ung über Art und Weise, wie Preußen an Oesterreich gehandelt habe. Diese Symptome gewinnen an Bedeutung durch einen auffallenden Zug in der Haltung Napoleons III. selber. Er weiß sehr wohl, daß er von der norddeutschen Macht nicht das Geringste zu besorgen hatte; daß sie bereit war, ihm sein Revolutions-Programm durchführen zu helfen; daß sie ohne Zweifel Mittel gefunden hätte, auch bei der flagrantesten Verletzung des Bundesgebiets in Südtyrol den Bund in Unthätigkeit zu erhalten. Dennoch gibt er jetzt bei jeder Gelegenheit zu verstehen, daß Preußen es gewesen sei, das ihn an der vollen Durchführung seines Programms gehindert habe.

Schon in seiner Proklamation an die Armee gebrauchte er die zweideutige Phrase: er mache Halt, weil der Krieg Verhältnisse anzunehmen beginne, die nicht mehr im Einklang mit den Interessen Frankreichs stünden. Deutlicher sprach er dann zu seinen Staatskörpern: ich wäre gezwungen gewesen, den Kampf am Rhein und an der Etsch aufzunehmen und mich zugleich durch die Mitwirkung der Revolution zu verstärken. Seht da, sagten die preußischen Blätter, er fürchtete ja selber, daß durch uns demnächst die Lokalisirung unmöglich werde. Besser thäten sie sich ernstlich zu fragen: welche Absicht denn der Mann bei diesem handgreiflich unwahren Selbstwiderspruch habe? Für den Unbefangenen ist es freilich nicht zweifelhaft: er signalisirt den Seinigen die willkommenste Richtung der nächsten Kraftäußerung Frankreichs!

Alle Lehren der Geschichte vergessend, hat Preußen nicht einmal ein bundesfreundliches Wort für Oesterreich sprechen wollen, weil dadurch „der Teufel an den Rhein citirt würde". Nun ist der Teufel doch an den Rhein citirt; und weil Preußen nicht im Bunde mit Oesterreichs gewaltiger Macht in den Kampf gehen wollte, wird es ihn nun allein zu bestehen haben. Mag man sich auch in Berlin so mäuschenstille halten, daß selbst das laute Schnarchen im Schlafe den Monsieur's zu Liebe vermieden wird — es kann doch nichts helfen, und die

Vorwände werden wieder so leicht gefunden seyn wie am Neujahr 1859. Ja, wenn die Berliner Regierung nicht zu anachoretischer Selbstkasteiung sich bekehrt, allem Gothaismus und seinen Gelüsten absagt, die angebliche Mission zur Führerschaft in Deutschland feierlich und reumüthig widerruft: dann wird die Welt noch den Skandal erleben, daß Napoleon III. als erzürnter Rächer der Verträge und ihrer Heiligkeit gegen Preußen auftritt.

Wir legen Gewicht auf diesen höchst merkwürdigen Gesichtspunkt. Man wird sich noch erinnern, daß zu jener Zeit, als das deutsche Volk einmüthig gegen die Attentate des Napoleoniden zu den Waffen rief, die preußische Politik im Moniteur zweimal belobt und dringend empfohlen wurde, sowie daß die Belobung vom 10. April mit einer förmlichen Sanktion des Gothaismus und der bekannten preußischen Hegemonie-Tendenz verbunden war. „Wir", sagte der Moniteur, „würden nicht durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands bedroht seyn, welches seine Bundesorganisation mit den Einheitstendenzen in Einklang bringen wollte, deren Princip schon im Zollverein aufgestellt ist". Allerdings war auch dieses Manöver nicht neu. Im Jahre 1805 hat Napoleon I. selber die preußische Regierung zur Errichtung eines norddeutschen Kaiserthums ermuntert; im Jahre 1806, als er ihrer Neutralität nicht mehr bedurfte, schrieb er dann: „ich will nicht länger Bundesgenosse einer so wankelmüthigen und verächtlichen Macht seyn". Dennoch vertraute man in Berlin auch jetzt wieder auf die Zusicherungen des Moniteur und wer weiß wessen noch.

Es liegt auf der Hand, daß die im Bunde mit England und Rußland betriebenen Vermittlungsvorschläge von der Voraussetzung begleitet waren, daß zum Danke dafür dem preußischen Gothaismus freie Hand in Deutschland gelassen werde. In dem Moment als diese Vorschläge in Kraft treten sollten, und demnach entschieden war, daß zu Gunsten Oesterreichs

nichts geschehen solle: stellte Preußen am Bundestag (4. Juli) seinen denkwürdigen Antrag auf Uebertragung der „politischen und militärischen Oberleitung" an die Großmacht Preußen. Die Partei in Berlin machte kaum ein Geheimniß daraus, daß diese Diktatur und die damit verbundene Ausstoßung Oesterreichs aus dem Bunde der faktische Anfang einer Bundesreform seyn solle, welche durch eine Nationalvertretung unter „Führung Preußens" sofort durchzuführen wäre. Gleichzeitig mit jenen beiden Schritten war auch eine Agitation im mittlern Deutschland ins Werk gerichtet, welche von Stadt zu Stadt das nämliche Programm aufstellen und Unterschriften sammeln sollte.

Als mit dem 11. Juli die Scene sich plötzlich änderte, als Oesterreich lieber die Lombardei verlieren als seine Stellung in Deutschland aufgeben wollte, als Jedermann die urplötzliche Wendung Frankreichs gegen Preußen voraussah: da hätte vielleicht das Berliner Kabinet den Verstand gehabt, der Agitation Einhalt thun zu wollen, wenn es nicht zu spät gewesen wäre. Aber der Funke hatte einmal gezündet. Die Gothaer, die Demokraten, die unverbesserlichen Liberalen, die Logen, die protestantischen Fanatiker, ohne Zweifel auch viele ehrlichen Leute mit dem heiligen Zorn über die unerhörte Schmach Deutschlands im Herzen — sie waren nun einmal in Bewegung und verlangen jetzt allenthalben Bundesreform unter der „Führung Preußens", indem sie, zum Theil wohl unbewußt, die Ausstoßung Oesterreichs als eine vollbrachte Thatsache voraussetzen. So in Hannover und, wie die Allgemeine Zeitung versichert, „überall". Die Gothaer dagegen sagen offen: ein Zusammengehen Preußens mit Oesterreich sei nun für alle Zukunft unmöglich, das deutsche Volk müsse daher mit aller Energie den nationalen Mittelpunkt in Preußen festhalten; und da Preußen von den deutschen Regierungen im Stiche gelassen worden, könne es sich nur durch den Appell an das Volk der Vergewaltigung erwehren. Die Demokraten

appelliren sogar an die Waffengewalt. Nachdem ihr Organ, die Berliner „Volkszeitung", in Offenem Briefe den Prinz-Regenten zum Sturz des Bundes aufgefordert, wozu „das Heer willig sei und schlagfertig dastehe" — hat die Demokraten-Versammlung zu Eisenach, aus Anlaß des gefährlichen Friedens, Preußen aufgefordert, daß es die Initiative ergreife zum Austritt aus dem Bunde und zur einheitlichen Umgestaltung Deutschlands, wofür ihm bis zum Eintritt der definitiven Centralgewalt die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung nach Außen übertragen werden solle.

Die Bewegung wird wachsen ohne allen Zweifel. Wir wollen zur Zeit den Umstand nicht urgiren, daß sie die „Führung" einem Staate zuerkennt, welcher sich der Führung eben noch so absolut unwürdig und unfähig erwiesen. Auch die Thatsache wollen wir nur andeuten, daß die sich regenden Revolutionsgelüste nur der natürliche Widerhall dieser preußischen Politik sind, und daß *ihre* officiell-revolutionäre Tendenz die Lage um so bedenklicher gestaltet hat, je unmöglicher sie die Befriedigung des gerechten und legitimen Sehnens im Volke gemacht hat. *Sie hat sich aber vor Allem selbst unmöglich gemacht.* Je mehr die von ihr hervorgerufene Bewegung wächst, desto gefährlicher wird die Klemme, desto bösartiger die Alternative seyn, vor welche sich die Berliner Politik gestellt sieht. Sie wird entweder acceptiren; dann entzündet sie die offene Revolution und zieht sich muthwillig den unfehlbaren Angriff Frankreichs zu. Oder sie weist ab; dann trifft sie der Vorwurf, feig ihrem eigenen Princip und der von ihr selbst aufgesteckten Fahne entlaufen zu seyn — und die Revolution und Frankreich werden dennoch kommen. Kurz, die Lage ist so verzweifelt, daß jede Aufregung im Volke in der That nur allzu begreiflich erscheint.

Oder will die Berliner Politik vielleicht auf die Worte vertrauen, welche Napoleon III. am 22. Juli in scherzhafter Laune zum diplomatischen Corps gesprochen: er habe nun

gegen den ungerechten Argwohn Europas erwiesen, daß er nur der Ehre und den Interessen Frankreichs habe genügen, keineswegs Europa umstürzen und den allgemeinen Krieg (freilich nicht!) erwecken wollen; er hoffe, daß nun alle Ursachen des Meinungszwiespalts erlöschen, und der Friede von langer Dauer seyn werde. Also wieder eine Rede von Bordeaux! Indeß dürften Preußen und England wohl zusehen, ob er auch nur die Armee und die Küsten gehörig desarmirt. Denn er könnte nicht lange warten, wenn er auch wollte. „Frieden" mögen sie haben, ja; aber nur unter Einer Bedingung. Wenn sie nämlich ohne Schwertstreich, ohne Magenta und Solferino das linke Rheinufer abgeben und Belgien theilen lassen wollen. Wer weiß, vielleicht geschieht auch das noch! Es ist mit diesen beiden Mächten weit, sehr weit gekommen, und man muß fast glauben, daß ihnen nichts mehr unmöglich sei.

Glücklich der Mann, der in dieser unserer Zeit der peinlichen Last des sittlichen Gefühles ledig geworden ist! Laborirten wir nicht noch von der Mutter her an diesem zehrenden Erbtheil, dann erst befänden wir uns in der passenden Stellung zu dem jüngsten Thun und Nichtsthun Preußens. Wir würden lachend und mit wollüstiger Genugthuung die Schlangenwege dieser Politik verfolgen. Denn wahrlich, der ärgste Feind ihrer Existenz hätte der norddeutschen Großmacht nicht schlimmer rathen können, als ihre gepriesensten Ritter in ihrer Weisheit beschlossen haben. Ihr wäre in der That der breite goldene Weg gebahnt gewesen zur moralischen Führerschaft Deutschlands. Als die zweideutigen Phrasen ihrer Vertreter drei- bis viermal den Glauben verbreiteten, sie werde endlich offen und ehrlich vorgehen, da hörten wir von einem würdigen Greise: „nun, mit Lehnin scheint es doch nicht richtig zu seyn. Preußen hält sich ja ganz gut"! Die Zweifel an Bruder Lehnin haben sich bitter gerächt; er war nie mehr in seinem Rechte.

Den 25. Juli 1859.

Das Schicksal Deutschlands hängt jetzt von den Entschließungen Oesterreichs und von der Haltung der Mittelstaaten ab. Einsichtige Leute in England und Preußen zittern bereits bei dem Gedanken eines Bündnisses zwischen Oesterreich und dem Napoleonismus, das ist mit Frankreich und Rußland — eine Allianz, welche großartige Pläne ausführen und dem Welttheil Gesetze vorschreiben würde.

Ohne Zweifel hat sich die Lage Oesterreichs durch die letzte Krisis insofern gebessert, als sie jetzt frei und endlich nach allen Seiten geklärt ist. Sie kann nun die Gegenstände ruhig an sich herankommen lassen. Aber es wird einer klugen und besonnenen Politik bedürfen, damit kein verführerischer Reiz des Augenblicks, deren in Paris und Petersburg genug bereit gehalten seyn werden, Eingang finde. Nach den Danaergeschenken des Besitzzuwachses braucht Oesterreich nicht lüstern zu seyn; Ehre und legitimer Einfluß aber sind in keiner napoleonischen Allianz zu gewinnen.

Wenn auch Napoleon III. zu Villafranka das Wort gesprochen haben sollte: „Sire! wir beide sind Katholiken" — hüten wir uns doch, den Anderen mit dem Maße zu messen, mit dem sie uns gemessen haben und noch messen wollen! Es wäre unentschuldbar, die Zuchtruthe zum zweitenmale für einen Weihnachtsbaum anzusehen. Oesterreich hat es muthig gewagt, allein und verlassen der Geißel Gottes in den Weg zu treten; nachdem es niedergeworfen worden, kann es ihren verheerenden Zug durch die Welt nicht mehr hindern, aber es wird sich ihr nicht anschließen, wie die andern drei Mächte

durch ihre Vermittlungsvorschläge zu thun versucht haben. Wir wünschen Oesterreich den glücklichen Stoicismus vollständiger Isolirung, zunächst zum Behufe der innerlichen Sammlung, welche ihm vor Allem noththut.

Nur Einen Freund hat Oesterreich in der Noth erprobt, und diesen darf es schon um seiner eigenen Zukunft willen nicht verlassen, wie auch er legitime Ansprüche an die engste Verknüpfung mit Oesterreich hat: wir meinen das unparteiische deutsche Volk. Sind die Regierungen der Mittelstaaten seine ächten Repräsentanten, so werden sie in dem speciellen Anschluß an Oesterreich ein selbstverständliches Gebot der Nothwendigkeit erkennen. Wir wissen wohl, welche giftigen Vorurtheile Preußen auch seit 1850 wieder allenthalben gegen diese natürliche Politik zu pflanzen und zu nähren verstanden. Durch die herben Erfahrungen der letzten Monate aber dürfte die „deutsche Politik Preußens“ sich endlich auch dem blödesten Auge in ihrer wahren Gestalt gezeigt, und die Kraft der Täuschung für immer eingebüßt haben. Noch unmöglicher ist hoffentlich der zweite Irrweg: Anschluß an Frankreich. Die Rheinbundszeiten sind vorbei und werden nicht wiederkehren. Der schmählich betrogene, aber doch unläugbare Aufschwung des Nationalgefühls hat den Partikularismus rasch auf jenes wohlthätige Maß reducirt, wo er nur für das Volk, nie mehr trotz dem Volke besteht.

Nichts ist in dieser Hinsicht interessanter, als ein Vergleich über die Haltung der Mittelstaaten am Bunde im J. 1854, und in der jüngst verflossenen Hälfte des Jahres 1859. Das Verhältniß hat sich in den wenigen Jahren geradezu umgekehrt. Damals, zur Zeit der orientalischen Krisis, noch von Rußland influirt, hielten sie die Großmächte von der Aktion zurück; jetzt, unter dem alleinigen Einflusse des richtigen Volksinstinkts, drängten sie das sonderbündlerische Preußen mit aller Macht, wenn auch vergebens vorwärts. Als der russische Kanzler Gortschakoff in seiner berüchtigten Note jüngst

auseinandersetzte, daß der Bund als eine „rein defensive Institution“ dem Krieg in Italien principiell fremd sei: da erinnerte ihn die scharfe Antwort des sächsischen Ministers an den Bundesbeschluß vom 24. Juli 1854, durch welchen der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 20. April zur Bundessache wurde. Die beiden Mächte hatten sich in diesem Vertrag nicht nur ihre deutschen und nichtdeutschen Territorien garantirt, sondern auch die österreichische Armee, welche die Donaufürstenthümer räumen sollte, unter Bundesschutz gestellt. Frankreich und England, welche sich jüngst der russischen Behauptung anschlossen, hatten damals den Bundesbeschluß vom 24. Juli nicht nur völlig rechtmäßig gefunden, sondern auch Verweise an die zögernden Mittelstaaten ertheilt. Diese Mittelstaaten nämlich — wir bitten diesen Vergleichspunkt besonders in's Auge zu fassen — waren damals so wenig geneigt, den beiden Großmächten eine ausschließliche Initiative und politische Vertretung zuzugestehen, daß sie vielmehr am 25. Mai die bekannte Conferenz zu Bamberg feierten, und daselbst nicht nur wichtige Modifikationen zum April-Vertrag beschlossen, sondern insbesondere als selbstverständlich voraussetzten, daß „der deutsche Bund bei allen fernern Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten seyn werde“.

Vergleiche man mit dieser Sprache gegen beide Großmächte den Druck, welchen die nämlichen Mittelstaaten am Bunde während der Verhandlungen über die italienische Krisis von der alleinigen Großmacht Preußen sich gefallen lassen mußten! Preußen verlangte der Reihe nach die ausschließliche Initiative, so daß alle andern Staaten am Bund mundtodt seyn sollten; es verlangte den alleinigen Oberbefehl und zwar, wie es scheint, sogar mit dem Avancement der Officiere und dem Dislocirungsrecht über die ganze Bundesarmee, ohne jemals zu sagen, ob und gegen wen der Krieg unternommen werden solle; es verlangte die „politische Oberleitung“, ohne

daß die Regierungen wußten, welches die Politik und das Programm Preußens seyn werde, ob und was dasselbe vermitteln wolle; es verlangte endlich den förmlichen Anschluß an die Großmacht Preußen, also das Selbstaufgeben des Bundes und die Ausschließung Oesterreichs — Alles aber, ohne daß ein ernstlicher Protest und eine thatsächliche Erhebung gegen solchen gesetzlosen Druck von Seiten der Mittelstaaten erfolgt wäre. Als die von Hannover am 13. Mai versuchte Initiative von Preußen kurzweg abgewiesen werden wollte, erfolgten nur leise Verwahrungen, die gänzlich ohne Folgen blieben. So beantragte denn Preußen am 4 Juli seine förmliche Diktatur, damit den Mittelstaaten nichts an der herben Erfahrung erspart bleibe: wie es ihnen ergehen würde, wenn Oesterreich einmal nicht mehr am Bunde präsidirte, und sie der alleinigen Willkür Preußens preisgegeben wären.

Es scheint auch wirklich, als wenn es bei Gelegenheit des österreichischen Bundesantrags vom 7. Juli zum Bruch gekommen wäre. Der preußische Gegensatz zu jenem Antrag ist sehr bezeichnend. Oesterreich begehrte die Mobilisirung aller Contingente, auch der drei österreichischen Corps, und die Uebertragung des Oberbefehls über das ganze Bundesheer an den Prinz-Regenten von Preußen. Unbefangene Personen hielten den Antrag für einen Beweis des endlichen Einverständnisses der zwei Mächte; ja sie meinten, das sei mehr, als sie sich von Oesterreich zu erwarten getraut hätten. Ganz anders Preußen. Es hatte in seiner Note vom 6. Juli bereits verlangt, daß die Bundesstaaten außerhalb des Bundes sich an Preußen anschlößen, und dieser Macht die „politische und militärische Oberleitung“ übertrügen. In diesem Sinne hatte der preußische Antrag vom 4. Juli die Ausschließung der österreichischen Contingente, die Amalgamirung des 9ten und 10ten Corps mit dem preußischen Heere, und die Uebertragung der „Oberleitung“ (nicht des Oberbefehls) an die Großmacht Preußen (nicht an eine verantwortliche Person),

somit die volle unverantwortliche Souverainetät über den ganzen Bund verlangt. Damit wäre die Grundidee des Bundes wegescamotirt gewesen. Mit unglaublicher Wuth fiel die preußische Presse über den Antrag vom 7. Juli her: er vernichte die endlich erzielte Einigkeit; er wolle den preußischen Souverain der Aufsicht einer Bundescommission unterwerfen (Oesterreich hatte hierin ausdrücklich Dispens vorgeschlagen); er wolle durch die Einmischung des österreichischen Contingents den unparteiischen Vermittler zum Parteiführer machen. Die officiöse Preußische Zeitung behauptete: so wäre nicht einmal eine „nachdrückliche Friedens-Unterhandlung" möglich, und durch die Anwendung der „unanwendbaren Bundeskriegs-Verfassung würden die deutschen Streitkräfte auf den Organismus der alten Reichsarmee herabgedrückt".

So verächtlich wurde der anerkannt beste und zumeist von Preußen gemachte Theil der Bundesverfassung mit Füßen getreten, freilich nachdem die Bundesgrundgesetze selbst dasselbe Schicksal gehabt hatten. Sie sollten nur deßhalb nicht direkt vernichtet werden, weil Preußen sich dann gleich wieder auf sie berufen muß, wenn die Mittelstaaten Miene machen, sich Oesterreich anzuschließen.

Niemand konnte mehr verkennen, Preußen wollte die deutschen Bundesstaaten zu seinen unbekannten Zwecken benützen, nicht als gleichberechtigte Bundesglieder, sondern als Vasallen seiner Großmacht. Sie sollten zur Selbstmediatisirung schreiten, und für die Ausschließung Oesterreichs stimmen. Wäre so der Bund nur einmal von seinem Fundamente weggerückt und auf die Basis der preußischen Großmacht hinübergeschoben gewesen, dann hätte die gleichzeitige Agitation für das revolutionäre Gothaer-Programm das Weitere eingeleitet. Ein einfacher Oktroyirungsakt hätte jenes Provisorium zum Definitivum des preußischen Deutschlands erhoben. Den widerstrebenden Regierungen hätte man mit dem Volks-Willen der Gothaer, nöthigenfalls mit der von den Zeitungen

bereits angedrohten Waffengewalt, vielleicht mit den eigenen unter preußischer „Oberleitung“ befindlichen Corps imponirt. Waren nun die Mittelstaaten am Bunde in der Fassung, diese Pläne in dem bereits aufgeschossenen Keime zu ersticken? Leider hat der Schlag von Villafranka die Berathung der Anträge vom 4. und 7. Juli abgeschnitten. Denn jedenfalls wollte der Kaiser lieber mit dem Befreier Italiens sich vertragen, als noch länger auf den Beistand eines von Preußen „selbstständig“ gemachten Deutschlands harren.

Was sonst über die in Berlin beliebte Behandlung der Mittelstaaten verlautet, entspricht durchaus den öffentlichen Vergängen. Vielleicht hat nur der Friede vom 11. Juli sie von dem traurigen Dilemma befreit, entweder mit sehenden Augen dem Abgrund der Mediatisirung sich zuführen zu lassen, oder das namenlose Unglück des Bürgerkriegs über Deutschland zu bringen. Man sollte meinen, es bedürfe kein Wort weiter über die Nothwendigkeit ihrer Politik. Aber aus liberalen und confessionellen Gründen sprechen gar Viele nicht gern vom Anschluß an Oesterreich. Lieber predigen sie die — Versöhnung Oesterreichs mit Preußen. Denn „der Herr von Schleinitz sei nicht Preußen“!

Es sei allerdings haarsträubend: mit 1,350,000 Mann deutscher Heere habe man dem 2. Dec. einen Sieg überlassen, den vor einem halben Jahre noch Niemand für möglich gehalten hätte. Aber das Alles habe nur der Hr. v. Schleinitz verschuldet. Man werde doch nicht Preußen für die Sünden des Hrn. v. Schleinitz büßen lassen wollen! Die Allg. Zeitung muthet sogar der bayerischen Kammer zu, sie solle entscheiden, ob Hr. v. Schleinitz das Vertrauen des bayerischen Volkes genieße oder nicht. Von seiner Entlassung hofft sie das Beste. Zwar wisse sie wohl, daß noch andere Personen hinter dem Hrn. von Schleinitz stünden (das wissen wir auch), aber auf sie zu reflektiren widerstreite dem constitutionellen Brauch. Wir glauben aber noch tiefer blicken zu müssen als hinter die

spanische Wand des Constitutionalismus. Allerdings ist der Hr. von Schleinitz nicht das preußische Volk, denn abgesehen von den sieben Millionen preußischer Katholiken, weiß Niemand besser als wir, wie viele ehrlichen Protestanten seine Politik verabscheuen. Aber sie vermögen nichts gegen die innerste Natur des Staates, der eine Großmacht seyn soll und doch keine ist. Dieses Preußen ist allerdings schleinitzisch; es hat nie andere Vertreter nach Außen gehabt und wird nie andere haben als Schleinitze. An dem Wechsel der Namen liegt nichts, ob sie Haugwitz oder Radowitz oder Manteuffel heißen; sie sind höchstens dem Grade nach verschieden von der Schleinitzerei, deren Culmination der freimaurerische Religionskrieg ist. Jede herrschende Partei in Preußen treibt wesentlich dieselbe Politik nach Außen, und jedes Widerstreben einer Person oder Fraktion unterliegt dem vernichtenden Anathem: „unpreußisch“. Wie viel unterscheiden sich denn ihre neuesten Versuche — nicht weniger als drei seit neun Jahren? Wir wünschen dem Hrn. von Schleinitz den vollständigsten Sieg im Kabinet und eine Amtsführung ad multos annos; denn was er ist, das ist er wenigstens ganz.

Nach dieser dritten und furchtbarsten Demaskirung aber dem Kaiserstaat abermals zur „Versöhnung“ zu rathen: dazu entgeht uns der Muth, es widerstrebt unserm Gefühl und unserm Verstande. Wie wir früher schon besorgten: wenn es auch wollte, könnte Oesterreich mit einer Politik nicht mehr zusammengehen, die ihm in jeder Gefahr die Wohlthaten des Bundesverbands entzieht, und ihm nur die Bundeslasten zumuthet zu ihrer eigenen Sicherung. Eine solche Versöhnung dürfte Oesterreich, von seinen Finanzen ganz abgesehen, schon vor seinen nichtdeutschen Nationalitäten schwerlich verantworten wollen. Daß man doch diesen letztern gewichtigen Umstand immer wieder ignorirt!

Zudem hat gerade diese preußische Usurpations-Politik eine Bewegung in die Massen geworfen, die den Weg nach

Olmütz verschließt, der Revolution und Invasion aber Thür und Thor öffnet. Soll dann Oesterreich wieder in die Bresche treten, nachdem Preußen die vollbrachte Thatsache am Mincio so dienstbereit anerkannt hat? dasselbe Oesterreich, das vergeblich an seinen natürlichen Bundesgenossen appellirte, als es vergeblich für die Heiligkeit der Verträge stritt? Die Bundesverfassung verpflichtete Oesterreich allerdings zur Hülfe; aber hat nicht Preußen selbst ihre ganze Berechtigung in Frage gestellt, hat es nicht selbst ihre Kriegsordnung verworfen, hat es nicht erklärt, daß es sich durch legale Bundesbeschlüsse nicht „majorisiren" lassen werde?*)

Die Großmacht Preußen hat seit dem 1. Januar die Bundesmacht Preußen feierlich verschlungen; die letztere existirt nicht mehr; ein etwaiger Rheinkrieg könnte es also nur auf jene Großmacht abgesehen haben, die der Großmacht an der Donau jede Bundesverwandtschaft, selbst die leerer Worte, abgeläugnet hat. So erübrigt denn für Oesterreich nichts als der glückliche Stoicismus vollständiger Isolirung im alleinigen Bunde mit den Repräsentanten des unparteiischen deutschen Volkes, zum Schutze gegen den Fremdling wie gegen die revolutionäre Wühlerei einer preußischen Usurpation.

Aber es genügt nicht, diesem Umsturzversuch immer nur die trockene Negation entgegenzustellen. „Parlament" und „Bundesreform" sind ebensowohl legitime Wünsche als revolutionäre Schlagworte Wer diese gründlich überwinden will, muß jene zu befriedigen suchen. Wäre Deutschland so, wie es der gute Wille des Volkes verdient hätte, aus der Krisis hervorgegangen, dann hätte sich Vieles wie von selbst verstanden und gemacht, was jetzt mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden scheint. Unter jener Voraussetzung hat jüngst ein verehrter Mitarbeiter dieser Blätter eine Volksvertretung

*) Wir entlehnen diese Fragen der Allgemeinen Zeitung.

am Bunde empfohlen; denn da in der großen Frage der Gegenwart die Parteien verschwunden seien, so müßte auch eine solche Versammlung heutzutage eine ganz andere werden als vor eilf Jahren. Leider liegt nun das Gegentheil thatsächlich vor Augen; Deutschland war nie erbitterter gespalten als jetzt in die zwei neuen Parteien der „Preußen" und der „Deutschen". Aber nur um so mehr ist es Aufgabe einer kräftigen Politik, den erstern nirgends allein das Feld zu überlassen, und käme es selbst zu — Gegenparlamenten!

In Deutschland wie in Oesterreich stehen die Regierungen nicht mehr mit Gewalt unterworfenen revolutionirten Unterthanen gegenüber, sondern treu erprobten Völkern, unter welchen in der Stunde der Gefahr der gute Geist die Oberhand behalten. Ein Gedanke, reich an innerpolitischen Consequenzen, den wir auch aus dem Manifest des Kaisers vom 15. Juli herauslesen! Mit Sehnsucht sehen die wahren Freunde Deutschlands vor Allem seiner Verwirklichung in Oesterreich entgegen. Nicht weitere Special-Grundgesetze von anderthalbtausend Paragraphen verlangen sie, so wenig als einen Saltomortale in die Abstraktionen des Liberalismus. Die eigenthümliche Gesundheit der österreichischen Volksverhältnisse widerstrebt dem Einen wie dem andern. Nur dann ist der Kaiserstaat auf dem rechten Wege der Reform, wenn die Regierung ihre Kronlandsstände und nicht minder eine protestantische Generalsynode um sich versammelt hat, um offen, loyal und willig hörend und bescheidend, das Werk der Verjüngung im Einvernehmen mit denjenigen Schritt für Schritt weiter zu führen, welchen über die Paragraphe der Bureaukratie ein natürlicheres Urtheil zusteht als wieder der Bureaukratie!

XIII.

Slawata und Martinitz, der Prager Fenster-Sturz von 1618.

Zweiter Artikel.

Man kann sich leicht die Gefühle vorstellen, welche die Brust der Frauen von Slawata und Martinitz an diesem Tage bewegten. Die letztere Dame war die Tochter des Oberst-Burggrafen, also mit einemmale von einem doppelten Verluste bedroht. Ihr Vater war, nachdem er kaum freigelassen, zu ihr geeilt, um ihr mit der Nachricht von der eigenen Rettung die von der Gefahr des Gatten mitzutheilen, und hatte sie dann in seine Wohnung genommen, um die verzweifelnde Tochter zu trösten. Bald jedoch erfuhren beide Frauen, daß ihre Männer gerettet seien, allein auf den Befehl derselben durften sie nicht zu ihnen kommen, da man alles Aufsehen vermeiden wollte und Polirena's Sorgfalt ohnedieß jede Pflege besorgte. Martinitz, der sich stark genug zu jeder Anstrengung unter solch verzweifelten Umständen fühlte, beschloß noch am Abende desselben Tages aus der Stadt zu fliehen, denn wer bürgte ihm dafür, daß die vorübergegangene Gefahr nicht wiederkehren würde? Um sich unkenntlich zu machen, ließ er sich von dem Arzte Thomason den Bart am Kinn kurz scheeren, mit Pulver schwärzen und das Gesicht verunstalten. Dann zog er alte Kleider an, die ihn als einen Mann aus dem Volke

erscheinen ließen und steckte zu sich dreihundert Dukaten, welche der Domherr Kotwa aus seinem Hause geholt hatte. In dieser veränderten Gestalt verließ er, nachdem er von Slawata einen traurigen Abschied genommen, Abends um sieben Uhr, also bei voller Tageshelle, sein Asyl mit dem Arzte, gleichsam dessen Diener darstellend, und kam ungehindert aus dem Schlosse auf den Hradschin.

Anfangs hatte er die Absicht, ohne Zögerung die Stadt zu verlassen, allein die Sehnsucht nach seiner Frau obsiegte in ihm und bestimmte ihn, von ihr Abschied zu nehmen. Deßhalb ging er mit Thomason zu seinem Hause, klopfte an dessen Pforte und wurde, weil nicht erkannt, nur nach langem Bitten von dem Pförtner als Diener des Arztes mit demselben eingelassen, da man nur dem letztern, aber keiner fremden Person den Eintritt gestatten wollte. Frau von Martinitz war aber nicht zu Hause, sondern weilte bei ihrem Vater; schnell herbeigerufen, konnte sie den verloren geglaubten Gemahl umarmen. Martinitz, um seiner Frau Muth einzuflößen und zugleich den überzeugenden Beweis zu liefern, daß er zu einer anstrengenden Reise Kraft genug besitze, sprang mehrmal in die Höhe; darauf verabschiedete er sich, ohne seinen acht Kindern ein Lebewohl zu sagen, sie der treuesten Obhut, nämlich der der Mutter überlassend.

Es war die Frage, welcher Weg zur Flucht eingeschlagen werden sollte, ob nach Wien oder nach München. Martinitz entschloß sich zur Reise nach München, weil er bei Herzog Maximilian eine freundliche Aufnahme hoffte, denn sein Vater war ehedem im Dienste des Großvaters Maximilians gestanden; auch hielt er den Weg nach Wien für gefährlicher, weil seine Flucht auf demselben vermuthet, und leicht von den Feinden vereitelt werden konnte. Zu Fuß eilte er, in Begleitung Thomason's und eines Dieners, nach dem eine Stunde Wegs von Prag entfernten weißen Berg und traf daselbst eine Kalesche, die der Domherr Kotwa dahin abgeschickt hatte; in

dieser fuhr er mit seinen Begleitern nach dem drei Meilen entfernten, ihm zugehörigen Dorfe Tuchlowic, spannte allda dem Wagen vier frische Pferde vor, nahm für die weitere Fahrt den Gutsaufseher mit, und kam ohne weiteren Aufenthalt am andern Tage Abends in dem Cisterzienser-Kloster Plaß an.

Als er sich dem Abte entdeckt hatte, bekam er ein Zimmer angewiesen und benützte die Stunden bis zur Mitternacht, um an den Kaiser, den Kanzler, seinen Schwiegervater, seine Frau und den Burghauptmann von Karlstein zu schreiben. Den Kaiser bat er das Unrecht, das an ihm verübt worden sei, nicht rächen zu wollen; da er wunderbar dem Tode entgangen und gleichsam neu geboren worden, so sei ihm der Gedanke einer Bestrafung oder Verfolgung seiner Gegner ganz fern. Er entschuldigte sich, daß er seinen Posten verlassen und auf die Flucht nach Bayern sich begeben habe, denn sein längeres Verweilen hätte nicht den Dienst des Kaisers gefördert, wohl aber ein neues Verbrechen hervorgerufen. Doch erbot er sich, dorthin zu gehen, wohin ihn ein Befehl des Kaisers schicken würde. Dieser Brief, geschrieben unter dem Einflusse entgegengesetzter Gefühle, der Furcht vor den Verfolgern und des innigen Zutrauens in die leitende Hand der Vorsehung, macht dem Flüchtling alle Ehre; er zeigt ihn muthig im Unglück und frei von Durst nach Rache. Um Mitternacht war er mit seiner Correspondenz fertig geworden, er warf sich nun angekleidet auf das Lager und schlief bis zum Morgen. Der Abt stellte ihm zur Weiterreise einen bessern Wagen zu Disposition; mit diesem fuhr er nach dem Kloster Tepl und kam da am Mittag an. Zufällig war der dortige Abt abwesend und man wollte ihm über eine halbe Stunde lang den Eingang in's Kloster nicht gestatten; erst die Dazwischenkunft des Klosterschreibers, welcher ihn erkannte, verschaffte ihm den Einlaß. Nachdem er mit seiner Begleitung gespeist und vier frische Pferde vor seinen Wagen vorgespannt, fuhr er nach Tachau.

Der Schreiber schloß sich ihm zu Pferde an und begleitete ihn auf der übrigen Reise, so daß sein Gefolge aus fünf Personen, den Kutscher mit eingerechnet, bestand, und alle waren wohl bewaffnet.

In Prag hatte sich gleich den andern Tag eine provisorische Regierung bestehend aus dreißig Direktoren constituirt und diese brachte die Flucht Martinitz's und Fabricius' in Erfahrung. Vierzig Reiter wurden aufgeboten und nach allen Richtungen entsendet, um die Flüchtigen zu ereilen, festzuhalten und zurückzubringen. Als Martinitz auf der Fahrt nach Tachau in die Nähe von Plan kam, erblickte er vor sich in der Entfernung von etwa 1000 Klafter drei Reiter auf einer Anhöhe stehend und die Straße entlang spähend. Obgleich er von den zu seiner Verfolgung getroffenen Maßregeln nichts wußte, so ahnte er doch, daß es auf ihn abgesehen seyn dürfte. Zurückfliehen war gefährlich, denn er zog damit das Netz der Verfolgung noch enger über sich zusammen; im Vertrauen also auf die gute Bewaffnung und die größere Anzahl der Begleiter beschloß er der Gefahr entgegen zu gehen und befahl die Waffen in Bereitschaft zu halten. Während dem hatten die Reiter den Wagen erblickt und ritten ihm entgegen; als sie herangekommen waren, blickte Martinitz gleichgültig aus demselben heraus und lüftete seinen Hut zum Gruße. Durch dieses unverfängliche Benehmen ließen sich die Verfolger täuschen, dankten den Grüßenden und ließen sie ungefährdet weiter fahren. Vielleicht hatte sie auch ein prüfender Blick gelehrt, daß sie es mit einem bewaffneten und zum Aeußersten entschlossenen Gegner zu thun haben würden.

In Tachau langte der Flüchtling am Abend an und stieg im Kloster der unbeschuhten Franziskaner von der strengen Observanz ab, nahm einige Erfrischungen ein und nachdem er sich etwas durch Ruhe gestärkt hatte, fuhr er gegen Mitternacht wieder ab. Nur eine Strecke von etwas mehr wie zwei Meilen trennte ihn von der Fremde, der Oberpfalz, die ihm zuerst einen sichern Schutz bieten sollte; aber diese

kurze Strecke führte durch eine mit Urwäldern bewachsene und unwegsame Gegend. Die Fürsorge der Mönche hatte ihm einen des Weges kundigen Führer mitgegeben. In der Nacht fand sich derselbe wohl zurecht und führte den Wagen richtig, allein am Morgen verlor er selbst den Pfad und brachte die Reisenden an eine Stelle, wo kein Ausweg zu finden war und der Wagen nicht einmal umgekehrt werden konnte. Die Reisenden stiegen ab, hieben mit ihren Dolchen die Zweige der Bäume ab, um dem Fuhrwerk einen Durchgang zu verschaffen, trugen dasselbe mehrmal über völlig unfahrbare Stellen, aber alle diese ermüdenden Anstrengungen brachten sie nicht vorwärts und zeigten ihnen keinen fahrbaren Weg. Thomason gerieth darüber in die größte Ungeduld und bedrohte den Führer, so daß dieser Arges befürchtend einen günstigen Augenblick benützte und entfloh, auf diese Weise die Reisenden dem eigenen Schicksale überlassend.

Martinitz, geduldig und stets voller Vertrauen auf die göttliche Hülfe, versuchte folgenden Ausweg. Er schlug vor, daß einer der Gefährten nach dem andern eine Viertel Stunde lang nach einem fahrbaren Wege suche. Thomason war der erste, welcher sein Glück probirte; er ging voran, die andern folgten, aber bald zeigte sich die eingeschlagene Richtung als aussichtslos. Die Versuche der übrigen waren gleich erfolglos, ja der Kutscher, welcher auch einen neuen Pfad gewinnen wollte, gerieth mit dem Wagen in eine sumpfige Stelle, wo die Pferde bis an die Füße versanken. So waren drei Stunden unter fruchtlosem Suchen verflossen und noch war nichts gewonnen.

Martinitz, der selbst noch keinen Versuch angestellt, befahl, den Pferden in Gottes Namen aus dem Sumpfe zu helfen, dann sie vorwärts zu treiben, wohin es eben ginge. Dieß war jedoch nicht so leicht, der Wagen konnte wegen des Gestrüppes nicht vorwärts kommen und mußte häufig gehoben werden. Nach einiger Zeit bemerkten aber doch die Reisenden, daß sie eine Lichtung gewonnen, und sahen sich endlich

am Ende des unwegbaren Waldes unmittelbar vor einem Abgrund. Rechts und links war ein Pfad zu sehen, allein welches war der rechte und welcher führte in die Pfalz? Martinitz schrie mit welttönender Stimme: O mein Gott, wo sollen wir uns jetzt hinwenden? der Hoffnung sich hingebend, daß wo sein Auge keinen Freund ausspähen konnte, vielleicht seine Stimme einen Retter erreichen dürfte. Bald antwortete ihm Jemand durch einen Aufschrei, und als er frug, ob er sich rechts wenden sollte, hörte er deutlich ein Ja. Eine Gestalt wurde nirgends erblickt, die Reisenden folgten aber nichts destoweniger der gegebenen Weisung. Nach einer kurzen Fahrt gelangten sie an den Fuß des Berges und später in das Städtchen Weithausen, welches schon in der Pfalz lag.

Die Rettung war vollbracht, doch hielt es Martinitz für das klügste, die weitere Fahrt, so lange sie durch das Gebiet Friedrichs V. von der Pfalz führte, unerkannt durchzumachen. Deßhalb führte er die Rolle eines Dieners, zu der ihn seine Kleidung zu verweisen schien, noch weiter durch, ließ den Arzt Thomason überall als Herren gelten, und verrichtete selbst die geringsten Dienste. In Schwarzenhofen übernachteten sie, beim Speisen wartete er auf, beim Schlafengehen richtete er die Betten zurecht und legte sich selbst auf's Stroh. Als er in Regensburg ankam, stieg er im Collegium der Jesuiten ab; kaum hatte durch diese der Bischof von seiner Ankunft erfahren, so ließ er ihn zu sich einladen und sich von den Vorgängen in Prag erzählen, von denen bisher nicht einmal ein dunkles Gerücht nach Regensburg gekommen war. Nachdem er die Nacht und den folgenden Vormittag in Ruhe zugebracht, schickte er dem Abte von Tepl durch seinen Schreiber den geliehenen Wagen und die Pferde zurück, er selbst lieh vom Rektor des Jesuitencollegiums einen andern Wagen und spannte seine eigenen vier Pferde, die er hatte mitlaufen lassen, vor. Nach einer zweitägigen Reise, bei welcher der Wagen mehr-

mal umwarf, die Räder und die Deichselstange brachen, ohne daß doch der Reisende Schaden gelitten hätte, traf er am 29. Mai Nachmittags in München ein, und stieg im Gasthause zum goldenen Hirschen ab.

Die Nachricht von seiner Ankunft verbreitete sich mit außerordentlicher Schnelligkeit, und das Gerücht von seinen Unfällen vermehrte das Interesse an seiner Person. Noch an demselben Tage empfing er den Besuch einer großen Menge ausgezeichneter Persönlichkeiten Münchens; der Herzog Maximilian selbst ließ ihn durch seinen Kämmerer begrüßen und ihm alle seine Dienste antragen; die herzoglichen Leibärzte und Chirurgen erschienen auch und boten ihre Hülfe an, doch hatte Martinitz dieselbe glücklicherweise nicht nöthig. Am andern Tage ersuchte ihn der Herzog durch den Kämmerer, seine Wohnung im Hause des Freiherrn Tserklas von Tilly aufzuschlagen. Dieser General ahnte wohl nicht, daß die Behandlung, welche seine Gast in Prag erfahren hatte, die Hauptveranlassung eines Krieges seyn würde, in welchem er eine eben so ruhmvolle Epoche durchmachen, als ein trauriges Ende nehmen sollte. Martinitz sandte nun Thomason und seinen Gutsaufseher nach Prag zurück, und blieb mit seinem Diener Adam allein in München.

Gleich die ersten Tage nach dem Fenstersturze gestalteten sich die Dinge in Böhmen so, daß für die Herstellung eines friedlichen Zustandes der Dinge keine Hoffnung mehr vorhanden war, und für die Katholiken Alles zu befürchten stand. Polixena von Lobkowitz, die Gemahlin des abwesenden Kanzlers, wurde sammt ihrem Sohne mit Hausarrest belegt, und Frau von Martinitz mit einer ähnlichen Behandlung bedroht. Auf Veranlassung ihres Vaters reiste sie mit ihren acht Kindern und mit ihren jüngern Geschwistern, den Kindern des Oberstburggrafen, nach dem etwa sechszehn Meilen von Prag liegenden väterlichen Gut Grünberg ab; auf die Güter ihres Gemahls wagte sie sich nicht, denn diese boten keinen gesicher-

ten Aufenthalt und waren zudem alsbald mit Sequester belegt worden. In Grünberg kam sie am 9. Juni an und hoffte da einige Zeit zubringen zu können, allein gleich in der ersten Nacht brachte ihr ein Bote aus Prag von einer befreundeten Dame einen Brief mit der Aufforderung, daß sie Angesichts desselben die Flucht ergreifen solle, weil ihre Gefangennehmung beschlossen sei. Sie machte sich deßhalb gleich am Morgen, in Begleitung aller ihrer Kinder, auf den Weg, schlug die Richtung nach der bayerischen Grenze ein und gelangte, nachdem sie der Gefahr der Plünderung entgangen und die Schwierigkeiten, durch die man sie an der Ueberschreitung der Grenze verhindern wollte, überwunden hatte, glücklich am 12. Juni nach Regensburg. Von hier benachrichtigte sie ihren Gemahl von ihrer Ankunft, wurde von demselben abgeholt, und kam am 20. Juni nach München. Martinitz bezog nun mit seiner Familie ein Haus am „Rindermarkt"; Herzog Maximilian sorgte reichlich für ihren Unterhalt, denn das wenige aus Böhmen mitgenommene Geld konnte nicht lange ausreichen, und alle weiteren Einkünfte von da blieben bis zu Ende des Jahres 1620, also durch zwei und ein halbes Jahr, abgeschnitten.

Wenige Tage nach seiner Ankunft bekam Martinitz ein Schreiben vom Kaiser, das eben so tröstend wie anerkennend war. Ein anderes Schreiben des Kaisers empfahl den Flüchtling auf das angelegentlichste dem Herzog. Dieß war für jetzt Alles, was Mathias thun konnte; seine Kassen, die ohnedieß nie voll gewesen, waren, seitdem die böhmischen Einkünfte gesperrt waren, vollends leer geworden, und was überhaupt einkam, mußte vor Allem auf die Rüstungen verwendet werden. Was aber Mathias nicht aus Nachlässigkeit, sondern wegen seiner eigenen trostlosen Lage versäumte, machte Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, gut. Er lud den Verbannten ein, in Passau seinen Aufenthalt zu wählen, und versprach für alle seine Bedürfnisse vollständig

Sorge tragen zu wollen. Allerdings war der Erzherzog mehr noch wie der Kaiser zu diesem Entgegenkommen verpflichtet. Als sieben Jahre zuvor das passauische Kriegsvolk in Böhmen seinen verwüstenden Einzug gehalten hatte, war der Verdacht rege geworden. Leopold trachte nach der Krone Böhmens, und Slawata und Martinitz wüßten um seine Pläne. Beide Herren waren damals mit dem Erzherzog befreundet, und obgleich sie völlig unschuldig waren, so wurden sie doch nach der Vertreibung des Passauer Volkes von den Ständen in Anklagestand versetzt, und wenig fehlte, so hätte die Sache schlimm für sie geendet.

Martinitz folgte nicht unmittelbar der Einladung Leopolds, weil er daran durch Aufträge gehindert war, die er für den Kaiser in München zu erfüllen hatte. Das kaiserliche Haus befand sich um diese Zeit dem Aufstande gegenüber völlig hülflos; der Thronfolger Ferdinand mußte in bitterem Unmuthe zusehen, wie sich Mathias abmühte, durch Nachgiebigkeit und Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz mit den Böhmen einen Vergleich abzuschließen. Ferdinand sah nur zu gut ein, wie jede Nachgiebigkeit ein weiterer Schritt zum Verluste der Krone sei, allein er mußte seinen kranken, rathlosen und mißmuthigen Oheim gewähren lassen. Auch der Herzog von Bayern sollte sich zum Vermittler hergeben; von der katholischen Gesinnung und von der nahen Verwandtschaft dieses Fürsten hoffte der Kaiser noch mehr als dieß. Martinitz bekam den Auftrag, den Herzog um Vermittlung, um Geld, Truppen, Munition und Rathschläge zu ersuchen. Allein dieser Fürst, der klügste, der je den bayerischen Herzogshut getragen, hatte alles Zutrauen zu dem Hause Habsburg verloren, und in der That waren Mathias und Philipp von Spanien darnach angethan, diese Stimmung bei Maximilian zu erwecken. Er weigerte sich also, sowohl Geld, wie Truppen, wie Rathschläge dem Kaiser zur Disposition zu stellen, und wir gestehen, daß gerade die Weige-

rung, auch nur Rathschläge zu ertheilen und am Vermittlungsgeschäfte sich zu betheiligen, uns für Maximilians durchdringenden Verstand mit Bewunderung erfüllt. Denn er hielt nicht mit Unrecht jeden Zusammenhang mit Mathias für compromittirend. Was er zu thun im Stande war, zeigte sich, als Ferdinand die Zügel der Regierung ergriff.

Die Sendung also, welche Martinitz am herzoglichen Hofe übernommen hatte, scheiterte anfangs ganz, und hatte nur nach langer Mühe ein geringes Resultat zur Folge. Martinitz nahm darauf keinen Anstand, München nach einem ungefähr einjährigen Aufenthalte zu verlassen und nach Passau zu ziehen, um Erzherzog Leopolds Gastfreundschaft zu genießen. In München hatte er sein jüngstes Kind, ein Mädchen, Eva mit Namen, verloren; sie wurde in der Peterskirche begraben. Dagegen beschenkte ihn seine Gemahlin während des Exils mit zwei Söhnen, beide in Passau geboren, von denen der eine, das Pathenkind des Erzherzog Leopold, später an dem Passauer Stifte als Domherr unterkam. Der älteste Sohn war von dem Vater gleich im Anfange des Exils nach Graz in's Jesuitencollegium geschickt worden, wo er die Studien fortsetzte, die er bei demselben Orden in Prag begonnen. Einige Zeit nach der Besiegung des böhmischen Aufstandes wurde er dem kaiserlichen Gesandten in Spanien, dem Grafen Khevenhiller, zur Dienstleistung zugewiesen.

Martinitz kehrte nicht unmittelbar nach der Schlacht am weißen Berg in die Heimath zurück, sondern verblieb in Passau bis zum Monat Juni 1622. Diese lange Zögerung bleibt immerhin auffallend, da sie durch keine Geschäfte begründet war. Vielleicht widerte es ihn an, das Land zu betreten, in dem die Städte zerstört, der Bauer verarmt, der Adel niedergeworfen war und zur Auswanderung sich rüstete. Mochte er auch an allem diesem keine Schuld tragen, so konnte er doch seine Mißhandlung mit dem erbärmlichen Zustande des Landes in eine Verbindung bringen. Ehren und Würden

blieben übrigens nicht aus, als er zurückkehrte. Ferdinand II. trug eigens dem neuen Statthalter von Böhmen, dem Fürsten Lichtenstein auf, allen Wünschen Martinitz's entgegenzukommen. Später ernannte er ihn zum Oberstburggrafen und erhob ihn in den Reichsgrafenstand. Trotz der zahlreichen Nachkommenschaft dieses Herren erlosch dennoch die Familie im achtzehnten Jahrhundert, die letzte Erbtochter heirathete einen Grafen Clam, und in dem jetzt in Böhmen ansässigen Geschlechte Clam-Martinitz erben sich die Erinnerungen eines in Böhmens Geschicke so tief verflochtenen Geschlechtes fort.

Während die Schicksalsgefährten Slawata's in der Flucht ihr Heil suchten und fanden, lag dieser im Hause des Kanzlers schwer verwundet darnieder, und mußte sich geduldig in sein Loos schicken. Da Thurn in diesem Augenblicke fast unumschränkt über sein Leben gebot, so eilte Slawata's Gemahlin zu der Frau dieses Herrn und bat sie flehentlich, sie möchte sich für sie und ihren Gemahl bei ihrem Gatten verwenden. Die Gräfin Thurn war von der Ahnung erfaßt, daß wohl die Zeit des Triumphes für die jetzt so tief geängstigte kommen könnte, und sagte deßhalb, sie werde wohl selbst einmal bei Frau von Slawata thun müssen, was diese jetzt bei ihr thue. Ob die Vorstellungen seiner Gemahlin, ob eigene Ueberlegung Thurn milder stimmten, wissen wir nicht, er machte aber keinen Versuch mehr gegen das Leben des Verwundeten. Vielleicht erinnerte er sich auch, daß er im Jahre 1611 beim Einfalle des Passauer Volks in Prag seines Lebens nicht sicher, in das Haus Slawata's geflüchtet war, und daß er dessen damaligen Schutz auf keineswegs ritterliche Weise nun vergolten habe. Als am folgenden Tage die Stände zusammenkamen, war gleich berathen worden, was mit Slawata zu geschehen habe. Man faßte den Beschluß, ihn bewachen

zu lassen und an einer etwaigen Flucht zu hindern; aber das Leben sollte ihm geschenkt werden nach dem Grundsatze, daß, wenn mit einem Diebe der Strick am Galgen reiße, derselbe nicht weiter gehenkt werden solle, weil er gewissermaßen seine Strafe überstanden habe. Dieser Vergleich, einem Witze ähnlich und darauf berechnet, die Versammlung heiter und milde zu stimmen, ärgerte gleichwohl Slawata mehr, als man es von einem so vernünftigen Manne erwarten sollte.

Doch selbst die Bewachung war mehr eine formelle als eine wirkliche Abschließung. Slawata blieb im Hause des Kanzlers, erlangte nach wenigen Wochen sorgsamer Pflege seine frühere Gesundheit, und bekam darauf die Erlaubniß zum ungehinderten Besuch dreier im Schloß und am Hradschin gelegenen Kirchen. In einem Reverse mußte er sich verpflichten, daß er nie an Jemanden die erfahrene Behandlung rächen, noch auch je wieder ein Kronamt begleiten wolle. Die Stände wußten aber nicht, daß sie ihn zu ihrem eigenen Schaden fest hielten, denn seine Vereinsamung war nicht so groß, daß er nicht von allen Vorgängen in Prag genaue Kunde erlangt, und davon ununterbrochen sowohl nach Wien an den Kaiser und an Ferdinand, wie nach Spanien an den österreichischen Gesandten Khevenhiller hätte berichten können. Alle diese Berichte schickte er auf geheimen Wegen ab, denn die Briefe, welche mit der ordentlichen Post abgingen, wurden stets von den Direktoren untersucht.

Die Direktoren hatten von dieser Correspondenz eine nahezu moralische Gewißheit, doch gelang es ihnen nicht, einen Beweis in die Hand zu bekommen. Ein Herr, welcher der Regierung sehr nahe stand und von ihrem Argwohn wußte, warnte Slawata, es dürfte ihm sonst leicht schlimmer, wie beim Fenstersturz gehen. Es ist sehr interessant, zu vernehmen, wie der scrupulöse Mann, der über Alles eine positive Lüge scheute, sich zu winden wußte, um nicht die Wahrheit zu sagen. Ich danke, ließ er dem Warner sagen, für seine gute

Meinung, nicht als ob ich diese Warnung nöthig hätte, denn dieß hieße eingestehen, daß ich wirklich die verpönte Correspondenz führe; aber ich sage auch nicht, daß ich sie nicht führe, denn man glaubt meinen Worten nicht. Slawata ist von einem innern Behagen durchdrungen, wenn er zeigen kann, daß er in der ganzen Zeit seiner Gefangenhaltung seinem Souverain alle möglichen Dienste geleistet, und doch nie gegen die Moral im Punkte der Wahrhaftigkeit verstoßen habe. Wir wollen ihm dieß für seine Person gern zugestehen, allein er scheint uns manchmal zu vergessen, daß andere für ihn desto dreister lügen mußten, und daß es nicht ganz unbillig wäre, etwas von den Schultern seiner Diener auf seine eigenen zu nehmen. Sonderbare Tiefen des menschlichen Herzens, das eine fortgesetzte Verstellung für minder sträflich und unehrbar hält, als einen einzigen offenen Fehler.

Die Direktoren hätten auf die einfachste Weise von der Welt den Umfang und den Inhalt der Correspondenzen erfahren können, wenn sie plötzlich die Papiere Slawata's untersucht hätten. Uns, die wir unter den Auspicien der Polizei in's Leben, durch's Leben und aus dem Leben gelangen, mag es Wunder nehmen, daß man auf ein so primitives Mittel nicht verfiel. Statt dessen versuchten sie eine List, die plump genug erdacht war, die aber doch unserem Slawata bald zum Verderben gereicht hätte. Einer seiner Diener bekam von den Direktoren einen Geleitschein zu einer Reise nach Wien zur Besorgung persönlicher Angelegenheiten. Man hoffte, Slawata werde die Gelegenheit nicht unbenützt lassen, um Briefe nach Wien zu senden, und in der That täuschte ihn diese so simple Berechnung. Er gab seinem Diener ein ganzes Briefpaket mit, welches dieser zur Vorsorge in einen Wagenpolster einnähte. Kaum war er von Prag abgefahren, so schickten ihm schon die Direktoren einen Commissär nach, der ihn festhalten und sein Gepäcke untersuchen sollte. In Neuhaus trat der Commissär vor den Reisenden, als er gerade

den Wagen besteigen und weiter fahren wollte, und zeigte ihm den Befehl der Direktoren vor, welcher seine Durchsuchung anordnete. Dieser beschwerte sich über die Behandlung, und warf wie im Unmuth den Wagenpolster, in dem sich Slawata's Briefe befanden, unter eine Bank. Eine sorgfältige Untersuchung begann, aber da man auf den Polster nicht dachte, so fand man nicht, was man suchte, und der Reisende fand Gelegenheit, denselben in den Wagen wieder zu schaffen und nach Wien zu bringen, da man ihn an der Weiterreise nicht hinderte.

Kaum hatte Slawata diese Gefahr überstanden, so wäre er bald in eine noch größere gefallen. Endlich fiel es nämlich den Direktoren ein, eine Haussuchung bei ihm zu veranstalten, und sie sandten deßhalb zwei Beamte zu ihm mit dem Auftrage, alle seine Papiere in Beschlag zu nehmen. War er so unklug gewesen, daß er nicht darauf gedacht hatte, die wichtigsten Schriften sicher aufzubewahren, so war er doch jetzt klug genug, die Direktoren hinter's Licht zu führen. Er weigerte sich nämlich, den zwei Beamten seine Schriften auszufolgen, und erklärte, dieß nur dann thun zu wollen, wenn die Direktoren selbst aus ihrer Mitte Jemand zu ihm abordnen würden. Die Beamten begnügten sich mit dieser Weigerung und entfernten sich, um ihren Auftraggebern zu referiren, mittlerweile verbrannte oder verbarg Slawata Alles, was ihn bloßstellen konnte. Als dann die Direktoren einen Sekretär an ihn abschickten mit dem erneuerten Auftrag, Alles abzuliefern, was er Geschriebenes besitze, händigte er ihm ohne Zögerung eine apologetische Darstellung des Verfahrens ein, wie er die Neuhauser zum Festhalten an der katholischen Kirche ermahnt hatte. Als die Direktoren ihm zurücksagen ließen, es könne das unmöglich Alles seyn, was er an Schriftstücken besitze, erwiderte er mit einer erstaunlichen Bonhomie, es sei allerdings wahr, er habe weit mehr geschrieben gehabt, allein da seine Gegner leicht eine üble Deutung seinen Schriften

hätten geben können, so habe er vorgezogen, das Meiste zu verbrennen.

Uebrigens konnten sich die Stände trösten; Slawata's Correspondenzen konnten ihnen wenig schaden und haben auch nicht wesentlich geschadet; ihre Sache ging durch keine Intrigue und durch keinen Verrath zu Grunde, sie scheiterte an der Unfähigkeit der Leiter, an der Bornirtheit ihres Wahlkönigs, und an dem Mangel eines nationalen Aufschwungs. Statt das Volk zum Kampfe aufzubieten, wurde eine Bande angeworben, die zu rauben und zu morden, aber nicht zu kämpfen und zu sterben wußte.

Die Muse der böhmischen Geschichte mag aber dafür dankbar seyn, daß Slawata durch die bei dem Fenstersturz erlittenen Verletzungen für die nächste Zeit auf jede Flucht verzichten mußte. Während der Stunden, die ihm seine religiösen Uebungen und seine Correspondenzen frei ließen, arbeitete er an einer Darstellung der Vorgänge, welche zur Ertheilung des Majestätsbriefes führten, und an einer Darstellung der Ereignisse, die unter seinen Augen vorgingen. Läßt auch diese Darstellung sehr viel zu wünschen übrig, so ist sie doch außerordentlich wahrheitsgetreu, und stimmt überraschend genau mit gleichzeitigen protestantischen Berichten. Für Slawata selbst ist sie aber eine Rechtfertigung, wie sie ihm nie durch jemand Andern hätte zu Theil werden können. Er war unter allen Umständen ein rechtlicher Mann und durchdrungen von der Wahrheit seines Glaubens. Dagegen wissen wir nicht seine schroffe Haltung gegenüber den Protestanten zu loben, stammt sie auch aus einer edlen Quelle, so verrieth sie mitunter einige Verkennung christlicher Gerechtigkeit. Seine Freunde loben auch seine Uneigennützigkeit, allein wir wollen diese nicht besonders hoch bei einem Manne anschlagen, der mit der schönen Hand der reichsten Erbin Böhmens die ersten Cavaliere des Landes wo nicht an Reichthum übertraf, so doch gewiß erreichte.

Im Frühjahre 1619 bekam Slawata die Erlaubniß, nach Töpliß abzureisen. Vielleicht waren die Direktoren froh, seiner los zu seyn, und da der Graf Thurn in den Besitz seiner Güter kommen wollte, so mochte er wohl selbst nicht ungern sehen, wenn Slawata die Gelegenheit zur Flucht benützte, weil so leichter die Confiskation ausgesprochen werden konnte. Nachdem Slawata einige Zeit in Töpliß mit seiner Familie gelebt hatte, zog er in das benachbarte Schloß Dux. Etwa drei Meilen davon entfernt lebte der Oberstburggraf in derselben Zeit auf seinem Gute Libochowic.

Sternberg hatte auch nach dem Fenstersturze nominell sein Amt als Oberstburggraf verwaltet. An ihn kamen alle Briefe des Kaisers, in denen die Böhmen zum Gehorsam ermahnt wurden, und durch ihn fanden auch einige Zeit hindurch Versuche zur Herstellung des Friedens statt. Als Mathias gestorben war, erklärten ihm aber die Direktoren, daß sein Amt erloschen sei, und damit trat er förmlich in den Privatstand zurück. Während Sternberg früher ein Gegenstand sichtlicher Rücksicht für die Protestanten gewesen war, wurden sie ihm jetzt gram, ohne daß wir hiefür eine andere Ursache wüßten, als die Leidenschaft der Gegner. Zuletzt wurde er mit Hausarrest belegt, dem er sich durch die Abreise auf sein Gut entzog.

Während dem war der Monat August 1619 herangekommen, die Stände versammelten sich in Prag, und setzten am Landtage Ferdinand ab, um an dessen Stelle Friedrich von der Pfalz zu wählen. Am 22. August, nachdem die Absetzung ausgesprochen war, wurde allen jenen Herren — und dieß war der gesammte katholische Adel mit einer nicht unbedeutenden Anzahl zurückhaltender Protestanten — welche nicht an dem Prager-Beschlusse mitgewirkt hatten, die Aufforderung zugesandt, ihre Beitrittserklärung einzusenden. Auch Slawata bekam einen solchen peremtorischen Befehl, dem Oberst-

burggrafen wurde zudem die Weisung zugeschickt, wieder in Prag seinen Aufenthalt zu nehmen.

Slawata entschloß sich zu einem Akte charaktervoller Consequenz. Wenn er der Absetzung Ferdinand's nicht beistimmen wollte, so konnte er sich nur durch Flucht vor arger Verfolgung retten, und seine Güter in Böhmen und Mähren verfielen unmittelbar der Confiskation; die Aussicht, daß Ferdinand siegen und die Confiskation nur von temporärer Dauer seyn würde, war gering und zum mindesten nicht größer als die, daß die Stände im Kampfe die Oberhand gewinnen würden. Gewöhnliche Klugheit konnte also zur Unterwerfung rathen, und dieß um so mehr, als Slawata sicher seyn konnte, daß, wenn Ferdinand siegte, seine sichtlich erzwungene Beitrittserklärung ihm nicht weiter angerechnet werden würde. Allein diese Berechnungen wurden nicht angestellt; Slawata entschloß sich ohne jede Zögerung zur Flucht, und forderte den Oberstburggrafen auf, ein Gleiches zu thun. Das Unternehmen war nicht schwierig, denn die sächsische Grenze war nur wenige Stunden entfernt und konnte erreicht werden, bevor Jemand von ihrer Absicht ahnen konnte. Sternberg billigte den Vorschlag, und da beide nicht durch die Zeit übermäßig gedrängt wurden, so fanden sie Gelegenheit, bedeutende Geld-Summen und werthvolle Sachen mitzunehmen. Frau von Slawata und Frau von Sternberg (eine geborne Gräfin von Hohenzollern) begleiteten mit ihren Kindern die Gatten auf der Flucht.

Da schon vor diesen Herren viele Böhmen während der Revolutionsstürme in das benachbarte Sachsenland ausgewandert waren, so bezeichnete der Kurfürst vier Städte in seinem Gebiete, welche er dieser Auswanderung öffnete. Eine derselben war Freiburg und dahin, als der nächstgelegenen, richteten unsere Flüchtlinge ihre Schritte. Daselbst angekommen, wurden sie von dem sächsischen Commandanten ohne Schwierigkeit aufgenommen, ihnen jedoch bedeutet, daß sie sich

nicht eher entfernen dürften, bis die Befehle des Kurfürsten eingeholt wären. Johann Georg hatte zwar um diese Zeit sich schon stark der Politik Ferdinands genähert und nur mit Unlust gesehen, wie sich in seiner Nachbarschaft das „kalvinische Ungeheuer" ansiedle, aber bei seiner vorsichtigen und bierträgen Politik wollte er nicht offen an den Tag legen, welcher Partei er sich angeschlossen, so lange er dieß nicht ohne jede Gefahr thun konnte. Die Böhmen saßen ihm zu nahe, als daß er gern gegen Personen ihres tiefsten Hasses die Pflichten der Gastfreundschaft beobachtet hätte. Ganz dieser Stimmung gemäß war sein Benehmen, er ließ den Flüchtigen sagen, sie seien keine angenehmen Gäste, und sie hätten jedenfalls ihn früher um Erlaubniß fragen sollen, ob ihm ihre Ankunft recht sei, allein da sie nun einmal angekommen, so wolle er sie nicht ausweisen. Doch wünschte er, daß sie sich eine andere Stadt zum Aufenthalt wählten, weil Freiburg zu nahe an der böhmischen Grenze lag, und er Böhmen auf alle Weise schonen wollte. Sternberg und Slawata beeilten sich, dem Winke nachzukommen, und beschloßen, sich in Erfurt niederzulassen; allein da sie daselbst ankamen, verweigerte ihnen der Magistrat die Miethe einer Privatwohnung. So auch hier abgewiesen, reiste Slawata vorerst allein von Erfurt ab, um sich nach einem Orte umzusehen, der einen sichern Aufenthalt böte. Er kam nach Würzburg, in der begründeten Hoffnung, daß der Bischof Männern, welche um seines Glaubens willen so viel erlitten hatten, ohne Anstand einen sichern Zufluchtsort gewähren werde. Allein das Unglück ist ein Makel, der in den Augen selbstsüchtiger und schwacher Gemüther für entehrender angesehen wird, als das Verbrechen. Der Bischof wußte dem Flüchtling klar zu machen, daß sein Unglück keinen Anspruch auf Erbarmen bei ihm haben könne, und daß er selbst weit hülfsbedürftiger sei. Gerade fuhr Ferdinand II. von der Krönung in Frankfurt wieder nach Hause zurück und mußte über Aschaffenburg rei-

fen. Slawata, der dieß erfahren, reiste schnell dahin ab, und traf daselbst zum erstenmale mit Ferdinand nach dem Tode Mathias' zusammen. Es scheint nicht, daß der Kaiser mehr für Slawata, Sternberg und Martinitz empfunden hätte, als was ein Souverain Leuten gegenüber empfindet, die für ihn Leben und Gut eingesetzt. Dankbarkeit und Achtung mögen sein Herz gerührt haben, ein besonderes Vertrauen auf ihre Einsicht scheint ihm fremd gewesen zu seyn; denn sowohl jetzt, wie nach dem Jahre 1620, leitete er die böhmischen Angelegenheiten nach dem Rathe anderer Männer, was ihn jedoch nicht abhielt, die Märtyrer seiner Sache mit Ehren und Würden zu überhäufen. Ferdinand ertheilte Slawata die Weisung, er möchte Passau zum einstweiligen Aufenthalte wählen. Auf dieß fuhren Slawata und Sternberg mit ihren Familien nach der bezeichneten Stadt, und fanden sich daselbst mit Martinitz vereint.

Schon vor der Flucht Slawatas und Sternbergs hatten die böhmischen Stände dreiunddreißig Personen, welche bei den Revolutionsstürmen sich aus dem Lande entfernt hatten, für immer verbannt, und ihre Güter zum Theil in Beschlag genommen. Zweiunddreißig Personen wurden namentlich bezeichnet als fürderhin unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden; es waren dieß durchwegs Katholiken, die im Lande geblieben waren. Zu der letztern Kategorie gehörten die genannten Statthalter, jetzt nach ihrer Flucht wurde auch über ihre Güter die Confiskation ausgesprochen. Thurn hatte sich den Besitzstand Slawatas als ihm gebührende Nationalbelohnung ausersehen, und deßhalb dafür gesorgt, daß dessen Güter während der vorangegangenen und nachfolgenden Kriegs-Ereignisse nicht verheert wurden. Diesem Umstande hatte es Slawata zu danken, daß er nach seiner Rückkehr mitten in allgemeiner Verwüstung seine Besitzungen unverletzt antraf, während Martinitz, was er blühend zurückgelassen, verheert wieder sah. Gegen die über des Oberstburggrafen Güter aus-

gesprochene Confiskation reklamirte sein ältester Sohn, der während des ganzen Verlaufs der Bewegung in Böhmen zurückgeblieben war; allein seine Einwürfe wurden zurückgewiesen, und der Besitz an dem confiscirten Lande einem bewährten Parteihaupte zugesprochen.

Nach der Schlacht am weißen Berge kehrten Sternberg und Slawata unverweilt in ihr Vaterland zurück. An der Verwaltung hatten sie, obgleich in ihre Aemter wieder eingesetzt, einen sehr geringen Antheil; denn diese war dem Fürsten Lichtenstein, den der Kaiser zum alleinigen Statthalter von Böhmen ernannt hatte, und unter dessen Namen dem ehemaligen Sekretär Michna anvertraut. So innig sie sich über den Sieg der kaiserlichen Waffen freuen mochten, so war ihre Freude doch getrübt durch den Zustand des ruinirten Landes und durch das herbe Schicksal, das seine ältesten Adelsgeschlechter nun traf. Als der Tag herangekommen war, an dem der Henker sein Amt an den Häuptern der Revolution ausübte, trieb sie ein in seinen Wurzeln eben so ehrenwerthes, wie gemischtes Gefühl zur zeitweiligen Entfernung aus der Stadt. Slawata wurde später oberster Kanzler von Böhmen, früher schon ward er in den Reichsgrafenstand erhoben und mit dem Vorrechte ausgestattet, daß er und seine Nachkommen auf allen böhmischen Landtagen vor dem gesammten übrigen Adel den Sitz nach den anwesenden Prinzen und Fürsten einnehmen sollten. Er starb im Alter von 79 Jahren, beschäftigt mit der Abfassung der Geschichte Böhmens und mit der Zusammenstellung seiner Erinnerungen, hingegeben den frommen Uebungen eines ascetischen Christenthums unter der steten Leitung der Jesuiten, durch welche er in der Jugend in die katholische Kirche eingetreten, aus deren Hand er seine Gattin empfangen, und unter deren Rathschlägen er seine politische Laufbahn zurückgelegt hatte.

XIV.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

VII.

Die Justizpflege.

Wenn je etwas an der päpstlichen Regierung die maßlosesten Angriffe erfahren hat, so ist es der Zustand der Gerechtigkeitspflege. Hier bietet uns die Lektüre neuerer und älterer Autoren ein endloses Sündenregister, von dem hier nur die Hauptpunkte angeführt werden sollen: Mangel an Gesetzbüchern, Festhalten an veralteten, tyrannischen Gesetzen, chaotische Zusammensetzung der Gerichtshöfe, Confusion der Administration und der Justiz, übermäßige Begünstigung der geistlichen Gerichte, Bevorzugung des Klerus, Verkümmerung der Vertheidigung, ja Entziehung derselben bei politischen Processen, Willkür in dem Verfahren und in den Urtheilen, Mangel an gebildeten und unparteiischen Richtern, Langsamkeit in der Erledigung aller Arten von Rechtssachen, Uebermaß störender Formalitäten, Begünstigung der Verbrecher durch das Asylrecht und überhaupt durch die ihnen gewährte Leichtigkeit, sich der gebührenden Strafe zu entziehen, abscheulicher Zustand der Gefängnisse, ruchlose Grausamkeit gegen die

Inquisiten und gegen die Verurtheilten, exorbitante Straf-Mittel, Unsicherheit des gesammten Rechtszustandes. Wahrlich, wenn das sich so verhält, so darf man vollkommen mit Gervinus *) sagen: „der Kirchenstaat hat am meisten Aehnlichkeit — mit der Türkei".

Betrachten wir vorerst diese Dinge etwas näher, und zwar zunächst den vorgeblichen Mangel an Gesetzbüchern. Die päpstliche Gesetzgebung hatte zu ihrer Grundlage stets das römische Recht mit den Milderungen des kanonischen und den Modifikationen der späteren päpstlichen Constitutionen; diese Gesetzgebung darf billigerweise nur mit der anderer Länder bis Anfang unseres Jahrhunderts verglichen werden, da sie allein im Wesentlichen bis dahin unverrückt geblieben, und seitdem die Aenderung derselben als Bedürfniß anerkannt und wirklich in Angriff genommen ward. Der jetzt geltende Criminalcodex ist der Leo's XII. vom 5. Oktober 1824 **), der Civilcodex der Gregor's XVI. vom 10. November 1834, der Handelscodex der des Consalvi von 1817. Sie sind den Gesetzbüchern anderer Nationen bei weitem nicht so difform, als man anzunehmen beliebt; sie sind nach langen Vorarbeiten und gründlicher Berathung erlassen; einzelne Theile, wie namentlich das in Leo's XII. Novelle vom 30. Januar 1828 revidirte Hypothekengesetz, gelten nicht mit Unrecht für ausgezeichnet; die Strafbestimmungen des Criminalcodex wurden von Vielen als zu mild bekämpft. Erst neuerdings ist unter Pius IX. eine abermalige Revision der Gesetzbücher durch den aus Laien gebildeten Staatsrath nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch schon weit vorgeschritten ***); begreiflicher-

*) Gervinus 19. Jahrh. II. S. 59. 60.

**) Dazu Gregors XVI. Regolamento sui delitti e sulle pene 20. Sept. 1832.

***) Civiltà cattolica l. c. p. 652. Allg. Ztg. 15. Juni d. Js. Aber wir werden deßhalb noch fort und fort zu hören haben, daß in

weise geht man aber an ein solches Werk nicht mit überstürzender Hast, noch wird es in wenigen Monaten beendet. Anstatt nun etwa mit der Schärfe eines guten Juristen die Mängel der bis dahin geltenden Gesetzbücher aufzuzeigen, hat man, indem immer ein Autor den vorhergehenden ausschreibt, die völlige Richterexistenz derselben daraus erschlossen, daß einerseits der Code Napoleon 1814 abgeschafft, andererseits Consalvi's neue Codices, natürlich durch die Schuld der Priesterkaste *), bloße Entwürfe geblieben sind. Daß der Papst den Code Napoleon, welcher namentlich im Cod. civil. L. I. tit. 5 bis 8 in Ehesachen viele der katholischen Lehre zuwiderlaufende Bestimmungen enthält, mit denen Code pénale Art. 199. 200 u. s. f. zusammenhängt, trotz des Dringens mancher Gallomanen nicht fortbestehen lassen konnte, liegt auf der Hand. Auch der Entwurf des Strafcodex von Professor Renazzi, wie der des bürgerlichen Gesetzbuches von dem im napoleonischen Dienste berühmt gewordenen Bartolucci erhielten noch nicht die souveraine Sanktion; der Gesetzgebungsausschuß konnte sich nicht einigen, und in diesem saßen nicht allein Prälaten; mehrere Advokaten opponirten dagegen, zum Theil mit nicht zu verachtenden Gründen; so blieb das Gesetzgebungswerk auf eine Reihe von Jahren hinaus suspendirt. Kommt das in irgend einem Lande sonst vor, so weiß man es zu erklären und zu entschuldigen; aber im Kirchen-Staate — da steht es anders, da muß für Alles die „ver-

---

bürgerlichen Dingen das „heilige zähe Beharren bei dem Alten nicht genügt". (Reuchlin S. 106.)

*) Von der notorischen Abneigung des Volkes gegen Consalvi's Reformen wissen diese Historiker nichts, und doch galt dieser der Menge stets als Despot. So sagt ein beim Conclave von 1823 erschienenes Gedicht: möge uns der Himmel bewahren vor einem despotischen Menschen wie Consalvi (Il ciel ci salvi — d'un uom despotico — qual è Consalvi.) Aehnlich viele Satyren, worin sich die Volksmeinung aussprach.

rostete Pfaffenwirthschaft" verantwortlich gemacht werden. Jetzt sind aber die Gesetzbücher da, warum werden sie nicht studirt? Auch da ist die Antwort fertig: es ist nicht vonnöthen, da von der Priesterherrschaft nichts Gutes kommen kann.

Aehnlich verhält es sich mit allem Uebrigen. Wenn im Kirchenstaate bis auf die neuere Zeit die Administration und die Justiz nicht getrennt waren, so war das gegen die anderen Staaten lange Zeit keine Anomalie, und selbst da, wo den Administrativbehörden eine richterliche Competenz in Sachen ihres Ressorts zugesprochen war, gab es schon gesonderte Justiztribunale selbst in erster Instanz, und nebstdem war für die Ausübung der Justiz den gemischten Behörden ein besonderes Verfahren vorgeschrieben, das sich genau an die für den Proceß überhaupt geltenden Normen hielt; solche Behörden zerfielen ferner oft in zwei Abtheilungen, wovon die eine bloß für Justiz bestimmt war, so daß die Vereinigung derselben mit der Administration viel mehr dem Namen, als der Sache nach bestand.

Was zunächst die Civilgerichtsbarkeit betrifft, so enthält darüber das Edikt von 1816 folgende Bestimmungen. Außer Rom steht dieselbe in erster Instanz den Governatori zu in Sachen, deren Werth unter hundert Scudi, dann in solo possessorio bei ganz summarischem Verfahren, in Sachen der Prästation von Alimenten oder des Arbeiterlohnes, in causis damni dati und in Processen über Kaufverträge bei Gelegenheit von Messen und Jahrmärkten, die sogleich geschlichtet werden müssen. In den Provinzialhauptstädten hat der Civilassessor der Delegation die gleiche Befugniß. Gegen derartige Entscheidungen hat die Appellation bloß den Devolutiveffekt, nicht aber den Suspensiveffekt. Für die genannten Rechtssachen bildet das Tribunal der Provinz, aus drei bis fünf Richtern und einem bis zwei Adjunkten (Supplenten) je nach dem Umfang derselben gebildet, die zweite Instanz, dagegen für alle anderen Civilklagen die erste. Der älteste der

Richter führt hier den Vorsitz. Die Verhandlungen müssen collegialiter in Anwesenheit von mindestens drei Richtern, und unter Anhörung der Reden der beiderseitigen Advokaten vorgenommen, das Erkenntniß motivirt und von den Richtern unterschrieben seyn. Für den ganzen Staat bestehen vier Appelhöfe: 1) zu Bologna für die Legationen, 2) zu Macerata für Urbino, Pesaro, Ankona, Fermo, Ascoli, Camerino und Macerata, ferner zu Rom 3) das Tribunal auditoris Camerae und 4) die Sacra Rota. Die Appelhöfe zu Bologna und Macerata haben je sieben Richter und zwei Adjunkten, und haben in ihren Sitzungen nach denselben Normen zu verfahren, wie die Provinzialgerichte; die zwei letztgenannten Appelhöfe in Rom, die von den Parteien auch sonst mutuo consensu angegangen werden dürfen, behalten ihre frühere Organisation bei *). Für Rom nämlich sind folgende Civil-Gerichte bestimmt: 1) das Tribunal des Capitols unter dem Vorsitze des Senators, Gericht erster Instanz mit sehr beschränkter Competenz, 2) das Tribunal von Monte Citorio oder des auditor Camerae (A C.), von drei Prälaten und einem weltlichen Richter, dann mehreren Assessoren gebildet **). Die Mitglieder verfahren als Einzelrichter in Sachen von weniger als 825 Scudi Werth, bei höherem Betrage nur als Collegium. Als solches entscheidet diese Behörde auch in mehreren Materien als zweite Instanz. Der höchste Civilgerichtshof für Rom und den ganzen Staat ist die Sacra Rota Romana, ein Collegium von zwölf geistlichen Richtern, welche noch jetzt die verschiedenen Nationen: Italiener, Spanier, Deutsche, Franzosen repräsentiren, unter dem Vorsitze des Dekans. Diese Behörde, vom Mittelalter an bis jetzt des

*) Pii VII. Edict. 6. Juli 1816. Tit. II. Art. 21—42. p. 52—54. Vgl. Tournon II. p. 84.

**) Bangen Röm. Curie S. 355 ff. Tournon l. c. p. 85.

ausgezeichnetsten Rufes sich erfreuend *), ist auch nach Galeotti ein vortreffliches Institut; selbst Farini **) kann nicht läugnen, daß die zwölf Uditori der Rota sich einen guten Namen bewahrt haben, behauptet aber, daß sie keine Rechts-Gelehrten seien, sowie daß sie nach keinem geschriebenen Gesetzbuch entscheiden, sondern nach Gewissen, Gutdünken und Herkommen. Der „ausgezeichnete Bürger des Kirchen-Staats“ ***), früher Arzt und von seiner Praxis nie zu sehr in Anspruch genommen, hat sich nicht die Mühe gegeben, die vielen gedruckt auch dem Auslande vorliegenden Decisiones Rotae auch nur eines Blickes zu würdigen; sonst würde er sich vielleicht geschämt haben, derlei Dinge, wie auch seine entstellte Schilderung der Procedur der Rota der Welt zum Besten zu geben. Außer der Rota endlich bildete die Signatura justitiae den Cassationshof, bevollmächtigt zur Annahme und Entscheidung der Nullitätsbeschwerden, zur Verleihung der Restitutio in integrum, sowie zur Prüfung der gegen die Untergerichte eingereichten Perhorrescenzgesuche †).

An diesen Bestimmungen wurde mehrfach geändert, um die Civiljustiz prompter und minder kostspielig zu machen, zu-

*) Tournon p. 86. Bangen S. 293. Vgl. den venetianischen Gesandten Mocenigo in der Relation vom 28. November 1737 bei Ranke Päpste III. 507.

**) t. I. p. 141.

***) So H. Reuchlin (S. 287), der dem Gewährsmann (S. 284) Alles Wort für Wort gedankenlos nachbetet. Nur das ist noch zu bemerken, daß allerdings die von fremden Souverainen präsentirten Auditoren, im Ganzen vier, nicht immer gründliche Rechtskenner sind, die sich denn auch im Anfange auf ihre ajutanti verlassen müssen. Darüber hat aber gerade die Curie und die Majorität der Rota stets am meisten geklagt. Die einheimischen Mitglieder waren stets tüchtige Juristen. Auch Consalvi war einst ihr Mitglied.

†) Pius VII. Motuproprio 22. Nov. 1817. Leo XII. 11. April 1826.

gleich auch um die höheren Instanzen für die neu eingerichteten Handelsgerichte (Rom, Cività-vecchia, Bologna, Ferrara, Rimini, Pesaro, Ankona, Foligno) festzusetzen. Leo XII. erklärte 1827 die Communalbehörden für competent in Geldsachen bis zu fünf Scudi, die Governatori für solche bis zu 300 Scudi, und suchte in erster Instanz alle Civilklagen Einzelnrichtern zuzuweisen; Sachen über 300 Scudi entschied der Prätor*). Der Delegat der Provinz blieb wie zuvor ohne Civilgerichtsbarkeit; die Provinzialtribunale und die Appelhöfe blieben bestehen. Der Grundsatz, daß zwei gleichlautende Sentenzen zweier verschiedener Instanzen Rechtskraft erlangen**), blieb in Geltung; war daher das erstinstanzliche Urtheil von der zweiten Instanz bestätigt, so fand keine Appellation mehr Statt, nur eines der anderen Rechtsmittel blieb allenfalls noch übrig. Jetzt sind alle Geldsachen unter 200 Scudi Werth den Einzelnrichtern zugewiesen, welche Laien sind; ebenso sind es die Mitglieder der Provinzialtribunale und der Appelhöfe; nur in Rom sind jetzt der Präsident und der Vicepräsident des Appelhofes Prälaten. Den Communal-Behörden ist die von Leo XII. ihnen eingeräumte Competenz geblieben; der Appelhöfe sind es drei: Rom, Bologna, Macerata. So sind die Gerichtshöfe bedeutend vereinfacht; auch ist die Competenz der Rota und des Obertribunals der Segnatura scharf begrenzt. Erstere erkennt***) a) als außerordentliches Tribunal kraft souverainer Delegation über die Giltigkeit päpstlicher Rescripte und Handschreiben; b) als ordentliches Tribunal: 1) in Restitutionssachen, welche von den Gerichten Roms und der Provinzen bereits abgeurtheilt waren, und worin die Sentenz die Rechtskraft überschritten hatte;

---

*) Leon. Cod. reform. Tit. II. p. 118.

**) Pius VII. Ed. 1816 Art. 48. Tournon p. 88. 89.

***) Gregor XVI. Regolamento legislativo e giudiziario. 1831. Parte II. sez. VII. §§. 321—324. 327.

2) in Appellationssachen, die von den Civil- und Handels-Gerichten von Rom, Perugia, Foligno, Spoleto, Rieti, Viterbo, Orvieto, Civitá-vecchia, Frosinone, Velletri und Benevent in erster Instanz entschieden waren, in einem ihrer Senate in zweiter Instanz; in dritter Instanz aber durch einen anderen Senat in denselben Sachen, wenn jener Senat gegen das erstinstanzliche Erkenntniß entschied; endlich ebenfalls in dritter Instanz, wenn die Appelhöfe von Bologna und Macerata abweichend von dem früheren Urtheil entschieden, in den vor diesen verhandelten Sachen. Das Tribunal der Signatura justitiae aber erkennt in Streitigkeiten betreffs der Rekusation der Richter aus gesetzlichen Verdachtsgründen, über Competenzconflikte zwischen einzelnen Richtern und Gerichtshöfen, endlich über Annullations- und Circumscriptionsgesuche der richterlichen Akte und Urtheile. Alle Richter und Tribunale des Staates, die Rota nicht ausgenommen, sind dem höchsten Tribunal der Signatur unterworfen *).

Aehnlich verhält es sich mit den Behörden für Criminaljustiz, deren höchste Instanz aber ganz von dem ebengenannten höchsten Civiltribunal verschieden ist. In der ersten Instanz können die Governatori richten, jedoch nur über kleinere Vergehen, die mit geringen Geldbußen und Gefängniß unter zwölf Monaten von den Gesetzen belegt sind; sollte ihr Urtheil auf eine höhere Strafe lauten, so hat die dagegen ergriffene Appellation auch den Suspensiveffekt. Das Tribunal der Provinz ist für solche geringere Sachen zweite, für alle schwereren erste Instanz **). Dieses Criminalgericht, das auf Strafen bis zu fünf Jahren Galeeren erkennen konnte, bestand früher aus vier Richtern, den beiden Assessoren des

---

*) Regolamento cit. §§. 338. 336.

**) Edict. Pii VII. 1816. Tit. III. Art. 91 ff. p. 59. Tournon p. 97. 98.

Delegaten, einem Richter des Civiltribunals und einem Mitgliede der Regierungscommission (welche beiden letztern alle Jahre wechselten); den Vorsitz führte der Delegat selbst, jedoch ohne Votum. Die Richter mußten collegialiter entscheiden, und in der Sentenz war es jedesmal anzuführen, wenn sie einstimmig gefällt war. Für Rom bestanden von den alten Criminalbehörden mit besonderen Competenzen noch fort: das Tribunal des auditor Camerae, das des Senators und die congregatio criminalis unter dem Vorsitze des Gouverneurs*). Jetzt ist die Zahl und die Organisation der Criminalbehörden sehr vereinfacht**); auch in Rom selbst. Es besteht jetzt in der Hauptstadt das Criminalgericht aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, sowie aus sechs Richtern weltlichen Standes, welche unter dem Vorsitze je eines der zwei Prälaten zwei Senate bilden und nebstdem einen Supplenten haben, der den einen oder anderen Richter vertreten kann***). Ueber den Provinzialgerichten stehen die Appelhöfe von Bologna und Macerata; für Rom und die dem Jurisdiktions-Sprengel der genannten Appelhöfe nicht unterworfenen Provinzen Spoleto, Perugia u. s. f. ist die Sacra Consulta in einem besonderen Turnus Appellationsgericht in allen Sachen, die auf Todesstrafe gehen. Es ist aber die Sacra Consulta, die sich in mehrere Senate theilt, zugleich das höchste Revisionstribunal des ganzen Kirchenstaats in criminalibus, ausschließlich competent für Majestätsverbrechen †).

Wie die vielen Gerichtshöfe nach und nach reducirt worden, so hat auch die Proceßordnung viele Abkürzungen erfah-

*) Pius VII. Ed. cit. Tournon l. c.

**) namentlich seit Gregors XVI. Edikten von 1831.

***) S. Notizie per l'anno 1859. p. 316.

†) Greg. XVI. Regol. 5. Nov. 1831.

ren, namentlich seit Pius VII.*). Wenn dessenungeachtet noch bei vielen Processen große Langsamkeit sich zeigt, so hat die Schuld daran meistens die große Zahl von Vertheidigungs-Mitteln und die nicht ganz zu beseitigenden Künste der Advokaten; übrigens ist es hierin längst um Vieles besser geworden, und die Statistik weiset eine viel raschere Erledigung der Processe auf **). Das Verfahren in Criminalsachen ist ein gemischtes aus mündlichem und schriftlichem Proceß; der Angeklagte hat immer einen Vertheidiger. Seit uralten Zeiten bestehen advocati pauperum mit einem fixen Gehalt, die ex officio die Armen vertreten; jeder Angeklagte hat aber das Recht, statt des aufgestellten jeden anderen Advokaten zu wählen ***). Die Zeugen müssen ihre Aussagen mündlich vor den Tribunalen wiederholen, und zwar in Anwesenheit des Angeklagten. Nur wo es sich um politische und solche Verbrechen handelt, welche aus Parteihaß stammen, werden die Zeugen nicht mit dem Inquisiten confrontirt, um sie der Rache der Sekten zu entziehen, und für die Wahrhaftigkeit der Aussagen bessere Garantie zu haben; aber stets werden alle Aussagen

---

*) Pius VII. Const. Post diuturnas 30. Okt. 1800. §. 24. Neue Civilproceßordnung vom 22. Nov. 1817.

**) Allerdings wurden von den französischen Gerichten in wenigen Jahren 8567 alte Processe beendigt, und 1813 waren nur noch 189 anhängig (Tournon II. p. 90), auch ist nicht zu läugnen, daß in der Restaurationszeit wieder viele Processe allzulange auf ihre Erledigung harren mußten. Daß das in neuester Zeit im Allgemeinen sich geändert hat, beweisen viele Data (Bd. XXXVIII. d. Bl. S. 535). Beim Criminalgerichte in Rom wurden i. J. 1858 3549 Processe anhängig gemacht, aber 9393 entschieden, worunter mehrere aus den Vorjahren äußerst verwickelt waren; es blieben nur noch 46 zur Entscheidung übrig (Giornale di Roma 1859 N. 34). Der Proceß Campana, begonnen im Dez. 1857, ward am 6. Juli 1858 entschieden.

***) Pius VII. Ed. 1816. Art. 92.

dem Vertheidiger des Angeklagten mitgetheilt, der mit diesem ungehindert verkehren kann. Der furchtbare Sektengeist und die Neigung zur Vendetta sind es vorzüglich, die der Oeffentlichkeit der Verhandlungen entgegenstehen *); sie machen auch das Geschworneninstitut, abgesehen von allem Anderen, an sich schon unräthlich, weil noch in vielen Gegenden die Geschwornen in die Alternative sich versetzt sehen würden, entweder aus Furcht vor der Rache des Angeklagten und seiner Angehörigen gegen ihre Ueberzeugung zu sprechen, oder der augenscheinlichen Lebensgefahr sich auszusetzen, vor der Carabinieri und Truppen kaum sie überall schützen könnten. In einigen Provinzen aber die Jury einführen, in andern nicht, wäre gegen alle politische Klugheit. Nur langsam kann der doppelte Einfluß der revolutionären Geheimbünde und der heftigen Rachsucht des feurigen Volkscharakters einigermaßen überwunden werden, nur in Zeiten politischer Ruhe, bei gemehrten Mitteln der Repression und gesteigerten Anstrengungen nicht bloß der Geistlichkeit, sondern auch aller gutgesinnten Staatsbürger. Die zu große Milde der geistlichen Regierung, die nur zu oft als Schwäche gedeutet ward, hat den Forderungen der strengen Gerechtigkeit mehr und mehr Rechnung zu tragen gesucht. Unter Gregor XVI. sprach man viel von „drakonischer Justiz", und doch sind die meisten Bestimmungen des Strafgesetzbuches äußerst mild **); ob sie durch

*) Die Erfahrungen, die man während des napoleonischen Regimes machen konnte, stehen dem nicht entgegen. Denn einerseits war durch die weit stärkere Militärmacht und die zahlreichere Gensdarmerie besser den Ausbrüchen der Rachsucht vorgebeugt, andererseits war man aber auch damals nicht völlig im Stande, überall dagegen zu schützen; dazu hatte das versteckte Raubgesindel von der Publicität profitirt, und das Verbrechen wurde nur raffinirter.

**) Am meisten sind die liberalen Stimmführer über die strengen Strafen für Unzuchtsvergehen erbittert, insbesondere über die für den

weltliche oder geistliche Richter gehandhabt wurden, die Klagen der Unzufriedenen blieben stets, dasselbe Urtheil, das den Einen zu mild schien, war den Anderen zu strenge. Längst sind die Tortur und der Strang abgeschafft*), sowie alle Strafen nach Ermessen des Richters; es können nur die im Gesetzbuche genau verzeichneten Strafen in Anwendung gebracht werden**).

Was insbesondere die Bestrafung der politischen Verbrechen betrifft, so wurde selbst der Hochverrath, wenn kein Mord dabei vorlag, nur mit Exil bestraft, und in keinem Lande wurde so oft Amnestie gewährt, als gerade unter der Herrschaft der „grausamen und blutgierigen Priesterkaste". Gregor XVI. hatte 1831 eine Amnestie erlassen, von der nur achtunddreißig Revolutionshäupter ausgenommen waren***); die Amnestie von 1846 war ausgedehnter und liberaler, als es die Klugheit zu rathen schien †), und die von 1849 schloß nur die Mitglieder der provisorischen Regierung, des Triumvirats und der Costituente, sowie die Militärchefs aus, die gegen ihren Souverain die Waffen ergriffen hatten, zusammen 283 Individuen, worunter 21 Fremde. Gleichwohl wurde mehreren derselben später noch straffreie Rückkehr gestattet ††).

Deflorator noch geltende Regel: aut dotet aut nubat aut ad triremes, die nach Farini viele unglückliche Ehen herbeigeführt haben soll.

*) Vgl. Pius VII. Ed. 1816. Art. 96. Leo XII. 5. Okt. 1824. Art. 100.

**) Pius VII. ib. Art. 97.

***) Reuchlin S. 236.

†) Reuchlin S. 293. Es wurden 1643 politische Verbrecher, alle Verurtheilten und Exilirten begnadigt.

††) Es erhielten diese Vergünstigung sechsunddreißig ehemalige Mitglieder der Costituente und vierundzwanzig Offiziere. Vier Individuen wurde sie verweigert, weil gleichzeitig mit dem Einlaufen ihrer Bittschriften Beweise von anderwärts durch sie eingeleiteten Conspirationen in den Händen der Behörden waren. Civiltà catt. l. c. p. 655.

Nebstdem hatten sich 1237 Individuen entfernt, auf denen schwere Anklagen lasteten, darunter 629 Ausländer, denen die Rückkehr verboten ward. Mit französischen und englischen Pässen hatten sich Diebe und Mörder entfernt, die in London und Paris als politische Martyrer figuriren. Jetzt sind nur noch 464 Individuen unbegnadigt, wovon 202 exilirt, die übrigen der entschiedenen Mehrzahl nach zugleich gemeine Verbrechen in den Strafanstalten des Staates abzubüßen haben. Die Todesstrafe ward nur über den Mörder Rossi's und den des Attentats auf Cardinal Antonelli schuldigen Meuchler verhängt*). Und nun empfiehlt das napoleonische Frankreich dem mit furchtbarem Undank belohnten, durch das Uebermaß seiner Liebe bereits der größten Unvorsichtigkeit bei vielen seiner Unterthanen verdächtig gewordenen Papste „väterliche Milde gegen politische Verbrecher zur Versöhnung aller Arten von Meinungen“!

Was die Gefängnisse betrifft, so fand sie schon 1810 Hr. von Tournon im Allgemeinen denen der anderen europäischen Staaten ähnlich, die der Strada Giulia und von San Michele aber trefflicher eingerichtet und geeignet zu beweisen, daß die Päpste „der Bewegung der Geister zur Verbesserung der Gefängnisse vorausgeschritten sind“ **). Seither hat sich die Einrichtung der Straf- und Detentionshäuser noch sehr verbessert, wie Jules Gondon und Corcelles ***) bestätigen; die Gefangenen sind nach Geschlecht, Alter und Stand geschieden; religiöse Orden und Bruderschaften widmen sich ihrer Pflege, und für angemessene Beschäftigung ist bestens gesorgt; auch die bagni von Cività-vecchia u. s. f., die während der französischen Verwaltung keine Verbesserung erfuhren und den französischen

*) Vgl. Bd. XXXVIII. S. 633. XXXVII. S. 124. d. Bl.
**) Tournon II. p. 110.
***) Bd. XXXVIII. S. 632. 633 d. Bl.

gleich standen *), sind jetzt in einen viel besseren Stand gebracht.

Es ist nicht zu verkennen, daß in der Strafrechtspflege die napoleonische Verwaltung manches Verdienst sich erworben hat **), wenn sie auch nicht ohne Härte einschritt, die sie, von wohlgeübten Truppen unterstützt, leichter durchführen konnte. Aber auch ihr ist es nicht gelungen, trotz ihrer sehr thätigen Gensdarmerie, alle Uebelthäter zur Strafe zu ziehen ***), die bei dem eigenthümlichen Terrain leicht Schlupfwinkel finden. Was die sprüchwörtlich gewordene Unsicherheit in den päpstlichen Staaten betrifft, so hat neuerdings ein conservativer piemontesischer Abgeordneter nachgewiesen, daß hierin das „regenerirte" Piemont in den letzten Jahren dem Kirchenstaate eher voranging als nachstand †). In dem Charakter der Bewohner bestimmter Distrikte hat sich seit der Zeit der inneren Kriege ein kecker Geist des Räuberwesens festgesetzt, der allen Einwirkungen der Religion und der Milde Trotz bot, in den politischen Verwicklungen stets erstarkte, und zuletzt die mit Muth und Geschick ausgeführte Räuberthat als ein Heldenthum erscheinen ließ, das noch Bewunderung verdiene, zumal da früher oft Widerstand gegen unberechtigte Bedrückung von Seite eines gewaltthätigen Adels den organisirten Räuberbanden zum Vorwand diente. Sixtus V. hatte mit blutiger Strenge die Räuber gestraft und ausgerottet; aber das Verbrechen, schon zu tief in die Sitten eines Theils der Bevölkerung eingedrungen, ließ sich in Zeiten, wo noch der größte Theil Europas von Wegelagerern und Plünderern beunruhigt war, nicht mit der Wurzel vertilgen, und bald

*) Tournon II. p. 114.

**) ib. II. p. 92.

***) ib. I. p. 282.

†) della Torre Gli Stati Pontificii e gli Stati Sardi p. 29. 30. 38—40.

nach ihm brachen neue Banden wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Der Rachedurst erzeugte Mörder, entflohene Mörder wurden Banditen; sie bewiesen in großen Gefahren Unerschrockenheit, Kraft und List, und mit dem Abscheu vor ihren Thaten gerieth das Interesse an ihren abenteuerlichen Schicksalen, an ihrer Bravour in Conflikt. Die Sprache selbst diente, das Verbrechen zu beschönigen; man nannte sie banditi, Verbannte, contumaci, in contumaciam Verurtheilte, Bewohner der Berge, der Wälder. Ihre Familien hatten einen gewissen Stolz auf ihre erstaunlichen Leistungen, rühmten sich ihres Schutzes gegen Andere, die für Feiglinge galten; eine Frau z. B. warf im Streite der Nachbarin vor, ihr Gatte sei nicht fähig, wie der ihre, „auf den Bergen zu leben"; es kam soweit, daß einzelne Bauern das Feld des „Proscribirten" bestellten, um nur sich den Ertrag der eigenen Felder zu sichern, daß der Bandit bloß noch als Unglücklicher erschien, den die nicht viel bessere höhere Gesellschaft verfolge, daß manches tadellose Mädchen die Ehe mit einem solchen „Tapferen" der Verbindung mit einem ruhigen Landmann vorzog. Diese Volksanschauungen, verpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht, blieben das mächtigste Hinderniß für die Herstellung der Ordnung, und die Furcht vor Plünderung der Heerden u. s. f. trieb Viele zu geheimem Einverständniß mit den Banditen, zumal da man ihre Angeber oft auf die unerklärlichste Weise mit wahrhaft infernaler List gemordet sah. Das Romantische der auf den lepinischen Bergen hausenden Bravi, der Reiz des ungebundenen, umherschweifenden Lebens, die Masse verführerischer Eindrücke unter einem lieblichen Himmel, der Hang zum Wohlleben ohne Mühe, die leichte Art, Schlupfwinkel und Höhlen zu finden, wie die Menschenleere in ungesunden Gegenden — Alles wirkte zusammen, diese Leute zu ermuthigen, und die Wirksamkeit des Gesetzes immer schwerer, ja fast unmöglich zu machen *). Die Zeit der römi-

*) Tournon II. p. 93—97.

schen Republik von 1798 und 1799 brachte das Banditenwesen zu einer neuen Blüthe, war ja doch Raub und Plünderung auch in den Städten an der Tagesordnung *); die hochgelegenen Dörfer Santo-Stefano, Prossedi, Supino, Sonnino waren wahre Raubnester. Die äußerste Strenge der napoleonischen Behörden schien 1809 und 1810 dem Unwesen ganz ein Ende gemacht zu haben; da brachen aber 1811 bis 1814 die Banditen mit neuer Kraft hervor **), verstärkt durch die Unzufriedenen, welche die Militärconscription oder die Härte der sonstigen Regierungsmaßregeln, namentlich die gegen die ehemaligen Sbiren***) geschaffen hatte; 1811 machten wieder gegen hundert Räuber die Gegend unsicher. Die Gensdarmerie genügte nicht mehr; man mußte Truppen gegen sie aufbieten, man mußte die Hirten strengstens überwachen, den Verrath der wenigst Compromittirten benützen, so daß man endlich gegen das Ende der französischen Herrschaft nur noch fünfzig bis fünfundfünfzig „Tapfere" zählte †). Die Aufstände gegen die französische Herrschaft hatten die Raublust aber noch mehr verbreitet; die wieder hergestellte päpstliche Regierung hatte darum um so schwierigere Kämpfe mit geringeren Mitteln zu führen ††). Dazu waren die nach 1814 thätigen Räuberbanden meistens aus dem Neapolitanischen gekommen, und hatten sich in den Gebirgen wie in Festungen verschanzt;

*) Reuchlin S. 28. Vgl. Tournon p. 238. 261.

**) Tournon p. 101.

***) Die sbiri und barigelli der alten päpstlichen Regierung, ein freilich sehr in Verachtung gesunkenes, schlecht bezahltes Corps, waren von der französischen Regierung „brusquement", wie Hr. von Tournon sagt (p. 101) ohne alle Pension entlassen worden, und wurden so durch die Noth getrieben, die Zahl der Räuber zu verstärken.

†) Tournon l. c. p. 101. 102. Noch 1813 fiel der Unterpräfekt von Frosinone in die Gewalt der Räuber. ib. p. 103.

††) Vgl. Reuchlin S. 114. 115.

die Zustände in dem südlichen Königreich waren hierin eher noch schlimmer als besser *) — und doch ist es immer wieder die päpstliche Regierung, die man allein dafür verantwortlich machen will. Leo XII. schritt mit den strengsten Maßregeln ein, machte die Gemeinden für jeden Anfall haftbar, und befreite das Land so ziemlich von dem Raubgesindel **). Obschon in den folgenden Aufständen sich wieder neue Banden organisirten, so erreichten sie doch nie mehr die frühere Zahl und Macht; sie wurden nach und nach aufgerieben bis auf kleinere Reste, und nach Gefangennahme des Lazzarini ward nur noch in höchst seltenen Fällen die Sicherheit gefährdet. Freilich mußten dann auch rein erfundene Berichte, sogar die Ausplünderung eines ganzen Eisenbahnzugs, immer noch im Auslande die früheren Beschuldigungen stützen. Die an die Stelle der Sbiren getretenen Carabinieri und der schnellere Gang der Criminaluntersuchungen, die erhöhte Thätigkeit der Polizei, die Vermehrung der Armenhäuser und viele andere Maßregeln trugen wesentlich zur Besserung dieser Zustände bei ***), und würden noch viel günstigere Resultate erzielt haben, wären nicht die Revolutionen von 1831 bis 1848 und deren Nachwehen vielfach hindernd entgegengetreten.

Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ist vollkommen anerkannt und gesetzlich beschützt. Auch Farini †) gesteht das zu, sieht aber darin, daß nach Gregors XVI. Edikt von 1831 der Chef der Provinzialverwaltung, wenn auch ohne Votum, bei dem Criminalgericht präsidiren konnte, eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit. Es war aber dieser

*) Reuchlin S. 134. 135.

**) Allg. Ztg. 26. Nov. 1824. Wrightson S. 90. Reuchlin S. 221. Freilich war Leo nach Reuchlin (S. 222) nur „eine übelzeitige, darum matte Copie von Sixtus V.“

***) Tournon II. p. 110.

†) Bei Reuchlin S. 285.

Vorsitz immer nur nominell, der Delegat konnte die Vota der Richter nicht ändern, und hatte auch auf die höchste Instanz keinen Einfluß; zudem machten die Delegaten davon nur selten Gebrauch. Jetzt ist aber auch diese Bestimmung ganz weggefallen. Die Richter beziehen alle fixen Gehalt und noch kleinere, genau festgesetzte Emolumente; die Gerichtstaxen sind seit Pius VII. und Leo XII. bedeutend reducirt.

Die Advokaten bilden im Kirchenstaate ein höchst ansehnliches und bedeutendes Corps. Sie theilen sich in praktische und Titularadvokaten, welche letzteren durch die nachgewiesene Befähigung zur Advokatur sich den Zutritt zu bestimmten Aemtern verschaffen. Die praktischen Advokaten theilen sich in die Consistorialadvokaten, die ein Collegium von zwölf Mitgliedern, zugleich das juristische Collegium der Sapienza bilden, und allein vor dem Papste selbst in Kirchensachen plädiren können, weßhalb auch einige von ihnen (jetzt fünf) Prälaten sind, und in advocati rotali, die vor allen Tribunalen auftreten können und frei prakticiren. Man zählte unter ihnen stets ausgezeichnete Juristen. Sehr hoch stehen die Fiscal- und Armenadvokaten, die ihren bestimmten Gehalt und große Vorrechte haben. Verschieden von den Advokaten sind die Prokuratoren, Vertreter der Parteien vor Gericht, die sich in Collegial-, Rotal- und einfache Prokuratoren theilen, sowie die Notare, den französischen ganz gleich, für Abfassung von Verträgen, Schenkungen, Testamenten u. s. f.*). Die Bureaux (uffizii) der Notare werden vom Vorstand der Staats-Archive und dessen Assessoren visitirt. Die Notariatsprüfungen werden vom juristischen Collegium mit Beiziehung ausgezeichneter älterer Notare vorgenommen**). Eine große Zahl

*) Tournon p. 89. Bangen Röm. Curie S. 63 — 70.
**) Leo XII. Ed. 28. Aug. 1824. Tit. 23. Art. 265 — 269..

von Notaren erhält auch bei den kirchlichen Congregationen und Dikasterien eine feste Anstellung*).

Man hat viel über Bestechlichkeit der Beamten überhaupt und der Richter insbesondere geklagt. Daß solche Fälle vorgekommen sind und vorkommen, wird Niemand läugnen, aber auch dafür sind die Institutionen nicht verantwortlich. Schon im Charakter des Italieners liegt ein gewisser Hang zu heimlicher Bereicherung, seit uralten Zeiten, ja schon von der römischen Kaiserzeit her, ist der Mißbrauch der Trinkgelder (mancia, buona mano) aufgekommen und konnte nie völlig ausgerottet werden; dazu hat die im Nachbarstaate Neapel bis zur Thronbesteigung Ferdinands II. ähnlich wie in Rußland, Spanien und Frankreich herrschende Beamtencorruption ihren Einfluß geübt; die geringen Besoldungen im Gegensatze zu den reichen Revenuen der Advokatur trugen das Ihrige dazu bei. Gleichwohl hatte das Uebel nicht die Ausdehnung, welche man ihm beigemessen hat; von dem höheren Richterstande wußte Farini nur ein einziges constatirtes Beispiel anzuführen; dazu wurden, zumal seit Leo XII., vielfache Maßregeln dagegen getroffen und am 27. Februar 1827 eine besondere Ueberwachungscommission errichtet, die Gehalte auch der niederen Richter erhöht, die Gebühren genau geregelt, die erwiesene Bestechung, wo nicht entschiedene Milderungsgründe vorlagen, auf das strengste gestraft. Viele, auch wohlwollende Ausländer lassen sich oft dadurch täuschen, daß die unterliegende Partei mit ihrer ganzen Verwandtschaft gerne den für sie ungünstigen Ausgang eines Processes der Bestechung des Richters von Seiten der Gegenpartei zuschreibt, zu erbittert, ihr Unrecht einzugestehen, zu sehr für ihr vermeintliches Recht fanatisirt. Man muß diese Südländer kennen, um diese so häufigen Klagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

---

*) Bangen S. 72.

Was endlich den zu großen Einfluß der Kirche auf die Justizpflege betrifft, so ist er in der Geschichte des Kirchenstaats und in der Geschichte des Rechts überhaupt allerdings wohl begründet, und kein Rechtskenner wird läugnen, daß die Thätigkeit der Päpste des Mittelalters auf diesem Gebiete eine höchst ersprießliche gewesen ist *). Er ist aber in neuerer Zeit auch in soweit modificirt worden, als es mit den Grundsätzen der Kirche betreffs der Jurisdiktion über die Geistlichen und mit den gegebenen Zuständen vereinbar war. Den kirchlichen Tribunalen sind die Geistlichen allein direkt in Civil- und Criminalsachen unterworfen, und ebenso gehören rein kirchliche Verbrechen, wie Gotteslästerung, Häresie, Simonie vor das geistliche Gericht — das Alles dem kanonischen Rechte gemäß, das wenigstens doch im Kirchenstaate für Sachen kirchlicher Natur und für kirchliche Personen gelten muß**). Der Grundsatz: actio sequitur forum rei blieb im Allgemeinen in Geltung; nur in einigen Provinzen, z. B. in Bologna, wo deßhalb sogar die Erzbischöfe mit dem Cardinallegaten in Streit geriethen — auch hier ein Kampf zwischen Kirche und Staat! — war es altes Recht, daß alle Streitsachen von Klerikern, auch wo sie Kläger waren, an das geistliche Gericht kamen***), was mit der französischen Occupation aufgehört hat. Ferner konnten die Parteien durch gegenseitiges Uebereinkommen, auch wenn sie Laien waren, das geistliche Gericht als ein gewillkürtes angehen †), und daß diese so oft angegangen worden sind, zeigt das Vertrauen, das man in den Klerus setzte ††).

---

*) Vgl. Walter K.-R. VIII. Buch. §. 342 ff.

**) Leo XII. Ed. 5. Okt. 1824. Art 92. 93.

***) Gregor. XV. Const. 28. April 1622. Bened. XIV. Instit. eccles. Instit. 40.

†) Bened. XIV. Const. Romanae Curiae. Leo XII. Ed. cit. Art. 26.

††) Freilich belehrt uns Hr. Reuchlin (S. 105): „Eine Priesterkaste achtet kein menschliches Gesetz, sie dünkt sich und ihr kanonisches

Endlich führt man noch das Asylrecht an, das, im Mittelalter eine wahre Wohlthat, nach und nach von den Päpsten, insbesondere von Gregor XV., Benedikt XIII. und Clemens XII., bedeutend beschränkt worden ist*), und in seiner jetzigen Gestalt kein Hinderniß für den Gang der Gerechtigkeit mehr bildet, so daß Hr. von Tournon glauben konnte, es habe die päpstliche Regierung die gänzliche Abschaffung desselben beibehalten**). Nachdem schon früher für bestimmte Verbrechen die Wohlthat des Asyls aufgehoben und vielen Orten, die sie genossen, entzogen worden war, wurde zuletzt nur dafür gesorgt, daß die Art der Gefangennahme eine Verletzung der kirchlichen Lokalimmunität ausschließt, und alle Rücksicht auf die Heiligkeit der Kirchen genommen ward.

Wenn Leo und Gregor XVI. die kirchlichen Gerichte wieder zu ihrem alten Glanze zu erheben suchten***), so thaten sie nur, was im Interesse des Katholicismus ihnen durchaus geboten war. Sie konnten am allerwenigsten die geistliche Gerichtsbarkeit in den Dingen zu schmälern gesonnen seyn, die sich die Kirche ihren Canonen gemäß vindicirt. Wenn man heuchlerisch darüber klagt, daß die Kleriker mit der Untersuchung der wüstesten Scandale der Unsittlichkeit betraut sind †), so scheint man nicht zu ahnen, daß auch in anderen Ländern außer Italien, wo die tridentinischen Vorschriften un-

---

Recht darüber erhaben — und versteht jenes in der Regel nicht; steht sie doch außerhalb desselben und des bürgerlichen Lebens. Ihr Zweck ist nicht die sittliche und leibliche Wohlfahrt des Volkes, sondern der Glanz der Kirche, welche sie selbst sind".

*) Vgl. Bened XIV. Instit. eccles. Inst. 41. de Syn. Dioec. XIII. 18. 13.

**) Tournon II. p. 109.

***) Vgl. Reuchlin S. 220. Wrightson S. 90. Leo's Bd. v. Nov. 1826. Gregors XVI. Regol. cit.

†) Farini bei Reuchlin S. 284.

gehindert durchgeführt sind, Processe wegen Ehescheidung, Ehebruch u. s. f. von geistlichen Richtern behandelt werden, und daß im Gewissensforum jeder katholische Priester oft genug in solchen Dingen entscheiden muß; natürlich würden aber solche Skandale, vor weltlichen Richtern verhandelt, und zwar nach dem Code Napoléon, der Moralität weit größeren Vorschub leisten, und die Geheimhaltung vielleicht besser gesichert seyn, als bei dem Klerus, der ja selbst Beichtgeheimnisse — das wagt man ohne den geringsten Beleg und gegen alle Erfahrung zu behaupten! — verrathen haben soll *). Das kanonische Recht, das ja in unseren Tagen zu einem „verbrecherischen Kinderraub" geführt hat, muß erst ganz unterdrückt werden; eher kann von Recht und Gerechtigkeit im päpstlichen Rom keine Rede seyn. In letzter Instanz reducirt sich auch hier die Mehrzahl der Anklagen auf eine Schmähung des Katholicismus, dessen Grundsätze und Anschauungen man nie studirt, aber desto mehr verläumden gelernt hat; es handelt sich nicht um einen gemäßigten Fortschritt, sondern um die Zerstörung der kirchlichen Institutionen.

*) So haben wir auch mehrfach lesen müssen, in Neapel habe kein Liberaler deßhalb mehr zur Beichte gehen wollen, weil der im Concordat festgesetzte Eid die Bischöfe verpflichte, staatsgefährliche Verbindungen dem Könige zur Anzeige zu bringen. (Reuchlin S. 78.)

XV.

Die inneren Zustände Oesterreichs.

(Aus Oesterreich.)

I.

Die Besprechung derselben hat seit einiger Zeit dermaßen die Runde durch die Presse gemacht, daß die Vermuthung sehr nahe liegt, es sei dieses die Folge einer planmäßigen Agitation, von der man glaubt, daß das auf dem Kriegs-Schauplatze erfahrene Mißgeschick derselben einen günstigen Boden bereitet habe. Wir würden uns scheuen, von einer Agitation zu reden, wenn es sich nur um Elucubrationen einzelner Wienercorrespondenten, deren moralischen Werth wir genau kennen, handeln würde; allein wir finden diese Besprechung gleichzeitig in einer großen Zahl deutscher, dann in schweizerischen, belgischen und englischen Blättern, und wir glauben wirklich mit dem Worte: Agitation, keiner Uebertreibung uns schuldig gemacht zu haben.

Wir sind zwar der Ansicht, daß in einem Momente, wo das Heer Oesterreichs mit Ruhm, wenn auch nicht mit Glück, gegen eine Macht die den ganzen Welttheil bedroht, kämpfte, wo das Höchste, was Völker und Staaten kennen, auf dem Spiele steht, die erste Pflicht eines loyalen Staatsbürgers

darin bestand, dem Vaterlande keine neue Verlegenheit zu bereiten, sich zu hüten, wahre oder nur vermeintliche Uebelstände in der innern Regierung seines Vaterlandes an's große Brett der Weltkritik anzuschlagen, zu schweigen über seine eigenen abweichenden Ansichten und Wünsche, wenn sie auch noch so begründet seyn sollten, und sie auf dem Altar des bedrohten Vaterlandes für die Zeit der Gefahr aufzuopfern. Es scheint uns, daß der Mann, der so handelt, dann wenn die düsteren Wolken vorbeigezogen, ein doppeltes Anrecht zum Reden nach seiner Ueberzeugung hat, und daß sein Wort als der Ausdruck bewiesenen loyalen Sinnes Anspruch darauf hat, gehört und erwogen zu werden. Die Lust, über die innern Zustände Oesterreichs auch Etwas in der Oeffentlichkeit zu sagen, hatte uns um so mehr angewandelt, als wir die Wahrnehmung machten, daß neben den gewöhnlichen bekannten Tagesschreibern in einzelnen Organen Federn auftauchten, welche sonst geschwiegen hatten. Wir unterdrückten jene Lust aus den angegebenen Gründen. Nachdem der Friede nun geschlossen, glauben wir uns berechtigt, unsere Stimme ebenfalls laut werden zu lassen.

Unter denjenigen, welche nicht gut auf die inneren Zustände Oesterreichs zu sprechen sind, lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden. Die eine macht sich kenntlich durch ein gemeinsames Schlagwort: „Constitution". Wenn man die Anforderung an uns stellte, genau anzugeben, was für Ansichten und Bestrebungen unter diesen gemeinsamen Deckmantel sich gruppiren, und wer die Träger derselben sind, so würden wir in die größte Verlegenheit kommen. Wir müssen uns daher mit einigen Andeutungen begnügen.

Wir erwähnen zuerst Jener, die man im eigentlichen Sinne des Wortes, wie man es gemeingebräuchlich versteht, als die „constitutionelle Partei" bezeichnen kann. Sie zählt eine Reihe ehrenhafter Männer und Charaktere unter sich, die mitunter selbst den höheren Klassen der Gesellschaft angehören,

und bereits früher, wo ihr Idol in Oesterreich sich zu verwirklichen schien, eine politische Rolle gespielt haben. Eine für alle Theile der Monarchie gemeinsame Reichsverfassung in der Färbung, wie sie aus den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 hervorgegangen, ist ihr Ziel. Sie ist nicht zahlreich und hat ihren Sitz beinahe ausschließlich in Wien.

Durchaus von ihr verschieden, aber doch unter dem gemeinsamen Schlagworte sich sammelnd, sind zwei andere Parteien. Beide abhorresciren den Gedanken einer constitutionellen Reichsverfassung und würden denselben, wenn je einmal Miene gemacht werden wollte, ihn auszuführen, mit wahrer Erbitterung bekämpfen. Beide haben ihr Augenmerk wesentlich nur auf ein einzelnes Kronland, ihr engeres Vaterland, oder auf eine Gruppe von Kronländern gerichtet. Die Eine nichtdeutschen Ursprungs in Böhmen, die andere in Ungarn gehen sie von den Grundgedanken aus, dieses ihr engeres Vaterland bloß durch das Band der Dynastie mit dem Gesammtreiche verbunden, die Regierung ihres Landes aber nach constitutionellen Formen, nach mehr oder minder demokratischem oder aristokratischem Zuschnitt geregelt zu sehen.

Endlich schaart sich um das Wort „Constitution" für den Moment Alles, was an politischer Lüderlichkeit oder politischer Verstandeslosigkeit in Oesterreich vorhanden ist. Hieher zählen Alle, welche im Dünkel eines religiösen und politischen Liberalismus sich behaglich fühlen, und alle jene gefährlichen Elemente für den Staat und die Gesellschaft, welche im Jahre 1848 offen auf der Straße bummelten. Die Zahl dieser ist nicht unbedeutend, und sie hat namentlich in der Publizistik sowohl des Inlandes, als besonders des Auslandes eine Vertretung, gegenüber welcher diejenige der anderen Parteien eigentlich verschwindet.

Die andere Hauptgruppe, von der wir sprechen, zählt ihre Anhänger beinahe ausschließlich unter dem früheren ständischen Adel der zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer.

gehindert durchgeführt sind, Processe wegen Ehescheidung, Ehebruch u. s. f. von geistlichen Richtern behandelt werden, und daß im Gewissensforum jeder katholische Priester oft genug in solchen Dingen entscheiden muß; natürlich würden aber solche Skandale, vor weltlichen Richtern verhandelt, und zwar nach dem Code Napoléon, der Moralität weit größeren Vorschub leisten, und die Geheimhaltung vielleicht besser gesichert seyn, als bei dem Klerus, der ja selbst Beichtgeheimnisse — das wagt man ohne den geringsten Beleg und gegen alle Erfahrung zu behaupten! — verrathen haben soll *). Das kanonische Recht, das ja in unseren Tagen zu einem „verbrecherischen Kinderraub" geführt hat, muß erst ganz unterdrückt werden; eher kann von Recht und Gerechtigkeit im päpstlichen Rom keine Rede seyn. In letzter Instanz reducirt sich auch hier die Mehrzahl der Anklagen auf eine Schmähung des Katholicismus, dessen Grundsätze und Anschauungen man nie studirt, aber desto mehr verläumden gelernt hat; es handelt sich nicht um einen gemäßigten Fortschritt, sondern um die Zerstörung der kirchlichen Institutionen.

---

*) So haben wir auch mehrfach lesen müssen, in Neapel habe kein Liberaler deßhalb mehr zur Beichte gehen wollen, weil der im Concordat festgesetzte Eid die Bischöfe verpflichte, staatsgefährliche Verbindungen dem Könige zur Anzeige zu bringen. (Reuchlin S. 78.)

XV.

Die inneren Zustände Oesterreichs.

(Aus Oesterreich.)

I.

Die Besprechung derselben hat seit einiger Zeit dermaßen die Runde durch die Presse gemacht, daß die Vermuthung sehr nahe liegt, es sei dieses die Folge einer planmäßigen Agitation, von der man glaubt, daß das auf dem Kriegs-Schauplatze erfahrene Mißgeschick derselben einen günstigen Boden bereitet habe. Wir würden uns scheuen, von einer Agitation zu reden, wenn es sich nur um Elucubrationen einzelner Wienercorrespondenten, deren moralischen Werth wir genau kennen, handeln würde; allein wir finden diese Besprechung gleichzeitig in einer großen Zahl deutscher, dann in schweizerischen, belgischen und englischen Blättern, und wir glauben wirklich mit dem Worte: Agitation, keiner Uebertreibung uns schuldig gemacht zu haben.

Wir sind zwar der Ansicht, daß in einem Momente, wo das Heer Oesterreichs mit Ruhm, wenn auch nicht mit Glück, gegen eine Macht die den ganzen Welttheil bedroht, kämpfte, wo das Höchste, was Völker und Staaten kennen, auf dem Spiele steht, die erste Pflicht eines loyalen Staatsbürgers

darin bestand, dem Vaterlande keine neue Verlegenheit zu bereiten, sich zu hüten, wahre oder nur vermeintliche Uebelstände in der innern Regierung seines Vaterlandes an's große Brett der Weltkritik anzuschlagen, zu schweigen über seine eigenen abweichenden Ansichten und Wünsche, wenn sie auch noch so begründet seyn sollten, und sie auf dem Altar des bedrohten Vaterlandes für die Zeit der Gefahr aufzuopfern. Es scheint uns, daß der Mann, der so handelt, dann wenn die düsteren Wolken vorbeigezogen, ein doppeltes Anrecht zum Reden nach seiner Ueberzeugung hat, und daß sein Wort als der Ausdruck bewiesenen loyalen Sinnes Anspruch darauf hat, gehört und erwogen zu werden. Die Lust, über die innern Zustände Oesterreichs auch Etwas in der Oeffentlichkeit zu sagen, hatte uns um so mehr angewandelt, als wir die Wahrnehmung machten, daß neben den gewöhnlichen bekannten Tagesschreibern in einzelnen Organen Federn auftauchten, welche sonst geschwiegen hatten. Wir unterdrückten jene Lust aus den angegebenen Gründen. Nachdem der Friede nun geschlossen, glauben wir uns berechtigt, unsere Stimme ebenfalls laut werden zu lassen.

Unter denjenigen, welche nicht gut auf die inneren Zustände Oesterreichs zu sprechen sind, lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden. Die eine macht sich kenntlich durch ein gemeinsames Schlagwort: „Constitution". Wenn man die Anforderung an uns stellte, genau anzugeben, was für Ansichten und Bestrebungen unter diesen gemeinsamen Deckmantel sich gruppiren, und wer die Träger derselben sind, so würden wir in die größte Verlegenheit kommen. Wir müssen uns daher mit einigen Andeutungen begnügen.

Wir erwähnen zuerst Jener, die man im eigentlichen Sinne des Wortes, wie man es gemeingebräuchlich versteht, als die „constitutionelle Partei" bezeichnen kann. Sie zählt eine Reihe ehrenhafter Männer und Charaktere unter sich, die mitunter selbst den höheren Klassen der Gesellschaft angehören,

und bereits früher, wo ihr Idol in Oesterreich sich zu verwirklichen schien, eine politische Rolle gespielt haben. Eine für alle Theile der Monarchie gemeinsame Reichsverfassung in der Färbung, wie sie aus den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 hervorgegangen, ist ihr Ziel. Sie ist nicht zahlreich und hat ihren Sitz beinahe ausschließlich in Wien.

Durchaus von ihr verschieden, aber doch unter dem gemeinsamen Schlagworte sich sammelnd, sind zwei andere Parteien. Beide abhorresciren den Gedanken einer constitutionellen Reichsverfassung und würden denselben, wenn je einmal Miene gemacht werden wollte, ihn auszuführen, mit wahrer Erbitterung bekämpfen. Beide haben ihr Augenmerk wesentlich nur auf ein einzelnes Kronland, ihr engeres Vaterland, oder auf eine Gruppe von Kronländern gerichtet. Die Eine nichtdeutschen Ursprungs in Böhmen, die andere in Ungarn gehen sie von den Grundgedanken aus, dieses ihr engeres Vaterland bloß durch das Band der Dynastie mit dem Gesammtreiche verbunden, die Regierung ihres Landes aber nach constitutionellen Formen, nach mehr oder minder demokratischem oder aristokratischem Zuschnitt geregelt zu sehen.

Endlich schaart sich um das Wort „Constitution" für den Moment Alles, was an politischer Lüderlichkeit oder politischer Verstandeslosigkeit in Oesterreich vorhanden ist. Hieher zählen Alle, welche im Dünkel eines religiösen und politischen Liberalismus sich behaglich fühlen, und alle jene gefährlichen Elemente für den Staat und die Gesellschaft, welche im Jahre 1848 offen auf der Straße bummelten. Die Zahl dieser ist nicht unbedeutend, und sie hat namentlich in der Publizistik sowohl des Inlandes, als besonders des Auslandes eine Vertretung, gegenüber welcher diejenige der anderen Parteien eigentlich verschwindet.

Die andere Hauptgruppe, von der wir sprechen, zählt ihre Anhänger beinahe ausschließlich unter dem früheren ständischen Adel der zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer.

Vorsitz immer nur nominell, der Delegat konnte die Vota der Richter nicht ändern, und hatte auch auf die höchste Instanz keinen Einfluß; zudem machten die Delegaten davon nur selten Gebrauch. Jetzt ist aber auch diese Bestimmung ganz weggefallen. Die Richter beziehen alle fixen Gehalt und noch kleinere, genau festgesetzte Emolumente; die Gerichtstaxen sind seit Pius VII. und Leo XII. bedeutend reducirt.

Die Advokaten bilden im Kirchenstaate ein höchst ansehnliches und bedeutendes Corps. Sie theilen sich in praktische und Titularadvokaten, welche letzteren durch die nachgewiesene Befähigung zur Advokatur sich den Zutritt zu bestimmten Aemtern verschaffen. Die praktischen Advokaten theilen sich in die Consistorialadvokaten, die ein Collegium von zwölf Mitgliedern, zugleich das juristische Collegium der Sapienza bilden, und allein vor dem Papste selbst in Kirchensachen plädiren können, weßhalb auch einige von ihnen (jetzt fünf) Prälaten sind, und in advocati rotali, die vor allen Tribunalen auftreten können und frei prakticiren. Man zählte unter ihnen stets ausgezeichnete Juristen. Sehr hoch stehen die Fiscal- und Armenadvokaten, die ihren bestimmten Gehalt und große Vorrechte haben. Verschieden von den Advokaten sind die Prokuratoren, Vertreter der Parteien vor Gericht, die sich in Collegial-, Rotal- und einfache Prokuratoren theilen, sowie die Notare, den französischen ganz gleich, für Abfassung von Verträgen, Schenkungen, Testamenten u. s. f.*). Die Bureaux (uffizii) der Notare werden vom Vorstand der Staats-Archive und dessen Assessoren visitirt. Die Notariatsprüfungen werden vom juristischen Collegium mit Beiziehung ausgezeichneter älterer Notare vorgenommen**). Eine große Zahl

*) Tournon p. 89. Bangen Röm. Curie S. 63 — 70.
**) Leo XII. Ed. 28. Aug. 1824. Tit. 23. Art. 265 — 269.

von Notaren erhält auch bei den kirchlichen Congregationen und Dikasterien eine feste Anstellung *).

Man hat viel über Bestechlichkeit der Beamten überhaupt und der Richter insbesondere geklagt. Daß solche Fälle vorgekommen sind und vorkommen, wird Niemand läugnen, aber auch dafür sind die Institutionen nicht verantwortlich. Schon im Charakter des Italieners liegt ein gewisser Hang zu heimlicher Bereicherung, seit uralten Zeiten, ja schon von der römischen Kaiserzeit her, ist der Mißbrauch der Trinkgelder (mancia, buona mano) aufgekommen und konnte nie völlig ausgerottet werden; dazu hat die im Nachbarstaate Neapel bis zur Thronbesteigung Ferdinands II. ähnlich wie in Rußland, Spanien und Frankreich herrschende Beamtencorruption ihren Einfluß geübt; die geringen Besoldungen im Gegensatze zu den reichen Revenuen der Advokatur trugen das Ihrige dazu bei. Gleichwohl hatte das Uebel nicht die Ausdehnung, welche man ihm beigemessen hat; von dem höheren Richterstande wußte Farini nur ein einziges constatirtes Beispiel anzuführen; dazu wurden, zumal seit Leo XII., vielfache Maßregeln dagegen getroffen und am 27. Februar 1827 eine besondere Ueberwachungscommission errichtet, die Gehalte auch der niederen Richter erhöht, die Gebühren genau geregelt, die erwiesene Bestechung, wo nicht entschiedene Milderungsgründe vorlagen, auf das strengste gestraft. Viele, auch wohlwollende Ausländer lassen sich oft dadurch täuschen, daß die unterliegende Partei mit ihrer ganzen Verwandtschaft gerne den für sie ungünstigen Ausgang eines Processes der Bestechung des Richters von Seiten der Gegenpartei zuschreibt, zu erbittert, ihr Unrecht einzugestehen, zu sehr für ihr vermeintliches Recht fanatisirt. Man muß diese Südländer kennen, um diese so häufigen Klagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

---

*) Bangen S. 72.

Was endlich den zu großen Einfluß der Kirche auf die Justizpflege betrifft, so ist er in der Geschichte des Kirchenstaats und in der Geschichte des Rechts überhaupt allerdings wohl begründet, und kein Rechtskenner wird läugnen, daß die Thätigkeit der Päpste des Mittelalters auf diesem Gebiete eine höchst ersprießliche gewesen ist *). Er ist aber in neuerer Zeit auch in soweit modificirt worden, als es mit den Grundsätzen der Kirche betreffs der Jurisdiktion über die Geistlichen und mit den gegebenen Zuständen vereinbar war. Den kirchlichen Tribunalen sind die Geistlichen allein direkt in Civil- und Criminalsachen unterworfen, und ebenso gehören rein kirchliche Verbrechen, wie Gotteslästerung, Häresie, Simonie vor das geistliche Gericht — das Alles dem kanonischen Rechte gemäß, das wenigstens doch im Kirchenstaate für Sachen kirchlicher Natur und für kirchliche Personen gelten muß**). Der Grundsatz: actio sequitur forum rei blieb im Allgemeinen in Geltung; nur in einigen Provinzen, z. B. in Bologna, wo deßhalb sogar die Erzbischöfe mit dem Cardinallegaten in Streit geriethen — auch hier ein Kampf zwischen Kirche und Staat! — war es altes Recht, daß alle Streitsachen von Klerikern, auch wo sie Kläger waren, an das geistliche Gericht kamen***), was mit der französischen Occupation aufgehört hat. Ferner konnten die Parteien durch gegenseitiges Uebereinkommen, auch wenn sie Laien waren, das geistliche Gericht als ein gewillkürtes angehen †), und daß diese so oft angegangen worden sind, zeigt das Vertrauen, das man in den Klerus setzte ††).

---

*) Vgl. Walter K.-R. VIII. Buch. §. 342 ff.

**) Leo XII. Ed. 5. Okt. 1824. Art 92. 93.

***) Gregor. XV. Const. 28. April 1622. Bened. XIV. Instit. eccles. Instit. 40.

†) Bened. XIV. Const. Romanae Curiae. Leo XII. Ed. cit. Art. 26.

††) Freilich belehrt uns Hr. Reuchlin (S. 105): „Eine Priesterkaste achtet kein menschliches Gesetz, sie dünkt sich und ihr kanonisches

Endlich führt man noch das Asylrecht an, das, im Mittelalter eine wahre Wohlthat, nach und nach von den Päpsten, insbesondere von Gregor XV., Benedikt XIII. und Clemens XII., bedeutend beschränkt worden ist*), und in seiner jetzigen Gestalt kein Hinderniß für den Gang der Gerechtigkeit mehr bildet, so daß Hr. von Tournon glauben konnte, es habe die päpstliche Regierung die gänzliche Abschaffung desselben beibehalten **). Nachdem schon früher für bestimmte Verbrechen die Wohlthat des Asyls aufgehoben und vielen Orten, die sie genossen, entzogen worden war, wurde zuletzt nur dafür gesorgt, daß die Art der Gefangennahme eine Verletzung der kirchlichen Lokalimmunität ausschließt, und alle Rücksicht auf die Heiligkeit der Kirchen genommen ward.

Wenn Leo und Gregor XVI. die kirchlichen Gerichte wieder zu ihrem alten Glanze zu erheben suchten ***), so thaten sie nur, was im Interesse des Katholicismus ihnen durchaus geboten war. Sie konnten am allerwenigsten die geistliche Gerichtsbarkeit in den Dingen zu schmälern gesonnen seyn, die sich die Kirche ihren Canonen gemäß vindicirt. Wenn man heuchlerisch darüber klagt, daß die Kleriker mit der Untersuchung der wüstesten Scandale der Unsittlichkeit betraut sind †), so scheint man nicht zu ahnen, daß auch in anderen Ländern außer Italien, wo die tridentinischen Vorschriften un-

---

Recht darüber erhaben — und versteht jenes in der Regel nicht; steht sie doch außerhalb desselben und des bürgerlichen Lebens. Ihr Zweck ist nicht die sittliche und leibliche Wohlfahrt des Volkes, sondern der Glanz der Kirche, welche sie selbst sind".

*) Vgl. Bened XIV. Instit. eccles. Inst. 41. de Syn. Dioec. XIII. 18. 13.

**) Tournon II. p. 109.

***) Vgl. Reuchlin S. 220. Wrightson S. 90. Leo's Ed. v. Nov. 1826. Gregors XVI. Regol. cit.

†) Farini bei Reuchlin S. 284.

gehindert durchgeführt sind, Processe wegen Ehescheidung, Ehebruch u. s. f. von geistlichen Richtern behandelt werden, und daß im Gewissensforum jeder katholische Priester oft genug in solchen Dingen entscheiden muß; natürlich würden aber solche Skandale, vor weltlichen Richtern verhandelt, und zwar nach dem Code Napoléon, der Moralität weit größeren Vorschub leisten, und die Geheimhaltung vielleicht besser gesichert seyn, als bei dem Klerus, der ja selbst Beichtgeheimnisse — das wagt man ohne den geringsten Beleg und gegen alle Erfahrung zu behaupten! — verrathen haben soll *). Das kanonische Recht, das ja in unseren Tagen zu einem „verbrecherischen Kinderraub" geführt hat, muß erst ganz unterdrückt werden; eher kann von Recht und Gerechtigkeit im päpstlichen Rom keine Rede seyn. In letzter Instanz reducirt sich auch hier die Mehrzahl der Anklagen auf eine Schmähung des Katholicismus, dessen Grundsätze und Anschauungen man nie studirt, aber desto mehr verläumden gelernt hat; es handelt sich nicht um einen gemäßigten Fortschritt, sondern um die Zerstörung der kirchlichen Institutionen.

*) So haben wir auch mehrfach lesen müssen, in Neapel habe kein Liberaler deßhalb mehr zur Beichte gehen wollen, weil der im Concordat festgesetzte Eid die Bischöfe verpflichte, staatsgefährliche Verbindungen dem Könige zur Anzeige zu bringen. (Reuchlin S. 78.)

XV.

Die inneren Zustände Oesterreichs.

(Aus Oesterreich.)

I.

Die Besprechung derselben hat seit einiger Zeit dermaßen die Runde durch die Presse gemacht, daß die Vermuthung sehr nahe liegt, es sei dieses die Folge einer planmäßigen Agitation, von der man glaubt, daß das auf dem Kriegs-Schauplatze erfahrene Mißgeschick derselben einen günstigen Boden bereitet habe. Wir würden uns scheuen, von einer Agitation zu reden, wenn es sich nur um Elucubrationen einzelner Wienercorrespondenten, deren moralischen Werth wir genau kennen, handeln würde; allein wir finden diese Besprechung gleichzeitig in einer großen Zahl deutscher, dann in schweizerischen, belgischen und englischen Blättern, und wir glauben wirklich mit dem Worte: Agitation, keiner Uebertreibung uns schuldig gemacht zu haben.

Wir sind zwar der Ansicht, daß in einem Momente, wo das Heer Oesterreichs mit Ruhm, wenn auch nicht mit Glück, gegen eine Macht die den ganzen Welttheil bedroht, kämpfte, wo das Höchste, was Völker und Staaten kennen, auf dem Spiele steht, die erste Pflicht eines loyalen Staatsbürgers

darin bestand, dem Vaterlande keine neue Verlegenheit zu bereiten, sich zu hüten, wahre oder nur vermeintliche Uebelstände in der innern Regierung seines Vaterlandes an's große Brett der Weltkritik anzuschlagen, zu schweigen über seine eigenen abweichenden Ansichten und Wünsche, wenn sie auch noch so begründet seyn sollten, und sie auf dem Altar des bedrohten Vaterlandes für die Zeit der Gefahr aufzuopfern. Es scheint uns, daß der Mann, der so handelt, dann wenn die düsteren Wolken vorbeigezogen, ein doppeltes Anrecht zum Reden nach seiner Ueberzeugung hat, und daß sein Wort als der Ausdruck bewiesenen loyalen Sinnes Anspruch darauf hat, gehört und erwogen zu werden. Die Lust, über die innern Zustände Oesterreichs auch Etwas in der Oeffentlichkeit zu sagen, hatte uns um so mehr angewandelt, als wir die Wahrnehmung machten, daß neben den gewöhnlichen bekannten Tagesschreibern in einzelnen Organen Federn auftauchten, welche sonst geschwiegen hatten. Wir unterdrückten jene Lust aus den angegebenen Gründen. Nachdem der Friede nun geschlossen, glauben wir uns berechtigt, unsere Stimme ebenfalls laut werden zu lassen.

Unter denjenigen, welche nicht gut auf die inneren Zustände Oesterreichs zu sprechen sind, lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden. Die eine macht sich kenntlich durch ein gemeinsames Schlagwort: „Constitution". Wenn man die Anforderung an uns stellte, genau anzugeben, was für Ansichten und Bestrebungen unter diesen gemeinsamen Deckmantel sich gruppiren, und wer die Träger derselben sind, so würden wir in die größte Verlegenheit kommen. Wir müssen uns daher mit einigen Andeutungen begnügen.

Wir erwähnen zuerst Jener, die man im eigentlichen Sinne des Wortes, wie man es gemeingebräuchlich versteht, als die „constitutionelle Partei" bezeichnen kann. Sie zählt eine Reihe ehrenhafter Männer und Charaktere unter sich, die mitunter selbst den höheren Klassen der Gesellschaft angehören,

und bereits früher, wo ihr Idol in Oesterreich sich zu verwirklichen schien, eine politische Rolle gespielt haben. Eine für alle Theile der Monarchie gemeinsame Reichsverfassung in der Färbung, wie sie aus den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 hervorgegangen, ist ihr Ziel. Sie ist nicht zahlreich und hat ihren Sitz beinahe ausschließlich in Wien.

Durchaus von ihr verschieden, aber doch unter dem gemeinsamen Schlagworte sich sammelnd, sind zwei andere Parteien. Beide abhorresciren den Gedanken einer constitutionellen Reichsverfassung und würden denselben, wenn je einmal Miene gemacht werden wollte, ihn auszuführen, mit wahrer Erbitterung bekämpfen. Beide haben ihr Augenmerk wesentlich nur auf ein einzelnes Kronland, ihr engeres Vaterland, oder auf eine Gruppe von Kronländern gerichtet. Die Eine nichtdeutschen Ursprungs in Böhmen, die andere in Ungarn gehen sie von den Grundgedanken aus, dieses ihr engeres Vaterland bloß durch das Band der Dynastie mit dem Gesammtreiche verbunden, die Regierung ihres Landes aber nach constitutionellen Formen, nach mehr oder minder demokratischem oder aristokratischem Zuschnitt geregelt zu sehen.

Endlich schaart sich um das Wort „Constitution" für den Moment Alles, was an politischer Lüderlichkeit oder politischer Verstandeslosigkeit in Oesterreich vorhanden ist. Hieher zählen Alle, welche im Dünkel eines religiösen und politischen Liberalismus sich behaglich fühlen, und alle jene gefährlichen Elemente für den Staat und die Gesellschaft, welche im Jahre 1848 offen auf der Straße bummelten. Die Zahl dieser ist nicht unbedeutend, und sie hat namentlich in der Publizistik sowohl des Inlandes, als besonders des Auslandes eine Vertretung, gegenüber welcher diejenige der anderen Parteien eigentlich verschwindet.

Die andere Hauptgruppe, von der wir sprechen, zählt ihre Anhänger beinahe ausschließlich unter dem früheren ständischen Adel der zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer.

Ihr Streben geht nach einem Wiederaufleben der früheren ständischen Verfassungen, allerdings mit einigen Modifikationen, nie aber solchen, welche nicht das volle Uebergewicht des Adels als Vertreters des Landes sicherten. Natürlich ist dieser Partei der Gedanke an eine einheitliche constitutionelle Umformung des Reiches, oder an eine constitutionelle Staats-Form des eigenen Landes ein Gräuel, weil man im richtigen Gefühle in beiden den Untergang der politischen Bedeutung des Standes erblickt, welchen man als den einzigen soliden Träger der politischen und socialen Ordnung in Oesterreich ansieht. Es wäre übrigens Täuschung, wenn man glaubte, der ganze erbländische Adel sei um diese Fahne geschaart; es gibt unter diesem, und namentlich in den höchsten Spitzen desselben, der Einsichtigen genug, welche in einer neuen Auflage des alten ständischen Wesens weder für den Staat, noch für ihren Stand eine Stütze finden, und sehr wohl einsehen, daß eine Vertretung auf einer umfassendern Grundlage ruhen muß, als derjenigen, auf welche die früheren ständischen Verfassungen hingestellt waren.

Wir wollen nun mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse eine kurze Beleuchtung dieser verschiedenen Ansichten versuchen.

II.

Wir beginnen mit der Kritik derjenigen Ansicht, welche ihre Blicke rückwärts zu den früheren ständischen Verfassungen gerichtet hat.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Wiederherstellung dieser Verfassungen, wie sie waren, für eine Unmöglichkeit erklären. Mit Ausnahme der ständischen Verfassung Tirols, welche eine viergliederige Vertretung — Geistlichkeit, Adel, Bürgerstand, Bauernstand — durchgeführt hatte,

war in den übrigen Verfassungen die Landesvertretung wesentlich auf die Geistlichkeit und den Adel beschränkt. Wo noch der Bürgerstand eine Vertretung hatte, war diese entweder in einer untergeordneten Stellung oder in solcher Minderzahl, daß ihr Einfluß ganz unbedeutend oder vollkommen nichtig war.

Wer auf dieser Grundlage auch für die Zukunft das Reich aufbauen und erhalten will, der kennt nicht nur nicht den Boden, auf dem das heutige Oesterreich steht, er kennt seinen eigenen Stand und dessen Interessen und sociale Stellung nicht.

Wir sind Freunde des Adels, und sehen es als einen großen Vorzug der österreichischen Monarchie an, daß ein social hochstehender, reicher Adel in großer Zahl noch vorhanden ist; wir erblicken in dem Adel eine Stütze der Monarchie, und namentlich einen Damm gegen das die neueren Staaten überfluthende Element einer socialen Gleichmacherei. Diese wird und muß zu einer Despotie im öffentlichen Leben, zum Cäsarismus, oder zur hellen socialen Revolution führen.

Der Adel ist aber nicht mehr der alleinige Träger der socialen und staatlichen Interessen; keine Macht der Erde kann ihn wieder zu diesem machen. In seiner Hand ruhten allerdings früher die Interessen der Gesellschaft und der Staaten; die alten ständischen Verfassungen waren darum zeitgemäße Schöpfungen. Jetzt sind diese Interessen viel mannigfaltiger und großartiger geworden, als daß sie nur von einem, wenn auch noch so hervorragenden Theile der Bevölkerung vertreten werden könnten. Es hat sich eine freie, grundbesitzende Landbevölkerung herangebildet, die Industrie, das Produkt der Intelligenz und des Kapitals ist eine Macht im Staate geworden, welche Beachtung erzwingt und auch von Niemanden als von sich selbst vertreten werden kann;

selbst der große Grundbesitz ist nicht mehr wie früher ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit und des Adels.

Damit sei nicht gesagt, daß die Reaktivirung eines ständischen Verfassungslebens in Oesterreich nicht möglich sei; im Gegentheile, alle Elemente sind dazu vorhanden. Es muß diese ständische Gliederung aber nicht auf eine nicht vorhandene Kastenabtheilung der Bevölkerung, sondern auf die bewegenden Faktoren des öffentlichen Lebens, auf den Kreis der großen Interessen des Landes gegründet seyn.

Es ist unsere innigste Ueberzeugung, daß diejenigen, welche auf eine Rückkehr zum alten Ständewesen hinarbeiten, sich und ihrem Stande am meisten schaden; sie verlangen ein Vorrecht, das in dieser Ausdehnung keine natürliche Grundlage mehr hat. Alle Staatsinstitutionen aber, die nicht auf der Basis reeller Verhältnisse ruhen, sind hohl und namentlich in einer Zeit ganz unhaltbar, die an dem wirklich Bestehenden, ja an dem Besten und Heiligsten der Menschheit rüttelt, und sogar dieses zu stürzen droht. Die ersten Opfer aber beim Falle eines unhaltbaren Zustandes sind immer seine Träger.

Einen größeren Gegensatz als den zwischen diesen Fürsprechern des alten Ständewesens und den Freunden einer allgemeinen Reichs-Constitution kann es nicht geben. Während jene jedem Streben, das auf eine Centralisirung der Regierungsgewalt ausgeht, selbst wenn dieses sich auf dem Boden der natürlichen Verhältnisse bewegt, und der eigenthümlichen Lage der Provinzen, ihren Interessen und ihrer Individualität volle Rechnung trägt — abhold sind, gehen diese mit Mißachtung aller Geschichte, aller Racen und Sprachverschiedenheiten auf eine vollendete einheitliche Gestaltung des Reiches aus. Jene leben in der Vergangenheit, diese machen ihre Träume der Zukunft zur Gegenwart.

Wir kennen kein Land der Welt, wo eine einheitliche

constitutionelle Regierungs- und Staatsform weniger anwendbar ist, als in Oesterreich; man kann sie einführen, am Tage ihrer Einführung trägt sie aber schon ihre Grabschrift auf der Stirne. Wir wollen hier ganz absehen von der Unmöglichkeit, bei der Verschiedenheit der Bildung der Bevölkerung einen gleichen Wahlmodus einzuführen und auf die Dauer zu erhalten, von dem Sprachenwirrwar, von dem Bruche mit allen Traditionen und Rechten der einzelnen Länder und der Dynastie, mit der ganzen Geschichte und Vergangenheit Oesterreichs, wir machen nur auf ein Moment aufmerksam.

In constitutionellen Staaten ist jeder Volksvertreter, jedes Glied der ersten Kammer, wo und von wem sie gewählt werden mögen, ein Vertreter des ganzen Landes; betrachtet er sich oder ist er nur ein Lokalvertreter, so hört die Idee einer Volksvertretung, der Grundpfeiler der constitutionellen Staatsform auf. Eine solche wirkliche Volksvertretung ist nun in Oesterreich eine thatsächliche Unmöglichkeit. Der Tiroler-Abgeordnete, der Ungar, Czeche, Croate werden trotz aller Volks-Wahl nie österreichische Volksabgeordnete, sondern bleiben in der Reichsversammlung gerade das, was sie außerhalb derselben sind, Ungarn, Tiroler 2c., und werden dort nie mehr vertreten als ihren Volksstamm, höchstens ihr Land. So würde es die zwingende Natur der Verhältnisse in Oesterreich mit sich bringen, daß eine solche General Volksvertretung immer in das Gegentheil dessen unmittelbar ausartete, was sie seyn sollte, daß aus ihr, statt ein Bild ruhiger Berathung der Gesammtinteressen des Reiches darzustellen, ein Tummelplatz für nationale Vorurtheile, für Sonderinteressen, ja für nationalen Haß würde. Wer der Leidenschaft den Zügel läßt, wird ihr Opfer; das gilt für Individuen wie Staaten. Eine allgemeine Reichsversammlung in Oesterreich in dieser hier besprochenen Form kann nie etwas Anderes seyn, als ein verfassungsmäßig privilegirtes Kampffeld für die Leidenschaft der

Racen, für die Divergenz der Interessen einzelner Theile; dafür spricht die Erfahrung und wird sie immer sprechen.

Es ist übrigens keine Verfassungsform denkbar, gegen welche das vollkommen lebensfähige provinzielle Element mit mehr Nachdruck sich erheben würde, als gegen eine solche constitutionelle Gleichmacherei.

III.

Die Tendenzen derjenigen Partei, welche zwar von einem allgemeinen Reichsconstitutionalismus nichts wissen will, dagegen die constitutionelle Staatsform für ihr Land bevorwortet, tragen ihre Gefährlichkeit auf der Stirne. Gewiß ist, daß eine allgemeine Durchführung solcher Constitutionen in allen Kronländern oder in Gruppen solcher, in welche man sie zu diesem Zwecke einzutheilen beliebt, in kurzer Zeit nur mit dem Sturze der Gesammtmonarchie enden könnte. Wir kommen hier namentlich auf Ungarn zu sprechen.

Ungarn besaß eine Constitution, freilich in wesentlichen Theilen ganz verschieden von dem, was man sonst unter einer Constitution versteht; im Grunde war sie nichts anderes als das verfassungsmäßige Privilegium der Herrschaft einer Race über die andern im Lande, und in dieser Race der Herrschaft eines Theils, des Adels, über die Gesammtbevölkerung, eine Adelsrepublik, der gegenüber die monarchische Gewalt in die engsten, in die Grenzen der Machtlosigkeit nach und nach gebannt wurde. Daß es hier Freunde einer Constitution gibt, begreift sich; wir müssen aber doch wohl unter Freunden und Freunden der Constitution unterscheiden.

Ungarn besitzt eine eigentliche Revolutionspartei, die, wenn auch nicht mächtig an Zahl, doch gefährlich durch den Boden

ist, welchen dieses Land der Agitation verwegener Wühler bietet. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 haben dort zu viele Existenzen gebrochen, zu viele Personen compromittirt, als daß die Wühlerei (gleichviel für was) dort nicht ein ergiebiges Feld finden sollte. Die Masse der Bevölkerung ist ruhig und der Dynastie ergeben; allein nirgends findet die Wühlerei leichteren Zutritt als bei einem noch ungebildeten Volke, welches zudem die Eigenschaft großer Beweglichkeit hat, und es mit den strengen Formen des Rechtes weder im Privat- noch öffentlichen Leben genau zu nehmen gewohnt ist. Die Gefahr einer Agitation wird hier um so größer, wenn mit derselben eine sociale Lockspeise verbunden wird, wie dieses von Kossuth und Consorten früher geschah und immer geschehen wird.

Der Plan der ungarischen Revolutionspartei geht auf Losreißung von Oesterreich; zu diesem Zwecke sind derselben alle Mittel recht, und sie wird sich auch des Schlagwortes „Constitution" bedienen, wenn sie glaubt, damit Boden für ihre Agitation zu gewinnen. Die Führer werden sich auch an Jeden verkaufen, der ihnen Aussicht auf die Verwirklichung ihres Hauptplanes gibt.

Welches die Pläne des ungarischen Adels als solchen sind, ist schwieriger zu sagen. Der niedere Adel, welcher durch die Ereignisse vom Jahre 1848 nur verloren, gehört zu einem großen Theile der Revolutionspartei an; er ist ein für Ungarn gefährliches Element, das durch keine Andersgestaltung, wenn sie nicht gänzlich zum alten Zustande zurückkehrt, befriedigt werden kann. Aber auch der hohe Adel zeigt sich malcontent.

Kein Theil der ungarischen Bevölkerung würde, wenn je es gelänge, die Revolution in Ungarn wieder zum Ausbruch zu bringen, mit Hab und Gut und seiner ganzen Stellung mehr Gefahr laufen als der Magnat. Hiefür spricht die allgemeine Erfahrung, daß bei einer Revolution, welche die Mas-

sen bewegt, Niemand mehr verliert, als derjenige, welcher wirklich am meisten zu verlieren hat. Man entgegne uns nicht, Ungarn habe kein Landproletariat; wohl, allein der Besitz hat die Massen noch nie abgehalten, in Zeiten der Auflösung alles Rechtsbestandes ein lüsternes Auge auf den zu werfen, der mehr besitzt, und wo in einem Lande wie Ungarn ungeheurer Reichthum in den Händen Einzelner concentrirt ist, und sich mit Gepränge entfaltet, wächst die Gier naturgemäß in dem, der weniger, so zu sagen nichts im Vergleiche zu einem Andern hat.

Wenn der ungarische hohe Klerus und Adel in ihrer Malcontenz gegenüber der Regierung sich einbilden, daß bei einer allfällig ausbrechenden Revolution kossuthische Schaaren friedlich an ihren Schlössern und Gütern vorbeiziehen würden, so ist das eine bedauerliche Selbsttäuschung. Wir wollen nicht untersuchen, ob der ungarische hohe Adel Ursachen zur Malcontenz hat, ob nicht Manches hätte geschehen können und sollen, um ungegründete Befürchtungen zu entfernen, als gehe man in Wien systematisch darauf los, die ungarische Nationalität auszurotten; wir wollen uns überhaupt nicht mit der Erörterung befassen, ob Mißgriffe geschehen und gut zu machen sind; gewiß ist, daß für den hohen ungarischen Adel die jüngste Vergangenheit am wenigsten der geeignete Zeitpunkt war, den Unzufriedenen zu spielen, sich grollend gegenüber der Regierung zu verhalten, daß die heiligsten Interessen des Landes und seiner Selbsterhaltung ihm geboten, zur Regierung, zur Ordnung und zum Rechte zu stehen und über allen Verdacht treu und loyal sich zu erproben.

Wir können nur bedauern, daß der hohe Adel Ungarns nicht so denkt wie wir, und nicht so handelte, wie wir es wünschen. Wir verehren seinen ritterlichen Sinn, wir wissen, daß er der Dynastie treu und ergeben ist; wenn wir aber sein ganzes Benehmen seit Jahren und namentlich in dieser ern-

sten Zeit überblicken, so tritt uns eine unbegreifliche Unsicherheit und Haltlosigkeit entgegen. Wenn man die Frage an uns stellte, was er eigentlich wolle, so sind wir in der Unmöglichkeit, es zu beantworten. Will er eine Constitution für Ungarn? Wir glauben ja. Will er die alte oder eine neue auf der Basis der alten, oder will er eine neue, die auf anderen Grundlagen als die alte ruht? Wir wissen darüber nichts Klares und Bestimmtes. Will er eine separirte Stellung Ungarns zum übrigen Oesterreich? Ganz gewiß; wie man sich aber diese separirte Stellung in der Gesammtmonarchie, wie man sich dann überhaupt den Organismus dieser denkt, vermögen wir nicht einmal annähernd zu errathen.

Durch das Dunkel dieser Parteianschauungen und Bestrebungen ist ein einziges Wort an unser Ohr gedrungen, das einige nothdürftige Klarheit über jene verbreitet. Man hat in neuerer Zeit angefangen, von einer „Föderation" der Provinzen Oesterreichs als dem naturgemäßen Systeme seines Staatsorganismus zu sprechen. Wir verstehen dieses Wort, wenn es sich um einen Bund unabhängiger, republikanischer oder monarchischer Staaten handelt. Jeder Staat tritt da einen gewissen Theil seiner Souveränetät an eine Centralgewalt ab und so entsteht ein Staatenbund oder ein Bundesstaat.

Das Wort verliert aber für uns allen Sinn, wenn man es auf Provinzen anwenden will, die Bestandtheile eines Reiches sind und unter einem und demselben Oberhaupte stehen. Da ist ja die Centralgewalt und zwar die kräftigste von allen Staatsformen, da ist das gemeinsame Band für alle Theile in der Person des Monarchen gegeben. Der Souverain ist dieser Monarch allein, während eine Föderation nur denkbar ist, wo mehrere Souveraine vorhanden sind und dadurch die Abtretung gewisser Souveränetätsrechte an eine andere Gewalt möglich wird. So wird das Wort sinnlos, wenn man es

auf Provinzen anwendet, die unter einem und demselben Souverain stehen.

Hätte man statt des Wortes „Föderation“ ein anderes und zwar „Souveränisirung der Provinzen“ gewählt, so möchten gewisse Anschauungen und Tendenzen damit richtiger bezeichnet worden seyn. Man wird nicht irre gehen, wenn man das letztere Schlagwort dem andern unterstellt.

IV.

Wir haben bisher Ansichten, Pläne und Parteibestrebungen kritisirt, wir wissen, daß dieses leichter ist, als selbst Besseres zu bieten. Wir maßen uns nicht an, das Richtige zu treffen, wenn wir es versuchen, eine Skizze über die Art und Weise zu liefern, wie wir uns den künftigen Organismus des großen, herrlichen, von Gott so gesegneten Oesterreichs eingerichtet wünschen. In einer Zeit aber, wo so viel Tadel ausgesprochen wird, Berufene, mehr aber noch Unberufene und dann Uebelwollende namentlich in der Presse als Rathgeber sich aufdringen, kann man es uns wenigstens nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn wir ebenfalls einige Gedanken der Oeffentlichkeit anvertrauen.

Jedes Streben, die Einheit der Regierung zu brechen, die Regierungsgewalt durch Vertheilung derselben auf die einzelnen Provinzen zu decentralisiren, die Einheit Oesterreichs lediglich nur noch auf die Dynastie abzustellen, sehen wir als Angriff auf die Existenz des Reiches an. Zur Dynastie, die hochverehrt, geliebt wie nirgends, muß noch ein Reichsorganismus hinzukommen. Die Sache spricht hier so für sich, daß wir jede Erörterung dießfalls vermeiden können. Wie soll nun aber dieser Reichsorganismus beschaffen seyn? Das ist

die Frage, um deren Lösung sich Alles drängt. Oesterreich hat ein außerordentlich reiches naturwüchsiges Völkerleben; ein Organismus, der dieses verkennen wollte, beruht auf Unnatur und wird über kurz oder lang der Gewalt der Thatsachen weichen müssen. Es ist im höchsten Interesse des Reichs, daß dem Provinzleben keine hemmenden Schranken entgegengestellt und dort Organe geschaffen werden, welche diese besondere Aufgabe der Pflege und Wahrung der Interessen des einzelnen Kronlandes zu erfüllen haben.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese Anschauung dem Plane zu Grunde liegt, in allen Kronländern eine Landesvertretung ins Leben zu rufen.

Wir halten auch die Art und Weise, wie man den Organismus dieser Institute einzurichten gedenkt, für richtig, sie beruht, im Ganzen und Großen genommen, auf einer richtigen Anschauung und Würdigung gegebener Verhältnisse. Das Projekt der Landesvertretungen geht von der Grundanschauung aus, daß ihre Aufgabe die Pflege aller großen Interessen des Kronlandes, daß die Lösung dieser Aufgabe aber nur möglich ist, wenn die Mitglieder dieser Versammlung diese Interessen wirklich repräsentiren, daher die Gliederung der Landesvertretung in vier Theile: Geistlichkeit, Adel und großer Grundbesitz, Bürgerstand und Industrie, Landgemeinden.

Es wiederholt sich hier die ständische Gliederung in einer Form, wie sie für die gegenwärtigen Verhältnisse paßt; wir glauben, daß gegen diese Gruppirung der großen Interessen des Landes und ihrer Vertreter kaum eine begründete Einwendung erhoben werden könne.

Je reicher die Competenz dieser Provinzialorgane in der Pflege und Förderung der Landesinteressen ist, desto lebenskräftiger werden sie sich erweisen.

Mit der Aufstellung von Landesvertretungen an der Spitze eines jeden Kronlandes dürfte aber der Organismus des Ge-

sammtreiches kaum als ganz abgeschlossen angesehen werden. Das Bedürfniß nach weiteren Organen in der einzelnen Provinz und für das Reich wird sich, wenn einmal die Landesvertretungen ins Leben getreten sind, bald und dringend fühlbar machen.

Wir wollen uns deutlicher aussprechen. Außer den Regierungsorganen sind jetzt noch keine Organe vorhanden, welche so zu sagen an Ort und Stelle mit der Pflege der mannigfaltigen Lokal-, Bezirks-, Provinzialinteressen sich befassen. Alles ist in den Händen der Behörden concentrirt, und daher begreift es sich, daß bei aller Thätigkeit, allem guten Willen der Behörden, bei aller Vermehrung des Beamtenpersonals, sehr häufig der Ueberdrang der Geschäfte so groß wurde, daß deren prompte Erledigung nicht möglich war. Wir sehen nicht ein, warum nicht ein bedeutender Theil der Geschäfte, welche jetzt die Behörden erdrücken, neuaufzustellenden Organen übergeben werden könnte, welche aus freier Wahl der Betheiligten hervorgehen und im unmittelbaren Rapporte mit den Landesvertretungen und ihren Ausschüssen zu stehen hätten.

Wir wollen nur einige Punkte hier hervorheben, lediglich in der Absicht, das Nachdenken des Lesers hierauf zu richten. Wir sind dafür, daß den Gemeinden in ihrem inneren Haushalte eine möglichst freie Bewegung gewährt werde. Geschieht dieses, so ist auf der anderen Seite ebenso nothwendig, daß in Beziehung auf ihre Vermögensgebahrung und überhaupt auf die Art und Weise, wie sie ihre Interessen besorgen, das sorgfältigste Augenmerk gerichtet werde. Jede solche Ueberwachung der Gemeinden durch die Behörden sieht einer Staatsbevormundung gleich und erregt schon deßwegen Unbehagen. Wenn aber Organe vorhanden sind, welche aus dem Schooße der unmittelbar Betheiligten, der Gemeinden, der großen Grundbesitzer hervorgehen, so controliren sich die Betheiligten selbst, und jede Gehässigkeit fällt weg.

Das Armenwesen erfordert zum Glück in Oesterreich nicht die umfassende Vorsorge wie in anderen Staaten, wo das

Proletariat zu Stadt und Land kolossal herangewachsen ist. Allein großer Vorsorge bedarf es immer, und wir bezweifeln, ob die gegenwärtigen Armeninstitute, wo sie bestehen, für immer ausreichen werden. Wir hätten nichts dagegen, wenn hier der Geistlichkeit ein größeres Feld der Thätigkeit geöffnet, oder wenn die Ueberwachung der Thätigkeit der bestehenden oder neu zu organisirenden Armenbehörden im Vereine mit dem Episcopate den hier in Frage liegenden Organen anvertraut würde.

Das ganze Vormundschafts- und Waisenwesen, insbesonders die Ueberwachung des Pupillar-Vermögens, sogar seine unmittelbare Besorgung, kann es nicht mit der vollsten Beruhigung solchen Organen übergeben werden?

Bei einigem Nachdenken ergibt sich ein immer reicherer Kreis von wichtigen Orts-, Bezirks- und Landesinteressen, die unbedenklich in die Competenz der fraglichen Organe einbezogen werden könnten. Wir erwähnen beispielsweise nur das Gemeinde- und Bezirks-Straßenwesen, die Concurrenz für Kirche und Schule, die Vertheilung der Vorspanns-, Verpflegungs- und Einquartirungslast, Orts- und Bezirks-Humanitäts-Anstalten, den Unterhalt der Volksschullehrer, die Sanitätspflege, Maßregeln für Hebung der Urproduktion, der Industrie &c.

Ja, wir gehen noch weiter, und möchten fragen, ob denn diesen Organen nicht die ganze Steuererhebung übergeben werden könnte? Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Landesvertretungen seyn, über die jeweiligen Landessteuern einvernommen zu werden. Würden diese ihnen unterstehenden Organe nicht die geeignetsten seyn, die dekretirten Staats- und Landessteuern zu erheben? Z. B. unsere Einkommensteuer beruht auf Selbstangabe; sind unsere Behörden im Stande, eine Controle dieser Selbstangaben zu führen, und wird sie nicht ausreichend von Organen geübt werden können, die das unmittelbarste Interesse haben, daß die Steuern in richtigem Maße von den Einzelnen getragen werden?

Wir wollen noch einer Einwendung begegnen; man könnte uns vorwerfen, daß wir den Verwaltungsorganismus nicht vereinfachen, sondern vervielfältigen, daß wir keine Ersparnisse in demselben auf diese Art erzielen werden. Die Einwendung ist nicht stichhaltig. Ja, wir schaffen neue Organe, aber solche, die Niemanden zur Last fallen, überall willkommen seyn, und zwei große Aufgaben erfüllen werden, einerseits die wichtigsten Landesinteressen zu besorgen, und andererseits die Organe der Staatsverwaltung von einer Last zu befreien, die sie erdrückt. Die Auslagen für diese Organe wird jedes Land bereitwillig tragen, und wenn im Falle der Uebertragung der Steuerperception ihnen ein kleines Bezugs-Prozent der Steuer überlassen wird, so erhalten sie reichliche Mittel, die Kosten zu decken, und der Staat gewinnt an Beamtenverminderung Millionen.

Endlich kommen wir noch zu einem wesentlichen Punkte. Wir versuchten den Landesvertretungen eine natürliche Unterlage zu geben, wir haben nun noch den Schlußstein des Gewölbes zu suchen. Wir zweifeln nämlich an einer praktischen Wirksamkeit der Landesvertretungen im Interesse des Gesammtvaterlandes, wenn denselben nicht noch ein Organ übergeordnet wird, an welches alle wichtigeren Verhandlungen derselben zu leiten sind, welches berufen ist, sie zu prüfen, zu sichten, mit dem Interesse der Gesammtmonarchie in Einklang zu bringen, und sie sodann dem Gesetzgeber, Sr. Majestät, zur Sanktion vorzulegen.

Die Interessen der einzelnen Kronländer sind mitunter so divergirend, daß die Annahme eine vollbegründete ist, es werden nur zu oft Wünsche und Anträge in den Landesvertretungen zum Vorschein kommen, welche entweder mit dem Gesammtinteresse der Monarchie, oder dem Interesse anderer Kronländer im Widerspruche stehen.

Wer soll nun diesen Läuterungsproceß vornehmen? Bestellt man dazu eine eigentliche Staatsbehörde, ein Ministerium, oder die Ministerconferenz, so ist im Principe damit

der Conflikt zwischen der Regierung und den ständischen Vertretungen ausgesprochen, und der ganzen Maschine schon im Anfange der Hemmschuh unterlegt. Hiefür muß eine Autorität vorhanden seyn, die, wie die Landesvertretung das einzelne Kronland, die ganze Monarchie vertritt, ein Reichskörper. Seine Zusammensetzung dürfte keine Schwierigkeit bieten; er hätte aus der Wahl der Landesvertretungen entweder als Körperschaft im Ganzen, oder der einzelnen Stände derselben hervorzugehen. Den zu wählenden Mitgliedern kann man eine Anzahl geborner, oder der Wahl Sr. Majestät anheimgestellter beigeben. Die kaiserlichen Prinzen und die Chefs der reichsunmittelbaren Familien, sowie die Chefs der höchsten Ehren-Aemter im Staate hätten hier ebenfalls ihren Platz. Als berathende und selbst stimmende Mitglieder gehörten dahin auch die Chefs der Centralstellen, vielleicht auch die Chefs der Kronländer.

Das wäre in kurzen Zügen der Reichsorganismus; wir glauben, er ruht auf einer gesunden Grundlage, und darf auf Lebensfähigkeit Anspruch machen. Alle befriedigen wird er nicht: das kann gegenwärtig kein Werk der Welt, selbst wenn es von Engelshand gemacht wäre. Er ist aber geeignet, allen billigen Anforderungen sowohl in Beziehung auf die Reichseinheit, die Gesammtinteressen des Reiches, als die Interessen einzelner Provinzen, Völkerschaften, Stände volle Rechnung zu tragen.

Wir versprachen nur eine Skizze, und haben nur eine solche geliefert. Wenn wir erreichen, was wir erreichen wollten, Andere zum Nachdenken über diesen Gegenstand anzuregen, so sind wir reichlich belohnt. Daß eine redliche Absicht, auch wo wir tadelten, uns leitete, wird man uns nicht bestreiten wollen.

XVI.

Zeitläufe.

I. Die österreichische Organisation.

Den 8. August 1859.

In der großen österreichischen Frage fängt es an Licht zu werden. Darf man die vorstehende Abhandlung, wie es wirklich den Anschein hat, als einen Ausdruck der Ueberzeugungen ansehen, welche sich in Regierungskreisen festzusetzen beginnen, dann wäre dem Kaiserstaat aus vollem Herzen Glück zu wünschen. Eine solche Organisation wäre nicht nur eine Auskunft, sie wäre vielmehr das, was uns allen noththut: ein Princip.

Es ist kein Zweifel: seitdem im deutschen Bund der heillose Fehltritt gegen die Attentate des Napoleonismus geschehen, hat die Bewegung der Geister in Deutschland einen traurigen Rückfall um zwölf Jahre erlitten. Das Jahr 1847 wächst den bestehenden Gewalten wieder über den Kopf, und dieselben befinden sich dabei um so übler, weil die conservativen Parteien von dazumal völlig zerfahren und ihre Aufstellungen unhaltbar geworden sind. Der compakte Rest ist in baaren Servilismus entartet, im Uebrigen kann man von

einer großen conservativen Partei kaum mehr reden *). Zu ihrer Wiederansammlung bedürfte es vor Allem einer neuen Fahne, eines zukunftspolitischen Princips.

Oesterreich hat mit seinem Verfassungswerk eine Versäumniß von zehn Jahren über sich genommen. Wenn es jetzt, in der eilften Stunde, entweder zu einer schwächlichen Auskunft für den Moment griffe, oder zu einer starren Restauration abgenützter Zustände: dann wäre es um den Kaiserstaat und um uns geschehen. Es bedarf eines neuen Princips, elastisch wie alles junge frische Leben, bildungsreich wie unsere mit Elektricität und Dampfesflügeln dahin eilende Zeit. Wir waren immer der Meinung, daß gerade Oesterreich in seiner eigenthümlichen Societätslage noch den besten Rohstoff zur Verwirklichung eines solchen Princips besitze, daß es gerade durch das Moment, welches man gemeinhin als den Hemmschuh, das Unglück, die Verzweiflung des Kaiserstaats ansieht, durch die Verschiedenheit seiner Nationalitäten — nach dieser richtigen Mitte fast mit Gewalt hingedrängt werde.

Das englische Parlament regiert Alles, aber es verwaltet Nichts; läge nicht die ganze Verwaltung in den Händen der Autonomie oder des Selfgovernments, so hätte sich der Parlamentarismus Englands längst selber unmöglich gemacht. Der französisch-deutsche Constitutionalismus regiert Nichts und verwaltet Nichts; daher die immer wieder auftauchenden Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit und Berechtigung, sowie seine eigenen Ueberstürzungen; er scheint zu dem übrigen Organis-

*) Die Histor.-polit. Blätter haben diese Thatsache seit ihrem ersten sichtbaren Auftreten verfolgt. Sie haben dieselbe besonders an dem Schicksale der sogenannten „ultramontanen Partei" nachgewiesen. In dieser Beziehung dürfen sie namentlich auf einen Artikel vom 16. August 1858: „Ein Programm deutsch-ultramontaner Politik" (Bd. 42, S. 315 ff.) jetzt mit verdoppelter Betonung zurückweisen.

mus nicht zu passen, sich nicht in ihn einzuleben, weil Alles, was in der Regierung wirklich vorgeht, ohne ihn vorgeht, bis er etwa zu dem Thun und Handeln greift, welches ihm einzig und allein offen steht: zum Sturze der Minister. Wo immer aber das Staatswesen nun einmal in der bureaukratischen Centralisation besteht, da ist eine andere Volksvertretung nicht mehr möglich, als eine constitutionelle dieser Art; da ist auch ein anderes Eingreifen in den staatlichen Organismus nicht denkbar, als daß die Volksvertretung der herrschenden Bureaukratie den Kopf abschlägt und ihr einen andern aufsetzt. Wer Oesterreich diesen Constitutionalismus zumuthet, der muß ihm auch die erwiesene Unmöglichkeit der bureaukratischen Centralisation zumuthen, und ebenso umgekehrt.

Es hat Zeiten gegeben, wo unter den conservativen Dogmen der Satz obenan stand: die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen sei die ständische Verfassung. Das war leicht gesagt. Mit allem Rechte erwiderten aber nicht nur die Liberalen, sondern alle Unbefangenen: es gebe im Leben keine ausgeprägten Stände mehr, und die früheren ständischen Körper seien gerade in Oesterreich am traurigsten Siechthum verkommen, und von den ersten Stößen des revolutionären Sturms wie wurmstichige Spreu verweht worden. Die alten deutschen Stände bethätigten sich auf Grund ihrer selbsteigenen Autonomie. In dem Maße als das Staatsprincip der Neuzeit, die bureaukratische Centralisation, alle Autonomie untergrub und vernichtete, mußten die ständischen Körper innerlich absterben und verwesen. Mit einem Worte: sie hatten nichts mehr zu thun.

Wenn man jetzt bloß berathende Stände nach irgend einem ältern Muster wieder herstellen wollte, so muthete man unserer derb realistischen, autoritätslosen Zeit nichts Anderes zu, als daß sie durch ein Spiel galvanisirter Leichname sich täuschen lasse. Wollte man aber an die ständisch constituirten Landes-Kammern beschließende Befugniß oder eigentlich con-

stitutionelles Recht ertheilen, so befände sich die Gesammtregierung nicht Einem polnischen Reichstag gegenüber, sondern einem halben Dutzend solcher Reichstage. Nun aber muß doch jede Volksvertretung, wenn sie lebensfähig seyn soll, etwas zu thun, zu handeln, zu verfügen haben. Die selbsteigene Autonomie der Stände ist dahin und kann nicht über Nacht wieder hergestellt werden; wenn der Staat also wirklich wieder Stände in's Leben rufen will, so muß er ihnen ein autonomes Gebiet verleihen. Sollen und können sie nicht in der Weise mitregieren, daß sie Minister verantwortlich machen und stürzen dürfen, so müssen ihnen unmittelbare Regierungs-Rechte, d. i. ein Antheil an der Verwaltung übertragen werden. Daraus ergibt sich die natürliche Consequenz, daß jede ständische Organisation in Oesterreich nothwendig mit dem Aufgeben des bureaukratischen Centralisationssystems verbunden seyn und Hand in Hand gehen muß mit der administrativen Decentralisation.

Wer die vorstehende Abhandlung aus Oesterreich und ihre Vorschläge zur definitiven Anordnung der österreichischen Landesvertretungen aufmerksam liest, der denkt wohl unwillkürlich an das Ei des Columbus. Die Sache gestaltet sich so einfach, so einleuchtend, und doch ist man erst nach zehn langen Jahren darauf verfallen. Es wird zugestanden, daß schon die Natur der Dinge auf administrative Decentralisation hindränge, da sich ihr bureaukratisches Gegentheil schon materiell als absolut unmöglich für die Verhältnisse des Kaiserstaats erwiesen habe. Die Behörden seufzten unter einer erdrückenden Last von Geschäften, seitdem Alles in ihren Händen concentrirt sei, und alle Vermehrung der Beamten reiche nicht mehr aus; man muß annehmen, daß in der That der allgemeine Geschäftsbanquerott vor der Thüre stehe. Also das wäre das Resultat eines Systems, welches die Kosten der österreichischen Verwaltung um hundert Millionen vermehrt hat. Wenn jetzt die Möglichkeit so klar auf der Hand liegt,

durch eine Verminderung der Verwaltungsbeamten den Staatssäckel um eine jährliche Ausgabe von vielen Millionen zu erleichtern, so liegt doch wohl die Frage nahe, warum man sich erst jetzt, und nicht schon vor vier oder sechs Jahren das große zukunftsreiche Problem gestellt: ob nicht ein Theil dieser die Staatsämter erdrückenden Geschäfte frei gewählten ständischen Organen übertragen werden könnte?

Auf diese Frage gibt der vorstehende Artikel keine bestimmte Antwort. Er deutet nur an, daß das Treiben der Parteien beirrend und hindernd auf den schöpferischen Gang der Regierung eingewirkt habe, derselben Parteien, welche auch jetzt noch jeder naturgemäßen und demnach den abstrakten Theorien der Partei widerstrebenden Verfassung des Kaiserstaats den möglichsten Widerstand entgegensetzen würden. Er gibt insbesondere zu verstehen, daß die bedauerliche Haltung des Adels — welcher in Oesterreich, Gottlob, immer noch ein wesentlicher Faktor jeder staatlichen Neubildung ist — den größten Theil der Schuld an der zehnjährigen Versäumniß trage; daß namentlich der ungarische Adel entweder die pure Wiederherstellung des alten adelichen Kastenregiments anstrebe, oder als das Ferment der eigentlichen Revolutionspartei in Ungarn eine constitutionelle Verfassung für die Kronländer verlange, welche nothwendig zur Souverainisirung der Provinzen und demnach zur Sprengung des Gesammtreichs führen müßte.

Wir sind weit entfernt, die Gefährlichkeit dieser Tendenzen zu verkennen; doch glauben wir, daß bezüglich der sogenannten „Altconservativen" viel Mißverständniß und unnöthige Besorgniß, welche die fruchtbare Mutter steigender Erbitterung geworden ist, auf der Regierungsseite mit unterläuft. Wir schließen dies zum Beispiel aus der Begegnung, welche der bekannten Schrift des Herrn Baron Eötvös zu Theil wurde. Die Vorschläge dieses ungarischen Edelmanns lassen sich mit denen unseres Herrn Correspondenten sehr wohl ver-

einigen, ja sie sind wesentlich ganz und gar identisch. Dennoch sind öffentliche Warnungen vor den Eötvös'schen Täuschereien ergangen, hinter welchen nichts Anderes stecke als die selbstsüchtige Revolutionspolitik des nach der frühern Alleinherrschaft strebenden ungarischen Adels; sodann aber sei es natürlich auf die Sprengung der neu gewonnenen Reichseinheit abgesehen. Nach unserer Meinung werden alle Differenzen dieser Art theils verschwinden, theils ihre gefährliche Spitze abgebrochen sehen, sobald den politischen Kräften des Reichs nur einmal ein würdiges Feld zur selbsteigenen Bethätigung angewiesen ist. Wenn Ungarn dabei eine hervorragende Rolle spielen wird, so bedarf es dazu gar nicht einer von den übrigen Kronländern principiell verschiedenen Stellung, welche das Eötvös'sche Programm auch nicht in Anspruch genommen hat. Kurz: wenn der Adel im Allgemeinen sich nicht nur schmollend und malcontent zurückgezogen, sondern auch mehrfach bedenklich verirrt hat, so tragen vor Allem diejenigen die Schuld, welche überhaupt alles politische Leben in Oesterreich ertödtet, und keinem Berufskreise, mit Ausnahme des Judenthums und seiner Affiliationen, Raum zu autonomer Mitwirkung belassen haben.

Auf eine dauernde und verbissene Opposition darf sich dagegen die Regierung von Seite der liberalen Sekte und ihres abstrakten Constitutionalismus gefaßt machen. Ihr ist es viel weniger um eine wirkliche Landesvertretung als um die bureaukratische Centralisation zu thun, in welcher sie ganz richtig das unentbehrliche Werkzeug zur Durchführung ihrer aufklärerischen und materialistischen Zielpunkte erblickt. Freilich nennt sie das Kind nie beim rechten Namen, sondern sie wirft der bureaukratischen Centralisation den glänzenden Mantel der „Reichseinheit" um. Sobald dem System eine Gefahr zu nahen droht, so erhebt sie ein lautes Jammergeschrei: die Reichseinheit, die schöne, theuer erkaufte Reichseinheit, das Princip des Kaisers sei angegriffen. Man lese z. B. nur

aufmerksam die österreichischen Correspondenzen der Allg. Zeitung! Durch dieses Manöver hat sie in der That die Idee der „Decentralisirung" (der administrativen nämlich) so in Verruf gebracht, daß den ergebenen Regierungsorganen schon bei dem bloßen Wort die Haut zu schaudern anfing.

Eine allgemeine Reichsconstitution hätte die bureaukratische Centralisation, die durchgängige Gleichmacherei im ungleichartigsten Reiche der Welt zur nothwendigen Voraussetzung; ein lebenskräftiges Ständewesen hingegen schließt dieselbe unbedingt aus. Man wird sich demnach nicht wundern, wenn die liberalen Blätter von drohenden Zorneswörten wiederhallen: Stände? nun es wird sich zeigen, was Oesterreich an diesen Ständen haben wird, wie sie die ganze Entwicklung des Reiches zum Stillstand und Krebsgang bringen, in allen Dingen den unüberwindlichen Hemmschuh jedes Fortschritts abgeben werden! Zum allerwenigsten müßten doch die Grundgesetze, welche das dringendste Bedürfniß des Kaiserstaats seien, zuvor und ehe die Stände constituirt würden, erlassen seyn: nämlich die Judenemancipation, die absolute Religionsfreiheit, die Aufhebung der Wuchergesetze, die abstrakte Gewerbefreiheit. Ein solches „Neuösterreich" müßte gegründet seyn, ehe die wahre Stimme des Volkes zum Sprechen kommt; denn man fühlt wohl: es wird sonst nicht gegründet werden!

Lieber keine Verfassung als eine ständische, entweder eine allgemeine Reichsconstitution oder tausendmal lieber den Absolutismus: dieß ist der, wie man sieht, wohlgegründete Wahlspruch der liberalen Sekte in Oesterreich. Für ihre Sache ist insbesondere die in Wien versammelte jungösterreichische „Wissenschaftlichkeit" gegen Baron Eötvös in die Schranken getreten. Dieselbe politische Heilslehre wurde aber seit zehn Jahren und namentlich seit dem orientalischen Kriege durch die ganze Richtung der materiellen Interessen, am lautesten durch das eigentliche Judenthum verkündet. Ein schöner Name für die häßliche Sache war bald gefunden. „Das neue Oesterreich schaf-

fen durch Arbeit“: unter diesem Titel ist der österreichische Absolutismus gewissen liberalen Blättern zehn Jahre lang ganz und gar unanstößig gewesen. Ja, Jeder war unloyal und ein Feind Oesterreichs, der von der Nothwendigkeit einer Verfassung zu reden wagte. Die „Arbeit“ sollte das Universalpflaster für alle klaffenden Wunden der Völker und Staaten seyn. Italien, die Türkei, die Donaufürstenthümer — was braucht es da politischer Gründungen, wenn man ihnen Eisenbahnen, Telegraphen, Creditanstalten, Handelskammern, Fabriken rc. schafft. Die Regierung aber fand es sehr bequem, diesem System sich anzuschließen. Hierin liegt der Grund der zehnjährigen Versäumniß am Verfassungsbau in Oesterreich.

Um sich indeß zum wirklichen Napoleonismus auszubilden, bedarf das System durchaus der napoleonischen Gewissenlosigkeit und französischer Zustände. In Oesterreich mangelt Gottlob beides, mehr als in irgend einem Lande. So hat denn das System vollständig fallirt. Daß seine eifrigsten Schleppträger und Speichellecker von gestern jetzt an der Spitze der neuerwachten Demagogie stehen, ist ganz natürlich; und daß diese Demagogie sich wieder in voller Wuth gegen Oesterreich kehrt, ist ein sehr gutes Zeichen. Sie fühlt mit richtigem Takte, daß dem verführten Reiche die Augen aufgehen.

Wenn Oesterreich jetzt sich aufrafft und in seinen Kronländern wirkliche Ständeverfassungen einführt, d. h. Stände, welche nicht nur zu rathen und abzustimmen haben, sondern durch ihre frei gewählten Organe auch eine autonome Verwaltung bilden, das Odium unmittelbarer Ueberwachung des Gemeinde-Haushalts dem Staate abnehmen, den Central-Staat der vielschreiberischen Besorgung reiner Provinzial-Angelegenheiten überheben — dann hat der Kaiserstaat nicht nur den besten Theil der preußischen Staatsverfassung für sich erobert, sondern die Bildungsfähigkeit seiner ständischen Institutionen wird auch bald den gerechten Neid der Conservativen in Preußen erregen. Damit wäre dann auch der einzig mög-

liche Standpunkt gewonnen, auf dem sich von einer constitutionellen Verfassung der gesammtstaatlichen Angelegenheiten reden läßt, in der Weise, wie sie der Hr. Correspondent uns skizzirt. Ja, dieselbe wird sich allerdings als eine nothwendige Folge der Kronlands-Vertretungen herausstellen.

Nach der natürlichen und vernünftigen Ordnung der Dinge muß unter allen den einschneidenden Problemen, deren Lösung von der österreichischen Regierung jetzt so stürmisch gefordert wird, die Verfassungsfrage obenan stehen. Sie ist auch klarer als jede andere, und es ist zu hoffen, daß man der liberalen Sekte und dem wühlenden Judenthum den Willen nicht thue und über Lebensfragen entscheide, ehe die Stände constituirt sind und vernommen werden können. Nur die Organisation der protestantischen Angelegenheiten ist allgemeiner Natur, und geht über die Competenz von Kronlandsständen ebenso hinaus, wie seinerzeit das Concordat.

Um so mehr aber drängt die Zeit zu einer schnellen Entscheidung in der Hauptsache, ohne Aengstlichkeit und engherziges Wesen. Magenta und Solferino haben nur allzu empfindlich demonstrirt, was der eigenthümliche Charakter unserer Weltläufe ist: daß nämlich nur die rasch entschlossene That, nur der mit voller Kraft geführte Schlag durchdringt, und die — Gelegenheit mit dämonischer Eile entschlüpft.

An dem Tage, wo der Kaiserstaat an Haupt und Gliedern nach den Vorschlägen des Hrn. Correspondenten verfaßt wäre, hätte Mitteleuropa mehr als eine Entscheidungsschlacht gewonnen. Das „neue Oesterreich", sobald es eine Thatsache und keine Phrase mehr ist, wird die Welt erst lehren, wozu der Herr dieses wunderbare Staaten-Conglomerat an der Donau in die Mitte der europäischen Geschichte gestellt hat. Es ist kein Zweifel, daß die Sonne Englands am Untergehen steht. Die „neue Aera" Preußens ist mit einem dunstigen Morgenroth aufgetreten, das einen wüsten Abend verkündet. Jede Seele, die noch Ehre und Freiheit liebt, zittert vor den

geheimnißschwangern Revolutionsmächten des Westens und des Ostens. In der allgemeinen Rathlosigkeit und Verwirrung erhebt der Umsturz überall in Deutschland sein vielgestaltiges Haupt. Wenn in einer solchen Zeit Oesterreich ein neues Verfassungs-Princip ächt conservativer Art zu realisiren vermag, dann wird man in der That Wunder sehen innerhalb und außerhalb seiner Genzen!

II. Die Signatur des nächsten Augenblicks.

Den 11. August 1859.

Coalition! Seitdem die gefälligen Neutralen vor dem Werke ihrer eigenen Hände stehen, hat sie eine unheimliche Angst erfaßt; man hört sie Angesichts der zerrissenen „Verträge" ordentlich schnattern vor innerlichem Frost, und aus ihren unartikulirten Lauten ist deutlich das Wort „Coalition" zu vernehmen. Also wirklich eine Coalition gegen die übergreifende Weltherrschaft Napoleon's III.! Namentlich, sagt man, wolle Preußen die deutsche Frage nicht ferner unmittelbar in Angriff nehmen, es wolle die Sache der Führung in Deutschland vorerst fallen lassen, um seine ganze diplomatische Ueberlegenheit der Herstellung einer Coalition gegen den französischen Herrscher zu widmen.

Man wird sich alle Mühe geben, um auch Oesterreich für die projektirte Coalition zu gewinnen. Denn das eigene Gewissen wird den ohnmächtigen Angstmännern in Berlin und London sagen, was es um eine Coalition gegen die französische Macht ohne den Kaiserstaat wäre, selbst den unwahrscheinlichen Fall angenommen, daß sie zwischen den drei Nord-Mächten wirklich zu Stande kommen könnte. Verfolgt man

aber in Berlin überhaupt eine solche Politik, in welchem Lichte muß dann die preußische Haltung vom 1. Januar bis zum 11. Juli erscheinen?

Mit welchem Hohn hat man Oesterreichs ehrliche und gerade Zumuthung zurückgewiesen, daß es im Interesse aller europäischen Mächte liege, den Napoleoniden und die ihm verbündete Revolution für die Ruhe Europas unschädlich zu machen. Und jetzt wollte man selber diese verhöhnte Lehre predigen; jetzt, nachdem Oesterreich verrathen worden ist, nachdem es Blut und Geld in Strömen sammt der Lombardei verloren — jetzt soll dasselbe Oesterreich als Coalitions-Macht den Kampf von neuem aufnehmen, weil die falschen Neutralen von gestern heute selbst vor Napoleon III. sich zu fürchten anfangen!

Wo ist der Sinn und Verstand einer solchen Politik? So mag man allerdings fragen; nichts destoweniger ist sie für das Berliner Kabinet ein Gebot unabweislicher Nothwendigkeit, seitdem das diplomatische Kunststück der freien Hand am Tage zu Villafranka völlig Fiasko gemacht hat. Weder Kaiser Franz Joseph, noch Napoleon III. verspürten Lust in sich, zwischen dem Ticino und der Adria die bekannte Rolle jener zwei Löwen zu spielen, die sich im finstern Walde gegenseitig aufgefressen bis auf die Schwänze, wie sie hätten thun sollen, damit Preußen als großgebietende Macht übrig-bleibe. Dieß und nichts Anderes war der ebenso bundesbrüderliche als geniale Grundgedanke der preußischen Politik. Nicht Oesterreich allein (wie man bisher wohl gemeint) sollte zum Tode geschwächt werden, sondern auch Frankreich. Was hat denn, fragten die gothaischen „Grenzboten" kurz vor der Schlacht von Solferino, Preußen verhindert, sich mit Frankreich und Rußland zu verbinden, was ihm unter den lockendsten Bedingungen nahe gelegt worden ist? Preußens ehrlich deutsches Gemüth, meinten die Grenzboten. In Wahrheit war es aber doch ganz etwas Anderes. Die Berliner Politik

wollte zwei Fliegen mit Einem Schlage treffen, zu Villafranka aber sind beide ihrer Klappe entkommen.

Bekanntlich hat Preußen, um sich von dem Vorwurf der Vermittlungs-Vorschläge rein zu waschen, die traurigen Noten veröffentlicht, welche Hr. von Schleinitz seit dem 14. Juni erlassen hat. Seitdem ist das Urtheil klar. Der Minister wollte unter keinen Umständen sich die Hände binden, d. h. handeln und den Krieg gegen Louis Napoleon eröffnen. Ebenso wenig wollte er, daß die Klein- und Mittelstaaten vorgingen. Durch Unterhandeln Zeit gewinnen, an den Vorschlägen Oesterreichs zur Cooperation bald dieses bald jenes aussetzen, selbst aber nicht sagen, wann und unter welchen Bedingungen man eintreten würde — dieß war sein Plan. Durch dieses zuwartende, das Eine nicht zugestehende, das Andere aber auch nicht unbedingt verweigernde Verhalten mußten nach der Ansicht der Gothaer die beiden Gegner, von denen der eine Preußens außerdeutsche Entwicklung, der andere Preußens innerdeutsche Entwicklung beschränkte, sich verbluten, denn auf dem lombardischen Kriegstheater war keine Entscheidung zu erzielen möglich. Waren beide bis zur Ohnmacht geschwächt, dann hatte Preußen von selbst die Stellung gewonnen, die es suchte, und es konnte auf den Antrag beider seine Vermittlung diktiren ohne Verschwendung eigener Kraft. Sowie Kaiser Franz Joseph diesen Calcul durchschaute, brachte er das ungeheure Opfer und machte sich von seinem Gegner frei.

Diese ganze Charakteristik der preußischen Politik beruht aber nicht etwa auf unserer eigenen Deutung, sondern sie gehört Wort für Wort der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung an*). Es ist Hr. Dr. Orges, selbst ein Gelehrter Norddeutschlands, der sich so ausspricht. Und damit

*) Nummer vom 1. August Beilage.

er nicht in den Verdacht übertriebener Auslegung komme, beruft er sich einige Tage darauf auch selber wieder auf eine durchaus unzweideutige Autorität und Thatsache, welche allerdings ein erstaunliches Licht auf die preußisch-gothaischen Umtriebe wirft. Hr. Dr. Orges erzählt nämlich mit einer nicht genug zu schätzenden Offenheit wie folgt:

„Ein preußischer Professor der Geschichte, der in Süddeutschland eine neue Heimath gefunden, und ein so eifriger Gothaer ist, daß er lieber unter einer französischen als einer österreichischen Regierung leben will, erklärte uns, nachdem er sich in Berlin von dem Wesen der Schleinitzischen Politik unterrichtet hatte, und uns für sie gewinnen wollte, daß eben aus der Unmöglichkeit, den Krieg in Italien zu Ende zu führen, die Schwächung beider Kämpfenden mit Sicherheit erfolgen müsse. So würde Preußen des äußern Feindes und des innern Nebenbuhlers ohne Kampf ledig. Es brauche bloß zuzuwarten, beide würden sich verbluten und Preußen fiele dann von selbst die Hegemonie in Deutschland mit einer mächtigern Stellung als europäische Großmacht und zwar ohne alle Opfer zu“ *).

Der bezeichnete Professor und gothaische Geschäftsträger — ist Herr von Sybel aus Bonn, seit mehreren Jahren der mächtigste Günstling unter den Münchener Berufenen. Daß er von Berlin aus, durch das Organ Ranke's, nach Bayern empfohlen wurde, nicht so fast für das Bedürfniß des Katheders als für die vorgesehene Wirksamkeit am bayerischen Hofe, ist eine bekannte Sache. Noch vor wenigen Monaten gehörte er zu den Gefeiertesten der Allgemeinen Zeitung, und auf die Intimität des Verhältnisses mag man gerade aus der Art der Zumuthungen schließen, welche der aus den Osterferien von Berlin zurückgekehrte Professor der Redaktion zu machen

---

*) Allg. Ztg. vom 4. August Beilage.

wagen durfte. Die Histor.-politischen Blätter haben vielleicht besondere Ursache, sich diese Enthüllung mit großen Lettern anzuschreiben. Sie dürfte auch die letzte noch nicht seyn, nachdem vor der unterirdischen Verschwörung nun einmal der verhüllende Vorhang gefallen ist.

Immerhin hat zuvor ein zufälliger Umstand die völlig angemessene Beurtheilung der preußischen Politik in etwas behindert, nämlich der Zwischenfall mit den angeblichen Vermittlungsvorschlägen. Freilich ist das unheimliche Dunkel, welches auf dieser Geschichte lastete, noch keineswegs aufgeklärt. Es wäre sehr wohl möglich, daß die Vorschläge — um Napoleon III. zum unverzagten Ausharren zu ermuntern — auf irgend einem nichtamtlichen und mündlichen Wege an Frankreich gelangt wären, vielleicht (um mit der Allg. Zeitung zu reden) nicht durch die Politik des Mannes, sondern durch die Politik des Weibes. Es ist auch nicht zu läugnen, daß kein Wort der Schleinitzischen Depeschen der Voraussetzung solcher Intentionen widerspricht. Aber jedenfalls war die Sache in London und Petersburg nicht anhängig gemacht; auch wäre keineswegs schon der geeignete Moment für Preußen vorhanden gewesen, für irgend welche Vorschläge einzutreten. Die beiden Kriegführenden waren ja noch weit entfernt, sich verblutet zu haben. Die Wahrheit ist demnach allerdings: „Preußen hatte nichts formulirt"; es würde auch sobald nicht formulirt haben.

Das Berliner Kabinet hatte noch in den Noten vom 24. Juni und 5. Juli constatirt, daß es nur im Einvernehmen mit England und Rußland vorgehen werde. Von Lord Russel wurde am 7. Juli bereits im Namen Englands notificirt: es sei zur Mediation noch zu früh, Napoleon III. habe ja ausdrücklich erklärt, Italien müsse frei werden bis zur Adria und für eine solche Gebietsabtretung wäre Oesterreich noch nicht mürbe genug. Aehnlich würde Rußland geantwortet haben. So hätte sich denn immer wieder neuer Anlaß ergeben,

„nichts zu formuliren". Inzwischen hätte sich Preußen des unbedingten Gehorsams der deutschen Staaten versichert, sodann die mobilisirte Landwehr, in Anbetracht der österreichischen Hartnäckigkeit, beurlaubt, und ruhig zugewartet, bis auf den Gefilden Italiens die beiden Adler sich selbst untereinander zahm gemacht hätten In der That, der Plan war so verflucht gescheidt, daß man versucht wäre, ihn herzlich dumm zu nennen.

Nichts peinlicher als die gewundene stelzenartige Sprache der Schleinitzischen Noten mit ihrer hinterhaltigen Sophisterei durchzustudiren. Betrachtet man sie bloß vom Gesichtspunkte ernsthafter Vermittelung, so erscheinen sie durchaus als ein ekelhaftes Gewinde von Widersprüchen und feiger Unentschlossenheit. Aber dieser Gesichtspunkt ist eben nicht der richtige. Mit edler Klarheit hatte die österreichische Note vom 22. Juni dargethan, daß die Gewinnung vermittelnder Principien in einem Kampfe, dem nie eine Frage zweifelhaften Rechtes beigemischt war, und vollends die bewaffnete Mediation, deren Begriff einen Kriegsfall nach beiden Seiten in sich schließe, eine moralische Unmöglichkeit sei. Allerdings, wenn es Ernst gewesen wäre mit dieser „Vermittlung." Aber sie war ja nur die Maske, unter welcher Oesterreich vor dem Messer festgehalten und Napoleon III. zum beherzten Zustoßen angestachelt werden sollte, bis endlich die beiden Kämpfer ohnmächtig in die Arme der hochherzigen Berliner Politik gesunken wären.

Unter diesem Gesichtspunkte die Schleinitzischen Noten zu prüfen, ist wirklich nicht uninteressant. Man sieht jetzt, warum sie einerseits immer von Herstellung des Friedens redeten und andererseits doch nie eine deutliche Meinung aussprachen, so daß selbst Lord Russel zu wissen begehrte, was denn solche „Redensarten" eigentlich bedeuten sollten. Man sieht jetzt, warum sie die starke Militäraufstellung Preußens betonten, und doch erklärten, daß diese Haltung in keiner Art die italienische Frage präjudicire. Man sieht jetzt, warum sie in der That behaupteten, daß Preußen die Erhaltung des österreichi-

schen Besitzstandes in Italien „anstrebe“ (was hat die Berliner Politik nicht schon Alles angestrebt!), und dennoch jede Garantie verweigerten, ja sogar die Abschriftnahme der dem kaiserlichen Minister vorgelesenen Noten, weil das leicht die bindende Form eines Notenaustausches annehmen und die Stellung Preußens als Mediationsmacht alteriren könnte. Warum sie im Drange nach Gezänk und Stänkerei immer wieder auf die italienischen Specialverträge zurückkamen, während doch die österreichische Note vom 22. Juni erklärte: „uns selbst ist schon fast aus dem Gedächtniß verschwunden, daß dieß einst die angeblichen Ursachen des Krieges waren.“ Man sieht insbesondere auch, warum dem Prinz-Regenten selbst bis auf diesen Tag die ärgerlichsten Widersprüche in den Mund gelegt werden mußten, wie man ihn denn längst vom Throne herab von der „Aufrechthaltung des europäischen Vertragsrechts“ reden ließ, während die preußischen Noten an den Grafen Rechberg mit diesem Vertragsrecht geradezu Hohn und Spott treiben.

Man sieht endlich, warum Preußen die „Führung“ Deutschlands in einem Kriege brauchte, den es nicht führen wollte. Warum es so ängstlich darüber wachte, daß der deutsche Bund blind, taub und stumm in vollständiger Unkenntniß über das Wesen der Politik des preußischen Diktators erhalten werde. Noch die Note vom 24. Juni klagt über Widersetzlichkeit einer „großen Anzahl deutscher Regierungen“ und über „Andeutungen von beabsichtigten besondern Verabredungen in der von unserer Politik abweichenden Richtung“. Die Note vom 14. Juni hatte die „ausdrückliche Voraussetzung“ wiederholt: „daß sowohl von Oesterreich als von den übrigen deutschen Regierungen für alle am Bund zu ergreifenden Maßnahmen die Initiative an Preußen überlassen und jede Einmischung von Separatbündnissen unterbleiben werde“. So sprachen die preußischen Noten, obgleich das Berliner Kabinet, wie Graf Rechberg noch am 5. Juli bemerkt, „in keiner Hinsicht eine

bindende Verpflichtung übernahm." Oder vielmehr gerade deßhalb, denn Preußen hätte sonst die „Majorität der Bundesversammlung" nicht zu fürchten gehabt. Aber der Bund mußte unmündig seyn, nicht nur weil es in Berlin gefiel, die preußischen Interessen geradeso mit den deutschen zu identificiren, wie Cavour die piemontesischen mit den italienischen identificirte, sondern auch weil Napoleon III. durch Nichts bedenklich und unruhig gemacht werden durfte, in der Zerfleischung Oesterreichs und in der Durchführung seines Programms „bis zum adriatischen Meere" beharrlich fortzufahren.

Es ist wahrlich guter Grund vorhanden, wenn man jetzt preußischer Seits keine Mühe und keine Verdrehung scheut, um das wahre Bild dieser Politik vor den Augen des deutschen Volkes zu verwischen. Denn man ist jetzt in der Lage, nach demselben Oesterreich, das man systematisch dem Verderben zu weihen gedachte, um eventuelle Hülfe hinüber zu schielen gegen dasselbe Frankreich, mit dem man das nämliche falsche Spiel getrieben. Oesterreich ist die einzige Macht, die dem Napoleoniden furchtbar bleibt, seitdem er sie bei Magenta und Solferino kennen gelernt. Und diese Macht soll sich auf Erfordern für eine Coalition Preußens mit England und Rußland herleihen, deren Kabinete vor der preußischen Politik nur das voraus hatten, daß sie ihre Sehnsucht, Oesterreich aus Italien ganz verjagt zu sehen, ziemlich offen und ehrlich kund gaben!

Wer kann glauben, daß der Kaiserstaat in eine solche Combination sich einlassen wird? Und wenn je, welcher Preis wäre jetzt hoch genug für eine Cooperation, welche Preußen und England zuvor umsonst, ja mit Aufgeld hätten haben können? Wenn aber Oesterreich in dem glücklichen Stoicismus allseitiger Isolirung seiner Stunde wartet und ruhig sitzen bleibt, nur über das unparteiische deutsche Volk seinen schützenden Schild ausstreckend, was soll dann aus der Coalition der Nordmächte werden? Wie soll sie nur zu Stande kommen,

und welcher Verlaß wäre bei diesen drei Mächten untereinander?

England ist, wenn nicht Alles trügt, zu jeder Allianz unfähig geworden, es hat gar keine Politik mehr und kann keine mehr haben. Das ist durch die letzte Krisis zu unserer eigenen Ueberraschung vollständig erwiesen. England bettelt bei Napoleon III. um Schonung; es hat jedes Interesse und jede Pflicht einer Großmacht abgeworfen, um nur eine Weile noch in Ruhe kaufen und verkaufen zu können. Welche Demüthigungen hat es nicht seit zwei Jahren von Frankreich schweigend hingenommen! Allerdings, England vergeht fast vor Furcht und Angst einer napoleonischen Invasion; bereits wehrt sich Palmerston vergebens gegen den Volksinstinkt, dem selbst ein Cobden, der Friedensschwärmer, zu unterliegen beginnt. Aber die Ohnmacht zur That ist allzu tief gefühlt und allzu offen eingestanden, als daß nicht ein paar lustige Friedenswörtchen des Napoleoniden die Galgenfrist annehmbar machen sollten. So lange die Invasion nicht gewiß ist und der Krieg unvermeidlich, wird England jede festländische Verwicklung wie Gift und Natternbiß fliehen. Welches Ministerium dürfte auch eine solche Provokation der Tuilerien wagen? Und wagte sie das Kabinet von heute, wer bürgte für das Kabinet von morgen? Allerdings, auch England hat darauf geharrt, daß Frankreich in Italien sich verbluten werde, um dann einen Frieden im Interesse seines revolutionären und protestantischen Fanatismus diktiren zu helfen; England war insoferne der gute Alliirte Preußens. Zudem sind Russel und Palmerston empört, daß kein Congreß in Aussicht steht, wo man dem napoleonischen Princip schmeicheln und Oesterreich bedrängen, den Frieden „solider und befriedigender machen" könnte. Aber trotz allem dem — es gibt für England keine Allianz und keine Coalition mehr zu andern Zwecken als den allernächsten und engherzigsten der Vertheidigung des eigenen Hauses im beschränktesten Sinne. Und was wäre am Ende

ein solcher Alliirter werth, der sich in der Todesangst unaufhörlich den Teufel an die Wand malt: die Invasion, den Banquerott, die Revolution, den Untergang!

Rußland freilich steht ganz anders da; es hat eine weitaussehende traditionelle Politik. Auch Rußland mag sich durch den Frieden von Villafranka, noch dazu ohne europäischen Areopag, in seinen Berechnungen getäuscht und tief verletzt fühlen. Es hatte sich Napoleon III. angeschlossen und sein Nationalitäten-Princip gefeiert in der Voraussicht, daß das System der Befreiung und das allgemeine Stimmrecht auch für die Orthodoxen in der Türkei Platz greifen, und die Macht Oesterreichs auch gegen Osten hin für immer gebrochen seyn werde. Im Gefühle dieser Enttäuschung mögen die ängstlichen Werbungen Preußens allerdings willkommen seyn. Hat sich die Berliner Politik ja auch während der Krisis auf's genaueste nach den Lehren und Weisungen Rußlands verhalten. Die berüchtigte Note Gortschakoffs, von der wir einst meinten, sie müsse doch jedenfalls der preußischen Politik die Schamröthe in's Gesicht treiben, ist wahrscheinlich eine in Berlin abgekartete Sache gewesen. Wirklich predigen auch die russischen Blätter über einmal mit größerer Hitze, als der Moniteur vom 10. April gethan — ein einiges Deutschland unter preußischer Führung. Zwar hat die in Preußen jetzt zur Herrschaft gelangte Partei noch vor wenigen Jahren, zur Zeit des orientalischen Krieges, Feuer und Flammen gegen Rußland und die russische Allianz gespieen; aber Eine Richtung hat jedes preußische Kabinet mit jedem russischen Kabinet unter allen Umständen gemein: die versteckte Feindschaft gegen Oesterreich. Sehr möglich daher, daß Rußland jetzt den Huldigungen des liberalen Preußens bereitwillig entgegenkommt. Aber gefährlich ist und bleibt seine Allianz immer; es hat eine Politik und verfolgt stets dieselben Ziele, ob es nun mit Frankreich oder mit den „protestantischen Großmächten" im Bunde stehe, nur daß dort der Hafen von Cattaro näher liegt, hier die Küsten der Ostsee.

Eine conservative Allianz oder Coalition ist in Europa seit dem Tage von Villafranka überhaupt nicht mehr möglich; es erübrigt nur auf conservirende Ereignisse zu warten. In wie weit Rußland im Bunde mit den „protestantischen Großmächten“*) der französischen Macht gewachsen wäre, haben wir vorerst nicht zu erörtern. Die dringendste Frage aber ist die: wie würde sich das eigentliche Deutschland einer solchen Eventualität gegenüber benehmen? oder vielmehr: müßte der deutsche Bund die aus einer solchen Combination für die Großmacht Preußen entspringenden Folgen zu seiner eigenen Sache machen und Angriffe, die ohne und gegen seinen Willen provocirt worden wären, als Angriffe auf sich selbst behandeln?

Mit andern Worten: wäre es möglich, daß Deutschland unter abermaliger „Führung“ der Großmacht Preußen in die Gefahr einer mehr als zweifelhaften Allianz mit dem deutschen Erbfeind im Osten und mit der Selbstsucht des ohnmächtigen England sich verwickeln ließe? Jetzt, wo die Mächte gerüstet bleiben wie am Vorabende eines neuen Kriegs, und die Völker zwingen, die erdrückende Last einer permanenten Kriegsbereitschaft in's Unabsehbare zu tragen — jetzt dürfte eine solche Frage mit entsprechendem Verhalten vernünftiger und zeitgemäßer seyn, als gewisse Phantasien über die Constituirung eines dritten Deutschlands mit Parlament. Anstatt dem feindseligen Dualismus die Spitze abzubrechen, würde die Hinzufügung einer weitern Rivalität nur das politische Unglück und die Verwirrung Deutschlands erhöhen. Soll die entscheidende Gefahr uns nicht abermals im Hader überraschen, so bedarf es nicht neuer Versuche, sondern Klärung der vorhandenen Stellungen.

Vor Allem muß die Stellung Preußens zum Bunde geklärt werden; und es gibt ein sehr einfaches Mittel, eine solche Klärung herbeizuführen.

---

*) Nicht wir gebrauchen diese Bezeichnung, sondern die preußischen Correspondenzen!

Preußen brauchte jetzt nicht um Schutz nach England und Rußland umzusehen, wenn es seiner Stellung im deutschen Bunde treu geblieben wäre Anstatt dessen hat es sich usurpatorisch selbst an die Stelle des Bundes zu setzen getrachtet. Der revolutionären Agitation, welche die gewaltsame Fortsetzung dieser „deutschen Politik Preußens" fordert, will das Berliner Kabinet zwar nicht weiter Folge leisten. Gewiß aus guten Gründen; denn, wie das Sprichwort sagt, der Prügel liegt beim Hunde. Dieser Verzicht macht aber die Schritte der auswärtigen Politik Preußens nur um so verdächtiger. Zudem schreit auch das unparteiische Volk nach „Reform" des Bundes und „Parlament". Es liegt aber auf der Hand, daß das Eine wie das Andere völlig vergeblich ist, solange nicht die Einzelstaaten zu einer festen Bundesautorität sich geeinigt haben. Nicht die Bundesformen haben das letzte furchtbare Mißgeschick Deutschlands verschuldet, sondern die Bundesbrüchigkeit Preußens. Nun aber liegt ja in den Arbeiten der Dresdener Conferenz von 1850 sehr gutes Material zu einer Festigung der Bundesautorität vor. Es blieb bisher unbenützt, weil Preußen die einfache Rückkehr zum alten Bundestag vorzog, und zwar ohne — wie die Gothaer Organe jetzt triumphirend bemerken — den rechtlichen Bestand des Bundes irgendwie anzuerkennen. Die ganze Gesetzgebung des preußischen Staates ignorire die Thatsache des Bundes vollständig. Wohlan denn! es gibt da Versäumnisse genug nachzuholen. Man genüge dem allgemeinen Verlangen, und fordere von Preußen die Annahme der Dresdener Beschlüsse!

Die Probe ist einfach aber zuverlässig: sie wird darthun, inwieferne die preußischen und die deutschen Interessen „identisch" sind; sie wird die so nothwendige Klärung in das Verhältniß zwischen Preußen und dem Bunde bringen; sie wird entscheiden über die Frage von der Coalition. Denn Eines von beiden: entweder bedarf Preußen keiner Coalition, oder Deutschland muß sich behelfen ohne Preußen.

XVII.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

VIII.

VIII. Ackerbau, Industrie und Handel.

Von jeher war den fremden Reisenden die Masse unbebauter Ländereien im Kirchenstaate ein großes Aergerniß. Sie dachten nicht daran, daß der Stand der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Bodens, und vor Allem der Gesundheitszustand der einzelnen Gegenden den entscheidendsten Einfluß ausübt, und daß in den gesunden Gebirgsregionen kräftige, arbeitsame Menschen, in den ungesunderen Niederungen wenige, schwache und kränkelnde Individuen leben. In den Niederungen des Bolsenasees, der Tiber und den pontinischen Sümpfen, in einigen Theilen des Sabinerlandes, auf me[illegible]n Punkten des Saccothals, wie in den Maremmen [illegible] die toskanische Grenze herrschen in den Monaten Juni bis September sehr gefährliche intermittirende Fieber, denen viele Menschen erliegen, und die fast allen Umwohnern ein mehr oder weniger leidendes Aussehen geben. Daher sind diese Gegenden schwach bevölkert, im Sommer meist ganz verlassen, oft sterben ganze Schaaren von Feldarbeitern zur Erntezeit. Theilweise geben

Wälder und Anhöhen den größeren Dorfschaften Schutz. Hr. von Tournon, der diese Distrikte sämmtlich genau durchforschte und vielfache Untersuchungen anstellen ließ, erzählt uns, wie die Bewohner von Albano bei der französischen Regierung, die bisweilen mit den Wäldern sehr hart verfuhr, bittere Klagen gegen deren Beschluß erhoben, die Stadt eines auf der Südseite sie deckenden kleinen Waldes zu berauben*). Er führt aber auch die seither mehrfach bestätigte Thatsache an, daß bei dichtgedrängter Bevölkerung die Gefahr für die Gesundheit weit geringer ist, als bei einer dünn gesäeten; so sind die am meisten bevölkerten Stadtviertel Roms auch die gesundesten **). Die größere oder geringere Reinlichkeit hat nach Tournon nur untergeordneten Einfluß, da das unreinlichste Quartier, das Judenviertel (Ghetto), von Krankheiten fast ganz verschont ist. Daß die pontinischen Sümpfe die Ursache der schlechten Luft in Rom und in der Campagna seien, glaubt derselbe deßhalb bestreiten zu müssen, weil zwischen inne noch viele Städte und Orte mit gesunder und kräftiger Bevölkerung liegen, wie Velletri, Genzano, Albano, Nemi, Ariccia. Soviel aber ist gewiß, daß wenn im Sommer rechtzeitig Regen eintritt und Nordwinde kommen, die Gefahr der Krankheit sich mindert ***). Das Uebel dieser Gegenden ist sicher sehr alt; der August, der, wie der römische Dichter sagt, „Fieber herbeiführt und Testamente entsiegelt“, war schon zur Kaiserzeit gefürchtet; die damals eingetretene Verwandlung der Saatfelder in Wiesen und Weideplätze, wovon Varro spricht, und

*) Tournon I. p. 209.

**) Ein französisches Detachement des Regiments La Tour d'Auvergne, aus 80 Mann bestehend, ward 1811 momentan in eine außerhalb der Porta del popolo liegende Kaserne verlegt; hier erkrankten in drei Wochen 51 Mann, wovon 27 starben. In demselben Jahre erkrankten von 265 Zollwächtern auf der Strecke von Terracina bis Montalto 170, wovon 22 starben. Tournon p. 203.

***) Tournon p. 201 seq. 213 seq. 265 seq.

die fortwährend zunehmende Entvölkerung haben diese Leiden zunächst herbeigeführt, die um so schwerer sich entfernen lassen, als man viele Jahrhunderte hindurch sich gewöhnt hat, die viel einträglichere Viehzucht an die Stelle des mühsamen und selbst lebensgefährlichen Feldbaus treten zu lassen*).

Die anderen Provinzen des Kirchenstaats haben weit weniger von ungesunder Luft zu leiden, mit Ausnahme der Provinz Ferrara, wo die sumpfigen Gegenden am Po ähnliche Erscheinungen bieten; im Mantuanischen hat das österreichische Italien sie ebenso aufzuweisen, deßgleichen in Toskana in den südlichen Distrikten bei Grossetto und Volterra**). Die gleichen Ursachen brachten fast überall die gleichen Wirkungen hervor.

Der größte Theil des Bodens ist Kalk- oder vulkanischer Boden; letzterer ist sehr fruchtbar und meistens auch gut cultivirt. In dem ungesunden agro-romano sind an 113 adeliche Familien, am meisten die Fürsten Borghese, dann das große Spital vom heiligen Geiste in Rom, sowie das Capitel von St. Peter begütert; diese Ländereien sind in etwa 416 Pachtgüter vertheilt, die im Allgemeinen stets zugleich Ackerland, Wiesen, Weideplätze nebst den nöthigen Baulichkeiten umfassen. Die Pächter dieser weiten Strecken sind meistens sehr gewandte und erfahrene Capitalisten, die zugleich die

*) Otto Förster (S. 6. 7) bemerkt: „Etwa der siebente Theil des Ackerlandes ist angebaut, das übrige Feld liegt brach und wird zu Viehweiden gebraucht.“ Abgesehen davon, daß die bestimmte Angabe von einem Siebentel durchaus falsch ist (vgl. Tournon I. p. 271 seq), ist wohl absichtlich der Grund verschwiegen, weßhalb so viel Ackerland nicht cultivirt wird. Doch der Grund wird vorher angegeben: „Grund und Boden sind von der römischen Priesterschaft zu allen Zeiten sehr vernachlässigt worden“.

**) Vgl. über diese Maremmen: Otto Speyer Bilder italienischen Landes und Lebens. Berlin 1859. Bd. I. S. 212—317.

Produkte der Gegend vortheilhaft umsetzen und viele Taglöhner ernähren. Die letzteren sind in der Regel sehr gut gehalten und in Krankheitsfällen wohl gepflegt. Viele Pächter geben auch einzelne Parzellen in Unterpacht, und dadurch ist manchem minder Begüterten die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Die Arbeiter sind theils Dienstboten, die für ein Jahr gedungen werden, größtentheils der Umgegend angehören und ihre eigenen Aufseher haben, welche die Arbeiten dirigiren; theils Taglöhner, die nur für einzelne Tage, oder für die Erntezeit angenommen sind; sie sind aus verschiedenen Gegenden, besonders aus der neapolitanischen Provinz Aquila, welche auch die meisten Hirten liefert, viele aus Lucca, Modena und Toscana. Die Anwerbung dieser Arbeiter aller Art, die Vertheilung der Arbeiten, die Erholungs- und Ruhestunden, die Nahrung, kurz Alles ist bis in's Kleinste durch das Herkommen geregelt; die Arbeitslöhne sind sehr ansehnlich. Vom Oktober bis Mai sind hier an 20,000 Arbeiter thätig, zur Erntezeit im Juni an 30,000; sie sind meistens heiter und genügsam, und doch ist ihr Loos ein sehr hartes und beschwerliches; ihre Reihen werden jährlich durch das Fieber bedeutend gelichtet.

Die große Verschiedenheit des Bodens und des Klima übt nothwendig bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Bewohner aus. An vielen Orten gibt die Erde gleichsam freiwillig und ohne große Mühe den reichlichsten Ertrag, an anderen muß mühsame Arbeit einen viel kärglicheren ihr entlocken; dort richten Heuschrecken und Insekten aller Art große Verwüstungen an, hier sind selten die Ernten gefährdet, wenn kein Hagelschlag erfolgt. Viele Dörfer im Sabinerlande, wie Monte Flavio, Nerola, Monte Leone, Poggio-Nativo zeigen Regsamkeit und vielen Wohlstand; sie bleiben aber, von den großen Straßen fern gelegen, den meisten Touristen verborgen *). Neben dem Waizen wird wie in Italien überhaupt

*) Tournon I. p. 105. Erst in neuerer Zeit wurden diese Orte mehr

viel Mais und Gemüse gebaut, dann Tabak, Hanf, Haber; die Versuche der französischen Administration mit Indigo- und Baumwollenpflanzungen haben keine günstigen Resultate geliefert *). In den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz meist in kleine Parcellen getheilt; hier sind außer Getreide noch Wein und Oel die Hauptprodukte. Weinberge sind in der Regel schon das Kennzeichen einer gesunden Gegend; die Weine von Montefiascone, Orvieto, Marino gehören zu den besten; Obst- und Maulbeerbäume, auch viele, obschon meistens nicht sehr ansehnliche Waldungen bringen nur an einzelnen Orten erheblichen Gewinn **).

Höchst merkwürdig ist die Geschichte des Ackerbaus in diesem Lande. Wie schon zu den Zeiten der Republik ein großes Widerstreben gegen den Ackerbau sich geltend machte, und zuletzt das Getreide nur aus Sicilien, Sardinien und Afrika bezogen wurde, so gab es auch im Mittelalter in Rom und seiner Umgebung viel ungebautes Feld, und bei der um 1360 auf 17,000 Einwohner herabgekommenen Bevölkerung genügte in dem weit ausgedehnten agro romano eine sehr geringe Aussaat für das Bedürfniß der Hauptstadt. Zudem waren die häufigen Kriege und die Fehden der Barone der Ausbreitung der Bodenkultur höchst ungünstig. Erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon ward dieselbe wieder aufgemuntert und in besseren Stand gebracht, namentlich durch Gregor XII. (1407) und Sixtus IV. (1460), sowie im folgenden Jahrhundert durch Julius II. und Clemens VII. „Der letztere Papst", sagt Tournon ***), „gestattete bereits die Getreideausfuhr, so oft die Getreidepreise nicht eine bestimmte

besucht. Vgl. die Artikel aus der römischen Campagna in der Allg. Ztg. 1857. Der Blick des Autors ist aber oft sehr befangen.

*) Tournon p. 317. 318.

**) ib. p. 331 seq.

***) Tournon t. I. p. 305. 306. L. II. chap. 2.

Höhe erreichten. Dieser Grundsatz, den man gewöhnlich den Engländern als seinen ersten Vertretern vindicirt, ward also bereits von einem Papste des sechszehnten Jahrhunderts aufgestellt". Unter Papst Paul IV. nährte der einheimische Getreidebau die Bevölkerung Roms, die auf 60,000 Seelen gestiegen war, vollkommen, ja, man konnte noch 200,000 Hektolitres ausführen. Pius V. hielt in seiner Constitution vom 11. Oktober 1566 die Gesetze Clemens' VII. fest, und gewährte den Ackerbauern vielfachen Schutz gegen die Barone. Viele Päpste schritten auf dieser Bahn weiter; unter anderen Pontifikaten wurden aber auch Rückschritte gemacht, woran meistens die momentane Mißstimmung des Volkes über zufällig höhere Getreidpreise die Schuld trug. Es fehlte nie an Maßregeln zu Gunsten der Agricultur, aber so wohlgemeint sie alle waren, so hatten doch viele nicht den gewünschten Erfolg.

Gegen die Theuerung des Brodes ward im sechszehnten Jahrhundert das Institut der Annona gegründet, welches die Ausführung der Agriculturgesetze überwachte, die Getreidpreise fixirte und große Quantitäten an Getreide kaufte, um sie den Bäckern wieder zu verkaufen. Ohne Autorisation durfte Niemand sein Getreide verkaufen. Das kleine Brod (pagnotto) kostete stets einen Bajocco (1½ kr.); sein Gewicht ward daher jeden Monat bestimmt. Die Bäcker mußten bei schweren Strafen stets auf zwei Monate mit Mehl versehen seyn und strenge an das Gewicht sich halten *). Diese Behörde, für die Benedikt XIV. noch ungeheure Magazine bauen ließ, bestand bis auf Pius VII. fort zum großen Nachtheile der Staatskasse, die das theuer eingekaufte Getreide meistens mit großem Verluste an die Consumenten wieder absetzte, weil es Grundsatz war, nie den Preis der Feldfrüchte zu hoch steigen zu lassen. Als Consalvi mit den Erlassen vom 2. September und 31. Okto-

*) Tournon l. c. chap. 4. p. 365.

der 1800 *) gegen dieses höchst nachtheilige System in Sinne der Freigebung des Getreidehandels zu wirken begann, erhob sich von Seite des Volkes ein lautes Murren, und die Durchführung seiner Maßregeln ward ihm höchst sauer gemacht. Die Praefectura Annonae zählte damals neben einem geistlichen Präsidenten und einem Assessor vier weltliche Mitglieder, von denen einige das Monopol des Getreidehandels geübt. Consalvi drang, von dem Cardinal Ruffo unterstützt, endlich durch; die Fixation der Getreidpreise und das Ausfuhrverbot wurden beseitigt, die Präfektur der Annona nur noch dem Namen nach beibehalten, und ging dann gänzlich ein **). Nur zur Beruhigung der Menge wurden nachher, aber immer nur für kurze Zeit, einzelne Ausfuhrverbote erlassen, besonders wo Neapel damit vorausgegangen war.

Noch viele andere Maßregeln zur Hebung des Getreide-Baues blieben ohne Erfolg; so die von Sixtus V. errichtete, mit einer Million Franken dotirte Kasse für Darlehen zur Unterstützung der Feldbauer, so die Constitution Pauls V. vom 15. Okt. 1611, welche den Verkauf von Zugvieh verbot, und den Baronen bei schwerer Strafe untersagte, ihre Vasallen am Feldbau zu hindern. Während Roms Bevölkerung im Jahre 1600 auf 109,729 Seelen und 1653 auf 118,882 S. gestiegen war, gerieth der Anbau der Campagna jetzt wieder in Verfall theils wegen der Veräußerung der kleinen Besitzthümer an die großen Familien, theils wegen der zunehmenden Verschlechterung der Luft. Gregor XIII. hatte in der Absicht, den Getreidbau auszudehnen, und Sixtus V., um die Schlupfwinkel der Banditen aufzusuchen, dazu beigetragen; jener, indem er die tieferen Gegenden nach dem Meere

*) Bullar. Cont. t. XI. p. 76—79.

**) Tournon l. c. p. 308. chap. 2. Uebrigens hatte schon Pius VI. den Wirkungskreis der „Annona“ beschränkt und sich für freie Exportation ausgesprochen, was auch Tournon (p. 307) anerkennt.

Preußen brauchte jetzt nicht um Schutz nach England und Rußland umzusehen, wenn es seiner Stellung im deutschen Bunde treu geblieben wäre Anstatt dessen hat es sich usurpatorisch selbst an die Stelle des Bundes zu setzen getrachtet. Der revolutionären Agitation, welche die gewaltsame Fortsetzung dieser „deutschen Politik Preußens" fordert, will das Berliner Kabinet zwar nicht weiter Folge leisten. Gewiß aus guten Gründen; denn, wie das Sprichwort sagt, der Prügel liegt beim Hunde. Dieser Verzicht macht aber die Schritte der auswärtigen Politik Preußens nur um so verdächtiger. Zudem schreit auch das unparteiische Volk nach „Reform" des Bundes und „Parlament". Es liegt aber auf der Hand, daß das Eine wie das Andere völlig vergeblich ist, solange nicht die Einzelstaaten zu einer festen Bundesautorität sich geeinigt haben. Nicht die Bundesformen haben das letzte furchtbare Mißgeschick Deutschlands verschuldet, sondern die Bundesbrüchigkeit Preußens. Nun aber liegt ja in den Arbeiten der Dresdener Conferenz von 1850 sehr gutes Material zu einer Festigung der Bundesautorität vor. Es blieb bisher unbenützt, weil Preußen die einfache Rückkehr zum alten Bundestag vorzog, und zwar ohne — wie die Gothaer Organe jetzt triumphirend bemerken — den rechtlichen Bestand des Bundes irgendwie anzuerkennen. Die ganze Gesetzgebung des preußischen Staates ignorire die Thatsache des Bundes vollständig. Wohlan denn! es gibt da Versäumnisse genug nachzuholen. Man genüge dem allgemeinen Verlangen, und fordere von Preußen die Annahme der Dresdener Beschlüsse!

Die Probe ist einfach aber zuverlässig: sie wird darthun, inwieferne die preußischen und die deutschen Interessen „identisch" sind; sie wird die so nothwendige Klärung in das Verhältniß zwischen Preußen und dem Bunde bringen; sie wird entscheiden über die Frage von der Coalition. Denn Eines von beiden: entweder bedarf Preußen keiner Coalition, oder Deutschland muß sich behelfen ohne Preußen.

XVII.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

VIII.

VIII. Ackerbau, Industrie und Handel.

Von jeher war den fremden Reisenden die Masse unbebauter Ländereien im Kirchenstaate ein großes Aergerniß. Sie dachten nicht daran, daß der Stand der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Bodens, und vor Allem der Gesundheitszustand der einzelnen Gegenden den entscheidendsten Einfluß ausübt, und daß in den gesunden Gebirgsregionen kräftige, arbeitsame Menschen, in den ungesunderen Niederungen wenige, schwache und kränkelnde Individuen leben. In den Niederungen des Bolsenasees, der Tiber und den pontinischen Sümpfen, in einigen Theilen des Sabinerlandes, auf m[illegible]n Punkten des Saccothals, wie in den Maremmen [illegible] die toskanische Grenze herrschen in den Monaten Juni bis September sehr gefährliche intermittirende Fieber, denen viele Menschen erliegen, und die fast allen Umwohnern ein mehr oder weniger leidendes Aussehen geben. Daher sind diese Gegenden schwach bevölkert, im Sommer meist ganz verlassen, oft sterben ganze Schaaren von Feldarbeitern zur Erntezeit. Theilweise geben

Wälder und Anhöhen den größeren Dorfschaften Schutz. Hr. von Tournon, der diese Distrikte sämmtlich genau durchforschte und vielfache Untersuchungen anstellen ließ, erzählt uns, wie die Bewohner von Albano bei der französischen Regierung, die bisweilen mit den Wäldern sehr hart verfuhr, bittere Klagen gegen deren Beschluß erhoben, die Stadt eines auf der Südseite sie deckenden kleinen Waldes zu berauben*). Er führt aber auch die seither mehrfach bestätigte Thatsache an, daß bei dichtgedrängter Bevölkerung die Gefahr für die Gesundheit weit geringer ist, als bei einer dünn gesäeten; so sind die am meisten bevölkerten Stadtviertel Roms auch die gesundesten **). Die größere oder geringere Reinlichkeit hat nach Tournon nur untergeordneten Einfluß, da das unreinlichste Quartier, das Judenviertel (Ghetto), von Krankheiten fast ganz verschont ist. Daß die pontinischen Sümpfe die Ursache der schlechten Luft in Rom und in der Campagna seien, glaubt derselbe deßhalb bestreiten zu müssen, weil zwischen inne noch viele Städte und Orte mit gesunder und kräftiger Bevölkerung liegen, wie Velletri, Genzano, Albano, Nemi, Ariccia. Soviel aber ist gewiß, daß wenn im Sommer rechtzeitig Regen eintritt und Nordwinde kommen, die Gefahr der Krankheit sich mindert ***). Das Uebel dieser Gegenden ist sicher sehr alt; der August, der, wie der römische Dichter sagt, „Fieber herbeiführt und Testamente entsiegelt", war schon zur Kaiserzeit gefürchtet; die damals eingetretene Verwandlung der Saatfelder in Wiesen und Weideplätze, wovon Varro spricht, und

*) Tournon I. p. 209.

**) Ein französisches Detachement des Regiments La Tour d'Auvergne, aus 80 Mann bestehend, ward 1811 momentan in eine außerhalb der Porta del popolo liegende Kaserne verlegt; hier erkrankten in drei Wochen 51 Mann, wovon 27 starben. In demselben Jahre erkrankten von 265 Zollwächtern auf der Strecke von Terracina bis Montalto 170, wovon 22 starben. Tournon p. 203.

***) Tournon p. 201 seq. 213 seq. 265 seq.

die fortwährend zunehmende Entvölkerung haben diese Leiden zunächst herbeigeführt, die um so schwerer sich entfernen lassen, als man viele Jahrhunderte hindurch sich gewöhnt hat, die viel einträglichere Viehzucht an die Stelle des mühsamen und selbst lebensgefährlichen Feldbaus treten zu lassen*).

Die anderen Provinzen des Kirchenstaats haben weit weniger von ungesunder Luft zu leiden, mit Ausnahme der Provinz Ferrara, wo die sumpfigen Gegenden am Po ähnliche Erscheinungen bieten; im Mantuanischen hat das österreichische Italien sie ebenso aufzuweisen, deßgleichen in Toskana in den südlichen Distrikten bei Grossetto und Volterra**). Die gleichen Ursachen brachten fast überall die gleichen Wirkungen hervor.

Der größte Theil des Bodens ist Kalk- oder vulkanischer Boden; letzterer ist sehr fruchtbar und meistens auch gut cultivirt. In dem ungesunden agro-romano sind an 113 adeliche Familien, am meisten die Fürsten Borghese, dann das große Spital vom heiligen Geiste in Rom, sowie das Capitel von St. Peter begütert; diese Ländereien sind in etwa 416 Pachtgüter vertheilt, die im Allgemeinen stets zugleich Ackerland, Wiesen, Weideplätze nebst den nöthigen Baulichkeiten umfassen. Die Pächter dieser weiten Strecken sind meistens sehr gewandte und erfahrene Capitalisten, die zugleich die

*) Otto Förster (S. 6. 7) bemerkt: „Etwa der siebente Theil des Ackerlandes ist angebaut, das übrige Feld liegt brach und wird zu Viehweiden gebraucht.“ Abgesehen davon, daß die bestimmte Angabe von einem Siebentel durchaus falsch ist (vgl. Tournon I. p. 271 seq), ist wohl absichtlich der Grund verschwiegen, weßhalb so viel Ackerland nicht cultivirt wird. Doch der Grund wird vorher angegeben: „Grund und Boden sind von der römischen Priesterschaft zu allen Zeiten sehr vernachlässigt worden“.

**) Vgl. über diese Maremmen: Otto Speyer Bilder italienischen Landes und Lebens. Berlin 1859. Bd. I. S. 212—317.

Produkte der Gegend vortheilhaft umsetzen und viele Taglöhner ernähren. Die letzteren sind in der Regel sehr gut gehalten und in Krankheitsfällen wohl gepflegt. Viele Pächter geben auch einzelne Parzellen in Unterpacht, und dadurch ist manchem minder Begüterten die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Die Arbeiter sind theils Dienstboten, die für ein Jahr gedungen werden, größtentheils der Umgegend angehören und ihre eigenen Aufseher haben, welche die Arbeiten dirigiren; theils Taglöhner, die nur für einzelne Tage, oder für die Erntezeit angenommen sind; sie sind aus verschiedenen Gegenden, besonders aus der neapolitanischen Provinz Aquila, welche auch die meisten Hirten liefert, viele aus Lucca, Modena und Toscana. Die Anwerbung dieser Arbeiter aller Art, die Vertheilung der Arbeiten, die Erholungs- und Ruhestunden, die Nahrung, kurz Alles ist bis in's Kleinste durch das Herkommen geregelt; die Arbeitslöhne sind sehr ansehnlich. Vom Oktober bis Mai sind hier an 20,000 Arbeiter thätig, zur Erntezeit im Juni an 30,000; sie sind meistens heiter und genügsam, und doch ist ihr Loos ein sehr hartes und beschwerliches; ihre Reihen werden jährlich durch das Fieber bedeutend gelichtet.

Die große Verschiedenheit des Bodens und des Klima übt nothwendig bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Bewohner aus. An vielen Orten gibt die Erde gleichsam freiwillig und ohne große Mühe den reichlichsten Ertrag, an anderen muß mühsame Arbeit einen viel kärglicheren ihr entlocken; dort richten Heuschrecken und Insekten aller Art große Verwüstungen an, hier sind selten die Ernten gefährdet, wenn kein Hagelschlag erfolgt. Viele Dörfer im Sabinerlande, wie Monte Flavio, Nerola, Monte Leone, Poggio-Nativo zeigen Regsamkeit und vielen Wohlstand; sie bleiben aber, von den großen Straßen fern gelegen, den meisten Touristen verborgen *). Neben dem Waizen wird wie in Italien überhaupt

*) Tournon I. p. 105. Erst in neuerer Zeit wurden diese Orte mehr

viel Mais und Gemüse gebaut, dann Tabak, Hanf, Haber; die Versuche der französischen Administration mit Indigo- und Baumwollenpflanzungen haben keine günstigen Resultate geliefert *). In den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz meist in kleine Parcellen getheilt; hier sind außer Getreide noch Wein und Oel die Hauptprodukte. Weinberge sind in der Regel schon das Kennzeichen einer gesunden Gegend; die Weine von Montefiascone, Orvieto, Marino gehören zu den besten; Obst- und Maulbeerbäume, auch viele, obschon meistens nicht sehr ansehnliche Waldungen bringen nur an einzelnen Orten erheblichen Gewinn **).

Höchst merkwürdig ist die Geschichte des Ackerbaus in diesem Lande. Wie schon zu den Zeiten der Republik ein großes Widerstreben gegen den Ackerbau sich geltend machte, und zuletzt das Getreide nur aus Sicilien, Sardinien und Afrika bezogen wurde, so gab es auch im Mittelalter in Rom und seiner Umgebung viel ungebautes Feld, und bei der um 1360 auf 17,000 Einwohner herabgekommenen Bevölkerung genügte in dem weit ausgedehnten agro romano eine sehr geringe Aussaat für das Bedürfniß der Hauptstadt. Zudem waren die häufigen Kriege und die Fehden der Barone der Ausbreitung der Bodenkultur höchst ungünstig. Erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon ward dieselbe wieder aufgemuntert und in besseren Stand gebracht, namentlich durch Gregor XII. (1407) und Sixtus IV. (1460), sowie im folgenden Jahrhundert durch Julius II. und Clemens VII. „Der letztere Papst“, sagt Tournon ***), „gestattete bereits die Getreideausfuhr, so oft die Getreidepreise nicht eine bestimmte

besucht. Vgl. die Artikel aus der römischen Campagna in der Allg. Ztg. 1857. Der Blick des Autors ist aber oft sehr befangen.

*) Tournon p. 317. 318.

**) ib. p. 331 seq.

***) Tournon t. I. p. 305. 306. L. II. chap. 2.

Wälder und Anhöhen den größeren Dorfschaften Schutz. Hr. von Tournon, der diese Distrikte sämmtlich genau durchforschte und vielfache Untersuchungen anstellen ließ, erzählt uns, wie die Bewohner von Albano bei der französischen Regierung, die bisweilen mit den Wäldern sehr hart verfuhr, bittere Klagen gegen deren Beschluß erhoben, die Stadt eines auf der Südseite sie deckenden kleinen Waldes zu berauben*). Er führt aber auch die seither mehrfach bestätigte Thatsache an, daß bei dichtgedrängter Bevölkerung die Gefahr für die Gesundheit weit geringer ist, als bei einer dünn gesäeten; so sind die am meisten bevölkerten Stadtviertel Roms auch die gesundesten **). Die größere oder geringere Reinlichkeit hat nach Tournon nur untergeordneten Einfluß, da das unreinlichste Quartier, das Judenviertel (Ghetto), von Krankheiten fast ganz verschont ist. Daß die pontinischen Sümpfe die Ursache der schlechten Luft in Rom und in der Campagna seien, glaubt derselbe deßhalb bestreiten zu müssen, weil zwischen inne noch viele Städte und Orte mit gesunder und kräftiger Bevölkerung liegen, wie Velletri, Genzano, Albano, Nemi, Ariccia. So viel aber ist gewiß, daß wenn im Sommer rechtzeitig Regen eintritt und Nordwinde kommen, die Gefahr der Krankheit sich mindert ***). Das Uebel dieser Gegenden ist sicher sehr alt; der August, der, wie der römische Dichter sagt, „Fieber herbeiführt und Testamente entsiegelt", war schon zur Kaiserzeit gefürchtet; die damals eingetretene Verwandlung der Saat-Felder in Wiesen und Weideplätze, wovon Varro spricht, und

*) Tournon I. p. 209.

**) Ein französisches Detachement des Regiments La Tour d'Auvergne, aus 80 Mann bestehend, ward 1811 momentan in eine außerhalb der Porta del popolo liegende Kaserne verlegt; hier erkrankten in drei Wochen 51 Mann, wovon 27 starben. In demselben Jahre erkrankten von 265 Zollwächtern auf der Strecke von Terracina bis Montalto 170, wovon 22 starben. Tournon p. 203.

***) Tournon p. 201 seq. 213 seq. 265 seq.

die fortwährend zunehmende Entvölkerung haben diese Leiden zunächst herbeigeführt, die um so schwerer sich entfernen lassen, als man viele Jahrhunderte hindurch sich gewöhnt hat, die viel einträglichere Viehzucht an die Stelle des mühsamen und selbst lebensgefährlichen Feldbaus treten zu lassen*).

Die anderen Provinzen des Kirchenstaats haben weit weniger von ungesunder Luft zu leiden, mit Ausnahme der Provinz Ferrara, wo die sumpfigen Gegenden am Po ähnliche Erscheinungen bieten; im Mantuanischen hat das österreichische Italien sie ebenso aufzuweisen, deßgleichen in Toskana in den südlichen Distrikten bei Grossetto und Volterra**). Die gleichen Ursachen brachten fast überall die gleichen Wirkungen hervor.

Der größte Theil des Bodens ist Kalk- oder vulkanischer Boden; letzterer ist sehr fruchtbar und meistens auch gut cultivirt. In dem ungesunden agro-romano sind an 113 adeliche Familien, am meisten die Fürsten Borghese, dann das große Spital vom heiligen Geiste in Rom, sowie das Capitel von St. Peter begütert; diese Ländereien sind in etwa 416 Pachtgüter vertheilt, die im Allgemeinen stets zugleich Ackerland, Wiesen, Weideplätze nebst den nöthigen Baulichkeiten umfassen. Die Pächter dieser weiten Strecken sind meistens sehr gewandte und erfahrene Capitalisten, die zugleich die

---

*) Otto Förster (S. 6. 7) bemerkt: „Etwa der siebente Theil des Ackerlandes ist angebaut, das übrige Feld liegt brach und wird zu Viehweiden gebraucht.“ Abgesehen davon, daß die bestimmte Angabe von einem Siebentel durchaus falsch ist (vgl. Tournon I. p. 271 seq.), ist wohl absichtlich der Grund verschwiegen, weßhalb so viel Ackerland nicht cultivirt wird. Doch der Grund wird vorher angegeben: „Grund und Boden sind von der römischen Priesterschaft zu allen Zeiten sehr vernachlässigt worden“.

**) Vgl. über diese Maremmen: Otto Speyer Bilder italienischen Landes und Lebens. Berlin 1859. Bd. I. S. 212—317.

Produkte der Gegend vortheilhaft umsetzen und viele Taglöhner ernähren. Die letzteren sind in der Regel sehr gut gehalten und in Krankheitsfällen wohl gepflegt. Viele Pächter geben auch einzelne Parzellen in Unterpacht, und dadurch ist manchem minder Begüterten die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Die Arbeiter sind theils Dienstboten, die für ein Jahr gedungen werden, größtentheils der Umgegend angehören und ihre eigenen Aufseher haben, welche die Arbeiten dirigiren; theils Taglöhner, die nur für einzelne Tage, oder für die Erntezeit angenommen sind; sie sind aus verschiedenen Gegenden, besonders aus der neapolitanischen Provinz Aquila, welche auch die meisten Hirten liefert, viele aus Lucca, Modena und Toscana. Die Anwerbung dieser Arbeiter aller Art, die Vertheilung der Arbeiten, die Erholungs- und Ruhestunden, die Nahrung, kurz Alles ist bis in's Kleinste durch das Herkommen geregelt; die Arbeitslöhne sind sehr ansehnlich. Vom Oktober bis Mai sind hier an 20,000 Arbeiter thätig, zur Erntezeit im Juni an 30,000; sie sind meistens heiter und genügsam, und doch ist ihr Loos ein sehr hartes und beschwerliches; ihre Reihen werden jährlich durch das Fieber bedeutend gelichtet.

Die große Verschiedenheit des Bodens und des Klima übt nothwendig bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Bewohner aus. An vielen Orten gibt die Erde gleichsam freiwillig und ohne große Mühe den reichlichsten Ertrag, an anderen muß mühsame Arbeit einen viel kärglicheren ihr entlocken; dort richten Heuschrecken und Insekten aller Art große Verwüstungen an, hier sind selten die Ernten gefährdet, wenn kein Hagelschlag erfolgt. Viele Dörfer im Sabinerlande, wie Monte Flavio, Nerola, Monte Leone, Poggio-Nativo zeigen Regsamkeit und vielen Wohlstand; sie bleiben aber, von den großen Straßen fern gelegen, den meisten Touristen verborgen *). Neben dem Waizen wird wie in Italien überhaupt

*) Tournon I. p. 105. Erst in neuerer Zeit wurden diese Orte mehr

viel Mais und Gemüse gebaut, dann Tabak, Hanf, Haber; die Versuche der französischen Administration mit Indigo- und Baumwollenpflanzungen haben keine günstigen Resultate geliefert *). In den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz meist in kleine Parcellen getheilt; hier sind außer Getreide noch Wein und Oel die Hauptprodukte. Weinberge sind in der Regel schon das Kennzeichen einer gesunden Gegend; die Weine von Montefiascone, Orvieto, Marino gehören zu den besten; Obst- und Maulbeerbäume, auch viele, obschon meistens nicht sehr ansehnliche Waldungen bringen nur an einzelnen Orten erheblichen Gewinn **).

Höchst merkwürdig ist die Geschichte des Ackerbaus in diesem Lande. Wie schon zu den Zeiten der Republik ein großes Widerstreben gegen den Ackerbau sich geltend machte, und zuletzt das Getreide nur aus Sicilien, Sardinien und Afrika bezogen wurde, so gab es auch im Mittelalter in Rom und seiner Umgebung viel ungebautes Feld, und bei der um 1360 auf 17,000 Einwohner herabgekommenen Bevölkerung genügte in dem weit ausgedehnten agro romano eine sehr geringe Aussaat für das Bedürfniß der Hauptstadt. Zudem waren die häufigen Kriege und die Fehden der Barone der Ausbreitung der Bodenkultur höchst ungünstig. Erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon ward dieselbe wieder aufgemuntert und in besseren Stand gebracht, namentlich durch Gregor XII. (1407) und Sixtus IV. (1460), sowie im folgenden Jahrhundert durch Julius II. und Clemens VII. „Der letztere Papst", sagt Tournon ***), „gestattete bereits die Getreideausfuhr, so oft die Getreidepreise nicht eine bestimmte

---

besucht. Vgl. die Artikel aus der römischen Campagna in der Allg. Ztg. 1857. Der Blick des Autors ist aber oft sehr befangen.

*) Tournon p. 317. 318.

**) ib. p. 331 seq.

***) Tournon t. I. p. 305. 306. L. II. chap. 2.

Höhe erreichten. Dieser Grundsatz, den man gewöhnlich den Engländern als seinen ersten Vertretern vindicirt, ward also bereits von einem Papste des sechszehnten Jahrhunderts aufgestellt". Unter Papst Paul IV. nährte der einheimische Getreidebau die Bevölkerung Roms, die auf 60,000 Seelen gestiegen war, vollkommen, ja, man konnte noch 200,000 Hektolitres ausführen. Pius V. hielt in seiner Constitution vom 11. Oktober 1566 die Gesetze Clemens' VII. fest, und gewährte den Ackerbauern vielfachen Schutz gegen die Barone. Viele Päpste schritten auf dieser Bahn weiter; unter anderen Pontifikaten wurden aber auch Rückschritte gemacht, woran meistens die momentane Mißstimmung des Volkes über zufällig höhere Getreidpreise die Schuld trug. Es fehlte nie an Maßregeln zu Gunsten der Agricultur, aber so wohlgemeint sie alle waren, so hatten doch viele nicht den gewünschten Erfolg.

Gegen die Theuerung des Brodes ward im sechszehnten Jahrhundert das Institut der Annona gegründet, welches die Ausführung der Agriculturgesetze überwachte, die Getreidpreise fixirte und große Quantitäten an Getreide kaufte, um sie den Bäckern wieder zu verkaufen. Ohne Autorisation durfte Niemand sein Getreide verkaufen. Das kleine Brod (pagnotto) kostete stets einen Bajocco (1½ kr.); sein Gewicht ward daher jeden Monat bestimmt. Die Bäcker mußten bei schweren Strafen stets auf zwei Monate mit Mehl versehen seyn und strenge an das Gewicht sich halten *). Diese Behörde, für die Benedikt XIV. noch ungeheure Magazine bauen ließ, bestand bis auf Pius VII. fort zum großen Nachtheile der Staatskasse, die das theuer eingekaufte Getreide meistens mit großem Verluste an die Consumenten wieder absetzte, weil es Grundsatz war, nie den Preis der Feldfrüchte zu hoch steigen zu lassen. Als Consalvi mit den Erlassen vom 2. September und 31. Okto-

*) Tournon l. c. chap. 4. p. 365.

der 1800 *) gegen dieses höchst nachtheilige System in Sinne der Freigebung des Getreidehandels zu wirken begann, erhob sich von Seite des Volkes ein lautes Murren, und die Durchführung seiner Maßregeln ward ihm höchst sauer gemacht. Die Praefectura Annonae zählte damals neben einem geistlichen Präsidenten und einem Assessor vier weltliche Mitglieder, von denen einige das Monopol des Getreidehandels geübt. Consalvi drang, von dem Cardinal Ruffo unterstützt, endlich durch; die Fixation der Getreidpreise und das Ausfuhrverbot wurden beseitigt, die Präfektur der Annona nur noch dem Namen nach beibehalten, und ging dann gänzlich ein **). Nur zur Beruhigung der Menge wurden nachher, aber immer nur für kurze Zeit, einzelne Ausfuhrverbote erlassen, besonders wo Neapel damit vorausgegangen war.

Noch viele andere Maßregeln zur Hebung des Getreide-Baues blieben ohne Erfolg; so die von Sixtus V. errichtete, mit einer Million Franken dotirte Kasse für Darlehen zur Unterstützung der Feldbauer, so die Constitution Pauls V. vom 15. Okt. 1611, welche den Verkauf von Zugvieh verbot, und den Baronen bei schwerer Strafe untersagte, ihre Vasallen am Feldbau zu hindern. Während Roms Bevölkerung im Jahre 1600 auf 109,729 Seelen und 1653 auf 118,882 S. gestiegen war, gerieth der Anbau der Campagna jetzt wieder in Verfall theils wegen der Veräußerung der kleinen Besitzthümer an die großen Familien, theils wegen der zunehmenden Verschlechterung der Luft. Gregor XIII. hatte in der Absicht, den Getreidbau auszudehnen, und Sixtus V., um die Schlupfwinkel der Banditen aufzusuchen, dazu beigetragen; jener, indem er die tieferen Gegenden nach dem Meere

*) Bullar. Cont. t. XI. p. 76—79.

**) Tournon l. c. p. 308. chap. 2. Uebrigens hatte schon Pius VI. den Wirkungskreis der „Annona" beschränkt und sich für freie Exportation ausgesprochen, was auch Tournon (p. 307) anerkennt.

hin ihrer Bäume und Gebüsche, dieser, indem er die Anhöhen ihrer Waldungen beraubte *). So nahm die aria cattiva zu und der Ertrag der Campagna ab. Wie Alexander VII., der sehr gute Grundsätze hierin verfolgte, suchten Benedikt XIII. **), Benedikt XIV. und Pius VI. vergebens dem Mißstand zu steuern; Mißtrauen der Bevölkerung und stete Kämpfe mit den Eigenthümern riefen immer wieder zu früheren Standpunkten zurück. Doch gab sich ein Wechsel zwischen den einzelnen Pontifikaten zu erkennen. Im Jahre 1720 waren im agro romano 22,000 Hektaren angebaut, 1762 nur noch 9200, unter Pius VI., der überhaupt sehr viel für die Agricultur gethan, waren es aber wieder 30,000 (16,430 rubbi), etwa drei Viertheile des culturfähigen Bodens; Rom zählte damals, am Ende des vorigen Jahrhunderts, 165,000 Einwohner ***). Die Arbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe, die sich auf einen Flächenraum von 10,136 Rubbi (18,651 Hektaren) erstreckten, haben dem letztgenannten Papste ein hohes Verdienst gesichert; nur rügt Tournon den 1791 begangenen Fehler, daß dieses weite Gebiet an etwa dreißig adeliche Familien in Erbpacht gegeben ward †).

In den letzten Pontifikaten war die Aufhebung der Feudalität von vielfachem Nutzen; auch mehrte sich die Zahl der

*) Ranke Röm. Päpste III. 110. 111.

**) Dieser Papst nahm 1725 die Maßregel Sixtus V. wieder auf, und errichtete eine Darlehenskasse für Feldbauer. Außerdem gründeten er und sein Nachfolger die sogenannten monti frumentarii, Depots von Getreide, um den Bauern davon zum Säen mitzutheilen, vorbehaltlich der Restitution nach der Ernte. Dieses Beispiel ahmten auch viele Principi und Barone nach.

***) Tournon p. 307. 308. 310.

†) ib. p. 319—321. Von dem genannten Terrain wurden 3414 Hektaren ganz getrocknet und zu Getreidfeldern gemacht. 2585 Hektaren waren für Maispflanzungen geeignet, andere Theile zu Baumpflanzungen benützt. Vgl. Coppi Annali p. 124.

kleineren Grundbesitzer bedeutend. Gregor XVI. vertheilte in der Mark Ankona einen Grundbesitz im Werthe von 3 Mill. Scudi an kleine Oekonomietreibende, und setzte das Werk der Austrocknung der pontinischen Sümpfe fort, wenn auch nicht in der Ausdehnung, die es unter Pius VI. gehabt. Auch entstanden Ackerbaugesellschaften und andere Institute zum Besten dieser so wichtigen Unternehmungen, die besonders auf die Theilung allzugroßer und wegen ihrer ungeheuren Ausdehnung ungenügend bewirthschafteter Gütercomplexe des Adels und der Corporationen, auf Einführung leichterer Instrumente hinzuwirken suchten *). Die ganze neuere Zeit bestätigt das, was Tournon über den Jahrhunderte langen Kampf der Regierung zur Hebung des Feldbaues bemerkt hat **).

Ein der früheren Annona verwandtes Institut war die Annona olearia, welche den Preis des Oeles festsetzte und die Präfektur della Grascia, welche die animalischen Produkte, überhaupt die Comestibilien beaufsichtigte; [illegible] auch Vorschriften für Erhaltung und [illegible]ung des Viehstandes u. s. f.; kurz, es wurde [illegible] und nach Alles bis in's Kleinste geregelt, ohne daß ein wesentlicher Vortheil erzielt ward ***). Mit Pius VI. verloren diese Institute alle ihre Bedeutung, und unter Pius VII. gingen sie ganz ein, nicht ohne Murren der Bevölkerung, die früher die daraus hervorgegangenen Mißstände beklagt hatte, jetzt aber ebenso die Neuerung verdächtig und gefährlich fand.

---

*) Corsi Discorso sopra alcuni stabilimenti e miglioramenti agrarii Roma 1812.

**) Gervinus II. S. 59 erkennt wenigstens an, daß die päpstliche Regierung seit 1802 auf größere Vertheilung der Gütermassen in der Campagna durch Erbpacht drang, und daß zunächst der Adel dem Theilungssystem entgegen war, obschon die Familie Rospigliosi in Zagarolo anerkennenswerthe Versuche mit Erbpachtungen machte. Vgl. Reumont Römische Briefe. I.

***) Tournon vol. I. p. 365. 366. vol. II. p. 34.

Die von Pius VII. gemachten Anordnungen zur Hebung der Agricultur fanden bei Hrn. v. Tournon alles Lob *), aber der Widerstand der Ackerbautreibenden gegen Aenderung ihrer großentheils auch heute noch sehr schwerfälligen Werkzeuge und Methoden war nicht so leicht zu beseitigen, und nirgends hat das Festhalten am Alten nachtheiliger gewirkt, als hierin, wo selbst der gemeine Mann einen gewissen Stolz darein zu setzen schien, daß sein Pflug von dem aratrum des Cincinnatus fast gar nicht differirte **). Selbst die Prämien der Regierung, die Beispiele einiger intelligenten Gutsbesitzer, die ihnen geschenkten besseren Instrumente vermochten nicht, von ihren Vorurtheilen sie abzubringen. Auch blieben die Viehweiden auf den unbebauten Landstrichen immer einträglicher als der Feldbau ***); letzterer trat nur nach bestimmten Zwischenräumen ein, um den Boden wieder zu erneuern und frisches Gras für die Heerden zu erlangen.

[illegible] in der That der Reichthum an Vieh, an Rindern, Büffeln, Pferden, Schafen, Schweinen, Ziegen. Tournon rechnete auf das römische Departement 100,000 Stück Rinder, ohne die Büffel. Unter den Schafen zählte er an 10,000 Stück Merinos, zur Zeit Pius VI. hieher verpflanzt; unter den Pferden sind edlere Racen vertreten, und überhaupt hat die Viehzucht große Fortschritte gemacht. Die Fleischconsumtion ist beträchtlicher als in vielen anderen europäischen Ländern; Hasen, Schnepfen, Rebhühner, Wachteln, Hühner, Tauben und dazu sehr viele Fische liefern einen Wechsel

---

*) ib. I. p. 368. 369.

**) Uebrigens bemerkt Tournon, viele Ackerbauer seien wohl mit den Nachtheilen ihrer Art zu pflügen bekannt, aber zugleich der Ansicht, die Einfachheit ihres aratro und die Geschwindigkeit ihres Verfahrens bringe bei der großen Zahl von Pflugstieren viel größeren Vortheil. I. p. 300.

***) Tournon p. 362. 363.

in der Nahrung, an dem oft auch die niederen Klassen ihren Antheil haben*).

Seit langer Zeit besteht der größte Theil der Ausfuhr im Kirchenstaate aus animalischen und vegetabilischen Substanzen, während in Mineralien, wie in Manufakturen die Einfuhr den Export bei Weitem übersteigt. Blei, Feuerstein, oxydirtes Eisen lieferte das Land ehemals; jetzt ist es an Metallen äußerst arm; Schwefelquellen und Bäder besitzt es in guter Zahl. Was Manufakturen und Handel betrifft, so herrschte lange bei nordischen Reisenden die Ansicht, Rosenkränze und Heiligenbilder, wenn nicht gar Ablässe und Reliquien seien der einzige von den Römern cultivirte Industriezweig. Schon Tournon trat solchen Vorurtheilen entgegen; er beschäftigte sich mit den vorhandenen Webereien, Seidenspinnereien, Papierfabriken, Buchdruckereien, Spielkartenfabriken, Oelmühlen, Seifensiedereien, Wollen- und Tuchbereitungsanstalten, Strickereien, Färbereien, mit der Verfertigung musikalischer und anderer Instrumente, Perlenfabriken u. s. f.**); er rühmt besonders die großartigen Bemühungen Pius' VI. für Belebung der Industrie und des Handels, und tadelt nur, daß solchen Bestrebungen zu wenig und zu geringe Capitalien zugewendet würden. Der Handel ist nur bedeutend mit Getreide, Pferden, Schafen, Holz, Kohlen, Wolle, Käse, Alaun***) und besonders mit Kunstgegenständen; er wäre ohne Zweifel noch einer größeren Entwicklung fähig, obschon er seit 1813 sich vielfach gehoben hat. Viele Handelsgegenstände, die ehemals sehr große Bedeutung hatten, sind jetzt sehr untergeordneter Art, wie Faience und Porcelain, Perlen, Gold- und Silberarbeiten. Die neuere Zeit brachte Verände-

*) Tournon I. p. 287 — 291. 257. 258.

**) ib. II. p. 2—25.

***) Die Alaunbereitung bei La Tolfa in der Nähe von Cervetri war ehemals eine Quelle großen Reichthums. Tournon I. p. 64. 65.

rungen in Masse, die den einst so blühenden Handel Italiens nach und nach erlahmen ließen *). Seine Blüthe war nicht von den Regierungen ausgegangen und wird auch durch sie nicht zurückgeführt. Consalvi hat dem Kirchenstaate einen höchst freisinnigen Handelscodex gegeben; die alten Schranken sind gefallen und Vieles wendet sich zum Bessern. Großartige öffentliche Arbeiten: Straßen, Wasserleitungen, Brücken, Fluß-Correktionen, Ausgrabungen hat jedes Pontificat aufzuweisen; Hr. v. Tournon zählt dasjenige auf, was unter Pius VI. und Pius VII. hierin in dem seiner Leitung anvertrauten Departement (1810) geschehen war **). Unter Gregor XVI. ward die Dampfschifffahrt auf der Tiber eingeführt, das See-Arsenal von Ankona erbaut, die Wasserleitungen in Umbrien vollendet, dem Anio bei Tivoli ein neues Bett gegraben, die Verkehrswege überall besser hergestellt, eine Normalschule für Seidenweberei errichtet u. dgl. m. Es wäre überflüssig, noch auf das unter Pius IX. Geleistete zurückzukommen, wovon in diesen Blättern schon mehrfach die Rede war ***). Von den nördlichen Provinzen ist es allgemein anerkannt, daß sie einen weit günstigeren Stand zeigen †), was sicher nicht allein auf Rechnung ihrer längeren Lostrennung vom päpstlichen Gebiete gesetzt werden kann, sondern einfach in den klimatischen und Bodenverhältnissen, in dem Charakter der Bewohner, in dem regeren Verkehr mit dem Venetianischen und dem Toscanischen, wie mit Modena (wogegen der Verkehr des Südens mit Neapel weit minder einflußreich sich zeigt) u. s. f. seinen Grund hat. Auch schon vor der ersten französischen Invasion waren hierin Bologna und Ancona den südlichen Provinzen voraus, und doch waren sie unter derselben Regierung

*) Vgl. Coppi Annali a. 1824. Reuchlin S. 200. 201.

**) Tournon II. p. 143 seq.

***) Vgl. Bd. XXXVII. S. 132. d. Bl.

†) Gervinus a. a. O. Reuchlin S. 108. 109.

gestanden. Die französische Regierung hat sich auch bei aller Fürsorge für den materiellen Wohlstand viele Mißgriffe zu Schulden kommen lassen, die demselben im römischen Departement gerade am meisten Nachtheile brachten*).

Auch in dieser Beziehung hat Graf Costa della Torre in seiner Antwort an den Marchese Pepoli den Beweis geliefert, daß die päpstliche Regierung mit großem Eifer alle auf die Hebung des Wohlstandes ihrer Unterthanen zielenden, die Grenzen ihrer Mittel nicht überschreitenden Maßnahmen ergriffen, freilich aber sich in keine Unternehmungen eingelassen, wie sie anderwärts mehr die Großmachtssucht verblendeter Staatsmänner, als das Bedürfniß und der Wunsch der Bevölkerung hervorgerufen. Er erinnert an die 619 Kilometer trefflicher Nationalstraßen, die Vollendung der Telegraphen-Linie, die Einführung des Decimalsystems in Maß und Gewicht, die Erweiterung des Hafens Corsini in Ravenna, die Ausbesserung der Hafenmauern von Cività-vecchia, Anzio, Sinigaglia, Pesaro, Fiumicini, die Austrocknungsarbeiten bei Ostia und Ferrara, die herrliche Brücke für Albano und Aricia, die neue appische Straße, die neuen Brücken über den Ronco und die Elvella, die Colonie im alten Antium u. s. f; er zeigt dem Marchese, daß er ohne Weiteres Arbeiten früherer Päpste, wie Pius' VI., mit völligem Unrecht dem „napoleonischen Genie" zugeschrieben, und bedeutet ihm, er hätte besser gethan die Broschüre des Engländers Maguire zu widerlegen, als einen unglücklichen Vergleich zwischen Sardinien und dem Kirchenstaate anzustellen, dessen Anhaltspunkte ganz willkürlich und parteiisch gestellt seien.

---

*) Dahin gehört vorerst die Annullation aller Forderungen von Spitälern und Wohlthätigkeitsanstalten wie religiöser Orden an die Staatskasse, wodurch nicht nur das Volk vielfacher Unterstützung, sondern auch alle Gläubiger derselben des Ihrigen beraubt wurden (Tournon II. p. 127). Die Verarmung vieler geachteten Familien war die Folge.

Bald darauf wurde Marchese Pepoli Mitglied der provisorischen Regierung in Bologna, über das sein Geschlecht so lange geherrscht; er war bestrebt, den allirten Franco-Sarden Freiwillige aufzubringen — über seine außerordentlichen administrativen und organisatorischen Talente hat weder früher, noch jetzt etwas verlautet.

XVIII.

Briefe der Felicitas Grundherrin, Klosterfrau zu St. Klara in Nürnberg, zwischen 1509 und 1529*).

Einleitung.

Von den nürnbergischen Klosterfrauen haben bereits zwei eine über den Bereich der Stadt hinausgehende Berühmtheit erreicht, Christina Ebnerin, in dem einige Stunden ostwärts von der Stadt gelegenen Kloster Engelthal, die, im dreizehnten Jahrhundert geboren und hochbetagt im vierzehnten gestorben, von ihren Zeitgenossen, unter denen Kaiser Karl IV. obenan steht, als eine gottbegeisterte Seherin gefeiert, in dem Rufe der Heiligkeit stand, der ihr, wäre nicht das Kloster aufgehoben worden und die ganze Landschaft, Stadt und Familie, der sie ursprünglich angehörte, der Reformation zugefallen, ohne Zweifel auch die Heiligsprechung von Seite der Kirche verschafft haben würde; und Wilibald Pirkheimers Schwester Charitas, Aebtissin des innerhalb der Stadt gelegenen, in

*) Von einem protestantischen Geschichtsforscher. Anm. d. Red.

geistlicher Pflege und Fürsorge dem Franziskanerorden zuständigen Klaraklosters, welche ausgezeichnete Frau nicht bloß wegen ihrer Gelehrsamkeit, sondern auch wegen der Würde und Festigkeit, mit welcher sie in der für sie und ihre geistlichen Schwestern traurigen Zeit der Glaubensneuerung den sie bedrohenden Stürmen entgegenstand, und wenigstens so viel sie konnte noch bewahrte, hohe Achtung verdient. Das Verdienst der Aebtissin Charitas, welches man früher nur nach ihrer in der Pirkheimerschen Familie heimischen gelehrten Bildung würdigte, tritt am glänzendsten in ihren von Höfler in den Quellenschriften des Bamberger Vereins herausgegebenen Aufzeichnungen über die Tage hervor, in welchen die reformatorischen Eiferer die Pforten des Klosters mit Gewalt zu öffnen versuchten. Als Dritte zu diesen Beiden, von denen die Eine vom Glanze der Erleuchtung umstrahlt ist, die Andere als eben so gelehrte wie kluge, eben so weltgewandte wie fromme Klosterfrau erscheint, tritt als einfache, demüthige, aber ihrem Gott und ihrer Kirche treu und fest ergebene Klosterfrau die Zeitgenossin und Untergebene der Aebtissin Charitas, Felicitas Grundherrin.

Die nachfolgenden sieben Briefe sind der spärliche Ueberrest eines ohne Zweifel viel reicheren Briefwechsels, den die Schreiberin mit ihrem Vater geführt hat, indem, wollte man auf jedes Jahr nur einen einzigen Brief rechnen, bis zu seinem am 12. Okt. 1531 erfolgten Tode, nur von 1509 an gerechnet, wenigstens zweiundzwanzig vorhanden seyn müßten. Nun sind aber aus dem Jahre 1524 allein drei Briefe da, und es ist gewiß eine große Anzahl vorhanden gewesen, die aber leider bis auf diese wenigen verloren gegangen sind. Das unansehnliche Aeußere der jederzeit nur aus einem einzigen Blatt bestehenden, in ein ganz kleines Format zusammengefalteten Briefe mag auch zum Untergange der größeren Zahl viel beigetragen haben. Jedenfalls aber ist der Verlust zu bedauern, da aus dem, was gerettet worden ist, der Werth

des Verlornen nur um so mehr hervorgeht. Stimmen aus der weiblichen Klosterwelt sind gewiß überhaupt nur wenige vorhanden; außer den Briefen der Pirkheimerinen, die Ernst Münch in seiner Schrift über Charitas (Nürnb. 1828) herausgegeben hat, außer den in Heumanns Opusculis gedruckten Briefen der Margaretha Ebnerin, Klosterfrau zu Maria Medingen, die aber nur einen ascetisch visionären Inhalt haben, und einem einzelnen, aber recht lieben Brief der Villenreuter Nonne Barbara Füttererin, den Soden in seinem Christoph Scheurl p. 70 mitgetheilt hat, dürfte, wenigstens aus dem Bereich der Nürnberger Klosterwelt — und in diese gehören eigentlich die Briefe der Margaretha Ebnerin, deren Verwandtschaft mit den noch bestehenden Ebnern noch gar nicht nachgewiesen ist, gar nicht hinein — schwerlich viel vorhanden seyn, obwohl die Möglichkeit, daß, wie diese erst vor ungefähr zehn Jahren aufgefundenen und anfangs für werthlos gehaltenen, so auch noch andere in einem Winkel unter alten Familienpapieren versteckt liegen können, nicht zu bestreiten ist. Ihre Veröffentlichung erscheint als eine Pflicht der Gerechtigkeit, da man von derjenigen Seite, über welche damals alle Wasser der Trübsal ausgegossen wurden, und die sich das Vae Victis im schrankenlosesten Maße gefallen lassen mußte, außer dem (schon erwähnten) Tagebuch der Charitas eigentlich keine gegenreformatorische Stimmen vernommen hat. Freilich sagt dieses Tagebuch genug, um das damals geübte Verfahren der Beförderer der neuen Lehre in einem ganz andern Lichte erscheinen zu lassen, als man es bisher anzusehen gewohnt war; aber wenn die Aebtissin von ihren Widersachern etwa — doch nur, weil sie Partei sei; und sind sie dieß nicht auch? — perhorrescirt werden sollte, obgleich ihr Bericht durch und durch das Gepräge der lauteren Wahrheit trägt, so liegt hier, in diesen Briefen, die Stimme einer an Gelehrsamkeit und weltkluger Gewandtheit ihr, der „würdigen Mutter", nicht entfernt zu vergleichenden Klosterfrau vor, aus der

man sich von der herzinnigen Anhänglichkeit, mit der sie ihrem „Klösterlein" ergeben war, vollkommen überzeugen kann. Felicitas Grundherrin, die Schreiberin dieser Briefe, war keine Gelehrte, wie Charitas Pirkheimerin, keine Begeisterte und Gotterleuchtete, wie Christina Ebnerin, aber sie war eine fromme, dankbare Tochter ihrer Kirche, die nie aufhörte, in ihrer klösterlichen Abgeschiedenheit einen Zufluchtsort vor den Störungen und Verwirrungen der Welt zu erkennen und an demselben auf's Treulichste zu hangen.

Das Geschlecht der Grundherren, das noch jetzt in und außerhalb Nürnberg zahlreich vertreten ist, gehört unter die ältesten rathsfähigen oder — wie man auch sagt — patriciatischen Geschlechter der Stadt. Was über ihre Herkunft aus dem Aischgrund erzählt wird, sowie überhaupt Alles, was in die frühere Zeit des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts fällt, beruht auf unsichern und nicht urkundlich belegten Annahmen, obgleich ein frühzeitiges Vorkommen dieses Namens außer Zweifel ist. Erst mit Heinrich Grundherr, der, jedenfalls noch im dreizehnten Jahrhundert geboren und vielleicht Sohn Werners Gr., bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts lebte und ganz allein das Geschlecht aufrecht hielt, beginnt eine zuverlässige, und von Vater zu Sohn genau nachweisbare, mit Urkunden belegbare Geschlechtsreihe. Heinrich Grundherr tritt in mannigfachem kaufmännischen Verkehr hervor, als Handelsmann mit Tuchen und Lebensmitteln, namentlich den für jene Zeit besonders wichtigen gesalzenen und getrockneten Fischen, und als Darleiher von Geldsummen an fürstliche Personen, von denen namentlich Markgraf Ludwig der Brandenburger erwähnt werden kann. Beim Aufruhr vom J. 1348 floh er mit Weib und Kind nach Bamberg, wo ihn Bischof Friedrich von Hohenlohe gegen zweihundert Gulden in seinen Schutz nahm, kehrte aber, als 1349 die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt war, zurück, und nahm seinen früheren Platz im Rathe wieder ein. Er hatte dann im

Sinne, eine Pilgerfahrt nach Rom zu machen, wahrscheinlich um des damals von Papst Clemens VI. ausgeschriebenen Ablasses theilhaftig zu werden, starb aber, ohne diesen Vorsatz ausgeführt zu haben, wahrscheinlich im August oder September 1351, da eine von seiner Wittwe Kunigund am 17. Sept. d. Js. ausgestellte Urkunde die erste ist, welche von ihm als einem Gestorbenen spricht. Er bewohnte ein Haus, das auf derselben Stelle gestanden hat, wo jetzt S. 873 steht, und hinterließ acht lebende, größtentheils zu ihren Jahren gekommene Kinder; ein Sohn, der schon in Handelsgemeinschaft mit ihm gestanden hatte, Peter Grundherr, war noch vor dem Vater gestorben. Die Wittwe Kunigund, die entweder seine zweite oder seine dritte Frau war, gehörte dem damals bereits erloschenen wohlhabenden Geschlechte Gletzelmann an. Er heirathete sie wahrscheinlich erst nach 1330.

Von seinen Söhnen ist für die Fortsetzung des Geschlechts nur Michel Gr. zu erwähnen, der mit Juliana, Ulrichs von Lauffenholz Tochter, aus einem ursprünglich in der Nähe der Stadt ansässigen adelichen Geschlechte, das auch einen Schultheißen Friedrich von Lauffenholz gestellt hat und erst im 16ten Jahrhundert erloschen ist, verheirathet war, und wahrscheinlich das väterliche Haus an die Haller veräußert und sich auf dem nahegelegenen Plattenmarkt, da, wo jetzt S. 544 steht, angesiedelt hat, wo fortan die Grundherrn bis in das siebenzehnte Jahrhundert wohnhaft waren. Sein Sohn Ulrich, der wie Vater und Anherr zu Rathe ging, ist derjenige, dem der blindgeborne Conrad Paumann, ein armer, wie es scheint früh verwaister, Knabe, die Unterstützung verdankte, wodurch seine wunderbare Begabung für die Musik ausgebildet werden konnte, in welcher Förderung nach Ulrichs Tod (1423) sein Sohn Paulus fortfuhr. Conrad Paumann hat in der 1446 als Organist zu St. Sebald ausgestellten Urkunde, worin er verspricht, von der Stadt ohne ausdrückliche Erlaubniß sich nicht trennen zu wollen, beider Grundherrn, Ulrichs

und seines Sohnes Paulus, als seiner Wohlthäter ausdrücklich gedacht. Doch erhielt er 1450 vom Rath die nachgesuchte Erlaubniß, und begann nun sein musikalisches Talent auch auswärts zu zeigen, erwarb in Italien an den kunstliebenden Fürstenhöfen Anerkennung, Belohnung und den Ritterschlag, und stand endlich an der Spitze der Kapelle Herzog Albrechts von Bayern München, in welcher Stellung er 1476 starb, zu München bestattet und durch ein noch jetzt an der Kirche zu U. L. Fr. daselbst befindliches Denkmal geehrt wurde. Fälschlich haben alle Neueren, einer dem andern nachschreibend, seinen Namen Paulmann geschrieben, wie auch noch zuletzt im Programm des Münchener Jubelfestes geschehen ist. Vorher schon war auch Paulus Grundherr, erst aus der Weltlichkeit, dann aus dem Leben selbst geschieden, indem er nach dem Tode seiner Ehewirthin, Anna Hallerin, sich 1460 in das Kloster zu den Karthäusern zurückzog, und dort gerade in dem Jahre starb, in welchem sein früherer Amtsgenosse, der vorderste Losunger, Niklas Muffel, wegen Entwendung öffentlicher Gelder am 28. Febr. 1469 mit dem Strange gerichtet wurde. Auch von den Kindern dieses Paulus Grundherr kommt nur Ulrich in Betracht, der ebenfalls und zwar bis an seinen Tod zu Rathe ging (1500), und dessen, wie es scheint, auffallend plötzlicher Tod das Gerücht hervorrief, der Rath habe ihn wegen beabsichtigten Verraths — obgleich keine Spur vorhanden ist an Wen? — in aller Heimlichkeit hinrichten lassen, so daß der Rath sich veranlaßt fand, gegen einen Würzburger Buchdrucker, der dieses Gerücht in einem Flugblatt verbreitet hatte, amtliche Schritte zu thun. Dieser Ulrich Grundherr sah bei seinen Lebzeiten den ganzen früher zahlreichen Stamm auf vier Augen, sich selbst und seinen Sohn Leonhard, beschränkt, so daß mit diesem letztern ein neues Aufleben des Geschlechts eigentlich beginnt. Außer dem Sohn hatte er noch eine Tochter, Barbara, die den damaligen Rathsbaumeister, Seiz (Seyfried) Pfinzing, heirathete, die

Mutter des als Propst von St. Sebald und nomineller Verfasser des Teuerdanks wohlbekannten Melchior Pfinzing. Die Vermögensverhältnisse der Grundherrn, die sich, da alle hier genannten zu Rathe gingen und folglich kein Geschäft betrieben, bloß von Renten und Gülten und die geringe Vergütung der Rathsgelder erhalten konnten, scheinen damals nur mäßig gewesen zu seyn, weßhalb eine einträgliche Heirath das sicherste Mittel war, die Ebbe der Finanzen wieder zum Steigen zu bringen *). Dieses geschah, indem Leonhard Grundherr die Tochter eines Ulmer Bürgers, Leonhard Vetters Ritter, Ursula Vetterin, heirathete, mit welcher er eine anständige Mitgift (Zuschatz) erhielt, und wahrscheinlich auch noch später einen beträchtlichen Erbantheil. Aus dieser 1485 geschlossenen Ehe war als drittes Kind Felicitas Grundherrin entsprossen, und seit 1503 dem Claraklostev übergeben, welchem eine Grundherrin, Margaretha, von 1470 bis 1488 mit großer Ehre und Würde als Aebtissin vorgestanden, und als sie freiwillig die Stelle abgegeben, daselbst noch bis 1494 hochgeachtet wegen ihrer Frömmigkeit gelebt hatte. In dieses Kloster, das sich eines alten und ehrenvollen Namens erfreute, wurde nun auch Felicitas Grundherrin gebracht, und hatte das Glück, den größeren Theil ihrer Klosterzeit unter der hochberühmten Aebtissin Charitas zuzubringen.

Von den zwei innerhalb Nürnbergs gelegenen Frauenklöstern, die sich beide ursprünglich zwar ganz nahe an der Stadt, aber doch außerhalb der Thore befanden, war das von St. Katharina dem Prediger-Orden, das von St. Clara dem der Barfüßer zur geistlichen Pflege und Obhut zugewiesen, während das zeitliche Wohl durch einen vom Rath bestellten Pfleger in Acht genommen wurde. Das Claraklofter

---

*) Altenthann, von welchem sie sich jetzt noch schreiben, besaßen sie damals noch nicht. Erst Paulus Grundherr, Sohn Leonhards und Bruder der Felicitas, machte diese Erwerbung.

war ursprünglich eine Versammlung (Convent) von sogenann-
ten Reuerinen, oder St. Maria Magdalena Nonnen, die
auf dem Altenberg, nahe bei Zirndorf, etwa eine Stunde
westwärts von der Stadt, gelegen gewesen war, aber schon
in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an die Stadt
verlegt wurde, wo sie sich 1240 vorfindet. Von diesem Klo-
ster bekam das nahegelegene, erst 1499 abgetragene Thor den
Namen des Frauenthors, der auch auf das später, erst im
14ten Jahrhundert gebaute, weiter hinausgelegene, das ihn
noch führt, übertragen wurde. Als beide Klöster zugleich be-
standen, pflegte man sie als inneres und äußeres zu unter-
scheiden, wie man auch inneres und äußeres Lauferthor sagte.
Der zu diesem Kloster, das auf Geheiß Papst Gregors IX.
1279 reformirt und von nun an St. Clarakloster genannt
wurde, gehörende große Flächenraum, den man noch jetzt, da
er das ganze Stockwerk bis an die Stadtmauer und den
Fischbach hin begriff, verfolgen kann, berechtigte allerdings zu
der von Caspar Brusch in seiner Beschreibung der Klöster
1550 aufgestellten Ansicht, dieses Kloster sei unter den nürn-
bergischen das größte, wiewohl St. Katharina, das Barfüßer-
und auch das Karthäuserkloster nur wenig zurückgestanden ha-
ben mögen. Neben dem großen Umfang aber des Gartens
und der sonst zum Kloster gehörenden Gebäude war das St.
Clarakloster auch außerdem durch Dominikalien und Rustika-
lien, durch Zinsen und Gülten, durch Eigenschaften und Gat-
terzinse ansehnlich begütert, wie denn auch die nach Einzie-
hung des Klosters der Stadt zugefallenen Einkünfte immer
noch so bedeutend waren, daß ein eigenes Amt, eine Pflege,
die in der Regel einer der beiden Losunger zu führen hatte,
fortdauerte, und erst mit der Reichsfreiheit der Stadt selbst
aufhörte. Als hauptsächliche Donatoren und Stifter treten
drei Geschlechter hervor, die Herren vom Berge (de monte),
ein altes mit den Gründlachen und Henfenfeldern eng ver-
wandtes und wahrscheinlich nur als eine Seitenlinie, jedoch

Erster Brief.

1509*). Jesum Christum meinen aller liebsten gesponnßen den beger vnd bunsch ich dir mit alle dem gut das jn Im beschloßen ist mit samt meinem armen gut willigen gepet für einen guten selligen abent hercz-lieber vater dein gesundtheit vnd wol gen nach sel vnd leib wer mir alzeit begirlich zu hören jn dem wiß mich auch gesundt vnd das es mir gancz wol get got hab lob der mich so getrewlich versehen hat vnd mir jn ein so heillige sellige samlung geholfen hat da ich kein kloster auf allem ertrich weiß da ich dar für jnen wolt sein, Hercz lieber vater vnßer wirdige liebe muter lest dich freunlichen piten das du vnßer weschin der annen die denn ewan pey dir gedint hat wolst getrewlichen geholfen sein jn der sach die sy dir wirt sagen darvmb pit ich dich frewntlichen du wolst jr helfen vnd raten das sy der mayd ab kum da mit das wir vnd sy auß dem wort kumen dar ein sy vns auch pringt nit mer denn nym mir mein pöß einfeltig schreiben vor gut wan ich hab ser geeylt als du wol sichst ich solt dir langst einen feinczt prif geschriben haben so hab ich es ymer auf peserung vnterwegen gelassen vnd noch auf hofnung du werst schyer selber kumen nit mer denn grüß mir mein hercz liebe muter vnd alle meine liebe geschwisteret mit meinem armen gepet des geleichen lest dir vnßer wirdige liebe muter vil gutter selliger

*) Die Jahrzahl ist bei diesem, wie bei den folgenden Briefen von einer andern, ohne Zweifel von des Empfängers Hand, außen auf die Seite der Adresse beigeschrieben.

nach sagen mit irem gepet des geleichen die alt muter
vnd all vnßer mumen da mit befilch ich dich in das
süß hercz Jesu Christi meins lieben gesponßen

S. felicitas gruntherin zu
S. Clarn dein liebe dochter

Außen: dem erbarn vnd weyßen Hern
linhart grunther meinem hercz
lieben vater sol dieser prif.

Von einer andern Hand ist beigeschrieben:
felicitas gruntherin
1509.

Ueber den eigentlichen Inhalt dieses Briefes läßt sich nicht mehr angeben als er selbst besagt. Die Wäscherin (noch jetzt norice „Weschin") des Klosters, Namens Anna, die früher (etwen, ewan; jetzt veraltet) auch bei Leonhart Grundherr gedient hatte, war mit einer Magd in Streit, und Felicitas bittet ihren Vater, die Sache möglichst beizulegen, damit die Wäscherin und auch die Frauen des Klosters aus dem Wort (aus dem Gerede) kommen.

So unbedeutend der Anlaß zu diesem Briefe auch ist, so ist doch ebenso die Anhänglichkeit an ihr Kloster als die Innigkeit, mit der sie den Ihrigen zugethan blieb, daraus ersichtlich. Mit der Versicherung, daß es ihr ganz wohl gehe, verbindet sie den Dank, daß Gott ihr in eine so heilige selige Sammlung (häufig auch Samung, Konvent) geholfen habe.

Die Formel: „Nit mer denn", mit welcher ein Gegenstand abgebrochen wird, findet sich auch in den Briefen der Pirkheimerinen. Die scherzhafte Drohung: „sie sollt ihm längst einen Feindsbrief geschrieben haben", aber (in Hoffnung) auf Besserung von seiner Seite (daß er nämlich selbst kommen werde) habe sie es unterlassen, und die Grüße an ihre Mutter und Geschwister sprechen die Herzlichkeit aus, mit welcher sie, obgleich im Kloster, den Ihrigen noch anhing.

„Feinczt prif", Feindsbrief s. v. a. Fehdebrief. So heißt es im Rathsbuch am Montag vor Galli 1464: „Item Hansen von Luchaw, Herman vom Berge vnd Hanns Schüttensamen des Jungen veindßbrief sein Herrn Hanns Coler der Zeit Burgermeister geantwurt (übergeben) worden." Auch noch später kommt der Ausdruck vor. In dem Rechtsfall eines am 2. Nov. 1615 gerichteten Hans Ziegler heißt es: dem er einen feindsbrief geschrieben ꝛc.

Die Mutter der Schreiberin, die Ursula Vetterin, war damals noch am Leben. Die Würdige Mutter in diesem wie in den folgenden Briefen, ist Charitas Pirkheimerin. Sie wird auch „Ihr Würden" titulirt. Die „alt Mutter" ist die vorige Aebtissin, Helena Meichßnerin, welche 1503 resignirt hatte. Auch sie war aus einem rathsfähigen, aber längst erloschenen Geschlechte.

Zweiter Brief.

1511. Jesum plenum gratie deum beger vnd wunsch ich dir an stad eins kintlichen frewntlichen gruß mein hercz lieber vatter ewr gesuntheit vnd wol gen nach sel vnd leib wer mir alzeit ein groẞe frewd zu hörn In dem wiß mich auch gesunt got hab lob hercz lieber vatter ich bin dir von herczen danckpar deiner pomerranczen ich wil mich noch lang darvon laben vnd als du mir geschriben hast der orrlein halb hat es ganz kein nott es hat mir vnßer getrewe wirdige liebe mutter ein capitel geleßen das ich dich darmit geruwet hab es sprach ir wird ich wer einen gutten puß wert daz ich dich des het angemutt sy schemett sich daz du mit lapenwerck solts vmbgen du hast wol anders zu schafen darumb pit ich dich frewntlich du wolst mir genad erwerben es ist mein schimpf sy ist mir von der genad gottes anders nit hert ich hab ein getrewe frewntliche

liebe wirdige mutter an ir wyrd mer denn ich sagen oder schreiben kan der ich kein weckczel beger weil ich leb nit mer denn grüß mir mein hercz liebe mutter vnd meine liebe geschwyßteret mit meinem armen gepett vnßer wirdige liebe mutter lest dir ir frewntlichen gruß vnd gepyt sagen des geleichen der mutter vnd lest dir entpyeten sy verstee es nit In argen daz du so lang nit pey vns pist gewest sy ist in hofnung wir haben einen getrewen vatter an dir wo vnßer sach an dich wern langen als wir wol kunen mercken wo solchs an den erbern rat vnd sunderlich an dy eltern gelangt ist worden do wir pißher nit anders entpfunden haben denn daz wir gelawbig getrew vetter an euch haben got sey ewr ewiger lon in zeitt vnd in ewigkeit Vnßer würdige liebe mutter priorin vnd dy alt mutter vnd all vnßer mumen vnd mein liebs vrsalein starck vnd daz elßlein laß dich vnd dy mutter frewntlich grüßen mit irem gepett damit piß got alzeit befolhen nym vorgut ich hab ser geeylt ich hab yeczunt vil zu schicken

S. felicitas gruntherin
Im Closter zu S. Clara dein
liebs kindt

Außen: dem ersamen und
weißen hern Linhart
Grunther meinem hercz
lieben vatter

Der Hauptinhalt dieses Briefs ist für die Pomeranzen zu danken und wegen der „orrlein" ihn zu bitten, sich nicht weiter zu bemühen. Sollte Orrlein — wie ganz deutlich zu lesen ist — vielleicht Uhrlein heißen und bedeuten? sollte eine leicht verzeihliche Neugier die Klosterfrauen, zu denen die Kunde von der neuen Erfindung des Peter Hele (Henlein) gedrungen war, veranlaßt haben, den Wunsch, diese Wunderdinge mit eigenen Augen zu sehen, durch Felicitas an ihren Vater gelangen zu lassen? Daß sie es Lappenwerk (Spielerei) nennt, darf nicht auffallen. Für die wenn auch gütige, doch ernste Vorsteherin des Klosters war diese sinnreiche Erfindung doch

nur etwas Unwesentliches. Sie las ihrer Untergebenen ein Kapitel (den Text) darüber, daß sie ihren Vater damit beunruhigt habe; sie sagte: sie verdiene eine gute Buße, daß sie ihm das zugemuthet habe; sie schäme sich, daß er mit Lappenwerk umgehen solle, er habe wohl andere Dinge zu schaffen. Darum bittet Felicitas ihren Vater, er möge ihr Gnade (Verzeihung) auswirken, fügt aber sogleich hinzu: es sei nur ihr Scherz; sie (Charitas) sei ihr von Gottes Gnade sonst nie hart, sie habe an ihr eine freundliche liebe Mutter, mehr als sie sagen oder schreiben könne, und sie begehre keinen Wechsel derselben so lang sie lebe.

Sie verstehe es nicht in Argem, heißt wohl: sie nehme es nicht als ein böses Zeichen, daß er so lang nicht bei ihnen gewesen sei. Es scheint nicht, daß eine besondere Angelegenheit der Aebtissin Charitas dem Leonhard Grundherr und durch ihn dem Rath sollte empfohlen werden; zudem war er nicht Pfleger des Klosters und es wäre daher nicht einmal in der Ordnung gewesen, sich an ihn zu wenden; sondern die Empfehlung galt nur im Allgemeinen. Uebrigens hatte das Kloster in Folge seiner mannigfaltigen Besitzungen bald mit Nachbarn bald mit Zinspflichtigen Auseinandersetzungen und bedurfte daher allerdings der beiständigen Vermittlung. Die „Aeltern“ sind die sieben ältern Herren (Septemviri), zu denen seit 1509 auch Leonhard Grundherr gehörte.

Die Priorin war Apollonia Tucherin, welche am 2. Jan. 1494 zu dieser Würde gewählt worden war, die sie 1512 wieder niederlegte. S. Sodens Christoph Scheurl der Zweite (Nürnb. 1857, 8.) p. 55, 56. Sie war, auffallend genug, die einzige Tucherin im Klarakloster, während im Katharina-Kloster recht viele dieses Namens zu finden waren. Die „alt Mutter“ ist wieder die Helena Meichßnerin. Ursula Starkin, Tochter Ulrich Starks und der Ursula Ulstättin, gehörte eben-

falls zu einer rathsfähigen, 1715 erloschenen Familie. Sie starb am 5. Mai 1561. Ueber das Elßlein läßt sich nichts Näheres angeben. —

Nun folgt eine Lücke von 13 Jahren, während welcher Zeit sowohl im Grundherrischen Hause, als auch in der Stadt mächtige Veränderungen vorgingen. Die Mutter starb, der Bruder Paulus, die Schwester Ursula heiratheten; aber mehr als diese Veränderungen, welche auch im Kloster mit entsprechender Theilnahme vernommen wurden, fand sich dieses durch den reformatorischen Umschwung berührt, der auch die stille und friedliche Freistätte der Klosterfrauen antastete. In den folgenden Briefen spricht sich das Gefühl derselben aus.

(Schluß folgt.)

XIX.

Historische Novitäten.

VI. Freiherr Roth von Schreckenstein: Geschichte der Reichsritterschaft.

Eine höchst achtungswerthe Arbeit aus der edeln und patriotischen Schule Böhmer's, welcher auch die Dedikation des Werkes angenommen hat. Das Buch enthält viel mehr als der Titel verspricht. Denn der Hr. Verfasser hat den Adel deutscher Nation nicht vom historischen Isolirschemel aus in Augenschein genommen, sondern er behandelt die Geschichte der deutschen Geburtsstände überhaupt, und zwar im Zusammenhange und organischen Verband mit der Geschichte des Reichs. Daher reicht auch der vorliegende erste Band, trotz

seines starken Umfangs, nur bis zum Jahre 1437 *), der eigentlichen Geburtszeit der Reichsritterschaft als förmlicher Corporation, und dem Todesjahr Kaiser Sigismunds, der sie in einer Urkunde von 1422 zum erstenmale als solche anerkannte.

Mehr noch als die freien Städte repräsentirten die reichsritterschaftlichen Verbände jene kümmerlichen Reste des unmittelbaren kaiserlichen Besitzes, die Ueberbleibsel des alten Reichsstaatsrechts, welche sich noch ein paar Jahrhunderte hindurch vor der aufstrebenden Landeshoheit erhalten sollten. Ihre fernere Geschichte war weder anziehend noch glorreich. Lag ja das Unglück schon bei ihnen in der Wiege, und waren sie ja von Anfang an nur die natürlichen Kinder der kaiserlichen Noth und Ohnmacht. Das sagt K. Sigismund selbst in seiner Nürnberger Urkunde vom 13. Sept. 1422: „Nun haben Wir vernommen, daß die Ritterschaft in deutschen Landen viel Zwang erleidet, und beinahe von ihren Rechten verdrängt wird; wollte sie sich auch deßhalb an Uns wenden, so sind Wir ihr oftmals zu ferne; deßhalb gestatten Wir mit wohlbedachtem Muth, und geben der gedachten Ritterschaft volle Macht und Gewalt, sich überall in deutschen Landen miteinander zu verbinden, wie sie dieses am besten dünken wird". Sieben Jahre später gibt der nämliche Kaiser dem Adel auf dem Gau und Westerich zu bedenken: „was Nutz und Förderung das der Ritterschaft von St. Georgenschild gebracht, hoch und täglich bringt, daß sie in solcher Einigung bishero gewesen seind".

Das heißt: schützt euch selber, das Haupt des kolossalen Reichs ist ein jämmerliches Spottbild, das sich der wilden

*) „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, nach Quellen bearbeitet von Dr. Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, Rittmeister a. D. Grundherrn zu Billafingen. Erster Band: Entstehung der freien Reichs-Ritterschaft bis zum Jahre 1437". Tübingen, Laupp 1859.

Husiten-Schaaren nicht einmal erwehren kann; es kann Niemand helfen, es rechnet im Gegentheil auf eure Hülfe, wie auf die der Städte! „So befehdeten sich denn“, sagt der Hr. Verfasser, „die Ideen des Kaiserthums und das System der Territorialherrlichkeit, und die auf die Grenzscheide der beiden zwistigen Mächte gestellte, und von beiden Seiten als pflichtig beanspruchte freie Reichsritterschaft konnte unmöglich zu einer eigentlich gedeihlichen Stellung gelangen“.

Sie trat auch keineswegs überall in deutschen Landen, wie Sigismund gemeint, in Existenz. Wo immer das Fürstenthum sich zur Landeshoheit steigern konnte, da verlor der Adel seine Reichsunmittelbarkeit und wurde landsäßig. Es gab unter den fürstlichen Unterthanen sehr alte und hochfreie Herrengeschlechter, natürlich aber keine Reichsritterschaft. Diese bildete und erhielt sich nur auf dem eigentlichen Reichsgebiete, da wo die alten Herzogthümer sich aufgelöst hatten: in Schwaben, in Franken, am Ober- und Mittelrhein.

Im zweiten Bande wird der Verfasser, eben durch diese Zweitheilung des Adels in reichsfreien und landsäßigen, sein Thema einfacher und bestimmter umschrieben vor sich haben. Der erste Band aber mußte nothwendig auf die Geschichte des ganzen Adels eingehen, eine schwierige Aufgabe, um so mehr als es an Vorarbeiten, die des heutigen Standes der Forschung würdig wären, fehlt. Man kann sagen: der jedesmalige deutsche Adel war das jedesmalige deutsche Reich. Dieser Gedanke hat sichtlich auch den Herrn Verfasser geleitet, und man merkt ihm nicht selten die Verlegenheit der Wahl an, was er von der allgemeinen Reichsgeschichte hereinziehen solle oder nicht. Jedenfalls hat er dessen eher zu viel als zu wenig gethan, so daß der rothe Faden der eigentlichen Adelsgeschichte manchmal nur mit Mühe festzuhalten ist, und eine bündige Recapitulation Punkt für Punkt an der Spitze des zweiten Bandes keineswegs überflüssig wäre. Wir möchten sein Werk eine urkundliche aber kurzgefaßte deutsche Reichsgeschichte mit

besonderer Berücksichtigung des Adels nennen. Es erscheint wie ein historisches Lehrbuch für seine ritterlichen Standes-Genossen.

Die Geschichte des deutschen Adels ist bekanntlich eine sehr dunkle und wechselvolle. Die höchsten Regentenhäuser haben Mühe, ihre Ahnen bis hinter das Jahr 1000 nachzuweisen, beim niedern Adel reichen verbriefte Nachrichten selten über das Jahr 1200 hinaus, und weitaus die größte Zahl der im 15ten Jahrhundert blühenden Adelsgeschlechter ist jetzt erloschen oder verschollen. Von etwa 2500 bekannten uradelichen Geschlechtern Bayerns existirten im J. 1600 noch 164, und von allen diesen blühen heutzutage nur noch 40. Unter den alten dynastischen Herrengeschlechtern sanken manche zu Landsassen herab, und im 16ten Jahrhundert gab es freiherrliche Familien, welche Fürstengenossen waren. Dagegen stammen die zur Reichsritterschaft gehörigen Familien mit wenigen Ausnahmen aus dem niedern Adel, welcher im 13ten Jahrhundert noch gar nicht zur eigentlichen Aristokratie zählte, sondern ein geachteter und angesehener Mittelstand (der milites) gewesen ist. Ja, gehen wir auf den deutschen Uradel zurück und auf seinen wesentlichen Unterschied vom hohen Adel, der sich seit der karlingischen Zeit aus dem Seniorat, dem Lehenwesen und der gesammten höhern Beamtung herausbildete, so wird die Sache noch unentwirrbarer. Es mag mancher Bauer in Deutschland hausen, dessen Ahnen einst die Ahnen seines Fürsten zu ihren Hörigen zählten. Ebenso stiegen durch die Dienstaristokratie späterer Zeit, das Ministerialitäts-Verhältniß, Geschlechter zu fürstenmäßigem Ansehen auf, deren Gründer sich eines altfreien Herkommens keineswegs rühmen konnten.

Alle diese Zu- und Abflüsse im Schooße des spätern Adels deutscher Nation hat der Verfasser von ihren Quellen aus zu verfolgen; er muß darstellen, wie die verschiedenen Begriffe von Aristokratie kamen und gingen. Zuerst die urade-

lichen Geschlechter, welche aber schon im 8ten und 9ten Jahrhundert verschwunden sind. „Existiren überhaupt noch direkte Abkömmlinge derselben, so zählen sie vielleicht jetzt zu den Proletariern.“ Dieser Uradel fand sich auch bei solchen Stämmen, wo von Königen nie die Rede ist; er war somit kein Ausfluß von Gnade und Gunst, vielmehr selbstberechtigt, durch das freie Zugeständniß der gemeinen Freien gebildet: was den Hauptunterschied zwischen dem urzeitlichen und dem fränkisch-monarchischen Adelswesen macht. Die große Masse des Adels bestand aus eben jenen Freien. Ueber ihnen bildete sich in der fränkischen Periode eine Dienstaristokratie, deren Grafen nicht selten dem unfreien Hausgesinde der Könige entstammten. „Die Enkel solcher durch königliche Gnade emporgestiegener Personen hatten vielleicht schon völlig vergessen, daß auch der letzte Freie in ihrem Amtssprengel eines bessern Herkommens sei als sie selbst“. In dem Maße als die Zahl der Freien sich minderte und die Hörigen emporstiegen, bereitete sich dann später eine neue Standesbildung vor; der Reichsdienst zu Roß bildete hiebei den Indifferenzpunkt, in welchem die alten Standesunterschiede nahezu aufhörten. Daran knüpfte sich das Lehenwesen, die Ministerialität und endlich das Ritterthum in seinem ursprünglichen Begriff.

Es ist allerdings richtig, daß durch das Lehenwesen gegenüber dem königlichen Beamtenstaat eine Art von Dualismus in die karlingischen Institutionen gerieth. In der Ministerialität hob er sich aber allmählig auf. Indeß darf man sich unter diesem Verhältniß nicht etwa Jägerbursche und Stallknechte denken. Der Glanz der Höfe bewog allmählig auch Freigeborne in die höheren Klassen des Hofdienstes einzutreten, obgleich sie dadurch ihren freien Stand, den Heer-Schild verloren. Sobald dann die nach Hofrecht dienenden Ministerialen das Waffenrecht erlangten, rückte ihr Stand dem des freien Mannes wieder näher, und fiel mehr und mehr mit der parallelen Bildung der milites zusammen. In

dem Maße nämlich, als die allgemeine Kriegsdienstpflicht des freien Mannes in Vergessenheit gerieth, kam der auf den Grund des ihm verliehenen Lehenguts zum Kriegsdienst verpflichtete miles empor, gewöhnlich ein freier Mann, der nicht nach Hofrecht, sondern nach Lehensweise diente. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts aber hatten Kreuzzüge, Romfahrten und innere Kriege die Reihen des Adels und der freien Milites gelichtet; und an die Stelle der ausgestorbenen Geschlechter traten nun die Ministerialen in die Position der Hoch- und Mittelfreien ein.

Der Ritter im bisherigen Sinne zählte nun zwar noch keineswegs zum Adel, er war vielmehr häufig nur der bloße Dienst-Mann eines Edlen, und zwischen miles und nobilis lag noch eine weite Kluft. Die Unterlage eines Geburtsstandes erhielten die milites erst durch Konrad II. und seine Verordnung, welche die seit längerer Zeit im Besitze einer Familie befindlichen Ritterlehen erblich machte. Daran knüpfte sich dann die Idee der Ritterbürtigkeit, und endlich das ganze Ritterwesen im engern Sinne. So entstand der niedere Adel, dessen Existenz seit dem 14ten Jahrhundert verbrieft ist, indem schon das Kaiserrecht den Ritterstand zum Adel deutscher Nation gerechnet hatte. Sehr groß an Zahl, wie er war, sah er sich im Unterschiede von dem an und für sich aristokratisch berechtigten hohen Adel, von vornherein auf Vereinigung und darauf angewiesen, seine politische Macht in der Association zu suchen. Der Hr. Verfasser widmet diesen verwickelten Verhältnissen, unter welchen namentlich der alte Begriff der Ministerialität völlig verschwunden war, um so eingehendere Aufmerksamkeit, als es später im Interesse der um sich greifenden Landeshoheit lag, den gesammten niedern Adel aus der Ministerialität abzuleiten, und die Reichsritterschaft deßhalb als eine Usurpation darzustellen, weil der niedere Adel den alten Ministerialen-Geschlechtern entstamme.

Indem der Hr. Verfasser eine kritische Geschichte der Ent-

stehung des eigentlichen Ritterwesens versucht, hebt er insbesondere durch Beispiele hervor, wie sehr der Ritterstand des 11ten Jahrhunderts zuerst eines idealen Aufschwungs bedurfte, ehe von ritterlichen Tugenden die Rede seyn konnte. Ein solcher Aufschwung wurde nun in der That herbeigeführt, und zwar durch die Kirche; die Kreuzzüge trugen am meisten dazu bei, das rauhe Waffenhandwerk zu adeln. Der Miles des 10ten und 11ten Jahrhunderts stand dem „gestrengen Ritter" späterer Zeit noch weit ferner als dem gemeinen Soldaten. Erst seit den Kreuzzügen bildete sich eine Art Standes-Zucht aus, als deren Symbol die seit Urzeiten herkömmliche Wehrhaftmachung eine militärisch-kirchliche Handlung wurde. „Zur Zeit, in welcher wir erstmals bestimmtere Spuren hievon finden, im 12ten und 13ten Jahrhundert, hatte sich die Idee der Ritterbürtigkeit bereits ausgebildet, und das ganze Leben und Treiben bewegte sich längst in monarchisch-feudalistischen Formen. So erscheint die Schwertnahme, Schwertleite im Nibelungenliede bereits als eine durch die Geburt bedingte Handlung. Man erwartete vom Ritterbürtigen, daß er wieder ein Ritter werde, und in Ländern, wo die Macht der Fürsten solches gestattete, wurde das Recht zu einer offenbaren Pflicht umgestaltet. Um nun Ritter in der höhern Bedeutung des Worts werden zu können, hatte auch der Ritterbürtige zuerst seine Lehrjahre als Junge durchzumachen, und es war Herkommen, daß dieselben nicht im älterlichen Hause, sondern in der Burg eines angesehenen Mannes, am Hof des Lehens-Herrn ꝛc. zugebracht wurden".

Erst nachdem so der Hr. Verfasser die Geschichte des niedern Adels in seiner materiellen Unterlage bis über die Zeit des Interregnums heraufgeführt, treten uns die Aeußerungen des auch in die Ritterschaft gelegten corporativen Bedürfnisses entgegen: die Ritterbünde. „Genossami" verschiedener Art, zunächst gesellschaftlicher Natur, analog den städtischen Zünften, verrathen auch hier den über das ganze Mittelalter verbreite-

ten associativen Zug. Es bedurfte nur des äußern Anstoßes, um die eigentlich militärisch-politischen Verbindungen hervorzurufen, wie sie seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts in großer Zahl auftauchen. So z. B. der Ritterbund der Martinsvögel. Das vorliegende Werk beschreibt der Reihe nach ihre Geschichte, soweit dieß aus dem gedruckten Materiale möglich ist. Sie erschienen nicht nur auf dem eigentlichen Reichsgebiet zur Vertheidigung gegen die Uebergriffe der großen Dynasten, sondern sogar auch unter dem landsäßigen Adel *). Besondern Aufschwung nahmen sie seit dem sogenannten Appenzellerkrieg. Der ganze Herrenstand sah sich durch das rücksichtslose Umsichgreifen der demokratischen Schweiz gefährdet; auch nachher erblickte der Adel in jeder Niederlage der Habsburger gegen die Schweiz eine ihm selbst zugefügte Schmach, die zur Rache mahne, und eben durch diese blutigen Anstrengungen erstarkte das ritterliche Bündnißwesen so sehr, daß der Verfasser die Organisation einer eigentlichen Reichsritterschaft gerade an den Appenzellerkrieg (1404) anknüpfen zu können meint. Er hat das historische Material über das ganze Bündnißwesen mit ungemeinem Fleiße gesammelt, doch glauben wir, daß sich aus ungedruckten Urkunden (z. B. der bayerischen Archive) noch manche Lücke ausfüllen ließe.

Die deutsche Historik hat bis jetzt für den Kampf des Adels und seiner winzigen Herrschaften gegen die landesherrliche Uebermacht und Gewaltthätigkeit nicht viel Gerechtigkeit übrig gehabt. Sollte man den Herren Lang, Stumpf, Oesterreicher glauben, so hätte es sich allerdings nur etwa um die letzten Zuckungen einer glücklich überwundenen Buschklepperei gehandelt. Der Hr. Verfasser geht mit aller Pietät für seine

*) Obwohl die letzteren Bündnisse schon unter Karl IV. verboten worden waren.

ritterlichen Standesgenossen den Weg der Gerechtigkeit mitten durch; jene Pietät wird ihn auch nicht hindern, die traurigen Mittel nach Gebühr zu würdigen, zu welchen die Ritterschaft im 16ten Jahrhundert namentlich in Franken und am Rheine griff. „Die formelle Berechtigung zur Reichsfreiheit" — so viel ist, die Sache an und für sich betrachtet, unwidersprechlich — „war so ziemlich die gleiche bei Städten und Edelleuten; die Absicht, reichsfrei zu bleiben, war an den Rittern gewiß nicht unbedingt verwerflich, wenn sie an den Städten noch heute unbedingt belobt werden soll".

Freiherr von Roth nimmt den strengen Rechtsstandpunkt ein, aber es hängt ihm nicht die Art jenes starren Conservatismus an, welcher mit der Weltgeschichte und ihren naturnothwendigen Fortschritten in unauflöslichem Hader liegt. Dieß zeigt sich besonders in seiner Behandlung der mittelalterlichen Städte-Geschichte und ihrer Revolutionen. Er ist selbst einem altberühmten Ulmer Patrizier-Geschlechte entsprossen, und hat vor ein paar Jahren ein Werk über „das Patriziat in den deutschen Städten" herausgegeben. Dennoch urtheilt er über die sogenannten Zunftunruhen sehr gemessen: „Außer allem Zweifel ist es, daß die Städte erst dann zu hochwichtigen Gliedern des Reiches geworden sind, als die den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Alleinherrschaft der Patrizier durch sachgemäße, den Zünften gemachte Concessionen beseitigt worden war".

In edle, mit ritterlicher Offenheit geäußerte Entrüstung aber geräth er da, wo die religiös-moralische Versunkenheit despotischer Tendenzen ihm entgegentritt. Zu den freimüthigsten Urtheilen über die kaiserlichen Häupter sieht er sich schon deßhalb herausgefordert, weil sie die persönliche Spitze der ganzen Ritterschaft gewesen. Dabei kommen die Staufer und Ludwig der Bayer am übelsten weg. Der letztere und sein Buhlen mit der demokratisch-antikirchlichen Partei erscheint ihm

freilich mehr im Lichte begehrlicher Bornirtheit, wogegen er in den erstern das böse Princip der deutschen Geschichte bekämpft: „Man hat die Staufer als Vorkämpfer der Neuzeit aufgefaßt und ihnen unendliches Lob gespendet, und alle unchristlichen Bildungs-Fanatiker haben zwischen ihren eigenen Bestrebungen und denen des zweiten Friedrich nicht ganz mit Unrecht eine gewisse innere Verwandtschaft herausgefunden". Solche Aeußerungen, in Verbindung mit der rückhaltlosen Schärfe des politischen Urtheils überhaupt, sind ganz geeignet, das Halloh einer gewissen Schule, welche das historische Monopol in Deutschland gepachtet haben will, gegen den Hrn. Verfasser aufzubringen. Sogar die „Kreuzzeitung" hat dieß schon signalisirt.

Freiherr von Roth ist aber nicht der Mann, sich irre machen zu lassen. Frühere Irrthümer der Forschung berichtigt er ungenirt selber, und für sein redliches Streben nach steigender Bestimmtheit der Auffassung zeugt das ganze Buch. Im Uebrigen verräth schon der wohlthuend frische Ton der Sprache, der ohne Ermüdung vom ersten Blatt bis zum letzten den vollen Klang bewahrt, daß man es nicht mit den angekränkelten Meinungen einer Schule, sondern mit den Ueberzeugungen des tapfern Mannes zu thun hat. Mögen nur auch vor Allem seine Standesgenossen ihn nicht der Flauheit und dem Mißgeschick des Büchermarkts unterliegen lassen!

VII. Kaiser Friedrich der Zweite von Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher, Göttingen 1859. 1r Bd.

„Kaiser Friedrich II. war kein Christ, in dem Sinne, wie es die Päpste und Mönche von ihm verlangten, sondern durch scharfsinnige Zweifel (sic!) aufgeregt, durch bittere Erfahrungen belehrt, durch umfassende Untersuchungen aufgeklärt,

man möchte sagen Protestant geworden, im höheren Sinne aber (natürlich, als Bekenner einer geläuterten Lehre!) immer noch Christ geblieben." Dahin sind wir schon vor dreißig Jahren durch Friedrich v. Raumer belehrt worden (Hohenstaufen III. 569 der 1. Ausg.).

Nun waren wir Katholiken freilich zu befangen, um diese Lehre gehörig in uns aufnehmen zu können, und so fehlte es denn keineswegs an dem nöthigen Widerspruche. Die katholische Polemik beharrte auf ihrer Ansicht, daß der „große, humane und liebenswürdige Kaiser" im Ganzen doch weit mehr geschadet als genützt habe. Sie verwahrte sich gegen das vorgebliche Christenthum eines Mannes, der mit falschen Eiden ein frevelhaftes Spiel getrieben und wie kein Zweiter die Kirche bedrängt hat, dessen Privatleben ein schauerliches Gemisch von Wollust und Grausamkeit zeigt, und der herrliche Gaben Gottes, einen kräftigen Geist und einen schönen Körper, gleichmäßig mißbrauchte. Sie würde es für eine Lästerung gehalten haben, dem Protestantismus, der die Sola fides nunmehr weniger scharf betont, einen solchen Mann als „Wahrheitszeugen" zuweisen zu wollen. Ferner behauptete sie, das deutsche Vaterland sei bei den titanischen Plänen der Staufer etwas zu kurz gekommen und vernachlässigt worden. Das war gewiß recht schlimm von ihr, aber immer waren wir obscuren Leute noch zu entschuldigen. Erstlich wußten wir ja nicht, welche Stellung der Kirche dem Staate gegenüber gebühre, da wir uns gegen diejenige einer Magd verwahren zu müssen glaubten, dann aber begriffen wir auch noch nicht, was deutsch, eigentlich deutsch sei. Mittlerweile haben die Gothaer diese Entdeckung gemacht, und es wird also an uns liegen, ob wir uns bekehren, oder als lichtscheue Concordatsfreunde aus dem eigentlich deutschen, das ist gebildeten und protestantischen Deutschlande hinausjagen lassen wollen. Die Axt ist an den Baum gelegt, daher wollen wir sehen, was wir thun können, und uns vor Allem das wahrhaft

deutsche Buch des Herrn Dr. Schirrmacher zu Gemüth führen.

Sinceriter citra pompam, ist das Motto, dessen sich Ulrich v. Hutten anfänglich bediente, ehe er das „jacta est alea“ für zweckmäßiger hielt. Unser Autor hätte auch die Worte „deutsch, wirklich und eigentlich deutsch“ als Losungswort wählen können, denn er belehrt uns schon in der Vorrede, welche Stellung er zu den aus „undeutscher Gesinnung hervorgegangenen Werken“ einzunehmen gedenke, und was insbesondere von Cönstantin Höflers Buche über Friedrich II. zu halten sei.

Wir hielten dieses Buch bisher für ein verdienstliches, müssen aber zu unserm nicht geringen Schrecken wahrnehmen, daß wir uns, in unserer süddeutschen Beschränktheit, gewaltig geirrt haben. Es wird ja seine hervorragende Stellung nur unter den undeutschen Büchern behaupten, und ist aus diesem Grunde „für die nationale Geschichtschreibung als entbehrlich anzusehen“.

Etwas bedenklich ist hiebei freilich noch immer ein Umstand, über den uns Herr Dr. Schirrmacher vielleicht in der Vorrede zum zweiten Bande das Nöthige offenbaren wird. Der undeutsche Höfler stimmt nämlich in seinen Resultaten merkwürdigerweise mit anderen Historikern, deren Deutschthum vor der Hand in Liegnitz noch Gnade gefunden zu haben scheint, auffallend überein. Was dürfen wir z. B. von Joh. Friedrich Böhmers Darstellung glauben? Es liegt uns daran, dieses zu wissen, denn undeutsch möchten wir um keinen Preis seyn.

Die Absicht des Schirrmacher'schen Buchs kann natürlich keine andere seyn, als Kaiser Friedrich II. im Geiste einer nationalen Geschichtsschreibung möglichst weiß zu waschen, was begreiflicherweise nur dadurch geschehen kann, daß man die Hierarchie als Sündenbock wählt. „Die Maßnahmen der

römischen Curie werden ja überhaupt mehr durch politische Beziehungen und weltliche Rücksichten bestimmt, als durch die weltüberwindenden Gebote des Heilandes" (S. 74), und der Kampf der beiden Schwerter, die die Welt regieren, geht im Grunde doch nur um weltlichen Besitz (S. 55). Nach dieser Voraussetzung ist nun freilich der ganze Kampf Kaiser Friedrichs mit den Päpsten nur der an sich großartige, aber leider durch die Gewalt der Umstände vereitelte Versuch, die dem Erben Kaiser Heinrichs VI. gebührende Weltherrschaft auch thatsächlich zu erringen.

Die Größe und Herrlichkeit Kaiser Heinrichs, das ist der Punkt, auf welchem unser Autor sein Hypomochlion aufgestellt hat, und die bekannte Stelle des Otto von St. Blasien beinahe die einzige Charakteristik, welche vom Treiben des zwar geistreichen und kräftigen, aber harten, ja unmenschlichen Sohnes Barbarossas gegeben wird. „Alle Stämme Deutschlands werden seinen Tod in Ewigkeit beklagen, denn er hat sie berühmt gemacht und gefürchtet bei allen Völkern im Umkreise durch kriegerische Tapferkeit; es war offenbar, daß er sie in Zukunft über alle Nationen erheben werde, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte: durch seine Kraft und Beharrlichkeit würde das Kaiserreich den alten Glanz wieder gewonnen haben". So der Mönch Otto und Dr. Schirrmacher. Wir müssen nun freilich einwenden, daß die Version ungenau ist, denn der Chronist legt besondern Accent auf die Schätze, die aus den fremden Ländern als Raubbeute geschleppt wurden, und gibt hiedurch schon Fr. Christ. Schlosser die Veranlassung, zu bemerken, die deutschen Schriften jener Zeit glichen den französischen unserer Tage, denn Otto von St. Blasien sehe in Heinrich VI. nur den Deutschen, der die Nationalehre förderte und hob (Weltgesch. f. d. Volk VII. 104). Aliarum terrarum divitiis eos claros reddidit, sagt der Urtext Böhmer Fontes III. 629. Die Parallelstellen kann man sich in jeder Geschichte K. Napoleons I. suchen.

Auch nicht mit einer Silbe wird der Grausamkeit und Wortbrüchigkeit Kaiser Heinrichs gedacht! Und doch ist dieselbe durch die Quellen sattsam verbürgt. Allerdings wäre es für Deutschland ein Glück gewesen, wenn die Kaisermacht der politischen Vielköpfigkeit hätte Schranken setzen können. Ob aber die von Heinrich VI. mit aller Energie angestrebte Erbmonarchie seines Hauses von Segen gewesen wäre, das ist eine andere Frage, deren Lösung völlig abgeschnitten wird, sobald man den Versuch, den im Hause der Staufer herrschenden Geist mit den Satzungen und Bedürfnissen der Kirche zu vergleichen, als ein undeutsches Unterfangen zu verdächtigen gedenkt. Die Mittel, deren sich Kaiser Heinrich bediente, müssen nach Böhmers Worten selbst den Schwachen brandmarken. (Regesten 1849 S. VIII.) Heinrichs Schritte trieften von Blut. Seine Regierungskunst war eben die Kunst der eisernen Stirne und des keine Scham kennenden, weder durch die Gebote der Sitte noch des positiven Rechts in irgend einer Richtung gebundenen, gewaltigen Willens.

Und war denn überhaupt das Haus der Staufer auf so völlig legalen Wegen zum Throne gekommen, daß es ein unabweisbares Erbrecht besessen hätte? Was Höfler in dieser Richtung zu bedenken gibt, wenn er von der Verdrängung des Welfenstammes spricht, verdient wahrlich der Beachtung, wie denn überhaupt die Erkenntniß des wirklichen Ganges deutscher Geschichte durch ihn wesentlich gefördert worden ist.

Wir geben zu, daß sich vom gegnerischen Standpunkte aus mancherlei zur Entbürdung Heinrichs vorbringen läßt. Wir geben sogar mehr zu und wollen keineswegs verkennen, daß der harte Sohn des harten Barbarossa zuweilen nicht anders handeln konnte, da er das Löwenpanner seines Hauses in den Lüften flattern lassen mußte. Aber wir verlangen auch Gerechtigkeit für die Schaar, die sich den Staufern unter der Fahne des Kreuzes und der Schlüssel entgegenstellte. Es ist eine gewaltige Sache um die politische Größe einer Nation.

Was uns Deutschen hier mangelt, mußte ja in der Jüngstzeit und Gegenwart schmerzlich genug empfunden werden. Aber es gibt eine Größe, die da mächtig thront über allem Stolze der Nationen, ein heiliges Wort, das allein den wahren Prüfstein darbietet, und dem Historiker einer jeden christlichen Confession die Pflicht auferlegt, die Zustände nach einem anderen Maße zu messen, als nach trügerischem Glanze und Schimmer. Was sollte das glänzendste Kaiserreich frommen, wenn es den Völkern das Beispiel der Tücke und der genial seyn wollenden Verspottung eines jeden Gebotes der Moral wie zur Nachahmung vorhielt?

Nun waren freilich die Salier und Staufer, nach der Ansicht ihrer Bewunderer, nahezu tadellose Persönlichkeiten, und nur die klerikale Partei hat die Kaiser fränkischen und schwäbischen Stammes auf jene Abwege, die nun einmal nicht mehr geläugnet werden können, recht böswillig hinausgedrängt. Selbst diese Verzerrung der Wahrheit wollten wir uns noch gefallen lassen. Haben doch Richard III. und Ludwig XI. ihre Lobredner gefunden! Nur müßte es auch wirklich zur Lobrede kommen, nur müßten den Beschuldigungen Entbürdungen entgegen gehalten werden. Geradezu anmaßlich ist es aber, wenn man sich in glatter Vornehmigkeit den Mühsalen der Polemik zu entziehen gedenkt und sogar eine Apologie für überflüssig erachtet, da ja eigentlich der Sieg schon erfochten ist, und der Widerspruch einer Partei, für die man einen Namen angefertigt, um sie als „undeutsch" bezeichnen zu können, nicht viel zu bedeuten hat. Freilich, die Mittel, über welche die Schule der Intelligenz zu verfügen hat, wenn sie ihre Bücher allgemein zu verbreiten gedenkt, stehen uns armen „Römlingen" nicht zu Gebot. Auch pflegen wir die Schriften unserer Gegner nicht todt zu schweigen, ein Vorwurf, den wir indessen nicht sowohl der Schule, als dem von ihrer Allherrschaft Nutzen ziehenden Buchhandel machen wollen. Da nun aber doch einmal Höflers „in Leidenschaft getränkte Parteischrift" allge-

mein bekannt geworden ist, stellt sich ihr jetzt ein zwar etwas pathetisch jedoch in aller Ruhe und Salbung geschriebenes Buch entgegen, und das große Publikum fühlt sich gewiß durch die äußerliche Würde der Darstellung angenehm berührt, da es keine Ahnung davon hat, wie man die Quellen zuerst sortiren und alsdann pressen und drücken muß, bis sie die gewünschte klare Lymphe, bis sie das eigentlich norddeutsche Schulwasser geben.

Um indessen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir ausdrücklich, daß das Buch des Herrn Dr. Schirrmacher auf fleißigen Studien ruht, daß der Autor seines Stoffes völlig mächtig ist, daß man aus seiner Darstellung Vieles lernen kann. Nur protestiren wir auf das Allerbündigste gegen die Zumuthung, in derartigen Aeusserungen einer specifisch protestantischen Richtung eine deutsche Nationalgeschichtsschreibung verehren zu sollen. Herr Dr. Schirrmacher perhorrescirt den Professor Höfler. Wir dagegen erachten das Schirrmacher'sche Buch als eine sehr brave Arbeit, wenn auch als verletzend für jeden Katholiken.

Nachdem durch die Lobpreisung Heinrichs VI. der nöthige Grund gelegt wurde, wird die Jugendzeit Kaiser Friedrichs geschildert. Hier finden wir eine ruhig und leidenschaftslos gehaltene, aber specifisch protestantische Darstellung von der Person des Papstes Innocenz III. Daß ein Protestant seine Anschauungen nicht verläugne, gereicht ihm zur Ehre. Nur haben wir Katholiken doch wohl ein Recht darauf, zu verlangen, daß eine „nationale Geschichtsschreibung" auch unsern Ueberzeugungen gerecht zu werden suche. Jeder protestantische Autor mag immerhin das Wesen der katholischen Kirche und ihres Regiments mit möglichster Freimüthigkeit beleuchten. Hievon haben wir durchaus nichts zu befürchten. Wenn er aber die Ergebnisse seiner kritischen Versuche allein für die ächt geborenen Kinder deutschen Geistes hält, so ist es unsere Pflicht,

hiegegen zu protestiren. Papst Innocenz III. galt bisher als der Wohlthäter Kaiser Friedrichs, als der Schirmer seiner hilflosen Jugend und zwar vermöge der eigenen Worte des Mündels (Urk. 1213 Juli 12 Böhmer reg. 65). Soll nun eine andere Ansicht zur Geltung gebracht werden, so kann dieses offenbar nur durch die gewichtigsten Beweismittel geschehen. Herr Dr. Schirrmacher hat aber die immer noch ziemlich dunkle Geschichte der sicilianischen Wirren nicht bis zu dem Grade erhellt, daß aus sichern Thatsachen Eigennützigkeit des Papstes hervorgehen würde. Nicht nur Hurter und Höfler, auch der Mann, der die deutsche Kaisergeschichte durchforscht hat, wie kein zweiter, Johann Friedrich Böhmer, hat uns Innocenz als uneigennützigen und großmüthigen Vormund verehrungswürdig gemacht, während wir wohl nicht irren, wenn wir die Hauptursache der Darstellung Schirrmachers in der ungemein ungünstigen Meinung, die er vom Papstthume überhaupt hegt, zu finden glauben.

Hören wir ihn selbst S. 5: „Auf den Stuhl Petri erhoben, sieht er (Innocenz) als Vermittler zwischen Gott und Welt die Erde zu seinen Füßen liegen, auf der sich alles seiner Oberherrlichkeit beugen soll.“ S. 13. „Die Art und Weise, wie Innocenz diesen Plan (nämlich die Vereinigung des sicilianischen Reichs mit dem deutschen Kaiserthum unmöglich zu machen) verwirklichte, macht seiner staatsmännischen Weisheit alle Ehre, nur hätten seine Lobredner darüber nicht vergessen sollen, daß sein Beruf als Stellvertreter Christi mit diesem Werke hierarchischen Ehrgeizes nichts zu thun hatte.“

Das heißt also mit andern Worten: Papst Innocenz sah in seiner kirchlichen Stellung hauptsächlich nur ein Mittel zur Förderung seiner Herrschsucht. Von den Pflichten, welche der Papst als Kirchenoberhaupt hatte, ist nicht einmal eine Andeutung gegeben, was wir uns nicht anders zu erklären wissen, als weil Herr Dr. Schirrmacher den Umfang und die Bedeutung der Stellung eines Papstes nicht begriffen hat.

Sonst wären ihm auch Aeußerungen wie: „der ganze Streit der beiden Schwerter drehe sich eigentlich um weltliche Macht,“ oder „die Unnatur des Doppelregiments auf Erden sollte mehr und mehr zu Tag treten“ (S. 112) ganz unmöglich gewesen.

Während er uns die im Buche de contemtu mundi niedergelegten Ergebnisse einer innerlich nothwendigen und zum großen Kampfe salbenden Zurückgezogenheit etwa wie das Grollen und Brüten eines noch nicht zur That zugelassenen Ehrgeizigen darstellt (S. 5), hat er auch nicht eine Ahnung davon, daß dem von allen Staufern so rücksichtslos behaupteten Rechte dieser Welt die ewigen Rechte der civitas Dei entgegen gehalten werden mußten. Während er nichts versäumt, um die innerliche Berechtigung eines starken Kaiserthums über allen Zweifel zu heben, ist ihm die Idee des Papstthums so arm, so leer, daß er sich in psychologische Widersprüche verwickeln und einseitig aus dem Ehrgeize erklären muß, was einzig und allein die Folge der großartigsten Auffassung des heiligsten Berufes seyn konnte — die Größe und Unerschütterlichkeit eines Innocenz.

Lediglich nur aus Mangel an Verständniß für die Idee des Papstthums erklärt sich auch die Behauptung, Innocenz habe durch die Uebernahme der Vormundschaft auch die Pflicht übernommen, die Rechte seines Mündels ebenso sehr in Deutschland wie in Sicilien zu schützen (S. 14). Selbst der redlichste Vormund ist gewiß nicht dazu verpflichtet, Dinge zu zu thun, die mit seiner ganzen Stellung unverträglich sind. Die Verbindung Siciliens mit dem Reiche, sowie sie Kaiser Friedrich später bewerkstelligt hat, zu befördern, das hieß nicht mehr und nicht weniger, als die Weltstellung der Päpste auf das Spiel setzen.

Innocenz kannte das Geschlecht der Staufer und dessen Herrschsucht und Willkür. Als Papst konnte er daher seine Hand nicht dazu bieten, daß die durch sein Lehenkönigreich dargebotene Zuflucht vor gewaltthätigen Kaisern in Zukunft

zu existiren aufhöre. Billigerweise fragen wir auch noch, ob ihm, dessen weltliche Macht, zumal in Rom, zuweilen sehr gering war, die Mittel dazu geboten gewesen wären, die egoistischen und wortbrüchigen deutschen Fürsten, die in der Schule der Salier und Staufer bereits gelernt hatten, sich nur durch Vortheile bestimmen zu lassen, dazu zu bewegen, daß sie nach dem Tode K. Heinrich VI. einen dreijährigen Knaben als ihren Herrn und König anerkannten?

Was über Kaiser Friedrichs Jugendzeit, Bedrängniß, Vermählung und erste Regierungshandlungen gesagt ist, muß als eine abgerundete, gelungene und gründliche Darstellung anerkannt werden. In der That drängt sich einem jeden billigen Beurtheiler das Bedürfniß auf, in den ungemein schwierigen Verhältnissen, unter denen Friedrich aufwuchs, Milderungsgründe für so manche später vollbrachte Unthat zu finden. An solchen fehlt es auch keineswegs, und namentlich kann die dem staatsklugen und der sinnlichen Natur des Menschen gar wenig Zugeständniß machenden Innocenz ganz zweckmäßig erscheinende Heirath mit Constanze, den Grund zu späteren Verirrungen gelegt haben. Dagegen geht unser Autor in seinem apologetischen Drange denn doch etwas weit, wenn er sagt, daß dieser Ehebund, ein Werk der römischen Staatskunst, nicht des freien Entschlusses, eine von den Feinden Friedrichs zum Gegenstande heftiger Anklagen gemachte Seite in dessen Privatleben vollauf erkläre (S. 39). Kaiser Friedrichs Ausschweifungen sind selbst in einer im geschlechtlichen Verkehre ziemlich laxe Moral zeigenden Zeit sehr entschieden gerügt worden. Sie waren eben eine Folge seiner Freundschaft mit den Sarazenen und den Sitten derselben. Bei Böhmer findet man das Nähere hierüber zusammengestellt.

Auch in Rücksicht auf die Beurtheilung der wegen kirchlicher Fragen zwischen Innocenz und seinem Mündel eingetretenen Spannung (S. 43 ff.) können wir dem Herrn Dr. Schirrmacher unmöglich beipflichten. Die verstorbene Kaiserin

Constanze hatte nur ihre Pflicht als Christin erfüllt, wenn sie dem Papste zurückgab, was ihm gebührte, während Friedrichs Einmischung in die Wahl eines Erzbischofs von Palermo eine cäsaropapistische Maßregel war. Wenn sich die protestantische Kirche in die Arme der weltlichen Macht werfen mußte, so liegt es dagegen im Wesen des katholischen Kirchenregiments, organische und die gewaltsame Einwirkung der Laienschaft ausschließende Einrichtungen zu begründen. Papst Innocenz that nur seine Pflicht, wenn er es nicht gestattete, daß ein Jüngling die ersten Prälaten des Reichs nach Willkür ernenne.

Wir behaupten keineswegs, daß man nicht irren könne, wenn man den Worten dieses Papstes vollen Glauben beimißt, und diejenigen der gegnerischen Partei nur scharf prüfend benützt, können aber dem entgegengesetzten Verfahren noch weniger beipflichten. Es kann sich nicht darum handeln, Innocenz III. als einen über alle menschlichen Gebrechen erhabenen Streiter darstellen zu wollen, während es uns geradezu unmöglich ist, zu verkennen, daß der gewaltige Mann ein erwähltes Werkzeug der Hand Gottes gewesen ist. Mäckelt man aber an ihm und seinem innern Berufe, so hat man auch die Pflicht, an Kaiser Friedrichs Mission gewaltig zu zweifeln. Wer die Geschichte des Mittelalters mit Geist betrachtet, kann sich nicht des Eindrucks entschlagen, daß zwei hochberechtigte Gewalten mit einander ringen mußten. Wer dagegen von der „Unnatur des Doppelregiments auf Erden" sprechen kann, hat wohl schwerlich bedacht, daß mit diesen Worten über die ganze mittelalterliche Weltanschauung der Stab gebrochen wird. Uns, denen das Licht nicht erst seit 1517 zu leuchten angefangen hat, wird er jedenfalls nicht genügen. Kaiserthum und Hierarchie waren so nothwendige Gegensätze, daß ein Versuch nur den einen unter den beiden als vollberechtigt darzustellen, als ein Raub am geistigen Gehalte der Nation gelten muß, denn wahre Ideen sterben nicht.

Beraubt man aber die Geschichte der Ideale, so läuft ein solches Verfahren, trotz aller volltönenden Phrasen, zuletzt doch auf eine platte Apotheose der materiellen Mächte, auf ein gebildetes Philisterthum hinaus. Wenn wir je vor einer Reformation der Geschichtsschreibung verwarnen möchten wie der in der Vorrede angedeutete norddeutsche Historiker, so würden wir uns von einer National-Geschichtschreibung im Sinne des Herrn Dr. Schirrmacher beinahe noch schlimmere Früchte erwarten als von den leidenschaftlichsten Parteischriften. Daß dieses unser Urtheil nicht zu hart ist, werden wir im weitern Verlaufe noch mehrfach mit Beweisstücken zu belegen die unerwünschte Gelegenheit finden.

Auf S. 48 werden die vom Papste an König Otto IV. gestellten Forderungen als ein dem Reiche zugefügter Schimpf bezeichnet. Sie betrafen bekanntlich die freie kanonische Wahl der Bischöfe, welche schon durch das Calixtinische oder Wormser Concordat zugestanden worden war, die Appellationen an den römischen Stuhl in geistlichen Dingen, den Verzicht auf das sogenannte Spolienrecht, Mitwirkung zur Ausrottung der Ketzerei und Sicherung des Besitzstandes der römischen Kirche. Nachdem nun Herr Schirrmacher diese Punkte ganz richtig aufgezählt hat, äußert er sich auf das Bestimmteste gegen die Zulässigkeit einer jeden Einmischung der Kirche in rein weltliche Angelegenheiten. Das heißt denn doch: die Kirche als die Magd des Staates hat alle sogenannten jura circa sacra und noch weit mehr bereitwillig zu dulden, während der Staat völlig intakt bleiben muß. Man nenne uns doch gefälligst die rein weltlichen Angelegenheiten, in welche sich die Kirche einmischen wollte! Geistliche und weltliche Fragen durchdrangen sich wechselseitig so vollständig in einem Reiche, in welchem die Prälaten Fürsten und die Fürsten, ja selbst die Könige Vasallen der Prälaten waren, daß es der Zeit und ihrer Macht, nicht der rohen und zutäppischen Hand eines Einzigen vorbehalten seyn konnte, dem Kaiser zu geben was des Kaisers

und Gott was Gottes ist. Ebenso wenig konnte aber durch List und Kabalen erreicht werden.

Zu den schwachen Seiten des Buches gehören, was uns keineswegs befremdet, insbesondere die Versuche von Kaiser Friedrich den wohlbegründeten Vorwurf der Falschheit und Tücke abzuwehren. Alles was dem Autor hier gelungen ist, läßt sich in den kurzen Satz: nemo repente turpissimus fit zusammendrängen. Die junge Schlange schillert in schönem Farbenglanze, während der alte Drache ein grauenhafter Anblick ist. Als K. Friedrich, nur auf die zweifelhaften Zusagen einiger schwäbischen Herrn und auf Papst Innocenz III. gestützt, den Kampf gegen K. Otto, der ihn auch aus Sicilien verdrängen wollte, heldenmüthig aufnahm, band er sich durch Versprechungen, die er niemals gehalten hat. Herr Dr. Schirrmacher ist nicht in dem Falle, dieses läugnen zu können, sucht aber zu mildern so gut er kann, indem er seine sittliche Entrüstung zunächst den Gegnern Friedrichs, der herzlosen Politik des Innocenz und den von seinen Ansichten abweichenden Historikern zukommen läßt. Er will „auf Grund der selbstständigen Schritte, die Friedrich schon in Sicilien gethan, sich nicht zu dem Glauben bekennen, er habe den Gedanken eines Vogts der Kirche in dem Sinne, den man in Rom damit nur verbinden konnte, aufgenommen“, ist aber gleichwohl am allerweitesten von denjenigen entfernt, „die aus kümmerlich verdeckten Absichten gleich überall, wo der Combination Spielraum gegeben ist, die Würde menschlicher Natur durch moralische Aussetzungen herabsetzen, und in unserm Fall Friedrich von Anfang an in alle Wege Gleisnerei zur Last legen“. Nun sollte man freilich glauben, dieses müßten in erster Linie die Ultramontanen seyn, allein hier theilt Fr. Chr. Schlosser unsere Ansicht, denn er läßt den Kaiser Friedrich sich gleich bei seinem ersten Auftreten für sein ganzes Leben in ein Lügensystem verwickeln, dadurch, daß er Dinge versprach, die er nicht halten wollte und (nach Schlosser) nicht

halten konnte. Auch Böhmer sagt an mehreren Stellen seiner unschätzbaren Kaiserregesten: hätte doch Kaiser Friedrich sein Versprechen gehalten. Die Zahl der undeutschen Historiker und derjenigen, welche „historische Mummerei" treiben (S. 127), muß also weit größer seyn, als unserm Autor in der Vorrede vorschwebte, als er über Höfler die Schaale seines Zornes ausgoß und Böhmer seinen Dank ausdrückte.

Erst in Deutschland sollen dem Sohne K. Heinrichs VI. die Augen recht aufgegangen seyn. Erst auf dem Boden seiner Väter soll er über sich, seine Stellung und die Würde, die er zu vertreten hatte, eine andere Ansicht gewinnen. Die Kraft und Ideen seiner Ahnen sollten in ihm zu voller Stärke gedeihen (S. 80). War er vielleicht so glücklich, einige eigentlich deutsch-gesinnte Männer kennen zu lernen? Die Berufung seines unmündigen Knaben Heinrich erfolgte natürlich nur aus väterlicher Liebe, denn, man hatte ja doch offenbar die Pflicht, ein Kind, welches Innocenz zu seinen politischen Plänen mißbrauchen wollte, aus dessen Händen zu nehmen. „Der Wunsch, die Seinigen um sich zu haben, hatte, zumal bei der Aussicht, noch längere Zeit in Deutschland bleiben zu müssen, etwas zu natürliches, als daß Innocenz ihn hätte vereiteln können" (S. 106). Später, als es sich darum handelte, den frommen, milden und arglosen Papst Honorius III. zu betrügen, den Mann, von welchem Schirrmacher selbst zugesteht, er habe den Kaiser nicht gekannt, was mehr seiner Frömmigkeit als seinem Verstande Ehre mache (S. 112), „mußten erst die Verhältnisse in Deutschland weiter für Friedrich sprechen, dann war es an der Zeit, im Angesicht unabweisbarer Fakten die letzte Forderung für die ihm von Gottes Gnaden zuerkannte weltliche Macht zu thun" (S. 109). Also die Verhältnisse, die Thatsachen, die Fakta! und zwar die planmäßig (Schirrmacher gesteht dieses zu) herbeigeführten Verhältnisse! Wir wüßten wahrlich nicht, wie man einer durchaus verderb-

ten, grundsatzlosen und schlechten Politik kühner das Wort reden könnte.

Aber Friedrichs „überlegener Geist" sollte ja über den „beschränkten Eifer" des Honorius triumphiren. Der fromme, vortreffliche Papst ist also für unsern gebildeten Nationalhistoriker zunächst nur dazu da, damit er belogen und damit die Lüge alsdann beklatscht werden könne. Gott bewahre uns in Gnaden vor solcher Moral!

Wie edel und männlich sind dagegen die herben Worte des Unmuths, die Böhmer für Friedrich II. hat. Sollte er auch je zu weit gegangen seyn, was wir aber nicht glauben, und am allerwenigsten solchen Gründen, wie sie Herr Schirrmacher vorbringt, zugestehen könnten, so möchten wir doch lieber mit der sittlichen Entrüstung irren, als mit der schlaffen Kniebeugung vor dem Genie der Wahrheit näher rücken. Welch ein Widerspruch darin liege, auf S. 118 zu behaupten, K. Friedrich habe die römische Curie mit ihren eigenen Waffen geschlagen, nachdem kurz vorher zugestanden wurde, daß der fromme Honorius nicht den Scharfsinn eines Innocenz besaß, scheint der Autor gar nicht gefühlt zu haben. Ihm ist aber die ganze Politik der römischen Curie an und für sich anrüchig, und es macht keinen Unterschied, ob ein milder, väterlich gesinnter Greis im Rathe den Vorsitz führt, oder ein gewaltiger Mann, der die Kraft besitzt, arglistige Pläne zu vereiteln.

Was das Gesetz vom 26. April 1220 betrifft, so enthält es auch nach Böhmer (S. XXVI und Regest. 341) die ersten Keime der anerkannten Landeshoheit. Etwas anderes hat Höfler auch nicht behauptet. Wenn er aber im Nachsatze betont, daß die bisher nur faktisch bestehende Landeshoheit nun mehr vom Könige de jure anerkannt worden sei, so liegt darin keinerlei Widerspruch, keine contradictio in adjecto. Uebrigens können wir uns auch nicht versagen, zu bemerken,

wie Herr Schirrmacher die Höfler'sche Stelle (S. 62) citirt hat. Höfler sagt: „doch schloß die Conföderation (nämlich des Königs und der Fürsten) nicht sowohl neue Rechte in sich, als vielmehr eine Bestätigung bereits herkömmlicher thatsächlicher Zustände und die Abstellung von Mißbräuchen". Bei Schirrmacher S. 121 sind nun aber die Worte „thatsächlicher Zustände" utiliter ausgelassen. Man meint also, Höfler habe sich widersprochen, da denn doch ein gewaltiger Unterschied ist, ob man von herkömmlichen Rechten oder Zuständen spricht. Das heißt zu leichten Kaufes siegen wollen!

Wenn nun König Heinrich (VII.), den Höfler in Schutz genommen hat, hartem Tadel anheimfallen muß, so können wir es doch wahrlich nicht für Sentimentalität halten, wenn des Umstandes gedacht wird, daß der zu politischen Zwecken als zarter Knabe nach Deutschland geschleppte und der Mutter entrissene Sohn, dem der Vater später, ebenfalls wieder aus politischen Gründen, ein gegen erklärte Neigung geschlossenes Eheband aufzwängte, gerade wegen der herzlosen Politik den an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprechen konnte. Aber wir vergessen ganz, in unserer katholischen Befangenheit, daß nur die Päpste herzlos seyn können, niemals die Kaiser. Natürlich haben auch die Kaiser niemals „übertriebene Ideen von ihren Vorrechten", natürlich kann nur ein „ächt römischer Eifer" solches in unsern gebildeten Tagen behaupten wollen, obgleich feststeht, daß das Geschlecht der Staufer sich deßhalb so sehr dem römisch-byzantinischen Imperatorenrechte zuneigte, weil das Axiom: „principi quod placuit legis habet vigorem" und ähnliche Sätze trefflich zur absolutistischen Sinnesart des stolzen Hauses, aber ganz schlecht zur bisherigen Geschichte Deutschlands paßten.

Das historische Recht hatte keinen Werth für die Staufer, wie es auch keinen Werth für die moderne Geschichtsschreibung

hat. Sie fährt fort, sich die Geschichte zuerst a priori zu construiren, und peinigt dann die Quellen, mit mehr oder minder Scharfsinn, mehr oder minder Fleiß, aber stets mit heiterer Stirne, bis sie zuletzt dasjenige abgeben, was man zu finden fest entschlossen ist. Wie sehr Herr Dr. Schirrmacher in dieses Treiben eingegangen sei, überlassen wir getrost der Beurtheilung verständiger Leser. Wir für unsern Theil halten ihn aber für so befangen, für so sehr von der Richtigkeit seiner Sätze eingenommen, daß die Idee, als habe er uns täuschen wollen, gar nicht in uns aufkommen kann. Er schreibt sicherlich optima fide und bedauert uns wohl wegen des auf uns lastenden Pfaffendrucks, der uns verhindert, seine reine Wahrheit einzusehen.

Ihn im Einzelnen zu widerlegen, würde mehr Zeit erfordern, als wir von der Geneigtheit unserer Leser voraussetzen können, da wir nicht sowohl neue Einwendungen zu machen hätten, als vielmehr wiederholen müßten, was von Höfler und Böhmer bereits so bündig vorgetragen worden ist. Uebrigens kann es uns auch gar nicht beifallen, mit ihm über Einzelnheiten, die er vermuthlich genauer kennt, hadern zu wollen, denn es ist uns nur um die Hauptsache zu thun. Diese aber ist das freilich sehr traurige Faktum, daß es eine specifisch protestantische Geschichtsschreibung gibt, welche sich als deutsche Nationalgeschichtsschreibung auf den Thron setzen möchte und, um dieses thun zu können, die Ansichten bewährter und geachteter Historiker nicht widerlegt, sondern verdächtigt.

XX.

Brownson's Erinnerungsblätter *).

Ein amerikanisches Lebensbild.

Eine religiöse Odyssee ist es, was uns die Erinnerungs-Blätter des amerikanischen Publicisten berichten, dessen Name in der Staatenrepublik der neuen Welt seit Jahren zu den bestbekannten und bestverleumdeten zählt. Von Kindheit an dem offenen Meere des wildesten Sektentreibens stern- und steuerlos preisgegeben, hatte er eine harte Schule der Erfahrungen und Enttäuschungen durchzumachen, bis er endlich nach dem ruhelosen Streit eines halben Lebens — per varios casus, per tot discrimina rerum — Halt und Genüge fand für das Verlangen seines glaubensbedürftigen Geistes. Indem er jetzt, am Ziele seiner Kreuz- und Querfahrten, Ueberschau hält und nicht eine Streitschrift, sondern eine einfache Erzählung des Erlebten und Erstrebten bietet, liefert er eine sehr beachtenswerthe psychologische Studie, die ihr allgemeineres Interesse durch die Beleuchtung gewinnt, welche aus dem con-

*) Erinnerungsblätter eines Convertiten. Von O. A. Brownson. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von G. Schündelen. Köln, Bachem 1858.

creten Falle die religiöse Physiognomie Nordamerikas überhaupt empfängt. Seine persönliche Geschichte hat ihn mit den verschiedensten Sekten, Schulen und Parteien des Landes in Berührung gebracht, und da er an ihre Darstellung mit dem Grundsatz gegangen, über alle gerecht und milde zu urtheilen, so muß das Gesammtbild wohl ein unbefangenes seyn.

Wiederholungen und Variationen lassen sich bei der getreuen Schilderung eines lebenswierigen Processes mit seinen Rück- und Zirkelbewegungen schwer vermeiden; auch Brownson umging sie nicht, doch beugt die geistreiche Behandlungsweise eines durchaus logischen Kopfes der Gefahr des Langweiligen vor, und sein zweischneidiger Scharfsinn wehrt der Ermüdung. Es lebt in diesem Manne eine so stahlfrische Spannkraft, daß sie auch auf den lesenden Zuschauer ihre belebende Wirkung nicht verfehlt. Da ist gar nichts von geputzter Phrase, von frommen Sentimentalitäten, sondern die Gewalt und der Ernst eines bitterschmerzlichen Ringens nach Wahrheit, nach ganzer Wahrheit.

Zu Stockbridge im Staate Vermont 16. Sept. 1803 geboren, wurde Brownson als sechsjähriger Knabe zwei bejahrten schlichten Landleuten im Stadtgebiete von Royalton zur Erziehung übergeben, die im Congregationalismus der Neu-England-Staaten aufgewachsen auf strenge Sittlichkeit hielten, aber eine besondere Religion nicht hatten und selten einen Gottesdienst besuchten. Gleichwohl machte sich in dem jungen Pflegeknaben frühzeitig eine religiöse Grundrichtung geltend, die um so ernstere Form annahm, je mehr er dem Umgang mit Seinesgleichen entzogen und auf sich selbst angewiesen war. „Streng genommen“, sagt Brownson, „hatte ich keine Kindheit und ich habe jetzt mehr Kindliches in meinem Gemüthe, als da ich acht oder zehn Jahre alt war. Kindheit und Jünglingsalter sind überhaupt bei uns in Amerika gar zu kurz, und das wirkt nachtheilig auf unsern Charakter und

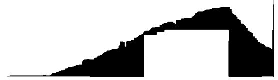
unser Betragen." Die anziehendste Lektüre war ihm die heilige Schrift, die er schon ganz durchgelesen hatte, bevor er acht, und größtentheils auswendig gelernt, ehe er vierzehn Jahre alt war. Mit der Jugend wuchs sein mahnendes Glaubensbedürfniß, sein Suchen und Schwanken nach einem bestimmten Glaubensinhalt. In seinem Stadtbezirke gab es Congregationalisten, Universalisten, Baptisten, Methodisten und Christianer. Die Methodisten machten auf ihn den meisten Eindruck, weil ihre Prediger die stärksten Lungen hatten: „sie schrieen auf der Kanzel lauter und auf ihre Predigten gab sich mehr Erweckung im Volke kund." Die grellen Farben, womit sie das höllische Feuer und seine Qualen ausmalten, machten ihn schwermüthig und oft fühlte er sich versucht, sich den Methodisten zu ergeben, damit sie es bei ihm auch zum „Durchbruch" bringen möchten. Eine alte Frau jedoch, seine Nachbarin, auf deren Einsicht er große Stücke hielt, warnte ihn davor. Sie selbst gehörte zu den Stabilen oder Altgläubigen (Congregationalisten), welche den jungen Sektenbildungen überhaupt abgünstig waren. Diese redete dem Knaben zu: er solle sich vor Sekten und Neulichtern hüten, die von gestern seien, die schöne Verheißungen machen, um zutrauende Seelen zu betrügen; wenn er sich einer Gemeinschaft anschließen wolle, so müsse es eine solche seyn, welche von Christus und den Aposteln den Anfang genommen und als eine in ihrer Lehre und ihrem Gottesdienst beharrliche bis auf unsere Zeit Bestand gehalten habe. Diese Worte hinterließen einen tiefen Eindruck, und Brownson bemerkt dazu: „Sie leuchteten mir ein als vernünftig und richtig, und ihnen zumeist bin ich es, denk' ich, schuldig, daß ich nie so ganz und von Herzen ein Protestant oder auch ein ganz entschiedener Radikaler geworden bin."

Indeß die Zeit ging ihren Gang, und Brownson gerieth in neue Umgebungen, in eine bunt wechselnde Gesellschaft von Universalisten, Deisten, Atheisten, Nothingarianern, die in sei-



und Gott was Gottes ist. Ebenso wenig konnte aber durch List und Kabalen erreicht werden.

Zu den schwachen Seiten des Buches gehören, was uns keineswegs befremdet, insbesondere die Versuche von Kaiser Friedrich den wohlbegründeten Vorwurf der Falschheit und Tücke abzuwehren. Alles was dem Autor hier gelungen ist, läßt sich in den kurzen Satz: nemo repente turpissimus fit zusammendrängen. Die junge Schlange schillert in schönem Farbenglanze, während der alte Drache ein grauenhafter Anblick ist. Als K. Friedrich, nur auf die zweifelhaften Zusagen einiger schwäbischen Herrn und auf Papst Innocenz III. gestützt, den Kampf gegen K. Otto, der ihn auch aus Sicilien verdrängen wollte, heldenmüthig aufnahm, band er sich durch Versprechungen, die er niemals gehalten hat. Herr Dr. Schirrmacher ist nicht in dem Falle, dieses läugnen zu können, sucht aber zu mildern so gut er kann, indem er seine sittliche Entrüstung zunächst den Gegnern Friedrichs, der herzlosen Politik des Innocenz und den von seinen Ansichten abweichenden Historikern zukommen läßt. Er will „auf Grund der selbstständigen Schritte, die Friedrich schon in Sicilien gethan, sich nicht zu dem Glauben bekennen, er habe den Gedanken eines Vogts der Kirche in dem Sinne, den man in Rom damit nur verbinden konnte, aufgenommen“, ist aber gleichwohl am allerweitesten von denjenigen entfernt, „die aus kümmerlich verdeckten Absichten gleich überall, wo der Combination Spielraum gegeben ist, die Würde menschlicher Natur durch moralische Aussetzungen herabsetzen, und in unserm Fall Friedrich von Anfang an in alle Wege Gleisnerei zur Last legen“. Nun sollte man freilich glauben, dieses müßten in erster Linie die Ultramontanen seyn, allein hier theilt Fr. Chr. Schlosser unsere Ansicht, denn er läßt den Kaiser Friedrich sich gleich bei seinem ersten Auftreten für sein ganzes Leben in ein Lügensystem verwickeln, dadurch, daß er Dinge versprach, die er nicht halten wollte und (nach Schlosser) nicht



halten konnte. Auch Böhmer sagt an mehreren Stellen seiner unschätzbaren Kaiserregesten: hätte doch Kaiser Friedrich sein Versprechen gehalten. Die Zahl der undeutschen Historiker und derjenigen, welche „historische Rummerei“ treiben (S. 127), muß also weit größer seyn, als unserm Autor in der Vorrede vorschwebte, als er über Höfler die Schaale seines Zornes ausgoß und Böhmer seinen Dank ausdrückte.

Erst in Deutschland sollen dem Sohne K. Heinrichs VI. die Augen recht aufgegangen seyn. Erst auf dem Boden seiner Väter soll er über sich, seine Stellung und die Würde, die er zu vertreten hatte, eine andere Ansicht gewinnen. Die Kraft und Ideen seiner Ahnen sollten in ihm zu voller Stärke gedeihen (S. 80). War er vielleicht so glücklich, einige eigentlich deutsch-gesinnte Männer kennen zu lernen? Die Berufung seines unmündigen Knaben Heinrich erfolgte natürlich nur aus väterlicher Liebe, denn, man hatte ja doch [illegible] die Pflicht, ein Kind, welches Innocenz zu seinen politischen Plänen mißbrauchen wollte, aus dessen Händen zu nehmen. „Der Wunsch, die Seinigen um sich zu haben, hatte, zumal bei der Aussicht, noch längere Zeit in Deutschland bleiben zu müssen, etwas zu natürliches, als daß Innocenz ihn hätte vereiteln können“ (S. 106). Später, als es sich darum handelte, den frommen, milden und [illegible] Papst Honorius III. zu betrügen, den Mann, von welchem Schirrmacher [illegible] gesteht, er habe den Kaiser nicht [illegible], was mehr [illegible] Frömmigkeit als seinem Verstande Ehre mache (S. 112), [illegible] erst die Verhältnisse in Deutschland [illegible] chen, dann war es an der Zeit, [illegible] Fakten die letzte Forderung für die ihm von [illegible] zuerkannte weltliche Macht zu [illegible] (S. 1[illegible]). [illegible] die Verhältnisse, die Thatsachen, die [illegible] (Schirrmacher gesteht dieses [illegible] [illegible]! Wir wüßten wahrlich nicht, wie man einer [illegible] [illegible]

ten, grundsatzlosen und schlechten Politik kühner das Wort reden könnte.

Aber Friedrichs „überlegener Geist“ sollte ja über den „beschränkten Eifer“ des Honorius triumphiren. Der fromme, vortreffliche Papst ist also für unsern gebildeten Nationalhistoriker zunächst nur dazu da, damit er belogen und damit die Lüge alsdann beklatscht werden könne. Gott bewahre uns in Gnaden vor solcher Moral!

Wie edel und männlich sind dagegen die herben Worte des Unmuths, die Böhmer für Friedrich II. hat. Sollte er auch je zu weit gegangen seyn, was wir aber nicht glauben, und am allerwenigsten solchen Gründen, wie sie Herr Schirrmacher vorbringt, zugestehen könnten, so möchten wir doch lieber mit der sittlichen Entrüstung irren, als mit der schlaffen Kniebeugung vor dem Genie der Wahrheit näher rücken. Welch ein Widerspruch darin liege, auf S. 118 zu behaupten, K. Friedrich habe die römische Curie mit ihren eigenen Waffen geschlagen, nachdem kurz vorher zugestanden wurde, daß der fromme Honorius nicht den Scharfsinn eines Innocenz besaß, scheint der Autor gar nicht gefühlt zu haben. Ihm ist aber die ganze Politik der römischen Curie an und für sich anrüchig, und es macht keinen Unterschied, ob ein milder, väterlich gesinnter Greis im Rathe den Vorsitz führt, oder ein gewaltiger Mann, der die Kraft besitzt, arglistige Pläne zu vereiteln.

Was das Gesetz vom 26. April 1220 betrifft, so enthält es auch nach Böhmer (S. XXVI und Regest. 341) die ersten Keime der a n e r k a n n t e n Landeshoheit. Etwas anderes hat Höfler auch nicht behauptet. Wenn er aber im Nachsatze betont, daß die bisher nur faktisch bestehende Landeshoheit nun mehr vom Könige de jure anerkannt worden sei, so liegt darin keinerlei Widerspruch, keine contradictio in adjecto. Uebrigens können wir uns auch nicht versagen, zu bemerken,

wie Herr Schirrmacher die Höfler'sche Stelle (S. 62) citirt hat. Höfler sagt: „doch schloß die Conföderation (nämlich des Königs und der Fürsten) nicht sowohl neue Rechte in sich, als vielmehr eine Bestätigung bereits herkömmlicher thatsächlicher Zustände und die Abstellung von Mißbräuchen". Bei Schirrmacher S. 121 sind nun aber die Worte „thatsächlicher Zustände" utiliter ausgelassen. Man meint also, Höfler habe sich widersprochen, da denn doch ein gewaltiger Unterschied ist, ob man von herkömmlichen Rechten oder Zuständen spricht. Das heißt zu leichten Kaufes siegen wollen!

Wenn nun König Heinrich (VII.), den Höfler in Schutz genommen hat, hartem Tadel anheimfallen muß, so können wir es doch wahrlich nicht für Sentimentalität halten, wenn des Umstandes gedacht wird, daß der zu politischen Zwecken als zarter Knabe nach Deutschland geschleppte und der Mutter entrissene Sohn, dem der Vater später, ebenfalls wieder aus politischen Gründen, ein gegen erklärte Neigung geschlossenes Eheband aufzwängte, gerade wegen der herzlosen Politik den an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprechen konnte. Aber wir vergessen ganz, in unserer katholischen Befangenheit, daß nur die Päpste herzlos seyn können, niemals die Kaiser. Natürlich haben auch die Kaiser niemals „übertriebene Ideen von ihren Vorrechten", natürlich kann nur ein „ächt römischer Eifer" solches in unsern gebildeten Tagen behaupten wollen, obgleich feststeht, daß das Geschlecht der Staufer sich deßhalb so sehr dem römisch-byzantinischen Imperatorenrechte zuneigte, weil das Axiom: „principi quod placuit legis habet vigorem" und ähnliche Sätze trefflich zur absolutistischen Sinnesart des stolzen Hauses, aber ganz schlecht zur bisherigen Geschichte Deutschlands paßten.

Das historische Recht hatte keinen Werth für die Staufer, wie es auch keinen Werth für die moderne Geschichtsschreibung

hat. Sie fährt fort, sich die Geschichte zuerst a priori zu construiren, und peinigt dann die Quellen, mit mehr oder minder Scharfsinn, mehr oder minder Fleiß, aber stets mit heiterer Stirne, bis sie zuletzt dasjenige abgeben, was man zu finden fest entschlossen ist. Wie sehr Herr Dr. Schirrmacher in dieses Treiben eingegangen sei, überlassen wir getrost der Beurtheilung verständiger Leser. Wir für unsern Theil halten ihn aber für so befangen, für so sehr von der Richtigkeit seiner Sätze eingenommen, daß die Idee, als habe er uns täuschen wollen, gar nicht in uns aufkommen kann. Er schreibt sicherlich optima fide und bedauert uns wohl wegen des auf uns lastenden Pfaffendrucks, der uns verhindert, seine reine Wahrheit einzusehen.

Ihn im Einzelnen zu widerlegen, würde mehr Zeit erfordern, als wir von der Geneigtheit unserer Leser voraussetzen können, da wir nicht sowohl neue Einwendungen zu machen hätten, als vielmehr wiederholen müßten, was von Höfler und Böhmer bereits so bündig vorgetragen worden ist. Uebrigens kann es uns auch gar nicht beifallen, mit ihm über Einzelnheiten, die er vermuthlich genauer kennt, hadern zu wollen, denn es ist uns nur um die Hauptsache zu thun. Diese aber ist das freilich sehr traurige Faktum, daß es eine specifisch protestantische Geschichtsschreibung gibt, welche sich als deutsche Nationalgeschichtsschreibung auf den Thron setzen möchte und, um dieses thun zu können, die Ansichten bewährter und geachteter Historiker nicht widerlegt, sondern verdächtigt.

XX.

Brownson's Erinnerungsblätter *).

Ein amerikanisches Lebensbild.

Eine religiöse Odyssee ist es, was uns die Erinnerungs-Blätter des amerikanischen Publicisten berichten, dessen Name in der Staatenrepublik der neuen Welt seit Jahren zu den bestbekannten und bestverleumdeten zählt. Von Kindheit an dem offenen Meere des wildesten Sektentreibens stern- und steuerlos preisgegeben, hatte er eine harte Schule der Erfahrungen und Enttäuschungen durchzumachen, bis er endlich nach dem ruhelosen Streit eines halben Lebens — per varios casus, per tot discrimina rerum — Halt und Genüge fand für das Verlangen seines glaubensbedürftigen Geistes. Indem er jetzt, am Ziele seiner Kreuz- und Querfahrten, Ueberschau hält und nicht eine Streitschrift, sondern eine einfache Erzählung des Erlebten und Erstrebten bietet, liefert er eine sehr beachtenswerthe psychologische Studie, die ihr allgemeineres Interesse durch die Beleuchtung gewinnt, welche aus dem con-

*) Erinnerungsblätter eines Convertiten. Von O. A. Brownson. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von G. Schündelen. Köln, Bachem 1858.

creten Falle die religiöse Physiognomie Nordamerikas überhaupt empfängt. Seine persönliche Geschichte hat ihn mit den verschiedensten Sekten, Schulen und Parteien des Landes in Berührung gebracht, und da er an ihre Darstellung mit dem Grundsatz gegangen, über alle gerecht und milde zu urtheilen, so muß das Gesammtbild wohl ein unbefangenes seyn.

Wiederholungen und Variationen lassen sich bei der getreuen Schilderung eines lebenswierigen Processes mit seinen Rück- und Zirkelbewegungen schwer vermeiden; auch Brownson umging sie nicht, doch beugt die geistreiche Behandlungsweise eines durchaus logischen Kopfes der Gefahr des Langweiligen vor, und sein zweischneidiger Scharfsinn wehrt der Ermüdung. Es lebt in diesem Manne eine so stahlfrische Spannkraft, daß sie auch auf den lesenden Zuschauer ihre belebende Wirkung nicht verfehlt. Da ist gar nichts von geputzter Phrase, von frommen Sentimentalitäten, sondern die Gewalt und der Ernst eines bitterschmerzlichen Ringens nach Wahrheit, nach ganzer Wahrheit.

Zu Stockbridge im Staate Vermont 16. Sept. 1803 geboren, wurde Brownson als sechsjähriger Knabe zwei bejahrten schlichten Landleuten im Stadtgebiete von Royalton zur Erziehung übergeben, die im Congregationalismus der Neu-England-Staaten aufgewachsen auf strenge Sittlichkeit hielten, aber eine besondere Religion nicht hatten und selten einen Gottesdienst besuchten. Gleichwohl machte sich in dem jungen Pflegeknaben frühzeitig eine religiöse Grundrichtung geltend, die um so ernstere Form annahm, je mehr er dem Umgang mit Seinesgleichen entzogen und auf sich selbst angewiesen war. „Streng genommen“, sagt Brownson, „hatte ich keine Kindheit und ich habe jetzt mehr Kindliches in meinem Gemüthe, als da ich acht oder zehn Jahre alt war. Kindheit und Jünglingsalter sind überhaupt bei uns in Amerika gar zu kurz, und das wirkt nachtheilig auf unsern Charakter und

unser Betragen." Die anziehendste Lektüre war ihm die heilige Schrift, die er schon ganz durchgelesen hatte, bevor er acht, und größtentheils auswendig gelernt, ehe er vierzehn Jahre alt war. Mit der Jugend wuchs sein mahnendes Glaubensbedürfniß, sein Suchen und Schwanken nach einem bestimmten Glaubensinhalt. In seinem Stadtbezirke gab es Congregationalisten, Universalisten, Baptisten, Methodisten und Christianer. Die Methodisten machten auf ihn den meisten Eindruck, weil ihre Prediger die stärksten Lungen hatten: „sie schrieen auf der Kanzel lauter und auf ihre Predigten gab sich mehr Erweckung im Volke kund." Die grellen Farben, womit sie das höllische Feuer und seine Qualen ausmalten, machten ihn schwermüthig und oft fühlte er sich versucht, sich den Methodisten zu ergeben, damit sie es bei ihm auch zum „Durchbruch" bringen möchten. Eine alte Frau jedoch, seine Nachbarin, auf deren Einsicht er große Stücke hielt, warnte ihn davor. Sie selbst gehörte zu den Stabilen oder Altgläubigen (Congregationalisten), welche den jungen Sektenbildungen überhaupt abgünstig waren. Diese redete dem Knaben zu: er solle sich vor Sekten und Neulichtern hüten, die von gestern seien, die schöne Verheißungen machen, um zutrauende Seelen zu betrügen; wenn er sich einer Gemeinschaft anschließen wolle, so müsse es eine solche seyn, welche von Christus und den Aposteln den Anfang genommen und als eine in ihrer Lehre und ihrem Gottesdienst beharrliche bis auf unsere Zeit Bestand gehalten habe. Diese Worte hinterließen einen tiefen Eindruck, und Brownson bemerkt dazu: „Sie leuchteten mir ein als vernünftig und richtig, und ihnen zumeist bin ich es, denk' ich, schuldig, daß ich nie so ganz und von Herzen ein Protestant oder auch ein ganz entschiedener Radikaler geworden bin."

Indeß die Zeit ging ihren Gang, und Brownson gerieth in neue Umgebungen, in eine bunt wechselnde Gesellschaft von Universalisten, Deisten, Atheisten, Nothingarianern, die in sei-

nen Kopf noch mehr Verwirrung und noch weniger Trost brachten. Er war bereits neunzehn Jahre alt, als er endlich, um nur irgend einen religiösen Halt zu erfassen, zu dem Entschlusse gelangte, sich in die Gemeinschaft der Presbyterianer aufnehmen und taufen zu lassen. So wurde er im Oktober 1822 Mitglied der presbyterianischen Kirche zu Ballston im Staate New-York. Nur zu bald schlug die Erkenntniß durch, daß er fehlgegriffen. Seine presbyterianischen Erfahrungen wuchsen zu einer Unsumme von Belegen der bigottesten Bekehrungswuth, der lieblosen exclusiven Selbstgerechtigkeit, des erdrückendsten Spionirsystems im Namen der Religion. Das Mißbehagen eines solchen Gesellschaftszustandes wurde ihm auf die Dauer unerträglich, das Ungenüge in der Ueberzeugung vollendete die trostlose Enttäuschung, die mehr und mehr zum Durchbruch kam, und schon nach zwei Jahren flüchtete er sich, ein von seiner eigenen Dialektik gehetztes Wild, fort in die plane Weite, aber um jeden Preis fort. Das „orthodoxe“ Christenthum, wie es ihm leibhaft vor die Augen getreten, hatte er gründlich satt, nun wollte er es einmal mit dem „liberalen“ Christenthum versuchen. Er wurde Universalist.

Von den Wortführern der Allbeseligungslehre, soweit er mit deren Schriften oder Persönlichkeiten bekannt wurde, schildert er mehrere, wie Dr. Winchester, einen der ältesten Prediger der universellen Seligmachung, Dr. Chauncy, Huntington und namentlich Hosea Ballou, den „Patriarchen des amerikanischen Universalismus“ und eine Zeit lang „sein Orakel, fast möchte man sagen sein Papst“. Bei dem Feuereifer, womit Brownson in Alles sofort thätig eingriff, was er einmal erfaßt, war es begreiflich, daß er bald als Prediger in Rede und Schrift auftrat. Er charakterisirt diesen Grundzug an seinem Wesen selbst bei verschiedenen Gelegenheiten. „Mein Geist,“ sagt er, „war mehr dem thätigen Leben als dem Denken um des Denkens willen, oder gar dem gemüthlich stillen

Sinnen zugewandt. Ich suchte die Wahrheit, um zu erkennen, was ich zu thun habe, suchte sie als das Mittel, irgend einen sittlichen oder greiflichen Zweck zu erreichen. Ich bedurfte ihrer, um sie zu nützen." Im Sommer 1826 war er zum Evangelisten ordinirt worden; er predigte mehreren Universalistengesellschaften, zuletzt zu Auburn, wo er seine oratorische Wirksamkeit noch durch die Herausgabe einer religiösen Zeitschrift unterstützte. Von dem Charakter der letztern während seiner einjährigen Redaktion gesteht er sehr aufrichtig, daß sich darin „ein wüstes Durcheinander von Gedanken" finde, und die Keime von fast Allem, was er in den folgenden Jahren bis zu seiner Aufnahme in die katholische Kirche für wahr gehalten oder öffentlich vertreten habe. Aber auch hier treibt ihn seine unbestechliche Logik, die Risse und Trugschlüsse des neuen Systems aufzuspüren, unerschrocken ätzend und zersetzend von einer Negation zu einer zweiten und dritten Negation vorzurücken, bis ihm der Universalismus unter der Hand zerrinnt und er selbst ausrufen muß: „So habe ich denn nun verloren die Autorität der Kirche, die Autorität und den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift, ja meinen Erlöser selbst habe ich verloren und mit ihm die letzte Spur von offenbarter Religion. Wahrlich im Verlieren ist mir's ausnehmend gut gelungen; es soll mich wundern, was ich dagegen gewonnen habe." Noch mehr: auch den Glauben an die Vernunft und die natürliche Religion hatte er in folgerichtiger Gedankenverkettung eingebüßt, und sein Vertrauen haftete nur noch an den fünf Sinnen und den sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen.

Es gewährt fast den Eindruck einer tragischen Spannung, wie er Knoten um Knoten auflöst, und auf dem Wege seiner dialektischen Scheidekunst über die religiösen und moralischen Fragen zu den furchtbaren Schlußnöthigungen geräth, gegen die sich sein eigenes natürliches Gefühl aufbäumt. Trübsinnig blickt er mit seinen Verneinungen in eine kahle Oede, er war

creten Falle die religiöse Physiognomie Nordamerikas überhaupt empfängt. Seine persönliche Geschichte hat ihn mit den verschiedensten Sekten, Schulen und Parteien des Landes in Berührung gebracht, und da er an ihre Darstellung mit dem Grundsatz gegangen, über alle gerecht und milde zu urtheilen, so muß das Gesammtbild wohl ein unbefangenes seyn.

Wiederholungen und Variationen lassen sich bei der getreuen Schilderung eines lebenswierigen Processes mit seinen Rück- und Zirkelbewegungen schwer vermeiden; auch Brownson umging sie nicht, doch beugt die geistreiche Behandlungsweise eines durchaus logischen Kopfes der Gefahr des Langweiligen vor, und sein zweischneidiger Scharfsinn wehrt der Ermüdung. Es lebt in diesem Manne eine so stahlfrische Spannkraft, daß sie auch auf den lesenden Zuschauer ihre belebende Wirkung nicht verfehlt. Da ist gar nichts von geputzter Phrase, von frommen Sentimentalitäten, sondern die Gewalt und der Ernst eines bitterschmerzlichen Ringens nach Wahrheit, nach ganzer Wahrheit.

Zu Stockbridge im Staate Vermont 16. Sept. 1803 geboren, wurde Brownson als sechsjähriger Knabe zwei bejahrten schlichten Landleuten im Stadtgebiete von Royalton zur Erziehung übergeben, die im Congregationalismus der Neu-England-Staaten aufgewachsen auf strenge Sittlichkeit hielten, aber eine besondere Religion nicht hatten und selten einen Gottesdienst besuchten. Gleichwohl machte sich in dem jungen Pflegeknaben frühzeitig eine religiöse Grundrichtung geltend, die um so ernstere Form annahm, je mehr er dem Umgang mit Seinesgleichen entzogen und auf sich selbst angewiesen war. „Streng genommen“, sagt Brownson, „hatte ich keine Kindheit und ich habe jetzt mehr Kindliches in meinem Gemüthe, als da ich acht oder zehn Jahre alt war. Kindheit und Jünglingsalter sind überhaupt bei uns in Amerika gar zu kurz, und das wirkt nachtheilig auf unsern Charakter und

unser Betragen." Die anziehendste Lektüre war ihm die heilige Schrift, die er schon ganz durchgelesen hatte, bevor er acht, und größtentheils auswendig gelernt, ehe er vierzehn Jahre alt war. Mit der Jugend wuchs sein mahnendes Glaubensbedürfniß, sein Suchen und Schwanken nach einem bestimmten Glaubensinhalt. In seinem Stadtbezirke gab es Congregationalisten, Universalisten, Baptisten, Methodisten und Christianer. Die Methodisten machten auf ihn den meisten Eindruck, weil ihre Prediger die stärksten Lungen hatten: „sie schrieen auf der Kanzel lauter und auf ihre Predigten gab sich mehr Erweckung im Volke kund." Die grellen Farben, womit sie das höllische Feuer und seine Qualen ausmalten, machten ihn schwermüthig und oft fühlte er sich versucht, sich den Methodisten zu ergeben, damit sie es bei ihm auch zum „Durchbruch" bringen möchten. Eine alte Frau jedoch, seine Nachbarin, auf deren Einsicht er große Stücke hielt, warnte ihn davor. Sie selbst gehörte zu den Stabilen oder Altgläubigen (Congregationalisten), welche den jungen Sektenbildungen überhaupt abgünstig waren. Diese redete dem Knaben zu: er solle sich vor Sekten und Neulichtern hüten, die von gestern seien, die schöne Verheißungen machen, um zutrauende Seelen zu betrügen; wenn er sich einer Gemeinschaft anschließen wolle, so müsse es eine solche seyn, welche von Christus und den Aposteln den Anfang genommen und als eine in ihrer Lehre und ihrem Gottesdienst beharrliche bis auf unsere Zeit Bestand gehalten habe. Diese Worte hinterließen einen tiefen Eindruck, und Brownson bemerkt dazu: „Sie leuchteten mir ein als vernünftig und richtig, und ihnen zumeist bin ich es, denk' ich, schuldig, daß ich nie so ganz und von Herzen ein Protestant oder auch ein ganz entschiedener Radikaler geworden bin."

Indeß die Zeit ging ihren Gang, und Brownson gerieth in neue Umgebungen, in eine bunt wechselnde Gesellschaft von Universalisten, Deisten, Atheisten, Nothingarianern, die in sei-

nen Kopf noch mehr Verwirrung und noch weniger Trost brachten. Er war bereits neunzehn Jahre alt, als er endlich, um nur irgend einen religiösen Halt zu erfassen, zu dem Entschlusse gelangte, sich in die Gemeinschaft der Presbyterianer aufnehmen und taufen zu lassen. So wurde er im Oktober 1822 Mitglied der presbyterianischen Kirche zu Ballston im Staate New-York. Nur zu bald schlug die Erkenntniß durch, daß er fehlgegriffen. Seine presbyterianischen Erfahrungen wuchsen zu einer Unsumme von Belegen der bigottesten Bekehrungswuth, der lieblosen exclusiven Selbstgerechtigkeit, des erdrückendsten Spionirsystems im Namen der Religion. Das Mißbehagen eines solchen Gesellschaftszustandes wurde ihm auf die Dauer unerträglich, das Ungenüge in der Ueberzeugung vollendete die trostlose Enttäuschung, die mehr und mehr zum Durchbruch kam, und schon nach zwei Jahren flüchtete er sich, ein von seiner eigenen Dialektik gehetztes Wild, fort in die plane Weite, aber um jeden Preis fort. Das „orthodoxe" Christenthum, wie es ihm leibhaft vor die Augen getreten, hatte er gründlich satt, nun wollte er es einmal mit dem „liberalen" Christenthum versuchen. Er wurde Universalist.

Von den Wortführern der Allbeseligungslehre, soweit er mit deren Schriften oder Persönlichkeiten bekannt wurde, schildert er mehrere, wie Dr. Winchester, einen der ältesten Prediger der universellen Seligmachung, Dr. Chauncy, Huntington und namentlich Hosea Ballou, den „Patriarchen des amerikanischen Universalismus" und eine Zeit lang „sein Orakel, fast möchte man sagen sein Papst". Bei dem Feuereifer, womit Brownson in Alles sofort thätig eingriff, was er einmal erfaßt, war es begreiflich, daß er bald als Prediger in Rede und Schrift auftrat. Er charakterisirt diesen Grundzug an seinem Wesen selbst bei verschiedenen Gelegenheiten. „Mein Geist," sagt er, „war mehr dem thätigen Leben als dem Denken um des Denkens willen, oder gar dem gemüthlich stillen

Sinnen zugewandt. Ich suchte die Wahrheit, um zu erkennen, was ich zu thun habe, suchte sie als das Mittel, irgend einen sittlichen oder greiflichen Zweck zu erreichen. Ich bedurfte ihrer, um sie zu nützen." Im Sommer 1826 war er zum Evangelisten ordinirt worden; er predigte mehreren Universalistengesellschaften, zuletzt zu Auburn, wo er seine oratorische Wirksamkeit noch durch die Herausgabe einer religiösen Zeitschrift unterstützte. Von dem Charakter der letztern während seiner einjährigen Redaktion gesteht er sehr aufrichtig, daß sich darin „ein wüstes Durcheinander von Gedanken" finde, und die Keime von fast Allem, was er in den folgenden Jahren bis zu seiner Aufnahme in die katholische Kirche für wahr gehalten oder öffentlich vertreten habe. Aber auch hier treibt ihn seine unbestechliche Logik, die Risse und Trugschlüsse des neuen Systems aufzuspüren, unerschrocken ätzend und zersetzend von einer Negation zu einer zweiten und dritten Negation vorzurücken, bis ihm der Universalismus unter der Hand zerrinnt und er selbst ausrufen muß: „So habe ich denn nun verloren die Autorität der Kirche, die Autorität und den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift, ja meinen Erlöser selbst habe ich verloren und mit ihm die letzte Spur von offenbarter Religion. Wahrlich im *Verlieren* ist mir's ausnehmend gut gelungen; es soll mich wundern, was ich dagegen gewonnen habe." Noch mehr: auch den Glauben an die Vernunft und die natürliche Religion hatte er in folgerichtiger Gedankenverkettung eingebüßt, und sein Vertrauen haftete nur noch an den fünf Sinnen und den sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen.

Es gewährt fast den Eindruck einer tragischen Spannung, wie er Knoten um Knoten auflöst, und auf dem Wege seiner dialektischen Scheidekunst über die religiösen und moralischen Fragen zu den furchtbaren Schlußnöthigungen geräth, gegen die sich sein eigenes natürliches Gefühl aufbäumt. Trübsinnig blickt er mit seinen Verneinungen in eine kahle Oede, er war

beim baaren Sensualismus und Materialismus angelangt. Nur Eines war ihm nicht abhanden gekommen, der ehrliche Muth des Bekenntnisses. Wiewohl er eben daran war, sich einen hervorragenden Platz unter den Häuptern der Partei zu erobern, so duldete doch sein Gewissen nicht, sich ferner für etwas den Schein zu bewahren, was er in Wahrheit nicht mehr war. Und so brach er denn seine Verbindung mit den Universalisten, den Grundsatz ehrend, den er aussprach: Aufrichtigkeit im Irrthum ist achtungswerth; dagegen gibt es nichts, was härter getadelt zu werden verdiente, als ein unaufrichtiges Versteckspielen mit der Wahrheit.

Schiffbrüchig mit seinen metaphysischen Spekulationen wandte Brownson sich an das Leben. Er richtete sein Augenmerk auf die Philanthropie und wurde Weltverbesserer. Eben war Robert Owen aus Schottland nach Amerika gekommen, um seine communistischen Ideen ins Werk zu setzen. Seine Unternehmungen gaben Brownson den Anstoß zu eigenen socialistischen Problemen. Irdische Glückseligkeit galt ihm jetzt als die letzte Bestimmung des Menschen und sein Credo war der Fortschritt. Er bemerkt hiezu:

„Diese Ansicht von dem Endziel alles Strebens hielt ich ohne Wanken fest von 1828 bis 1842, wo ich, ohne sogleich mich dessen bewußt zu werden, zur katholischen Kirche mich hinzuneigen anfing. Die verschiedenen Systeme, denen ich mich anschloß oder die ich vertheidigte, sociale oder politische, ethische oder ästhetische, philosophische oder theologische, wurden alle diesem Zwecke untergeordnet als Mittel, durch welche das irdische Daseyn des Menschen verbessert werden sollte. Ich suchte Wahrheit, suchte Wissenschaft, suchte Tugend nur in dieser Absicht... Die ganzen vierzehn Jahre hindurch, während deren größerer Hälfte man mich beschuldigte, ich nehme wenigstens einmal in jedem Vierteljahre eine neue Gestalt an, habe ich auch nicht ein einziges Mal die Ausgangs- und Endpunkte meines Strebens mit andern vertauscht, und aller Wechsel beschränkte sich auf die

Verschiedenheit der Waffen, der Werkzeuge und ihrer Handhabung."

Von weiterem Einfluß auf Brownsons socialistische Ansichten war William Godwin's Schrift über staatsbürgerliche Gerechtigkeit, die er trefflich beleuchtet, und von der er behauptet, daß nächst der heiligen Schrift keines von allen Büchern, die ihm jemals zu Gesicht gekommen, so nachhaltig auf ihn eingewirkt habe. „Es gibt kaum einen von den jetzt beliebten Irrthümern, den es nicht enthielte, und wer sich ganz hineingedacht hat, darf sich wohl schmeicheln, daß nicht leicht eine falsche Behauptung, die der Mensch zu ersinnen fähig ist, ihm unbekannt geblieben sei". Das Alles aber sei in einer so züchtigen, lebendigen, feinen und zierlichen Sprache vorgetragen, wie sich schwerlich etwas Schöneres finden lasse. Auch Miß Francisca Wright, mit deren Schule Brownson sich zeitweilig einließ, wird geschildert, jene abenteuerliche Schottin, die in Amerika anfänglich für Negeremancipation wirkte, dann aber weiterhin für Emancipation des Menschen vom Aberglauben, d. h. von allem Uebernatürlichen plädirte, welche glänzende Wanderungen und glänzende Reden hielt, auch in schriftstellerischer Propaganda Triumphe erlebte, um schließlich dürftig und verlassen in einem Winkel zu sterben.

Brownson betheiligte sich thätig an der Arbeitersache, schrieb im Interesse derselben ein Jahr lang sogar ein Tag-Blatt, und begeisterte sich an den Plänen zur „Neugestaltung der Gesellschaft und Herbeiführung eines glückseligen Zustandes auf Erden". Seit er in seinem Innern tabula rasa gemacht, empfand er wohl längst etwas wie Heimweh nach den frommen Gefühlen seiner Jugend. Nun aber fand er thatsächlich, daß zu allem positiven Aufbauen ein religiöser Grundstock vorhanden seyn müsse, Religion wenn auch nur als Mittel zum Zweck. So knüpfte er den verlornen Faden wieder an und zwar zunächst am Humanitätsprincip. Die

Betrachtung über die Würde des Menschen söhnte ihn mit dem Glauben an seine unsterblichen Kräfte, an eine höhere Welt, an ein anderes Leben allmählig aus. Der Eigennutz, das Centralrad seiner bisherigen Doktrinen, wich dem Princip der Uneigennützigkeit. Eine Art philosophischer Sentimentalismus bildete sich in ihm heraus, eine Gefühlsweisheit, die mehr vom Herzen als vom Kopfe ausging.

Von Dr. Channing's Schriften geleitet, näherte sich Brownson den Unitariern, denen er sich endlich 1832 als Prediger stellte. Als solcher begann er ernste philosophische Studien, und machte sich mit der rationalistischen Literatur Frankreichs, theilweise auch Deutschlands bekannt. Der erste Gewährsmann von Einfluß wurde ihm Benjamin Constant, dessen Lehre vom Fortschritt in der Religion seiner eigenen Doktrin entsprach. Noch waren die großen Worte: Fortschritt des Menschen und der Gesellschaft — die Devise seiner Fahne; ein Paradies auf Erden — das höchste Problem. Das Heil der Welt erblickte er nun aber in einer Kirche der Zukunft, deren Vorläufer und Verkünder er seyn wollte. Zu Boston, dem Sammelpunkt der amerikanischen Schriftgelehrsamkeit, wie Löher die akademische Stadt bezeichnet, begründete Brownson eine Gesellschaft in diesem Sinne. Das fühlte er hiebei wohl heraus, daß es sich um Einigung und Allgemeinheit handeln müsse; nicht eine neue Sekte wollte er stiften, denn deren hatte man nur zu viele: die neue Kirche sollte zu einem Gesammtbund sich ausgestalten. Auch für diese neue Idee wirkte der rastlose Mann mit dem bedeutenden Einsatz seines schriftstellerischen Rüstzeugs, erstlich durch die Herausgabe einer Vierteljahrsschrift, die er fünf Jahre lang fast allein schrieb und mit Abhandlungen über Religion, Philosophie und allgemeine Literatur füllte, und 1840 durch einen religiös-philosophischen Roman „Charles Elwood oder der bekehrte Ungläubige". Er betrachtete übrigens diese seine Spe-

kulationen nur als fermenta cognitionis, als Reizmittel zum Denken für Andere, wie er selbst die Anregung zu seinen Ansichten über religiöse Einigung dem Eklekticismus Cousin's und Jouffroy's, und seine Grundsätze der socialen Rechtsgestaltung dem St. Simonismus entlieh. So schroff und ungeheuerlich auch großentheils die Theorien waren, die er aus dem letztern Systeme zog, so hatten sie für ihn doch ein positives Resultat. „Die St. Simonistischen Schriften", sagt er, „machten mich mit der Vorstellung von einer kirchlichen Rangordnung oder Hierarchie vertraut und befreiten mich von den Vorurtheilen, welche meine Landsleute im Allgemeinen gegen das Papstthum hegen".

Das Ehrenwerthe, das an dem fortlaufenden Entwicklungsgang Brownsons durchweg hervortritt, ist die furcht- und rücksichtslose Unumwundenheit, womit er seinen Ueberzeugungen Laut und Leben gibt, unbeirrt von dem Beifall oder dem Haß seiner eigenen Parteigenossen. Immer und in allen Lagen zeigt er sich als den Mann, der, wie er in einem andern Werk sich ausspricht, „vor einer Inconsequenz zurückschreckt wie vor einer Todsünde". Er war durch seine Publicistik eines der einflußreichsten Mitglieder der demokratischen Partei geworden, aber er besann sich gleichwohl keinen Augenblick, aus den Grundsätzen dieser Partei Schlüsse zu ziehen, von denen er wohl wußte, daß sie, obgleich richtig gefolgert, doch von derselben mit Abscheu verleugnet werden würden. Und da er dieß in einem entscheidenden Augenblick that, nämlich mitten in der Hitze des Kampfes um die Präsidentenwahl, so wurde der Lärm um so gößer und der Anstoß bei seinen Parteifreunden um so empfindlicher. Brownson charakterisirt diese Inconsequenz im Wesen der Amerikaner selbst ganz gut, indem er sagt:

„Meine Landsleute verstanden mich nicht, weil sie nicht gewohnt sind, ihre Ansichten zu verallgemeinern und im Lichte

erster Grundwahrheiten gehörig zu prüfen. Ueber Einzelnheiten oder in besondern concreten Fällen urtheilten sie vernünftig genug, aber in der Zusammenfassung ihrer Gedanken über Staat und Gesellschaft zu einem Ganzen ließ die Vernunft sie im Stich. Unvereinbares konnten sie sich verbunden denken, und Ausnahmen und Widersprüche in Schutz zu nehmen, das machte ihnen keine Schwierigkeit. Mit ganz gleichem Ernste konnten sie vollkommene Gleichheit in der Theorie verlangen und die größte Ungleichheit in der Praxis vertheidigen, im Namen des gesunden Menschen-Verstandes, wie sie sagten. Mir war das nicht möglich. . . Leider wußte ich damals noch nicht, daß es in aller Welt kein Volk gibt, das so wenig wie die Engländer und Amerikaner durch Ungleichheiten, Widersprüche, Fehlschlüsse und Ausnahmen in Verlegenheit geriethe — wiewohl mir eine Ahnung davon aufstieg."

Aber gerade diese Erfahrung des feigen Selbstwiderspruchs unter seinen Gesinnungs-Genossen wurde der Läuterungs-proceß, der sich in seinem Gemüthe vorbereitete, und der zur eigentlichen Peripetie seines innern Lebens sich vollendete. Es gab für seinen Verstand nur ein Entweder-Oder: entweder schlagen meine Parteigenossen den eigenen Vordersätzen ihrer Syllogismen ins Gesicht, oder aber die Vordersätze sind falsch. „So will ich denn diese Grundannahmen einer Prüfung unterwerfen und zusehen, ob nicht diese protestantische und demokratische Lehranschauung von dem Menschen und der Gesellschaft, welcher die Welt sich geneigt zeigt, selbst auf Irrthum beruhe." Mit verzehrendem Eifer machte er sich an die wissenschaftliche Erforschung vom Staate, von seinen Grundlagen, seinem Ursprunge, seinen Formen und seiner Verwaltung, und gelangte zu dem Resultate, daß wir in dieser Welt nicht Gleichheit, sondern Gerechtigkeit zu suchen haben, daß Ordnung die Bedingung der Freiheit sei und daß es keine Ordnung gebe ohne festbeständige Autorität. Von da an wurde er, wie er sagt, aus einem unpraktischen Radikalen ein Conservativer in der Politik,

und durch den politischen Conservatismus schritt er bald vorwärts zum religiösen Conservatismus.

Merkwürdigerweise war es der französische Philosoph Pierre Leroux, der trotz seiner theologischen Widersinnigkeiten Brownson vorzüglich in seiner religiösen Entwicklung weiter förderte; negativ zunächst durch die Schrift „Refutation de l' Eclecticisme", deren Studium Brownson von dem Einflusse der eklektischen Schule befreite. Den positiven Punkt bot Leroux's Lehre von den „providentiellen Menschen", welcher der amerikanische Forscher nur eine weiter reichende Schlußfolgerung gab. Sie machte ihn mit dem Gedanken vertraut, daß die Annahme einer Vorsehung und einer übernatürlichen Inspiration, einer Offenbarung, mit der Vernunft doch nicht so unvereinbar sei. Er anerkannte nun als thatsächliche Wahrheit, daß das menschliche Geschlecht voranschreite durch Hülfe von providentiellen, von der Vorsehung bevorzugten Menschen. Der starre Bann eines blinden unabänderlichen Fatum's fiel, und Gottes Freiheit trat ihm erlösend vor die Seele. So fühlte er sich mit einem Male wieder von dem warmen Hauche eines religiösen Ideenkreises angeweht, der ihn mit ungeahnten Freuden erfüllte. Es war, wie Brownson sagt, der größte Schritt, den er bis dahin gemacht hatte, und damit brach ein neuer Tag in seinem Leben an.

Eine stetig wachsende Wandlung ging in seinem Innern vor, und die schwierigsten Schranken, die ihn bisher auf seinem Zug zum Glauben aufgehalten, wichen jetzt dem beharrlichen Ringen nach Licht. Das Geheimniß der Menschwerdung Christi hörte auf, den Anschauungen seiner Vernunft zu widerstreben, und namentlich die Kirche als ein lebendiger Organismus, als vermittelnde autoritative Heilsanstalt drängte sich seinen Folgerungen mit Nothwendigkeit auf. Dieser Gedanke wurde ihm so einleuchtend und leitend, daß er es damals für die Aufgabe des Zeitalters erklärte, eine „Katholicität ohne Papstthum" zu

finden. Voll dieser Idee schloß er sich einer neuen Wochenschrift The Christian World als Mitarbeiter an, um sie zum Organ seiner Meinungen zu machen. In der genannten Zeitschrift eröffnete er denn eine Reihe von acht Abhandlungen über „die Mission Jesu", worin er die neugewonnenen Ideen auseinander zu setzen suchte. Das Aufsehen, das sie erregten, war ebenso groß als gemischt. Hören wir den Verfasser selbst:

„Die beiden ersten Artikel gefielen meinen unitarischen Freunden; der dritte rief eine warme Zustimmung hervor von Seite eines puritanischen Blattes; der vierte setzte die Traktarianer in Entzücken, und der New-York Churchman, welchen damals der wohlbekannte Dr. Seabury herausgab, verkündigte in den Bemerkungen, mit welchen er einige Auszüge aus demselben einleitete, es habe eine neue Aera begonnen für die puritanische Stadt Boston; der fünfte, sechste und siebente Artikel zogen die Aufmerksamkeit katholischer Blätter auf sich, und wurden ganz oder theilweise mit beipflichtenden Erklärungen von ihnen mitgetheilt. Den achten, welcher die Frage beantworten sollte, welches die wahre Kirche oder der Leib Christi sei, weigerte sich der Herausgeber von The Christian World aufzunehmen, und so blieb er ungedruckt. Ein Katholik stellte mir freundlich die Spalten eines von ihm herausgegebenen Blattes zur Verfügung; ich lehnte jedoch sein Anerbieten höflichst ab."

Noch lag ihm der Gedanke, katholisch zu werden, ferne, und noch lange Kämpfe gehörten dazu, bis die tief eingefleischten Vorurtheile gegen die katholische Kirche, die landläufigen Entstellungen, die historischen Verballhornungen mühsam überwunden waren. Und doch stand er an den Stufen zur Kirche. Zum ersten Male weigerte er sich jetzt, den gewonnenen Grundanschauungen ihrer ganzen Tragweite nach zu folgen, und er bot all seinen Scharfsinn auf, um einen Mittelweg, einen neutralen Grund zu finden. Es war der letzte Ankampf gegen das hartnäckigste aller Vorurtheile. „Von einer protestantischen Sekte", bemerkt Brownson hiezu, „zu ei-

ner andern übergehen, ist eine Kleinigkeit und wenig mehr, als wenn man in demselben Hause aus einem Zimmer in ein anderes tritt. Da bleiben wir immer in derselben Welt, in demselben allgemeinen Gedankenkreise, inmitten derselben Freunde und Genossen. . . Aber vom Protestantismus zum Katholicismus übertreten, das ist eine ganz andere Sache. Wir brechen mit der ganzen Welt, in welcher wir bisher gelebt; wir treten in ein neues und unerforschtes Gebiet und fürchten Entdeckungen zu machen, vor welchen wir zurückfliehen möchten, wenn wir nicht mehr fliehen können. Dem protestantischen Geiste ist die katholische Kirche in einen dichten Schleier gehüllt und läßt der Phantasie ein weites Feld, um sie mit allen Arten von Ungeheuern zu bevölkern. Mir kam es anfangs vor, als sei es wie ein Sprung in die Nacht hinein". . .

Indeß seine Denkrichtung war entschieden, und Brownson war eine zu resolute Natur, um auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die Zwischenstellung, die er einnehmen wollte und die sich durch eine Hinneigung zum Puseyismus kennzeichnete, erwies sich ihm bald als das, was sie war, und machte ihn mit sich selbst unzufrieden, obgleich er, geistig und körperlich in seiner vollen Kraft, sich in der literarischen Welt von Amerika eines glänzenden Rufes erfreute, und von den hervorragendsten Männern verschiedener Richtung Beweise der Hochschätzung und des Beifalls erhielt. Er näherte sich endlich nach langem Widerstreben dem Bischof von Boston (Mai 1844), conferirte mit dessen Coadjutor, der den berühmten Publicisten höflich aber mißtrauisch empfing, und im Herbste desselben Jahres war er mit sich im Klaren. Brownson hatte eben das 41ste Lebensjahr vollendet, als er am dritten Sonntag des Oktobers 1844 in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen wurde.

Seitdem ist ein halbes Menschenalter hinabgegangen, und

Brownson hatte Muße gehabt, noch tiefer in das Wesen der Kirche und ihrer Lehren einzudringen, und mannigfache Gelegenheit gefunden, über den Katholicismus abwägende Vergleichungen und Erfahrungen zu sammeln. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen sind aber nur geeignet gewesen, ihn über seinen Schritt dauernd zu beruhigen. Er versichert, in seiner Hoffnung nicht getäuscht worden zu seyn, vielmehr sei, was er als Katholik erfahren habe, sofern es die Kirche, ihre Lehre, ihre Gebote, ihre Zucht, ihren Einfluß nach allen Seiten hin anlangt, eine ununterbrochene Reihe von angenehmen Ueberraschungen gewesen. Besonders noch preist er sich glücklich, als Katholik sich einer geistigen Freiheit bewußt geworden zu seyn, wie er als Nichtkatholik sie niemals für möglich gehalten habe. Ueber das Wesen seiner Erfahrungen spricht er sich auch zum Schlusse in belehrender Weise aus, und sein Lebensgang machte ihn vorzugsweise fähig, gerade diejenigen Gesichtspunkte zu beleuchten, welche dem protestantischen Geiste am meisten gehässig sind und wofür selbst Gutgesinnte so schwer das Verständniß finden. In dieser Hinsicht wird das Buch in Amerika gewiß förderlich wirken und, wir zweifeln nicht daran, für manchen Zweifelnden die Brücke seyn, die ihm selbst auf den weiten Irrfahrten so lange gefehlt.

XXI.

Der Prozeß gegen die fünf sächsischen Kirchen-Patrone

(Aus Preußen. *)

hat eine sehr erklärliche Theilnahme bei Allen hervorgerufen, denen das Positive heilig ist, sei es auf kirchlichem oder politischen Boden. Jeder Staatsverfassung muß eine sittliche Idee zum Grunde liegen und diese wird stets im Zusammenhange mit religiösen Wahrheiten seyn. Nun ist aber die christliche Religion schon darum die sicherste Grundlage der Staaten, da ihr Fundamentalsatz: die christliche Liebe, allen menschlichen Associationen jene Cohäsion gibt, ohne welche ein ewiges Zerfallen der Normalzustand seyn würde.

---

*) Obiges „Eingesandt" setzt genauere Kenntniß eines in der Ueberschrift angedeuteten Vorgangs voraus, welchen die Histor.-polit. Blätter bis jetzt noch nicht besprochen haben. Das nächste Heft wird aber eine Reihe von Artikeln über die Neue Aera in Preußen eröffnen, deren Entwicklung wir bis jetzt ruhig aber nicht müßig zugeschaut haben. Wie sehr die Aufregung über die bedenkliche Richtung, welche sich dort mehr und mehr ausbreitet, allenthalben wächst, bezeugen uns namentlich auch solche von Nicht-Katholiken an uns gelangende Zuschriften.

Anm. d. Red.

Das Wesen aller Dissidenten der neueren Zeit*) ist Abfall von dem Bestehenden, daher kirchliche Spaltungen stets mit politischen Umwälzungen zusammenfielen oder ihnen vorausgingen. Ihr Schiboleth sind die bekannten Schlagwörter, die sich noch in diesem Jahrhundert auf englischen Rebellenfahnen zu dem offenherzigen Bekenntniß formulirten: den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters zu erwürgen. Es liegt nothwendig im Interesse des Dissidenten, sich auswärts um Beistand umzusehen. Ich erinnere an die pax dissidentium, welche Schweden den Polen 1660 brachte. Die dadurch entstandene Spaltung führte die Dissidenten in die Arme der Nachbarn und — zur Theilung Polens. Ueberwiegende Sinnlichkeit, Hochmuth und Anmaßung sind die Triebfedern und Kennzeichen der dissidentischen Parteiführer; Emancipation von aller kirchlichen und bürgerlichen Gewalt, so wie Lösung der sittlichen Bande sind ihr Ziel; die Feinde des Bestehenden und die redelustigen Freunde der Zweckessen sind mit dem spektakelsüchtigen Pöbel ihre Alliirten. Daß Hessen-Kassel und Hannover dem Dissidentenunfuge von vornherein entgegentraten, daß Oesterreich und Bayern strenge Maßregeln dagegen ergriffen, hat seine Rechtfertigung sehr bald gefunden. Wenn nun eine Regierung den dissidentischen Lehrern den Religionsunterricht frei gibt, ohne ihre Grundsätze zu prüfen, so würde sie dadurch entweder die Dissidenten höher stellen, als die übrigen Unterthanen, oder sie würde damit den Religionsunterricht tief unter alle anderen Doctrinen rangiren, da bisher Winkelkonsulenten und Quacksalber noch nicht jura und Medicin lehren dürfen.

Erkennt die Regierung überhaupt noch die christliche Religion als Staatsreligion an, so muß sie der Kirche die Jurisdiction über Irrlehren in soweit zugestehen, als es das Evangelium fordert (Matth. 18, 17. Tit. 1, 5) und in der Art und Weise, wie es die christliche Liebe erheischt (2 Thessal. 3, 15). Die christliche Religion ist zwar Staatsreligion, mindestens war sie es bis jetzt; den Staat selbst einen christlichen zu nennen, davon wird Abstand zu nehmen seyn, da als christlicher Staat nur der

*) Unter „Dissidenten" versteht man in Preußen zunächst die „Deutsch-Katholiken" und freien Gemeinden. Anm. d. Red.

gelten kann, dessen Gesetze mit den christlichen übereinstimmen. Unsere Gesetze wurzeln dagegen auf heidnisch-römischer Legislatur und heidnisch-germanischem Feudalwesen. Wenn nun noch offenbarer Abfall vom Christenthume geschützt, mindestens anerkannt wird, dann kann unser Staat wohl nur ein christlicher genannt werden wie lucus a non lucendo.

Es sieht in einem Staate bedenklich aus, wo ein todter Buchstabe, wie ein solcher der Art. XII. der Verfassung ist, über Alles geht. Er ist durch den Favonius herübergeweht worden, seine Gaben sind favonia ova, Windeier. Aber selbst nach der Verfassung, welche nur freie Religionsübung gestattet, muß der Religionsunterricht vom Staate überwacht werden, da dieß die alte löbliche Gesetzgebung so anordnet und ein dießfälliges destructives Gesetz noch nicht erschienen ist. Art. XXVI. und CXII. der Verf. Wie tolerant und dennoch ehrwürdig sind die Bestimmungen des alten L. R. (II., XII., 1—14), wo volle Gewissensfreiheit gewahrt, aber jede Religionsgesellschaft verpflichtet wird, ihren Gliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittliche Gesinnungen einzuflößen.

Die in vorgedachtem Prozesse enthaltene Anklage wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen ist gefallen und wohl gehört ein strenger Beweis dazu, um bei wem immer unter uns Preußen den animus injuriandi gegen den verehrten Fürsten nachzuweisen. Aber auch gegen eine hier vorliegende Beleidigung des Ministers ließe sich Vieles anführen; zuerst, daß wir eigentlich keine Minister haben, da jene Beamten, die diesen Titel führen, es nach dem klaren Ausspruche der Verfassung, ja nach der unveräußerlichen Natur jeder Verfassung, nicht eher in Wirklichkeit seyn können, als bis ihre Verantwortlichkeit geregelt ist. Wir haben gleich hier den Fall, daß ein Unterthan den andern anklagen darf, ohne daß er von diesem belangt werden kann.

Alles Recht ist gegenseitig; wo es Rechte gibt, da gibt es auch Pflichten, zu deren Erfüllung eventuell Zwang gestattet seyn muß. Dieser Satz ist ein Vernunftsatz, also von allgemeiner Geltung. Da nun die Minister in Vollmacht des Königs die Pflicht haben, das Volk in gesetzlicher Weise den Zwecken der menschlichen Gesellschaft entgegenzuführen, so muß es bei der Un-

verantwortlichkeit des Souverains ein Mittel geben, auch die Pflichten der Regierung unter Zwang zu stellen. Der Souverain ist unverantwortlich, weil er die Krone von Gott zu Lehen trägt, jeder Andere, der seine Gewalt von menschlicher Machtvollkommenheit herleitet, muß vor dem Gesetze verantwortlich seyn, wenn nicht Irrthum, Selbstsucht oder noch Schlimmeres zur Geltung kommen sollen. Die Unverantwortlichkeit der Minister bringt ein unlösbares Dilemma in die Verfassung und sprengt sie eigentlich, weil durch die Constitution die locomotorische Gewalt des Herrschers theilweise dem Volke übertragen wurde.

Mit der Dissidentenfrage hängt die Judenfrage zusammen und auch in dieser drängen sich wichtige Erwägungen auf. Die Basis eines jeden Staats ist das Volksthum, daher sind caeteris paribus jene Staaten am stärksten, die aus einem einzigen Volksstamme bestehen. Jetzt wird dieser Fall selten vorhanden seyn, doch entspricht jener Einheit auch ein solcher Zustand, wo sich verschiedene Nationalitäten gegenseitig so durchdrungen haben, daß sie ein homogenes Mischvolk darstellen. Wo hingegen der eine Theil durch Abstammung, Religion und Sitte Fremdling bleibt, da kann er dem Staate Nichts seyn, da ist er ein heterogenes, also feindliches Element und es gilt heute noch von den Juden, was vor Jahrtausenden von ihnen gesagt wurde, z. B. „die Juden sind längst nicht nur von den Römern, sondern von der Menschheit überhaupt abgefallen. Wer wie sie in ungeselliger Absonderung lebt, steht weiter als der Nordpol von uns ab. Es lohnt nicht, sie zu gewinnen, da es besser wäre, sie gar nicht zu haben.“ Apoll. v. Thyana V., 33. Das Orakel Hammons hat den Egyptern gerathen, die Juden aus dem Lande zu jagen, da dieß Geschlecht den Göttern verhaßt sei. Es herrscht unter ihnen hartnäckiges Zusammenhalten und bereitwillige Freigebigkeit gegeneinander, gegen alle Anderen aber feindseliger Haß. Tacit. Geschichtbchr. V., 3. 5.

Der gläubige Christ sieht in Jesus den eingeborenen Sohn Gottes, in seiner Incarnation die höchste Weihe der Menschheit. Selbst der Moslim sieht in ihm einen Propheten, groß an Thaten und Worten und bestraft seine Lästerung. Die Juden müssen in Christus ihren größten Feind erblicken, müssen entweder mit

ihrer ganzen Vergangenheit brechen oder sich auf Seite ihres hohen Rathes stellen und in ihm einen Gotteslästerer anschauen.

Der Sinn des Juden ist ausschließlich auf leibliches Wohlergehen gerichtet, seine Verheißungen beziehen sich nur auf Kindersegen und Reichthum; eine Hoffnung auf Jenseits deuten nur ihre erhabensten Propheten dunkel an. Daher läuft der Jude geradeaus nach seinem irdischen Ziele, nach materiellen Gütern. Der Christ blickt doch manchmal überlegend um oder vor sich, um das Jenseitige nicht zu verlieren, daher ist es eine natürliche Folge, daß ihm der Jude zuvorkommt, was um so leichter geschieht, da hinter jedem einzelnen Juden — dem Christen gegenüber — die ganze Judenschaft steht. Das Recht auf Staatsbürgerthum wird durch die Geburt ererbt oder durch Zugeständniß erworben; so ist es überall, wo das Staatsbürgerthum Werth hat, wie z. B. in England, Belgien, Schweiz ꝛc., während unser Spießbürgerthum der Consul des kleinsten Stäätchens verleihen kann. Die Ertheilung des Staatsbürgerthums hängt also in solchen Fällen von einer Gunst ab und kann nie mit Anmaßung gefordert werden, am wenigsten von solchen, die kein deutsches Volk sind und gesonderte Religion und Sitte haben. Da bei ihnen die Menschenwürde so gut wie beim Christen geachtet werden muß und da sich unter ihnen wie bei den Christen tugendhafte nnd edle Individuen vorfinden, so sind alle Beschränkungen, welche die Menschlichkeit und das Christenthum verbieten, von den Juden abzunehmen. Damit wird aber noch nicht ein Vollbürgerthum verliehen. Der Fremdling, den man aufgenommen, den man Jahrelang verpflegt und dessen Gegendienste man angenommen hat, wird dadurch zu der Forderung nicht berechtigt, daß man ihn als Glied der Familie und in den Familienrath aufnähme. Wie kann ein Jude z. B. das Recht wahren in einem Staate, der sich seit tausend Jahren auf christlicher Grundlage entwickelte, wie kann ein Christ in die Hände eines Juden unter Anrufung Christi schwören*), von welchem der Jude glaubt, daß er mit vollem

*) Das jüdische Gebet Col-Nidre enthält unzweifelhaft für den Juden die Lehre, daß bei Eidschwüren eine reservatio mentalis zulässig sei. Eisenmengers Judenthum II, 489. — Schudt jüdische

Recht gekreuzigt wurde? Wer sich hier auf den Artikel der Verfassung stützt, der handelt wie Shylok, der auf seinem Schuldscheine besteht. Wie sehr auch das Volk durch die gouvernementale Begünstigung bald des Rationalismus oder des Mysticismus, bald der Freidenkerei oder Frömmelei um das schlichte, wahre Christenthum gekommen ist, dennoch weiset es überall, wo es Macht hat, den Juden ab, in welchem es den Feind Christi sieht Der Jude repräsentirt das bewegliche Princip, zu welchem er sogar den Grundbesitz mißbraucht, daher er nie eine wahre Legitimation zu obrigkeitlichen Aemtern erhalten wird; ja er strebt instinktmäßig, möglichst viele Elemente ringsum zu mobilisiren. Darum fürchtet das Volk den Juden und es würde gerechtes Aergerniß daran nehmen, daß Juden bei Gerichten und Obrigkeiten Platz fänden.

Mit welchem Rechte will aber ein Minister (und hier zeigt sich schon das Uebel der Unverantwortlichkeit) die Juden gewaltsam in den Kreistagen einführen? Die Berechtigung hiezu ist aus dem Rechte der Standschaft, nicht des Staatsbürgerthums herzuleiten. Der Kreistag ist eine Corporation, im Wesen der Corporation liegt aber eben etwas Exclusives, denn hier steht nicht für Jedermann die Thüre offen, sondern fremde und heterogene Elemente müssen ausgeschlossen werden können, sonst dürften am Ende Histrionen und Seiltänzer als Staatsbürger und Künstler die Mitgliedschaft des Kreistags fordern. Der Kreistag besteht aus obrigkeitlichen Personen (Landrath, Gutsbesitzer, Schulzen), unter welche Juden nie gehören. Die Mitglieder des Kreistages sind glebae adscripti, der Jude gehört dem Kreise nur als Geld-Spekulant an und sein Streben ist es, durch glücklichen Verkauf möglichst bald wieder aus dem Kreise zu scheiden.

Vielleicht stammen aber die preußischen Juden von den Wormser Juden ab, die dort tausend Jahre vor Christus eingewandert, also am Blute Christi und den Folgen der Schuld unbetheiligt seyn sollen, weßhalb sie auch sonst gewisse Vorrechte in Worms, der Heimath der Nibelungen und der Dalberge, genossen.

Merkwürdigkeiten II, 68. — Bodenschatz kirchliche Verfassung der Juden II, 354 — 386. — Mayer das Judenthum p. 370.

XXII.

Briefe der Felicitas Grundherrin, Klosterfrau zu St. Klara in Nürnberg, zwischen 1509 und 1529.

(Schluß.)

Dritter Brief.

1524. Juli. Die götlich hilf das für pet der hochgelobten Junckfrawen Marja Vnd alles himelischen hers Wunsch jch dir anstat Vil geluckselliger zeit des gegenwurtigen sorglichen jars, sampt vil herczlicher freuntlicher kindtlicher grüß hercze lieber Vater, dein wol gen Nach sel Vnnd leib wer mir ein sundere freudt zu horn Wiß mich von den genaden gots auch gesundt got hab lob, Mein hercze lieber Vater, jch pin teglichen jn willen gewest dir zu schreiben Vnd het pilligkeit wol erfodert das ich dir lengst gedanckt het, das du mir meinen junckher Jesum sein hauß so schun host loßen molen des ich dir auf das hochst danck, gefelt mir ganz wol besunder hast du es wol besunen mit den lieben heilligen, die mir sunders angenem sind das ich mein geistlich vnd leiblich Vater Vnd muter pey ein ander sol haben, got sey dein ewiger lon vmb das Vnd alles gut mir von dir bewisen kunt jchs mit meinem armen gepet verdynen das dir Nach sel Vnd leib ersprygßlichen wer

wolt ich mich nit sparen pey tag Vnd nacht, als ich ye gern geflyßen wolt sein Vnd teglichen thwen, wolt got ich möcht dir vil guts erwerben Vnd sunderlichen das du bestendig in dem alten löblichen herkumen wores kristenlichen gelaubens, zu dem ich dich in herczlicher kindtlicher lieb verman, ich traw dir ye wol, du werst des stanthaftigen kristenlichen gemüts beleiben, als du pis her gewest, Vnnd von vil frumen kristenlichen menschen in gefallen gelobt pist worden got der almechtig bestettig dich Vnnd vns in allem guten, ich pit dich herczlichen, du wolst vnns arme geistlichen, yezo von vil verschmecht Vnd veracht dir loßen befolhen sein, als wir pis her nit anders von dir erfaren, der hoffnung noch lenger befinden werden du pist wol die einig seul an die wir vns yezo in den beengsten zeiten, mit rechten treuen mügen halten, du pis here für all das pest lob gehabt host, wir haben vns doch ye wol ze leiden solstu wisen wie ez vns ging es wurd dich im herczen erparmen ich kan mich nit auß wundern das die leudt nichs bewegen will manchen pößen für nemen abzusten, es ist vor augen, das wir der straf got müßen warten, man sag was man wöll so rat ich dir als meiner aygen sel, das du fürkumpst das angesicht des Richters, man sagt wunder was sich grausamer ding yezo das zukünftig jar Vnd besunder das gegenwürtig monet das sich pis montag anhebt Ich fürcht das vnschuldig müß mit dem schuldigen gen, got sey vns genedig von dem wir diß Vnd größers wol verdynen mügen, dem wir wol zu dancken haben der vns nit gelingen vberfelt, sunder vns vor treulichen warnt, als er pey der zeit Noe 100 jar thet, an das sich auch nymant wolt keren, Wie wol man sich yezo mit behilfst got hab gesworen, die welt nit mer gancz mit der sindfluß zu verderben das gelaub ich auch von im er wer seiner wort nit hynder sich gen doch get Nürmberg oder sunst ein stat oder 4 vnter ist einem yden genung als ging die gancz welt mit jr zu poden dar

vmb loß vns teglich vor got jn vnser conscienz wandern als wolt wir teglich sterben wir haben doch nichs gewisen denn den todt, den müß wir got mit vns bezaln es stet kurcz oder lang an, got kum vns ein parmherczíger Richter Vnd loß vns nit von jm geschyden werden Verzeich mir durch got ich hab dich ye auß kindtlicher lieb auch vermonen müssen als den liebsten freundt auf erden got helf vns ins ewig leben mit freuden zusamen, die Würdig muter all Vnser mumen loßen dich freuntlichen grüßen grüß mir das berblein den paulus Vnd die jungen frawen freuntlichen mich nympt wunder, das sie mir so fremdt ist, doch ob mir alle welt vngünstig wurd solten sie emgotwil nit so stark sein, das sie mich vom dinst gotes haltung seiner gepot der heiligen kristenlichen kirchen Vnd was jch got gelobt hab abwendig machen, mit der hilf gotes sol mich nymant auß meinem klösterlein pringen, die weyl jch leb jch hab dirs mer geschriben schentet man den geistlichen stand noch also greusamlichen, so pin jch des gemuts het ich noch meinen freyen willen wolt ich mich got freywilliglichen jn geistlich leben opfern Man sag und sing geleich was man wöl jn geistlichen stant wil Vnd beger ich zu leben vnd sterben, Vnd meins richter er geb mit seinen genaden da erwarten da mit befilch jch dich alzeit jn die beschyrmung gots

S. felicitas gruntherrin zu sant Claren
dein liebe dochter

Außen: dem fürsichtigen Weisen herrn
herr linhart gruntherr meinem hercz
lieben Vatter.

Dieser und die beiden folgenden Briefe sind aus dem J. 1524; der letzte ist an der Oktav von Maria Geburt geschrieben und sein Tag also bestimmt; von den beiden andern aber dürfte dieser, in welchem die kirchliche Frage zuerst be-

rührt scheint, vor dem andern und zwar, weil er von dem gegenwärtigen Monat redet, „der sich bis Montag anhebt", mit Ende Juli geschrieben seyn, da der 1. August 1524 ein Montag war.

Den Anlaß gibt der Dank für die Ausbesserung oder Wiederherstellung eines Daches oder Gehäuses über ein Christusbild; außer dem Junker Jesus habe er auch die ihr besonders angenehmen Heiligen bedacht, daß sie nun alle, geistliche und leibliche Väter, beisammen habe. Daran knüpft sie den Wunsch, er möge beständig und beharrlich seyn im alten Herkommen des wahren christlichen Glaubens, wie er es bisher gewesen und deßhalb von vielen frommen christlichen Menschen gelobt worden sei. Er wolle sie arme Geistliche, jetzt von Vielen verschmäht und verachtet, sich befohlen seyn lassen, wie sie es bisher von ihm nicht anders erfahren hätten und der Hoffnung lebten, es werde noch länger so befunden werden. Er sei die einzige Säule, an welche sie sich in diesen Zeiten mit rechter Treue halten mögen.

Das Wort „beengsten" ist vielleicht ein Schreibfehler statt ärgsten, was es jedenfalls bedeutet. Ein mundartliches Wort, von dem es abgeleitet seyn könnte, ist nicht bekannt *).

In der folgenden Stelle: „du bisher für all das beste Lob gehabt hast, wir haben uns doch je wol zu leiden", mag ein Anakoluth untergelaufen seyn, auch stehen beide Sätze ohne alle Verbindung neben einander. Dann fährt sie fort: Sollte er wissen, wie es ihnen erginge, es würde ihn im Herzen erbarmen. Sie könne sich nicht auswundern, d. h. genug wundern, daß nichts die Leute bewegen wolle, von

*) Doch! „beängstigte Zeiten" sind angstvolle, bange, bängste Zeiten. Anm. d. Red.

manchem bösen Vorhaben abzustehen. Es sei vor Augen, daß man der Strafe Gottes müsse gewärtig seyn; man sage was man wolle, so rathe sie ihm wie ihrer eigenen Seele, daß er vor das Angesicht des Richters komme, d. h. daß er denken möge, er werde einst vor dasselbe kommen; man sage Wunderdinge, was sich grausamer Dinge jetzo das zukünftig Jahr und besonders den gegenwärtigen Monat, der sich bis Montag anhebt, begeben werden. Diese Zeitbestimmung ist ziemlich confus, denn ein sich erst nächster Tage anhebender Monat kann kein gegenwärtiger, sondern nur ein kommender genannt werden. Obendrein fehlt das Verbum (begeben werden); sie hat es im Eifer ausgelassen und hat in demselben Eifer wahrscheinlich die Adjektiva verwechselt, und statt das gegenwärtige Jahr und der zukünftige Monat gerade das Gegentheil gesagt, ein Verstoß, der in der Eile wohl auch schon Andern widerfahren ist.

Dann fährt sie fort: Sie fürchte, daß der Unschuldige müsse mit dem Schuldigen gehen, Gott sei uns gnädig, von dem wir dieses und wohl Größeres verdienen mögen, dem wir zu danken haben, der uns nicht jählings überfällt, sondern uns vorher treulich warnt, wie er zu der Zeit Noe 100 Jahr that, woran sich auch Niemand kehren wollte. (Sie hat hier die Stelle 1 Mos. 6, 3 im Sinne, obgleich daselbst von 120 Jahren die Rede ist.) Wiewohl man sich jetzt damit helfe, Gott habe geschworen, die Welt nicht mehr ganz mit der Sindfluß zu verderben; das glaube sie auch von ihm, er werde sein Wort halten; jedoch, gehe Nürnberg oder sonst eine Stadt oder vier unter, so sei das für einen Jeden (der nämlich darin sei) genug und gerade so viel, als ginge die ganze Welt mit ihr zu Boden. Man sieht, daß das geängstigte Herz der guten Felicitas, wenn sie auch einen allgemeinen Weltuntergang dem göttlichen Versprechen für zuwiderlaufend erachtete, doch eine partielle Züchtigung der gottlosen

Welt für möglich hielt *). Darum laß uns täglich vor Gott in unserm Gewissen (Conscienz) wandeln, als wollten wir täglich sterben; wir haben nichts so Gewisses als den Tod, den müssen wir Gott mit uns (d. h. mit unserer eigenen Person) bezahlen, es stehe kurz oder lang an; Gott komme uns als ein barmherziger Richter, und lasse uns nicht von ihm geschieden werden. Bis hieher geht die Vermahnung, welche sie geglaubt hat an ihren Vater richten zu müssen. Sie lenkt nun wieder ein: er möge ihr um Gotteswillen (durch Gott, was übrigens milder klingt und auch milder zu fassen ist) verzeihen, sie habe ihn ja aus kindlicher Liebe auch vermahnen müssen als ihren liebsten Freund auf Erden. Gott helfe uns in's ewige Leben mit Freuden zusammen.

Nun folgen die Grüße. Das Bärblein muß eine Schwester, wahrscheinlich die jüngste gewesen seyn; wenn daher bei Biederm. Tab. 65, als Todesjahr der Barbara Grundherrin 1502 angegeben ist, so liegt der Irrthum deutlich vor Augen, sie war vielmehr damals, weil 1502 geboren, 22 Jahre alt. Paulus Grundherr war seit 17. Juli 1523 mit Margaretha, des Franz Imhof und der Klara Großin einzigen Tochter verheirathet; diese ist die junge Frau, welche sich fremd und spröde gegen die Schwester Felicitas stellt. Indessen, ob auch die ganze Welt ihr ungünstig würde, sollten sie, so Gott will (emgotwil), nicht so stark seyn, sie von dem, was sie gelobt habe, abwendig zu machen. Mit Gottes Hilfe solle sie Niemand, so lange sie lebe, aus ihrem Klösterlein bringen. Sie habe ihm schon öfter geschrieben: schände (schimpfe, ver-

---

*) Dabei ist übrigens nicht zu übersehen, daß im Juli 1524 die vorlaufenden Anzeichen des großen Aufruhrs vom nächsten Jahre in Franken bereits handgreiflich waren, und insbesondere Nürnberg in Schrecken setzten; vgl. Jörg: Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 — 1526. Freiburg 1851. S. 141.

Anm d. Red.

unglimpfe) man den geistlichen Stand auch noch so arg, so sey sie des Gemüths (der Gesinnung): hätte sie noch ihren freien Willen, so wollte sie sich Gott noch freiwillig in das geistliche Leben opfern; man sage und singe was man wolle, im geistlichen Stand wolle und begehre sie zu leben und zu sterben und ihres Richters, er gebe mit seinen Gnaden, da (in demselben) gewärtig zu seyn. Hiemit schließt sie, indem sie ihn in die Beschirmung Gottes befiehlt. Die Form: ich befiehle, statt befehle ist damals gewöhnlich, und auch noch bis in unsere Zeit gebraucht worden. So auch: ich versprich, statt verspreche.

Vierter Brief.

1524. Aug. Jesum Christum die wuniglichen hübschen Meyen plüd mit den süßen früchten seiner götlichen genaden Wunsch jch dir an stat Vil herczlicher freuntlicher kindtlicher gruß sampt meinem armen gutwilligen gepet hercze lieber Vater jch danck dir auf das höchst des guten zitternats Auch die guten vertröstung die du mir durch die jungen frawen zu entpoten hast das jch hof mein leben jn meinem Clösterlein zu endten Vnnd da mit freuden got gib durch sein genad des jüngsten Vrteyls zu erwarten, da clerlichen an tag wirt kumen, die recht clar warheit die layder ycz von vil vertrückt, die vinsternus für das liecht erwelt vnd geliebt als johannes jm heiligen Evangelium anzeigt, Mich bedunckt wenn ich nayr sicher were das man Vns Vnnd vnnser Würdig Vetter jn dem alten löblichen herkomen Vnd geprauch ließ got mit Rwe dyenen Weßt jch yeczo kein größere freudt auf erden theten die leudt jm nomen gocz was sie wolten, wolten sie nit gut kristen seyn, So wurden sie geleich Haydn, jch schick dir hie ein fast köstlich puch hat dir Auß sunder lieb der Würdig Vater Caspar schaczgeyer, etwann hie gardion auch der negst Vn-

ser öberster Vnnd heczo gardion zu münchen geschickt pit ich dich wolst es jn freuntschaft von jm annemen Wie wol ers mere herrn geschickt hot So thut es mir sunders schanst Von jm das er dein auch noch gedechtig ist, jch pit dich ließ das auß ist fast ein gutes köstlich ding, Vnnd ser nucz Wider die verkert lere, hat es selbst gemacht, jch pit dich schick es der heldin auch zuleßen Auch wo du Vnter Vnsern freunten weiß die mit der lere verplent sind, es erparmt mich oft Von herczen das so manch frum mensch durch die ketzerischen puchlein verfurt werden vnd die schandpüchlein der abtrunigen munch, darwider nit die erczeney leßen, Vnd da man die worheit Vnd jr lügen an tag pringt, als clerlich scheynt als die schun sunn am hymel, aber die selben puchlein kumen nit zu liecht, glaub genczlich manch mensch lebt nit so vnkristlich, ließ sich auch nit so jemerlich verfüren so er die leß, jch pit dich ließ hynten pis zu endt da jch dir ein pletlein gekrumpt hab, Wie schun er von den geistlichen closterfrawen schreybt Als du wol sechen wirst Wie da Vnd darvor ein abtrüniger munch vnsers heiligen Vaters Sanct francisßzen orden so vnpilliche lesterliche ding geschriben hat, Als jch wol an der Heldin zu negst mercket, das sie diß schentlich puchlein Auch geleßen hat, möcht wol leiden das sie das hynter Auch da gegen leß, doch magst du mir jn warheit gelauben So vil mere man den geistlichen stand schent lestert Vnd verwirft So vil mer er mir liebt het jch mich nit dar ein geben Wölt jch mich noch heut, vmb der lieb gotes darzu verpinden mit freyem gutem willen, got der almechtig geb dir Vnd allen die mir darzu geholfen haben einen sundern ewigen lon darfür, darumb mein hercze lieber Vater So pöß leudt dir dein hercz dardurch wollen beschweren, laß dichs nit gerewen, das du mir darczu durch meinen guten freyen willen geholfen host, das jch mich got geopfert hab, jch hof es sol dir in ewigkeit ein sundere ere Vnd freud sein, ja mere denn hestu mich dem Römischen kaißer vermechelt, jn

welchs palast ich nit dar für wolt wonen, es ist doch ye ein kurcze zeit die wir auf erden leben, verzeren wir die wol, so wol vns ewiglich Wa daz nit So stett vns ewige pen Vnd das ewig hellisch fewr for, da vns got for behüt hab mir durch got mein einfeltig schreiben vor gut es geschicht jn vertrauen, Vnnd das ich nit gern wolt das ein luterisch aug das leß, got behüt dich Vor aller schedlichen gyst Nach sel Vnd leib des pit ich jn teglich sampt seiner gebenedeyten muter Vnser aller fürsprecherin Vnd erwerberin aller genaden die schune muter gots vnd alles himelischen hers, pistu noch nit zu Sanct katherina gewest pit ich dich erzeug dich gegen jn Vnd such deine kindt heym die solchs guts vertrauen zu dir sind möcht jn sunst ant thun Vnser Würdig liebe muter all Vnser lieb mumen loßen dich den paulus die jungen frawen Vnd das berblein freuntlich grußen gruß mir sie auch alle freuntlich da mit pis got ewiglich befolhen

S. felicitas gruntherrin zu sant
Claren dein liebe dochter

Hercze lieber Vater der Würdig Vater gardion zu münchen der dir diß püchlein geschickt hat, hat Vnser Würdigen muter geschriben er schickt dirs darvmb So du auch ein dochter got jn geistlichen stand ergeben host Vnd dir etwan verkert leudt, die dein hercz dardurch beschweren wolten das du doch sechst das du Vnd ich nit vnrecht gehandelt haben Vnd ich nit jn einem verderblichen verdamlichen stant pin als laider das plint verkert volk yczo da von leugt vergib mirs an welche lüg wir vns nit keren, so doch nichs jn geistlichen stant gehandelt wirt Nach vnser saczung das dem heiligen Evangelium wider jst, das man vns gelert gesungen Vnd gesagt hat ee luter mit all seinem anhangt ye bekant ward.

Außen: dem fürsichtigen weisen
Herrn Herr linhart gruntherr meinem
hercze lieben Vater.

Die erste Veranlassung des Schreibens ist für den zugeschickten Citronat zu danken, deßgleichen für die durch die junge Frau entbotene Verheißung, sie solle ihr Leben in ihrem Klösterlein enden dürfen. Dann, am jüngsten Tage, werde auch die rechte klare Wahrheit an den Tag kommen, die leider jetzt von Vielen verdrückt (verdrängt) werde, – die, wie Johannes im Evangelium (1, 5) anzeigt, statt des Lichts die Finsterniß erwählt haben. Wenn sie nur sicher wäre, meint Felicitas, daß man sie und ihre würdigen Väter (die Barfüßer) Gott mit Ruhe nach dem alten Herkommen dienen ließe, so wüßte sie sich keine größere Freude auf Erden; die Leute möchten in Gottes Namen thun, was sie wollten, und wollten sie nicht gute Christen seyn, möchten sie gleich (sogleich) Heiden werden. Es spricht sich hier die zwar egoistische aber sehr natürliche Gesinnung aus, die, weil sie eine Bewältigung der gegenüberstehenden Widersacher als unmöglich erkennt, auf ihre Sinnesänderung verzichtet und, mögen sie treiben was sie wollen, nur das eigene Recht möglichst bewahren will. Daran anknüpfend, schickt sie ihm ein von dem „würdigen Vater“ Caspar Schazgeyer, früher Guardian der Barfüßer zu Nürnberg, jetzt Guardian zu München, verfaßtes Buch, das der Verfasser auch mehreren anderen Herren geschickt hat, und, worüber sie sich besonders freut, auch seiner gedächtig (eingedenk) gewesen ist. Es sei ein köstlich Ding und sehr nutz wider die verkehrten Lehren, er habe es selbst gemacht; der Vater möge es auch der Heldin (der Felicitas jüngeren, an Leonhard Held verheiratheten Schwester Ursula) und anderen Freunden, die mit der neuen Lehre verblendet seien, zu lesen geben.

Caspar Schazgeyer (auch Schazger) gehört unter die rüstigsten Ankämpfer gegen die neue Lehre. Man findet in Longolius Sichern Nachrichten Theil 4, p. 95, Anm. 33 ein Verzeichniß seiner Schriften, auch in Panzer's Annalen Bd. 2 (1805, 4.) sind mehrere angeführt, s. auch Siebenkees Mat.

2, 571, Andreas Osiander von Wilken p. 22, Will Bibl. Nor. und Gelehrt. Lexikon III. 493, Nopitsch 4, 51. Vielleicht war das Buch eine Erwiderung auf Luthers Schrift: Vrsach vnd antwort das Junckfrawen Kloster götlich verlassen mögen. Gegeben zu Wittenberg am freytag in der Osterwochen. anno M. D. XXIII. Denn daß es sich darin um das Klosterleben handelte, ist ersichtlich. Möglich auch, daß es sich auf de votis monasticis Martini Lutheri iudicium, Wittenb. 1521, 4. bezog, da eine andere Schrift Luthers, ebenfalls Wittenb. 1523, 4. auf Schatzgeyers Antwort Bezug nahm unter dem Titel: Ad Gasparis Scatzgeyri Minoritae Plicas Responsio per Iohan. Briesmannum pro lutherano libello de votis monasticis. M. Lutheri ad Brismannum Epistola de eodem. Luther nennt darin eine schon früher von Schazgeyer gegen ihn herausgegebene Schrift, Scrutinium betitelt, verächtlich und abgeschmackt (contemtum et insulsum), und hatte überhaupt die Versuche seines Gegners, die Bibel und die Scholastik zu vereinigen, die Vertheidigung des Mönchslebens auf Worte der heiligen Schrift zu stützen und die einzelnen Beispiele ehelosen Lebens zu diesem Ende zu benützen, als ungehörig nachzuweisen gesucht.

Am wahrscheinlichsten aber dürfte das von Felicitas ihrem Vater geschickte Buch folgendes zu München 1523 in 4. gedruckte 51 Blätter starke Büchlein seyn: Von der lieben heiligen Eerung und Anrueffung, durch Gasparn Schatzger Barfüsser Ordens das Erst teutsch Buechlein. Item vil mer Materien jnn im begreyffens, dann das lateinisch vor außgangen. Im Jar M. D. XXIII. Da es, wie der Titel ausdrücklich sagt, das erste war, welches Schazgeyer hatte in deutscher Sprache ausgehen lassen, so berechtigt dieser Umstand wohl zu der Annahme, daß nur dieses an die Herren des Raths und andere Freunde geschickt wurde.

Die Ursula Heldin war an den Leonhard Held, genannt Hagelsheimer, verheirathet, dessen Schwester Clara die Frau

des zweiten Losungers Caspar Nützel, damals Pfleger des Claraklosters, eines der eifrigsten Beförderer der Reformation, war. Es versteht sich, daß die Autorität eines so bedeutenden Mannes in der ganzen Familie maßgebend war, daher auch die Heldin und ihr Mann sich von dem alten Glauben mit feindseliger Gesinnung abwendeten. In den Aufzeichnungen der Charitas findet sich mehreres für die Charakterzeichnung Caspar Nützels Dienliche. Ursula Heldin starb als kinderlose Wittwe am 13. Mai 1536. Testirt hatte sie bereits am Mittwoch vor Jakobi (21. Juli) 1535 vor Seifried Pfinzing und Lorenz Beringsdorffer, welche darauf am 1. Juni 1536 ihr Testament von dem Rathe bestätigen ließen. Sie hatte in demselben auch ihre Schwester Felicitas „zu Sant Claren im Closter" bedacht und ihr „ein vergult trinkgeschirrlein, steend auf drey Perlen" vermacht und für den Fall, daß sie aus dem Kloster komme und „heraus" ihr Leben verbringen wolle, ihrem Bruder Paulus an's Herz gelegt, sie „mit ziemlicher Nahrung" ihr Lebtag versorgen zu wollen.

Die gute Felicitas gibt sich auch der Meinung hin, durch eine gründliche Widerlegung könne ein Gegner belehrt und bekehrt werden; es erbarmt sie, daß so manche fromme Menschen durch die ketzerischen Büchlein und die Schandbüchlein der abtrünnigen Mönche verführt werden, die dagegen wirkende Arznei aber nicht lesen, in denen man die Wahrheit und ihre (der Gegner) Lügen so klar an den Tag bringt, als die Sonne scheint. Aber diese Büchlein kommen nicht an's Licht; sie glaubt, mancher Mensch würde nicht so unchristlich leben, so er die läse. Vor Allem empfiehlt sie ihm, hinten am Ende, wo sie ihm ein Blättlein „verkrummt" (eingebogen) hat, zu lesen, wo er so schön von den geistlichen Klosterfrauen rede, woraus er wohl einsehen werde, wie ein abtrünniger Mönch S. Francisci Ordens so unbillige lästerliche Ding davon geschrieben habe. An der Heldin habe sie

auch gemerkt, daß sie diese schändlichen Büchlein gelesen habe; es wäre ihr lieb, wenn sie das (bei Schazgeyer) auch lese.

Hieran reiht sich abermals die Versicherung, daß je mehr man den geistlichen Stand lästere, desto lieber sie ihn habe; hätte sie sich noch nicht darein ergeben, würde sie es mit freiem gutem Willen erst jetzt thun. Sie dankt daher ihrem Vater und Allen, die ihr dazu geholfen, und so böse Leute sein Herz deßhalb beschweren wollen, möge er es nicht bereuen. Sie hofft, es soll ihm in Ewigkeit eine besondere Ehre und Freude seyn, mehr, als hätte er sie dem Römischen Kaiser vermählet, in dessen Palast sie dafür nicht wohnen wolle. Wir leben ja doch nur eine kurze Zeit auf Erden; verzehren (verbringen) wir diese wohl, so wohl uns ewiglich, wo nicht, so steht uns ewige Pön (Strafe, Pein) und das höllische Feuer bevor, wofür uns Gott behüte.

Er möge ihr einfältig Schreiben ihr vor gut hinnehmen, es geschehe im Vertrauen und sie wolle nicht gern, daß ein lutherisch Aug das lese. Gott möge ihn vor aller schädlichen Gift an Seel und Leib behüten. Auch möge er die zu St. Katherina besuchen; sie haben solch gut Vertrauen zu ihm; es möge ihnen sonst ant (wehe) thun. Es folgen zum Schluß die Grüße von der Aebtissin und allen lieben Mumen an ihn, den Paulus, die junge Frau und das Bärblein.

In einer Nachschrift kommt sie noch einmal auf Schazgeyers Schrift zurück; er habe der Aebtissin geschrieben, er schicke das Büchlein ihm deßwegen, weil er auch eine Tochter in geistlichen Stand ergeben habe, damit er sehe, daß sie nicht in einen verderblichen verdammlichen Stand gebracht, wie das blind verkehrt Volk jetzt davon lüge. An welche Lügen sie sich aber nicht kehren, da doch nichts im geistlichen Stand gehandelt wird, das dem heiligen Evangelium zuwider sei, das man ihnen gelehrt, gesungen und gesagt habe, ehe Luther mit seinem Anhang je bekannt geworden sei.

Mit diesem Schluß, in welchem sich Felicitas auf die ihnen schon lange vor Luther gelehrte und gepredigte Wahrheit des Evangeliums beruft, vergleiche man, was Pirkheimer in der schon angezogenen Vertheidigungsschrift sagt: nihil moramur quin habeamur omnium stultissimae quum plane sciamus credamusque firmiter, universam salutis nostrae summam ab Evangelio et tam bono ac laeto pendere nuntio. Illud igitur quotidie in manibus habemus ac perlegimus, non Germanice tantum sed etiam latine, quum eam linguam Dei dono non secus ac vulgarem intelligamus vitamque nostram tantum ad illud, tanquam ad amussim quandam, effingere conamur. Zugleich gilt es als Zeugniß für die geistige Bildung, die in diesem Kloster zu Hause war.

Fünfter Brief.

1524 Sept. 15. Jesum den sun der schönen lobsamen junckfrawen Marie der octaf jr frölichen Nutzparen selligen geputt wir begen jrs müterlichen fürpetts jn zeit Vnnd jn ewigkeit zu genyßen Wünsch ich dir an stat vil herczlicher freuntlicher kindtlicher grüß sampt meinem armen teglichen Vnnd wol schuldigen gepett hercze lieber vater dein glückliche gesundtlichs wol gen Nach sel Vnnd leib erfreudt mich nit mynder denn mein eygen, Wisen mich auß den genaden gotes das jchs vmb jn nit verdint hab noch nymer verdynen mag der mich Nach sel Vnd leib so wol versechen hat mit einem stant für den jch nit jn kaiserlich Maiegestät palast wolt wonen er helf mir durch sein götliche parmherczige beystendigkeit das jch jn dem jn seinen genaden verharren müge mit beschlyßung eins selligen endes Vnd frölicher wartung des jüngsten gerichts, als jch noch des guten starcken willens pin, das mich weder lieb noch leidt verhayßung noch troen, an got meinen herrn an der

heiligen kristenlichen kirchen sol treuprüchig machen, solt jch halt leib Vnnd leben dar anstrecken, Nachdem man vnns vil troet Vnnd vil vnpillicher furnemen das wider got Vnnd recht jst anzeigt hof jch doch zu got solchs durch jn vnterkumen zu werden Vnnd frumer leudt die doch noch treu an jm seiner heiligen kristenlichen kirchen Vnnd an den armen verloßen verschmechten geistlichen halten, Vnter den du pis hero durch die gob gotes auch den tytel gehabt host das mir ein freud vber alle freud auf erden jst, das jch dich als das liebst meinem herczen lieber Vater Noch als treu vnnd kristenlich bekent Vnnd gewyst hab, des vertrauen zu dir pin du lost dir dein alts dapfer kristenliches gemüt nit verfüren, dann mich bedunck kein größer hercze laidt kundt mir yeczo auf erden auf sten denn das du auch abfielst Wie wol mich meiner geswysteret verplentung jn sel Vnndt hercz betrübt Vnd für sie pey tag Vnnd nacht pit So wirstu mir erst mein hercz wol halb tödten den jungen wirt noch mere denn ein rad vber die pein gen dardurch sie In sich selber werden schlagen dann mir zweyfelt nit got wirds nitt vngstroft loßen es stee kurcz oder lang an, aber die alten die jn dem jrtung solten verfaren der sel selligkeit get mir ze herczen, jch hof ye wir wollen got mit freuden ewiglichen sechen, Vnnd des frölicher, vmb des lieb willen wir hie jn zeit vns des peywonens verzigen haben, darvmb mein hercze aller liebster vater pis stett Vnnd verharr, worlich du jrst nit, vnßer voreltern, die pessers frumers kristen goczförchtigers lebens Vnnd weßens sind gewest, denn wir eben, jczo zu dißen leczten pößen zeit, die nit geyrt haben, Werd jn die yezige Neue lere nuczpar zu jr selen heyl gewest Vnser getreuer got het jns geoffent, ja pillicher dann den die yczo leben jn der welt, wie sie sind Vnnd was treu Vnnd prüderlicher lieb Vnd haltung der gepott gotes sich yczo erfindt Merckst du teglich wol, loß dich nit bewegen das man sich behilft das sich dißer neu

glaub so weyt auß prayt Vnd nit widerstant pis here
gehabt hat, got wirt sein heilige kristenliche kirchen nit
loßen, das weiß ich, Vnd sie nye verloßen het, hat sie
anstöß von keczerey gehabt durch sein hilf ist sie zu leczt
auß gereut worden Wie groß war die arrianisch keczerey,
das sie vergyft kunig kaiser Vnd all fürst, ja pabst Vnd
pischoff, das auf ein zeit, nit mer denn drey kristenlich
pischof, auf erden waren die selb keczerey ist auß
gereutt, möcht der geleichen vil erzellen, jn Neuen Vnd
der alten ee, got sicht ein weyl zu, als er thet pey der
zeit abrahams, zuleczt versenckt er die 5. stett. :c. zu
der zeit noe sach jn der herr lenger denn 100 jar zu,
ließ sie jrn mutwillen, mit allen sünden verpringen, zu
endt versengt er die gancze welt, pis an 8 menschen,
er swyegt yczo wirt er aber sein handt auß recken, geb
Vnns got gelück, verzeich mir durch got mein lang
vngeschickt schreiben, kindtliche lieb vnd treu treybt mich
dar zu hab es ye nit lenger vnterloßen mügen Vrsach
des vnergrüntlichen betrübtlichen schrecken den ich am
abent yczo vergangen der schünen vbergebenedeyten muter
gotes eingenumen hab, das ich wol mercket das du
deiner frumer voreltern jartag nit hast loßen begen,
Nachdem mir die alt Vnßer mum kreßin etwan gesagt
hat das sies von jr muter selligen gehört hat, das jr
eltern nit gedocht heten wie er auf kumen werd zu
derselben zeit wol pey 200 jarn jrs bedünckens gewert,
doch von einem ytlichen gruntherrn gepeßert, Worumb
du es vnterloßen host waiß ich nit, denn es mich jn
sel Vnnd leib betrüben wurd so du mit dem gyft auch
verkert werst worden das du nit hielst das das gepet
sel meß vigil almußen Vnd was man den lieben selen
guts nach thue, jn vnbehilflich sey das als wol falsch
ist als das ander :c. dann vnser forfordern haben sich
des tröst Vnd jn solchs darvmb gestyft hof du werst
jn jren willen verfüren als dein vater selliger Vnd du
nun vil jar mit fleyß verricht haben, hab oft mein
sundern trost davon gehabt das man mein voreltern jn

vnserm convent begangen hat, als wir hewr auch gethun haben, zweyfelt mir nit die andern frumen 3 mans clöster Vnd deine kinder zu sanct Katherina werden das auch thun Vnd villeicht „3 tag vor vnser lieben frawen tag" thun, ich pit dich loß mich durch got wysen Wie die sach vmb dich stee, ich ließ mir ye zu trost einen prif den du mir vor etlicher zeit zugeschickt host jn dem ich find dein stanthaftig gemüt got behüt dich vnd vns weytter hab mir durch got nichs vervbel Vnd verprenn die prif wolt nit gern das yderman darvber könt Vnser Würdig liebe muter all vnser mumen loßen dich freuntlich grüßen grüß mir den paulus die junge frawen vnd das berblein freuntlich da mit pis got ewiglich befolhen

S. felicitas grunthertin zu
sant Claren dein liebe dochter

Außen: dem fürsichtigen weisen Herrn
Herr Linhart grunthert meinem hercze
lieben Vater

Daß in diesem Briefe der Tag, an welchem er geschrieben ist, die Oktav von Mariä Geburt (15. Sept.), bestimmt ausgesprochen ist, wurde schon beim dritten Brief bemerkt. Nach der gewöhnlichen Begrüßung und der Wiederholung des Dankes, daß Gott sie mit einem Stand versorgt habe, den sie nicht mit kaiserlicher Majestät vertauschen wolle, und dem sie weder Lieb noch Leid, weder Verheißung noch Drohen abwendig machen solle, geht sie auf diejenigen über, welche doch noch treu an Gott, an seiner Kirche und an den armen verschmähten Geistlichen halten, unter welchen zu ihrer größten Freude auch ihr Vater ist. Sie vertraut, er lasse sich sein altes tapferes, christliches Gemüth nicht verführen, denn ihr könnte kein größer Herzeleid widerfahren, als daß auch er abfiele. Wiewohl ihrer Geschwister Verblendung sie schwer betrübe, und sie für sie Tag und Nacht bete, so würde noch er (sein Abfall) ihr Herz wohl halb tödten. Den Jungen werde noch mehr denn ein Rad über die Beine gehen, dadurch

sie in sich selber schlagen (gehen) werden, denn Gott werde es gewiß nicht ungestraft lassen; aber die Alten, die in den Irrthum verfahren (gerathen) sollten, deren Seelen Seligkeit geht ihr zu Herzen. Doch hofft sie, Gott mit Freuden ewiglich zu sehen und desto fröhlicher, da sie sich aus Liebe zu ihm des Beiwohnens hier in der Zeitlichkeit begeben habe. Darum, ermahnt sie ihren Vater, sei stät und verharre, wahrlich du irrst nicht; wäre den Voreltern, die bessern und frommern Lebens und Wesens gewesen sind, die jetzige neue Lehre zu ihrer Seelen Heil nützlich gewesen, so hätte der getreue Gott sie ihnen offenbart, billiger als denen, die jetzt in der Welt leben. Denn was für treue und brüderliche Liebe und Haltung der Gebote Gottes sich jetzt erfinde, merke man täglich wohl; er möge sich nicht bewegen lassen, daß sich der neu Glaub soweit und ohne Widerstand ausbreite; Gott werde seine heilige christliche Kirche nicht verlassen; habe sie auch Anstoß von Ketzerei gehabt, so sei sie durch seine Hilfe zuletzt ausgereutet worden. Die arianische Ketzerei habe König, Kaiser, Fürsten, Papst und Bischöfe vergiftet, so daß einmal nicht mehr als drei christliche Bischöfe auf Erden waren, doch sei dieselbe Ketzerei ausgereutet; dergleichen könnte sie ihm viel erzählen, in der neuen und der alten Ehe (Bund, Testament). Gott sehe wohl eine Weile zu, wie zu der Zeit Abrahams, zuletzt versenke er die fünf Städte (1 Mos. 14, 3); der Herr sah länger denn hundert Jahre zu, ließ die Menschen ihren Muthwillen mit allen Sünden treiben, endlich versenkte er die ganze Welt bis auf acht Menschen. Jetzo schweige er, werde er aber seine Hand ausrecken, möge uns Gott Glück geben.

Mit dieser Einleitung hat sich Felicitas den Weg gebahnt zu einem von kindlicher Treu und Lieb veranlaßten Vorwurf, daß sie zu ihrem größten Schrecken am vorigen Abend wahrgenommen habe, daß er seiner frommen Voreltern Jahrtag nicht mehr habe begehen lassen. Die alte Kressin, ihre Muhme, habe ihr gesagt, sie habe von ihrer Mutter seli-

gen gehört, daß ihre Eltern gar nicht denken konnten, wann er aufgekommen sei; es sei damals ihres Bedünkens wohl zweihundert Jahre gewesen, und von einem jeden Grundherrn sei er gebessert worden; warum er es unterlassen, wisse sie nicht, denn es sollte sie in Seel und Leib betrüben, so er mit dem Gift auch wäre verkehrt worden, daß er nicht etwa halte (glaube), daß das Gebet, Seelmeß, Vigil, Almosen und was man lieben Seelen Gutes nach (dem Tod) thue, ihnen unbehilflich sei, was ebenso falsch sei als das andere. Denn unsere Vorvordern haben sich dessen getröstet und ihnen Solches darum gestiftet; sie hoffe, er werde ihnen ihren Willen vollführen, wie sein Vater seliger und auch er viele Jahre mit Fleiß verrichtet haben. Sie habe oft einen besondern Trost daran gehabt, daß man ihre Voreltern in ihrem Convent begangen habe, wie sie heuer auch gethan haben. Sie zweifle nicht, die andern frommen 3 Manns-Klöster (Barfüßer, Prediger, Frauenbrüder) und seine Kinder zu St. Katherina werden das auch thun und vielleicht „drei Tag vor U. L. Fr. Tag thun" (wie das zu verstehen, ist ungewiß). Sie bittet ihn um nähere Auskunft, wie es um ihn, d. h. um seine kirchliche Gesinnung stehe; zu ihrem Trost lese sie öfters einen Brief, den er ihr schon vor einiger Zeit zugeschickt habe, in dem sie sein standhaft Gemüth finde. Mit der Bitte, ihr dieses Schreiben nicht zu verübeln, auch die Briefe zu verbrennen, da sie nicht wolle, daß Jedermann darüber komme, und den gewöhnlichen Grüßen von der Würdigen Mutter und den Muhmen an ihn, und von ihr an den Paulus, die junge Frau und das Bärblein schließt sie.

In Bezug auf die Klöster werde noch bemerkt, daß den drei von der Schreiberin als fromm bezeichneten, ebensoviele welche sich der neuen Lehre anschloßen, gegenüberstanden: das Schottenkloster (St. Aegidien, Benediktinerordens), die Augustiner, die Karthäuser.

Sechster Brief.

1527. Juli.

Kindtliche lieb Vnd treu sampt meinem armen teglichen gepet Wünsch ich dir an stat vil herczlicher kindtlicher grüß sampt vil gelücks zu dem jungen eniklein hercze liber Vater ich hab vom berblein vernumen Wie dir wee im halß sey des halb ich ein hercʒlichs mitleiden mit dir trag hab des halb heynt nit darvor schlaffen künen vrsach das ich besorg du lest es feyrn thust nichs dar zu Vnd an dem ort ein enge hofstat ist vnd leicht vbersechen wirt, dann solten yczo etlich swestern mit gorgeln ze waschen denen auch in helßen wee was gefeyrt haben wer die preun darzu geschlagen vnd darnach vnhilflich gewest hat sie das am pesten geholfen das sie mit dürr rubwasser gegorgelt haben den mundt da mit gewaschen Auch mit prunneln waßer ich het auf zweylmol in meinem halß müßen ersticken het ich mich mit dem gorgeln nit beholfen das mir oft vnter nacht Vnd tag pey zwaynig moln nit kleget besunder das Rubwaßer hat mir wol gedynt so ich ein hicz im halß oder auf der zungen entpfand trank ich ye zu nachts des ein trunck vnd zu mitag magstu auch thon ließ mir ye in einem mett ein 4 feygen sieden Vnd gorgelt da mit haylt vber die moß so eins im halß verfert ist Auch schick dir vnßer Würdig liebe muter hie mit ein Roßen honig Vnd junckfraw honig nym pey tag vnd nacht ye ein wenig ayns vmb das ander ein ist zu mol dinstlich die nadlerin wirt dir weytter sagen denn verzeich mir mein sorg wer mir ye laidt solt dir etwas laidts widerfaren dann wir müßen yczo sterben Vnd begraben werden wie das fiech hof zu got sol dir dein leben noch lang frysten besunder pis alle ding wider in Rechte

kristeliche ordenung kumen, des pit ich got teglich das er euch so lang behüt, dann mir meiner freundt sterben zwyfach betrüblich wer, Wenn jr eins in dem jrtum von hynnen schyd Wie wol ich dich noch für der alten frumen kristen einen halt got bestettig dich zu selligem endt ich hab ein püchlein an dem hab ich lang geschriben ist nun fertig hastu mir vor etliche gar sauber loßen einpynten wolt ich noch zu danck von dir annemen Wenn es nur keinem auß gelosen münch oder luterischen jn die hendt würd die das gespött dar auß treyben würden Nit mer denn vnßer Würdige liebe muter Vnd all unßer mumen loßen dich freuntlich grüßen grüß mir den paulus die junge frawen Vnd das berblein du magst auch zu morgens vnd zu nachst ye ein wenig weynperlein eßen dann die ding kumen von der lebern hüt dich vor hiczigen dingen erkelt dich auch nit zu vil, ich danck dir freuntlich was du mir ye schickst got beczal dir alles gut da mit vil taußent guter nacht jweil.

S. felicitas gruntherrin zu sant
Claren dein getreue dochter

Hercze lieber vater hastu keinen puchpinder mit dem du versorgt werst wolstu mir denn das gelt außrichten was es zu einpinden gestett het wir wollen einen vor dem wir vns nit scheuchen dersten loß mich es durch die nadlerin wißen

Außen: dem fürsichtigen weisen
Herrn Hern linhart gruntherr
meinem hercze lieben vater

Die Veranlassung zu diesem Briefe gab zunächst die von dem Bärblein wahrscheinlich in Person gemeldete Geburt eines „Enikleins“, einer Enkelin, welches, da der Brief der Aufschrift zufolge aus 1527 ist, die am Freitag nach Margaretha (19. Juli) geborne und bald wieder verstorbene Ursula Grundherrin ist. Der Brief ist also bald nachher geschrieben.

Sodann spricht sie ihr Bedauern über des Vaters Halsleiden aus, das sie auch vom Bärblein erfahren hat, und gibt eine Menge Hausmittel an, nach weiblicher und zumal klosterschwesterlicher Weise. Gurgeln mit Rübenwasser, mit Prunellenwasser, Feigen in Meth eingesotten und damit gegurgelt, werden als besonders dienliche Mittel empfohlen; auch schicke die Würdige Mutter ihm Rosenhonig und Jungfrauhonig, der abwechselnd zu nehmen sei; die Nadlerin, wahrscheinlich eine in Sachen des Klosters hin- und hergehende Frau, werde ihm das Nähere sagen. Denn es wäre ihr gar leid, wenn ihm etwas widerfahren sollte; denn, sagt sie, wir müssen jetzt sterben und begraben werden wie das Vieh. Doch hoffe sie, Gott solle ihm sein Leben noch so lang fristen, bis alle Dinge wieder zu rechter christlicher Ordnung kommen; darum bitte sie Gott täglich, daß er sie (die Ihrigen) so lange behüte, denn ihrer Freunde Sterben wäre ihr zweifach betrübend, wenn eins von ihnen in dem Irrthum von hinnen scheiden sollte, wiewohl sie ihn noch für einen alten frommen Christen halte; Gott bestätige ihn zu seligem Ende. — Der neue Glaube hatte sich offenbar in ihres Vaters Hause ebenfalls befestigt.

Dann kommt eine Bitte wegen eines von ihr geschriebenen Büchleins, es sei jetzt fertig, er habe ihr vorher etliche solche Büchlein gar sauber lassen einbinden; sie wollte es noch zu Dank von ihm annehmen. Wenn es nur keinem ausgeloffenen Mönch oder Lutherischen in die Hände falle, der sein Gespött damit treiben würde.

Die Grüße, wie im vorigen Briefe, machen den Schluß; doch fügt sie noch ein paar Gesundheitsregeln bei, er möge Morgens und zu Nachts ein wenig Weinbeerlein essen, denn die Dinge kommen von der Leber; auch sich vor hitzigen Dingen hüten und sich auch nicht zu viel erkälten. Sie danke ihm freundlich für Alles, was er ihr schickt, Gott möge ihm Alles bezahlen.

In einer Nachschrift fragt sie, ob er keinen Buchbinder habe, mit dem er versorgt wäre? Wolle er wohl das Geld ausrichten, was es zu einbinden koste? Sie wollen einen, vor dem sie sich nicht scheuen dürfen. Er möge es sie durch die Radlerin wissen lassen.

Siebenter Brief.

1529. In der Woche nach Laetare (7. März.)

die angenem zeit Vnd die tag des heyls der pußwertigkeit Vnd das pitter leiden Jesu Christi Vnsers getreuen Erlößers also zu begen Vnd zu vereren das du sein jn zeit vnd jn ewigkeit genyßen mügst wünsch ich dir an stat vil herczlicher kindtlicher grüß samt meinem armen teglichen vnd wol schuldigen gepet hercze lieber vater dein schwacheit ist mir mitleidlich zcv hören der hofnung So die zeit verget es wer wider peßer werden pit dich freuntlichen vnd in kindtlicher lieb, wolst dein war nemen Vnd dir sonst gütlich thun das mer von mandel eßen vnd was dir ein kraft gibt, wolt got ich kunt dir hilflich vnd dinstlich sein wolt ich mich ye nit gern sparen weiß das von vnser Würdigen getreuen lieben muter wenn sie etwas hat das du möchst sie thaylt dir das mit jr Würden ist yczo auch ein zeit seer swach gewest hof aber zu got pald peßerung so erpeut sie sich gegen dir west sie nayr das du etwas möchst das sie het solt dir von jr vnversagt sein jr Würden grüst dich von herczen, sie vnd aller Conuent haben mir nit genung auß künen befelhen dir von jrent wegen hoch zu dancken vmb die köstlichen fisch die vns wol geschmeckt haben Vnd ein frölichen letare da mit gehabt, wirt vns nun lange nymer so gut, dann wir noch die fasten nit hoch geeßen haben gedenckt mir wol es wer vns die fasten nymer so gut got bezal dirs ewiglich du machst dir ye ein gute gedechtnus pey vns das du nun so vil jar am letare vns mit fischen vererst die

vns sunst seltzam sind mir ist so vil pets angesagt worden das ich dirs an der zal nit kan schreiben weren dir die guten wünsch all wor du würst reich Vnd sellig hie Vnd thor die Würdig muter als schwach sie was versucht sie die fisch auch Vnd wünscht dir von got zu nyßen sein ewige wirtschaft Ir Würden hat dich sunders lieb besunder das du noch ein frumer alter krist pist, als ich von dir hof du werst dich nymant verfüren loßen es kan das leben jn leng nit bestan wie wol es geleich langweylig genung ist befinden wir teglich wol, doch ee wir vns zu dem Neuen glauben begeben ee er von der heilgen kristlichen kirchen angenumen wirt wir wollen ee jn dem elenden armen leben sterben wie wol es ein cleglich ding ist das ein kristen mensch das ander also betrangen sol, man schreibt vnd predigt vber all die freyheit, aber wir befinden jr ye zu den zeiten nit, ich glaub weyl vnser kloster gestanden ist das man es geisten noch zeitlich also beswert hat, So künen wir das man vns schuldig ist von den leuten nit pringen Vnd will man vil von vns haben wenn du vnd ander die vns guts günen westen wie genaw wir hauß halten vnd vns so kümerlich zustet würd dich erparmen, ich het gemeynt wenn die leut Recht evangelisch weren Vnd dem heiligen evangelium lebten man würd vns vnd andern barmherczlger sein ich kan dir jn den dingen gancz kein schuld geben pit dich aber wolst vns dir lasen befolhen sein auch deine kindt zu sant katherina thwe als wir das getrauen zu dir haben vnd vns nit an dir zweyfelt ich danck dir auch freuntlich der guten fisch ich war am samstag geleich betrübt da ich nichs höret dann am suntag sant felicitas tag was gedacht O das mein herze lieber vater mit den fischen kem vnd mich mit der presencz lößet es sind jr zwen jm jar, da muß ichs mügen fodern presencz an mir Vnd kochen alwegen ein lynßen sprich ich west es mein ye frumer alter vater er würd mich lößen So pin ich ein mol an sant felicitas bestanden will mich noch lang mit behelfen Vnser Wür-

dig muter vnd ich dancken dir sunders freuntlich der guten gesulczten fisch jr Würden hat vil gest dar zu geladen got bezal dirs vnd geb got pis jar aber wollen wir von got piten du lest ye die gute gewonheit nit abgen Nit mer denn all vnser mumen Vnd der gancz Conuent grüßt dich freuntlich grüß mir das berblein da mit got ewiglich befolhen der sterck dich Nach sel vnd leib will jch jn getreulich piten

S. felicitas grunthérrin zu
S. Claren dein liebe dochter

Außen: dem fürsichtigen weisen Herrn
Herr linhart grunthérr meinem
hercze lieben vater

Auch hier ist man durch den Inhalt, in Verbindung mit der Aufschrift 1529, den Tag ziemlich genau zu bestimmen im Stande. In diesem Jahre fiel Felicitas gerade auf den Sonntag Letare; der Brief ist also bald nach diesem Tage, dem 7. März, geschrieben.

Sie beginnt mit dem Wunsche, diese Tage des bittern Leidens Jesu Christi also zu begehen, daß er in Zeit und in Ewigkeit Genuß davon haben möge, und bedauert dann von seiner Schwachheit zu hören, hofft aber, es werde wieder besser werden, er möge sein wahrnehmen und sich sonst gütlich thun (was sie dann räth: das mer von Mandel essen, ist nicht klar); könnte sie ihm behilflich und dienstlich seyn, wollte sie es an sich nicht fehlen lassen; auch von der Würdigen Mutter wisse er, wenn sie etwas habe, das er gern möge, so theile sie es mit; Ihr Würden sei auch eine Zeit her schwach gewesen, hoffe aber auch bald Besserung; sie erbiete sich hoch gegen ihn (sie entbiete ihm ihre besten Dienste); wüßte sie nur (ächt nürnbergisch: west sie nayr), daß er etwas möchte, das sie habe, so sollte es ihm von ihr unversagt seyn.

Sie kommt nun auf den Hauptgegenstand des Briefes. Ihr Würden und der ganz Convent haben ihr nicht genug

anbefehlen können, ihm für die köstlichen Fische zu danken, die ihnen wohl geschmeckt und womit sie einen fröhlichen Letare gehabt haben; es werde ihnen nun lang nimmer so gut, denn sie haben in der Fastenzeit noch nicht hoch gegessen, werden auch wohl nicht mehr; Gott vergelte es ihm ewiglich; er mache sich ja ein gut Gedächtniß bei ihnen, daß er sie nun so viel Jahre an Letare mit Fischen verehre, die ihnen sonst selten sind; es sei ihr so viel Dank angesagt worden, daß sie es der Zahl nach gar nicht schreiben könne; würden die guten Wünsche alle wahr, so werde er reich und selig hier und dort. Auch die Würdig Mutter, so schwach sie war, versuchte die Fische und wünsche ihm von Gott seine ewige Wirthschaft zu genießen. Ihr Würden habe ihn besonders lieb, weil er noch ein alter frommer Christ sei, wie sie (Felicitas) von ihm hoffe, er werde sich durch Niemand verführen lassen; es könne das Leben in die Länge nicht bestehen, wie wohl es gleich langweilig (langdauernd) genug sei, was sie täglich wohl befinden; doch ehe sie sich zu dem neuen Glauben begeben, ehe er von der heiligen christlichen Kirche angenommen wird (Aussichten oder wenigstens Entwürfe zu einer solchen Vereinigung wurden von den Wohlmeinenden damals besonders verbreitet), eher wollen sie in dem elenden armen Leben sterben, wiewohl es ein kläglich Ding sei, daß ein Christenmensch den andern also bedrängen solle. Man schreibe und predige überall die Freiheit, aber sie finden zu der Zeit nichts davon. Sie glaube, weil (solange) ihr Kloster gestanden, habe man es geistlich und zeitlich noch nicht so beschwert. Was man ihnen schuldig sei, können sie von den Leuten nicht herausbringen, hingegen wolle man viel von ihnen haben. Wenn er und andere Wohlwollende wüßten, wie genau sie Haus hielten und es ihnen so kümmerlich ginge, würde es ihn erbarmen. Sie habe geglaubt, wenn die Leut recht evangelisch wären und (gemäß) dem heiligen Evangelium lebten, so würde man gegen sie und Andere barmherziger seyn. Sie könne ihm in den Dingen gar

keine Schuld geben, bitte ihn aber, sie ihm befohlen seyn zu lassen, auch seine Kinder zu St. Katherina, wie sie Zutrauen zu ihm haben und nicht an ihm zweifeln.

Nun spricht auch sie ihren besondern Dank für die guten Fische aus. Sie war am Samstag ganz betrübt, da sie nichts hörte, weil am Sonntag St. Felicitas Tag war, sie dachte: O daß mein lieber Vater mit den Fischen käme und mich mit der Presenz löste: es seien zwei (solche Tage) im Jahr, „da muß ichs mügen fodern presenz an mir vnd kochen alwegen ein lynßen“ (diese einigermaßen dunkeln Worte scheinen darauf zu zielen, daß sie an ihrem Tage zu einem Geschenk aufgefordert wurde, was sie aber, bei ihrer Armuth, mit einem Linsengericht abmachen mußte; daß die Presenz ein für die Anwesenheit empfangenes Honorar war, sieht man bei Frisch; aber die Verbindung mit „Lösen“ ist etwas befremdlich); sie sprach: wüßte es mein frommer alter Vater, er würde mich lösen, so sei sie nun einmal an sanct Felicitas bestanden, wolle sich lange mit behelfen. Sie wiederholt der Würdigen Mutter und ihren Dank besonders für die guten gesulzten Fische; Ihr Würden habe viel Gäste dazu geladen. Gott bezahle es ihm und geb Gott bis Jahr aber (abermals), sie wollen bitten, er lasse die gute Gewohnheit nicht abgehen.

Den Schluß machen wieder Grüße von allen Muhmen und dem ganzen Convent. Sie selbst grüßt auch das Bärblein.

Zu der im siebenten Briefe erhobenen Klage über schwere Bedrückung gehört auch namentlich die in der Pirkheimerischen Vertheidigungsschrift, die in dasselbe Jahr 1529 fällt, befindliche Stelle, worin dieser Belastung durch das Ungeld nebst den andern dem Klarakloster zu Theil gewordenen Vexationen folgendermaßen (p. 384) gedacht wird: Eucharistiae sacratissimae communio (convivio, wie im Text steht, ist ein Schreib- oder Druckfehler) nobis adempta est, ita ut quinque iam annis continuis sanctissimo Christi corpore caruerimus. Tole-

ravimus, non sine ingenti tamen animi nostri dolore, quum apud Turcas etiam et nationes barbaras libera Christianis communicandi facultas relinquatur. Praedicatorem nobis attribuistis qui omisso Dei verbo nihil aliud egit quam ut assiduis nos lacessiverit conviciis. . Toleravimus. Sorores tres per vim et contra voluntatem earum sunt extractae: quod quidem non solum toleravimus sed et Deo egimus gratias, quod non etiam monasterium totum sit direptum, spoliatum et penitus eversum. Alia persuasa a nobis emigravit, .cui omnia quae in communem usum attulerat reddere sumus coactae. Toleravimus et paruimus. Habitus consuetus nobis prohibitus fuit. Toleravimus. Fenestrarum clausuras contra longaevam et bonam consuetudinem aperire coactae sumus. Toleravimus. Sororibus omnibus loquendi facultatem tribuere sumus propulsae. Toleravimus, ut interim praetereamus minas, injurias, sannas, derisiones, etiam dum sacros decantaremus hymnos, quae omnia ea qua potuimus toleravimus aequanimitate. Imposuistis nobis tandem gravissimum tam ob vini quam cerevisiae potum vectigal, ita ut unico anno plus quam centum quinquaginta persolverimus aureos ac ultra 400 solvere jubeamur, cum interim tamen nobis nec ad victum suppetant necessaria. Obedivimus, nec unquam onus illud contra leges publicas esse proclamavimus. Et tamen, si Deo placet, impatientes et rebelles appellamur, quin potius cum aquae potu ac extrema victus penuria in monasterio perseverare quam contempta religione, neglectis votis et promissionibus depravata conscientia lascivire ac omnia in carnis libertatem vertere nitamur. — Die drei jungen Klosterschwestern, die mit Gewalt von ihren Müttern dem Kloster wieder entzogen wurden, waren Katharina Ebnerin, des Hieronymus Ebner und der Helena Fürerin Tochter, Margaretha Tetzlin, des Friedrich Tetzel seligen und der Ursula Fürerin Tochter, Klara Nützlin, des Pflegers Caspar Nützel und der Clara Helbin Tochter.

(Man sehe darüber: 1) Taschenbuch für vaterländ. Geschichte 1852, 1853, und 2) den schon oben erwähnten von Höfler herausgegebenen Band der Quellensammlung f. fränkische Geschichte.) Der Prädikant, welcher immer nur schimpfte, ist Andreas Osiander. Die durch Ueberredung zum Rücktritt Bewogene war Anna Schwarzin, eines Gesalzemfischers Tochter. S. Charitas Tagebuch p. 186 bis 190. Die Quittung über Rückgabe von hundert Gulden Ausfertigung ist vom 10. März 1528 ausgestellt.

XXIII.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

Einleitung.

Am 1. September 1859.

Es ist zu dieser Zeit eine schwere Aufgabe, nicht jede politische Betrachtung mit einer Philippika gegen die Neutralen im italienischen Kriege zu beginnen, am allermeisten wenn man von Preußen sprechen will. Sie alle suchten ihre Gelegenheiten im Unglück Oesterreichs, bis der unübertreffliche Meister aller Gelegenheits-Politik ihnen mit Einem Ruck den Boden unter den Füßen wegzog. Ein Congreß mit oder ohne Kriegsfall war sein vermessenster Wunsch; aber er hat noch Größeres erreicht, und alle europäischen Gelegenheiten stehen ihm zu Gebot, seitdem es dahin gekommen ist, daß Oesterreich sich jeden Congreß verbitten muß.

Seitdem ist der Welttheil mit jenem schlüpferigen Schleim überzogen, auf dem die Tuillerien-Schlange majestätisch schillernd ihrem wahren Ziele zugleitet. Schon sieht man sie gegen Belgien hin züngeln, jenen höchst interessanten Punkt, an dem sich der Krieg gegen England und die norddeutsche Großmacht so gut „lokalisiren" läßt, wie am Ticino der gegen die süddeutsche. Ebenso läßt sich in Belgien dem ganzen Deutschland der Krieg machen und dennoch „das Bundesgebiet respektiren". Wie, wenn heute oder morgen Preußen von der Maas aus gezwungen würde, seinen eigenen Lauch zu essen, und am Bunde vergeblich den Art. 47 d. W. Sch. A. anzurufen, weil man sich nicht „majorisiren" und zum Vasallen machen lassen, sondern freie Hand behalten und vermitteln wolle?

Doch wir wollen jetzt nicht eingehender von den Umständen reden, durch welche die jüngste Politik Preußens sich dem Tuillerien-Manne selbst an's Messer geliefert hat. Wir wollen nur die „moralischen Eroberungen in Deutschland" besprechen, die von dieser Politik zu ihrem Programm gemacht und jetzt, nach dem mißlungenen Versuch, den Proceß zu beschleunigen und rasch zu vollführen, wieder in den Vordergrund gestellt worden sind. Moralische Eroberungen in Deutschland sind immer nur ein Werk langsamer und allmähliger Entwicklung, namentlich seitdem das Ministerium Manteuffel Preußen nichts Anderes eingebracht hat als baare moralische Verluste. Als daher die günstige Gelegenheit der Bedrängung Oesterreichs in Italien erschien, da gedachte die preußische Politik unter dem Herrn von Schleinitz den langen Umweg kurz abzuschneiden und gerade auf das Ziel loszugehen. Nachdem aber Frankreich und Oesterreich lieber unter sich Frieden machen, als die preußische Intervention des tertii gaudentis abwarten wollten, ist man in Berlin wenigstens zum Scheine auf die Etappen der „moralischen" Eroberung zurückgegangen.

Zum Schein; denn in Wahrheit lassen die Lorbeern und Erfolge Sardiniens die in Preußen zur Zeit herrschende Partei nicht mehr ruhig schlafen. Es brauchte auch in Turin lange Geduld, bis in der Thronrede öffentlich der „Schmerzensschrei Italiens“ verkündet werden konnte. Vergleiche man aber einmal die bescheidenen Anfänge Cavourianischer Taktik aus der Zeit der Siccardischen Gesetze mit jener Haltung, welche die officiösen Stimmführer in Berlin gegenüber der gothaischen Agitation für revolutionären Umsturz in Deutschland zu Gunsten einer preußischen Centralgewalt jetzt wieder einnehmen! Man wolle nicht Partei für und nicht Partei wider nehmen, man vereinige die Pflichten der Ehrlichkeit und die Gebote der Vorsicht, man anerkenne die Bewegung als vollberechtigt, aber man lasse ihr den freien Lauf, man ermuthige sie nicht (öffentlich und officiell nämlich), man entmuthige sie aber auch nicht; man suche nur die einem deutschen Schmerzensschrei ungeneigten Elemente in andern deutschen Regierungen unmöglich zu machen, natürlich bloß durch die Macht des Beispiels, und die Ministerstühle widerstrebender Staaten mit tauglichen Personagen der kleindeutschen Coalition zu besetzen: hat denn Cavour in Sardinien anders geredet und gethan, bis endlich die Ereignisse reif waren zum offenen Hervortreten und zum revolutionären Umsturz? So hat Sardinien die „Oberleitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten“ Italiens angestrebt; und so soll Preußen, nicht etwa irgend einen Schritt zur Bundesreform thun, sondern das deutsche Sardinien werden.

Die Vergleichung ließe sich mit leichter Mühe sehr weit ausspinnen. Selbst die religiösen Motive kommen genau überein: der italienische Voltairianismus hat sich dort geradeso gegen den alten Katholicismus aufgestellt, wie in Berlin jetzt ein vager Protestantismus die deutsche Herrschaft anspricht gegenüber dem „österreichischen Romanismus.“ Die Turiner Politik war die geöffnete Venta des Carbonarismus; dieser

neue Gothaismus ist die geöffnete Loge der deutschen Freimaurerei*). Das Wesen einer solchen Einheit und Centralgewalt könnte denn auch nichts anderes seyn als ein geistiger Terrorismus, wie er in Italien bereits in sklavenartigster Gestalt an's Licht getreten ist und in Deutschland namentlich den Katholiken verständlich genug angedroht wird. Nur in Einem Punkte würde diese Einheit und Centralgewalt der französisch-napoleonischen nachstehen: in der Großartigkeit nämlich. Hat ja jetzt Napoleon III. eine allgemeine Amnestie erlassen, während das ausnehmend liberale Preußen noch bis heute eine solche That nicht gewagt hat; vollends würde ein preußisches Deutschland in alle Ewigkeit nicht fest genug stehen, um irgend etwas amnestiren zu können.

Doch wir wollen hier auch nicht die nach Außen geöffnete Loge abhandeln. Wir wollten bloß bemerklich machen, wie weitgesteckt das Ziel der „moralischen Eroberungen" ist, und wie — kurzgemessen die Zeit. Schon an diesem Umstande müßte die neugothaische Berechnung scheitern, wenn auch sonst irgendetwas von ihr zu besorgen wäre. Napoleon I. hat einst gesagt: „ohne die Rheingrenze und Antwerpen ist Frankreich nichts." Er hat nicht gesagt: ohne Savoyen ist Frankreich nichts. Nehmen aber die Gedanken Napoleon's III. einmal ihre ernstliche Richtung auf Belgien, dann dürfte es sich um ganz andere Dinge handeln als um die „vollberechtigte Bewegung" des Demokraten- und Gothaer-Bundes von heute.

---

*) Als die Histor.-polit. Blätter vor anderthalb Jahren in der Lage waren, dem Kampfe gegen die Freimaurerei, welcher dieselbe zum Weltpopanz macht, ihr Dementi entgegenzusetzen, wiesen sie andererseits auf die Indicien hin, daß die Logenverbindung in Deutschland das specifische Werkzeug der kleindeutschen Kaiseridee sei (Bd. 41 S. 799 ff.). Namentlich trägt die confessionelle Vertretung derselben in der Presse auch jetzt wieder den penetrantesten Logen-Geruch an sich: „das kühne aber wahre Wort: die Parole der Zukunft ist der Protestantismus".

Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen sollen demnach nur die Mittel der moralischen Eroberung selber, die innere Politik der Neuen Aera seyn. Man sieht sich zur Zeit um so mehr darauf angewiesen, als seit dem Tage von Villafranka alle Federn des officiellen Preßbureau's einmüthig versichern, daß die preußische Aktion sich nun ganz auf das Innere zurückziehen und concentriren müsse. Dieses Vorgeben soll zugleich aus der Verlegenheit helfen gegenüber der neugothaischen Agitation, welche von der Politik des Ministeriums, das sie hervorgerufen hatte, nun natürlich energische Thaten und die muthige Initiative forderte. Solange Oesterreich in Italien gebunden war, zeigte sich Preußen stolz entschlossen „an die Spitze Deutschlands zu treten"; die neuen Gothaer lebten des naiven Glaubens, dieser stolze Entschluß dürfe nicht von entschwundenen Gelegenheiten abhängen, er müsse auch jetzt fortdauern. Aber man antwortet ihnen mit bedeutsamer Miene: „die äußere Politik Preußens muß für die Zukunft eine innere seyn."

Das heißt: diese innere Politik soll so eminent liberal und constitutionell gestaltet werden, daß sie die Sympathien aller freisinnigen Deutschen unwiderstehlich in den preußischen Schooß mit fortreißen und alle andern Regierungen völlig ausstechen soll. Also ein forcirtes Liberal-Thun über Vermögen, Wollen und Bedürfniß des Landes hinaus, ein Demonstrations-System, das in der Mobilmachung der Landwehr zur Unterstützung des Schleinitzischen Nichtsthun-Wollens seinen richtigen Pendant findet. Wie lange sich das Land, welches immerhin noch einen sehr achtbaren conservativen Kern besitzt, zu solchen eiteln Schaustellungen mißbrauchen lassen wird, haben wir hier noch nicht zu erörtern.

Als der Prinz-Regent im Oktober v. Jrs. die vollständige Regentschaft übernahm und durch systematische Aenderung des Ministeriums die sogenannte „Neue Aera" begründete, da

wünschten wir ihm von Herzen Glück zu der Lossagung von jenem System verfehlter Reaktion und von dem sterilen Polizei-Regiment, in welchem die Regierung Manteuffel sich festgerannt hatte. Aber wir ahnten damals schon von drei Seiten her große Gefahren: von den Tendenzen der äußern Politik, von Concessionen an das widerkirchliche Princip, welche immer das erste Stadium der Revolution sind, und von der schiefen Stellung zu den conservativen Richtungen mit offenbarer Hinneigung zu dem extremen Liberalismus und zu der Demokratie.

Allen drei Gefahren ist Preußen bereits verfallen, die richtige Mitte völlig verloren und die „Freiheit der Hände nach links wie nach rechts“ verwirkt. Auf dem Boden der revolutionären Politik nach Außen haben sich Afterliberale und Demokraten mit dem schlechtverhehlten Beifall der preußischen Regierung brüderlich zusammengefunden; will sie dem Bund dieser „Patrioten“ und den traditionellen Gelüsten des Preußenthums nicht absagen, so erübrigt ihr nur deren Anstrebungen wenigstens im Innern bereitwilligst zu genügen. Aus einer parallelen Nothwendigkeit hat Sardinien seiner italienischen Politik zulieb das eigene Land revolutionirt und in Grund und Boden verdorben. Daß Preußen einen ähnlichen Weg mindestens mit dem Einen Fuß bereits betreten, darüber ist kein Zweifel mehr zulässig.

Die Parole der neuen Regierung war „Recht und Gesetz“, gerade als wenn diese Principien unter ihren Vorgängern nicht gegolten hätten. Indeß ist unter diesen allerdings gar Vieles vorgegangen, was mit dem Beifall auch der Conservativsten gesetzlich oder verordnungsmäßig gut gemacht werden konnte und sollte. Wir erinnern nur an die traurigen Manipulationen mit den Gemeindegesetzen, mit den Wahlbezirken u. s. w. Aber die neue Regierung hatte viel Nöthigeres zu thun. Vor Allem Einführung der Civilehe, dann Concessionen an die sogenannten Dissidenten oder Deutsch-

Katholiken und Freigemeindler, ferner Verleihung der Kreisstandschaft an die Juden, nebenbei polizeilich-bureaukratische Maßregelung der Kreistage — Alles dieß waren ebenso viele Unterpfänder für die Sektirerei der Afterliberalen und ihren Bund mit der Demokratie, als Faustschläge in das Angesicht aller conservativen Fraktionen.

Wir werden uns in erster Reihe mit diesen Vorgängen näher zu beschäftigen haben, wobei sich denn auch die religiöse Charakteristik der Neuen Aera von selbst ergibt. Natürlich hat der Geist des freimaurerischen Protestantismus das Kirchengefühl des jüngsten Aufschwungs am Regiment und Ruder abgelöst.

Das jetzige Ministerium enthält mitunter schon ziemlich radikale Elemente. Dennoch trugen aber alle jene Maßregeln noch keineswegs den Stempel der Entschiedenheit. Vielmehr zeichnet sie ein eigenthümliches Schwanken, eine zaghafte Halbheit, eine gewisse Achselträgerei aus, als wenn an maßgebender Stelle doch immer noch ein besseres Gefühl und eine warnende Erinnerung gegen die revolutionären Lockungen sich sträube. Um so merkwürdiger ist der Servilismus, durch welchen die jüngsten Wahlen und Kammersitzungen dem neuen Ministerium gegenüber sich hervorgethan haben. Der überwiesenste Demokrat brüstete sich mit seiner „Loyalität"; monatelang versagten es sich die interpellationslustigsten Fraktions-Führer, über die Absichten der Regierung in der brennenden Krisis nur die leiseste Anfrage zu stellen. Man bekannte in mehr als Einer Frage, viel weiter zu gehen als die Regierung; aber um ihr nur keinen Schatten von Besorgniß zu erregen, stimmte man in Masse gegen die eigene Ueberzeugung, z. B. in der Civilehe-Sache. „Nur nicht drängen, nur nicht drängen!" war die große Losung. Für feinere Ohren hat das immer gelautet: „macht uns die Schwächlinge nur nicht vorzeitig kopfscheu, laßt uns die Citrone erst auspressen, ehe ihr

sie wegwerft!“ Die Minister aber, anstatt über unehrliche Hinterhalte stutzig zu werden, schwimmen auf den hochgehenden Wogen der Popularitätshascherei lustig plätschernd dahin.

Dieß ist die vielgepriesene Einigkeit zwischen Volk und Regierung in Preußen. Auch die vorige Regierung rühmte sich im guten Glauben dieser „Einigkeit“ und zwar nicht mit Unrecht. Oder hat etwa das Volk selbst das System Manteuffel abgeschüttelt, wie es wohl in anderen wirklich constitutionellen Staaten geschehen ist? Keineswegs; wenn der unglückliche König nicht durch die schwere Krankheit regierungsunfähig geworden wäre, könnte Hr. v. Manteuffel abermals zehn Jahre in gemüthlicher Ruhe und mit einer glänzenden Kammermajorität regieren. Allerdings, die zuvor an der Herrschaft gewesene Partei ist jetzt in der Kammer ungemein schwach vertreten; die glänzendsten Redner und berühmtesten Führer derselben sind in ihren langjährigen Wahlkreisen gänzlich durchgefallen. Aber dasselbe war vorher mit den Führern der jetzt herrschenden Partei der Fall, so daß zuletzt selbst der gegenwärtige Cultusminister, Hr. v. Bethmann-Hollweg, in der Kammer keinen Sitz mehr behauptete. Solche Sprünge von Einem Extrem zum andern*), im Handumwenden durch jede Luftveränderung in den obersten Regionen hervorgebracht, müssen denn doch die Aechtheit der preußischen Volksvertretung dringend verdächtig machen. Der Neu-Gothaismus treibt jetzt mit den „constitutionellen“ Garantien Preußens einen Lärm, als wenn dieser Staat die Urältermutter alles Constitutionalismus auf Erden wäre. In Wahrheit ist der preußische Constitutionalismus vielmehr Form als Wesen, er ist nicht nur der

---

*) Es verdient als ein bezeichnender Umstand bemerkt zu werden, daß bei allen diesen Wechseln nur die sogenannte „katholische Fraktion“, jetzt Fraktion des Centrums genannt, keine besondere Veränderung ihres Bestandes erlitten hat.

jüngste in Deutschland, sondern er hat auch nirgends sonst größern Mangel an Unabhängigkeit des Geistes und wahrer Freiheitsliebe an das Licht gezogen.

Man hat für dieses Verhältniß den Namen „hochmonarchischer Sinn des preußischen Volkes“ erfunden. Meinetwegen. Um so gefährlicher ist dann aber auch jede Abirrung der Regierung selber. Denn es wird ihr der Sperrschuh und das wohlthätige Correktiv einer kräftigen und gesetzlichen Opposition immerhin fehlen, wie sie ihr in der zweiten Kammer eben jetzt in hohem Grade fehlt. Wenn nun seit dem Tage von Villafranka und aus den höchst bedenklichen Motiven, welche wir angeführt haben, die Losung „nur nicht drängen“ durch die andere Losung „vorwärts, vorwärts, es muß jetzt im Innern entschieden vorwärts gehen!“ — abgelöst worden ist, so darf man wohl mit ernstlicher Besorgniß fragen: nun wohin denn?

Allerdings, Einen Anhaltspunkt besitzen die conservativen Hoffnungen in Preußen noch: die Macht des Beharrens im Herrenhause. Unter den Elementen, welche Preußen groß gemacht haben, repräsentirt dieses Haus namentlich das bedeutendste: einen politisch gebildeten und thätigen Adel. Schon in der Periode des „Nicht-Drängens“ hat das Herrenhaus zu dem Argwohn systematischer und energischer Opposition gegen den grassirenden Ministerialismus Anlaß gegeben. Dafür sind ihm die Beschimpfungen der liberalistischen und demokratischen Busenfreunde der Regierung reichlich zu Theil geworden, ähnlich wie der bayerischen Reichsrathskammer im Jahre 1848. Was wird nun erst in der kommenden Periode des „Vorwärts“ werden? Und wird man sich, wenn das Herrenhaus consequent bleibt, durch ein solches Hinderniß im eigenen Innern in der programmmäßigen Eroberung Deutschlands aufhalten lassen dürfen?

Sardinien war bekanntlich in ähnlicher Verlegenheit mit seinem Senat; es hat sich aber, nach dem Muster der spani-

schen Revolution, zu helfen gewußt, indem es durch neuen Nachschub „loyaler" Senatoren die Stimme des Senats corrumpirte und den Widerstand brach. In der That ist es jetzt das Berliner Herrenhaus, um welches sich die Frage dreht, ob Preußen genau copirt das deutsche Sardinien werden wird oder nicht.

I. Summepiscopat und Oberkirchenrath, ihre Wendung in der Ehesache.

Der königliche Entwurf eines neuen Eherechts vom 15. Febr. 1859 ist an sich lehrreich und bedeutsam, sowie durch die Umstände, Schicksale und Debatten, welche er erlitten hat. Noch ungleich lehrreicher und bedeutsamer aber ist die Vorgeschichte dieses ersten Reformations-Versuches der neuen preußischen Aera. Jene Kammer-Vorlage knüpft an die fehlgeschlagenen Entwürfe neuer Ehescheidungs-Gesetze von 1854 und 1856 an, sie will dem Staate eine neue Stellung gegenüber der „heiligen Anarchie" der kirchlichen Trauungsweigerungen geben. Die gedachte Vorgeschichte dagegen bewegt sich ganz auf dem engern Raum der landeskirchlichen Autoritäten und nimmt ihren Anfang von der oberstbischöflichen Kabinetsordre dd. 8. Juni 1857.

Es ist besonders interessant, den merklichen Unterschied in der Sprache dieser kirchlichen Autoritäten vor dem November 1858 und nach dem November 1858 zu vergleichen. Im Oktober hatte der Prinz von Preußen die volle Regentschaft übernommen und das Ministerium gewechselt; bald darauf sprach er in der berühmten Ministeranrede jene von Haß und Verachtung erfüllten Worte: „In der evangelischen Kirche ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung

nicht verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat“. Die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 war, mit Ausnahme der auf die Berufung der Evangelical Alliance bezüglichen Mandate, unseres Wissens die letzte oberstbischöfliche Verordnung des erkrankten Königs, welcher jene jetzt so schroff verurtheilte Orthodoxie gestützt und getragen hatte.

Die Umstände werden noch Jedermann im Gedächtnisse seyn, welche die Ordre vom 8. Juni begleiteten. Die Versuche, Kirche und Staat über eine neue protestantische Eheordnung zu vereinigen, waren mißlungen; die scandalöse Ehegesetzgebung des preußischen Landrechts — mit seinen 22 oder nach neuester Zählung 21 Scheidungsgründen — blieb für die Ehegerichte des Staats maßgebend; aber die im Namen der Kirche ausgesprochenen Weigerungen der Geistlichen, neue Ehen solcher „nicht schriftgemäß“ Geschiedenen zu trauen, traten immer massenhafter ein, obwohl weder die Pastoren, noch ihre Behörden mit sich und unter sich einig waren, welche Scheidungsgründe denn eigentlich „schriftgemäß“ seien. Um diesem anarchischen Zustande die Krone aufzusetzen, war die Copulationsschmiede im gothaischen Gretna-Green bereits in voller Thätigkeit. Da griff, um wenigstens der äußersten Verwirrung zu steuern, Friedrich Wilhelm IV. ein: er übertrug die Entscheidung über die eventuellen Wiedertrauungsfälle von den einzelnen Geistlichen auf die Consistorien, und untersagte zugleich jede fernere Dispensation von dem Hindernisse des Ehebruchs.

Insoweit ist der Inhalt der Kabinetsordre längst bekannt gewesen. Ihr Wortlaut aber liegt erst seit den jüngsten Kammerverhandlungen vor*), und erst seitdem weiß man, daß sie noch einen andern, sozusagen zukunftskirchlichen Theil ganz nach dem Sinne ihres königlichen Autors enthielt. „Nach mei-

*) Commissionsbericht des Abgeordneten-Hauses S. 77.

ner Ueberzeugung", heißt es da, „wird eine völlig correkte Behandlung der Ehescheidungssachen durch die Kirche erst dann möglich seyn, wenn dieselbe durch die Gestattung der bürgerlichen Ehe auch für solche Personen, welche aus der Landes-Kirche nicht ausgeschieden sind, gänzlich von allen menschlichen Rücksichten befreit seyn wird. Die Kirche kann dann das Schriftwort in vollster Strenge zur Anwendung bringen, ohne daß zerstörende Conflikte zu besorgen sind. Dann wird der Zeitpunkt eintreten, in welchem das Kirchenregiment unter dem Bekenntniß der langen und schweren Verirrungen der evangelischen Kirche das reine Schriftwort wieder als das unabänderliche, nicht zu dehnende und zu deutende Gesetz der Kirche proklamiren kann".

Durch diese Excursion seiner zukunftskirchlichen Liebhaberei hat der König seinen treuesten Anhängern einen bösen Streich gespielt; die Gegner halten ihnen jetzt die Ordre vom 8. Juni vor: „sehet da! Er selbst hat ja die Civilehe gewollt und für nöthig erachtet, wäre es auch nur die sogenannte Noth-Civil-Ehe." Zudem ist die königliche Meinung ganz und gar falsch, als wenn es zur Beilegung des Conflikts nur einer Gestattung der Civilehe für solche Geschiedene bedürfte, die eine kirchlich verurtheilte Ehe eingehen und dennoch aus dieser Kirche nicht ausscheiden wollen. Der Conflikt ginge da erst recht an. Doch davon haben wir erst später zu reden. Hier bietet uns ein zweiter königlicher Irrthum den Faden der Entwicklung: der Irrthum nämlich, daß es ein aus dem reinen Schriftwort gezogenes, unzweifelhaftes Eherecht des Protestantismus wirklich gebe oder nur geben könne. Gerade auf diesen merkwürdigen Irrthum baute aber der König seine Verordnung vom 8. Juni:

„1) die Geistlichen sollen angewiesen werden, von allen Fällen, in denen bürgerlich geschiedene Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer andern Ehe verlangen, dem Consistorium Anzeige

zu machen; 2) die Consistorien aber sollen, vorbehaltlich des Recurses für den sich beschwert fühlenden Theil an den Evangelischen Oberkirchenrath, über die Zulässigkeit der Trauung nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes gegründet ist, zu entscheiden haben."

Wie lautet nun dieses christliche Eherecht, wo ist es zu finden? Wir hatten dieselbe neugierige Frage schon im Jahre vorher gestellt, als die große vom König einberufene Versammlung protestantischer Notabeln, die sogenannte Berliner-Conferenz, den Ausspruch gewagt hatte: die Trauungsfrage sei zu entscheiden „nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlich-protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist, und in den ältesten protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht". Freilich hatten wieder ein Jahr vorher, bei der Ehescheidungs-Debatte von 1856, die Minister selbst in der Kammer um die Wette erklärt: die evangelische Kirche habe keine feste Meinung über ihr Eherecht, ja sie habe nicht einmal ein Organ, wodurch man sie um ihre allenfallsige Meinung befragen könnte. Auch nach der Ordre vom 8. Juni 1857 war nirgends Sicheres über jenes christlich-protestantische Eherecht zu erfahren. Wohl aber setzte der berühmte Kanonist der preußischen Landeskirche, der ausgezeichnete Kenner aller alten Ordnungen des Protestantismus, Hr. Dr. Richter sich hin und bewies in einer äußerst gelehrten Schrift haarscharf: daß es eine protestantische Kirchenlehre über Ehe und Ehescheidung gar nicht gebe und nie gegeben habe; daß in Bezug auf die Gründe der Ehescheidung stets ein unbedingtes Schwanken in der evangelischen Kirche geherrscht habe; daß hierin die Theorie der Reformation in sich nicht einiger gewesen als die Theorie unserer Zeit, und daß sie sogar auch schon das preußische Landrecht in sich getragen habe.

Freilich macht Hr. von Gerlach darauf aufmerksam, daß

das rechtsgelehrte Oberkirchenraths-Mitglied Dr. Richter jetzt wieder im Cultusministerium beschäftigt sei, ebenso wie in der Zeit der ersten „Neuen Aera“ von 1848, damals als der Cultusminister Graf Schwerin die Demokratisirung der Kirche eingeleitet habe — daß also Hr. Richter nicht recht unparteiisch sei*). Hr. Nathusius seinerseits meint, Richter beweise gar zu viel; denn „sollte die Abhandlung etwas beweisen, so würde es das seyn, daß wir Protestanten — nach dem Vorgange in der Sache des Landgrafen von Hessen, der, wie wir leider hier erfahren, nicht ganz vereinzelt dasteht — auch die Vielweiberei ruhig gewähren müßten“**). Hr. Hengstenberg endlich erklärt: die Erscheinungen, welche Richter für sich anführe, seien nur subjektive Ansichten oder Mißbräuche, wie sie durch die Noth des Lebens herbeigeführt wurden und am wenigsten in einem in so viele selbstständige Theile zerklüfteten, aller einheitlichen Oberleitung entbehrenden, so stark vom Staate influirten Gebiete wie dem der evangelischen Kirche fehlen konnten***). Aber, die Worte dieser Herren in allen Ehren — die Consistorien, welche jetzt königlich beauftragt waren nach den Grundsätzen des christlich protestantischen Eherechts zu entscheiden, und der Oberkirchenrath als Appellations-Instanz — sie mußten doch nothwendig auffinden, was von einem solchen Eherecht etwa aufzufinden war!

Was fanden sie denn nun? Die Consistorien offenbar nichts. Sie entschieden wider sich selbst und gegen einander. Nicht einmal für den Fall kam eine einheitliche Praxis zu Stande, wenn „widerbiblisch“ Geschiedene sich versöhnten und wieder zusammenleben wollten, ob sie da von neuem getraut werden müßten oder nicht. Hierin verwickelte sich z. B. das

---

*) Kreuzzeitung vom 6. April 1859.

**) Halle'sches Volksblatt vom 20. April 1859.

***) Evang. K.-Z. vom 8. Januar 1859.

Consistorium der Provinz Sachsen in fast lächerliche Widersprüche. Die Gegner aber hatten scharfe Augen für diese consistorielle Haltungslosigkeit. „Wäre es möglich", sagt einer derselben, „alle die Gründe einmal zusammenzustellen, aus welchen die geistlichen Oberbehörden seit einigen Jahren die Wiedertrauung in vorkommenden Fällen erlaubt oder verweigert haben, so müßte dieß schon um deßwillen ein höchst interessantes Aktenstück werden, weil dadurch klar und unwidersprechlich bewiesen werden würde, daß man mit der beliebten neuen Praxis sich auf ein Gebiet gewagt habe, auf dem man sich noch bis heute nicht zurecht zu finden wisse und mithin aus einem Conflikte in den andern gerathe" *).

Darin jedoch waren alle Consistorien einig, daß sie in ihren Entscheidungen strenger und ernsthafter sich verhielten als die Appellations-Instanz, der königliche Oberkirchenrath zu Berlin. Diese oberste Kirchenbehörde hat frühzeitig verrathen, daß es für sie in der That kein „christlich-protestantisches Eherecht" gebe, sondern nur das pure subjektive Ermessen. Sie hat zwar nicht von vornherein ausdrücklich erklärt, daß es so sei, aber sie hat faktisch darnach gehandelt. Hiemit hat sie den Beifall der „Neuen Aera" in so hohem Grade gewonnen, daß endlich die Entscheidung über alle wirklichen Collisionsfälle den Consistorien abgenommen und ausschließlich dem Oberkirchenrath übertragen wurde.

Die consequenten Subjektivisten waren freilich auch damit noch nicht zufrieden; mit allem Rechte wendeten sie ein: warum denn nur diese oberste Behörde allein das Recht des Subjektivismus haben solle und nicht auch die Consistorien, ja jeder einzelne Pastor. Schon die Verordnung, daß der Geistliche bei jedem einzelnen Falle an diese nächsten Behörden Be-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Februar 1859 und 21. August 1858.

richt erstatten und Erlaubniß oder Verbot der Trauung einholen müsse, sei so sehr dem Geiste des Protestantismus zuwider, daß man sich nur wundern müsse, wie dieselbe ohne den allgemeinsten Widerspruch aller protestantischen Geistlichen habe zu Stande kommen können. Nun aber sollte auch noch den Consistorien das Recht des Subjektivismus abgesprochen werden! „Daß die Consistorien über Gewährung oder Versagung der kirchlichen Trauung zu entscheiden hatten, war ein entschiedener Eingriff in das Gewissensrecht protestantischer Geistlichen, aber er erschien noch erträglich; die Consistorien hatten doch einen überwiegend kirchlichen Charakter, man war an sie gewöhnt. Allein auch bei ihnen machte sich sofort der protestantische Subjektivismus geltend, die Entscheidungen fielen sehr verschieden aus; einige neigten sich einer mildern Praxis zu, andere waren rigoroser; jene (mildere Praxis) sprach sich namentlich in den endgültigen Entscheidungen des Oberkirchen-Raths in letzterer Zeit aus. Hier offenbarte sich ein Conflikt der Behörden, und so bemächtigte sich endlich der Oberkirchenrath aller negativen Entscheidungen der Consistorien zur definitiven Entscheidung. Damit verloren nun auch die Consistorien ihr Recht, und das ganze Gewissen der protestantischen Landeskirche concentrirte sich im Oberkirchenrath, d. h. in einer Behörde, die eigentlich nur das praecipuum membrum, nämlich die Person des Staatsoberhaupts repräsentirt. Diese Entwicklung, wie gut sie gemeint war und wirkte, muß doch vom protestantischen Standpunkte aus als eine unerträgliche bezeichnet werden" *).

Der Oberkirchenrath hatte offenbar darauf gerechnet, daß er durch seine „mildere Praxis" die Calamität der Einführung einer Civilehe hintanhalten werde. Hierin hat er aber sehr geirrt. Die Civilehe ist dennoch für unumgänglich erachtet

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 23. April 1859.

worden, und auf dem Gebiet der Kirche ist auch dadurch die verzweifelte Verlegenheit keineswegs gemindert, selbst dann nicht, wenn von den bürgerlich Getrauten hinfort keiner mehr auch noch die kirchliche Einsegnung nachsucht. Sobald ein solches Ansuchen gestellt würde, müßte sich ohnehin jedesmal nicht nur der Widerstreit zwischen rigoroser und milder Praxis wieder erheben, sondern auch die spinöse Frage: wie denn die oberste Behörde das Recht des Subjektivismus für sich allein ansprechen könne? Dazu dann noch die Hauptfrage: was die Kirche mit solchen Gliedern, welche eine von ihr verworfene und als ehebrecherisch erklärte Ehe eingehen — anzufangen habe? Doch, auf diese Punkte kommen wir später zurück.

Wie weit der Oberkirchenrath in der „mildern Praxis" ging, dafür nur Ein Beispiel. Ein Berliner Professor wird nach vieljähriger Ehe von seiner ersten Frau wegen unüberwindlicher Abneigung gerichtlich geschieden. Er will sich darauf zum zweitenmale mit einer Wittwe verheirathen, und sucht dazu beim Consistorium um Erlaubniß nach. Dieses erklärt, da die erste Ehe aus einem offenbar nicht schriftgemäßen Grunde geschieden ist, die kirchliche Trauung für unzulässig. N. aber appellirt, und der Oberkirchenrath erklärt sie in der Recursinstanz für zulässig. Denn, wie sein eigenes Organ sagt, der Oberkirchenrath anerkennt überhaupt nicht bloß zwei Scheidungsgründe, und „er hat in den nähern Verhältnissen der frühern Ehe des N. entscheidende Gründe gefunden, welche es als ein Unrecht erscheinen ließen, dem Petenten den kirchlichen Segen zu seiner neuen Ehe zu versagen" *). Für die Trauung

*) So das Alliance-Organ, „Neue Evangelische Kirchenzeitung" vom 26. Febr. 1859. — Nach der Erzählung des „Halle'schen Volks-Blatts" (20. April 1859) hatte der rationalistische Prediger Sydow, welcher sich der Sache annahm, von dem Manne herausgebracht, er habe sich eigentlich wegen eines andern Grundes schei-

hatte das Paar bereits einen dienstwilligen Prediger gefunden; nun aber sollte der Parochus der Braut, Generalsuperintendent Dr. Büchsel, das Aufgebot vollziehen. Er aber weigerte sich entschieden, und nun war die Verlegenheit groß. Die Kabinetsordre vom 30. Januar 1846 hatte bestimmt, daß der Geistliche nicht zur Trauung gezwungen werden dürfe, aber sie enthält keine Concession gegen die Verweigerung des Aufgebots. Was war zu thun; sollte die oberste Behörde gegen den hochgestellten Pfarrer der Matthäikirche mit Gewalt einschreiten? Zum Glücke half die Kabinetsordre vom 10. Febr. 1859 aus der Noth. Auf Grund derselben wurde Hr. Büchsel für den nächsten Sonntag von Predigt und Aufgebot suspendirt, und an seiner Statt der Prediger Kaiser auf die Kanzel geschickt, welcher denn auch wirklich das Aufgebot vollzog *). Eine solche Substituirung für Trauung und Aufgebot ist nämlich in der gedachten Kabinetsordre, dem ersten Kirchenbefehl der Neuen Aera, verfügt.

Die Ordre vom 10. Febr. 1859 ist auch sonst sehr merkwürdig. Sie belohnt, wie gesagt, die milde Praxis des Ober-Kirchenraths, straft hingegen die widersprechenden und rigorosen Urtheile der Consistorien dadurch, daß sie diesen Behörden

---

den lassen, denselben nur im Scheidungsprocesse nicht angegeben (wie dieß überhaupt ein beliebtes Auskunftsmittel für Trauungslustige zu werden scheine). Der Oberkirchenrath habe hierauf, ohne die Frau, welche durch die nachträgliche Annahme dieses Grundes für den allein schuldigen Theil erklärt werde, auch nur zu hören, die Trauung verfügt. „Das Auffallendste aber ist, daß auch dieser nachträglich angegebene Grund einer derjenigen ist, welche die neue Gesetzvorlage sogar als bürgerlichen Scheidungs-Grund unbedingt aus der Reihe der überhaupt zulässigen Gründe streicht". So ginge also diese Kirchenregierung in ihrer Gefälligkeit noch über den Staat hinaus!

*) Berliner Protestant. N. 8. vom 26. Febr. 1859.

das Recht, Trauungsweigerungen auszusprechen ganz und gar benimmt. Der Prinz-Regent lobt „die Mäßigung und Besonnenheit“ der Recurs-Entscheidungen des Oberkirchenraths ungemein. Aber er fährt fort: „ich habe aus den leider in großer Zahl an mich gelangten Immediatbeschwerden ersehen, daß die Consistorien nicht selten eine andere Richtung verfolgen und ihren Entscheidungen andere Grundsätze unterlegen, als die vorgesetzte Behörde; ich halte es daher angemessen, den vorhandenen Zwiespalt zu beseitigen, und bestimme deßhalb, daß künftig die Consistorien, wenn sie die Genehmigung einer nachgesuchten Trauung nicht ertheilen zu dürfen glauben, sich der Entscheidung enthalten und lediglich gutachtlichen Bericht an den Oberkirchenrath erstatten“. Der Oberst-Bischof spricht dann die Hoffnung aus, daß die „mildere Auffassung“ des Oberkirchenraths auch bei den Consistorien Eingang finden werde, und daß in den Fällen, wo die Kirchen-Behörde die Einsegnung für zulässig erklärt, die Geistlichen der verordneten Obrigkeit willig gehorchen werden. Er findet indeß, daß die mildere Auffassung des Oberkirchenraths nur ungenügend bekannt sei, und fordert daher diesen auf, „er möge sich über die Grundsätze seines Verhaltens öffentlich aussprechen und damit zugleich erkennen lassen, in welcher Weise die Behörde die künftig an sie gelangenden Gesuche behandeln werde“. Doch soll zugleich dem Mißverständniß vorgebeugt werden, als ob es sich da um einen dogmatischen Ausspruch der Kirche handle; denn ein solcher könne vor weiterer Entwicklung der kirchlichen Verfassung nicht erfolgen. Alle diese Anordnungen aber trifft der Prinz-Regent bloß über „die kirchliche Behandlung der Sache“, indem er eigens ankündigt, daß ihre Erledigung „im Gebiete des Staats“ auf dem Wege der Gesetzgebung bereits angebahnt sei: durch die Civilehe.

Als ob es noch gelte dieser Calamität zuvorzukommen, beeilte sich der Oberkirchenrath der oberstbischöflichen Mahnung

Folge zu geben, und veröffentlichte unterm 15. Febr. — an dem Tage von welchem der neue Civilehe-Gesetzentwurf datirt — die Grundsätze seiner mildern Auffassung. Die Erklärung besagt mit vielen Worten: wir haben uns der Richtung angeschlossen, „die sich auch im Gehorsam unter das Wort Gottes beugt, aber in diesem nicht ein Gesetz, sondern ein Princip findet, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutze des Rechts angewendet werden soll. Demnach haben wir festgehalten, daß es in der Regel nur die Verschuldung ist, welche das Band der Ehe zu lösen gestattet; aber wir haben die Verschuldungen, welchen diese Kraft innewohnt, nicht auf Ehebruch und Desertion beschränkt, sondern wir haben, den Maßstab des göttlichen Worts anlegend, auch andere Verschuldungen als Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erwiesen." Kurz: die oberste Kirchenbehörde hängt sich den weiten Sack der Analogien um, in welchen sich, wie obiges Beispiel zeigt, hineinstecken läßt, was man will. Hierin glaubte sie denn auch den Punkt zu besitzen, wo „das bürgerliche Recht und die Sitte in der Kirche sich wieder zu versöhnen vermöchte"; denn darin bestehe ihre Aufgabe, nicht in der Losreißung der Kirche vom Staat. Schließlich schärft der Erlaß den Geistlichen die Pflicht des Gehorsams ein, „gegen die sie sich bei der von jeher vorhanden gewesenen großen Verschiedenheit der Ansichten nicht auf das Dogma der Kirche berufen könnten."

Eigenthümlich aber natürlich war nun die Stellung der Parteien zu der durch die Kabinetsordre vom 10. Febr. getroffenen Neuordnung der Dinge. Die Orthodoxen wären mit dem für den Oberkirchenrath allein confiscirten biblischen Entscheidungsrecht sehr wohl zufrieden gewesen, wäre nur nicht

der leidige Umstand der „mildern Auffassung“ dazwischen getreten. Umgekehrt ließen sich die Subjektivisten die letztere wohlgefallen, aber sie schrieen über die eherechtliche Centralisation als über eine neue Usurpation der Hierarchie.

In der That schwebt den Orthodoxen immerhin das Ideal eherechtlicher Autonomie und selbstständiger Ehegerichtsbarkeit als eines nothwendigen Attributs jeder Kirche vor*). Noch Anfangs Januar zeigte Hr. Hengstenberg große Bestürzung über den Ausweg, welchen, wie er meinte, die Staatsregierung einschlagen würde. Man werde sich, glaubte er irrthümlich, so helfen, daß man durch einen Gesetzentwurf nur die gröbsten landrechtlichen Aergernisse beseitigen, dann aber die Verordnung wieder aufheben wolle, welche alle Trauungssachen Geschiedener an die kirchlichen Behörden verwies, um die Entscheidung wieder den einzelnen Geistlichen anheimzustellen, jedoch so daß die Trauung, wenn sie der zuständige Pfarrer verweigere, jedem andern freistehe und zudem für alle Fälle eine Noth-Civilehe eingeführt werde. Für einen solchen Ausweg ist nun die Neue Aera freilich allzu josephinisch und logenhaft angethan; Hr. Hengstenberg aber fürchtete ihn aus andern Gründen. Da wäre es, sagt er, gleich barmherziger, die Trauung bei Strafe der Absetzung zu gebieten, als die Geistlichen der Gefahr eines weiten Gewissens wieder auszusetzen. „Welch' ein trauriger Rückschritt wäre es endlich, wenn diese Sachen wieder der Cognition der kirchlichen Behörden entzogen und dem Belieben der einzelnen Geistlichen übergeben würden; wie das die Autorität der Behörden untergraben und zur Auflösung des Bewußtseyns führen würde, daß wir eine Kirche haben, nicht eine Anzahl einzelner Gemeinden mit ihren Pastoren — das liegt am Tage“ **)!

*) S. Hengstenberg's K.-Z. Juli 1858. S. 671 ff.
**) Evang. K.-Z. vom 12. Jan. 1859.

Eben das aber, was die Orthodoxen fürchteten, wünschten die Subjektivisten und verlangten es auf Grund ihres protestantischen Rechts der Subjektivität. Sie beriefen sich aber auch auf die bestehenden Kirchengesetze, wornach den Geistlichen ihre bestimmten Funktionen und Rechte zustünden, und es ganz unzulässig sei, die Trauung der Geschiedenen von der Erlaubniß des Consistoriums oder des Oberkirchenraths abhängig zu machen, die Geistlichen also auf diese Weise in der ihnen durch Gesetz und Kirche angewiesenen Funktion zu beschränken. „Wäre dieß festgehalten worden, dann würde es niemals zu einem Conflikt gekommen seyn; die Zahl der Geistlichen, welche sich geweigert hätten, wäre nicht groß gewesen und im Falle der Weigerung wäre der Geistliche gegen Entrichtung der Stolgebühren und unter Prüfung der gesetzlichen Erfordernisse zur Ertheilung des Dimissoriale verpflichtet gewesen. Statt dessen soll es nun bei der Verordnung des Oberkirchenraths bleiben und die von der orthodoxen Partei längst erstrebte Beschränkung der Pfarrer, also eine neue hierarchische Institution, soll fortbestehen"*).

Durch die liberale Presse ging schon das Schlagwort: eine Befreiung von unevangelischem Gewissenszwang sei die Anordnung vom 10. Febr. principiell nicht, vielmehr werde durch das neue richterliche Forum weit mehr ein Gewissenszwang auch auf die Geistlichen geübt als ein solcher entfernt. Wie wir oben schon gesehen, wurde dieses Verhältniß schon an sich geradezu für unerträglich erklärt; und wenn auch das neue Ehegesetz auf dem Gebiete des Staats in Kraft treten sollte, wird auf dem Gebiete der Kirche der erbittertste Kampf eben an jenem Punkte entbrennen. Nur vorderhand beruhigte man sich bei der wohlgefälligen Anerkennung, daß nun doch die ehe-

*) Der kirchliche Conflikt und die Civilehe vom kirchenrechtlichen und geschichtlichen Standpunkte, Schlesische Zeitung 1859. Num. 149.

rechtliche Competenz der Consistorien brach gelegt sei. „Es ist ja bekannt genug, daß der Confessionalismus, welcher unserer evangelischen Landeskirche so verderblich geworden und unter Anderm auch die Trauungs-Verweigerungen hervorgerufen hat, eben in den Consistorien seinen Hauptsitz aufgeschlagen hat" *).

Um so größer war natürlich der Schrecken und die Entrüstung der Orthodoxen über die Erklärung, welche der Oberkirchenrath von seiner „mildern Auffassung" gegeben. Also kein göttliches Gesetz anerkenne er mehr auf dem Gebiete der Ehescheidung, sondern nur noch ein elastisches Princip, welches nach jeweiliger Discretion anzuwenden ist. Alsbald kamen von allen Seiten orthodoxe Protestationen: das Gewissen der Unterzeichner sei in dem Glauben gebunden, daß der Herr allerdings ein für seine Kirche gültiges Gesetz über die Ehe in den entscheidenden Schriftstellen ausgesprochen habe**). Am präcisesten hat Hr. von Gerlach den neuen Standpunkt des Oberkirchenraths bezeichnet. „Nur in der Regel soll Verschuldung als Scheidungsgrund erforderlich seyn, für ganz besondere Fälle wird auch Unglück, Krankheit des Leibes oder der Seele als zulässiger Nothbehelf in Aussicht gestellt. Das Princip scheint hienach völlig zu zerfließen in die jeweilige Discretion der Behörde und in die manigfachen Einflüsse, denen nach der Natur der Sache und nach der Erfahrung jede solche Discretion ausgesetzt ist. Man wird künftig die Frage, ob eine kirchliche Trauung zulässig ist, in Ermanglung jeder objektiven Norm nur aus genauer Kenntniß der momentanen Stimmung des Oberkirchenraths und der momentanen Privatmeinungen und Privatrichtungen seiner Mitglieder beantworten können" ***).

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. Febr. 1859; Allg. Ztg. vom 21. Dec. 1858.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Juni 1859.

***) Kreuzzeitung vom 6. April 1859.

Das Aergerniß einer solchen Stellung für eine oberste Kirchenbehörde steigt aber auf's höchste, wenn man betrachtet, wie ganz verschieden die Sprache gelautet, welche sie und ihre Mitglieder vor dem Anbruch der Neuen Aera geführt. Das Organ des mächtigen Generalsuperintendenten Hoffmann that zwar sehr entrüstet, als die Kreuzzeitung von der „neuerdings", d. h. seit dem Regentenwechsel eingetretenen „mildern Praxis des Oberkirchenraths" sprach*). Aber auch die Subjektivisten konnten sich des Spottes über diese geschmeidige Wendung nicht enthalten. „Der Oberkirchenrath", sagt ihr Organ, „hat sich allezeit als eine Behörde erwiesen, die nicht auf theoretische Principien versessen ist, sondern in Weisheit und Mäßigung den gegebenen Umständen Rechnung trägt; er wird den Erwartungen der Kabinetsordre in aller Weise zu entsprechen suchen." Sie erinnerten daran, wie ja die Geistlichen zuvor niemals an eherechtlichen Bedenken gelitten; wie noch in den acht Jahren von 1846 bis 1854, wo doch keine Strafe mehr zu fürchten war, nur 20 oder 30 Trauungsweigerungen mit aller Mühe aufzubringen gewesen; wie die Agitation und Propaganda erst dann größern Umfang angenommen, als sie von den Behörden und ihren Mitgliedern selbst aufgenommen wurde, und die einzelnen Geistlichen glauben mußten, daß man eben nichts Anderes als die Verweigerung von ihnen „erwarte"**).

Damals hatte den Oberkirchenrath plötzlich die neue Einsicht durchdrungen: „es komme nun nicht mehr auf einzelne mit scheuer Hand zu verdeckende Ausnahmen an, gegen welche sich die Behörden verneinend und abwehrend verhalten könnten, sondern auf ein Princip, über welches amtsmäßig eine laxe Meinung zu haben von den Behörden nicht wohl gefordert

*) Neue Evang. K.-Z. 1859. Num. 4.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. Febr. 1859.

werden könne." Ebenso plötzlich ist nun der Oberkirchenrath im J. 1859 wieder zu der scheu verdeckenden Hand und zu der amtsmäßig laxen Meinung zurückgesprungen.

Indeß ist die oberstbischöfliche Behörde immer im Einklang mit sich selbst und frei von der Norm der sogenannten schriftgemäßen Scheidungsgründe gewesen; es war nur ein Mißverständniß, wenn sie hie und da in den Verdacht kam, an der plötzlichen Erleuchtung der preußischen Geistlichen Theil zu haben: so spotten die triumphirenden Subjektivisten. Die Orthodoxen dagegen warfen den Oberkirchenraths-Mitgliedern und besonders dem Cultusminister von Bethmann-Hollweg in bitterm Ernst ihre Reden von 1854 vor. Damals hatte der Kirchentag zu Frankfurt ein Anschreiben an die deutschen Regierungen gerichtet, um „die Wiederherstellung des Eherechts auf der ursprünglichen Grundlage evangelischer Ordnung und die Zurückführung der Scheidungsgründe auf die beiden in der Schrift und den Ordnungen der evangelischen Kirche allein anerkannten Fälle des Ehebruchs und der böslichen Verlassung einzuleiten und mit höchstem Nachdrucke zu fördern." Das nämliche Anschreiben trug an der Spitze der Unterschriften die des — Herrn von Bethmann-Hollweg, als damaligen Kirchentags-Präsidenten. Damals hatte dieser Herr den Pastoren die heilige Pflicht ihres Pfarramts laut und mahnend in's Gewissen gerufen; jetzt aber als Cultusminister nennt er ihre Weigerungen eine „Anarchie", die der König nur aus Nachsicht gegen das Gewissen Einzelner dulde. Damals hatte derselbe Mann über die „fast völlige Unterdrückung der Kirche durch den Staat" geklagt; jetzt spricht er als Cultusminister von dem Staatsgesetze, dem die Geistlichen als Staatsbeamte in der Trauungssache sich unbedingt hätten unterwerfen müssen, ja von einem revolutionären Fanatismus und von Auflehnung gegen die Autorität des Staats. Der Abg. von Blanckenburg hat diese Wendung des Ministers in der Kammer bis auf's

Blut gegeißelt *). Jenes berühmte Anschreiben war aber auch noch von den hervorragendsten Mitgliedern des Oberkirchenraths (von Nitzsch, Hoffmann, Snethlage, Mühler) unterzeichnet. Damals schloßen sie jede Analogie als unevangelisch aus; den 15. Febr. 1859 hingegen erklären sie: es gebe für die Ehe kein göttliches Gesetz, sondern nur ein — dehnbares Princip!

Dem Hrn. von Bethmann sind in Ansehung dieser Drehungen für die Neue Aera seine vielen Sünden früherer Zeit vor dem Forum der Rationalisten und Subjektivisten vergeben und dem Oberkirchenrathe gleichfalls. Das Organ der letztern spricht ihr höhnisches Bedauern aus, durch die bisherige Nichtveröffentlichung der oberkirchenräthlichen Grundsätze in den Irrthum gerathen zu seyn, als wenn der Oberkirchenrath im Princip mit den Subjektivisten nicht ganz und gar einig sei**). In der That setzt die Erklärung vom 15. Febr., daß es für die Ehe keine göttliche Norm gebe, sondern nur ein Princip — mit Nothwendigkeit den rationalistischen Grundsatz voraus: daß das Wort Christi über die Heiligkeit der Ehe zwar ein Rath aber nicht ein Gesetz, zwar eine Gewissensmahnung für Alle, für Niemand aber eine Regel äußerlichen Handelns sei***). Auch die Erlanger Theologen, von welchen man sich

*) Stenograph. Bericht. S. 677 und 762 ff.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. Febr. 1859.

***) So hat sich das gegenwärtige Haupt der Erlanger Schule das Axiom formulirt. Der Stimmführer der bayerischen Neulutheraner äußert darüber: „Die Behauptung ist wohl der Art, daß man es keinem Christenmenschen verargen kann, wenn er sie nur mit Staunen und Entsetzen vernimmt. Wie schnell wird sich da jeder, der eine Unlust an seinem Weibe gewinnt und dem eine andere in die Augen sticht, gründlich überzeugen, daß ihm das Wort von der Unlösbarkeit der Ehe eine unleidliche Lebensbeschwerung sei, daß es freilich, wenn er sich von dieser schiede und jene heirathete, dem

vor ein paar Jahren gleichfalls noch besonderer Rigorosität in Ehesachen versah, scheinen sich durch diese „mildere Anschauung“ aus der Klemme geholfen zu haben. Sie bietet auch wirklich einen ganz prächtigen Modus, einerseits die Unauflösbarkeit der Ehe („was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden“) festzuhalten, und andererseits doch fast alle Consequenzen des preußischen Landrechts zuzulassen, wobei man noch den besondern Trost hat, sich ganz in Uebereinstimmung mit Luther zu befinden. Wenn der Berliner Oberkirchenrath seine neue „Richtung“ näher und wissenschaftlich zu rechtfertigen hätte, so würde er wohl so ziemlich auf die Erlanger Sätze hinauskommen, weßhalb wir uns dieselben episodisch hier einzufügen erlauben:

„Die Kirche hat zu lehren, daß die Ehe ihrem Wesen nach unlösbar ist, und daß, wer dieß durch Lösung derselben oder durch Ehelichung einer Geschiedenen mit der That verneint, dem in der Schöpfung geoffenbarten und von Christo geltend gemachten Willen Gottes zuwider handelt. Hinwieder hat sie auch dieß zu lehren, daß wirkliche Erfüllung dieses Willens Gottes nur einem ausschließend auf das Reich Gottes gerichteten Herzen möglich ist. Wo diese Herzensbeschaffenheit fehlt, da lehrt das Gesetz Moses, daß es besser seyn kann, Lösung der Ehe zuzulassen.“

„Die Frage aber, unter welchen Umständen Lösung der Ehe oder Wiederverehelichung zu gestatten sei, bleibt dem staatlichen Gemeinwesen vorbehalten, welchem die aus dem natürlichen Leben entspringenden Fragen des volksthümlichen Rechts angehören, während die Kirche Gemeinwesen des Lebens der Wiedergeburt ist.“

„Wenn Gott unmittelbar in äußerlichen Dingen die Welt regierte und Gerechtigkeit übte, würde er nicht selbst in solchen

---

Sinne Christi nicht ganz gemäß sei, aber er habe eben leider die Gabe der Selbstverschneidung, die Stärke des Gehorsams nicht, er sei ja doch zum Himmelreiche nicht geschickt, da ihm die rechte Herzenshingabe fehle“. Nördlinger „Freimund“ vom 30. Juni 1859.

Fällen (wie Ehebruch und bösliche Verlassung) zur Strafe des Frevlers an der Ehe die Ehe lösen? Er regiert die Welt in äußerlichen Dingen durch die Obrigkeiten; sollte es nicht seinem Willen gemäß seyn, daß sie in solchen Fällen an seiner Statt die Ehe lösen? Nicht ein Mensch scheidet in solchen Fällen, was Gott zusammengefügt hat, sondern Gott scheidet es durch die Obrigkeit."

„Das ist mein Satz: es gibt Fälle, in welchen es die Gerechtigkeit fordert, daß Ehen geschieden werden, und das sind nicht bloß die Fälle des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, sondern alle, in welchen ein Gatte die ehelichen Rechte, wohlgemerkt die ehelichen Rechte des andern Theiles mit Füßen tritt" (z. B. Verweigerung des debiti), „und gleichwohl noch sein eheliches Recht gegen denselben geltend machen will."

„Die Wahrheit, daß die Ehe als ein Rechtsverhältniß vollständig der weltlichen Obrigkeit unterworfen ist, schließt allerdings die Folge in sich, daß dieselbe im Wege der Gesetzgebung die Ehe auch zu einem willkürlich lösbaren Rechtsverhältnisse machen kann."

„Die im Vorstehenden entwickelte Ansicht läßt sich ihrem Ergebnisse nach auch so formuliren: Ehebruch und bösliche Verlassung sind die am entschiedensten der Schriftlehre von der Ehe entsprechenden Scheidungsgründe, es sind ihnen aber noch andere analog, und vermöge dieser ihrer Analogie mit ihnen mit der Schriftlehre vereinbar."

„Es wird von den Vertheidigern der Ansicht, daß die evangelische Kirche nur Ehebruch und eigentliche bösliche Verlassung als rechtmäßige Scheidungsgründe anerkennen dürfe, immer wieder darauf hingewiesen, wie einig sich die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts in ausschließlicher Anerkennung dieser beiden Scheidungsgründe darstellen. . . Es ist aber nicht bloßer Zufall, daß unsere Symbole über die Frage, welche Scheidungsgründe schriftgemäß seien, nichts enthalten. Es ist auch über diese Frage unter den Theologen der Reformationszeit gestritten worden; aber man war sich wohl bewußt, daß es sich da-

bei nicht um einen Glaubensartikel handle, über den es Noth thue, gewiß zu werden und sich zu einigen."

„Diese Erwägungen zeigen zugleich, daß die Ueberlassung der Ehescheidungs-Processe an kirchliche Gerichte keineswegs, wie man so oft behauptet, das Regelrechte, dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wahrhaft Entsprechende ist. Denn in der That kommt der Kirche nur die möglichste Verhütung der Ehescheidung zu, niemals die Vollziehung der Ehescheidung."

„Wird sie aber von Geschiedenen, die sich wieder verehelichen, um ihren Segen angegangen, so muß sie wissen, was zur Lösung der Ehe geführt hat: ob Mangel an Kraft zu christlichem Gehorsam, oder sündige Eigensucht des Unbekehrten, welche sich dem Gehorsam gegen Gottes Ordnung entzieht, oder frevelhafte Auflehnung des Gewissenlosen gegen sie. Im ersten Falle kann sie segnen mit schonendem Ernst, im zweiten auch, aber nicht ohne Strafe, im dritten kann sie nur strafen, nicht segnen."

„Soviel ist aber sofort klar, daß diese Zurückhaltung dann nie den Charakter einer Auflehnung gegen das staatliche Ehescheidungsrecht, oder eines Zeugnisses wider dasselbe, sondern nur den eines Zeugnisses wider unchristlichen Gebrauch desselben von Seite ihrer Glieder an sich tragen würde" *).

Ohne Zweifel sind diese Sätze besser geeignet, die mildere Praxis des Berliner Oberkirchenraths zu illustriren als die Erklärung, welche er jüngst noch selber zu dem Erlaß vom 15. Februar gegeben. Um „Mißverständnisse und Mißdeutungen auch von Seite wohlgesinnter Männer zu beseitigen", legt er da den inneren Widerspruch seiner Auffassung noch nackter dar, „welche den Ausspruch des Herrn, dem seine absolut normirende Geltung zu verringern natürlich dem Sinne des Erlasses völlig fremd sei, nicht ein Gesetz, sondern ein Princip nennt". Dieß wolle nichts Anderes sagen, „als daß wie andere Gebote des Herrn (z. B. Matthäi 5, 39 ff.), so

---

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Jan. 1859. S. 13 ff.

auch dieses von der Ehescheidung in enger gesetzlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm oder der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensgebietes auch in unserer Gegenwart gerichtet werden müsse" *). Das heißt: trotz der absolut normirenden Geltung der Worte des Herrn lassen sie eine Reihe von Analogien zu, fast bis zu dem Maße des preußischen Landrechts, so daß die kirchliche Behandlung niemals mit der staatlichen in Conflikt zu kommen braucht. Kurz: das Wort des Herrn richtet sich nach den Zeitumständen und der Berliner Oberkirchenrath gleichfalls.

Dieses „schmiegsame und biegsame Princip" wurde denn auch in den Kammer-Debatten vielfach angezogen. Namentlich machte Hr. von Blanckenburg auf den Unterschied aufmerksam, daß der Oberkirchenrath durch die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 angewiesen sei, „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes gegründet sei, zu entscheiden" — während derselbe Oberkirchenrath seit dem 15. Febr. 1859 bekenne, daß es weder solche Grundsätze, noch ein solches Eherecht gebe. Schon im Abgeordnetenhaus wurde mehrfach bemerkt, man sollte doch diese neuerdings constatirte Schmieg- und Biegsamkeit des Oberkirchenraths erst wirken lassen und zusehen, ob sich nicht dadurch die Trauungsweigerungen in ein paar Jahren so sehr verringerten, daß weitere Vorkehrungen der Gesetzgebung überflüssig würden. Insbesondere hat aber der Commissionsbericht des Herrenhauses den Umstand als entscheidend für die Verwerfung des vorgelegten Civilehe-Gesetzes aufgeführt, daß bei den sehr milden Grundsätzen, welche der Oberkirchenrath mit allerhöchster Approbation jetzt befolge und in Zukunft befolgen solle — kein Bedürfniß

---

*) Abgedruckt in der Kreuzzeitung vom 3. August 1859.

mehr vorhanden sei. „Das Verfahren der obersten kirchlichen Behörde erscheint außer den gesetzlich indispensabeln Fällen in keinem Falle als eine definitive und unabänderliche Ablehnung, sondern überall als eine milde seelsorgliche Behandlung der Sache, die selbst denen, welche in größere Verschuldung gefallen sind, die Aussicht läßt, vollständig redintegrirt zu werden, und mit einer anderweitigen Ehe zum Ziele zu gelangen", so daß also ein Punkt nahe liege, wo die beiden Richtungen des Staats und der Kirche sich vollständig decken dürften.

Und was antwortete darauf der Cultusminister? „Er verwies auf die bedeutsame kirchliche Entwicklung, welche in den allerhöchsten Ordres vom 8. Juni 1857 und 10. Febr. 1859 ihren Abschluß gefunden habe, und stellte derselben das Recht des Staates auf selbstständige Regelung des Ehescheidungs- und Eheschließungs-Rechtes in seinem Gebiete gegenüber, indem er zugleich bemerkte, daß die jetzige milde Praxis der Kirchen-Behörden, da ihre Fortdauer nicht verbürgt sei, auch kein Motiv enthalten könne, von dieser Regelung abzusehen" *). Mit andern Worten: wir haben uns nach dem Winde gedreht und können uns wieder drehen, was denn auch allerdings nicht bestritten werden soll!

*) Sten. Ber. S. 678. 683. Commissionsbericht des Herrenhauses S. 13. 19. 4.

XXIV.

Historische Novitäten.

VIII. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichtes von H. Geisberg, Gerichtsassessor. Münster bei Regensberg. 1858. 8. 158 S.

Vorliegende Schrift enthält eine verdienstliche Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was der Hr. Verfasser über die Erscheinung des Fehmgerichts aufgefunden. Es ist nur zu bedauern, daß er seine Forschungen nicht auch auf Süddeutschland ausgedehnt hat, wo manches schätzbare Material an's Licht getreten ist. Ich gebe hier zur Ergänzung seiner Literatur nur das Wichtigste an. a) Der Vehmgerichtsproceß Kaspar des Törringers, von Freyberg Beiträge I, 200; b) das Erbjägermeisteramt von Bayern (von Friedrich Töpfer), München 1842. 96 S; c) Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Gerichts in Bayern von Ernest Geiß, Lazareth-Pfarrer in München, dem unermüdlich thätigen bayerischen Special-Historiker (Oberbayerisches Archiv XIII, 185 ff.); d) Leber: die Ritterburgen in Oesterreich S. 260 ff. Hiezu kommen noch die Bruchstücke in der Zeitschrift des National-Museums und ähnliche.

Ueber dem Ursprung der Fehmgerichte liegt immer noch ein dichter Schleier. Sie selbst beharrten bei der Behauptung, von Karl dem Großen bestätigt zu seyn; da sie jedoch nie eine

Urkunde darüber beibringen konnten, so wurde ihr Vorgeben geradezu verworfen. Aber mit Unrecht, wie ich glaube; denn ich bin der Meinung, die Fehme sei aus den alten Sentgerichten (missis regiis) entstanden, welche Kaiser Karl, aus klaren Gründen, bei den neubekehrten Sachsen mit besonderer Gewalt ausgerüstet. Wenn er darüber keine eigene Urkunde ausfertigte, so bedurfte es dessen auch gar nicht bei einem Gerichte, dessen Verhandlungen mündlich geführt wurden. In der That stellten sich die westphälischen Gerichte immer den kaiserlichen Hofgerichten gleich.

Es geht aus den Urkunden unzweifelhaft hervor, daß der Fehme Alle unterworfen waren mit Ausnahme des Papstes, des römischen Kaisers, der Geistlichen, Frauen und Juden. Die Bestimmung bezüglich der Kleriker suchte die Fehme dadurch zu umgehen, daß sie zwar nicht die Geistlichen, aber doch deren Beamte vorlud. So wurde 1457 der Abt Gerwich zu Kempten von der Anklage freigesprochen. Die Geistlichen trugen wohl selbst die Schuld, wenn sie sich einem Forum unterzogen, das nicht die geringste Gewalt über sie hatte. Im J. 1458 wurde Abt Ulrich von Fürstenfeld von der kirchlichen Censur losgesprochen, „in quam incurrerat propter appellationem suam in judicium vetitum saeculare Westphaliae“.

Die Art der Ladung war eine sehr verschiedene. So wurde selbe 1438 dem Herzog Heinrich von Bayern in der Stadt Erding von vier Freischöffen persönlich überreicht. Den Herzog Albrecht lud man durch Briefe, welche 1455 Anfangs Juni, in einem Pütrich (Fäßchen) verwahrt, an die Kirchthüre zu Mehring Gchts. Friedberg angehängt wurden. Der Beklagte hatte bei der ersten Ladung vor zwei Freischöffen zu erscheinen, bei der zweiten vor vier; zum drittenmale wurde er vor vier Freischöffen und einen Freigrafen geladen. Versäumte er alle drei Termine, so wurde er geächtet, wie 1431 dem Herzog Heinrich von Bayern geschah.

Auffallend wird es immer bleiben, daß kein Fall, der von

der Fehme verhandelt wurde, einen klaren bestimmten Ausgang hat, mögen auch der Urkunden darüber noch so viele seyn. Ich berufe mich hiefür auf den Proceß Kaspar des Törringers, welcher außer den Freybergischen Beiträgen auch in der angeführten Schrift Töpfers, dem doch so viele einschlägigen Urkunden aus dem Seefelder Archive zu Gebote standen, eine gründliche Bearbeitung gefunden hat.

Der Verfasser hat zur Genüge dargethan, welchen Widerstand die Fehme bei Kaiser, Fürsten, Ständen und Städten des Reichs, deren Ansehen durch sie untergraben wurde, gefunden hat. Daß sie dennoch fortbestand, lag zum Theil darin, daß der Mensch, sei er hoch oder gering, nur unendlich schwer zur Anerkennung seines Unrechts zu bringen ist. Es luden sich gegen ihr eigenes Interesse die Fürsten selbst vor die Fehme. So z. B. Herzog Wilhelm von Bayern seinen Vetter Herzog Ludwig den Gebarteten. Indem die Untergebenen, bei welchen gerne der Gedanke auftaucht, es geschehe ihnen Unbilliges, dieses Beispiel ihrer Fürsten vor Augen hatten, lernten sie die Macht der Fehme anstaunen und suchten gleichfalls bei der rothen Erde das Recht, welches ihnen die heimische zu verweigern schien. Daher die zahlreichen Klagen auch wegen der geringfügigsten Gegenstände, wie sie an die Fehme gebracht und von ihr bereitwilligst angenommen wurden.

Ihre Macht lag in der Heimlichkeit. Auf jeder Vorladung stand die Warnung: nur von Wissenden zu lesen. Niemand außer den Wissenden kannte die Ausdehnung der Fehme. Der Freund konnte dem Freunde, der Vater dem Sohn nicht trauen. Die Freischöffen saßen im Rath der Fürsten und im Senat der Städte; kein Ort wohin sich ihre Verbindung nicht erstreckte. Herzog Heinrich in Bayern sah sich 1433 genöthigt, vor vierzehn Freischöffen, die alle seine Räthe waren, gegen eine Vorladung der Fehme an den Kaiser zu appelliren. Hans Kastenmayer erklärte 1433, es gefalle ihm wohl, daß seine bei der Fehme anhängigen Sachen vor den Räthen der Her-

zoge Ernst und Wilhelm, deren viele Wissende seien, ausgetragen würden. Zu Bamberg bestand 1465 der ganze Rath, acht an der Zahl, aus Freischöffen, an ihrer Spitze der Unterschultheiß Heinrich Glock selbst. Wie in den großen so war es auch in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande. Wir finden 1461, daß Hans aus dem Holze von Burghausen und Stephan Scherer, Richter zu Raitenhaslach, Freischöffen waren.

Dieser furchtbaren Macht mußten sich endlich die Fürsten des eigenen Landes unterwerfen. Im J. 1431 sah sich Herzog Heinrich in Bayern genöthigt, von Ende März bis Anfangs Mai nach Westphalen zu ziehen. um sich dort von Stuhl zu Stuhl zu verantworten. So unmächtig waren die Fürsten gegen die Fehme geworden, daß Herzog Johann sie 1442 ersuchen ließ, ihm die Austragung einer einzelnen Streitsache zu überlassen. Ludwig der Reiche, welcher mannhaft selbst gegen den Kaiser gestritten, bat 1465 den Freischöffen zu Elldringshausen, den Spruch in der Klage des Geisenfelders gegen die Stadt Ingolstadt ihm überlassen zu wollen, mit der Versicherung, daß unfehlbar Recht werden solle. Das fürstliche Wort genügte aber nicht, drei seiner Pfleger, alle Freischöffen, mußten sich für das Versprechen ihres Herrn verbürgen.

Je mehr die Ausdehnung der Fehme alles Maß überschritt, desto unerträglicher wurde sie nachgerade Allen. Sie wagte sogar, Kaiser Friedrich IV. und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, zur Verantwortung um Leib, Leben und Ehre vor den Stuhl zu Winenberg zu laden, mit der Drohung, daß er sonst für einen ungehorsamen Kaiser gehalten werden solle (der Verf. S. 70 Note). In ihrer maßlosen Ausdehnung keimte denn auch der Untergang der Fehme. Sie war in der Wahl der Freischöffen nicht immer glücklich. Bestechung riß unter ihnen ein; so ließ sich einer derselben von Herzog Albrecht in Bayern ein Pferd verehren, und die Stadt Bamberg sah sich 1465 den 12. Juli veranlaßt, einen

XXIV.

Historische Novitäten.

VIII. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichtes von H. Geisberg, Gerichtsassessor. Münster bei Regensberg. 1858. 8. 158 S.

Vorliegende Schrift enthält eine verdienstliche Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was der Hr. Verfasser über die Erscheinung des Fehmgerichts aufgefunden. Es ist nur zu bedauern, daß er seine Forschungen nicht auch auf Süddeutschland ausgedehnt hat, wo manches schätzbare Material an's Licht getreten ist. Ich gebe hier zur Ergänzung seiner Literatur nur das Wichtigste an. a) Der Vehmgerichtsproceß Kaspar des Törringers, von Freyberg Beiträge I, 200; b) das Erbjägermeisteramt von Bayern (von Friedrich Töpfer), München 1842. 96 S; c) Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Gerichts in Bayern von Ernest Geiß, Lazareth-Pfarrer in München, dem unermüdlich thätigen bayerischen Special-Historiker (Oberbayerisches Archiv XIII, 185 ff.); d) Leber: die Ritterburgen in Oesterreich S. 260 ff. Hiezu kommen noch die Bruchstücke in der Zeitschrift des National-Museums und ähnliche.

Ueber dem Ursprung der Fehmgerichte liegt immer noch ein dichter Schleier. Sie selbst beharrten bei der Behauptung, von Karl dem Großen bestätigt zu seyn; da sie jedoch nie eine

Urkunde darüber beibringen konnten, so wurde ihr Vorgeben geradezu verworfen. Aber mit Unrecht, wie ich glaube; denn ich bin der Meinung, die Fehme sei aus den alten Sentgerichten (missis regiis) entstanden, welche Kaiser Karl, aus klaren Gründen, bei den neubekehrten Sachsen mit besonderer Gewalt ausgerüstet. Wenn er darüber keine eigene Urkunde ausfertigte, so bedurfte es dessen auch gar nicht bei einem Gerichte, dessen Verhandlungen mündlich geführt wurden. In der That stellten sich die westphälischen Gerichte immer den kaiserlichen Hofgerichten gleich.

Es geht aus den Urkunden unzweifelhaft hervor, daß der Fehme Alle unterworfen waren mit Ausnahme des Papstes, des römischen Kaisers, der Geistlichen, Frauen und Juden. Die Bestimmung bezüglich der Kleriker suchte die Fehme dadurch zu umgehen, daß sie zwar nicht die Geistlichen, aber doch deren Beamte vorlud. So wurde 1457 der Abt Gerwich zu Kempten von der Anklage freigesprochen. Die Geistlichen trugen wohl selbst die Schuld, wenn sie sich einem Forum unterzogen, das nicht die geringste Gewalt über sie hatte. Im J. 1458 wurde Abt Ulrich von Fürstenfeld von der kirchlichen Censur losgesprochen, „in quam incurrerat propter appellationem suam in judicium vetitum saeculare Westphaliae“.

Die Art der Ladung war eine sehr verschiedene. So wurde selbe 1438 dem Herzog Heinrich von Bayern in der Stadt Erding von vier Freischöffen persönlich überreicht. Den Herzog Albrecht lud man durch Briefe, welche 1455 Anfangs Juni, in einem Pütrich (Fäßchen) verwahrt, an die Kirchthüre zu Mehring Gchts. Friedberg angehängt wurden. Der Beklagte hatte bei der ersten Ladung vor zwei Freischöffen zu erscheinen, bei der zweiten vor vier; zum drittenmale wurde er vor vier Freischöffen und einen Freigrafen geladen. Versäumte er alle drei Termine, so wurde er geächtet, wie 1431 dem Herzog Heinrich von Bayern geschah.

Auffallend wird es immer bleiben, daß kein Fall, der von

der Fehme verhandelt wurde, einen klaren bestimmten Ausgang hat, mögen auch der Urkunden darüber noch so viele seyn. Ich berufe mich hiefür auf den Proceß Kaspar des Törringers, welcher außer den Freybergischen Beiträgen auch in der angeführten Schrift Töpfers, dem doch so viele einschlägigen Urkunden aus dem Seefelder Archive zu Gebote standen, eine gründliche Bearbeitung gefunden hat.

Der Verfasser hat zur Genüge dargethan, welchen Widerstand die Fehme bei Kaiser, Fürsten, Ständen und Städten des Reichs, deren Ansehen durch sie untergraben wurde, gefunden hat. Daß sie dennoch fortbestand, lag zum Theil darin, daß der Mensch, sei er hoch oder gering, nur unendlich schwer zur Anerkennung seines Unrechts zu bringen ist. Es luden sich gegen ihr eigenes Interesse die Fürsten selbst vor die Fehme. So z. B. Herzog Wilhelm von Bayern seinen Vetter Herzog Ludwig den Gebarteten. Indem die Untergebenen, bei welchen gerne der Gedanke auftaucht, es geschehe ihnen Unbilliges, dieses Beispiel ihrer Fürsten vor Augen hatten, lernten sie die Macht der Fehme anstaunen und suchten gleichfalls bei der rothen Erde das Recht, welches ihnen die heimische zu verweigern schien. Daher die zahlreichen Klagen auch wegen der geringfügigsten Gegenstände, wie sie an die Fehme gebracht und von ihr bereitwilligst angenommen wurden.

Ihre Macht lag in der Heimlichkeit. Auf jeder Vorladung stand die Warnung: nur von Wissenden zu lesen. Niemand außer den Wissenden kannte die Ausdehnung der Fehme. Der Freund konnte dem Freunde, der Vater dem Sohn nicht trauen. Die Freischöffen saßen im Rath der Fürsten und im Senat der Städte; kein Ort wohin sich ihre Verbindung nicht erstreckte. Herzog Heinrich in Bayern sah sich 1433 genöthigt, vor vierzehn Freischöffen, die alle seine Räthe waren, gegen eine Vorladung der Fehme an den Kaiser zu appelliren. Hans Kastenmayer erklärte 1433, es gefalle ihm wohl, daß seine bei der Fehme anhängigen Sachen vor den Räthen der Her-

zoge Ernst und Wilhelm, deren viele Wissende seien, ausgetragen würden. Zu Bamberg bestand 1465 der ganze Rath, acht an der Zahl, aus Freischöffen, an ihrer Spitze der Unterschultheiß Heinrich Glock selbst. Wie in den großen so war es auch in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande. Wir finden 1461, daß Hans aus dem Holze von Burghausen und Stephan Scherer, Richter zu Raitenhaslach, Freischöffen waren.

Dieser furchtbaren Macht mußten sich endlich die Fürsten des eigenen Landes unterwerfen. Im J. 1431 sah sich Herzog Heinrich in Bayern genöthigt, von Ende März bis Anfangs Mai nach Westphalen zu ziehen. um sich dort von Stuhl zu Stuhl zu verantworten. So unmächtig waren die Fürsten gegen die Fehme geworden, daß Herzog Johann sie 1442 ersuchen ließ, ihm die Austragung einer einzelnen Streitsache zu überlassen. Ludwig der Reiche, welcher mannhaft selbst gegen den Kaiser gestritten, bat 1465 den Freischöffen zu Elldringshausen, den Spruch in der Klage des Geisenfelders gegen die Stadt Ingolstadt ihm überlassen zu wollen, mit der Versicherung, daß unfehlbar Recht werden solle. Das fürstliche Wort genügte aber nicht, drei seiner Pfleger, alle Freischöffen, mußten sich für das Versprechen ihres Herrn verbürgen.

Je mehr die Ausdehnung der Fehme alles Maß überschritt, desto unerträglicher wurde sie nachgerade Allen. Sie wagte sogar, Kaiser Friedrich IV. und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, zur Verantwortung um Leib, Leben und Ehre vor den Stuhl zu Winenberg zu laden, mit der Drohung, daß er sonst für einen ungehorsamen Kaiser gehalten werden solle (der Verf. S. 70 Note). In ihrer maßlosen Ausdehnung keimte denn auch der Untergang der Fehme. Sie war in der Wahl der Freischöffen nicht immer glücklich. Bestechung riß unter ihnen ein; so ließ sich einer derselben von Herzog Albrecht in Bayern ein Pferd verehren, und die Stadt Bamberg sah sich 1465 den 12. Juli veranlaßt, einen

Freischöffen, Michael Haider, wegen Straßenraub hängen zu lassen.

Hienach brachte sich die Fehme in Süddeutschland selbst um ihr Ansehen, und ermöglichte es den Fürsten, ihre Macht zu brechen. In Bayern traten schon am Georgentag 1469 die Herzoge Ludwig, Albrecht und Sigmund in Landshut zusammen, und untersagten ihren Unterthanen geradezu, bei der Fehme ferner zu klagen; jeder Widerhandelnde sollte als des Reichs Aechter und Ueberächter angesehen werden. Damit hat meines Wissens die Fehme in Bayern ihr Ende erreicht; wenigstens ist mir noch keine spätere Urkunde zu Gesicht gekommen. Wie aber ein verkümmerter absterbender Baum doch noch einzelne Früchte tragen mag, so sehen wir, daß noch 1479 ein Schweinschneider die mächtige Reichsstadt Augsburg bei der Fehme verklagte. Die 1515 von den Reichsständen vor den Kaiser Max I. gebrachte Klage berührte wohl den Süden Deutschlands nicht mehr, da hier die Macht der Fehme geendet hatte.

Das Institut zog sich allmählig auf Westphalen zurück, von wo es ausgegangen war, und auch hier wurde es mehr und mehr eingeschränkt. Die Münsterischen Stände selber baten Kaiser Rudolph II. um Befreiung von den Fehmgerichten (S. 52 Note). So von allen Seiten eingeengt, dauerten sie wohl als Territorial-Gerichte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fort. Der Erzbischof von Köln stellte 1783 den letzten Obersten Freigrafen des Stuhles von Arnsberg auf, der erst 1835 starb.

Nachdem ich der vorliegenden Schrift mit Vergnügen gefolgt, lege ich sie mit dem Wunsche weg, der Hr. Verfasser möge meine aus Urkunden geschöpften Bemerkungen nicht verschmähen, und es möge ihm wie anderen umsichtigen Forschern gefallen, dieses dunkle Gebiet ferner zu bearbeiten. Die Geschichte der Fehme bedarf dessen noch sehr wohl, wenn sie, wie der Verfasser ihren Namen erklärt — „helle“ werden soll: „helle Freude“, ohne Zweifel wie der Hain lucus a non lucendo.

XXV.

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

Immobilis obstat
Causarum series et ineluctabilis ordo.

Als ich zuletzt in diese Blätter schrieb, da war der italienische Krieg kaum erst begonnen — jetzt ist er beendigt. Wenn die folgenden Columnen dem Leser gedruckt vorliegen, so ist die Lage der Dinge vielleicht schon wieder eine andere geworden. Vielleicht hat sich dann bereits der Friede befestigt, vielleicht das Vertrauen sich wieder gehoben; vielleicht aber sind neue Verwicklungen eingetreten, vielleicht ist die Furcht vor unermeßlichem Unheil größer als jemals geworden. Von heute nach vier Wochen segnen vielleicht Millionen den Frieden von Villafranka, vielleicht stehen wir dem Kriege näher als jemals. Da es nun so ist und nicht anders, so kann man nicht die Lage des Augenblicks erörtern, man kann nur das Geschehene betrachten, damit aus der Erkenntniß seiner Bedeutung die richtige Auffassung der Gegenwart und vielleicht ein Blick in das Dunkel der nächsten Zukunft hervorgehe.

auch dieses von der Ehescheidung in enger gesetzlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm oder der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensgebietes auch in unserer Gegenwart gerichtet werden müsse" *). Das heißt: trotz der absolut normirenden Geltung der Worte des Herrn lassen sie eine Reihe von Analogien zu, fast bis zu dem Maße des preußischen Landrechts, so daß die kirchliche Behandlung niemals mit der staatlichen in Conflikt zu kommen braucht. Kurz: das Wort des Herrn richtet sich nach den Zeitumständen und der Berliner Oberkirchenrath gleichfalls.

Dieses „schmiegsame und biegsame Princip" wurde denn auch in den Kammer-Debatten vielfach angezogen. Namentlich machte Hr. von Blanckenburg auf den Unterschied aufmerksam, daß der Oberkirchenrath durch die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 angewiesen sei, „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes gegründet sei, zu entscheiden" — während derselbe Oberkirchenrath seit dem 15. Febr. 1859 bekenne, daß es weder solche Grundsätze, noch ein solches Eherecht gebe. Schon im Abgeordnetenhaus wurde mehrfach bemerkt, man sollte doch diese neuerdings constatirte Schmieg- und Biegsamkeit des Oberkirchenraths erst wirken lassen und zusehen, ob sich nicht dadurch die Trauungsweigerungen in ein paar Jahren so sehr verringerten, daß weitere Vorkehrungen der Gesetzgebung überflüssig würden. Insbesondere hat aber der Commissionsbericht des Herrenhauses den Umstand als entscheidend für die Verwerfung des vorgelegten Civilehe-Gesetzes aufgeführt, daß bei den sehr milden Grundsätzen, welche der Oberkirchenrath mit allerhöchster Approbation jetzt befolge und in Zukunft befolgen solle — kein Bedürfniß

---

*) Abgedruckt in der Kreuzzeitung vom 3. August 1859.

mehr vorhanden sei. „Das Verfahren der obersten kirchlichen Behörde erscheint außer den gesetzlich indispensabeln Fällen in keinem Falle als eine definitive und unabänderliche Ablehnung, sondern überall als eine milde seelsorgliche Behandlung der Sache, die selbst denen, welche in größere Verschuldung gefallen sind, die Aussicht läßt, vollständig redintegrirt zu werden, und mit einer anderweitigen Ehe zum Ziele zu gelangen", so daß also ein Punkt nahe liege, wo die beiden Richtungen des Staats und der Kirche sich vollständig decken dürften.

Und was antwortete darauf der Cultusminister? „Er verwies auf die bedeutsame kirchliche Entwicklung, welche in den allerhöchsten Ordres vom 8. Juni 1857 und 10. Febr. 1859 ihren Abschluß gefunden habe, und stellte derselben das Recht des Staates auf selbstständige Regelung des Ehescheidungs- und Eheschließungs-Rechtes in seinem Gebiete gegenüber, indem er zugleich bemerkte, daß die jetzige milde Praxis der Kirchen-Behörden, da ihre Fortdauer nicht verbürgt sei, auch kein Motiv enthalten könne, von dieser Regelung abzusehen" *). Mit andern Worten: wir haben uns nach dem Winde gedreht und können uns wieder drehen, was denn auch allerdings nicht bestritten werden soll!

*) Sten. Ber. S. 678. 683. Commissionsbericht des Herrenhauses S. 13. 19. 4.

XXIV.

Historische Novitäten.

VIII. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichtes von H. Geisberg, Gerichtsassessor. Münster bei Regensberg. 1858. 8. 158 S.

Vorliegende Schrift enthält eine verdienstliche Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was der Hr. Verfasser über die Erscheinung des Fehmgerichts aufgefunden. Es ist nur zu bedauern, daß er seine Forschungen nicht auch auf Süddeutschland ausgedehnt hat, wo manches schätzbare Material an's Licht getreten ist. Ich gebe hier zur Ergänzung seiner Literatur nur das Wichtigste an. a) Der Vehmgerichtsproceß Kaspar des Törringers, von Freyberg Beiträge I, 200; b) das Erbjägermeisteramt von Bayern (von Friedrich Töpfer), München 1842. 96 S; c) Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Gerichts in Bayern von Ernest Geiß, Lazareth-Pfarrer in München, dem unermüdlich thätigen bayerischen Special-Historiker (Oberbayerisches Archiv XIII, 185 ff.); d) Leber: die Ritterburgen in Oesterreich S. 260 ff. Hiezu kommen noch die Bruchstücke in der Zeitschrift des National-Museums und ähnliche.

Ueber dem Ursprung der Fehmgerichte liegt immer noch ein dichter Schleier. Sie selbst beharrten bei der Behauptung, von Karl dem Großen bestätigt zu seyn; da sie jedoch nie eine

Urkunde darüber beibringen konnten, so wurde ihr Vorgeben geradezu verworfen. Aber mit Unrecht, wie ich glaube; denn ich bin der Meinung, die Fehme sei aus den alten Sentgerichten (missis regiis) entstanden, welche Kaiser Karl, aus klaren Gründen, bei den neubekehrten Sachsen mit besonderer Gewalt ausgerüstet. Wenn er darüber keine eigene Urkunde ausfertigte, so bedurfte es dessen auch gar nicht bei einem Gerichte, dessen Verhandlungen mündlich geführt wurden. In der That stellten sich die westphälischen Gerichte immer den kaiserlichen Hofgerichten gleich.

Es geht aus den Urkunden unzweifelhaft hervor, daß der Fehme Alle unterworfen waren mit Ausnahme des Papstes, des römischen Kaisers, der Geistlichen, Frauen und Juden. Die Bestimmung bezüglich der Kleriker suchte die Fehme dadurch zu umgehen, daß sie zwar nicht die Geistlichen, aber doch deren Beamte vorlud. So wurde 1457 der Abt Gerwich zu Kempten von der Anklage freigesprochen. Die Geistlichen trugen wohl selbst die Schuld, wenn sie sich einem Forum unterzogen, das nicht die geringste Gewalt über sie hatte. Im J. 1458 wurde Abt Ulrich von Fürstenfeld von der kirchlichen Censur losgesprochen, „in quam incurrerat propter appellationem suam in judicium vetitum saeculare Westphaliae“.

Die Art der Ladung war eine sehr verschiedene. So wurde selbe 1438 dem Herzog Heinrich von Bayern in der Stadt Erding von vier Freischöffen persönlich überreicht. Den Herzog Albrecht lud man durch Briefe, welche 1455 Anfangs Juni, in einem Pütrich (Fäßchen) verwahrt, an die Kirchthüre zu Mehring Gchts. Friedberg angehängt wurden. Der Beklagte hatte bei der ersten Ladung vor zwei Freischöffen zu erscheinen, bei der zweiten vor vier; zum drittenmale wurde er vor vier Freischöffen und einen Freigrafen geladen. Versäumte er alle drei Termine, so wurde er geächtet, wie 1431 dem Herzog Heinrich von Bayern geschah.

Auffallend wird es immer bleiben, daß kein Fall, der von

Fällen (wie Ehebruch und bösliche Verlassung) zur Strafe des Frevlers an der Ehe die Ehe lösen? Er regiert die Welt in äußerlichen Dingen durch die Obrigkeiten; sollte es nicht seinem Willen gemäß seyn, daß sie in solchen Fällen an seiner Statt die Ehe lösen? Nicht ein Mensch scheidet in solchen Fällen, was Gott zusammengefügt hat, sondern Gott scheidet es durch die Obrigkeit."

„Das ist mein Satz: es gibt Fälle, in welchen es die Gerechtigkeit fordert, daß Ehen geschieden werden, und das sind nicht bloß die Fälle des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, sondern alle, in welchen ein Gatte die ehelichen Rechte, wohlgemerkt die ehelichen Rechte des andern Theiles mit Füßen tritt" (z. B. Verweigerung des debiti), „und gleichwohl noch sein eheliches Recht gegen denselben geltend machen will."

„Die Wahrheit, daß die Ehe als ein Rechtsverhältniß vollständig der weltlichen Obrigkeit unterworfen ist, schließt allerdings die Folge in sich, daß dieselbe im Wege der Gesetzgebung die Ehe auch zu einem willkürlich lösbaren Rechtsverhältnisse machen kann."

„Die im Vorstehenden entwickelte Ansicht läßt sich ihrem Ergebnisse nach auch so formuliren: Ehebruch und bösliche Verlassung sind die am entschiedensten der Schriftlehre von der Ehe entsprechenden Scheidungsgründe, es sind ihnen aber noch andere analog, und vermöge dieser ihrer Analogie mit ihnen mit der Schriftlehre vereinbar."

„Es wird von den Vertheidigern der Ansicht, daß die evangelische Kirche nur Ehebruch und eigentliche bösliche Verlassung als rechtmäßige Scheidungsgründe anerkennen dürfe, immer wieder darauf hingewiesen, wie einig sich die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts in ausschließlicher Anerkennung dieser beiden Scheidungsgründe darstellen. . . Es ist aber nicht bloßer Zufall, daß unsere Symbole über die Frage, welche Scheidungsgründe schriftgemäß seien, nichts enthalten. Es ist auch über diese Frage unter den Theologen der Reformationszeit gestritten worden; aber man war sich wohl bewußt, daß es sich da-

sei nicht um einen Glaubensartikel handle, aber den es Noth thue, gewiß zu werden und sich zu einigen."

„Diese Erwägungen zeigen zugleich, daß die Ueberlassung der Ehescheidungs-Processe an kirchliche Gerichte keineswegs, wie man so oft behauptet, das Regelrechte, dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wahrhaft Entsprechende ist. Denn in der That kommt der Kirche nur die möglichste Verhütung der Ehescheidung zu, niemals die Vollziehung der Ehescheidung."

„Wird sie aber von Geschiedenen, die sich wieder verehelichen, um ihren Segen angegangen, so muß sie wissen, was zur Lösung der Ehe geführt hat: ob Mangel an Kraft zu christlichem Gehorsam, oder sündige Eigensucht des Unbekehrten, welche sich dem Gehorsam gegen Gottes Ordnung entzieht, oder frevelhafte Auflehnung des Gewissenlosen gegen sie. Im ersten Falle kann sie segnen mit schonendem Ernst, im zweiten auch, aber nicht ohne Strafe, im dritten kann sie nur strafen, nicht segnen."

„Soviel ist aber sofort klar, daß diese Zurückhaltung dann nie den Charakter einer Auflehnung gegen das staatliche Ehescheidungsrecht, oder eines Zeugnisses wider dasselbe, sondern nur den eines Zeugnisses wider unchristlichen Gebrauch desselben von Seite ihrer Glieder an sich tragen würde" *).

Ohne Zweifel sind diese Sätze besser geeignet, die mildere Praxis des Berliner Oberkirchenraths zu illustriren als die Erklärung, welche er jüngst noch selber zu dem Erlaß vom 15. Februar gegeben. Um „Mißverständnisse und Mißdeutungen auch von Seite wohlgesinnter Männer zu beseitigen", legt er da den inneren Widerspruch seiner Auffassung noch nackter dar, „welche den Ausspruch des Herrn, dem seine absolut normirende Geltung zu verringern natürlich dem Sinne des Erlasses völlig fremd sei, nicht ein Gesetz, sondern ein Princip nennt". Dieß wolle nichts Anderes sagen, „als daß wie andere Gebote des Herrn (z. B. Matthäi 5, 39 ff.), so

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Jan. 1859. S. 13 ff.

auch dieses von der Ehescheidung in enger gesetzlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm oder der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensgebietes auch in unserer Gegenwart gerichtet werden müsse" *). Das heißt: trotz der absolut normirenden Geltung der Worte des Herrn lassen sie eine Reihe von Analogien zu, fast bis zu dem Maße des preußischen Landrechts, so daß die kirchliche Behandlung niemals mit der staatlichen in Conflikt zu kommen braucht. Kurz: das Wort des Herrn richtet sich nach den Zeitumständen und der Berliner Oberkirchenrath gleichfalls.

Dieses „schmiegsame und biegsame Princip" wurde denn auch in den Kammer-Debatten vielfach angezogen. Namentlich machte Hr. von Blanckenburg auf den Unterschied aufmerksam, daß der Oberkirchenrath durch die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 angewiesen sei, „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes gegründet sei, zu entscheiden" — während derselbe Oberkirchenrath seit dem 15. Febr. 1859 bekenne, daß es weder solche Grundsätze, noch ein solches Eherecht gebe. Schon im Abgeordnetenhaus wurde mehrfach bemerkt, man sollte doch diese neuerdings constatirte Schmieg- und Biegsamkeit des Oberkirchenraths erst wirken lassen und zusehen, ob sich nicht dadurch die Trauungsweigerungen in ein paar Jahren so sehr verringerten, daß weitere Vorkehrungen der Gesetzgebung überflüssig würden. Insbesondere hat aber der Commissionsbericht des Herrenhauses den Umstand als entscheidend für die Verwerfung des vorgelegten Civilehe-Gesetzes aufgeführt, daß bei den sehr milden Grundsätzen, welche der Oberkirchenrath mit allerhöchster Approbation jetzt befolge und in Zukunft befolgen solle — kein Bedürfniß

*) Abgedruckt in der Kreuzzeitung vom 3. August 1859.

mehr vorhanden sei. „Das Verfahren der obersten kirchlichen Behörde erscheint außer den gesetzlich indispensabeln Fällen in keinem Falle als eine definitive und unabänderliche Ablehnung, sondern überall als eine milde seelsorgliche Behandlung der Sache, die selbst denen, welche in größere Verschuldung gefallen sind, die Aussicht läßt, vollständig redintegrirt zu werden, und mit einer anderweitigen Ehe zum Ziele zu gelangen", so daß also ein Punkt nahe liege, wo die beiden Richtungen des Staats und der Kirche sich vollständig decken dürften.

Und was antwortete darauf der Cultusminister? „Er verwies auf die bedeutsame kirchliche Entwicklung, welche in den allerhöchsten Ordres vom 8. Juni 1857 und 10. Febr. 1859 ihren Abschluß gefunden habe, und stellte derselben das Recht des Staates auf selbstständige Regelung des Ehescheidungs- und Eheschließungs-Rechtes in seinem Gebiete gegenüber, indem er zugleich bemerkte, daß die jetzige milde Praxis der Kirchen-Behörden, da ihre Fortdauer nicht verbürgt sei, auch kein Motiv enthalten könne, von dieser Regelung abzusehen" *). Mit andern Worten: wir haben uns nach dem Winde gedreht und können uns wieder drehen, was denn auch allerdings nicht bestritten werden soll!

*) Sten. Ber. S. 678. 683. Commissionsbericht des Herrenhauses S. 13. 19. 4.

Blut gegeißelt *). Jenes berühmte Anschreiben war aber auch noch von den hervorragendsten Mitgliedern des Oberkirchenraths (von Nitzsch, Hoffmann, Snethlage, Mühler) unterzeichnet. Damals schloßen sie jede Analogie als unevangelisch aus; den 15. Febr. 1859 hingegen erklären sie: es gebe für die Ehe kein göttliches Gesetz, sondern nur ein — dehnbares Princip!

Dem Hrn. von Bethmann sind in Ansehung dieser Drehungen für die Neue Aera seine vielen Sünden früherer Zeit vor dem Forum der Rationalisten und Subjektivisten vergeben und dem Oberkirchenrathe gleichfalls. Das Organ der letztern spricht ihr höhnisches Bedauern aus, durch die bisherige Nichtveröffentlichung der oberkirchenräthlichen Grundsätze in den Irrthum gerathen zu seyn, als wenn der Oberkirchenrath im Princip mit den Subjektivisten nicht ganz und gar einig sei **). In der That setzt die Erklärung vom 15. Febr., daß es für die Ehe keine göttliche Norm gebe, sondern nur ein Princip — mit Nothwendigkeit den rationalistischen Grundsatz voraus: daß das Wort Christi über die Heiligkeit der Ehe zwar ein Rath aber nicht ein Gesetz, zwar eine Gewissensmahnung für Alle, für Niemand aber eine Regel äußerlichen Handelns sei ***). Auch die Erlanger Theologen, von welchen man sich

---

*) Stenograph. Bericht. S. 677 und 762 ff.

**) Berliner Protestant. K.=Z. vom 26. Febr. 1859.

***) So hat sich das gegenwärtige Haupt der Erlanger Schule das Axiom formulirt. Der Stimmführer der bayerischen Neulutheraner äußert darüber: „Die Behauptung ist wohl der Art, daß man es keinem Christenmenschen verargen kann, wenn er sie nur mit Staunen und Entsetzen vernimmt. Wie schnell wird sich da jeder, der eine Unlust an seinem Weibe gewinnt und dem eine andere in die Augen sticht, gründlich überzeugen, daß ihm das Wort von der Unlösbarkeit der Ehe eine unleidliche Lebensbeschwerung sei, daß es freilich, wenn er sich von dieser schiede und jene heirathete, dem

vor ein paar Jahren gleichfalls noch besonderer Rigorosität in Ehesachen versah, scheinen sich durch diese „mildere Anschauung" aus der Klemme geholfen zu haben. Sie bietet auch wirklich einen ganz prächtigen Modus, einerseits die Unauflösbarkeit der Ehe („was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden") festzuhalten, und andererseits doch fast alle Consequenzen des preußischen Landrechts zuzulassen, wobei man noch den besondern Trost hat, sich ganz in Uebereinstimmung mit Luther zu befinden. Wenn der Berliner Oberkirchenrath seine neue „Richtung" näher und wissenschaftlich zu rechtfertigen hätte, so würde er wohl so ziemlich auf die Erlanger Sätze hinauskommen, weßhalb wir uns dieselben episodisch hier einzufügen erlauben:

„Die Kirche hat zu lehren, daß die Ehe ihrem Wesen nach unlösbar ist, und daß, wer dieß durch Lösung derselben oder durch Ehelichung einer Geschiedenen mit der That verneint, dem in der Schöpfung geoffenbarten und von Christo geltend gemachten Willen Gottes zuwider handelt. Hinwieder hat sie auch dieß zu lehren, daß wirkliche Erfüllung dieses Willens Gottes nur einem ausschließend auf das Reich Gottes gerichteten Herzen möglich ist. Wo diese Herzensbeschaffenheit fehlt, da lehrt das Gesetz Moses, daß es besser seyn kann, Lösung der Ehe zuzulassen."

„Die Frage aber, unter welchen Umständen Lösung der Ehe oder Wiederverehelichung zu gestatten sei, bleibt dem staatlichen Gemeinwesen vorbehalten, welchem die aus dem natürlichen Leben entspringenden Fragen des volksthümlichen Rechts angehören, während die Kirche Gemeinwesen des Lebens der Wiedergeburt ist."

„Wenn Gott unmittelbar in äußerlichen Dingen die Welt regierte und Gerechtigkeit übte, würde er nicht selbst in solchen

Sinne Christi nicht ganz gemäß sei, aber er habe eben leider die Gabe der Selbstverschneidung, die Stärke des Gehorsams nicht, er sei ja doch zum Himmelreiche nicht geschickt, da ihm die rechte Herzenshingabe fehle". Nördlinger „Freimund" vom 30. Juni 1859.

Fällen (wie Ehebruch und bösliche Verlassung) zur Strafe des Frevlers an der Ehe die Ehe lösen? Er regiert die Welt in äußerlichen Dingen durch die Obrigkeiten; sollte es nicht seinem Willen gemäß seyn, daß sie in solchen Fällen an seiner Statt die Ehe lösen? Nicht ein Mensch scheidet in solchen Fällen, was Gott zusammengefügt hat, sondern Gott scheidet es durch die Obrigkeit."

„Das ist mein Satz: es gibt Fälle, in welchen es die Gerechtigkeit fordert, daß Ehen geschieden werden, und das sind nicht bloß die Fälle des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, sondern alle, in welchen ein Gatte die ehelichen Rechte, wohlgemerkt die ehelichen Rechte des andern Theiles mit Füßen tritt" (z. B. Verweigerung des debiti), „und gleichwohl noch sein eheliches Recht gegen denselben geltend machen will."

„Die Wahrheit, daß die Ehe als ein Rechtsverhältniß vollständig der weltlichen Obrigkeit unterworfen ist, schließt allerdings die Folge in sich, daß dieselbe im Wege der Gesetzgebung die Ehe auch zu einem willkürlich lösbaren Rechtsverhältnisse machen kann."

„Die im Vorstehenden entwickelte Ansicht läßt sich ihrem Ergebnisse nach auch so formuliren: Ehebruch und bösliche Verlassung sind die am entschiedensten der Schriftlehre von der Ehe entsprechenden Scheidungsgründe, es sind ihnen aber noch andere analog, und vermöge dieser ihrer Analogie mit ihnen mit der Schriftlehre vereinbar."

„Es wird von den Vertheidigern der Ansicht, daß die evangelische Kirche nur Ehebruch und eigentliche bösliche Verlassung als rechtmäßige Scheidungsgründe anerkennen dürfe, immer wieder darauf hingewiesen, wie einig sich die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts in ausschließlicher Anerkennung dieser beiden Scheidungsgründe darstellen. . . Es ist aber nicht bloßer Zufall, daß unsere Symbole über die Frage, welche Scheidungsgründe schriftgemäß seien, nichts enthalten. Es ist auch über diese Frage unter den Theologen der Reformationszeit gestritten worden; aber man war sich wohl bewußt, daß es sich da-

bei nicht um einen Glaubensartikel handle, über den es Noth thue, gewiß zu werden und sich zu einigen."

„Diese Erwägungen zeigen zugleich, daß die Ueberlassung der Ehescheidungs-Processe an kirchliche Gerichte keineswegs, wie man so oft behauptet, das Regelrechte, dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wahrhaft Entsprechende ist. Denn in der That kommt der Kirche nur die möglichste Verhütung der Ehescheidung zu, niemals die Vollziehung der Ehescheidung."

„Wird sie aber von Geschiedenen, die sich wieder verehelichen, um ihren Segen angegangen, so muß sie wissen, was zur Lösung der Ehe geführt hat: ob Mangel an Kraft zu christlichem Gehorsam, oder sündige Eigensucht des Unbekehrten, welche sich dem Gehorsam gegen Gottes Ordnung entzieht, oder frevelhafte Auflehnung des Gewissenlosen gegen sie. Im ersten Falle kann sie segnen mit schonendem Ernst, im zweiten auch, aber nicht ohne Strafe, im dritten kann sie nur strafen, nicht segnen."

„Soviel ist aber sofort klar, daß diese Zurückhaltung dann nie den Charakter einer Auflehnung gegen das staatliche Ehescheidungsrecht, oder eines Zeugnisses wider dasselbe, sondern nur den eines Zeugnisses wider unchristlichen Gebrauch desselben von Seite ihrer Glieder an sich tragen würde" *).

Ohne Zweifel sind diese Sätze besser geeignet, die mildere Praxis des Berliner Oberkirchenraths zu illustriren als die Erklärung, welche er jüngst noch selber zu dem Erlaß vom 15. Februar gegeben. Um „Mißverständnisse und Mißdeutungen auch von Seite wohlgesinnter Männer zu beseitigen", legt er da den inneren Widerspruch seiner Auffassung noch nackter dar, „welche den Ausspruch des Herrn, dem seine absolut normirende Geltung zu verringern natürlich dem Sinne des Erlasses völlig fremd sei, nicht ein Gesetz, sondern ein Princip nennt". Dieß wolle nichts Anderes sagen, „als daß wie andere Gebote des Herrn (z. B. Matthäi 5, 39 ff.), so

---

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Jan. 1859. S. 13 ff.

auch dieses von der Ehescheidung in enger gesetzlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm oder der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensgebietes auch in unserer Gegenwart gerichtet werden müsse" *). Das heißt: trotz der absolut normirenden Geltung der Worte des Herrn lassen sie eine Reihe von Analogien zu, fast bis zu dem Maße des preußischen Landrechts, so daß die kirchliche Behandlung niemals mit der staatlichen in Conflikt zu kommen braucht. Kurz: das Wort des Herrn richtet sich nach den Zeitumständen und der Berliner Oberkirchenrath gleichfalls.

Dieses „schmiegsame und biegsame Princip" wurde denn auch in den Kammer-Debatten vielfach angezogen. Namentlich machte Hr. von Blanckenburg auf den Unterschied aufmerksam, daß der Oberkirchenrath durch die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 angewiesen sei, „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes gegründet sei, zu entscheiden" — während derselbe Oberkirchenrath seit dem 15. Febr. 1859 bekenne, daß es weder solche Grundsätze, noch ein solches Eherecht gebe. Schon im Abgeordnetenhaus wurde mehrfach bemerkt, man sollte doch diese neuerdings constatirte Schmieg- und Biegsamkeit des Oberkirchenraths erst wirken lassen und zusehen, ob sich nicht dadurch die Trauungsweigerungen in ein paar Jahren so sehr verringerten, daß weitere Vorkehrungen der Gesetzgebung überflüssig würden. Insbesondere hat aber der Commissionsbericht des Herrenhauses den Umstand als entscheidend für die Verwerfung des vorgelegten Civilehe-Gesetzes aufgeführt, daß bei den sehr milden Grundsätzen, welche der Oberkirchenrath mit allerhöchster Approbation jetzt befolge und in Zukunft befolgen solle — kein Bedürfniß

*) Abgedruckt in der Kreuzzeitung vom 3. August 1859.

mehr vorhanden sei. „Das Verfahren der obersten kirchlichen Behörde erscheint außer den gesetzlich indispensabeln Fällen in keinem Falle als eine definitive und unabänderliche Ablehnung, sondern überall als eine milde seelsorgliche Behandlung der Sache, die selbst denen, welche in größere Verschuldung gefallen sind, die Aussicht läßt, vollständig redintegrirt zu werden, und mit einer anderweitigen Ehe zum Ziele zu gelangen", so daß also ein Punkt nahe liege, wo die beiden Richtungen des Staats und der Kirche sich vollständig decken dürften.

Und was antwortete darauf der Cultusminister? „Er verwies auf die bedeutsame kirchliche Entwicklung, welche in den allerhöchsten Ordres vom 8. Juni 1857 und 10. Febr. 1859 ihren Abschluß gefunden habe, und stellte derselben das Recht des Staates auf selbstständige Regelung des Ehescheidungs- und Eheschließungs-Rechtes in seinem Gebiete gegenüber, indem er zugleich bemerkte, daß die jetzige milde Praxis der Kirchen-Behörden, da ihre Fortdauer nicht verbürgt sei, auch kein Motiv enthalten könne, von dieser Regelung abzusehen" *). Mit andern Worten: wir haben uns nach dem Winde gedreht und können uns wieder drehen, was denn auch allerdings nicht bestritten werden soll!

---

*) Sten. Ber. S. 678. 683. Commissionsbericht des Herrenhauses S. 13. 19. 4.

XXIV.

Historische Novitäten.

VIII. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichtes von H. Geisberg, Gerichtsassessor. Münster bei Regensberg. 1858. 8. 158 S.

Vorliegende Schrift enthält eine verdienstliche Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was der Hr. Verfasser über die Erscheinung des Fehmgerichts aufgefunden. Es ist nur zu bedauern, daß er seine Forschungen nicht auch auf Süddeutschland ausgedehnt hat, wo manches schätzbare Material an's Licht getreten ist. Ich gebe hier zur Ergänzung seiner Literatur nur das Wichtigste an. a) Der Vehmgerichtsproceß Kaspar des Törringers, von Freyberg Beiträge I, 200; b) das Erbjägermeisteramt von Bayern (von Friedrich Töpfer), München 1842. 96 S; c) Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Gerichts in Bayern von Ernest Geiß, Lazareth-Pfarrer in München, dem unermüdlich thätigen bayerischen Special-Historiker (Oberbayerisches Archiv XIII, 185 ff.); d) Leber: die Ritterburgen in Oesterreich S. 260 ff. Hiezu kommen noch die Bruchstücke in der Zeitschrift des National-Museums und ähnliche.

Ueber dem Ursprung der Fehmgerichte liegt immer noch ein dichter Schleier. Sie selbst beharrten bei der Behauptung, von Karl dem Großen bestätigt zu seyn; da sie jedoch nie eine

Urkunde darüber beibringen konnten, so wurde ihr Vorgeben geradezu verworfen. Aber mit Unrecht, wie ich glaube; denn ich bin der Meinung, die Fehme sei aus den alten Sentgerichten (missis regiis) entstanden, welche Kaiser Karl, aus klaren Gründen, bei den neubekehrten Sachsen mit besonderer Gewalt ausgerüstet. Wenn er darüber keine eigene Urkunde ausfertigte, so bedurfte es dessen auch gar nicht bei einem Gerichte, dessen Verhandlungen mündlich geführt wurden. In der That stellten sich die westphälischen Gerichte immer den kaiserlichen Hofgerichten gleich.

Es geht aus den Urkunden unzweifelhaft hervor, daß der Fehme Alle unterworfen waren mit Ausnahme des Papstes, des römischen Kaisers, der Geistlichen, Frauen und Juden. Die Bestimmung bezüglich der Kleriker suchte die Fehme dadurch zu umgehen, daß sie zwar nicht die Geistlichen, aber doch deren Beamte vorlud. So wurde 1457 der Abt Gerwich zu Kempten von der Anklage freigesprochen. Die Geistlichen trugen wohl selbst die Schuld, wenn sie sich einem Forum unterzogen, das nicht die geringste Gewalt über sie hatte. Im J. 1458 wurde Abt Ulrich von Fürstenfeld von der kirchlichen Censur losgesprochen, „in quam incurrerat propter appellationem suam in judicium vetitum saeculare Westphaliae“.

Die Art der Ladung war eine sehr verschiedene. So wurde selbe 1438 dem Herzog Heinrich von Bayern in der Stadt Erding von vier Freischöffen persönlich überreicht. Den Herzog Albrecht lud man durch Briefe, welche 1455 Anfangs Juni, in einem Pütrich (Fäßchen) verwahrt, an die Kirchthüre zu Mehring Gchts. Friedberg angehängt wurden. Der Beklagte hatte bei der ersten Ladung vor zwei Freischöffen zu erscheinen, bei der zweiten vor vier; zum drittenmale wurde er vor vier Freischöffen und einen Freigrafen geladen. Versäumte er alle drei Termine, so wurde er geächtet, wie 1431 dem Herzog Heinrich von Bayern geschah.

Auffallend wird es immer bleiben, daß kein Fall, der von

der Fehme verhandelt wurde, einen klaren bestimmten Ausgang hat, mögen auch der Urkunden darüber noch so viele seyn. Ich berufe mich hiefür auf den Proceß Kaspar des Törringers, welcher außer den Freybergischen Beiträgen auch in der angeführten Schrift Töpfers, dem doch so viele einschlägigen Urkunden aus dem Seefelder Archive zu Gebote standen, eine gründliche Bearbeitung gefunden hat.

Der Verfasser hat zur Genüge dargethan, welchen Widerstand die Fehme bei Kaiser, Fürsten, Ständen und Städten des Reichs, deren Ansehen durch sie untergraben wurde, gefunden hat. Daß sie dennoch fortbestand, lag zum Theil darin, daß der Mensch, sei er hoch oder gering, nur unendlich schwer zur Anerkennung seines Unrechts zu bringen ist. Es luden sich gegen ihr eigenes Interesse die Fürsten selbst vor die Fehme. So z. B. Herzog Wilhelm von Bayern seinen Vetter Herzog Ludwig den Gebarteten. Indem die Untergebenen, bei welchen gerne der Gedanke auftaucht, es geschehe ihnen Unbilliges, dieses Beispiel ihrer Fürsten vor Augen hatten, lernten sie die Macht der Fehme anstaunen und suchten gleichfalls bei der rothen Erde das Recht, welches ihnen die heimische zu verweigern schien. Daher die zahlreichen Klagen auch wegen der geringfügigsten Gegenstände, wie sie an die Fehme gebracht und von ihr bereitwilligst angenommen wurden.

Ihre Macht lag in der Heimlichkeit. Auf jeder Vorladung stand die Warnung: nur von Wissenden zu lesen. Niemand außer den Wissenden kannte die Ausdehnung der Fehme. Der Freund konnte dem Freunde, der Vater dem Sohn nicht trauen. Die Freischöffen saßen im Rath der Fürsten und im Senat der Städte; kein Ort wohin sich ihre Verbindung nicht erstreckte. Herzog Heinrich in Bayern sah sich 1433 genöthigt, vor vierzehn Freischöffen, die alle seine Räthe waren, gegen eine Vorladung der Fehme an den Kaiser zu appelliren. Hans Kastenmayer erklärte 1433, es gefalle ihm wohl, daß seine bei der Fehme anhängigen Sachen vor den Räthen der Her-

zoge Ernst und Wilhelm, deren viele Wissende seien, ausgetragen würden. Zu Bamberg bestand 1465 der ganze Rath, acht an der Zahl, aus Freischöffen, an ihrer Spitze der Unterschultheiß Heinrich Glock selbst. Wie in den großen so war es auch in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande. Wir finden 1461, daß Hans aus dem Holze von Burghausen und Stephan Scherer, Richter zu Raitenhaslach, Freischöffen waren.

Dieser furchtbaren Macht mußten sich endlich die Fürsten des eigenen Landes unterwerfen. Im J. 1431 sah sich Herzog Heinrich in Bayern genöthigt, von Ende März bis Anfangs Mai nach Westphalen zu ziehen, um sich dort von Stuhl zu Stuhl zu verantworten. So unmächtig waren die Fürsten gegen die Fehme geworden, daß Herzog Johann sie 1442 ersuchen ließ, ihm die Austragung einer einzelnen Streitsache zu überlassen. Ludwig der Reiche, welcher mannhaft selbst gegen den Kaiser gestritten, bat 1465 den Freischöffen zu Elldringshausen, den Spruch in der Klage des Geisenfelders gegen die Stadt Ingolstadt ihm überlassen zu wollen, mit der Versicherung, daß unfehlbar Recht werden solle. Das fürstliche Wort genügte aber nicht, drei seiner Pfleger, alle Freischöffen, mußten sich für das Versprechen ihres Herrn verbürgen.

Je mehr die Ausdehnung der Fehme alles Maß überschritt, desto unerträglicher wurde sie nachgerade Allen. Sie wagte sogar, Kaiser Friedrich IV. und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, zur Verantwortung um Leib, Leben und Ehre vor den Stuhl zu Winenberg zu laden, mit der Drohung, daß er sonst für einen ungehorsamen Kaiser gehalten werden solle (der Verf. S. 70 Note). In ihrer maßlosen Ausdehnung keimte denn auch der Untergang der Fehme. Sie war in der Wahl der Freischöffen nicht immer glücklich. Bestechung riß unter ihnen ein; so ließ sich einer derselben von Herzog Albrecht in Bayern ein Pferd verehren, und die Stadt Bamberg sah sich 1465 den 12. Juli veranlaßt, einen

Freischöffen, Michael Haider, wegen Straßenraub hängen zu lassen.

Hienach brachte sich die Fehme in Süddeutschland selbst um ihr Ansehen, und ermöglichte es den Fürsten, ihre Macht zu brechen. In Bayern traten schon am Georgentag 1469 die Herzoge Ludwig, Albrecht und Sigmund in Landshut zusammen, und untersagten ihren Unterthanen geradezu, bei der Fehme ferner zu klagen; jeder Widerhandelnde sollte als des Reichs Aechter und Ueberächter angesehen werden. Damit hat meines Wissens die Fehme in Bayern ihr Ende erreicht; wenigstens ist mir noch keine spätere Urkunde zu Gesicht gekommen. Wie aber ein verkümmerter absterbender Baum doch noch einzelne Früchte tragen mag, so sehen wir, daß noch 1479 ein Schweinschneider die mächtige Reichsstadt Augsburg bei der Fehme verklagte. Die 1515 von den Reichsständen vor den Kaiser Max I. gebrachte Klage berührte wohl den Süden Deutschlands nicht mehr, da hier die Macht der Fehme geendet hatte.

Das Institut zog sich allmählig auf Westphalen zurück, von wo es ausgegangen war, und auch hier wurde es mehr und mehr eingeschränkt. Die Münsterischen Stände selber baten Kaiser Rudolph II. um Befreiung von den Fehmgerichten (S. 52 Note). So von allen Seiten eingeengt, dauerten sie wohl als Territorial-Gerichte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fort. Der Erzbischof von Köln stellte 1783 den letzten Obersten Freigrafen des Stuhles von Arnsberg auf, der erst 1835 starb.

Nachdem ich der vorliegenden Schrift mit Vergnügen gefolgt, lege ich sie mit dem Wunsche weg, der Hr. Verfasser möge meine aus Urkunden geschöpften Bemerkungen nicht verschmähen, und es möge ihm wie anderen umsichtigen Forschern gefallen, dieses dunkle Gebiet ferner zu bearbeiten. Die Geschichte der Fehme bedarf dessen noch sehr wohl, wenn sie, wie der Verfasser ihren Namen erklärt — „helle“ werden soll: „helle Freude“, ohne Zweifel wie der Hain lucus a non lucendo.

XXV.

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

Immobilis obstat
Causarum series et ineluctabilis ordo.

Als ich zuletzt in diese Blätter schrieb, da war der italienische Krieg kaum erst begonnen — jetzt ist er beendigt. Wenn die folgenden Columnen dem Leser gedruckt vorliegen, so ist die Lage der Dinge vielleicht schon wieder eine andere geworden. Vielleicht hat sich dann bereits der Friede befestigt, vielleicht das Vertrauen sich wieder gehoben; vielleicht aber sind neue Verwicklungen eingetreten, vielleicht ist die Furcht vor unermeßlichem Unheil größer als jemals geworden. Von heute nach vier Wochen segnen vielleicht Millionen den Frieden von Villafranka, vielleicht stehen wir dem Kriege näher als jemals. Da es nun so ist und nicht anders, so kann man nicht die Lage des Augenblicks erörtern, man kann nur das Geschehene betrachten, damit aus der Erkenntniß seiner Bedeutung die richtige Auffassung der Gegenwart und vielleicht ein Blick in das Dunkel der nächsten Zukunft hervorgehe.

Die Ereignisse entwickeln sich schnell, sie drängen sich fast bis zum Ueberstürzen; mit den Ereignissen gehen die Gedanken dahin, und die Empfindungen mengen sich mit diesen. Der Thurm des Münsters zu Straßburg war beleuchtet, von dem großen Denkmal deutscher Kunst und deutscher Frömmigkeit haben bengalische Flammen über den Rheinstrom geleuchtet, auf den Wällen der alten Reichsstadt haben Geschütze gekracht, Beleuchtung und Kanonendonner haben bis auf die Höhen des Schwarzwaldes den Sieg der französischen Waffen und die Zerrissenheit unseres Vaterlandes verkündet, und jedes Herz war betrübt bei dieser Leichenfeier unserer nationalen Erregung. Wohl habe ich die Bedeutung dieser Siege erkannt, wohl habe ich den Jammer der Verhältnisse gesehen, aber ich habe geglaubt, daß die Lenker der großen Geschicke denn doch endlich die Wucht der Bewegung erkennen, und daß diese sie zum gemeinsamen Widerstand gegen die gemeinsame Gefahr drängen würde. Nicht im Verstand, sondern im Gemüthe habe ich die Hoffnung bewahrt, und die Hoffnung ist zu Schanden geworden.

Die Ereignisse liegen hinter uns, wie wenn sie sich vor einem Jahrhundert zugetragen hätten; die Gedanken, die mit den Ereignissen entstunden, sind dieselben geblieben; man kann sie jetzt von den Empfindungen trennen, und darum kann man jetzt einen Standpunkt sich feststellen und von diesem die Bedeutung des Geschehenen erörtern. Der Standpunkte gibt es verschiedene; man kann die Begebenheiten nach den besondern Interessen der betreffenden Staaten betrachten, man kann sie aus einer höhern Idee, welche das Interesse Aller bestimmt, beleuchten, und man kann sie endlich nach dem besondern Interesse der Deutschen auffassen. Ich habe mich auf jeden dieser Standpunkte zu stellen gesucht, und so haben sich die verschiedenen Abtheilungen der folgenden Erörterungen von selber ergeben. Nicht Oesterreich habe ich heben, nicht andere Mächte habe ich ungebührlich herabziehen, ich habe nur die Wahrheit

aussprechen wollen — die Wahrheit, wie der beschränkte Verstand und der kleine Gesichtskreis des einzelnen Menschen sie finden und auffassen kann.

Möge der Leser mit Wohlwollen den Betrachtungen des einsamen Mannes am Rheinstrome folgen.

Geschrieben am Ende Augusts.

Balderich Frank.

I.

Allgemeiner Verlauf des Kriegs.

Die Oesterreicher waren am 29. April über den Tessin gegangen. Sie hätten es früher thun sollen. War der Krieg unvermeidlich geworden, so mußten sie nicht warten, bis die Feinde sich vereinigt hatten; konnten sie die Sarden und, in einzelnen Abtheilungen, die Franzosen schlagen, so wäre ihre Stellung zu den sogenannten neutralen Mächten darum nicht schlechter geworden. Sie hätten das Schmähen und Protestiren hinnehmen können; aber was die verlorene Zeit ihnen geschadet, das vermochte die Tapferkeit und die Hingebung des Heeres nicht mehr zu ersetzen. Oesterreich konnte mit Stolz und Selbstbewußtseyn diesem Heere seine Geschicke anvertrauen, aber das beste Heer ist eben nur eine Waffe, deren Handhabung außer dem Geschicke der Führer noch die Erfüllung gar mancher Bedingungen forderte. Sind diese Bedingungen erfüllt worden?

Die alte Liebe zum edlen Waffenhandwerk darf mich jetzt nicht zu einer Beleuchtung des kurzen blutigen Feldzugs hinreißen, aber einige anspruchslosen Bemerkungen möchten für die

spätern Erörterungen nicht unnöthig seyn. In der ruhigen Stube über den Karten liegen und grübeln und tadeln, ist allerdings so leicht, als es schwer ist, im Drange der Ereignisse das Rechte zu finden; aber die Beurtheilung der Lage stützt sich nun einmal auf die Thatsachen und deren Folgen, wie beide eben liegen.

Der Krieg war offenbar nicht gehörig vorbereitet. Man scheint in Wien die Rüstungen der Franzosen nicht in ihrem vollen Umfange gekannt zu haben, und es ist nur zu gewiß, daß in allen Schlachten und Gefechten die Oesterreicher in Minderzahl einem furchtbaren Feind gegenüberstunden. Wenn nun aber die Franko-Sarden überhaupt mit numerischer Uebermacht den Krieg in Oberitalien führten, so war das nicht allein ein Fehler der Führer. Wo waren die Heere des Kaisers? Ich weiß sehr gut, daß die Oesterreicher große Massen von Truppen verwenden mußten, um die Insurrektion in Oberitalien niederzuhalten; ich weiß, daß sie Ungarn nicht gänzlich entblößen durften, daß sie die Küstenländer besetzen und erst noch ihr Contingent zur deutschen Bundesarmee bereit halten mußten. War aber die Gesammtstärke ihrer Heere auch nicht groß genug, um allen Anforderungen vollkommen zu genügen, so mußte jegliche Rücksicht der Nothwendigkeit weichen, auf dem oberitalischen Operationsfelde der Stärkere zu seyn. Waren sie dort glücklich, so hatten alle andern Unfälle wenig zu bedeuten; jeder Angriff auf die Küstenländer, auf Venetien oder selbst auf Tirol war wirkungslos und jede Insurrektion mußte zerstäuben. Die Verhältnisse der Bevölkerung und die Organisation des Heeres hätten Oesterreich eine Uebermacht gegen das vereinigte französisch-sardische Heer möglich gemacht; warum hat es die einzige Gunst seiner Lage nicht benützt? Hat man in Wien nicht erkannt, daß ein entscheidender Sieg die politische Lage von Europa mit einem Schlage verändert hätte; warum hat Oesterreich nicht das Mögliche gethan, um diesen Sieg sich zu sichern? In Ober-

Italien lag die Entscheidung der großen Frage — dorthin mußte Oesterreich alle verfügbaren Kräfte verwenden.

Der Uebergang über den Tessin war gut combinirt, er hatte den strategischen Zweck, einen Uebergang über den Po oberhalb oder unterhalb von Valenza zu erzwingen, wo das sardinische Heer vereinzelt aufgestellt war. Dieses sollte versprengt, und dann sollten die französischen Zuzüge einzeln angegriffen werden, um sie in die Pässe der Apeninnen oder in jene der cottischen Alpen zu werfen. Hatte man auch kostbare Tage verloren, so konnten solche Operationen noch mit Erfolg ausgeführt werden, wenn anders das österreichische Heer stark genug war. Aber zum Erstaunen aller Welt blieb die Armee zwischen dem Tessin und der Sesia in allzusehr ausgedehnter Aufstellung drei Wochen lang unthätig verharren, und während die Franzosen sich verstärkten, concentrirten und ihre Vereinigung mit den Piemontesen bewirkten, bemerkte man bei den Oesterreichern keine Anstalt zu Vertheidigung oder Angriff. War das österreichische Operationsheer zu schwach, oder wurden durch unfruchtbare Unterhandlungen dem Feldherrn die Arme gebunden? Das Letztere scheint die Wahrheit zu seyn und den Beweis zu liefern, daß die österreichische Diplomatie, noch immer nicht genug gewarnt, auch jetzt noch nicht das Selbstvertrauen besaß, ohne welches kein großes Ereigniß beherrscht, ohne welches keine große Unternehmung zu Ende geführt wird.

Das blutige Gefecht bei Montebello hatte allerdings den österreichischen Truppen die Achtung ihrer Feinde erworben, aber strategisch war es nutzlos; denn die Zeit zur Offensive war vorüber, die Feinde hatten die entschiedene Uebermacht gewonnen, und das tapfere prachtvolle Heer war in die Defensive geworfen. Als nun die Franko-Sarden zum Angriff vorgingen und die Umgehung des rechten Flügels der Oesterreicher begann, da durfte man erwarten, daß diese das feind-

der Fehme verhandelt wurde, einen klaren bestimmten Ausgang hat, mögen auch der Urkunden darüber noch so viele seyn. Ich berufe mich hiefür auf den Proceß Kaspar des Törringers, welcher außer den Freybergischen Beiträgen auch in der angeführten Schrift Töpfers, dem doch so viele einschlägigen Urkunden aus dem Seefelder Archive zu Gebote standen, eine gründliche Bearbeitung gefunden hat.

Der Verfasser hat zur Genüge dargethan, welchen Widerstand die Fehme bei Kaiser, Fürsten, Ständen und Städten des Reichs, deren Ansehen durch sie untergraben wurde, gefunden hat. Daß sie dennoch fortbestand, lag zum Theil darin, daß der Mensch, sei er hoch oder gering, nur unendlich schwer zur Anerkennung seines Unrechts zu bringen ist. Es luden sich gegen ihr eigenes Interesse die Fürsten selbst vor die Fehme. So z. B. Herzog Wilhelm von Bayern seinen Vetter Herzog Ludwig den Gebarteten. Indem die Untergebenen, bei welchen gerne der Gedanke auftaucht, es geschehe ihnen Unbilliges, dieses Beispiel ihrer Fürsten vor Augen hatten, lernten sie die Macht der Fehme anstaunen und suchten gleichfalls bei der rothen Erde das Recht, welches ihnen die heimische zu verweigern schien. Daher die zahlreichen Klagen auch wegen der geringfügigsten Gegenstände, wie sie an die Fehme gebracht und von ihr bereitwilligst angenommen wurden.

Ihre Macht lag in der Heimlichkeit. Auf jeder Vorladung stand die Warnung: nur von Wissenden zu lesen. Niemand außer den Wissenden kannte die Ausdehnung der Fehme. Der Freund konnte dem Freunde, der Vater dem Sohn nicht trauen. Die Freischöffen saßen im Rath der Fürsten und im Senat der Städte; kein Ort wohin sich ihre Verbindung nicht erstreckte. Herzog Heinrich in Bayern sah sich 1433 genöthigt, vor vierzehn Freischöffen, die alle seine Räthe waren, gegen eine Vorladung der Fehme an den Kaiser zu appelliren. Hans Kastenmayer erklärte 1433, es gefalle ihm wohl, daß seine bei der Fehme anhängigen Sachen vor den Räthen der Her-

zoge Ernst und Wilhelm, deren viele Wissende seien, ausgetragen würden. Zu Bamberg bestand 1465 der ganze Rath, acht an der Zahl, aus Freischöffen, an ihrer Spitze der Unterschultheiß Heinrich Glock selbst. Wie in den großen so war es auch in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande. Wir finden 1461, daß Hans aus dem Holze von Burghausen und Stephan Scherer, Richter zu Raitenhaslach, Freischöffen waren.

Dieser furchtbaren Macht mußten sich endlich die Fürsten des eigenen Landes unterwerfen. Im J. 1431 sah sich Herzog Heinrich in Bayern genöthigt, von Ende März bis Anfangs Mai nach Westphalen zu ziehen. um sich dort von Stuhl zu Stuhl zu verantworten. So unmächtig waren die Fürsten gegen die Fehme geworden, daß Herzog Johann sie 1442 ersuchen ließ, ihm die Austragung einer einzelnen Streitsache zu überlassen. Ludwig der Reiche, welcher mannhaft selbst gegen den Kaiser gestritten, bat 1465 den Freischöffen zu Elldringshausen, den Spruch in der Klage des Geisenfelders gegen die Stadt Ingolstadt ihm überlassen zu wollen, mit der Versicherung, daß unfehlbar Recht werden solle. Das fürstliche Wort genügte aber nicht, drei seiner Pfleger, alle Freischöffen, mußten sich für das Versprechen ihres Herrn verbürgen.

Je mehr die Ausdehnung der Fehme alles Maß überschritt, desto unerträglicher wurde sie nachgerade Allen. Sie wagte sogar, Kaiser Friedrich IV. und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, zur Verantwortung um Leib, Leben und Ehre vor den Stuhl zu Winenberg zu laden, mit der Drohung, daß er sonst für einen ungehorsamen Kaiser gehalten werden solle (der Verf. S. 70 Note). In ihrer maßlosen Ausdehnung keimte denn auch der Untergang der Fehme. Sie war in der Wahl der Freischöffen nicht immer glücklich. Bestechung riß unter ihnen ein; so ließ sich einer derselben von Herzog Albrecht in Bayern ein Pferd verehren, und die Stadt Bamberg sah sich 1465 den 12. Juli veranlaßt, einen

Freischöffen, Michael Haider, wegen Straßenraub hängen zu lassen.

Hienach brachte sich die Fehme in Süddeutschland selbst um ihr Ansehen, und ermöglichte es den Fürsten, ihre Macht zu brechen. In Bayern traten schon am Georgentag 1469 die Herzoge Ludwig, Albrecht und Sigmund in Landshut zusammen, und untersagten ihren Unterthanen geradezu, bei der Fehme ferner zu klagen; jeder Widerhandelnde sollte als des Reichs Aechter und Ueberächter angesehen werden. Damit hat meines Wissens die Fehme in Bayern ihr Ende erreicht; wenigstens ist mir noch keine spätere Urkunde zu Gesicht gekommen. Wie aber ein verkümmerter absterbender Baum doch noch einzelne Früchte tragen mag, so sehen wir, daß noch 1479 ein Schweinschneider die mächtige Reichsstadt Augsburg bei der Fehme verklagte. Die 1515 von den Reichsständen vor den Kaiser Max I. gebrachte Klage berührte wohl den Süden Deutschlands nicht mehr, da hier die Macht der Fehme geendet hatte.

Das Institut zog sich allmählig auf Westphalen zurück, von wo es ausgegangen war, und auch hier wurde es mehr und mehr eingeschränkt. Die Münsterischen Stände selber baten Kaiser Rudolph II. um Befreiung von den Fehmgerichten (S. 52 Note). So von allen Seiten eingeengt, dauerten sie wohl als Territorial-Gerichte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fort. Der Erzbischof von Köln stellte 1783 den letzten Obersten Freigrafen des Stuhles von Arnsberg auf, der erst 1835 starb.

Nachdem ich der vorliegenden Schrift mit Vergnügen gefolgt, lege ich sie mit dem Wunsche weg, der Hr. Verfasser möge meine aus Urkunden geschöpften Bemerkungen nicht verschmähen, und es möge ihm wie anderen umsichtigen Forschern gefallen, dieses dunkle Gebiet ferner zu bearbeiten. Die Geschichte der Fehme bedarf dessen noch sehr wohl, wenn sie, wie der Verfasser ihren Namen erklärt — „helle“ werden soll: „helle Freude“, ohne Zweifel wie der Hain lucus a non lucendo.

XXV.

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

Immobilis obstat
Causarum series et ineluctabilis ordo.

Als ich zuletzt in diese Blätter schrieb, da war der italienische Krieg kaum erst begonnen — jetzt ist er beendigt. Wenn die folgenden Columnen dem Leser gedruckt vorliegen, so ist die Lage der Dinge vielleicht schon wieder eine andere geworden. Vielleicht hat sich dann bereits der Friede befestigt, vielleicht das Vertrauen sich wieder gehoben; vielleicht aber sind neue Verwicklungen eingetreten, vielleicht ist die Furcht vor unermeßlichem Unheil größer als jemals geworden. Von heute nach vier Wochen segnen vielleicht Millionen den Frieden von Villafranka, vielleicht stehen wir dem Kriege näher als jemals. Da es nun so ist und nicht anders, so kann man nicht die Lage des Augenblicks erörtern, man kann nur das Geschehene betrachten, damit aus der Erkenntniß seiner Bedeutung die richtige Auffassung der Gegenwart und vielleicht ein Blick in das Dunkel der nächsten Zukunft hervorgehe.

Die Ereignisse entwickeln sich schnell, sie drängen sich fast bis zum Ueberstürzen; mit den Ereignissen gehen die Gedanken dahin, und die Empfindungen mengen sich mit diesen. Der Thurm des Münsters zu Straßburg war beleuchtet, von dem großen Denkmal deutscher Kunst und deutscher Frömmigkeit haben bengalische Flammen über den Rheinstrom geleuchtet, auf den Wällen der alten Reichsstadt haben Geschütze gekracht, Beleuchtung und Kanonendonner haben bis auf die Höhen des Schwarzwaldes den Sieg der französischen Waffen und die Zerrissenheit unseres Vaterlandes verkündet, und jedes Herz war betrübt bei dieser Leichenfeier unserer nationalen Erregung. Wohl habe ich die Bedeutung dieser Siege erkannt, wohl habe ich den Jammer der Verhältnisse gesehen, aber ich habe geglaubt, daß die Lenker der großen Geschicke denn doch endlich die Wucht der Bewegung erkennen, und daß diese sie zum gemeinsamen Widerstand gegen die gemeinsame Gefahr drängen würde. Nicht im Verstand, sondern im Gemüthe habe ich die Hoffnung bewahrt, und die Hoffnung ist zu Schanden geworden.

Die Ereignisse liegen hinter uns, wie wenn sie sich vor einem Jahrhundert zugetragen hätten; die Gedanken, die mit den Ereignissen entstunden, sind dieselben geblieben; man kann sie jetzt von den Empfindungen trennen, und darum kann man jetzt einen Standpunkt sich feststellen und von diesem die Bedeutung des Geschehenen erörtern. Der Standpunkte gibt es verschiedene; man kann die Begebenheiten nach den besondern Interessen der betreffenden Staaten betrachten, man kann sie aus einer höhern Idee, welche das Interesse Aller bestimmt, beleuchten, und man kann sie endlich nach dem besondern Interesse der Deutschen auffassen. Ich habe mich auf jeden dieser Standpunkte zu stellen gesucht, und so haben sich die verschiedenen Abtheilungen der folgenden Erörterungen von selber ergeben. Nicht Oesterreich habe ich heben, nicht andere Mächte habe ich ungebührlich herabziehen, ich habe nur die Wahrheit

aussprechen wollen — die Wahrheit, wie der beschränkte Verstand und der kleine Gesichtskreis des einzelnen Menschen sie finden und auffassen kann.

Möge der Leser mit Wohlwollen den Betrachtungen des einsamen Mannes am Rheinstrome folgen.

Geschrieben am Ende Augusts.

Walderich Frank.

I.

Allgemeiner Verlauf des Kriegs.

Die Oesterreicher waren am 29 April über den Tessin gegangen. Sie hätten es früher thun sollen. War der Krieg unvermeidlich geworden, so mußten sie nicht warten, bis die Feinde sich vereinigt hatten; konnten sie die Sarden und, in einzelnen Abtheilungen, die Franzosen schlagen, so wäre ihre Stellung zu den sogenannten neutralen Mächten darum nicht schlechter geworden. Sie hätten das Schmähen und Protestiren hinnehmen können; aber was die verlorene Zeit ihnen geschadet, das vermochte die Tapferkeit und die Hingebung des Heeres nicht mehr zu ersetzen. Oesterreich konnte mit Stolz und Selbstbewußtseyn diesem Heere seine Geschicke anvertrauen, aber das beste Heer ist eben nur eine Waffe, deren Handhabung außer dem Geschicke der Führer noch die Erfüllung gar mancher Bedingungen forbert. Sind diese Bedingungen erfüllt worden?

Die alte Liebe zum edlen Waffenhandwerk darf mich jetzt nicht zu einer Beleuchtung des kurzen blutigen Feldzugs hinreißen, aber einige anspruchslosen Bemerkungen möchten für die

spätern Erörterungen nicht unnöthig seyn. In der ruhigen Stube über den Karten liegen und grübeln und tadeln, ist allerdings so leicht, als es schwer ist, im Drange der Ereignisse das Rechte zu finden; aber die Beurtheilung der Lage stützt sich nun einmal auf die Thatsachen und deren Folgen, wie beide eben liegen.

Der Krieg war offenbar nicht gehörig vorbereitet. Man scheint in Wien die Rüstungen der Franzosen nicht in ihrem vollen Umfange gekannt zu haben, und es ist nur zu gewiß, daß in allen Schlachten und Gefechten die Oesterreicher in Minderzahl einem furchtbaren Feind gegenüberstunden. Wenn nun aber die Franko-Sarden überhaupt mit numerischer Uebermacht den Krieg in Oberitalien führten, so war das nicht allein ein Fehler der Führer. Wo waren die Heere des Kaisers? Ich weiß sehr gut, daß die Oesterreicher große Massen von Truppen verwenden mußten, um die Insurrektion in Oberitalien niederzuhalten; ich weiß, daß sie Ungarn nicht gänzlich entblößen durften, daß sie die Küstenländer besetzen und erst noch ihr Contingent zur deutschen Bundesarmee bereit halten mußten. War aber die Gesammtstärke ihrer Heere auch nicht groß genug, um allen Anforderungen vollkommen zu genügen, so mußte jegliche Rücksicht der Nothwendigkeit weichen, auf dem oberitalischen Operationsfelde der Stärkere zu seyn. Waren sie dort glücklich, so hatten alle andern Unfälle wenig zu bedeuten; jeder Angriff auf die Küstenländer, auf Venetien oder selbst auf Tirol war wirkungslos und jede Insurrektion mußte zerstäuben. Die Verhältnisse der Bevölkerung und die Organisation des Heeres hätten Oesterreich eine Uebermacht gegen das vereinigte französisch-sardische Heer möglich gemacht; warum hat es die einzige Gunst seiner Lage nicht benützt? Hat man in Wien nicht erkannt, daß ein entscheidender Sieg die politische Lage von Europa mit einem Schlage verändert hätte; warum hat Oesterreich nicht das Mögliche gethan, um diesen Sieg sich zu sichern? In Ober-

Italien lag die Entscheidung der großen Frage — dorthin mußte Oesterreich alle verfügbaren Kräfte verwenden.

Der Uebergang über den Tessin war gut combinirt, er hatte den strategischen Zweck, einen Uebergang über den Po oberhalb oder unterhalb von Valenza zu erzwingen, wo das sardinische Heer vereinzelt aufgestellt war. Dieses sollte versprengt, und dann sollten die französischen Zuzüge einzeln angegriffen werden, um sie in die Pässe der Apeninnen oder in jene der cottischen Alpen zu werfen. Hatte man auch kostbare Tage verloren, so konnten solche Operationen noch mit Erfolg ausgeführt werden, wenn anders das österreichische Heer stark genug war. Aber zum Erstaunen aller Welt blieb die Armee zwischen dem Tessin und der Sesia in allzusehr ausgedehnter Aufstellung drei Wochen lang unthätig verharren, und während die Franzosen sich verstärkten, concentrirten und ihre Vereinigung mit den Piemontesen bewirkten, bemerkte man bei den Oesterreichern keine Anstalt zu Vertheidigung oder Angriff. War das österreichische Operationsheer zu schwach, oder wurden durch unfruchtbare Unterhandlungen dem Feldherrn die Arme gebunden? Das Letztere scheint die Wahrheit zu seyn und den Beweis zu liefern, daß die österreichische Diplomatie, noch immer nicht genug gewarnt, auch jetzt noch nicht das Selbstvertrauen besaß, ohne welches kein großes Ereigniß beherrscht, ohne welches keine große Unternehmung zu Ende geführt wird.

Das blutige Gefecht bei Montebello hatte allerdings den österreichischen Truppen die Achtung ihrer Feinde erworben, aber strategisch war es nutzlos; denn die Zeit zur Offensive war vorüber, die Feinde hatten die entschiedene Uebermacht gewonnen, und das tapfere prachtvolle Heer war in die Defensive geworfen. Als nun die Franko-Sarden zum Angriff vorgingen und die Umgehung des rechten Flügels der Oesterreicher begann, da durfte man erwarten, daß diese das feind-

liche Heer auf seinem Vormarsch gegen den Tessin in der Flanke angreifen und eine Entscheidungsschlacht auf piemontesischem Boden, etwa bei Mortara oder bei Novara, suchen würden. Sie thaten es nicht; sie gaben das rechte Ufer des Tessin auf und zogen sich bei Pavia, Bereguardo und Vigevano über den Fluß, welchen die Franzosen ihrerseits weiter oben bei Turbigo überschritten. Garibaldi mit seinen Banden hatte aber an den Ausläufern des Gebirges den rechten Flügel der Oesterreicher schon gänzlich umgangen; und wir sehen nur schwache und verspätete Anstalten, um den Parteigänger zurückzuwerfen und sich die bloßgestellte Flanke zu sichern.

Die Schlacht bei Magenta ist ein herrliches Zeugniß für die zähe Tapferkeit der österreichischen Truppen. Mit verhältnißmäßig geringen Kräften schlugen sie gegen die numerische Uebermacht eines furchtbaren Feindes. Sie hatten den Sieg fast in Händen; sie waren nur wenig aus ihrer Stellung zurückgedrängt, und am Morgen des 5. Juni waren noch zwei unberührte Armeecorps zur Stelle. Hätte man diese zu einem Angriff verwendet, so wären, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Franzosen über den Tessin zurückgeworfen worden; aber nicht der Angriff, sondern der Rückzug wurde befohlen. Hier liegt der Mangel an Uebereinstimmung im Commando auf österreichischer Seite durchaus klar vor, während die französischen Generale selbstthätig ineinandergriffen und ihre Verantwortung dem Erfolg überließen.

Taktisch waren die Oesterreicher nicht geschlagen, aber strategisch war die Schlacht von Magenta verloren. Die Räumung der Lombardei war keineswegs eine nothwendige Folge der Schlacht, denn sie hätten jeden Tag eine neue annehmen können. Dieß beweist das Gefecht bei Marignano, in welchem die Franzosen so achtungswerthe Gegner an den Oesterreichern gefunden hatten, als an derselben Stelle 334 Jahre früher ihre Vorfahren an den Schweizern.

Wenn ein Heer weite Bodenstrecken aufgibt und ein großes reiches Land dem Feind überläßt, so ist das eine harte Nothwendigkeit, oder es ist ein ungeheurer Fehler. Der Rückzug der Oesterreicher aus der Lombardei war nicht das eine und nicht das andere, und dennoch sprechen für denselben gar manche triftigen Gründe. Der Feldmarschall Radetzky hat bei Mailand ein befestigtes Lager herstellen wollen; in ein solches zurückgezogen, hätten die Oesterreicher den Tessin und alle Operationslinien des Feindes beherrscht; sie hätten größere oder kleinere Angriffsbewegungen oft wiederholen, und die Franzosen hätten nur wenig Boden gewinnen können; die Schlacht von Magenta wäre nur eine Schlacht zur Vertheidigung des Tessin gewesen, und der Krieg hätte sich auf einem kleinen Raum festgestellt. Man hat die Idee des alten Marschalls nicht ausgeführt, und darum war strategisch an Mailand nichts mehr gelegen. Bis zum Mincio bietet die Lombardei keine eigentliche Vertheidigungslinie mehr, und alles Land zwischen diesem und dem Tessin war im Aufstand. Wollte man es behaupten, so mußte man Massen von Truppen verwenden, um die Insurrektion zu hindern und um im Rücken die Verbindung offen zu erhalten. Am Mincio stehend, hatten die Oesterreicher den Aufstand vor ihrer Front, sie konnten alle Truppen aus den zerstreuten Punkten zurückziehen, sie konnten ihre Kräfte sammeln, sie konnten Venetien sicher stellen, und waren allen ihren Hilfsquellen näher gerückt. Das berühmte Festungsviereck hat keine mystischen Eigenschaften, aber es sichert dem Heere die Concentrirung in dem Raum zwischen dem Mincio und der Etsch. Dieser gibt der Vertheidigung eine ungeheure Stärke, bringt den Krieg zum Stillstand und bietet günstige Gelegenheit zu größern und kleinern Angriffsbewegungen. Einem zähen Vertheidiger mußte dort der Sieg werden, und dem Sieger fiel die Lombardei von selbst wieder zu.

War das Aufgeben der Lombardei auch strategisch ge-

rechtfertigt, so war es immer politisch ein Unglück. Die Besetzung von Mailand durch die Franzosen machte einen großen moralischen Eindruck, und hatte eine noch größere politische Wirkung. Die Aufstände hatten nun ein bestimmtes Ziel; die Revolution fand einen festen Bestand, und der Sardenkönig bemächtigte sich der Revolution. Die sogenannten neutralen Mächte sahen in der Räumung der Lombardei nicht einen Wechselfall des Krieges, nicht ein großes strategisches Manöver, sondern eine vollendete politische Thatsache. So lange die Oesterreicher noch in der Lombardei stunden, so lange sie den Besitz von Mailand festhielten, mußten sie diesen Besitz als Thatsache anerkennen; aber von den Oesterreichern aufgegeben, war es von den Franzosen erobert — das vertragsmäßige Recht war erloschen.

Der Rückzug der Oesterreicher war reich an Beschwerden, er hatte viele der üblen Folgen, welche von einem großen Rückmarsch unzertrennlich sind; aber er wurde, das Gefecht bei Marignano abgerechnet, so ruhig ausgeführt, als ob kein Feind ihm gefolgt wäre. Die Oesterreicher stellten auf beiden Ufern am Mincio sich auf; aber unerwartet machten sie eine Angriffsbewegung und schlugen auf dem rechten Ufer des Flusses die Schlacht von Cavriana.

Der rechte Flügel der Oesterreicher war vollkommen im Sieg; die Mitte und der linke Flügel hatten zwölf Stunden lang ihre Stellungen gehalten, und sie wurden erst zurückgedrängt, als die Franzosen immer neue Massen auf die Mitte warfen, wo die Zahl der fechtenden Oesterreicher immer kleiner wurde. Der rechte Flügel mußte die errungenen Vortheile wieder aufgeben, weil die andern sich zurückzogen. Drei Armeecorps stunden noch Nachts 9½ Uhr auf dem Schlachtfelde, und zogen erst auf Befehl sich in ihre frühern Aufstellungen zurück. Noch drei Tage lang stunden die Oesterreicher an den Ufern des Mincio und sie wurden nicht mehr angegriffen.

Sie hatten sich wieder gegen große Uebermacht geschlagen; die Franzosen hatten größere Verluste erlitten, aber sie hatten den Erfolg. Die Schlacht von Cavriana war verloren, die Offensive der Oesterreicher war mißlungen.

War den Oesterreichern der Angriff auch nicht gelungen, so waren sie doch keineswegs aus ihren Stellungen vertrieben, und sie zogen sich aus freiem Willen auf das linke Ufer der Etsch. Dort konnten sie ihre Verluste ersetzen und ihre Bedürfnisse wieder sammeln. Bei jedem Vorrücken waren die Alliirten von Peschiera und Mantua in die Flanken genommen, und die Etsch bildet eine starke Deckung der Fronte. Ihre Defensivstellung konnte nicht umgangen werden; auf dem rechten Flügel gestattete es nicht die Natur des Bodens, und hätte das Corps des Prinzen Napoleon es auf dem linken Flügel versucht, so hätte es vernichtet werden müssen. Die Belagerung von Peschiera hätte viele Zeit gekostet, die Beobachtung von Mantua hätte mit einer starken Truppenmacht ausgeführt werden müssen, und von Verona aus wären den Oesterreichern Offensivbewegungen nach allen Richtungen möglich gewesen. Eine Landung an der venetianischen Küste wäre kaum gefährlich geworden, und Venedig hätte dem Angriff von der Seeseite einen Widerstand geleistet, welcher der jungen französischen Flotte wohl sehr verderblich gewesen wäre. Die österreichische Armee war nicht entmuthigt, und ihr bester Theil war erst im Anzug.

Unter diesen Umständen wurde der Waffenstillstand von Valeggio geschlossen.

II.

Der Waffenstillstand. — Militärische Gründe für den Frieden.

Bekanntlich hat der französische Selbstherrscher und nicht der Kaiser von Oesterreich den Waffenstillstand gesucht. Wer gesiegt hat, verfolgt sonst seinen Sieg; er läßt den geschlagenen Feind nicht zu Athem kommen, er zerstört dessen Hilfs-Mittel; er hindert die Reorganisirung des geschlagenen Heeres, er steigert dessen Entmuthigung und demoralisirt Führer und Soldaten durch fortwährende Verluste. Von alle dem hat Napoleon nach der Schlacht von Cavriana gar nichts gethan, denn er hat vielmehr die Einstellung der Feindseligkeiten für einen beträchtlichen Zeitraum verlangt. Was konnte den Sieger dazu bestimmen? warum hat er angehalten nach seinen ersten Erfolgen?

Die Franzosen haben diese Erfolge mit großen Opfern erkauft. Schon nach der Schlacht von Magenta war Louis Napoleon in die Lage gekommen, daß er den zweifelhaften Sieg nicht verfolgen konnte, sondern daß er vorerst sein Heer wieder organisiren mußte. War nun diese Nothwendigkeit schon im Beginne des Feldzuges eingetreten, so mußte sie einen Monat später gewiß in ungleich höherem Grade bestehen. Diese Organisirung wurde wesentlich durch den ungeheuern Verlust an Offizieren erschwert; denn es waren deren weit mehr gefallen, als nach dem Verhältniß hätten fallen sollen, welches die Formation der französischen Truppenkörper zwischen den Soldaten und deren Führern darstellt. Im französischen

Heere waren Krankheiten eingerissen. Diese drohten sich immer mehr zu verbreiten, und sie nahmen einen gefährlichen Charakter an. Die Verwundeten und die Kranken konnten kaum mehr untergebracht und verpflegt werden, denn es waren für den Augenblick fast alle Mittel erschöpft. Unter den gegebenen Umständen würde ein jedes Heer viele Pferde verloren haben, die Franzosen aber verlieren immer mehr als andere, weil sie abscheulich mit ihren Pferden umgehen. Es waren ihnen auch so viele gefallen, daß die Artillerie theilweise keine oder nur noch eine unvollständige Bespannung hatte, und sie konnten diesen Mangel um so schwerer ersetzen, als die Rheinarmee, die man zu bilden anfing, noch lange nicht das Nothwendige hatte, und als bekanntlich bei der Vorbereitung des Krieges mehrere Reiterregimenter ihre Pferde abgeben mußten, um einige andere beritten zu machen. Märsche und Gefechte, überhaupt fortgesetzte Kriegsoperationen würden, besonders bei der großen Hitze des Sommers, die Verbreitung der Krankheiten unter Menschen und Pferden so gesteigert haben, daß vielleicht eine erzwungene Waffenruhe auf jeden Fall eingetreten wäre. Mit jedem Tage wurde die Verpflegung der Truppen und der Nachschub der Bedürfnisse schwerer, und beide waren im Laufe der Operationen und bei täglichen Gefechten nicht leicht zu ordnen. Für die Fortsetzung der Operationen reichte das Material nicht mehr zu, und die Ueberzahl des Heeres war nicht mehr entscheidend. Die Lage der Franzosen war so bedenklich geworden, daß selbst in den höchsten Kreisen zu Paris gar schwere Besorgnisse entstunden*).

Wie sehr aber das französische Heer auch der Ruhe bedurfte, den bloßen Waffenstillstand hätte Napoleon doch nicht

*) Ich weiß aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die Kaiserin Eugenie an eine, ihrem Gemahl verwandte, sehr hohe Dame schrieb: „si nous ne gagnons pas trois jours, nous sommes perdus."

so eifrig verlangt; denn er wollte den Frieden, und jener sollte dienen, um diesen zu Stande zu bringen. Zu dem Anerbieten des Waffenstillstandes möchte die kritische Lage den Feldherrn vielleicht nicht bestimmt haben; aber um den Frieden zu suchen, hatte der französische Selbstherrscher entscheidende Gründe.

Er hatte die „italienische Frage" allerdings gründlich „studirt", aber er hatte in seinen Berechnungen dennoch eine unrichtige Größe eingeführt. L. Napoleon hat wohl nicht an die Lächerlichkeiten geglaubt, welche man über die österreichischen Truppen verbreitet hatte, aber gewiß hat er deren Werth und Kriegstüchtigkeit viel zu niedrig angeschlagen. Er hat auf willenlose Zähigkeit der österreichischen Truppen gerechnet; er hat geglaubt, daß, bei dem besten Willen, diese dem Anprallen der Franzosen nicht widerstehen könnten; er hat gemeint, daß sie von der Heftigkeit französischer Angriffe überrascht und außer Fassung gebracht, und in unordentliche Flucht geworfen würden; und so hat er auf schnelle Siege und auf einen niedrigen Preis derselben gerechnet.

Wüßte man das Alles sonst nicht, es ginge aus seinen ersten Proklamationen an die italienische Armee hervor. L. Napoleon hat den gegenseitigen Werth der besondern Waffengattungen unrichtig beurtheilt; er glaubte die seinigen in Allem überlegen, und dieser Glaube wurde allgemein in der französischen Armee. Die österreichische Reiterei war als eine vortreffliche wohl anerkannt, aber in den durchschnittenen Ebenen der Lombardei konnte sie nirgend in großen Massen verwendet werden. Die Artillerie wurde von den Franzosen immer für langsam, zu schnellen Manövern für unfähig gehalten. Das französische Material war immer viel besser, und die gezogenen Kanonen sollten diesem jetzt eine ungeheure Ueberlegenheit geben. Waren die österreichischen Jäger auch als vortreffliche Schützen bekannt, so galt dieß nur von den Tirolern; und

wenn Jemand geäußert hätte, daß auch diese gegen die Zuaven oder gegen die afrikanischen Jäger aushalten könnten, so hätte er sich lächerlich gemacht. Daß die französische Linien-Infanterie die beste der Welt sei, das ist ein stehender Satz; von der österreichischen erwartete man höchstens nur ein maschinenmäßiges Stehen, ein passives Fechten, ein pedantisches, schwerfälliges Manövriren gegenüber der Selbstthätigkeit, der Beweglichkeit und dem Feuer der Franzosen.

Die Franzosen mußten allerdings bald ihre Meinung ändern. Die österreichische Artillerie mit ihrem schlechtern Material fuhr auf „Kern“- oder Kartätschenschuß-Weite an die Feinde heran; sie brachte furchtbare Verheerungen in die feindlichen Reihen, und führte stundenlang erfolgreiche Kämpfe gegen eine größere Anzahl französischer Geschütze. Die österreichischen Jäger waren beweglich und gewandt wie die Franzosen, und dabei viel bessere Schützen. Von der Linien-Infanterie sagten diese, sie bilde lebendige Mauern, an welchen die Wuth ihrer Angriffe abpralle, und nur selten hielten die Franzosen einen Bajonettangriff aus. Im Tirailleurgefecht war der Franzose allerdings überlegen; nicht nur weil er, von Natur mehr dazu geeignet, sich selbst zu helfen weiß, und im Gefecht eine gewisse Selbstständigkeit liebt, sondern auch, weil die französische Fechtart eine andere ist, weil sie den dünnen Ketten der Oesterreicher dichte Schwärme entgegenstellt, weil sie ganze Bataillone auflöst, mit diesen Brigaden umfaßt und dadurch stundenlang das Gefecht auch gegen die Ueberzahl unterhält. Die Feuerwaffen der französischen Infanterie waren zu jeder Zeit vortrefflich, sie sind seit Jahren fortwährend verbessert worden, aber die österreichischen stehen diesen im Allgemeinen nicht nach. Die Franzosen haben niemals gedacht, daß der österreichische Soldat nicht nur aus Gehorsam, sondern daß er mit Lust „sich raufe“; daß er im Allgemeinen stark und kräftig, und im Unglück viel zäher ist als der ihrige.

So nahmen die Gefechte einen andern Charakter an, als ihn die Franzosen voraussahen; überall fanden sie den Angriff furchtbar und die Vertheidigung hartnäckig. Das französische Heer ist wunderbar tapfer, aber dennoch verdankte es der Ueberzahl alle seine Erfolge, und daß diese an den entscheidenden Punkten auf seiner Seite waren, das bewirkten die guten Anordnungen seiner Generale. Was die Franzosen immer erreichten, das mußten sie mit Opfern erringen, an die sie früher nicht gedacht hatten.

Hätten die Oesterreicher den Waffenstillstand gehörig benützt, um ihre Armee vollkommen wieder herzustellen, um verlorenes Material zu ersetzen, und um alle Vorbereitungen für die Fortsetzung des Krieges zu treffen, so wären sie am Ablauf desselben in viel besserer Lage als früher gewesen. Sie zogen nun ihre besten Truppen heran, und sie stunden concentrirt an der Etsch. Bisher hatten die Franzosen ihre Kräfte meisterhaft zusammengehalten, jetzt mußten sie dieselben theilen. Ohne sich in den Besitz der Festungen zu setzen, konnten sie keine entscheidende Unternehmung ausführen, und war auch das verhältnißmäßig schwache Peschiera gefallen, so war ihnen damit wenig gewonnen, so lange die Oesterreicher Mantua und Verona besaßen. Von den beiden Plätzen bildet jeder ein befestigtes Lager, aus welchem eine Heeresabtheilung kaum angegriffen, und mit Gewalt nicht vertrieben werden kann; keiner hätte ohne Schlacht berannt werden können und jede dieser Schlachten hätten die Franzosen unter ungünstigen Umständen annehmen müssen. Während des Waffenstillstandes konnte allerdings das Belagerungsmaterial herbeigebracht werden, aber jede Belagerung hätte eine Armee zu ihrer Ausführung und eine andere zur Deckung nöthig gehabt. Was an der Ausrüstung der Festungen etwa noch fehlen mochte, das konnten die Oesterreicher herbeibringen, denn ihre Verbindungen waren offen und hätten noch lange nicht gesperrt

werden können. War aber Mantua mit allen Bedürfnissen versehen, so hätte die Vertheidigung gewiß so lange als jene von Sebastopol gewährt, und Verona blieb immer der Ausgangspunkt für offensive Unternehmungen. Hatte, wie oben bemerkt, eine Entsendung der Franzosen auf das linke Ufer der Etsch und hatte der Angriff auf Venedig von der Seeseite nur geringe Aussicht auf Erfolg, so waren auch Angriffe auf die übrigen Küstenländer nur Demonstrationen, die in sich selbst zerfallen mußten, wenn die Franzosen an der Etsch ordentliche Schlappen erlitten.

Nach der Schlacht von Cavriana mußte der Krieg jenen Charakter des zähen Widerstandes, und der theilweisen, oft vereinzelten Actionen annehmen, in welchem keine Tapferkeit Erfolge verbürgt, in welchem der Angreifer mit großen Opfern nur wenig Boden gewinnt und seine Kräfte ohne sichtbare Erfolge verbraucht. Ein solcher Krieg ermüdet alle Truppen, aber keine schneller als die Franzosen; er hätte ihnen das Vertrauen zu ihren Führern und zu sich selber genommen, und Louis Napoleon hätte in die Länge ihn nicht fortführen können.

Das österreichische Heer hatte die härtesten Proben rühmlichst bestanden. Bei schlechter Verpflegung, mangelhafter Erfüllung dringender Bedürfnisse und unter noch mangelhafteren Anordnungen hatten sich diese Truppen heldenmüthig gegen die Uebermacht eines gewandten, tapfern, vortrefflich ausgerüsteten und gut verpflegten Feindes geschlagen; sie hatten Alles geleistet, was man von dem Muth, der Hingebung und der Disciplin einer Truppe nur erwarten kann, und sie hatten mit all diesen Opfern keine Erfolge errungen. Die österreichischen Truppen hatten das Vertrauen zu der obern Führung verloren; ihr Geist wurde durch keinen Sieg gehoben und dennoch bildeten sie dieselbe feste, fast undurchdringliche Masse, und dennoch konnte ein Rückzug, welcher eine andere Armee vielleicht aufgelöst hätte, ihren Muth und ihre

innere Ordnung nicht brechen. Am Mincio kaum angelangt, konnten sie sogleich wieder Front gegen den nachrückenden Feind machen, sogar angriffsweise gegen diesen vorgehen und mit Zuversicht und Selbstvertrauen die Schlacht bei Cavriana schlagen. Auch dieser Kampf, einer der furchtbarsten, welchen die Kriegsgeschichte kennt, hatte dem österreichischen Heer den Sieg nicht erworben. Die Soldaten waren Tage lang ohne kräftige Nahrung; tausende von Verwundeten und Verstümmelten konnten nicht untergebracht werden, lagen unter freiem Himmel, oft mangelhaft verbunden und verpflegt, weil es an dem Nöthigen fehlte. Aber nicht das Unglück der Waffen, nicht das Mißtrauen in die höhere Führung, nicht Hunger und nicht der Anblick des Elendes konnten die Kraft dieser Krieger brechen, und unmittelbar nach der Schlacht waren die Geschlagenen geordnet und kampfbereit, als die siegenden Franzosen einer weitern Unternehmung nicht fähig waren. Diese wackeren Truppen waren noch junge Soldaten; denn diejenigen, welche früher in Italien und in Ungarn gefochten, hatten sich noch nicht mit den jetzigen Feinden gemessen. Die Siege der Franzosen waren allerdings wichtige strategische Erfolge, aber sie waren keine Niederlagen der Oesterreicher. Diese waren zur Fortsetzung des Kampfes durchaus nicht geschwächt, sie bedurften nur besserer Anordnungen, um in künftigen Kämpfen die verdienten Siege zu erringen.

Die Fehler in der obern Leitung des Krieges sind dieselben, welche wir in den frühern Feldzügen der Oesterreicher so häufig wahrnahmen. Ihre Feldherren waren immer nur unvollkommen von dem Stand der Feinde und deren Bewegungen unterrichtet, und sie erriethen selten die Absichten ihrer Gegner. Die große strategische Regel, daß man auf dem entscheidenden Punkt immer der Stärkere seyn solle, kennt jeder Corporal; aber häufig wußten die österreichischen Generale diese Regel nicht auszuführen: sie zersplitterten ihre Truppen

und konnten nicht durch geschickte Manöver diese zur rechten Zeit und am rechten Orte sammeln. Diese Fehler, wir sahen sie im ganzen italienischen Feldzug, wir sahen sie besonders in der Schlacht von Magenta. Es ist wohl ungerecht, immer nur die einzelnen Führer zu belasten; die Ursachen der Mißgriffe und die Mängel in den verschiedenen Dienstzweigen lagen offenbar tiefer. Aber sie konnten in dem Lauf des Krieges dennoch vermieden werden, wenn man nur die rechten Männer an die rechten Posten stellte, ihnen eine freiere Wirksamkeit gönnte, und störende Einflüsse entfernte. Oesterreich hat solche Männer, der Kaiser war gegenwärtig, er mußte die Talente aufgefunden haben, und er war allmächtig: er konnte die Schranken des alten Herkommens brechen, und er konnte die schädlichen Umtriebe unmöglich oder doch unwirksam machen. Das Alles konnte ohne den Waffenstillstand, aber es konnte noch besser während der Dauer desselben geschehen. Sechs Wochen sind eine lange Zeit für denjenigen, der Willen und Macht hat; eine Zeit in der man die Organisation der Dienstzweige, und wo nöthig. die Eintheilung des ganzen Heeres verändern und alles fehlende Material herbeischaffen konnte. Auch in der österreichischen Armee waren Krankheiten eingetreten, aber sie waren weder so verbreitet noch so gefährlich wie in der französischen; auch die Oesterreicher hatten Pferde verloren, aber nicht durch ansteckende Seuchen, und sie konnten sie leichter als ihre Gegner ersetzen. Wenn beide Heere an der Etsch stunden, so waren es offenbar die Oesterreicher, welche mit geringeren Schwierigkeiten und mit kleineren Kosten Ersatzmannschaften, Pferde und Material herbeiziehen und alle ihre Bedürfnisse beschaffen konnten.

Mantua und Verona waren allerdings nicht vollständig approvisionirt und nicht vollständig bewaffnet, aber um diesen, allerdings großen Fehler der Verwaltung wieder gut zu machen, war nicht einmal der Waffenstillstand nöthig: war er

aber einmal abgeschlossen, so gab er ihnen Zeit — und Zeitgewinn ist fast immer der Vertheidigung nützlich. Hatte man denn im Anfang des Monat Juli eine Unterbrechung des Krieges gestattet, so konnte man in der Mitte des August diesen Krieg gewissermaßen von Neuem beginnen.

Aus dem Angeführten, wie wenig es auch den Gegenstand erschöpft, ergibt sich ein einfacher und sicherer Schluß: der Waffenstillstand vom 7. Juli war den Franzosen nöthig, die Oesterreicher konnten ihn entbehren, aber sie konnten ihn nutzbar machen — der Waffenstillstand war die Einleitung zum Frieden. Um diesen zu suchen, war Louis Napoleon durch dringende militärische Gründe bestimmt; dem Kaiser Franz Joseph aber sprachen die Wahrscheinlichkeiten des Krieges und die Bedingungen seiner glücklichen Führung entschieden gegen den Frieden.

III.

Die politischen Gründe L. Napoleon's zum Frieden von Villafranka.

Wenn der Kaiser Franz Joseph nicht durch militärische Gründe zur Annahme des Friedens von Villafranka bestimmt war, so müssen wir uns umsehen, auf welcher Seite die politische Nothwendigkeit lag.

War Louis Napoleon zur Einsicht gekommen, daß die Eroberung von Italien nicht geringen Schwierigkeiten unterliege, so war er in Gefahr, die Meinung von seinem großen Geiste zu verlieren. Er hatte öffentlich erklärt, daß nach drei Monaten die Oesterreicher aus Italien vertrieben seyn würden; zog sich nun der Krieg in die Länge, stunden am Ende des Sommers die Oesterreicher noch immer auf italienischem

Boden, so war seine Prophezeiung zu Schanden geworden. Ein zäher gut geführter Vertheidigungskrieg hätte jedenfalls die Franzosen ermüdet; hätten aber dessen Wechselfälle sich zu Gunsten der Oesterreicher gestellt, so wären diese zur Offensive übergegangen und vielleicht vor dem Winter in Mailand wieder eingerückt. Wer kann wissen, welches die Folgen dieses Wechsels gewesen wären? Louis Napoleon kennt seine Franzosen; er weiß, daß ihnen die Italiener und die italienische Freiheit sehr gleichgültig sind. Freilich hat er in feierlichem Act erklärt: „Italien soll frei seyn bis zum adriatischen Meer", aber er wußte, daß die Franzosen ihm die unvollkommene Erfüllung dieses Versprechens gerne nachsehen, daß sie aber die Dauer und die furchtbaren Opfer eines langen blutigen Kampfes ihm furchtbar anrechnen würden; durch die Belagerung von Sebastopol hat er darin Erfahrung gewonnen. Hätte er vollends die Lombardei, wenn auch nur vorübergehend, wieder verloren, so hätte sich eine gefährliche Aufregung erhoben; all die Leichen und all die Verstümmelten, die zerstörten Existenzen und die Trauer zahlloser Familien hätten die öffentliche Meinung gegen ihn aufgerufen. Diese hätte gefragt, was Frankreich durch alle diese Opfer erwerbe; die Frage wäre zum Widerstand geworden, keine Polizeimaßregel hätte ihn bewältiget und aus dem Widerstand wäre der Angriff erwachsen. Mit dem Frieden, welcher ihm die Lombardei übergab, war sein Wort gelöst; die Oesterreicher waren zwei Monate nach Beginn der Feindseligkeiten vertrieben, und daß sie noch im Besitz von Venetien blieben, das wurde in Frankreich gern übersehen; denn so wie es kam, war es ja ein Act französischer Großmuth. Für den Ruhm war vorerst genug gethan; Louis Napoleon war der Herr der Gegenwart geworden — er hatte den Zauber seines Genius verstärkt.

Alle diese Betrachtungen wären von sehr untergeordneter Bedeutung gewesen für einen Herrscher durch das Recht der

gefangen sich wieder zu schaaren, und nach kurzer Zeit vielleicht hätten wir ein unzweifelhaftes Vorgehen derselben erfahren.

Wollten die Fürsten dieses Treiben nicht gestatten, so mußten sie sich gegen die Ursache wenden; der Trieb der Selbsterhaltung hätte die Fürsten des Festlandes gegen den 2. Dezember gestellt, und England hätte kaum zurückbleiben können. Daß der Bestand aller Staaten und Dynastien in Frage gestellt sei, das hätte freilich ein so beschränkter Kopf wie Lord John Russel nicht eingesehen, und ein grundsatzloser leichtfertiger Mann wie Palmerston hätte darum seinen Gang nicht geändert; aber im Laufe des Krieges, wie er sich auch gewendet, wären die Besorgnisse der Engländer viel schneller erwacht. John Bull hätte die Lage der Dinge begriffen und dem jämmerlichen Treiben seiner Staatsmänner ein Ende gemacht.

Die revolutionären Bewegungen, die man in Italien angefacht hatte, schlugen bereits nach Frankreich zurück und man gewahrte selbst in Paris bedenkliche Zeichen. Jede politische Richtung hat sogar in dem französischen Heer ihre Vertreter und man kennt sehr wohl die Gesinnungen verschiedener Generale. Der Erwählte von acht Millionen weiß ganz genau, daß kein erheblicher Theil der Nation den 2. Dezember als ein glückliches System anerkennt; er weiß, daß er Millionen bitterer Feinde hat, daß er im Unglück von dem Volk nicht gehalten wird, daß er nur mit Gewalt die feindlichen Kräfte niederhalten kann, daß seine Gewalt aber großentheils nur in der Meinung beruht. Keine reine politische Meinung geht mit ihm; die Stimmführer der Demokraten erklärten sich gegen ihn *), und wenn später viele sich ihm zugewendet haben, so

*) Der bekannte Brief von Mazzini.

war das ein falscher verrätherischer Bund. Wenn die Republikaner meinten, der Selbstherrscher solle bestehende Zustände umwerfen, so wußten sie sehr gut, daß er sich der unbequemen Verbündeten wie immer entledigen würde, sobald sie seinen Absichten gehörig gedient hätten; er selbst aber durfte sich nicht verläugnen, daß er nicht mehr im Stande wäre, den heraufbeschworenen Geist zu bannen und daß, wenn er es nicht vermöchte, sein Schicksal besiegelt seyn würde. L. Napoleon war in der furchtbaren Lage, in diesem Krieg ein Mittel gebrauchen zu müssen, welches ihm die Vernichtung drohte.

Scheinen dem Mann der rücksichtslosen That die obigen Betrachtungen auch fern gelegen zu haben, so ist doch gewiß, daß er bei all seiner Schlauheit und bei seiner geringen Meinung von der Scharfsicht der andern Kabinete und vielleicht wegen dieser Meinung der Beständigkeit ihrer Politik nicht traute. Die Richtungen, welche die großen Mächte angenommen hatten, konnten auch unmöglich beständige seyn; der Krieg selbst mußte sie wenden, und Niederlage oder Sieg konnte eine Coalition gegen Frankreich hervorrufen. Die Beziehungen der Mächte waren unnatürlich; die Auffassungen der Kabinete widersprachen theilweise ihrer Geschichte und selbst ihren Interessen; tausend Zufälle konnten andere Personen in die Kabinete bringen, und eine Veränderung der Personen würde fast überall eine Aenderung der Politik bewirkt haben. Je weiter die Unternehmung des 2. Dezember vorrückte, desto mehr mußten die Staatsmänner deren Bedeutung verstehen; hätten sie sich aber ihren Täuschungen entwunden, so wäre wohl der Rechtssinn wieder erwacht, und das Gefühl ihrer Würde und ihrer Pflichten, als Wahrer des öffentlichen Rechtes, hätte wieder einige Macht gewonnen. Damit aber wäre wieder die Erkenntniß ihrer wahren Interessen zurückgekehrt, sie hätten eingesehen, daß der 2. Dezember seinen Absichten sie dienstbar gemacht hatte; sie hätten den Charakter des Krieges richtig

schaffen, welche zu dem Geist und dem Wesen seines Systemes in grellem Widerspruch stund. Wollte er aber die Vermittlung gänzlich ablehnen, so hätte er sich selbst und Frankreich vereinzelt. Früher hatte Louis Napoleon allerdings der Bildung eines Congresses beigestimmt, auf welchem die italienische Frage behandelt werden sollte; damals hatte der Krieg noch nicht begonnen, damals waren noch nicht Blutströme geflossen und damals waren noch keine Provinzen erobert. Die diplomatischen Gaukeleien haben damals seinem Gegner die kostbare Zeit geraubt, jetzt aber war ihm die Zeit kostbar, er durfte sich nicht mehr hinhalten lassen. Hätten auch die neutralen Mächte Oesterreich viel minder günstige Bedingungen als er selbst gestellt, so war er dennoch im Nachtheil. Denn nur sein eigener Wille sollte die Sache entscheiden, und Europa sollte diese Entscheidung als eine vollendete Thatsache anerkennen. In der Mitte des Juni war das möglich, wenige Wochen später hätte er anderer Nothwendigkeit weichen und andern Bestimmungen sich fügen müssen.

Es ist vielfach behauptet worden, L. Napoleon habe den Krieg hauptsächlich geführt, um den Kaiser von Oesterreich zu einem Bündniß zu zwingen, und man hat diesen Gedanken dem Grafen Walewski zugeschrieben. Sollte der Napoleonide ernstlich gedacht haben, Oesterreich für sein System zu gewinnen und im Bunde mit dem Habsburger das europäische Festland diesem System zu unterwerfen? Ich glaube nicht daran; denn Männer wie Napoleon und seine Gesellen fassen keine Plane die so unbestimmt sind; und die Erfolge dieser Männer liegen gerade darin, daß sie naheliegende, gewissermaßen greifbare Ziele erstreben. Oesterreich freilich war und ist vielleicht jetzt noch das größte Hinderniß seiner Plane. Konnte er dessen Macht nicht gänzlich brechen, so durfte er zu derselben nicht feindlich stehen. Oesterreichs Freundschaft wiegt ihm schwerer als alle guten Dienste von Rußland, und

von dessen Kräften wie von seinen Schwächen ist er vielleicht besser unterrichtet, als die Staatsmänner in Wien; wenigstens hat er deren Wirkung viel richtiger als diese beurtheilt. Wenn Oesterreich nun von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen, wenn ein großes schönes Land schon vollkommen verloren war, so lag ein Schein der Mäßigung in dem Preis, um welchen er dem Kaiser Fr. Joseph die Versöhnung anbot. Wurde diese Versöhnung von den beiden Herrschern unmittelbar und persönlich vollzogen, so gewann der Akt einen ritterlichen Charakter, welcher wenigstens der äußeren Beziehung die Gestalt einer freundschaftlichen gab.

Daß die Bedingungen des Friedens von Villafranka dem Verbündeten des französischen Selbstherrschers sehr unangenehm seyn mußten, das kam wohl nicht in Betracht. Mochte diesen die Vereinbarung gewaltig überraschen: Victor Emmanuel wurde mit einer Provinz abgelohnt, er konnte gehen. Das ist die natürliche Folge seiner Handlungsweise, und ein weniger verblendeter Mann mußte sie vorausgesehen haben. Bestunden nun Mißverhältnisse zwischen ihm und seinem Schutzherrn, so hatte die persönliche Abneigung den Mächtigern aller der Rücksichten entbunden, die er sonst vielleicht beobachtet hätte.

Der Friede von Villafranka hat Oesterreich im Besitz von Venetien gelassen, weil ohne diese Bestimmung der Friede nicht zu Stande gekommen wäre. Wenn nun die Linie des Mincio den Oesterreichern eine Stellung gibt, aus welcher sie die Lombardei strategisch beherrschen, so ist das freilich nicht gerade den Wünschen des französischen Selbstherrschers genehm; aber das Unglück ist nicht groß, denn am Ende liegt diesem nicht viel daran, wenn bei einem künftigen Sturm der Ereignisse die Oesterreicher in Mailand wieder einrücken und wenn der aufgegebene Victor Emmanuel erfährt, daß er auch mit größerem Gebiet aus eigener Kraft Nichts vermag.

Durch den Verlust der schönsten Provinz ist Oesterreich genugsam gedemüthiget worden; die Verträge haben ihre Geltung verloren, die Macht des französischen Selbstherrschers steht über dem Rechte und der Friede von Villafranka ist ein Act, wodurch die Gewalt anerkannt wurde. Um sein System durchzuführen mußte der 2. Dezember irgendwo angreifen, für dießmal hatte er Italien zu seinem Angriffspunkt auserſehen: was liegt an den Italienern? Die Herrschaft des Systemes, die Gründung der Dynastie der Napoleoniden: das ist die Idee deren Durchführung erzwungen werden soll; dafür ist Frankreichs politisches Uebergewicht selbst nur ein Mittel — dafür soll der internationale Rechtsstand aufgehoben, die Staaten-Ordnung von Europa zerstört werden. Was sind dagegen die Geschicke der Italiener?

So ist es denn außer Zweifel, daß L. Napoleon nicht allein von den wahrscheinlichen Wechselfällen des Krieges zu einem schnellen Frieden gedrängt wurde, sondern daß die besondere Politik der Napoleoniden ihm diesen Frieden fast zur Nothwendigkeit gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

XXVI.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

IX.

Das Volk und die Geheimbündler. Die Sanfedisten.

Das, glauben wir, haben die bisherigen Erörterungen zur Genüge gezeigt, daß die Mißstände im Kirchenstaate nicht schlechthin auf die „klericale Mißregierung", auf das „zähe Festhalten veralteter Einrichtungen", auf die Unfähigkeit zu jeder Fortschrittsbewegung gewälzt werden dürfen, und daran weit eher der Volkscharakter, klimatische und territoriale Verhältnisse und viele anderen Hemmnisse die Schuld tragen. Es ist in den päpstlichen Staaten wenig industrielle und commercielle Thätigkeit, wenig Sinn für große Unternehmungen zur Hebung der materiellen Interessen. Das ist richtig. Aber läßt sich das Alles von Oben herab diktiren? Was kann eine vernünftige Regierung Anderes thun, als die Hindernisse einer freien Regsamkeit hierin beseitigen und die dahin zielenden Bestrebungen ermuntern und fördern? Das ist aber im reichsten Maße geschehen. Die Handels- und Gewerbefreiheit existirt; der Handelscodex ist der französische; die Eingangszölle sind bedeutend herabgesetzt, viele Handels- und Postverträge fi-

geschlossen, viele Telegraphenlinien errichtet, die Verkehrswege von Jahr zu Jahr gemehrt; Prämien sind ausgesetzt für Fortschritte in Manufakturen, für Meliorationen der vegetabilischen und animalischen Produkte u. dgl. m. Aber die Bevölkerung, auch in den Städten, macht sich Alles nur in geringem Grade zu Nutzen, sie hält theilweise noch an uralten Vorurtheilen fest, tadelt auch die heilsamsten Maßregeln der Regierung und zeigt nur wenig Trieb nach freierer Selbstthätigkeit. Alles soll die Regierung thun — das Brod wohlfeil machen, die Reben von der Traubenkrankheit befreien u. s. f. Viele treffliche Unternehmungen gingen aus Mangel an Energie und Ausdauer wieder ein; die an sich lobenswerthe Genügsamkeit der unteren Classen, die auch oft in träge Bequemlichkeit ausartet, hindert ein Emporstreben, wie das z. B. in dem weit genußsüchtigeren Frankreich der Fall ist. Soll nun die Regierung ihre Unterthanen zwingen, auch wider ihren Willen auf Reichthum Jagd zu machen, mehr zu arbeiten, als sie für nothwendig erachten, ihrer liebgewonnenen Lebensweise ganz zu entsagen? Reichthum macht ein Volk nicht glücklich und wer mit dem Nothwendigen sich begnügt, begeht zwar in den Augen unserer modernen Nationalökonomisten eine unverzeihliche Todsünde, aber das Christenthum spricht ihn davon frei, und die päpstliche Regierung will ihre Unterthanen nicht zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit verdammen zu Gunsten der höheren und bequemen Gesellschaft. Man vergißt nur zu häufig, daß sich aus Mittel- und Süd-Italienern keine Deutschen und Engländer machen lassen, daß die Arbeitsamkeit in dem Maße wie bei letzteren nicht von ihnen verlangt werden kann, ein anderer Maßstab hier von der Natur der Dinge gefordert ist. Insofern ist auch die Trägheit dieser Bevölkerungen nicht in dem Sinne wahr, wie man sie gewöhnlich schildert. Wer z. B. auf dem Wege von Toskana nach Rom über Corneto im Sommer oder Herbste reist, der findet dort Alles todt und öde, er sieht keine Seele auf den Feldern, er glaubt sich in ein unbewohntes Land ver-

setzt. Besucht er aber dieselbe Gegend im Winter, da findet er ein vortreffliches Völkchen von mehr als 3500 Seelen, das Waizen, Hafer, Mais, Hanf, Bohnen baut, zahlreiche Schaf- und Rinderherden besitzt und noch Taglöhner aus anderen Gegenden beizieht; es arbeitet dieser schöne Menschenschlag rüstig fort, bis die wiederkehrende ungesunde Jahreszeit ihn zur abermaligen Flucht in andere Gegenden bewegt. Ohne Rücksicht auf die Bodenverhältnisse und besonders auf das Klima ist ein Urtheil über die Bevölkerung gar nicht möglich.

Es gehört aber überhaupt zu den schwierigsten Problemen, die Bevölkerung des jetzigen Kirchenstaats nach Abstammung, Gesichtsbildung, Körperbau, Gesundheit, Dialekt und Sitten genau zu classificiren. Man wird fast an alle Völker erinnert, die je in Italien lebten, an alle Lebensweisen früherer Nationen, selbst an die nomadische; das Landvolk weiset die verschiedenartigsten Typen auf und auch in den Städten, besonders in Rom, findet sich diese Verschiedenheit. Abgesehen von den vielen Fremden, die namentlich im Winter und im Frühjahr in der Hauptstadt der christlichen Welt sich aufhalten und den dort wohnenden fremden Künstlern, den vielen fremden Dienstboten u. s. f. gibt es Angehörige der verschiedenen Distrikte der Umgebung, die dort sich niedergelassen haben; die Bewohner der Albaner- und Sabinerberge, von Alatri, Veroli und den hetrurischen Gegenden sind hier repräsentirt in einem äußerst bunten Gemisch. Tournon, der nur den kleineren Theil des jetzigen Kirchenstaates zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen konnte, theilt hierüber, wenn auch dürftige, doch immer interessante Details mit *). Ohne allen Zweifel zeigt das Landvolk noch einen sehr rüstigen und kräftigen Kern; es ist ein großer Theil desselben roh und ungebildet, aber nur in Folge seiner Lebensweise, seines

*) Tournon vol. I. p. 247 — 253.

Wanderlebens in der Campagna, seiner Beschäftigung mit der Dressur der Pferde und den Viehherden, überhaupt mit schwerer, anstrengender Arbeit — wahrlich nicht durch die Schuld des Klerus, der es an Anstrengungen nicht fehlen läßt, solche Menschen zu cultiviren, und selbst zu den Hirten und Pferdebändigern (scozzoni) in die Campagna Missionäre sendet. Leichtgläubig und roh kommen diese Leute, so oft sie sich in die Städte begeben, nur mit der Hefe des Volkes in Berührung und nehmen deren üble Sitten zu den ihrigen an; sie fluchen und lästern, sind ungestümm und jähzornig, zur Vendetta vor Allem geneigt. Diese Leidenschaftlichkeit ist wieder unter den einzelnen Stämmen und Klassen sehr verschieden; das wildeste Gesindel treibt sich in den Hafenstädten Ancona und Cività-vecchia herum, und der Hang zur Rachsucht fordert auch bei den wilden Naturmenschen in den Gebirgen viele Opfer. Diebstahl, Körperverletzungen, Mordversuche und Mordthaten, Straßenraub kommen allerdings öfter vor; doch nicht in dem Maße, wie man gewöhnlich annimmt. Graf Rayneval hat schon in dieser Beziehung bemerkt*), daß Niemand davon Notiz nimmt, wenn in Frankreich ein Wagen angefallen wird, wo es aber auf einer einsamen Landstraße im Kirchenstaate geschieht, alsbald die Neuigkeit, oft mit gesperrter Schrift, in allen Blättern paradirt. Im Verhältniß zu den gesammten Zuständen der Bevölkerung in physischer und moralischer Beziehung ist die Zahl der Verbrechen im Kirchen-Staate noch lange nicht so erschreckend, als in vielen anderen Ländern, deren Civilisation man am meisten rühmt.

Auch das ist eine sehr häufige Erscheinung, daß die Südländer, besonders die Römer, sobald sie im Zorne sind, heftig schmähen und lästern; ihr Murren (brontolare) ist aber nicht immer so ernstlich gemeint und macht rasch wieder anderen Aeußerungen Platz, wenn es nicht von erbitterten Malcontenten ausgeht. Man spricht sehr frei über und gegen die

*) in der bekannten Depesche vom 14. Mai 1856.

Regierung, jeder Poltron läßt seinem Unmuth über diese oder jene Verordnung, über diesen oder jenen Beamten, selbst über den höchsten freien Lauf. Der Papst läßt sie reden, seine Polizei schickt die Lästerer nicht nach Cayenne oder Lambessa; sie läßt tausendmal mehr Freiheit als sie jeder Franzose hat. Das Volk ist in vielen Dingen sehr kindisch, ausgelassen heiter und hält noch fest an seinen uralten Festen, wobei besonders der Takt der Römer sehr sich auszeichnet, sei es beim Carneval, sei es in den Oktoberfesten. Wer diese Volksfeste mitansieht, nimmt unmöglich davon den Eindruck mit, daß dieses Volk sich so sehr unterdrückt fühlt. So zeichnete sich noch der letzte Carneval in Rom durch die ungezwungenste Heiterkeit aus, während in anderen italienischen Hauptstädten, wie in Florenz, die Freude ganz in den Hintergrund gedrängt war und eine unheimliche, düstere Stille sich der Gemüther bemächtigt hatte. Die alten Volksbelustigungen, von denen die roheren, wie die stets so sehr beliebte Stierjagd im Mausoleum des Augustus, seit Leo XII. völlig abgeschafft sind, die Tombola, das Volkstheater, auch die Wirthshäuser zeigen ein höchst lebendiges, lebenslustiges Geschlecht. Man thut aber sehr Unrecht, wenn man ohne Weiteres das ganze Patrimonium Petri als ein Land der Faulenzer und Raufer betrachtet, die daran gewöhnt sind, sich von den weltlichen und geistlichen Herrn Rom's ernähren zu lassen, in den Tag hinein leben, ohne an das Sparen zu denken*), die ohnehin vom „Klerus geplünderten“ **) Leihhäuser belagern, den „vom Klerus schlecht verwalteten“ Wohlthätigkeitsstiftungen und den Fremden zur Last fallen***).

*) Auch den Mangel an Sparkassen wirft man der päpstlichen Regierung vor; es existiren jetzt deren 46. Notizie 1859. p. 454. Giornale di Roma 14. Mai 1859.

**) Das am Monte di Pietà von Rom begangene Verbrechen verübte bekanntlich — ein Laie.

***) Reuchlin S. 108. Der Engländer Maguire, der die von Geistlichen geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten besuchte und die Rechnungs-

Durch den Verlust der schönsten Provinz ist Oesterreich genugsam gedemüthiget worden; die Verträge haben ihre Geltung verloren, die Macht des französischen Selbstherrschers steht über dem Rechte und der Friede von Villafranka ist ein Act, wodurch die Gewalt anerkannt wurde. Um sein System durchzuführen mußte der 2. Dezember irgendwo angreifen, für diesmal hatte er Italien zu seinem Angriffspunkt ausersehen: was liegt an den Italienern? Die Herrschaft des Systemes, die Gründung der Dynastie der Napoleoniden: das ist die Idee deren Durchführung erzwungen werden soll; dafür ist Frankreichs politisches Uebergewicht selbst nur ein Mittel — dafür soll der internationale Rechtsstand aufgehoben, die Staaten-Ordnung von Europa zerstört werden. Was sind dagegen die Geschicke der Italiener?

So ist es denn außer Zweifel, daß L. Napoleon nicht allein von den wahrscheinlichen Wechselfällen des Krieges zu einem schnellen Frieden gedrängt wurde, sondern daß die besondere Politik der Napoleoniden ihm diesen Frieden fast zur Nothwendigkeit gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

XXVI.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

IX.

Das Volk und die Geheimbündler. Die Sanfedisten.

Das, glauben wir, haben die bisherigen Erörterungen zur Genüge gezeigt, daß die Mißstände im Kirchenstaate nicht schlechthin auf die „klericale Mißregierung", auf das „zähe Festhalten veralteter Einrichtungen", auf die Unfähigkeit zu jeder Fortschrittsbewegung gewälzt werden dürfen, und daran weit eher der Volkscharakter, klimatische und territoriale Verhältnisse und viele anderen Hemmnisse die Schuld tragen. Es ist in den päpstlichen Staaten wenig industrielle und commercielle Thätigkeit, wenig Sinn für große Unternehmungen zur Hebung der materiellen Interessen. Das ist richtig. Aber läßt sich das Alles von Oben herab diktiren? Was kann eine vernünftige Regierung Anderes thun, als die Hindernisse einer freien Regsamkeit hierin beseitigen und die dahin zielenden Bestrebungen ermuntern und fördern? Das ist aber im reichsten Maße geschehen. Die Handels- und Gewerbefreiheit existirt; der Handelscodex ist der französische; die Eingangszölle sind bedeutend herabgesetzt, viele Handels- und Postverträge sind

geschlossen, viele Telegraphenlinien errichtet, die Verkehrswege von Jahr zu Jahr gemehrt; Prämien sind ausgesetzt für Fortschritte in Manufakturen, für Meliorationen der vegetabilischen und animalischen Produkte u. dgl. m. Aber die Bevölkerung, auch in den Städten, macht sich Alles nur in geringem Grade zu Nutzen, sie hält theilweise noch an uralten Vorurtheilen fest, tadelt auch die heilsamsten Maßregeln der Regierung und zeigt nur wenig Trieb nach freierer Selbstthätigkeit. Alles soll die Regierung thun — das Brod wohlfeil machen, die Reben von der Traubenkrankheit befreien u. s. f. Viele treffliche Unternehmungen gingen aus Mangel an Energie und Ausdauer wieder ein; die an sich lobenswerthe Genügsamkeit der unteren Classen, die auch oft in träge Bequemlichkeit ausartet, hindert ein Emporstreben, wie das z. B. in dem weit genußsüchtigeren Frankreich der Fall ist. Soll nun die Regierung ihre Unterthanen zwingen, auch wider ihren Willen auf Reichthum Jagd zu machen, mehr zu arbeiten, als sie für nothwendig erachten, ihrer liebgewonnenen Lebensweise ganz zu entsagen? Reichthum macht ein Volk nicht glücklich und wer mit dem Nothwendigen sich begnügt, begeht zwar in den Augen unserer modernen Nationalökonomisten eine unverzeihliche Todsünde, aber das Christenthum spricht ihn davon frei, und die päpstliche Regierung will ihre Unterthanen nicht zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit verdammen zu Gunsten der höheren und bequemen Gesellschaft. Man vergißt nur zu häufig, daß sich aus Mittel- und Süd-Italienern keine Deutschen und Engländer machen lassen, daß die Arbeitsamkeit in dem Maße wie bei letzteren nicht von ihnen verlangt werden kann, ein anderer Maßstab hier von der Natur der Dinge gefordert ist. Insofern ist auch die Trägheit dieser Bevölkerungen nicht in dem Sinne wahr, wie man sie gewöhnlich schildert. Wer z. B. auf dem Wege von Toskana nach Rom über Corneto im Sommer oder Herbste reist, der findet dort Alles todt und öde, er sieht keine Seele auf den Feldern, er glaubt sich in ein unbewohntes Land ver-

setzt. Besucht er aber dieselbe Gegend im Winter, da findet er ein vortreffliches Völkchen von mehr als 3500 Seelen, das Waizen, Hafer, Mais, Hanf, Bohnen baut, zahlreiche Schaf- und Rinderherden besitzt und noch Taglöhner aus anderen Gegenden beizieht; es arbeitet dieser schöne Menschenschlag rüstig fort, bis die wiederkehrende ungesunde Jahreszeit ihn zur abermaligen Flucht in andere Gegenden bewegt. Ohne Rücksicht auf die Bodenverhältnisse und besonders auf das Klima ist ein Urtheil über die Bevölkerung gar nicht möglich.

Es gehört aber überhaupt zu den schwierigsten Problemen, die Bevölkerung des jetzigen Kirchenstaats nach Abstammung, Gesichtsbildung, Körperbau, Gesundheit, Dialekt und Sitten genau zu classificiren. Man wird fast an alle Völker erinnert, die je in Italien lebten, an alle Lebensweisen früherer Nationen, selbst an die nomadische; das Landvolk weiset die verschiedenartigsten Typen auf und auch in den Städten, besonders in Rom, findet sich diese Verschiedenheit. Abgesehen von den vielen Fremden, die namentlich im Winter und im Frühjahr in der Hauptstadt der christlichen Welt sich aufhalten und den dort wohnenden fremden Künstlern, den vielen fremden Dienstboten u. s. f. gibt es Angehörige der verschiedenen Distrikte der Umgebung, die dort sich niedergelassen haben; die Bewohner der Albaner- und Sabinerberge, von Alatri, Veroli und den hetrurischen Gegenden sind hier repräsentirt in einem äußerst bunten Gemisch. Tournon, der nur den kleineren Theil des jetzigen Kirchenstaates zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen konnte, theilt hierüber, wenn auch dürftige, doch immer interessante Details mit*). Ohne allen Zweifel zeigt das Landvolk noch einen sehr rüstigen und kräftigen Kern; es ist ein großer Theil desselben roh und ungebildet, aber nur in Folge seiner Lebensweise, seines

*) Tournon vol. I. p. 247 — 253.

Wanderlebens in der Campagna, seiner Beschäftigung mit der Dressur der Pferde und den Viehherden, überhaupt mit schwerer, anstrengender Arbeit — wahrlich nicht durch die Schuld des Klerus, der es an Anstrengungen nicht fehlen läßt, solche Menschen zu cultiviren, und selbst zu den Hirten und Pferdebändigern (scozzoni) in die Campagna Missionäre sendet. Leichtgläubig und roh kommen diese Leute, so oft sie sich in die Städte begeben, nur mit der Hefe des Volkes in Berührung und nehmen deren üble Sitten zu den ihrigen an; sie fluchen und lästern, sind ungestümm und jähzornig, zur Vendetta vor Allem geneigt. Diese Leidenschaftlichkeit ist wieder unter den einzelnen Stämmen und Klassen sehr verschieden; das wildeste Gesindel treibt sich in den Hafenstädten Ancona und Cività-vecchia herum, und der Hang zur Rachsucht fordert auch bei den wilden Naturmenschen in den Gebirgen viele Opfer. Diebstahl, Körperverletzungen, Mordversuche und Mordthaten, Straßenraub kommen allerdings öfter vor; doch nicht in dem Maße, wie man gewöhnlich annimmt. Graf Rayneval hat schon in dieser Beziehung bemerkt*), daß Niemand davon Notiz nimmt, wenn in Frankreich ein Wagen angefallen wird, wo es aber auf einer einsamen Landstraße im Kirchenstaate geschieht, alsbald die Neuigkeit, oft mit gesperrter Schrift, in allen Blättern paradirt. Im Verhältniß zu den gesammten Zuständen der Bevölkerung in physischer und moralischer Beziehung ist die Zahl der Verbrechen im Kirchen-Staate noch lange nicht so erschreckend, als in vielen anderen Ländern, deren Civilisation man am meisten rühmt.

Auch das ist eine sehr häufige Erscheinung, daß die Südländer, besonders die Römer, sobald sie im Zorne sind, heftig schmähen und lästern; ihr Murren (brontolare) ist aber nicht immer so ernstlich gemeint und macht rasch wieder anderen Aeußerungen Platz, wenn es nicht von erbitterten Malcontenten ausgeht. Man spricht sehr frei über und gegen die

*) in der bekannten Depesche vom 14. Mai 1856.

Regierung, jeder Poltron läßt seinem Unmuth über diese oder jene Verordnung, über diesen oder jenen Beamten, selbst über den höchsten freien Lauf. Der Papst läßt sie reden, seine Polizei schickt die Lästerer nicht nach Cayenne oder Lambessa; sie läßt tausendmal mehr Freiheit als sie jeder Franzose hat. Das Volk ist in vielen Dingen sehr kindisch, ausgelassen heiter und hält noch fest an seinen uralten Festen, wobei besonders der Takt der Römer sehr sich auszeichnet, sei es beim Carneval, sei es in den Oktoberfesten. Wer diese Volksfeste mitansieht, nimmt unmöglich davon den Eindruck mit, daß dieses Volk sich so sehr unterdrückt fühlt. So zeichnete sich noch der letzte Carneval in Rom durch die ungezwungenste Heiterkeit aus, während in anderen italienischen Hauptstädten, wie in Florenz, die Freude ganz in den Hintergrund gedrängt war und eine unheimliche, düstere Stille sich der Gemüther bemächtigt hatte. Die alten Volksbelustigungen, von denen die roheren, wie die stets so sehr beliebte Stierjagd im Mausoleum des Augustus, seit Leo XII. völlig abgeschafft sind, die Tombola, das Volkstheater, auch die Wirthshäuser zeigen ein höchst lebendiges, lebenslustiges Geschlecht. Man thut aber sehr Unrecht, wenn man ohne Weiteres das ganze Patrimonium Petri als ein Land der Faulenzer und Raufer betrachtet, die daran gewöhnt sind, sich von den weltlichen und geistlichen Herrn Rom's ernähren zu lassen, in den Tag hinein leben, ohne an das Sparen zu denken*), die ohnehin vom „Klerus geplünderten“ **) Leihhäuser belagern, den „vom Klerus schlecht verwalteten“ Wohlthätigkeitsstiftungen und den Fremden zur Last fallen***).

---

*) Auch den Mangel an Sparkassen wirft man der päpstlichen Regierung vor; es existiren jetzt deren 46. Notizie 1859. p. 454. Giornale di Roma 14. Mai 1859.

**) Das am Monte di Pietà von Rom begangene Verbrechen verübte bekanntlich — ein Laie.

***) Reuchlin S. 108. Der Engländer Maguire, der die von Geistlichen geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten besuchte und die Rechnungs-

Es gibt auch hier sehr arbeitsame, tüchtige Leute, die nach schwerem Tagwerk erst sich belustigen; es gibt Bettler, die nicht aus Trägheit, sondern aus wahrer Unfähigkeit zur Arbeit in Folge körperlicher Gebrechen um Almosen bitten, und wieder Solche, die bei günstiger Gelegenheit, ohne Noth einige Bajocchi zu erhaschen suchen. Dem unbefugten Bettel zu steuern hat nicht nur die französische, sondern auch die päpstliche Verwaltung*) sich alle Mühe gegeben; aber wie Armuth kein Verbrechen und Mildthätigkeit kein Vergehen ist, so konnte sich auch die letztere nicht entschließen, die Polizeimaßregeln anderer Staaten ohne Weiteres hierin zu adoptiren. Ein eigentlicher Pauperismus existirt hier nicht**).

Während die Bevölkerung der südlichen Provinzen mit einigen Worten als elendes Gesindel bezeichnet wird, spendet man den geistig und körperlich starken, muthigen und tapferen Romagnolen unbedingtes Lob, obschon das Räuber- und Schmugglerwesen dort in nicht geringerem Maße verbreitet ist und dazu die giovane Italia noch empfänglichern Boden gefunden hat. Aber eben deßhalb, eben wegen dieser „Verachtung des Priesterregiments", eben wegen des mit der lombardisch-venetianischen Aristokratie vielfach verbundenen, zum Theil auch mit napoleonischen Elementen (wie die Pepoli in Bologna, die Rasponi in Ravenna, dazu die Canino's in Rom) vermischten Adels, wegen des Liberalismus der meisten Gebildeten preiset man sie hoch***). Wie sehr durch die wühlerischen Umtriebe,

---

Bücher prüfte, fand letztere der Bewunderung eines Londoner Bankiers werth.

*) Leo's XII. Motuproprio 13. März 1826.

**) Tournon II. p. 141. 142. Auf je 86 Einwohner kommt ein Armer, während man in England auf je 6 einen rechnet. Da fast Niemand der Armuth hierzulande sich schämt und nur Wenige ihre Dürftigkeit verheimlichen, so sind die officiellen Listen hier auch der Sachlage weit näher, als es anderwärts der Fall seyn kann.

***) Reuchlin S. 109.

durch den Einfluß und die Macht der Napoleoniden*) im Lande, die den Päpsten mit dem niederträchtigsten Undank lohnten, eine bedeutende Zahl der von ihnen abhängigen Individuen corrumpirt ward, welche Rolle 1831 der Held des 2. Dezember mit seinem gesammten Anhang**), welche Rolle 1846 bis 1848 Karl von Canino spielte***), welche Stellung jetzt Marchese Pepoli, sowie die ganze kaiserliche Sippe einnimmt: das ist zu vielfach bekannt, als daß es hier einer neuen Auseinandersetzung bedürfte. Noch sind bei Weitem nicht alle Intriguen enthüllt und doch ist ein klarer Einblick in den Apparat von Lüge und Verführung gestattet, mit dem die vielköpfige und vielgestaltige Revolution die päpstlichen Unterthanen umgarnt hat.

Noch unter Pius VI. hatte das Volk seine treue Anhänglichkeit für seinen Souverain glänzend bewährt und für ihn die schwersten Opfer gebracht †); unter Pius VII. finden wir, obschon bereits da und dort geschwächt, bis 1814 noch dieselbe Begeisterung ††); von da an beginnt der Zwiespalt und das Ringen zwischen der Revolutionspartei und den loyalen, ordnungsliebenden Bürgern, ein Kampf, in dem sich die Hilfsquellen der ersteren immer mehr vergrößerten, der Eifer der

---

*) Bekanntlich war Napoleons I. Schwester, Maria Antoinette Karoline, die Gemahlin Murats, aus welcher Ehe zwei Töchter entsprossen sind, wovon die Eine den Grafen Pepoli, die Andere den Grafen Rasponi heirathete. Der Fürst Karl von Canino, Sohn Lucians, ward Erbe der von den Päpsten für ihn errichteten Fürstenthümer Canino und Musignano.

**) Vergl. Allg. Ztg. 16. bis 18. Juni 1859. Beil. (nach J. A. St. John), Allg. Ztg. 24. Mai. Beil.

***) Wrightson S. 117. La rivoluz. rom. I. 12.

†) Vgl. Coppi Ann. p. 411 — 419; Leo Ital. Gesch. V. 824. 845. 851. 877. 878. 885.

††) Es ist Thatsache, daß am 24. Mai 1814 Pius VII. in Bologna und dann in Rom mit wahrhaft aufrichtiger Freude empfangen

letzteren vielfach erlahmte. Mit der religiösen Gesinnung kommt auch die Moralität und die Treue in Verfall. In dem feurigen romanischen Süden sind die Gegensätze am stärksten und ausgeprägtesten, die edelsten und die verruchtesten Menschen leben hier dicht zusammen. Viele der ausgezeichnetsten Personen beider Geschlechter leben in den Klöstern, der vornehme Tourist kennt sie nicht, ja er geht mit brutaler Verachtung an ihnen vorüber und bildet sich dann nach abschreckenden Scenen des bewegten öffentlichen Lebens ein Urtheil, das der ganzen Nation jeden sittlichen Halt, jede edlere Regung abspricht und unterschiedslos alle ihre Angehörigen verdammt. Bei den Ereignissen der letzten sechszig Jahre ist es noch fast zu verwundern, daß die sittliche Verwüstung nicht noch stärker und ausgedehnter geworden ist. Das vermochte nur die Kraft der Religion, die man gerade in diesem Volke auf die empörendste Weise verhöhnt und verläumdet.

Mehrfach haben auch katholische Stimmen die Verminderung des religiösen Bewußtseyns bei vielen päpstlichen Unterthanen der Sorglosigkeit und Unthätigkeit ihrer Geistlichkeit zur Last gelegt. Nach dem großen Kampfe des sechszehnten Jahrhunderts sollen die Arbeiter im Weinberge des Herrn eingeschlafen und der religiöse Sinn in träger Ruhe erschlafft seyn*). Es ist nun allerdings etwas Wahres daran, daß nach der großen katholischen Reaktion seit 1560 auch in Italien die Energie, die der Kampf herausforderte, remittirte.

---

ward (Gervinus II. S. 15). Die Bologneser Deputation, welche 1814 und 1815 die Großmächte beschworen haben soll, lieber einem höllischen als dem päpstlichen Regiment sie zu unterstellen (Reuchlin S. 69), ist von Niemanden empfangen und gesehen worden. Doch hat auch die Romagna zweierlei Volk. Das Volk, welches so redet, und das Volk, das 1857 Pius IX. als Vater empfing (s. Bd. XLI. S. 120 — 123 d. Bl.), sind sehr verschieden.

*) Vgl. Augsb. Postztg. 13. April 1859. Beil.

Aber wie es immer mißlich ist, die Wirksamkeit der handelnden Personen nach dem Maßstab anderer, schwer erregter und schwierigerer Zeiten zu bemessen, die sie nicht zu durchleben hatten und noch weniger heraufbeschwören konnten, so ist es hier doppelt Unrecht, die Wächter der Kirche für das verantwortlich zu machen, was sie nicht zu hindern vermochten, und ihnen eine Passivität zuzuschreiben, die ihnen der Mehrzahl nach völlig fremd war. In der That, wie gut die Päpste die drohenden Gefahren der christlichen Gesellschaft vorher erkannten und sie mit ernster Warnung darlegten, das beweisen ihre Erlasse in den Bullarien; an Wachsamkeit hat es ihnen wenigstens nicht gefehlt. An ausgezeichneten Bischöfen und Priestern war Italien in den letzten Jahrhunderten noch so reich, wie kein anderes katholisches Land; es genügt, an einen Liguori, an Franz von Hieronymo, an den römischen Canonicus Rossi u. s. f. zu erinnern; warnende Stimmen in Masse finden sich bei den Predigern, bei den ascetischen und religiösen Schriftstellern dieser Zeit. Das Volk hatte in der That auch treu die Anhänglichkeit an die Kirche bis zur französischen Revolution gewahrt, was deren Feinde nur zu tief empfanden. Erst diese mächtige Bewegung der Geister, die Propaganda der Jakobiner, die Fäulniß der napoleonischen Raubherrschaft haben die gebildeteren Klassen großentheils corrumpirt und den Unglauben herangezogen, für den die französische Literatur und die einheimischen Politiker vorbereitend gewirkt. Daß die Curie in Rom Transaktionen mit den revolutionären Grundsätzen einzugehen suchte, weil einige ihrer Organe sich Bücher widmen ließen, in denen unter kirchlichen Ausdrücken jakobinische Lehrsätze verhüllt waren*), daß Rom erst dann, als der

*) Reuchlin S. 27. Er bezieht sich auf das aus Botta entnommene Faktum (bei Leo Ital. Gesch. S. 819 N.), daß Cardinal Ruffo eine Dedikation Spedalieri's annahm (I diritti dell' uomo 1791). Abgesehen davon, daß nicht Jeder, der die Dedikation eines Bu-

materielle Besitz der Kirche angegriffen wurde, gegen die Revolution in Frankreich sich erhob*), daß Männer wie Consalvi die Religionsherrschaft des mittleren Roms für ebenso unwiederbringlich verloren hielten als die Waffenherrschaft des alten, und nur in der Pflege der Kunst den letzten Rettungsanker für ihren untergehenden Einfluß erblickten**) — das Alles gehört zu den Entdeckungen, die ein gesundes Auge auch mit dem schärfsten Mikroskop nicht wahrnimmt, das kranke aber nur, weil es nichts Anderes wahrnehmen will, zu sehen glaubt.

Die furchtbarste Geißel Italiens in religiöser, sittlicher und socialer Beziehung waren und sind noch jetzt die geheimen Gesellschaften. Die Päpste waren es, die zuerst die Gefahr signalisirt und die sie seitdem nie aus dem Auge verloren. Clemens XII. und Benedikt XIV. haben in den Erlassen vom 28. Mai 1738 und vom 28. April 1751 gegen die Freimaurer, Pius VII., Leo XII. und Pius VIII. in den Erlassen vom 13. Sept. 1821, 13. März 1825, 5. Juni 1829

---

ckes annimmt, dasselbe genau studirt und noch weniger es stets approbirt hat, abgesehen davon, daß Ruffo nie Theolog war und auch ein theologischer Censor oberflächlich verfahren konnte, ward Spedalieri's Buch vielfach bekämpft und widerlegt unter den Augen der Curie, die es nie in ihre Protektion nahm.

*) Die von Theiner veröffentlichten Erlasse Pius' VI. zeigen klar, daß ganz andere Fragen dem Papste wichtiger waren als der materielle Besitz, und das anfängliche Zuwarten des Papstes nur in der vom französischen Hofe selbst geltend gemachten Hoffnung seinen Grund hatte, es werde die gemäßigtere Partei 1789 und 1790 noch den Sieg erlangen. Nebstdem war der erste in der Nationalversammlung direkt gegen die Kirche geführte Schlag (August 1790) gegen das Kirchengut gerichtet. S. Theiner Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France. t. I. Paris 1857. p. 4 ss.

**) Ranke, die Staatsverwaltung des Card. Consalvi (Hist.-polit. Zeitschrift I.); Gervinus II. S. 46.

gegen die Carbonari dieses Uebel treffend dargestellt und die entschiedensten Maßnahmen ergriffen. Die Ereignisse selbst haben ihre Besorgnisse in einem Maße bewahrheitet, daß sogar entschiedene Liberale ein Haupthinderniß für Italiens Wohlfahrt darin erkannten *). Die Carbonari hatten vom Neapolitanischen aus, wo sie unter Murat eine bedeutende Rolle spielten, sich im Kirchenstaate verbreitet, besonders in den Marken und Legationen, wohin sie mit den neapolitanischen Truppen kamen; mißvergnügte Adelige, Advokaten, Aerzte, Kaufleute, Studenten, Soldaten **) schloßen sich ihnen an und die Verbindung mit den Freunden in Neapel ward emsig unterhalten ***). Bereits im April 1817, als man den Tod des erkrankten Papstes hoffte, ward eine Verschwörung, auf ganz Italien berechnet, organisirt; da Pius VII. wieder genas, verschoben die Sektenhäupter die Ausführung, der Troß aber versuchte einen nächtlichen Handstreich auf Macerata im Juli, der jedoch völlig scheiterte und zur Verurtheilung vieler Verschworenen führte †). Schon 1809 war unter französischer Herrschaft in den damals zum Königreiche Italien gehörigen Legationen der Bund der Fedisten entstanden, andere Geheimbünde bestanden noch fort; die Carbonaria absorbirte sie nicht ganz, aber großentheils; sie organisirte fort und fort vereinzelte Conspirationen, denen nachher Mazzini als Haupt des jungen Italiens größere Einheit zu verschaffen suchte. Es war natürlich, daß die Organe der Regierung gegen diese furchtbaren

---

*) So Ugo Foscolo. Vgl. Reuchlin S. 23 (nach Gervinus). Wrightson Gesch. It. S. 1.

**) Besonders die Officiere, die im napoleonischen Heere gedient, dessen Frivolität sich angeeignet hatten und jetzt sich auf sehr magere Einkünfte zurückgesetzt sahen.

***) Der Großmeister der vendita madre (Mutter-Loge) in Macerata, Graf Cäsar Gallo d'Arpino, und Kaufmann Pepis in Ankona waren am meisten dafür thätig. Gervinus II, S. 55.

†) Kein Einziger aber wurde hingerichtet.

und fanatischen Verbrüderungen die treuergebenen Unterthanen zu warnen und fester zusammenzuschaaren suchten; daß aber die Regierung selber reaktionäre Geheimbünde schuf, die sich eidlich zur Vertilgung aller Liberalen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes verpflichten mußten*), das ist eine völlig aller Urkunden und Beweise entblößte Behauptung, die ihren Grund nur in den Recriminationen der erklärten Revolutionsschriftsteller hat. Was Gualterio und Farini**) über die Sanfedisten, welche die Religion zum Deckmantel ihrer politischen Zwecke gemacht, und über die Consistorialen, deren Häupter, vorgebracht haben, ist eine parteiische und boshafte Entstellung der natürlichen Reaktion, welche der bessere Kern der Bevölkerung gegen das revolutionäre Treiben begann, sowie eine Vergrößerung und Verallgemeinerung der vorübergehenden und meist lokalen Vereine zum Schutze der Ordnung, die kaum da, wo die Gewaltthätigkeit der Gegner zu befürchten war, geheime Versammlungen hielten. Wir wissen, was man Alles den höchst unschuldigen Pius-Vereinen in der radikalen Schweiz nachgesagt; wir wissen, welche Geschichtserzählungen die italienischen Zeitungen in den ersten Jahren Pius' IX. zum Besten gaben und welche Erweiterungen dann diese in den zu Turin und Florenz gedruckten Broschuren erhalten haben; wir kennen die Phantasmagorien von reaktionären Verschwörungen im Jahre 1847, für die eine tiefere historische Grundlage gesucht werden mußte. Die päpstliche Regierung hat niemals reaktionäre Bündnisse geschaffen***), sie hat alle geheimen Verbrüderungen gleichmäßig verpönt. Daß neben den Carbonari Solche, die andere Zwecke verfolg-

*) Gervinus a. a. O. S. 55. 56. Wrightson S. 3.

**) Gualterio Ult. rivolg. I. 32. Farini Lo Stato Romano. Tor. 1850. I. 11. — S. dazu Reuchlin S. 112. 113.

***) Hierin gehen die Nachbeter noch weiter als Farini selbst. Dieser sagt von der päpstlichen Regierung bloß: lasciava costituirsi l'opposita setta dei Sanfedisti — „sie ließ die entgegengesetzte Sekte der Sanfedisten sich bilden", während Wrightson u. A.

ten, da und dort zusammentraten, daß einzelne Beamte, besonders die Polizei, ihre Späher hielten, daß überhaupt in Italien viel Neigung zum Geheimthun ist, daß jedes mißliebige Ereigniß gerne einer feindlichen Partei zugeschrieben wird, daß auch außer den Carbonari antiösterreichisch Gesinnte vorhanden waren — das Alles ist nicht zu bestreiten. Der Kern der Sache aber ist, daß die Herrschaft des Papstes noch sehr viele Anhänger hat und die Partei, die allein im Namen des Volkes zu reden sich berechtigt glaubt, noch viele und bedeutende Gegner zählt, die wenn sie wirklich gut organisirt und in dem Maße fanatisirt wären, als man es glauben machen will, der Carbonaria und dem jungen Italien ganz andere Lektionen gegeben haben würden, als es bis jetzt jemals der Fall war. Viele der gebildeten Italiener hatten von dem Bestehen der reaktionären Verbrüderungen vor 1847 gar keine Ahnung und die Sanfedisten, auch codini (Zöpfe), Reaktionäre, Dunkelmänner, Schwarze geheißen, waren bei den Demagogen dasselbe, was sonst die Jesuiten*) oder die „austrojesuitische Sekte", wie man seit Gioberti zu sagen pflegte. Wenn z. B. die tapferen und treuen Bewohner von Rieti die Bologneser Insurgenten zurückschlugen, so hatten das die Sanfedisten gethan**); wenn irgend eine Maßregel der Regierung unter Leo XII. oder Gregor XVI. mißfiel — sie waren stets dafür verantwortlich***); ja auch für alle Privatvergehen von Nichtliberalen sollten sie haftbar seyn. Denn im Grunde genommen waren eben alle loyalen Katholiken Sanfedisten†). Fragen

---

gerade zu sie zu dem Mittel der Errichtung solcher Genossenschaften greifen lassen, sie selber als die Stifterin ansehen.

*) Auch diese sollen ja ein Geheimbund seyn (Wrighlson S. 47), und zu ihnen gehörte einst Louis Napoleon (S. Allg. Ztg. 16. Juni 1859)!!!

**) Tournon I. p. 182. Vgl. Reuchlin S. 230, nach dem freilich auch Bestechung nachgeholfen haben soll.

***) Wrightson S. 91. Reuchlin S. 219. 223.

†) Vgl. Civiltà cattolica 1851. N. 23. I codini e i Sanfedisti in Italia. p. 469 — 488.

wir nach bestimmten Personen, die zu diesen gehörten, so werden uns Cardinäle und Bischöfe sowie hervorragende Laien von streng katholischer Gesinnung genannt Fragen wir nach den Zwecken der Sekte, so sind es die „theokratischen Tendenzen“, die der kirchenfeindliche Liberalismus allen nicht von Indifferentismus und Unglauben inficirten Katholiken zuschreibt. Fragen wir nach der Ausdehnung des Vereins, so hören wir, daß er kosmopolitisch, gegen die Rechte der weltlichen Gewalt allenthalben im Kampfe, auf wunderbare Weise überallhin sich ausbreitend, ja an allen Orten sich befinde, wo die kirchliche Hierarchie feste Wurzel gefaßt hat*). Kurz wir haben die katholische Kirche, die man eben nicht mehr mit der bekannten Bezeichnung der Apokalypse, aber doch auf eine andere Weise brandmarken will, den Katholicismus nach der Auffassung seiner erklärten Feinde, den „Ultramontanismus“, „die im Finsteren schleichende hierarchische, jesuitische Sekte“ vor uns — die kostbarste Uebereinstimmung zwischen den Gesinnungsgenossen diesseits und jenseits der Berge. Was diesseits der Alpen „Ultramontanismus“, das ist jetzt jenseits der „Sanfedismus“ geworden.

Farini glaubte oder gab sich den Anschein zu glauben, es könne der Sanfedismus von einer mittelalterlichen politisch-religiösen Verbindung, besonders der Pacifici oder „der heiligen Union“, die sich zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens selbst unter Hinopferung des Lebens verpflichtet habe, abgeleitet und als eine Erweiterung und Entfaltung jener ursprünglichen Idee zu dem Gelöbnisse betrachtet werden, die katholische Religion, die Privilegien der römischen Curie und die weltliche Macht der Päpste mit allen möglichen Mitteln zu vertheidigen. Aber wenn auch das Mittelalter ähnliche Vereine aufweist, wie die Pataria des eilften Jahrhunderts in der

*) Farini l. c.: estendendosi sotto forme diverse sin dove maravigliosamente si distendono le propaggini gerarchiche della Chiesa; era retrivo mirando a Teocrazia autocrata.

Lombardei, die „Friedfertigen" des zwölften im südlichen Frankreich u. a. m., wenn es geistliche Ritterorden und Bruderschaften mit analogen Verpflichtungen zeigt, so waren das erstens keine geheimen Gesellschaften, keine Sekten, welche zu gründen die Päpste und ihre Anhänger damals gar keinen Anlaß haben konnten. Das Streben, die Rechte der Kirche zu vertreten, den Papst zu schützen war ein so allgemeines, daß auch die Gibellinen im Princip seine Berechtigung nicht verkennen konnten. Zweitens gingen alle diese Vereine, nachdem ihr Zweck erfüllt war, wieder ein und das mehr als sechshundertjährige Fortbestehen einer solchen Verbrüderung, noch dazu mit später erweiterten Tendenzen, ohne daß je ihre Statuten, Vorsteher, Abzeichen u. s. f. an das Tageslicht gezogen worden wären, ist wahrhaft eine historische Lächerlichkeit und Absurdität, noch größer und haltloser als die prätendirte Abstammung der Freimaurer von den Tempelherrn oder von älteren philanthropischen Geheimbünden.

Der Name „Sanfedismus" entstand allem Anschein nach in Neapel am Ende des vorigen Jahrhunderts, als der vielverläumdete Cardinal Ruffo mit seinen Calabresen für die Sache des Königthums gegen die jakobinische Republik sein Banner unter der Devise des heiligen Glaubens (santa fede) erhob. Niemand wird die Excesse auch nur entschuldigen wollen, welche mehrere dieser undisciplinirten, zusammengerafften Schaaren, unter denen sich bald neben wahrhaft eifrigen und redlichen Landleuten Räuber und verworfene Subjekte aller Art, zuletzt in überwiegender Anzahl befanden, mit schmählicher Profanation der Religion begangen haben*). Aber daran hatten doch diejenigen zunächst die Schuld, die mit Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Gesetze selbst diese anarchischen Zustände geschaffen, die äußerste Entrüstung eines eifrig katholischen Volkes erregt, das Unheil des Bürgerkrieges heraufbeschworen hatten, indem sich die Angst vor Wiederholung der

*) Reuchlin S. 29. Wrightson S. 53. Gervinus II. S. 78. 115.

Pariser Gräuelscenen verbreitete, so daß Keiner sich mehr sicher glaubte, und in der fürchterlichen Aufregung fast jeder Waffenfähige zu den gewaltsamsten Mitteln gegen wahre und vermeinte Jakobiner griff. Unter solchen Umständen fragte der kampfbereite Royalist nicht mehr nach den Antecedentien dessen, der mit ihm zu kämpfen entschlossen war, und in dem Streben, dem jakobinischen Terrorismus zuvorzukommen, bildete sich ein nicht minder verwerflicher antijakobinischer Terrorismus aus, ohne daß ihn die besseren Elemente der Bewegung zu hindern im Stande waren. Die Republikaner bewahrten seitdem den grimmigen Haß gegen den ehrwürdigen, in dem heftigen Kampfe gegen die Ihrigen schändlich entweihten Namen der „santa fede"; Sanfedist wurde nun der Ausdruck einerseits für jeden Verfolger der Liberalen, oder für jeden Gegner ihrer Principien, andererseits auch für Räuber, Plünderer, Mörder. Auf den neapolitanischen Ursprung dieser Benennung weiset auch noch ganz besonders der Umstand hin, daß in keiner anderen Gegend Italiens der Volksdialekt unter far santa fede das Rauben und Plündern verstand, wie das im Neapolitanischen allerdings der Fall war *). Wohl aus Ueberresten der neapolitanischen Horden, die für Ferdinand von Bourbon gekämpft und die man nachher nach ihrer Parole mit dem Namen Sanfedisten belegte, bildeten sich die von Canosa in diesem Königreiche protegirten und dirigirten Calderari (Keßler) **). Ueberhaupt ist es Thatsache, daß die revolutionäre Bewegung in Italien sich von Süden nach Norden verpflanzte, von 1812 bis 1830 Neapel ihr Centrum war, aus dem man nachher in den Kirchenstaat und seit 1849 nach Piemont den Hauptsitz der Verschwörungen verlegte ***). In den päpstlichen Staaten hat wohl die Carbonaria Lebenszeichen in Hülle und Fülle von sich gegeben, aber der Sanfedismus

*) Civiltà catt. 1851. l. c. p. 475.

**) Gervinus S. 115. Reuchlin S. 136.

***) Reuchlin S. 225.

als eine dieser gegenüberstehende reaktionäre Geheimassociation noch keine; vielmehr hat es den Conservativen hier meistens an Muth, Vereinigung und Organisation ihrer Kräfte in allen bedeutendern Krisen gefehlt. Es bleibt nichts übrig, als die katholische Hierarchie und ihre Anhänger, die Bischöfe, Priester und Regularen mit dem katholischen Volke, d. i. die ganze katholische Kirche des Landes unter dem Sanfedismus zu verstehen, welche Auffassung denn auch, wie wir gesehen haben, allenthalben durchschimmert und als die eigentlich richtige sich zu erkennen gibt.

Was sind das nun für Geschichtsdarstellungen, die auf derlei fixe Ideen von der Kirche und von den päpstlichen Staaten sich stützen? Wer in der ganzen Geschichte des Kirchenstaats vom zweiten Decennium unseres Jahrhunderts an nichts als den ewigen Parteikampf reaktionärer und revolutionärer Geheimbünde von gleicher Unsittlichkeit und gleichem Fanatismus erblickt, blindlings den Angaben der hochitalienischen Autoren glaubt, weil sie eigenen Vorurtheilen conveniren, die besseren und edleren Regungen unter dem Volke außer Acht läßt oder durch Unterlegung schlechter Motive mißdeutet: der wird einem gewissen Leserkreis wohl pikant und anziehend zu erscheinen, der historischen Wahrheit aber niemals gerecht zu werden im Stande seyn*).

*) Wir läugnen nicht, daß Reuchlins, von der Augsb. Allg. Ztg. (17. Mai, 23. 24. Juni d. Js. Beil.) so sehr gepriesene „Geschichte Italiens", obschon sehr oft in der Phraseologie ganz dem Gervinus folgend (vergl. z. B. S. 49 mit Gervinus II. S. 17), die meisten Quellenschriften — jedoch keineswegs alle, noch auch diese mit der nöthigen Vorsicht — gut benützt und von manchen Theilen Italiens, wie besonders Piemont und Neapel, ein anschauliches Bild gegeben hat. Aber in fast Allem, was katholische Institutionen betrifft, hat er nicht bloß, den Demagogen unbedingt Glauben beimessend, sich grobe Irrthümer, sondern oft auch eine wahrhaft pöbelhafte Sprache zu Schulden kommen lassen.

Pariser Gräuelscenen verbreitete, so daß Keiner sich mehr sicher glaubte und in der fürchterlichen Aufregung fast jeder Waffenfähige zu den gewaltsamsten Mitteln gegen wahre und vermeinte Jakobiner griff. Unter solchen Umständen fragte der kampfbereite Royalist nicht mehr nach den Antecedentien dessen, der mit ihm zu kämpfen entschlossen war, und in dem Streben, dem jakobinischen Terrorismus zuvorzukommen, bildete sich ein nicht minder verwerflicher antijakobinischer Terrorismus aus, ohne daß ihn die besseren Elemente der Bewegung zu hindern im Stande waren. Die Republikaner bewahrten seitdem den grimmigen Haß gegen den ehrwürdigen, in dem heftigen Kampfe gegen die Ihrigen schändlich entweihten Namen der „santa fede"; Sanfedist wurde nun der Ausdruck einerseits für jeden Verfolger der Liberalen, oder für jeden Gegner ihrer Principien, andererseits auch für Räuber, Plünderer, Mörder. Auf den neapolitanischen Ursprung dieser Benennung weiset auch noch ganz besonders der Umstand hin, daß in keiner anderen Gegend Italiens der Volksdialekt unter far santa fede das Rauben und Plündern verstand, wie das im Neapolitanischen allerdings der Fall war *). Wohl aus Ueberresten der neapolitanischen Horden, die für Ferdinand von Bourbon gekämpft und die man nachher nach ihrer Parole mit dem Namen Sanfedisten belegte, bildeten sich die von Canosa in diesem Königreiche protegirten und dirigirten Calderari (Keßler) **). Ueberhaupt ist es Thatsache, daß die revolutionäre Bewegung in Italien sich von Süden nach Norden verpflanzte, von 1812 bis 1830 Neapel ihr Centrum war, aus dem man nachher in den Kirchenstaat und seit 1849 nach Piemont den Hauptsitz der Verschwörungen verlegte ***). In den päpstlichen Staaten hat wohl die Carbonaria Lebenszeichen in Hülle und Fülle von sich gegeben, aber der Sanfedismus

*) Civiltà catt. 1851. l. c. p. 475.

**) Gervinus S. 115. Reuchlin S. 138.

***) Reuchlin S. 225.

als eine dieser gegenüberstehende reaktionäre Geheimassociation noch keine; vielmehr hat es den Conservativen hier meistens an Muth, Vereinigung und Organisation ihrer Kräfte in allen bedeutendern Krisen gefehlt. Es bleibt nichts übrig, als die katholische Hierarchie und ihre Anhänger, die Bischöfe, Priester und Regularen mit dem katholischen Volke, d. i. die ganze katholische Kirche des Landes unter dem Sanfedismus zu verstehen, welche Auffassung denn auch, wie wir gesehen haben, allenthalben durchschimmert und als die eigentlich richtige sich zu erkennen gibt.

Was sind das nun für Geschichtsdarstellungen, die auf derlei fixe Ideen von der Kirche und von den päpstlichen Staaten sich stützen? Wer in der ganzen Geschichte des Kirchenstaats vom zweiten Decennium unseres Jahrhunderts an nichts als den ewigen Parteikampf reaktionärer und revolutionärer Geheimbünde von gleicher Unsittlichkeit und gleichem Fanatismus erblickt, blindlings den Angaben der hochitalienischen Autoren glaubt, weil sie eigenen Vorurtheilen conveniren, die besseren und edleren Regungen unter dem Volke außer Acht läßt oder durch Unterlegung schlechter Motive mißdeutet: der wird einem gewissen Leserkreis wohl pikant und anziehend zu erscheinen, der historischen Wahrheit aber niemals gerecht zu werden im Stande seyn*).

*) Wir läugnen nicht, daß Reuchlins, von der Augsb. Allg. Ztg. (17. Mai, 23. 24. Juni d. Js. Beil.) so sehr gepriesene „Geschichte Italiens“, obschon sehr oft in der Phraseologie ganz dem Gervinus folgend (vergl. z. B. S. 49 mit Gervinus II. S. 17), die meisten Quellenschriften — jedoch keineswegs alle, noch auch diese mit der nöthigen Vorsicht — gut benützt und von manchen Theilen Italiens, wie besonders Piemont und Neapel, ein anschauliches Bild gegeben hat. Aber in fast Allem, was katholische Institutionen betrifft, hat er nicht bloß, den Demagogen unbedingt Glauben beimessend, sich grobe Irrthümer, sondern oft auch eine wahrhaft pöbelhafte Sprache zu Schulden kommen lassen.

XXVII.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

II. Der Staat der Neuen Aera auf dem Gebiete der Ehe.

Seit fast dreihundert Jahren, sagte der Cultusminister in der Kammersitzung vom 17. Februar, hat die evangelische Kirche bezüglich der Ehesachen in Einheit mit dem preußischen Staate gelebt, „es gab nur Ein Ehe- und Scheidungsrecht und dieß war staatlich und kirchlich zugleich". Das eherechtliche Scandal des Landrechts war längst in Kraft, und doch wurde die anderweitige Trauung Geschiedener „bis zu den dreißiger Jahren völlig ausnahmslos von allen Geistlichen gewährt und die Consistorien, die in den dreißiger Jahren gefragt wurden, ob gegen die sich weigernden Geistlichen ein Zwang zulässig sei, haben sich bis auf zwei für die Zulässigkeit des Zwanges ausgesprochen".

Dieses Zusammengehen aber ist, wie der Abg. Mathis sehr richtig bemerkte, nur wegen der Unfreiheit der Kirche möglich gewesen; wäre sie in früheren Jahrhunderten frei gewesen, so würden die Wege beider ebenso auseinander gegangen seyn wie heute *). Andererseits beruhte auf dem absolu-

*) Sten. Bericht S. 681.

ten Zusammengehen beider der merkwürdige Widerspruch, daß zwar alle Ehesachen vom Staate geordnet und entschieden wurden, eine rechtlich gültige Ehe aber dennoch nur durch die kirchliche Trauung zu Stande kommen konnte.

Es liegt auf der Hand, daß die kirchliche Trauung unumgänglich aufhören mußte obligat zu seyn, sobald jene absolute Deckung des kirchlichen Willens durch den staatlichen Willen in Ehesachen aufhörte. Freilich ist es ein bloßer Euphemismus, wenn man sagt, die preußische Landeskirche sei nun „frei" geworden. Die staatlichen Autoritäten rühmen ihr vielmehr von allen Seiten nach: sie existire nicht, sie sei erst im Werden begriffen, sie habe weder einen Willen noch ein Organ, denselben zu äußern. Aber die Einzelnen hat seit zehn Jahren das Kirchengefühl kräftig durchdrungen, und auf diesem Wege sah sich endlich selbst die oberste Kirchenbehörde gezwungen, die Nicht-Uebereinstimmung ihres eherechtlichen Willens mit dem landrechtlichen Willen in Ehesachen zu erklären. Jenen Willen repräsentirt der König als Oberstbischof, diesen Willen repräsentirt der König als Landesherr; also ein „Kriegszustand des Königs in der Kirche gegen den König im Staate".

Die weltliche und die kirchliche Gewalt haben Einen und denselben Träger; dieser aber soll in der erstern Eigenschaft (die Gerichte im Namen des Königs) das Eheband zerschneiden und die anderweitige Ehe rechtlich gestatten; in der andern Eigenschaft soll er dieselbe Ehe als fortbestehend ansehen, und jede anderweitige Vermählung nicht nur bei Strafe der Excommunikation verbieten, sondern eventuell, wenn nämlich die Brautleute nicht aus der Landeskirche ausscheiden wollen, thatsächlich unmöglich machen. Denn nach dem preußischen Landrecht hat die kirchliche Trauung bürgerliche Wirkung; es kann gar keine Ehe gültig abgeschlossen werden, wenn sie nicht von einem Pastor eingesegnet wird.

Im Jahre 1858 liefen bei den kirchlichen Behörden 1906 Trauungsgesuche geschiedener Personen ein, wovon 826 abgelehnt, 1053 genehmigt wurden, und zwar 76 erst vom Oberkirchenrathe, nachdem sie von den Consistorien vorher abgewiesen worden waren. Die Männer des kirchlichen Aufschwungs rühmten diesen „reichen Segen der Trauungsweigerungen". Die Gegner aber schrieen mit demselben Rechte bei jedem einzelnen Falle über den in der Landeskirche bisher unerhörten Bruch zwischen Staat und Kirche, oder vielmehr zwischen den bürgerlichen und kirchlichen Organen Eines und desselben monarchischen Regiments *). Konnte ein solcher Zustand fortbestehen? „So lange", sagt eine Erklärung der strenglutherischen Erlanger, „das Kirchenregiment der evangelischen Kirche in Preußen in den Händen des Königs ruht, und der Summus episcopus dieser Kirche das Oberhaupt des preußischen Staates ist, muß alles in jener Kirche und alles im preußischen Staate geltende Recht als der Wille des Königs von Preußen betrachtet werden; und dennoch soll das Kirchenrecht und das bürgerliche Recht über dieselben Verhältnisse und dieselben Personen sich geradezu widersprechen" **)!

Den Eiferern für die Trauungsweigerung hat immer das Beispiel der katholischen Kirche zu sehr in die Augen gestochen, von welcher der Cultusminister selber erklärte: getragen durch eine mehr als tausendjährige rechtliche Organisation habe sie stets ihren eigenen Weg verfolgt, und der Staat gleichfalls den seinigen nach dem Gesetze, so daß in Bezug

---

*) Kreuzzeitung vom 22. April 1859; Berliner Protestant. K.-Z. vom 27. März 1858.

**) Hr. Hengstenberg (Evang. K.-Z. vom 8. Jan. 1859) citirt diesen Aufsatz der Erlanger Zeitschrift mit „tiefem Bedauern", sowohl im Allgemeinen als insbesondere wegen der „ungehörigen Bezeichnung" Summus episcopus, den sein Organ in den leitenden Artikeln stets vermieden habe.

auf das hier in Frage kommende Verhältniß der Widerspruch kaum gefühlt worden sei. Allerdings; aber die katholische Kirche ist auch wirklich selbstständig, ihr Oberhaupt ist nicht der König, ihre Organe fallen nirgends zusammen mit den Organen des Staats. Wie ganz anders, wenn in der preußischen Landeskirche die Wege der Kirche und des Staats auseinandergehen wollen!

Vor Allem zeigt sich in solchen Fällen, daß diese Kirche an sich jeder Regel und Norm entbehrt. „Es wird sich“, sagt die Kreuzzeitung, „als völlig unerträglich und unmöglich erweisen, die Frage, ob eine kirchliche Trauung zulässig ist, in einzelnen Fällen mit Beseitigung jedes Kirchengesetzes und jeder processualischen Form von den Privatmeinungen der jeweiligen Mitglieder des Oberkirchenraths abhängig zu machen, von Privatmeinungen, die der Natur der Sache nach wandelbar sind, und den manigfachsten Einflüssen von allen Seiten unterliegen; gesetzlose Herrschaft der individuellen Meinungen einzelner Menschen, heute dieser, morgen jener Meinungen — ein solcher Zustand kann in der evangelischen Kirche in einer so hochwichtigen täglich praktischen Angelegenheit nicht bestehen“ *). Sehr wohl; was ist denn aber damit gebessert, wenn eben diese Angelegenheit den Privatmeinungen der einzelnen Pastoren überlassen wird?

Um den unerträglichen Conflikt auszugleichen, gab es drei verschiedene Wege. Entweder mußte der Staat sich nach den Satzungen der Kirche zu richten suchen; oder die Kirche mußte umgekehrt zu den Satzungen des Staats zurückzukehren gezwungen werden; oder endlich das bisherige Verhältniß der Verschmelzung zwischen Kirche und Staat, also insbesondere die Obligation und bürgerliche Wirkung der kirchlichen Trauung mußte aufhören. Vor der Neuen Aera hat die Regie-

*) Kreuzzeitung vom 19. Febr. 1859 und Beilage zu Num. 107.

rung den erstgenannten Weg verfolgt; seit der Neuen Aera verfolgte sie den letztgenannten, jedoch mit allen den Halbheiten und Schwankungen, welche die preußische Ja- und Nein-Politik unter allen Umständen kennzeichnen; inzwischen hat sich der Oberkirchenrath auf die Schaukel der zweiten Alternative gesetzt.

Wenn wir seinerzeit auch an der vorigen Regierung den offenbaren Mangel gehöriger Energie bemerklich machten, so sprach doch Manches zu ihrer Entschuldigung. Sie wollte den Staat langsam und allmählig nach den Satzungen der Kirche richten und beugen. Aber was waren diese Satzungen? Allerdings machten sich die Forderungen der Trauungsweigerer sehr laut geltend; indeß waren sie über die Formulirung des christlichen Ehrechts nicht einmal unter sich einig, und zudem betonten die Gegner nicht ohne Grund, daß diese Stimmen nicht die der Kirche seien, sondern bloß die einer Partei. „Das Allerunerträglichste an diesem Zustande war, daß lediglich eine Partei sich ungestraft in ein solches Verhältniß der Auflehnung gegenüber dem Landesgesetze begeben durfte" *). Auch der unumwundenste Anschluß des Oberkirchenraths hätte an diesem Vorwurf nichts geändert; denn der Oberkirchenrath ist eine bloße kirchliche Verwaltungsbehörde ohne alle richterliche Competenz, weßhalb sich auch die zweite Kammer ohne weiters befugt erachtete, über die gegen oberkirchenräthliche Entscheidungen eingekommenen Petitionen zu verfügen **).

Darum schrieen die Subjektivisten: es bleibe nichts Anderes übrig, als durch die Kirche selbst zu helfen, d. h. der Kirche zu einem Organ zu verhelfen, welches den Parteilärm verstummen mache, und die Kirche aus der Mitte der Gemeinden zum Wort kommen lasse. Also Presbyterien, Synoden,

*) Darmst. K.-Z. vom 7. Mai 1859.

**) Vgl. z. B. Allg. Ztg. vom 15. April 1858; und die Rede Schwerin's Kreuzzeitung vom 28. April 1858.

Generalsynode *). Aber auch den Fall gesetzt, eine General-synode gäbe dogmatischen Entscheid über das landeskirchliche Eherecht, so würde hinwiederum mit allem Grund die entgegengesetzte Richtung protestiren, und die dogmatische Definition als bloßen Partei-Terrorismus einer demokratischen Kirchen-Constitution hinstellen.

Wollte daher König Friedrich Wilhelm IV. den Staat nach den eherechtlichen Satzungen der Kirche richten, so hieß das nichts Anderes, als daß er seine eigenen kirchlichen Ueberzeugungen zuerst auf die Kirche und durch sie auf den Staat übertragen mußte; kurz: er hatte erst kirchliche Satzungen zu fingiren. Dieß geschah durch die beiden Ehescheidungs-Gesetz-Entwürfe von 1854 und 1856. Durch die Verminderung der Ehescheidungsgründe sollte die Uebereinstimmung und das Zusammengehen von Kirche und Staat wiederhergestellt werden. Bekanntlich haben beide Versuche nicht nur der strengern Richtung nicht genügt, sondern sie scheiterten auch an der Volksvertretung. Dennoch rühmen die Orthodoxen ihnen die glücklichsten Erfolge nach. Seitdem die Frage nur überhaupt mit sittlichem Ernste angegriffen sei, hätten sich die Ehescheidungen fortwährend vermindert, und zwar von 1820 bis 1853 um 629, dann aber von 1853 bis 1856 um 462 **). Außerdem behauptete Hr. Hengstenberg: Hand in Hand damit gehe die Abnahme der Ehezerrüttungen; „die Eheleute lernen

*) Die Subjektivisten sind es da, welche über die Wühlereien, das zuchtlose agitatorische Wesen lamentiren, wozu die Orthodoxen den Mangel einer kirchlichen Verfassung ausbeuteten. „Hätten wir eine kirchliche Verfassung, wie wäre es möglich, daß einige wenigen dreisten und durchtriebenen Parteimänner mit ihren Wühlereien soviel Lärm und Unordnung in der Kirche anrichteten; wie würden sie vielmehr vor der gewaltigen Macht des evangelischen Gemeingeistes in ihrer Blöße und Nichtigkeit erscheinen". Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. April 1859.

**) Commissionsbericht des Herren-Hauses S. 11.

sich vertragen, sobald sie wissen, daß die Thüre der Scheidung verschlossen ist“ *).

Auch der jüngste Gesetzentwurf aus der Neuen Aera hält noch an einer Verminderung der Scheidungsgründe fest. Aber dieselbe ist nicht nur im Vergleich zu den früheren Versuchen sehr reducirt, sondern auch dadurch illusorisch gemacht, daß der Gesetzentwurf in seinem Hauptheil jenen dritten Weg betritt und, um anstandlos zu neuen Ehen zu verhelfen, im Grunde etwas noch Schlimmeres einführt als die eigentliche Civilehe, und zwar in der furchtsamen Intention, um der kirchlichen Trauung nicht alle bürgerliche Wirkung zu entziehen. Darum spotteten die Radikalen: man sei eben noch der Furcht vor dem Geschrei des Pfaffenthums nicht los, habe der Kirche nicht den Stuhl vor die Thüre setzen, vielmehr sich noch den frommen Schein bewahren wollen. Kurz, das sei der Grundzug des Gesetzes, daß es Freunde und Feinde der Kirche zumal befriedigen solle.

Consequent blieben nur zwei Wege übrig, wenn die Bahn der vorigen Regierung nun einmal verlassen werden sollte: man mußte die kirchliche Trauung für rechtlich erlaubte Ehen Geschiedener erzwingen, oder aber man mußte der kirchlichen Trauung die bürgerliche Wirkung ganz benehmen und die allgemeine Civilehe einführen. Dieß wäre denn aber freilich eine förmliche Trennung von Kirche und Staat gewesen, nicht bloß eine „Unterscheidung“, wie Bethmann Hollweg das Ding lieber genannt wissen wollte, weil die Trennung ja doch unmöglich sei — eine Phrase, welcher die Kreuzzeitung mit allem Rechte die Frage entgegensetzte: „der Oberkirchenrath, ist er das Organ der Unterscheidung oder der organischen Vereinigung“? **)

---

*) Evang. K.-Z. vom 12. Januar 1859.

**) Kreuzzeitung vom 20. April 1859.

Was den Zwang betrifft, so fehlte es allerdings nicht an radikalen Empfehlungen desselben. Das einfachste Mittel sei, den bestehenden Verordnungen ihren Lauf zu lassen, die Kabinetsordre von 1846 aufzuheben und die Geistlichen abzusetzen, welche sich weigerten, Alles zu trauen, was das Landrecht geschieden hat. Man solle nur einmal die Probe machen, „wie viel Märtyrer die Kirche unserer Tage noch hervorzubringen im Stande sei“ *). In der Kammer vertrat aber doch nur Ein Mann, der Berliner Professor Gneist, diese Ansicht. Vom Standpunkte des aufgeklärten Despotismus predigte er den Kampf auf Leben und Tod gegen die beiden renitenten Kirchen: das sei königliche Pflicht und heiße regieren; wenn der Staat Herr im Lande bleiben wolle, so müsse er sein Eherecht zwangsweise geltend machen, und zwar auch den katholischen Geistlichen gegenüber. Dieß war indeß selbst den „Grenzboten“ zu arg, obschon sie zugleich das katholische Eherecht für den härtesten Widerspruch gegen die Sitte und den gesunden Menschenverstand erklärten, und jede straffere Handhabung des Zügels für eine Beförderung der Unsittlichkeit **). Außer Gneist sprachen denn auch die Faktoren der Gesetzgebung sämmtlich gegen alle Zwangsmaßregeln. Ein Zwang von Seite des Staats, sagen die Regierungs-Motive S. 8,

---

*) Vgl. auch Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. März 1859.

**) Der Abg. Obertribunalrath Peter Reichensperger erklärte Hrn. Gneist in's Gesicht: „Es hat mich nicht gewundert, solche Anschauungen überhaupt zu hören, denn ich weiß sie bestehen: sie aber hier im Schooße der preußischen Landesvertretung zu hören, das hat mich mit Staunen erfüllt. Ich glaube übrigens, daß es doch vielleicht heilsam gewesen ist, daß es geschehen — daß solche geistige Blitze wie aus den Abgründen der Tiefe auffahren vor dem erstaunten Blicke der Landesvertretung und des Landes selbst. Sie sind geeignet, die schwüle schwere Atmosphäre zu reinigen und Manchem die Augen zu öffnen“. Vgl. Stenogr. Berichte S. 704. 705. 715.

um die Mitwirkung der Kirche zur Schließung der Ehe herbeizuführen, würde mit dem Wesen der kirchlichen Trauung nicht minder unvereinbar seyn, als mit der Freiheit der Kirche. „Nach der im Art. 15 der Verfassungs-Urkunde der evangelischen Kirche in gleicher Art wie der katholischen anerkannten Selbstständigkeit hat jetzt unbedenklich jene einen vollen Anspruch darauf, in gleicher Art behandelt zu werden wie diese" *).

Sobald nun aber von den Freunden der allgemeinen Civilehe auf das Beispiel der katholischen Kirche hingewiesen wurde, welche in Frankreich, im Rheinland ꝛc. durch diese Civilehe gar keinen Schaden leide, dann erhoben sich sogleich von allen Seiten die dringendsten Warnungen vor einem solchen Vergleich: das sei ganz etwas Anderes, die katholische Kirche sei wirklich selbstständig; von einer Selbstständigkeit der preußischen Kirche unter dem Oberkirchenrath zu reden, der die Landeskirche nur in einem bisher unbekannten Grade bureaukratisch centralisirt habe: das sei geradezu Ironie; das Summepiscopat bliebe trotz der Civilehe und im vollen Widerspruch mit ihr; dagegen würde sie das letzte Band entzwei schneiden, welches die Predigerschaft mit dem Volk und mit dem bürgerlichen Leben verknüpfe. Kurz: die Civilehe müßte der Untergang einer Landeskirche seyn, welche einer selbstständigen Organisation nicht theilhaftig sei.

Aus allen diesen Widersprüchen, Rücksichten und Tergiversationen ist nun die wunderliche Ja- und Nein-Politik des Gesetzentwurfs vom 15. Febr. hervorgegangen. Er enthält zwei ganz verschiedene Abschnitte: den ersten von der Eheschließung, den zweiten von der Ehescheidung. Jener gehört der Neuen Aera an, dieser schmeckt noch nach dem alten Regime. Darnach richtete sich auch die Aufnahme des Vorschlags in

*) Commissionsbericht S. 15.

der Kammer: von der einen Seite wollte man den Abschnitt 1 aber nicht den Abschnitt 2, von der andern Seite wollte man den Abschnitt 2 aber nicht den Abschnitt 1 annehmen Nur die selbstverläugnende Schonung der erstern Partei für das Ministerium (oder der „Servilismus der Liberalen“ wie Andere sagten) rettete das Gesetz im Abgeordneten-Hause. Um dasselbe näher zu betrachten fangen wir von rückwärts, nämlich vom Titel der Ehescheidung an.

Es ist mit diesen preußischen Ehescheidungs-Reformen seit 1854 genau ergangen wie mit den sybillinischen Büchern: bei steigendem Preise wurden sie immer dünner. Schon der Entwurf von 1856 war gegen den von 1854 einigermaßen reducirt. Er fiel in der Kammer bekanntlich durch, und jetzt hat man ihn nicht nur abermals reducirt (respektive wieder vier landrechtliche Scheidungsgründe mehr beibehalten), sondern auch alles Das weggeworfen, was die Freunde der Reform damals für den bedauerlichen Ausfall einigermaßen getröstet hatte. Sie hatten 1856 laut erklärt, daß der Entwurf nicht auf dem Boden der geoffenbarten Gebote stehe, daß er den Grundsätzen der Kirche nicht genüge, die volle Heiligkeit der Ehe nicht herstelle. Für den Entwurf von 1859 hat man nun aber, wie die Abgeordneten-Commission mit Genugthuung ersah, alles Dasjenige was 1856 Anstoß erregte (bei den Liberalen nämlich), ganz weggelassen. Aus den landrechtlichen Scheidungsgründen sind bloß 7 von der Regierung, gar nur 5 von der Kammer beseitigt; die andern 14 oder 15, respektive 16 oder 17 Scheidungsgründe werden als relative oder absolute beibehalten.

Sogar der Grund des Wahnsinns, über dessen Folgen der nämliche Justizminister, welcher das neue Gesetz wieder empfahl, 1856 so entsetzliche Beispiele erzählt hatte, ist jetzt wieder unter die absoluten Scheidungsgründe aufgenommen, und die „wissentlich falsche Anschuldigung“ prangt unter den relativen. Ganz weggelassen sind die wichtigen Bestimmungen

von 1856 über die Einführung einer zeitweiligen Trennung von Tisch und Bett, über das tempus clausum oder die Wiederverheirathung erst nach drei Jahren, endlich über das Recursrecht des Staatsanwalts gegen unbegründete Divortien. Bei den Debatten vom J. 1856 hatte der bekannte Abgeordnete Wentzel erklärt: „Wenn Sie drei Punkte aus dem Gesetz herausbringen: die Trennung von Tisch und Bett, das tempus clausum und die Rechtsmittel des Staatsanwalts, so wird man sagen können: es ist viel Aufregung um Nichts gewesen; der Zustand im Lande wird sich dann wenig oder gar nicht ändern." Das ist jetzt in Erfüllung gegangen: viel Lärm um nichts*).

Die Kammerdebatte über die eigentliche Scheidungsfrage bot weitaus nicht das Interesse wie vor drei Jahren. Sie schlüpfte leicht und oberflächlich auch über Hauptpunkte hinweg, offenbar weil der Majorität die Abstimmung doch schon fest stand und die Sache selber überaus gleichgültig war. Hr. von Gerlach hat 1856 ein treffliches Wort gesprochen: „das Faß läuft aus einem Loche so gut aus als aus sechsen." Die Vertheidiger der zwei „schriftgemäßen Scheidungsgründe" haben nicht nach diesem Satze gehandelt, wohl aber die Liberalen: ihnen ist an ein paar Scheidungsgründen mehr oder minder wunderswenig gelegen. Daran haben sie ganz recht. Dagegen hat es uns überrascht, daß die Classificirung dieser Gründe in absolute und „relative" nicht ihren Widerspruch wachgerufen hat. Die 1854 neuerfundene Kategorie „relativ", d. i. Gründe, welche „die Ehe in nicht minderm Grade als Ehebruch oder bösliche Verlassung zerrütten" — war damals eine Concession an die Trauungsweigerer. Ohne Zweifel hat sie denselben praktisch wenig Vorschub gethan; aber sie ist ein Justizscandal. Ist es schon unmöglich zu entscheiden, ob eine

*) Sten. Ber. S. 794 — 798; Kreuzzeitung vom 4. Jan., 24. Februar, 6. April 1859.

Ehe durch Adulterium wirklich unheilbar zerrüttet sei, so soll nun diese unfaßbare Größe gar noch als Maßstab für andere Scheidungsgründe dienen. Das schlechteste Gesetz ist, wie die Berliner „Nationalzeitung" (25. Febr.) richtig bemerkte, dasjenige, welches dem Richter keine andere Norm gibt als seine subjektive Ansicht.

Wie die Dinge nun einmal stehen, hätten wir fast erwartet, daß die Männer des kirchlichen Aufschwungs, welche freilich fast nur mehr durch Hrn. von Blanckenburg in der Kammer vertreten sind, sich selber gegen die Abminderung der landrechtlichen Scheidungsgründe wehren würden. Es ist allerdings eine furchtbare Consequenz in jener äußersten Analogie: wo immer ein Ehepaar die Scheidung von Gerichtswegen beharrlich verlangt, da existirt eine wirkliche Ehe in Wahrheit ohnehin schon nicht mehr*). Aber sie ist doch gewiß eine richtige Consequenz, sobald einmal angenommen wird, daß der Ehebruch vom Bande löse, und es ist gefährlich, das Faß zu zwingen, aus diesem Einen Loche auszulaufen. Das Scandal der landrechtlichen Praxis erscheint freilich als ungeheuer**);

---

*) Berliner Protestant. N. 3. vom 22. Jan. 1859.

**) Um früher Gesagtes nicht zu wiederholen, möge hier nur ein Verhältniß angedeutet werden, welchem der Berliner Oberkirchenrath erst voriges Jahr auf die Spur gekommen ist: die sogenannten Louis-Heirathen. Die „Louis-Heirath" ist eine Ehe, welche abgeschlossen wird, um ein von der Polizei bedrohtes lüderliches Frauenzimmer sicher zu stellen und ihr, soferne sie nicht einheimisch ist, die Ortsangehörigkeit zu verschaffen. Der „Louis" muß daher vor allen Dingen selbst in Berlin ortsangehörig seyn, damit die Ehefrau polizeiliche Unantastbarkeit für ihre Lüderlichkeit oder Kuppelei durch ihn erlange. Bevor der Louis ein neues Geschäft dieser Art macht, läßt er sich von seiner Frau selbstverständlich scheiden. Nach dem preußischen Landrecht geht dieß leicht, wenn beide Eheleute die Scheidung wünschen, und unüberwindliche gegenseitige Abneigung behaupten. Die Louis-Heirath ist also eine

dennoch ist man nahezu versucht dem Abg. von Rosenberg-Lipinsky beizustimmen, wenn er sagte: „Die Verfasser des Landrechts haben es weise vermieden, durch Verschließung der leichtern Ehescheidungsgründe die Herbeiführung der schwerern zu provociren und damit entsittlichend zu wirken. Ich kann in der That eine Consequenz darin nicht finden, daß man einerseits die Eheschließung erleichtert, andererseits gerade diejenigen Ehescheidungsgründe, welche am allerleichtesten zu präpariren sind, die sogenannten schriftmäßigen Gründe, Ehebruch und bösliche Verlassung, mit einer besondern Vorliebe behandelt und gerade die ungleich seltener Scheidung ermöglichenden Gründe aus dem Landrecht zu entfernen trachtet. Ich frage: gibt es irgend einen andern Ehescheidungsgrund, der leichter zu beschaffen wäre, als Ehebruch und bösliche Verlassung" *)?

Außerhalb der Kammer wurde dieser Gesichtspunkt von zwei entgegengesetzten Seiten mit besonderer Schärfe hervorgehoben. Die demokratische Volkszeitung bemerkte über die Richtigkeit einer bloßen Abminderung der Scheidungsgründe: „Nach den Gesetzentwürfen der Orthodoxie sollte der Ehebrecher mit Gefängniß bestraft werden, der schuldige Theil sollte das Recht

---

von Rechtswegen erlaubte Sache. Die Polizei vermag nichts gegen die gräßliche Blasphemie. 1858 wurde ein Louis bekannt, der in dem Zeitraume einiger Jahre nicht weniger als fünf solcher Ehebündnisse geschlossen hatte. Kurz darauf erzählte der Berliner „Publicist" von einer geistlichen Trauung mit nachfolgendem Hochzeitsmahle: „Nach Beendigung des Mahles verließ ein Gast nach dem andern das Lokal, zuletzt auch der eben getraute junge Ehemann, während die Braut zurückblieb. Diese war ein lüderliches Frauenzimmer, welches die Ehe lediglich zu dem Zwecke eingegangen hatte, um sich gegen eine Ausweisung aus Berlin zu sichern. Gegenwärtig hat die Frau auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt, also — aus biblischem Grunde". Kreuzzeitung vom 24. Okt. und 7. Nov. 1858.

*) Sten. Ber. S. 791 ff.

der Wiederverheirathung einbüßen; hiedurch würde es leichtsinnigen Personen erschwert, wichtige Ehescheidungsgründe vorzuschieben, um eine Ehescheidung zu erlangen; der neuen Gesetzvorlage aber fehlt nicht nur diese Consequenz, sondern sie hat jeder Folge die Spitze abgebrochen." Strafe des Ehebruchs hatte freilich auch nur der Entwurf von 1854 vorzuschlagen gewagt, in dem von 1856 war sie bereits fallen gelassen. Doch enthielt dieser Entwurf noch das Verbot der Dispensationen zur Heirath des Ehebrechers mit der Ehebrecherin; der Entwurf von 1859 läßt auch sie bestehen. So war denn die Befürchtung der Kreuzzeitung nur allzu gerechtfertigt: „daß die Gesetzvorlage durchaus kein Hinderniß enthalte und wahrscheinlich dazu verleiten werde, schwere Ehescheidungsgründe an Stelle der abgeschafften leichteren herbeizuführen und zu fingiren" *).

Die Schlüsse, welche auf beiden Seiten aus dieser Thatsache gezogen werden, sind freilich völlig entgegengesetzte: dort will man die ganze landrechtliche Scheidungspraxis unangetastet haben; hier kommt man wenigstens dann und wann zur Erkenntniß, daß der Grundfehler schon in den sogenannten „schriftgemäßen" Scheidungsgründen selber liege. Am entschiedensten sprach sich wieder das Halle'sche Volksblatt (8. Mai 1858) darüber aus:

„Der Standpunkt des protestantischen Eherechts erscheint uns überhaupt unhaltbar. Er wird nur haltbar werden durch die Rückkehr zu der verlassenen altchristlichen Norm, daß wohl Eheleute trennbar, aber die Ehe unauflöslich ist. Jede Ausnahme, und sei sie noch so beschränkt, zerstört das Bewußtseyn von dieser Wesenheit der Ehe und setzt an seine Stelle ein Markten um mehr oder weniger. Die Erfahrung hat es bewiesen; der Schaden datirt nicht erst vom allgemeinen Landrecht, er ist in diesem nur

*) Kreuzzeitung vom 18. März 1859; Halle'sches Volksblatt vom 23 April 1859.

in einem erschreckenden Umfange offenbar und gemeinherrschend geworden. Die Behandlung der Ehe war ohne Zweifel (die Zeugnisse liegen leider nur zu klar vor) der schwächste Punkt unserer ganzen Reformation. Von dieser Schwäche ist auch die Auslegung jener Bibelstellen inficirt worden, auf die man Ausnahmen gegründet hat. In Beziehung auf die bösliche Verlassung ist dieß heutzutage bereits ziemlich allgemein anerkannt, sogar von Theologen sehr gemäßigter Richtung" *).

Trotz aller Mängel und Schwächen nahmen indeß die Orthodoxen den Abschnitt II des Entwurfs dankbar an, nicht weil sondern obgleich. Geradeso thaten die afterliberalen Freigeister mit Abschnitt I: von der Eheschließung. Er enthält zwar nicht die eigentliche Civilehe, welche in Art. 19 der preußischen Verfassung bereits zugesichert ist; aber er enthält eine für die Kirche noch beleidigendere Einrichtung.

Mit unglaublicher Naivetät erklärte der neue Cultusminister: ihr Zweck sei, eine einfache Weise vorzuschlagen, wie die bürgerliche Ehe in Zukunft „auch ohne Austritt aus der Landeskirche" denjenigen gestattet werde, welche durch einen solchen Austritt im Gewissen sich beschwert fühlten. Das Ziel der Vorlage sei, daß „diejenigen Personen, welche bei Trauungsweigerungen doch eine Ehe eingehen wollten, nicht nöthig hätten, aus ihrer Kirche auszuscheiden" **). Darum bestimmt §. 1 des Abschnitts die priesterliche Trauung ausdrücklich als Form einer bürgerlich gültigen Ehe; §. 2 aber fügt die bürgerliche Eheschließung als gleichberechtigt zur freien Wahl bei.

Es gibt dreierlei Arten Civilehe. Die erste oder obli-

---

*) Bei der jüngsten Berliner Pastoral-Conferenz schloß sich auch Dr. Krummacher den letztgenannten Theologen an; freilich aber verhehlte er sich das Bedenken nicht: „Gilt nur das adulterium als Scheidungsgrund, so wird dieß gerade um der Scheidung willen gesucht werden". Kreuzzeitung, Beilage zu Num. 146.

**) Commissionsbericht des Herrenhauses S. 3.

gatorische ist die allgemeine Rechtsregel, daß alle Ehen dem Staate nur dann als gültig erscheinen, wenn sie vor den dazu verordneten Civilbeamten geschlossen sind; die kirchliche Trauung kann nachfolgen, ist aber nebensächlich für die bürgerliche Gültigkeit dieser Ehe. Sie rührt, wie der Abgeordnete A. Reichensperger in der Kammer bemerkte, aus einer Zeit her, wo es an der Tagesordnung war, die Kirche nicht bloß zu ignoriren, sondern sie wo möglich mit der Wurzel auszureißen. „In Frankreich aber wie am Rhein und in den benachbarten Staaten hat die christliche Tradition, das religiöse Leben diese Civilehe überwunden; das Christenthum hat sich stärker erwiesen als die entgegengesetzte Strömung, die in der Revolution ihren Ursprung hatte. Es würde mit Entrüstung zurückgewiesen werden, wenn ein Ehegatte, nachdem er nur auf der Bürgermeisterei verehelicht worden, seiner civilrechtlich ihm angetrauten Gattin zumuthen wollte, nun als seine Frau ihm in seine Wohnung zu folgen“ rc. *). So auf katholischer Seite; in der preußischen Landeskirche aber glaubt man die entgegengesetzte Wirkung fürchten zu müssen, die Bauern würden fragen: wozu nun noch ein Pastor? Darum ängstigt die allgemeine Civilehe auch die neuen Minister gar sehr; daß sie über das Bedürfniß hinausgehe und den Sitten oder Anschauungen des Volkes widerspreche: sind mehr nur Vorwände und Vertuschungen der wahren Sachlage **).

Zweitens die Noth-Civilehe. Sie beläßt die kirchliche Trauung als Regel, nur wo diese trotz der Gestattung der Civilgerichte nicht erlangt werden kann, tritt die bürgerliche Trauung ein. Darum ist ihr von den preußischen Liberalen der Name „Sünderehe“ aufgebracht worden. Man

*) Stenograph. Bericht. S. 696.

**) Vgl. Kreuzzeitung 1859. Beilage zu Num. 106.

glaubte nämlich noch im Monat Januar, es handle sich um ihre Einführung in Preußen. Natürlich wären auch die Orthodoxen mit ihr nicht einverstanden gewesen: denn es sei unerträglich, daß Jemand in der Kirche bleibe, und gleichwohl bewußt gegen die Ordnungen derselben verstoßen wolle; solche Leute sollten eben einfach aus der Kirche austreten, und alsdann nach der Civilehe-Ordnung der Dissidenten von 1847 sich trauen lassen. Durch eine Noth-Civilehe, welche eben diesen Austritt überflüssig machen wollte, würde der Conflikt mit der Kirche allerdings erst recht constituirt, die Rechte der Kirche nicht geschont, sondern negirt worden seyn*). Auch die Minister nahmen diese Motive in Erwägung; aber nicht dadurch wurden sie zur Verwerfung der Noth-Civilehe bestimmt, sondern deßhalb, weil auf solche Ehen durchweg der sittliche Makel eines nicht vollwichtigen Bandes fallen würde, kurz: der Geruch einer wirklichen Sünderehe. „Es würde diesem Verhältniß ein Makel aufgedrückt werden, den der Staat nicht gelten lassen kann", sagte der Hr. Cultusminister.

So wählte also die Regierung die fakultative Civil-Ehe. „Wir sind darin dem freien England gefolgt", sagte der Hr. Minister. Ein unbegreifliches Mißverständniß. Denn England mußte diese Einrichtung eben um der Dissenter willen einführen, und seitdem hat sich auch wirklich die Zahl der kirchlichen Ehen nur um 15, die der dissenter'schen um 300, die der reinen Civilehen aber gar um 800 Procent vermehrt. In Preußen dagegen soll die fakultative Civilehe nicht für die Dissidenten, sondern für solche eingerichtet werden, welche das Gebot der Kirche verhöhnen und dennoch nicht aus der Kirche scheiden wollen. Das haben die beiden Reichensperger der Kammer scharf vor Augen gestellt: „Die obligatorische Civil-

*) Kreuzzeitung den 5. Jan. 1859.

Ehe läuft mit der kirchlichen Ehe parallel, sie ignorirt dieselbe vollständig; die fakultative Civilehe hingegen ignorirt letztere nicht bloß nicht, sondern sie ist gegen sie gerichtet, gerade zu dem Zwecke erfunden, um die kirchliche Trauung überflüssig zu machen, oder doch zu ersetzen — für eine Kategorie von Menschen, welche in einer Kirche bleiben wollen, und dennoch dieser Kirche den schuldigen Gehorsam verweigern" *).

Damit ja kein Makel auf solche Leute falle, hat die Kammer die noch allzusehr nach der Nothcivilehe schmeckende Fassung des Entwurfs dahin abgeändert, daß die Brautleute überhaupt keine Erklärung abzugeben brauchen, warum sie sich nicht kirchlich trauen lassen wollen **). In die Formel der bürgerlichen Trauung hatte aber schon die Regierung den Beisatz hineingelegt „verbinden zu einer wahren Ehe", im tendentiösen Unterschiede von allen andern Civilehe-Gesetzgebungen, welche sich nirgends eine solche Anmaßung gegen die kirchliche Ehe herausnehmen. Andererseits legte ihr Entwurf doch wieder so großen Werth auf die nachfolgende kirchliche Trauung, daß er im §. 9 die mehr anstößige als schmeichelhafte Bestimmung enthielt: „falls der bürgerlichen Eheschließung

*) Sten. Berichte S. 696. 717.

**) Mit Recht gibt der Rundschauer (Kreuzzeitung vom 6. April 1859) die Folgen dieser Maßregel zu bedenken: „Bei jeder Eheschließung tritt künftig an die Brautleute die bisher unerhörte Frage heran: vor dem Kreisrichter oder vor dem Pfarrer? Schon die Frage ist, wie unsere Sitte steht, anstößig im höchsten Grade. Und nun die Antwort! Jede Mißstimmung gegen den Pfarrer, jede Unzufriedenheit mit der Kirche, sie sei begründet oder unbegründet, jede kleinliche Zwistigkeit, jede wirkliche oder eingebildete Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit, jedes Gelüste, mit einer frivolen Gesinnung Aufsehen, oder in irgend einer Weise Scandal zu machen, ja der bloße boshafte Zweck, den Pfarrer zu kränken, oder um seine Gebühren zu bringen — genügt, die kirchliche Trauung auszuschließen".

die priesterliche Trauung nachfolgt, kann die Rückerstattung der dem Gericht gezahlten Gebühren verlangt werden"; zudem dürfen die letztern nie wohlfeiler seyn als die üblichen Stolgebühren.

Durch alle diese Schwankungen und Widersprüche hatte die Neue Aera also glücklich eine Auskunft getroffen, welche mit allen Nachtheilen der Noth-Civilehe keinen Vortheil der obligatorischen verbindet, und den Conflikt mit der Kirche nur verbösert. Es ist sonderbar, daß im Grunde die unbefangenen Männer aller Parteien in diesem Urtheile einig waren, das Gesetz aber dennoch angenommen wurde. Ein Gesetz, sagt Hr. v. Gerlach, welches eigens gemacht ist für Leute, die gleichzeitig der Kirche angehören, und doch ihre Lehre und Zucht mit Füßen treten wollen, ein Gesetz, welches einen beklagenswerthen Conflikt darin sieht, daß solche Leute nur außer der Kirche, nicht in der Kirche zu kirchenwidrigen Ehen gelangen können — ist „ein feindseliger Akt gegen die Kirche" *). Diese Civilehe, erklärte der Halle'sche Unionsverein, „würde den Zwiespalt steigern, sie würde den Conflikt zwischen Staat und Kirche zu einem Conflikt zwischen der Kirche und ihren Gliedern in einer Zeit machen, in der die Kirche sich noch nicht in der verfassungsmäßigen Lage zur selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten befindet" **). „Aus Religion", tadelt selbst die demokratische Nationalzeitung, „kehrt der Gesetzentwurf sein Thun gegen die Religion; das allgemeine Recht der Kirche zur Eheschließung verkündet er von neuem, mit der andern Hand gibt er allen Unterthanen des Staates einen Freibrief, das Gebot der Kirche zu übertreten" ***). Man müßte sich über das Kammervotum für ein solches Machwerk in der

*) Kreuzzeitung vom 6. April 1859.

**) Kreuzzeitung vom 11. Juni 1859.

***) Kreuzzeitung vom 25. Febr. 1859.

That wundern, wenn die servile Disciplin solcher afterliberalen Majoritäten nicht allzu bekannt wäre*).

Rein unbegreiflich ist uns dagegen, wie sich die Regierung ihr bezügliches Verhältniß zur Kirche dachte. Schon die Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 empfiehlt die Gestattung der bürgerlichen Ehe auch für solche Personen, welche aus der Landeskirche nicht ausgeschieden sind. Ebenso die Regierungs-Motive in Bezug auf die Verordnung von 1847: es erscheine nicht gerathen, Personen, die selbst ihre Angehörigkeit zur Kirche nicht aufgeben wollen, aus derselben zu verstoßen**). Der Justizminister äußerte vor der Commission des Herrenhauses: die bürgerliche Gesetzgebung müsse neue Anordnungen treffen, „damit diejenigen Personen, welche bei Trauungsweigerungen doch eine Ehe einzugehen Willens seien, nicht nöthig hätten aus ihrer Kirche auszuscheiden". Der Cultusminister bekräftigte: auch die von der Trauung zurückgewiesenen Irvingianer (!) klagten über Bedrückung des Gewissens, weil sie zum Austritt aus der Kirche genöthigt würden; auch ihnen solle deßhalb die Möglichkeit der Eheschließung ohne Austritt gewährt werden. Die Commission erwiderte freilich ebenso trocken als verständig: wenn ein Landesgesetz das Mittel bieten solle, zugleich in der Kirche zu bleiben und der eigenen Kirche Trotz zu bieten, so würden die von diesem Mittel Ge-

*) „Die Vertreter der obligatorischen Form", sagt die Protestantische K.-Z. vom 16. April, „keinen Augenblick erschüttert in ihren starken Gründen wider das schwache Produkt der fakultativen Civil-Ehe, hatten sich doch entschlossen, für die Annahme dieses Minimums zu stimmen, rein aus Selbstverläugnung, weil zu besorgen stand, daß durch die Annahme der obligatorischen Form höhere politische Güter gefährdet werden würden, welche in der gegenwärtigen Lage wichtiger sind als das wichtigste Gesetz." D. h. gewisse Leute dürfen nicht vor der Zeit kopfscheu gemacht werden!

**) Gesetzentwurf S. 9.

brauch Machenden an das Wort des Ministers erinnern und verlangen, „nunmehr auch das zu verschaffen, was ihnen in Aussicht gestellt sei, daß sie nämlich in der Kirche geduldet würden". „Wie das bei der anerkannten Selbstständigkeit der Kirche zu erreichen, ist nicht abzusehen" *)!

Auch in der zweiten Kammer wurde die Warnung sehr laut: von der Scylla in die Charybdis! Ihr wollt den Austritt aus der Kirche Niemanden zumuthen und zwingt die Excommunikation herbei! Das eben, sagt der Abg. Mathis, sei der große Vorzug der obligatorischen Civilehe vor der fakultativen, „daß die Einführung der letztern es ausdrücklich ausspricht, daß Jemand in der Kirche bleiben und demungeachtet den Geboten der Kirche den Rücken kehren könne; ich sehe dieß als einen schweren Makel an, den die fakultative Civilehe hat, und wollte es gäbe ein Mittel, sie von diesem Makel zu befreien". „Daß der Staat", droht Hr. von Blanckenburg, „indem er die Wiederverheirathung innerhalb der Kirche erzwingen will, sein Gebiet verläßt und in das der Kirche übergreift, scheint mir so evident zu seyn, daß es kaum eines Beweises bedurfte. Es liegt darin die allergrößte Provokation gegen die Kirche selbst, und muß principiell zur Anwendung der Kirchenzucht führen. Es ist völlig klar, daß die Kirche sich nicht gefallen lassen kann, daß der Staat das segnet, was sie geflucht hat" **).

Merkwürdigerweise schienen sich die eigentlich Ministeriellen nicht viel Sorge zu machen vor dieser Doppelgefahr und Nöthigung der Kirche. Außerhalb der Kammer erdröhnten zwar schon die Alarmhörner: das sei der orthodoxen Partei gerade recht, sie wünsche ja ohnehin nichts sehnlicher als die

*) Commissionsbericht des Herrenhauses S. 3. 5. 8.

**) Sten. Berichte S. 677. 681.

hierarchische Abhängigkeit der Geistlichen und die Einführung der alten Kirchenzucht; schon sei von der Versagung des kirchlichen Begräbnisses für die Geschiedenen und auf dem Wege der fakultativen Civilehe Getrauten die Rede, Inquisition und Scheiterhaufen würden bald nachfolgen *). In der zweiten Kammer hingegen wurde die Sache von der Commission sehr auf die leichte Achsel genommen. Eine Excommunikation kenne die evangelische Kirche nicht; wenn man aber mit Anwendung der Kirchenzucht drohe, so „müsse zunächst bezweifelt werden, daß die Kirche dieß thun werde, wenigstens würde sie, nach der Ansicht der Majorität, sehr gegen ihr eigenes Interesse handeln". Thue sie es doch, so sei sie zwar in ihrem Rechte, aber es werde Sache des Staats seyn, „nicht solche Mittel der Kirchenzucht zu gestatten, die nach den Gesetzen unerlaubt sind" **). Deutlicher sprach sich der Cultus-Minister aus. Die Ansicht, es liege nicht in der Natur der protestantischen Kirche wie in der der katholischen, daß Jeder aus der Kirche ausscheiden müßte, der nicht jedes Dogma oder jede Satzung derselben sich anzueignen vermöchte, vertritt auch er: es gebe daher in ihr keine „Excommunikation", und dürfe Niemand, „der in dem Glauben der Kirche stehe", wegen eines Grundes der Disciplin aus ihr hinausgedrängt werden. Vor der Kirchenzucht aber schrecke er nicht zurück, „wenn nur die Kirche eingedenk bleibe, daß Christus nicht zum Gericht, sondern zur Errettung der Welt gekommen, wenn sie also nur ihrerseits bereit sei, die Schuldigen wieder aufzunehmen" — kurz: die Versöhnung des Sünders zu suchen durch eine nur zeitweise Ausschließung" ***)!

---

*) Schlesische Zeitung 1859. Num. 149; Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. März 1859.

**) Commissions-Bericht des Abgeordneten-Hauses S. 8. 16.

***) Commiss.-Ber. des Herrenhauses S. 4; Sten. Bericht S. 712; Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. April 1859.

Es ist vielfach von einer eigenthümlichen Ausbeutung der Ordre von 1847 berichtet worden: daß nämlich Personen, nicht nur um kirchenwidrige Trauung zu erlangen, sondern auch, bloß um die Stolgebühren zu ersparen, aus der Landes-Kirche aus- und zu den Dissidenten übergetreten seien; nach erreichtem Zwecke meldeten sie sich dann: „es reut mich", und seien sofort in die Kirche wieder aufgenommen worden. Eine ähnliche Farce versteht der Hr. Cultusminister unter der Kirchenzucht, vor welcher er „nicht zurückschreckt". Ganz anders aber spricht das ehrliche Kirchengefühl. „Die Kirche", sagt Hr. Hengstenberg, „wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, muß die in einer solchen Civilehe Lebenden vom heiligen Abendmahle, vom Pathenstande rc. ausschließen: sie kann ihre Buße nicht gelten lassen, weil der Stand, in dem sie sich befinden, ein sündlicher fortgesetzter Ehebruch ist; die Kirche kann die Absolution in solchem Falle nicht anders ertheilen, als auf dem Todbette. Man wende auch nicht ein, eine Kirche, in der die Kirchenzucht überhaupt so sehr darniederliege, sei nicht berechtigt, in diesem einzigen Falle mit der ganzen Strenge derselben vorzugehen. Dieser Fall unterscheidet sich wesentlich von den übrigen; die letzteren kann der Pastor ignoriren, hier dagegen ist die Schuld durch den Richterspruch und durch die Trauungsweigerung des Geistlichen selbst officiell festgestellt"*).

Freilich scheint hier dem Hrn. Professor eine Feinheit des ministeriellen Entwurfs entgangen zu seyn. Nur bei der Noth-Civilehe müßte die Weigerung der Geistlichkeit vorangehen. Die fakultative Civilehe dagegen ist ja nicht bloß für Fälle von Trauungsweigerungen eingeführt, sondern überhaupt der freien Wahl anheimgestellt; es ist demnach die Möglichkeit gegeben, daß man sich gar nicht erst an die Kirche zu wenden braucht, um diese nicht gebieterisch zur Excommunikation zu

*) Evang. K.-Z. vom 12. Jan. 1859.

provociren. So will man es der Kirche erleichtern, ihre Pflicht nicht zu thun, indem man ihr weder die Gründe der Scheidung noch die der civilen Trauung sagt und mittheilt. Das sei, meinten Einige auf den ersten Anblick, ganz „schlauer Weise“ ausgedacht*).

Aber abgesehen von der Frage, ob die Kirche nicht schon die offene Verachtung ihrer Trauung züchtigen müßte — es bleibt doch noch ein Punkt, wo die Kirche nothwendig provocirt wird: die Civilstands-Register nämlich. Man hat die Führung dieser Register den Geistlichen belassen, angeblich, weil durch ihre Uebertragung an das Civil dem Lande neue Lasten aufgebürdet würden, in Wahrheit, weil dieselbe mit der obligatorischen Civilehe nahezu identisch wäre. Wie nun aber, wenn ein Paar, das nur civiliter getraut ist, beim Pastor einen Geburtsfall oder auch einen Todesfall meldet, wie wird er ihn eintragen, und kann man ihn zwingen, den Fall als aus einer Ehe hervorgegangen zu verzeichnen? „Ich halte die Absicht auch für verfehlt“, sagte der Abg. von Wedell, „denn daß bei spätern Akten, namentlich um die Geburt der Kinder zu constatiren, der Austritt dennoch nothwendig ist, hat der Abg. von Blanckenburg überzeugend dargethan“ **). Sehr richtig fügt aber der Abg. von Bonin bei: „Diese Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft wird wahrlich so große Schäden im Gefolge haben, so tief greifende Conflikte, daß das Land dagegen den bestehenden Conflikt gerne noch ertragen wird“ ***).

Niemand wird verkennen, daß die Regierung in dieser Frage nicht nur unaufrichtig und achselträgerisch gehandelt, sondern auch in einem vitiösen Cirkel sich bewegt hat. Ihr

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 27. April 1859.

**) Sten. Berichte S. 691. 706.

***) Sten. Ber. S. 694.

steht indeß immerhin das Alexanderschwert der allgemeinen Civilehe zu Gebote. Hingegen sind die Verlegenheiten der Landeskirche geradezu aussichtslos. Sie soll sich geriren und Zucht üben wie eine wirkliche Kirche, während sie noch gar nicht zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten verfaßt ist, ja während ihr eine synodale Verfassung droht, welche ihr das direkte Widerspiel der seit zehn Jahren bekannten Grundsätze oktroyiren kann und wird. Geschieht dieß, so ist die Kirche in den Augen aller redlichen Christen ruinirt; geschieht es nicht, so ist der Verwicklungen nach Oben kein Ende abzusehen. Man bedenke nur das ebenso schneidende als wahre Wort des Kanonisten Richter: „So lange die kirchliche und die weltliche Gewalt denselben Träger haben, wird es immer unverständlich bleiben, daß dieser durch das Staatsgesetz die bürgerlichen Eheschließungen freigibt, und durch die kirchliche Verordnung die Anwendung der Zucht gegen die in bürgerlicher Weise verbundenen Personen nicht bloß gestattet, sondern, wenn er seine Pflicht thun will, befiehlt" *)!

Selbst aber den undenkbaren Fall gesetzt, daß diese Kirche wirklich „frei" würde, wie wollte sie vor den in Zucht zu Nehmenden ihre eigene Vergangenheit verantworten? „Die Eheschließenden", sagte der Justizminister in der Kammer, „denen die Trauungsweigerung gegenübertritt, verlangen doch nichts Anderes, als was bis in die dreißiger Jahren völlig ausnahmslos und bis in's Jahr 1854 nur mit sehr seltenen Ausnahmen von allen Geistlichen der evangelischen Kirche auf das bereitwilligste gewährt worden ist. Wie läßt sich nun diesen Leuten gegenüber es aufrecht halten, daß sie so arge Sünder geworden seien" **)?

---

*) Kreuzzeitung vom 9. April 1859.

**) Sten. Bericht S. 708. — Als bald nach dem Wechsel des preußischen Ministeriums die Rede ging, daß der Oberkirchenrath sich zu

Gewiß darf man sehr begierig seyn auf die weitere Entwicklung aller dieser Fragen. Für jetzt ist ein Stillstand eingetreten, weil die Commission des Herrenhauses zwar den zweiten Abschnitt des Entwurfs annahm, den ersten aber, sowie einen Antrag auf Noth-Civilehe verwarf. In dem Hause selbst kam das Gesetz nicht mehr zur Verhandlung; ihr Resultat hätte aber sicherlich nicht anders gelautet als der Beschluß der Commission. Dafür wurden die Herren bereits mit den Titeln „Junker und Hyperlutheraner", „geistige und sittliche Verkümmerung" beehrt. Sie haben aber nur bewährt, daß sie kein sardinischer Senat sind. Ob man das Haus zu einem sardinischen Senat machen wird, oder was sonst das Schicksal der Ehegesetz-Reform seyn soll: das gehört zu den drängenden Fragen. Vorerst gestehen die Gegner selbst: wenn bis jetzt noch keine größeren „separatistischen Ausscheidungen" aus der Landeskirche vorgekommen seien, so habe sie nur die Hoffnung auf das Herrenhaus zurückgehalten *).

---

milderer Praxis wenden werde, stellte die Kreuzzeitung die Frage: „ob denn das Wort Gottes sich auch in den letzten Monaten geändert habe"?

*) Allg. Ztg. vom 16. April und 4. Mai 1859.

XXVIII.

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

IV.

Die Motive des Kaisers von Oesterreich zur Annahme der Präliminarien von Villafranka; Gründe aus der allgemeinen politischen Lage.

Bestund für den Kaiser von Oesterreich die gleiche Nothwendigkeit wie für den französischen Selbstherrscher — hat ihn eine solche zum Abschluß des Friedens von Villafranka gedrängt?

Oesterreich hat eine schöne Provinz mit dem herrlichen Mailand und mit andern großen wohlhabenden Städten an L. Napoleon abgetreten. Der Flächeninhalt des Kaiserstaates ist um 350 Quadratmeilen, dessen Bevölkerung um etwa 2,250,000 Seelen und die Staatseinnahmen um etwa 25 Mill. Gulden kleiner geworden. Diese Provinz hat L. Napoleon dem König von Sardinien überlassen, also dadurch das Königreich um soviel vergrößert, d. h. den bittersten Feind von Oesterreich mächtiger gemacht. Die besondern Verträge mit den italienischen Staaten sind aufgehoben, folglich verliert Oesterreich das Besatzungsrecht von Ferrara, Comacchio und

Piacenza und dadurch die Vertheidigungslinie des Po. Es behält aber Venetien, d. h. seine bisherigen Besitzungen östlich vom Mincio. Die italienischen Staaten sollen eine Conföderation bilden, von welcher der Papst der Präsident, der Kaiser von Oesterreich, als Besitzer von Venetien, Mitglied seyn soll.

Daß es die militärische Lage nicht war, welche von dem Kaiser Franz Joseph die Annahme dieser Bedingungen erzwang, das hat sich früher ergeben; suchen wir deßhalb die Erklärung aus den politischen Verhältnissen zu schöpfen.

Der Einfluß, welchen Oesterreich dereinst im italienischen Bund ausüben soll, ist bisher der Gegenstand vieler Erörterungen gewesen. Man kann sich solche ersparen; denn welches auch die Verfassung dieses Bundes seyn möge, der politische Einfluß eines Gliedes wird durch dessen Machtstellung bestimmt. Hat Oesterreich keinen festen Fuß mehr in Italien, so ist seine Einwirkung immer nur eine diplomatische, gewissermaßen nur auf einer moralischen Grundlage ruhend; hat es aber noch eine sichere Stellung auf der Halbinsel, so muß seine materielle Uebermacht sich, nach dem Willen des Kaisers, mehr oder weniger geltend machen. Nun hat aber Oesterreich eine solche Stellung gewahrt. Im Besitz der Minciolinie ist es noch Herr aller Verbindungen aus Italien nach Tyrol und nach Steiermark; die Gebietstheile, welche es abgegeben, gränzen an die Schweiz, diejenigen, die es behalten, hängen unmittelbar zusammen mit Tyrol. Im Besitz der festen Plätze an dem Mincio und an der Etsch, welche Straßen und Eisenbahnen nach allen Seiten verbinden, hat Oesterreich eine Stellung, welche einer kräftigen Offensive zur Basis dienen kann und darum, ich habe es oben bemerkt, Mittelitalien strategisch beherrscht. Oesterreich hat Triest und Venedig behalten, jenes erhält ihm den großen Handel zur See und dieses beschützt unmittelbar sein Gebiet von der Seeseite und mittelbar die andern Küstenländer am adriatischen Meer.

Die Lombardei ist allerdings eine reiche Provinz, und ihr Verlust macht eine merkbare Einbuße im Budget der Einnahmen. Bedenkt man aber, daß immer eine Armee auf den Beinen gehalten werden mußte, um diese Provinz in Ordnung zu halten, bedenkt man, daß in der Lombardei österreichisches Papiergeld niemals im Cours war, und daß deßhalb ein merkbarer Abfluß des Silbers aus den übrigen Kronländern nach Italien stattfand, so wird man den Ausfall der wirklichen Einnahmen niedriger finden als die Zahlen des Budgets sie darstellen. Wenn nun die Lombardei einen namhaften Theil der österreichischen Staatsschuld übernehmen muß, so könnten, je nach der Art der Ausgleichung, die österreichischen Finanzen sogar einigen Vortheil gewinnen.

Fast könnte es scheinen, man habe Oesterreich mit Absicht es leicht gemacht die Lombardei bei nächster Gelegenheit wieder zu erobern. Denn gewiß möchten in Folge künftiger, vielleicht nicht ferner Ereignisse politische Lagen sich bilden, unter deren Wirkung die Wiedererwerbung der Lombardei eine Nothwendigkeit würde, die selbst der Herrscher von Frankreich anerkennen müßte. Aber darum bleibt die Abtretung immer ein Unglück; denn nicht in den materiellen Wirkungen, sondern in der Thatsache liegt das Uebel, liegt die Aufhebung des Rechtsstandes.

„Meine ältesten und natürlichen Bundesgenossen haben sich hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage in sich trug“: so sprach der Kaiser Franz Joseph an seine Völker*) und erklärte damit, daß er den Krieg allein und mit selbsteigenen Kräften hätte fortführen müssen.

Wer sind diese alten und natürlichen Bundesgenossen? Eigentlich und streng genommen alle die Mächte, welche die neue Ordnung der Staaten gegründet, die bestehende Gebiets-

*) Manifest des Kaisers von Oesterreich. Laxenburg 15. Juli 1859.

Eintheilung gemacht, und welche die Familie Bonaparte von der obersten Gewalt in Frankreich für ewige Zeiten ausgeschlossen — mit einem Wort die Mächte, welche die Verträge von 1814 und 1815 aufgerichtet und zur Aufrechthaltung des Rechtsstandes sich feierlich verbündet und gegenseitig verpflichtet haben. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert, der Allianz-Vertrag war zerrissen, die Mächte stunden sich wieder ohne gegenseitige Verpflichtung gegenüber, eine jede verfolgte ihre besondere Politik, erstrebte ihren besondern Vortheil oder ließ ihren Leidenschaften freien Lauf. Rußland sah Oesterreichs Demüthigung nicht ungern; es hatte dessen Haltung im orientalischen Krieg nicht vergessen, es hatte auf Oesterreichs Dankbarkeit Anspruch zu haben geglaubt und eine Unbill in dem Wiener Allianzvertrag vom 2. Dez. 1854 gesehen. England ist der älteste Verbündete von Oesterreich; aber in England ist der Rechtssinn verkommen, war der klare politische Blick den Britten verloren und deßhalb waren ihre Geschicke so unfähigen Händen anvertraut. Die brittischen Staatsmänner erkannten nicht die Gefährdung ihrer eigenen Macht; die Presse erging sich in Ideen so unpraktisch, als ob sie in den Köpfen deutscher Schulmeister entstanden wären, und so wurde das englische Volk irre geführt, und die Regierung war an der Verfolgung einer verächtlichen Politik nicht gehindert. Zum zweitenmal in einem Jahrzehent hat England seinen treuesten Alliirten preisgegeben. Preußen hat sein Bundesverhältniß verläugnet, es wollte aus der Lage seine Vortheile ziehen und statt der Hülfe ist es zu unfruchtbaren Verhandlungen über eine unbestimmte Vermittlung gekommen. Der deutsche Bund war in vorderster Reihe zum Schutz des guten Rechtes berufen. Ein Angriff auf das lombardisch-venetianische Königreich war allerdings kein unmittelbarer Angriff auf das Bundesgebiet, aber der Bund war zum Eintreten verpflichtet, denn es war die dringende Besorgniß eines solchen Angriffs vorhanden und die Gefahr war von dem gesunden Menschen-

Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Drucke ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre" *). Wer nun diesen Beweggrund zum Frieden von Villafranka unparteiisch beurtheilen will, der muß sich von allen Neigungen und Abneigungen losmachen, und er muß selbst den tiefen Schmerz über die Spaltung bemeistern, welche dieser Friede in unser Vaterland gebracht hat.

Es scheint wohl, daß L. Napoleon dem Kaiser von Oesterreich geheime Mittheilungen gemacht hat; so lange diese aber nicht bekannt sind, muß sich die Betrachtung an die festgestellten Thatsachen halten. Es war zur Gewißheit geworden, daß Preußen keineswegs in den Kampf eintreten, sondern daß es nur den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten vermitteln und diese Vermittlung im Einverständniß mit England und Rußland ausführen wollte. Die preußische Kriegsbereitschaft war vorerst auch nur eine Demonstration, „um seinen Anträgen Nachdruck zu geben." Ueber diese Anträge gab aber das Berliner Kabinet keine andere Erklärung, als daß die Erhaltung des Besitzstandes in Italien die Grundlage der „Aktion" bilden werde. Welch' andere Bedingungen auf diese Grundlage gestellt werden sollten, darüber machte man keine Mittheilung. Von einer preußischen Depesche wurde dem österreichischen Minister sogar die Abschrift verweigert, und noch entschiedener wurde dessen Antrag abgelehnt, daß man jene Zusage durch einen Austausch von Noten feststellen solle. Dadurch hätte man vielleicht Verständigungspunkte zwischen den beiden Höfen bewirkt; aber der Austausch von Noten, erklärte der preußische Minister, wäre in seiner Wirkung der förmlichen Gewähr der italienischen Besitzungen gleich gewesen

*) Manifest des Kaisers vom 15. Juli.

und hätte Preußen die Verfolgung einer selbstständigen Politik zur Unmöglichkeit gemacht*). Es ist nun allerdings zur Gewißheit geworden, daß die bekannten sieben Punkte nicht diejenigen der preußischen Vermittlung, sondern daß sie ein Machwerk des französischen Ministers waren, welche von Lord John Russel dem österreichischen Gesandten in London mitgetheilt worden sind. Dem Wiener Kabinet konnte die Entstehung dieses Aktenstückes nicht unbekannt seyn, aber bei der kopflosen Leichtfertigkeit des englischen und bei der jämmerlichen Haltung des preußischen Kabinetes mußte bei dem österreichischen allerdings wohl der Verdacht entstehen, daß Preußen der Sache nicht fremd sei.

Das englische Kabinet hat nun zwar amtlich die Entstehung dieses Friedensprojektes mit der Versicherung mitgetheilt, daß es dasselbe keineswegs angenommen habe, und das russische hat versichert, daß überhaupt noch keine Friedensbedingungen zur Sprache gekommen seien. Wenn es aber auch gewiß wäre, daß Preußen den Territorialbestand in Italien aufrecht erhalten wollte, so war dennoch ein gerechtes Mißtrauen entstanden; hat ein solches einmal Boden gewonnen, so geht es immer weiter und wächst während des Fortschreitens. Darum konnte ein österreichischer Diplomat wohl auf den Gedanken kommen, daß der französische Minister jene Friedensbedingungen, wenn nicht gerade im Einverständniß, so doch im Einklang mit der Auffassung des Herrn v. Schleinitz niedergeschrieben habe.

Das Alles hat übrigens viel weniger Gewicht, als man ihm jetzt beilegen will. War es doch gewiß, daß England und Rußland Italien „befreit", d. h. die Oesterreicher daraus vertrieben haben wollten, und war es nicht minder gewiß,

*) Depeschen des Ministers von Schleinitz an den Frhrn. von Werther, preußischen Gesandten am Wiener Hof, vom 5. und 14. Juni 1859.

daß Preußen mit diesen beiden Mächten über die Vermittlungspunkte unterhandelt und sich demnach von denselben gewissermaßen abhängig gemacht hat. So hatte denn das kaiserliche Manifest vollkommen Recht, wenn es sagte, daß die Vermittlung ihm Friedensbedingungen geschaffen haben würde, viel ungünstiger als diejenigen, welche der französische Selbstherrscher zugestanden hat.

Die Wucht dieses Grundes muß wohl Jedermann fühlen; aber er empfindet darum noch immer nicht den Druck einer harten Nothwendigkeit. Denn konnte Oesterreich kräftig und zäh den Krieg fortsetzen, hielten dessen Hülfsmittel noch eine gewisse Zeit vor, so wurde L. Napoleon, auch wenn er auf dem Schlachtfeld Erfolge gewann, unvermeidlich in die Lage geworfen, die er, laut seiner eigenen Erklärung, so sehr gefürchtet hat. Es ist wohl noch selten dagewesen, daß von den kriegführenden Mächten die eine das Eintreten gewisser Verhältnisse als unzweifelhaft und, obwohl Sieger, in diesen den Zwang zur schnellen Beendigung des Krieges erkennt, während die andere dieselben Verhältnisse für unmöglich hält, und durch diese Unmöglichkeit die Nothwendigkeit des Friedens begründet und die Opfer rechtfertiget, mit welchen sie diesen Frieden erkauft hat. Beide Mächte haben in feierlichen Erklärungen die widersprechenden Auffassungen der gleichen Lage verkündet — welche von beiden hat richtig gesehen?

Mehr noch als der französische Selbstherrscher wurde der Kaiser von Oesterreich durch die Lage der Dinge bestimmt, den Frieden ohne Einmischung Dritter zu unterhandeln. Die neutralen Mächte, welche sich zu Vermittlern aufdringen wollten, waren nicht freundlich für Oesterreich gesinnt, und es ist mehr als zweifelhaft, ob sie die preußische Grundlage der Vermittelung angenommen hätten. In jedem Fall hätte diese zu Verhandlungen geführt, deren Gang und Ende keine diplomatische Weisheit voraussehen mochte. Man konnte zum Voraus nicht wissen, welche Folgen die Annahme oder die Ablehnung

der Vermittelung gehabt hätte, denn aus dem einen wie aus dem anderen mußten gefährliche Verwicklungen entstehen. Oesterreich konnte nicht seine gerechte Sache dem Spruch befangener Richter, es konnte sich selbst nicht einem völkerrechtlichen Tribunal unterwerfen; es konnte nicht von Dritten sich Verbindlichkeiten auflegen lassen. Nach allen den widerwärtigen Vorgängen und nach all den bitteren Erfahrungen war die freie Thätigkeit ein Ehrenpunkt für den Kaiser geworden und wenn jemals, so war jetzt seinem Kabinet die „freie Hand" nöthig. In der unmittelbaren Unterhandlung konnte man zu jeder Stunde den Stand der Dinge übersehen und darum die Lage beherrschen, mindestens mußte man sie nicht willenlos annehmen. Oesterreich hatte den Kampf allein bestanden, es hätte ihn noch längere Zeit und mit besserem Glück fortführen können, aber einmal mußte doch Friede gemacht werden, und siegend oder besiegt, wären durch den Eintritt anderer Mächte die Bedingungen des Friedens als aufgedrungene erschienen. In der unmittelbaren Unterhandlung war es selbstbestimmend und nicht bestimmt. Dieselben Mächte, welche Oesterreich den Frieden vorschreiben wollten, hätten es bald wie einen gemeinsamen Feind und bald wie einen Unmündigen behandelt — ein rascher Abschluß des Friedens mußte das Gewebe einer kleinlichten oder treulosen Politik durchreißen, damit das „unmächtige" Oesterreich wieder in der Kraft seiner Unabhängigkeit erscheine.

Kräftige und gelungene Schläge hätten das freilich noch viel besser bewirkt.

V.

Die Gründe, welche den Kaiser von Oesterreich zur Annahme der Präliminarien von Villafranka bestimmt haben; — Gründe aus den Gefahren, von welchen Oesterreich bedroht war.

Der Gang, welchen Preußen in seinen Beziehungen zum deutschen Bunde genommen, mußte dem Wiener Kabinet allerdings Besorgnisse erregen. Preußen hat, für den Fall daß es in die „Aktion" eintrete, die unbedingte diplomatische und militärische Führung des Bundes verlangt und die Bundes-Fürsten wollten sich dieser Forderung, innerhalb gewisser Grenzen, unterwerfen. Hätte nun das Berliner Kabinet dem Drängen der Ereignisse weichen müssen, wäre es dem Nationalsinn der Deutschen gerecht geworden, hätte es sein letztes Wort kräftig gesprochen, so hätte es allerdings eine Hegemonie in Deutschland errungen und diese wäre mit dem Krieg wohl nicht zu Ende gewesen. Sie wäre ein ständiges Vorrecht der Krone Preußen geworden; denn im Krieg und durch den Krieg hätten sich ganz eigene Verhältnisse gestaltet, welche der Friede nicht hätte aufheben können. Durch den Zollverein beherrscht Preußen die materiellen Interessen fast aller deutschen Staaten; durch den Krieg hätte es auch das Wehrwesen und die auswärtigen Beziehungen in seine Gewalt gebracht; zur wahren vollkommenen Hegemonie hätte dann nur wenig gefehlt, und Preußen würde, nach seiner Art, das Fehlende ergänzt haben. So befand sich Oesterreich, wenn es den Krieg fortsetzte, in einer eigenthümlichen Alternative; entweder blieb es in dem schweren Kampf ohne Bundesgenossen oder es erhielt einen solchen um den Preis seiner Stellung in Deutsch-

land. Wenn nun der Kaiser Franz Joseph den Verlust einer Provinz niedriger als diese Stellung anschlug, wenn Oesterreich seinen Charakter als deutscher Staat um den Preis einer reichen Besitzung in Italien erhalten wollte, so müssen wir uns freuen, daß die Erkenntniß der Wahrheit endlich einmal in Wien durchgedrungen hat. Wenn Deutschland hoffen darf, daß diese Einsicht für die bessere Gestaltung unserer nationalen Verhältnisse thatkräftig würde, so wäre das ein schönes Resultat des italienischen Krieges.

Aber immerhin müssen wir fragen: war dieses Resultat nicht ohne den Frieden von Villafranka zu erwerben; war der Krieg mit Frankreich der österreichischen Macht schlechthin unmöglich ohne Bundesgenossen?

Man sagt, L. Napoleon habe mit Bestimmtheit erklärt: er werde, wenn der Friede nicht zu Stande komme, den Krieg auf Leben und Tod mit allen Mitteln führen. Wir fragen: welches waren diese ganz besondern Mittel?

Frankreich, Jedermann weiß es, hat ungeheure Hülfsmittel; diese sind durch die straffe Concentrirung in Eine Hand gelegt, ob aber diese mächtige Hand sie auf einen Punkt zu richten vermocht hätte, das war eben sehr zweifelhaft. Die einfache Aufstellung der Deutschen am Rheinstrom hätte einen beträchtlichen Theil der französischen Macht für Italien außer Wirkung gesetzt. Oesterreich selbst, wenn die Angaben über die Stärke seines Heeres wahr sind, hätte noch nicht die Hälfte desselben auf das Kriegsfeld gebracht, und es konnte dort mindestens in gleicher Stärke mit der französisch-sardinischen Armee erscheinen, auch wenn es Deutschland sein Bundescontingent stellen und die Grenze gegen Rußland beobachten mußte. Die natürliche Ausgleichung war also gegeben, wenn man in Oesterreich mit der Energie und mit dem Zusammenwirken der Kräfte arbeiten wollte, in welchem bisher Frankreichs Ueberlegenheit lag. Hat L. Napoleon die erwähnte Drohung gemacht, so hat er damit nur kundgegeben, daß ihm der Friede

sehr nothwendig war, und sie hätte ein Grund für die Fortsetzung des Krieges seyn müssen.

Doch seien wir billig — der Kampf, auch wenn Deutschland mit eingetreten wäre, blieb immer furchtbar und schwer; der endliche Ausgang desselben mochte wohl unzweifelhaft seyn, aber es konnten doch immer Wechselfälle eintreten, welche die Führung zum Ende in Frage gestellt und das Abbrechen unter ungünstigen Umständen nothwendig gemacht hätten. Sollte Oesterreich sein Schicksal diesen Wechselfällen aussetzen, wenn es den Krieg auf ehrenhafte Weise beendigen konnte? So konnte, so mußte der vorsichtige Staatsmann fragen, und nur der Kaiser konnte aus eigenem Entschluß, von höheren Rücksichten bestimmt, diese Frage zurückweisen.

Eine Revolution in Ungarn wäre ein harter Schlag für Oesterreich gewesen; ob er aber hätte gelingen können, das unterliegt denn doch gegründeten Zweifeln. Allerdings ist in Ungarn viel Unzufriedenheit; das Geschäft der Centralisirung wurde unverständig getrieben; die ungarische Nation hatte begründete Ansprüche. Aber die Zustände waren von jenen des Jahres 1848 doch gar sehr verschieden. Die Empörung war damals die Empörung der bevorzugten Klassen; man hatte der sogenannten Nationalität ebenso thörichte Zugeständnisse gemacht, als man jetzt billige verweigerte. Schon vor Ausbruch des Aufstandes war Ungarn von dem Reiche losgerissen, und nur noch durch das schwache Band einer Personalunion an dieses gebunden. Ungarn hatte ein besonderes Ministerium, ein besonderes Heer, dieses war von dem kaiserlichen getrennt und deßhalb von vorneherein der Revolution überliefert. Wie fabelhaft die Verwirrung der Begriffe auch seyn mochte, sie war natürlich. Als die kaiserlichen Truppen in Ungarn einrückten, so sahen die irregeführten Menschen in diesen eine feindliche Macht; die Honveds und die Husaren meinten, daß sie gegen diese für die Rechte ihres Königs stritten, welchen sie noch

immer in dem Kaiser erkannten. Im Jahre 1859 führte Oesterreich Krieg gegen eine Macht, in welcher der Ungar von jeher eine feindliche zu sehen gewohnt war. Alle Kräfte des Landes waren noch in den Händen der Regierung und es war noch keine Spur eines ernstlichen Widerstandes zu sehen. Man weiß recht gut, daß große reiche Familien, durch frühere Vorgänge verbittert, durch natürliche Folgen der Revolution, durch die Wirkungen der Centralisation, durch Schädigung an Vermögen und Rechten und durch Beschränkung ihrer nationalen Besonderheit recht mißvergnügt sind; aber man weiß auch, daß das Alles zur Hervorrufung einer ernsten gewaltsamen Revolution noch lange nicht genügt hätte. Billige Zugeständnisse an die gerechten Ansprüche der Nationalität hätten ohne Zweifel jede Bewegung verhindert, und wäre auch eine solche bewirkt worden, so wäre sie schwach und ohne Mittel gewesen. Die ungarischen Regimenter waren aus dem Lande gezogen; die meisten waren gegen den Feind verwendet, und haben dem alten Ruf ihrer Tapferkeit Ehre gemacht. Wenn wir nun die Stellung und Ausrüstung der Freiwilligen, und wenn wir die Spenden und die Ergebenheitsadressen auch nicht als vollgültige Beweise der loyalen Gesinnung annehmen können, so müssen uns andererseits die französischen Anstalten zur Revolutionirung von Ungarn gar kleinlich erscheinen. Daß die ungarischen Soldaten die Waffen niedergelegt und massenhaft zu den Feinden übergegangen seien, hat sich mit ganz geringen Ausnahmen als baare Lüge erwiesen; und die Bildung des ungarischen Freicorps in Genua ist eine Lächerlichkeit gewesen. Mit solch jämmerlichen Anstalten bewirkt man nicht den Umsturz einer legitimen Gewalt. Sollte aber etwa ein französisches Armeecorps von den Küsten des adriatischen Meeres nach Ungarn vorgehen, um dort Revolution zu machen? Ein solcher Unsinn wäre L. Napoleon wohl niemals eingefallen; das ganze Wesen mit Kossuth war eines der Blendwerke, mit welchen man nur die Einfältigen ängstigte, und nur

eine geringe Zahl ungarischer Flüchtlinge hat sich zu solchem Blendwerk hergegeben.

In Deutschland hat man die zahme und die wilde Demokratie aufwühlen wollen, und das Ministerium Schleinitz hat dafür gesorgt, daß seine Gothaer den Wühlern wacker in die Hände gearbeitet haben. Aber der Gedanke an eine revolutionäre Bewegung wäre bei dem ersten Kanonenschuß am Rhein zum Wahnwitz geworden. In der Trägheit der Neutralität hätte eine solche Bewegung allerdings sehr wohl entstehen können, aber sie hätte eine nationale Unterlage gehabt und sich darum gegen ihre Urheber gekehrt. Gerade der Bund mit der Revolution hätte am Ende — ich habe es oben bemerkt — die Mächte aus ihrer falschen Politik gerissen und ernsthaft gegen die französische gewendet. Wahrlich die Furcht vor der Revolution mußte vor allen Anderen L. Napoleon hegen; ihm hätte diese viel größere Gefahr als Oesterreich gebracht, und darum war sie für den Selbstherrscher von Frankreich weit mehr, als für den Kaiser von Oesterreich ein Beweggrund zum Frieden von Villafranka.

Mehr als durch die Revolution war Oesterreich durch die Lage seiner Finanzen gefährdet. Leider ist das kein Geheimniß; Millionen Deutscher sind bei der österreichischen Staatsschuld betheiligt, und Tausende haben sich die Mühe gegeben, die Ursachen der unglücklichen Finanzlage eines Staates zu erörtern, der so reiche Hülfsquellen hat. Ich möchte, auch wenn ich es könnte, mich auf diese Erörterung nicht einlassen, denn hier handelt es sich nicht um die ferneren oder näheren Gründe, sondern allein um die Thatsachen. Gewiß aber ist die Thatsache, daß die österreichische Verwaltung noch niemals die Einnahmen mit den Ausgaben auszugleichen, und daß sie niemals den Abfluß ihrer edeln Metalle und ihres gemünzten Geldes in's Ausland zu hindern vermochte. In der besten Zeit stunden Oesterreichs Papiere weit unter dem Nennwerthe, wenn jene der andern Staaten, selbst mit geringern Zinsen,

über demselben stunden. Im Beginn und während des italienischen Krieges sind alle Papiere gewichen, aber die österreichischen sind noch weiter gesunken, als man es erwartet hatte, und das Papiergeld verlor nicht weniger an Silberwerth. Während die österreichische Regierung in Italien noch Alles in Silber bezahlte, legte sie eine Kriegssteuer auf die Zinsen der Nationalschuld; sie führte auch für diese die Papierzahlung ein. Aber die Kriegssteuer war gerecht, die Besitzer trugen sie gerne, und durch den Zuschlag auf die Zinsen deckte man den Verlust, welcher aus dem Stand der Valuta entstund. Ehe die Bank ihre Baarzahlungen vollkommen durchführen konnte, mußte sie dem Staate ihre Silbervorräthe vorschießen, und sie zahlte jetzt wieder in Papier. Die Wirkungen dieser Zustände erstreckten sich weit über die Grenzen des Kaiser-Staates. Der Verkehr wurde schwierig und es stockten alle Geschäfte, wenn auch das Vertrauen noch lange nicht gänzlich zerstört war. Oesterreich hielt seine Verpflichtungen gewissenhaft ein; war das aber noch lange Zeit möglich, waren den Gläubigern des Staates ihre Kapitalien für alle Zeiten gesichert?

Der Krieg hatte in jedem Monat dreißig bis vierzig, er hätte bei dessen größerer Ausdehnung noch mehr Millionen Gulden verschlungen. Konnte das in die Länge so fortgehen, konnte Oesterreich fortwährend Scheine fabriziren, ohne deren Werth immer weiter herabzudrücken? Wenn Oesterreich die Zinsen seiner Schulden nur Einmal nicht bezahlte, so war das ein größeres Unglück als die Abtretung einer Provinz. Diese Zahlungsunfähigkeit aber wollte L. Napoleon herbeiführen, und die Feinde Oesterreichs erwarteten sie. Allerdings hatte auch der Imperator finanzielle Schwierigkeiten genug; wohl ist Frankreichs Schuldenlast noch größer als die der österreichischen Monarchie, und die Ausgaben für den Krieg waren mindestens nicht kleiner; aber Frankreich kann den Aufwand längere Zeit aushalten. L. Napoleon kennt die Geheimnisse

der Börse, er hätte den Krieg zum Finanzkrieg gemacht, er hätte eine immer größere Entwerthung der österreichischen Papiere bewirkt, und er hätte alle Mittel aufgewendet, um eine Krise herbeizuführen; diese aber hätte den Bestand von Oesterreich mehr als zehn verlorene Schlachten gefährdet, und das war ohne Zweifel der Hauptinhalt seiner Drohung.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß nach der verlornen Schlacht bei Magenta die österreichischen Papiere anfingen zu steigen, und während des Rückzuges aus der Lombardei fortwährend stiegen. Wenn diese Erscheinung ausspricht, daß die Gefahr einer Krise so dringend nicht war, so konnte sie doch keineswegs eine vollkommene Beruhigung geben. War die finanzielle Lage von Oesterreich auch nicht entscheidend, so war sie doch sicherlich ein gewichtiger, wo nicht der gewichtigste Beweggrund zum Abschluß der Friedens von Villafranka.

Oesterreichs Feinde haben erwartet, daß es sich in Italien verblute; alle diese Feinde, und besonders die Gothaer, haben gehofft, daß der Kaiserstaat militärisch, finanziell und politisch bis zur Ohnmacht geschwächt werde. Und freilich war es wohl denkbar, daß nach langen verzehrenden Kämpfen Oesterreich eine gute Weile in eine politische Aktion nicht mehr selbstthätig hätte eintreten können, oder daß es eine solche unter ungünstigen Verhältnissen und mit viel gefährlicheren Wechselfällen annehmen mußte. Vorsichtige Staatsmänner legen auf solche Betrachtungen wohl immer großes Gewicht, wenn sie auch einen andern Krieg nicht gerade voraussehen, und dem österreichischen Kabinet konnte es nicht entgehen, daß aus dem System des 2. Dezembers politische Verwicklungen und andere Kriege entstehen müssen, in welchen der Kaiserstaat ein unbetheiligter Zuschauer nicht bleiben darf. Aus der gegenwärtigen Krise Oesterreichs Machtstellung zu retten, das war eine Hauptaufgabe seiner Staatsmänner. Sollten sie aber die Finanzen wiederherstellen, sollten sie das Heer reorganisiren,

das Kriegsmaterial beischaffen, und die nöthigen Maßnahmen im Innern des Reiches durchführen können, so mußten sie für künftige Fälle Alles bewahren, was in der Fortsetzung eines verzweifelten Kampfes nothwendig hätte eingesetzt werden müssen. Dem italienischen Kriege durfte keine Erschlaffung folgen, weil man voraussehen kann, daß die neuen Verwicklungen nicht so lange Zeit ausstehen werden, als nach unglücklichen Feldzügen die Wiederherstellung der Verhältnisse es fordert. Sollte der Friede nützlich und heilsam werden, so mußte er schnell zu Stande kommen — jeder Tag vermehrte die Einbußen.

Andererseits ist es allerdings gewiß, daß eine allzugroße Schwächung des österreichischen Kaiserstaates von keinem wahren Interesse, nicht einmal von jenem des französischen Selbstherrschers gefordert ist, und im Allgemeinen ist ein Staat nie stärker, als wenn nach einem glücklich beendigten Kriege die schwersten Wunden vernarbt sind; daß aber der italienische Krieg für Frankreich unglücklich enden mußte, wenn Oesterreich nur aushalten konnte, das war in hohem Grade wahrscheinlich. Hält man diese Sätze für sehr doktrinär, so stimmt doch der gesunde Menschenverstand mit den Folgerungen überein. Denn dieser will nun einmal nicht recht begreifen, daß man von einem Raubanfall sich ausplündern lasse, um einem spätern möglichen und jedenfalls weniger gefährlichen Angriff einen stärkern Widerstand entgegensetzen zu können.

Daß im österreichischen Staate viele faulen Zustände sind, das wußte Männiglich schon lange; die verständigen Freunde desselben haben sie wohl früher, als dessen Feinde erkannt, und jeder ehrliche Deutsche hat sehnlich gewünscht, daß die österreichische Regierung die Zeit begreife und derselben billige Zugeständnisse mache. Seit nun die feindlichen und die sogenannten neutralen Mächte die wahren oder erfundenen Fehler der österreichischen Regierung zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gemacht, ist das Geschrei nach Reformen zur

Mode des Tages geworden. Der Krieg hatte freilich gar viele Uebelstände mit solcher Eindringlichkeit geoffenbart, daß man in Wien sich der Erkenntniß nicht mehr verschließen konnte. Hatten die Kriegsmänner die Mängel des Wehrwesens und darin die Ursachen der Ueberlegenheit ihrer Gegner erkannt, so konnten die Staatsmänner nicht lange darüber in Ungewißheit bleiben, daß diese Mängel mit dem System der Regierung und der Verwaltung entweder unmittelbar zusammenhängen, oder aus demselben mittelbar folgen: hatten jene die Ueberzeugung gewonnen, daß die Uebelstände beseitigt werden müßten, um dem Heldenmuth ihrer Truppen die verdienten Erfolge zu sichern, so mußten diese erkennen, daß ohne Aenderung des Systems eine rechte Abhülfe kaum möglich sei, und daß man ohne durchgreifende Schritte immerfort nur Einzelnheiten flicken und bessern mußte. Diese Betrachtung liegt allerdings sehr nahe; daß sie aber für den Abschluß der Präliminarien zu Villafranka ein entscheidender Beweggrund geworden sei, das möchte ich billig bezweifeln. Erst wenn solche Vereinbarungen zu Stande gekommen sind, sucht man nachträglich derlei Beweggründe auf, um sie als Ergebnisse staatsmännischer Weisheit und Voraussicht geltend zu machen. Reformen im Staate und im Herre des Kaisers von Oesterreich sind vielleicht Folgen des italienischen Krieges, aber sicherlich waren sie nicht Beweggründe des schnellen Friedens von Villafranka.

Aus allen den voranstehenden Erörterungen ergibt sich ein einfacher Schluß: der Kaiser von Oesterreich war keineswegs zum Frieden gezwungen, aber die besonderen österreichischen Interessen gaben ihm dafür sehr gewichtige Gründe. Ob über diesen aber nicht größere Interessen und höhere Rücksichten stunden — das dürfte sich aus dem Folgenden ergeben.

VI.

Die Politik des 2. Dezembers. — Die Verletzung des anerkannten Völkerrechtes durch Kabinete der europäischen Mächte.

Wie irgend ein Rechtsstreit, so muß auch ein Krieg sein bestimmtes Objekt haben. Den italienischen Krieg haben Frankreich und Sardinien geführt, um die österreichischen Besitzungen in Italien zu erobern, und Oesterreich hat seinen Besitz vertheidigt. Dieser Krieg aber war nur ein Stadium der großen Bewegung unserer Zeit; Oberitalien war nur ein untergeordnetes fast zufälliges Objekt, und der Friede von Villafranka hat nur diese Periode geschlossen, hat nur über das Eine Objekt verfügt. Der italienische Krieg war ein Principienkrieg, aber die europäischen Mächte haben diesen Charakter nicht anerkennen wollen.

Ich möchte nicht wiederholen, was ich vor zwei Monaten ausgeführt habe*); ich will nur andeuten, was zum Verständniß der Sache durchaus nothwendig ist. — Der 2. Dezember kann nur durch die Herrschaft über das Festland sich halten; das französische Uebergewicht in Europa soll wieder hergestellt, das System der Napoleoniden soll an die Stelle des internationalen Rechts gesetzt werden, und da man die Revolution nicht mit einem Streiche ausführen kann, so mußte sie in verschiedene Abschnitte zerlegt werden. Der gegenwärtige Selbstherrscher hat mit dämonischer Schlauheit diese Bewegung

*) S. Histor.-polit. Blätter Bd. 43, Heft 12: „Politische Gedanken vom Oberrhein. Die Grundursachen der gegenwärtigen Bewegung“ 2c.

bewirkt und den Umsturz schon weiter geführt, als es die oberflächliche Beobachtung wahrnimmt.

Die großen Akte des Jahres 1815 wurden geschlossen mit dem Vertrag einer ewigen Allianz der europäischen Großmächte, welche die Erhaltung der neu gegründeten Staatenordnung zum Zwecke hatte. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums hat den Vertrag in einem wesentlichen Bestandtheil gebrochen, und die Bündnisse in dem Kriege gegen Rußland haben denselben vollständig aufgehoben. Damit war das napoleonische System in die Staatenordnung aufgenommen, obwohl ganz Europa erklärt hatte, daß mit diesem Systeme kein internationaler Rechtsstand bestehen könne. Jetzt erst konnte das französische Kaiserthum die eigentliche Durchführung seines Systemes beginnen, und da es die bestehende Ordnung nur theilweise aufzuheben vermag, so ist deren kleinstes Theilchen ihm wichtig.

Zuerst hat L. Napoleon mit dem winzigen Fürstenthum Neuenburg begonnen. Das Haus Hohenzollern-Brandenburg besaß dieses Ländchen aus wohlerworbenem Rechte, welches nicht dem geringsten Zweifel unterlag und niemals in Frage gestellt ward; aber der schweizerische Radikalismus mußte dienen, um dieses Recht aufzuheben, und um Preußen aus dem alten Besitz zu vertreiben. Nach der revolutionären Aenderung der innern Verhältnisse der Schweiz, nach der Aufhebung des Bundesvertrags vom 17. August 1815 und nach der Anerkennung der Revolution in Neuenburg im Jahre 1848 war das monarchische Glied im schweizerischen Bundesstaate ein unnatürlicher Zustand; durch die sehr ungeschickte, zu Berlin gemachte Gegenrevolution in Neuenburg vom 3. September 1856 war dieser Zustand unhaltbar geworden. Der Politik des 2. Dezembers war nun ein bestimmter Gegenstand gewonnen, und den französischen Ränken war ein kleines, aber fruchtbares Feld geöffnet. Man wühlte die ganze Schweiz auf und es entstand eine Aufregung, welche theils ehrenhaft,

theils lächerlich war. Der Bundesrath führte die Sprache einer Großmacht, und das war ganz in der Ordnung, denn er sprach im Auftrage des Kaisers der Franzosen. Die Mächte, welche der Schweiz die ewige Neutralität verliehen, wußten wohl, daß französische Einflüsse wirkten, aber sie wollten die wahre Bedeutung der Frage nicht würdigen; darum überließen sie dem französischen Selbstherrscher die Vermittlung. Der Vermittler wurde ein Schiedsrichter, sein Spruch wurde vollzogen, und dem Kanton Neuenburg war seine Befreiung erworben *).

Der thatsächlichen Befreiung des Kantons Neuenburg folgten nun die Pariser-Conferenzen, auf welchen Frankreich ein entschiedenes Uebergewicht hatte. In dieser diplomatischen Versammlung wurden nebenbei auch die schweizerischen Verhältnisse behandelt und die italienischen Zustände zur Sprache gebracht. Sie hatten somit den Beruf, die bisherigen Aenderungen des Rechtsstandes zu genehmigen und größere vorzubereiten.

Sodann die Sache der Kölnerbrücke im Jahre 1858. Sie scheint eine unbedeutende zu seyn, aber sie war entschieden eine Verletzung der Wiener Congreßakte, der Bundesbeschlüsse vom 21. Juni 1817 und vom 3. August 1820, sowie der Uebereinkunft der Uferstaaten vom 30. März 1831, also eine Frage des internationalen Rechtes und deßhalb ein Gegenstand der großen Politik. Frankreich und Holland haben sich von den Beschwerden gegen Preußen und von den Verhandlungen zwischen den Uferstaaten fast ganz ausgeschlossen; und keiner der beiden Staaten hat die technische Commission zur Untersuchung der preußischen Vorschläge beschickt. Der eine war durch den gezwungenen Umschlag bei Köln oder durch die Hemmung der

*) S. die Erörterung der Neuenburger Frage in den Histor.-polit. Blättern Bd. 39.

Anstalt der französischen Weltherrschaft werden. Unteritalien war vorerst noch nicht „studirt"; daß aber ein Bourbone nicht auf dem größten Throne der Halbinsel bleibe, und daß sich, war nur einmal Oberitalien befreit, die Angelegenheiten Neapels ohne besondere Schwierigkeit ordnen würden, das verstund sich von selbst.

Wenn es nun auch begreiflich erscheint, daß man aus dem Dunkel der europäischen Kabinete das Endziel der italienischen Frage nicht sah, so ist es doch schwer zu begreifen, warum man das Nächste nicht wahrgenommen, und warum man den Rechtspunkt der Frage auf eine fast rohe Weise verläugnet hat. Man mochte vergessen, daß die Lombardei Jahrhunderte lang zum römischen Reich deutscher Nation und zu den Landen des Hauses Habsburg gehört hat; es genügte zu wissen, daß die Gebietseintheilung durch den Wiener-Congreß, also durch die Vereinbarung aller europäischen Mächte festgestellt worden. Die Ordnung und der Besitzstand in Italien waren feierlich bestimmte Punkte des öffentlichen Rechtes von Europa, sie waren Theile des Rechtsstandes, der nach allgemeinem Umsturz durch das Blut von Tausenden wieder hergestellt wurde, und unter welchem die meisten andern Staaten ihren gegenwärtigen Besitzstand erwarben.

Wenn man die europäischen Mächte als Garanten ihres gegenseitigen Besitzstandes bezeichnet, so ist das streng genommen nicht richtig. Die Wiener Congreßakte enthält keineswegs die gegenseitige Gewähr; mit Ausnahme der bekannten Bestimmungen in der deutschen Bundesakte sind keine Garantieverträge abgeschlossen worden, in welchen Dritte die Gewähr für Bestimmungen übernehmen, die zwischen Anderen vereinbart worden sind. Allerdings könnte man ohne allzu großen Zwang eine Garantieverbindlichkeit aus dem Allianzvertrag vom 20. November 1815 herleiten; denn in diesem haben sich die Mächte verbunden zur Wahrung des geregelten Besitzstandes und der allgemeinen Ordnung der europäischen Staaten,

besonders aber zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Pariser Friedens gegen revolutionäre oder bonapartistische Parteien. Wenn nun aber eine Garantie der Mächte für den Besitzstand des Kaisers von Oesterreich nicht eigentlich besteht, so ging eine allgemeine Verpflichtung zur Wahrung desselben daraus hervor, daß er durch einen feierlichen Vertrag festgestellt wurde, welchen alle europäischen Mächte als Contrahenten unterzeichnet hatten. Diesen großen Akt hatten bisher alle Mächte als die Grundlage der gegenwärtigen Ordnung betrachtet; aber sie anerkannten nicht die Verbindlichkeit, die er ihnen auflegt; denn sie wollten zwischen dem Besitz des Kaisers von Oesterreich und den Ansprüchen des Königs von Sardinien, zwischen dem klaren unbezweifelten Recht und dem offenen Bruch desselben unterhandeln. Der Selbstherrscher von Frankreich hatte die Ansprüche des Königs von Sardinien zu den seinigen gemacht, und um Oesterreich der rechtmäßig erworbenen Besitzungen zu berauben, gab er als Grund an, daß die Verhältnisse in Italien unnatürlich seien, daß Oesterreichs Mißregierung Zustände unterhalte, welche die Ruhe von Europa störten, und daß durchgreifende Aenderungen im Interesse des Friedens geboten, endlich die Forderung solcher Aenderungen in der Berechtigung der Nationalitäten begründet sei. L. Napoleon verläugnete offen die bindende Kraft der Verträge, er verläugnete das Recht des anerkannten Besitzes, welcher während eines halben Jahrhunderts nur von der Revolution angefochten war, er versprach die Forderungen des Königs von Sardinien mit der Gewalt der Waffen zu unterstützen; er schloß den bekannten Offensivvertrag ab, zu gleicher Zeit, in welcher er dem Kaiser von Oesterreich das Recht zur Vereinbarung seiner besondern Verträge mit andern italienischen Fürstenhäusern absprach.

Europa war sichtbar dahin gekommen, wo die napoleonischen Ideen zu Thatsachen wurden, und der schlaue Mann hatte dessen kein Hehl; denn er hat ohne Rückhalt erklärt,

daß er Frankreichs traditionelle Politik durchführen wolle. Der gemeine Verstand konnte das Ziel dieser Politik erkennen, und man brauchte kein „gelernter Diplomat“ zu seyn, um zu wissen, daß jeder Erfolg sie kräftigen werde, um ihre Plane zu erweitern und diesen größere Objekte zu suchen. Dießmal war Italien der Tummelplatz geworden, und Oesterreich hat zunächst allerdings nur zur Vertheidigung seines Besitzstandes gewaffnet. Oesterreich mag große Fehler verschuldet haben, ich will es davon nicht freisprechen; aber Europa kann auch dem Hause Lothringen-Habsburg nicht die Anerkennung versagen, daß es zu jeder Zeit für die Erhaltung des Rechtsstandes gekämpft und schwere Opfer gebracht hat. Die Kabinete der europäischen Großmächte sind nicht von der Geschichte belehrt worden; ihre Staatsmänner hatten aus der Lage der Gegenwart nicht die Wahrscheinlichkeiten der nahen Zukunft erkannt, sie haben in den italienischen Händeln nur den Streit um den Besitz einer Provinz gesehen, und die wahre Bedeutung des Streites verläugnet. Oesterreich nahm den schweren Kampf für das vertragsmäßige Recht mit Entschiedenheit auf; es stund gegen die angreifende Politik, die Alle bedroht, und Alle waren dem Vertheidiger der gemeinsamen Sache nicht freundlich gesinnt. Auf dem Congreß von Aachen hatten die europäischen Großmächte feierlich erklärt: daß sie alle internationalen Streitigkeiten streng nach den Regeln des anerkannten Völkerrechtes behandeln würden — und jetzt haben dieselben Mächte die obersten Grundsätze dieses Rechtes gebrochen zu Gunsten einer Dynastie, die sie verworfen, zu Gunsten des Umsturzes einer Ordnung, die sie mit dem Herz-Blut ihrer Völker geschaffen.

Die Begründung dieses Ausspruches ist sehr unerfreulich, aber sie ist nicht schwer.

Das erste Grundrecht eines Staates ist seine Unabhängigkeit; keiner darf sich in die Angelegenheiten eines anderen einmischen. „So oft es sich“, sagt ein bekannter preußischer

Rechtslehrer, „weder von drohenden Rechtsverletzungen oder Gefahren handelt, kann selbst die schreiendste Ungerechtigkeit, welche in einem Staate begangen wird, keinen anderen zu einem eigenwilligen Einschreiten gegen den ersteren berechtigen, denn kein Staat ist zum Richter des anderen gesetzt" *). Als der 2. Dezember jede Spur der Freiheit in Frankreich vernichtete, alle Institutionen brach und seine Herrschaft mit furchtbaren Mitteln aufrecht erhielt — da haben alle Kabinete gewissenhaft den völkerrechtlichen Grundsatz beobachtet; und als Sardinien die Revolution organisirte, die heiligsten Rechte mit Füßen trat und die Verfolgung der Meinungen zum Systeme machte, da hat keine Großmacht eine Einsprache erhoben. Als derselbe 2. Dezember und mit ihm Sardinien die innere Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreiches, des Kirchenstaates und der Herzogthümer als eine schlechte verklagten und sich selbst zu Richtern bestimmten — da haben die anderen Mächte die Klage, das Richteramt anerkannt. Sie wollten an der Ausübung dieses Amtes theilnehmen, sie wollten Vergleiche bewirken und endlich die Sache vor einen Congreß oder vor eine Conferenz ziehen. Allerdings haben die Beschlüsse von Aachen die Behandlung internationaler Fragen auf Congressen zu einer europäischen Rechtsanstalt erhoben; aber diese hat das Bündniß der Großmächte zur Erhaltung der Staatenordnung und die volle Kraft und Geltung der Verträge vorausgesetzt. Jetzt war das Bündniß aufgegeben, die Verträge hatten ihre allgemeine Geltung verloren, die bedingenden Voraussetzungen bestunden nicht mehr, und darum war auch die Anstalt gefallen.

Wie wäre es aber mit diesem Congresse geworden. Die

---

*) Wilhelm Heffter: das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 2te Auflage. Berlin 1848. Erstes Buch. Zweite Unterabtheilung. II. §. 16. S. 94.

Richter hatten zum Voraus Partei genommen; Preußen, Rußland und England hatten sich nur zu deutlich für die Forderungen der Friedensstörer erklärt, mit diesen hätten sie in dem Areopag gesessen; Oesterreich, dem kleinen verrätherischen Sardinien gegenübergestellt, hätte als Angeklagter seine Sache plaidiren und den Spruch, der schon vor Eröffnung der Verhandlungen gefaßt war, in Demuth annehmen oder gegen ganz Europa sich auflehnen müssen. Sie, welche den vertragsmäßigen Rechtsstand als aufgehoben betrachteten — sie wollten eine Anstalt desselben gegen den Vertheidiger gebrauchen!

Das europäische Völkerrecht bestimmt: daß „es von dem freien Ermessen eines Staates abhänge, mit einem anderen Verträge abzuschließen oder nicht, ohne daß eine dritte Macht berechtigt wäre, ihn daran zu hindern, solange die Verträge nicht ihre Rechte verletzen" *). Wenn nun der Gebrauch gewisse Ausnahmen für die Anwendung dieses Grundsatzes zuläßt, so hat keine solche gegen die besondern Verträge bestanden, welche Oesterreich mit anderen italienischen Staaten abgeschlossen hatte. Diese Verträge waren entweder zur Sicherung der österreichischen Grenze durch Bildung einer Vertheidigungs-Linie, oder zur Erhaltung der Ruhe im Interesse des europäischen Friedens mit Genehmigung der Mächte aufgerichtet, oder sie waren Familienpakte, welche das internationale Recht anerkennt. Durch diese Verträge wurde Oesterreich allerdings zur Intervention in benachbarten Ländern ermächtigt, aber noch Niemand hat bestritten, daß durch Vertrag oder durch Anrufen der legitimen Regierung die Intervention eines Dritten, selbst in Verfassungs- und Regierungs-Angelegenheiten, berechtigt sei **). So hat Preußen im Jahre 1849 bewaffnete Inter-

---

*) G. F. de Martens, Précis du droit des gens de l'Europe, fondé sur les traités et l'usage. Liv. IV. Chap. 1. §. 119.

**) S. Heffter Europäisches Völkerrecht §. 45.

ventionen in Sachsen und im Großherzogthum Baden ausgeführt; es hat gegen deren Berechtigung keine Bedenken gehabt. Nicht nur die italienischen Herzogthümer, nicht nur der König beider Sicilien, sondern auch die Könige von Sardinien hatten Oesterreich zur Unterdrückung der Revolution in ihre Länder gerufen. Hält Rußland jetzt die Intervention für unberechtigt, die es vor zehn Jahren in Ungarn ausgeführt hat? Wenn Friede und Ruhe gefährdet sind, so ist ein Interventionsrecht selbst gegen den Willen der Regierungen thatsächlich anerkannt, und es sind solche Einmischungen von Frankreich in Spanien, in Belgien und in Griechenland, von Rußland in der Türkei ausgeführt worden, und die englischen Schiffe haben die Schlacht bei Navarin geschlagen. Diese besondern österreichischen Verträge hatten bisher ohne jede Anfechtung bestanden, sie waren auch ohne alle Einsprache vollzogen worden, und jetzt, nach vierzig Jahren, wurden sie von Frankreich und Sardinien als unberechtigt angegriffen, zu derselben Zeit, als beide nicht zu einer politischen Intervention, sondern zu einem Raub- oder Eroberungszug eine Allianz abgeschlossen hatten. Die Kabinete der Großmächte haben die Forderung, daß Oesterreich diese Verträge aufhebe, genehmigt und dadurch gewissermaßen zu der ihrigen gemacht; somit haben nicht Frankreich und Sardinien allein die Souverainetäts-Rechte des österreichischen Kaiserstaates in Frage gestellt.

Keiner Regierung ist die Aufwieglung der Unterthanen eines andern Staates gegen die gesetzlichen Gewalten, oder gar die Begünstigung einer Empörung erlaubt; selbst zwischen kriegführenden Mächten ist die Verleitung feindlicher Unterthanen zum Aufruhr verboten, und von diesem Verbot eine Ausnahme nur dort gestattet, wo die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verfassung der Zweck des Krieges, wo der Aufruhr eine Gegenrevolution ist. Dieser Satz ist vom heutigen Völkerrechte allgemein anerkannt*). Mit vollem Rechte hat man das

*) Joh. Jac. Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechtes, vornehmlich aus Staatshandlungen seit 1740. Bd. IX. 1 S. 317 ff.

Dekret des Nationalconvents vom 19. Nov. 1792 als ein solches betrachtet, durch welches die revolutionäre Regierung in Frankreich das internationale Recht förmlich aufhob und deßhalb sich selbst außer dieses gestellt hat *). L. Napoleon und Victor Emmanuel haben den Nationalconvent noch überboten. Jahre lang hat letzterer den Aufruhr in den italienischen Staaten geschürt, und jener hat eigene Agenten der Revolution nach Italien gesendet. Ehe der Krieg erklärt war, wurden offene Aufrufe zur Empörung verbreitet, und als die Aufstände überall organisirt, die rechtmäßigen Regierungen untergraben und unhaltbar gemacht waren, da wurde „die Befreiung Italiens bis zum adriatischen Meere" in Proklamationen ausgesprochen und in officiellen Akten verkündet. Die beiden Allirten suchten österreichische Regimenter zum Abfall zu verleiten, beide machten Anstalten, eine Revolution in Ungarn zu bewirken, und selbst in Deutschland — daran ist kein Zweifel — begannen die Umtriebe **).

Das positive Völkerrecht besteht nur durch die Uebereinkunft der Nationen; wer wird dieses Recht noch achten, wenn die Führer der Nationen selber es brechen?

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Bekanntlich erklärte der Nationalconvent in diesem Dekret: daß die französische Nation Hülfe und Brüderschaft allen den Völkern gewähre, welche ihre Freiheit erringen wollten; er beauftragte die Vollzugsgewalt, die Völker zu unterstützen, welche wegen der Freiheit gedrückt würden (vexé à cause de la liberté). Die Generale wurden besonders angewiesen, dieses Dekret drucken und an allen Orten, wohin sie die französischen Waffen trügen, anheften zu lassen.

**) In der Frankfurter Postzeitung vom 21. Juni befindet sich ein größerer Leitartikel unter dem Titel: „Die Rheingränze, ein unveränderlicher Gedanke von Frankreichs traditioneller Politik", in welchem viele sehr bemerkenswerthe Thatsachen zusammengestellt sind.

XXIX.

Zeitläufe.

Die Moniteur-Note vom 9. September und der Congreß.

Am 23. September 1859.

Die Lage Europas sei unaussprechlich: dieß ist das Klarste und Sicherste, was sich über sie sagen läßt. Die politische Welt ist in einen Zustand des Somnambulismus eingetreten; die bewußten und freithätigen Lebensgeister sind verschwunden, im mystischen Stumpfsinn starrt auch die stolzeste Diplomatie, einem Bagno von Galeerensklaven gleich, nach dem gespenstischen Punkt an der Seine. Dort sitzt die räthselhafte Sphinx; läßt sie dann und wann ein paar Worte fallen, wie jüngst am 9. September, so räth alle Welt hin und her, wie das wohl zu verstehen sei. Darauf ist die „Politik" jetzt reducirt.

Daß eine neue Welt sich gebären will aus der Blut-Schande des Despotismus und der Revolution, das haben die Einsichtigen nicht erst seit gestern bemerkt. Aber Niemand hat daran gedacht, sich zu wehren; Alle haben rathlos und muthlos und thatlos zugesehen. Jetzt, nachdem die Frucht des politischen Incests in's Leben getreten, bleibt diesen Neutralen nur die Verlegenheit, ob sie sich gratulirend um die Wiege

schaaren, oder — um die Vaterschaft sich streiten sollen. Mit andern Worten: Congreß oder Coalition!

Freilich hat sich nun sonnenklar gezeigt, daß es bei der italienischen Frage denn doch um etwas mehr zu thun war, als um „römische Pfaffenherrschaft" und „Metternichisches System". Selbst in London und Berlin dürfte man sich das jetzt nicht mehr verhehlen. Aber was will man da und dort entgegenstellen? Etwa die Legitimität oder, wenn dieser Ausdruck zu ultramontan lauten sollte, das europäische Recht? Ach, es gibt kein solches Recht mehr; der archimedische Punkt ist verloren, jede Warnung, Reklamation und Strafe hinge in der blauen Luft. Lord John Russel in seiner Bornirtheit sagt das geradeheraus, indem er sich in Englands Namen unverholen zum napoleonischen Princip bekennt und nur über den Modus der Anwendung streitet. In Berlin aber legen die heimlichen Beförderer der neugothaischen Agitation thatsächlich dasselbe Bekenntniß ab.

Der bei Solferino unterlegen ist, war wirklich der letzte Ritter der Legitimität. Das bange Gefühl, welches jetzt niederdrückend auf der europäischen Menschheit lastet, zeugt dafür; es ruht auf dem quälenden Bewußtseyn: daß das alte Recht dahin ist, und der das neue Recht machen soll, der Rechtslose selber sei. Europa empfindet die Vorahnung von den Qualen eines furchtbaren Durchbruchs; über das Ende des Processes aber besteht uns kein Zweifel. Die personificirte Rechtslosigkeit wird die nach seinem Beispiel rechtslos Gewordenen strafen einen nach dem andern, dann aber wird er an dem neuen Rechte selber zu Grunde gehen. Den Beginn der Entwicklung kann man füglich mit der Moniteur-Note vom 9. September zu datiren anfangen.

Das merkwürdige Aktenstück verkündet zunächst dem Sardenkönig und England ihre verdiente Strafe, und zeigt im schwach verschleierten Hintergrunde auch den „Patrioten" Mittelitaliens die Ruthe. Was sollen demnach die Freunde des

deutschen Einflusses, mit andern Worten der Macht Oesterreichs davon denken? Gewiß nichts Anderes, als daß es nur ja nicht versuche, der Gottesgeißel in den Arm zu fallen; denn es ist kein Streich verloren als der daneben geht *).

Wenn Eines mit voller Bestimmtheit aus dem Orakelton des Moniteur hervorleuchtet, so ist es die Thatsache: Sardinien wird die mittelitalischen Länder nicht einverleiben. Es gehörte auch zuverlässig ein Tollkopf wie Viktor Emmanuel und Taschendiebs-Genie wie Cavour dazu, um zu glauben, ein Napoleon werde je das sardinische Ländchen zu einer italienischen Großmacht, zum romanischen England heben und vergrößern wollen, oder durch ein hinter seinem Rücken angezetteltes Spiel von „vollendeten Thatsachen" dazu machen lassen. Was Napoleon III. in Italien ursprünglich anstrebte, ist kein Geheimniß mehr. Piemont sollte die Lombardei und Venedig erhalten, Savoyen dafür an Frankreich fallen, und in Mittelitalien ein napoleonisches Königreich für den rothen Prinzen entstehen. Aus beweglichen Gründen und anstatt, wie der Moniteur selber sagt, noch einmal 300 Millionen auszugeben und das Blut von 50,000 Soldaten zu vergießen, nahm er zu Villafranka einen Frieden an, welcher Venetien bei Oesterreich beläßt. Demnach wird auch Savoyen vorderhand bei Sardinien bleiben, aber dieses wird in Mittelitalien höchstens ein Stück von Parma erhalten, welches bourbonische Besitzthum zu Villafranka gar nicht genannt worden ist.

Keineswegs für diesen Besitz einer bourbonischen Linie, sondern nur für die österreichischen Secundogenituren in Toskana und Modena wurde in jenem Frieden die Restauration ausbedungen, aber, wie man jetzt erfährt, mit der ausdrückli-

*) Es wäre eine ungemein vielsagende Thatsache, wenn die Züricher Conferenz jetzt den definitiven Frieden beschließt mit gänzlicher Beiseitelassung der Conföderations-Sache, der Organisation Venetiens und der mittelitalienischen Frage.

Anstalt der französischen Weltherrschaft werden. Unteritalien war vorerst noch nicht „studirt“; daß aber ein Bourbone nicht auf dem größten Throne der Halbinsel bleibe, und daß sich, war nur einmal Oberitalien befreit, die Angelegenheiten Neapels ohne besondere Schwierigkeit ordnen würden, das verstund sich von selbst.

Wenn es nun auch begreiflich erscheint, daß man aus dem Dunkel der europäischen Kabinete das Endziel der italienischen Frage nicht sah, so ist es doch schwer zu begreifen, warum man das Nächste nicht wahrgenommen, und warum man den Rechtspunkt der Frage auf eine fast rohe Weise verläugnet hat. Man mochte vergessen, daß die Lombardei Jahrhunderte lang zum römischen Reich deutscher Nation und zu den Landen des Hauses Habsburg gehört hat; es genügte zu wissen, daß die Gebietseintheilung durch den Wiener-Congreß, also durch die Vereinbarung aller europäischen Mächte festgestellt worden. Die Ordnung und der Besitzstand in Italien waren feierlich bestimmte Punkte des öffentlichen Rechtes von Europa, sie waren Theile des Rechtsstandes, der nach allgemeinem Umsturz durch das Blut von Tausenden wieder hergestellt wurde, und unter welchem die meisten andern Staaten ihren gegenwärtigen Besitzstand erwarben.

Wenn man die europäischen Mächte als Garanten ihres gegenseitigen Besitzstandes bezeichnet, so ist das streng genommen nicht richtig. Die Wiener Congreßakte enthält keineswegs die gegenseitige Gewähr; mit Ausnahme der bekannten Bestimmungen in der deutschen Bundesakte sind keine Garantieverträge abgeschlossen worden, in welchen Dritte die Gewähr für Bestimmungen übernehmen, die zwischen Anderen vereinbart worden sind. Allerdings könnte man ohne allzu großen Zwang eine Garantieverbindlichkeit aus dem Allianzvertrag vom 20. November 1815 herleiten; denn in diesem haben sich die Mächte verbunden zur Wahrung des geregelten Besitzstandes und der allgemeinen Ordnung der europäischen Staaten,

besonders aber zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Pariser Friedens gegen revolutionäre oder bonapartistische Parteien. Wenn nun aber eine Garantie der Mächte für den Besitzstand des Kaisers von Oesterreich nicht eigentlich besteht, so ging eine allgemeine Verpflichtung zur Wahrung desselben daraus hervor, daß er durch einen feierlichen Vertrag festgestellt wurde, welchen alle europäischen Mächte als Contrahenten unterzeichnet hatten. Diesen großen Akt hatten bisher alle Mächte als die Grundlage der gegenwärtigen Ordnung betrachtet; aber sie anerkannten nicht die Verbindlichkeit, die er ihnen auflegt; denn sie wollten zwischen dem Besitz des Kaisers von Oesterreich und den Ansprüchen des Königs von Sardinien, zwischen dem klaren unbezweifelten Recht und dem offenen Bruch desselben unterhandeln. Der Selbstherrscher von Frankreich hatte die Ansprüche des Königs von Sardinien zu den seinigen gemacht, und um Oesterreich der rechtmäßig erworbenen Besitzungen zu berauben, gab er als Grund an, daß die Verhältnisse in Italien unnatürlich seien, daß Oesterreichs Mißregierung Zustände unterhalte, welche die Ruhe von Europa störten, und daß durchgreifende Aenderungen im Interesse des Friedens geboten, endlich die Forderung solcher Aenderungen in der Berechtigung der Nationalitäten begründet sei. L. Napoleon verläugnete offen die bindende Kraft der Verträge, er verläugnete das Recht des anerkannten Besitzes, welcher während eines halben Jahrhunderts nur von der Revolution angefochten war, er versprach die Forderungen des Königs von Sardinien mit der Gewalt der Waffen zu unterstützen; er schloß den bekannten Offensivvertrag ab, zu gleicher Zeit, in welcher er dem Kaiser von Oesterreich das Recht zur Vereinbarung seiner besondern Verträge mit andern italienischen Fürstenhäusern absprach.

Europa war sichtbar dahin gekommen, wo die napoleonischen Ideen zu Thatsachen wurden, und der schlaue Mann hatte dessen kein Hehl; denn er hat ohne Rückhalt erklärt,

daß er Frankreichs traditionelle Politik durchführen wolle. Der gemeine Verstand konnte das Ziel dieser Politik erkennen, und man brauchte kein „gelernter Diplomat“ zu seyn, um zu wissen, daß jeder Erfolg sie kräftigen werde, um ihre Plane zu erweitern und diesen größere Objekte zu suchen. Dießmal war Italien der Tummelplatz geworden, und Oesterreich hat zunächst allerdings nur zur Vertheidigung seines Besitzstandes gewaffnet. Oesterreich mag große Fehler verschuldet haben, ich will es davon nicht freisprechen; aber Europa kann auch dem Hause Lothringen-Habsburg nicht die Anerkennung versagen, daß es zu jeder Zeit für die Erhaltung des Rechtsstandes gekämpft und schwere Opfer gebracht hat. Die Kabinete der europäischen Großmächte sind nicht von der Geschichte belehrt worden; ihre Staatsmänner hatten aus der Lage der Gegenwart nicht die Wahrscheinlichkeiten der nahen Zukunft erkannt, sie haben in den italienischen Händeln nur den Streit um den Besitz einer Provinz gesehen, und die wahre Bedeutung des Streites verläugnet. Oesterreich nahm den schweren Kampf für das vertragsmäßige Recht mit Entschiedenheit auf; es stund gegen die angreifende Politik, die Alle bedroht, und Alle waren dem Vertheidiger der gemeinsamen Sache nicht freundlich gesinnt. Auf dem Congreß von Aachen hatten die europäischen Großmächte feierlich erklärt: daß sie alle internationalen Streitigkeiten streng nach den Regeln des anerkannten Völkerrechtes behandeln würden — und jetzt haben dieselben Mächte die obersten Grundsätze dieses Rechtes gebrochen zu Gunsten einer Dynastie, die sie verworfen, zu Gunsten des Umsturzes einer Ordnung, die sie mit dem Herzblut ihrer Völker geschaffen.

Die Begründung dieses Ausspruches ist sehr unerfreulich, aber sie ist nicht schwer.

Das erste Grundrecht eines Staates ist seine Unabhängigkeit; keiner darf sich in die Angelegenheiten eines anderen einmischen. „So oft es sich“, sagt ein bekannter preußischer

Rechtslehrer, „weder von drohenden Rechtsverletzungen oder Gefahren handelt, kann selbst die schreiendste Ungerechtigkeit, welche in einem Staate begangen wird, keinen anderen zu einem eigenwilligen Einschreiten gegen den ersteren berechtigen, denn kein Staat ist zum Richter des anderen gesetzt" *). Als der 2. Dezember jede Spur der Freiheit in Frankreich vernichtete, alle Institutionen brach und seine Herrschaft mit furchtbaren Mitteln aufrecht erhielt — da haben alle Kabinete gewissenhaft den völkerrechtlichen Grundsatz beobachtet; und als Sardinien die Revolution organisirte, die heiligsten Rechte mit Füßen trat und die Verfolgung der Meinungen zum Systeme machte, da hat keine Großmacht eine Einsprache erhoben. Als derselbe 2. Dezember und mit ihm Sardinien die innere Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreiches, des Kirchenstaates und der Herzogthümer als eine schlechte verklagten und sich selbst zu Richtern bestimmten — da haben die anderen Mächte die Klage, das Richteramt anerkannt. Sie wollten an der Ausübung dieses Amtes theilnehmen, sie wollten Vergleiche bewirken und endlich die Sache vor einen Congreß oder vor eine Conferenz ziehen. Allerdings haben die Beschlüsse von Aachen die Behandlung internationaler Fragen auf Congressen zu einer europäischen Rechtsanstalt erhoben; aber diese hat das Bündniß der Großmächte zur Erhaltung der Staatenordnung und die volle Kraft und Geltung der Verträge vorausgesetzt. Jetzt war das Bündniß aufgegeben, die Verträge hatten ihre allgemeine Geltung verloren, die bedingenden Voraussetzungen bestunden nicht mehr, und darum war auch die Anstalt gefallen.

Wie wäre es aber mit diesem Congresse geworden. Die

---

*) Wilhelm Heffter: das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 2te Auflage. Berlin 1848. Erstes Buch. Zweite Unterabtheilung. II. §. 16. S. 94.

Richter hatten zum Voraus Partei genommen; Preußen, Rußland und England hatten sich nur zu deutlich für die Forderungen der Friedensstörer erklärt, mit diesen hätten sie in dem Areopag gesessen; Oesterreich, dem kleinen verrätherischen Sardinien gegenübergestellt, hätte als Angeklagter seine Sache plaidiren und den Spruch, der schon vor Eröffnung der Verhandlungen gefaßt war, in Demuth annehmen oder gegen ganz Europa sich auflehnen müssen. Sie, welche den vertragsmäßigen Rechtsstand als aufgehoben betrachteten — sie wollten eine Anstalt desselben gegen den Vertheidiger gebrauchen!

Das europäische Völkerrecht bestimmt: daß „es von dem freien Ermessen eines Staates abhänge, mit einem anderen Verträge abzuschließen oder nicht, ohne daß eine dritte Macht berechtigt wäre, ihn daran zu hindern, solange die Verträge nicht ihre Rechte verletzen" *). Wenn nun der Gebrauch gewisse Ausnahmen für die Anwendung dieses Grundsatzes zuläßt, so hat keine solche gegen die besondern Verträge bestanden, welche Oesterreich mit anderen italienischen Staaten abgeschlossen hatte. Diese Verträge waren entweder zur Sicherung der österreichischen Grenze durch Bildung einer Vertheidigungs-Linie, oder zur Erhaltung der Ruhe im Interesse des europäischen Friedens mit Genehmigung der Mächte aufgerichtet, oder sie waren Familienpakte, welche das internationale Recht anerkennt. Durch diese Verträge wurde Oesterreich allerdings zur Intervention in benachbarten Ländern ermächtigt, aber noch Niemand hat bestritten, daß durch Vertrag oder durch Anrufen der legitimen Regierung die Intervention eines Dritten, selbst in Verfassungs- und Regierungs-Angelegenheiten, berechtigt sei **). So hat Preußen im Jahre 1849 bewaffnete Inter-

---

*) G. F. de Martens, Précis du droit des gens de l'Europe, fondé sur les traités et l'usage. Liv. IV. Chap. 1. §. 119.

**) S. Heffter Europäisches Völkerrecht §. 45.

ventionen in Sachsen und im Großherzogthum Baden ausgeführt; es hat gegen deren Berechtigung keine Bedenken gehabt. Nicht nur die italienischen Herzogthümer, nicht nur der König beider Sicilien, sondern auch die Könige von Sardinien hatten Oesterreich zur Unterdrückung der Revolution in ihre Länder gerufen. Hält Rußland jetzt die Intervention für unberechtigt, die es vor zehn Jahren in Ungarn ausgeführt hat? Wenn Friede und Ruhe gefährdet sind, so ist ein Interventionsrecht selbst gegen den Willen der Regierungen thatsächlich anerkannt, und es sind solche Einmischungen von Frankreich in Spanien, in Belgien und in Griechenland, von Rußland in der Türkei ausgeführt worden, und die englischen Schiffe haben die Schlacht bei Navarin geschlagen. Diese besondern österreichischen Verträge hatten bisher ohne jede Anfechtung bestanden, sie waren auch ohne alle Einsprache vollzogen worden, und jetzt, nach vierzig Jahren, wurden sie von Frankreich und Sardinien als unberechtigt angegriffen, zu derselben Zeit, als beide nicht zu einer politischen Intervention, sondern zu einem Raub- oder Eroberungszug eine Allianz abgeschlossen hatten. Die Kabinete der Großmächte haben die Forderung, daß Oesterreich diese Verträge aufhebe, genehmigt und dadurch gewissermaßen zu der ihrigen gemacht; somit haben nicht Frankreich und Sardinien allein die Souverainetäts-Rechte des österreichischen Kaiserstaates in Frage gestellt.

Keiner Regierung ist die Aufwieglung der Unterthanen eines andern Staates gegen die gesetzlichen Gewalten, oder gar die Begünstigung einer Empörung erlaubt; selbst zwischen kriegführenden Mächten ist die Verleitung feindlicher Unterthanen zum Aufruhr verboten, und von diesem Verbot eine Ausnahme nur dort gestattet, wo die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verfassung der Zweck des Krieges, wo der Aufruhr eine Gegenrevolution ist. Dieser Satz ist vom heutigen Völkerrechte allgemein anerkannt*). Mit vollem Rechte hat man das

*) Joh. Jac. Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechtes, vornehmlich aus Staatshandlungen seit 1740. Bd. IX. 1 S. 317 ff.

Dekret des Nationalconvents vom 19. Nov. 1792 als ein solches betrachtet, durch welches die revolutionäre Regierung in Frankreich das internationale Recht förmlich aufhob und deßhalb sich selbst außer dieses gestellt hat *). L. Napoleon und Victor Emmanuel haben den Nationalconvent noch überboten. Jahre lang hat letzterer den Aufruhr in den italienischen Staaten geschürt, und jener hat eigene Agenten der Revolution nach Italien gesendet. Ehe der Krieg erklärt war, wurden offene Aufrufe zur Empörung verbreitet, und als die Aufstände überall organisirt, die rechtmäßigen Regierungen untergraben und unhaltbar gemacht waren, da wurde „die Befreiung Italiens bis zum adriatischen Meere" in Proklamationen ausgesprochen und in officiellen Akten verkündet. Die beiden Alliirten suchten österreichische Regimenter zum Abfall zu verleiten, beide machten Anstalten, eine Revolution in Ungarn zu bewirken, und selbst in Deutschland — daran ist kein Zweifel — begannen die Umtriebe**).

Das positive Völkerrecht besteht nur durch die Uebereinkunft der Nationen; wer wird dieses Recht noch achten, wenn die Führer der Nationen selber es brechen?

(Fortsetzung folgt.)

*) Bekanntlich erklärte der Nationalconvent in diesem Dekret: daß die französische Nation Hülfe und Brüderschaft allen den Völkern gewähre, welche ihre Freiheit erringen wollten; er beauftragte die Vollzugsgewalt, die Völker zu unterstützen, welche wegen der Freiheit gedrückt würden (vexé à cause de la liberté). Die Generale wurden besonders angewiesen, dieses Dekret drucken und an allen Orten, wohin sie die französischen Waffen trügen, anheften zu lassen.

**) In der Frankfurter Postzeitung vom 21. Juni befindet sich ein größerer Leitartikel unter dem Titel: „Die Rheingränze, ein unveränderlicher Gedanke von Frankreichs traditioneller Politik", in welchem viele sehr bemerkenswerthe Thatsachen zusammengestellt sind.

XXIX.

Zeitläufe.

Die Moniteur-Note vom 9. September und der Congreß.

Am 23. September 1859.

Die Lage Europas sei unaussprechlich: dieß ist das Klarste und Sicherste, was sich über sie sagen läßt. Die politische Welt ist in einen Zustand des Somnambulismus eingetreten; die bewußten und freithätigen Lebensgeister sind verschwunden, im mystischen Stumpfsinn starrt auch die stolzeste Diplomatie, einem Bagno von Galeerensklaven gleich, nach dem gespenstischen Punkt an der Seine. Dort sitzt die räthselhafte Sphinx; läßt sie dann und wann ein paar Worte fallen, wie jüngst am 9. September, so räth alle Welt hin und her, wie das wohl zu verstehen sei. Darauf ist die „Politik" jetzt reducirt.

Daß eine neue Welt sich gebären will aus der Blut-Schande des Despotismus und der Revolution, das haben die Einsichtigen nicht erst seit gestern bemerkt. Aber Niemand hat daran gedacht, sich zu wehren; Alle haben rathlos und muthlos und thatlos zugesehen. Jetzt, nachdem die Frucht des politischen Incests in's Leben getreten, bleibt diesen Neutralen nur die Verlegenheit, ob sie sich gratulirend um die Wiege

schaaren, oder — um die Vaterschaft sich streiten sollen. Mit andern Worten: Congreß oder Coalition!

Freilich hat sich nun sonnenklar gezeigt, daß es bei der italienischen Frage denn doch um etwas mehr zu thun war, als um „römische Pfaffenherrschaft" und „Metternichisches System". Selbst in London und Berlin dürfte man sich das jetzt nicht mehr verhehlen. Aber was will man da und dort entgegenstellen? Etwa die Legitimität oder, wenn dieser Ausdruck zu ultramontan lauten sollte, das europäische Recht? Ach, es gibt kein solches Recht mehr; der archimedische Punkt ist verloren, jede Warnung, Reklamation und Strafe hinge in der blauen Luft. Lord John Russel in seiner Bornirtheit sagt das geradeheraus, indem er sich in Englands Namen unverholen zum napoleonischen Princip bekennt und nur über den Modus der Anwendung streitet. In Berlin aber legen die heimlichen Beförderer der neugothaischen Agitation thatsächlich dasselbe Bekenntniß ab.

Der bei Solferino unterlegen ist, war wirklich der letzte Ritter der Legitimität. Das bange Gefühl, welches jetzt niederdrückend auf der europäischen Menschheit lastet, zeugt dafür; es ruht auf dem quälenden Bewußtseyn: daß das alte Recht dahin ist, und der das neue Recht machen soll, der Rechtslose selber sei. Europa empfindet die Vorahnung von den Qualen eines furchtbaren Durchbruchs; über das Ende des Processes aber besteht uns kein Zweifel. Die personificirte Rechtslosigkeit wird die nach seinem Beispiel rechtslos Gewordenen strafen einen nach dem andern, dann aber wird er an dem neuen Rechte selber zu Grunde gehen. Den Beginn der Entwicklung kann man füglich mit der Moniteur-Note vom 9. September zu datiren anfangen.

Das merkwürdige Aktenstück verkündet zunächst dem Sardenkönig und England ihre verdiente Strafe, und zeigt im schwach verschleierten Hintergrunde auch den „Patrioten" Mittelitaliens die Ruthe. Was sollen demnach die Freunde des

deutschen Einflusses, mit andern Worten der Macht Oesterreichs davon denken? Gewiß nichts Anderes, als daß es nur ja nicht versuche, der Gottesgeißel in den Arm zu fallen; denn es ist kein Streich verloren als der daneben geht*).

Wenn Eines mit voller Bestimmtheit aus dem Orakelton des Moniteur hervorleuchtet, so ist es die Thatsache: Sardinien wird die mittelitalischen Länder nicht einverleiben. Es gehörte auch zuverlässig ein Tollkopf wie Viktor Emmanuel und Taschendiebs-Genie wie Cavour dazu, um zu glauben, ein Napoleon werde je das sardinische Ländchen zu einer italienischen Großmacht, zum romanischen England heben und vergrößern wollen, oder durch ein hinter seinem Rücken angezetteltes Spiel von „vollendeten Thatsachen" dazu machen lassen. Was Napoleon III. in Italien ursprünglich anstrebte, ist kein Geheimniß mehr. Piemont sollte die Lombardei und Venedig erhalten, Savoyen dafür an Frankreich fallen, und in Mittelitalien ein napoleonisches Königreich für den rothen Prinzen entstehen. Aus beweglichen Gründen und anstatt, wie der Moniteur selber sagt, noch einmal 300 Millionen auszugeben und das Blut von 50,000 Soldaten zu vergießen, nahm er zu Villafranka einen Frieden an, welcher Venetien bei Oesterreich beläßt. Demnach wird auch Savoyen vorderhand bei Sardinien bleiben, aber dieses wird in Mittelitalien höchstens ein Stück von Parma erhalten, welches bourbonische Besitzthum zu Villafranka gar nicht genannt worden ist.

Keineswegs für diesen Besitz einer bourbonischen Linie, sondern nur für die österreichischen Secundogenituren in Toskana und Modena wurde in jenem Frieden die Restauration ausbedungen, aber, wie man jetzt erfährt, mit der ausdrückli-

*) Es wäre eine ungemein vielsagende Thatsache, wenn die Züricher Conferenz jetzt den definitiven Frieden beschließt mit gänzlicher Beiseitelassung der Conföderations-Sache, der Organisation Venetiens und der mittelitalienischen Frage.

chen Verwahrung Napoleons III., daß die vertriebenen Fürsten nicht mit Waffengewalt zurückgeführt werden dürften. Sie sollten also dem neuen napoleonischen Recht, den „Wünschen der Bevölkerungen“ oder dem Suffrage universel, ihre Wiedereinsetzung verdanken oder aber nicht zurückkehren. Gewiß werden Viele mit uns für besser halten, daß die Restauration der italienischen Erzherzoge zur Zeit unterbleibe, als daß sie auf solchem Wege erfolge.

Aus dieser Modifikation des Artikels der Präliminarien von Villafranka, welcher von den Herzogthümern handelt, erklären sich die Reden, womit Napoleon III. die Deputation der revolutionären Körper von Mittelitalien empfing und regalirte. Viktor Emmanuel seinerseits gedachte den großmächtigen Gönner in seinen eigenen Schlingen zu fangen. Die „Wünsche der Bevölkerungen“ brauchten sich ja nur mit gehörigem Ungestüm für die Einverleibung in Sardinien auszusprechen, dann, meinte er, könne es nicht fehlen. Darum hat er in den Erklärungen an die Annexations-Deputationen so scharf betont, daß er die „Rechte“ annehme, welche ihm aus den Voten der mittelitalischen Versammlungen geworden seien, und daß er auf die Einwilligung der europäischen Mächte hoffe, welche auch andern Völkern schon das Recht zuerkannt hätten, ihre Regierungen frei zu wählen *). Viktor Emmanuel hat aber vergessen, daß das neue Recht der Napoleoniden, im Unterschiede vom alten Völkerrecht, eine bloße Form ohne Inhalt ist. Wer die Macht und die Gewalt hat, kann in diese Form hineinschütten was er will.

Die sardinischen Agenten im betrügerischen Bund mit den mazzinistischen Massen haben durch einen Terrorismus, von

---

*) Z. B. den Moldau-Walachen bei der Organisation der Donau-Fürstenthümer unter der weisen Assistenz des Grafen Buol und der standhaften Sanktion Preußens.

dessen Scheußlichkeit die Geschichte bald haarsträubende Dinge erzählen wird, jene „einstimmigen“ Voten zuwege gebracht, welche die Absetzung der alten Dynastien dekretirten und die Einverleibung in Sardinien verlangten. Es wird für Napoleon III. ein Kinderspiel seyn, diese Verfälschung und den Mißbrauch des suffrage universel aufzudecken und an den Pranger zu stellen. Er braucht nur die sardinischen Agenten und Commandanten aus dem Lande zu jagen, die englische Wühlerei und den mazzinistischen Druck niederzuhalten, so werden die Bevölkerungen mit derselben dringend verdächtigen Einstimmigkeit gegen die Annexation und für jeden ihm beliebigen Candidaten stimmen, die große Masse der Wohlgesinnten schon aus Grund der nämlichen bleichen Furcht, welche sie verhindert hat, ein Wort der Sympathie für ihre vertriebenen Herrscher verlauten zu lassen.

Wer der Erkorene oder die Erkorenen seyn werden, mag vorerst dahingestellt bleiben. Jedenfalls verhöhnt der Moniteur bereits die „kleinlichen theilweisen Erfolge“ der piemontesischen Partei, und der officielle Constitutionnel spricht seine „wissenschaftliche Ueberzeugung“ aus, daß Sardinien nicht zu stark werden dürfe. Er gebraucht gegen den Traum einer sardinischen Einheit Italiens dieselben Argumente, mit welchen die österreichische Publicistik von jeher das Hirngespinst der Italia unità bekämpft hat. Es wird somit einfach der französische Einfluß an die Stelle des österreichischen treten. Sardinien wird einerseits die österreichische Stellung in Venetien, welche naturgemäß entweder auch noch verloren gehen oder sich wieder ausdehnen muß, drohend in der Flanke haben, es wird anderntheils auf drei Seiten von Frankreich eingekeilt, nicht viel mehr als eine napoleonische Delegation seyn. Ein solches Ende der sardinischen Großmachtspläne ist bereits deutlich angezeigt. Der Revolutionsgeist, in Fleisch und Blut Piemonts übergegangen, wird wüthende Anstrengungen gegen die Fesseln der napoleonischen Zwangsjacke machen. In demselben Maße

aber werden sich die wohlverdienten Geschicke des Hauses Savoyen erfüllen: es hat sich mit der süßen Frucht des lombardischen Raubes den Untergang hineingegessen.

Jeder Streich der Zuchtruthe Gottes gegen den Frevler in Turin trifft England mit. Mit kaltem Hohn bemerkt der Pariser Constitutionnel: vor einigen Monaten noch habe man in England vollständig geläugnet, daß es überhaupt eine italienische Frage gebe; jetzt hadere dasselbe England mit Frankreich, daß es nicht Alles gewagt, um diese italienische Frage vollständig zu lösen. Allerdings; nichts ist gefährlicher für die Interessen Englands, als wenn die Macht Frankreichs in Italien an die Stelle des österreichischen Rechts und Einflusses tritt. Diesen Wechsel zu verhindern blieb auch dann noch eine Lebensfrage für England, nachdem dessen Politik als zu feig, als zu bornirt, als zu durchfressen von elendem Krämersinn und fanatischem Revolutionsgeist sich erwiesen hatte, als daß sie nur ein ernstliches Wort für die Verträge einzulegen vermocht hätte. Der nun beliebte Ausweg entspricht durchaus der Dummpfiffigkeit des Lord John Russel und den berüchtigten Antecedentien Palmerstons. Sie, diese traurigen Intriganten, vermaßen sich, einem Napoleon eine Nase drehen zu wollen. Sardinien sollte durch Einverleibung Parma's, Modena's, Toskana's, der Legationen zur italienischen Großmacht erhoben werden; mit ihr hätte dann England die engste Allianz geschlossen und so den Napoleoniden durch das Werk seiner eigenen Thaten bedroht und in Schranken gehalten. Dieß war der Grund des tobenden Eifers, in welchen der kleine John für das napoleonische Princip des suffrage universel und der „Wünsche der Bevölkerungen" entbrannte. Mit welch' homerischem Gelächter mag Napoleon III. zugesehen haben, wie dieses England Himmel und Hölle für den feinen Plan aufbot. Mit unvergleichlichem Humor ersucht jetzt der Constitutionnel die noch unvergleichlicheren Staatsmänner Englands, sie möchten doch ihren gewichtigen Rath gegen die Annexation Mittelitaliens mit dem Frankreichs vereinen, wofür das letz-

tere auch vereint mit England gegen die Chinesen vorgehen werde. Der wunderliche Zwischenfall an den Ufern des Peiho ist in der That wie gerufen gekommen, um für England eine neue Kette von Blamagen und Demüthigungen in's Werk zu richten. Man wird den getreuen Alliirten ritterlich in die Patsche führen, um ihn dann ebenso ritterlich sitzen zu lassen und vielleicht gar zu befinden, daß die Chinesen eigentlich doch in ihrem guten Recht gewesen, die englische Flotille mit Mann und Maus in den Grund zu schießen. Inzwischen wird das allgemeine Stimmrecht in Mittelitalien, mit oder ohne den Beirath Englands, seine Dienste und die in Paris beliebte Wirkung thun. Lord John Russel aber, der das Recht der Völker „ihre Regierungen frei zu wählen" sogar am Wiener Hof als die eigentlich englische Politik anhängig gemacht hat, dürfte sehr leicht noch die napoleonische Einladung an England erleben, von diesem Princip der Neuconstituirung gemäß den „Wünschen der Bevölkerungen" nun auch seinerseits Gebrauch machen zu lassen: in Gibraltar und Canada, auf Malta und den jonischen Inseln, in Indien und Irland. England hat sich neuerdings die allgemeine Verachtung redlich verdient; die Strafe, die es erleiden wird, dürfte aber auch die ausschweifendsten Erwartungen übersteigen. Es ginge nichts mehr ab, als daß Preußen durch das vielbesprochene Schutz- und Trutzbündniß mit England sich an dessen Schicksal kettete.

Und die mittelitalienischen Länder? Man müßte wissen, wen Napoleon III. für berufen hält, dieselben künftig durch das Recht des allgemeinen Stimmrechts zu beherrschen. Die legitimen Fürsten aus dem österreichischen Hause schwerlich. Wäre es ihm mit ihrer Wiedereinsetzung Ernst gewesen, so hätte die betreffende Moniteur-Note nicht erst am 9. Sept. erscheinen können. Man mußte dann gleich nach dem Frieden von Villafranka der sardinischen Fabrikation revolutionärer faits accomplis ein Ende machen Nachdem Alles, was in Mittelitalien geschehen ist, in Paris nur einem zweideutigen Geschehenlassen begegnete, ist von Napoleon III. wohl nichts

Anderes zu erwarten als die höfliche Entschuldigung: jene Restauration sei zur Unmöglichkeit geworden. Sonderbarerweise erzählt die Moniteur-Note als nagelneues Faktum, daß in Villafranka die Einwilligung zur Rückkehr der Erzherzoge an die Bedingung geknüpft worden sei, daß Oesterreich in Venetien eine national-italienische Regierung einrichte und dieser Provinz eine Stellung gebe wie die Luxemburg's zum deutschen Bunde sei (was freilich nicht viel heißen will). Es würde also nur diese Bedingung fallen und Oesterreich in Venetien freie Hand behalten, wenn die Restauration für „unmöglich" erklärt würde. In der That kann man auch sehr wohl der Meinung seyn, daß die Lage der Wiedereingesetzten die peinlichste und unhaltbarste seyn müßte, daß überhaupt die in Italien entflammte Lohe sich auf dem eigenen Herde in sich selber verzehren müsse.

Wenn aber nicht Sardinien und nicht die legitimen Fürsten, wer wird dann der Herr Mittelitaliens werden? Man spricht bereits von einem Compromiß, welches doch noch nach dem ursprünglichen Plane dem Prinzen Napoleon, auch Plon-Plon oder der rothe Prinz genannt, zur etrurischen Königs-Krone verhelfen würde. Jedenfalls wird es Einer seyn, der wie weiland der Marquis von Posa nur an der langen Schnur in der Hand des napoleonischen Majoratsherrn flattert. Und unter allen denkbaren Candidaten dieser Art wäre der Prinz sicher der angemessenste für eine wirkliche Lösung der italienischen Frage in der Zukunft. Denn er wäre die wortgetreue Applikation der Fabel von den Fröschen, als sie mit dem milden Regiment ihrer Patriarchen nicht mehr zufrieden waren, sondern einen König wollten han und den wüsten Molch zum Regenten erhielten. Wie würde sich die Physiognomie Italiens augenblicklich verändern, wenn die „Freiheit und Unabhängigkeit" desselben, die „Befreiung von der Fremdherrschaft" in solcher Weise sich verwirklichte! Wie würden die Mazzinisten aus der Auflösung der alten Parteien hervortreten, wie würden sie in die Hände klatschen über die betrogenen „Patrioten", wie würden sie stolz thun auf ihre Vorhersagungen, wachsen und anschwellen! Dann erst hätte Napoleon III. Gelegenheit,

die italienische Frage in ihren eigentlichen Grundlagen und Elementen zu „studiren." Kein Zweifel, er würde in Kurzem dieselben gründlichen Kenntnisse erringen, welche dem österreichischen Kaiserstaat durch seine vierzigjährigen Studien in Italien eingebracht worden sind.

Wir vermögen keinen rechten Grund abzusehen, warum, wie die Dinge nun einmal stehen und alle Verhältnisse rechtslos geworden sind, dem französischen Autokraten diese praktischen Studien durchaus erspart werden sollten. Es könnte höchstens nur wegen des Papstes seyn. Allein der Papst hat sich als die einzige Macht in Italien erwiesen, welche den Muth und Verstand hat, sich selbst und ihr gutes Recht nicht beim ersten Anprall aufzugeben, sondern nach Kräften Widerstand zu leisten. Was diese materiell schwachen Kräfte unterstützt, sind auch nicht sowohl die Franzosen in Rom, als vielmehr die Franzosen in Frankreich, ein starkes Hülfsheer, das in seinen Spitzen bis hinter die Gardinen der Tuilerien, ja bis in die historischen Erinnerungen des Neffen seines Onkels hineinreicht. Um des Papstes willen braucht Oesterreich sich in der glücklichen Situation seiner allseitigen Isolirung nicht zu stören.

Die Moniteur-Note vom 9. Sept. warnt die mittelitalienischen Revolutionäre und ihren Patron in Turin, nur ja „nicht zuviel von einem europäischen Congreß zu hoffen." Denn was könne der Congreß gegen Frankreichs oder Oesterreichs Willen durchführen? „Italien täusche sich nicht: es gibt in Europa nur eine einzige Macht, welche für eine Idee Krieg führt, das ist Frankreich und Frankreich hat seine Aufgabe erfüllt."

Vollkommen richtig. Wenn der Congreß jetzt zusammentritt, so wird er ganz etwas Anderes seyn, als er im Sinne der vermittelnden Neutralen oder auf Grund der Präliminarien von Villafranka dereinst gewesen wäre. Preußen wird nicht um wohlfeilen Preis selbstthätig eingreifen und italienische Weltgeschichte machen; England wird nicht für die sardinische Großmacht plaidiren; Rußland wird nicht für seinen

Leuchtenbergischen Prinzen eine Unterkunft unter einer italienischen Krone suchen, es müßte denn der souveraine Wille Napoleons III. seyn. Der wird unter passiver Assistenz Oesterreichs Alles schon geordnet und bereinigt haben; die Mächte werden bloß den Streusand zu seinem Concept zu geben haben und dem neuen Recht der „Volkswünsche" den europäischen Segen ertheilen. Dabei bleibt nur zu wünschen, daß Oesterreich seinerseits sie alle ihre längst betretenen Wege gehen lasse und aus seiner passiven Assistenz auch hier nicht heraustrete.

Die Verträge von 1815 sind dahin; es wird sich für den Congreß eine Gelegenheit finden, die Sehnsucht Rußlands zu erfüllen und auch den kläglichsten aller Verträge, den Pariser Vertrag von 1856 zu escamotiren. Dann ist das große Provisorium förmlich eröffnet. Wohl dem, welcher während desselben nur in seinem eigenen Innern Kraft zu sammeln hat, keiner Uebergriffe nach Außen hiezu bedürfend, die geraden Pfade offen und ehrlich wandeln kann! Das ist Oesterreich und Oesterreich allein. Keine andere Macht ist besser gerüstet, mit unbeschwertem Gewissen in das neue Europa einzutreten

Solange dem Kaiserstaat der General-Gendarmerie-Dienst für ganz Italien oblag, ist es nicht mehr als natürlich gewesen, daß die Politik der obscurantistischen Revolutionsangst, der bureaukratische Feldwebelsgeist ihn vom Scheitel bis zur Zehe durchdrang. Oesterreich sah sich, trotz alles Edeln und Schönen was es geschaffen und schuf, nicht nur von Außen wie eine Art europäischen Polizei-Commissärs an, es war in der That etwas davon in Fleisch und Blut übergegangen. Jetzt ist der Alp von seiner Brust gefallen. Die napoleonische Kur mit ihrer Luftveränderung in Italien hat sichtlich heilend gewirkt, die Reconvalescenz ist handgreiflich. Wir zweifeln, ob ohnedieß sobald das Patent vom 1. Sept. erschienen wäre und den ungarischen Protestanten die vollständigste kirchliche Autonomie verliehen hätte.

Die Histor.-polit. Blätter konnten sich den Sprung vom Einen Extrem in's andere füglich ersparen. Sie haben Jahre lang getadelt, wo Andere nichts als zu loben wußten; sie sind dafür jetzt der besten Hoffnung, wo die letzteren verzweifeln wollen. Eine große Niederlage glücklich überstehen, das ist der gesundeste Krafterweis eines Staates. Oesterreich wird ihn leisten. Wenn es sich aber im Innern wirklich freimachen will, so darf es nach Außen in kein anderes Verhältniß zur französischen Zuchtruthe treten als in das der passiven Assistenz. Auch ohne dieß, wenn je einmal in der Politik, so gilt hier die Weisheitsregel: „Bedenke das Ende!"

XXX.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

III. Die Dissidenten-Frage in und außer der Kammer.

Unmittelbar zuvor, ehe die Schleinitzische Politik Deutschland mit dem Beweis überschwemmte, man dürfe Oesterreich wegen der „Mißregierung" in seinem Innern nicht zu Hülfe kommen: saßen die beiden Häuser in Berlin wochenlang über die massenhaft eingelaufenen Petitionen zu Gericht. Das abgetretene Ministerium habe eben — so klagten die Bewunderer des neuen — einen Sumpf zurückgelassen, der nicht sobald abgeleitet seyn werde*). Die dumpfe Stickluft aus diesem Sumpfe war es, was sich nun in Form jener Petitionen in die Kammer drängte. Die Regierung wetteiferte mit den Commissionen der Abgeordneten in liebevollster Aufnahme aller und jeder Beschwerden. Kaum daß auf der Tribune ein Wunsch laut wurde, so ertönte vom Ministertisch auch schon die Zusage bereitwilliger Erfüllung; kaum daß sich Klage über eine administrative Anordnung erhob, so erfolgte auch schon eine begütigende Zusicherung, und nicht selten brachte bereits der Commissionsbericht die tröstliche Mittheilung, daß nach Angabe

*) Allg. Ztg. vom 14. Jan. 1859.

des Herrn Regierungscommissärs der Petent zufrieden gestellt oder die Sache sonst erledigt sei*).

An und für sich mochte nun vielleicht diese Unanimität nur den Anhängern des vorigen Ministeriums anstößig seyn. Das wirklich Bedenkliche aber liegt in dem Umstande, daß bei einem solchen Verfahren zugleich die tiefsten staatsrechtlichen Probleme in fliegender Eile gelöst und die schwierigsten Fragen für Kirche und Staat obenhin erledigt wurden. Am grellsten erschien dieser Mißbrauch in der Berathung vom 28. Februar 1859 über die Petitionen der „Dissidenten", wie man die Deutschkatholiken und Freigemeindler in Preußen mit Recht oder Unrecht nennt. Gleichsam nur im Vorbeigehen und sozusagen gelegenheitlich hat hier die Regierung ihren Staat nicht nur alles christlichen oder gar „evangelischen", sondern überhaupt jedes religiösen Charakters entkleidet. Sie hat diesen Staat wirklich als „gottlos" hingestellt, wie die Revolution vor eilf Jahren verlangt hat, freilich abermals unter allen den Widersprüchen, Halbheiten und Achselträgereien, welche dieses zwieschlächtige Regiment im Allgemeinen auszeichnen.

Allerdings liegt die Schuld nicht am neuen Ministerium allein. Sie liegt ebenso sehr an den Fehlern und Schwachheiten der vorigen Regierung, sie liegt noch mehr an dem protestantischen Princip, das der preußische Staat in seiner Eigenschaft als Landeskirchenstaat vertritt. In der zehnjährigen Periode der Reaktion wollte sich Preußen als den „evangelischen" Staat geltend machen, dennoch wagte es nicht dem Dissidententhum offen und ehrlich auf den Leib zu gehen. Jetzt ist, um mit dem Sprüchwort zu reden, die Katze auf die alten Füße gefallen. Preußen hat wieder den Titel des „protestantischen" Staats angenommen und strebt unter demselben nach der deutschen Hegemonie; wie sollte es sich demnach auch

*) Kreuzzeitung vom 10. März 1859.

nur abwehrend verhalten können gegen das Dissidententhum, welches den amtlichen Stammbaum seiner legitimen preußisch-protestantischen Abkunft in der Tasche trägt. Sonach führt uns die geschichtliche Analyse der denkwürdigen Kammersitzung vom 28. Febr. bis über das Jahr 1848 zurück.

Die preußische Verfassung hat trotz Revision und Oktroyirung in den Art. 12 bis 16 die einschlägigen Bestimmungen der weiland deutschen Grundrechte über Religions- und Kirchenfreiheit beibehalten. Die vorige Regierung war sich zwar der Aufgabe bewußt, die Verfassung allmählig von den „breiten Spuren ihres Ursprungsstempels“ zu befreien, aber sie kam nicht mehr dazu, den Art. 12 und seine Consequenzen in Angriff zu nehmen. Die jetzige Regierung hat sich das Ziel vorgenommen: die Verfassung müsse zur Wahrheit werden, womit, implicite gesagt ist, daß sie zuvor zehn Jahre lang eine Lüge gewesen. In der gleichen Ueberzeugung verlangten nun die Petitionen der Dissidenten ein Gesetz, welches ihnen die in Art. 12 ff. gewährleisteten Rechte sichere. Was hatte darauf das Ministerium zu thun? Offenbar vor Allem zu prüfen, ob denn die betreffenden Artikel der Constitution auch auf die vorliegenden Dissidenten-Gemeinden anwendbar seien.

Dieß und nichts Anderes verlangten die Abgeordneten von Blanckenburg, Reichensperger (Köln) und Mallinckrodt, sowie die Herrenhaus-Mitglieder Dr. Stahl, Brüggemann und Daniels*). Die Minister aber erachteten ihren Staat für incompetent zu einer solchen Prüfung; aus pur subjektivem Ermessen glaubten sie die von den Petenten reklamirten Rechte gewähren zu müssen und doch — auch wieder nicht. Dieß ist in Kürze der Vorgang; als die eigentliche Personifikation von der nackten Haltungslosigkeit dieser Ja- und Nein-Politik neuesten Styls trat aber der Cultusminister Hr. von Bethmann-Hollweg auf.

*) Hier wie dort je zwei Drittel katholische Redner, wie man sieht.

Der in der Sitzung vom 28. Febr. vor die Kammer gebrachte Commissionsbericht über die dissidentischen Petitionen schloß mit dem Antrag: die letzteren dem Ministerium in der Erwartung zu überweisen, „daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidenten-Gemeinden im Sinne der Art. 12 bis 16 der Verfassung herbeigeführt werde." Dazu beantragte der Abg. A. Reichensperger die Abänderung: „soweit sich die Dissidenten-Gemeinden als Religions-Gesellschaften im Sinne der Art. 12 bis 16 der Verfassungsurkunde ausweisen, soll baldigst Vorkehr getroffen werden ihnen die in diesen Artikeln gewährleisteten Rechte zu Theil werden zu lassen." Diesen allein correkten Standpunkt vertraten alle conservativen Redner beider Häuser; die Minister aber umgingen oder ignorirten ihn in ihren Reden und stellten sich ihm thatsächlich entgegen. Ja, am Schlusse der Debatte erklärte der Cultusminister, in flagrantem Widerspruch mit seinen eigenen Worten, daß die Regierung nicht das mindeste Bedenken gegen den Commissionsantrag habe im Gegensatze zum Reichensperger'schen Amendement*).

Es ist vor Allem nöthig, den Sinn des katholisch-conservativen Antrags festzustellen. Hr. Reichensperger sagt: die Frage ist keine Frage der Sympathie oder Antipathie, sondern lediglich eine Rechtsfrage; die Gesetzessprache muß über dem individuellen Belieben erhoben gehalten werden; die Verfassungsurkunde spricht von „Religion" und „Religionsgesellschaften", man muß also vorerst wissen, ob die freien Gemeinden unter diese Begriffe zu subsumiren sind? Der Commissionsantrag geht freilich von der einfachen Voraussetzung aus, die Dissidentengemeinden seien sammt und sonders als Religionsgesellschaften im Sinne der Art. 12 und 16 anzusehen. Aber über diesen Cardinalpunkt darf ohne vorgängige Prü-

*) Stenograph. Bericht der Abg. S. 273. 280.

fung ein Urtheil nicht abgegeben werden: die Staatsregierung muß, bevor sie den Dissidenten als Religionsgesellschaften Rechte gewährt, vorher ernstlich prüfen, ob dieselben auch wirklich Religionsgesellschaften sind. Und nach welchem Kriterium? Mit dem Brockhausischen Conversationslexikon in der Hand definirt Hr. Reichensperger: zu dem Begriff der Religion gehöre als Minimum der Glaube an einen lebendigen, überweltlichen Gott, zu dem man beten kann, ohne einen solchen Gott, ohne einen Richter über Gut und Bös, über Lebendige und Abgestorbene gebe es keine Religion. Es gebe keine gottlose Religion, und jedenfalls dürfe sich der Staat den Begriff der Religion nicht trüben und verfälschen lassen durch eine Art Pantheismus, wie man den zaghaften Atheismus zu nennen pflege*).

Eine Reihe von Rednern, meistens hohe Justizbeamte, wiesen diese Auffassung als durchaus verfassungsgemäß nach. Von Mallinckrodt: „Die Staatsregierung hat sich nicht auf den Standpunkt des Art. 12 der Verfassung gestellt, sondern sie hat ihren Standpunkt neben Art. 12 genommen. Der Art. 12 gewährt den Individuen allerdings volle Freiheit des Bekenntnisses, er gewährleistet aber der Verbindung der Individuen nur dann Freiheit und Rechte, wenn dieselben eine wirkliche Religionsgesellschaft bilden; eine solche ist aber nicht möglich ohne Religion und ohne eine Gemeinsamkeit derselben." Von Blanckenburg: der Commissionsantrag enthält implicite die Anerkennung, daß die Dissidentengemeinden Religionsgesellschaften sind, welche unter Art. 12 ff. gehören; aber der Staat weiß nur, was die Dissidenten nicht sind, was sie sind, weiß er nicht. Dr. Stahl im Herrenhause: „Ich rechtfertige es nicht, daß man diese Dissidenten-Gemeinschaften in Bausch und Bogen als politische Vereine behandelt; das muß erst bei einer jeden nachgewiesen werden, denn die Vermuthung ist im-

*) Sten. Bericht der Abg. S. 275. 276. 277. 279.

Leuchtenbergischen Prinzen eine Unterkunft unter einer italienischen Krone suchen, es müßte denn der souveraine Wille Napoleons III. seyn. Der wird unter passiver Assistenz Oesterreichs Alles schon geordnet und bereinigt haben; die Mächte werden bloß den Streusand zu seinem Concept zu geben haben und dem neuen Recht der „Volkswünsche" den europäischen Segen ertheilen. Dabei bleibt nur zu wünschen, daß Oesterreich seinerseits sie alle ihre längst betretenen Wege gehen lasse und aus seiner passiven Assistenz auch hier nicht heraustrete.

Die Verträge von 1815 sind dahin; es wird sich für den Congreß eine Gelegenheit finden, die Sehnsucht Rußlands zu erfüllen und auch den kläglichsten aller Verträge, den Pariser Vertrag von 1856 zu escamotiren. Dann ist das große Provisorium förmlich eröffnet. Wohl dem, welcher während desselben nur in seinem eigenen Innern Kraft zu sammeln hat, keiner Uebergriffe nach Außen hiezu bedürfend, die geraden Pfade offen und ehrlich wandeln kann! Das ist Oesterreich und Oesterreich allein. Keine andere Macht ist besser gerüstet, mit unbeschwertem Gewissen in das neue Europa einzutreten

Solange dem Kaiserstaat der General-Gendarmerie-Dienst für ganz Italien oblag, ist es nicht mehr als natürlich gewesen, daß die Politik der obscurantistischen Revolutionsangst, der bureaukratische Feldwebelsgeist ihn vom Scheitel bis zur Zehe durchdrang. Oesterreich sah sich, trotz alles Edeln und Schönen was es geschaffen und schuf, nicht nur von Außen wie eine Art europäischen Polizei-Commissärs an, es war in der That etwas davon in Fleisch und Blut übergegangen. Jetzt ist der Alp von seiner Brust gefallen. Die napoleonische Kur mit ihrer Luftveränderung in Italien hat sichtlich heilend gewirkt, die Reconvalescenz ist handgreiflich. Wir zweifeln. ob ohnedieß sobald das Patent vom 1. Sept. erschienen wäre und den ungarischen Protestanten die vollständigste kirchliche Autonomie verliehen hätte.

Die Histor.-polit. Blätter konnten sich den Sprung vom Einen Extrem in's andere füglich ersparen. Sie haben Jahre lang getadelt, wo Andere nichts als zu loben wußten; sie sind dafür jetzt der besten Hoffnung, wo die letzteren verzweifeln wollen. Eine große Niederlage glücklich überstehen, das ist der gesundeste Kraftterweis eines Staates. Oesterreich wird ihn leisten. Wenn es sich aber im Innern wirklich freimachen will, so darf es nach Außen in kein anderes Verhältniß zur französischen Zuchtruthe treten als in das der passiven Assistenz. Auch ohne dieß, wenn je einmal in der Politik, so gilt hier die Weisheitsregel: „Bedenke das Ende!"

XXX.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

III. Die Dissidenten-Frage in und außer der Kammer.

Unmittelbar zuvor, ehe die Schleinitzische Politik Deutschland mit dem Beweis überschwemmte, man dürfe Oesterreich wegen der „Mißregierung" in seinem Innern nicht zu Hülfe kommen: saßen die beiden Häuser in Berlin wochenlang über die massenhaft eingelaufenen Petitionen zu Gericht. Das abgetretene Ministerium habe eben — so klagten die Bewunderer des neuen — einen Sumpf zurückgelassen, der nicht sobald abgeleitet seyn werde*). Die dumpfe Stickluft aus diesem Sumpfe war es, was sich nun in Form jener Petitionen in die Kammer drängte. Die Regierung wetteiferte mit den Commissionen der Abgeordneten in liebevollster Aufnahme aller und jeder Beschwerden. Kaum daß auf der Tribune ein Wunsch laut wurde, so ertönte vom Ministertisch auch schon die Zusage bereitwilliger Erfüllung; kaum daß sich Klage über eine administrative Anordnung erhob, so erfolgte auch schon eine begütigende Zusicherung, und nicht selten brachte bereits der Commissionsbericht die tröstliche Mittheilung, daß nach Angabe

*) Allg. Ztg. vom 14. Jan. 1859.

des Herrn Regierungscommissärs der Petent zufrieden gestellt oder die Sache sonst erledigt sei*).

An und für sich mochte nun vielleicht diese Unanimität nur den Anhängern des vorigen Ministeriums anstößig seyn. Das wirklich Bedenkliche aber liegt in dem Umstande, daß bei einem solchen Verfahren zugleich die tiefsten staatsrechtlichen Probleme in fliegender Eile gelöst und die schwierigsten Fragen für Kirche und Staat obenhin erledigt wurden. Am grellsten erschien dieser Mißbrauch in der Berathung vom 28. Februar 1859 über die Petitionen der „Dissidenten", wie man die Deutschkatholiken und Freigemeindler in Preußen mit Recht oder Unrecht nennt. Gleichsam nur im Vorbeigehen und sozusagen gelegenheitlich hat hier die Regierung ihren Staat nicht nur alles christlichen oder gar „evangelischen", sondern überhaupt jedes religiösen Charakters entkleidet. Sie hat diesen Staat wirklich als „gottlos" hingestellt, wie die Revolution vor eilf Jahren verlangt hat, freilich abermals unter allen den Widersprüchen, Halbheiten und Achselträgereien, welche dieses zwieschlächtige Regiment im Allgemeinen auszeichnen.

Allerdings liegt die Schuld nicht am neuen Ministerium allein. Sie liegt ebenso sehr an den Fehlern und Schwachheiten der vorigen Regierung, sie liegt noch mehr an dem protestantischen Princip, das der preußische Staat in seiner Eigenschaft als Landeskirchenstaat vertritt. In der zehnjährigen Periode der Reaktion wollte sich Preußen als den „evangelischen" Staat geltend machen, dennoch wagte es nicht dem Dissidententhum offen und ehrlich auf den Leib zu gehen. Jetzt ist, um mit dem Sprüchwort zu reden, die Katze auf die alten Füße gefallen. Preußen hat wieder den Titel des „protestantischen" Staats angenommen und strebt unter demselben nach der deutschen Hegemonie; wie sollte es sich demnach auch

*) Kreuzzeitung vom 10. März 1859.

nur abwehrend verhalten können gegen das Dissidententhum, welches den amtlichen Stammbaum seiner legitimen preußisch-protestantischen Abkunft in der Tasche trägt. Sonach führt uns die geschichtliche Analyse der denkwürdigen Kammersitzung vom 28. Febr. bis über das Jahr 1848 zurück.

Die preußische Verfassung hat trotz Revision und Oktroyirung in den Art. 12 bis 16 die einschlägigen Bestimmungen der weiland deutschen Grundrechte über Religions- und Kirchenfreiheit beibehalten. Die vorige Regierung war sich zwar der Aufgabe bewußt, die Verfassung allmählig von den „breiten Spuren ihres Ursprungsstempels" zu befreien, aber sie kam nicht mehr dazu, den Art. 12 und seine Consequenzen in Angriff zu nehmen. Die jetzige Regierung hat sich das Ziel vorgenommen: die Verfassung müsse zur Wahrheit werden, womit implicite gesagt ist, daß sie zuvor zehn Jahre lang eine Lüge gewesen. In der gleichen Ueberzeugung verlangten nun die Petitionen der Dissidenten ein Gesetz, welches ihnen die in Art. 12 ff. gewährleisteten Rechte sichere. Was hatte darauf das Ministerium zu thun? Offenbar vor Allem zu prüfen, ob denn die betreffenden Artikel der Constitution auch auf die vorliegenden Dissidenten-Gemeinden anwendbar seien.

Dieß und nichts Anderes verlangten die Abgeordneten von Blanckenburg, Reichensperger (Köln) und Mallinckrodt, sowie die Herrenhaus-Mitglieder Dr. Stahl, Brüggemann und Daniels*). Die Minister aber erachteten ihren Staat für incompetent zu einer solchen Prüfung; aus pur subjektivem Ermessen glaubten sie die von den Petenten reklamirten Rechte gewähren zu müssen und doch — auch wieder nicht. Dieß ist in Kürze der Vorgang; als die eigentliche Personifikation von der nackten Haltungslosigkeit dieser Ja- und Nein-Politik neuesten Styls trat aber der Cultusminister Hr. von Bethmann-Hollweg auf.

---

*) Hier wie dort je zwei Drittel katholische Redner, wie man sieht.

Der in der Sitzung vom 28. Febr. vor die Kammer gebrachte Commissionsbericht über die dissidentischen Petitionen schloß mit dem Antrag: die letzteren dem Ministerium in der Erwartung zu überweisen, „daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidenten-Gemeinden im Sinne der Art. 12 bis 16 der Verfassung herbeigeführt werde.“ Dazu beantragte der Abg. A. Reichensperger die Abänderung: „soweit sich die Dissidenten-Gemeinden als Religions-Gesellschaften im Sinne der Art. 12 bis 16 der Verfassungsurkunde ausweisen, soll baldigst Vorkehr getroffen werden ihnen die in diesen Artikeln gewährleisteten Rechte zu Theil werden zu lassen.“ Diesen allein correkten Standpunkt vertraten alle conservativen Redner beider Häuser; die Minister aber umgingen oder ignorirten ihn in ihren Reden und stellten sich ihm thatsächlich entgegen. Ja, am Schlusse der Debatte erklärte der Cultusminister, in flagrantem Widerspruch mit seinen eigenen Worten, daß die Regierung nicht das mindeste Bedenken gegen den Commissionsantrag habe im Gegensatze zum Reichensperger'schen Amendement*).

Es ist vor Allem nöthig, den Sinn des katholisch-conservativen Antrags festzustellen. Hr. Reichensperger sagt: die Frage ist keine Frage der Sympathie oder Antipathie, sondern lediglich eine Rechtsfrage; die Gesetzessprache muß über dem individuellen Belieben erhoben gehalten werden; die Verfassungsurkunde spricht von „Religion“ und „Religionsgesellschaften“, man muß also vorerst wissen, ob die freien Gemeinden unter diese Begriffe zu subsumiren sind? Der Commissionsantrag geht freilich von der einfachen Voraussetzung aus, die Dissidentengemeinden seien sammt und sonders als Religionsgesellschaften im Sinne der Art. 12 und 16 anzusehen. Aber über diesen Cardinalpunkt darf ohne vorgängige Prü-

*) Stenograph. Bericht der Abg. S. 273. 280.

fung ein Urtheil nicht abgegeben werden: die Staatsregierung muß, bevor sie den Dissidenten als Religionsgesellschaften Rechte gewährt, vorher ernstlich prüfen, ob dieselben auch wirklich Religionsgesellschaften sind. Und nach welchem Kriterium? Mit dem Brockhausischen Conversationslexikon in der Hand definirt Hr. Reichensperger: zu dem Begriff der Religion gehöre als Minimum der Glaube an einen lebendigen, überweltlichen Gott, zu dem man beten kann, ohne einen solchen Gott, ohne einen Richter über Gut und Bös, über Lebendige und Abgestorbene gebe es keine Religion. Es gebe keine gottlose Religion, und jedenfalls dürfe sich der Staat den Begriff der Religion nicht trüben und verfälschen lassen durch eine Art Pantheismus, wie man den zaghaften Atheismus zu nennen pflege*).

Eine Reihe von Rednern, meistens hohe Justizbeamte, wiesen diese Auffassung als durchaus verfassungsgemäß nach. Von Mallinckrodt: „Die Staatsregierung hat sich nicht auf den Standpunkt des Art. 12 der Verfassung gestellt, sondern sie hat ihren Standpunkt neben Art. 12 genommen. Der Art. 12 gewährt den Individuen allerdings volle Freiheit des Bekenntnisses, er gewährleistet aber der Verbindung der Individuen nur dann Freiheit und Rechte, wenn dieselben eine wirkliche Religionsgesellschaft bilden; eine solche ist aber nicht möglich ohne Religion und ohne eine Gemeinsamkeit derselben.“ Von Blanckenburg: der Commissionsantrag enthält implicite die Anerkennung, daß die Dissidentengemeinden Religionsgesellschaften sind, welche unter Art. 12 ff. gehören; aber der Staat weiß nur, was die Dissidenten nicht sind, was sie sind, weiß er nicht. Dr. Stahl im Herrenhause: „Ich rechtfertige es nicht, daß man diese Dissidenten-Gemeinschaften in Bausch und Bogen als politische Vereine behandelt; das muß erst bei einer jeden nachgewiesen werden, denn die Vermuthung ist im-

---

*) Sten. Bericht der Abg. S. 275. 276. 277. 279.

mer für die Unschuld. Aber ebenso wenig rechtfertige ich es, daß man solche Vereine in Bausch und Bogen als Religions-Gesellschaften anerkennt. Gesellschaften, welche den lebendigen persönlichen Gott läugnen, sind vielmehr Gesellschaften der Religionslosigkeit, welche unmöglich unter den Religionsgesellschaften des Art. 12 rangiren können." Aehnlich von Daniels. Dr. Brüggemann: „Die oberste weltliche Behörde muß ein Kriterium besitzen, nach welchem festzustellen ist, ob ein Verein als eine Religionsgesellschaft oder als ein Verein zu betrachten ist, der sich mit sonstigen Angelegenheiten, wissenschaftlichen oder politischen, beschäftigt. Wenn ein solches Kriterium nicht mehr vorhanden oder nicht gefunden werden kann, dann weiß ich nicht, wie das öffentliche Wohl nach allen Seiten hin noch gesichert werden kann. Das einfache Kriterium aber ist dieß: ist dieser Verein auf den Glauben an Gott gegründet" *)?

Es war ein besonderer Zwischenfall der Debatte, welcher diese Definitionen des verfassungsmäßigen Standpunktes noch eindringlicher machen mußte. Seit dem Anbruch der Neuen Aera sitzt in der preußischen Kammer wieder ein gewisser Professor Simson aus Königsberg, unter den servilen Ministerialen der servilste. Wenige wüßten wohl von der Existenz eines solchen Namens, wenn sein Träger nicht einst ein Präsidium in der Paulskirche bekleidet hätte. Uns ist noch selten ein widerlicherer Schwätzer vorgekommen als dieser Mensch, der auch in der preußischen Kammer wieder die erste Violine der „Patrioten" zu spielen scheint. Jedenfalls versah er in der Dissidenten-Debatte diesen Dienst. Auf die Aeußerung des Herrn von Blanckenburg: daß in allen Staaten, mit deren Gesetzgebung es bergab ging, die Auflösung sich allemal zuerst auf kirchlichem Gebiete zeigte — war der Herr Simson einfältig genug

---

*) Sten. Bericht der Abg. S. 278; des Herrenhauses S. 248. 253. 252.

zu erwidern: ob denn nicht gerade in England, die Methodisten mitgerechnet, die Mehrzahl der Einwohner „Dissidenten" seien*). Sonderbarerweise ist auch dem gelehrten Cultusminister beigefallen, sich gegen den Stahl'schen Vorwurf „religiöser Anarchie" auf das Beispiel Englands zu beziehen: da seien nicht bloß Baptisten, Quäker, nicht bloß ehrenwerthe Dissidentengemeinden, Unitarier („die ich sehr achte"), sondern auch die Chartisten, die mit ihren gotteslängnerischen Traktätchen durch das Land ziehen.

Hr. Dr. Stahl scheint nur auf diese fatalen Citate gewartet zu haben, um seine Hauptstreiche zu führen. Er zeigte zunächst, wie mißbräuchlich den deutschen Gotteslängnern der Name „Dissenter" vergönnt werde, womit in England Jeder bezeichnet sei, der, dem positivsten christlichen Bekenntniß anhängend, von der etablirten Staatskirche abweiche, wie z. B. die Presbyterianer in England als Dissenters gelten, während sie in Schottland die Staatskirche sind. Ferner aber bemerkte Dr. Stahl: „In England besteht eine ähnliche Religionsanarchie in der That nicht; da besteht ein bestimmtes Kriterium, und zwar ein solches, welches ich allein als das richtige erachte für die Zulassung der Religionsgenossenschaften; nämlich jede Gemeinde, die sich als Religionsgenossenschaft aufthun will, muß von ihrem Prediger und Lehrern das Bekenntniß ablegen lassen, daß sie die heilige Schrift alten und neuen Testaments für die Offenbarung Gottes halten. Die Unitarier sind allerdings noch mit hinein gekommen, das liegt auf ihrem Gewissen; aber das Gesetz ist ein durchaus correktes. Wenn die Chartisten in England ihr Wesen treiben, so ist das etwas Faktisches, nicht etwas durch das Gesetz Sanktionirtes" **).

Warum wollte nun das Ministerium der Neuen Aera

---

*) Sten. Ber. der Abg. S. 278.

**) Sten. Bericht des Herrenhauses S. 248. 251. 253.

nicht bei dem Wortlaut der Verfassung verharren und, wenn auch nur annähernd, dem Beispiele Englands folgen? Die wahre Antwort werden wir später in den eigenthümlichen Entwicklungen der preußischen Landeskirche finden. Vorerst ist soviel richtig, daß die Dissidenten selber jede Prüfung und jedes Kriterium, ob sie an Gott glauben oder Religion haben, von vornherein verwerfen; eben darin besteht ihnen die Gewissens-Freiheit, daß man sie nicht darnach fragen darf. „Wenn", sagen die Königsberger Dissidenten*), „der Richter zu untersuchen hat, ob die Grundsätze einer Gemeinde den Namen der Religion verdienen oder nicht, so ist dieß ein Geschäft, welches ganz außerhalb des richterlichen Berufes liegt; jeder Gerichtshof, der eine solche Untersuchung beginnt, verwandelt sich in ein Religionstribunal." Dem stimmte Hr. Simson in der Kammer wörtlich bei: „durch die Annahme des Reichensperger'schen Zusatzes würden wir den bösen Geist, den wir unter voller Zustimmung der Staatsregierung aus der Thüre hinausgewiesen haben, durch das Fenster wieder hineinlassen; zu einem solchen Urtheil ist der Staat nicht berufen und nicht competent." Ja, ein Prediger der Landeskirche, Abg. Dr. Jonas, vertheidigte dasselbe freigemeindliche Princip: „Wenn die Freiheit des religiösen Bekenntnisses (Art. 12) wirklich etwas seyn soll, so darf Niemand über das, was Religion ist, das für Andere entscheidende Urtheil haben; wenn der Staat oder eine andere Gewalt es sich anmaßt, so ist Religionsfreiheit nur noch ein ganz leerer Schein." So muß der preußische Staat die Diener seiner eigenen Kirche sprechen lassen! Zudem konnte sich das Ministerium auf den Fehler der vorigen Regierung berufen; auch sie war in der Dissidentenfrage keineswegs den correkten und verfassungsmäßigen Weg gegangen. Darum

---

*) Bitte an das hohe Haus der Abgeordneten rc. vom 24. Januar 1859. S. 20.

bemerkte der Cultusminister im Herrenhause: „ja, da stehen wir unmittelbar vor einem Punkte, vor dem auch Hr. Dr. Stahl jederzeit zurückgewichen ist, wir kommen dadurch in die Nothwendigkeit theologisch zu untersuchen: ist da von Religion noch die Rede oder nicht“ *)?

Um also dieser Nothwendigkeit und ihren möglicherweise verhängnißvollen Rückschlägen auf die Landeskirche selber auszuweichen, vor Allem aber um sich populär zu machen, ist das Ministerium ohne weiters auf die willkürliche Voraussetzung eingegangen, daß die petitionirenden Dissidenten-Gemeinden „Religionsgesellschaften“ im Sinne des Art. 12 der Verfassung seien. Folgerichtig mußten ihnen alle verfassungsmäßigen Religionsrechte zugestanden werden. Hat das Ministerium dieß gethan? Keineswegs; vielmehr schlägt auch hier wieder Ein Widerspruch den andern. Vor Allem der größte: es soll ihnen der Religionsunterricht der Jugend freigegeben werden, und dennoch sollen sie unter der Anwendung des Vereinsgesetzes verbleiben! „Wenn“, bemerkte Dr. Brüggemann im Herrenhaus, „die Staatsregierung den Standpunkt festhält, diese Gemeinden als Vereine zu betrachten, die unter das Vereinsgesetz fallen, dann gestehe ich die Consequenzen nicht begreifen zu können, die man trotz einer solchen Stellung der Vereine dennoch ziehen will; sind es bloß solche Vereine, dann haben sie keine Prediger, keine Religionsakte als solche auszuüben, keinen Religionsunterricht zu ertheilen“ **). Was kann klarer seyn! Doch wir müssen die ministeriellen Bravo-Reden vom 28. Februar genauer betrachten.

Die drei Minister des Innern, der Justiz und des Cultus theilten sich in die Aufgabe, den dissidentischen Beschwerden

---

*) Sten. Ber. der Abg. S. 277. 279. 280; Sten. Ber. des Herren-Hauses S. 251.

**) Sten. Bericht des Herrenhauses S. 252.

gerecht zu werden. Zuerst der alte Herr Flottwell; in ledernster Bureaukratenmanier erzählte er: zwar könne man das Gesetz vom 11. März 1850, welches die fraglichen „Religionsgesellschaften“ auf Eine Linie mit den politischen Vereinen stellt, nicht völlig abschaffen, weil diese Gemeinden noch keine Corporationsrechte besäßen; aber er habe den Behörden auf's strengste eingeschärft, die Ueberwachung nur auf das Nothwendigste zu beschränken, „und insbesondere die Polizei-Beamten anzuweisen, daß sie die Auflösung der Versammlungen nicht verfügen dürfen.“ Sodann tritt der Justizminister Simons auf. Er stammt bekanntlich noch aus dem hochconservativen Ministerium Manteuffel und führte dort eine ziemlich fromme Sprache; jetzt faßt er sich sehr kurz, verspricht eine gesetzliche Regelung der dissidentischen Civilehen*), und kommt dann auf ihr Verlangen, „den Eid als solchen zu Gunsten der Dissidenten aufzuheben und ihrer einfachen Versicherung ja ja! nein, nein! unbedingten Glauben beizulegen.“ Der Minister vergißt zu betonen, daß die petitionirende „Religionsgesellschaft“ an dem Namen „Gott“ in der Eidesformel Anstoß nehme**); er

---

*) Das Religionspatent von 1847 gestattet die Civilehe nur für Dissidenten allein, nicht aber für gemischte Paare, Dissidenten nämlich und Landeskirchliche. Solche konnten weder die kirchliche Trauung, noch die Civilehe erreichen, so daß also, wenn sie nicht in wilder Ehe leben wollten oder konnten, für den landeskirchlichen Theil nichts übrig blieb, als „um der Eheschließung willen der Confession zu entsagen und damit vielleicht dem Gewissen harte Gewalt anzuthun“. Berliner Protestant. N.-3. vom 29. Januar 1859.

**) Bekanntlich haben die „Grundrechte“ die Eidesformel vorgeschrieben: „So wahr mir Gott helfe“! Aber schon 1852 erkannten die preußischen Dissidenten ihre Unfähigkeit, „Gott“ zum Zeugen anzurufen. Natürlich, weil es keinen solchen gibt. Dieß drückt die oben erwähnte Eingabe der Königsberger euphemistisch aus: „Es wird unmöglich seyn, für die gerichtlich ausgeschiedenen Dissiden-

spricht nur seine schüchternen Zweifel aus, ob die Verläugnung des Eides ein Grundsatz sei, den alle dissidentischen Gemeinden festhalten. Nach ihm erhebt sich endlich der Hr. Cultus-Minister und damit gewinnt die Verhandlung wahrhaft dramatisches Interesse.

Hr. von Bethmann-Hollweg hatte sich seine Rede für diesen Tag sichtlich sehr wohl einstudirt. Bei dem ruhigen Leser macht sie den Eindruck der Eitelkeit und Sentimentalität; im lebendigen Vortrag vom 28. Februar aber rief sie mit ihren wohlvertheilten Schlagworten ein donnerndes Bravo nach dem andern hervor. Fort mit allen polizeilichen Maßregeln „gegen harmlose religiöse Versammlungen“, sie wären „ein Armuthszeugniß, das die großen kirchlichen Gemeinschaften sich selbst ausstellten“; „das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden“; auch ferner nur „geistige Waffen“ — Hr. Simson schwamm in Entzücken über diese „musterhaften und ergreifenden Worte“ des Ministers, den Zustand seiner Seele dabei könne er nur als Erquickung bezeichnen. Sonderbarerweise hat der Herr Cultusminister im Herrenhause, wo er seine Phrasen gegen die Streiche Stahls vertheidigen mußte, weder so fließend noch so freisinnig gesprochen; er redete da eher wieder fromm, man erkannte den alten Pietisten wieder, wenigstens den Ausschußmann der Evangelical-Alliance. Zudem nahm er im Herrenhaus seine liberalen Zusicherungen vom Abgeordnetenhause fast sämmtlich wieder zurück.

Hier hatte er sich mit dem Antrag auf baldigste gesetzliche Regelung der Dissidenten-Sache völlig einverstanden erklärt; dort stimmte er für die Tagesordnung, weil „die Regierung in keiner

---

ten eine neue dogmatische Eidesform zu finden, die der religiösen Ueberzeugung der Einzelnen entspräche, wie eine solche bei den Bekennern einer Confession wohl denkbar wäre“ (S. 11). Vrgl. Commissions-Bericht d. Abg. 1858. Num. 100. S. 32 ff.

Weise die gesetzliche Regelung ihres Verhältnisses beabsichtige." Hier hatte er gesagt: die dissidentischen Gemeinden müßten sich erst consolidiren, aus ihrem Schwanken und der Unbestimmtheit bezüglich der eigenen Fundamentalsätze herauskommen und dadurch die Bürgschaft ihrer Dauer gewähren, dann erst werde die durchgreifende gesetzliche Regulirung, „vielleicht durch Ertheilung von Corporationsrechten" in Erwägung zu ziehen seyn. Dort erklärte nun er hinwieder: eine öffentliche gesetzliche Anerkennung, insbesondere die Ertheilung von Corporationsrechten sei der Regierung nie in den Sinn gekommen; „das hat sie nie gethan und wird es nicht thun." Freilich entgegnete Herr Stahl darauf mit vollem Rechte: „wenn die Dissidentengemeinschaft als Religionsgesellschaft, der Dissidentenprediger als Prediger anerkannt wird, wenn der Religionsunterricht desselben als Aequivalent des öffentlich vorgeschriebenen Religionsunterrichts anerkannt wird, so ist das eben thatsächlich die gesetzliche Anerkennung." Im Abgeordnetenhause hatte der Hr. Minister ganz burschikos geäußert: „es kann der Fall eintreten, daß die zehn Gebote den Kindern vielleicht niemals vorgehalten werden; indessen das fällt nicht auf unsern Kopf, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und von Rechts wegen die Erziehung dieser Kinder zu leiten haben." Im Herrenhause versprach er jetzt die kräftigste Repression: „ganz gewiß, wenn ein solcher Dissident die Kinder lehrt, daß kein Gott im Himmel sei, daß Tödten, Stehlen, Huren recht sei, dann wird die gegenwärtige Staatsregierung einschreiten." Aber die Präventive, die Dissidentenkinder in den Unterricht der evangelischen Geistlichen zu nöthigen: das, versicherte er zweimal, führe ganz sicher zum Fall Mortara (damals eben der Popanz des Tages) und zum — Scheiterhaufen*)!

---

*) Stenogr. Bericht d. Abg. S. 274 ff. Sten. Ber. d. Herrenhauses S. 249 ff. 254 ff.

Der Rundschauer ließ sich (Kreuzzeitung vom 6. April) erzählen: Hrn. von Bethmanns Unterhausreden würden in den Versammlungen der „Freien“ verlesen, und diese zögen frohlockend den Schluß daraus, der preußische Cultusminister sei nun einer der Ihrigen geworden. Freilich waren damals die Bethmann'schen Reden in der Oberhaus-Sitzung vom 9. April, wo sich übrigens außer ihm auch nicht Eine Stimme zur Vertheidigung der Regierung erhob, noch nicht gehalten. Seitdem mögen die „Freien“ nachrechnen, wie viel ihnen immer noch zu wünschen bleibt trotz ihrer faktischen Anerkennung durch den Staat.

Die Orthodoxen aber vermag wie billig auch diese Achselträgerei nicht zu trösten über den Abfall des ehemaligen Kirchentags-Präsidenten von den „vielen schönen Bekenntnissen eines langen Lebens.“ Selbst die Männer der Evangelical-Alliance waren mit seinem Verfahren in Ehesachen so wenig einverstanden wie mit der ministeriellen Auffassung der Dissidenten-Frage. An der Spitze des Kirchentags hatte Hr. Bethmann-Hollweg noch im J. 1854 die strengste evangelische Ehegesetzgebung von den Regierungen verlangt, jetzt als Minister thut er selbst das Gegentheil. Im J. 1849 hatte er öffentlich aufgefordert, „auf Ausscheidung dessen, was den Keim des Verderbens in sich trägt, aus dem Verfassungsgesetz hinzuarbeiten“; jetzt ging er in der Dissidentensache aus Rücksichten subjektiver Zweckmäßigkeit selbst noch über den Art. 12 hinaus, der auch ihm einst so anstößig war. Was Wunder wenn ein solches Benehmen Schrecken in den christlichen Kreisen verbreitete. „Uebler ist es wie vor zehn Jahren“, sagt ein Bericht über seine Bravorede; „solche Sätze klingen nun im Munde von Männern, die im christlichen Volke Jahre lang mit Verehrung genannt wurden; jetzt zeigt sich die Dimension der Irrthümer, welche 1848 auf bestimmte Kreise beschränkt

chen Unterricht die Kinder darin erhalten, darum bekümmert er sich gar nicht, so daß also der Fall eintreten kann, daß die zehn Gebote, diese Fundamental-Sätze jeder sittlich bürgerlichen Gemeinschaft: du sollst nicht stehlen, du sollst nicht tödten, du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen ꝛc. — bei vielen dieser Dissidenten-Gemeinden ist selbst das Bekenntniß des lebendigen persönlichen Gottes sehr in Zweifel gestellt — den Kindern vielleicht niemals vorgehalten werden" *).

So, sagt Hr. von Gerlach, spricht der Unterrichtsminister, der nach der bestehenden Verfassung einen so scharfen Schulzwang ausübt, und den gesammten Unterricht bis in so kleine Details hinein durch seine Rescripte regelt und leitet, wie wohl noch nie weder ein Staat noch eine Kirche es versucht hat. „Völlige religiöse Indifferenz verbunden mit einer Schulpolizei, die allen Unterricht bis in die kleinsten Details bestimmt und regiert, also der gesammte Inhalt des Unterrichts preisgegeben einer Staatsgewalt, die als solche keine ewige Wahrheit als verpflichtende Norm anerkennt — das Endergebniß muß ein Gewissensdruck seyn, gegen welchen der härteste Gewissensdruck, der je im Namen des Glaubens an irgendeine objektive Wahrheit geübt worden, Toleranz ist" **).

Mag der Hr. Präsident vorerst noch etwas schwarz sehen, so ist doch der klaffende Riß auf landeskirchlicher Seite um so unwidersprechlicher. „Wer nur weiß", sagt Hr. Hengstenberg, „in welchem abhängigen Verhältnisse die evangelische Kirche zu dem mit ihr zugleich aus der Reformation gebornen evangelischen Staate steht . . . ja daß der evangelische Oberkirchenrath für die interna der Kirche Befehle des Regenten empfängt und die Consistorien in Preußen königliche Behörden sind; wer es weiß, daß die evangelische Landeskirche, wie kampfbereit und kampffähig sie auch seyn möge, dennoch keine

*) Sten. Ber. d. Abg. S. 275.

**) Kreuzzeitung vom 6. April 1859.

defensive oder offensive Bewegung machen und sozusagen kein Glied rühren darf ohne Erlaubniß und Befehl, oder ohne Rüge und Maßregel von Seite der königlichen, resp. staatlichen Behörden: der wird auch wissen, daß das ganz unvorbereiteter Weise und ohne vorherige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche proklamirte Ignoriren des Religionsunterrichts, mit obligater Aufhebung aller Beschränkungen der Dissidenten im preußischen Staate — mit der Preisgebung der evangelischen Landeskirche gleichbedeutend ist" *).

So hat sich denn ohne Zweifel der innere Widerspruch gesteigert und verbösert. Das einzige Mittel, ihn zu beheben, haben, wie bereits bemerkt, die Katholiken in beiden Häusern vorgeschlagen und dringend empfohlen. In den ministeriellen Kreisen war man, weit entfernt den Antrag zu würdigen, vielmehr sehr ungehalten darüber. „Die katholischen Abgeordneten", schrieb Einer in drohendem Zorne, „nahmen keinen Anstand, eine Definition dessen zu geben, was sie als eine Religionsgesellschaft betrachteten, und wonach sie den Schutz der Verfassung bemessen wissen wollten; sie thaten dieß protestantischen (!) Gemeinden gegenüber, obwohl der evangelische Cultusminister, in dieser schwierigen Materie offenbar der competentere Richter, sich nicht zu einem Urtheil berechtigt gehalten hatte" **). Die paar Vertreter des kirchlichen Aufschwungs im Protestantismus schloßen sich zwar warm und eifrig an, wie denn überhaupt die sogenannte katholische Fraktion bereits den Dank dieser Richtung gewonnen hat ***). Aber es blieb

---

*) Die „Protestation", Evang. K.-Z. vom 2. April 1859.

**) Allg. Ztg. vom 8. März 1859.

***) So äußert sich das Halle'sche Volksblatt (vom 27. April 1859) über die „guten Früchte" des gegenwärtigen Kampfes in Preußen: „Wir nennen nur als Eine davon das Zusammenstehen kirchlicher Katholiken mit den gläubigen Evangelischen, das allen Freunden wahrer Union zu einer rechten Herzstärkung gereichen muß, und

für sie doch immer ein Vorwurf, warum denn auch die vorige Regierung von diesem Princip nicht Gebrauch gemacht habe. Die Gründe einer solchen allseitigen Scheu, dem Dissidententhum offen und gerade auf den Leib zu gehen, haben wir sofort näher zu beleuchten.

Ist das wirklich „Religion", was sich da für Religion ausgibt? so hätte schon das Ministerium Raumer fragen und darnach verfahren sollen. Anstatt dessen hat man auch hier kleinliche Mittel und schwächliche Auswege gesucht, so daß jetzt nicht nur Reichensperger, sondern auch Dr. Stahl gegen jene Polizei-Quälereien und das abscheuliche Aushungerungssystem, welche gegen die Dissidenten beliebt worden waren, an der Spitze ihrer Reden energisch protestirten, letzterer freilich mit dem vertuschenden Beisatz: dieselben seien von „Unterbehörden" ausgegangen *). Am 29. September 1851 aber war vom Ministerium des Innern ein Cirkular ergangen: die freien Gemeinden seien nicht sowohl Religionsgesellschaften als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung fördernde Vereine. Warum hat das Cirkular nicht einfach gesagt: was sie für Religion ausgeben, ist die triviale Philosophie des Atheismus? Das wäre der Anfang einer That gewesen; anstatt dessen folgten jetzt Proceduren, welche kaum einen andern Namen haben als den polizeilicher und juridischer Chikanen.

Diejenigen Gemeinden der „Freien", welche im J. 1848 vom Staate eine „Concession" erlangt hatten, sahen dieselbe nun zurückgezogen, und sie kehrten als bloße „religiöse" Vereine unter das Regime des Vereinsgesetzes vom 11. März

---

das nicht bloß in allen Kirchenfragen der Neuen Aera bereits die Regel geworden, sondern sich auch darüber hinaus in Fragen wahrhaft conservativer Interessen vielfach gezeigt hat."

*) Sten. Ber. d. Abg. S. 273, d. Herrenh. S. 217.

1850 zurück. Nicht also als wenn dieses Gesetz den freien Gemeinden geradeaus die Eigenschaft der „Religion“ abgesprochen hätte; aber es nimmt von sich nur diejenigen „kirchlichen und religiösen Vereine“ aus, welche „Corporationsrechte haben“. Dieß war bei den freien nicht der Fall; also unterlagen sie dem §. 8, der allen Vereinen, „welche politische Gegenstände in ihren Versammlungen zu erörtern bezwecken“, die Zulassung von Frauen, Schülern und Lehrlingen verbietet. Ebenso dem §. 16, wornach eine von der Polizei verfügte Schließung des Vereins durch den Spruch des Richters definitiv wird. Nimmt man dazu, daß einem Vereine natürlich keine geistlichen Amtshandlungen zustehen können, so hat man die Quelle jener leidigen Dissidenten-Processe, in Folge welcher z. B. Uhlich in Magdeburg in Einem Jahre nicht weniger als dreißigmal vor Gericht stand. „Politische Erörterungen“ fanden sich bei einer solchen Versammlung natürlich leicht, welche zum vorhinein größtentheils aus den rabiatesten Radikalen zusammengesetzt war. Sofort ging dann die Hetze an: man drang in die Privatcirkel ein, jagte an öffentlichen Plätzen die Freien, welche sich an denselben Tisch setzten, auseinander; die Prediger auf Amtsreisen faßte man an den Bahnhöfen ab und schubte sie zurück; so namentlich Hrn. Uhlich, der im J. 1848 seine Filialen mit Eisenbahn-Freikarten besucht hatte. Zum großen Scandal sprachen zwar die Gerichte anderer Orte die Gemeinden von der Anklage politischer Umtriebe frei. Aber die Polizei wußte sich immer zu helfen. Bald setzte sie den Verein auf die Straße, indem sie sein Versammlungslokal wegen Feuchtigkeit für gesundheitsgefährlich erklärte; bald brachte sie ihn um jeden Namen, indem sie z. B. in Königsberg nacheinander die Benennung „evangelisch“, „christlich“ und „Gemeinde“ verbot. Wie sodann unter solchen Umständen auf die Einzelnen eingewirkt wurde, versteht sich von selbst. Kurz, wenn die Polizei eine derartige Bewegung zu unterdrücken vermöchte, so wären die freien Gemein-

den sicherlich völlig unterlegen und vom preußischen Boden verschwunden *).

Was war es nun aber, das sie aufrecht erhielt, den Staat hingegen, sei es den „evangelischen" oder den „protestantischen" hinderte, kurzweg zu erklären: dieß ist keine Religion. Es war bei den Einen das Bewußtseyn protestantischer Legitimität und das Recht der historischen Entwicklung in der Landeskirche; bei dem andern das belastete Gewissen und der Druck des protestantischen Princips. Die Kirchenbehörden gelangten freilich bald genug zu der Ueberzeugung, daß die neuen Gemeinden nicht mehr auf dem Boden des Christenthums oder der Religion überhaupt stünden. Aber worauf sollte dieser Staat seine richterliche Cognition stützen, während ihm bei jedem Versuche der schwere Einwand entgegentrat: jenes kirchliche Ermessen sei jedenfalls nur eine subjektive Ansicht; denn „der Protestantismus kennt überhaupt keine Form, um objektiv festzustellen, welche Sekte auf dem Boden des Christenthums steht und welche nicht" **).

Allerdings darf man nicht vergessen, daß die Gründer der freien Gemeinden nicht freiwillig aus der Landeskirche ausgetreten und eine Sekte gebildet, sondern durch eine Reihe künstlicher Maßregeln und mit Versprechen der Duldung hinausgedrängt wurden. Die sogenannten Lichtfreunde sträubten sich anfangs auf's entschiedenste dagegen in dem guten

---

*) In drei uns vorliegenden Beschwerdeschriften: „Der Proceß der freien Gemeinde in Magdeburg, herausgegeben von Uhlich. Magdeburg 1856" (S. 4. 7. 9. 12. 18. 20. 40. 52. 63. 70); „Dissidentische Denkschrift von Uhlich in Magdeburg. Gotha 1859" (S. 6. 8 ff. 11. 13 ff. 15 ff. 17 ff.); „Bitte der Königsberger Dissidenten-Gemeinde an das Haus der Abgeordneten vom 24. Januar 1859" (S. 6 ff. 12. 19. 20 ff. 28. 32) — sind diese Erlittenheiten mit einer stolzen Ruhe auseinandergesetzt, welche nur das Märtyrer-Bewußtseyn erfahrenen Unrechts gibt.

**) Leipziger „Grenzboten" vom 1. Jan. 1859. S. 7.

Glauben, als Vernunftchristen der evangelischen Gemeinschaft so gut anzugehören wie die große Masse, ja das eigentliche Salz derselben zu bilden *). Bis zum Eintritte der allgemeinen Reaktion war auch Alles darnach angethan, sie in diesem Glauben zu erhalten. Sie waren offenbar getragen von der Gemeinde. Man bedenke nur: daß in der Berliner Nationalversammlung von 1848 unter den acht Mitgliedern der „kirchlichen Commission" die vier Dissidenten-Prediger Schöll, Schöne, Baltzer, Uhlich saßen und noch mehrere Mitglieder der Versammlung waren. Allenthalben wurden ihnen Kirchen und Rathhäuser zum Gottesdienst, sowie Beiträge zu den Cultuskosten von den Magistraten bewilligt. Es bedurfte nachher ministerieller Verbote, um diese Unterstützungen aufhören zu machen. Vollends hatte der „deutsch-katholische" Zweig der Bewegung „das alte protestantische Bewußtseyn mit wenigen Ausnahmen" mit sich fortgerissen, wie Hr. Uhlich ganz richtig bemerkt. „Die deutsch-katholischen Gemeinden entstanden unter der entschiedenen Beistimmung der protestantischen Bevölkerung: Alles, Geistlichkeit, Magistrate,

*) A. a. O. — „Die Gemeinde", sagt Hr. Uhlich („Der Proceß" ꝛc. S. 3), „war von jener freien Bewegung in der protestantisch-deutschen Kirche ausgegangen, welche seit fünfzig Jahren unter dem Namen Rationalismus bekannt ist, und einst auf vielen Kanzeln stand und in vielen Consistorien saß, z. B. in Magdeburg". Die Königsberger („Bitte" ꝛc. S. 31) erklären gar, daß sie nichts weiter seien als die alten Quatenus-Bekenner. „Die Gemeinde schließt sich der seit Spener in der evangelischen Kirche wohlberechtigten Erklärung an, nach welcher sie mit den Bekenntnissen der Reformation nur insoferne übereinstimmen will, als in ihnen die Lehre des Evangeliums ihren Ausdruck gefunden hat." Zu einer Prüfung ihres Glaubens aber hält sie Niemand für befugt, wie ja auch Dr. Jonas, der Prediger der Landeskirche, in der Kammer (Sten. Ber. S. 280) gesagt hat: „Im Interesse des christlichen Glaubens ist es erforderlich, daß Jeder mit seinem Urtheile frei bleibe gerade in dem, was ihm Religion ist".

Staatsbeamte beeiferten sich, ihnen behülflich zu seyn". Es wurde das Dissidententhum förmlich, um mit Reichensperger zu reden, in's Wachsthum hineingehätschelt, weil man daran eine Waffe gegen Rom zu gewinnen hoffte. Eine eigentliche Opposition der Landeskirche herrschte damals kaum; es schien eben Alles lichtfreundlich geworden; „das folgte", sagt Hr. Uhlich, „aus der alten Vermischung der protestantischen Kirchen mit den Staatsregierungen". „Wer vor wenigen Jahren", bemerkte der Rundschauer 1853, wo die Regierung die ertheilten Concessionen bereits wieder eingezogen hatte, „den bis zur Verrücktheit schwärmerischen Ronge- und Uhlich-Enthusiasmus mit angesehen hat, und nun die absolute Gleichgültigkeit beobachtet, mit welcher eben jene Schwärmer die Götzenbilder umstürzen sehen, die sie damals so rasend verehrten — muß der nicht annehmen, daß aus dem soliden Deutschen ein französischer Windbeutel geworden ist" *)!

So haben denn die preußischen Dissidenten ein gewisses Recht mit ihrer mannhaften Ueberzeugungstreue, mit ihrem Bekennermuthe zu prunken. „Wie man auch über unsere Vorstellungen und Personen denke", sagt Hr. Uhlich, „diese Ausdauer in einer Sache, die gar keine materiellen Vortheile gewährt, diese Treue gegen Ideen in einer allgemein des Materialismus geziehenen Zeit, sie sollte doch wohl einige Anerkennung von Seite derer verdienen, die sich an der ausdauernden Treue erbauen, welche in ihren heiligen Büchern berichtet wird". Nicht *sie* seien Indifferentisten, sondern ihre ganze Stellung sei der ausgesprochenste Gegensatz des Indifferentismus. So erklären die im Uebrigen entschieden pantheistischen und atheistischen „Grundsätze" der freien Gemeinde zu Nordhausen: „die Gleichgültigkeit unserer Zeit in religiöser Hinsicht ist eine geistige Stumpfheit und Unkenntniß; sie ist die wahre Irreligiosität, die wir bekämpfen, wo wir können".

*) Vgl. Uhlich's Denkschrift S. 3 — 5.

Wie sie nicht die Indifferentisten seien, so seien sie auch nicht die Heuchler, sondern jene seien die Heuchler, welche ihre Unkirchlichkeit theilten, und doch nicht mit den kirchlichen Ceremonien zu brechen wagten. „Unsere Richtung", sagen sie, „ist in den gebildeten Klassen allgemein verbreitet, namentlich an den Universitäten, dennoch zählen unsere Gemeinden fast nur Gewerbsleute und niederes Volk". Der Prinz-Regent hat von der „Heuchelei" gesprochen, welche die Orthodoxie im Gefolge habe; in den freien Gemeinden spricht man von der „Heuchelei", welche das landeskirchliche Lichtfreundthum erzeugt *).

Wie sie selber sagen, haben diese Freien jeden Glauben abgeworfen mit Ausnahme des einzigen an ihre protestantische Legitimität. Der Rongeanismus allerdings habe nur aus dem Bruch mit seiner alten Kirche hervorgehen können; ganz anders aber die freien Gemeinden aus dem Protestantismus. „Sie sind naturgemäß aus der protestantischen Kirche selbst erwachsen, sie sind ein ächtes, kein wildes Reis an diesem schönen deutschen Baum; Rupp in Königsberg, wir in Köthen, wir thaten weiter nichts als unsere protestantische Pflicht, als wir gegen die Ansprüche des Kirchenregiments, den Geist durch die Satzung zu binden, protestirten; wir waren die berechtigten Protestanten, unsere Gemeinschaft war die Bekenntnißkirche, dagegegen was sie nachdrücklich „„die Kirche"" nannten, das war ein Stück unprotestantischen katholischen Wesens geworden" **).

Man vergleiche mit diesem Princip einmal den Prote-

---

*) Denkschrift rc. S. 12. 28; Bericht rc. S. 67; Dr. A. Rée: über Gewissensfreiheit. Hamburg 1859. S. 10 ff.

**) Denkschrift rc. S. 20 ff. — „Wenn ich im Großherzogthum Sachsen-Weimar Geistlicher gewesen wäre, so wäre ich es heute noch", sagte Uhlich jüngst in Apolda. Kreuzzeitung vom 26. August 1859.

stantismus, welchen Hr. Schenkel jetzt wieder predigt, derselbe Mann, der jüngst einen preußischen Ruf von Heidelberg nach Bonn abgewiesen hat; oder die Religionsfreiheit, welche Hr. Krause in der Berliner Protestantischen Kirchenzeitung lehrt*)! Freilich sind diese landeskirchlichen Herren noch nicht durch den berüchtigten Kampf hindurchgegangen, in dem der Müllermeister, Fabrikbesitzer und Gemeindeprediger Sachse dem alten Uhlich seine Phrase „Gott, Tugend und Unsterblichkeit“ abgewöhnte. Noch sprechen sie nicht so klar wie dieser: „die Religion ist eine Denkthätigkeit wie eine andere, die Religion muß menschlich werden, nachdem sie solange übermenschlich hat seyn wollen, sie ist auch nicht mehr als etwas Menschliches, was Jeder in seinem Herzen trägt: daß wir jede anerzogene religiöse Vorstellung abstreiften, daß uns die Bibel zum menschlichen Buch, Jesus zum menschlichen Lehrer, Gott zu dem Allleben (Kraft und Stoff) wurde: diese Gedanken nennen wir ehrlich unsere Religion“ **). So sprechen die Ritter des protestantischen Princips innerhalb der Landeskirche allerdings noch nicht. Aber die Verschiedenheit ist doch nur quantitativ, nicht qualitativ!

Man fühlt wohl, wohin eine Prüfung und die Anwendung eines Kriteriums der Religion hier führen müßte. In der That scheint es sich jetzt eher um eine Verdrängung der orthodoxen Elemente aus der Landeskirche zu handeln, als der lichtfreundlichen. Und wenn dieß einmal geschehen wäre, wer weiß, ob dann nicht auf der Almende des zügellosen Subjektivismus eine Wiedervereinigung der Getrennten möglich wäre, und die Freien von einer neuen Generalsynode mit offenen Armen aufgenommen würden? Vielleicht könnte sich auf die-

---

*) Z. B. Darmst. K.-Z. vom 2. Juli 1859 und Berliner Protestant. K.-Z. vom 8. Jan. 1859.

**) Denkschrift rc. S. 25 ff.; Proceß rc. S. 4. 10. 57.

sem Wege am füglichsten die bekannte Vision des Hrn. Gervinus verwirklichen: daß aus der Vereinigung des Rongeanismus mit den freien Gemeinden die „Eine deutsche Nationalkirche" hervorgehen werde.

Vorerst hat die preußische Regierung ihre versöhnlichen Zusagen pünktlich vollzogen. Hr. von Bethmann-Hollweg hat dem Oberkirchenrath schon am 19. April die Freigebung des Dissidenten-Religionsunterrichts angezeigt; über die Ausführung im Einzelnen verhandelt letzterer mit den Consistorien*), die Regierung mit den Behörden**); wie die schweren Anstände sich lösen werden, steht dahin. Inzwischen hat der Minister des Innern der Polizei jede Belästigung der „harmlosen" Dissidenten-Versammlungen strenge verboten, läßt sie auch ruhig ihren allgemeinen „Bund" unter einander organisiren. Dagegen hat er unter demselben 19. April ein Rescript erlassen, welches den Beamten die Theilnahme an den neugebildeten conservativen Vereinen untersagt, sie polizeilich zu überwachen und ihre Verbindung untereinander zu verhindern gebietet. Bald darauf wurde die Jesuiten-Mission in Thorn verboten, und eine Versammlung der orthodoxen Kirchenpa-

---

*) Da der Erlaß des Oberkirchenraths an die Consistorien die Aufforderung stellt, über die einzelnen Fälle sich zu erklären, ob die Zulassung von Dissidenten-Kindern in öffentlichen Schulen zu billigen sei oder nicht: so entstand alsbald großer Rumor gegen diese „moralische Tortur des protestantischen Papsts in Preußen". Berliner Protestant. N. 3. vom 10. Sept. 1859.

**) Für die Kinder der Dissidenten soll nämlich die Behörde die „Entlassungsreife" überwachen; aber wie soll sie das machen? Entweder muß sie auf ein Urtheil über den freigemeindlichen Lehrinhalt eingehen, wozu der Minister selbst den Staat wiederholt für incompetent erklärt hat, oder man muß diesen Kindern das Vorrecht einräumen, über ihre „sittliche Reife" nicht geprüft zu werden. Kreuzzeitung den 9. Sept. 1859.

trone zu Gnadau unter Polizeiaufsicht gestellt*). Am 20. Juli ist auch das Verbot des Collektirens bei den Gottesdiensten der Freien aufgehoben, und zugleich die Berechtigung ihrer Prediger zum Religionsunterricht der Jugend neuerdings eingeschärft worden. Nur vom Kriegsminister kam ein Mißton, indem er das von dem Magdeburger Commandanten an die Soldaten erlassene Verbot der Theilnahme an den Vereinen der Freien bestätigte. Diese hoffen dagegen ein anderes Verbot wieder aufgehoben zu sehen, wornach die Magistrate ihnen keine Kirchen mehr zur Benützung oder Mitbenützung überlassen durften. Ihre Eingaben finden geneigtes Gehör; man stellt ihnen sogar, zwar kein Gesetz über Corporationsrechte, aber doch die Rechte der juristischen Person in einzelnen Fällen in Aussicht **).

Unter diesen Umständen regen sich die Todtengebeine. Manche der dissidentischen Vereine waren auch ohne polizeiliche Verfolgung eingeschlafen; sie wachen nun wieder auf. Selbst neue bilden sich nicht nur in Preußen, sondern auch im Süden, z. B. zu Biberach. Uhlich ist zum drittenmale in Blüthe, gibt Gastrollen da und dort. „Man könnte sich schier wie im Traume in die schönsten 40ger Jahre zurückversetzt meinen; es ist eben der veränderte Wind, der in der Luft liegt“***). Die ostpreußischen Gemeinden haben eine Provincial-Synode gehalten. Im Königreich Sachsen haben die Rongeaner, in Folge des preußischen Beispiels, staatliche Anerkennung erlangt. Doch hat die sächsische Regierung die beabsichtigte Abhaltung des Dissidenten-Concils in Leipzig wegen des Aer-

*) „Sind ja jetzt wohl Kräfte überschüssig, die sonst für die harmlosen Freigemeindler verwendet wurden“: sagt das Halle'sche Volksblatt vom 4. Juni 1858, vgl. 13. Juli 1859.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. August und 28. Mai 1859.

***) Halle'sches Volksblatt vom 9. April 1859.

gernisses für die Christenleute verboten. So hat denn das Concil am 16. und 17. Juni zu Gotha getagt, und daselbst einen „freireligiösen Bund" geschlossen. Mit diesem Bunde haben auch die Rongeaner ihre im J. 1850 verhinderte Einigung endlich bewerkstelligt. Zugleich wurde bestimmt, daß die Reformjuden selbstverständlich in dem Bunde willkommen seien, weßhalb er auch nicht bloß „freichristlich", sondern „freireligiös" heiße. Der Bund hat ein Präsidium aus fünf Mitgliedern, worunter vier Preußen. Freilich liegen aus den etwa hundert freien Gemeinden, welche von den dreihundert des Jahres 1850 noch übrig waren, mehr als sechszig in Preußen *). Dennoch ist immerhin das preußische Uebergewicht im freireligiösen Bundes-Direktorium auffallend — der erste Hegemonie-Gedanke, welcher sich verwirklicht hat.

Unter der vorigen Regierung war die „deutsch-evangelische Gesammtkirche" des confessionellen Aufschwungs officiöses Ideal; jetzt ist weder von ihr, noch vom Kirchentage mehr die Rede. Dagegen wird jetzt der „freireligiöse Bund" seine Forderungen stellen, vor Allem an Hrn. von Bethmann-Hollweg, daß er sich nicht wieder vom Herrenhause einschüchtern lassen solle!

*) Halle'sches Volksblatt vom 2. Juli 1859.

XXXI

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

VII.

Die Stellung der Großmächte. — Die bewaffnete Vermittelung.

Ohne besondere strategische Erörterung sagt uns die Geschichte, daß in den Kriegen unserer Zeit die Franzosen dann erst im südlichen Deutschland vordringen und sich an der Donau behaupten konnten, wenn sie in Italien die Etsch überschritten hatten. Wer Frankreich nur einigermaßen kennt, der weiß, daß die Erwerbung der Rheingrenze ein unveränderlicher Gedanke der französischen Politik ist, und daß man diesen Gedanken mit allen Mitteln hegt und verbreitet. Daß nun der Krieg in Italien eine ernste Vorbereitung zum Kriege am Rhein sei, das wußten vielleicht am besten diejenigen, welche bemüht waren, das Versprechen L. Napoleons, keine Eroberungen machen zu wollen, bei den Deutschen als Bürgschaft ihrer Sicherheit geltend zu machen. L. Napoleon wird die linken Rheinlande angreifen, wie er die Lombardei angegriffen hat — aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Besitz dieser Lande wird Frankreichs Uebergewicht einen solchen Druck auf

unser Vaterland ausüben, daß die deutschen Fürsten seine Vasallen und wir in allen Beziehungen von den Franzosen abhängig werden. Ist aber Deutschland in solches Verhältniß gebracht, so kann Niemand mehr dem französischen Uebergewicht auf dem Festlande widerstehen.

Die Vergewaltigung hatte begonnen. Die Absicht der französischen Richtung war festgestellt; das Recht der Nothwehr war eingetreten, und in diesem Falle sind, nach allgemeinen unbestrittenen Grundsätzen des Völkerrechts, die Mächte berechtigt, dem Bedrohten Beistand zu leisten. War auch die Gefahr nicht schon unmittelbar eingetreten, so waren dennoch alle Sicherheitsmittel erlaubt; „gegen drohende oder bereits angefangene Vergewaltigung Anderer tritt das Recht der Nothwehr bis zur völligen Abwendung der Gefahr in Kraft, und jeder Dritte ist berechtigt, dazu Beistand zu leisten, wenn der Bedrohte ihn nicht von sich weiset". Bevorstehende oder schon eintretende Aenderungen des momentanen Gleichgewichts, welche den Staaten möglicher Weise Gefahr bringen, geben diesen allerdings noch nicht ein Recht zum thatsächlichen Widerstand; „beruht die Veränderung auf bereits vorhandenen rechtmäßigen Titeln, so wird jeder Widerstand in der Regel unrechtmäßig seyn; außerdem kann aber die Präventiv-Politik ihre ganze Thätigkeit zur Vertheidigung des Bevorstehenden entwickeln; deutlich erkennbare Bestrebungen einer Macht zu einer Universalherrschaft versetzen unbedenklich alle übrigen in den Fall eines Nothstandes" *).

Den Mächten war nicht nur von dem allgemeinen Völkerrecht ein entschiedenes Handeln gestattet, sondern sie waren durch besondere feierliche Akte dazu verpflichtet. Wollten sie ihr Recht gebrauchen und ihre Verpflichtung erfüllen, so mußten sie gemeinschaftlich dem Rechtsbruch einen kräftigen

---

*) Heffter, das europäische Völkerrecht §. 30.

Widerstand entgegensetzen. Mit richtigem Sinne haben die Franzosen eine Coalition befürchtet; die Drohung einer solchen hätte den Ehrgeiz des Selbstherrschers in seine Schranken gewiesen, und er hätte nicht eine Gefahr herausgefordert, welcher er sicherlich unterlegen wäre *).

Für L. Napoleon war der Gedanke einer Conferenz zur Entscheidung der „italienischen Frage" wohl recht lächerlich gewesen, denn sein Entschluß war gefaßt. Er wollte und mußte den Krieg haben, aber er widersetzte sich keineswegs dem diplomatischen Blendwerk, welches ihm Zeit gab, seine Truppen noch vor Beginn der Feindseligkeiten nach Italien zu bringen. Wenn die Mächte, man nannte sie später die **neutralen**, sehr gut wußten, daß der Kaiser von Oesterreich ihrem Spruche sich nicht unterwerfen, oder wenn man lieber will, ihre Vorschläge nicht annehmen konnte, so mußten sie eben so gut wissen, daß der französische Selbstherrscher eine billige Ausgleichung nicht wollte, und ihre politischen Agenten mußten den Kabineten geschrieben haben, daß man in Frankreich die Kriegs-Rüstungen in großem Maßstabe betreibe. Der Kaiser von Oesterreich war in den **Stand gerechter Nothwehr** gesetzt; wollten sie ihn absichtlich hindern, die strategischen Vortheile zu benützen, welche die Lage des Augenblicks ihm gab? Wahrlich die Geschichte wird nicht anders als die Gegenwart richten, aber wie diese wird sie fragen, warum denn eigentlich Oesterreich in seinem Ultimatum dem König von Sardinien die unnöthige Frist gestellt, warum es um der lächerlichen englischen Vorschläge willen die Eröffnung des Krieges verschoben und dadurch die kostbaren Tage verloren hat, welche die Franzosen benützten, um den Uebergang über die Alpen und die Ausschiffung in Genua zu vollbringen.

---

*) Der Verfasser hat Briefe aus Frankreich erhalten und andere gesehen, welche diese Furcht ganz offen aussprachen, und diese Briefe sind von Leuten sehr verschiedener Meinung geschrieben.

Man kann es begreifen, daß der preußischen Zögerungs-Politik der endliche Entschluß der Oesterreicher sehr unangenehm war, und daß der Unmuth in Protestationen sich Luft machte; wenn aber der Minister einer andern Großmacht die österreichische Kriegserklärung und den verspäteten Uebergang über den Tessin für verbrecherische Handlungen erklärte, so liegt darin eine Verkommenheit des Rechtsgefühles, welche die Thorheit an die Stelle des gesunden Menschenverstandes setzt. Wenn einmal das Rechtsgefühl so sehr gesunken, wenn die erhaltenden Principien aufgegeben und die sittlichen Grundlagen erschüttert sind, dann entscheiden die Erfolge und nur die Erfolge. In Oberitalien kämpfte der Napoleonide für die Durchführung seiner Plane und darum für sein Bestehen, der Habsburger focht für seine Machtstellung und für die Zukunft seines Reiches; die Revolution stand gegen das Recht, und leider hat Oesterreich in diesem Kampfe sich den Sieg nicht gesichert.

Das Mißgeschick der österreichischen Waffen hat der verderblichen Politik eine größere Stärke gegeben, und deßhalb freute man sich darüber an der Newa und an der Themse. Der Czar stellte Truppen auf, um Deutschland zu einer faulen Neutralität zu zwingen; die Kabinete von Petersburg, von London und Paris machten uns Deutsche mit dem wahren Charakter des Bundes bekannt, und beglückten uns mit einer Auslegung der Bundesgesetze. Oesterreich sollte nun einmal aus Italien vertrieben werden. Die Engländer waren wegen der Beziehungen zwischen den beiden europäischen Selbstherrschern in Unruhe; sie wußten, daß eine engere Verbindung Beider ihren Interessen Gefahr brächte, aber sie beruhigten sich sogleich, als John Russel entdeckt hatte, daß die Verbindung jetzt noch eine formlose sei. In England hatte man einen gewissen Fanatismus für das System der Neutralität hervorgerufen, aber dennoch waren die Engländer gar sehr wegen der dunkeln Plane des französischen Selbstherr-

schers besorgt; und ungeachtet ihrer strengen Neutralität befürchteten sie eine Unternehmung gegen ihre Küsten. Sie rüsteten zur Vertheidigung gegen solche Unternehmung ihres Freundes in Paris, und doch wollten sie die einzige Macht schwächen, welche gegen denjenigen kämpfte, der sie gefährdete. England, das mächtige stolze England hatte das Vertrauen auf sich selber verloren, und darum war es zu der trostlosen Politik der Schwäche herabgekommen.

Preußen war allerdings in anderer Lage. Unmittelbarer Nachbar von Frankreich, von diesem nicht durch die See und nicht durch andere natürliche Hindernisse getrennt, hatte es auch ein unmittelbares Interesse, der Machtvergrößerung des Napoleoniden entgegenzutreten. Daß ein Theil der deutschen Lande jenseits des Rheines von ihrem Gebiet abgerissen wurde, das ist der Hauptgrund des Ingrimms, welchen die Franzosen gegen die Verträge von 1814 und 1815 und gegen Alles hegen, was mit denselben zusammenhängt oder daraus hervorgeht. Das Verlangen der Wiedererlangung dieser Lande liegt tief in der Nation; es mag wohl einmal gegen den Schwindel der materiellen Interessen zurücktreten, aber es kann in jedem Augenblick aufgestachelt und benützt werden, um einen Krieg gegen Deutschland zur nationalen Sache zu machen. So ist Preußen immer und ohne Unterlaß bedroht. Preußen ist aber eine kleine Großmacht, es hat bisher viele Künste verwenden müssen, um seine Stellung als eine solche zu behaupten. Waren nun solche künstlichen Anstalten auch früher genügend, so reichen sie jetzt, in einer Zeit nicht mehr aus, in welcher alle Unternehmungen in colossalen Maßen ausgeführt werden. Ich lobe das Princip der preußischen Wehrverfassung, aber ich kenne deren Schwächen. Vor vierzig Jahren hatte diese allerdings vortreffliche Anstalt hingereicht, um den Bestand der Monarchie gegen jegliche Gewalt zu schützen, heute kann sie es nicht mehr trotz allen Aenderungen, welche die gegenwärtige Regierung ausführen will; denn keine Regierungs-

Maßregel kann die Verhältnisse der materiellen Macht zu ihren Gunsten verändern. Preußen könnte sich mit Erfolg gegen Rußland, aber es könnte sich ohne Hülfe nicht gegen Oesterreich oder gegen Frankreich vertheidigen, und eine selbstständige Offensive könnte es gegen keinen von allen ausführen. Für Preußen kommt nie wieder ein siebenjähriger Krieg und ein Hubertsburger Frieden, neue Länderbesitzungen kann Preußen nicht mehr erwerben, und darum will es die Kräfte Deutschlands zu den seinigen machen; es will der Strom seyn, in welchen die Zuflüsse sich ergießen und, während sie ihn groß machen, ihren besondern Lauf und zuletzt auch ihre Namen verlieren.

Der preußische Staat ist vortrefflich verwaltet; seine Regierung hat mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln Unglaubliches geleistet, aber das Bewußtseyn der eigenen Schwäche und das stäte Streben, seinem Ansehen als Großmacht nichts zu vergeben, hat seine Politik ängstlich und darum schwankend, unsicher und mitunter sehr kleinlich gemacht. Das Berliner Kabinet mußte wissen, daß seine Rheinlande, von dem Kern des Staatsgebietes gänzlich getrennt, den nächsten Stößen des napoleonischen Systems ohne Zwischenglied ausgesetzt sind, und es konnte sich kaum darüber täuschen, daß das Aufgeben der bisherigen Grundlagen der Gebietseintheilung zunächst auf *seinen* Bestand einwirken müsse. Aber in arger Befangenheit meinte es durch diplomatische Aktionen die Bewegung zum Stillstand bringen zu können, und seine „Aktionen" sollten die des gesammten Deutschlands seyn. Hätte Preußen in seiner Eigenschaft als Bundesmacht die Kräfte der Bundes-Staaten versammelt, und wäre mit diesen vereinigten Kräften dem Unrecht entschieden entgegengetreten, so wäre der Krieg wahrscheinlich gar nicht zum Ausbruch gekommen, oder er hätte ein großes Resultat errungen — Preußen hätte mehr als nur eine moralische Eroberung gemacht, es wäre wirklich eine Großmacht gewesen.

Während des Krieges bemühten sich die Kabinete fortwährend die größern Dimensionen desselben zu hindern. Sie trafen darin mit dem Interesse des französischen Selbstherrschers zusammen, denn dieser wollte seine Plane stückweise durchführen. Rußland wollte nur Oesterreichs Demüthigung sehen und England wollte eben den Frieden. Durch den Bund L. Napoleons mit der Revolution waren die Kabinete allerdings nachdenklich geworden, aber noch hatten sie nicht eingesehen, daß nur die offene mannhafte Vertheidigung des Rechtes die wahre erhaltende Kraft habe. Nach der Art schlechter Aerzte wollten sie die Ursache bestehen lassen und nur deren besondere Wirkungen aufheben; sie wollten den italienischen Krieg in sich abschließen und sie meinten, daß daraus haltbare Zustände hervorgehen könnten. Nach den Erfolgen der französischen Waffen glaubten sie, daß Oesterreich geneigt seyn werde, die Bedingungen anzunehmen, die sie mit der Wucht ihres Ansehens unterstützen würden; aber sie wollten mit diesem Geschäft nicht eilen, denn die Fortsetzung des Krieges gab ihrer Vermittlung eine größere Sicherheit. Erfochten die Franzosen noch fernere Siege, so war die „österreichische Hartnäckigkeit“ um so leichter zu brechen; wendete sich aber das Kriegsglück, so war der französische Selbstherrscher um so eher „zu großmüthigen Zugeständnissen“ zu bewegen. Der Friede sollte nun einmal auf Kosten des Kaisers von Oesterreich gemacht werden; Oesterreich sollte der internationalen Revolution die erste Kriegsentschädigung leisten. Ob solcher Friede ein haltbarer sei, ob später nicht viel größere Rechnungen ausgeglichen werden müßten, das kam nicht in Betracht.

Auch Preußen, es unterliegt keinem Zweifel, wollte den Frieden, aber der Krieg sollte ihm besondere Vortheile bringen: er sollte ihm Gelegenheit geben, sich eine große glänzende Stellung zu erwerben. Europa sollte Preußen den Frieden verdanken, und die kriegführenden Mächte sollten durch die Einstellung der Feindseligkeiten den preußischen Einfluß anerkennen.

Ohne Deutschland konnte Preußen seinen Zweck nicht erreichen, aber die deutschen Staaten wollten entschieden und ehrlich in den Kampf eintreten, sie wollten sich nicht der unbestimmten Zögerungspolitik unterwerfen, und sie drängten Preußen vorwärts zu gehen. Das Berliner Kabinet seinerseits mußte wohl einsehen, daß es mit den gewöhnlichen Mitteln seiner Diplomatie nichts mehr auszurichten vermochte; es mußte den Deutschen zeigen, daß es ihm Ernst, und den kriegführenden Mächten, daß es seinen künftigen Vorschlägen Nachdruck zu geben bereit sei. Preußen machte einen Theil seines Heeres mobil, die Bundestruppen waren gerüstet, das österreichische Contingent war marschfertig und mehr als 400,000 Mann konnten in wenig Tagen an die deutschen Grenzen gezogen werden. So konnte Preußen nun dem französischen Kaiser den Frieden vorschreiben und dennoch zog es vor, mit England und Rußland fortwährend zu unterhandeln. Umsonst versuchte Oesterreich eine Einigung zu bewirken, es konnte nicht einmal eine formelle Zusage erlangen; vergebens drängten die deutschen Regierungen; sie konnten nicht einmal eine Erklärung über die Bedingungen und den Zeitpunkt der „Aktion" erhalten, sie sollten willenlos sich der preußischen Politik unterwerfen.

Um billig zu seyn, darf man nicht übersehen, daß auch mit den vereinigten Kräften von Deutschland der Krieg gegen Frankreich kein Kinderspiel war, besonders wenn man noch die Russen beobachten mußte; man muß anerkennen, daß jede besonnene Regierung einen solchen Krieg nicht leichtsinnig herbeiführen und daß sie kein ehrenhaftes Mittel unversucht lassen darf, um ihn zu vermeiden. Aber das sicherste Mittel zur Erhaltung des Friedens war der ernste Entschluß zum Krieg, und durch entschiedenes Vorgehen hätte sich die Stellung Preußens in Deutschland von selber gestaltet. Anstatt dessen ward der Bund offen verläugnet, die Absichten auf Deutschland wurden gänzlich enthüllt; die deutschen Fürsten waren mit Recht durch das Gebahren des Berliner Kabinets verletzt, aber im

Gefühl der guten Sache hätten sie sich der Nothwendigkeit einer vorübergehenden Unterwerfung gefügt. Preußen war in der Lage, Frankreich kurz und bündig seine Forderungen eröffnen und die Bedingungen bezeichnen zu können, in welchen der Kriegsfall eintrete; aber das Berliner Kabinet faßte nicht diesen kräftigen mannhaften Entschluß, welcher zur Zeit seiner Truppenaufstellung vielleicht schon verspätet war — und nach einem ersten Anlauf zog es sich wieder auf die krummen Wege einer Politik der Schwäche zurück. In Paris hatte man die italienische Frage, in Petersburg und in London den lokalisirten Krieg erfunden, in Berlin erdachte man die bewaffnete Vermittlung.

Bisher kannte das europäische Völkerrecht keine bewaffnete Mediation. Diese war keine gütliche Verwendung, sie war keine eigentliche Vermittlung und sie war kein schiedsgerichtliches Verfahren — was mußte man darunter verstehen*)?

---

*) Für Leser, welchen diese Formen weniger bekannt sind, glaubt der Verfasser das Folgende anführen zu müssen. Das Völkerrecht kennt die folgenden Arten von Vermittlung:

1) die guten Dienste oder die gütliche Verwendung (bons offices), durch welche die dritte Macht nur Rathschläge gibt, die kein Rechtsverhältniß, folglich keine Verbindlichkeit und keinen Zwang begründen;

2) die eigentliche Vermittlung (médiation), in welcher ein Dritter die Friedensunterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten gewissermaßen leitet. Keine Macht kann sich zum Vermittler aufdringen, dieser muß von beiden Seiten freiwillig angenommen werden. Der Vermittler empfängt die verlangten Vertragsbestimmungen von jeder Partei und theilt sie der anderen mit; er selbst kann die Forderungen einer jeden seinem Gutachten unterwerfen, er kann unbillige sogar zurückweisen; er kann selber Anträge stellen, aber er darf nicht deren Annahme erzwingen. Die Aufstellung der Vermittlung geschieht durch besondere Verträge. Gute Dienste und Vermittlung sind wesentlich verschieden, man kann diese zurückweisen aber jene annehmen;

Sollte dem neu erfundenen Wort ein bestimmter Begriff entsprechen, so hieß es, daß Preußen den kriegführenden Mächten gewisse Bedingungen zum Frieden vorlegen, und daß es die Annahme dieser Bedingungen erzwingen werde; es hieß, daß es bereit sei, seine Waffen gegen denjenigen zu kehren, welcher seine Vorschläge nicht annehme oder überhaupt die Vermittlung zurückweise. Die Bedingungen waren ein Geheimniß, das preußische Kabinet kannte sie vielleicht selbst nicht; es erklärte ziemlich offen, daß sie auch von den Erfolgen des Krieges abhängig seien; denn „wenn der Besitz eine Berechtigung habe, so könne man eine solche den Thatsachen nicht absprechen." Die Vermittlung konnte demnach so gut gegen Oesterreich als gegen Frankreich gekehrt seyn. Man weiß jetzt allerdings, daß Preußen die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes als Grundlage der sogenannten Vermittlung annahm, aber man weiß auch, daß L. Napoleon diese Grundlage verworfen hätte,

---

3) die Schiedsrichter (juges compromissaires). Die Aufstellung des Schiedsgerichtes geschieht vertragsmäßig durch Compromiß; die Annahme der Wahl berechtigt und verpflichtet den Erwählten, die Streitsache zu prüfen und zu erörtern, und das streitige Recht den Grundsätzen des Völkerrechtes gemäß durch einen Rechtsspruch zu erkennen. Ob und wie suspensive oder devolutive Rechtsmittel, ob insbesondere die Berufung auf einen höhern Schieds-Richter (superarbitre) stattfinde, und ob diesem oder dem ersten Schiedsrichter ein Recht zur Vollziehung des Spruches zustehe: das hängt lediglich von den Bestimmungen des Compromisses ab.

Im Mittelalter war das schiedsrichterliche Verfahren sehr gewöhnlich, und häufig war der Papst der untere oder der höhere Schiedsrichter. In neuer Zeit wird es in den großen nationalen Angelegenheiten nicht mehr verwendet. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die heilige Allianz durch die Aachener Deklaration dem Areopag der europäischen Mächte ein gewisses Schiedsrichteramt mit der Gewalt des Vollzuges, freilich unter sehr verhüllter Gestalt, beigelegt hat.

selbst wenn er am Mincio oder an der Etsch nicht mehr siegreich gewesen wäre. Folglich bestand der Zweck der bewaffneten Vermittlung darin, daß L. Napoleon gezwungen werden sollte, die Erwerbung der Lombardei für sich oder für seine Verbündeten aufzugeben. Das aber war nach den Begriffen des heutigen Völkerrechtes keine Vermittlung, sondern die Eröffnung des Kriegsstandes; die Mittheilung der Bedingungen wäre das Ultimatum, also der unmittelbare Vorläufer der Kriegserklärung oder diese selber gewesen *).

Das wäre nun allerdings die rechte Aktion gewesen, die Aktion, welche die Erhaltung des internationalen Rechtsstandes wie die Ehre des preußischen Namens und das wahre Interesse der Monarchie verlangte und wie Millionen der Deutschen sie wünschten. Dem Ministerium Schleinitz hat zur Durchführung dieses Gedankens Muth und Thatkraft gemangelt; es wollte sich unter keinerlei Umständen die Hände binden, d. h. es wollte nicht handeln, es wollte nicht den Krieg gegen L. Napoleon eröffnen und es wollte auch nicht, daß die deutschen Mittelstaaten ohne Preußen vorgingen. Durch Unterhandlungen Zeit gewinnen, an den Vorschlägen Oesterreichs zur Cooperation bald dieß bald jenes aussetzen, aber selbst nicht sagen, zu welcher Zeit und unter welchen Bedingungen man eintreten wolle, das war die Politik des Ministeriums Schleinitz. Man weiß, daß das Berliner Kabinet mit England und mit Rußland unterhandelte und daß es die Bedingungen seiner Vermittlung mit diesen Mächten gemeinschaftlich aufstellen wollte, sie also gewissermaßen deren Genehmigung unterwarf.

Preußen hatte die Aufstellung seiner mobilen Armeecorps im Herzen von Deutschland und zum Theil fern von der Grenze beschlossen. Allerdings konnten sie in kurzer Zeit in die

---

*) S. Nic. Vogt Europäische Staatsrevolutionen. Frankfurt. Bd. V. n. 1. Heffter a. a. O. Erstes Buch. III. Abschnitt. 1ste Unterabtheilung. §. 88.

Linie eines strategischen Aufmarsches gebracht werden, und in dieser Beziehung ließ sich die Aufstellung wohl rechtfertigen; aber sie zeigte eben doch, daß Preußen sein aktives Eintreten noch in eine gewisse Ferne gestellt und ein Beobachtungscorps am Oberrhein nur in Antrag gebracht hat, um die Aufregung im südlichen Deutschland zu beschwichtigen und etwa einer Eventualität zu begegnen, an welche es selber nicht geglaubt hat. Konnte das Berliner Kabinet dadurch Vertrauen erwerben, konnte es erwarten, daß die aufgeregten Gemüther in der preußischen Aufstellung am Ende nicht eine Anstalt sahen, um die Deutschen im Schach zu halten und seine Hegemonie mit Gewalt durchzusetzen? Das preußische Kabinet hatte sich von Rußland und England abhängig gemacht, und beide waren Oesterreich feindlich gesinnt; konnte man von der Wetterwendigkeit des Schleinitz'schen Kabinetes ein festes Beharren erwarten; konnte man glauben, daß es die angegebenen Grundlagen festhalte, daß es die Ansichten der beiden andern Mächte ändern oder mit mannhaftem Entschluß sich ihnen entgegenstellen werde?

Im Anfang des Monats Juli waren die Bedingungen einer Vermittlung noch nicht aufgestellt; es war nicht einmal das Princip derselben zwischen den neutralen Mächten vereinbart*). Wann sollte denn die Aktion beginnen? Es gibt viele Leute, die da glauben, das preußische Kabinet habe gehofft, daß beide Gegner sich in Italien verbluten werden, von welchen der eine Preußens deutsche, und der andere dessen außerdeutsche Entwicklung hemme. Waren erst beide geschwächt, so konnte Preußen ohne eigene Kraftanstrengung vermitteln und es hätte von selbst seine Stellung gewonnen. Hat Preußens Verfahren die Vermuthung einer solchen Politik widerlegt?

Die Friedenspräliminarien von Villafranka haben diesen Jämmerlichkeiten ein Ende gemacht.

*) S. Erklärung im Journal de Pétersbourg vom 29. Juli.

VIII.

Die Auffassungen der Kabinete.

L. Napoleon mag persönlich die Rache seiner ehemaligen Genossen befürchtet, und er mag eine Demüthigung der österreichischen Waffen gewünscht haben, vor welchen er im Jahre 1831 auch auf italienischem Boden krank, elend und flüchtig war. Solch kleine menschliche Rücksichten sind wohl nicht ganz unwirksam, aber bestimmend für den Krieg sind nur seine Ideen und seine dynastischen Interessen gewesen. L. Napoleon, Selbstherrscher der Franzosen, hat aufgehört zu seyn, wenn er das System der Napoleoniden nicht durchführen kann und dieses hat keinen Bestand, wenn es nicht die Herrschaft in Europa gewinnt. L. Napoleon weiß immer, was er will, seine Ideen sind immer bestimmt, und er hält sie fest mit der Beharrlichkeit des Fatalisten. Seine Absichten gehen aus den Ideen hervor, und er hüllt sie in undurchdringliches Dunkel; zur Ausführung trifft er die nöthigen Vorkehrungen mit seltener Umsicht und mit ungeheurer Energie. Er weiß sie mit dämonischer Schlauheit zu verbergen, und wenn die Zeit gekommen ist, so führt er den vorbereiteten Streich ohne Hemmung und ohne Rücksicht: das ist das Wesen und die Art des Mannes, der jetzt die Geschicke von Europa in seiner mächtigen Hand hält. In diesem Wesen und in dieser Art lagen bisher seine Erfolge; aus diesen wird sein Untergang folgen. L. Napoleon hat den Frieden von Villafranka gemacht, wie er den 2. Dezember und wie er den Bruch mit Oesterreich gemacht hat.

Oesterreich hat weder Frankreich noch Sardinien gefähr-

det; dieses bedrohen, hieß jenes herausfordern und eine Herausforderung war niemals im Sinn des Wiener Kabinets. Oesterreich hatte den Frieden nothwendig, es bedurfte desselben mehr als jede andere Macht; sein Regierungssystem war ohne Zweifel fehlerhaft und seine Entwicklung auf unrechtem Weg; aber gerade die Art seiner Verwaltung, gerade seine innern Zustände forderten dringend den Frieden. Nur zu dem Aeußersten getrieben konnte Oesterreich das Schwert ziehen, und die Ideen des Herrschers von Frankreich und die jammervolle Politik der andern Mächte haben es zu diesem Aeußersten gebracht.

Die Empfindlichkeit des Czaren hätte, selbst unter einem Minister wie Gortschakoff, nimmermehr das Verhalten Rußlands in der europäischen Bewegung bestimmt. Der Czar wie der französische Selbstherrscher befolgte eine traditionelle Politik, die seit Peter I. oder doch seit Katharina II. dieselbe geblieben, und die Nikolaus I. Paulowitsch mit rücksichtloser Energie verfolgt hatte. „Rußland macht nach allen Richtungen hin immer riesenhaftere Fortschritte vom Norden des stillen Oceans bis zum Kaukasus. Hat es nicht seinem Scepter eben erst Millionen von Tartaren unterworfen, ausgedehnte und fruchtbare Länder, große Stromgebiete erworben? Es hat ein zweites Kronstadt errichtet in den Meeren, deren Wogen die Küsten von Japan und China bespülen und die Gebiete des brittischen Reiches wie der Vereinigten Staaten berühren; es hat binnen wenigen Wochen seine Grenzen gegen Persien hin ausgedehnt und ungeheure Fortschritte in der Unterwerfung der Tscherkessen gemacht. Ein zweites Griechenland hat es an der Donau gegründet, eine bedenkliche Stellung am Sund hat es erworben und durch den dänischen Successionsvertrag sich wieder neue Aussichten zur gefährlichen Ausdehnung seines Reiches erworben. Nicht Oesterreich ist in gefährlichem Wachsen, sondern die Macht, welche Oesterreich und die Türkei umgürtet und schwer auf beiden lastet. Rußland wird den Gewinn

haben von der ebenso wahnsinnigen wie rechtlosen Politik Frankreichs und Sardiniens" *). Jede Schwächung der österreichischen Macht, jede Verminderung seines Ansehens muß den russischen Planen förderlich seyn. Von Frankreich hat Rußland nichts zu besorgen, denn seine Plane reichen weit über ein Menschenleben hinaus, nicht aber das Bestehen des 2ten Dezember. Durch den sogenannten orientalischen Krieg ist das Petersburger Kabinet belehrt worden, daß seine Interessen noch lange mit den des französischen gehen, und nur die Entwicklung der Revolution, nur die Angriffe auf eine Macht, die Rußland nicht sehr geschwächt sehen darf, konnte vielleicht seiner Richtung einen Umweg gebieten.

Bei den Engländern war die Erinnerung an ihre frühere Geschichte erloschen; sie haben vergessen, daß Oesterreich der treue Bundesgenosse ihres vergötterten Wilhelm I. war, als er mit holländischer Zähigkeit gegen das Uebergewicht Ludwig XIV. kämpfte. Ohne Oesterreich hätten die Häuser von Oranien und von Hannover sich auf dem brittischen Throne nicht erhalten; die Stuarts wären wieder hergestellt, oder das Reich wäre zerrissen worden. Das gehaßte und gefürchtete Papstthum hätte auf Albion wieder Boden gewonnen, und die Insel wäre wieder der Schauplatz innerer Kriege geworden. Das sind nun freilich alte Thatsachen, aber es gibt neuere, deren sich noch lebende Männer erinnern. Es war Oesterreich, welches in den Revolutionskriegen England treu zur Seite stund, als andere Mächte die gemeinsame Sache verließen; und wenn Oesterreich für die Interessen des Königthums kämpfte, so waren die besondern brittischen Interessen sehr innig mit diesen verbunden. Im Jahre 1805 war der französische Einfall nach England beschlossen und vorbereitet;

---

*) Brief des Robert Monteith Esq. von Carstairs in Schottland an die Commission der Gesellschaft für die auswärtigen Angelegenheiten.

Flotte und Armee waren zu Boulogne versammelt; da begann Oesterreich den Krieg gegen die Franzosen, diese marschirten von dem Pas de Calais an die Donau, und England war der Gefahr enthoben. Ohne den österreichischen Krieg im J. 1809 waren Spanien und Portugal von den Franzosen erdrückt und das englische Hülfsheer vernichtet; und ohne Oesterreichs Beitritt zur Allianz im J. 1813 wären die Alliirten nicht nach Paris gekommen, wäre die Continentalsperre nicht aufgehoben worden. Wären die Oesterreicher im J. 1815 nicht aus Italien, aus der Schweiz und aus dem südwestlichen Deutschland nach Frankreich vorgedrungen, so könnten die Engländer jetzt nicht den Jahrestag der Schlacht von Waterloo feiern, und Napoleon wäre nicht ihr Gefangener geworden.

Man sagt: die Staaten kennen keine Dankbarkeit, denn sie werden nur von ihren eigenen Interessen bestimmt. Sei es, so ist es doch immer gewiß, daß die historischen Allianzen gemeinschaftliche Interessen beweisen. Das System der Napoleoniden ist Frankreichs alte traditionelle Politik zu Gunsten einer Familie auf ihre äußerste Spitze getrieben. Die sogenannte Allianz mit dieser war nur eine Lächerlichkeit unserer Tage, und die preußische Macht kann nicht England eine politische Stellung auf dem Festland bewahren. Aber eine gesunde Politik kann dort nicht herrschen, wo die Räthe der Krone die Geschichte ihres Landes und seiner Beziehungen nicht kennen *). Daß England mit seinen Allianzen an Deutschland

*) Englische Blätter haben dem Staatssecretär des Auswärtigen lächerliche Verstöße nachgewiesen. Lord John Russel z. B. hat behauptet, alle früheren Kriege seien nicht aus Gebietsstreitigkeiten, aus Eroberungs- und Herrschsucht u. dgl., sondern vielmehr aus Verletzungen des Nationalstolzes großer Nationen entstanden, so daß Fragen, welche die heutige Diplomatie in zwei bis drei Wochen gelöst hätte, blutige Kriege hervorgerufen. Die Times hat

Rechte kann man sagen, man ließ des Nachbars Haus brennen, weil der Nachbar anderer politischer Gesinnung und andern Glaubens war, und weil er sein Hauswesen anders führte; daß die Flammen das eigene Haus angreifen könnten, das nannte man eine Vermuthung, und um leere Vermuthungen führt man nicht Krieg.

Daß L. Napoleon den Krieg nur begonnen, um die italienischen Zustände zu bessern, das hat doch kein Mensch von gesunden Sinnen geglaubt. Die ärgste Leidenschaft konnte die Einsicht nicht hindern, daß der italienische Krieg Napoleons Machtvergrößerung zum Zweck habe; aber die beispiellose Verblendung unserer Tage hat in dieser Machtvergrößerung ein Glück für Europa gesehen. Hat man die Macht, einen rechtswidrigen Angriff auf die Völkerverträge zu hindern, und man duldet ihn dennoch, so hat man den Rechtsbruch genehmigt und die Gewalt, welche das Vertragsrecht nicht achtet, ist thatsächlich aufgefordert, gegen jeden ihre Streiche zu führen, sobald es ihr nur immer beliebt.

Die falsche Politik der europäischen Mächte hat Oesterreich auf seinen vereinsamten Standpunkt getrieben, auf diesem Standpunkt hat es den Frieden von Villafranka gemacht. Sie haben so wenig ein Recht, diesen übereilten Frieden zu tadeln, als ihnen ein solches zu den Vorwürfen über den Beginn des Krieges zugestanden hat.

(Schluß folgt.)

XXXII.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

X.

Die päpstliche Armee und die fremden Truppen.

Zum Schutze gegen innere Feinde weit mehr als gegen äußere sehen sich die Regierungen des europäischen Continents der stehenden Heere benöthigt, und diese sind in der Art als eine unerläßliche Bedingung für die Existenz der Staaten betrachtet, daß der Mangel an eigenen gut organisirten Truppen den Beweis für die Lebensfähigkeit eines Staates völlig auszuschließen scheint. In dieser Beziehung ist der Kirchenstaat ohne Zweifel der ärmste und schwächste aller Staaten, und er war es von jeher, nur eine ganz kurze Epoche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts abgerechnet, wo ein kriegerischer Papst energisch in Italiens Geschicke eingriff; aber auch da war seine Heeresmacht nicht unverhältnißmäßig groß, und dem Geiste seiner friedliebenden Nachfolger wie ihrer ganzen Stellung widerstrebte deren Vermehrung, solange sie kein dringendes Bedürfniß dazu trieb.

Glücklicherweise war das bis zur französischen Revolution nicht der Fall. Ruhig herrschten die Päpste, sie bedurften so

gut wie keiner Truppen; es genügten die angeworbenen Freiwilligen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, die unter den damaligen Verhältnissen leicht aufrecht zu halten war, zur Bewachung der Grenzen und der Dogana, sowie zur Erhöhung der kirchlichen Feierlichkeiten, die zumal in Rom mit allem irdischen Glanze sich schmückten. Die von Julius II. geschlossenen, von Leo X. erneuerten Verträge mit den Schweizern*) sicherten den Päpsten ein wohl disciplinirtes, gut gehaltenes und darum ihnen auch treu ergebenes Truppencorps; seit Julius III., von 1548 an, blieben die Schweizersoldaten in Rom permanent. Die einheimischen Truppen waren gering an Zahl und wie im übrigen Italien nur mangelhaft geübt. Wo die Kriegserfahrung, ja selbst alle Aussicht auf einen Krieg fehlt, und das Heer höchstens die Neutralität des Landes zu schützen hat, waren noch nie bedeutende militärische Leistungen zu erwarten. Bei dem Eindringen der französischen Republikaner hatte Pius VI., wohl die Unmöglichkeit jedes anderen als seines moralischen Widerstandes erkennend, den Befehl gegeben, auf jeden Kampf gegen die feindliche Uebermacht zu verzichten**).

Erst das neunzehnte Jahrhundert mit seinen Revolutionen und Verschwörungen ließ auch für einen Fürsten des Friedens das Bedürfniß einer stärkeren bewaffneten Macht als ein dringendes erscheinen, das sich successiv steigerte, je mehr die revolutionären Ideen sich Eingang zu verschaffen wußten, obschon dabei stets die schonendste Rücksicht für die Unterthanen obwaltete, die nicht mit den Unterhaltungskosten einer großen Truppenzahl belastet werden sollten. Ihrem höheren Berufe treu, konnten die Päpste das Kriegsdepartement niemals begünstigen; sie stützten sich auch jetzt noch auf den Beistand der katholischen Mächte, weit mehr aber noch auf den Schutz der

*) Leo Gesch. It. V. S. 204. 218.
**) Leo S. 875.

Vorsehung. Tief und unerschütterlich war und ist bei ihnen die Ueberzeugung, daß, wenn Gott ihnen nicht beistände, sie sich umsonst auf kriegsgeübte Truppen und starke Festungen verlassen würden — ein Gedanke, der heutzutage wenigen weltlichen Regierungen mehr in den Sinn kommt, bei der päpstlichen aber seine besondere Berechtigung in ihrer ganzen Stellung findet. Gleich Pius VII. konnte Pius IX. seinem aufdringlichen Protektor gegenüber vor Allem auf denjenigen verweisen, der ihn nie getäuscht*), der allein unbedingtes Vertrauen verdienen kann.

Indessen durften die zum Schutze der Bürger und der Ordnung erforderlichen menschlichen Mittel und Anstalten keineswegs vernachlässigt werden; dazu konnte man, abgesehen von außerordentlichen Ereignissen, den Beistand der katholischen Mächte nur in den dringendsten Fällen requiriren. Soweit es daher die Umstände zu erheischen schienen, wurde von den Päpsten auch das Heerwesen in das Auge gefaßt, nur mit zu großer Rücksicht auf die Staatsfinanzen und auf die Wünsche und Interessen der Bevölkerung, darum auch kärglich und öfter unzureichend, im Vergleich zu dem Umstande, daß inländische Rebellionen niemals vereinzelt standen, sondern von Außen Hülfsmittel und Verstärkungen erhielten, ohne die in der Regel die einheimische Truppenmacht ihnen gewachsen wäre. Die Militär-Conscription, die unter der französischen Herrschaft viele Widersetzlichkeiten verursacht **) und deren Beseitigung durch Pius VII. allgemeine Freude erregt***), konnte um so weniger wieder eingeführt werden, da sie auch in dem benachbarten Königreiche beider Sicilien nicht ohne gewaltige Erschütterungen hatte durchgeführt werden können, dem Volksgeiste in den meisten Provinzen zu sehr widerstrebte und als eine harte Blutsteuer erschien, die den gemeinen

*) Vergl. Allg. Ztg. 13. Juni 1859. Beil.

**) Tournon II. p. 101.

***) Reuchlin S. 105.

Mann, der seine Söhne nicht loskaufen konnte, gerade am schwersten traf. Die Zahl der Soldaten betrug 1815 an 8000 Mann, die aber bald nachher auf 5000 zusammenschmolzen; die Militärpensionen wurden durch eine Constitution vom 17. März 1822 geregelt*). Leo XII., der die Douanenmiliz neu organisirte und eine Reorganisation des gesammten Militärs begann**), ward durch seinen frühen Tod an der Ausführung dieser Plane gehindert, so daß bei den Erhebungen im Beginn der dreißiger Jahre die päpstlichen Truppen ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, und erst nach der österreichischen Occupation der nordöstlichen Provinzen von den Freiwilligen-Bataillonen, die in der Eile errichtet wurden, etwas geleistet werden konnte. Von da an sollte die päpstliche Armee regelmäßig 4200 Mann Schweizer und an 9000 einheimische Soldaten zählen; doch war dieser effective Stand nicht immer erreicht. Wenn auch nach Gregors XVI. Organisation des Militärwesens***) manche Verbesserungen eintraten, so blieben doch die meisten alten Mißstände fortbestehen †). Die Armee bestand aus zehn Bataillonen Linieninfanterie, einem Dragonerregiment und einem Jägercorps, wozu eine Artilleriecompagnie, ein Regiment Carabinieri und zwei Infanterieregimenter von Schweizern kamen. Die unter Pius IX. errichtete Bürgergarde war ein Söldnerheer der Revolution, das die anderen Truppenkörper auf jede Weise corrumpirte, die besseren Officiere nach und nach zur Einreichung ihrer Entlassung nöthigte, und wesentlich zur Vollendung einer der schändlichsten Emeuten beitrug. Es war schwer, nachdem in jener Zeit selbst die Schweizer ††) theilweise die

---

*) Bullar. t. XV. p. 472 seq.

**) Const. 251 d. d. 17. März 1828. Bullar. t. XVII. p. 344.

***) Const. Greg. XVI. 29. Dez. 1834.

†) Reuchlin S. 240.

††) Der General Latour wurde in der päpstlichen Revolution vom 20.

Treue gebrochen hatten, nachdem unter der Republik eine allgemeine Demoralisation eingetreten war, ein neues päpstliches Heer zu Stande zu bringen. Im Juli 1850 arbeitete der Schweizer-Officier von Kalbermatten, damals interimistisch mit der Führung des Kriegsministeriums betraut, einen neuen Organisationsplan aus; ähnliche Arbeiten lieferten die Officiere Grimaldi und de la Pierre. Im Jahre 1851, wo in Frosinone und Narni noch starke Verletzungen der Militärdisciplin vorkamen, betrug die päpstliche Armee 9000 Mann *). Von da an bis jetzt ist sehr Vieles geschehen. Eben am Ausbruche des letzten Krieges war ein Cadetteninstitut errichtet, viele Vorräthe angeschafft, und die Armee auf 15,239 Mann mit 1200 Pferden gebracht **) — Alles ohne das Budget über die Gebühr zu erhöhen ***). Hätte man nicht weitere Kosten

April 1849 als Hochverräther bezeichnet, wogegen in vielen schweizerischen Blättern eine Rechtfertigung desselben erschien, die jedoch in einer zu Modena bei Vicenzi 1850 gedruckten Broschüre („Erwiderung gegen einige helvetische Zeitungen") eine nachdrückliche Replik erhielt. In der Allg. Ztg. vom 18. August 1859 findet sich eine „Berichtigung" Latours d. d. Neapel 9. August, wornach er daraus argumentirt, daß er nach Ertheilung der Constitution (1848) in den Dienst der Nation unter der tricoloren Fahne trat und dieser folgte. Aber hatte er denn nicht dem Papste Treue geschworen, und leistet nicht das Heer auch in constitutionellen Staaten dem Landesherrn den Eid der Treue? Ein Tagesbefehl des Kriegsministers Pompeo di Campello vom 9. März 1849 erklärt, daß General Latour sich um die Republik sehr verdient gemacht; für die Republik war er aber nicht beeidigt worden. Vgl. La rivoluzione Romana. Firenze 1850. L. II. c. 3.

*) Civiltà cattol. 1851. N. 23. p. 367.

**) Röm. Corresp. der Allg. Ztg. 26. Juli 1859. Die einheimischen Infanterieregimenter zählen zusammen 2890 Mann, die zwei Fremdenregimenter 3590 M., die zwei Jägerbataillone 1370, die Carabinieri 4500 M. mit 600 Pferden, das Artillerieregiment 800 Mann mit 150 Pferden, das Geniecorps 36 Mann u. s. f.

***) Das Budget des Kriegsdepartements betrug

gescheut, namentlich da die französischen Truppen in Rom und Città-vecchia, und mehrere Jahre hindurch auch die österreichischen in Ferrara und Bologna schon vielfach die Kräfte des Staates in Anspruch nahmen, so wären noch weitere Truppencorps organisirt worden; bei der Anwesenheit der fremden Regimenter nahm man aber davon Umgang. Uebrigens haben diese päpstlichen Truppen durch die Franzosen und Oesterreicher Vieles gelernt und sich gehoben; der militärische Corps-Geist lebte auf wie früher nie; auch in neuester Zeit hat das Officiercorps sich gut gehalten*), und von der Mannschaft ließ nicht einmal der zwanzigste Theil**) sich zum Anschluß an die Revolution verleiten; viele päpstlichen Dragoner und Carabinieri waren von Ferrara und Bologna auf österreichisches Gebiet gegangen, die zerstreut nicht Widerstand leisten konnten und den Rebellen sich nicht unterwerfen wollten. Ende Juli d. Js. kamen so 304 päpstliche Carabinieri mit 18 Pferden über Triest zurück***). Trotz vielfacher Versuche, die Soldaten zum Abfall zu verleiten, blieb doch die entschiedene Mehrzahl treu; viele nach Toskana abziehende Freiwillige waren mit nachgemachten päpstlichen Uniformen versehen und hatten so den Glauben erregt, als habe fast die ganze Armee des Papstes ihre Fahnen verlassen †).

Bringt man den aus den früheren Verhältnissen hervorgehenden Abgang aller militärischen Traditionen und den nicht

---

1856: 1,930,842 Scudi,
1857: 2,016,225 „
1858: 2,025,237 „
1859: 2,032,358 Scudi.

*) Vgl. Allg. Ztg. 26. Juli 1859.

**) Die erwähnte Römische Correspondenz der Allg. Ztg. schätzt den durch Desertionen veranlaßten Verlust der päpstlichen Armee auf 700 Mann.

***) Giornale di Roma 3. August. Allg. Ztg. 2. Aug. Beil.

†) Giornale di Roma 22. Juni.

auf einmal zu supplirenden Mangel der Vorbedingungen einer ausreichenden einheimischen Armee in Anschlag, wofür die jetzige Regierung sicher nicht verantwortlich gemacht werden kann, so ist auf keine Weise zu läugnen, daß sich im römischen Militärwesen in der letzten Zeit sehr Vieles gebessert hat, wozu intelligente deutsche und französische Officiere das Ihrige beigetragen haben. Aber selbst wenn das Heerwesen des römischen Staates nichts als Schwächen und Mängel darböte: mit welchem Rechte würde man daraus den Schluß ziehen, daß die ganze päpstliche Regierung eine Mißregierung ist? Wenn ein großer Theil der Truppen aus „Fremden" besteht, so ist, abgesehen davon, daß für den Papst Irländer, Spanier, katholische Schweizer, Deutsche und Franzosen keine Fremden sind und das der kosmopolitischen Natur seines Reiches nicht im geringsten widerspricht, auch das Beispiel anderer Staaten, wie Englands selbst, dessen Palmerston am 28. Juli d. Js. eben hieraus in frivoler Weise gegen die römische Regierung argumentirte *), hiefür anzuführen. Wenn ferner nach der Doktrin des „Siècle" und der ihm verwandten Pamphletisten eine Regierung nothwendig schlecht ist, sobald sie gegen die revolutionäre Partei eines Heeres bedarf, wie bodenlos schlecht dann müßte die französische Regierung seyn, die eines sechsfach stärkeren Heeres bloß für ihr Inneres bedarf? Welche Stirne gehört dazu, wenn man mit Laguerronnière den Papst der Mißregierung zeiht, weil er des fremden Militärs nicht entbehren könne, weil es Revolutionäre in seinem Lande gebe, die beim Abmarsch der fremden Truppen losbrechen würden? Was wäre im gleichen Falle, beim Abziehen der Armee aus den französischen Städten, mit dem Kaiserreiche geschehen **)?

---

*) Allg. Ztg. 2. August d. J.

**) „Hält man" — fragt Hr. von Falloux (Correspondant 25. Febr. 1859) — „in Paris und Lyon die Ordnung dadurch aufrecht, daß

Es ist nicht zu läugnen, daß die Besetzung von Rom und Cività-vecchia durch französische, von Bologna und Ferrara durch österreichische Regimenter viele Mißstände nach sich zog; aber in Anbetracht der Stellung des Papstes zu den zwei katholischen Großmächten, seinen natürlichen Beschützern, in Anbetracht der erst vor einem Decennium vorgefallenen Katastrophe und der rings herum noch vorhandenen Gährung und der gesammten Lage des Kirchenstaats, wie der politischen Constellationen erschien sie durchaus nicht als ein unerträglicher, die Ruhe Italiens und Europas gefährdender, verdammungswürdiger, unheilvoller Zustand, für welchen sie Sardinien in dem berühmten Memorandum vom 27. März 1856 vor Europa erklärt hat. Das Aufhören der fremden Occupation in den Legationen (von den Franzosen in Rom schwieg Sardinien völlig) war darum ein so dringendes Bedürfniß, weil Cavour's Plane auf die Romagna und die Herzogthümer, in denen er seit Jahren eine ansehnliche Unionistenpartei gebildet, durch die Oesterreicher stets vereitelt worden wären. „Die nicht mehr auf österreichische Bajonette gestützten Regierungen“ sollten, wie es in Cavour's Denkschrift vom 1. März 1859 heißt, genöthigt werden, „die gerechten Wünsche ihrer Völker zu erfüllen“, und welche „gerechten Wünsche“ hier gemeint waren, das haben die neuesten Annexirungsbeschlüsse, wie die Vorgänge zu Bologna seit dem Abzug der Oesterreicher zur Genüge gezeigt. In der englischen und in der französischen Presse fand seit Beginn

---

man etwa die „„Menschenrechte““ an die Mauern heftet“? Sehr gut weiset auch der Bischof von Perpignan in der Vorrede zu der französischen Uebersetzung des von uns (Art. I.) erwähnten Aufsatzes der „Civiltà cattolica“ die Lügenhaftigkeit der gegen das päpstliche Gouvernement gebrauchten Prätexte nach. La question italienne en 1859. . . enrichie d'une préface de Msgr. Gerbet, Evêque de Perpignan. Librairie de Gaume frères 1859.

des Jahres 1859 Cavour's Denunciation lauten Wiederhall; die unerhörte Occupation in Mittelitalien war eines der Themata, über das der projektirte Congreß berathen sollte, und schon erhob sich von manchen Seiten lauter Jubel über die Verlegenheit, die diese Frage dem Papste bereiten werde.

Unerwartet forderte Pius IX. am 22. Febr. d. Js. selber die Räumung seines Staates von den fremden Truppen, zwar keine plötzliche, aber doch eine in Bälde auszuführende Evacuation der occupirten Städte. Hat man sich in Rom so sehr über die Situation des eigenen Landes und die bevorstehenden Ereignisse täuschen können, daß man das Aufhören dieser Occupation für völlig gefahrlos hielt? Sicher war das nicht der Fall. Der Papst sprach diesen Wunsch aus, als ein Zusammenstoß zweier katholischer Mächte auf seinem Gebiete zu drohen, als eben diese Occupation als der Hauptgrund der italienischen Mißstände angesehen, die „italienische Frage" nach Cavour's Ideen an die Ufer der Tiber verlegt oder ihnen nahe gerückt werden zu wollen schien; er sprach ihn aus, indem er in Voraussicht drohender Empörungen, an denen bereits so viele, meist mit funkelnden Napoleons versehene Emissäre arbeiteten, erklärte, daß er sich auf den Schutz der Vorsehung verlasse, was immer über ihn kommen möge, seine völlige Freiheit auch mit schweren Drangsalen zu erkaufen bereit. Längst müde der öfteren Erinnerung an eine ihm geleistete Wohlthat, die eine hochherzige Nation dem schwachen und wehrlosen Kirchenoberhaupte gegenüber sich zur Ehre rechnen durfte, müde des anmaßenden Gebahrens eines Goyon, dessen herrische Tagsbefehle seit 1858 für Fürst und Volk gleich verletzend waren, müde der unausgesetzten Diatriben einer feindseligen Presse, der fortwährenden Reibereien zwischen seinen eigenen und den fremden Soldaten in der Hauptstadt, der corrumpirenden Einflüsse, die von letzteren ausgingen *), und

*) Vgl. Theodor Mundt „Rom und Pius IX." Allg. Ztg. 11. Juli 1859. Beil.

überzeugt, daß die Occupation von Rom und Cività-vecchia keineswegs solange nothwendig und wünschenswerth gewesen, als das Ausland anzunehmen schien, wie er denn bei seiner Reise von 1857 dieses Ziel im Auge hatte — konnte er nichts sehnlicher wünschen als den Abmarsch der Franzosen, wenn er in einer ruhigen Zeit und ohne solche Machinationen vor sich ging, die deren Unentbehrlichkeit zu manifestiren bezweckten. Er konnte das nur erreichen, wenn er beiden Monarchen, die ihm Truppen gesendet, zugleich diese Räumung vorschlug. War das Begehren des römischen Stuhls Ende Februar gerechtfertigt, so war durch den Verlauf der Dinge in Italien und durch die Art und Weise, wie Frankreich seine „Mission" ausführte, reichlich dafür gesorgt, daß auch nach dem freiwilligen, aus militärischen Gründen erfolgten Abzuge der Oesterreicher von Bologna *) das Verbleiben der französischen Besatzung in Rom gesichert war. Wir werden unten auf diese Begebenheiten des Näheren einzugehen haben.

Es ist noch ein Problem der Zukunft, wie für die Vertheidigung des Kirchenstaates in völlig ausreichender Weise zu sorgen ist. Behält derselbe seine Natur bei, so kann er Irländer, Spanier, Deutsche, Franzosen u. s. f. immerhin zu Soldaten haben, und er hätte die Anklage wegen fremder Söldner nicht zu scheuen. Die Ersetzung der katholischen Großmächte durch katholische Mächte zweiten Ranges, wie durch Spanien, wozu 1849 und abermals in diesem Jahre Einleitungen getroffen worden sind, würde bei den ersteren immerhin auf Schwierigkeiten stoßen, und zwar jetzt zunächst bei Frankreich. Die Bildung einer rein einheimischen Armee dürfte aber nie ausländischen Officieren vollkommen gelingen; es sind dazu einheimische tüchtige Kräfte gefordert, und diese müßten namentlich aus dem höheren Adel hervorgehen, wären nur dessen Söhne nicht theils verweichlicht, theils von revolu-

*) Vgl. Allg. Ztg. 7. Juli d. Js. Beil.

tionären Ideen inficirt. Dennoch könnten einige wenige begabte junge Männer hierin Großes leisten, wie es in den beschränkten Verhältnissen möglich wird; schon hat das römische Cadetten-Institut mehrere tüchtige Officiere geliefert. Das Problem ist schwer, aber unlösbar ist es nicht. Die päpstliche Würde an sich ist kein Hinderniß für eine bessere militärische Organisation.

Nichts haben die französischen Zeitungsorakel gegenwärtig mehr einzuschärfen gesucht, als die haltlose Behauptung: der Papst kann nicht Souverain seyn, weil er als Papst nicht Krieg führen kann; aus gleichem Grunde hat man ihm auch die „Präsidentschaft des zukünftigen italienischen Bundes" beanstanden zu müssen geglaubt *). Als italienischer Fürst, sagte man, muß der Papst die Sache der Unabhängigkeit und den Krieg gegen Oesterreich acceptiren, als Papst muß er beides verdammen **). Solche Gedanken zeigen die traurige Begriffsverwirrung der heutigen Generation überhaupt und des größeren Theils der französischen Gesellschaft insbesondere. Wir Leute des niedern Standpunkts, der sich noch nicht über das „droit écrit" hinaus zum „droit moral" und zur „conscience universelle" emporgehoben hat, meinten bis jetzt, daß bei jedem Kriege die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit der Sache strenge zu scheiden sei, daß einen ungerechten Krieg, einen Akt der Treulosigkeit und des Verrathes nur der führen, nur der setzen könne, der sich außerhalb alles Rechtes stellt und alle Moral verhöhnt, daß das ebensowenig einem weltlichen Fürsten, wie dem Papste gestattet sei, daß aber, wofern es sich um einen gerechten Krieg handelte, die Eigenschaft des Kirchenoberhaupts dem Landesherrn kein Hinderniß bereite; wie denn Johann X. siegreich für sein Land

*) Vgl. Allg. Ztg. 31. August. Röm. Corresp. vom 24. August.

**) Allg. Ztg. 8. Febr. „Die röm. Frage aus Laguerronnières Flugschrift".

gegen die Saracenen gekämpft, Leo IX. den Normannen bewaffnet entgegentrat und an den Kämpfen gegen die osmanische Weltmacht die Päpste von Urban II. bis Pius V., von der Zeit der Kreuzzüge bis zur Schlacht von Lepanto, mit aller Energie sich betheiligt haben. Die Theilnahme an einem ungerechten Kriege ist dem Papste unmöglich, weil sie für jeden Fürsten unsittlich und entehrend ist, an einem gerechten ist sie ihm gestattet, eben weil nach den Gesetzen der Moral der Landesherr zu einem solchen berechtigt ist. Zudem gibt es Staaten, die für immer zu neutralen erklärt wurden; sind darum ihre Regierungen nicht souverain?

Es wäre traurig für Europa, wenn ein Fürst, der mehr als alle anderen das alte historische Recht repräsentirt, dessen gesammte Wirksamkeit der Erhaltung des Friedens und der Ordnung gewidmet, dessen Souverainetät eine der letzten Garantien religiöser Selbstständigkeit ist, eben darum, weil er ein Fürst des Friedens ist, der ihn grimmig hassenden Revolution preisgegeben und völlig hülflos gelassen werden sollte, weil er mehr auf seine moralische, als auf die physische Macht sich stützt! Keine Regierung in Europa hat durch so viele und schwere Verfolgungen von Innen und Außen, durch so viele Windungen der Diplomatie, durch so viele Drangsale der Revolution, durch so viele Hindernisse der Restauration sich hindurcharbeiten müssen, als die päpstliche gleichzeitig sie zu bestehen hatte mit offenen und geheimen Feinden, während ihr nur die beschränktesten äußeren Mittel zu Gebote standen, und keine hat eine so rücksichtslose und ungerechte Beurtheilung erfahren, als sie noch bis zur Stunde erfährt.

Nachdem wir nun die inneren Zustände des Kirchenstaats in allgemeinen Umrissen geschildert, wie sie sich unter den letzten Pontifikaten ergeben haben, wobei wir vielfach das statistische Moment vor dem historischen begünstigen mußten, haben wir nun den Gang der Ereignisse selbst bis zur Gegenwart, die

Beziehungen der päpstlichen Regierung zu den anderen Mächten, die Revolutionen und Reaktionen, die vielfachen Conflikte von Innen und von Außen näher zu würdigen, um die augenblickliche Situation des Kirchenstaates allseitig beurtheilen zu können. Das wird der letzte und zugleich auch interessantere Theil unserer mühevollen und bisweilen minder erquicklichen Arbeit seyn, die — wir wiederholen es — nur Beiträge zu einer von Begabteren einst zu liefernden neueren Geschichte des Kirchenstaats zu geben die Absicht hat.

XI.

Der Papst und das Ausland.

Während die fremden Mächte in den letzten Jahrhunderten den Papst für ihre selbstsüchtigen Zwecke möglichst auszunützen trachteten, befehdeten sie ihn fortwährend auch in seinem eigenen Lande. Von Frankreich aus, von dem Lande, das sich als das allerchristlichste pries und ehedem auch dem römischen Stuhle ersprießliche Hülfe geleistet, hatte das Papstthum nach beiden Seiten seiner Gewalt die schwersten Bedrängnisse zu erfahren. Der Uebermuth Philipps des Schönen und Ludwigs XIV. sowie die beständigen Quälereien der bourbonischen Höfe im 18ten Jahrhundert waren nur das Vorspiel einer weit schwereren Verfolgung, die über den hochherzigen Pius VI. in einer Weise hereinbrach, daß sie die Mißhandlungen von Anagni, die Insolenzen der französischen Diplomaten in Rom und alle früheren Attentate gegen die Würde des Kirchenoberhauptes weit hinter sich zurückließ.

So wenig als im spanischen Erbfolgekrieg*) ward unter Pius VI. die Neutralität des Kirchenstaates respektirt; man forderte gebieterisch Anerkennung der bürgerlichen Constitution des Klerus, Widerruf der dogmatischen Bulle Auctorem fidei und aller anderen „Frankreich beleidigenden“ Erlasse. Man hatte es nicht bloß auf Plünderung, sondern auf die völlige Vernichtung des römischen Stuhles abgesehen**). Der dem Papste im J. 1796 aufgedrungene, scheinbar aber aus Gnade concedirte und bald ebenso unter nichtigen Vorwänden wieder gebrochene Waffenstillstand von Bologna und der Friede von Tolentino (19. Febr. 1797) brachten den Kirchenstaat dem Ruin nahe; die schönsten Provinzen mußten abgetreten, ungeheure Contributionen an Geld, Kostbarkeiten und Kunstschätzen geleistet werden***), während der nimmersatte Eroberer noch seine eigene Großmuth und Schonung gegen den wehrlosen Papst in volltönenden Worten pries. Wie die Engländer seit 1793 sich dem Papste genähert, bloß um desto leichter einer Erhebung in Irland zu steuern†), so hatte am 4. Juli 1797 Joseph Bonaparte als französischer Gesandter in Rom den Auftrag erhalten, denselben zu einem vom Kriege abmahnenden Breve an die Katholiken der Vendée und der Bretagne zu bestimmen; gleichzeitig aber ward er instruirt, alle Unzufriedenen gegen die römische Regierung zu beschützen, die Expulsion des Generals Provera zu betreiben, und die Aufhebung der päpstlichen Herrschaft im Stillen anzubahnen††). Das Geschäft ging rasch vorwärts, die bei dem tief gekränkten Volke provo-

---

*) Vgl. Reuchlin S. 15.

**) Vgl. Ranke a. a. O. III. S. 206 — 209.

***) Schröckh K.-G. seit der Ref. VI. 523. 524.

†) Reuchlin S. 27.

††) Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph. Ed. par M. du Casse. — Ami de la religion 17. Mai 1855.

cirte Ermordung Dyphots lieferte den Grund zu Berthiers Expedition, zu Errichtung der römischen Republik (15. Febr. 1798) und der Deportation Pius VI., der als eines der letzten Schlachtopfer der scheußlichsten aller Revolutionen in Valence am 29. August 1799 seinen Leiden erlag.

Es ist allbekannt, wie der erste Consul und der neue Cäsar des ohne sein Zuthun unter Oesterreichs Schutz erwählten Pius VII. sich zu bedienen wußte, und wie dieser, obschon er dem Wiederhersteller der kirchlichen Ordnung in Frankreich auf jede mögliche Weise entgegen kam, doch mit einem Despoten nicht in Frieden bleiben konnte, dessen Selbstsucht keine Grenzen kannte, dem nichts heilig und unverrückbar war. Bald sah sich Pius VII. in Rom mit einem Netz französischer Intriguen umsponnen*); Napoleon's Ohm und Gesandter, Cardinal Fesch, intriguirte auf jede mögliche Weise gegen den geistvollen und energischen Staatssekretär Consalvi**). Seit 1805 mehrte sich die Spannung zwischen beiden Theilen, hauptsächlich wegen der organischen Artikel, der Willkür in der Anordnung der kirchlichen Verhältnisse in Oberitalien und der Ehe-Angelegenheit des Prinzen Jerome. Noch in diesem Jahre ließ Napoleon unter nichtigen Vorwänden Ancona besetzen und verschenkte Benevent und Pontecorvo an Talleyrand. Dem päpstlichen Protest vom 13. Nov. 1805 folgten die derben Antworten vom 7. Jan. und 13. Febr. 1806; in letzterer erklärte sich der Tyrann geradezu als Kaiser von Rom und forderte gebieterisch die Vertreibung seiner Feinde, welche auch die des Papstes seyn müßten, insbesondere der ketzerischen Engländer aus dem Kirchenstaate und dessen Häfen; ja der Sprößling der Revolution nahm keinen Anstand, ganz wie einst die

*) S. Wrightson S. 85. 86.

**) S. die angeführte Correspondenz. Ami de la religion 22. Mai 1855.

Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II. den Päpsten Alexander III. und Gregor IX. gegenüber, sich zum Beschützer der Orthodoxie aufzuwerfen und den Papst als Gönner der Häresie selber verdächtig zu erklären. Gerade damals hatte im Oberhause zu London einer der Lords geäußert: „Ich denke, ja ich weiß gewiß, daß der Papst nur eine elende Marionette in den Händen des Usurpators des Thrones der Bourbonen ist." Aber, schreibt Graf Maistre*), „noch war die Dinte nicht trocken, die uns diese seltsame Gewißheit überbrachte, als der Papst, mit allen Mitteln des napoleonischen Terrorismus gedrängt, sich Bonaparte's Maßregeln gegen die Engländer anzuschließen, die würdevolle Antwort ertheilte, als Vater aller Christen könne er keine Feinde unter ihnen haben**). Er läßt sich beleidigen, vertreiben, einkerkern, er tritt das lange Martyrium an, das ihn der ganzen Welt so verehrungswürdig machte. Könnte ich jetzt mit jenem edlen Lord zusammentreffen, ich würde ihn fragen, nicht was er vom Papste, sondern was er von sich selber hält, wofern er sich noch seiner Rede erinnert."

Die nach der Ansicht aller Cardinäle mit Ausnahme eines

---

*) Du Pape L. II. chap. 4. Dieser „frühere Heilige der Reaktion, der erst neuerstens von Blanc und Nic. Bianchi entschleierte De Maistre", wie ihn Reuchlin (S. 68) nennt, war wohl als piemontesischer Staatsmann durchaus Gegner Oesterreichs, aber auch nach den neu edirten Mémoires politiques nicht der Mann, für den man ihn ausgeben will, am wenigsten in kirchlicher Beziehung. Der Editor hat in seinen Noten Vieles entstellt und gegen alle Kritik behauptet, die wahre Ueberzeugung des Mannes könne man nur aus diesen Aktenstücken schöpfen, wo er doch oft in der Hitze des Moments schreibt, wie er selbst gesteht, persönlich bisweilen über den Papst ungehalten ist, nicht eine Theorie vertreten will und überhaupt Vieles sagt, was später sein Werk Du Pape, das Resultat tiefer Studien, retraktirte.

**) Vgl. Wrightson S. 86. 87.

einzigen*) beschlossene Verwerfung der französischen Postulate und der Protest vom 21. März 1806 waren in der That für alle Feinde des Papstes beschämend; aber das hinderte den Gang der Ereignisse nicht. Obschon Pius, um dem Eroberer zu zeigen, daß er nicht der Spielball seines ersten Ministers sei, an Consalvi's Stelle den hochbejahrten Cardinal Casoni gesetzt, blieb die Stellung zu dem Cäsar dieselbe. Am 2. Febr. 1808 ward Rom durch General Miollis occupirt, am 2. April Urbino, Macerata und Ancona dem Königreiche Italien „für ewige Zeiten" incorporirt, am 7. April auch der päpstliche Palast von französischen Soldaten besetzt; ja am 12. Juni legte man sogar die Papiere des Cardinal-Prostaatssekretärs Gabrielli unter Siegel und nöthigte ihn zur Abreise, worauf Pacca das Ministerium erhielt. Standhaft ertrug der Papst alle die unausgesetzten Mißhandlungen, die in den Allokutionen vom 16. März und 11. Juli 1808 und in der Bannbulle vom 10. Juni 1809 Quum memoranda trefflich geschildert sind**). Selbst Fesch berichtete nach Paris***), der Papst nehme Alles selbst vor und sei auf jede Bedrängniß gefaßt, er habe bestimmt geäußert, eine offene Verfolgung ziehe er der früheren verborgenen bei Weitem vor. Die vortreffliche Haltung des edlen Dulders fand allgemein Bewunderung, selbst in Frankreich erregte seine Mißhandlung laute Indignation†);

---

*) Fesch an Napoleon 15. Mai 1806. l. c.

**) Die meisten Aktenstücke finden sich in den Memorie storiche von Pacca und in der Broschüre: „Wahre Geschichte der Entführung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. Rom 1814". Sie dürften heute mit erneutem Interesse gelesen werden.

***) Depeschen vom 8. April und 16. Mai 1809. Ami de la religion 7. Juni 1855.

†) Fesch in den Depeschen vom 21. Juni 1808 und 11. 20. Febr. 1809. Ami de la religion 9. Juni 1855.

später gewährte ihm England seinen Schutz*) und Consalvi fand (1814) die ehrenvollste Aufnahme. Auch der römischen Geistlichkeit konnte selbst von ihren Gegnern das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie bei der Katastrophe von 1809 vielen Martyrermuth gezeigt**).

In Allem hatte Napoleon den Papst zum Werkzeug seines Despotismus machen wollen; am 14. Jan. 1811 ward der gefangene Pius sogar mit Entsetzung von seiner kirchlichen Würde bedroht und in den im Jan. 1813 ihm aufgedrungenen Präliminarartikeln von Fontainebleau zum Unterthanen des Gewalthabers erniedrigt, der von ihm seine Dotation zu empfangen habe. Es sollte das Papstthum ein französisches Nationalinstitut werden, die alten Tage von Avignon wiederkehren, die Kirche der augenscheinlichen Gefahr eines Schisma preisgegeben seyn. Nach den trüben Tagen von Fontainebleau sah sich aber Pius VII. bald wieder in besserer Hoffnung gestärkt und am 20. Jan. 1814 schlug er die von dem gedemüthigten Napoleon ihm angebotenen Departements von Rom und Trasimeno aus, weil er berechtigt sei, die Zurückgabe aller seiner Staaten zu fordern***).

Nach dem Sturze des Eroberers war der päpstliche Stuhl immer noch in Gefahr, dauernd einen großen Theil seiner Besitzungen zu verlieren. Die Mächte auf dem Wiener Congreß schienen vorauszusetzen, daß die Legationen, sogar die Marken als erobertes Land zu ihrer freien Verfügung behufs Entschädigung und Abfindung unbefriedigter Ansprüche ständen †). Es ist vielfach behauptet und theilweise mit Dokumenten belegt worden, daß Oesterreich seit den französischen Revolu-

---

*) Reuchlin S. 26.

**) Reuchlin S. 27. 28.

***) Ausführlich handeln darüber Pacca und Artaud.

†) Reuchlin S. 68. 69.

tionskriegen beständig auf den Erwerb der adriatischen Provinzen des Kirchenstaates bedacht war, und ohne daß von österreichischer Seite je ein Widerspruch oder eine Aufklärung erfolgt wäre, haben italienische Schriftsteller die kaiserliche Politik der Raublust gegen das schwächere Kirchenoberhaupt geziehen. Nach den bis jetzt bekannten, von H. Reuchlin sorgfältig hervorgehobenen Daten scheint das auch nicht in Abrede gestellt werden zu können. Schon seit 1797 hegte Oesterreich gleich Neapel den Wunsch, die Legationen in seine Gewalt zu bringen, wozu der Erwerb Venedigs besonders anregte*). Nach Castlereagh waren 1809 England und Oesterreich über eine Theilung Italiens übereingekommen, welche die Romagna an letzteres bringen sollte und in dem von Farini mitgetheilten, am 27. Juli 1813 zwischen beiden Mächten abgeschlossenen geheimen Vertrage wurden dem Kaiser die Legationen und die Marken, seinen Erzherzogen das übrige Mittelitalien zugesprochen, während nach dem Vertrage mit Murat vom 11. Jan. 1814 diesem ein bedeutender Theil (400,000 Seelen) des Kirchenstaats zugetheilt werden sollte**). In der Note von Castlereagh vom 26. Mai 1814 machte Metternich jene Artikel des geheimen Vertrags von Prag geltend und berief sich dabei auf die (von Kaiser Franz schon 1806 aufgegebene) Würde eines römischen Kaisers und Königs, die der Dynastie Habsburg ein Anrecht auf die „vormaligen" päpstlichen Besitzungen verleihe. Das war sicher napoleonische Politik, die Karls des Großen Schenkungen widerrief***). Noch zur Zeit des Congresses hielt Oesterreich die Legationen besetzt und machte keine Miene sie herauszugeben, ja es verfolgte auch hier dieselbe Politik. Die klassische Note Consalvi's, vom 23. Okt. 1814, der Einfluß selbst der akatholischen Großmächte, die des Pap-

*) Reuchlin S. 28. 29. 68.
**) Reuchlin S. 25. 35. 36.
***) Reuchlin S. 43. 44.

stes wegen ihrer katholischen Unterthanen bedurften, die unläugbar damals den Oesterreichern nicht günstige Stimmung der Bevölkerung und die in Folge der Rückkehr Napoleons von Elba eingetretenen Ereignisse gaben endlich den Ausschlag zu Gunsten des Papstes*) und führten die Bestimmungen des Art. 103 der Congreßakte herbei, kraft deren der Papst von seinen früheren Territorien außer Avignon und Venaissin nur die Striche auf dem linken Ufer des Po, die Polesine verlor und den kaiserlichen Truppen das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio**) einräumen mußte. Consalvi's Protestation bezog sich vornehmlich auf das der katholischen Kirche in Deutschland zugefügte Unrecht, schloß aber auch die Beschränkung des päpstlichen Besitzes ein. Die später mehr und mehr an's Licht gezogenen Vergrößerungsgelüste der Metternich'schen Politik trugen nicht wenig dazu bei, manche römischen Staatsmänner mit Mißtrauen gegen Oesterreich zu erfüllen und seinen Einflüssen abgeneigt zu machen, was namentlich im Pontifikate Leo's XII. hervortrat***). Der französische Gesandte Chateaubriand spielte bald eine sehr anmaßende Rolle†).

Zwischen das bourbonisch-constitutionelle Frankreich und das josephinisch-absolutistische Oesterreich gestellt, hatten die päpstlichen Minister keine leichte Aufgabe. Die Bourbonen, die Pius' VII. Reise nach Paris nicht vergessen wollten, mußte man gewinnen, schon wegen der von Frankreich abhängigen Katholiken in der Levante wie wegen der immer noch schwierigen kirchlichen Verhältnisse in Frankreich selbst; dazu legte besonders Karl X. dem römischen Stuhle das größte Wohl-

*) Reuchlin S. 69.

**) Der Ausdruck places ließ zweifelhaft, ob bloß die Festungen oder auch die Städte gemeint seien, worüber 1847 gestritten ward.

***) Vgl. Reuchlin S. 222.

†) Man sehe dessen freilich mit vielen Großsprechereien angefüllte Mémoires d'outre tombe 1850. t. X.

wollen an den Tag. Doch blieb Oesterreich immer diejenige Macht, auf die man sich bei inneren Unruhen am sichersten stützen konnte und deren Haltung minderem Wechsel ausgesetzt war; weßhalb auch schon unter Pius VIII. und dessen Staats-Sekretär Albani, der als Haupt der österreichisch Gesinnten galt*), die Hinneigung zu dem Kaiserstaate zu überwiegen schien. Zudem brach bald die Julirevolution aus, und obschon Pius den neuen Bürgerkönig anerkannte, so war doch bei der Verschiedenheit der Principien an ein innigeres Verhältniß nicht zu denken, wie es mit dem mächtigen Nachbar im Norden vor Allem wünschenswerth erschien. Das von Louis Philipp proklamirte Princip der Nichtintervention**) gegenüber der Interventionspolitik Metternichs setzte eine neue Scheidewand; 1831 schritt Oesterreich in den Herzogthümern, sodann im Kirchenstaate trotz der französischen Kriegsdrohungen entschlossen ein***). Gregor XVI. hatte am 19. Febr. darum gebeten, obschon sein Staatssekretär Bernetti mehr geneigt gewesen wäre, durch eigene Kräfte, wenn auch viel später, die rebellischen Provinzen wieder zu unterwerfen†). Frankreichs Gesandter in Rom protestirte am 27. März 1831 entschieden gegen den Einmarsch österreichischer Truppen, „da das politische System Italiens dadurch einen tödtlichen Schlag erhalte und thatsächlich die Unabhängigkeit des heil. Stuhls zerstört werde, auf die Frankreich sich immer eifersüchtig gezeigt.“ Er veranlaßte die Räumung Ancona's durch die Kaiserlichen (18. Mai) und überhaupt machten die Orleans es sich zur Regel, durch Forderung und Unterstützung von Reformen den französischen Einfluß Oesterreich gegenüber zur Geltung zu bringen und die Sympathien für Frankreich wieder zu beleben††). Frank-

---

*) Reuchlin S. 223.

**) Reuchlin S. 226.

***) v. Rochau Gesch. Frankreichs. I S. 309. Reuchlin S. 232.

†) Reuchlin S. 233.

††) Reuchlin S. 234. 235.

reich war es, das zugleich in Wien und in Rom für liberale Concessionen als die unerläßlichen Bedingungen der Ruhe des Kirchenstaates thätig war, und das Memorandum vom 21. Mai 1831 *) hatte wesentlich die Bedeutung eines Schachzugs gegen den überwiegenden österreichischen Einfluß. Frankreich hatte das Schlagwort gefunden, dessen es sich fortan bediente.

Wenn Metternich durch den Grafen Lützow sich an den Conferenzen, deren Frucht jenes Memorandum war, betheiligt und die Reformanträge beim Papste unterstützt hatte**), so geschah es wohl, um einerseits den Anlaß zu ferneren Reibungen zu vermindern, andererseits um nicht Frankreich und die übrigen Mächte***), zu denen noch der sardinische Gesandte, aber kein Vertreter Neapels kam, allein handeln zu lassen. Die italienischen Patrioten sagten, er habe desto sicherer die Reformen hintertreiben und das Bedürfniß kaiserlichen Beistands damit verewigen wollen. Gewiß ist, daß Metternich schon im Juli 1832 von der diplomatischen Reformagitation sich völlig zurückzog. Bernetti, Gregors Staatssekretär, war vor Allem bemüht, die Unabhängigkeit des römischen Stuhles festzuhalten, ohne die Höfe zu verletzen. Schon vor der Uebergabe der Denkschrift hatte er versichert, daß administrative Verbesserungen vorbereitet würden; da nun die Mächte, darunter Preußen, Rußland und England, diese selber formuliren zu müssen glaubten, erklärte er, daß der heilige Vater ihre Vorschläge in Betracht ziehen und seine Entscheidung treffen werde. Unterdessen forderte der französische Gesandte Graf St Aulaire dringend die völlige Räumung der Legationen, Reform und Amnestie. Bernetti verhieß, auf das erstere Postulat einzugehen, sobald

---

*) Vgl. darüber unseren zweiten Artikel Bd. XLIII. S. 820 ff.

**) Ein absoluter Feind aller Neuerungen und Reformen war Metternich keineswegs. Vgl. Ad. Schmidt's „Zeitgenössische Geschichten" und Allg. Ztg. 2. Juli 1859. Beil.

***) Bunsen repräsentirte Preußen, Gagarin Rußland.

Frankreich die öffentliche und officielle Erklärung abgebe, es würde im Falle neuer Unruhen gegen die Rückkehr der Oesterreicher keinen Anstand erheben. Frankreich erbot sich wirklich dazu, wenn nur die Justiz- und Administrativreformen publicirt seien; würden vor Eröffnung der Kammern (24. Juli) nicht die Oesterreicher abgezogen seyn, so werde es als Gegengewicht Ancona oder Cività-vecchia besetzen *). Am 12. Juli wurde eine allgemeine Amnestie angekündigt, die bloß 38 Führer der Rebellion ausnahm; der Abzug der Oesterreicher ward auf den 15. Juli festgesetzt; an Reformentwürfen ward ernstlich gearbeitet; die Früchte dieser Arbeiten waren die Edikte vom 5. und 8. Juli, vom 5. Okt. und 21. Nov. über Communalverfassung, Handelskammern, Justizpflege und Revision des Finanzwesens. Aber unverholen ward erklärt, der Papst könne auf die ihm zugemutheten Reformen nicht völlig eingehen und wisse besser als jeder Andere, was er seinen Unterthanen schulde und was diesen fromme **). Oesterreich gab mit Zustimmung Rußlands eine Garantie der zeitlichen Macht des Papstes in ihrem ganzen Umfange und versprach auf seinen Ruf sofort wieder einzurücken. Am 20. Juli wurden die Legationen geräumt.

Als darauf die inzwischen verstärkte Revolution wieder ihr Haupt erhob, erklärte Cardinal Bernetti den Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Rußland und Preußen, daß die päpstlichen Truppen zur Herstellung der Ordnung in die aufständischen Provinzen einrücken würden ***). Die Antwort der Gesandten war durchaus zustimmend †); nur England hielt seine Zustimmung zurück, weil die in der Denkschrift verlang-

*) Reuchlin S. 236.

**) Bernetti's Depesche vom 25. Juni 1831.

***) Bernetti's Depesche vom 10. Jan. 1832.

†) S. die Aktenstücke in der Allg. Ztg. 24. bis 28. Jan. 1832.

ten Reformen nicht verwirklicht worden seien. Sir Georg Seymour verließ nach eingelegter Verwahrung Rom, um auf seinen Posten nach Florenz zurückzukehren*). Da inzwischen Oesterreich abermals intervenirte, und zwar nicht ohne den Verdacht sich zuzuziehen, daß es die Einverleibung der Legationen betreibe**), verwirklichte Frankreich seine frühere Drohung, indem es am 22. Febr. 1832 Ancona überfallen und besetzen ließ. Auf eine vorgängige Anzeige des französischen Gesandten hatte der Staatssekretär entgegnet, Se. Heiligkeit könne diesem Schritt ihre Zustimmung nicht ertheilen und müsse dagegen entschieden protestiren, die Päpste seien oft in die Nothwendigkeit versetzt worden, mit Resignation der Gewalt zu weichen und Gregor XVI. habe eine große Uebung in derselben***). Nach erfolgter Besetzung ließ man in Ancona die päpstlichen Wappen einziehen; die Beamten und die Truppen zogen ab; der Papst selbst protestirte feierlich gegen diese ungerechtfertigte Occupation. Die liberalen Schriftsteller nehmen ziemlich allgemein an, Bernetti habe im Geheimen den Schritt Frankreichs gewünscht und gefördert, um Frankreich als Gegengewicht gegen Oesterreich zu benützen und den baldigen Abgang der Oesterreicher herbeizuführen †); allein diese Behauptung stützt sich auf kein einziges Dokument ††), sondern nur auf das jedem päpstlichen Minister nothwendige Streben Bernetti's, möglichst unabhängig zwischen den beiden katholischen Groß-

*) Wrightson S. 95.

**) Das war der Verdacht der französischen Diplomatie und vieler italienischen Liberalen. Farini will wissen, daß mehrere Individuen, die zuvor zur Unruhestiftung aufgereizt, von den Oesterreichern Belohnungen erhalten hätten. Vgl Reuchlin S. 238.

***) Note Bernetti's an den Grafen St. Aulaire 3. März 1832.

†) Gualterio Rivolgimenti I. 114; Reuchlin S. 283; Wrightson S. 96.

††) Eine Erlaubniß zur Besetzung Anconas ward offenbar durch bloße Mißdeutung in Bernetti's Worte gelegt.

mächten sich zu bewegen und sich nicht ausschließlich auf die Hülfe der einen zu stützen. Dagegen konnte das Beispiel einer vom Souverain des Landes nicht angerufenen, sondern aus Rivalität gegen eine andere Macht in's Werk gesetzten militärischen Occupation den Staatsmännern des heiligen Stuhles schon wegen des Präjudiz für die Zukunft unmöglich als etwas Wünschenswerthes erscheinen, und darum können wir Bernetti's Proteste nicht als fingirt und erheuchelt ansehen. Während der vom Minister Perrier den liberalen Kammern *) angekündigte Zweck der französischen Expedition die Erzwingung von Reformen im päpstlichen Gebiete war, weßhalb denn auch die mit der Ausführung Betrauten bei den dortigen Revolutionären die Befreierrolle spielen zu müssen glaubten, scheint ihr wirklicher Zweck der gewesen zu seyn, den Schein zu retten und sowohl zu Hause wie in Italien Zeit zu gewinnen, das Aufgeben revolutionärer Verbindungen zu maskiren und weniger auffallend zu machen**), dabei aber auch der österreichischen Suprematie in Italien einen kleinen Stoß zu versetzen. Mochte indeß Frankreich was immer für eine Absicht haben und diese sogar von den Rathgebern des Papstes direkt oder indirekt anerkannt seyn, das unerwartete und ungerechtfertigte Einschreiten in solcher Art blieb für den Papst verletzend und Bernetti hätte sehr gut gesehen, daß der geringe Gewinn der militärischen Aktion viel zu theuer erkauft war. Gregor XVI. war mißtrauisch gegen die liberalen Ideen der Franzosen, und das Treiben ihrer Commandanten in Ancona rechtfertigte vollkommen seine Anschauung. Die Regierung Louis Philipp's suchte auch seinen Unwillen zu beschwichtigen und ließ in Rom erklären, die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, der Integrität und Unabhängigkeit seiner Staaten (freilich zunächst Oesterreich gegenüber) sei das Haupt-

---

*) Kammersitzung vom 6. März 1832.

**) Wrightson a. a. O.

ziel der französischen Politik in Italien, und der Abzug der österreichischen Truppen werde den der Franzosen nach sich ziehen *). Obschon aber bereits im April 1832 eine Uebereinkunft über die Räumung der päpstlichen Staaten erfolgte, so kam diese doch erst nach sechs Jahren in Vollzug **).

Es ist ziemlich allgemein angenommen, daß Bernetti's Austritt aus dem Ministerium (Jan. 1836) durch Metternich herbeigeführt ward ***), der den begabten Staatsmann als einen Gegner Oesterreichs ansah, um so mehr als Frankreich ihn am Ruder zu erhalten suchte und er der josephinischen Richtung stark entgegen trat. Bernetti hatte sich für Oesterreichs Beistand stets dankbar gezeigt, und namentlich für die Note vom 28. Juli 1832, die für's Erste der Reform-Pression ein Ende machte; er hatte erfahrene Beamte aus Lombardo-Venetien übernommen, die Metternich zur Durchführung der neuen Concessionen sandte, aber er wollte auch Frankreich, wo der Katholicismus sich freier zu regen begann, möglichst befriedigen und für alle Fälle sich auch dessen Beistand sichern. Von schweren Gichtleiden heimgesucht, dabei vielfach in seinem Streben verkannt hatte er längst um seine Entlassung gebeten, die er endlich erhielt, als Gregor XVI. ihn auf seinem Krankenlager besuchte. Sein Nachfolger Ludwig Lambruschini, Genuese von Geburt, bereits 60 Jahre alt, war dagegen in Paris weniger gern gesehen, da er unter Karl X. dort (1827 bis 1830) Nuntius gewesen war und für einen Anhänger des absolutistischen österreichischen Systems galt, dessen Grundsatz sei, den Liberalen keinerlei Concessionen zu gewähren †).

---

*) Reuchlin S. 239.

**) Ueber die in Mitte liegenden Verhandlungen fehlen noch die Dokumente; sie dürften manche Aufschlüsse gewähren.

***) Reuchlin S. 241; Wrightson S. 96.

†) Reuchlin S. 242; Wrightson S. 97; Lambruschini's Nekrolog im Ami de la religion 23. Mai 1854.

Auch in dieser Zeit soll es nicht an Intriguen des Auslandes gefehlt haben. Während nach Nik. Bianchi Oesterreich in den Legationen sich eine Partei zu bilden bemüht war, dachte der Kaiser Nikolaus daran, um sich für die päpstliche Allokution von 1842 zu rächen, den Herzog von Leuchtenberg, seinen Schwiegersohn, der im Kirchenstaate ausgedehnte Besitzungen hatte, zum König von Mittelitalien zu erheben. Um diese Plane zu hintertreiben, kaufte die päpstliche Regierung nach längeren in München und Petersburg gepflogenen Unterhandlungen mit großen finanziellen Opfern 1845 die Leuchtenbergischen Besitzungen an sich *). Frankreich nahm unter Guizot seine Reformagitationen abermals auf **).

Mit der Erhebung des Cardinals Mastai-Ferretti zur päpstlichen Würde schien die französische Politik vollständig zu triumphiren ***). Oesterreich ward unruhig, da die nationalen Ideen immer stärker hervortraten und die päpstlichen Reformversuche ihm mißliebig waren, während Guizot durch den Grafen Rossi letztere zu fördern sich alle Mühe gab und Ludwig Philipp den Prinzen von Joinville mit Glückwünschen nach Rom sandte, ja auch die englische Regierung dem Papste ihre Theilnahme und Freude versichern ließ †). Von allen Seiten liefen Beifallsbezeugungen ein, selbst vom türkischen Sultan; Alles jauchzte dem „reformatorischen Papste" zu, Oesterreich wurde als sein Feind geschmäht und gelästert. Schon wurde die reaktionär-österreichische Partei im Kirchen-Staate verfolgt, in den Legationen kam es zu politischen Meuchelmorden, so daß Metternich bereits 1847 die Berufung

*) Wrightson S. 98; Reuchlin S. 271. Gualterio setzt die russischen Plane als Thatsache voraus, Farini will sie bestreiten.

**) Wrightson S. 102.

***) Reuchlin S. 292.

†) Reuchlin S. 293. 294; Wrightson S. 116. 117. 119.

kaiserlicher Truppen erwartete *); die Bewegung ergriff schon das österreichische Italien. Die Verstärkung der Besatzung in Ferrara und die Ausdehnung der Oesterreicher innerhalb der Stadt, die durch den Wiener Congreß nicht gerechtfertigt schien, riefen eine ungemeine Entrüstung und einen Protest der päpstlichen Regierung hervor, zumal nachdem auch die Hauptwache und die Stadtthore durch Auersperg (13. Aug. 1847) besetzt wurden. Frankreich und England erklärten sich für den Papst, Karl Albert bot ihm sein Heer an, überall sprach sich die öffentliche Meinung gegen Metternich aus, der von allen Staatsmännern am tiefsten die Bewegung durchschaute und voraussagte, Centralitalien steuere auf eine Föderativrepublik los **). Oesterreichs Verfahren erschien als ein zur Einschüchterung des Papstes und zur Verhinderung seiner Reformen unternommener Uebergriff, als eine unpolitische Drohung, die um so mehr verurtheilt wurde, als sie ohne allen Erfolg blieb und das italienische Nationalgefühl gegen Oesterreich erbitterte ***). Nachdem unzählige Depeschen gewechselt waren, der preußische Gesandte Hr. v. Usedom seine Vermittlung angeboten, kam man endlich im Dez. 1847 überein, daß die päpstlichen Truppen die Thorwache der Stadt Ferrara erhalten und die Oesterreicher auf die Wachposten vor ihren beiden Kasernen beschränkt bleiben sollten †). Metternich nahm die Erklärung des Staatssekretärs Ferretti (Okt. 1847) mit Befriedigung auf, daß die Reformen des Papstes sich innerhalb des Memorandums von 1831 halten würden ††).

---

*) Reuchlin S. 298. 338.

**) Reuchlin S. 302. 335. 336.

***) In Toskana wandte sich bereits der Hof von Oesterreich ab (Minto's Bericht vom 29. Oktober 1847), und Karl Alberts Freunde wußten die Mißstimmung zu nähren.

†) Reuchlin S. 300 — 304; Wrightson S. 120. 122.

††) Reuchlin S. 304.

Palmerston hatte sich gegen Oesterreich zu Gunsten der von den italienischen Fürsten mit völliger Unabhängigkeit einzuführenden Reformen ausgesprochen *) und war bemüht, jede österreichische Intervention zu hindern. Bei Beginn des Winters 1847 erschien Lord Minto in Rom **), obschon wegen der englischen Gesetze ***) nicht mit officiellem Charakter, um den Papst zu neuen Reformen zu ermuntern und ihm den Schutz Englands anzubieten für den Fall, daß irgend eine fremde Macht ihn darin behindern wollte. Die Sturmvögel flogen bereits von allen Seiten auf. Mazzini kam von London nach Paris, um von da nach Italien zu reisen; eine Masse anderer Revolutionäre, seine Vertrauten, zogen ihm nach und erregten in hohem Grade die Aufmerksamkeit der französischen Polizei †). Frankreich suchte sich allmählig wieder Oesterreich zu nähern; England nahm mehr und mehr dessen

---

*) Note an den englischen Gesandten vom 12. August 1847. Reuchlin S. 336.

**) Wrightson S. 123; Reuchlin S. 310.

***) Die früheren englischen Gesetze über den diplomatischen Verkehr mit Rom sind bekannt. In der Unterhaussitzung vom 29 Juli 1859 erinnerte Palmerston daran, daß nach der neueren Parlamentsakte die englische Regierung direkte Beziehungen mit Rom eingehen dürfe, jedoch, nach dem im Oberhause gemachten Zusatze, ohne daß der Souverain eine geistliche Person als Vertreter des Papstes empfange. Der Lord fand es auffallend, daß der römische Hof diesen Zusatz als ein Hinderniß des diplomatischen Verkehrs mit Rom betrachte, während er diesen mit Preußen und Rußland unterhalte, die ebenfalls keine geistlichen Gesandten empfingen (Allg. Ztg. 3. Aug.). Allein die beiden letzteren Staaten haben vorübergehende geistliche Gesandte Roms öfter angenommen, wie erst bei der letzten Krönung in Moskau der Fall war.

†) Briefe des Polizeipräfekten Delesert an Guizot vom 27. Oktober 1847 und 28. Jan. 1848. La rivol. Rom. L. II. c. 6. Wrightson S. 124. 125.

Stelle ein*); vergebens ließ Metternich, der alle revolutionären Machinationen bereits mit scharfem Blicke verfolgte, Mazzini's eigene Briefe in London vorlegen**) und die drohenden Gefahren immer deutlicher signalisiren***). Die alte Allianz zwischen Oesterreich und England war bereits tief erschüttert. Da die Juliusdynastie die Plane Ludwigs XIV. zur Vereinigung Spaniens mit Frankreich wieder aufgenommen und zu diesem Behuf die nordischen Mächte zu gewinnen suchte, gab sie den durch die Revolution und den Liberalismus in Italien erlangten Einfluß wieder Preis, während England, jenen Vereinigungsplan mit allen Mitteln zu bekämpfen bemüht, gegen Frankreich und Rußland Verbündete warb und durch Begünstigung der Liberalen in der Schweiz und in Italien das erledigte Erbe Frankreichs an sich zog †).

Die Februarrevolution brachte die durchgreifendsten Veränderungen; Oesterreich war in der Lombardei schwer bedrängt und in Rom brach offen die Empörung aus. Die katholischen Mächte suchten abermals das Unglück des Papstes für sich auszubeuten ††), Die Republik unter Cavaignac ging nicht auf eine bewaffnete Intervention im Kirchenstaate ein, sondern wollte vermitteln; die vom Nuntius verlangten 4000 Mann schienen zu schwach, den Kirchenstaat zu vertheidigen, und die Regierung hielt es für ungeziemend, ihre Soldaten zu Werkzeugen der „römischen Polizei" herzugeben †††). Nach

---

*) Note des Lord Abercromby, englischen Gesandten in Turin, an Lord Palmerston 24. Juli 1847. Reuchlin S. 339. 340.

**) Reuchlin S. 306. 307.

***) Note vom 14. Dez. 1847 an den Gesandten in London. Reuchlin S. 337. 338.

†) Reuchlin S. 340.

††) Wrightson S. 176.

†††) J. Bastide: La République française et l'Italie en 1848. Bruxelles 1859.

Rossi's Ermordung sah man in Paris die Entfernung des Papstes voraus und wünschte, daß er eine Zuflucht in Frankreich suche. Während der Herzog von Harcourt in diesem Sinne den Papst bearbeitete, suchte Martinez de la Rosa ihn zur Flucht nach Spanien zu bereden; der bayerische Gesandte Graf Spaur, zugleich mit den österreichischen Geschäften beauftragt, wirkte zu Gunsten Neapels, während Cardinal Antonelli wünschte, der Papst möge vorläufig sich nach Civitàvecchia begeben. Ferdinand von Neapel hatte bereits den Papst in Gaeta aufgenommen, als Franz von Corcelles vom Minister Bastide zum Schutze desselben, aber ohne Recht der Einmischung in die römischen Zustände *) gesandt, in Italien eintraf. Die damaligen Lenker Frankreichs waren in ihren Ansichten nicht ganz einig. Nach J. Bastide hätte Pius IX. seiner weltlichen Souverainetät entsagen und sich an die Spitze der conföderirten italienischen Republik stellen, so zugleich kirchlicher Reformator und politischer Regenerator werden sollen. Sehr richtig ist dagegen bemerkt worden **): hätte Pius als weltlicher Regent damals die Grenzen überschritten, die ihm seine Stellung als Kirchenoberhaupt vorgezeichnet, so würde er die katholischen Interessen verletzt haben, ohne den demokratischen förderlich gewesen zu seyn.

Als es sich um die Restauration der päpstlichen Regierung handelte, bot Sardinien unter dem Ministerium Gioberti (seit 16. Dez. 1848) Alles auf, die Wiedereinsetzung durch nichtitalienische Truppen zu verhindern, die Beibehaltung der Constitution zu bewirken, den Papst zur Anrufung piemontesischer Hülfe und Vermittlung zu bestimmen. Aus guten Gründen lehnte Pius IX. diese Anträge ab, obschon sie öfter erneuert und theilweise von bedeutenden Männern sekundirt

*) Bastide an Corcelles 27. Nov. 1859.
**) Allg. Ztg. 31. März 1859 Beil.

waren; vielmehr rief er am 14. Febr. 1849 Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel um Beistand an, mit Ausschluß Piemonts, dessen Agent Berghini bereits am 18. Januar eine geheime Uebereinkunft mit der provisorischen Staatsjunta zu Rom geschlossen hatte, wornach beim Beginn der Feindseligkeiten sardinische Truppen in Rom einrücken sollten. Die ganze Haltung Sardiniens, das ebenso Toskana occupiren wollte, hatte allseitig Mißtrauen eingeflößt, und Oesterreich war seinen Interventionsprojekten natürlich entgegen*). Anfangs sollten neapolitanische und österreichische Truppen das Restaurationswerk übernehmen; aber das republikanische Frankreich, dem der Hof in Gaeta mißtraute, ließ sich seinen Antheil nicht nehmen. Vorerst suchte es durch Mercier mit den Rebellen in Rom zu unterhandeln und ihnen begreiflich zu machen, Europa fordere Wiedereinsetzung des Papstes, weßhalb sie der Nothwendigkeit sich fügen und eine Vermittlung annehmen sollten, die ihnen freie Institutionen sichern werde**), worunter wohl die in dem bekannten Briefe an Edgar Ney bezeichneten verstanden waren, vor Allem aber die constitutionelle Verfassung. Mamiani ließ sich herbei, im Namen der Constitutionellen von Bologna eine Adresse an Louis Napoleon abzufassen, worin er an seine Betheiligung bei der Erhebung von 1831 erinnert und um Bürgschaften einer volksthümlichen Regierung gebeten ward; die Bolognesen aber sandten die Adresse nicht ab. Die französische Expedition unter Oudinot hatte im Anfange einen höchst zweideutigen Charakter; nach der einen Seite hin ward versichert, dieselbe wolle nur die Bewohner des Landes schützen, damit sie frei ihre Wünsche darlegen könnten; in diesem Sinne sprach sich Oudinot in seinem ersten Tagsbefehl vom 20. April und Lesseps in seinen Unterredungen in Rom aus, während nach der an-

*) Wrightson S. 182 — 185.

**) Das. 215. 225.

dern Seite die Wiedereinsetzung des heiligen Vaters als der einzige Zweck erklärt ward. Frankreich wollte allein den Ruhm dieser Restauration; es konnte wohl verhindern, daß die Spanier unter Cordova bei Fiumicino und Terracina, sowie die Neapolitaner etwas Bedeutendes leisteten, keineswegs aber, daß die Oesterreicher Ferrara und (am 16. Mai) Bologna einnahmen und bis gegen Perugia vorrückten. Die Eifersucht gegen Oesterreich überwog zuletzt die Rücksichten auf die Opposition in der Nationalversammlung, auf frühere Zusagen und die Forderung liberaler Institutionen; das Verfahren des Hrn. von Lesseps ward förmlich desavouirt und Oudinot zu entschiedenem Vorgehen aufgefordert, in Folge dessen Rom am 2. Juli 1849 von den Franzosen besetzt ward*).

Seit der Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom hat die französische Regierung daselbst ihren Einfluß in immer stärkerer Weise geltend zu machen gesucht, obschon das neue Kaiserreich auf vielen Widerstand stieß, und namentlich die gewünschte feierliche Sanktion seines Bestandes nach dem Muster des 2. Dez. 1804 nicht erwirkte. An Lockungen und Verheißungen hat es nicht gefehlt. Wenn General Gémeau bei der Neujahrsbegrüßung von 1853 dem Papste sagte: „der Mann der Vorsehung ist erschienen und Frankreich hat ihn verstanden“ **), so ward Pius IX. ebenso aufgefordert, diesen „Mann der Vorsehung“ als solchen anzuerkennen. Noch zudringlicher wurde der Napoleonismus, seit der edel gesinnte Graf Rayneval in dem Gesandtschaftsposten zu Rom durch den früher in Turin beglaubigten Herzog von Grammont ersetzt ward. Inzwischen hatte Oesterreich, das noch Ferrara und Bologna besetzt hielt, längst Versäumtes nachgeholt, sich über die kirchlichen Angelegenheiten mit dem päpstlichen Stuhle verständigt, und diesem die sprechendsten Beweise aufrichtigen

*) Wrightson S. 227 — 238.

**) Ami de la religion 13. Jan. 1853.



Wohlwollens im *Gegensatze zu der schnöden Behandlung*, die er von Seite des *Turiner Hofes* erfuhr, an den *Tag gelegt*. An der Seine *ward es unwillig* bemerkt, daß man den Papst gegen Oesterreich nicht mehr gebrauchen könne; Pius IX., hieß es*), hat im Concordate den Souverain dem Papste geopfert; das Wiener Kabinet schien trotz der 10,000 Franzosen in Rom übermächtig und die italienische Nationalität preisgegeben von einem italienischen Fürsten. Der Staatssekretär Antonelli ward als Oesterreicher verschrieen und an seinem Sturz mit Eifer gearbeitet. So wurde denn in dem jüngsten für den Papst so äußerst schmerzlichen Kriege vor Allem der österreichische Einfluß in Italien gebrochen, und für den Kirchenstaat eine unendlich schwierige Situation herbeigeführt, die wir in einem folgenden Artikel näher zu bezeichnen haben werden.

Pius VII. pflegte zu sagen: I gabinetti non sono battezzati (die Kabinete sind nicht getauft, keine Christen). Unzähligemal hat das der päpstliche Stuhl erfahren, in Spanien, Portugal, Sardinien u. s. f., hierin konnte er nie einer Täuschung sich hingeben. Seine Politik nach Außen war ihm klar vorgezeichnet durch die katholischen Interessen; diese hat er nie verrathen, welcher Staatsmann auch die Leitung der Geschäfte erhielt. Das christliche Sittengesetz, das er allein unter einer Unzahl von Intriguen und Nützlichkeitsrücksichten oft der kleinlichsten Art in so verschiedenen Ländern und bei so häufigem Wechsel der Regierungen zu vertreten hatte, blieb seine wesentliche Norm; er allein hat eine unverrückbare, von der Religion geleitete Politik; wehe Europa, wenn nirgends mehr ein höheres Princip anerkannt und der Egoismus allenthalben triumphiren sollte! Das Interesse der Curie ist nicht das eines Standes oder einer Person; das haben die Deportationen Pius VI., Pius VII. und der Cardinäle, das hat das langgedehnte Martyrium ihrer Würdenträger einschließlich Pius' IX. erwiesen.

*) Revue des deux mondes 1. Febr. 1859.

XXXIII.

Die Angelegenheiten der Protestanten in Oesterreich mit orthodoxen Randglossen.

(Zu den Zeitläufen.)

I. Allgemeines.

Die Histor.-politischen Blätter mögen jetzt mit froher Genugthuung auf Oesterreich blicken. Jahrelang haben sie für das Princip der Autonomie und gegen die bureaukratische Centralisation einen Kampf geführt, welcher fast hoffnungslos schien und außerhalb des kleinen Kreises jedenfalls nicht den geringsten Anklang fand. Jetzt hingegen hat die liberale Presse in Oesterreich diese Rolle übernommen, und kaum hatte die Regierung das Zauberwort „autonome Organe" gesprochen, so regte sich in der That ein frisches gesundes Leben an der Donau, im vortheilhaftesten Gegensatze zu den altliberalen Todtenbeschwörungen, welche im übrigen Deutschland noch einmal einen Altweibersommer zu feiern drohen.

Es war immer unsere beständige Rede: das österreichische Concordat wird als isolirte Ausnahme nicht bestehen, es muß zur Regel werden und seine natürlichen Consequenzen haben in allen politischen Kreisen oder es wird untergehen. Nun ist

diese naturgemäße Entwicklung wirklich eingetreten in der tiefsten und in der höchsten Sphäre zumal: im Gemeindewesen und in der protestantischen Verfassungsfrage. So lange in Wien und das Schwindelsystem der materiellen Interessen herrschte, war jeder Gedanke an politische Organisation überhaupt wie Hoch-verrath verhaßt: der Staat sollte Alles thun, Alles leisten, allen Uebeln helfen allein durch seine Beamtenwelt. Jetzt ist selbst die liberal-handelspolitische Presse beflissen, den Staat zu entlasten und die Betheiligten auf ihre Eigenkraft zu verweisen: man solle den Gemeinden überlassen, was besser durch sie als durch die Organe der Regierung besorgt werde, das sei die beste Lösung; auf dem Grund der autonomen, nicht bevormundeten Gemeinde müsse eine autonome Gliederung durch den Bezirk und den Kreis bis hinauf zur Landesvertretung er-wachsen.

Demselben neuen Princip hat der Kaiser durch das Patent vom 1. September über die Verfassung der Protestanten in Ungarn und dessen Nebenländern eine feierliche Sanction ertheilt, welche schon insoferne die Bedeutung einer großen politischen That hat. Das Patent verleiht allen Nichtkatholiken der genannten Reichstheile ein vollkommenes Selfgovernment, eine ihren dogmatischen Begriffen und Bedürfnissen entsprechende autonome Kirchenfreiheit, welche über die Concordatsfreiheiten weit hinausgeht. Der Staat will nicht mehr in diese Kirchen hineinregieren, sie sollen selber machen was sie wollen. Es thut Oesterreich, während in allen deutsch-protestantischen Ländern, um mit einem ihrer bayerischen Glaubensgenossen zu reden, „eine beinahe cäsaro-papistische Confiskation des allgemeinen Priesterthums der Protestanten herrscht, wie sie weder mit dem Begriffe der corporativen Freiheit überhaupt, noch insbesondere mit dem Wesen der protestantischen Kirche verträglich ist“. Oesterreich ist es jetzt, das, mit dem Muster einer protestantischen Kirchenverfassung vorangehend, dem josephinischen Afterliberalismus die Anerkennung des Princips der

Autonomie abzwingt. „Das wird freilich dem ganzen Troß derjenigen liberalen Politiker nicht gefallen, welche die geistige Freiheit am besten im Staatskäfig des Bureaukratismus aufbewahrt erachten und den Staatsbegriff ebenso überspannen, wie die Kirchenhoheit im Mittelalter ihren Bogen zu straff gespannt hat; allein um diesen Pseudoliberalismus hat man sich nicht zu bekümmern, er wird sich in seiner eigenen Unfolgerichtigkeit auflösen" *).

Allerdings wäre es ganz verkehrt, wenn man das Patent vom 1. Sept. als eine sogenannte „liberale Concession" betrachten wollte. Die Autonomie, welche es gewährt, schneidet gerade im Gegentheil allem Afterliberalismus und Josephinismus, deren Unterlage immer und nothwendig ein aufgeklärter Regierungs-Despotismus ist, den Zugang ab. Ebenso aber ist das Patent der entschiedenste Bruch mit den Metternich'schen Traditionen. Denn wenn Oesterreich seinen ungarischen Calvinisten gegenüber jede engbrüstige Revolutionsangst und staatspolizeiliche Präventive ablegt, so darf man wohl nach den Verhältnissen fragen, für welche solche Beengungen noch aufbehalten sein könnten? Abgesehen von den unvergessenen Thatsachen der ungarischen Revolution im Jahre 1848, konnte die giftige und gehässige Agitation, welche von österreichischen Protestanten und ihren deutschen Glaubensgenossen im Moment der größten Gefahr gegen den Kaiserstaat erregt wurde, denn doch unmöglich vertrauenerweckend wirken. Es war nicht etwa ein barocker Einfall des Lord Shaftesbury allein, wenn er in einem offenen Brief an die protestantische Welt erklärte: es könne keine Frage sein, daß in dem Kriege gegen Oesterreich

*) So äußert sich in der „Oesterreichischen Zeitung" vom 18. Sept. 1859 ein Correspondent aus Bayern, wo freilich insbesondere auf dem Gebiet der protestantischen Kirchenverfassung der Bureaukratismus in einer ungeschwächten Glorie thront, welche nur durch die oberstbischöfliche Kabinetsregierung in Preußen übertroffen wird.

diese naturgemäße Entwicklung wirklich eingetreten in der tiefsten und in der höchsten Sphäre zumal: im Gemeindewesen und in der protestantischen Verfassungsfrage. So lange in Wien noch das Schwindelsystem der materiellen Interessen herrschte, war jeder Gedanke an politische Organisation überhaupt wie Reichsverrath verhaßt: der Staat sollte Alles thun, Alles leisten, allen Uebeln helfen allein durch seine Beamtenwelt. Jetzt ist selbst die liberal-handelspolitische Presse beflissen, den Staat zu entlasten und die Betheiligten auf ihre Eigenkraft zu verweisen: man solle den Gemeinden überlassen, was besser durch sie als durch die Organe der Regierung besorgt werde, das sei die beste Lösung; auf dem Grund der autonomen, nicht bevormundeten Gemeinde müsse eine autonome Gliederung durch den Bezirk und den Kreis bis hinauf zur Landesvertretung erwachsen.

Demselben neuen Princip hat der Kaiser durch das Patent vom 1. September über die Verfassung der Protestanten in Ungarn und dessen Nebenländern eine feierliche Sanktion ertheilt, welche schon insoferne die Bedeutung einer großen politischen That hat. Das Patent verleiht allen Nichtkatholiken der genannten Reichstheile ein vollkommenes Selfgovernment, eine ihren dogmatischen Begriffen und Bedürfnissen entsprechende autonome Kirchenfreiheit, welche über die Concordatsfreiheiten weit hinausgeht. Der Staat will nicht mehr in diese Kirchen hineinregieren, sie sollen selber machen was sie wollen. So thut Oesterreich, während in allen deutsch-protestantischen Ländern, um mit einem ihrer bayerischen Glaubensgenossen zu reden, „eine beinahe cäsaro-papistische Confiskation des allgemeinen Priesterthums der Protestanten herrscht, wie sie weder mit dem Begriffe der corporativen Freiheit überhaupt, noch insbesondere mit dem Wesen der protestantischen Kirche verträglich ist". Oesterreich ist es jetzt, das, mit dem Muster einer protestantischen Kirchenverfassung vorangehend, dem josephinischen Afterliberalismus die Anerkennung des Princips der

Autonomie abzwingt. „Das wird freilich dem ganzen Troß derjenigen liberalen Politiker nicht gefallen, welche die geistige Freiheit am besten im Staatskäfig des Bureaukratismus aufbewahrt erachten und den Staatsbegriff ebenso überspannen, wie die Kirchenhoheit im Mittelalter ihren Bogen zu straff gespannt hat; allein um diesen Pseudoliberalismus hat man sich nicht zu bekümmern, er wird sich in seiner eigenen Unfolgerichtigkeit auflösen" *).

Allerdings wäre es ganz verkehrt, wenn man das Patent vom 1. Sept. als eine sogenannte „liberale Concession" betrachten wollte. Die Autonomie, welche es gewährt, schneidet gerade im Gegentheil allem Afterliberalismus und Josephinismus, deren Unterlage immer und nothwendig ein aufgeklärter Regierungs-Despotismus ist, den Zugang ab. Ebenso aber ist das Patent der entschiedenste Bruch mit den Metternich'schen Traditionen. Denn wenn Oesterreich seinen ungarischen Calvinisten gegenüber jede engbrüstige Revolutionsangst und staatspolizeiliche Präventive ablegt, so darf man wohl nach den Verhältnissen fragen, für welche solche Beengungen noch aufbehalten sein könnten? Abgesehen von den unvergessenen Thatsachen der ungarischen Revolution im Jahre 1848, konnte die giftige und gehässige Agitation, welche von österreichischen Protestanten und ihren deutschen Glaubensgenossen im Moment der größten Gefahr gegen den Kaiserstaat erregt wurde, denn doch unmöglich vertrauenerweckend wirken. Es war nicht etwa ein barocker Einfall des Lord Shaftesbury allein, wenn er in einem offenen Brief an die protestantische Welt erklärte: es könne keine Frage sein, daß in dem Kriege gegen Oesterreich

*) So äußert sich in der „Oesterreichischen Zeitung" vom 18. Sept. 1859 ein Correspondent aus Bayern, wo freilich insbesondere auf dem Gebiet der protestantischen Kirchenverfassung der Bureaukratismus in einer ungeschwächten Glorie thront, welche nur durch die oberstbischöfliche Kabinetsregierung in Preußen übertroffen wird.

die Gebete des brittischen Volkes auf der Seite Sardiniens seyn müßten; auch die Alliance-Männer in Berlin beteten für die Revolution*), und die geheimen Wünsche verriethen sich in den protestantischen Organen dieser Art nur allzu deutlich. Jedenfalls hätte der Kaiserstaat, wenn er auf irgend einen Dank für seine Gewährungen gerechnet haben würde, die Rechnung völlig ohne den Wirth gemacht**).

Diese neuen Erfahrungen zu den alten hinzugenommen hätten sicher das Patent vom 1. Sept. nicht gefördert, wenn der Entschluß nicht vorher festgestanden wäre. Freilich ist es ein Unglück, daß diese Organisation erst nach den Niederlagen in Italien eingetreten ist. Wir werden später sehen, wie schon der von den ungarischen Protestanten fast mit Entrüstung zurückgewiesene Entwurf von 1856 unter den deutschen Protestanten Bewunderung und Neid erregte, daß der Kaiserstaat eine protestantische kirchliche Freiheit gewähren wolle wie kein anderes deutsches Land. Welche Wirkung hätte erst die jetzt verliehene Verfassung vor Einem Jahre oder vor zwei Jahren zu Gunsten Oesterreichs geübt, wie hätte sie seine Verläumder verstummen machen! Jetzt dagegen erscheint sie wie erzwungen und abgedrungen. Doch ist sie es nicht. Der Grund ihrer leidigen Verspätung liegt auch nur zum Theile an der Regierung. Allerdings konnte sie die protestantische Autonomie nicht gewähren ohne entschiedenen Bruch mit dem ganzen bureaukratischen Centralisationssystem, und ein solches Brechen

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 6. Juli 1859. — Gegen den calvinischen Versuch, Oesterreich todtzubeten, hat sich indeß selbst der „Basler christliche Volksbote" aufgelehnt. „Daß man", meint er, „dem Kaiser von Oesterreich sein Land aufwiegle und wegnehme, ist ganz recht, er ist ja ein Erzkatholik; aber daß sich Indien gegen die protestantische Königin Viktoria auflehne, das muß gerächt werden"!

**) Dieß spricht die Berliner Protestant. K.-Z. vom 17. Sept. 1859 offen aus.

fordert immer lange und schwere Mühe. Die Hauptschuld der Verzögerung aber lag nichtsdestoweniger an den Protestanten selber.

Schon im J. 1840 hatte ein ernst gläubiger Lutheraner aus Ungarn geäußert: „Man beschuldigt die Regierung der Bedrückung der Protestanten und man sollte vielmehr ihre Langmuth bewundern, mit der sie dieselben trägt; es ist gewiß, daß die Evangelischen sich nur achtungswerther zu benehmen hätten, um Alles zu erlangen, was sie in politischer Hinsicht billiger Weise fordern könnten“*). Solche Aeußerungen sind um so interessanter, als sie keineswegs vereinzelt stehen. Ja, man kann sagen: so oft ein gläubiger Protestant aus Oesterreich sich hören ließ, hat er die Regierung nicht so fast angeklagt, als vielmehr entschuldigt und gerechtfertigt.

In dieser Erscheinung offenbart sich zunächst der tiefe Zwiespalt innerhalb des Protestantismus in Oesterreich zwischen dem Rationalismus und der Gläubigkeit. Jener überschwemmt seit Langem die verschiedenen Kirchlein, er gebietet über die größten und verbreitetsten Organe der Oeffentlichkeit; von ihm sind die endlosen Hetzereien in der jüngsten Krisis ausgegangen. Die Gläubigen, überall ärmlich und schwach vertreten, vermögen sich nur spärlich und meist in obscuren Blättchen vernehmen zu lassen. Was ist z. B. gegen die Augsburger Allgemeine Zeitung der Nördlinger „Freimund“ und Czerwenka's „Glaubensbote für Oesterreich“, welche beide schon kurz nach dem Abschlusse des Concordats sich über den „fast unleidlichen Eindruck“ erklärten, daß man in gewissen Blättern „stets nur Jeremiaden, theils unbegründete, theils übertriebene, über die Verhältnisse der Evangelischen in Oesterreich höre“. Sie wiesen auf die bereitwillig gewährte Erlaubniß zur öffentlichen Jubel-Festfeier des Augsburger Religions-

*) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 263.

friedens hin: „Gegenüber solchen Manifestationen haben wir keine Ursache, das jüngst *abgeschlossene Concordat mit* Rom zu fürchten" *).

Ein paar Jahre vorher *hatte* die Hengstenberg'sche Kirchen*zeitung einen* geharnischten Protest gegen die unverschä*mten* Verläumdungen der rationalistischen Hetzer veröffentlicht unter Aufweisung der Thatsachen, um wie Vieles die Stellung der Protestanten seit 1848 mit rücksichtsvollster Schonung verbessert und der Gleichberechtigung, „insoweit es bei einer so vorwiegend katholischen Bevölkerung und den dadurch bestimmten politischen Institutionen immer möglich ist", näher gebracht worden sei **). Selbst das Organ der Heidelberger, das jetzt wieder Gift und Galle speit, berichtete damals aus dem Munde eines Augenzeugen: „Daß die gegenwärtige österreichische Regierung die Protestanten auf jede Weise unterdrücke, muß ich nach allen Aussagen der evangelischen Geistlichen und Laien auf's Bestimmteste bestreiten; namentlich der Kaiser wird überall sehr gerühmt, und der Minister des öffentlichen Unterrichts hat, zur Beschämung der Protestanten, ein Gesetz gegen rationalistische Schulbücher erlassen. Man hört in Oberösterreich gläubige Geistliche und Laien weniger über äußern Druck als über den innern Verfall der evangelischen Kirche klagen" ***).

In der That liegen von der gläubigen Seite unter den Protestanten Oesterreichs viel mehr Klagen über die furchtbaren Verheerungen des Rationalismus als Beschwerden gegen die Regierung vor. Vor Kurzem noch wagte einer derselben die Behauptung: „Neun Zehntheile der Pfarrer und Lehrer Augsb. und Helv. Bekenntnisses in Oesterreich stehen so tief, daß sie nicht einmal wissen, was in der Bibel enthalten ist,

*) Nördlinger Freimund vom 20. März 1856.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 34, S. 310.

***) Darmst. K.-Z. vom 13. Febr. 1855.

vielweniger was sie eigentlich zu predigen berufen sind" *). Von Böhmen gilt es als ausgemacht, daß die reformirten Prediger fast alle dem crassesten Rationalismus zugethan seien, etwas weniger die lutherischen, weßhalb auch die im J. 1848 von den Reformirten angestrebte Union nicht zu Stande kam **). Ungarn war die eigentliche Heimath des fadesten Rationalismus schon seit der Zeit Josephs II. Die ersten Prediger dieser Art waren wenigstens noch sittlich rein. Aber schon 1840 graute den Einsichtigen vor der von ihnen erzogenen Generation. „An die Stelle der jetzt dem Aussterben nahen Tugend-Männer kamen ihre ohne Religion erzogenen Kinder, und nun hat die evangelische Kirche nicht nur Ungläubige, sondern leider auch zu einem großen Theile sittenlose Leute auf ihren Kanzeln, unter denen man Trunkenbolde, Spieler, Ehebrecher u. s. w. ohne große Mühe herausfinden könnte" ***).

Bis in die jüngsten Tage reichen die Klagen herein über den negativen Protestantismus, der in Ungarn eine fast unangefochtene Herrschaft übe; ganze Gemeinden würden noch, von diesem Afterbilde der Kirche abgestoßen, zur katholischen Confession übertreten †). Am schlimmsten aber kommt die oberste Kirchenbehörde der deutsch-slavischen Erbländer, das Wiener Consistorium, und zugleich die protestantische Fakultät zu Wien weg. Letzterer, meint Einer, thue man noch zu viel Ehre an, wenn man ihr den Namen des Rationalismus beilege, es müßte denn darunter theologische Unwissenheit und der Unglaube in seiner Vollendung verstanden werden; wie denn auch wirklich in ganz Oesterreich und Ungarn seit dreißig Jahren kein theologisches Werk erschienen sei, das nicht wis-

*) Vgl. Darmst. K.-Z. vom 27. Febr. 1858.
**) Nördlinger Freimund vom 5. August 1855.
***) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 267.
†) Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. März 1859.

senschaftlich weit unter der Mittelmäßigkeit stünde *). Doch übertrifft das Consistorium noch die Fakultät. Als letztere vor Kurzem einem Dr. K. die Habilitation als Privatdocent verweigerte, weil er der nihilistischen Tübinger Schule anhänge, erklärte hingegen das Consistorium diese Grundsätze „als homogen mit dem Princip des Protestantismus und als Ausfluß der bisherigen geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Wissenschaft **). Von jeher hat diese Behörde mit einer nur durch ihren Servilismus übertroffenen Aengstlichkeit dafür gesorgt, daß nichts „Schwärmerisches, Mystisches, Pietistisches“ in die Gemeinden komme. Als z. B. die Prediger in Oberösterreich 1835 einen wissenschaftlichen Verein unter sich gründeten, stellte sie die Bedingung, es müsse die „hochgefällige Genehmigung“ der Landesstelle mit dem Bemerken nachgesucht werden, „daß von den schriftlichen Arbeiten kein anderweitiger Gebrauch gemacht, keine derselben zum Druck im In- noch weniger aber im Auslande bestimmt werden solle“; sie warnte zugleich dringend, „daß nicht die einseitig kirchlich dogmatische Ansicht als die alleingültige und wahre beachtet und jeder andern vorgezogen werde“. Durch diesen crassen Rationalismus verlor das Consistorium namentlich in den noch gläubigen Gemeinden Oberösterreichs alles Vertrauen so sehr, daß seine Empfehlungen für Candidaten zur Predigt-Wahl oft eher schädlich als heilsam waren, und es sich durch Hülfe des kaiserlichen Arms Einfluß zu verschaffen, wenigstens das Recht des Veto zu erwerben suchen mußte. Als ein Beweis „fast beispielloser Zerrüttung“ wird mit Recht die Thatsache angeführt, daß im J. 1848 der berüchtigte Entwurf der Köthen'schen Lichtfreunde oder Uhlichianer die Ehre hatte, von der österreichisch protestantischen Kirchenversammlung in Wien angenommen zu werden. Als es sich 1855 um eine Gesang-

---

*) S. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. und 22. Febr. 1854.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Jan. 1859.

buchsreform handelte, wagte die Behörde nicht Ein Gesangbuch aufzustellen, sondern sie empfahl fünf Gesangbücher zur Auswahl, und das Eisenacher sowie das bayerische Gesangbuch waren auch den gläubigsten Gemeinden zu orthodox. Kurz, die Zustände sind der Art, daß sich mehrfach schon der Verdacht erhoben hat, die Regierung wähle „geflissentlich" solche Männer in die Behörde, welche den Protestantismus ruiniren müßten. Allein in andern Kirchentheilen steht die Sache nicht besser, und Unbefangene betonen, daß die Regierung sich nicht nur an competente protestantischen Gutachten halte, sondern auch jede Gelegenheit benütze, um positiv gläubige Männer in's Amt zu bringen; aber woher nehmen *)?

Man erkennt wohl die schwierige Lage der Regierung. Thatsächlich stellt sich ihr der hohlste Rationalismus als den ächten Protestantismus vor, mit dem sie zu verhandeln habe. Andererseits heischt das kleine Häuflein der Gläubigen Schutz und Organisation in seinem Sinne, und zwar im eigenen Interesse der Monarchie. Denn der revolutionäre Hang der rationalistischen Mehrheit sei doch in der That allzu unbestritten. Zur Zeit freilich gibt er sich ungemein zahm und loyal; man sagt uns sogar: „der Protestantismus ist sich seiner Sache gewiß, darum macht er nirgends gewaltsame Propaganda" **). In Wahrheit aber gehört eine kecke Stirne dazu, gerade auf österreichischem Boden diesen Satz auszusprechen, eine kecke Stirne nicht nur im Hinblick auf die furchtbaren Revolutionen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, sondern auch noch im Hinblick auf die Vorgänge des Jahres 1848. Hätte Gentz noch gelebt, der obwohl selbst Protestant im Pro-

---

*) S. Hengstenberg's Evang. K.-Z. a. a. O.; — Rheinwald's Repertorium 1837 XVI, 83, 1838 XX, 268, XXI, 86 ff.; — Nördlinger Freimund vom 17. und 27. Juli 1856; — Darmst. K.-Z. vom 13. Febr. 1855 und 24. Juli 1858.

**) Allg. Ztg. vom 29. Juli 1859.

testantismus die Quelle aller Uebel, insbesondere aller Revolution sah, er hätte auf manches Predigerhaupt zum Zeugniß hinweisen können, wie auf Steinacker in Triest und Kossuth in Prag, über dessen eigentliche Rolle man sich denn doch vergebens unwissend stellt*). Was es überhaupt mit dem plötzlichen Erwachen „evangelischer Sympathien in Böhmen" für eine nähere Bewandtniß hatte, darüber haben naive Theilnehmer selber unumwundene Aufschlüsse gegeben, die viel mehr nach nationaler und politischer Revolution (Panslavismus) als nach der Bibel schmecken**). Daß die Calvinisten in Ungarn ihre kirchliche Stellung zu revolutionären Umtrieben benutzten, ist eine historische Thatsache; selbst das große Organ der österreichischen Ultramontanenhetze setzt als bekannt voraus, „daß von den Protestanten Ungarns selbst der confessionelle und kirchliche Charakter der Frage gar sehr getrübt und auf andere Gebiete hinübergezogen worden ist" ***). In manchem verborgenen Winkel mag es noch ausgesehen haben wie in Hallstatt, wo ein Anführer der demokratischen Partei jeden Sonntag zur Zeit des protestantischen Gottesdienstes politische Vorlesungen hielt. Jedenfalls gestattet die „constituirende evangelische Synode zu Wien" mit ihrer uhlichianischen „Vermischung des Kirchlichen und Politischen" die bedenklichsten Rückschlüsse †).

Unter diesen Umständen ließe es sich sogar begreifen, wenn der Regierung wirklich, wie man sagt, der Ausweg eines consistorialen Summepiscopats mit künstlichem Organismus bureaukratisch eingeschnürter, in den Wahlen unfreier, bloß berathender Generalsynoden nach dem Muster Bayerns ††)

---

*) Neue Evang. K.-Z. vom 23. April 1859.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 34. S. 317 ff.

***) Allg. Ztg. vom 25. Sept. 1859.

†) Darmst. K.-Z. vom 13. Febr. 1855.

††) Wie sachkundig die Herren in Oesterreich nicht selten in den Tag

nahe getreten wäre. Es ist dem Kaiserstaat von Herzen Glück zu wünschen, daß er das segensreiche Princip der kirchlichen Autonomie vorgezogen hat. Aber begreiflich wäre jener Gedanke gewesen und zwar, abgesehen von aller Besorgniß vor revolutionären Umtrieben, schon aus der mißlichen Lage des deutschen und gläubigen Protestantismus, insbesondere seiner Prediger, gegenüber jeder autonomen Verfassung. Sie fürchten die Autonomie aus verschiedenen, respektive doppelten und dreifachen Gründen, alle aber fürchten sie auf's Aeußerste.

In den deutsch-slavischen Erbländern besorgen die Orthodoxen und Gläubigen von der demokratischen Strömung autonomer, aus der Volkswahl hervorgegangener Synoden, von einer Verfassung, bei welcher die Superintendenten nicht aus dem landesfürstlichen Willen, sondern aus den Wahlen der Gemeinden hervorgingen — eine völlige Ueberfluthung des Unionismus und Rationalismus. Allerdings weisen Andere auf die ärmliche Stellung des Wiener Consistoriums, welches eine bloße Vollzugsbehörde der allherrschenden Bureaukratie sei; sie verlangen daher, daß „auch diese oberste geistliche Behörde immer nur unter dem Einfluß der Kirche selbst stehe, d. h. der Gemeinschaft der Gläubigen untergeordnet sei". Aber auch diese Ansicht bildete bloß Eine der drei Parteien. Als das Patent vom 31. Dez. 1851 den Protestanten verhieß, daß auch sie ihre religiösen Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten könnten, kamen bald „Bittgesuche von den verschiedensten Seiten und im verschiedensten Sinne" an die Regierung. Es erhoben sich (namentlich in den „protestantischen Jahrbüchern für Oesterreich") Stimmen sowohl für als gegen

---

hinein räsonniren, beweist unter Anderm folgende Aeußerung: „Mit welcher Sehnsucht horchten wir in dieser letzten Zeit hinüber nach Bayern, wo die Männer der dortigen evangelischen Kirche in drei Synoden tagten, und das Selbstregiment (!) in ernster Weise führten". Darmst. K.-Z. vom 17. Juli 1858.

die bisherige Autonomie: ob Autonomie? ob Consistorien? ob Autonomie mit oder ohne Consistorien *)? Als daher im J. 1858 ein Petitionssturm um Verwirklichung der längst in Aussicht gestellten Autonomie auch für die außerungarischen Provinzen versucht ward, „wurden von den vielen protestantischen Gemeinden kaum ein paar vermocht, solche Gesuche einzubringen, und sie wurden dabei von dem größten Theil der Geistlichen kräftigst unterstützt". Ja, als 1854 die Verfassungsfrage in Ungarn endlich wieder aufgenommen ward, reichte sogar eine ungarische Superintendenz eine Eingabe ein, worin sie die Synodalbeschlüsse von 1791 als mit der Gegenwart unvereinbar und völlig unbrauchbar gänzlich verwirft, und die Ueberzeugung ausspricht: „man wisse es aus Erfahrung, daß sich die evangelische Kirche aus eigener Kraft nicht gehörig gestalten könne, und daß an eine Uebereinstimmung nicht zu denken sei, wie denn überhaupt von jeher bei jeder Frage quot capita tot sensus gewesen seien; das Ziel ihrer Anstrebungen sei daher ein wohlgeordneter, durch ein kräftiges Disciplinarmoderamen regierter, unter dem Einflusse Seiner Majestät des Kaisers stehender religiöser Verein" **).

Im Gegentheile sind nun eben die ungarischen Synodal-Beschlüsse von 1791 das Fundament, worauf gemäß des Patents vom 1. September die protestantische Verfassung aufgebaut werden soll. Sogar das Recht, Regierungscommissäre zu den Conventen und Synoden zu senden, hat der Kaiser aufgegeben. Und wenn hin und wieder getadelt wird, daß ihren Sitzungen auch jetzt wieder die volle Oeffentlichkeit nicht zugestanden sei, so geschah dieß zweifelsohne nur in wohlwollender Rücksichtnahme auf die Würde der betreffenden Kirchen. Denn jene Versammlungen pflegten sich oft sehr stürmisch und

*) Nördlinger Freimund vom 27. März 1856; vgl. Darmst. K.-Z. vom 24. Juli 1858.

**) Freimund a. a. O.; vgl. Darmst. K.-Z. vom 22. Jan. 1859.

scandalös, fast bis zu Thätlichkeiten zu verlaufen. „Die Synoden, besonders aber die Convente waren oft sehr stürmisch; wer vor dem Jahre 1848 Gelegenheit hatte, einem einzigen Distriktualconvente beizuwohnen, der muß wünschen, daß diese oft tumultuarischen Versammlungen nicht wiederkehren“ *).

Vor Allem sind es die Geistlichen als solche, welche die Autonomie schon um ihrer Stellung willen fürchten, weil sie nichts Anderes als ein Werkzeug zur Unterjochung des geistlichen Standes unter die Tyrannei der Laien sei. Ungarn bietet hiefür allerdings, wie wir näher sehen werden, warnende Beispiele. Die Synodalbeschlüsse von 1791 blieben eben deßhalb bis zum J. 1859 unvollzogen, weil ein Theil der Geistlichkeit seit den Zeiten Leopold's II. Himmel und Erde aufbot, um die kaiserliche Bestätigung derselben zu hintertreiben. Ueber die Haltung der protestantischen Optimaten gegen ihre Kirche als solche ist nur Eine Stimme: daß sie die der Gleichgültigkeit und Verachtung sei **). Auf den schmutzigen Geiz, mit dem sie, wenn es nicht etwa oppositionelle Demonstrationen gilt, ihre Kirchen in der tiefsten Noth schmachten lassen, werden wir später noch eigens zurückkommen. Sobald es sich dagegen darum handelt, auf Conventen und Synoden das große Wort zu führen, da stehen diese laiischen

---

*) Darmst. K.-Z. vom 17. Juli 1858.

**) „Mir ist wenigstens seit vielen Jahren kaum ein Fall bekannt, daß irgend ein des Sonntags durchreisender hoher Herr u. s. w. sich aufgehalten hätte, um die Kirche zu besuchen. Wie anders ist es nun gerade in letzter Beziehung bei katholischen Fürsten. . . In unserer Gemeinde z. B. leben manche Persönlichkeiten von Distinktion, vom hohen und höchsten Adel in gemischter Ehe: den evangelischen Theil sahen wir nie in der evangelischen Kirche, derselbe leistet auch keine Beiträge zu den Gemeinde-Kirchenbedürfnissen, während der katholische Theil sogar eigene Kapläne sich hält. Von einem österreichischen Laien in der Darmst. K.-Z. vom 22. Jan. 1859.

Optimaten überall voran und haben natürlich leichte Mühe, die timiden und haltlosen Pastoren hinunter zu arbeiten *). An den seit 1854 wiederhergestellten ungarischen Distriktual-Conventen war es der schwerste Stein des Anstoßes und ein Hauptgrund der vielen Klagen über Verletzung der Autonomie, daß die Regierung an dem ausschließlich geistlichen Präsidium festhielt. Auch in den Gemeinden nehmen die Pastoren thatsächlich die zweite Stelle neben dem weltlichen Inspektor ein; es kommt vor, daß dieser Lokalconvente ohne Vorwissen des Pfarrers abhält, ihm öffentliche Verweise ertheilt, wenn er Briefe an den Vorstand der Gemeinde erbricht. „Ja, manche Inspektoren vereitelten durch ihren Indifferentismus oder ihren oft entschieden kirchenfeindlichen Sinn nicht nur alle Bemühungen des redlichen Seelsorgers, sondern vergifteten so recht eigentlich die Gemeinden durch ihre Reden, wie durch ihre Werke". Jeder Widerstand des Pfarrers unterliegt dem Vorwurf hierarchischen Strebens. „So sind denn Viele in bitterm Verdruß über solches Unwesen hitzig darüber her und meinen: das Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden, werft diese verknöcherte Aristokraten-Wirthschaft über Bord, sie will die Kirche nur zum Tummelplatz ihrer herrschsüchtigen Gelüste machen und tyrannisiren; das Consistorialsystem wird uns den Hafen öffnen, wo wir Ruhe und Frieden finden werden" **)!!

Nicht nur unter den ungarischen Calvinisten grassiren, wie bekannt, solche Zustände, sondern die angeführten Aeußerungen kommen gerade aus der lutherischen Kirche Ungarns, die zu drei Viertheilen aus Deutschen besteht. „Die Leute verrathen und verkaufen auf solche Weise ja selbst ihre Selbst-

*) „Ob die katholischen Geistlichen mehr Gottesfurcht haben, daran zweifle ich sehr, aber ihr entschiedenes Handeln zeigt auch nicht von Menschenfurcht". A. a. O.

**) Nördlinger Freimund vom 27. März und 3. April 1856.

ständigkeit an Bureaukratie und Cäsareopapismus; wahrlich, wenn merkwürdigerweise die österreichische Regierung nicht kirchlicher dächte, als diese Vertreter der lutherischen Gemeinden in Ungarn, so wäre es bald auch um den letzten Rest der gerühmten Autonomie geschehen" *).

Zu den allgemeinen Befürchtungen, weßhalb die Consistorialpartei das Princip kirchlicher Autonomie nicht nur nicht über ganz Oesterreich ausgedehnt, sondern auch für Ungarn aufgehoben wissen wollte, kommen eben in Ungarn noch die besondern Gefahren der national-magyarischen Propaganda hinzu, welche das deutsche Element auf dem Kirchenboden auszulöschen drohen. Aus allen diesen Gründen hat auch der preußische Kanonist Richter in seinem dem Erzherzog Albrecht übergebenen Memorandum keineswegs das Princip der Autonomie empfohlen, und der Generalsuperintendent Hoffmann in Berlin stößt die dringende Warnung aus: „Möge doch die Regierung nicht von einer constituirenden Generalsynode unter den jetzigen Umständen, da sie nur eine Arena des Kampfes der magyarischen Bestrebungrn und eine Erneuerung der Scenen von 1791 zu werden verspräche, die Verfassung erwarten, sondern sie mit der Autorität, die ihr zukommt, von obenher geben. Denn die Zeit für die reine Selbstbestimmung der Kirche auch in diesen Tagen ist sicherlich dort noch nicht gekommen" **).

Das Gegentheil von dem, was diese Herren ersehnten, ist nun geschehen. Neben dem Concordat und der autonomen Organisation, welche sich das ganze Reich geben wird, wäre ein consistorialer Summepiscopalismus für die Protestanten nach bayerischem oder preußischem Zuschnitt in der That ein schreiender Widerspruch und eine Quelle endloser Verlegenheiten für die Regierung gewesen. Also vollständige Selbstregie-

*) Nördlinger Freimund vom 27. März und 3. April 1856.

**) Neue Evang. K.-Z. vom 20. Aug. 1859.

rung. Das Patent vom 1. Sept. gibt daher auch nicht so fast eine Verfassung als vielmehr nur Grundzüge, welche die Bildung der Kirchenkörper in der Gemeinde, dem Bezirk, der Superintendenz und ihre Gipfelung in den Generalsynoden ermöglichen. Sie sollen dann erst die eigentliche Verfassung entwickeln und feststellen. Die Ehesachen werden sofort den kirchlichen Gerichten übergeben, ehe noch das 1791 in Aussicht genommene neue Eherecht der Protestanten festgestellt ist. Niemanden kann die Regierung durch Ernennung eine kirchliche Stellung verleihen: Pfarrer und Schullehrer, Senioren und Superintendenten werden von den Gemeinden frei gewählt, wobei diese nicht auf das Kronland, ja hinsichtlich der Schulen nicht einmal auf das Reich beschränkt sind. Die Regierung behält sich bloß die Bestätigung der Gewählten sowie die Genehmigung der von den Synoden zu unterwerfenden Kirchengesetze vor. Im Uebrigen verlangt sie nur vorgängige Mittheilung der Beschlüsse. Ueberhaupt sind die das Verhältniß zum Staate regelnden Paragraphe genau den entsprechenden Artikeln des Concordats nachgebildet; so §. 12 ff. über die Volks- und gelehrten Schulen, §. 23 über die freie Erwerbung und Verwaltung von Kirchen- und Stiftungsgut, besonders aber §. 10 über die Criminalsachen der Geistlichen und §. 54, welcher den kirchlichen Anordnungen den Beistand des weltlichen Arms zur Exekution verheißt. Das ist der Schutz der Autonomie gegen die Willkür. Weiter kann der Staat nicht mehr gehen; eine tendenziöse Einflußnahme, wie sie von der Consistorialpartei gewünscht wird, ist ihm ferner unmöglich. Der Staat kann nicht mehr in die Kirche hineinregieren; über deren innere Gebahrung wäscht er die Hände in Unschuld.

Freilich gilt das Patent vom 1. Sept. nur für Ungarn und seine Nebenländer, zu welchen es auch noch Croatien und die Militärgrenze schlägt, Länder, denen bisher der Zuwachs neuer protestantischen Gemeinden nicht gestattet war. Allein

die protestantische Verfassung in andern Kronländern wird wenigstens im Wesen von dieser ungarischen nicht verschieden seyn. Dahin spricht sich nicht nur der Begleit-Artikel der amtlichen Wiener-Zeitung aus, sondern sie gibt auch ein Princip an, welches nothwendig ein durchgehendes seyn muß. „Bei Durchführung des Art. 26 vom Jahre 1791", sagt sie, „war die k. k. Regierung bedacht, die dogmatische Ansicht der Protestanten über das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen auf das Gewissenhafteste zu achten." Nun aber kann die Regierung dieses „allgemeine Priesterthum" in Ungarn nicht wohl anders auslegen als in den übrigen Kronländern. Das eigentliche Consistorialsystem ist demnach überall in Oesterreich unmöglich.

Wie die Regierung das Dogma vom allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen aufgefaßt hat und versteht, zeigt sich in der Weise, wie sie die Zusammensetzung der Presbyterien bestimmt. Auf Grund dieser Lokal-Kirchenkörper erbaut sich die ganze Verfassung bis in ihre Spitze. Das Presbyterium aber wird „durch geheimes Scrutinium von sämmtlichen 25 Jahre alten Mitgliedern der Gemeinde gewählt." Ganz entsprechend der Annahme, daß alle diese Glieder der Kirche geistliche Priester und „Heilige" seien, stehen denn auch in allen Conventen und Synoden je drei weltliche Abgeordnete zwei geistlichen Deputirten gegenüber, während man in andern deutschen Ländern bemüht ist, durch künstliche Wahlgesetze die Synoden umgekehrt aus zwei Dritteln geistlicher Mitglieder gegen Ein Drittel Laien zusammenzusetzen. Es wird denn auch an Vorwürfen gegen jene österreichische Ordnung nicht fehlen: sie sei nichts anderes als eine Demokratisirung der Kirche, die allerschlechteste Demagogie.

Es gibt nämlich im Punkte des allgemeinen Priesterthums sehr extreme Parteien. Die rationalistische rechnet die ganze kirchliche Masse als geistliche Priester; die orthodoxe erkennt diese Würde nur dem unsichtbaren Glauben des Herzens zu,

fingirt daher eine Stellvertretung dieser unsichtbaren Priester durch die weltliche Obrigkeit im Consistorium. Man wird dem Patent vom 1. Sept. Deferenz gegen das rationalistische Princip vorwerfen. Aber was wollte die Regierung machen? Dieses Princip ist eben die Ueberzeugung aller ihrer Protestanten mit nur winzigen Ausnahmen; selber als Repräsentant des allgemeinen Priesterthums einzutreten, dazu hatte sich bei der Regierung Gottlob seit Joseph II. auch die Lust verloren; mit der Mittelpartei der Ecclesiola aber, welche mit der Sichtbarmachung des allgemeinen Priesterthums in der Minorität der wahrhaft Gläubigen umgeht, läßt sich politisch nicht organisiren. Somit blieb ihr, da sie sich nun einmal, wie im Concordat nach den katholisch-dogmatischen, so hier nach den protestantisch-dogmatischen Begriffen richten wollte, kein anderer Weg als der eingeschlagene übrig, um den Klagen zu begegnen, daß „die evangelische Kirche sich nicht zu jener Lebensform ausgestalten könne, die durch das neutestamentliche Princip des allgemeinen Priesterthums bedingt ist, und in Presbyterien und Synoden sich ausprägt"*). Ja, die Regierung will diese hochpriesterliche Ausgestaltung nicht einmal mehr durch die Anwesenheit eines Regierungs-Commissärs stören**).

Allerdings wird der moderne Protestantismus vagus die österreichische Ausgestaltung des allgemeinen Priesterthums in einer Weise benutzen, daß die Gläubigen bald lauter über zu viel Freiheit schreien werden, als zuvor über zu wenig. Will man ja ohnehin behaupten, daß der Protestantismus einer solchen Freiheit wie die katholische Kirche nirgends fähig sei. Aber jedenfalls ist dann die Regierung für nichts verantwortlich. Ihre Aufgabe war es nur, durch alle die Parteien und Widersprüche und tendenziösen Zumuthungen hindurch den ehrlichen und geraden Weg zu finden. Das hat sie gethan.

Hätte die Regierung verwirrende Politik treiben wollen, so hätte sie nicht an die Verhältnisse der einzelnen Kronländer, ihre Eigenthümlichkeiten und alten Rechte sich gehalten, sondern sie hätte sich der Partei der Unionisten angeschlossen und zu Wien wieder eine allgemeine protestantische Kirchenversammlung wie im J. 1848 oder eine „constituirende Synode" niedergesetzt, wie es die protestantische Notabeln-Versammlung

*) Allg. Ztg. vom 29. Juli 1859.

**) „In einem Punkte, welcher vor zwei oder drei Jahren zu ziemlich leidenschaftlichen Erörterungen Anlaß gab, hat die Regierung nachgegeben: die Synoden werden ohne Beiseyn eines Regierungs-Commissärs abgehalten werden". Allg. Ztg. vom 13. Sept. 1859.

vom 27. Juni 1849 verlangte. Um von allen den Behinderungen und Verlegenheiten einen vollständigen Begriff zu geben, welche die ministerielle Entscheidung in der Protestantenfrage fast endlos verzögerten, müssen wir nothwendig auch noch auf die Partei des Unionismus einen Blick werfen.

Die österreichischen Protestanten, wenig über 3 Millionen an der Zahl (nicht vier oder fünf wie die gewöhnlichen Angaben lauten), zerfallen in drei Gruppen: Ungarn, Siebenbürgen, die deutsch-slavischen Kronländer. Jede dieser Gruppen zählt wieder zwei Bekenntnisse, das lutherische und calvinische; in Siebenbürgen kommen noch die Unitarier als drittes hinzu; auch das Wiener Consistorium zerfällt in zwei Abtheilungen: lutherischer und helvetischer Confession. Im Ganzen überwiegen die Calvinisten weitaus; die Unionspartei müßte demnach sehr stark seyn, wenn ihr nicht das nationale Element wieder Eintrag thäte. Die anderthalb Millionen ungarischer Calvinisten sind nämlich fast durchaus Magyaren. Unter diesen Umständen fiel die Vertretung des Unionsgedankens in Oesterreich den Deutschen zu, freilich vorerst nicht so fast unter der Form einer dogmatischen Einheit als vielmehr unter der einer „Gesammtverfassung"; denn jener dreifach gegliederte Rechtszustand in einem nach gleichen Principien verwalteten Staat sei ein logisches Unding und müsse sich zu einer organischen Einheit zusammenschließen.

Diese Verfassungsunion empfahl sich namentlich als der einzige Weg, das Deutschthum, den Einfluß deutscher Reformation und der Wissenschaft Deutschlands zu retten und zu heben. Die Verhandlungen auf der „österreichischen Reichssynode" müßten in deutscher Sprache geschehen; das wäre auch ganz leicht, und die Hindernisse lägen nicht so sehr im Sprachengemenge als vielmehr im übeln Willen der Einen oder der andern Partei. Damit waren zunächst die Ungarn und ihr Separatismus gemeint. „Wir haben ein Recht", sagt einer der Unionsmänner, „von solchem Separatismus zu sprechen; er wird von der evangelischen Kirche Ungarns getrieben, die in den bedeutungsvollsten Organisirungsfragen der Gegenwart nicht mit einem einzigen Worte auf das Bedürfniß der Einheit der Gesammtkirche Oesterreichs auch nur leise hingedeutet." Kurz, kaum drei Stimmen dürften sich in Ungarn für die Einheit der Kirche in Oesterreich finden; dem könne aber auf kürzestem Wege dadurch abgeholfen werden, daß die Regierung für die evangelische Gesammtkirche Oesterreichs eine Verfassung oktroyire und sie der ersten Reichssynode zur Prüfung vorlege*).

*) Darmst. K.-Z. vom 17. und 24. Juli 1858 und 19. März 1859.

Mehrere Jahre hindurch*) agitirten die Männer dieser Richtung: wer sich der Gesammtverfassung des Protestantismus in Oesterreich widersetze, sei kein aufrichtiger Freund der Kirche, „denn unsere Kirche kann nur in Einheit und mit einheitlicher Verfassung stark und kräftig werden!" Gewiß war es indeß nicht die Furcht vor solcher Stärkung, was die Regierung bewog auf den Plan der Unionisten nicht einzugehen. Sie würde wohl auch nicht hinderlich seyn, wenn die autonom verfaßten Theilkirchen demnächst von freien Stücken den Weg der Unirung einschlügen, oder wenn sie es noch besser machen wollten und gleich auch die dogmatische Union in Angriff nehmen würden. Jedenfalls hätten die katholischen Interessen nichts dawider; und wenn bis jetzt indifferentistischen Unionsversuchen von Regierungswegen entgegengetreten wurde, so war dieß nur auf Grund des noch bestehenden positiven Rechts der Sonderconfession**). Ein Unirungsversuch im Großen, wie er namentlich von **Berlin** aus heiß ersehnt und mit möglichstem Eifer betrieben wird, würde vielmehr nur ein interessantes Schauspiel werden, sicherlich aber kein für die katholische Nachbarschaft besorglicher Brand.

Die modern-protestantischen Organe lechzen nach dem Untergang der „allgemein verhaßten" Verträge, welche den Katholiken in Oesterreich und Württemberg ihre kirchlichen Rechte und Freiheiten zurückgegeben haben; noch jüngst hat sie die Nachricht vom Abschluß des badischen Concordats „wie ein Blitz aus heiterm Himmel getroffen"; über jedes Gerücht, daß da oder dort einem Jesuiten die Kanzel verboten worden sei, hüpft ihnen vor Lust das Herz im Leibe***). Ganz anders wir. Die den österreichischen Protestanten verliehene Freiheit und Autonomie schadet uns nicht, sie nützt uns vielmehr. Das Concordat war ihr nicht hinderlich, es hat sie im Gegentheile herbeigeführt. Nur das josephinische Staatskirchenthum, dem durch das Concordat ein Ende gemacht worden ist, hätte das Patent vom 1. Sept. nicht erlassen können. Es ist ein grobes Stück romanischer Begriffsverwirrung, wenn das Pariser Univers meint: „das österreichische Concordat sei dadurch todtgeschlagen"; im Gegentheile: es ist dadurch gerettet.

---

*) Schon bei Freimund 20. März 1856 ist von ihnen die Rede.

) So im vorigen Jahre, als dem **lutherischen Pfarrer Rothradsky verboten wurde, als Lehrer an der **reformirten** Theologen-Schule zu Pesth einzutreten. Nördlinger Freimund vom 14. April 1859.

***) Vergl. z. B. die einzige Nummer der Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. Juli 1859.

XXXIV.

Die Angelegenheiten der Protestanten in Oesterreich mit orthodoxen Randglossen.

II. Die Verfassungsfrage in Ungarn.

Um das Patent vom 1. September in seiner ganzen Großartigkeit zu würdigen, ist es nöthig auf den „Entwurf eines Gesetzes über die Vertretung und Verwaltung der protestantischen Kirchen in Ungarn" zurückzugehen, welcher vom Ministerium unter dem 21. August 1856 den Superintendenzen beider Confessionen zur unbedingt freien Meinungsäußerung vorgelegt wurde.

Die freisinnigsten Theologen des protestantischen Deutschlands waren damals erstaunt über das hohe Maß von kirchlicher Freiheit, welches der Entwurf den ungarischen Protestanten gewährleiste; sie bewunderten die eigenthümliche Fügung, daß eben die katholische Regierung Oesterreichs dem protestantischen Preußen, dem gepriesenen „evangelischen Staat", mit dem Muster und Ideal einer Kirchenverfassung vorangehen müsse, wie es sich die deutschen Protestanten kaum je zu träumen gewagt, geschweige denn daß sie es je irgendwo erreicht hätten. So namentlich Dr. Hase in Jena. „Wir wenigstens

in Deutschland", sagt er, „würden sehr angenehm überrascht werden, wenn etwa Hr. von Raumer statt seiner Doktrin vom praecipuum ecclesiae membrum in so loyaler Weise wie hier Graf Thun den Entwurf eines kirchlichen Verfassungsgesetzes erließe, in welchem das Recht der Gemeinde so sicher gestellt wäre wie in diesem kaiserlichen Entwurf" *). Aehnlich hielt Hr. Schenkel in Heidelberg dieses noble Beispiel dem protestantischen Preußen vor, wo Alles auf Commando geschehen müsse, und der christliche Sinn unter den Polizeireglements ersterbe. Selbst das Concordat kam ihm nicht mehr sehr bedenklich vor, nachdem nun den protestantischen Gemeinden vollkommene Autonomie überlassen worden, „wie es bei dem Urchristenthum war, wie auch unser trefflicher Bunsen in seinen Zeichen der Zeit so herrlich auseinandergesetzt hat" **).

Die ungarischen Protestanten hingegen in ihren Distriktual-Conventen? Sie lehnten den Entwurf ohne weiters ab. Freilich gaben nicht alle Convente ein meritorisches Gutachten ab; alle aber erklärten, daß nur das eigentliche Organ der Kirche, die Generalsynode, zur Entscheidung competent sei. Das ist: sie verlangten eine constituirende Synode, um ihre frühere Verfassung wieder in's Leben zu rufen. Diesem Begehren ist nun das Patent vom 1. Sept. nach Möglichkeit nachgekommen.

Durch die Vorgänge des Jahres 1848 war die protestantisch-kirchliche Verfassung der Ungarn so gut erloschen wie ihre politische Constitution. Beide stunden im engsten Zusammenhange; die protestantische Autonomie war die Folge einer Reihe siegreicher Rebellionen, im Wesentlichen schon vor 1606 und 1608 datirend, ward sie durch zahlreiche Friedensschlüsse befestigt, zuletzt noch durch die von Wien und Linz; beide Constitutionen, die kirchliche wie die politische, waren jetzt wieder die

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 8. Nov. 1856.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter 1857. I, 1072.

Feuerherde und Werkzeuge der Revolution. Als daher Feldzeugmeister Haynau den ungarischen Krieg glücklich beendigt hatte, dehnte er den Belagerungszustand auch auf die Convente, Synoden und Wahlcollegien der beiden Confessionen aus. Zum Glücke war Haynau selbst Protestant. Seine Verfügung brachte indeß keinen schlimmern Zustand über die Protestanten Ungarns, als er z. B. in Bayern gesetzlich ist. Er hob das Institut der weltlichen Inspektoren auf, entsetzte die freigewählten Superintendenten, bestellte an ihrer statt vom Staat ernannte und besoldete Administratoren, von den alten Conventen ließ er nur mehr die der Gemeinde bestehen, und selbst diese bloß unter Ueberwachung landesfürstlicher Commissäre.

Die Verordnung vom 3. Juli 1854 hob zwar den Belagerungszustand überhaupt auf, für die beiden Kirchen aber brachte sie vorerst nur die Wiedergestattung der Convente des Bezirks und des Kreises, und bestimmte zudem noch, daß die neugewählten Pfarrer und Schullehrer im Punkte der politischen Unbescholtenheit der Bestätigung der Statthalterei bedürften. In Preußen erschiene eine solche Verfassung immer noch als ein hohes Maß kirchlicher Freiheit; die Ungarn aber trieben ihre Opposition soweit, daß sie nicht einmal die von den Administratoren vorgenommenen Ordinationen anerkannten, und dann den Entwurf von 1856 rundweg verwarfen, welcher doch das Möglichste geleistet hätte, was unter Beimischung des consistorialen Elementes geleistet werden konnte. Sie drangen um jeden Preis auf die Synodalvorschläge von 1791 zurück, und diesem Streben hat nun der Kaiser, wie das Patent vom 1. September ausdrücklich bemerkt, unumwunden nachgegeben. So haben also die ungarischen Protestanten im Grunde mehr erreicht, als sie durch die Revolution verwirkt hatten.

Freilich war das Statut der Pesther Synode von 1791 von Anfang an nicht allen Parteien gerecht. Es war das

Resultat eines tumultuarischen Sieges, den das adeliche Patronat an den Synoden über das Häuflein würdiger Vertreter des geistlichen Standes erfochten. „Die Beschlüsse", urtheilten die letzteren, „überlieferten gemäß dem Geiste einer von französischen Grundsätzen schwangern Zeit die Kirche den Händen der Advokaten". Die unzufriedene Partei wendete daher beim Kaiser Alles auf, um die Genehmigung zu hintertreiben, auf welche die andere Partei unablässig drang. „Leopold warf ihnen ihre Uneinigkeit in wohlverdienten Ausdrücken vor, und bis heute lagen die Beschlüsse unbestätigt da". Dieß ist die eigentliche Geschichte der „gesetzlosen Anarchie", welche auch vor dem Jahre 1848 in den Verfassungssachen der ungarischen Protestanten geherrscht hatte *). Ueber den wesentlichen Charakter der Synodalbeschlüsse von 1791 gibt aber nichts besser Auskunft, als die Einwendungen, welche gegen den Entwurf vom 21. August 1856 erhoben wurden, und welche erweisen sollten, daß „er mit den Principien des Protestantismus nicht im Einklang stehe".

Der Entwurf ruhte zwar auf breitester Basis des Presbyterialsystems, die Spitze aber sollte, nicht nur zur Führung des staatlichen Oberaufsichtsrechts, sondern auch zur obersten Leitung der Kirche überhaupt, ein Oberkirchenrath bilden, dessen fünf Mitglieder für jede Confession vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt würden. Zwar sollten alle Personen desselben vom Präsidenten herab bis zum Thürhüter der betreffenden Confession angehören „müssen"; auch verlautete, daß sich die Siebenbürger eben einen solchen Kirchenrath für ihre Verfassung wünschten. In Ungarn aber erschien eine derartige Institution als unverträglich mit der herkömmlichen Autonomie, als eine unversiegliche Quelle des Mißtrauens und die alte Einrichtung weit vorzuziehen, wornach die politischen Behörden das Oberaufsichtsrecht der Krone übten. „Wir kön-

*) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 239.

nen", sagte das Preßburger Seniorat, „diesen zu ernennenden Oberkirchenrath für nichts Anderes erkennen, als für eines jener landesfürstlichen Consistorien, die mit ihrem formellen, trockenen, bureaukratischen Wesen, mit ihren lästigen, alle Geschäfte und Angelegenheiten der Kirche verzögernden und complicirenden Instanzenzügen, mit ihren zahllosen Schreibereien und Akten allenthalben hemmend und lähmend wirken"*).

Dieß ließe sich nun allerdings noch hören; auch überläßt das Patent vom 1. Sept. jetzt wirklich die Bildung des Kirchenregiments ganz den autonomen Organen. Aber wie sind diese beschaffen? Aus der Zeit vor 1848 liegt uns darüber ein Bericht vor, welcher nicht einmal aus der reformirten, sondern aus der lutherischen Kirche Ungarns kommt, und noch dazu behauptet, daß er nur das Gröbste zur Sprache bringe, „noch Betrübteres hätte zu sagen, wer der Sache noch näher treten wollte". Dieser Bericht erhebt schwere Klage über den Einfluß des aufgeklärten Bürgerthums und des jeder Religion feindseligen Adels auf die Angelegenheiten der Kirche:

„Miethlinge unter den Geistlichen, ganz Irreligiöse unter den (weltlichen) Inspektoren zu finden, dürfte ungleich leichter seyn, als entschieden gläubige und ernste Christen. Daher sind die Convente Schauplätze ewiger Zwiste und in dem Maße skandalösere Tummelplätze der Leidenschaften, als sie höher hinaufsteigen. Kaum behauptet der Generalconvent bei der etwas sorgfältigern Wahl seiner Glieder noch einige Würde. Die alte fromme Sitte, vor dem Beginn der Verhandlung den Beistand des heiligen Geistes anzurufen, ist in Abgang gekommen. Dagegen kann man diese Versammlungen um so weniger freisprechen von dem Einflusse unedler Leidenschaften und schmutziger Motive. Wer die beste Lunge besitzt, und an Unverschämtheit es den Andern zuvorthut, dem wird es kaum schwer werden, auch selbst das Abenteuerlichste durchzusetzen".

*) Darmst. K.-Z. vom 8. und 22. Nov. 1856; Allg. Ztg. vom 4. und 27. Nov. 1856.

„Von dem frommen Eifer der Vorfahren hat der in der Verfolgungszeit nicht sogleich abgefallene Rest des hohen Adels mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen so wenig ererbt, daß er nur darum der evangelischen Kirche, deren Lehren er nicht kennt, aber verlacht, treu bleibt, weil er die strengen Kirchengebote des Papstthums scheut. Freilich dürfte er dort die Geistlichen nicht mißhandeln, in den Capiteln dürfte er nicht seine betjarische Natur entfalten, wie er sie hier in den Conventen rasen läßt. Es ist nicht zu grell gezeichnet, wenn man behauptet, daß gegenwärtig nicht zehn dieser Herren leben, die sich rühmen könnten, das Christenthum zu kennen, oder auch nur die heilige Schrift gelesen zu haben. Dennoch spielt dieser Adel bei kirchlichen Angelegenheiten die Hauptrolle. Da hört man ihn auf allen Conventen sprechen, besser lärmen und toben, als ob er voll des eifrigsten Interesses für die Kirche wäre. Daher sind diese Convente oft wahre polnische Reichstage, in Summa: das Confuseste, was man sich denken kann“ *).

Vielleicht wäre es demnach nicht zu viel gesagt, daß der Entwurf von 1856 im eigenen Interesse dieser Kirchen den Oberkirchenrath vorschlug. Aus dem nämlichen Motiv erklärt sich jedenfalls ein zweiter Hauptzug des Entwurfs: daß er nämlich die Uebermacht der Laien zu Gunsten der Geistlichen einzuschränken suchte. Nicht nur wurde schon den Presbyterien sittenrichterliche Eigenschaft verliehen und die Kirchenzucht übertragen, sondern auch der Vorsitz in allen kirchlichen Conventen von oben bis unten in die Hände der Geistlichen gelegt Dieser Punkt, in dem das Patent vom 1. Sept. gleichfalls nachgegeben hat, gab noch größern Anstoß als der vorige, und hauptsächlich an ihm scheiterte der Entwurf. Bei dem herkömmlichen Doppelvorsitz der Laien und der Geistlichen liefen natürlich diese neben jenen her, jetzt sollten erstere den letztern sich unterordnen. „Dieser für den geistlichen Stand angesprochene hervorragende Einfluß“, sagte die lutherische Theißer

---

*) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 258. 262.

Superintendenz, „verletzt die evangelische Lehre, nach welcher die weltlichen und geistlichen Mitglieder der Kirche vereint die Träger des allgemeinen Priesterthums sind, und jede Art von Hierarchie der protestantisch-ungarischen Kirche seit jeher fremd blieb". Noch deutlicher erklärte sich das Preßburger Seniorat: „Was die evangelische Kirche in Deutschland so sehnlich wünschte und anzustreben suchte, war seit Jahrhunderten das kostbarste Kleinod der Evangelischen in Ungarn: die autonome Verwaltung und Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten bei völliger Parität des geistlichen und weltlichen Standes; unsere Kirchenverfassung trägt das Gepräge des Urchristlichen an sich; das vorherrschend hierarchisch-aristokratische Element (des Entwurfs) ist der ursprünglichen apostolischen Verfassung ganz entgegen; die Verfassung der ersten christlichen Gemeinden war rein volksthümlich, demokratisch; nie haben die Apostel in der Kirche zweierlei Stände anerkannt, nie von Laien den Klerikern gegenüber gesprochen, Alle vielmehr als gleichberechtigte Glieder Eines Körpers in Christo, als Heilige, als ein königliches Priesterthum erklärt" *).

An der Spitze dieser „Heiligen" laiischen Berufs nun steht der Adel schon durch die eigenthümliche Macht des protestantischen Patronats. Der nämliche Bericht, welcher uns oben die nähere Beschaffenheit des königlichen Priesterthums in Ungarn geschildert, erzählt auch von der Lage der Geistlichen unter dem Vorsitze jener adelichen Heiligen. Sie spielen einerseits die obersten Gewalthaber über die Kirche, andererseits besuchen sie nur alle Jahre einmal der Form wegen den Gottesdienst. Vermöge der Autonomie steht es in ihrer Hand, im Bunde mit den adelichen Geistlichen jeden mißliebigen Prediger rechtslos zu machen; es liegen darüber haarsträubende Beispiele vor. „Der evangelische Adel läßt durch die armen

*) Darmst. K.-Z. vom 22. Nov. 1856 und 19. März 1859; Oesterreichische Zeitung vom 28. Okt. 1856.

Bauern Kirche und Schule bauen, leistet gewöhnlich gar nichts und läßt den Pfarrer sein Daseyn bloß dadurch empfinden, daß er ihn grob behandelt, ihm tausend Kränkungen verursacht und mit ihm Proceß führt, wenn er seine Gebühren haben will. Deßwegen sind auch stets die Pfarrer die glücklichsten, wo der Grundherr katholisch ist, und in deren Wohnort kein evangelischer Edelmann residirt" *).

Wie in allen wesentlichen Punkten so hat das Patent vom 1. Sept. endlich auch bezüglich der Schule den Einwendungen gegen den Entwurf von 1856 Rechnung getragen. Der Entwurf hatte das Verhältniß der Schule zu den Kirchen ignorirt, die Superintendenzen hatten sie als in untrennbarem Zusammenhange mit der Kirche stehend reklamirt. Gewiß nicht mehr als billig. Doch hat die Sache auch hier ihre zwei Seiten. Stand der projektirte Oberkirchenrath überhaupt in dem Verdacht, daß er eine Anstalt der Disciplin und der symbolischen Orthodoxie seyn solle, so scheint dieser Verdacht bezüglich der Schule allerdings besonders begründet gewesen zu seyn. Vor dem Jahre 1848 hatte nämlich die verfassungsmäßige Autonomie für die Schulen keineswegs erfreuliche Früchte getragen, und wenn wir einem mehrfach erwähnten Berichte von 1854 glauben sollen**), so ist es nachher weder in Ungarn noch sonst in Oesterreich besser geworden:

„Die Schulen der Katholiken haben in einem Menschenalter unstreitig in religiöser und gelehrter Hinsicht ebenso große Fortschritte gemacht, als sich die evangelischen Rückschritte zu Schulden kommen ließen. Belletristische Verpinselung, Unglaube, Sittenlosigkeit, ja man kann sagen Lüderlichkeit ist auf manchen evangelischen Schulanstalten so hoch gestiegen, daß ein Vater nur mit Zittern seine Kinder solchen Anstalten an ertrauen kann. Ja, viele Eltern vertrauen bereits ihre Kinder lieber den katholischen

*) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 259 ff.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter 1854. II, 314.

Schulanstalten an, als daß sie dieselben in den Schulen des Unglaubens, der Flachheit und Sittenlosigkeit verkommen lassen. Bleibt auch in den katholischen Schulen noch viel zu wünschen übrig, so herrscht doch in ihnen noch Ordnung, Disciplin und etwas Wissenschaft, und darum gehen aus ihnen anstellbarere Leute hervor, als aus den evangelischen" *).

Man muß die vorstehenden Aeußerungen wohl in's Auge fassen, wenn man die tiefe Bekümmerniß recht begreifen will, mit der die leitenden Männer in Berlin auf die beiden ungarischen Kirchen hinüberschauen. Es sei hier gar viel zu bauen, Veraltetes erst niederzureißen, ein neues Geschlecht von Geistlichen durch neuzugestaltende Lehrinstitute heranzubilden. Dazu führe aber nichts weniger als eine protestantische Autonomie; darum hat Hr. Generalsuperintendent Hoffmann in Berlin die österreichische Regierung fast fußfällig gebeten, den Ungarn und ihren „selbstischen Adelsinteressen" doch ja die alte Verfassung nicht zurückzugeben. Er hatte ihr sogar die „Erfahrung" in's Gedächtniß zurückgerufen, daß der Magyarismus die Kirche zum Werkzeug seines Aufstandes zu mißbrauchen getrachtet. Die Regierung sollte nach seiner Meinung durch eine consistoriale Gesammtverfassung oder regimentliche Union versucht haben, „die höhere Einheit des Glaubens über die Schwierigkeit der verschiedenen Nationalitäten die Herrschaft gewinnen zu lassen" **).

Ohne Zweifel war die Regierung bei ihrem Entwurfe von 1856 durch ähnliche Erwägungen geleitet. Aber gerade daß er den Geruch der „deutschen Reformation" an sich trug, nahm die Ungarn zum vorhinein gegen ihn ein. Es ist ganz richtig, wie Hr. Hoffmann sagt: daß sie durch den Verdacht abgestoßen worden seien, als möchte durch den Entwurf etwas

*) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 263; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. Nov. 1857.

**) Neue Evang. K.-Z. vom 20. August 1859.

in ihrer Kirche den preußischen Einrichtungen nachgebildet werden, und daß sie lieber nach der „verkommenen polnischen Kirche" geblickt. Es war wirklich der Magyarismus, was sich zunächst gegen den Entwurf erhob. So entstand auch gleich die Forderung, daß die kaiserlichen Verordnungen an die reformirte Kirche künftig nur in ungarischer Sprache abgefaßt würden. So sind die ungarischen Lutheraner zu drei Vierteln Deutsche, dennoch verlangt das magyarische Viertel den ausschließlichen Gebrauch der ungarischen Sprache in allen Conventen und Schulen. So hatte selbst die Gemeinde zu Preßburg das Gustavadolfvereins Geschenk von 2000 Gulden jährlich augenblicklich abgelehnt, weil dafür in ihrer theologischen Schule die deutsche Sprache gebraucht werden sollte. So ist auch die neuerliche Gründung der theologischen Lehranstalt in Pesth nichts Anderes als ein Manöver, um, wie Hr. Hoffmann sagt, die größte Thorheit zu begehen und Ungarn als selbstständigen geistigen Bildungskreis hinzustellen, der den deutschen Impulsen verschlossen bleibe *). Die Regierung hat alle diese verheimlichten Gründe gegen ihren Entwurf von 1856 sehr wohl gekannt. Aber sie wollte weder zu preußisch-schlesischen, noch zu preußisch-posen'schen Maßregeln schreiten, sondern sie hat dem protestantischen Princip Rechnung getragen, wie es ihr vorlag.

Man hat dem Berliner Alliance-Organ aus Ungarn geschrieben: „Zu der Stagnation des kirchlichen Lebens kommen noch innere Kämpfe und Entzweiungen, die jeden aufrichtigen Protestanten in Ungarn mit banger Sorge für die Zukunft erfüllen; dieser Kampf bewegt sich nicht wie unter unsern deutschen Brüdern um die Gegensätze von Orthodoxie und Rationalismus, Union und Confession, sondern es handelt sich hier um die Nationalität". Hr. Hoffmann fügt die

*) Neue Evang. K.-Z. vom 23. April und 20. August 1859; Oesterreichische Zeitung vom 4. Okt. und 2. Dez. 1856.

Prophezeiung bei: „Der ausschließliche Magyarismus könnte nur ein verkümmerndes Absprengsel der evangelischen Welt aus der ungarischen Kirche machen, die Adelsherrschaft in ihr sie nur zu einem geistlich lahmen politischen Vehikel herabbringen" *). Wie nun dem immer sei, der Staat muß fortan ruhig zuschauen, sofern der Proceß die Grenzen des Kirchlichen nicht übersteigt!

III. Die Forderungen der Parität.

Sobald die protestantischen Synoden gebildet sind, werden sie auch das Recht haben, die Verhältnisse ihrer Kirchen zu den Staatsgesetzen in Betracht zu ziehen, und die Forderungen der Parität, welche bisher von den Zeitungen mit wühlerischer Gehässigkeit vertreten worden sind, werden von ihnen ausgehen. Es war auch bei der ganzen Agitation zunächst keineswegs auf die kirchliche Autonomie abgesehen: das haben eine ganze Reihe jener Blätter offen eingestanden. „Wenn man all den Klagen tiefer auf die Spur geht, so findet man nicht sowohl den bisherigen Mangel einer ordentlichen Kirchenverfassung als den wahren Grund des Mißvergnügens" **). „Gleichberechtigung müssen wir verlangen, Autonomie für sich allein wäre für uns Protestanten immer ein zweideutiges Gut" ***). „Was wir erwarten, ist Parität, sonst ist das neue Statut ein todtgebornes Gesetz; Parität, alles Andere hat für uns nur untergeordneten Werth": so

*) Neue Evang. K.-Z. a. a. O.

**) Allg. Ztg. vom 25. Sept. 1859.

***) Berliner Protestant. K.-Z. vom 10. Sept. 1859.

schrie selbst die Kreuzzeitung *), dasselbe Blatt, das den Anrufungen der Parität durch die preußischen Katholiken im J. 1852 so interessant und energisch mit dem Dogma entgegengetreten war: „im evangelischen Staate Preußen kann von Parität keine Rede seyn" **).

Allerdings ist für das Hauptcorps dieser Reklamanten die kirchliche Freiheit nur ein sehr nebensächliches Ding. Was sie wollen, ist Groswerden auf Kosten der Katholiken, Eindringen in ihren Besitz, Aufsteigen über ihren Nacken. Die Ungarn mögen aus ungarischen Gründen verliebt seyn in ihre kirchliche Autonomie, ihre Advokaten in den deutschen Blättern verfluchen dieselbe insgeheim. Sonst könnte ihnen nicht bei jeder breitern Mundöffnung ein Stoßseufzer nach Joseph II., dem Concordats-Tödter, dem freiheitlichen Reformer entfahren ***). Sie wollen die Herrschaft der rationalistischen Indifferenz. Was sie an der Neuordnung der Dinge in Oesterreich hassen, ist eben der religiöse Aufschwung, die Wiederkehr des confessionellen Bewußtseyns. „Das Toleranzedikt Kaiser Josephs war leider nicht so fast ein Kind ächt religiösen Christensinnes als des ungläubigen, zu schlaffer Indifferenz hinneigenden Zeitgeistes": so sagen die gläubigen Protestanten in Oesterreich †). Gerade das aber gefällt ihren indifferentistischen Gegnern: „Seit dem josephinischen Toleranzedikt schien über die Protestanten Oesterreichs wirklich eine freundlichere Sonne aufgehen zu wollen; der starre Confessionalismus nahm eine etwas mildere Gestalt an, überhaupt begann der schroffe Gegensatz zwischen Katholiken und Akatholiken etwas zu verschwinden; doch dauerte diese angebahnte glückliche Aera nicht lange, der starre Confessionalismus trat wieder in seiner

*) Neue Preuß. Zeitung vom 9. Juni 1859.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter 1853. I, 208 ff.

***) Allg. Ztg. vom 28. Juli und 25. Sept. 1859.

†) Rheinwald's Repertorium 1840. XXX, 265.

oppositionellen Schroffheit zu Tage, und beginnt besonders in der neuesten Zeit wieder seine schwere Geißel zu schwingen" *).

Wir haben demnach einen verlässigen Maßstab zur Beurtheilung der protestantischen Beschwerden: was die Gläubigen auf Grund ihres Dogmas fordern können, das ist recht und billig; was auf Grund des protestantischen Indifferentismus geheischt wird, ist kurzweg abzuweisen. Es ist diesen Herren auch gar nicht um religiöse Rechte und Interessen zu thun, sondern um die politischen Zwecke. Oder warum haben sie sonst so sorglich geschwiegen, so lange das System der materiellen Interessen, die Erbauung Neuösterreichs auf dem Princip der „Arbeit", das unumschränkte Scepter führte? und warum haben sie erst da ihren Mund weit aufgethan, als der Kaiserstaat durch den revolutionären Angriff von Außen in die gefährlichste Krisis gerathen war?. Sollten irgend Jemanden die Organe unbekannt seyn, welche ihr Publikum viele Jahre lang fast in gänzlicher Unwissenheit darüber ließen, daß es in Oesterreich protestantische Beschwerden gebe, und erst von dem Momente an in hetzerischen Deklamationen überflossen, wo vor dem gemeinsamen Feind jeder Hader hätte schweigen sollen?

Den gläubigen Protestanten konnte die amtliche Wiener Zeitung das Concordat mit den Worten vorführen: in der rückhaltlosen Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche liege für alle übrigen religiösen Genossenschaften eine sichere Gewähr der ihrigen. Denn eben durch das Concordat ward das Wesen der Staatskirche aufgegeben. Die katholische Kirche bildete ferner nur mehr eine selbstständige Corporation im Staate; freilich, da ihr eilf Zwölftel aller Oesterreicher sammt dem Herrscherhause angehören, die wichtigste und hervorragendste Corporation im Staate oder die „herrschende Kirche" — ein natürliches Verhältniß, das kein politischer Akt ändern

*) Darmst. K.-Z. vom 11. Juni 1859.

kann. Aber eine „Staatskirche" gab es ferner nicht mehr in Oesterreich. Den indifferentistischen Systematikern freilich mußte schon der erste Artikel des Concordats zum höchsten Anstoß gereichen, wo von den Befugnissen und Vorrechten die Rede ist, „deren die römisch-katholische Kirche nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll". Mit einer solchen Anerkenntniß, sagten sie kurzweg, kann ein Gesammtösterreich nicht bestehen; es muß wieder ein Joseph II. kommen, welcher Katholicismus und Protestantismus für gleich wahr hält *). Das ist die Parität, welche von diesen Leuten angesprochen wird!

Noch in den letzten dreißiger Jahren hatten die Protestanten der deutschen Provinzen als bloß Geduldete keine Kirchen, sondern nur Bethäuser, keine Thürme, keine Glocken; sie bildeten keine Pfarreien, sondern waren den katholischen Pfarreien einverleibt und entrichteten dorthin ihre Stolgebühren; der lutherische Pfarrer war gewissermaßen der Vikar des katholischen, welcher allein das Recht hatte, Tauf- und Todten-Scheine auszustellen, Brautpaare aufzubieten 2c. Kurz, die Stellung dieser Protestanten war ungefähr dieselbe, wie die der Katholiken in Holstein trotz des Art. 16 der Bundesakte heute noch ist. Ein solches Verhältniß lag ganz im Geiste der josephinischen Reform; das Concordat aber hätte dieser Vermischung und Vereinerleiung nothwendig ein Ende machen müssen, wenn nicht schon die Folgen des Jahres 1848 sie weggeräumt hätten.

Nur Ein Scandal blieb aus der josephinischen Reform noch bis zum 1. Sept. dieses Jahres bestehen, wo es leider erst zugleich mit dem ungarischen Patent abgeschafft wurde: die dem System durchaus entsprechende Einrichtung nämlich, daß die Wiener Consistorien einen Katholiken zum Präsidenten

---

*) Darmst. K.-Z. vom 16. Juli 1859; Allg. Ztg. vom 28. Juli 1859.

haben mußten. Im Uebrigen waren nicht nur schon durch die Erlasse vom 30. Jan. 1849 und 4. März 1849 die erwähnten Beschränkungen der protestantischen Kirchen aufgehoben, diese also aus bloß geduldeten zu anerkannten geworden, sondern es traten auch neuerdings Begünstigungen hinzu. So wurde die bisher übliche Bezeichnung „Akatholiken" aufgehoben und der Name „Evangelische der Augsb. oder der Helv. Confession" zum officiellen Terminus erhoben; ebenso wurde der bislang verbotene Uebertritt zum Protestantismus unter Beobachtung leichter Förmlichkeiten freigestellt*). Aber schon gleich an diese zwei Punkte knüpften sich neue Beschwerden.

Der protestantische Geistliche heißt nämlich außerhalb Ungarn und Siebenbürgen nicht gleich dem katholischen „Pfarrer", sondern „Pastor." Dieß schien Hrn. Kossuth in Prag um so unerträglicher, als Pastor im Böhmischen einen Stiefvater bedeute, ja mitunter sogar Schweinhirte, und er brachte eine Petition um Aufhebung jener Dekrete zu Stande, welche den böhmischen Pastoren den Titel „Pfarrer" verbieten. Wirklich wurde ihnen hierauf der Gebrauch des Titels erlaubt, aber nicht im amtlichen Verkehr. Das Ansuchen hatte sich auf die zugesicherte „Gleichstellung" und zugleich darauf berufen, es gehe in einem Einheitsstaate nicht wohl an, daß in der Einen Hälfte ein Titel zulässig, in der andern verboten sei. Die abschlägige Antwort soll „ungetheilte und entschiedene Entrüstung" erregt haben. Mehr Grund zur Unzufriedenheit dürften aber die Katholiken darüber haben, daß man den Namen „Akatholiken" nicht wie in Bayern durch „Protestant", sondern durch „Evangelisch" ersetzte**). Die Regierung mag auch hier dem historischen Brauch in Ungarn nachgekommen seyn; die Katholiken aber können eine solche Entgegenstellung niemals zugestehen.

*) Darmst. K.-Z. vom 19. März 1859.

**) Darmst. K.-Z. vom 16. April 1859.

Kaum war ferner das Recht der Apostasie zugestanden, als die Wiener Consistorien wiederholt um Aufhebung des §. 63 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs einkamen, welcher die höhern Weihen und die feierlichen Ordensgelübde als Ehehinderniß aufstellt, so daß also abgefallene Priester und Religiosen keine gültige Ehe eingehen können. Der meineidige Abfall solcher Personen wurde überhaupt in Oesterreich nicht als einfacher Uebertritt behandelt, weßhalb in der Regel die Flucht aus dem Reiche mit demselben verbunden war. Auch jetzt erklärte der Minister (1. Jan. 1859): er würde in der Aufhebung des §. 63 „eine Prämie für die Apostasie“ erblicken; zudem würde die Gestattung einer solchen Ehe unlösliche Schwierigkeiten für die Fälle ergeben, wo von der Kirche abgefallene Priester reumüthig wieder zurückkehren; endlich sei der §. 63 die nothwendige Consequenz der gesetzlichen Anerkennung, welche die katholische Kirche von jeher in Oesterreich genossen habe. Nachdem aber jetzt auch die protestantischen Confessionen gesetzlich anerkannt sind, besteht allerdings eine Collision, wenn der Staat das katholische Kirchengesetz auf die zum Protestantismus Abgefallenen anwenden will*).

Wir glauben demnach allerdings, daß die neuen Verhältnisse die Eine oder die andere Aenderung im bürgerlichen Gesetz nothwendig machen werden, jedenfalls aber nicht in dem hievon gar nicht berührten Concordat. Wir unterscheiden deßfalls zwischen den ehrlichen Consequenzen des protestantischen Dogma's und zwischen den unverschämten Begehrlichkeiten des Indifferentismus. Wir hätten zu den letzteren z. B. die Zulassung des Gustav-Adolf-Vereins gerechnet, mit welchem bis auf die jüngste Zeit nur durch die Consistorien verkehrt werden konnte; und wir rechnen dazu ganz entschieden die famose Ausbeutung der Friedhofsache.

---

*) Darmst. K.-Z. vom 16. April 1859.

Daß jener Verein „gewiß nicht staatsgefährlich" sei, hat er in dem Jahre und vor dem Jahre 1848 keineswegs bewiesen, vielmehr war er ein Hauptherd der religiös-politischen Wühlerei. Wegen seines offenkundigen Indifferentismus haben sich seitdem die ehrenwerthesten Protestanten in Deutschland wie von einem gefährlichen Gifte von ihm losgesagt. Endlich muthet er dem Kaiserstaat die Schmach zu, das Andenken eines Mannes feiern zu helfen, welcher als der grimmigste Verwüster des Reichs, als der verworfenste Feind des Kaiserhauses den Namen des Evangeliums schändlich mißbraucht hat *). — Die ekelhafteste Partie des ganzen Streites ist aber wohl die Ausbeutung der Friedhofssache. Man kann es vielleicht bedauern, daß eben die Ausscheidung der Protestanten aus den katholischen Kirchhöfen die erste Wirksamkeit war, womit das Concordat in's Leben trat, und dadurch die Meinung erweckt wurde, die Spitze dieses Vertrags sei gegen die Nichtkatholiken gerichtet. An und für sich aber ist die Maßregel untadelhaft, denn der Friedhof ist bei den Katholiken, soferne er zur Kirche gehört, ein geweihter gottesdienstlicher Gegenstand, und wie nöthig ein scharfer Schnitt in das schwappelige Fleisch jener schwächlichen und sentimentalen Indifferenz der österreichischen Bildungszustände war, das beweist eben die gegenwärtige Polemik. „Also nicht einmal in der Erde soll der katholische Christ irgend eine Gemeinschaft mit uns haben"; „wie groß ist die Bedrängniß der Evangelischen selbst noch auf den Gottesäckern"! „nur im Tode auf dem Schlachtfeld werden sie des traurigen Glücks Einer Grube mit ihren katholischen Kriegskameraden theilhaftig"; und nun gar Ehegatten aus gemischten Ehen! Welch' köstliche Gelegenheit, hingegen die Liebseligkeit des protestantischen Princips leuchten

*) Vgl. Darmst. K.-Z. vom 19. März 1859; Allg. Ztg. vom 28. Juli 1859.

zu lassen*) — da nämlich, wo man in der Minderheit ist. Denn in Preußen z. B. wissen die Pastoren ganz energisch denselben Grundsatz zu handhaben: wo man nicht zur Kirche gegangen ist, geht man nicht zu Grabe.

Dieselbe Unterscheidung zwischen gläubigen Protestanten und spekulirenden Indifferentisten paßt auch auf die drei großen Beschwerden wegen verweigerter Parität. Dieselben betreffen gesetzliche Bestimmungen in Ehesachen, in der Kinder-Erziehung und im Unterrichtswesen. Es gilt auch hier, begründete Klagen von dem absichtlich Uebertriebenen oder Verfälschten und Grundlosen zu sondern.

Was soll man dazu sagen, wenn einer der achtenswerthern Beschwerdeführer geradezu behauptet: „früher standen wir in Ehesachen unter einem ganz vernünftigen bürgerlichen Gesetz; dieses Gesetz ist nun aufgehoben, und heute stehen wir Protestanten unter einem kanonischen katholischen Gesetz" **). Der Mann hat wohl Preußen mit Oesterreich verwechselt. In Preußen stehen auch die Katholiken unter dem protestantischen Ehegesetz des Staates; in Oesterreich dagegen sind die Protestanten, nachdem die Katholiken durch das Concordat ihre kirchlichen Ehegerichte wieder erlangt haben, unter jenem „vernünftigen und billigen" bürgerlichen Gesetz provisorisch zurückgeblieben, bis nämlich auch sie kirchliche Ehegerichte haben würden, wie sie in dem Patent vom 1. Sept. den ungarischen Protestanten bereits zugestanden sind, ehe sie noch in den Besitz eines materiellen Eherechts zu gelangen vermochten. Nur die Mischehen sind (durch Patent vom 8. Okt. 1856) dem katholischen Ehegericht und respektive dem Verbot der Scheidung unterstellt, und zwar in der Weise, daß der sakramentale Cha-

*) Darmst. K.-Z. vom 11. Juni und 20. August 1859; Berliner Protestant. K.-Z. vom 17. Sept. 1859.

**) Kreuzzeitung vom 9. Juni 1859.

rakter der katholischen Ehe und das Recht des katholischen Theils für alle Zeit vor der Willkür geschützt seyn soll. Ob diese Verfügung in der Dominanz der sogenannten herrschenden Kirche ihren Grund habe und nicht vielmehr in bekannten Scandalen, ist doch noch die Frage. Ein benachbartes Consistorium sah sich durch die letztern einmal genöthigt, die Annahme aller der Uebertritte zu verbieten, deren voraussichtliches Motiv die Erlangung einer Ehescheidung wäre.

Im Uebrigen gelten über die Mischehen dieselben kirchlichen Grundsätze wie in den andern deutschen Ländern. Die katholische Trauung ist von Reversen abhängig, welche die katholische Kindererziehung verbürgen, und die Regierung achtet die aus solchen Verträgen fließenden Rechte. Wider das Recht der Reverse geht aber eben der Hauptsturm: die Regierung soll durchaus ihre Abverlangung, diesen „schnödesten Gewissenszwang des Klerus" verbieten, wie weiland Joseph II. und der siebenbürgische Landtag von 1791 gethan. Wenn das nicht geschehe, so würden einzelne Gemeinden durch die große Zahl gemischter Ehen, bei welchen die Reverse unterzeichnet würden, bis in 15 Jahren völlig vernichtet seyn. So habe z. B. die Wiener lutherische Gemeinde mit ungefähr 12,000 Seelen im J. 1854 nicht weniger als 297 Paare aufgeboten, aber nur 93 getraut und darunter nur 34 rein protestantische; die meisten anderen seien durch die Reverse den Katholiken zugefallen. Also ein Polizeiverbot gegen die Reverse! Aber, fragt ein ehrlicher Protestant, ob denn die Schuld nicht an diesen Evangelischen und ihren Pastoren selber liege, und was man dazu sagen solle, wenn ihre Zeitschrift doch immer noch die Mischehen mit aller Macht gegen die „katholische Intoleranz" verfechte und, ohne ein Wort der Klage über sie, ein Gesetz nach dem andern für ihre Erlaubtheit anführe*)?

---

*) Nördlinger Freimund vom 24. Juli 1856; Darmst. K.-Z. vom 22. Jan., 12. Febr., 19. März, 11. Juni 1859.

Neben der neuen Praxis von 1856 besteht nun freilich noch das alte Gesetz, wornach bei Mischehen, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder katholisch werden müssen, wenn der Vater protestantisch ist, nur die Knaben protestantisch erzogen werden können. Nachdem aber die protestantischen Kirchen-Gemeinden nicht mehr bloß tolerirt sind, sondern gesetzlich zu Recht bestehen, hat eine solche Anschauung jede Basis verloren. Ebenso verhält es sich mit dem Gesetz in den deutsch-slavischen Kronländern, wornach die minderjährigen Kinder katholisch gewordenen Eltern sogleich folgen, im entgegengesetzten Falle aber bis zum 18ten Lebensjahre katholisch bleiben müssen.

Wir gelangen nun zu dem Punkte, wo die indifferentistische Begehrlichkeit am heißhungrigsten hervortritt: zu den Schulen. Ueberall, in den Gefängnissen, Spitälern, Waisenhäusern, am meisten in den Schulen ist ihr die Sonderung der Confessionen das Verhaßteste; die gläubigen Protestanten dagegen streben dieselbe an gleich den Katholiken. Das Princip der Separation und die confessionelle Färbung der Schulen durchgeführt, der katholischen Jugend der Besuch der protestantischen Schulen untersagt, die Jesuitenschulen wieder zugelassen: wo man auf diese Klagen stößt, braucht man nicht weiter nach der religiösen Qualität der Schreiber zu forschen. Daß an katholischen Schulen nur katholische Lehrer, und zwar auch an den höhern Schulen wenigstens für die von der Confession berührten Fächer, angestellt werden sollen, ist ihnen ein Haupthinderniß der „Parität.“ Auch gegen das Patent vom 1. Sept. wird dieser Tadel auf das Naivste wieder eingewendet: „Auffallen will uns die Bestimmung, daß an evangelischen Staatsschulen nur Lehrer dieses Bekenntnisses sollen angestellt werden können; es ist schwer zu glauben, daß diese Beschränkung in dem Wunsch der Evangelischen selbst gelegen wäre; eine Consequenz würde seyn, daß an den vorherrschend

katholischen Anstalten auch nur katholische Lehrer angestellt werden könnten" *)!

Wenn aber die bezüglichen Grundsätze des Concordats überhaupt und insbesondere hinsichtlich der katholischen Universität Pesth durchgeführt werden sollen, so klagen die Protestanten allerdings nicht unbillig, daß sie gar keine Universität haben. Dieser Mangel muß ihnen um so schwerer fallen, als die Wiener protestantische Fakultät nirgends im besten Rufe steht und das neue Recrutirungsgesetz von 1858 alle Studirenden an ausländischen Anstalten für „nichtbefreit" erklärte. Nur sollte man sich zur Unterstützung dieses Wunsches ja nicht etwa auf Bayern oder Preußen berufen. Das Drittel bayerischer Protestanten hat Eine Universität ausschließlich, sucht aber, damit nicht zufrieden, auch noch die größte katholische Hochschule des Landes zu protestantisiren, ein warnendes Exempel für Oesterreich! In Preußen hingegen haben sieben Millionen Katholiken gegen zehn Millionen Protestanten gar keine Universität, sondern nur zwei dem Namen nach paritätische Hochschulen, wo die Katholiken noch stets die Rolle des Aschenbrödels gespielt haben.

Ueberhaupt sind diese österreichischen Berufungen auf Preußen sehr übel gewählt. Wer die unter dem Titel „katholische Beschwerden" erschienenen aktenmäßigen Darstellungen der bekannten Kammerfraktion nur obenhin kennt, der weiß, daß Preußen, ganz abgesehen von den Forderungen einer abstrakten Parität, sogar hinter seinen vertragsmäßigen und positiv-rechtlichen Verpflichtungen gegen die Katholiken weit zurückbleibt, und es ist nicht abzusehen, wie die Herren einander nur immer die Lüge nachschreiben können: „daß hingegen der paritätische preußische Staat seinen katholischen Unterthanen bekanntlich größere Beisteuern zufließen läßt, als selbst seinen in der Mehrheit befindlichen evangelischen Unterthanen" **).

*) Allg. Ztg. vom 13. Sept. 1859.

**) Allg. Ztg. vom 28. Juli 1859; Darmst. K.-Z. vom 19. März 1859.

Unter Anrufung einer solchen abstrakten Parität fordert man die Gleichberechtigung der protestantischen Cultus- und Schulanstalten an Communal- und Staatsmitteln mit den katholischen. Wir wollen nicht an das freie England, seine Staatskirche und ihre Bezüge sogar von dem katholischen Volke Irlands erinnern. Aber über Zurücksetzung könnten die Protestanten nur dann klagen, wenn ihnen auf positiven Rechtstiteln beruhende Subsidien verweigert würden. Solche bestehen ohne Zweifel in Siebenbürgen, zum Theil in Ungarn. Auch die Staatsbeiträge für die katholische Kirche beruhen auf positivem und in ihrem tausendjährigen Besitz wohlerworbenem Recht; sie fließen zunächst aus dem Religions- und Studienfond, welcher unter Staatsverwaltung stehendes Kirchengut und aus den Jesuiten- und andern Gütern aufgehobener Klöster gebildet ist. Das Urtheil über den Einwurf: „eine solche Begründung Seitens der Behörden rieche so sehr nach gelehrten historischen Forschungen, daß sie im praktischen Leben keinen Glauben mehr finde" *) — kann wohlgemuth den Rechtsverständigen überlassen werden. Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß die Regierung den protestantischen Gemeinden nicht auch mit Staatsmitteln beispringen solle, nur muß das Bedürfniß nachgewiesen seyn, daß die Gemeinden wirklich nicht selber helfen können, nicht bloß nicht wollen.

Es ist dieß ein wichtigerer Punkt, als man auf den ersten Anblick glaubt. Nur zu oft wird über die Regierung geschrieen, wo die Schreienden bloß selbst die Schuld tragen. Als das neue Schulgesetz von 1850 die Fächer wie die Lehrer an den Gymnasien vermehrte und alle Schulen mit dem Verlust des Oeffentlichkeitsrechts bedroht waren, welche diesen Ansprüchen nicht nachkämen, da stand namentlich vielen protestantischen Gymnasien diese Calamität bevor. Zwar machten selbst

---

*) Allg. Ztg. vom 25. Sept. 1859.

Protestanten darauf aufmerksam, daß die Verordnung den Jesuitenschulen sogut wie ihnen gelte, daß nur ihre Lässigkeit und Indifferenz schuldig sei, wenn sie das Recht amtlicher Zeugnisse verlören. Nichtsdestoweniger ging ein heilloser Lärm durch Deutschland über die Intoleranz, womit Oesterreich die protestantischen Gymnasien unterdrücken wolle*). Hintennach folgte freilich der Ruhm, daß man alle diese Schulen ganz aus eigenen Mitteln, nur zum Theil mit Hülfe des Gustav-Adolf-Vereins, also unter eigener einheitlicher Stärkung neu hergestellt habe, ohne der Regierung einen Einfluß auf die innere Leitung einzuräumen.

Aehnlich ergeht es der Regierung heute noch in Siebenbürgen. Die dortige lutherische Kirche mit ihren „schönen und herrlichen Freiheiten" ward bezüglich der Verfassungsfrage schon in den Jahren 1855 und 1856 im Ganzen vollkommen zufrieden gestellt, so daß nur noch die bockbeinigen Calvinisten und die Unitarier ihrer Organisation warten**). Dafür ist die „Siebenbürgen'sche Brodfrage" entbrannt. Von alten Zeiten her waren die siebenbürgischen Pastoren sehr glänzend gestellt, da sie von allem Grund und Boden, ob protestantisch oder nicht, den Zehnten bezogen. Im J. 1848 beschloß der Landtag zu Klausenburg die Aufhebung der Zehnten; die Regierung befahl zwar den Protestanten die Fortentrichtung des Zehntens, bis eine andere Besoldungsart für die Pastoren ermittelt wäre; allein kaum hatte sie 1857 die „zwangsweise Eintreibung der Zehntabgabe" eingestellt, so hörte die „Pietät der evangelischen Sachsen" auf. Da zudem der Ablösungsmaßstab nach dem Willen dieser Sachsen sehr niedrig gegriffen war, so ging jetzt ein gewaltiges Geschrei los: in weniger als fünfzig Jahren werde der Protestantismus in Siebenbürgen

---

*) Darmst. K.-Z. vom 13. Febr. 1855; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. und 22. Febr. 1854.

**) Darmst. K.-Z. vom 13. Juli und 24. Juli 1858.

dahin seyn — nicht etwa gegen die evangelischen Sachsen erging das Geschrei, deren Pietät nicht mehr zahlen wollte, sondern gegen die Regierung *).

So hat denn Czerwenka's „Glaubensbote" mit Recht gesagt: wenn nur einmal die Evangelischen erkennen wollten, daß sie selbst die größte Schuld an den üblen Zuständen trügen, so wäre das der Anfang einer bessern Zeit. Sie hadern, daß die Regierung nicht jederzeit mit materieller Hülfe bereit steht, während sie sich selbst auf's Schmutzigste gegen ihre Kirchen benehmen. Wenn nur, meint jene Zeitschrift, die österreichischen Protestanten per Kopf je einen Kreuzer jährlich beitrügen, so würde in fünf Jahren schon ein tüchtiger Fond für die Schulbedürfnisse vorhanden seyn **). Als die Noth der Gymnasien in Ungarn auf's höchste stieg, versprachen zwar die meisten Gemeinden, von jeder Seele einen Groschen beizusteuern; „aber die wenigsten hielten Wort, die Meisten leisteten nur etwas Weniges, einige thaten gar nichts". Der Theißer Distrikt beschloß zum Behuf eines Schullehrerseminars einen Steuerzuschlag, aber er konnte in Jahr und Tag den Betrag der Steuern nicht erfahren; unstreitig ist die Renitenz der meisten wohlhabenden Gemeindeglieder daran Schuld, welche fürchten, daß sie sodann einige Gulden mehr zahlen müßten" ***). Wir wollen uns bei den Zeugnissen über diesen hartherzigen Geiz, der andererseits vor evangelischem Eifer bersten zu wollen scheint, nur nicht zu lange aufhalten. Es sei bei ihnen in Ungarn, äußert eine Stimme aus diesem Lande, ein eitles Umsichwerfen mit Schlagworten wie Autonomie und Verfassung, um das bodenlose Verderben der Herzen und Gemeinden kümmere sich Niemand; man beziehe die

*) Darmst. K.-Z. vom 19. März und 11. Juni 1859.

**) Nördlinger Freimund vom 8. Mai 1856.

***) Darmst. K.-Z. vom 15. Jan. 1859.

reichsten Cultusbeiträge aus Oesterreich und Deutschland, beweise aber selber die schmutzigste Gleichgültigkeit. „Haben sich doch die zahlreichen evangelischen Gemeinden Ungarns nicht gescheut, zur Erbauung der neuen Kirche in Efferding einen Gulden, und für die evangelische Gemeinde Ratibor in Mähren 7½ Kreuzér als Ertrag der durch das Cultusministerium aufgetragenen Collekten-Sammlung einzusenden" *)!!

Wie dabei die armen Pastoren stehen, das braucht keiner weitern Erklärung. In Siebenbürgen wünschen sie sich die behagliche Stellung eines Gefängnißwärters, in Böhmen ist der Schweinhirt der Gemeinde meistens besser besoldet als sie **). Vor Kurzem erst reiste eine Dame aus Genf nach Oesterreich, um sich durch den Augenschein von der Noth der dortigen Protestanten zu überzeugen. Sie fand den Dekan der sieben lutherischen Pastoren in Mähren mit dem besten Einkommen unter allen, nicht ganz 130 Thaler. Erst durch die milde Beihülfe der Dame konnte der Dekan seine nur drei Eisenbahnstunden entfernte frühere Gemeinde nach 22 Jahren zum erstenmale wieder besuchen. Sein Schwager hat ein Einkommen von nicht ganz 80 Thalern, und dabei eine Frau mit zehn Kindern zu ernähren. Die vier Predigerwittwen haben nichts als die 70 Frcs. jährlich vom Genfer-Verein. Die Eine hungert dabei mit ihren Kindern; eine andere dient als Magd in Wien; eine dritte nährt sich von dem Handel mit Gemüse und Federvieh, das sie in einem Tragkorb auf dem Rücken nach Brünn trägt. Dennoch wird die „treue Anhänglichkeit der mährischen Protestanten an ihre Kirche" sehr belobt ***).

Dieß sind die Gemeinden, welche bei jeder andern Gelegenheit ihrer „Steuerkraft, Intelligenz und Charakterbildung"

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 30. Jan. 1858.

**) Histor.-polit. Blätter 1854. I. 316.

***) Neue Evang. K.-Z. vom 13. August 1859.

wegen hervorgehoben werden *). In der That gehören sie zu den reichsten und mächtigsten Bevölkerungsklassen Oesterreichs; und was sie vermögen, wenn es eine Demonstration gilt, das haben sie jüngst bei der Sammlung für die protestantische Realschule Wiens sattsam bewiesen. Sonst aber beschränken sie sich in ihrem evangelischen Eifer darauf, die Regierung anzuklagen. Auch bei den Staatsanstellungen wollen sie, nach den Zeitungen zu urtheilen, benachtheiligt seyn. Ist ja bloß mehr Einer von ihnen Minister, seitdem „für den freisinnigen (!) Kempen der ultramontane Hübner eingetreten" **), und seitdem die dringende Empfehlung der Allgemeinen Zeitung nicht vermocht hat, dem Statthalter Hrn. von Burger das Portefeuille des Justizministeriums zu verschaffen. Hr. von Burger, weiland sehr liberaler Advokat, hat zwar nicht das Glück, selbst Protestant zu seyn, aber er besitzt eine — protestantische Frau. „Seine Gemahlin ist eine Protestantin, nicht Wenige erblicken darin eine Bürgschaft, daß er nicht leicht der unseligen Partei der Concordatsleute von reinstem Wasser sich anschließen werde" ***).

So spricht der schwer „unterdrückte" Protestantismus in Oesterreich!

*) Darmst. K.=Z. vom 19. März 1859.

**) Berliner Protestant K.=Z. vom 10. Sept. 1859.

***) Allg. Ztg. vom 7. Mai 1859.

XXXV.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

IV. Die Judenfrage und die Kreistage.

Als eine besondere Auszeichnung an der Uniform der liberalen Abstraktion sticht immer und überall die Juden-Frage hervor: in der social-politischen Welt soll auch kein Unterschied mehr seyn zwischen Jud und Christ. Diese Abstraktion hatte zudem in dem vielbelobten und viel angefochtenen Art. 12 der preußischen Verfassung: „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß", eine Art von positivem Rechtsboden gefunden. Natürlich waren die Juden nicht die letzten, das Ministerium mit ihren Forderungen anzurennen, welches sich anheischig gemacht hatte, „die Verfassung eine Wahrheit werden zu lassen".

Aber bei keiner andern Gelegenheit trat die eigenthümliche Ja- und Neinpolitik der neuen Regierung greller hervor: Ein auffallender prunkender Schritt in liberalem Geiste vorwärts und gleich wieder zwei Schrittchen in zaghafter Revolutionsangst zurückgetrippelt. Bei der nämlichen Gelegenheit war es denn auch, daß diese Regierung zum erstenmale auf den schlüpferigen Boden der administrativen Maßregeln und

der polizeilichen Präventive sich versetzte, ganz im bureaukratischen Geist des vorigen Regiments, nur in umgekehrter Richtung.

Die Kammermajorität hat sonst in allen Punkten mit eiserner Consequenz an ihrem Grundsatze festgehalten: „nur nicht drängen", „nur der Neuen Aera keine Verlegenheit bereiten"! In der Judenfrage aber wäre sie bei einem Haar von ihrer Geduld und Langmuth abgewichen; ja es kam wirklich einmal dahin, daß die Regierung sich auf die Bänke der Conservativen hinüber geworfen sah und von den „eigentlich Ministeriellen" in der Minorität gelassen wurde. Indeß bewiesen die letztern immerhin noch genug Opfergeist; denn ohne die obengedachten zarten Rücksichten hätten sie um des Princips willen aus Pflicht und Schuldigkeit die völlige Emancipation der Juden beantragen müssen.

Bis jetzt hat die kirchliche Anschauung der Majorität einen ziemlich adäquaten Ausdruck in dem großen Berliner Subjektivisten-Organ gefunden. Dasselbe hat noch nachträglich eine dem Sinne der Neuen Aera ausgezeichnet anpassende Erläuterung der Judenfrage gegeben. In dem Maße, sagt das Organ, als der Läuterungsproceß des Christenthums sich vollziehe und in dem großen Kampfe des Wissens gegen die Autorität letztere unterliege, also einerseits die Dogmen in das Gebiet der theoretischen Lehrmeinungen verwiesen würden, andererseits die Juden begriffen, daß der Ceremonialdienst des alten Testaments nur einem nationalen Kindesalter entspreche — in demselben Maße breche auch jede religiöse Schranke zwischen Christenthum und Judenthum nieder. Hätten ja schon im J. 1799 einige jüdischen Hausväter in Berlin dem Propst Teller erklärt, Christen werden zu wollen, wenn das Christenthum wirklich, wie er sage, nichts Anderes sei als nur eine veredelte und weiter entwickelte Sittenlehre. „Damals mußte Propst Teller sich damit begnügen, den Anfragenden zu

erwidern, daß er für seine Person zwar keinen Anstand nehmen würde, daß er aber nicht zu sagen wisse, ob dieses Bekenntniß auch seinen Collegen im königlichen Rathe genügen würde. Jetzt brauchte der würdige Propst solches Gutachten wohl nicht mehr als sein Privaturtheil hinzustellen, sondern wenn es allerdings noch Collegen im königlichen Rathe, oder in dem, was an seine Stelle getreten ist, geben möchte, welche zu diesem Bekenntnisse den Kopf schüttelten, so würde es doch auch nicht an solchen Geistlichen in und außer diesem Rathe fehlen, welche diejenigen, die Dieses und nicht mehr bekennten, im Uebrigen aber mit Teller dafür halten, daß die Dogmen oder Lehrmeinungen, da sie doch auch auf etwas Gutes abzweckten, eine ganz nützliche Beschäftigung des Verstandes, eine gute Uebung der Denkkraft seyn möchten für die, welche dazu Zeit übrig haben oder einen Beruf in sich fühlen, daß sie also für Jeden seyn mögen, was sie seyn können, wenn er nur Anderen, die daran keinen Geschmack finden, sie nicht gebieterisch aufdringt — freudig in den Schooß der christlichen Kirche aufnehmen und von ganzem Herzen als die Ihrigen willkommen heißen würden". Diese Juden würden dann nicht mehr zu einer protestantischen Sekte überzutreten scheinen, sondern zu dem die ganze Menschheit umfassenden Christenthum *)!

Schon deßhalb, damit die Reinheit solcher Uebertritte nicht verdächtig werde, muß die politische Emancipation der großen Judenchristen-Union vorangehen. Indeß ist die Praxis der Neuen Aera noch ungemein weit hinter der Theorie zurück. Nicht einmal der Freimaurer-Orden, der eigentliche Träger der letztern, ist sich in Preußen hierin getreu geblieben: noch immer ist die preußische Freimaurerei in Juden-Logen und Christen-Logen getheilt, und dürfen die letztern keine jüdischen Mitglieder aufnehmen. Die staatliche Gesetzgebung aber ist bei der

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 6. August 1859.

Kabinetsordre vom 23. Juli 1847, welche zum erstenmale die Verhältnisse der Juden in der ganzen Monarchie, mit Ausnahme Posens, gleichartig ordnete, trotz des Art. 12 im Ganzen unverändert stehen geblieben.

Diese Ordre aber spricht aus, daß zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamt, sowie zu einem Communal-Amte ein Jude nur dann zugelassen werden soll, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist. Sie sind also insbesondere auch von den ständischen Rechten ausgeschlossen. Außerdem bleiben die Juden von aller Leitung christlicher Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten ausgeschlossen; an Universitäten können sie als Lehrer der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Lehrfächer angestellt werden, nicht aber zum akademischen Senat und zu den Aemtern eines Dekans, Prorektors oder Rektors gelangen; an Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden *).

Als nun in der Kammer das Rescript vom 16. Februar d. Js. zur Sprache kam, und als eine andere Petition am 23. März eine neue Judendebatte veranlaßte, da fragte es sich, ob die Ordre von 1847 noch zu Recht bestehe, oder ob sie durch den Art. 12 derogirt sei. Das Ministerium antwortete das einemal nein, das anderemal ja. Noch mehr! Das Rescript vom 16. Febr. hatte auf die Eingabe eines jüdischen Rittergutsbesitzers Löb aus dem Kreise Soest um Zulassung zum Kreistage sich für das Recht der Juden zur Kreisstandschaft ausgesprochen, und also die gesetzlichen Kreisordnungen thatsächlich und auf bloß administrativem Wege für aufgehoben erklärt. Hingegen wurde demselben Justizminister ohne dessen Widerspruch nachgewiesen, daß er eine Eingabe in der

*) Halle'sches Volksblatt vom 6. August 1859.

nämlichen Sache erst noch im vorigen Jahre abschlägig beschieden habe, „da nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung der Antrag nicht zulässig sei", ohne eine neue Gesetzgebung nämlich *).

Das Rescript vom 16. Febr. spricht den Juden als Rittergutsbesitzern das Recht zu, ohneweiters in die autonomen Corporationen der Kreistage einzutreten. Als die Kammer über die Löb'sche Petition berathen sollte, erklärte das Ministerium, die Sache sei bereits in der angegebenen Weise geregelt, nicht ohne allgemeine Ueberraschung selbst unter den Liberalen, denn noch am 8. August 1853 hatte ein königliches Rescript das gerade Gegentheil erklärt. Bei der Debatte vom 23. März hingegen handelte es sich bloß um die Frage, ob der Jude im juridischen Staatsdienst avanciren müsse und Feldmesser oder Bauconducteur werden könne. Hier sagte das Ministerium entschieden nein. Sonderbar! wenn nun einmal der afterliberale Beifall so schwer wiegt, so hätte man meinen sollen, die Regierung müßte doch jedenfalls lieber im zweiten Punkte als im ersten nachgegeben haben. Sie hätte so die conservativen Elemente des Landes doch nicht gerade mit Faustschlägen bedient und sich den Vorwurf gewaltthätiger Willkür gegen die achtungswerthesten politischen Corporationen der Monarchie erspart.

Die preußischen Kreistage bilden eine ebenso treffliche als eigenthümliche Einrichtung Preußens. Bestehend aus den Rittergutsbesitzern als ländlichen Polizeiobrigkeiten, aus Magistrats-Deputirten und Dorfrichtern bilden sie nicht bloß berathende Körper, sondern aus ihnen gehen die Provincialstände, sowie andererseits die Landräthe hervor, welchen als halb königlichen halb ständischen Beamten die Administration

*) Kreuzzeitung von 1859, Beilage zu Num. 107.

des Kreises obliegt. Freilich hat diese ganze Kreis- und Provincialverfassung, seitdem die Constitution besteht, und neben ihr keinen rechten Platz. Sie hat sich immer der höchsten Ungunst der Liberalen erfreut, schon als Damm gegen die Omnipotenz der Kammer; man erwäge nur z. B. die gesetzliche Bestimmung, daß an den ständischen Gesetzen ohne Anhörung der Provincialstände nichts geändert werden solle. Bezüglich der Rittergutsbesitzer besteht ferner der Uebelstand, daß ihre Rechte nicht von irgendwelchen moralischen, socialen und politischen Eigenschaften abhängen, sondern eine reine Geldfrage sind; wer so und so viel tausend Thaler aufwendet, kauft sich mit dem Gut die ständischen Rechte.

Immerhin sind indeß die Kreistage Corporationen, welche sich nach eigenen Gesetzen bewegen, und ihnen wird nun auf dem bloßen Verwaltungswege die jüdische Mitgliedschaft oktroyirt! Allerdings: „es sind die seit Jahrhunderten mit der Geschichte der preußischen Monarchie verwachsenen Corporationen und Geschlechter, die man jetzt durch orientalisches Blut zeitgemäß verjüngt“; „unter Regirung des Grundprincips alles deutschen Ständethums greift man ein solches Institut in seiner Wurzel an“; „die Ausschließung der Juden ist dem corporativen Wesen ganz entsprechend, dasselbe hat stets etwas Exclusives; die Frage ist, ob an die Stelle des christlichen Geistes Geldherrschaft und Mammonsgesinnung treten soll; die Zulassung der Juden muß auch dieses altconservative Institut mobilisiren“ *). Um eine solche principielle Wirkung ist es auch den sich aufdrängenden Rittergutsbesitzern jüdischen Stammes einzig und allein zu thun; denn was wollen sie sonst auf den Kreistagen? „Die Juden“, bemerkte Graf Arnim-Boytzenburg im Herrenhause, „entfalten nach ihrer üblichen Beschäftigung auf dem platten Lande selten oder nie eine

*) Kreuzzeitung vom 27. März, 25. Mai, 12. Mai 1859.

Thätigkeit der Art, daß ihre Mitwirkung bei öffentlichen Angelegenheiten auf dem Lande irgendwie gerechtfertigt oder nöthig seyn könnte" *).

Freilich ist die Rechtsfrage als solche so verwickelt wie das ganze Amalgam ständischer und constitutioneller Verfassung an und für sich. Die alten Kreisordnungen bedingen nicht weniger als die Ordre vom 23. Juli 1847 Zugehörigkeit zu einer der christlichen Kirchen für jedes Mitglied der Stände. Nun aber sind durch das Gesetz vom 11. März 1850 die bisherigen Kreis- und Provincialstände aufgehoben worden (ohne daß sie indeß aufgehört hätten, nach wie vor zu tagen), und wurden am 24. Mai 1853 nur insoweit wiederhergestellt, „als sie mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht im Widerspruche stehen". Hier tritt also die derogirende Kraft des Art. 12 ein: sagte die Regierung; allgemeine Vorschriften können Specialgesetze nicht ohne weiters beseitigen: sagte das Herrenhaus, gestützt auf den Ausspruch des Landrechts und auf die constante Praxis des höchsten Gerichtshofs. So viel ist aber unzweifelhaft richtig: die Regierung hatte kein Recht, diese Sache durch ein bloßes Verwaltungs-Rescript zu entscheiden, die Wandelbarkeit der administrativen Gewalt in so wichtigen Sachen führt zu den ungeheuerlichsten Consequenzen; es bedurfte zur Entscheidung unumgänglich eines Gesetzes. Warum hat die Regierung nicht zu einem solchen gegriffen? Sie ist überhaupt keine Freundin legislativer Thätigkeit, macht vielmehr am liebsten Alles so zu sagen unter der Hand aus; dann aber ist es unzweifelhaft, daß sie ein solches Gesetz erst den Provincialständen hätte vorlegen müssen **).

Ehe noch das Herrenhaus sein Urtheil über den Erlaß

*) Kreuzzeitung vom 6. Mai 1859.

**) Kreuzzeitung vom 6. Mai und 12. Mai 1859.

vom 16. Febr. fällte, daß er mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe: waren zwei Zwischenfälle eingetreten, welche die dortige Verhandlung pikant machten. Nämlich 1) die widersprechende Haltung der Regierung bei der Debatte vom 23. März; 2) das neue Rescript vom 17. April, welches die Aeußerungen und Proteste der Kreisstände über das Rescript vom 16. Febr. als Auflehnung des beschränkten Unterthanen-Verstandes gegen die Ministerial-Allgewalt behandelte, und den Landräthen unter Androhung von Disciplinar-Maßregeln verbot, ferner solche Debatten und Petitionen zuzulassen. Hören wir aber erst, wie die nämliche Neue Aera, welche in solcher Weise gegen den „Knochenbau der Monarchie" verfährt, sich selbst als schwankendes Rohr erwies!

Durch Rescript vom 9. Sept. 1851 war den Juden der Zugang zu den Advokatenstellen, auch zu einigen Verwaltungsämtern eröffnet; als aber in einigen Jahren nicht weniger als siebenzig Juden die juristische Carriere ergriffen, so daß ihre Unterbringung ohne offenbare Zurücksetzung der christlichen Bewerber endlich unmöglich geworden wäre, verbot der Justizminister am 10. Juli 1857 die fernere Zulassung der Juden. Dagegen nun, sowie gegen zwei Erlasse des Handelsministers, welcher den jüdischen Feldmessern Anstände mache und einen jüdischen Baubeflissenen abgewiesen habe, reichte der Oberrabbiner Sutro in Münster eine Petition ein, welche von der Commission der Kammer wie gewöhnlich „zur Berücksichtigung" oktroyirt wurde. Aber dießmal hielt der Minister Stand: er berief sich nicht nur auf die Zustimmung der christlichen Bevölkerung, er protestirte jetzt sogar gegen die derogirende Eigenschaft der allgemein gehaltenen Verfassungs-Artikel, d. h. er vertheidigte die Rechtskraft der Ordre vom 23 Juli 1847. Es müßte doch, meinte er, durch Specialverordnungen bestimmt werden, was an die Stelle der aufzuhebenden treten solle, und solange müßten doch jedenfalls die bestehenden

Gesetze in ihrer Integrität gültig seyn. Die Gegner aus der Zeit der ersten Judendebatte klatschten jubelnd in die Hände. „Sogar der Cultusminister, obwohl er noch in der Commission eine andere Erklärung hatte abgeben lassen, wird zum Stehen gebracht, und auch der Minister des Innern will dießmal nicht revidiren". Welcher Todesmuth der Regierung! Denn die Führer der Majorität sprachen gewaltig für die Consequenz des Rescripts vom 16. Febr., und auch die Abstimmung fiel gegen das Ministerium aus, wie noch ein paarmal, namentlich in Geldsachen, geschah. Die Christlich-Germanischen thaten sich nicht wenig darauf zu gut, daß demnach unter Umständen doch auch die eigentlich Ministeriellen gegen das Ministerium stimmen könnten *).

Das letztere, von dem man sonst nur gewohnt war, es dienstbereit auf den ersten Wink der Kammerstimmung warten zu sehen, hatte durch eben diese schreiende Inconsequenz dem Herrenhause scharfe Waffen in die Hände gegeben. Als in diesem Hause am 4. Mai eine zweitägige Debatte über die gegen Einführung der Juden in die Kreistage und Einräumung obrigkeitlicher Gewalt an dieselben eingelaufenen Petitionen sich entspann, befanden sich die Minister in wenig beneidenswerther Lage. „Mir ist es in der That kaum begreiflich", sagte Hr. von Waldan-Steinhöfel, „wie man auf Grund des Art. 12 die Juden auf die Kreistage bringen will, weil das religiöse Bekenntniß keinen Unterschied mehr machen solle, und wie man ihnen dann trotz des Art. 12 das Recht zur Bekleidung obrigkeitlicher Aemter absprechen konnte". „Mit welcher Consequenz", fragte von Zander, „wolle man diese Beschränkungen fortbestehen lassen, die Beschränkungen wegen

*) Halle'sches Volksblatt vom 6. April 1859; Kreuzzeitung vom 27. März und 25. Mai 1859.

der Standschaft aber für aufgehoben erachten" *)? Freilich erwiderte die Regierungspartei: „die Standschaftsfrage habe wesentlich nur die communalen Interessen der Kreise berührt, gegen den Antrag auf Zulassung der Juden zu den obrigkeitlichen Aemtern habe hingegen das Ministerium selbst dem Abgeordneten-Hause gegenüber Stand gehalten" **). Kann man aber in dieser Unterscheidung den rechtslosen Geist der bureaukratischen Willkür verkennen?

Inzwischen war auch das Rescript vom 17. April in Wirksamkeit getreten, welches den Kreistagen jede Discussion über die Zulassung der Juden untersagte, ihnen also in ihrer eigensten Angelegenheit das Wort abschnitt, die älteste und bewährteste Corporation im Lande des natürlichen Rechtes der Beschwerdeführung beraubte, die loyalsten und begütertsten Männer der Monarchie der polizeilichen Ueberwachung unterstellte. Allerdings hätten ohne dieß Verbot an den meisten Kreistagen nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern auch die bäuerlichen Abgeordneten, nicht selten in ihrer Gesammtheit, sich gegen die Regierung erhoben. Jetzt blieb ihnen nur übrig, Protest gegen die doppelte Vergewaltigung einzulegen, wodurch ihnen sowohl das den Ständen ausdrücklich und unzweifelhaft garantirte Petitionsrecht beeinträchtigt, als auch die ihnen zustehende Legitimationsprüfung ihrer Mitglieder entzogen wurde. Beschwerden waren nur außerhalb des Ständesaals möglich.

Der Kreis Delitzsch in der Provinz Sachsen eröffnete den Reigen der Proteste. „Täuscht mich meine Kenntniß des Landes nicht völlig", seufzte ein liberaler Correspondent, „so wird es nicht zehn Kreise des Landes geben, welche dem gegebenen Beispiele nicht folgen" ***). Meistens schloßen sich sämmtliche

*) Kreuzzeitung 1859. Beilage zu Num. 107.

**) Neue Evang. K.-Z. vom 21. Mai 1859.

***) Oesterreichische Zeitung vom 14. April 1859.

Vertreter der Bauerschaft an, die Städte mehr oder weniger; im schlesischen Kreis Greiffenberg z. B. wurde der Beschluß auch mit Einschluß der städtischen Mitglieder einstimmig gefaßt. Als am Kreistage von Soest der Jude Löb am 4 August eingeführt wurde, verließen die Protestirenden den Saal *). „In der That, unser Ministerium hätte dem Herrenhause keinen bessern Dienst erweisen können", sagten die Leute der Kreuzzeitung, als es da aus schwächlicher Rachsucht gegen die vorige Regierung und aus Popularitätssucht gethan. Denn Principienreiterei war nicht einmal das Motiv; wir werden vielmehr später sehen, daß die Minister seitdem nur um so energischer dem Andringen der Juden auf staatsdienstliche Stellungen entgegentraten.

Bemerkenswerth ist noch die Haltung der beiden Häuser gegenüber dem Rescript vom 17. April. Es bewährte sich hier wieder einmal, daß der Afterliberalismus, sobald er an der Herrschaft sich befindet, von dem Polizei-Terrorismus nicht weniger unzertrennlich ist, als die schwärzeste Reaktion. Die liberalen Blätter lechzten förmlich nach polizeilichen Maßregeln gegen die „weißen Jakobiner" und ihre Umtriebe, wie man sie seit 1848 nicht mehr erlebt habe**). In der Kammer kam die Sache zweimal gelegenheitlich zur Sprache; beidemal ergriff Hr. von Vincke, der übrigens die Rechtsbeständigkeit der ganzen Kreis- und Provincial-Verfassung offen läugnet, das Wort der Majorität. Er stellte es als eine strafbare Ueberhebung hin, daß jene Kreistage es wagten, der ausgesprochenen Ansicht der Majorität dieses Hauses und eines Ministerialrescripts entgegenzutreten. „Derartige Urtheile und Proteste

---

*) Vgl. Kreuzzeitung vom 17. und 24. April, 12. und 21. Mai, 9. und 12. August 1859.

**) Allg. Ztg. vom 21. April 1859.

lägen außerhalb der Competenz der Kreistage, sie hätten dazu nicht das geringste Recht, sondern sich einfach den Rescripten zu unterwerfen". Als Minister Auerswald ankündigte, daß die Regierung sogleich die „geeigneten Maßregeln" ergriffen, erfolgte der lebhafteste Beifall der Liberalen *). Als aber Vincke kurz vorher geäußert hatte: der Standpunkt der Proteste beweise, daß Manches faul sei in dieser Institution, gab ihm Hr. von Blanckenburg die schlagende Antwort: „Ich mache umgekehrt den Schluß, daß noch nicht Alles faul ist im Lande" **).

Es blieb dem Herrenhause, wo zweimal der Protest gegen das Rescript verlautete, vorbehalten, die liberalen Herren der andern Kammer daran zu erinnern, daß ja die Verfassung selbst Art. 52 bestimme: „das Petitionsrecht steht allen Preußen zu, Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet". Das Beschwerderecht der Kreistage insbesondere sei auch vor dem Jahre 1848 stets anerkannt gewesen. „Solche Rescripte, und Rescripte in einem derartigen Style, an die Stände sind wir selbst unter der sogenannten absoluten Regierung nicht gewohnt gewesen; es ist das einem liberalen Ministerium, einem Ministerium, welches sich gern das Ministerium der Gesetzlichkeit nennen läßt, vorbehalten" ***).

Das Rescript vom 17. April war unter dem vorigen Minister des Innern, dem im steifsten Bureaukratismus ergrauten Hrn. von Flottwell ergangen; sein Nachfolger, Graf Schwerin, scheint sich damit doch in einiger Verlegenheit zu

---

*) Kreuzzeitung vom 20. April 1859.

**) Kreuzzeitung vom 17. April 1859.

***) Kreuzzeitung den 6. Mai 1859.

befinden *). Indeß hat es nur zu bald Uebles fortzeugend gewirkt, indem ihm auf dem Fuße ein anderes Rescript folgte, welches die sich reconstruirenden „conservativen Vereine" der besondern polizeilichen Ueberwachung unterstellte, weil sie sich als „eine in ihnen allen gemeinsam wirkende Parteibewegung" manifestirten. Zugleich wurde den Landräthen die völlige Enthaltung an allen und jeden politischen Vereinen zur Pflicht gemacht, weil es sonst an den nöthigen Organen für die polizeiliche Ueberwachung fehlen würde.

Demnach sind also die Ueberwachenden aus den letzten zehn Jahren zu den Ueberwachten von heute geworden, und nicht selten sogar auch umgekehrt. So räth z. B. die Kreuzzeitung dem Wochenorgan der Ministerialpartei: sie möchte nur einfach mit der politischen Ueberwachung des Hrn. von Kleist, Hauptgründers der conservativen Vereine, den Kreisgerichts-Rath Thiel in Belgard betrauen, „weiland Rother, jetzt lyrischer Bewunderer der neuen Aera" **)!

*) Kreuzzeitung vom 20. August 1859.

*) Kreuzzeitung vom 29. Juni und 6. Juli 1859.

XXXVI.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

XII.

Der Papst und Italien.

Wenn die Päpste in den früheren Jahrhunderten nicht weniger als in der Gegenwart mit den weltlichen Regenten sich in Kampf verwickelt sahen, und von den in Italien herrschenden Dynasten nicht geringere Anfechtungen erfuhren, als von denen des Auslands: so hatten sie doch immer an der italienischen Bevölkerung, selbst soweit sie ghibellinisch gesinnt war, eine feste Stütze, und der Sitz des kirchlichen Primates galt stets als eine der schönsten Zierden, ja als die erste Glorie der Halbinsel. Es war ein Grund freudigen Stolzes, daß ein italienischer Fürst das Oberhaupt der über die Erde verbreiteten Kirche war, daß Rom eine größere Herrschaft übte durch seinen religiösen, als einst durch seinen politischen Primat, und durch ihn Italien einen Platz in der christlichen Völkerfamilie errungen, der ihm sonst von den stärkeren Völkern des Nordens niemals eingeräumt worden wäre. Durch die gemeinsame Religion, die gemeinsame Sprache und Literatur fühlten sich die Italiener enge verbunden und trotz aller

Verschiedenheiten, ja aller inneren Zwistigkeiten dem Auslande gegenüber moralisch als Eine Nation; sie hielten dabei fest an ihrem alten Municipalgeist und ein Bedürfniß, als eine politisch einige starke Nation in der Weltgeschichte eine bedeutende Rolle zu spielen, fühlten sie in sich so wenig, daß die Idee dazu erst von Außen angeregt werden mußte, und auch da nur vermöge einer durchgreifenden Veränderung in den herrschenden Anschauungen festeren Boden gewann. Erst als die Bande der mittelalterlichen Ethnarchie völlig gelöst, die Nationen ihren festen religiösen Kitt verloren, die Politik dem Christenthum entfremdet, der altheidnische Geist neuerdings in vielen Gemüthern eine Macht geworden, erst als Machiavelli's Principe entstanden, eine irreligiöse Auffassung der Geschichte und des Lebens bei vielen begabten Schriftstellern an den Tag getreten und die französische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts ein Gegenstand der Nachahmung geworden war: erst dann ward das Papstthum in Italien mit entschiedener Feindseligkeit behandelt, und die Idee eines italienischen Vaterlandes in altheidnischer Weise Propaganda zu machen befähigt.

Die französische Revolution und das napoleonische Kaiserreich waren für diese Wendung von entscheidender Bedeutung*). Beide haben in Italien wenig Dauerndes und Haltbares geschaffen, aber die Keime zu weiteren großen Verirrungen, zu vielen blutigen Erschütterungen und Verwickelungen gelegt. Durch sie hatte sich zunächst das unselige Klubb- und Sektenwesen gebildet, das heute noch an dem Mark des Landes nagt; durch sie war der Sinn für alte Sitte und altes Recht verkümmert, ein unbändiger Drang nach Veränderungen, nach entscheidender Geltung im europäischen Staaten-

*) Das erörtert auch E. Rénan in seinem Artikel über Ferrari's **Histoire des révolutions de l'Italie** im **Journal des Débats** 26. Okt. 1858.

Concert erzeugt, eine Masse trügerischer Hoffnungen genährt. Napoleon's I. Correspondenz zeigt zur Genüge, welche Mühe er sich's kosten ließ, die Italiener zu bethören, ihre Phantasie mit Bildern der alten römischen Weltherrschaft zu erhitzen *). Schon in der Proklamation vom 20. Mai 1796 sprach er es aus, die Franzosen seien die Freunde aller Völker, insbesondere der Nachkommen der Scipionen und des Brutus, er werde das Kapitol wiederherstellen und das römische Volk von der Sklaverei wieder zur Freiheit und zu neuem Leben erwecken. Der Eroberer führte ganz dieselbe Sprache, wie sie in unseren Tagen der Neffe mit den durch Zeit und Umstände gebotenen Modifikationen den ebenso geköderten heißblutigen Patrioten Italiens wieder erklingen ließ. War zudem seit Ludwig XIV. das französische Wesen in Italien vielfach eingedrungen, so faßte es während der Herrschaft des Imperators, den man als Corsen so gerne zu den Seinigen rechnete, und den auch Italien lange Zeit mit einem Strom von Huldigungen überschüttete, noch viel tiefere Wurzeln, und zwar fast unvermerkt; selbst die Sprache laborirte an Gallicismen, der Geschmack ward vorherrschend französisch in der Erziehung, im häuslichen und im öffentlichen Leben, zumal in Mailand, der Hauptstadt des oberitalienischen Königreichs. Die in die kaiserlichen Legionen eingereihten Italiener brachten französischen Geist zurück an den heimischen Herd. „Vermöge des französischen Hanges, Alles dem eigenen Typus zu assimiliren" (so äußert sich eine geschätzte römische Zeitschrift **) „hat Italien in zehn Jahren französischer Herrschaft weit mehr an seiner Nationalität eingebüßt, als es in zehn Jahrhunderten einer deutschen Herrschaft der Fall gewesen wäre". Am schlimmsten war die Abnahme der Moralität und der religiösen Gesinnung; die Söhne ehemaliger französischer Soldaten

---

*) Vgl. Allg. Ztg. 5. April 1859 Beil.

**) Civiltà cattol. 2. April 1859. N. 217. p. 20.

erbten die im Heere verbreiteten jakobinischen Grundsätze; die Scheu vor der Kirche war bei Vielen dahin; der Kirchenraub, bis dahin in Italien eine höchst seltene Erscheinung, wurde von da an häufiger; der Atheismus gewann zahlreiche Anhänger in den Sekten; die fast zwanzig Jahre lang (1795 bis 1815) ganz gefesselte Kirche hatte solchem Uebel nicht zu steuern vermocht.

Zwar war eine Verschmelzung beider Nationalitäten nicht möglich, und an manchen Orten schlug der Fremdenhaß in hellen Flammen empor; aber die Laster der übermüthigen Sieger gesellten sich bald zu den Fehlern der Unterjochten, und in den größeren Städten ward selbst von offenen Gegnern der Eroberer deren Denk- und Lebensweise mehr und mehr adoptirt; wie die Ideen von 1789 und 1793, so fanden auch die Bewegungen von 1830 und 1848 lauten Widerhall So sehr das Volk seine Tyrannen haßte, so brachte doch unter dem Kaiserreich die Herstellung einer größeren Ordnung, der Glanz des Imperators und seiner Siege, dazu so manche vortheilhafte und großartige Unternehmung vielfache Entschädigung, und söhnte mit dem sonst schwer gefühlten Drucke aus*). Die nationale Eitelkeit der Italiener war erregt, Napoleon selbst hatte sie angerufen und gebraucht. „Dank den Waffen des Kaisers", so äußerte sich der Vicekönig Eugen vor dem Senate von Mailand (1. April 1809), „gibt es jetzt keine Lombarden, Venetianer, Bolognesen mehr, sondern endlich Eine Nation, Eine italienische Nationalität". Regte das einerseits den Stolz vieler Italiener an, so vermischte sich damit andererseits ein unbefriedigtes Gefühl; schon ward in Vielen der Gedanke laut: Und wir sind doch noch keine Nation, wie die französische; wir sind doch noch getheilt und mißachtet; wir schämen uns, Italiener zu seyn**). Schien durch Napoleon Ein Volk

*) Vgl. Cesare Balbo bei Reuchlin S. 28.

**) Ernst Rénan in dem angeführten Artikel der Débats.

in Italien gegründet oder sein Werden doch angebahnt, so ward in der Restaurationszeit das Gefühl des Mißmuths um so stärker, je mehr man von der früher betretenen Bahn zurückgeworfen, in die alten Zustände wiederum versetzt schien*).

Nicht wenig Gewicht haben italienische und deutsche Schriftsteller**) darauf gelegt, daß die Proklamationen des Erzherzogs Johann von 1809 und die der alliirten Fürsten von 1813 den Italienern Unabhängigkeit verhießen und sie aufforderten, gleich den Spaniern und Tirolern für die Sache ihrer Nationalität einzustehen. Allein abgesehen davon, daß hier zunächst die Unabhängigkeit von dem fremden Unterdrücker gemeint war, der keine Berechtigung als seine Gewalt hatte, haben auch die Italiener das Versprechen nicht acceptirt, indem sie sich in ihrer Mehrzahl wenigstens keineswegs gegen die gallische Zwingherrschaft erhoben, vielmehr dem Joche sich fügten, mit ihrem Geld und Blut noch fortwährend für den Tyrannen kämpften, ja ihm noch auf der Insel Elba die italienische Krone antrugen***), wenn auch nachher (1815) von der Mehrzahl der Lombarden die österreichische Herrschaft entschieden der französischen vorgezogen und das Projekt der Erhebung Eugens zurückgewiesen ward†). Wohl hat Oesterreich seit 1797 vielfach den Vorwurf sich zugezogen, daß es alle Volkserhebungen für sich ausgebeutet und die seine Eroberungsplane durchkreuzenden Bewegungen erstickt; aber die Italiener hatten Oesterreich gegenüber, das übrigens in Italien, wie anderwärts, seine Schritte nur zu oft in ein noch sehr

---

*) Reuchlin S. 59. 69.

**) Salvagnoli Dell' indipendenza d'Italia. Fir. 1859. p. 11. Reuchlin S. 24.

***) Martini Storia d'Italia. t. I. L. III. p. 153.

†) Maroncelli, Gualterio, Cantu berichten die Thatsache gleichmäßig. Vgl. Carlo Catinelli: sopra la quistione italiana. Gorizia 1858 und Reuchlin S. 33. 40—42.

wenig aufgehelltes Dunkel gehüllt hat*), sicher kein Recht, von nicht erfüllten Verheißungen und von tückisch genährten Illusionen zu reden. In Wien hörte man 1815 allerdings die Italiener nicht, aber man hörte ebensowenig die übrigen Völker.

Nach dem Sturze Napoleons ward die Idee der italienischen Nationalität nicht bloß in den Geheimbünden, sondern auch, wenn schon in etwas versteckter Weise, in den Schulen und in der Presse emsig gepflegt; die klassischen Reminiscenzen wachten auf, die Werke von Alfieri, Ugo Foscolo, Giacomo Leopardi u. A. unterhielten das „heilige Feuer". Die Literatur ward immer mehr eine politische Macht, während es auch dafür von Außen nicht an Anregungen fehlte, zumal von Seite Englands und Rußlands, wo der Minister Capodistrias für italienische, wie für griechische Unabhängigkeit schwärmte**). Silvio Pellico's Prigioni, obschon von jeder Anklage gegen Oesterreich frei, 1832 zuerst gedruckt, die meisten Geschichts-Werke, die vorher und nachher erschienen, die vielen lyrischen und satyrischen Gedichte, die Tragödien, unter denen J. B. Niccolini's „Arnold von Brescia" besonders wichtig ward, kurz die meisten Geistesprodukte auch vor 1848 dienten mit und (obschon seltener) auch ohne Absicht der Autoren der Sache der nationalen Bewegung. Die gebildeten Klassen, auch die Damen, philosophirten und phantasirten über die große Frage: wie werden die Italiener eine starke und unabhängige Na-

---

*) Von England, Frankreich und selbst von Rußland liegen genauere Berichte und Dokumente vor, als von Oesterreich, und daher stammen, wie wir nicht zweifeln können, sehr viele ungünstige Urtheile neuerer und vornehmlich deutscher Historiker. Das Zurückhalten und Heimlichthun hat hier viele Nachtheile gebracht, zumal da von sardinischer Seite viele für Oesterreich nicht eben glänzende Aktenstücke hervorgesucht worden sind.

**) Reuchlin S. 94.

tion? wie läßt sich die politische Selbstständigkeit Italiens erringen?

Die Hindernisse dieser Constituirung Italiens waren nach allen patriotischen Autoren Oesterreichs Herrschaft in Oberitalien und das Papstthum. Was Machiavelli in der „Monarchie" ausgesprochen, ward bald zu einem nicht bloß von Mazzini, sondern von allen Liberalen*) fast einstimmig vertheidigten Axiom: die päpstliche Herrschaft ist unverträglich mit der Größe, Einheit und Unabhängigkeit der italienischen Nation; der Papst und Italien schließen sich gegenseitig aus. Die weltliche Souverainetät des Papstes muß daher fallen, schloßen die Italianissimi insgesammt, mit ihr muß auch seine geistliche Gewalt vernichtet werden, so schloßen die am weitesten Vorgeschrittenen, die den Katholicismus über Bord geworfen hatten**). Wenn den Italienern vorgehalten worden war, die Welt könne Italiens religiöse Suprematie nicht anerkennen, ohne es zugleich in politischer Beziehung zu beherrschen: so sollte diese politische Präponderanz aufhören, auch auf die Gefahr des Verlustes der kirchlichen Oberherrschaft hin; das Hinderniß italienischer Größe sollte fallen um jeden Preis. Die

---

*) So Farini Storia dell' Italia dall' a. 1814. Torino 1854. t. I. p. 363. — Montanelli Memorie sull' Italia. Tor. 1853. II. p. 75. seq. — Ranalli Le storie italiane. Fir. 1855. I. p. 48. — Nic. Tommaseo Roma ed il mondo. — Bianchi Giovini in der Unione u. s. f. Darauf legt auch die Denkschrift der jetzigen revolutionären Regierung von Bologna (Allg. Ztg. 17. Okt. 1859 Beilage) das größte Gewicht. „Hätte sich der Papst als italienischer Fürst gezeigt, er hätte trotz der Fehler seiner Regierung Sympathien gehabt. Je mehr seine Unterthanen für ihr Vaterland Italien erglühten, desto ausschließlicher hielt er sich an sein Amt als Kirchenoberhaupt".

**) Am stärksten spricht das eine vor dem Beginn des letzten Krieges erschienene Broschüre: La situazione, il Bonapartismo e la guerra. Moncalvo 1859 aus.

Blüthe des Papstthums und der Verfall Italiens, so lehrt die moderne Historiographie, sowie die Blüthe Italiens und der Verfall des Papstthums waren immer gleichzeitig*). Anders hatte freilich Petrarca gedacht. der die Päpste aus Frankreich zurückrief, der zunehmenden Verödung Italiens zu steuern, anders die Zeitgenossen Leo's X. und die eines Tasso, anders der größte Theil der katholischen Welt. Die italienischen Städtefreiheiten hatten sich ausgebildet unter dem Schutze der mittelalterlichen Größe des Papstes**); und als im vierzehnten Jahrhundert das Papstthum äußeren Verfall gezeigt, war da Italien blühend? Ist der große Verfasser der „göttlichen Komödie", der übrigens die geistliche Gewalt des Papstes nirgends angetastet hat und vielfache Mißverständnisse erfuhr, in seiner ghibellinischen Richtung, die in der Schrift von der Monarchie sich ausprägt, hierin ein unverwerflicher Zeuge? Wem verdankt Italien die Anregung und Ermunterung zu seinen bedeutenden Leistungen in Kunst und Wissenschaft? Stehen

*) Reuchlin S. 2. 4. E. Ruth Geschichte des italienischen Volkes unter der napoleonischen Herrschaft. Leipzig 1859.

**) Aber Hr. Ruth belehrt uns, daß das italienische Volk in Knechtschaft gehalten ward, um einem ganz außer ihm liegenden Zwecke zu dienen, nämlich der *Gründung der Hierarchie* (sic) zur Zeit der Kreuzzüge und des Kampfes mit den Hohenstaufen, „seit welcher Zeit jede freie Entwicklung der italienischen Staaten, also auch des Individuums aufgehört hat". Wir hätten geglaubt, die Gründung von Alessandria unter Alexander III., die Entwicklung der italienischen Städte nach den Kämpfen mit Barbarossa, die alten Städterechte vom 12ten bis 14ten Jahrhundert, sodann die ganze damalige Weltstellung des Papstthums und die Existenz dieser „Hierarchie" zur Zeit der Karolinger hätten einen besonnenen Forscher zu ganz anderen Resultaten geführt. Aber wo einmal der Haß gewisser Institutionen zur Richtschnur des Denkens erhoben ist, wird auch das nicht mehr befremden, wenn die Generationen der neuern Zeit als total verkrüppelt an der Hand von *Satyrikern*, wie z. B. Parini, geschildert werden.

die Faktoren, die Italiens Verfall herbeigeführt, insgesammt in Beziehung mit der päpstlichen Herrschaft oder sind sie etwa ihre Consequenzen? Läßt sich nicht vielmehr nachweisen, daß ohne den Papst Italien noch viel tiefer hätte sinken müssen, als es gesunken ist? Hat der Papst auch das Verkommen Venedigs verschuldet, des Freistaates, dessen Aristokratie in den drei letzten Jahrhunderten seines Bestehens den römischen Einflüssen sich gerade am meisten verschloß? Nichts ist absurder, als diese Auffassung der italienischen Geschichte, ein Ausfluß des glühendsten Hasses gegen den Katholicismus, der die Revolutionäre und die meisten Protestanten der rationalistischen Richtung verbindet; die Hierarchie ist ihnen an sich ein Gräuel, die Theokratie erregt ihnen Schauder; die Kirche setzen sie sich nach ihrem Gutdünken zurecht *). „Die Pfaffen-Herrschaft ist der Hauptgrund des Verfalls der italienischen Nation, das Bestehen des Kirchenstaates der Grund ihrer politischen Zerrissenheit. Dieser transcendente Staat, höchstes mystisches Symbol und magisch geweihter Grundpfeiler alles Absolutismus, daher künstlich gehalten und gestützt von den absolutistischen Mächten, ist der Keil, der Italien auseinandertreibt" **).

Das Papstthum war stets eines der stärksten Hindernisse für die Revolution, weil in ihm das Centrum des Katholi-

---

*) Um von „Einfältigen" nicht mißverstanden zu werden, glaubt Hr. Ruth seine Ansicht über die Aufgabe der Kirche uns nicht vorenthalten zu dürfen. Sittlichkeit und Wissenschaft sind nach ihm die zwei großen Faktoren zu dem Ziel des ganzen Menschengeschlechts, der reinen Humanität; das eine hat die Kirche zu besorgen, das andere die Schule; der Staat aber hat den Zweck, das Ideal der Humanität durch beide (als seine Werkzeuge) zu verwirklichen. Die ächte christliche Kirche hat ihre Grundlage, wie ihre Kräftigung bloß in den Fortschritten des menschlichen Geistes.

**) Fr Vischer: die politische Lage vom deutschen Standpunkt. Allg. Ztg. 7. Juli 1859. Beil.

cismus ruht. Es ist doch unerträglich, daß die schöne Italia „beim Takt der geistlichen Ruthe den Katechismus repetiren soll“ *), daß „ein Fürst, der die Messe singt“, über eine hochbegabte und geistreiche Nation herrscht, daß eine den Geist hassende und fürchtende Hierarchie die unter ihrer Leitung stehenden Völker verkrüppeln und verkommen läßt, und zwar aus purer Selbstsucht und in einem Maße, daß sie dem unabwendbaren Geschick der Auflösung verfallen sind, wenn sie sich nicht durch eine glückliche Umwälzung retten **). Das katholische Interesse erscheint als der Todfeind des nationalen, das ascetische hierarchische Wesen als das Grab der alten republikanischen Bürgertugend und der Freiheit, die wieder zu neuem Leben geweckt werden sollen. Und diese Freiheit ist nicht bloß die bürgerliche und politische, sondern auch die religiöse im Sinne der protestantischen Propaganda; die antipäpstlichen Patrioten sind in der Regel ebenso die Feinde der geistlichen wie der weltlichen Macht der Hierarchie.

Zwar hat der pantheistische Philosoph Gioberti in seinem mit so stürmischem Applaus begrüßten Primato morale e civile degli Italiani, der zuerst 1843 erschien, diese Antipathien bekämpft und glänzend zu erweisen gesucht, das Papstthum sei noch für Italien der Einheitspunkt, die große Leuchte der Cultur, das beste Werkzeug socialer und politischer Wiedergeburt, eine wohlthätige, Eintracht stiftende, die Freiheit heiligende und den

*) Reuchlin S. 50.

**) So Hr. Ruth, ganz in Einklang mit dem italienischen Demagogen Ferrari. Ueberhaupt ist die Uebereinstimmung zwischen den Schriftstellern der italienischen Revolutionspartei und gewissen deutschen Gelehrten fast eine wörtliche. Mazzini selbst hat nichts Stärkeres gegen das Papstthum nach seiner doppelten Seite gesagt, als diese Heroen deutscher Wissenschaft. Zum Glück hat das Papstthum schon andere Helden dieser Art in zu großer Anzahl überlebt, als daß es vor ihren Streichen zu zittern hätte.

Uebermuth zügelnde Macht, gegen welche und ohne welche nichts gelingen, mit der und durch die Alles zu hoffen sei. Zwar wurde das mit allem Farbenreichthum südlicher Beredsamkeit ausgestattete Buch des exilirten Geistlichen, zu dem in späterer Auflage eine geharnischte Vorrede gegen die Jesuiten kam, seit 1846 noch viel bedeutender, und in den Augen der Liberalen durch die begonnene „neue Aera" zu einem wahren Ereigniß, während auch ein Theil der Geistlichkeit sich blenden und gewinnen ließ *); allein bald war die Zeit der Illusionen vorüber. Nach einem nicht einmal dreijährigen Frieden mit dem Papstthum, nach einer momentanen Vergötterung seines Inhabers, die bei den Meisten nur erheuchelt war, brach der alte Haß um so grimmiger und erklärter wieder hervor, und während Turin seinem Helden Gioberti ein glänzendes Monument errichtete, verläugnete es völlig seine allerdings phantastischen und unzusammenhängenden Ideen. Nur die Apotheose Italiens blieb noch übrig, und ihren Glanz sah man durch den des Papstthums zähneknirschend in den Schatten gestellt. Gioberti selbst ward seinen früheren Gedanken hierin untreu und in einer seiner letzten, kurz vor seinem Tode (Okt. 1852) veröffentlichten Schriften **) griff er selber die weltliche Macht des Papstes an, gleichwie er auch, der gestürzte Minister, sein engeres Vaterland Piemont der Engherzigkeit und des schmählichen Verzichtes auf die Hegemonie in Italien beschuldigte. Seine von Vielen getheilte Illusion war gänzlich zerronnen — das Papstthum ließ sich einmal nicht modernisiren, nicht nach den Ideen des piemontesischen Träumers regeneriren, es blieb der Feind jener nationalen Gesinnung, die mit Umsturz des Rechts und der geheiligten Ordnung den geträumten Primat Italiens zu verwirklichen bemüht war.

Das nächste Ziel dieser feurigen Patrioten war stets die

*) Reuchlin S. 275. 276; Wrightson S. 102—105.

**) Rinnovamento civile. Parigi 1850.

Vertreibung der Oesterreicher aus der Halbinsel, die Beseitigung der gelästerten Fremdherrschaft; dafür hatte man auch Pius IX. zu gewinnen gesucht mit Aufgebot aller denkbaren Intriguen; aber ohne den beabsichtigten Erfolg. Wohl führen französische und englische Autoren *) den Brief des Papstes an Kaiser Ferdinand vom 3. Mai 1848 an, worin er diesen bat, freiwillig auf seine italienischen Territorien zu verzichten, und sich als Friedensvermittler auf Grundlage der Anerkennung der italienischen Unabhängigkeit anbot. Allein obschon dieses Faktum noch nicht ganz der Geschichte anheimgefallen ist, so sind doch die Umstände wohlbekannt, die diesen Schritt hervorriefen, der übrigens ganz privater Natur war; schon der Erlaß vom 1. Mai, drei Tage vor jenem Briefe gegeben, zeigt das Furchtbare der Situation, in der dem Papste das Ministerium Mamiani aufgedrungen ward; die Aufregung gegen Oesterreich war durch den Streit über die Besetzung von Ferrara, durch die Hinweisung auf die früheren Vergrößerungsgelüste der kaiserlichen Politik, durch die allenthalben geglaubten Lügenberichte über die unmenschliche Barbarei der in der Lombardei stehenden Soldateska auf das Höchste gestiegen, und unter den furchtbarsten Drohungen ward dem Papste das Ansinnen gestellt, die Entfernung der Oesterreicher aus Italien unter Androhung des Bannes im Namen Italiens und der Kirche zu fordern **). Pius IX., längst nicht mehr frei, ging so weit, als er nur nach seiner Stellung gehen konnte. Er erkannte Oesterreichs Recht in Italien, das damals fast alle Welt in Frage stellte, als ein unzweifelhaftes an, und wollte nur dem Kaiserhofe die Frage unterbreiten, ob nicht in einer so schweren Zeit ein freiwilliges Verzichtleisten aus Liebe zum Frieden, wozu bereits fremde Mächte

---

*) La Guéronnière L'empereur Napoléon III. et l'Italie. Paris 1859. Wrightson S. 142.

**) La rivoluz. Romana. L. I. c. 11.

dem Hof in Innsbruck gerathen, heilsam sei. Es war ein Schritt, der wenigstens frei war von aller Mißachtung eines fremden Rechts, erpreßt im Drange der Umstände, darauf berechnet, einigermaßen die Effervescenz der Gemüther zu beschwichtigen und zunächst ein Blutvergießen in Rom abzuhalten, womit die als österreichisch und reaktionär gesinnt Verdächtigten ernstlich bedroht waren. Pius hatte zudem vier Tage zuvor in einer feierlichen Allokution *) die ihm angesonnene Kriegserklärung gegen Oesterreich energisch zurückgewiesen, indem er erklärte, daß er alle Völker mit gleicher Liebe umfasse und nie jenem „Kreuzzug" eine Billigung ertheilen werde, und zugleich die Italiener vor jeder Empörung gegen ihre legitimen Fürsten warnte, die sie nur mit schwerer Schuld belasten und die innere Zwietracht nur noch steigern werde. So weit war es aber bereits gekommen, daß der Minister Graf Mamiani öffentlich zu erklären sich nicht entblödete, der begonnene Krieg werde auch wider den Willen und ohne den Segen des Papstes seinen Fortgang haben **).

Der völlige Bruch mit der „nationalen Partei" war erklärt; um so unversöhnlicher ihr Haß. Alles, was den Oesterreichern vorgeworfen ward, wurde auch dem Papste aufgebürdet, der mit ihnen gemeinsame Sache gemacht habe. Sardinien als der Herd der Italianissimi nährte diesen Haß im eigenen Interesse; wer nicht Reaktionär, Obscurantist, Sanfedist, Pfaffenknecht heißen wollte, der mußte zu dieser Fahne schwören; Mazzini durfte jubeln, daß er die Dummköpfe der Moderirten unter seine Banner geschaart. In den letzten zehn Jahren haben die beiden italienischen Großmächte, Sardinien und die Revolution, die stärksten Fortschritte gemacht und dem Papste in Italien eine Lage bereitet, die um so furchtbarer

---

*) Allocut. Pii IX. d. d. 29. April 1848.

**) Alloc. d. d. 20. April 1849: Unus ex illis ministris asserere non dubitavit, bellum idem Nobis licet invitis ac reluctantibus et absque pontificia benedictione duraturum.

werden mußte, als der Napoleonismus von seinem Herrscherthrone aus das in Italien so mächtige Nationalitätsprincip proklamirt, und jetzt einen viel fruchtbareren Boden finden mußte, als es zur Zeit des großen Eroberers der Fall war.

Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit -- das sind nach den italienischen Literatoren *) die wesentlichen Requisite und zugleich die unveräußerlichen Rechte einer Nation. Demnach würde eine geknechtete, unterdrückte und in sich gespaltene Nation keine solche mehr seyn. Italien hat seine Einheit in Sprache, Religion und Sitten wie kaum ein anderes Land; diese Einheit haben weder der Papst noch der Kaiser von Oesterreich je angetastet, vielmehr nach Kräften gepflegt. Desto mehr schien schon vor 1848 die Freiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigt durch Oesterreichs Herrschaft in Oberitalien und seine Verträge mit den mittelitalienischen Staaten. Graf Balbo und J. Durando **), wie so viele Andere, hatten ihre Hoffnung auf eine baldige Vertreibung der Türken aus Europa, auf eine daraus hervorgehende Territorialveränderung und das Weiterrücken Oesterreichs gegen Osten gesetzt, wodurch die lombardisch-venetianischen Provinzen ihre Freiheit erlangen würden; sie hatten darum England bitter angegriffen, das die Auflösung der Türkei verhindere; darum waren auch ihre Anhänger so unzufrieden mit den Resultaten des letzten orientalischen Kriegs; darum schloßen sie sich immer enger an Piemont an, das auf einem anderen Wege bei der „dritten Erhebung" Oesterreich aus Italien hinausdrängen sollte. Einer der neuesten Schriftsteller der Indipendenza ***) vermißt in

*) Cf. Balbo Della monarchia rappresentativa in Italia. Fir. 1857.

**) Balbo Speranze d'Italia. — Durando: Della nazionalità italiana. Vgl. Reuchlin S. 276; Wrightson S. 110.

***) Der von Cavour mit dem Mauritiuskreuze dekorirte Florentiner-Advokat Vinc. Salvagnoli in der oben angeführten Schrift. Derselbe ist jetzt Minister der geistlichen Angelegenheiten und bereits mit dem Klerus in Zwist.

Italien nicht die politisch-moralische Nationalität, wohl aber die staatliche (statuale), die einen Bundesstaat oder einen einheimischen Staatenbund verlange, und beklagt, daß sogar in den letzten Jahren Oesterreich in Piemont influirt habe, und zwar durch Mazzini und die Jesuiten. Solange ein Ausländer in Italien herrsche, solange könne Italien nicht eine freie, unabhängige Nation seyn, selbst die von geborenen Italienern beherrschten Stämme seien daran gehindert; ein italienischer Bund mit Ausschluß Oesterreichs, der sich über alle Theile der Halbinsel erstrecke, bringe allein die Hülfe. Während so die Föderalisten räsonniren, fordern die Unionisten einen italienischen Einheitsstaat nach dem Muster, nicht nach dem Willen Frankreichs und sehen erst darin die volle Nationalität verwirklicht. Sie dehnen die „unveräußerlichen Rechte" der Nation noch weiter aus; sie begreifen darunter das Recht jedes Volkes, sich beliebig seine Regierung zu erwählen*); sie huldigen dem Princip der Volkssouverainetät und suchen unter dasselbe die Krone Viktor Emmanuels zu beugen. Das ist der Höhepunkt der jetzigen Nationalitätstheorie in Italien: die Einheit in Sprache, Sitte und Religion genügt nicht, um eine Nation zu constituiren; dazu ist volle Freiheit und Unabhängigkeit gefordert, nach Innen und nach Außen, Unabhängigkeit von jedem ausländischen Herrscher, Freiheit in der Bestellung der Regenten, sowie in der Wahl der Mittel, die höchste Stufe politischer Macht und Größe zu erringen.

Die so entwickelte Theorie, deren Verwirklichung nur einen Wechsel der Fremdherrschaft und Erhöhung der inneren Zwietracht nach sich ziehen kann, ist allerdings mit der Herrschaft des päpstlichen Stuhles unverträglich. Die Päpste stehen an sich wohl der Nationalitätsidee gegenüber günstiger, als die

---

*) Dieses proklamirte Mamiani 1849 (Wrightson S. 225) wie 1859 die revolutionäre Regierung der Romagna, die dabei sich auf die Principien von 1789 stützt.

Oesterreicher in Toscana und Modena und die Bourbonen in Parma. Seit den drei letzten Jahrhunderten waren sie sämmtlich Italiener; sie hatten unläugbar Vieles für Italien gethan und dem Auslande gegenüber weit größere Selbstständigkeit gezeigt, als die im übrigen Italien herrschenden Dynasten. Allein da ihnen ihre kirchliche Stellung nicht erlaubt, die heidnischen Vaterlandsideen zu begünstigen, die Gerechtigkeit dem Traumbild des unabhängigen Italiens preiszugeben, dem Ausland jede Einmischung in ihren kosmopolitischen Staat zu verunmöglichen, sind auch sie „Feinde der Nation"; man beklagt, daß sie eine Beute fremder Politik geworden sind, während man sie in demselben Athem wegen ihres Widerstandes gegen die Reformplane der Großmächte von 1831 anklagt*); man fordert ihre Theilnahme an dem „regen Streben der italienischen Geister", während man ihren Feinden die Hände reicht, um die materielle Grundlage ihres Einflusses zu zerstören. Wenn das von der englischen und französischen Presse so lebhaft vertretene Princip, daß jedes Volk seinen Herrscher sich selbst zu wählen berechtigt ist, allgemeine Anerkennung findet, wenn, wie unter den jetzigen Verhältnissen die Regel, dieses wählende Volk ein „im Namen Aller" redender Haufen von Revolutionären ist, und diesen unter dem Schutze ausländischer Bajonette die Macht eingeräumt wird, beliebig die Aeußerungen des Volkswillens zu bestimmen: so ist keine Garantie für die Erhaltung des Kirchenstaates, und würde er auch nur auf Rom und die Campagna beschränkt, mehr vorhanden, damit stirbt aber auch, wie schon besonnene Protestanten fühlen**), der letzte Rest von Legitimität dahin.

Es ist eine schöne Sache um das Nationalbewußtseyn; es liegt etwas ungemein Blendendes und Verführerisches in

---

*) Salvagnoli in der angeführten Schrift.

**) Preuß. Wochenblatt in der Allg. Ztg. 10. Sept. d. Js.

dem Nationalitätsprincip, und die Lust nach größerer politischer Geltung ist an sich natürlich. Das Streben nach nationaler Einheit und Größe, das in Italien unendlich erstarkt ist, wird Niemand an sich verdammen wollen, am wenigsten der Deutsche, der dasselbe Bedürfniß fühlt und rathlos nach den Mitteln hascht, dieses Ziel zu erreichen, aber auch besonnen und dem Rechte treu davor zurückschaudert, es gewaltsam und durch revolutionäre Hebel zu verwirklichen. Das lebhaftere und leichter erregbare Volk des Südens, so lange bearbeitet und so vielfach umgarnt, lauscht heutzutage gerne der politischen Predigt eines Azeglio, die nach dem Ausgange des letzten Krieges den stärksten Eindruck zu machen geeignet ist: „Es gibt Gelegenheiten, in denen Gott die Völker wie die Individuen in die Lage versetzt, wo sie mit einemmale groß und glücklich werden können; versäumen sie den rechten Moment, so bleiben sie nicht mehr was sie waren, sondern sinken um Vieles tiefer" *). Es war ein Taumel, ein Freudenrausch, der Vielen die Sinne bewältigte, ähnlich wie 1846; während die Besonnenen sich abermals zum Schweigen und Dulden verurtheilt sahen, wie sie auch das Herannahen der Wirren, die durch den Versuch der Lösung nur noch vermehrt werden sollten, wohl erkannt **), hatten alle revolutionären Leidenschaften Zeit sich frei zu bewegen und das Chaos zu vergrößern. Edles und Unedles, hochherzige Liebe und schmutziger Egoismus wurden zusammengekoppelt, um die Massen zu elektrisiren; Trug und List waren in Bewegung, um bei den Einen Theilnahme an der Revolution, bei den Anderen wenigstens Passivität zu erwirken, das

*) in der Ansprache d. d. Camero 10. Sept. 1859; Allg. Ztg. 24. Sept. Beil.

**) „Das italienische Volk kann vielleicht bestimmt seyn, die Beute einer Handvoll Parteimänner zu werden; aber die Besinnung und die Vernunft hat es noch nicht in dem Maße verloren, um nicht die Intrigue wahrzunehmen, deren Opfer es werden soll". Civiltà cattolica 5. März 1859. p. 630.

Verbrechen ward geheiligt durch den Namen der italienischen Nation. In dieser Macht der Verführung seufzt noch jetzt ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung in Ober- und Mittelitalien, während Pius' IX. ernstes Wort nicht bloß dem Einen, der Verführer und Verführter zugleich ist, sondern vielen Anderen, die in gleicher Weise wirken, seiner Erfüllung entgegen sieht: Vae homini illi, per quem scandalum venit*)!

Die jetzige Bewegung in Italien findet die regste Theilnahme und die lebhaftesten Sympathien bei den Männern des Siècle und bei allen jenen, welche den katholischen Klerus als fortschrittsfeindliche Kaste hassen, obschon er, aus allen Schichten der Bevölkerung sich ergänzend und mit ihnen im engsten Zusammenhang, niemals eine Kaste war oder seyn wird. Sie jubeln den italienischen Patrioten zu**); sie finden bei ihnen nur Großes und Erhabenes, während sie bei dem Klerus nur Gemeinheit und Stagnation, nur Eigennutz und Despotismus sehen. Ihre ganze Hoffnung ist auf die italienischen Papstfeinde gebaut; sie sind die Regeneratoren Italiens, die Träger ächter Gesittung, die Koryphäen geistiger Freiheit. Es wird sich zeigen, wie wahr diese Erwartungen sind. Einstweilen aber dürfen wir fragen: Was haben dieselben Leute vor 1859 gethan? Was haben überhaupt diejenigen zu Stande gebracht, die am allergründlichsten sich von dem Einfluß der Hierarchie emancipirt? Welche Gesittung bewiesen die Par-

---

*) Allg. Ztg. 5. Juli.

**) Das Lob ihrer besonnenen, gemäßigten und versöhnenden Haltung verkünden die englischen, die piemontesischen, die meisten französischen und auch manche deutsche Blätter, in Bayern besonders Hrn. Brater's Organ. Dieselben Individuen, welche früher vernichtende Urtheile über die italienische Nation, ihren Charakter und ihre politische Befähigung fällten, änderten plötzlich den Ton, als sie die Demagogie am Ruder erblickten; die verkommene, versumpfte, erschlaffte und entsittlichte Masse ist bei ihnen wieder — wie schon einmal 1846 bis 1848 zu Ehren gelangt.

teien, die vor Allem die Kirche bekämpften und bekämpfen? Welchen regeneratorischen, sittlichenden Einfluß übten die Mörder Rossi's, die römischen Revolutionsminister vom 16. Nov. 1848, die diesen Mord beförderten, jede Untersuchung über das Verbrechen hinderten, jene Deputirten, die für diese Gräuelthat keinen Laut der Mißbilligung hatten, jene Helden der Constituente und der Republik von 1849, denen der Meuchelmord, zumal wenn er Priestern oder anderen Reaktionären galt, eine Ehre, eine Wonne war*)? Die Revolutionäre der Romagna, die als Voltairianer und Atheisten schon seit 1831 hervortraten**)? Oder die Mörder des Grafen Anviti in Parma, die piemontesischen Truppen und die Beamten in ihrem Verhalten bei dem empörenden Spektakel des 5. Oktober, die Vertheidiger desselben in der Presse***)? Und wenden sich nicht auch Blätter von nichts weniger als katholischer Farbe mit Abscheu von den revolutionären Expektorationen ab, welche die christliche Religion auf das schmählichste parodiren und mißbrauchen †)? Und was kann es helfen, wenn für einige Zeit die sardinische Politik weitere Gräuelthaten zu verhüten sucht, nachdem sie einmal die wüthendsten Leidenschaften entfesselt, gereizt, aufgestachelt, deren Ausbrüche doch sich nicht ganz unterdrücken lassen werden?

---

*) Vgl. die Schrift: Fatti atroci dello spirito demagogico negli Stati Romani. Racconto estratto dai processi originali. Fir. 1853.

**) Vgl. Farini bei Reuchlin S. 227.

***) Vgl. Pays 10. Okt.; Allg. Ztg. 12. 13. — 15. Okt. 1859.

†) Vgl. Allg. Ztg. 7. Okt. Note der Flor. Corresp. mit dem Auszug aus dem neuesten „Catechismo popolare“.

XXXVII.

Rom und Napoleon III.

Aus der Schweiz. Mitte Oktobers.

Die politischen Erschütterungen, welche in diesen Tagen die ganze italienische Halbinsel durchzucken, beschäftigen unausgesetzt die gesammte europäische Diplomatie; aber die Blicke der ganzen katholischen Welt wenden sich nach dem Vatican, wo sich auf dem Haupte des ehrwürdigsten Monarchen die weltliche Herrscherkrone mit der priesterlichen Tiara seit Jahrhunderten verbindet. Gegen diesen Felsen, welcher dereinst doch das Haupt der höllischen Schlange zerschmettern wird, sind jetzt mehr als jemals alle Anstrengungen einer gottvergessenen Demagogie gerichtet. Alle Schändlichkeiten insolenter Anmaßung, Drohungen mit Meuchlerdolchen, wie die Fallstricke heuchlerischen Wohlwollens: Alles wird in Bewegung gesetzt und angewendet, um den heiligen Vater seines Thrones, der ihm und der katholischen Welt die geistige Freiheit sichert, zu berauben.

Auf die klaren Thatsachen gestützt, ist der wirkliche Sachverhalt den lügnerischen Verdrehungen und Schmähungen der Zeitungen gegenüber schon oft genug dargelegt worden. Suchen wir hier ganz ohne Rücksicht auf diese Tagespresse die

gegenwärtige, wahre und wirkliche Lage der Dinge im Kirchenstaate kurz zu schildern.

Der Norden des Kirchenstaates, nämlich die Legationen, ist der Revolution als Beute verfallen; der Süden, Rom selbst, ist in der Gewalt Napoleons III.; nur das Centrum, die mittleren Provinzen, sind durch die Treue der päpstlichen Schweizertruppen, welche die friedlichen Bevölkerungen vor den Hetzereien der auswärtigen Söld- und Sendlinge der Revolution schützen, noch frei in der väterlichen Gewalt des Papstes.

Es war behauptet und bis zum Ekel wiederholt worden, die ganze Bevölkerung der päpstlichen Staaten sei voll Entrüstung gegen den Papst und gegen die schlechte Regierung des Kirchenstaates; der Ausbruch einer Erhebung gegen dieselbe werde in Rom nur durch die Franzosen verhindert; Perugia dagegen, nebst den benachbarten Provinzen, wo kein solches Hinderniß obwalte, habe sich deßhalb mit Einmuth für die italienische Sache erklärt, und sei, vereint mit den aufständischen Provinzen, bereit, sich bis auf den letzten Blutstropfen gegen jedweden päpstlichen Angriff zu vertheidigen. So ward behauptet, aber die Thatsachen haben das Gegentheil gezeigt. Die Tausende von revolutionären Taugenichtsen, welche aus dem benachbarten Toscana gekommen waren, die Einwohner Perugia's terrorisirten und die Stadt den betrübenden Folgen einer Erstürmung bloßstellten, wurden im Ru von dem Häuflein Schweizertruppen, das gegen diese Freibeuter heranzog, aus ihren festen Stellungen getrieben und stoben nach allen Richtungen der Windrose auseinander; worauf Stadt und Provinz alsbald wieder das frühere ruhige Aussehen gewannen. Ist es wohl denkbar, daß sich zwei Millionen gegen ihren Souverain im Aufruhr erhobener Römer von einem so kleinen Häuflein Schweizertruppen würden im Zaume halten lassen? Die Feinde des Papstes sind eben nicht seine Unterthanen im Kirchenstaate, sondern — mit wenigen, aus verachteten und verkommenen Nobili à la

Pepoli in Bologna bestehenden Ausnahmen — lauter fremde Aufwiegler und Friedensstörer, die im Trüben fischen wollen.

Diese Empörer in den römischen Provinzen sind aber nur die Marodeurs der Revolution. Das Haupt der Empörung ist in Rom, es ist kein Römer, es ist auch hier der Fremde. Was thun in Rom die Truppen Napoleons III.? Zweifelsohne sind diese Truppen Fremde. Es sind gegen die militärische Besetzung des Kirchenstaates so laute Beschwerden geführt worden: wohlan, die österreichische hat aufgehört; aber die französische? Die bleibt, und wird, weiß Gott! wie lange noch bleiben; es war bis zu der Drohung von Bordeaux gar keine Rede mehr von der Zurückziehung dieser fremden Besatzungstruppen. Die einen wie die andern waren eine Last für den Kirchenstaat und sind eine ihm angethane Schmach.

Man will behaupten, das französische Heer bleibe in Rom zur Vertheidigung des heiligen Vaters gegen die revolutionären Umtriebe. Ganz richtig! das ist eben die Lüge, die mit einer unglaublichen Frechheit in Kurs gesetzt wird. Leuchten wir diesem Lügengeiste einmal in's freche Angesicht. Was hat Napoleon III. für die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles gethan? Was hat er im Sinne zu thun?

Die Handlungen, die Schriften, die mündlichen Aeußerungen des Privatmannes Ludwig Napoleon Buonaparte bis zum Jahre 1848 sind in der Geschichte der Empörungen gegen die päpstliche Regierung verzeichnet. Nachher sehen wir ihn an der Spitze der Versammlung der republikanischen Abgeordneten in Paris, wo das katholische Frankreich die Wiedereinsetzung des Papstes in die weltliche Herrschaft seiner Staaten beschließt. Er begünstigt den darüber gestellten Antrag, aber nur um den Sinn, die eigentliche Absicht desselben zu vereiteln. Spanien hatte die katholischen Mächte eingeladen, alle insgesammt ihre Kräfte zu vereinigen, um die ruchlose Horde von Flüchtlingen aus aller Herren Länder aus dem Vatican zu verjagen, von wo aus sie Rom und den

ganzen Kirchenstaat mit Dolch und Plünderung, mit Feuer und Schwert verwüstete. Napoleon stellt sich, als wolle er der Vereinigung der Mächte beitreten, aber mit einer eigenmächtigen Perfidie ohne Gleichen zerstört er den Plan, welchen katholische Pietät entworfen hatte, indem er das gemeinschaftliche Vorgehen der katholischen Mächte vereitelt. Er beeilt ohne irgend welches Einverständniß, selbst ohne Vorwissen des Papstes, die Einschiffung seiner Truppen nach Cività-vecchia, schließt mit den Rebellen einen Waffenstillstand, der ihnen Zeit läßt, die heranziehenden neapolitanischen Truppen zu schlagen, bewirkt, daß die spanischen in Unthätigkeit hingehalten werden, und da er die österreichischen nicht verdrängen kann, bereitet er sich zu Krieg und Rache gegen Oesterreich für spätere Zeit.

Die von allen Seiten gleichzeitig einlaufenden Berichte über das Herannahen so verschiedener zur Vertheidigung des Papstes entschlossener Truppen, hatte die constituirende Versammlung in Rom und ihre Triumvirn in große Verlegenheit und Bestürzung versetzt. Die Vorsichtigern gaben schon den Rath zu schneller Flucht, so lange es noch Zeit sei. Aber die Beutesäcke der Herren waren noch nicht voll. Louis Napoleon gibt ihnen Zeit, sie nach Bequemlichkeit zu füllen, sogar auf Unkosten einer Belagerung der Stadt und des Blutes der französischen Soldaten, die bei derselben den Tod finden. Rom fällt endlich in seine Gewalt. Jetzt paktisirt er mit den Empörern, gibt ihnen den Rath, sich vor der Hand zu entfernen. Unterdeß läßt er durch die Posaunen seines Ruhmes aller Welt verkünden, wie er allein es gewesen, der den päpstlichen Thron gerettet; zugleich aber auch fängt er an, dem Papste Gesetze zu diktiren. Den General Rostolan setzt er in Kenntniß, wie es seine Absicht sei, die Person des Papstes, nicht aber dessen Regierung, nach Rom zurückzubringen, und dieß solle er Jedermann, auch denen, welche es nicht verstehen wollen, ernstlich bedeuten. Er schreibt an Edgar Ney: der Papst dürfe sich nicht täuschen, die napoleonische Hülfe sei nichts

weniger als umsonst; allgemeine Begnadigung, Säcularisation der Regierung, Niederlegung seiner weltlichen Autorität, das napoleonische Gesetzbuch, das sei die Münze, mit welcher er, Napoleon, sich bezahlt machen wolle. Ein hochverdienter, treuer Minister, der Graf von Rayneval, bemühte sich ihm mit lichtvoller Klarheit darzuthun, daß derartige Zumuthungen nicht am Platze seien, daß Fürst und Volk sie nicht nöthig haben und gar nicht wollen, daß, wenn der Kaiser ernstlich und aufrichtig die Autorität der päpstlichen Regierung schützen wolle, er es in anderer Weise angreifen müsse. Zum Dank dafür wird Graf v. Rayneval von seinem Posten abberufen, und an seine Stelle tritt ein Nachfolger, dessen politische Grundsätze allbekannt sind, und der am Feuerherde des Turiner-Kabinets zuvor noch eigens angewärmt war. So entspinnt sich zuerst ein diplomatischer Kampf gegen den Papst, der im eigenen Hause keine fremden Herren und Meister haben will. Noch einmal wird der Versuch gemacht, Oesterreich zum Handlanger dieser napoleonischen Kunstgriffe zu machen. Aber die Grundsätze des Wiener-Kabinets stehen denjenigen der Tuilerien allzu diametral entgegen; sein Wahlspruch ist: Achtung vor Recht und Freiheit Anderer, ein Grundsatz. der früher auch in Paris Geltung gehabt hatte, wie noch Guizot unterm 17. Sept. 1847 schrieb: „Le droit est la garantie de l'existence des états faibles, de l'équilibre et de la paix avec les grands états.“ So brach endlich der verhängnißvolle 1. Januar 1859 an. Der Kaiser der Franzosen wendet sich gegen das österreichische Kabinet, das alle seine Pläne durchkreuzt, und seine Langmuth mißbrauchend, die Lösung wichtiger Lebensfragen verhindert habe.

Nach dem Ausbruche des Krieges gegen Oesterreich wird Alles aufgeboten, um die militärischen Besatzungen aus dem Kirchenstaate zu entfernen, und da alle diplomatischen Künste nichts fruchten, wird zu offener Gewalt geschritten: man mißbraucht die Neutralität des Kirchenstaates, um die Oesterrei-

cher in die Alternative zu drängen, entweder die öffentliche Ruhe und Ordnung des Landes, oder die Ehre der eigenen Fahne in Gefahr zu bringen. Die Oesterreicher ziehen sich zurück; Napoleon III. bleibt Herr des Wahlplatzes; und während er Angesichts der Welt verheißt, er wolle die souveraine Gewalt des Papstes unterstützen, läßt er im gleichen Momente, unter dem Schutze seiner in Rimini gelandeten Truppen, in der Romagna die Empörung ausbrechen. Nicht genug. Kaum sieht er die italienische Revolution hinlänglich stark, um für sich allein das Werk der Zerstörung zu vollenden, so beeilt er den Friedensschluß von Villafranka, und sanktionirt die vorgebliche Nothwendigkeit von Reformen und die Amnestirung aller Schurken, die das glorreiche Unternehmen der Revolutionirung Italiens zu Ende führen sollen. Unterdeß erstarken die italienischen Rebellen; man entwaffnet den König von Neapel durch die Auflösung seiner Schweizer-Regimenter, man belügt die Katholiken mit der anscheinenden Ruhe in Rom, damit sie Napoleon frei gewähren lassen, der Herrschaft des Papstes die letzten Streiche zu versetzen. Also verlassen, soll sich der Papst einbilden, es gebe für ihn nirgends anderswo als unter den napoleonischen Leibwachen gesicherte Zuflucht. Dieß und nichts Anderes ist in diesem Augenblicke die Rolle, die die Söhne des katholischen Frankreichs spielen müssen. Das ist es, was Napoleon III. für die Herrschaft des Papstes gethan hat. Wer diese Thatsachen zu läugnen vermag, versuche es.

So wenig wie dem Neffen Napoleons des Eroberers ein großes persönliches Talent abgeläugnet werden kann, ebensowenig läßt sich sein Bestreben läugnen, in des Oheims Fußstapfen zu treten. Bis jetzt ist es ihm mehr durch schlaue Berechnung und durch Kunstgriffe, als durch wirklichen Werth gelungen, sich in der Welt eine große Bedeutung und Wichtigkeit zu geben. Einige glücklich gerathenen Handstreiche haben Vertrauen in seine Macht erweckt. Doppelsinnige Reden

und zweideutige Haltung haben seine Absichten mit dem Scheine des Geheimnißvollen umhüllt. Aber bezüglich seiner Absichten auf den Kirchenstaat ist kein Geheimniß vorhanden. Die bisherigen Thatsachen, im allernächsten Zusammenhange mit den frühesten Meinungen und Ueberzeugungen des Privatmannes, verrathen genugsam die Pläne, die der Herrscher in der Folge zu verwirklichen gedenkt. Weniger als irgend einer der erklärtesten Gegner und Feinde der weltlichen Herrschaft des Papstes ist Napoleon III. von den Vortheilen überzeugt, welche für die Kirche aus derselben hervorgehen; aber er wußte sich zur Erreichung seiner Absichten den Anschein eines eifrigen Beschützers dieser Herrschaft zu geben. Er weiß vortrefflich, welche Stütze er am französischen Klerus hat; diesen trachtete er vor Allem zu gewinnen. Eine günstige Gelegenheit bot sich ihm dazu dar in der französischen Expedition nach Rom; er bewerkstelligt sie und weiß sich ganz allein den Ruhm davon zuzueignen; dann lenkt er die Dinge dergestalt, daß die Lage des Papstes fortwährend schwankend bleibt, und die militärische Besetzung sich verlängert und zu unabsehbarer Dauer hinausschiebt. Auf diese Weise macht er sich nothwendig, und der französische Klerus ist gewonnen. Aber die Revolution, welche ihm die Stufe gewesen, auf welcher er zum Throne von Frankreich hinangestiegen, könnte ihn auch wieder von demselben herabstürzen. Was Wunder also, wenn er, um dieser zu dienen, an die er so lange und so fest gebunden war, und um jenem zu schmeicheln, den er sich ohne Gefahr nicht entfremden durfte, einerseits zwar den perfiden Schein annahm, als begünstige und schütze er die Gewalt des Papstes, unter der Hand aber ihr ein langsames Gift beizubringen trachtete, um sie zu tödten? Steht er einmal auf dem Punkte, wo er vermeinen kann, die Gunst der Kirche weniger nöthig zu haben, so wird die Welt alsbald inne werden, ob das napoleonische Schwert eine Waffe sei, welche der päpstlichen Herrschaft in Rom zum Schutze dienen gesollt. Was

Louis Bonaparte bisher gethan hat, wird er fortsetzen, bis er seinen Zweck erreicht hat, wenn keine höhere Macht und Gewalt ihn daran hindert.

Die Sendung des Herzogs von Grammont in Rom ist heute wie zu Anfang im gleichen Sinne erfolgt; oder richtiger, sie ist jetzt schon ein übermüthiges Bedrängen des Papstes geworden. Der General Goyon ist nur der Popanz im falschen Spiele, das in Rom gespielt wird. Es hilft durchaus nichts, daß der Papst sich sträubt auf verderbliche Vorschläge zu unannehmbaren Transaktionen einzugehen, daß der weitaus größere Theil der einsichtsvollsten und treuesten Unterthanen des Papstes, die dem Bunde mit Napoleon und seinem Anhange und den Gesellschaften geheimer Verschwörung ferne geblieben sind, dagegen protestiren; das sind Kleinigkeiten, auf die gar nicht geachtet wird. Napoleon III. wird und muß dem Principe dienen, das ihn erhöht hat; er wird es zu machen wissen, daß die Reihen der Empörer täglich zahlreicher und massenhafter werden; er wird den Sturz des Herrschers von Rom hinausschieben — aber nur damit derselbe um so sicherer und verderblicher werde. Erst wenn der gewünschte Augenblick gekommen ist, wird der Kirchenstaat von seinen Truppen geräumt werden, um den Horden Garibaldi's und Mezzocapo's freien Eintritt zu gewähren. Er wird sich dann vor einem ehrenwerthen Publikum entschuldigen, daß sein Spiel zu Ende sei, daß die Verstocktheit der Priester und ihres Oberhauptes alle seine Bemühungen, die Revolution zu verhindern, vereitelt, daß sie seine Langmuth mißbraucht haben.

Sonderbarer, aber wirklicher und handgreiflicher Widerspruch! Er will als Einer gelten, der sich die Sache der katholischen Kirche zu einer Hauptangelegenheit gemacht, und zu gleicher Zeit begünstigt er die Interessen politischer Sekten, in deren Banner geschrieben steht: „Tod und Vernichtung dem Christenthum“! Einer, dem Europa die Rettung der gesell-

schaftlichen Ordnung in einem Augenblicke allgemeiner Zerfahrenheit und Auflösung verdankt, schürt gegenwärtig das Feuer der Revolution und Zerstörung auf der italienischen Halbinsel und spitzt selbst die Dolche einer zügellosen und barbarischen Demagogie. Einer, der bestrebt ist seine Dynastie wieder herzustellen und zu begründen, verläugnet zu gleicher Zeit alle Grundlagen, auf welche die Rechte der Kronen sich bisher gestützt und in Frieden überliefert haben; und unter den Schwachen, die er unterdrücken will, wählt er vorzugsweise gerade diejenigen, die er sich vor Allem zu seiner eigenen Consolidirung zu verbünden suchen sollte. Derselbe Mann, der öffentlich die Vertheidigung des Papstthums verspricht, arbeitet im Geheimen an seinem Untergange. Was Napoleon III. heute mit heimlichem Impuls und offener Mitschuld in Bologna, in Florenz, in Modena, in Parma betreibt, das wird er in Kurzem (möchten wir uns hierin täuschen!) auch in Rom thun.

In Kraft eines neuen öffentlichen und internationalen Rechts werden die Völker aufgerufen, über die Geschicke ihrer Fürsten zu entscheiden. Als ein neuer Olympier führt der französische Kaiser beim großen Plebiscit den Vorsitz, während der ihm verschwägerte Mercurius bereit steht, über die Beute herzufallen. Nur immer vorwärts! Zwar enthalten sich drei Viertheil der Bevölkerung aller Theilnahme an der staatsverbrecherischen Handlung, sie wird durch das übrige verführte, erkaufte, eingeschüchterte Viertheil der Nation vollbracht. So wird die Sache durch Volkswillen entschieden, und ein neuer Herr setzt sich mir nichts dir nichts in den Besitz eines Staates, der nach Recht und Gesetz einem Andern gehört. Napoleon III. kann unmöglich im Unklaren darüber seyn, wie es mit den Abstimmungen in Bologna und anderswo steht. Wenn er nicht um einen ähnlichen Schandpreis den Thron von Frankreich erkauft hat, so muß er solche Manöver verab-

scheuen und verachten; sonst hat die Welt ihn als Mitverschworenen und Mitschuldigen bei den Vorgängen zu betrachten, die er durch die italienischen Revolutionäre verüben läßt.

Wir können hier ein furchtbar erschreckendes Vorgefühl nicht unterdrücken. Wir möchten nicht, daß die Langsamkeit Napoleons III. in seinem Vorgehen zum Sturze des päpstlichen Stuhles von einer gewissen Anhänglichkeit Seitens seiner und der sogenannten Gemäßigten unter seinen politischen Collegen und Verbündeten an die erhabene Person Sr. Heiligkeit Pius' IX. herrührte. Wie wenn diese Leuchte des Heiligthums vor der Zeit ausgelöscht würde? Gehört es nicht leider heutiges Tages unter die möglichen Dinge, daß ein Leben, welches uns so theuer ist, gewissen anderen Menschen allzu lange dauerte? Und was würde Napoleon III. alsdann thun? Wie könnte er sich Angesichts der sonnenklaren Thatsachen, die wir vor Augen sehen, entschuldigen, daß nicht er selbst es gewesen, der die Katastrophe herbeigeführt? Wie könnte er vor einem Rückschlage gegen ihn selber sicher seyn? Jetzt noch Halt zu machen, wäre vielleicht sein eigener Wunsch, aber er fürchtet allzusehr die Rache der faktiösen Sekte, die ihn umstrickt hält.

Aber glaubt er denn, daß er vor dieser auch so sicher seyn dürfe? Die Strafe eines Napoleon I. kann auch dem Dritten bevorstehen. Jedenfalls handelt es sich jetzt um Thaten und nicht um Worte: weniger Schlauheit und mehr geraden Sinn. Quem vult Deus perdere dementat.

XXXVIII.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

V. Der Hengstenbergische Aufruf und der Proceß der Sächsischen Kirchenpatrone.

Es war zwar nicht schlimmer aber schneller gekommen, was die Partei des kirchlichen Aufschwungs seit dem November v. Js. gefürchtet hatte. Trotz aller Halbheit und Achselträgerei der neuen Regierung hatte das ganze Gebahren in der Ehesache, wie in der Dissidentenfrage und Judendebatte nur zu deutlich gesprochen. Darum erhob sich jetzt der Angstruf um die „christliche Ehe, die christliche Schule, den christlichen Staat." Dieser Liberalismus ist eben überall derselbe: sobald er irgendwo die Zügel in die Hand bekommt, wüthet er gegen jede Offenbarung, die höher seyn will als seine eigene. Denn er begnügt sich nicht als eine politische Richtung, sondern eine Religion will er seyn, und eben durch diese Ueberstürzung richtet er sich immer wieder selbst zu Grunde.

Die katholische Kirche hat den Kampf mit ihm lange und blutig gestritten; jetzt beginnt die Schlacht auf dem brandenburgischen Sande. Man darf begierig seyn auf den Ausgang. Der Unterschied ist groß, sehr groß. „Dieser Constitutionalismus", sagt die Kreuzzeitung, „greift vor allen Dingen die

evangelische Kirche an; der Kampf fängt an, sich gegen Gottes heilige Ordnungen zu erheben" *). Sehr wohl; aber sind denn auch die Besten drüben ganz sicher, wie Gottes heilige Ordnungen lauten? Alle Verhandlungen in der Ehesache haben ein vernehmliches Nein gesprochen. Noch ein Beispiel! In dem großen Streit gegen die neue badische Agende betheiligte sich vor Allen der Historiker Häusser in Heidelberg als Ritter für die Reinheit des protestantischen Gottesdienstes. Man konnte ihm nachweisen, daß er seit vielen Jahren keine Kirche mehr von innen gesehen; aber wer hat ihn denn eigentlich widerlegt **)?

Darum steht in Zeiten des erschütternden Ansturms die katholische Kirche wie ein Fels, während die Richtung des protestantischen Aufschwungs wie Spreu auseinanderfliegt. Welche Erfahrungen hat sie in kurzen Jahren sogar mit ihren Heroen gemacht, mit einem Bunsen und jetzt mit einem Bethmann-Hollweg! Wahrlich, wir begreifen den brennenden Schmerz und jedes Maß von Verzagtheit an ihr. „Die Geister sind wie seit Jahren nicht mehr offenbar geworden; man hat schon oft gemeint und sich in dem Traum gewiegt, der Abgrund sei geschlossen; er hat sich bei dieser Gelegenheit vor den Augen des besonnenen Beobachters in einer wahrhaft erschrecklichen, Unheil verkündenden Weise aufgethan. Dieser Geist trägt die Elemente zum Umsturz menschlicher und göttlicher Ordnungen in sich" ***).

Wenn in einem katholischen Lande ein verständiger, frommer und energischer Monarch durch unglückliche Fügungen zu früh abgeht, und wenn sein Nachfolger die entgegengesetzten Bahnen einschlägt, so werden auch da allerlei Zerrüttungen die Folge seyn. Nie aber wird eine einzige Aenderung der

*) Kreuzzeitung vom 28. Sept. 1859.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Febr. 1859.

***) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Febr. 1859.

politischen und dynastischen Lage die kirchlichen Hoffnungen so in ihrer Blöße darstellen und vernichten wie im Bereich des protestantischen Kirchengeistes. Seitdem der Prinz-Regent von Preußen in feierlicher Minister-Anrede diesen Geist als „Heuchelei und Scheinheiligkeit" bezeichnet hat, seitdem man in Preußen Bücher darüber schreiben und empfehlen muß, was religiöse Heuchelei sei, was nicht — sind die kirchlich Gesinnten dort offenbar vor ihrer eigenen Kirche nicht mehr sicher. Ganz richtig bemerkte die demokratische „Volkszeitung" in Berlin, daß in der ganzen Rede des Prinz-Regenten keine Stelle tiefern Anklang im Lande gefunden habe als die über die Lage der Religion. Es kommt seitdem vor, daß ernstgläubige, in den Gefahren von 1848 treu erprobte Pastoren von ihrem süßen Pöbel zur Versetzung beantragt werden, weil sie „Heuchler" seien*).

Man könnte wirklich fast sagen, der Kirchenbegriff selbst sei seitdem verboten. „Von allen geheimen Gesellschaften", sagt einer dieser erklärten Heuchler, „ist die Freimaurer-Loge die einzig erlaubte, ja hochgeachtete, von allen öffentlichen Religionsgesellschaften ist die lutherische Kirche die einzig verbotene." Das Gemeinsame aller Gegner aber, selbst solcher Männer, die sonst Bekenner Christi seien, sei der — Subjektivismus, die einzig noch mögliche Religion der Nicht-Heuchelei**). Kurz: was sich jetzt gegenüber stehe, sei die protegirte „Religion der Loge" und die verfehmte „Religion der Kirche"***).

Allein, muß man fragen, haben sich denn die Männer des Kirchengeistes gegen die Eventualität einer solchen veränderten Stellung der weltlichen Macht auch gehörig vorgesehen?

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. März 1859; vgl. Kreuzzeitung vom 21. Juli 1859.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 9. April 1859.

***) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Febr. 1859.

Leider nicht, vielmehr das entschiedene Gegentheil. Schon deßhalb hängt jetzt jeder Opposition, zu der sie sich erheben, von vornherein ein abstoßender Eindruck an. Wir sind weit entfernt, diesen mißlichen Umstand persönlicher Schuld beizumessen, er ist vielmehr die nothwendige Folge der verkehrten Stellung nicht ursprünglich selbstständiger Kirchen zu den Staatsoberhäuptern, welche zugleich Kirchenoberhäupter sind. Die Kirche selbst fällt von sich selber ab, sobald ein solches Oberhaupt umschlägt. Darum klingen jene für die gottgestiftete Kirche geoffenbarten Sätze, welche Hr. Hengstenberg zum Neujahr 1859 aufstellte, auf dem Boden einer protestantischen Landeskirche allerdings etwas fremdartig. „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt; verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen; seit Salomo sein Herz andern Göttern zugeneigt, und damit den Giftkeim in sein Volk gelegt hatte, bietet das Verderben den Anblick einer stätigen Entwicklung dar" 2c.*).

„Alle Bosheit", sagt das große Subjektivisten-Organ, „glaubt man sich gestatten zu dürfen, wenn man sie nur in biblische Worte kleidet und gehörig dazu psalmt und prophetet; denn dann redet ja das Wort Gottes." Wenn man nun erst in's Auge faßt, daß es dieselbe Obrigkeit ist, gegen welche jetzt so geredet wird, und noch vor Jahr und Tag ganz anders geredet wurde, ja, sagen wir es gerade heraus: dieselbe „Stellvertretung Gottes" — was muß der Eindruck bei den Unkirchlichen seyn? Auch in diesen Blättern ist oft genug auf die peinlichen Folgen jener servilen Verkehrtheit hingewiesen worden, welche die Könige und Fürsten geradeaus zu Stellvertretern Gottes in Staat und Kirche macht; jetzt ergießt sich um so wüthender der Spott der Subjektivisten:

„So lange die Staatsregierung im Sinne ihrer Partei ge-

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 19. Febr. 1859.

führt wurde, da haben sie unablässig den Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt und der Obrigkeit eine Machtvollkommenheit zugeschrieben selbst über die Gewissen der Menschen, daß es in gewissenhafte Ohren fast wie Gotteslästerung klang... Eine Reihe von Jahren konnte die Evangelische Kirchenzeitung sich gar nicht genug thun in ihren Vorworten, das vierte Gebot auszulegen, und der Obrigkeit von Gottes Gnaden nicht nur die väterliche Stellung anzuweisen, der man kindlichen Gehorsam schuldig sei, sondern sie sogar in eine Art Stellvertretung Gottes hinaufzurücken, so daß man, wenn sie von dem „„Herrn““ redete, oft in allem Ernste zweifelhaft seyn konnte, ob denn der Herr im Himmel gemeint sei, oder sein irdischer Stellvertreter" *).

Augenscheinlich war die Lage für diese Männer, sobald in den höhern Regionen der Wind umschlug, um so peinlicher. Entweder schwiegen sie und dann luden sie den Vorwurf feiger Menschenfurcht auf sich. Oder sie redeten und dann ward ihnen mit ihren eigenen Worten die Obrigkeit als Stellvertretung Gottes entgegengehalten. Ja, machten sie die Pflicht geltend, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, so traf sie der Einwurf: daß sie nur ihren Willen, den Willen einer bloßen Partei, geltendmachen und der Regierung als Gottes Willen oktroyiren wollten. Kaum war Hr. Hengstenberg aus seinem Versteck hinter biblischen Phrasen hervor- und mit einem offenen Protest aufgetreten, so fiel ihm auch schon dieses specifisch-protestantische Argument wie ein Bergsturz vor die Füße:

„Und was ist Gottes Wille, wer bestimmt in jedem Falle, was Gottes Wille sei? In der römischen Kirche natürlich der Papst und seine Klerisei. In der evangelischen Kirche aber? Wer sagt uns Evangelischen, was Gottes Wille sei? wer? Natürlich Hengstenberg und seine Genossen. In's Deutsche übersetzt heißt also nunmehr die Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit: der Obrigkeit Gehorsam sofern und soweit sie unsern Wil-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Febr. und 16. April 1859.

len thut; thut sie unsern Willen nicht, so lehnen wir uns gegen sie auf" *).

Es war also wieder Hr. Hengstenberg, der sich zuerst offen in die Bresche stellte, als er durch die ministerielle Behandlung der Ehereform und der Dissidentensache die christliche Ehe, die christliche Schule, den christlichen Staat auf's ärgste gefährdet sah; als er in einem andern Kammervorgang den flagrantesten Uebergriff in die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche erblickte**), die mit ihren innern Angelegenheiten nur dem Oberkirchenrathe unterstehe; als er endlich durch den bekannten Erlaß dieses Oberkirchenraths in der Ehescheidungsfrage den schmählichsten Verrath an der Kirche durch ihre eigene oberste Behörde erwiesen glaubte. Hr Hengstenberg hat dadurch neuerdings, wie früher schon in seinem vergeblichen Kampfe gegen den Freimaurerorden, bewiesen, daß er keineswegs bloß jener „rabbinisch schriftgelehrte, intrigante, pfiffige, stets politisch berechnende, Gut und Ehre und Einfluß nicht vergessende Professor" ist, als welchen die Gegner ihn darstellen. Allerdings mag die persönliche Verbitterung des reizbaren alten Mannes mit beigetragen haben. Es waren nämlich schon verschiedene Maßregeln gegen die Führer der Orthodoxen, die „Heuchler" vollzogen; außerdem verlautete, wie er selber sagt, daß fortan zu Superintendenten und Consistorialräthen nur ausgesprochene Anhänger der Union erwählt werden sollten, welche sich verbindlich machen würden, ohne Anschluß an ein kirchliches Be-

---

*) Berliner Protestant. N.=3. vom 16. April 1859.

**) Es bezieht sich dieß auf eine Thatsache aus der Sitzung vom 14. Februar, wo Hr. von Vincke und Genossen die Erwartung ausgesprochen hatten, daß die Regierung das Verfahren des Königsberger Consistoriums rügen werde, welches vier Pastoren einen Verweis ertheilen zu müssen glaubte, weil sie bei der Mohrunger Kammerwahl einem Katholiken, der jedoch nicht zur Fraktion zählt ihre Stimme gegeben hatten. Hr. von Bethmann-Hollweg war dieser „Erwartung" sofort nachgekommen.

kenntniß die Union im modernsten Sinne zu befördern. Hr. Hengstenberg selbst war vor ein paar Monaten plötzlich aus der pädagogischen Prüfungscommission entlassen worden. Der dämonische Jubel, welcher in den liberalen Blättern darüber ausbrach, ist in der That bezeichnend für die Lage. Nur ein Beispiel!

„Eine besondere Weihnachtsfreude hat der Minister des Innern dem Lande damit gemacht, daß er den Professor Hengstenberg aus der wissenschaftlichen Prüfungscommission entfernte. Das Triumvirat Stahl-Leo-Hengstenberg wird dadurch gemeinsam getroffen, sammt den verschiedenen Generalsuperintendenten und ihrem Anhang. Die Candidaten werden nicht mehr durch's Examen fallen, wenn sie die innere Einrichtung der Arche Noah nicht zu beschreiben wissen. Wie selbst kirchlich-fromm gesinnte Männer über Hengstenberg's Stellung urtheilen, beweist Bunsen's schon vor längerer Zeit erfolgter Ausspruch: daß es unbegreiflich und unerklärbar sei, daß ein Mann wie Hengstenberg Examinator seyn könne. . . . Hengstenberg's Fall ist ein Wegweiser für die ganze Partei" *).

Von den Schritten des Ministeriums in der Judensache war noch gar nichts bekannt, als die „Protestation" der Evang. Kirchenzeitung erschien**). Mit gewohnter Schärfe werden in diesem Dokument die Akte namentlich des Cultusministers, der einst so mannhaft in „unsern Reihen" kämpfte sowohl als Präsident des Kirchentags wie auch in der Kammer gegen die „Keime des Verderbens" in der Verfassung, als ebenso viele Preisgebungen der evangelischen Kirche nachgewiesen. Nach einer warnenden Erinnerung an die Verläugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schmähliche Flucht der übrigen Apostel folgt dann die zuversichtliche Aufforderung, daß „überall

*) Allg. Ztg. vom 31. Dec. 1858.

**) S. die Nummer vom 2. April 1859; vergl. zugleich die übrigen heftigen Streitartikel in diesem Aprilhefte.

in der Landeskirche, wo Treue noch nicht ausgestorben ist, von Einzelnen nicht bloß, sondern von Vereinen, Conferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer evangelischen Kirche einmüthige Protestation erfolgen werde zum Zeugniß über Alle, die nicht wissen wollen, was sie ihr Leides thun".

Großes Aufsehen! Hr. von Bethmann-Hollweg, in der Kammer interpellirt, stellte sofortige Maßregeln der kirchlichen Behörde gegen diesen „revolutionären Fanatismus" in Aussicht, und schon am 7. April erging ein oberkirchenräthliches Circulare, welches mit ernstem disciplinarischen Einschreiten alle die bedrohte, welche diesem Aufruf der Parteileidenschaften und Anreizen zur Auflehnung gegen die von Gott geordnete Obrigkeit Folge geben würden. Es fehlte dabei auch nicht an einem Seitenhiebe auf die Kreuzzeitung, welche auf dem Felde der auswärtigen Politik dasselbe Treiben gegen die Regierung verfolge. Gegenüber solchem unheiligen Wesen solle man bei Nüchternheit und Besonnenheit im Gebet anhalten *).

Hr. Hengstenberg legte sofort auf Grund der heiligen Schrift „Verwahrung" ein: von Fanatismus sei nichts an ihm; „im Gegentheil haben wir ein stilles geruhiges Leben geführt und uns in alle Wandlungen des Kirchenregiments geschickt"; und wenn er zuvor, nicht willkürlich zusammentretende Versammlungen, sondern die gesetzlich constituirten Körper zur Protestation aufgerufen, so „füge er nun zur Ergänzung die evangelischen Gemeindekirchenräthe, die Kirchenpatrone, ja den evangelischen Kirchentag hinzu, die hoffentlich nicht aus ihrem Beruf fallen, sondern vor den immer tiefer klaffenden Riß treten würden". Gleichzeitig aber verbreitete sich die Nachricht, daß ein „Evangelischer Kirchentag" für jetzt

*) Kreuzzeitung vom 14. April 1859.

nicht mehr seyn werde: der Riß und die Spaltung unter den Häuptern desselben sei zu groß, als daß man sich getrauen dürfte, ihn zu versammeln *).

Als Hr. Hengstenberg bald wieder auf sein Verhältniß zum Oberkirchenrath zurückkam, wies er ihm nebenbei eine neue „Wandlung" nach: daß er sich nämlich im brüderlichen Vereine mit den Berliner Baptisten in dem Organe der Evangelical Alliance, der „Neuen Evang. Kirchenzeitung", zusammengethan, während doch die Behörde bei dem ersten Auftreten der Alliance in Deutschland dieser keineswegs besonders freundlich und entgegenkommend gewesen. Also abermals eine „völlige Aenderung" **)! Zugleich wies er auf die ersten schönen Zeiten des Kirchentags zurück. Wie man denn ihm (Hrn. Hengstenberg) jetzt verwehren wolle, was der deutsche Kirchentag so viele Jahre hindurch in viel größerem Umfange gethan habe, indem er sich nicht etwa lediglich auf's Bitten beschränkt, sondern überall wider Unrecht und Unwahrheit Zeugniß abgelegt, um auf die öffentliche Meinung zu wirken und auf die Regierungen Einfluß zu üben; verurtheile der Oberkirchenrath jetzt solche Proteste, so spreche er damit über die Vergangenheit seiner eigenen hervorragenden Mitglieder, die ja alle auch mit dem Kirchentage gestimmt, das Verwerfungsurtheil aus. — Hr. Hengstenberg übersieht nur den großen Unterschied der Zeiten: die Herren stimmten damals im Sinne der Machthaber, jetzt hätten sie gegen die letztern stimmen müssen. Darum ließen sie lieber den Kirchentag fallen, wie die eigenen Angaben Hengstenberg's beweisen ***), indem sie damit zugleich das

---

*) Darmst. K.-Z. vom 7. Mai 1859.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 25. Mai ff. 1859.

***) Die Eine Hälfte des engern Ausschusses beantragte, daß auf dem nächsten Kirchentage die Ehe- und Dissidentenfrage in demselben Geiste wie früher behandelt werden sollten: „Lieber gar keinen

bündigste Argument lieferten, daß der ganze Kirchentag nichts Anderes gewesen, als ein maskirtes preußisch-hegemonistisches Institut.

Noch in einem andern Punkte hat Hr. Hengstenberg den großen Unterschied der Zeiten verkannt. Er stützt sein Recht des Protestes auf die große Protestation Luthers am Speyerer Reichstage von 1529; das müsse sich jetzt wiederholen. Er fragt später noch einmal: „wie ist es möglich, daß unter uns die Protestation verpönt werde, ohne daß wir zugleich unsern eigenen Ursprung verdammen? auch jene ursprüngliche Protestation war gegen die legitimen Autoritäten gerichtet" *). Aber welche Verwirrung der Begriffe! Die Consequenz der Luther'schen Protestation ist ja eben auf Seite der Gegner: der Protest mit der öffentlichen Meinung gegen die Kirche. Wahrscheinlich hätte daher der Hengstenberg'sche Aufruf auch ohne die oberkirchenräthlichen Androhungen wenig mehr gewirkt, als daß sein angeblicher Verfasser, der kurz darauf verstorbene Generalsuperintendent Sartorius in Königsberg, suspendirt wurde. Einige lutherischen Vereine verfaßten zwar, zum Theil halb heimlich, Dankadressen an Dr. Hengstenberg, während unionsgesinnte Synoden und Vereine am Rhein und in Sachsen Vertrauensvota für Hrn. von Bethmann-Hollweg beschlossen **). Das war Alles!

Die indirekte Wirkung freilich war um so größer für die Gegner auf beiden Seiten. Die Subjektivisten wiesen mit

---

Kirchentag als einen grauen", sagten sie. Die andere Seite fand die Behandlung dieser Themate bedenklich; so fiel der Kirchentag aus, ohne daß die Kriegsaussichten Einfluß geübt hätten. „Das ist der wahre Hergang der Sache": sagt Hr. Hengstenberg (K.-Z. vom 28. Mai 1859).

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 28. Mai 1859.

**) Neue Evang. K.-Z. vom 11. Juni 1859.

schärfster Betonung auf diese „anarchischen Bestrebungen", auf dieses „zuchtlose agitatorische Wesen", wo eine Partei sich als Kirche hinstelle, ihren Willen für den Willen Gottes ausgebe und im Namen der Kirche zu sprechen sich anmaße. Das werde nicht besser werden, ehe die preußische Kirche endlich einmal eine Verfassung bekomme und eine Generalsynode dem Spuk ein Ende mache*). — Andererseits schauen die separirten Lutheraner händereibend zu, wie den Lutherischen in der Landeskirche ihre Lage mehr und mehr unerträglich gemacht wird. „Die Staatskirchlichen", sagt einer derselben, „werden trauern über den tiefen Riß, der über Nacht zwischen Kirche und Staat gekommen ist, und versuchen einen neuen Lappen auf das alte Tuch zu flicken; aber die von oben und in ihrem Gewissen bisher so hart bedrängten lutherischen Brüder werden singen mit Freuden vom Siege in ihren Hütten" **).

Einen ganz ähnlichen Verlauf nahm der bloß um zwei Tage später (vom 4. April) datirte Protest der Sächsischen Kirchenpatrone, ausgenommen daß dieses Schriftstück den Händen der Justiz verfiel, während das Hengstenberg'sche mit oberkirchenräthlichen Maßregeln durchkam. Der logische Schluß der liberalen Gegner war wieder derselbe, für die Partei des kirchlichen Aufschwungs höchst bedrohliche: es sei die dringendste Aufgabe Preußens, „dem Treiben der Partei entgegenzutreten und auf Grund der Verfassung zu bewirken, daß die Kirche in ihrer Gesammtheit, und nicht eine sek-

*) Berliner Protestant. N. 3. vom 16. April 1859.
**) Nördlinger Freimund vom 16. Juni 1859.

tikerische Partei die evangelische Kirche repräsentire und die Angelegenheiten der Kirche selbstständig ordne und leite" *). Also eine liberale Generalsynode!

Es waren acht adeliche Rittergutsbesitzer der Provinz Sachsen, zugleich protestantische Kirchenpatrone, deren Unterschriften der Protest von Genthin trug. Seit dem Regierungs-Antritt des Prinz-Regenten ist eine des gebildeten Mannes kaum mehr würdige Polemik gegen diese „Krautjunker" ergangen, deren berüchtigte Gottesfurcht und Loyalität im Geld-Beutel stecke, denen es nur um ihre Jagd- und andere Privilegien und die Branntweinbrennereien zu thun sei, die ihren Stolz darein setzten, nichts zu lernen und einen unverholenen Abscheu gegen gute Bücher an den Tag zu legen **). Nun war der Genthiner Protest von dem ebenso biedern als solid gebildeten Herrn von Schierstaedt-Dahlen verfaßt, und constatirte offenbar höhere Interessen. Um so wilder aber entbrannte die afterliberale Wuth.

Kaum war das Aktenstück unter den Inseraten der Kreuzzeitung***) veröffentlicht, so wurde das erschütternde Ereigniß in wahren Schreckenstönen nach allen Seiten hin signalisirt. Dieser unerhörte Protest, nach Ton und Haltung einzig dastehend in der Geschichte Preußens, wage es, den Landes-Herrn der Pflichtvergessenheit gegen die vertragsmäßigen Rechte des Herzogthums Magdeburg zu zeihen, ja den Cultusminister wegen seiner auf königliche Ermächtigung gehaltenen Kammer-Reden mit „geeigneten Schritten" zu bedrohen, was nichts Anderes heißen könne, als mit dem „Staatsanwalt" †). Das ministerielle Organ in Berlin selber warf den in den

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. April 1859.
**) Vgl. z. B. die Allg. Ztg. vom 14. Jan. 1859.
***) Beilage zu Num. 86. 1859.
†) Oesterreichische Zeitung vom 22. April 1859.

Röthen von 1848 treu bewährten Männern neben Fanatismus, Gewissenszwang und Verfassungsbruch vor: „Sie unterstehen sich willkürlich und unbefugt als Wächter der Pflichten des Landesherrn aufzutreten: das ist nicht Ordnung und Gehorsam des Evangeliums, das ist unchristliches Zelotenthum und Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit" *). So sprachen jetzt die Leute, welche der vorigen Regierung in ihrem „Preußischen Wochenblatte" eine so hartnäckig verbissene Opposition gemacht hatten; und so arg wurden nach dem Vorgange der officiösen Blätter die Beleidigungen, daß die betreffenden Kirchen-Patrone gegen einige Zeitungen Injurien-Klage zu stellen genöthigt waren.

Allerdings, der Genthiner Protest führt die Sprache eines freien deutschen Ritters von ehedem, und ist für die Schwachmüthigkeit unserer Zeit zu hoch gegriffen. Unter dem ersten Eindruck der Bethmann'schen Bravorede ist er von einigen Stellen durchzogen worden, welche als Uebertreibung ausgelegt werden können. Er verräth zu viel von dem Macht-Gefühl des alten Magdeburgischen Stiftsadels, und er wagt es, eine liberale Regierung im constitutionellen Staat an die vertragsmäßigen Garantien, „Besitzergreifungspatente, Reversalien und Assekuranzen" zu erinnern, gegen welche das Kurhaus Brandenburg im J. 1713 das Herzogthum Magdeburg eingetauscht hatte. Also alte Verträge und vergilbte Pergamente! Jedenfalls fand sich der Oberstaatsanwalt bei der Proceßverhandlung nicht bewogen, auf derlei historische Rechts-Deduktionen einzugehen. Wohl bediente auch er sich einer geschichtlichen Erinnerung, aber dieselbe ging viel weiter zurück; indem er über die Art der „geeigneten Schritte", womit der Protest den Cultusminister bedrohte, hin- und herrieth, äußerte

*) Aus der „Preußischen Zeitung" in der Berliner Protest. K.-Z. a. a. O.

er mit einer Unbefangenheit, die vielleicht nur in den Augen des preußischen Liberalismus über dem Strich des allergewöhnlichsten, geschweige denn tribunalmäßigen Anstandes schwebt, wie folgt: „Oder dachten sie wohl an offene Gewalt, an Aufruhr und Empörung? letzteren Falls möchte ich sie (die Angeklagten) an die Faule Grethe erinnern, welche ein Ahnherr der Hohenzollern gegen seine Rebellen (die märkischen Ritter) so wirken ließ, daß er sie in kurzer Zeit zur Raison brachte“ *). Die hohe Justizperson antwortete also, gemäß der afterliberalen Jurisprudenz, auf die fraglichen Rechtsdeduktionen mit — Kanonen.

Der Protest hatte zunächst die berühmte Bravorede des Cultusministers in der Dissidentensache zum Gegenstand und führte aus, daß wenigstens das Herzogthum Magdeburg nach seinem ganzen staatsrechtlichen Bestand solchen Ansichten verschlossen seyn müsse. Er beginnt mit der Klage über die bedauernswerthe Connivenz, womit von entscheidender Stelle aus die heiligen Güter evangelischer Ordnungen dem schadenfrohen Hohn des lauernden Abfalls preisgegeben würden. Er spricht von officieller Verläugnung des Bandes, womit die christliche Obrigkeit bisher mit dem christlichen Volke vergliedert gewesen. „Wir leben de jure und de facto in einem Lande, dessen Oberhaupt zugleich Inhaber des Kirchenregiments ist, als welcher er die Religionssachen nicht ignoriren darf“. „Wir haben von unserm christlichen Landesherren allerdings ein väterlicheres Interesse für seine Unterthanen zu erwarten, als daß diese Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ein Zustand, der hinter dem rohesten Heidenthum weit zurückbleiben würde“.

---

*) Stenograph. Bericht der Verhandlung in der Untersuchung wider die fünf Kirchenpatrone rc. vor dem Stadtgericht zu Berlin am 9. Juni 1859. Berlin, Heinicke 1859. S. 22.

Gegen das Ansinnen, das evangelische Kirchenthum fortan in das Belieben des Einzelnen zu stellen, greifen sie auf den staatsrechtlichen Charakter des seit der Reformation in diesen Landestheilen verbürgten Bestandes zurück, d. h. auf die magdeburgischen Reversalien. „Wir erheben gerechte Bedenken gegen den mächtig andringenden Versuch, zu Gunsten einer sektirerischen Hefe Dispositionen in Kirchensachen zu treffen, und berufen uns für die ausschließlich berechtigte Kirche auf das ihr (in dem Besitzergreifungs-Patent) ausschließlich gewährleistete Recht". „Wir schrecken zurück vor der entsetzlichen Licenz, gelegentlich von den heiligen zehn Geboten dispensirt werden zu können, und reklamiren das Privilegium unserer Kinder, kraft dessen ein jedes nach Luthers Katechismus unterwiesen werden muß" (laut Magdeb. Kirchenordnung ꝛc.). „Wir fordern officielle Gewähr für den Gewissensfrieden unserer irritirten Gemeinden, und provociren gegen die amtlichen Reden des Hrn. von Bethmann auf den obrigkeitlichen Schutz". Dieß sind die Hauptsätze des Protestes, wozu dann nur noch die Drohung mit geeigneten Schritten gegen den Cultusminister kommt.

Auf Grund jener Sätze nun wurde gegen fünf der Unterzeichner (die drei übrigen hatten weder selbst unterschrieben noch, als sie Auftrag gaben, den Inhalt des Protestes gekannt) Anklage gestellt wegen Beleidigung des Prinz-Regenten, Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Verhetzung gegen die Dissidenten, Verächtlichmachung der Obrigkeit durch Entstellung der Thatsachen, Beleidigung des Cultusministers in Beziehung auf sein Amt. Zwar fiel der Oberstaatsanwalt bei allen Punkten, mit Ausnahme des letzten, durch; aber eine Remedur in zweiter Instanz ist dringend zu wünschen, denn die erste Verhandlung hinterläßt unzweifelhaft den Eindruck eines Tendenzprocesses *).

---

*) Leider ist das Gegentheil erfolgt. Das Gericht hat die Anklage-

Die Staatsanwaltschaft nimmt geradezu für die Freigemeindler Partei, ja sie will die Angabe der Angeklagten, daß „dieselben eine feindselige Stellung gegen die Landeskirche einnähmen", als eine Entstellung der Thatsachen bestraft wissen *). Sie nahm ebenso förmlich Partei gegen die Angeklagten als eine politische Partei; sie charakterisirte ihr Verfahren zu einer Zeit, wo Jud, Christ und Dissident gemeinsam Front hätten machen sollen gegen den äußern Feind, nicht nur als „unpatriotisch", sondern sie identificirte die Angeklagten völlig mit der Kreuzzeitung. Dieses Organ aber gehörig abzustrafen, wird als eine besondere Pflicht der Gerichtshöfe erklärt, nachdem die jetzige Regierung es aufgegeben habe, die nach der Verfassung unzulässige polizeiliche Prävention in Preßsachen gleichsam durch eine Hinterthüre in Gestalt von Verwarnungen und Concessionsentziehungen wieder einzuführen. Um so mehr, meint der Hr. Oberstaatsanwalt, muß man der Partei jetzt direkt zu Leibe gehen. „Die Kreuzzeitung hat seit einiger Zeit eine Haltung angenommen, welche an die Wühlereien einer andern extremen Partei aus dem Jahre 1848 auf das Lebhafteste erinnert; die Staatsanwaltschaft hält sich verpflichtet, diesem wühlerischen Treiben mit Entschiedenheit und Nachdruck entgegenzutreten" **).

Im Grunde war es aber nicht einmal so fast die bloße Partei, welche hier vor Gericht gefordert und zur Verurtheilung empfohlen wurde, als vielmehr die vorige Regierung selber. Der Oberstaatsanwalt zog sogar die bekannte Flugschrift „Politische Todtenschau" mit der beinahe unglaublichen Be-

punkte wegen Beleidigung des Prinz-Regenten und Störung des öffentlichen Friedens wieder aufgenommen, demnach die Strafe bedeutend erhöht.

*) Sten. Ber. S. 6. 20. 25.

**) Sten. Bericht S. 20. 31. 33. 50.

merkung an: diese Schrift sei zwar gerichtlich verurtheilt, aber — bisher von keiner Seite widersprochen worden. Ja, damit nicht genug, er zog auch noch direkt den Souverain mit in das Parteiwesen. Gegen die Angabe, mit den „beabsichtigten Schritten" sei nur eine Petition an den Prinz-Regenten gemeint gewesen, behauptete er geradezu die Unmöglichkeit, weil ja der Prinz selbst die im Protest angefochtenen Maßregeln des Hrn. von Bethmann anbefohlen habe. Mit Recht bemerkte Justizrath Wagener als Vertheidiger über eine solche Verfahrungsweise: „Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß sofort beim ersten Preßproceß unter dem Ministerium, welchem der Ruf vorausging, daß es die Charte zu einer Wahrheit machen würde, der erste Angriff auf einen Minister ausgelegt und verfolgt wird als ein Angriff auf Se. K. Hoheit den Prinz-Regenten" *).

Allerdings mag diese Appellation an das constitutionelle Princip in dem Munde eines Kreuzzeitungsmannes sich übel ausnehmen; die Liberalen aber hätten sich nicht dem Vorwurf aussetzen sollen, daß sie ihre vielgerühmte Freiheit nur immer für sich verlangten. „Ich kann es", sagte Hr. Wagener, „nur als ein trauriges Zeichen für unsere Reife zur Freiheit bezeichnen, daß man gerade dort, wo das Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit seiner Zeit in außerordentlich freisinniger Weise interpretirt worden ist, so wenig versteht, gegen den kleinsten und mäßigsten Versuch eines Widerspruchs von der andern Seite auf diesem Gebiete gerecht zu seyn". Wo die um die Herrschaft ringenden Parteien in so unversöhnlicher Bösartigkeit unter sich verfeindet sind wie in Preußen, da thut es freilich vor Allem noth, daß wenigstens die Gerichte sich nicht unter einem „unbedingten Ministerialismus" gefan-

*) Sten. Bericht S. 20. 57. 64. 71; vergl. Kreuzzeitung vom 15. Juni 1859.

gen nehmen lassen *). Diesen Eindruck hat aber das Auftreten des Oberstaatsanwalts Schwarck entschieden nicht hervorgebracht, also auch nicht den der preußischen „Reife zur Freiheit“.

Präsident Wentzel hatte am Schlusse der Eherechts-Debatte eine principielle Opposition beklagt, welche Alles verwerfen wolle, um dem Ministerium Schwierigkeiten zu bereiten, und welche deßhalb gefährlich sei, weil dieser Standpunkt verschleiert und verdeckt sei und sich nicht ein Einziger finde, der da offen bekenne: ich nehme ihn ein **). Dieser Standpunkt war nun in dem sächsischen Protest ziemlich aufrichtig hervorgetreten, und siehe da! er wurde wie Hochverrath behandelt.

Das „Recht der Protestation“ hat hier dasselbe Schicksal erfahren, wie bei Hrn. Hengstenberg vor dem Oberkirchenrath. Die Vertheidigung hatte dem Gerichte nachdrücklich vorgestellt: die Angeklagten seien die direkten Erben der Vorkämpfer der Reformation und ihrer Tradition; ein Hans von Schierstädt sei unter den drei Magdeburgischen Edelleuten gewesen, welche das Feuer gegen das Interim Kaiser Karls V. angeschürt; „die Angeklagten sind nur dem Vorbilde ihrer Väter treu geblieben, und haben sich nur des Rechts des Protestantismus bedient, wenn sie auch jetzt Einsprache erheben gegen Maßregeln des Kirchenregiments, welche sie nicht als zu Recht bestehend erachten“ ***). In der That ist es eine Art von Nemesis, daß dasselbe „muthige Bekenntniß“ jetzt, wo es wahrhaft muthig ist und wirklich die Rettung der heiligen Ordnungen Gottes gilt — als Auflehnung und Revolution vor Gericht gezogen wird.

---

*) Sten. Bericht S. 50; vgl. Halle'sches Volksblatt vom 2. Juli 1859

**) Kreuzzeitung vom 15. April 1859.

***) Stenogr. Bericht S. 50. 63.

Es wird aber noch besser kommen! Die Unterzeichner des Protestes stellten denselben als eine Amtspflicht hin, da ihnen als Kirchenpatronen die Sicherung des von den Vätern ererbten kirchlichen Bestandes amtlich obliege. Auch die Vertheidigung nahm einen Begriff des Patronats in Anspruch, wornach es nur eine Anwendung der höchsten Advokatie über die Kirche auf die einzelne Gemeinde, das gemeindliche Analogon des fürstlichen Summepiscopats wäre*). Zwar hat der Oberkirchenrath selbst schon bemerklich gemacht, daß ja das Patronat um Geld verkauft und gekauft werden könne; aber gerade in diesem Streit der Pommer'schen Patrone gegen die Union hat sich wieder sehr stark der Anspruch erhoben, daß „das theils vom Romanismus, theils vom Spiritualismus und Subjektivismus zurückgesetzte Patronatrecht im wesentlichen Zusammenhange mit der Kirchenverfassung deutscher Reformation die genuine Grundlage landesherrlicher Kirchengewalt sei" **). Also abermals eine kirchliche Verfassungsfrage, welche laut nach einer Generalsynode schreit, bei der die Patrone und das historische Recht der Symbole schwerlich die Mehrheit haben dürften.. Ist die Kirche nur einmal presbyterial und synodal verfaßt, dann wird es für beide zumal heißen: biegen oder brechen!

*) Sten. Bericht S. 39. 49. 52.

**) Kreuzzeitung vom 22. und 28. April 1859.

XXXIX.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

XIII.

Die Revolutionen und die Restaurationen.

Nach der heillosen Verwirrung, welche die erste französische Occupation in Italien hervorgerufen, die mit so vielen Schandthaten befleckt war*), und nach der wohl besser geordneten, aber auch tiefer eingreifenden Gewaltregierung Napoleons war die Aufgabe der wiedereingesetzten Regierungen eine ungemein schwierige und complicirte. Es galt, in eine chaotische gährende Masse die Elemente der Ordnung zurückzuführen, die durch die langen Kriege dem schönen Lande geschlagenen Wunden zu heilen, Altes und Neues möglichst auszugleichen und den Grund zu freieren und besseren Zuständen zu legen. Bei der Beschränktheit der menschlichen Einsichten und der großen Macht der Vergangenheit wie der Angewöhnung war es kein Wunder, daß damals in allen durch die Re-

*) Vgl. Cesare Cantù Storia degli Italiani. Torino 1856. t. VI. p. 318 — 322. Alessandro Verri Vicende memorabili dall a. 1789 al 1801. Milano 1858. vol. II. p. 334 seq.

volution unterwühlten und von ihren Drangsalen heimgesuchten Staaten ein so schwieriges Problem nur in höchst unvollkommener Weise gelöst ward.

Die Restauration von 1800 war im Kirchenstaate nur eine partielle gewesen; sie erstreckte sich nicht auf den ganzen Staat und fand in den folgenden Ereignissen die größten Hindernisse. Uebrigens wird ziemlich allgemein zugestanden, daß Pius VII. seine Regierung mit vielen Beweisen der Mäßigung begann*). Wenn in der Restauration von 1814 einige harte Maßregeln getroffen wurden, so hat man diese nicht nur stark übertrieben, sondern auch ganz und gar auf falsche Gründe zurückgeführt. Man hat übersehen, wie natürlich nach großen politischen Umwälzungen bei den bisher Unterdrückten der Eifer ist, die Reste einer für sie traurigen Vergangenheit zu tilgen, die Quellen solcher Unordnungen zu verstopfen, wie viel gewaltthätiger in anderen italienischen Ländern, das damalige Sardinien nicht ausgenommen, die Reaktion sich äußerte, wie populär bei dem Kern des Volkes die Wiederherstellung der meisten früheren Einrichtungen, wie nothwendig eine momentane Strenge zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit damals war. Zudem wurde der Feuereifer Rivarola's durch Pacca's und Consalvi's Wirken sowie durch die Milde des Papstes selbst**) bald gedämpft und die Begnadigung vieler Verbrecher konnte eher den Vorwurf der Schwäche begründen, der von anderer Seite erhoben worden ist.

Die Carbonaria mit ihrem festen Herde in Neapel brachte 1817, die große Theuerung benützend, den schon früher erwähnten Aufstand in den Marken hervor, der völlig mißlang. Die neapolitanische Revolution von 1820, in Folge deren

*) Wrightson S. 54.
**) Gervinus S. 45. 49; Reuchlin S. 54. 105. 219; Wrightson S. 88. 89.

durch den Troppau-Laibacher Congreß die österreichische Occupation in diesem Königreiche eintrat, hatte im Kirchenstaat nur einen schwachen Wiederhall, Benevent und Pontecorvo wurden als Enklaven in den Tumult hineingezogen, der Cardinal-Erzbischof Spinucci vertrieben und erst nach neun Monaten die Ordnung wiederhergestellt. Aber es mehrte sich der Haß gegen Oesterreich wegen der Intervention in Neapel*), wie wegen der folgenden in Piemont (1821)**), sowie der Haß gegen die reaktionären Regierungen überhaupt; in den Legationen wurden die politischen Meuchelmorde häufig, gegen die Leo XII. sowohl mit den Mitteln der Güte und Belehrung als mit energischer Strenge einschritt. Der Sektenhaß rächte sich durch giftige Verläumdungen und neue Gewaltthaten; bereits drang das Verderben zu den Studenten der Universitäten, zu Künstlern und Handwerkern in den Städten; die Prediger wurden verhöhnt, da und dort kamen Ruhestörungen vor. Aber noch blieben alle diese Versuche ohnmächtig, vornehmlich in Rom und den südlichen Provinzen.

Der große Consalvi hatte seinem früheren Gegner, dem Papste Leo XII. gesagt: „Die Bonaparte sind, wie die Besiegten, immer auf Seite der Opposition; sie halten zu den Carbonari. Aus dieser durch die Umstände herbeigeführten Verbindung werden Verlegenheiten hervorgehen, die von Unbehutsamen ausgeplaudert werden, und Anschläge, die man mit aller Behutsamkeit verfolgen muß. Den Napoleoniden darf eine gastfreundliche Aufnahme nicht verweigert, aber auch nur mit Zurückhaltung und Vorsicht gestattet werden“***). Consalvi hatte richtig die Gefahr erkannt. Bald nach dem Tode Pius' VIII. (30. Nov. 1830) noch während des Inter-

*) Reuchlin S. 156 ff.; Wrightson S. 34 ff. 90.
**) Reuchlin S. 185 ff.; Wrightson S. 34 ff.
***) Scherer Leben Leo's XII. S. 99.

regnums ward eine Verschwörung entdeckt, die den Zweck gehabt haben soll, einen Napoleoniden zum König von Rom, und wo möglich von ganz Italien auszurufen und zunächst in der Nacht des 10. Dez. die Engelsburg und die römische Bank zu besetzen. An dieser Verschwörung hatten die Söhne des Exkönigs von Holland, Napoleon und Louis, die übrigen Napoleoniden, viele Corsikaner, mehrere Offiziere, die in der französischen Armee gedient und einige Bürger Antheil. Der Streich mißlang, da die Polizei zuvor davon informirt war. Aber die Napoleoniden gaben ihren Plan nicht auf; während der Exkönig Jerome in Rom seine guten Gesinnungen betheuerte*), agitirte Menotti in ganz Mittelitalien mit dem Glanze ihres Namens, intriguirte Hortensia und ihre beiden Söhne, wovon der älteste in Forli am 17. März 1831 starb **), begaben sich in das Lager der übrigens gegen sie mißtrauischen Rebellen der Legationen. Nicht lange vor seinem Tode hatte der ältere der Brüder dem neugewählten Papste Gregor XVI. schriftlich angerathen, auf seine weltliche Souverainetät zu verzichten***).

Die Pariser Julirevolution hatte die Hoffnungen aller Unzufriedenen in's Ueberschwängliche gesteigert; zumal in den Legationen, wo man, wie Farini sagt, ohne bestimmtes Ziel, ohne festen Plan nur den Umsturz des Bestehenden wollte. Der Thronwechsel in Neapel und Piemont, die lange Dauer des Conclave, die Revolutionen in Polen und Belgien, die von Lafayette und anderen Franzosen gegebenen Verheißungen, die ermunternden Briefe der im Exil befindlichen Patrioten,

---

*) Vgl. Allg. Ztg. 17. Juni 1859: „Louis Napoleon in der früheren Revolution der Romagna".

**) Unter den verschiedenen Nachrichten über seine Todesart ist wohl die beste aus Camillo Bersari's Briefen herrührende in der Allg. Ztg. 7. Aug. d. Js. Beilage.

***) Reuchlin S. 227.

die Masse falscher Nachrichten brachten eine fieberhafte Aufregung hervor*). Am 4. Febr. 1831, noch bevor die Nachricht von der am 2. erfolgten Papstwahl eingetroffen war, brach die Revolution in Bologna aus, am 9. in Urbino und Pesaro, am 14. in Ferrara, während Ancona erst nach einer mehrtägigen Blocade am 17. sich den Insurgenten ergab. Der Aufstand, der sich auch über Parma und Modena erstreckte, war im Ganzen wohlangelegt und vorbereitet; mit dem Zauber des napoleonischen Namens waren die meisten Offiziere gewonnen worden, obschon man nachher, bloß um Louis Philipp, dessen Beistand vor Allem erhofft ward, nicht zu beleidigen, die beiden Söhne Hortensia's von jeder hervorragenden Rolle zurückhielt und in Forli consignirte**). Man hatte für den Aufstand die Mehrzahl der Truppen, bezog Waffen aus Frankreich und armirte die waffenfähigen Männer. Sercognani rückte mit 3000 Mann gegen den Süden vor und nahm sein Hauptquartier in Terni; bald dehnten seine Vorposten sich bis Civitá Castellana aus und bedrohten Rom. Hier wurde schon am 12. Febr. unter dem Rufe „Louis Philippe!“ ein Aufstandsversuch***) gemacht. Die Trasteveriner und Monticiani zeigten sich äußerst erbittert gegen die Insurgenten der Romagna und bewiesen dem Papste ihre Treue. Ebenso leisteten die Bürger anderer Orte den Aufständischen Widerstand. Der Staatssekretär Bernetti vermehrte die geringen Truppen durch Freiwillige, die nur mit Noth den Insurgenten einigen

*) Reuchlin S. 226.

**) Wrightson S. 92. 93.

***) Dabei betheiligte sich Pietro Sterbini, einer der Helden des 15. Nov. 1848 und späterer Günstling des Palais royal, mit allem Feuer, ergriff aber als einer der Ersten die Flucht. La rivoluzione Rom. Fir. 1850. L. I. c. 13. (Die biographischen Notizen dieses Werkes sind meistens den Criminalprocessen entnommen.) Dasselbe gilt von Anton Lupi (ib. c. 5).

Widerstand leisten konnten. Gregors XVI. liebevolle Ansprache blieb unbeachtet, der nach den Marken gesandte Cardinal Benvenuti fiel den Insurgenten in die Hände *).

Die aufständischen Provinzen sandten auf den 25. Febr. ihre Deputirten nach Bologna, wo unter der Umgebung bewaffneter Radikalen ohne Discussion ihre „vollkommene Befreiung von der weltlichen Herrschaft der Päpste und ihre vollkommenste Vereinigung zu Einem Staate, zu Einer Regierung, zu Einer Familie" proklamirt ward. Vicini, der Präsident der provisorischen Regierung von Bologna, der die drei herrlichen Julitage von Paris neben die sechs ersten Schöpfungstage gestellt wissen wollte, schleuderte ein Manifest voll der schwersten Anklagen**) gegen die päpstliche Regierung und folgerte aus den Worten Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" die Unzulässigkeit derselben***) sowie die Nichtigkeit der über die Empörer verhängten Censuren. Bereits hier sprach man als Dogma aus, was nachher das republikanische Glaubensbekenntniß vom 30. Mai 1849 †) verkündigte: „Die weltliche Herrschaft der Priester ist gegen die Lehre Christi." Die italienischen Liberalen preisen die große Thätigkeit und Mäßigung dieser Nationalversammlung, die schon am 4. März 1831 den Entwurf einer provisorischen Verfassung mit Theilung der Gewalten und Verantwortlichkeit der Vollzugsorgane publicirte, aber für den Moment dem Präsidenten und seinen sieben Ministern zu der exekutiven auch die legis-

---

*) Reuchlin S. 228—230.

**) Z. B. daß ein Drittheil der Steuern für den „orientalischen Luxus" von 72 Satrapen (Cardinälen) und für die Zwecke der Reaktion verwendet werde. Man wußte in Bologna sehr gut, daß das nicht der Fall war, aber es galt, Sympathien auch im antipäpstlichen Auslande zu gewinnen.

***) Ganz so die Denkschrift Ciprianis vom Sept. 1859.

†) Gesetzblatt der röm. Republik p. 544.



lative Gewalt einräumte. Inzwischen brach doch eine Spaltung aus, die nur bei der kurzen Dauer dieser Regierung nicht förmlich an den Tag trat. Die Carbonari wie der General Sercognani hatten ihre besonderen Triumviratsprojekte geltend machen wollen. Bei dieser Erhebung spielte Graf Karl Pepoli bereits eine bedeutende Rolle*). Ebenso finden wir unter den Theilnehmern eine Reihe von Männern, die 1848 und 1849 abermals unter den Koryphäen des Aufruhrs hervortreten; so Karl Canori, Olympiades Racani, Joseph Galleti (Polizeiminister vom 12. Febr. 1848), Pompeo di Campello, der in Spoleto 1831 die Empörung leitete und im Dez. 1849 unter der provisorischen Regierung ein Minister-Portefeuille erhielt. Reuchlin bemerkt noch: „Seltsam, aber gewiß ist, daß während des Aufstands eine ziemliche Anzahl Bibeln in den Kirchenstaat eingeführt wurde.“ Eben dieser „Seltsamkeit“ begegnen wir auch im Jahre 1849 und es kann kein Zweifel seyn, woher und zu welchem Endzweck diese Bibeln gesendet worden sind. Die drei Bologneser Erhebungen von 1831, 1849 und 1859 haben eine so frappante Aehnlichkeit, daß neben den auf der Bühne auftretenden Personen auch hinter derselben die nämlichen Mitwirkenden erkennbar sind, nur in verschiedenem Maße bei den einzelnen Akten betheiligt.

Die Revolution hatte sich in dem Vertrauen auf den Beistand der Juliusdynastie verrechnet. Wohl hatte der französische Gesandte in Neapel die Ueberlassung einiger tausend Flinten an die päpstliche Regierung verhindert und es hatte die Diplomatie der Orleans eine österreichische Intervention fern zu halten gesucht; aber zugleich ernstlich bemüht, die Zuneigung der übrigen Großmächte zu gewinnen, suchte sie so still als möglich sich von aller Verbindung mit den Revolutionären loszumachen und überließ die italienische Insurrection

---

*) Reuchlin S. 231.

ihrem Schicksal*). Diese zeigte sich Anfangs sehr hartnäckig. Nachdem die Oesterreicher am 6. März 1831 in Ferrara die päpstliche Gewalt wiederhergestellt hatten, rief die Regierung von Bologna alle Kampffähigen der Legationen zu den Waffen und bestellte den tapferen Zucchi, einen früheren General des Vicekönigs Eugen, pensionirten österreichischen Feldmarschall-Lieutenant, der nach dem Eindringen der Oesterreicher in Modena, wo er die Rebellentruppen befehligt, mit 800 Mann nach Bologna gezogen war, zum Obergeneral. Aber bei dem Mangel an Geld und disciplinirten Soldaten zog sich dieser vor General Frimmont am 19. März sammt der Regierung von Bologna gegen Ancona hin zurück; vor Rimini kam es zum Gefecht (25. März); die Insurgenten hielten sich tapfer und suchten den Engpaß von Cattolica**) zu besetzen. Inzwischen war der revolutionäre Regierungsausschuß in Ancona mit dem dort gefangen gehaltenen Cardinal Benvenuti in Unterhandlungen getreten und hatte (am 26.) sich ihm unterworfen. Auf die Kunde vom Abschluß dieses Vertrags, der unter Anderm eine volle Amnestie zusicherte, zerstreuten sich die Rebellentruppen, so daß Zucchi's Plan, in Vereinigung mit Sercognani rasch Rom zu nehmen, wohin Frankreich sicher den Oesterreichern nicht den Zutritt gestatten werde, nicht mehr verwirklicht werden konnte. Die Führer der Empörung, der Amnestie mißtrauend, schifften sich mit mehreren Modenesen, von Cardinal Benvenuti mit Pässen versehen, in Ancona ein. Eines dieser Schiffe, worauf Zucchi war, kam in die Gewalt österreichischer Kreuzer; der revolutionäre General wurde vom

*) Reuchlin S. 233; Wrightson S. 93. Blanc hist. des dix ans chap. 18. Blanc constatirt, daß das Volk die Revolution nur wie ein Schauspiel ansah, ohne sich dafür zu „passioniren".

**) Gerade hier stehen sich seit Juli d. Js. die päpstlichen und die revolutionären Truppen gegenüber. Vgl. den Timescorrespondenten aus Rimini. Allg. Ztg. 15. Okt.

Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und dann zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt*).

Inzwischen blieben die älteren und jüngeren Conspiratoren, die sich besonders in England das Ansehen von Martyrern zu geben wußten und zum Theil an die Interessen der protestantischen Propaganda sich anschloßen, mit den verborgenen Geheimbündlern der Heimath in reger Correspondenz. Malta, London und Paris waren die Mittelpunkte ihrer Agitation**); in Frankreich, wo auch der Plan zu der Erhebung von 1831 entworfen worden war, fanden sich damals 1524 subventionirte Italiener***). Damals trat Joseph Mazzini aus Genua, der durch seinen offenen Brief an Karl Albert sich berühmt gemacht hatte, an die Spitze des „jungen Italiens", für das er im Exil auf Malta und in London rastlos thätig war, unverrückt das Ziel einer einigen demokratischen Republik in Italien verfolgend†). Bei seiner Consequenz und Schlauheit schloßen sich ihm die meisten Revolutionäre an; durch ihn fanden sie ein klar vorgezeichnetes Ziel, welches schon 1831 einer der Geheimbündler in einem Briefe an Sercognani vertraulich aussprach: „Wenn wir uns nur ein wenig halten, so werden die Fürsten Europa's Mitleid mit uns fühlen und Italien zu einem einzigen Reiche vereinen. Sind wir als Nation hergestellt, so wird es uns nichts kosten, uns des Königs zu entledigen, den man uns setzen wird" ††). Weder

---

*) Reuchlin S. 233. 234. Erst kürzlich hat der Diktator Farini in Modena die Zurückgabe der confiscirten Güter des „Helden" Zucchi an seine Erben verfügt. Allg. Ztg. 3. Okt. 1859. Beil.

**) Wrightson S. 10. 11.

***) nach der ministeriellen Aeußerung vom 30. Sept. 1831 in der Pariser Deputirtenkammer.

†) La rivoluz. Rom. L. II. c. 5 Wrightson S. 11; Reuchlin S. 259 ff.

††) in der Broschüre: „Ueber das italienische Carbonariwesen (Carbonarismo) geschichtliche Andeutungen." Malta 1850.

Karl Albert noch Viktor Emmanuel haben derartige Aeußerungen beachtet.

Die Oesterreicher hatten die Legationen geräumt; die dem Papste abgedrungene Amnestie hatte die Conspiratoren gesichert; alle Elemente des Umsturzes waren da wie zuvor, ja sie waren noch durch neue Zuzüge vermehrt. Die liberalen Bürgerwehren organisirten sich wieder und es kam zu neuem Kampfe der Parteien. Die „Gemäßigten" suchten zwischen den offenen Gewaltthätigkeiten der Demokraten und der päpstlichen Regierung zu vermitteln und im Namen des Papstes die Ordnung wieder herzustellen; sie wirkten in Rom durch Abgeordnete, wo sie, unterstützt von der französischen und englischen Diplomatie, eine Verständigung auf Grund des Mai-Memorandums herbeiführen wollten. Aber eben diese Verständigungsbasis hatte die Curie von den Höfen nicht acceptirt; sie wußte auch, daß die Moderirten in der Minderheit, von den Conservativen wie von den Demokraten gleichmäßig verachtet, ihre Vermittlungsprojekte keinem von beiden Theilen genehm waren; sie durchschaute die Verhältnisse tiefer und sah, wie diese Gemäßigten doch zuletzt den Exaltirten weichen müßten. Wohl behaupten die liberalen Schriftsteller, daß die ungenügenden und die Schein-Reformen ihnen vollends den Einfluß geraubt; aber auch bei den ausgedehntesten Reformen auf breitester Grundlage wäre, wie es die meistens von denselben Persönlichkeiten geleiteten Vorgänge von 1848 beweisen, das Weiterschreiten der Bewegung über die Moderirten hinüber nicht zu hindern gewesen; die Befriedigung einiger wohlmeinenden, aber den dunklen Grund der Erhebung nicht durchschauenden Liberalen würde der Regierung wenig geholfen haben, die extremen Republikaner hatte sie nicht versöhnt und gerade die treuesten Unterthanen erbittert. Um diese Zeit, sagt Wrightson*), trug das häufige Vorkommen von Ausschwei-

*) Gesch. des neuern It. S. 95.

fungen und Verbrechen viel zur Stärkung der Faction der Sanfedisten (Reaktionäre) bei, die dadurch einen Vorwand zu der Behauptung erhielt, daß die vorgeschlagenen Neuerungen bei einer so widersetzlichen und schwer zu behandelnden Bevölkerung nie die Ruhe sichern würden.

Eine furchtbare Gesetzlosigkeit herrschte in der Romagna; die Nationalgarde verweigerte den Anschluß an die regulären Truppen und die Annahme der päpstlichen Fahne; Gräuelthaten aller Art fielen täglich vor. Die Häupter der Bewegung organisirten eine Föderativ-Union der aufständischen Provinzen und am 25. Dezember 1831 eröffneten sie in Bologna einen Generalcongreß. Die Regierung sammelte Truppen in Rimini und Ferrara und verstärkte sie durch neu angeworbene Schweizer; bald standen 5000 Mann bei Rimini. Die Rebellenführer verschanzten sich bei Cesena, wurden aber am 20. Jan. 1832 von den Päpstlichen geschlagen, die nun Cesena und Forli einnahmen und vorwärts zu dringen sich anschickten. Die Demagogen rächten sich in der ihnen geläufigen Weise durch Lügenberichte, welche die verhaßten „Papalini" der allgemeinen Verachtung preisgeben sollten, sowie durch Uebertreibung wahrer, von einzelnen erbitterten Soldaten begangener Excesse, während sie die Unthaten ihrer Freiheits-Helden verschwiegen. Als daher, von dem außerordentlichen Commissär Cardinal Albani herbeigerufen, die Oesterreicher unter Radetzky vom Norden her in den Kirchenstaat einrückten, wurden sie bei der Besetzung Bologna's (30. Januar) nicht nur ohne jeden, unter diesen Umständen doch nur erfolglosen Widerstand, sondern auch mit Zeichen von Achtung und mit Zurufen begrüßt, während die von Süden herankommenden päpstlichen Truppen vielfach verhöhnt und insultirt wurden*); es lag eine politische Demonstration in dem verschiedenen Verhalten gegen die beiden, freilich an Macht und Ansehen sehr

---

*) Reuchlin S. 238; Wrightson S. 95. 96.

ungleichen Truppenkörper. Ohne Schwierigkeiten ging die Entwaffnung von Statten. Die Strenge der Reaktion war zehnfach herausgefordert; aber der Cardinallegat verhängte bloß über gemeine Verbrecher, Meuchler und Mordbrenner Tod- und Kettenstrafe; sonst ward, wie bei den früheren Restaurationen in der Romagna, Niemand hingerichtet.

Bei der Besetzung Ancona's durch die Franzosen fanden sich die Aufrührer in ihren Hoffnungen und Bestrebungen sehr ermuthigt. Die Occupationstruppen verbreiteten den Wahn, sie seien zur Beschützung der italienischen Freiheit gesendet, sie kokettirten mit den erklärtesten Demagogen, mehrten dienstfertig ihren Anhang, lockten aus dem übrigen Kirchenstaate alle Exaltirten nach Ancona, das jetzt das Eldorado hesperischer Nationalität ward. Dort bildeten sie die „mobile Colonne" von Freiwilligen, importirten ihre Kammerdebatten und Journale und fanden für ihre Eitelkeit reichliche Nahrung. Der päpstliche Stuhl reklamirte energisch in Paris; spät wurden die compromittirten Offiziere abberufen und nach Algier versetzt; gemessenere Instruktionen hielten ihre Nachfolger in Schranken. Aber die Radikalen waren bereits Gebieter in Ancona; sie fühlten sich stark genug, der einrückenden päpstlichen Gensdarmerie zu trotzen; der Gonfaloniere Graf Bosdari ward ermordet, viele Gewaltthaten folgten, und am 3. Juni übergab eine Volksversammlung ihre Postulate nicht bloß dem päpstlichen Delegaten, sondern auch dem General Cubières, zu Handen der hohen Mächte. Der Papst sah sich genöthigt, am 21. Juni den Bann über die Anstifter dieser Unordnungen auszusprechen *). Bald ward auch die Polizei strenger gehandhabt, die fremden Liberalen von den Franzosen selbst ausgetrieben, Monsignor Grasselini übernahm die Civil- und Polizeiverwaltung der Stadt. Die schwache französische Garnison blieb noch in der Citadelle, an der aber nichts verändert

*) Allg. Ztg. 1. und 2. Juli 1832.

werden durfte, bis 1838, in welchem Jahre auch die Oesterreicher die Legationen verließen.

Von 1833 an schien der Kirchenstaat für einige Zeit von revolutionären Umtrieben verschont. Jung-Italien unternahm 1834 einen verunglückten Zug gegen Savoyen. In den Legationen gewannen indessen die Elemente der Ordnung wieder die Oberhand. Das gestehen die der päpstlichen Herrschaft feindseligen Autoren selbst zu, wenn sie von der Stärke der „sanfedistischen" militi centurioni sprechen, die im Juni 1832 organisirt im September schon 30,000 Mitglieder gezählt haben sollen. Doch waren diese kein „Geheimbund", da sie in den Legationen wenigstens „öffentlich ihre Uniformen trugen", während sie in Umbrien und in den Marken sich geheim hielten (d. i. ohne Uniformen auftraten). Sie duldeten, wird uns weiter erzählt, die Ausführung der wenigen von der Curie concedirten Reformen nicht, übten die Spionage und Polizei und erlaubten sich „im Namen der Kirche blutige Thaten." Es sind diese Berichte dieselben, wie sie bei jeder Reaktion von den Freunden des Umsturzes verbreitet worden sind; Lüge und Uebertreibung ist aber den italienischen Revolutionären bis auf den heutigen Tag in einem Maße eigen, wie der Nordländer sie kaum kennt. Wußte man doch nachher sogar von einem geheimen Circular des Staatssekretärs an die Richter zu erzählen, das für Liberale stets das höchste Strafmaß angewendet wissen will, und ohne nach der sehr trüben Quelle zu fragen, schreiben deutsche Historiker*) das Alles unbedenklich nach.

Auch das Cholerajahr 1837 suchte die niemals rastende Revolution für ihre Zwecke zu benützen. Damals hatte Angelo Brunetti, der nachher so berühmte Ciceruacchio, Fuhrmann, Heuhändler und Schenkwirth, mehrere Schiffleute und Lastträger aufgereizt, einige öffentliche Gebäude in Brand zu

*) Reuchlin S. 240.

stecken, um so die Sicherheitsorgane zu beschäftigen, während dessen Mord und Plünderung vor sich gehen sollte. Die Polizei entdeckte den Plan noch rechtzeitig und ergriff viele der Schuldigen; Brunetti aber, der mit ausgesuchter Schlauheit das Ganze geleitet, konnte in keiner Weise überführt werden*).

Die Räumung von Ancona und Bologna (1838) sowie die ägyptischen Wirren, die einen allgemeinen Krieg erwarten ließen (1840), ermuthigten die revolutionäre Partei zu neuen, meist von Malta aus dirigirten Aufstandsversuchen. Während Gregor XVI. auf seiner Reise nach Loretto (30. August bis 6. Okt. 1841), sowie auf der späteren nach Anagni, Frosinone und Terracina (Mai 1843) von der treuen Bevölkerung mit enthusiastischem Jubel empfangen ward, durchzogen Mazzini's Sendlinge das Land mit abenteuerlichen Versicherungen bezüglich eines in Neapel bevorstehenden Aufstandes, an den sich eine allgemeine italienische Erhebung schließen sollte**). Die von Frankreich großgezogenen Constitutionellen regten sich, noch mehr aber die republikanischen Sektirer, deren Apostel ganz Italien umschwärmten; spanische Guerillasführer kamen in Masse an, die Schmuggler im Apennin und unter dem Pöbel Bologna's wurden gewonnen. Mazzini, sein Gefährte, Nikolaus Fabrizi und Graf Joseph Ricciardi entwarfen 1843 und 1844 vier Entwürfe zu einer allgemeinen Revolution in Italien; von der Schweiz und von Malta aus rechnete man auf Hülfe, General Pepe wollte die Leitung des Heeres übernehmen***). Aber es kam doch nur zu lokalen, leicht unterdrückten Aufständen. Noch 1843 fand eine Erhebung in der Romagna Statt; an der Spitze standen der Arzt Muratori und der schon bei der piemontesischen Revolution von 1821 betheiligte, nachher in spanische Dienste getretene Offizier Ri-

*) La rivoluz. Romana. L. I. c. 3.

**) Wrightson S. 12. 13; Reuchlin S. 271.

***) La rivoluz. L. II. c. 5.

botti. Mit ihren Banden zogen sie von Bologna bis Ravenna umher; sie wurden von den päpstlichen Truppen besiegt; nachdem sie kühn lange Zeit gefochten und ihr Unternehmen vereitelt sahen, brachten sie ihr Leben in Sicherheit. Cardinal Spinola, Legat in Bologna, glaubte mit Strenge einschreiten zu müssen, während andere Provinzchefs, wie der von Ravenna, vielen Angeklagten Pässe in's Ausland ertheilten*). Einen solchen erhielt damals auch der Arzt und Historiker Farini, der Diktator von Parma und Modena im Jahre 1859, der seinen Dank für eine unverdiente Milde durch die furchtbarsten Lästerungen der Klerokratie bethätigt hat.

Nachdem 1844 eine neue Unternehmung auf Calabrien unter den Brüdern Bandiera, Söhnen des venetianischen Admirals, ebenso schmählich mißlungen war und auch in Rom selbst die Complotte der Radikalen so geringfügig schienen, daß die päpstliche Regierung die angebotene Hülfe des Königs von Neapel ablehnte, weil ihre Truppen hinreichend seien, brach im Jahre 1845 in Bologna und Rimini abermals eine Empörung unter der Leitung von Peter Beltrami, Joseph Galetti und Peter Renzi aus. Aus der Republik San Marino, wohin er sich geflüchtet, kam auch der obengenannte Hauptmann Ribotti nach Rimini, um die revolutionären Truppen zu befehligen. Galetti sandte wuthschnaubende Circulare an die Brüder in der Romagna und in Toskana, verbrüderte sich enge mit Matthias Montecchi in Rom (einem der Triumvirn von 1849), mit Mattioli in Ferrara, mit Melenghini, Guerazzi und Montanelli (den Revolutionshelden Toskana's von 1849 und theilweise auch von 1859), forderte zur Ermordung der Beamten, Plünderung der Kirchen, zur Brandstiftung und allgemeinen Erhebung unter dem Rufe: „Freiheit, Ordnung, Einheit" auf. Seine eigenen Schriften compromittirten ihn in der Art, daß er zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt

*) Reuchlin S. 272.

werden mußte, aus welchem er durch die Amnestie vom 17. Juli 1846 wieder befreit ward*). Allenthalben siegte das Militär, während die Bevölkerung ziemlich ruhig blieb. Die stets schwache toskanische Regierung half den Flüchtlingen nach Frankreich; umsonst suchte P. Renzi durch seine freche Rückkehr ernste Verwicklungen herbeizuführen**).

Was diesem Aufstande eine gewisse Berühmtheit verlieh, das war das sogenannte Manifest von Rimini***), „von den Bevölkerungen des Kirchenstaats an die Fürsten und Völker Europa's gerichtet", von dem oftgenannten Farini verfaßt, dem später selber die darin enthaltenen Postulate als zu hoch gespannt erschienen, obschon das liberale Europa darin nur ein Programm der gemäßigten Partei erkennen wollte, das einer demokratischen Bewegung habe vorbeugen wollen. In der That zeigte das Schriftstück gegen andere revolutionäre Proklamationen eine gewisse Mäßigung, indem es die päpstliche Souverainetät nicht angriff und sich auf die Denkschrift der Höfe von 1831 stützte; damit sollten zugleich die Mächte für diese Angelegenheit gewonnen werden; nur waren die Leiden und Nothstände der päpstlichen Unterthanen mit tragischem Tone und greller Uebertreibung geschildert und in der Versicherung der Anhänglichkeit an die kirchliche Hierarchie blickte der „civile Katholicismus" Gioberti's durch. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß französische und englische Einflüsse auf die Abfassung dieses Manifestes eingewirkt, wovon Farini als ächter Italiener nichts verlauten lassen will; in England wie in Frankreich fand es ungetheilten Beifall; die „Débats", Guizot's Organ, unterstützten und empfahlen es auf das wärmste und für den neuen französischen Gesandten, den Grafen Rossi, der, ein Carrarese von Geburt, 1815 als Theilnehmer der mura-

*) La rivoluzione Romana. L. c. II. c. 6. I. 10.

**) Reuchlin S. 279.

***) Wrightson S. 101. 102; Reuchlin S. 278.

rung verweigerte, und noch bei Beginn des Jahres 1846 fast einen diplomatischen Conflikt mit ihm herbeizog *).

Beim Tode Gregors XVI. drohte der Ausbruch einer neuen Revolution. Die Wahl Pius' IX. und seine ersten Schritte drängten sie für das Erste zurück, oder sie gaben ihr vielmehr eine andere Richtung. Die große Amnestie vom 17. Juli 1846 erfüllte Rom mit einem zuvor nie erhörten Getümmel von trotzigen Fanatikern der Revolution, die Liebe und Dankbarkeit gegen ihren „Befreier" heuchelten **), dabei in einer endlosen Reihe von Festen die Menge bearbeiteten, Geldsammlungen unter dem Vorwand der Unterstützung „ärmerer Leidensgefährten" veranstalteten, Volksvereine und Journale gründeten, zumal seitdem durch das Edikt vom 12. März 1847 der Presse eine freiere Bewegung vergönnt worden war ***). Waren schon bei dem Triumphzuge vom 8. Sept. 1846 revolutionäre Symptome hervorgetreten, so wurden sie jetzt viel zahlreicher; die Edikte Gizzi's vom April und vom 22. Juni 1847 enthielten bereits ernste, väterliche Warnungen, die jedem Einsichtigen die Ueberzeugung aufdrängten, daß der Papst mit einiger Besorgniß dem Treiben seiner enthusiastischen Bewunderer und gleißnerischen Lobredner zusah. Eben diese Erlasse wurden aber jetzt als das Werk der reaktionären, gregorianischen, österreichischen Partei angefeindet; das künstlich verbreitete Lügengewebe von einer reaktionären Verschwörung

---

*) Vgl. Univers 2. Aug. 1859. Vgl. Wrightson S. 205.

**) Zum Kirchenglauben, wie Reuchlin S. 293 sagt, wurden dadurch wohl nur höchst Wenige zurückgeführt.

***) Wrightson S. 119; Reuchlin S. 297. Durch einen späteren Erlaß vom 2. Juni 1848 an die Bischöfe des Kirchenstaats (Correspondance de Rome 1849. P. I. p. 1) wurde die kirchliche Censur auf theologische, philosophische, ascetische und religiöse Schriften beschränkt. Vgl. über die Censurmilderungen Farini Stato Rom. II. p. 206.

(15. bis 17. Juli 1847), hartnäckig von der immer zügelloseren Presse vertreten, ward der Anlaß sowohl zur indirekten Verfolgung vieler den Demagogen verhaßten Persönlichkeiten, als auch zur Errichtung der von Mazzini's Sekretär Philipp de Boni lebhaft den Patrioten empfohlenen Bürgergarde *), und zwar angeblich zum Schutze des Papstes und seiner Getreuen gegen die „verbrecherischen Sanfedisten". So ward ein über die Concession vom 5. Juli weit hinausgehendes Edikt ertrotzt und sogleich im ganzen Staate, ohne daß im geringsten an die Beobachtung seiner immer noch vorsichtigen Bestimmungen gedacht ward, mit einer alle Disciplin von vorneherein vernichtenden Eile zur Organisation dieser neuen Miliz der Revolution geschritten **). Damit war faktisch fast alle Gewalt den Händen der Regierung entwunden; es brauchte nur noch die reguläre Armee durch lärmende Verbrüderungsfeste für die Absichten der Anarchisten gewonnen zu werden.

Cardinal Gizzi, dem man die sehr gerühmte Errichtung der Staatsconsulta und des Ministerraths (14ten April und 14ten Juni 1847) zu verdanken hatte, war in Folge der Agitationen bereits unpopulär geworden, und über den Gang der Dinge höchst unzufrieden ***); sein Nachfolger, der eifrige und tüchtige Cardinal Ferretti (seit 10. Juli), der in

---

*) Farini l. c. II. p. 224. Reuchlin S. 297. 298. 299.

**) Pius IX. in der Allokution vom 20. April 1849: Sed hujus falsissimae conjurationis praetextu inimici homines eo spectabant, ut populi contemtum, invidiam, furorem contra quosdam lectissimos quosque viros virtute ac religione praestantes et ecclesiastica etiam dignitate insignes nefarie commoverent atque excitarent. Probe nostis, in hoc rerum aestu civicam militiam fuisse propositam ac tanta celeritate collectam, ut rectae illius institutioni et disciplinae consuli minime potuerit.

***) Farini l. c. p. 211. 214; Reuchlin S. 297. 307; Wrightson S. 120 ff.

Florenz und Turin für einen Zollverein erfolgreich unterhandeln ließ *), konnte nur durch sein persönliches Ansehen die gährenden Elemente ein halbes Jahr hindurch beschwichtigen, die durch Lord Minto's Reisen, durch die in Toskana herrschende Aufregung, durch den Streit mit Oesterreich, durch die fortwährend ausgestreuten Lügen über sanfedistische Umtriebe neue Nahrung erhielten. Bereits war Mazzini so kühn, den Papst aufzufordern, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, die sonst vom Kreuze sich lossagen und ihren eigenen Weg gehen würde **) — eine Zumuthung, die am 17. Dez. ebenso energisch zurückgewiesen ward, als im folgenden April die entsprechende auf Betheiligung am Kriege gegen Oesterreich. Aber schon hatten die Bitten der Empörer in Drohungen, die Wünsche in Befehle sich verwandelt. Am 1. Jan. 1848 war eine Demonstration zur Ueberreichung von „Forderungen des Volkes" im Gange, am folgenden Tage zeigte sich bei der Ausfahrt des Papstes eine drohende Haltung unter den von Ciceruacchio geleiteten Rotten, die von ausländischen Demagogen bedeutend verstärkt worden waren; Geschrei gegen die Minister, die Polizei, die Jesuiten wurde laut ***). Der Papst würdigte den Ernst seiner Lage. „Wir wissen", sagte er im Nov. 1847 einem italienischen Schriftsteller, „wohin diese Leute Uns führen wollen. Wir werden nachgeben, solange das Gewissen es Uns gestattet, und am äußersten Punkte angekommen, den Wir bereits in's Auge gefaßt, werden Wir keinen Schritt mehr weiter gehen, lieber Uns in Stücke zerhauen lassen" †).

---

*) Der Vertrag über die lega doganale ist vom 3. Nov. 1847 datirt; Modena und Neapel lehnten aber den Beitritt ab.

**) Schreiben Mazzini's d. d. Paris 25. Nov. 1847; Reuchlin S. 307.

***) Wrightson S. 125. 126; Reuchlin S. 308; La rivol. rom. l. c. 10.

†) Civiltà cattol. 1859. N. 217. p. 69.

Seit die Staatsgewalt in die Hände der Clubbs übergegangen war, die sich immer mehr ihrer Macht bewußt wurden, konnte kein Ministerium sich lange halten, Cardinal Bofondi (seit 7. Febr. 1848) blieb nur einen Monat, Antonelli drei Monate, Ciacchi 27 Tage am Ruder; man ließ der Regierung immer mehr fühlen, daß sie nicht frei war. Unter diesen Umständen kam die Constitution vom 14. März 1848 zu Stande, die bei dem Eindruck der französischen Februarrevolution noch weiter ausgebeutet ward, und deren Ausführung noch mehr den Abgang aller Freiheit bei der Regierung an den Tag legte*). Seit der Verweigerung der Kriegserklärung an Oesterreich war der Bruch der Demagogie mit dem Papste ein offener und unheilbarer geworden; Peter Guerrini beantragte bereits im Mai in einer Versammlung der Verschworenen, den vorher vergötterten Pio Nono als Vaterlandsverräther zu erklären und ihn völlig der Souverainetät zu entkleiden; ja es ward hier schon den Clubbisten Sterbini, Mamiani, Galletti, Brunetti der Eid der Treue geleistet**). Mamiani's Eintritt in das Ministerium (4. Mai) schob nur den Ausbruch der Empörung hinaus. Der Circolo popolare, in dem die Fäden von drei enge zusammenhängenden Vereinen zusammenliefen, die sich später zu einer Gesellschaft vereinigten (Anfang November), war der Mittelpunkt aller Bewegungen. Als Mamiani, in den Kammern von dem wackeren Deputirten Franz Orioli energisch bekämpft, von allen Besseren gehaßt, sich nicht mehr halten konnte, als auch das neue Kabi-

---

*) Die Note des Cardinals Antonelli an die Vertreter der Mächte vom 14. Februar, wie die Allokution vom 20. April 1849 sprechen es auch bestimmt aus, daß die Bürgerwehr, das Preßedikt und das Statuto „nur unter der gebieterischen Nothwendigkeit der Umstände zugestanden worden waren".

**) Processi dell' assassinio del Conte Rossi. p. 13. 14. 37 ff. 129—186.

net des Grafen Odoardo Fabbri (August bis September) den stürmischen Zeiten sich nicht mehr gewachsen fühlte, machte der Graf P. Rossi mit seltener Thatkraft und Entschlossenheit seinen letzten Versuch, die Ordnung wieder herzustellen und die Revolution zu unterdrücken, der aber durch die Gewaltthätigkeit der Conspiratoren vereitelt ward. Der auch von Farini*) verurtheilte Mord Rossi's, die Rebellion vom 16. Nov. und die Flucht des Papstes sind noch in zu frischem Andenken, als daß sie hier näher geschildert werden müßten.

In Rom war eine entsetzliche Verwirrung. Die Revolutionsminister behielten ihre Gewalt, erkannten die vom Papste eingesetzte Regierungscommission nicht an, sandten Deputationen nach Gaeta, die unbedingte Rückkehr des Papstes forderten. Am 11. Dez. wurde eine oberste provisorische Staats-Junta eingesetzt und am 29. eine Constituente einberufen, die aus zweihundert Abgeordneten des ganzen Staates bestehen und am 5. Febr. sich versammeln sollte**). Die constitutionelle Partei war ganz aus dem Felde geschlagen; gleich bei der Eröffnung der constituirenden Versammlung ward die Republik proklamirt. Dem aus den Bürgern Armellini, Saliceti und Montecchi gebildeten Executivausschuß folgte am 29. März 1849 das Triumvirat von Mazzini, A. Saffi und Armellini. Dem Mazzini hatten alle Anderen den Weg gebahnt. Zähe und hartnäckig hielt er, auch nachdem der Straßenkampf in Paris viele Hoffnungen vernichtet***), an der einmal eroberten Gewalt fest, brachte sich aber mit vielen geplünderten Schätzen in Sicherheit, als endlich der Einmarsch der Franzosen zur wirklichen Thatsache ward. Auch bei dieser

*) Farini Lo Stato Romano. vol. II. p. 413.

**) Wrightson S. 174. 175. 179. 180. La rivol. Rom. L. II. c. 1—3.

***) Die Partei Ledru Rollins hatte sich auf das engste mit Jung-Italien verbündet. Wrightson S. 14.

Revolution hatte der Napoleonide Fürst Canino einen bedeutenden Antheil; er hatte auf der Rückreise von Turin nach Rom den Tod Rossi's vorher verkündigt, und mit heiterer Miene zeigte er ihn den Deputirten später an; er hatte sich enge an den Clubb der Facciotti angeschlossen und sein Palais ihren Versammlungen geöffnet, sogar den Freiheitsbaum hielt er schon bereit *); aber die Hoffnung auf den Präsidenten-Stuhl, den am 11. Dez. 1848 in Paris sein Verwandter errungen, fand sich zuletzt schmählich getäuscht. Der Krieg gegen die Kirche und den Klerus, ja gegen alle Moral, die schamlosen Plünderungen und Mordthaten, die Betrügereien Sterbinis, die vielen Täuschungen und Lügen **) bleiben für alle Zeiten ein Brandmal dieser Revolution.

Was die päpstliche Regierung nach der Wiederherstellung der Ordnung und der Legitimität in zehn Jahren zur Heilung der schweren Wunden und zur Hebung des Landes gethan hat, haben wir in vielen der vorausgehenden Artikel bereits geschildert. Daß es ihr, namentlich bei der nach dem Rathe des Auslandes angewendeten großen Milde gegen die Compromittirten, nicht völlig gelungen ist, den Starrsinn der Revolutionäre zu brechen, noch auch die Vorurtheile ihrer principiellen Gegner zu besiegen, wird Niemanden Wunder nehmen; das Absurdeste wird geglaubt, wo es sich um die päpstliche Regierung handelt, und über die Restauration von 1849 hat man ebenso wie über die früheren die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet. Wenn man aus dem hartnäckigen Kampfe Garibaldi's und der Rebellenführer überhaupt schließen will,

---

**) La rivol. Rom. I. c. 12. Processi cit. pag. 41 seq. 381 seq.

***) Auch der Engländer Wrightson kann nicht umhin, obschon sehr zurückhaltend, einige der Schändlichkeiten der von Palmerston so gepriesenen Republik zu erwähnen. Vgl. S. 178. 227. 233.

daß die römische Republik im Volke festen Fuß gefaßt *), so ist das um so lächerlicher, als diese eben nur für das eigene Interesse fochten, das unterdrückte Volk aber notorisch über Oudinots Einzug enthusiasmirt war **), und sich der „republikanischen Herrlichkeiten" mehr als überdrüssig zeigte. Wenn die drei provisorisch mit der Regierung beauftragten Cardinäle vom Volke die „rothen Triumvirn" genannt wurden ***), so war das eben ein dem römischen Geiste entsprechender Volks-Witz, der sich auf die rothe Kleidung der Cardinäle und das vorausgegangene „schwarze" Triumvirat bezog. Wenn man von der Rachsucht der gregorianischen Priesterpartei fabelt, die den „Papst genöthigt, einen öffentlichen Bußgang abzuhalten, der ihm Gottes Verzeihung für seine politischen Sünden erflehen sollte" †), so gehört das in das Reich jener Tendenzmährchen, die selbst ohne den Schatten eines historischen Grundes verbreitet zu werden pflegen. Die „Gregorianer" dachten an keine Demüthigung des Papstes, und dieser hatte nur die Sünden verkehrter und verführter Unterthanen zu beklagen, die seine Güte mit dem verruchtesten Undank belohnt. Die Franzosen in Rom waren noch eine traurige Nothwendigkeit, zumal bei den wiederholten Revolutionsversuchen der Mazzinisten, wie dem des Advokaten Petroni vom 15. August 1853 ††); sie wurden darum auch vielfach von den Intriguen und dem Haß der Revolutionäre verfolgt †††), bis

*) E. Forster: Italien und seine politische Bedeutung S. 114.

**) Vergl. Theodor Mundt: „Rom und Pius IX." Allg. Ztg. 10. Juli 1859. Beilage.

***) Wrightson S. 241.

†) Forster S. 115.

††) Ami de la religion 27. Aug. 6. 13. 17. Sept. 1853.

†††) nicht vom „Volke", wie Wrightson S. 240. 241 sagt. Vgl. Theod. Mundt a. a. O.

sie in neuester Zeit, zum Theil den Wühlern dienstbar geworden, bei ihnen und ihren Anhängern wieder größere Popularität erlangten. Die Giftsaat der letzten Revolution ward durch die fremden Truppen nicht ausgerottet, eher gewann sie an Kraft und Gedeihen; in der Romagna insbesondere agitirte der unruhige Adel fort*).

„Aber warum hat der Papst nach seiner Restauration nicht die Verfassung von 1848 wieder hergestellt, die der Unzufriedenheit so vieler seiner Unterthanen gesteuert haben würde? Warum mußte er sich so in die Reihe der eidbrüchigen Fürsten stellen, so die Sympathien aller Vaterlands-Freunde verscherzen, so die Umsturzgelüste und die fremde Occupation permanent machen"? — Man vergißt, daß Pius IX. das Statuto keineswegs mit völliger Freiheit ertheilt, niemals es selber beschworen hatte, daß er durch den schändlichen damit getriebenen Mißbrauch und die Novemberkatastrophe vollkommen zu dessen Beseitigung berechtigt war. Man vergißt, daß die vorzüglichsten Beweggründe, die im März 1848 zur Verleihung der Constitution bewogen, seit dem Juli 1849 völlig hinweggefallen waren. Denn als Hauptmotiv war angeführt worden, daß bereits in den benachbarten italienischen

---

*) In Bologna waren im Sommer und Herbst 1848 bei der Furcht vor den Oesterreichern starke Pöbelexcesse vorgekommen, bei denen Luigi Tanari, Pepoli's 1859 wieder berühmt gewordener Schwager, den rohen Massen Waffen lieferte, sonst aber hatte die Stadt sich ruhig verhalten; ihre Abgeordneten Minghetti, Bevilaqua und Banzo hatten am 25. November ihr Mandat niedergelegt, und der Stadtrath den Maßnahmen der Revolutionäre in Rom die Anerkennung verweigert. Ja, seit dem 24. Januar 1849 schien es dem Prälaten Bedini zu gelingen, die päpstliche Autorität wieder herzustellen; aber die von Venedig aus verstärkte Revolution unter Berti und Biancoli leistete bis zum 17. Mai der Reaktion siegreichen Widerstand.

XL.

Die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung und ihre Folgen.

IX.

Die principiellen Folgen des Friedens von Villafranka. — Untergang der alten Grundsätze des öffentlichen Rechtes. — Neues Staatsrecht.

Was hat nun der Friede gebracht — hat er eine Sicherheit des Besitzstandes, hat er eine Stätigkeit der politischen Verhältnisse, hat er überhaupt dauernde Zustände geschaffen? Nichts von alle dem. Mit dem Leben von hunderttausend Menschen, mit der Verheerung eines schönen Landes, mit der Störung so vieler Verhältnisse und mit der Vernichtung unzähliger Existenzen hat man nur allein wieder eine neue Schwächung, wo nicht die gänzliche Aufhebung der Grundprincipien der europäischen Ordnung bewirkt. Der Erweis dieser furchtbaren Wahrheit ist leider nicht schwer.

Schon früher war das monarchische Princip nicht nur thatsächlich verletzt, sondern selbst formell verläugnet *). Jetzt

*) Es ist das nachgewiesen in den Histor.-polit. Blättern Bd. 43 Heft 1. „Politische Gedanken vom Oberrhein. Das Königthum am Ende der Reaktions-Periode" S. 38 ff.

ist es fast ganz aufgegeben. Der Mandatar der Volkssouverainetät hat dem legitimen Monarchen den Frieden angeboten, und nicht von Frankreich, sondern persönlich von dem Napoleoniden hat das Haupt des Hauses Habsburg-Lothringen diesen Frieden angenommen. Unter dem Schutze des französischen Selbstherrschers haben rebellische Unterthanen die legitimen Monarchen verjagt und ihre Throne für erledigt erklärt; und das Haupt eines uralten Fürstenhauses will diese Länder von der Revolution sich übertragen lassen. Die Völker der italienischen Staaten sollen kraft ihrer Souverainetät die Regenten wählen. Wird, gleichviel unter welchen Formen, nun das Blendwerk solcher Wahlen vollzogen, und werden die europäischen Mächte die Gewählten anerkennen, so haben sie das Princip der Legitimität aufgegeben, selbst wenn die legitimen Dynastien durch diese Wahlen zurückgerufen würden. Die Fürsten wären nicht mehr Regenten aus göttlichem Rechte, sondern wie der französische Selbstherrscher nur noch Mandatare der souverainen Völker. Italienische Fürsten, Sprößlinge der Habsburger, scheuen sich nicht, um ihre Wiedereinsetzung bei dem Imperator zu suppliciren. Sie wollen die Kronen gerne aus seinen Händen, von seiner Gnade, also von der Gewalt empfangen, welcher er selbst seinen Ursprung verdankt. Ob die Bitten dieser Fürsten erhört, oder ob sie zurückgewiesen werden: sie haben das angeborene Recht aufgegeben und dieses principiell und thatsächlich an die Souverainetät einer anderen Nation übertragen. Die Revolution selbst ist berechtigt und ist eine Quelle der Rechte geworden.

Durch den Frieden von Villafranka ist die Kraft des Vertragsrechtes gänzlich aufgehoben: die Völkerverträge sind jetzt nur noch Anordnungen für gewisse Gegenstände, und sie binden nur so lange, als die gegenseitigen Beziehungen sich nicht ändern, d. h. so lange, als es nicht den Mächtigeren gefällt, die Akte für aufgehoben zu erklären. Die Staatengeschichte zeigt unzählige Fälle, in welchen die feierlichsten Ver-

träge schmählich gebrochen worden sind; aber in all diesen Fällen hat man Auslegungen gesucht, ein jeder hat sich gegen Treubruch verwahrt; er brach den Vertrag, aber er bestritt dessen Heiligkeit nicht. In dem italienischen Kriege haben der König von Sardinien und der Selbstherrscher von Frankreich die Verträge anerkannt, für sie keine Auslegung gesucht, aber frech deren rechtliche Wirkung verläugnet; die sogenannten neutralen Mächte haben beigestimmt, oder doch nicht widersprochen, und durch den Frieden hat Oesterreich sich dieser Auffassung unterworfen. Ob nun ein europäischer Congreß die Friedensverhandlungen genehmige oder nicht, das ist ganz gleichgültig, denn nicht durch eine freie Vereinbarung der contrahirenden Mächte sind gewisse Bestimmungen der Grundverträge aufgehoben worden; sondern der französische Selbstherrscher hat mit Waffengewalt deren Beseitigung erzwungen — einfach und allein, weil er sie nicht mehr gewollt hat, laut seiner eigenen Erklärung.

Es gibt jetzt wohl noch einen Besitz, aber es gibt nicht mehr ein internationales Recht des Besitzes. Der Selbstherrscher von Frankreich hat für seinen Vasallen die Abtretung des lombardisch-venetianischen Königreichs gefordert, und um die Forderung zu erzwingen, hat er seine Heere in Italien einrücken lassen und einen blutigen Krieg gegen den rechtmäßigen Besitzer geführt. Das kam allerdings auch in früheren Zeiten vor, aber in früheren Zeiten hat der Angreifer doch irgend einen Rechtsgrund für seine Forderungen formulirt, und war dieser auch noch so frivol oder albern, so hat er doch immer das Besitzrecht im Grundsatze anerkannt*). Diese Mühe hat sich nicht L. Napoleon und nicht Viktor Emma-

*) Selbst Ludwig XIV. hat für seine abscheulichen Ansprüche auf die Pfalz ein Heimfalls- und Friedrich II. für Schlesien ein Erbrecht erfunden.

nuel gegeben; sie haben die Länder gefordert, weil sie dieselben eben haben wollten. Ist dem Kaiser von Oesterreich auch noch Venetien geblieben, so beweist das gerade, daß den Eroberer nur seine Willkür bestimmte; denn er ließ Oesterreich im Besitze dieses Landes, nicht, weil er aus einer Spur von Achtung für das Recht ein Abkommen treffen wollte und demnach ein Besitzrecht überhaupt anerkannte, sondern weil ihm der Friede nothwendig war, und weil er ohne dieses Zugeständniß ihn nicht erhalten konnte.

Im Völkerleben sind es nicht Doctrinen, sondern es sind Thatsachen, welche Grundsätze aufheben oder schaffen, und auch der italienische Krieg hat Grundsätze geschaffen.

1. Frankreich hat an die Stelle des Vertrags- und des Besitzrechtes das Princip der Nationalitäten gesetzt. Wer kann den Nationalitäten ihre Berechtigung absprechen? sie sollen, sie müssen sich geltend machen, und die Mißachtung ihrer billigen Ansprüche hat noch niemals zum Guten geführt; wie aber L. Napoleon dieses Princip auffaßt und verwendet, muß es den Bestand und die Ordnung der Staaten zerstören. Welche Zustände würde Europa sehen, wenn der Panslavismus durchginge? Wenn man die Grenzen der Nationalitäten nur nach Sprache und Stammesverschiedenheit bestimmte, so wäre Rußland ein ganz anderes Reich; Finnland, Polen, die deutschen Ostseeprovinzen würden sich in Europa abtrennen, und in Asien fast Alles. Aus wie vielen Nationalitäten besteht die Bevölkerung des brittischen Reiches, und sind es nicht die Engländer, welche in allen Welttheilen, eben erst in Ostindien und früher in Irland die gerechten Ansprüche der Nationalitäten mit Grausamkeit niedergeschlagen? Die beiden kleinen Inseln, welche man das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland nennt, enthalten vier verschiedene, grundverschiedene Nationalitäten, und nach solchen getrennt, in wie viele Theile würde Frankreich zerfallen, in dessen jetzi-

gem Umfang so verschiedene Volksstämme leben, daß in einem starken Drittheil des Staatsgebietes die französische Sprache nicht die Volkssprache ist? Selbst Preußen zählt drei, und das kleine Königreich Belgien zwei verschiedene Nationalitäten in seiner Bevölkerung. Wo hörte nach diesem Princip die Trennung auf, und wo wäre die Grenze der Einigung? Man könnte Deutschland je nach der Sonderung der Stämme noch in weit mehr Theile zerspalten, oder es wäre ein allgemeiner Umsturz, es wäre die Aufhebung aller Einzelstaaten gerechtfertigt — und ein solches Princip ist nun in Europa thatsächlich geworden. Wenn nun auch noch zwei und eine halbe Million Italiener der österreichischen Monarchie verbleiben, so ist der Grundsatz darum nicht minder thatsächlich geworden; denn mit diesem war der italienische Krieg begonnen, diesen Grundsatz haben die neutralen Mächte zugestanden, und Deutschland wäre jetzt in vollem Rechte, wenn es einen Krieg führen könnte, um das Elsaß wieder zu erobern.

2. Der Friede von Villafranka hat den heillosen Grundsatz der vollendeten Thatsache in seiner furchtbarsten Ausdehnung anerkannt und ihn zum völkerrechtlichen Gesetze gemacht. Aufruhr und Eroberung sind zu Rechtstiteln geworden. Ist Victor Emmanuel in seinen Erwartungen auch gewaltig getäuscht worden, und gelingt es ihm auch nicht, in Zürich oder bei einer europäischen Conferenz eine einzige seiner unverschämten Forderungen durchzusetzen, so hat eben doch Treulosigkeit und Verrath, so hat der offene Bruch des öffentlichen Rechtes Zugeständnisse erhalten, man hat den Treubruch mit Provinzen belohnt, und man hat die Berechtigung des gewaltsamen Umsturzes anerkannt. Ein kecker Imperator, der nur seinen Willen als Gesetz anerkannt, ein Mann der Gewalt, für welchen es kein Recht gibt, stützt sich auf ein großes immer schlagfertiges Heer; er muß dieses Heer beschäftigen, um es in guter Stimmung zu erhalten, und Waffen-

Ruhm und Vermehrung seiner Macht sind unerläßliche Bedingungen seiner Selbsterhaltung. Er beschäftigt das Heer, er blendet sein Volk mit blutig erworbenem Ruhm, er vergrößert das Machtverhältniß seiner Nation; dafür aber hat er ohne eigentlichen Streitpunkt, ohne Gefährdung der Interessen des Staates, ohne irgend eine zwingende Veranlassung einen furchtbaren Krieg geführt, nur allein um Zustände umzustürzen, welche das unbezweifelte Recht geheiligt hat. Die Mächte haben diesem Beginnen keinen Widerstand entgegengesetzt, folglich die Herrschaft der Gewalt zum Grundsatz erhoben, und vielleicht ist die Zeit nicht ferne, welche diesen Grundsatz gegen Alle und auch gegen dessen Urheber verwendet.

3. Ist das Princip der monarchischen Legitimität aufgegeben, so konnte an dessen Stelle nur das Princip der Volks-Souverainetät treten. Man sagt, es sei zwischen Frankreich und Oesterreich verabredet worden, daß durch freie Abstimmung der Völker die vertriebenen Fürsten wieder zurückgerufen, und daß sie durch allerlei andere Mittel wieder eingesetzt werden sollen, wenn die Abstimmung das gewünschte Resultat nicht ergäbe. Damit ist der Grundsatz zugestanden, daß die Regenten ihre Gewalt nicht mehr aus angebornem Recht, sondern nur von dem schwankenden widerruflichen Willen der Völker besitzen. Haben die Herrscher von Europa für gut befunden, damit eine neue Grundlage des Staatsrechts zu machen, so können wir das nicht ändern, aber sie müssen auch die Folgerungen annehmen, und die Völker müssen die natürlichen Wirkungen tragen. Würden die vertriebenen italienischen Fürsten gegen den Willen der Völker mit Gewalt wieder eingesetzt, so thäte dieß dem neuen Princip keinen Eintrag; es bewiese nur, daß auch über diesen, also *über jedem Grundsatz die Gewalt steht.* Wenn nach der Auffassung des 2. Dezember die Nationalitäten sich zu ihrer Befreiung oder zu ihrer Vereinigung erheben, so sind sie im

Recht; wenn aber die betreffenden Fürsten die Macht haben, die Bewegung zu bewältigen und die Völker zu knechten, so sind die Fürsten im Recht: das ist das neue Staatsrecht, welches der italienische Krieg gemacht und der Friede anerkannt hat.

X.

Die Stellung der Mächte nach dem Frieden von Villafranka.

Immer nur auf Principien reiten, ist die Art der doktrinären Gelehrten; der Staatsmann nimmt die Thatsachen, die er nicht ändern kann und frägt nach den Folgen. Weil nun aber der einzelne Staat seine besondern Interessen verfolgt, und weil aus der Ausgleichung dieser die internationalen Verhältnisse sich positiv gestalten, so muß man erörtern, was die Mächte gewonnen oder verloren, welche Veränderungen ihre gegenseitigen Stellungen erfahren haben. Nun wohlan, ich will mich dieser Forderung keineswegs entziehen und um ihr einigermaßen zu genügen, muß ich wenigstens nicht weitläufig seyn.

Oesterreich hat nicht den Waffenruhm seines Heeres, aber es hat den Glauben an sein Geschick zur Führung des Krieges verloren, und es hat den Frieden mit seiner schönsten Provinz bezahlt. Beides wäre schon wieder herzustellen, denn nach bittern Erfahrungen kann es die erkannten Fehler verbessern, und unter einem andern Regierungssystem können die begabten Männer aus der Masse hervortreten. Oesterreichs schwierige Finanzlage ist schwieriger geworden, aber auch das läßt sich überwinden, wenn man, ungehindert von falschen Systemen, die rechten Mittel auffindet und mit Umsicht auch

wirklich verwendet. Unglücklicher ist der allgemeine Glaube, daß Oesterreich ohne Verbündete und vielleicht ohne Subsidien der französischen Macht nicht widerstehen könne. Diesen Glauben hat der eilige Friede erzeugt und weniger durch den materiellen Verlust als eben durch diesen Glauben die Machtstellung des österreichischen Kaiserstaates geschädigt. Hat Oesterreich durch diesen Frieden auch eine gewisse Herrschaft über die politische Weltlage errungen, so besteht diese nur in der Gemeinschaft mit Frankreich und es wird ungemein günstige Zufälle erfordern, es wird große Opfer kosten, um dieses Verhältniß, und noch größere um diese Meinung zu ändern.

England hat die Meinung von der Ueberlegenheit seiner Staatsmänner, den Glauben an den Rechtssinn eines freien Volkes und die Achtung für die Unabhängigkeit seiner Politik verloren. Es hat eine klägliche Schwäche gezeigt; an seiner eigenen Sicherheit zweifelnd, hat es nur für diese gearbeitet und sich von der Entscheidung der großen europäischen Fragen entfernt. Von leeren Worten irre geführt, hat es die Ueberlieferungen der Nation vergessen, es hat sich bloßgestellt gegen eine Macht, für die es kein Recht und keine Heiligkeit der Verträge gibt; es hat die Revolution gefördert und dadurch dem Despotismus Vorschub geleistet. Das edle Britannien hat sich seines erhabenen Berufes begeben, es ist nicht mehr der Schutz und der Hort europäischer Freiheit. In dieser Lage kann England nicht bleiben; über kurz oder lang wird die stolze Nation erkennen, wie tief sie durch eine verblendete Regierung gesunken, und sie wird dann furchtbare Anstrengungen machen müssen, um ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen. England hat seine wahren Interessen nicht erkannt; als der 2. Dezember seine Kräfte gegen Oesterreich aufbieten mußte, da hat es jenem das Feld überlassen; es hat seinen natürlichen Bundesgenossen geopfert und mit dessen Gegner sich doch in ein fast feindliches Verhältniß gestellt. England ist jetzt

vereinzelt und seiner Einwirkung auf die Angelegenheiten des Festlandes beraubt.

Preußen hat nicht Geld, nicht Menschen, nicht Kriegs-Material und nicht eine Provinz, aber es hat die Meinung von seiner Kraft und das Ansehen von seiner Machtstellung, es hat noch mehr als Oesterreich — es hat den Glauben an sich selber verloren. Wenn jeglichem Staat ein Theil seiner Macht in der Meinung liegt, so ist das für Preußen weit mehr als für jeden andern der Fall. Preußen hat sich das Schwert von Deutschland genannt, und nun zweifelt man, ob dieses Schwert eine Schneide habe. Bei dem besten kräftigsten Theil der deutschen Nation hat Preußen das Vertrauen und in Frankreich sein moralisches Ansehen verwirkt; wird es in Rußland anders seyn? Preußen muß viel thun, bis man ihm klare Absichten zutraut, und bis man es wieder einer entschlossenen That fähig hält. Durch sein ängstliches Streben, das gesammte Deutschland seiner besondern Politik dienstbar zu machen, hat Preußen den andern Mächten gezeigt, daß es aus eigener Kraft große Politik nicht machen kann. Der Friede von Villafranka hat Preußen gewissermaßen aus dem großen politischen Leben herausgestellt, hat ihm, für die nächste Zeit wenigstens, die Bedeutung und den Charakter als Großmacht genommen — eine deutsche Bundesmacht will es nicht seyn und so muß es sich erst wieder eine Stellung erwerben.

Der deutsche Bund sollte eine wirkliche Macht werden; er konnte in dem Jahre 1859 seinen großen Beruf erfüllen, er konnte den Rechtsstand auf dem europäischen Festland erhalten und wahren, aber die Politik eines Hrn. von Schleinitz hat ihn daran gehindert. Der Bund ist moralisch gebrochen, die schönen Kräfte der deutschen Staaten sind unwirksam an den politischen Hebeln; neben dem geeinigten mächtigen Frankreich steht ein zerrissenes Deutschland und Europa hat eine Macht verloren, die, einer ungeheuern Kraftentwicklung fähig,

nothwendig eine erhaltende seyn müßte. Wird jetzt auch Deutschland als Gesammtmacht von den Fremden verhöhnt, so haben die deutschen Bundesfürsten an Achtung nicht verloren.

Rußland steht noch wie zuvor. Der Friede von Villafranka hat allerdings dessen Plane durchkreuzt, aber ihm kömmt die Demüthigung Oesterreichs und die Zerrissenheit Deutschlands zu gut. Es hat bei der letzten Entwicklung der Ereignisse allerdings nicht mitgesprochen, aber im guten Vernehmen mit Frankreich glaubt es sich keineswegs vereinzelt.

Italien ist bisher nur das Glück geworden, dem Selbstherrscher der Franzosen seinen Boden zum Kriegsfeld zu geben. Die großen Versprechungen sind nicht erfüllt; die Erwartungen der Ehrgeizigen sind so sehr betrogen als die Hoffnungen derjenigen, welche ihr schönes Vaterland wahrhaft lieben. Außer der Vereinigung der Lombardei mit Sardinien ist bis jetzt noch keine politische Thatsache eine vollendete geworden, und Sardinien selbst, im Innern zerrüttet, hat seine Hülfsmittel erschöpft, und die Erwerbung der reichen Provinz kann ihm die Schäden nicht ersetzen, selbst wenn nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der österreichischen Staatsschuld übernommen werden muß. Die Lombardei ist an Sardinien übergeben und doch noch immer von den Franzosen besetzt, und die Völker in den andern Ländern wissen noch immer nicht, welche Regierung sie erhalten werden. Viktor Emmanuel wühlt und treibt alle Ränke, um auch diese Länder mit seinem Gebiet zu vereinigen; der saubere Prinz Napoleon will sich daraus ein eigenes Königreich machen; gegen beide steht, geht und wirkt Mazzini und seine Partei wird sich wieder verstärken. Jetzt wieder wie ehemals haßt jeder Landstrich den andern, verabscheut jedes Städtlein das andere. Die Toskaner hassen die Modenesen, den Lombarden sind die Piemontesen ein Gräuel, alle verfluchen jetzt schon die Franzosen und alle sind von den Franzosen gründlich verachtet. Sich selbst überlassen, würden in Italien

jetzt unzählige Händel und blutige Fehden ausbrechen, denn durch sich selbst bringen die Italiener keine staatliche Einrichtung zu Stande und nur die äußere Gewalt kann eine solche bewirken.

Wird der italienische Bund wirklich geboren, so ist er ein todtgebornes Kind; wer soll ihm Leben einhauchen? Die Zürcher Conferenz kann mancherlei Anordnungen ausdenken, aber sie wird keine auffinden, welche die auseinanderfahrenden Elemente in einer Masse beisammen hält. Die Gaukelei einer europäischen Conferenz kann für die Staaten Verfassungen schmieden, sie kann, wie man es nennt, die italienischen Angelegenheiten ordnen; aber sie muß auch sogleich eine bewaffnete Macht zur Ausführung ihrer Beschlüsse bestellen. Eine solche kann allerdings eine gewisse Ordnung erzwingen, aber diese Ordnung kann nur erhalten werden von dem Druck der Gewalt. Die Revolution gewinnt in Italien eine Heimath, und deßhalb werden Sicherheitsgesetze und alle die Anstalten der französischen Polizei die regelmäßigen Zustände werden; die Franzosen und die Piemontesen aber werden die Gewalt ganz anders ausüben, als es die Oesterreicher gethan haben*), Italien ist so unglücklich, als es vielleicht seit Jahrhunderten nicht war: das ist die gerühmte Freiheit, welche der französische Imperator und sein Vasall ihm gebracht haben. Liegt darin eine Bürgschaft des Friedens?

Durch den Frieden von Villafranka ist L. Napoleon der Herr der Lage geworden, und Oesterreich in sofern und so

---

*) Der sardinische Ministerpräsident, der General La Marmora hat bekanntlich folgende Aeußerung gethan: „Ueber die papierene Macht (die Presse) will ich nächstens eine große Revue halten und gewaltig unter ihr aufräumen. Wenn mein Programm, welches ich dem König vorlegte, ausgeführt werden soll, so brauche ich vor Allem Gehorsam, Disciplin und Ordnung, und zwar im Volk, wie im Heer! Das Weitere wird sich finden".

lang als es mit ihm geht; er aber hat eine Lage geschaffen, wie sie kaum noch je dagewesen, denn mit einem Streich hat er die Mächte gewissermaßen außer Wirkung gesetzt, alle stehen vereinzelt und sie müssen neue Gruppirungen schaffen. Der 2. Dezember hat gesiegt, er ist die Vorsehung von Frankreich geworden, er ist in diesem Augenblick allmächtig und wenn auch die Rache der betrogenen Italiener sich gegen ihn kehrt, so wird sie ihn schwerlich erreichen. Zufällen ist jedes Menschenleben unterworfen, aber das Leben des französischen Selbstherrschers hat seinen Beruf noch nicht erfüllt.

Frankreich hat bei alle Dem nicht viel gewonnen. denn das Geschlecht der Napoleoniden ist noch immer nicht Frankreich. Machte der Selbstherrscher im Innern des Reiches Zugeständnisse, gäbe er ein Schattenbild politischer Freiheit, so würde bald eine Bewegung sich gegen ihn kehren. Hält er aber das System des 2. Dezember aufrecht, so muß die Spannung so groß werden, daß sie den Widerstand überwindet: entweder werden die Grundlagen des Systems unterwühlt oder es folgt ein gewaltsamer Ausbruch, beides aber muß er durch Entladungen nach Außen verhindern. Die Franzosen waren niemals begeistert für „die italienische Freiheit“, die künstlichen Sympathien für die Italiener waren nach kurzer Zeit sehr gründlich zerstört und vom Frieden von Villafranka sind sie auch nicht gerade entzückt. Der Rausch, welchen der gerechte Ruhm des französischen Heeres erzeugt hat, wird wohl einige Zeit vorhalten, aber er wird auch vergehen, und in der Abspannung wird die Nation nach dem Gewinne fragen, welchen die ungeheuern Opfer gebracht haben. Der Franzose ist allerdings sehr erregbar, er kann sich für Ideen begeistern und in der Begeisterung Thaten vollbringen; aber am Ende will er doch immer einen greifbaren Gewinn, einen Gewinn, der nicht selbst wieder in einer Idee ruht, sondern sich in Zahlen ausdrücken läßt. Bisher wurde kein solcher erworben, und die

ungewisse Erwerbung Savoyens schlüge er nicht hoch an. Frankreichs Hülfsquellen sind ungeheuer, aber am Ende sind sie auch zu erschöpfen. L. Napoleon muß jetzt wieder „Studien" machen, aber welche Unternehmung aus diesen hervorgehen mag, so muß sie materielle Vortheile in Aussicht stellen, wie sehr eine solche ihnen sonst auch angenehm wäre.

Nirgend ist eine Gewähr für den Bestand dieses Friedens, für den Bestand all unserer Verhältnisse. Wer kann wissen, welche Verwicklungen noch aus den italienischen Zuständen erfolgen? Nach dem neuen Völkerrecht bedarf man keines Rechtsgrundes, um einen andern aus seinem Besitz zu werfen, man bedarf keines besondern Kriegsfalles, um einen Krieg auf Tod und Leben zu beginnen. Man darf, weil man will und man darf, was man kann. Jedermann fühlt diese Unsicherheit. Von „herzlichen Einverständnissen" zu sprechen ist jetzt mehr als nur lächerlich. England rüstet, als ob ein furchtbarer Krieg im Ausbruch wäre. Preußen bleibt kriegsbereit, so viel es kann. Oesterreich ist nicht eben eifrig, um sein Heer in Friedensstand zu setzen und die Entwaffnung in Frankreich ist leerer Schein, welcher nicht einmal einen Halbblinden täuscht. L. Napoleons Friedensliebe zeigt sich in seinen Differenzen mit Belgien. Dem Königreich Belgien hat man wie der Schweiz die europäische Neutralität verliehen als eine Anstalt zum Schutze des Friedens; was aber kümmert sich darum der Machthaber, welcher keine Kraft der Verträge anerkennt? Belgien ist noch mehr ausgesetzt als die Schweiz. Es kann zu Land angegriffen werden und zur See; Belgien will aber seine Neutralität aufrecht halten und deßhalb durch die Befestigung von Antwerpen seinem Vertheidigungssystem einen Mittelpunkt schaffen. Gegen diese rein defensive Maßregel stellt L. Napoleon eine Armee auf, und will dicht an der Grenze einen offensiven Waffenplatz schaffen. Sind diese Maßregeln nicht gegen Preußen und gegen Deutschland gerichtet?

Nur eine politische Empfindelei mag träumen, daß eine innige Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich die Verhältnisse festzustellen und den Frieden zu wahren vermöge. Wenn die Präliminarien von Villafranka zum definitiven Frieden geworden, so hat die Verbindung geleistet, was sie zu leisten vermag. Eigentliche Allianzen zwischen diesen beiden Mächten sind selten, immer nur vorübergehend und jedesmal das Unglück von Europa gewesen. Käme die unnatürliche Allianz zu Stande, hätte Oesterreich sich ständig mit dem 2. Dezember verbunden, so hätte es seinen Charakter aufgegeben*), seine Geschichte und sein eigentliches Wesen verläugnet. Was würde aus Deutschland werden?

Es gibt Leute, die in der politischen Empfindelei noch viel weiter gehen. Sie erwarten und hoffen ein Bündniß des Kaisers mit den Selbstherrschern von Frankreich und von Rußland, und sie meinen, daß ein solches ungleich wirksamer an die Stelle der heiligen Allianz treten sollte.

Gottes unendliche Barmherzigkeit möge uns und unsere Kinder, unser Vaterland und Europa vor solchem Unheil gnädig bewahren!

---

*) Eine österreichisch-französische Allianz von einem confessionellen Standpunkt beurtheilen, das wäre eine Thorheit, die man keinem vernünftigen Menschen zutrauen kann.

XLI.

Auch ein Säcular-Gedächtniß.

(Tilly.)

In dem Augenblicke, da Schillers Jubelfeier mit allen Glocken Deutschlands eingeläutet worden, dürfte es vielleicht nicht unbillig sein, an einen Mann zu erinnern, der, obwohl aus einem früheren Jahrhundert, mit Schiller in gewisser Beziehung steht, und dessen 300jähriger Geburtstag in eben dieses laufende Jahr gefallen. Schiller, der große Dichter und kleine Historiker, dem wir im Uebrigen gerne den Tribut unserer Verehrung zollen, ist es vorzugsweise, dessen hinreißende Darstellung jenes Bild von Tilly entworfen hat, wie es in den vulgären Geschichtshandbüchern traditionell geworden und noch jetzt vielfach durch die Welt läuft*). Der Name des langverlästerten Feldherrn ist ein merkwürdiges Beispiel dafür, was die Gewalt des Styls über den Ruf eines Mannes und über die Anschauungen ganzer Generationen vermag. In Schiller überwog der Dichter den Historiker, und die Geschichte mußte,

*) Joh. Tzerklas von Tilly ist 1559 in der Grafschaft Tilly geboren, unweit von Boisy, dem Geburtsort Gottfrieds von Bouillon.

wie er ja selbst so naiv bekennt, sich gefallen lassen, was sie unter seiner Hand würde. Ihm kam es vor Allem darauf an, dramatische Spannung in den Stoff zu legen, eine überraschende Gruppirung und Lichtvertheilung herzustellen, die historischen Porträte in wirksamen Gegensatz wider einander zu schieben und die hervorragenden Gestalten zu Typen auszurunden. So wurde aus Tilly das sprüchwörtliche Urbild eines finstern Wütherichs, des Mordbrenners von Magdeburg. Daß es sprüchwörtlich geworden, verdankt es nicht seiner innern Wahrheit, sondern der blendenden Diktion, der bestechenden Darstellungsgabe des gefeierten Dichters.

Wie sehr confessionelle Abneigung und unduldsamer Parteigeist die Züge dieses Porträts seitdem verzerrt und ausgebeutet haben, weiß nachgerade alle Welt, wenn sie es auch noch immer nur ungern eingesteht. Die Forschungen der neueren Zeit haben bis zur Evidenz dargethan, daß dem Namen Tilly's Unrecht geschehen, und es gehört heute verstockte Bornirtheit oder Ignoranz dazu, der Sprache der Thatsachen sich auf die Länge zu verschließen. Ehrliche Protestanten haben auch, das muß freudig ausgesprochen werden, seinem Charakter die gebührende Satisfaktion nicht versagt. Während die befangene Mittelmäßigkeit, Leute wie Raumer (Geschichte Europas), Fr. Förster (Wallenstein), sich über die vulgäre Anschauung nicht zu erheben vermochten, ging ein Gewährsmann, der den Beruf des Historikers gewissenhafter nahm, C. A. Menzel mit rühmlichem Beispiel voran, einer billigeren Beurtheilung Tilly's Bahn zu brechen. Ebenso ließ Gfrörer schon in der ersten Ausgabe seines Gustav Adolph dem ligistischen Heerführer Gerechtigkeit widerfahren. Graf von der Decken in seinem schätzbaren Werke „Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg“ sah sich durch archivalische Untersuchungen nicht minder dringend genöthigt, von der banalen Auffassung abzuweichen. Deßgleichen ist Barthold (Geschichte des großen deutschen Krieges)

vorurtheilslos gegen Tilly gesinnt und bedauert, daß der alte Kriegsmann durch Parteihaß unverdient geschmäht worden sei. Was allerneuestens Bensen in der Aufhellung des strittigsten Punktes geleistet, hat in diesen Blättern die gebührende Beachtung gefunden.

Gleichwohl hat der berühmte Feldherr bis heute noch keine selbständige und umfassende Biographie gefunden. Der Mann, dem das eigenthümliche Schicksal beschieden war, die Glanzperiode seines Lebens erst in seinem sechzigsten Jahre zu eröffnen, um sie nach einer fast beispiellosen Siegeslaufbahn durch einen braven Soldatentod in seinem siebzigsten zu beschließen, scheint auch sehr spät eine vollgültige, seinen Verdiensten entsprechende Würdigung bei der Nachwelt finden zu sollen. Mit Vergnügen haben wir jüngst in einer Brüsseler Monatsschrift*) die Mittheilung gelesen, daß Graf von Villermont die Veröffentlichung eines größeren Werkes: Tilly et la guerre de Trente ans vorbereite. Dasselbe soll sich bereits unter der Presse befinden und demnächst zu Tournai bei Casterman erscheinen. Zwar ist es selbstverständlich, daß, solange nicht das Urkundenmaterial der bedeutenderen Archive ans Tageslicht gezogen ist, von einer erschöpfenden Darstellung Tilly's und seiner Zeit die Rede nicht sein kann. Wenn man erwägt, daß in dem Reichs- und Staatsarchiv zu München allein 800 Folianten über diese Periode vorhanden sind, so hat man eine ungefähre Vorstellung, was hierin noch zu thun bleibt. Immerhin aber steht von Graf Villermont, nach dem Auszuge zu schließen, welchen die erwähnte Zeitschrift von seinem Werke zum voraus mittheilt, eine fleißige und gewissenhafte Arbeit zu erwarten. Dieser Auszug gibt eine einläßliche Untersuchung über den Fall Magdeburgs und stimmt in den

---

*) La Belgique. Septemberheft 1859.

Endresultat genau mit dem Urtheile Bensens überein, dessen quellenmäßige Forschungen der Verfasser hauptsächlich zu Rathe gezogen hat. Der Abhandlung ist am Schlusse ein bisher ungedrucktes Dokument angefügt, nämlich ein Schreiben Tilly's an die Infantin-Statthalterin Isabella, welches, zwei Tage nach der Eroberung Magdeburgs abgefertigt, die wahre Urheberschaft des Brandes durch ein weiteres Zeugniß, und in Uebereinstimmung mit dem officiellen Bericht an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, beleuchtet. Wir theilen im Nachstehenden das Aktenstück in möglichst wortgetreuer Uebersetzung mit. Tilly stand mit der Infantin-Statthalterin in unmittelbarem Verkehr; letztere pflegte ihn (nach Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse 2c. I. 240) mit „Mon Cousin" anzureden. Dem entspricht auch die schmucklose Schlichtheit des nachfolgenden Briefes.

Schreiben des Grafen Tilly an die Infantin Isabella.

Madame!

„Da ich nicht zweifle, daß Eure Durchlaucht mit Verlangen die Nachrichten von dem Erfolg erwarten werden, welchen wir vor dieser Stadt Magdeburg gehabt, so wollte ich nicht verfehlen, Sie unverzüglich davon zu unterrichten und Derselben zu sagen, daß ich, nachdem unsere Soldateska mit ihren Approchen bis in den Graben vorgerückt, und die Kunde angelangt war, der König von Schweden sei mit 11 Regimentern Infanterie und 12 Regimentern Kavallerie bis auf 12 Meilen von hier zum Entsatze nahe gerückt, am 20. l. M. den Platz durch einen Generalsturm habe berennen lassen, welchen Gott in seiner heiligen Gnade also begünstigt hat, daß die Stadt mit Gewalt genommen wurde, ungeachtet eines äußerst hartnäckigen Widerstandes und Kampfes von Seite der Belagerten, in Folge dessen sowie durch die Furie der Soldateska, da in einigen Häusern durch die Bürger selbst Feuer gelegt worden war, ein solcher Brand entstand, daß außer dem Dom und etlichen wenigen Häusern alles

in Asche aufging, und war solches ein ebenso beklagenswerthes als erschreckliches Schauspiel, eine so schöne und berühmte Stadt in Zeit weniger Stunden in äußerste Verwüstung gebracht zu sehen. Es ist eine große Menge Getödteter, worunter der Oberst Falchenberg, welcher in der Stadt seitens des Königs von Schweden commandirte; aber man schätzt die Zahl derjenigen, welche durch das Feuer umgekommen und in den Kellern und Gewölben erstickt sind, noch viel höher. Der Administrator ist verwundet und gefangen mit noch einigen andern Offizieren; man hat etliche 40 Fahnen erobert, 5 Standarten und 70 Stück Geschütz. Auf unserer Seite lief der Strauß auch nicht ohne einigen Verlust an Mannschaft ab, darunter ein Oberstlieutenant und zwei Hauptleute.

Ich freue mich mit Eurer Durchlaucht in Demuth dieses Sieges, welcher nur zum Vortheil unserer Dinge sich wenden kann, denen des Feindes aber einen Umschlag bringen und Einigen zu denken geben wird, welche Alles eher als diesen Erfolg sich vorgestellt haben und ich verbleibe ꝛc.“

„Vom Lager vor Magdenburg, 22. Mai 1631.“

Während uns demnach aus dem Geburtsland Tilly's selbst eine ausführliche Schilderung seines Wirkens in Aussicht steht, ist auch in der zweiten Heimath des ligistischen Feldherrn eine kleinere, aber bündige Biographie desselben erschienen. Der bayerische Militär-Almanach für 1859 enthält aus der Feder des Oberlieutenant Würdinger, der im vorigen Jahrgang bereits eine biographische Skizze der Generale Haslang, Pappenheim und Werth geliefert, eine Lebensbeschreibung des Grafen Johann Tzerklas von Tilly. Wie es der Zweck dieser Veröffentlichung verlangte, wurde hiebei vornehmlich der militärische Gesichtspunkt ins Auge gefaßt. Der nüchterne gerade Ton der theilweise auf handschriftliche Quellen gestützten Darstellung hält jeden Verdacht einer panegyrischen Voreingenommenheit für den Helden ferne, und die sorgfältig gearbeitete

Schrift verdient wohl, durch einen Separatdruck unter eigenem Titel dem größeren Publikum zugeführt zu werden.

Ueberhaupt ist es erfreulich, daß wenigstens im Einzelnen Mancherlei zur Rektificirung der veralteten Ansichten geschieht, und daß namentlich auch die populäre Geschichtschreibung die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen herbeizieht, um die überlieferten Vorurtheile über die Persönlichkeit und die Heerführung Tilly's hinwegzuräumen*). Zum Beleg hiefür machen wir auf eine Charakteristik des Feldherrn aufmerksam, welche unlängst ein norddeutscher Historiker, Onno Klopp, in einer verbreiteten illustrirten Monatsschrift veröffentlicht hat.

Schon in seiner „Geschichte Ostfrieslands" (Hannover 1856) hat Hr. Klopp der historischen Gerechtigkeit die Ehre gegeben, und während er die verwerfliche Wirthschaft des Mannsfelders rügend aufzeichnet, dem gegenüber Tilly's schonendes Regiment gebührend anerkannt. Mit den Akten in der Hand konnte er (S. 186) das Urtheil fällen: „daß Tilly in dem lutherischen Oldenburg so friedlich verfuhr, wie in Oesterreich und Bayern, und soweit es nach der Weise jener Zeit möglich war, auf Ordnung und Zucht hielt, die Mannsfeld niemals kannte." Seine Nachforschungen in andern Gegenden Deutschlands führten ihn zu gleichen Resultaten, das herkömmliche Bild des „Mordbrenners" gewann in seinen Augen ein anderes Licht, und er war billig genug, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben**).

---

*) Eine lesbare Zusammenstellung der neuesten Ergebnisse historischer Forschung über die Erstürmung Magdeburgs findet sich in Dr. A. Schöppners „Charakterbildern der allgemeinen Geschichte" (Schaffhausen, Hurter 1858), ein nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit ausgearbeitetes empfehlenswerthes Buch, das den Gebildeten aller Stände gewidmet ist.

**) S. Westermanns Illustrirte deutsche Monatshefte 1859: „Zur Charakteristik Tilly's im 30jährigen Kriege. Von O. Klopp".

Dieser urkundlich begründete und anregend geschriebene Beitrag zur Charakteristik des alten Kriegsmanns ist um so schätzenswerther, als er an einen allgemeinen Leserkreis gerichtet ist und hauptsächlich an jenen Leserkreis, für welchen Schillers Darstellung bislang am meisten maßgebend gewesen. Wir nehmen daher von der Abhandlung etwas näher Notiz.

Tilly's Schalten und Walten an der Elbe und Ems zeichnet sich am sprechendsten durch die Art, wie er die Verpflegung des Heeres im feindlichen Lande ausführen ließ. Die zuchtlose Willkür in den Contributionen für den Unterhalt der Heere bildet einen der schreiendsten Uebelstände in dem Klageregister des dreißigjährigen Krieges. Wie der Abenteurer Mannsfeld und der tolle Braunschweiger Christian, wie der schrankenlose Wallenstein für ihre Soldateska sorgten, ist bekannt genug. Ganz anders Tilly. Dem Grundsatze seines Kriegsherrn, des Kurfürsten Maximilian, gemäß, daß die Mittel für das Bundesheer der Liga zur Hälfte von den Bundesfürsten, zur Hälfte von dem Lande, in welchem es steht, aufgebracht werden müssen, ließ er den Bewohnern des besetzten Landes die Wahl zwischen Lieferung von Naturalien oder Geldzahlung. Die unterscheidende Hauptsache aber bei seinem Verfahren hiebei ist, daß nicht er, der Feldherr, und ebensowenig seine Offiziere die Contribution unmittelbar ausschrieben, sondern daß sie sich hiefür, nach rechtlichem Kriegsbrauch, an die gesetzlichen Landesbehörden wendeten. Tilly vereinbarte mit dem Landesherrn oder den Commissarien desselben, wie viel er fordere; der Fürst beauftragte seine Beamten mit der Vertheilung und Erhebung. „Von allen Heerführern des grauenvollen Krieges“ bekennt Klopp, „hat Tilly allein den Grundsatz befolgt, mit den Unterthanen der besetzten Länder nur zu verhandeln durch die legalen Obrigkeiten. Und darum ist es von allen Feldherrn des dreißigjährigen Krieges lediglich Tilly möglich gewesen, eine solche Mannszucht zu halten, wie die-

jenige, welche man in Oldenburg und Ostfriesland an ihm rühmte.“ Nur ein einziger gegentheiliger Fall vom J. 1625 zu Anfang des dänischen Krieges ist bekannt, wo die ligistische Armee im niedersächsischen Kreise den Vorwurf des Plünderns und Sengens sich zuzog. Aber daran trägt der Landesherr, Friedrich Ulrich von Braunschweig, selbst die Schuld. Tilly forderte, wie es sein Brauch vor dem Betreten eines Landes war, Absendung von Quartiercommissären, der Ordnung halber. Friedrich Ulrich versagte dies. Zugleich geschah es, daß die Bauern einzelne Soldaten überfielen und auf sonstige Weise reizten. Zu Elze wurde, wie das k. Archiv zu Hannover (bei von der Decken I. S. 334 unter Beilage 15) nachweist, eine ganze Compagnie ligistischer Truppen nach zugesagtem Akkord von ihnen todtgeschlagen. In Folge dessen hielten die erbitterten Soldaten auch nicht mehr zurück und übten Repressalien. Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, das Verfahren der Soldateska wäre von dem Feldherrn gebilligt worden. Das Archiv der Stadt Hannover bewahrt noch einen Privatbrief von Tilly, worin er sich über die Vorfälle ausspricht. Nachdem er über die Ursachen, aus denen die Wuth der Soldaten entsprungen sei, hervorgehoben, fügt er bei: „Daß aber irgend eine Unthat mit meinem Wissen, Willen und Gefallen geschehen, dessen wird mich kein Mensch überführen, auch wird kein Vernünftiger dergleichen Verfahren von mir ausgeben können. Mein Gewissen gibt mir ein anderes Zeugniß.“ Auch das Zeugniß der Beamten spricht für ihn, welche in ihren Berichten ausdrücklich erwähnen, daß solches Gebahren dem Heerführer mißfalle.

Das Archiv der Stadt Emden, die von den Holländern wider Willen der Bürger mit starker Besatzung belegt war, bewahrt ebenfalls eine Reihe von Briefen des ligistischen Feldherrn an den Rath. Das Urtheil Klopp's darüber lautet: sie seien ernst, wohlmeinend, ohne eine Spur irgend welches confessio-

nellen Gepräges, aber national deutsch gesinnt, voll dringender Mahnung an die Rückkehr zur Treue gegen Kaiser und Reich; von Uebermuth, von Gewalt, von irgend welcher Bedrohung mit Grausamkeiten keine Spur.

Ein redendes Beispiel von dem Vertrauen, welches man in das Wort und die Disciplin Tillys setzte, bietet die Stadt Hannover. Bis zum Sommer 1626 stand dort das dänische Heer; in welcher Weise es auf dem Lande hauste, zeigt der Umstand, daß Edelleute und Bauern mit ihrer Habe nach der Stadt flüchteten. Als jedoch Tilly heranrückte, wich das dänische Heer und die Besatzung, welche der kaiserlich gesinnte Rath wider Willen hatte aufnehmen müssen, alsbald zurück. Der ligistische Feldherr ließ sich durch die Versicherung des Rathes, daß er kaiserlich gesinnt sei, zufrieden stellen und besetzte seinerseits Hannover nicht. Sofort verfügte der Rath der Stadt, wie folgt: „Da nun durch das Heranrücken des Generals Tilly und die Anordnungen desselben die Sicherheit auf dem Lande hergestellt ist, so haben alle Nichtbürger, die in die Stadt geflüchtet sind, mit Weibern, Kindern und Vieh sich aus der Stadt wieder an ihren Wohnort auf dem Lande zu begeben.“ Hr. Klopp kann nicht umhin, dem Dokumente die anerkennende Bemerkung beizufügen: „Wüßten wir nichts Anderes über die Mannszucht und Ordnung der Tilly'schen Truppen, im Gegensatze zu derjenigen der Dänen, so würde schon dies Gebot allein uns zeigen, in welchem Lichte urtheilsfähige Corporationen beide Heere betrachteten.“

Aber nicht bloß über Land und Habe, über materielle Güter allein, erstreckte sich Tillys schützende Fürsorge. Der großsinnige Charakter des Kriegsmanns offenbart sich womöglich noch schöner in seiner rücksichtsvollen Schonung, welche er dem religiösen Bekenntnisse, im Freundes- wie im Feindeslande, widerfahren ließ. Nirgends kann ihm ein Akt der Verfolgung oder Vertreibung protestantischer Prediger, eine

Behinderung in der Verwaltung ihres Amtes und Gottesdienstes nachgewiesen werden, wohl aber das Gegentheil, der nachdrückliche Schutz, den er solchen Predigern, wie er selbst sagt, „wider allen Betrug und Bedrang" hat angedeihen lassen. Ein urkundlicher Beleg, dem k. Archiv zu Hannover entnommen, soll für die übrigen sprechen. Es ist die Proklamation, welche Tilly bei seinem Einrücken in das Gebiet des Herzogs Christian von Lüneburg-Celle am 17. Dezember 1626 erließ. In diesem denkwürdigen Erlaß versichert der Feldherr der Liga: es solle Alles so angestellt werden, „daß es S. F. Gnaden und den Unterthanen erträglich, sie bei ihren Häusern und Gütern verbleiben u. s. w., die Kirchen, Pastöre, Schuldiener, Küster und andere geistliche Personen, wie denn auch die Vögte mit keinem Kriegsvolk belegt, und zusammt den Mühlen unbenommen bleiben, zuvörderst aber der Gottesdienst und was mit Besuchung der Kranken, Taufen der Kinder und sonst anhängig, unbehindert verrichtet werde." Die Beobachtung dieses Befehls wird bei Vermeidung der Leibes- und Lebensstrafe eingeschärft: „Alles getreulich und ohne Gefährde." Das ist die Sprache desselben Mannes, der aus flackerndem Religionsfanatismus die reiche Stadt Magdeburg in Asche aufgehen ließ! Mit Recht macht Hr. Klopp auf die geflissentliche, fast ängstliche Aufzählung aller geistlichen Personen in der angeführten Urkunde aufmerksam, einen Zug toleranter Gewissenhaftigkeit, der ihm den Ausruf der Bewunderung abringt: „In dieser Achtung vor jedem religiösen Bekenntnisse, soweit auch dasselbe ablag von dem seinigen, ist dieser Mann eine merkwürdige Erscheinung in seiner Zeit!"

Bei solchem Sachverhalt ist es begreiflich, wenn unter den Bewohnern des Landes zwischen Elbe und Ems dazumal über Tilly allgemein eine durchaus günstige Meinung herrschte,

eine ungleich vortheilhaftere, als in so manchen Kreisen der Jetztlebenden, wo man eine hinlängliche Geschichtskenntniß vorauszusetzen wohl berechtigt wäre. Hören wir Tillys Zeitgenossen selbst, welche die Drangsale jenes Krieges mit erleben mußten, ohne sich doch in ihrem Urtheile über Menschen und Thatsachen verblenden zu lassen. Schon Graf von der Decken hat in seinem „Herzog Georg" (I. S. 291) aus den hannover'schen Archiven dargethan, wie die Quartierwirthe das freundliche Benehmen Tilly's gegen sie rühmten. Selbst die Beamten können in ihren trockenen Berichten das Erstaunen über die Zuvorkommenheit des hochgebietenden Heerführers nicht verhehlen*), und die Amtleute zu Lauenburg wie zu Nordheim, zu Winsen an der Luhe wie zu Estorf an der Weser erwähnen seine Uneigennützigkeit, seine Zucht gegen die Frauen und Neigung zu Kindern. Ebenso kannten die Leute seinen einfachen Haushalt und seine Unbestechlichkeit. Als ein nassauischer Graf, der im J. 1623 um Erleichterung der Einquartierung bei Tilly nachzusuchen gedachte, eine schwere goldene Kette mitnehmen wollte, rieth man ihm davon ab: es sei besser, solche dem Feldherrn nicht anzubieten. Dagegen bezeichnet es gerade die redliche Schlichtheit in Tilly's Charakter, daß er eine andere Gabe, deren Werth nicht in ihrem Preise lag, mit Wohlgefallen aufnahm. Die wohlhabende Stadt Hannover, welche der siegreiche Feldherr mit einer Besatzung verschont hatte, ließ ihm einen Vorrath schöner und wohlschmeckender Aepfel überreichen: „womit", also lautet der Bericht, „der General wohl zufrieden war." Auch Hr. Klopp sieht in dem

*) Commissäre, die der Herzog Christian von Celle an Tilly absandte, melden, wie gastlich der Feldherr sie aufgenommen und, während er selbst getreu die Fasten hielt, bei sich bewirthete, wie er endlich beim Abschied sie bis zum Wagen begleitete: „So viel wir auch baten, er ließ es nicht".

Darbieten des unscheinbaren Geschenks die volle unbedingte Anerkennung der Ehrenhaftigkeit eines Mannes, dem man nur mit einer solchen werthlosen Gabe zu nahen wagt, und er bemerkt dazu: „Es ist die Frage, ob jemals ein Feldherr an der Spitze seiner Truppen ein solches Zeugniß empfangen, und zwar in einem Kriege, der unter dem Vorwand der Religion nur auf Raub und Beute abgesehen war."

Mit den bisherigen Berichten und Zeugnissen über Tillys Persönlichkeit und über seine Truppen stimmt genau überein das gleichzeitige summarische Urtheil des Kurfürsten von Sachsen, der in einer halbofficiellen Schrift vom J. 1626 die dänische Sache mit der kaiserlichen vergleicht. Dort heißt es über den Feldherrn der Liga: „Bei seinem Kriegsvolke findet sich ein solcher Gehorsam, bei dem Generale eine solche Freundlichkeit gegen Jedermann, sonst aber ein so scharfes Regiment und eine solche Kriegezucht, daß man ihn loben muß. Darum ist es auch kein Wunder, daß ihm bisher Alles glücklich von Statten geht. Es ist die Frage, es ist fast unmöglich, daß auf der andern Seite eine gleiche Kriegszucht erhalten werden könne."

Was hier im Allgemeinen ausgesprochen ist, wird durch die verlässigen Nachrichten zweier anderer Zeitgenossen für ihre Heimathlande im Einzelnen erhärtet. Die eine betrifft Oldenburg, die andere Ostfriesland. In Oldenburg, wo Graf Anton Günther regierte, standen Tilly's Truppen zweimal, im J. 1623 und später unausgesetzt über drei Jahre lang. Ueber diese Einquartierung hat Graf Günthers Geheimschreiber Winkelmann in der Oldenburger Chronik, welche er im Auftrage seines Herrn und Freundes niederschrieb, nur Löbliches zu vermelden. Indem er die Disciplin unter dem Kriegsvolk des kaiserlichen Generals aufrichtig anerkennt, fährt er fort: „Also hat ein Jeder sich mit seinem Solde befriedigen lassen und gute Ordnung erhalten. Die Einwohner sind bei

ihrer Nahrung und Handtierung ruhig und sicher verblieben, so daß auch die Wildbahn in gutem Stande erhalten ist. Dergleichen Exempel würden bei dem unordentlichen Kriegswesen an einem andern Orte schwerlich zu finden sein."

Von noch größerem Gewicht ist die zweite Nachricht, ein Dokument, welches Hr. Klopp auf der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich gefunden hat. Es rührt von einem ostfriesischen Edelmann aus dem 17. Jahrhundert her, der in einem geschichtlichen Rückblick nach dem Kriege die Erinnerungen seiner Jugend niederschrieb. Die Unverdächtigkeit des Inhalts ist außer Zweifel gestellt; denn der Edelmann war protestantisch, schrieb in einem protestantischen Lande und zunächst nur für sich und seine Familie. In diesem nicht ohne Eleganz verfaßten lateinischen Aufsatze nun findet sich über Tilly's Truppen, die in Ostfriesland ebenfalls mehr als drei Jahre, von 1627 bis Anfang 1631, quartirten, folgende denkwürdige Schilderung: „Die wahrhaft vortreffliche, sich gleich bleibende Mannszucht verbürgte einem Jeden den freien und ruhigen Besitz seines Eigenthums. Ackerbau, Handel und Wandel blieben ungestört. So geschah es, daß zwischen den Bewohnern dieses Landes und den Soldaten der Liga sich allmählig eine ungewöhnliche Freundschaft anknüpfte. Die Soldaten gingen mit ihren Wirthen auf den Acker und legten Hand an zur Feldarbeit."

Vor solchen Belegen muß auch der Gegner verstummen, wofern er nur ehrlich und eines guten Willens ist, und die Welt wird sich bequemen müssen, die inveterirte Ueberlieferung von der Grausamkeit, dem Fanatismus, der Barbarei Tilly's fallen und von dem Walten des kaiserlichen Feldherrn und seiner Armee sich ein anderes Bild, das ächte, aufstellen zu lassen.

Aber Magdeburg? Magdeburg, die Bannformel aller Geschichtsmacher, das Anathema der Parteischriftsteller, das

Schauerwort, welches Allen auf den Lippen zuckt, die einmal Schillers Damenkalender gelesen — Magdeburg! Auch Hr. Klopp hat gefühlt, daß dieses der delikateste Punkt für seinen norddeutschen Leserkreis sei, und er ist auf den Zehen über die Brandstätte hinweggeglitten. Nicht als ob ihm die Ergebnisse der neuesten Forschungen unbekannt wären, aber er wagt es nicht, das Freisprechungsurtheil über Tilly gerade heraus zu sagen, obgleich er im Grunde die Wahrheit desselben beweisen will. Er gibt zu, daß die absichtliche grausame Zerstörung der Stadt nach den eben angebrachten Zeugnissen über das sonstige Verhalten dieses Mannes ein psychologisches Räthsel sein würde; er gibt zu, daß die Raschheit und Ausdehnung des Brandes, der kaum zwei Stunden nach der Eroberung Magdeburgs den Soldaten die Plünderung wegen Lebensgefahr unmöglich machte, ohne andere Voraussetzungen unbegreiflich bleibe; er gibt zu, daß der einfache gesunde Menschenverstand Tilly die Erhaltung der reichen, als Waffenplatz wichtigen, mit Vorräthen wohlversehenen Stadt gebot. Wer hat also Magdeburg verbrannt? Die Antwort Klopps lautet vorsichtig dahin, daß nach Maßgabe der Natur menschlicher Dinge die Brandlegung von Magdeburg nur von einem Solchen ausgehen konnte, der mehr Vortheil als Schaden davon erwarten durfte, daß Magdeburg in Asche lag. Näher auf die Untersuchung über den eigentlichen Urheber einzugehen, wagt er an diesem Orte nicht und so schließt er seine Abhandlung mit dem immerhin bedeutsamen Satze: „Ebenso wie eine genauere Besichtigung erweist, daß ein viel geschmähter Mann dort rechtschaffen, mild und duldsam war, wo die irregeleitete Nachwelt ihn für habgierig, grausam und fanatisch hält: so mag vielleicht auch die geschichtliche Forschung, aber freilich auch nur diese, erweisen können, daß andere Personen, welche eine gleichfalls irre geleitete Nachwelt für groß, edel und gut hält, in Wahrheit nicht diese Eigenschaften besaßen, sondern andere." —

So beginnt denn auch in der populären Geschichtsdarstellung, nachdem seit Tilly's Geburt drei Jahrhunderte, seit Schillers Geburt ein volles Jahrhundert dahingegangen, für den Namen des von dem Dichter zumeist verunglimpften Heerführers eine gerechtere Würdigung Platz zu greifen. Wir verzeichnen dies mit Befriedigung, und es ist nur ein Akt der Sühne für die Manen Schillers selbst, wenn wir den gegenwärtigen Moment der Jubelfeier wählten, die Erinnerung an den verleumdeten Feldherrn wach zu rufen. Nicht den confessionellen Zwist soll das Charakterbild Tillys erwecken, nicht das Leid eines jammervollen Bürgerkrieges auffrischen; wir haben des Elends, des Haders am eigenen Herd genug. Aber wenn Versöhnung und Einigung im Vaterlande gedeihen soll, die uns so noth thut gegen die Gefahr von Außen, so müssen wir zuerst gegen uns selbst und unsere eigenen Männer gerecht zu werden lernen, wir müssen das Unrecht, wo es geschehen ist, bekennen und traurige Vorurtheile fallen lassen. Das ist wahre Pietät, der es freilich an sich schon widerstrebt, zur absichtsvollen Demonstration mißbraucht zu werden.

XLII.

Zeitläufe.

Die Perspektive des Tages zu Breslau.

Den 7. November 1859.

Im Laufe unserer letzten Betrachtungen über die wirklichen und möglichen Folgen des Unglücks von Villafranka ergaben sich uns drei entscheidende Fragen. Das Problem, ob ein Congreß seyn werde oder nicht, befand sich nicht unter diesen Fragen; denn wie die Dinge nun einmal stehen, wird der Congreß nichts entscheiden, was nicht vorher schon entschieden ist. Die eigentlichen Angelpunkte, welche das Schicksal einer ungewissen, schwarz verhängten Zukunft halten und tragen, und die wir in allgemeinen Umrissen als Entscheidungs-Momente bezeichnet haben, sind: die europäische Coalition, die italienische Restauration und die — deutsche Reservation. Aus der unsäglichen Zerfahrenheit und Verwirrung, der Europa seit dem Tage von Villafranka mit jeder Stunde mehr verfällt, ist doch allmählig einiges Licht über die genannten drei Probleme aufgegangen, über das erste und zunächst wichtige sogar ein blitzendes Lichtmeer — und wir beeilen uns daher, die fliegenden Funken nach Vermögen zu fixiren.

Nachdem die preußische Politik in schnöder Selbstsucht den rettenden Moment verkannt und versäumt hat, steht Europa jetzt in keinerlei Weise an einem Ende, sondern immer erst noch am Anfang einer Reihe schwerer Krisen, in deren Verlauf es sich zuverlässig um das Seyn- oder Nichtseyn Deutschlands handeln wird. Auch jetzt noch, und selbst nach dem finstern Tage von Breslau, den der russische Czar und der Prinz-Regent von Preußen am 23. Oktober gefeiert haben, ist die Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs für Deutschland nicht verloren. Aber nur unter der Einen Bedingung, daß es sich den letzten Stoß reservirt, daß es sich sammelt und aufspart, um den Reigen zu schließen, wann die Stunde gekommen seyn wird.

Hammer oder Ambos! Ist Deutschland nicht im Jahre 1859 zum letztenmale Ambos gewesen, so wird es nie wieder Hammer werden. Um aber in der Stunde der Entscheidung den endgültigen Stoß zu führen, darf Deutschland nicht abermals in seinen Entschließungen von dem Wollen oder Nichtwollen des Preußenthums abhängig seyn, sondern vielmehr umgekehrt. Gegen die Wiederkehr des heimtückischen Spiels einer Schleinitzischen Politik muß lieber heute als morgen Garantie und Gewißheit geschafft werden; und der Endzweck, zu dem Deutschland mit oder ohne Preußen sich mit Oesterreich zusammenzuschließen hat, ist die deutsche Reservation.

Als die neugothaischen Eisenacher zuerst die staunende Welt mit dem unsinnigen Einfall überraschten, dieses Preußen, dessen Schwäche und politische Heuchelei Europa soeben an den Rand des Abgrunds gebracht, müsse zum Lohne seines Nichtsthuns sofort mit der diplomatischen und militärischen Führerschaft in Deutschland bekleidet werden; als die großdeutschen Liberalen im Schrecken über diese Empörung ihres eigenen Fleisches und Blutes mit Projekten über Bundesreform durch Triasbildung und Viertheilung sich überstürzten: da waren

wir über die nächste und dringendste Aufgabe ganz anderer Meinung. Es müsse vor Allem, meinten wir, die Stellung Preußens zum Bunde geklärt, die faktische Demaskirung der Berliner Politik erzwungen werden; zu welchem Zwecke die Mittelstaaten nun bloß ihrerseits mit Anträgen auf wirkliche Bundesreformen, etwa im Sinne der ehemaligen Dresdener-Conferenzen, vorzugehen brauchten.

In der That scheinen die Mittelstaaten diesen Weg eingeschlagen zu haben, in sichtlichem Einverständniß mit Oesterreich, und wir wollen vorderhand keinen Anstoß daran nehmen, daß es die Reform nicht der Bundes- sondern der an sich sehr unschuldigen Bundes**kriegs**verfassung war, was den ersten Vorschlag bildete. Jedenfalls darf man darauf begierig seyn, wie Preußen den tiefgegründeten Verdacht zerstreuen wird, daß es ihm bei seinen ewigen Klagen über die Unzulänglichkeit des Bundes keineswegs um den Zweck der Reform, sondern nur um ein Mittel **zum** Zweck: zum Umsturz und zur preußischen Einverleibung Deutschlands zu thun sei. Vorerst haben wir bereits zwei sehr unheilvolle und der deutschen Haltung Preußens höchst präjudicirliche Vorzeichen zu signalisiren: die revolutionsfreundliche und antiösterreichische Gebahrung der regierenden Partei in der italienischen Frage und die Vereinigung von Breslau, welche in Berlin den stolzen Namen eines „Vorcongresses" erhalten hat.

Kaum war der Schrecken von Villafranka der preußischen Politik durch die schlotterigen Glieder gefahren, so äußerte er sich in dem Angstruf nach einer **Coalition**. Ein Zusammenstehen der drei nordischen Horte (so verstand man es damals), eine Allianz Englands, Rußlands, Preußens werde dem napoleonischen Uebergewicht die Wage halten. Wer weiß, welche und wie viele Griffe die „freie Hand" zitternd und bebend nach diesen Stützen versucht haben mag! Unsererseits äußerten wir damals schon: Das Coalitions-Streben Preußens sei das

sicherste Zeichen undeutscher Absichten. Der Napoleonide hat nur Eines zu fürchten: ein festgeeinigtes Deutschland; wer an dieser Einigung vorübergeht und Hülfe bei England und Rußland sucht, der liefert hiemit den unumstößlichen Beweis, daß es sich ihm noch um ganz andere Zwecke handelt als um das Gleichgewicht gegen Louis Napoleon. Entweder bedarf Preußen keiner Coalition, oder es will eine Coalition mit heimlicher Tendenz gegen Oesterreich und Deutschland. Diese Bedeutung hat der Tag von Breslau und die dort geschehene Vereinbarung mit Rußland, was immer sie im Uebrigen enthalten mag — auf jeden Fall.

Aber noch mehr: der Dritte im Bunde von Breslau scheint fehlen zu sollen, England nämlich. Ja, wenn nicht Alles trügt, so hat Preußen zwar bereits versucht, die feindlichen Brüder von der Themse und von der Newa zu vereinigen und mit beiden zumal in eine Trippelallianz oder Coalition zu treten, mußte aber den Plan als unausführbar vorerst aufgeben und mit Rußland allein sich begnügen.

Mit Rußland allein! Welche Dienste kann dieses Rußland der preußischen Politik leisten, die das gesammte Deutschland zu leisten nicht fähig gewesen wäre? Offenbar nur die gegen dieses Deutschland selber und zu dessen Verschlingung. In der That ist es vielleicht doch nicht ganz zufällig, daß die censurirte Petersburger Presse,. und dem Vernehmen nach sogar auch die russische Diplomatie, der kleindeutschen Reformbewegung so wohlwollende Anerkennung und begeisterten Beifall widmen. Das russische Kabinet hat sich unter Nikolaus I. als den officiellen Protektor der deutschen Mittel- und Kleinstaaten gegen die beiden Großmächte gerirt; noch im J. 1854 war die Bamberger Conferenz der schuldvolle Ausdruck dieses Verhältnisses; als aber der Kanzler Gortschakoff in der frechen Note vom 27. Mai d. Js. ihnen abermals den russischen Schulmeister zeigte, da fand er die Mittlern und die Kleinen

der Kinderjacke entwachsen und nicht mehr ad nutum obedientes. Sind sie vielleicht dafür verdammt, im Bauche des preußischen Hay das Verbrechen ihrer Unbotmäßigkeit zu büßen? Oder will der alte Rattenfänger sie mit den lockenden Tönen von der Seite des österreichischen Bundesfreundes trennen und direkt in die Arme Frankreichs führen? Wie immer dem sei, zweifelsohne könnte nur eine auch in unsern Tagen unverzeihliche Verblendung nicht einsehen, daß, wenn Preußen der russischen Allianz bedürftig ist, für alle übrigen Staaten des Bundes die Politik der Reservation nur um so mehr feststehen muß.

Die Presse der preußischen Regierungspartei hat nicht versäumt, die deutschen Völker zum Jubel über die Thatsache herauszufordern, daß durch den Bund Preußens mit Rußland nun das für ihre Unabhängigkeit erforderliche Gleichgewicht gefunden und die Gefahr abgewendet sei, daß nur mehr von Einer Macht über die europäischen Geschicke „entschieden" werde. Zum Glück fügt diese Presse selber gleich bei: die Vereinbarung sei indeß keiner Macht feindlich. Man müßte sie sonst fragen: ob man in Berlin vielleicht auch bereit sei, für die künftigen preußisch-russischen „Entscheidungen" das Schwert zu ziehen; welches für das europäische und deutsche Recht seit Menschengedenken unbewegt in der Scheide stecken geblieben? So weit ist es mit der Desperation und Ohnmacht der Regierungspartei, welche dieses Resultat auch in der italienischen Krisis wieder herbeigeführt hat, bereits gekommen, daß sie die Fahrt des Prinz-Regenten nach Breslau feiert wie eine Rettungsthat für Deutschland. Dieß thun jetzt dieselben Organe, welche in der orientalischen Krisis nicht Abscheu und heiligen Zorn genug gegen die Kreuzzeitung und die damalige Hofkamarilla aufzuwenden wußten wegen ihrer Hinneigung zur Allianz mit Rußland; welche damals mit den beredtesten Worten historisch nachwiesen, daß die traditionelle Politik Ruß-

lands unter allen moskowitischen Herrschern seit Peter I. programmmäßig die gleiche, und für Preußen wie für Deutschland jederzeit verderblich sei.

Die preußisch-russische Allianz ist „eine Unmöglichkeit oder an Preußen und Deutschland verübter Vatermord": so sprach der damalige Kriegsminister von Bonin in der Commissions-Sitzung vom 18. März 1854. Hr. von Bonin verlor dafür sein Portefeuille und fiel sammt seinem Patron, dem Prinzen von Preußen, in Ungnade. Jetzt ist Hr. von Bonin wieder Kriegsminister, und die Organe der Regierungspartei cokettiren und kriechen vor demselben Czarthum und wollen dieselbe „vatermörderische" Allianz als große deutsche That gepriesen haben. Das ist die Weisheit, Vorsicht und Kraft in der Politik des Preußenthums! Oder hat sich vielleicht das Russenthum in den fünf Jahren verändert? Freilich, sagen sie, damals regierte ja noch der finstere absolutistische Nikolaus I., jetzt aber regiert der holde liberale Alexander II., welcher russische Reformen betreibt und sogar die Leibeigenschaft aufheben will. Sehr wohl! aber den Hauptunterschied haben die Herren denn doch vergessen: damals stand Nesselrode mit den conservativen Deutschrussen am Ruder, jetzt steht dort Gortschakoff mit den panslavistischen Moskowitern. Wenn die preußisch-russische Allianz im J. 1854 „Vatermord" war, so ist sie jetzt noch dazu Selbstmord.

Wir brauchen den Inhalt der Breslauer Vereinbarung nicht zu wissen, um ihr mit Zuversicht sogleich noch eine weitere Bedeutung zuzuschreiben: die nämlich, daß sie nicht principiell gegen Frankreich und auf den Widerstand gegen Napoleon III. gerichtet seyn kann. Wäre es anders, so wäre England nicht ferne geblieben. Weil aber England ferngeblieben, so ist dieß zugleich ein Beweis, daß es sich für Rußland gar nicht um eine Opposition gegen den französischen Selbstherrscher

überhaupt, noch um die italienische Sache insbesondere handelt, sondern um die Orientfrage. Das war längst vorauszusehen, daß hinter dem traurigen Vorspiel des italienischen Umsturzes endlich die große Frage des Jahrhunderts, das rasch zerfallende Türkenreich, sich wieder erheben und ihr Zwietracht speiendes Schlangenhaupt schütteln werde. Nikolaus I. hat dem englischen Kabinet im J. 1853 die Theilung der türkischen Territorien, die Gemeinsamkeit der Weltherrschaft angeboten; England aber hat den Krieg mit Rußland vorgezogen, es hat den unversöhnlichen Widerstreit seiner Interessen im Orient gegen die russischen im Vertrag von 1856 und bis auf den heutigen Tag erwiesen. Und dieses England sollte der Czar von den napoleonischen Bedrohungen befreien, ihm und Oesterreich durch eine preußisch-russische Demüthigungs-Politik gegen Napoleon III. die Hände frei machen wollen? Wahrlich man muß ein Gothaer seyn, um mit so kindischen Begriffen in der Politik umzugehen. Gerade das Umgekehrte wird der Fall seyn. In der italienischen Krisis hat Rußland dem Napoleoniden den Rücken gegen Oesterreich freigehalten; in der großen Krisis der Mittelmeer-Fragen wird es dem Napoleoniden den Rücken gegen England freihalten wollen und dazu nimmt es Preußen ins Schlepptau. Allerdings mag man dabei zweifeln, ob Hr. von Schleinitz und die Seinen auch nur wissen, was sie thun!

Wie überschwenglich war vor Kurzem noch das Rühmen und Stolziren mit der Allianz Englands, die dem liberalen Preußen bei der Verschwägerung beider Häuser, der zwei Horte des Protestantismus, schon gar nicht fehlen könne! Mit Preußen allein wäre freilich England so wenig geholfen gewesen wie umgekehrt; aber der italienische Krieg hätte das Signal zu einer englisch-deutschen Allianz werden können, deren formidable Macht den französischen Rechtsbrecher unfehlbar er-

drückt hätte. England und Preußen, ihre feige Selbstsucht und ihr liberal-protestantischer Fanatismus, haben die günstige Gelegenheit unter die Füße getreten. Jetzt leiden sie die Strafe: Preußen hat sich der russischen Politik in die Arme geworfen, und England in dem Ocean seiner Verlegenheiten bleibt hülflos geopfert. England wird dereinst ganz andere Präliminarien unterzeichnen als Oesterreich in Villafranka: ist es nur einmal von Außen geplündert und revolutionirt, Irland „befreit", Gibraltar an Spanien, die jonischen Inseln an Griechenland, Malta an Frankreich verloren, Indien unhaltbar, China ein Gnadenposten, Aegypten unter französischem Protektorat — dann ist ja das Czarthum seines zähesten und gierigsten Concurrenten im Türkenreiche los. Der zweite Concurrent wird sich immerhin lieber mit den preußischen Rheinlanden als am Bosporus gütlich thun. Was werden die klugen Gothaer für Augen machen, wenn mit dem nächsten Frühjahr die natürlichen Früchte ihrer Politik zu reifen anfangen!

Wer trotz Allem noch meinen könnte, die Breslauer Vereinbarung müsse denn doch die Richtung haben, Napoleon III. einen Riegel zu stoßen — wie die Organe der preußischen Regierungspartei zu verstehen geben — der darf nur ihre Aeußerungen über die italienische Restauration genauer ins Auge fassen, um sogleich eines Bessern belehrt zu werden. Was wollen sie in Italien? Am liebsten wäre ihnen freilich wie der englischen Politik die Annexation von ganz Ober- und Mittelitalien an Sardinien. Da aber Louis Napoleon die Creirung einer sardinischen Großmacht aus denselben Gründen nicht dulden kann, aus welchen das englische und das neugothaisch-preußische Interesse sie zu erfordern scheint, so bescheidet man sich zu Berlin, eben die Ordnung in Italien zu wollen, welche Napoleon III. diktiren und Rußland secundiren

wird. Das ist die neueste „vermittelnde Stellung" der preußischen Politik.

Als Hr. von Schleinitz in Berlin die Deputirten der toskanischen Revolutions-Regierung „privatim" empfieng, machte er kein Hehl aus seinen herzlichen Sympathien mit der italienischen „Nationalpartei": Preußens Interessen seien allerdings identisch mit einem starken und unabhängigen Italien. Ebenso spricht und handelt der preußische Gesandte in Turin. Freilich waren die italienischen Revolutionsbanden längst von der preußischen Freundschaft überzeugt, sie enthusiasmirten sich täglich mehr für die Politik Preußens, welche ganz piemontesisch sei; sie hatten die einfache Logik der gothaischen Organe begriffen: was Piemont für Italien, das sei Preußen für Deutschland, und es sei die welthistorische Aufgabe des vergrößerten Piemont, im Bunde mit Preußen und der von Berlin aus regierten deutschen Einheit Frankreich und Oesterreich in Schach zu halten. Der „Italienische Nationalverein" unter Garibaldi's Präsidium hatte bereits das Bedürfniß seiner engsten Verbindung mit den Gothaern und Eisenachern in Deutschland erklärt, weil die letzteren gleiche Bestrebungen für das Haus Hohenzollern verfolgten wie die italienischen Patrioten für Savoyen, weil Piemont das Preußen Italiens und Preußen das Piemont Deutschlands sei. Als nun vollends der Monitore Toscano vom 21. Oct. officiellen Bericht über die „privaten" Sympathien des Hrn. von Schleinitz brachte und der preußische Gesandte in Turin — weit entfernt abberufen zu werden — die gleiche Sprache redete: da fehlte wenig daran, daß in den Ländern der verjagten legitimen Fürsten mit der Schiller-Feier in Deutschland eine italienische „Schleinitz-Feier" Hand in Hand gegangen wäre. Zwei Großmächte haben sich im vergangenen Frühjahr in königlichen Thronreden für die Aufrechthaltung der Verträge verbürgt; der Prinz-

Regent von Preußen insbesondere hat feierlich das „europäische Vertragsrecht“ als die Richtschnur der preußischen Politik erklärt; die officielle Presse Preußens wollte rasend werden wegen des übereilten Friedens von Villafranka, der Preußen verhindert habe, mit bewaffneter Macht für den ganzen Besitz Oesterreichs in Italien einzutreten — und jetzt, jetzt zählt Preußen zu den vornehmsten „Hoffnungen Italiens“!

Möge sich aber die italienische Umsturzpartei nur nicht zu sehr auf diese preußische Stütze verlassen. Man spricht in Berlin nur privatim und officiös seine wahre Gesinnung aus; officiell hat man keine Courage, befindet sich vielmehr in „vermittelnder Stellung“ und will — im Schlepptau Rußlands für Italien nichts Anderes, als was Napoleon III. will.

Es wäre abermals ein kindlicher Gedanke anzunehmen, daß auch Rußland seine Interessen identisch fände mit einem „starken und unabhängigen Italien“. Freilich hat es seit Jahren mit dem sardinischen Gernegroß cokettirt; aber nur um Oesterreich zu schaden. Der Czar will keinenfalls den Revolutionsstaat zu einem Umfange heranwachsen sehen, der ihn zu einem schätzbaren Bundesgenossen Englands machen würde. Gerade weil England, und zwar nicht nur das Kabinet Russel-Palmerston, sondern wie es scheint auch der Hof, mit so verrätherischer Beharrlichkeit auf der Annexation besteht, gerade deßhalb läuft die Politik der Herren Viktor Emmanuel, Garibaldi, Farini rc. nicht nur gegen das französische, sondern auch gegen das russische Interesse Napoleon III. würde ihre Ziele eben um des englischen Vortheils willen auch gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza schwerlich zugeben, Rußland ebensowenig. Je entschiedener England für die erbärmliche Comödie der „italienischen Volkswünsche“ eintritt, desto fester werden Frankreich und Rußland gegen die Einverleibung stehen. Je hartnäckiger England auf der Anerkennung des Princips,

„daß die Völker das Recht haben sich ihre Regierungen selber zu bestimmen", als der Bedingung seiner Theilnahme am Congreß bestand, desto gewisser wird der Congreß das Gegentheil beschließen. Und auch von Preußen wird England sammt der italienischen Revolution im Stiche gelassen werden, nicht etwa aus Rechtsgefühl und aus Rücksicht auf die eigene Legitimität, sondern bloß weil Rußland und Napoleon III. nicht anders wollen. So wird der „Führer Deutschlands" — geführt!

Vergleiche man nur, was über die preußische Mittelstellung und neueste Ja- und Neinpolitik bis jetzt verlautete, mit den muthmaßlichen Absichten Napoleon's III. Beide bekennen sich zum Grundsatz der Nicht-Intervention bewaffneter Macht, und doch soll der Congreß endgültig entscheiden, ohne daß irgend Jemand die Befugniß hätte, seine Beschlüsse nöthigenfalls aufzuzwingen. So bedarf es kaum der Versicherung, daß Preußen die Restauration nicht will; es will aber auch nicht den Sieg der Revolution, weil ihn der Napoleonide nicht will. Es will Legitimität und doch auch das Princip der Nationalität, es will die Verträge von 1815 und doch auch ihren Sturz durch das Suffrage universel, es will das monarchische Recht und doch auch das Recht der „Volkswünsche", kurz es will Censur aber auch Preßfreiheit — und alles Das will Napoleon III. auch.

Im Züricher Vertrag ist allerdings die einfache Restauration in Toskana, Parma, Modena und den Legationen nach dem Wortlaut der Präliminarien von Villafranka ausbedungen, auch muß sich der Sardenkönig gegen Mittelitalien sichtlich viel mehr zurückhalten, als ihm lieb ist; wäre es aber mit den Punktationen von Zürich wirklicher Ernst, so bedürfte es keines Congresses, und jedenfalls macht das Versprechen der Nicht-Intervention Alles wieder zunichte. Kossuth, Mazzini und ihre Gesellen haben lange Jahre hindurch ihre ganze

Umsturzlehre auf das Princip der Nicht-Intervention zugespitzt; daß dieser Grundsatz jetzt von vier Großmächten anerkannt ist, darin beruht der eigentliche Triumph der Revolution. An dem Detail der italienischen Pläne Napoleons III. ist in der That wenig gelegen; um eine definitive Ordnung ist es Niemanden weniger zu thun als ihm. Er wird nur bestrebt seyn, die etwa zurückkehrenden legitimen Fürsten, Oesterreich in Venetien mit eingeschlossen, auf offene Pulverfässer zu setzen und mit brennenden Lunten daneben zu stehen. Dieß wird das „freie und unabhängige Italien" seyn, woran auch Preußen mit bauen hilft.

Der Congreß wird daran nichts ändern; er wird nicht einmal ausschließlich den italienischen Fragen gelten. Wie die Pariser-Conferenzen mit der Türkei angefangen und mit Italien aufgehört haben, so wird der nächste Congreß mit Italien nur anfangen. Womit er aufhören würde, darüber konnte man bis in die jüngste Zeit noch zweifelhaft seyn; man konnte auf Belgien und auf das linke Rheinufer rathen. Seit dem Tage von Breslau aber sind die Zweifel gelöst: er wird mit dem Orient und mit England aufhören. Der Congreß kann und darf kein Schlußstein der napoleonischen Evolutionen seyn, sondern nur ein weiteres Entwicklungsstadium derselben. Bereits hat sich auch allgemein die Ansicht festgesetzt, daß Frankreich am Congreß die Aufhebung der Verträge von 1815, Rußland die Annullirung des Vertrags von 1856 betreiben werde. Napoleon III. wird aber schwerlich einem so abstrakten Ziele nachjagen; besitzt er das Wesen der Sache, dann mag auf dem Papiere formulirt seyn was da will.

Frankreich beklagt sich, daß durch die Verträge von 1815 seiner Kraftentwicklung unnatürliche Schranken gezogen seien. Anstatt sich lange um Paragraphen und Artikel zu zanken, wird Louis Napoleon die verhaßten Schranken gleich faktisch

umwerfen. Wo liegen aber dieselben und wer hütet sie? In England und Engländer überall! In Belgien, im Kanal, am atlantischen Ocean, im ganzen Mittelmeer bis zur ägyptischen Landenge von Suez und darüber hinaus überall die englischen Schildwachen! Selbst in Italien — wer ist es, der die Revolutions-Führer dort mit hochmüthigem Trotz erfüllt, sie bis zu einer Frechheit angestiftet und verhetzt hat, daß sie anderer Meinung zu seyn wagen, als der Herr der Tuilerien? durch wessen Schuld geschah es, daß die italienischen Schuljungen dem Meister über den Kopf zu wachsen drohten? England und immer wieder England. Das Princip der Nationalität und der freien Selbstbestimmung der Völker wollte England vom Congreß angenommen sehen; wie, wenn Napoleon III. beantragte, daß das Experiment vor Allem mit Irland und Gibraltar, mit den jonischen Inseln und Malta, mit Aden und Indien vorgenommen werde? Selbst den offenbarsten Civilisations-Interessen wagt England in engherzigem Krämergeist hinderlich in den Weg zu treten; so erst jüngst noch dem Rachekrieg Spaniens gegen Marocco und dem Durchstich der Landenge von Suez. Darf die Macht, welche „an der Spitze der Civilisation marschirt", solche Uebergriffe dulden? Nach allen den Demüthigungen, womit der französische Selbstherrscher dieses England in langer Reihe gezüchtigt hat, wird es nun wider Willen zum Congreß geschleppt. Wird es da endlich freiwillig abdiciren? Wo nicht, dann dürfte die Zeit nahe seyn, wo Frankreich das Uebel an der Wurzel angreifen muß. Man sagt in England: die drei Reiche würden sich nie und nimmermehr die Herrschaft im Mittelmeer entreißen lassen — nun, das ist eben die Frage!

Jedenfalls wird England in der Stunde der Noth vergebens den Blick nach Hülfe auf den Continent hinüberwerfen; dieß erzählt der Tag von Breslau Jedem, der es nicht

zuvor schon wußte. Selbst den Anspruch auf Mitleid hat seine Politik verscherzt. Der große Engländer-Freund Graf Montalembert sagt: das Benehmen Englands in der italienischen Krisis habe nur Einen Namen „Erbärmlichkeit". Und sein Benehmen seitdem hat nur den Einen Namen „Wahnwitz der Desperation". Um diese Politik noch widerlicher zu machen, muß auch die Ingredienz des wüthendsten Religionshasses hinzukommen: denn die Hoffnung auf den Ruin Roms und der katholischen Kirche ist ein zugestandenes Hauptmotiv der englischen Sarden-Liebhaberei. Wenn aber die Freude über den Sturz des Papstthums demnächst an England selber hinausgehen sollte, so denken wir doch nur mit Grausen an eine solche Strafe. Dieß Reich war lange der letzte Prophet germanischer Freiheit und mittelalterlicher Tüchtigkeit, und noch ist uns ein neuer nicht erstanden: das haben wir zur Zeit des indischen Aufruhrs erkannt. Und nun vollends eine siegreiche Invasion Frankreichs! Man darf sich nicht täuschen: ein napoleonischer Krieg gegen England wäre ein ganz anderer Krieg als der gegen Rußland und Oesterreich; es gäbe da keinen Frieden auf halbem Wege, das Ziel der Vernichtung müßte erreicht seyn. Denn der Krieg gegen England wäre nicht mehr bloß ein Mittel zum Zweck, sondern endlich ein napoleonischer Selbstzweck. Deutschland könnte morgen von den Franzosen überschwemmt werden, es würde am Tage nach der Befreiung seine Wiederauferstehung feiern. Ganz anders England; die drei Reiche würden aus den Fundamenten herausgerissen und vom untersten zum obersten gekehrt. England, sagt Graf Montalembert, hat nichts zu fürchten als die Invasion, denn sie hätte die Revolution im Gefolge, und zwar nicht nur die politische, sondern die sociale Revolution. Schon hört man die Unkenrufe der rothen Presse Frankreichs: die aristokratische Oligarchie Englands müsse überwunden werden durch die Demokratie. Italien ist „befreit" worden unter

dem neutralen Zusehen Englands und Preußens, jetzt kommt die Reihe „befreit" zu werden an England selber; und so werden sich die Geschicke erfüllen, bis sie Den zermalmen, der sie aufgerufen hat.

Hinwiederum wird auch Preußen in der Stunde der Noth vergeblich seinen Blick über den Kanal hinüberschweifen lassen. Seine halbe Allianz im Breslauer Bunde mit Rußland wird ihm so wenig zu gute kommen, als Oesterreich seine halbe Allianz im Wiener Bunde mit England zu gute gekommen ist. Die Folgen des Tages zu Breslau werden andererseits nur die Kluft zwischen Oesterreich und Preußen unübersteiglich machen. So will es Napoleon III.: einen nach dem andern und jeden für sich allein. Durch den Schritt von Breslau hat Preußen England und sich selber bloßgestellt. Wir aber kehren zu unserm Satz zurück: entweder bedurfte Preußen keiner Coalition, oder wenn es einer Coalition bedarf, so muß sich Deutschland behelfen ohne Preußen. Nachdem seit dem 1. Januar 1859 Alle in unerhörter Verblendung ihrem Verderber in die Hände gearbeitet, muß die Rettung, wenn sie kommt, von einem letzten Stoße kommen, zu dem eine deutsche Coalition sich sammelt und aufspart.

XLIII.

Curiosum.

Eine neue Kritik von Jörgs „Geschichte des Protestantismus".

Die „Lutherische Dorfkirchenzeitung", herausgegeben von Pastor Räthjen zu Neu-Ruppin, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 30. April 1859 unter dem Titel „Wider Jörg" eine ausführliche Besprechung über dessen Werk: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung". Die Abhandlung steht auf dem Standpunkte der separirten Lutheraner in Preußen und schließt mit folgender Anzeige:

„Obiger Aufsatz wider Jörg ist auch in besonderm Abdruck zu haben. Die bisher an die Oeffentlichkeit getretenen Beurtheilungen und Bekämpfungen dieses „„zauberischen"" Buches sind der Art, daß sie nur seinen Ruhm mehren helfen. Wo die Bestreiter selbst halb römisch und vom Papismus angefressen, ja zerfressen sind, was sind da siegreiche Waffen und Gründe zu hoffen? Das so gefürchtete und zugleich so geliebte Buch ist ja gar zeitgemäß. Math. 16, 1 — 4. Preis 2½ Sgr. 15 Exemplare werden für 1 Thlr. franco zugesandt. Im Buchhandel bei Wilh. Schutze in Berlin."

Um dem Hrn. Pastor Räthjen nach Möglichkeit behülflich zu seyn, mag hier die aufrichtige Erklärung stehen, daß seine Arbeit „Wider Jörg" ihre 2½ Silbergroschen allerdings werth ist.

XLIV.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

XIV.

Die jüngsten Aufstände.

Es war schon vor Beginn des Jahres 1859 vorauszusehen, daß die feindselige Haltung Sardiniens, über dessen Vergrößerungsplane seit zehn Jahren kein Zweifel mehr bestehen konnte, sowie der immer ernstlicher sich gestaltende Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich und die von napoleonischen Agenten mit allen Mitteln hervorgerufene und ermuthigte Aufregung der italienischen Revolutionspartei dem heiligen Stuhle die schwersten Verlegenheiten und Bedrängnisse bereiten würden. Immer drohender zogen sich seit dem verhängnißvollen Neujahrsgruße die Gewitterwolken über dem Vatikan zusammen, immer dreister wurden die Ansprüche und Forderungen der piemontesischen Nationalpartei und immer räthselhafter die Absichten des französischen Autokraten in Bezug auf die päpstliche Herrschaft, deren erster und aufrichtigster Beschützer er unausgesetzt seyn und bleiben zu wollen versicherte. Schon vor dem Beginne des Krieges in Italien hatte der römische Stuhl durch die Note des Cardinals Antonelli vom

26. April d. J. auf Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates bei den feindlich sich gegenüberstehenden Mächten gedrungen, von denen Oesterreich allein sie wahrhaft ehrlich acceptirt hat. Mit unerhörter Zweideutigkeit und trotz der öfter wiederholten Versicherung Napoleon's III., daß er ebensowenig die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine italienische Republik dulden werde*), wirkten französische Emissäre im Geheimen für die Sache der „nationalen Erhebung", während die Piemontesen ganz offen die Anwerbung von Freiwilligen in's Werk setzten und von dem seit dem 27. April bei der heillosen Schwäche der großherzoglichen Regierung und der sardischen Treulosigkeit leicht insurgirten Toskana aus alle Vorbereitungen zu baldigen Aufständen getroffen wurden. In Rom hatte es bei den Demonstrationen zu Ehren Goyon's, die vom April bis zum Ende des Juni fortdauerten, sein Bewenden; die für fast alle bedeutenderen Kirchenfeste projektirten Ruhestörungen wurden glücklich vereitelt, obschon sie fast ebenso durch die das ihm auferlegte „Stillschweigen" bedauernden Proklamationen**) des französischen Commandanten ermuthigt, als durch drohende Truppenaufstellungen verhindert schienen. Die officielle Zweideutigkeit des Herrn prägte sich auch in seinem Diener aus, dessen spätere Haltung übrigens seit den letzten Erfolgen der französischen Waffen die Ehre nicht ganz unverdient machte, daß er durch den am 3. August vom Papste genehmigten Beschluß des römischen Municipiums der dortigen Adelsmatrikel einverleibt und als Erhalter der Ordnung gefeiert ward.

---

*) Vgl. die Pariser Correspondenz vom 4. Juli in der Allg. Z. 6. Juli.

**) Allg. Ztg. 17. Juni. Den persönlichen Charakter Goyon's schildern uns unverdächtige Personen als durchaus ehrenhaft. Aber seine Rolle, vermöge der er in Rom selbst sardinische Wühler unterstützen muß, war und ist eine höchst traurige.

Aber in den an Toskana, Modena und Venetien angrenzenden Provinzen hatten sich mit Unterstützung Cavour's ansehnliche Revolutionsclubb's organisirt, die nach der Schlacht von Magenta in größerem Maßstabe ihre Thätigkeit entfalteten. Es ist unläugbare Thatsache, daß der Aufstand in der Romagna von den Napoleoniden Pepoli und Rasponi, mit denen auch Fürst Placido Gabrieli, Gemahl der Augustina Bonaparte, sowie Marchese Trevisani in Fermo*), Gatte einer unehelichen Tochter des Prinzen Jerôme, Verbindungen unterhielten, die leicht auch für andere Provinzen hätten gefährlich werden können**), eingeleitet, durch Aufruhrproklamationen, die im Namen Viktor Emmanuel's verfaßt waren, sowie durch Cavours Agenten verbreitet und nach den schon vorher erwarteten Niederlagen der Oesterreicher fast gleichzeitig auf verschiedenen Punkten mit einer die gemeinsame Verabredung deutlich constatirenden Uebereinstimmung in's Werk gesetzt worden ist***).

In Bologna war der unseren Lesern bereits mehrfach vorgeführte Napoleonide Joachim Napoleon Pepoli Leiter der Bewegung, ein Mann ohne hervorragende Talente†) und herabgekommen in seinem Vermögen, aber immer noch begütert genug, Bettler zu bezahlen, die seinem Wagen mit donnernden Vivats nachlaufen mußten, um das Auszischen, das er von anderer Seite erfuhr, zu übertönen, dazu stets bereit, sich mit dem Ansehen seines hohen Verwandten zu decken, in dessen Plane er völlig eingeweiht zu seyn sich den Schein

*) Die Energie des Prodelegaten Marchese Morici in Fermo vernichtete das dortige Complott in seinem Entstehen.

**) Röm. Corresp. vom 7. Juli in der Allg. Ztg. 20. Juli.

***) Allg. Ztg. 20. Juni Beil. (Pariser Corresp. vom 16. Juni), 10. Juli. Außerord. Beil. (Paris 6. Juli). Univers 1. Juli, 15. Aug.

†) Die unter seinem Namen veröffentlichte Abhandlung über die päpstlichen Finanzen soll nicht einmal seine eigene Arbeit seyn.

gab. Ehrgeizig und leichtfertig, berüchtigt als Lügner, lüstern nach höherem Glanze seines Hauses, bei aller geistigen Beschränktheit kühn bis zur Verwegenheit, gleich dem „großen Reiter“ Murat, dessen Blut er in sich fühlt, hatte er stets der päpstlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten sich bemüht. In seinem Palast, im Cafe Fenice und bei mehreren Friseuren versammelten sich die Verschworenen im Geheimen; schon im Mai ward ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Offizieren und Civilisten zu Wege gebracht, so daß die Kaiserlichen, bereits befürchtend von ihrer Armee abgeschnitten zu werden, von ihrem Abzug sprachen. Der Cardinallegat schrieb darüber nach Verona, erhielt aber bezüglich des ferneren Bleibens der österreichischen Truppen eine beruhigende Depesche. Wohl bekannt mit Cavour's Intriguen und der drohenden Gefahr Seitens der einheimischen Conspiratoren, aber auch außer Stande, sich rasch ausreichende Truppen zu verschaffen, baute Cardinal Milesi auf diese Versicherung und fand sich in nicht geringer Bestürzung, als er die officielle Nachricht erhielt, die Oesterreicher seien zum Abzug beordert*). Er ließ eine Notifikation drucken, worin er die Bevölkerung einlud, sich mit ihm zur Erhaltung der Ordnung und der legitimen Regierung zu vereinigen, er beschied durch schriftlichen Aufruf die Magistratur der Stadt, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern**), und traf die nothwendigsten Maßregeln zur Ver-

*) Diese und mehrere der folgenden Details geben die gut geschriebenen Bologneser Briefe im Univers 15. und 16. August.

**) Der Monitore di Bologna vom 13. Juni Num. 1 stellte die Sache so dar, als habe der gesammte Municipalrath aus eigenem Antriebe sich zu dem Cardinal begeben, nachdem bereits ernstliche Ruhestörungen vorgefallen waren, wogegen der Legat eine Rektifikation d. d. Ferrara 14. Juni erließ. Nur die Magistratur hatte er berufen. Von dieser schied gerade in dieser kritischen Zeit der hochliberale und reiche Graf Joh. Malvezzi aus, „um frei für das Heil des Vaterlandes wirken zu können“.

hütung von Unruhen, soweit es die Umstände erlaubten. In der Nacht hatte Pepoli die Verschworenen in seinem Palaste versammelt; der in dieser Nacht (vom 11. auf den 12. Juni) wirklich erfolgte Abmarsch der Oesterreicher ließ ihnen die Hände frei; piemontesische Offiziere waren bereits anwesend und starke Waffensendungen im Verborgenen angelangt. Noch in derselben Nacht war der Tumult ausgebrochen, der das Signal zur Revolution gab. Am Morgen war die Stadt von aufrührerischem Geschrei bewaffneter Pöbelhaufen mit tricoloren Fahnen und Cocarden erfüllt; die Insurgenten rotteten sich vor dem Palast des Legaten zusammen, insultirten mit Wuthgeheul die vor ihm aufgestellte Gensdarmerie, an deren Stelle nachher die guardia senatoriale die Hauptwache beziehen mußte. Mit Gewalt ward unter Anführung eines gewissen Bandera, der als feuriger Mazzinist galt und nachher zum Polizeidirektor der neuen Regierung erhoben wurde, das päpstliche Wappen herabgerissen; es entstand ein fürchterlicher Lärm. Eine aus den Führern der Rebellion erwählte Deputation, worunter der Schwager Pepoli's Graf Tatlini*), erklärte sofort dem Cardinal, man habe beschlossen, am Unabhängigkeitskriege Theil zu nehmen und die Diktatur dem Könige Viktor Emmanuel zu übertragen**). Der Cardinal erwiderte auf diese Forderung als eine flagrante Verletzung der päpstlichen Souverainetät und protestirte dagegen in Anwesenheit der Deputirten, wie der von ihm berufenen Zeugen, worunter sich auch der Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom Pierret befand, der sich über das Benehmen der Verschworenen höchst entrüstet bezeigt haben soll. Mit fester

---

*) Keiner von den drei Deputirten gehörte der Magistratur an, wie die Erklärung Milesi's hervorhebt. Die Haltung der Deputirten soll eine sehr verlegene gewesen seyn.

**) Note des Cardinal Antonelli vom 15. Juni, Allg. Ztg 11. Juli. Beilage.

zuvor schon wußte. Selbst den Anspruch auf Mitleid hat seine Politik verscherzt. Der große Engländer-Freund Graf Montalembert sagt: das Benehmen Englands in der italienischen Krisis habe nur Einen Namen „Erbärmlichkeit“. Und sein Benehmen seitdem hat nur den Einen Namen „Wahnwitz der Desperation“. Um diese Politik noch widerlicher zu machen, muß auch die Ingredienz des wüthendsten Religionshasses hinzukommen: denn die Hoffnung auf den Ruin Roms und der katholischen Kirche ist ein zugestandenes Hauptmotiv der englischen Sarden-Liebhaberei. Wenn aber die Freude über den Sturz des Papstthums demnächst an England selber hinausgehen sollte, so denken wir doch nur mit Grausen an eine solche Strafe. Dieß Reich war lange der letzte Prophet germanischer Freiheit und mittelalterlicher Tüchtigkeit, und noch ist uns ein neuer nicht erstanden: das haben wir zur Zeit des indischen Aufruhrs erkannt. Und nun vollends eine siegreiche Invasion Frankreichs! Man darf sich nicht täuschen: ein napoleonischer Krieg gegen England wäre ein ganz anderer Krieg als der gegen Rußland und Oesterreich; es gäbe da keinen Frieden auf halbem Wege, das Ziel der Vernichtung müßte erreicht seyn. Denn der Krieg gegen England wäre nicht mehr bloß ein Mittel zum Zweck, sondern endlich ein napoleonischer Selbstzweck. Deutschland könnte morgen von den Franzosen überschwemmt werden, es würde am Tage nach der Befreiung seine Wiederauferstehung feiern. Ganz anders England; die drei Reiche würden aus den Fundamenten herausgerissen und vom untersten zum obersten gekehrt. England, sagt Graf Montalembert, hat nichts zu fürchten als die Invasion, denn sie hätte die Revolution im Gefolge, und zwar nicht nur die politische, sondern die sociale Revolution. Schon hört man die Unkenrufe der rothen Presse Frankreichs: die aristokratische Oligarchie Englands müsse überwunden werden durch die Demokratie. Italien ist „befreit“ worden unter

dem neutralen Zusehen Englands und Preußens, jetzt kommt die Reihe „befreit“ zu werden an England selber; und so werden sich die Geschicke erfüllen, bis sie Den zermalmen, der sie aufgerufen hat.

Hinwiederum wird auch Preußen in der Stunde der Noth vergeblich seinen Blick über den Kanal hinüberschweifen lassen. Seine halbe Allianz im Breslauer Bunde mit Rußland wird ihm so wenig zu gute kommen, als Oesterreich seine halbe Allianz im Wiener Bunde mit England zu gute gekommen ist. Die Folgen des Tages zu Breslau werden andererseits nur die Kluft zwischen Oesterreich und Preußen unübersteiglich machen. So will es Napoleon III.: einen nach dem andern und jeden für sich allein. Durch den Schritt von Breslau hat Preußen England und sich selber bloßgestellt. Wir aber kehren zu unserm Satz zurück: entweder bedurfte Preußen keiner Coalition, oder wenn es einer Coalition bedarf, so muß sich Deutschland behelfen ohne Preußen. Nachdem seit dem 1. Januar 1859 Alle in unerhörter Verblendung ihrem Verderber in die Hände gearbeitet, muß die Rettung, wenn sie kommt, von einem letzten Stoße kommen, zu dem eine deutsche Coalition sich sammelt und aufspart.

XLIII.

Curiosum.

Eine neue Kritik von Jörgs „Geschichte des Protestantismus".

Die „Lutherische Dorfkirchenzeitung", herausgegeben von Pastor Räthjen zu Neu-Ruppin, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 30. April 1859 unter dem Titel „Wider Jörg" eine ausführliche Besprechung über dessen Werk: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung". Die Abhandlung steht auf dem Standpunkte der separirten Lutheraner in Preußen und schließt mit folgender Anzeige:

„Obiger Aufsatz wider Jörg ist auch in besonderm Abdruck zu haben. Die bisher an die Oeffentlichkeit getretenen Beurtheilungen und Bekämpfungen dieses „„zauberischen"" Buches sind der Art, daß sie nur seinen Ruhm mehren helfen. Wo die Bestreiter selbst halb römisch und vom Papismus angefressen, ja zerfressen sind, was sind da siegreiche Waffen und Gründe zu hoffen? Das so gefürchtete und zugleich so geliebte Buch ist ja gar zeitgemäß. Math. 16, 1 — 4. Preis 2½ Sgr. 15 Exemplare werden für 1 Thlr. franco zugesandt. Im Buchhandel bei Wilh. Schultze in Berlin."

Um dem Hrn. Pastor Räthjen nach Möglichkeit behülflich zu seyn, mag hier die aufrichtige Erklärung stehen, daß seine Arbeit „Wider Jörg" ihre 2½ Silbergroschen allerdings werth ist.

XLIV.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

XIV.

Die jüngsten Aufstände.

Es war schon vor Beginn des Jahres 1859 vorauszusehen, daß die feindselige Haltung Sardiniens, über dessen Vergrößerungsplane seit zehn Jahren kein Zweifel mehr bestehen konnte, sowie der immer ernstlicher sich gestaltende Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich und die von napoleonischen Agenten mit allen Mitteln hervorgerufene und ermuthigte Aufregung der italienischen Revolutionspartei dem heiligen Stuhle die schwersten Verlegenheiten und Bedrängnisse bereiten würden. Immer drohender zogen sich seit dem verhängnißvollen Neujahrsgruße die Gewitterwolken über dem Vatikan zusammen, immer dreister wurden die Ansprüche und Forderungen der piemontesischen Nationalpartei und immer räthselhafter die Absichten des französischen Autokraten in Bezug auf die päpstliche Herrschaft, deren erster und aufrichtigster Beschützer er unausgesetzt seyn und bleiben zu wollen versicherte. Schon vor dem Beginne des Krieges in Italien hatte der römische Stuhl durch die Note des Cardinals Antonelli vom

26. April d. J. auf Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates bei den feindlich sich gegenüberstehenden Mächten gedrungen, von denen Oesterreich allein sie wahrhaft ehrlich acceptirt hat. Mit unerhörter Zweideutigkeit und trotz der öfter wiederholten Versicherung Napoleon's III., daß er ebensowenig die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine italienische Republik dulden werde*), wirkten französische Emissäre im Geheimen für die Sache der „nationalen Erhebung", während die Piemontesen ganz offen die Anwerbung von Freiwilligen in's Werk setzten und von dem seit dem 27. April bei der heillosen Schwäche der großherzoglichen Regierung und der sardischen Treulosigkeit leicht insurgirten Toskana aus alle Vorbereitungen zu baldigen Aufständen getroffen wurden. In Rom hatte es bei den Demonstrationen zu Ehren Goyon's, die vom April bis zum Ende des Juni fortdauerten, sein Bewenden; die für fast alle bedeutenderen Kirchenfeste projektirten Ruhestörungen wurden glücklich vereitelt, obschon sie fast ebenso durch die das ihm auferlegte „Stillschweigen" bedauernden Proklamationen**) des französischen Commandanten ermuthigt, als durch drohende Truppenaufstellungen verhindert schienen. Die officielle Zweideutigkeit des Herrn prägte sich auch in seinem Diener aus, dessen spätere Haltung übrigens seit den letzten Erfolgen der französischen Waffen die Ehre nicht ganz unverdient machte, daß er durch den am 3. August vom Papste genehmigten Beschluß des römischen Municipiums der dortigen Adelsmatrikel einverleibt und als Erhalter der Ordnung gefeiert ward.

---

*) Vgl. die Pariser Correspondenz vom 4. Juli in der Allg. Ztg. 6. Juli.

**) Allg. Ztg. 17. Juni. Den persönlichen Charakter Goyon's schildern uns unverdächtige Personen als durchaus ehrenhaft. Aber seine Rolle, vermöge der er in Rom selbst sardinische Wühler unterstützen muß, war und ist eine höchst traurige.

Aber in den an Toskana, Modena und Venetien angrenzenden Provinzen hatten sich mit Unterstützung Cavour's ansehnliche Revolutionsclubb's organisirt, die nach der Schlacht von Magenta in größerem Maßstabe ihre Thätigkeit entfalteten. Es ist unläugbare Thatsache, daß der Aufstand in der Romagna von den Napoleoniden Pepoli und Rasponi, mit denen auch Fürst Placido Gabrieli, Gemahl der Augustina Bonaparte, sowie Marchese Trevisani in Fermo*), Gatte einer unehelichen Tochter des Prinzen Jerôme, Verbindungen unterhielten, die leicht auch für andere Provinzen hätten gefährlich werden können**), eingeleitet, durch Aufruhrproklamationen, die im Namen Viktor Emmanuel's verfaßt waren, sowie durch Cavours Agenten verbreitet und nach den schon vorher erwarteten Niederlagen der Oesterreicher fast gleichzeitig auf verschiedenen Punkten mit einer die gemeinsame Verabredung deutlich constatirenden Uebereinstimmung in's Werk gesetzt worden ist***).

In Bologna war der unseren Lesern bereits mehrfach vorgeführte Napoleonide Joachim Napoleon Pepoli Leiter der Bewegung, ein Mann ohne hervorragende Talente†) und herabgekommen in seinem Vermögen, aber immer noch begütert genug, Bettler zu bezahlen, die seinem Wagen mit donnernden Vivats nachlaufen mußten, um das Auszischen, das er von anderer Seite erfuhr, zu übertönen, dazu stets bereit, sich mit dem Ansehen seines hohen Verwandten zu decken, in dessen Plane er völlig eingeweiht zu seyn sich den Schein

*) Die Energie des Prodelegaten Marchese Morici in Fermo vernichtete das dortige Complott in seinem Entstehen.

**) Röm. Corresp. vom 7. Juli in der Allg. Ztg. 20. Juli.

***) Allg. Ztg. 20. Juni Beil. (Pariser Corresp. vom 16. Juni), 10. Juli. Außerord. Beil. (Paris 6. Juli). Univers 1. Juli, 15. Aug.

†) Die unter seinem Namen veröffentlichte Abhandlung über die päpstlichen Finanzen soll nicht einmal seine eigene Arbeit seyn.

gab. Ehrgeizig und leichtfertig, berüchtigt als Lügner, lüstern nach höherem Glanze seines Hauses, bei aller geistigen Beschränktheit kühn bis zur Verwegenheit, gleich dem „großen Reiter“ Murat, dessen Blut er in sich fühlt, hatte er stets der päpstlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten sich bemüht. In seinem Palast, im Cafe Fenice und bei mehreren Friseuren versammelten sich die Verschworenen im Geheimen; schon im Mai ward ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Offizieren und Civilisten zu Wege gebracht, so daß die Kaiserlichen, bereits befürchtend von ihrer Armee abgeschnitten zu werden, von ihrem Abzug sprachen. Der Cardinallegat schrieb darüber nach Verona, erhielt aber bezüglich des ferneren Bleibens der österreichischen Truppen eine beruhigende Depesche. Wohl bekannt mit Cavour's Intriguen und der drohenden Gefahr Seitens der einheimischen Conspiratoren, aber auch außer Stande, sich rasch ausreichende Truppen zu verschaffen, baute Cardinal Milesi auf diese Versicherung und fand sich in nicht geringer Bestürzung, als er die officielle Nachricht erhielt, die Oesterreicher seien zum Abzug beordert*). Er ließ eine Notifikation drucken, worin er die Bevölkerung einlud, sich mit ihm zur Erhaltung der Ordnung und der legitimen Regierung zu vereinigen, er beschied durch schriftlichen Aufruf die Magistratur der Stadt, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern**), und traf die nothwendigsten Maßregeln zur Ver-

---

*) Diese und mehrere der folgenden Details geben die gut geschriebenen Bologneser Briefe im Univers 15. und 16. August.

**) Der Monitore di Bologna vom 13. Juni Num. 1 stellte die Sache so dar, als habe der gesammte Municipalrath aus eigenem Antriebe sich zu dem Cardinal begeben, nachdem bereits ernstliche Ruhestörungen vorgefallen waren, wogegen der Legat eine Rektifikation d. d. Ferrara 14. Juni erließ. Nur die Magistratur hatte er berufen. Von dieser schied gerade in dieser kritischen Zeit der hochliberale und reiche Graf Joh. Malvezzi aus, „um frei für das Heil des Vaterlandes wirken zu können“.

hütung von Unruhen, soweit es die Umstände erlaubten. In der Nacht hatte Pepoli die Verschworenen in seinem Palaste versammelt; der in dieser Nacht (vom 11. auf den 12. Juni) wirklich erfolgte Abmarsch der Oesterreicher ließ ihnen die Hände frei; piemontesische Offiziere waren bereits anwesend und starke Waffensendungen im Verborgenen angelangt. Noch in derselben Nacht war der Tumult ausgebrochen, der das Signal zur Revolution gab. Am Morgen war die Stadt von aufrührerischem Geschrei bewaffneter Pöbelhaufen mit tricoloren Fahnen und Cocarden erfüllt; die Insurgenten rotteten sich vor dem Palast des Legaten zusammen, insultirten mit Wuthgeheul die vor ihm aufgestellte Gensdarmerie, an deren Stelle nachher die guardia senatoriale die Hauptwache beziehen mußte. Mit Gewalt ward unter Anführung eines gewissen Bandera, der als feuriger Mazzinist galt und nachher zum Polizeidirektor der neuen Regierung erhoben wurde, das päpstliche Wappen herabgerissen; es entstand ein fürchterlicher Lärm. Eine aus den Führern der Rebellion erwählte Deputation, worunter der Schwager Pepoli's Graf Tatlini*), erklärte sofort dem Cardinal, man habe beschlossen, am Unabhängigkeitskriege Theil zu nehmen und die Diktatur dem Könige Viktor Emmanuel zu übertragen**). Der Cardinal erwiderte auf diese Forderung als eine flagrante Verletzung der päpstlichen Souverainetät und protestirte dagegen in Anwesenheit der Deputirten, wie der von ihm berufenen Zeugen, worunter sich auch der Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom Pierret befand, der sich über das Benehmen der Verschworenen höchst entrüstet bezeigt haben soll. Mit fester

---

*) Keiner von den drei Deputirten gehörte der Magistratur an, wie die Erklärung Milesi's hervorhebt. Die Haltung der Deputirten soll eine sehr verlegene gewesen seyn.

**) Note des Cardinal Antonelli vom 15. Juni, Allg. Ztg 11. Juli. Beilage.

Umsturzlehre auf das Princip der Nicht-Intervention zugespitzt; daß dieser Grundsatz jetzt von vier Großmächten anerkannt ist, darin beruht der eigentliche Triumph der Revolution. An dem Detail der italienischen Pläne Napoleons III. ist in der That wenig gelegen; um eine definitive Ordnung ist es Niemanden weniger zu thun als ihm. Er wird nur bestrebt seyn, die etwa zurückkehrenden legitimen Fürsten, Oesterreich in Venetien mit eingeschlossen, auf offene Pulverfässer zu setzen und mit brennenden Lunten daneben zu stehen. Dieß wird das „freie und unabhängige Italien" seyn, woran auch Preußen mit bauen hilft.

Der Congreß wird daran nichts ändern; er wird nicht einmal ausschließlich den italienischen Fragen gelten. Wie die Pariser-Conferenzen mit der Türkei angefangen und mit Italien aufgehört haben, so wird der nächste Congreß mit Italien nur anfangen. Womit er aufhören würde, darüber konnte man bis in die jüngste Zeit noch zweifelhaft seyn; man konnte auf Belgien und auf das linke Rheinufer rathen. Seit dem Tage von Breslau aber sind die Zweifel gelöst: er wird mit dem Orient und mit England aufhören. Der Congreß kann und darf kein Schlußstein der napoleonischen Evolutionen seyn, sondern nur ein weiteres Entwicklungsstadium derselben. Bereits hat sich auch allgemein die Ansicht festgesetzt, daß Frankreich am Congreß die Aufhebung der Verträge von 1815, Rußland die Annullirung des Vertrags von 1856 betreiben werde. Napoleon III. wird aber schwerlich einem so abstrakten Ziele nachjagen; besitzt er das Wesen der Sache, dann mag auf dem Papiere formulirt seyn was da will.

Frankreich beklagt sich, daß durch die Verträge von 1815 seiner Kraftentwicklung unnatürliche Schranken gezogen seien. Anstatt sich lange um Paragraphen und Artikel zu zanken, wird Louis Napoleon die verhaßten Schranken gleich faktisch

umwerfen. Wo liegen aber dieselben und wer hütet sie? In England und Engländer überall! In Belgien, im Kanal, am atlantischen Ocean, im ganzen Mittelmeer bis zur ägyptischen Landenge von Suez und darüber hinaus überall die englischen Schildwachen! Selbst in Italien — wer ist es, der die Revolutions-Führer dort mit hochmüthigem Trotz erfüllt, sie bis zu einer Frechheit angestiftet und verhetzt hat, daß sie anderer Meinung zu seyn wagen, als der Herr der Tuilerien? durch wessen Schuld geschah es, daß die italienischen Schuljungen dem Meister über den Kopf zu wachsen drohten? England und immer wieder England. Das Princip der Nationalität und der freien Selbstbestimmung der Völker wollte England vom Congreß angenommen sehen; wie, wenn Napoleon III. beantragte, daß das Experiment vor Allem mit Irland und Gibraltar, mit den jonischen Inseln und Malta, mit Aden und Indien vorgenommen werde? Selbst den offenbarsten Civilisations-Interessen wagt England in engherzigem Krämergeist hinderlich in den Weg zu treten; so erst jüngst noch dem Rachekrieg Spaniens gegen Marocco und dem Durchstich der Landenge von Suez. Darf die Macht, welche „an der Spitze der Civilisation marschirt", solche Uebergriffe dulden? Nach allen den Demüthigungen, womit der französische Selbstherrscher dieses England in langer Reihe gezüchtigt hat, wird es nun wider Willen zum Congreß geschleppt. Wird es da endlich freiwillig abdiciren? Wo nicht, dann dürfte die Zeit nahe seyn, wo Frankreich das Uebel an der Wurzel angreifen muß. Man sagt in England: die drei Reiche würden sich nie und nimmermehr die Herrschaft im Mittelmeer entreißen lassen — nun, das ist eben die Frage!

Jedenfalls wird England in der Stunde der Noth vergebens den Blick nach Hülfe auf den Continent hinüberwerfen: dieß erzählt der Tag von Breslau Jedem, der es nicht

XLIII.

Curiosum.

Eine neue Kritik von Jörgs „Geschichte des Protestantismus".

Die „Lutherische Dorfkirchenzeitung", herausgegeben von Pastor Räthjen zu Neu-Ruppin, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 30. April 1859 unter dem Titel „Wider Jörg" eine ausführliche Besprechung über dessen Werk: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung". Die Abhandlung steht auf dem Standpunkte der separirten Lutheraner in Preußen und schließt mit folgender Anzeige:

„Obiger Aufsatz wider Jörg ist auch in besonderm Abdruck zu haben. Die bisher an die Oeffentlichkeit getretenen Beurtheilungen und Bekämpfungen dieses „„zauberischen"" Buches sind der Art, daß sie nur seinen Ruhm mehren helfen. Wo die Bestreiter selbst halb römisch und vom Papismus angefressen, ja zerfressen sind, was sind da siegreiche Waffen und Gründe zu hoffen? Das so gefürchtete und zugleich so geliebte Buch ist ja gar zeitgemäß. Math. 16, 1 — 4. Preis 2½ Sgr. 15 Exemplare werden für 1 Thlr. franco zugesandt. Im Buchhandel bei Wilh. Schulze in Berlin."

Um dem Hrn. Pastor Räthjen nach Möglichkeit behülflich zu seyn, mag hier die aufrichtige Erklärung stehen, daß seine Arbeit „Wider Jörg" ihre 2½ Silbergroschen allerdings werth ist.

XLIV.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

XIV.

Die jüngsten Aufstände.

Es war schon vor Beginn des Jahres 1859 vorauszusehen, daß die feindselige Haltung Sardiniens, über dessen Vergrößerungsplane seit zehn Jahren kein Zweifel mehr bestehen konnte, sowie der immer ernstlicher sich gestaltende Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich und die von napoleonischen Agenten mit allen Mitteln hervorgerufene und ermuthigte Aufregung der italienischen Revolutionspartei dem heiligen Stuhle die schwersten Verlegenheiten und Bedrängnisse bereiten würden. Immer drohender zogen sich seit dem verhängnißvollen Neujahrsgruße die Gewitterwolken über dem Vatikan zusammen, immer dreister wurden die Ansprüche und Forderungen der piemontesischen Nationalpartei und immer räthselhafter die Absichten des französischen Autokraten in Bezug auf die päpstliche Herrschaft, deren erster und aufrichtigster Beschützer er unausgesetzt seyn und bleiben zu wollen versicherte. Schon vor dem Beginne des Krieges in Italien hatte der römische Stuhl durch die Note des Cardinals Antonelli vom

26. April d. J. auf Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates bei den feindlich sich gegenüberstehenden Mächten gedrungen, von denen Oesterreich allein sie wahrhaft ehrlich acceptirt hat. Mit unerhörter Zweideutigkeit und trotz der öfter wiederholten Versicherung Napoleon's III., daß er ebensowenig die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine italienische Republik dulden werde*), wirkten französische Emissäre im Geheimen für die Sache der „nationalen Erhebung", während die Piemontesen ganz offen die Anwerbung von Freiwilligen in's Werk setzten und von dem seit dem 27. April bei der heillosen Schwäche der großherzoglichen Regierung und der sardischen Treulosigkeit leicht insurgirten Toskana aus alle Vorbereitungen zu baldigen Aufständen getroffen wurden. In Rom hatte es bei den Demonstrationen zu Ehren Goyon's, die vom April bis zum Ende des Juni fortdauerten, sein Bewenden; die für fast alle bedeutenderen Kirchenfeste projektirten Ruhestörungen wurden glücklich vereitelt, obschon sie fast ebenso durch die das ihm auferlegte „Stillschweigen" bedauernden Proklamationen**) des französischen Commandanten ermuthigt, als durch drohende Truppenaufstellungen verhindert schienen. Die officielle Zweideutigkeit des Herrn prägte sich auch in seinem Diener aus, dessen spätere Haltung übrigens seit den letzten Erfolgen der französischen Waffen die Ehre nicht ganz unverdient machte, daß er durch den am 3. August vom Papste genehmigten Beschluß des römischen Municipiums der dortigen Adelsmatrikel einverleibt und als Erhalter der Ordnung gefeiert ward.

---

*) Vgl. die Pariser Correspondenz vom 4. Juli in der Allg. Z. 6. Juli.

**) Allg. Ztg. 17. Juni. Den persönlichen Charakter Goyon's schildern uns unverdächtige Personen als durchaus ehrenhaft. Aber seine Rolle, vermöge der er in Rom selbst sardinische Wühler unterstützen muß, war und ist eine höchst traurige.

Aber in den an Toskana, Modena und Venetien angrenzenden Provinzen hatten sich mit Unterstützung Cavour's ansehnliche Revolutionsclubb's organisirt, die nach der Schlacht von Magenta in größerem Maßstabe ihre Thätigkeit entfalteten. Es ist unläugbare Thatsache, daß der Aufstand in der Romagna von den Napoleoniden Pepoli und Rasponi, mit denen auch Fürst Placido Gabrieli, Gemahl der Augustina Bonaparte, sowie Marchese Trevisani in Fermo*), Gatte einer unehelichen Tochter des Prinzen Jerôme, Verbindungen unterhielten, die leicht auch für andere Provinzen hätten gefährlich werden können**), eingeleitet, durch Aufruhrproklamationen, die im Namen Viktor Emmanuel's verfaßt waren, sowie durch Cavours Agenten verbreitet und nach den schon vorher erwarteten Niederlagen der Oesterreicher fast gleichzeitig auf verschiedenen Punkten mit einer die gemeinsame Verabredung deutlich constatirenden Uebereinstimmung in's Werk gesetzt worden ist***).

In Bologna war der unseren Lesern bereits mehrfach vorgeführte Napoleonide Joachim Napoleon Pepoli Leiter der Bewegung, ein Mann ohne hervorragende Talente†) und herabgekommen in seinem Vermögen, aber immer noch begütert genug, Bettler zu bezahlen, die seinem Wagen mit donnernden Vivats nachlaufen mußten, um das Auszischen, das er von anderer Seite erfuhr, zu übertönen, dazu stets bereit, sich mit dem Ansehen seines hohen Verwandten zu decken, in dessen Plane er völlig eingeweiht zu seyn sich den Schein

*) Die Energie des Prodelegaten Marchese Morici in Fermo vernichtete das dortige Complott in seinem Entstehen.

**) Röm. Corresp. vom 7. Juli in der Allg. Ztg. 20. Juli.

***) Allg. Ztg. 20. Juni Beil. (Pariser Corresp. vom 16. Juni), 10. Juli. Außerord. Beil. (Paris 6. Juli). Univers 1. Juli, 15. Aug.

†) Die unter seinem Namen veröffentlichte Abhandlung über die päpstlichen Finanzen soll nicht einmal seine eigene Arbeit seyn.

gab. Ehrgeizig und leichtfertig, berüchtigt als Lügner, lüstern nach höherem Glanze seines Hauses, bei aller geistigen Beschränktheit kühn bis zur Verwegenheit, gleich dem „großen Reiter“ Murat, dessen Blut er in sich fühlt, hatte er stets der päpstlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten sich bemüht. In seinem Palast, im Cafe Fenice und bei mehreren Friseuren versammelten sich die Verschworenen im Geheimen; schon im Mai ward ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Offizieren und Civilisten zu Wege gebracht, so daß die Kaiserlichen, bereits befürchtend von ihrer Armee abgeschnitten zu werden, von ihrem Abzug sprachen. Der Cardinallegat schrieb darüber nach Verona, erhielt aber bezüglich des ferneren Bleibens der österreichischen Truppen eine beruhigende Depesche. Wohl bekannt mit Cavour's Intriguen und der drohenden Gefahr Seitens der einheimischen Conspiratoren, aber auch außer Stande, sich rasch ausreichende Truppen zu verschaffen, baute Cardinal Milesi auf diese Versicherung und fand sich in nicht geringer Bestürzung, als er die officielle Nachricht erhielt, die Oesterreicher seien zum Abzug beordert*). Er ließ eine Notifikation drucken, worin er die Bevölkerung einlud, sich mit ihm zur Erhaltung der Ordnung und der legitimen Regierung zu vereinigen, er beschied durch schriftlichen Aufruf die Magistratur der Stadt, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern**), und traf die nothwendigsten Maßregeln zur Be-

---

*) Diese und mehrere der folgenden Details geben die gut geschriebenen Bologneser Briefe im Univers 15. und 16. August.

**) Der Monitore di Bologna vom 13. Juni Num. 1 stellte die Sache so dar, als habe der gesammte Municipalrath aus eigenem Antriebe sich zu dem Cardinal begeben, nachdem bereits ernstliche Ruhestörungen vorgefallen waren, wogegen der Legat eine Rektifikation d. d. Ferrara 14. Juni erließ. Nur die Magistratur hatte er berufen. Von dieser schied gerade in dieser kritischen Zeit der hochliberale und reiche Graf Joh. Malvezzi aus, „um frei für das Heil des Vaterlandes wirken zu können“.

hütung von Unruhen, soweit es die Umstände erlaubten. In der Nacht hatte Pepoli die Verschworenen in seinem Palaste versammelt; der in dieser Nacht (vom 11. auf den 12. Juni) wirklich erfolgte Abmarsch der Oesterreicher ließ ihnen die Hände frei; piemontesische Offiziere waren bereits anwesend und starke Waffensendungen im Verborgenen angelangt. Noch in derselben Nacht war der Tumult ausgebrochen, der das Signal zur Revolution gab. Am Morgen war die Stadt von aufrührerischem Geschrei bewaffneter Pöbelhaufen mit tricoloren Fahnen und Cocarden erfüllt; die Insurgenten rotteten sich vor dem Palast des Legaten zusammen, insultirten mit Wuthgeheul die vor ihm aufgestellte Gensdarmerie, an deren Stelle nachher die guardia senatoriale die Hauptwache beziehen mußte. Mit Gewalt ward unter Anführung eines gewissen Bandera, der als feuriger Mazzinist galt und nachher zum Polizeidirektor der neuen Regierung erhoben wurde, das päpstliche Wappen herabgerissen; es entstand ein fürchterlicher Lärm. Eine aus den Führern der Rebellion erwählte Deputation, worunter der Schwager Pepoli's Graf Tatlini*), erklärte sofort dem Cardinal, man habe beschlossen, am Unabhängigkeitskriege Theil zu nehmen und die Diktatur dem Könige Viktor Emmanuel zu übertragen**). Der Cardinal erwiderte auf diese Forderung als eine flagrante Verletzung der päpstlichen Souverainetät und protestirte dagegen in Anwesenheit der Deputirten, wie der von ihm berufenen Zeugen, worunter sich auch der Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom Pierret befand, der sich über das Benehmen der Verschworenen höchst entrüstet bezeigt haben soll. Mit fester

---

*) Keiner von den drei Deputirten gehörte der Magistratur an, wie die Erklärung Milesi's hervorhebt. Die Haltung der Deputirten soll eine sehr verlegene gewesen seyn.

**) Note des Cardinal Antonelli vom 15. Juni, Allg. Ztg 11. Juli. Beilage.

Stimme betheuerte der Legat, er weiche nur der Gewalt aus Mangel an Mitteln zur Vertheidigung, er habe den Verrath durchschaut, man habe ihn einschüchtern und so zur Flucht bestimmen wollen, um dann nach dem in Florenz gegebenen Beispiel sagen zu können, die päpstliche Regierung habe das Volk im Stiche gelassen. Nach wiederholtem Protest verließ er, von Hrn. Pierret, den Deputirten und mehreren Adelichen begleitet, unter der Eskorte von Dragonern die Stadt und begab sich nach Ferrara, um später über Triest nach Rom zu reisen *). Sogleich versammelte sich das Municipium, um eine Regierungsjunta einzusetzen, die aber schon längst vorher bestimmt war, ja diese hatte sogar ihre Proklamation im Voraus drucken lassen **).

Die provisorische Junta, bestand aus dem Marchese Pepoli ***), dem Grafen Malvezzi, dessen Schwager Luigi Tanari, dem Advokaten Camillo Cesarini und dem Professor Anton Montanari, einem pflichtvergessenen Geistlichen und Verehrer Gioberti's, der 1846 mit Minghetti den Italiano herausgegeben, 1848 eine Geschichtsprofessur in Bologna erhalten hatte, dann zum Abgeordneten gewählt und unter Rossi Minister der öffentlichen Arbeiten geworden, zuletzt dem Papste nach Gaeta gefolgt und als loyaler Unterthan erschienen war; er galt indessen für den Gemäßigtesten unter seinen Collegen,

*) Die Denkschrift der revolutionären Regierung macht es ihm zum Vorwurf, daß er nicht direkt nach Rom, sondern nach P[illegible] reiste, und gleich „den Erzherzogen das Resultat der Schlacht [illegible] Solferino abwartete.“ Doch bot die Reise nach Süden wenig S[illegible] cherheit.

**) Univers 15. August. Brief aus Bologna vom 4. August.

***) Dieser erhob seinen Schwager Tatlini zum Commandanten [illegible] Nationalgarde, wie überhaupt jeder der Gewalthaber seinen [illegible] wandten möglichst gute Aemter zu verschaffen suchte.

mit denen er nicht immer im Einklang war*). Sofort wurde die Diktatur des Sardenkönigs proklamirt, der Graf Hannibal Ranuzzi, der, durch seine Ausschweifungen und Ehebrüche bekannt, mit dem geistlichen Gerichte wegen Detention seiner Maitresse**) in Zwiespalt gerathen war, zum Intendanten der Provinz Bologna ernannt und ihm ein berathendes Collegium zur Seite gegeben. Das Gensdarmeriecorps ward aufgelöst und unter dem Namen Veliti reconstruirt, das Drucken von Journalen und politischen Schriften (den officiellen Monitore ausgenommen) verboten, eine Commission für Freiwilligenanwerbung, eine für die Finanzen, sowie eine provisorische Garde errichtet, später der Code Napoleon eingeführt, ein Anlehen von 6 Millionen Liren ausgeschrieben, die Organisation von Wahlkomités für die zukünftige Repräsentanten-Versammlung, die definitiv über das Loos des Landes nach dem Muster von Florenz, Parma und Modena entscheiden sollte, sorglich angeordnet. Das Unterrichtswesen, die Aufsicht und die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten ward dem Klerus entzogen und der neuen Regierung zugetheilt, die Freiheit aller Culte (woran besonders die der Bewegung günstigen Juden interessirt waren) proklamirt, und bereits Anstalten getroffen, nach dem Vorgange des Meisters Cavour die Kirchengüter einstweilen zu inventarisiren und das incameramento vorzubereiten***). In zwei Monaten erging so eine Sündfluth von Dekreten und Weisungen, die den Geist der Koryphäen der Bewegung trefflich charakterisiren, wie denn auch die Vexationen des Klerus immer zahlreicher wurden. Die wichtigste Sorge blieb die Ansammlung einer Streitmacht,

*) Allg. Ztg. 17. Sept.

**) Ihre gewaltsame Befreiung trotz des Widerspruchs der Mutter der Verführten war die erste Amtshandlung des Lüstlings.

***) Röm. Corresp. vom 13. August in der Gazette de Liège 21. August. — Univers 18. 23. August.

womit zuerst der sardinische Oberst Mezzacapo betraut ward, der mit mehreren in Toskana organisirten Bataillonen eintraf und ebenfalls aus diesem Lande durch Roselli neue Verstärkungen erhielt. An sechzig piemontesische Offiziere übten die Jugend in den Waffen; den Beamten blieb nur die Wahl zwischen Anerkennung der neuen Regierung und dem Verluste ihrer Stellen*).

Aehnlich wie in Bologna erging es in Ravenna, wo Graf Rasponi, ebenfalls durch Joachim Murat und dessen Gemahlin mit Napoleon III. verwandt, die gleiche Rolle wie sein Vetter Pepoli spielte, deßgleichen in Ferrara, wo die Grafen Gherardo Prosperi, Cosimo Masi, Franz Aventi, Marchese Costabili und Dr. Hippolyt Guidetta die Regierungsjunta bildeten und alsbald den Beschluß faßten, die durch die österreichische Besatzung ihnen so verhaßt gewordene Citadelle zu zerstören. Die Städte Imola, Faenza, Forli, Cesena, Rimini wurden nun gleichfalls von der Bewegung mit fortgerissen und so dehnte sich in nicht einmal zwei Wochen der Aufruhr über die vier nördlichen Provinzen des päpstlichen Staates aus.

Aber schon am 14. Juni brach auch im Südwesten das Feuer der Empörung los, in Perugia, einer Stadt, die vermöge ihrer Lage und ihrer regen Verbindung mit Toskan[a] den dort herrschenden Einflüssen am meisten exponirt ist. Au[ch] hier stellten sich wie in Toskana Männer, die an den Bew[e]gungen von 1831 und 1849 sich betheiligt hatten, wie [der] Gutsbesitzer Fr. Guardabassi, der Banquier Z. Faina, [der] Advokat Dr. Berardi und der Baron Nikolaus Danzetta [an] die Spitze. Die militärische Organisation übernahmen [der] von Toskana gekommene Advokat Carlo Bruschi, Graf An[...] Cesari und Philipp Tantini, die Florentiner Brüder San[...]

*) Vgl. Allg. Ztg. 13. Juli, 7. August.

Mannschaft und Waffen, noch am Abend des 19. Juni schickte der sardinische Commissär Boncompagni von Florenz 400 neue Gewehre. Die Municipalität der Stadt hatte sich dem Aufruhr nicht angeschlossen, sondern ihre Entlassung eingereicht*). Der Cardinalbischof Joachim Pecci harrte in großer Bedrängniß während der siebentägigen Herrschaft der Empörer aus.

An mehreren anderen Orten war die Empörung nur eine vorübergehende Erscheinung, wie in Fano und Sinigaglia, wo wenige Uebelgesinnte für wenige Stunden das Banner der Revolution zu erheben wagten. Ebenso stieß in Ancona, der durchaus commercielle Interessen verfolgenden Hafenstadt, die Insurrection auf größere Schwierigkeiten. Erst nach mehreren fruchtlosen Versuchen konnte am 18. Juni die längst von den Clubbisten beabsichtigte Demonstration bei dem Delegaten Monsignor Randi zur Ausführung kommen; sie gelang aber nur mittelst wohlberechneter Täuschung und durch hinterlistige Ueberrumpelung der Behörden, ohne Gewalt, ja unter dem allerfriedlichsten Ansehen. Am 19. Juni reiste der Delegat nach der treugebliebenen, mit Ancona vielfach in Kämpfe verwickelten Nachbarstadt Osimo ab, dann auch die Gensdarmerie. Die Festung und zwei in ihrer Nähe hochgelegene Casernen blieben von wenigen päpstlichen Truppen besetzt; die Aufrührer wagten gegen sie keinen Angriff. An die Spitze der provisorischen Regierung von Ancona traten Graf Cresci, Dr. jur. Feoli, Dr. med. Monti und Maler Mariano Ploner. Die päpstlichen Wappen wurden abgenommen, die Dekrete von Bologna fast wortgetreu reproducirt. Der Erzbischof Antonucci bewies unter diesen Umständen hohen männlichen Muth; er harrte gleich den übrigen Bischöfen des Kirchenstaates auf seinem Posten aus, tadelte frei und scharf die ganze revolutionäre Bewegung und führte am 21. Juni mit aller Ruhe

*) Giornale di Roma 11. Juli.

die Frohnleichnamsprocession in der gewöhnlichen Weise, ohne daß diese eine Störung erfuhr. In der Mehrzahl der Bevölkerung hatte trotz aller Charakterschwächen, die dem Pöbel der Seestadt eigen sind, der Aufruhr keinen Anklang gefunden*). Alle diese Aufstände wurden in der Zeit von der Schlacht bei Magenta bis zu der von Solferino ausgeführt, in der Zeit der heftigsten Gährung der Gemüther; nachher dehnte sich die Empörung nicht mehr weiter aus.

In Rom mußte die von Piemont erregte und protegirte Umwälzung, zumal bei den noch immer nicht geschlichteten Differenzen mit dieser Macht und bei der Treulosigkeit ihres Verfahrens die tiefste Entrüstung und die ausgedehnteste Wachsamkeit zum Schutze der treugebliebenen Unterthanen hervorrufen. In der Encyklika vom 18. und der Allokution vom 20. Juni constatirte der heilige Vater vor Allem auf das feierlichste, daß Napoleon III. ihm die entschiedensten Versicherungen betreffs der Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft gegeben, deren der heilige Stuhl zur ungehinderten Ausübung seiner erhabenen Pflichten bedürfe. Sodann erklärte er sich laut gegen die durch Verbreitung von Schmähschriften, durch Herbeirufung fremder Truppen, durch enge Verbindung mit auswärtigen Rebellen von einheimischen Aufwieglern vorbereitete und mit allen Mitteln der List und der Gewalt zu dem Zwecke in das Werk gesetzte Empörung, dem römischen Stuhle zugehörige Provinzen einer Regierung zu unterwerfen, die in den letzten Jahren die Kirche, ihre Rechte und Diener auf jede Weise befehdet. Er klagte vor der Welt das allem Völkerrecht Hohn sprechende Verfahren dieser Regierung an, und sprach seinen Abscheu vor den Akten der Empörer aus, die er unter Verkündigung des Anathems als nichtig und sakrilegisch

*) Correspondenz aus Ankona vom 29. Juni in der Allg. Ztg. 14. Juli.

bezeichnete, sowie seinen festen Willen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die im Aufruhr befindlichen Territorien unter die Gewalt des apostolischen Stuhles zurückzubringen. Obschon von der revolutionären Partei Alles aufgeboten wurde, in Zeitungen und Broschüren die Allokution als lächerlich und haltlos, die Excommunikation als wirkungslos und nichtig darzustellen *), so machte sie doch in den weitesten Kreisen einen tiefen Eindruck, zumal bei'm katholischen Volke; nicht minder groß war derselbe in Frankreich, wo die kirchliche Presse in diesen Wirren muthig ihre Aufgabe zu erfüllen verstand. In einer Note vom 12ten Juli setzte der Cardinal Staatssekretär die in Rom vertretenen Regierungen von den weiteren feindseligen Akten der piemontesischen Regierung in Kenntniß, die nicht bloß den Bruch der Neutralität, sondern auch das offene Bestreben an den Tag legten, dem heiligen Stuhle einen wesentlichen Bestandtheil seiner zeitlichen Herrschaft zu entreißen, und in einer später dem Herzog von Grammont übergebenen Denkschrift **) wurde Sardiniens Urheberschaft bei dem Aufstande in der Romagna des Näheren entwickelt, die übrigens von Cavour ziemlich unverblümt zugestanden war; denn stärker als es dessen Note vom 14ten Juni ***) gethan, konnten die Ansprüche Piemonts auf ganz Italien kaum noch ausgesprochen werden.

---

*) Dahin zielt besonders die Schrift des durch Herausgabe des skandalösen Diarium Burcardi (Florenz 1854) bekannten Advokaten Achilles Gennarelli: Intorno all' allocuzione, alla lettera enciclica e alle teorie di diritto pubblico di Sua Santità. Osservazioni e risposta del cav. A. Gennarelli. Firenze, Grazzini 1859. p. 79, die freilich in theologischen und kanonistischen, ja selbst in civilrechtlichen Fragen große Unwissenheit zur Schau trägt, und die Nichtanwendbarkeit von Conc. Trid. Sess. 22 c. 11 de ref. auf den Kirchenstaat mit lächerlichen Sophismen beweisen will.

**) Allg. Ztg. 6. Aug. Pariser Corresp. v. 3. August.

***) Allg. Ztg. 5. Juli. Außerord. Beilage.

Inzwischen hatte die päpstliche Regierung mit Umsicht und Energie die Dämpfung des Aufstandes versucht, soweit ihre Kräfte nur reichten. Gegen Perugia hatte man alle möglichen Rücksichten angewendet und viele versöhnliche Schritte gethan, aber die revolutionäre Emeute wollte von keiner Unterwerfung hören; sie hoffte auf neue Verstärkungen aus Toskana, sie träumte, bei der ersten Gelegenheit würden die päpstlichen Truppen zu ihr übergehen, sie vereitelte darum auch die Sendung des Staatsraths Latangi, der als früherer Tribunalpräsident in dieser Stadt hohe Achtung genossen, und leistete dem heranziehenden ersten Fremdenregiment unter Oberst Schmidt den hartnäckigsten Widerstand, so daß dieser erst nach mehr als dreistündigem Kampfe am 20. Juni die rebellische Stadt unterwarf *). Die Anstifter der Empörung, die viele Soldaten vorerst meuchlerisch anfallen, aus den Häusern Steine auf sie schleudern, siedendes Wasser ausschütten ließen, zogen sich vom Kloster San Pietro bis S. Erkolano zurück, und flohen endlich, als sie ihre Sache verloren sahen, um in Florenz und Turin jene schmählichen Lügen über die „päpstlichen Henkersknechte" zu verbreiten, die lange Zeit hindurch in den Zeitungen die Runde machten **). Ja man hat sogar einen höchst blutdürstigen Befehl des römischen Kriegsministeriums an den Schweizerobersten fabricirt ***); selbst Ordens-Geistliche, wie die Franziskanerobservanten, sollten auf die päpstlichen Truppen gefeuert haben, während sie nach anderen

*) Bericht des Obersten Schmidt im Giornale di Roma 27. Juni.

**) Vergl. die Correspondenz aus Florenz 26. Juni in der Allg. Ztg. 4. Juli. — Der Monitore Toscano, der von Bologna, der Corriere mercantile, die meisten piemontesischen, englischen und französischen Zeitungen, auch die Débats enthielten solche Berichte, welche das Giornale di Roma 30. Juni, 2. und 4. Juli Punkt für Punkt widerlegt.

***) Giornale di Roma 30. Juni.

ebenso wahrhaftigen Berichten die fliehenden Rebellen niederschoßen; auch die bei einem Geistlichen vorgefundene Approbationsurkunde für den Beichtstuhl, obschon nichts als die gewöhnliche lateinische Formel enthaltend, ward zum Anlaß einer höchst lächerlichen Lästerung der geistlichen Autorität *). Indessen war die Ruhe und die päpstliche Autorität in der wichtigen Grenzstadt gegen Toskana wieder hergestellt, und am Sonntag 26. Juni wurde der Jahrestag der Krönung Pius' IX. mit dem größten Glanze begangen. Eine Deputation, bestehend aus dem früheren, der Regierung treu gebliebenen Gonfaloniere Marchese Antinari, dem Grafen J. Karl Connestabile, dem Ritter Friggeri und dem Professor Purgotti, zeigte am 9. Juli dem Papste das tiefe Bedauern über das Vorgefallene und die völlige Unterwerfung der Stadt an. Das Kriegsgericht verurtheilte nur die sieben am meisten compromittirten, aber entflohenen Revolutionschefs in contumaciam zum Tode **). Das erste päpstliche Fremdenregiment, aus Schweizern, Deutschen und Franzosen bestehend, das zehn Todte und fünfunddreißig Verwundete zählte, sowie die einheimische Artillerie und Gensdarmerie hatten ihre erste bedeutendere Waffenthat gegen die an Zahl überlegenen Rebellen verrichtet.

Bald nachdem Perugia der legitimen Regierung wieder unterworfen war, unterwarf sich auch Ankona, wo die „provisorische Regierung" ebenfalls nicht eine Woche lang ihr Daseyn fristete. Niemand hatte vor ihr Achtung; kein Bürger wollte Wachdienste übernehmen; das Volk murrte, und die Nachricht von der Einnahme Perugia's bewog die Einwohner, auf Unterhandlungen mit dem Festungscommandanten zu dringen. Am 24. Juni suchten die Mitglieder der Junta

*) Civiltà cattolica 20. August, p. 490.

**) Allg. Ztg. 20. Juli. Univers 4. Aug.

und ihre am meisten compromittirten Anhänger das Weite, während der Brigadegeneral Graf Allegrini mit seinen Truppen herab in die Stadt zog, die päpstlichen Wappen wieder aufrichtete, und die Civil- und Militärregierung übernahm. Tags darauf kamen auch die Schweizer unter General Kalbermatten, der Gonfaloniere Graf Fazioli, der dem Delegaten die „Volkswünsche" überbracht, dankte ab und schiffte sich auf einem englischen Fahrzeuge ein; später floh er in das Rebellenlager von Rimini, wo er zum Civilgouverneur ernannt ward. Am 10. Juli kehrte der Delegat Lorenzo Randi von Osimo zurück, um aus den Händen des Militärgouverneurs wieder die Regierung zu übernehmen *). Am 29. Juli brachte eine Deputation von Adelichen und Bürgern dem heiligen Vater die Huldigung Ankona's dar **). Nur zeigte sich noch immer in manchen Schichten der Bevölkerung eine schlechte Stimmung; der neue Gonfaloniere Marchese Bourbon Del Monte war nicht beliebt; mehrere Unruhestifter, die sich zu verbergen gewußt und denen keine Theilnahme an dem Complott nachgewiesen werden konnte, schienen günstigere Momente abwarten zu wollen ***).

Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufruhr auf die Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli beschränkt, deren Junten sich enge aneinanderschloßen, und ihre Streitkräfte mit Sardiniens und Toskana's Beistand vermehrten. Die päpstliche Regierung suchte durch Milde gegen die Verirrten dem Aufruhr weitere Stützen zu entziehen. Viele Freiwillige der römischen Staaten wurden bei ihrer Entlassung nach dem Frieden von den piemontesischen Behörden ohne alle

---

*) Allg. Ztg. 14. Juli. Beil. Civiltà cattol. 16. Juli, p. 236; 6. August p. 360.

**) Giornale di Roma 4. August.

***) Ankon. Corresp. vom 4. Sept. in der Allg. Ztg. 10. Sept.

Reiseunterstützung gelassen, und wandten sich flehentlich an die heimathliche Regierung, die ihnen mit der Begnadigung zugleich die ersehnte Hülfe zukommen ließ. Dasselbe geschah mit vielen zurückkehrenden Volontärs, die sich in die revolutionären Truppen der Legationen hatten einreihen lassen *). Die mit bitteren Klagen über sardinischen Undank heimkehrenden Freiwilligen konnten manchen exaltirten Jugendgefährten entnüchtern **). Dadurch schien die Revolution, vorzüglich in Ravenna, vielfach zersetzt und geschwächt zu werden ***), wozu auch mazzinistische Umtriebe, derentwegen schon in Bologna ein Regiment entlassen ward, das Ihrige beitrugen. Bemüht, die Streitkräfte gegen die Anarchisten zu mehren, organisirte die Regierung ein Corps von Bauern (guardia villica), von der jedes Mitglied zwei Paoli täglichen Sold und manche Vorrechte erhielt; sie ward bestimmt, die Unzufriedenen in den einzelnen Gemeinden niederzuhalten, und dann auch die regulären Truppen zu unterstützen; in Pesaro und Urbino zählte sie bald 1500 Mann. Sodann wurden mehrere hundert der in Neapel entlassenen Schweizer in Cività-vecchia angeworben, und ebenso neue Bataillone von Volontärs errichtet. Seit dem 12. Juli stand der General Kalbermatten bei Pesaro, einen Angriff der Rebellen erwartend, den er wegen der geringen Zahl seiner Streitkräfte, die im Anfange sich nur auf 3500 Mann beliefen, und nach und nach erst auf 4000 stiegen, sowie bei der Gefahr für Leben und Eigenthum der treuen Anhänger der Regierung in der Romagna im Falle des Mißlingens nicht wagen durfte. Außerdem schien Piemonts ganze Macht, wie die Toskana's und der Herzogthümer, die rebellischen Romagnolen, die kein Mittel scheuten

---

*) Giornale di Roma 29. Juli. Allg. Ztg. 7. Aug.

**) Röm. Corresp. vom 8. Aug. Allg. Ztg. 16. August.

***) Röm. Corresp. vom 1. Aug. in der Allg. Ztg. 9. Aug. Beil.

auch die Marken in ihre Bewegung hineinzuziehen, unterstützen zu wollen.

Immer mehr war Sardinien's Einfluß zu Tage getreten. Zwar hatte Viktor Emmanuel auf den Wunsch seines mächtigen Alliirten die im Namen des ganzen Volkes der Legationen durch Pepoli und Rasponi ihm angetragene Diktatur, obschon diese überhaupt nach der Moniteurnote vom 24. Juni nur eine temporäre, provisorische und die Combinationen der Zukunft in nichts störende Maßregel seyn sollte, förmlich abgelehnt*); allein die Ernennung des Marchese Massimo d'Azeglio zum königlichen außerordentlichen Commissär für die Romagna, wie sie durch Dekret des Prinzen Eugen von Savoyen als Stellvertreters des Königs d. d. 28. Juni erfolgte**), die gesammte, alle Rechte des Landesherrn verletzende Wirksamkeit dieses Commissärs, die Besetzung von Fort Urbano und Castelfranko durch piemontesische Scharfschützen und die Brigade Real Navi, die Zerstörung der Festungswerke von Ferrara unter Mitwirkung sardinischer Offiziere und unzählige andere Vorgänge hatten bewiesen, daß diese Ablehnung nur eine scheinbare war***). Marquis Pepoli, der mit dem kaiserlichen Verwandten und dem Sardenkönig gleich nach dem Ausbruche der Revolution von Bologna in der Lombardei conferirt hatte und bei seiner Rückkehr als Ueberbringer glänzender Verheißungen von bezahlten und unbezahlten

---

*) „Se. Majestät" — so schrieb Cavour an die Junta von Bologna (Monitore di Bologna 30. Juni, Allg. Ztg. 10. Juli) — „kann einem Wunsche nicht entsprechen, der diplomatische Verwicklungen hervorrufen und dadurch die Erreichung des Zweckes, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien, erschweren würde."

**) Gazzetta Piemontese 5. Juli.

***) Note des Card. Antonelli vom 12. Juli. Allg. Ztg. 30. Juli. Civiltà cattol. 20. Aug. p. 483.

Schreiern mit lautem Enthusiasmus empfangen worden war*), hatte sogleich mit dem neuen Commissär, dessen Ankunft sich um mehrere Wochen hinausschob, in Florenz eine Besprechung und war ihm während seines kurzen Aufenthalts in Bologna treulich zur Seite. Des lang ersehnten Azeglio Einzug (11. Juli) kostete Tausende von Scudi und zahllose Flaschen Wein, um den gefühllosen Pöbel zu begeistern; sardinische Truppen waren ihm vorausgeeilt, und die revolutionären Behörden hatten ihm den glänzendsten Empfang bereitet. Bald erwies sich die sardinische Erklärung, der außerordentliche Commissär habe nur das Kriegsdepartement zu leiten, nicht aber sich in die innere Verwaltung einzumischen, als eine neue Lüge. In drei Tagen hatte sich der gefeierte Romantiker mit allem Möglichen befaßt, mit Finanz- und Verwaltungssachen aller Art, selbst die kirchlichen Verhältnisse nicht ausgeschlossen. Der „alte Freund" der Romagnolen, der schon 1846**) die Regierung Gregors XVI. auf's gründlichste verläumdet, indem er ihr sogar die Maxime: facienda sunt mala, ut eveniant bona unterschob, sah seine „gemäßigte" Revolutions-Politik jetzt mit Erfolg gekrönt und die Schützlinge blind seinem Willen ergeben. Schon seine erste Proklamation ging von dem Satze aus, der Mensch habe von Gott die völlige Freiheit seiner Meinungen sowohl in religiösen als in politischen Dingen, und dürfe überall ihnen gemäß handeln, womit der Autorität einer göttlichen Offenbarung, wie der gesetzlichen Ordnung des Staates und der Pflicht des bürgerlichen Gehorsams entgegengetreten ward. Das rügte denn auch Pius IX. in seinem Schreiben vom 15. Juli an den Cardinal Patrizi***), indem er zugleich die Verblendung derjenigen beklagte, die

*) Allg. Ztg. 11. Juli.

**) in der schon angeführten Schrift Casi di Romagna.

***) Allg. Ztg. 30. Juli. Civiltà cattol. 6. August, p. 353.

statt ihrer Sünden das erdichtete Blutbad von Perugia betrauern. Der redselige Azeglio ward hiedurch in seiner Abschiedsproklamation zur Retorsion des Vorwurfs revolutionären Treibens an die reaktionären Regierungen veranlaßt *). Er war nämlich nach dem Frieden von Villafranka von seiner Regierung zurückgerufen worden. Durch ihn hatte Piemont den „günstigen Augenblick, von dem Widerspruch zwischen dem öffentlichen Bewußtseyn und dem 1815 geschaffenen Völkerrecht erlöst zu werden", vortrefflich ausgebeutet, und für seine auf das „allgemeine Stimmrecht" basirte bonapartistische Legitimitätstheorie**) zahlreiche Proselyten gewonnen; nun sollte auf höheren Wunsch der außerordentliche Commissär abreisen, „um der Bevölkerung die volle Freiheit zu lassen, sich über die zukünftige Ordnung der Dinge und ihre deßfallsigen Wünsche offen auszusprechen". Damit das aber in gehöriger Weise geschehe, erhielt der Kriegsminister Oberst Falicon von Nizza durch Azeglio selbst die Mission seine Rolle fortzuführen. Auf hohem Rosse erschien Falicon, und suchte gleich dem gefeierten Poeten alle Restaurationsgedanken zu unterdrücken ***); die Agitation für Viktor Emmanuel nahm ungehinderten Fortgang; Polizeipersonen in den Cafes sammelten Namen und Unterschriften, außerdem wurden auch Schulkinder zur Subscription gezogen. Das Comité für Proklamation des Volkswillens erklärte in einem Manifeste vom 22. Juli †), welches der Fürst Simonetti, Ramponi, Rusconi u. a. Aus-

*) Turiner Corresp. v. 7. August. Allg. Ztg. 14. August.

**) „Wenn Viktor Emmanuel", sagt Azeglio, „nicht legitimer König in Florenz, Bologna, Modena und Parma ist, warum ist dann nicht auch der Graf Chambord legitimer König in Paris?"

***) Univers 8., 16. August. Vgl. auch den Tagsbefehl des Generals Luigi Mezzakapo d. d. Forli 2. August. Allg. Ztg. 16. August. Beilage. Univers 12. August.

†) Univers 3. August.

schußmitglieder unterzeichnet: das Recht des Volkes, seinen Willen über die Organisation des öffentlichen Lebens auszusprechen, sei ein natürliches, vom Kaiser der Franzosen anerkanntes, von ganz Italien angerufenes, jede Restauration sei den Romagnolen verhaßt, und es beweise die neueste Geschichte der Donaufürstenthümer zur Genüge, daß auch im Rathe der Mächte das Veto der Völker gehört werden müsse.

Als seit dem 6. August Oberst Leonetto Cipriani, ein Mann, den Niemand in den Legationen näher kannte *), außer Pepoli, der ihn als seinen Freund bezeichnete und ihn mit Musik, Fahnen und allen obligaten Jubeläußerungen empfangen ließ, unter dem Titel eines Generalgouverneurs an die Spitze der aufständischen Romagna trat, war noch größere Energie in dem Eifer für die Sache des italienischen Einheits-Staates zu bemerken. Der langersehnte Cipriani galt als Bonapartist und Freund Napoleons III.; den Glauben an den Beistand und die Approbation alles Geschehenen durch den sieggekrönten Cäsar, dessen Sympathien und Zusagen der Regierungsrath unter Pepoli, Montanari, Gamba, Albiani und Pinelli in der Proklamation vom 2. August verkündigt hatten, wußte der von diesem erwählte Oberst in Bologna sowohl als in den andern Städten, die er alsbald durchreiste, zu verbreiten und zu befestigen. „Lieber sterben als weichen; Europa schaut voll Bewunderung auf uns; der hochherzige Kaiser Napoleon ist auf unserer Seite; Viktor Emmanuel ist der Hort italischer Freiheit" — das sind die Grundgedan-

*) In der Revolutionsgeschichte Toskana's hat aber dieser Livornese eine Rolle gespielt, obschon er nicht durch große Fähigkeiten sich auszeichnete. Ein Brief im „Star" vom 29. Sept. (Allg. Ztg. 4. Okt. Beil.) spricht überhaupt allen mittelitalienischen Regenten, mit Ausnahme Farini's, jegliches Talent ab. Ricasoli in Florenz möchte indeß ebenso eine Ausnahme machen.

ken der Proklamationen, die er an die Nationalgarde, an die Freiwilligen, an das Volk der Romagna erließ *). Sogleich wurde die Wahl der Deputirten zur Nationalversammlung ausgeschrieben, die nach dem Muster der Herzogthümer mittelst des suffrage universel auf Lostrennung von dem rechtmäßigen Souverain und auf Inkorporation der vier Provinzen in Sardinien lossteuern sollte. Hatte doch schon vor dieser erwarteten Entscheidung das Wahlcomité von Bologna den Titel „Comité für Viktor Emmanuel" angenommen; bereits war über die centralitalienische Liga unterhandelt **) und in der Person des piemontesischen Generals Fanti ein gemeinsamer Obergeneral aufgestellt. Alles geschah nach dem Vorgang und Muster der Schwesterregierungen von Florenz und Parma-Modena; wie diese bereits (16. bis 22. August) für die Entthronung ihrer Herrscherhäuser und die Annexation an Piemont votirt, so mußte es nothwendig auch hier geschehen. Die Wahlen wurden am 28. August vorgenommen; unter dem Schutze des sardinischen und toskanischen Militärs wurden ganz dieselben Persönlichkeiten zu Volksrepräsentanten auserkoren, die bisher Häupter der piemontesischen Partei und Leiter der Bewegungen gewesen waren, Pepoli, Graf Bentivoglio, Tanari, Fürst Erkolani, Fürst Simonetti, der Literat Marko Minghetti, der andächtigste Verehrer Cavours, Prof. Alessandrini u. a. m. Unter den 124 Volksrepräsentanten ***) waren 37 dem hohen Adel angehörig, 24 Advokaten, 23 Grundbesitzer und Industrielle, 14 Professoren und Literaten,

---

*) Brief aus Bologna vom 6. August im Univers 10. August.

**) Fürst Erkolani für Bologna, Marchese Ginori, March. Coccapani für Modena-Parma schloßen das Bündniß vom 11. August zu Modena. Allg. Ztg. 22. Aug. Beil. — 24. Aug. Vgl. 12. Aug. Opinione 20. Aug.

***) Davon stellte die Provinz Bologna 47, Ferrara 30, Forli 26, Ravenna 21.

9 Richter, 4 Militärs *). Am 1. Sept. wurde die National-Versammlung durch den Generalgouverneur Cipriani mit einer Rede und von Prof. Montanari mit einem Berichte über die bisherige Thätigkeit der Regierung eröffnet, in der zweiten Sitzung Minghetti zum Präsidenten erwählt, und der von den Grafen Bentivoglio, Malvezzi u. A. eingebrachte Antrag wegen Aufhörens der zeitlichen Herrschaft des Papstes als Gegenstand der Discussion angenommen. Der von Professor Martinelli gefertigte Commissionsbericht war eine bloße Paraphrase und Amplifikation der früheren cavour'schen Noten, stützte sich auf die Aeußerungen der Mächte von 1815, 1831, 1849 und 1856, und fand den Grund des Widerstandes, den der römische Hof jeder Reform entgegenstelle, in der eisernen Nothwendigkeit eines verdammenswerthen Systems **). Die freie Berathung, von piemontesischen Bajonetten unterstützt, die jeden „Papalino" am Leben bedrohten ***), lieferte, wie schon die Majorität der Versammlung voraussehen ließ, das bekannte Resultat. Schon am 6. Sept. war die Absetzung des Papstes dekretirt, am 7. die Annexation mit Piemont, dazu ward eine Adresse an Napoleon III. und Viktor Emmanuel bezüglich der „Befeiung" Umbriens und der Marken votirt, sowie der „Loskauf Venedigs" in Anregung gebracht. Der Generalgouverneur Cipriani ward in seiner Eigenschaft bestätigt und zu energischer Durchführung der Union beauftragt, worauf sich die Versammlung am 10. Sept. vertagte. Eine Deputation, zu der die Grafen Bentivoglio, Cozzadini,

---

*) Die Manifeste der Revolutionsregierung thun sich nicht wenig darauf zu gut, daß alle Stände in dieser Versammlung repräsentirt gewesen. Ebenso leitete sie aus der seit mehreren Monaten herrschenden „Ordnung", deren Erhaltung ihr eigenes Interesse war, einen Beweis für die volle Freiheit der Berathungen ab.

**) Vgl. Allg. Ztg. 26. Sept.

***) Vgl. Allg. Ztg. 10. 13. Sept. (Turiner Corresp. vom 31. Aug.)

sowie Tanari gehörten, sollte Sr. Sardinischen Majestät den Beschluß der „Bevölkerungen der Romagna" überbringen. Immenser Jubel und großartige Verbrüderungsfeste wurden jetzt allenthalben in Scene gesetzt. Bologna ward der Mittelpunkt der militärischen Organisation von ganz Mittelitalien *).

Das ist in Kürze der Gang der Ereignisse in den Legationen. Wer aus diesen, von Außen angezettelten, unter dem Kriegsgetümmel des Monats Juni und bei den vorausgegangenen und unausgesetzt verfolgten Machinationen in ganz Mittelitalien nichts weniger als auffallenden Aufständen schließen wollte, daß die päpstliche Regierung bei allen ihren Unterthanen verhaßt, und die Erhebung wahrhaft Sache des Volkes sei, das auch in den bisher ruhig gebliebenen Provinzen die gleichen Ziele im Auge habe, nicht bloß das Werk einer durch Begünstigung aller Umstände zur Gewalt gelangten Partei, der würde in der Romagna, wie in Toskana **)

---

*) Ueber die Stärke des Rebellenheeres lauteten die Berichte sehr verschieden. Die am meisten beglaubigten Nachrichten sprechen von 10,000 Mann regulärer Truppen. Damit stimmt auch der Times-Correspondent von Rimini (Allg. Ztg. 15. Okt.) überein, der diese Truppen sehr rühmt, obschon er in ihnen das bäuerliche Element vermißt und den Zuwachs an neuen Freiwilligen als höchst unbedeutend schildert.

**) Daß in Toskana Viele gegen die revolutionäre Regierung sind (vgl. Allg. Ztg. 28. Sept.), geht selbst aus den officiellen Aeußerungen derselben hervor; aber jede Manifestation zu Gunsten der Restauration ward gewaltsam unterdrückt. Der Monitore Toscano, der am 24. August jeden Zweifel an der Legitimität der gegenwärtigen Regierung für Hochverrath erklärt, ist am 25. so naiv oder so unverschämt, die Unterzeichner der reaktionären Adressen und Proteste zur Veröffentlichung ihrer Namen einzuladen, und wiederholt dann am 31. August die Androhung der strengsten Repression für Jeden, der sich zu einer anderen als zu der „italienischen" Fahne bekennen sollte. Vgl. Allg. Ztg. 9. Sept., 7. Okt. (Flor. Corr. vom 28. Sept.).

den Stand der Dinge nicht im geringsten kennen und der Wahrheit schmählich in's Angesicht schlagen. Nur wer an dieser Revolution ein Interesse hat, wagt es, sie für den reinen Ausdruck des Volkswillens zu erklären. Wir sehen davon ab, daß an vielen Orten des Kirchenstaats der Aufstand zwar von einigen Wenigen versucht, aber sogleich von den Behörden und dem Volke gänzlich vereitelt wurde, wie in Viterbo am 20. Juni, daß manche Orte, wie S. Angelo in Vado, sogar ohne Truppen den revolutionären Emissären Widerstand leisteten, in vielen anderen, wie Frosinone, Ascoli, Alatri, Camerino, Gubbio, Fabriano, Fumone, Trevigliano sich keine Spur von Revolution zeigte, die adelichen Municipalbeamten der Regierung die anerkennenswerthesten Beweise ihrer Loyalität gaben. Auch in den aufständischen Provinzen haben nicht bloß die Beamten, vorzugsweise die des Richterstandes, in Bologna die Glieder des Untertribunals und des Appelhofes, die trotz vortheilhafter Anerbietungen ihre Entlassung nahmen und sich nach Rom zurückzogen, viele Cassa-Beamten, die mit den Cassen abzogen, ihrem Landesherrn in ihrer Mehrheit die Treue gewahrt, sondern das gesammte Landvolk hat sich nur mit dem entschiedensten Widerwillen dem Regierungswechsel gefügt, den revolutionären Steuereinnehmern Abgaben zu zahlen verweigert, ja an mehreren Orten, wie besonders im Ferraresischen, kamen Bauernerhebungen, bisweilen unter Anführung der Geistlichen, zu Gunsten der päpstlichen Regierung vor; auch hoffte das Volk vielfach auf ein baldiges Einrücken der Franzosen.

Wie immer gelten natürlich die Demonstrationen des Landvolks für nichts; die von einigen hundert ungläubigen, theils ehrgeizigen, theils in ihren Finanzen zerrütteten Adelichen, Advokaten, Aerzten und Kaufleuten unter dem Schutze piemontesischer und toskanischer Truppen vorgenommenen Attentate gegen die gesetzliche Ordnung sind „Thaten des souve-

rainen Volkes". Das von der neuen Regierung ausgeschriebene freiwillige Anlehen war in seinem Anfange völlig gescheitert; erst durch die Furcht vor dem Dolche, durch anonyme Drohbriefe *), sowie durch eine Unzahl von Lügen, wie z. B. daß der römische Adel sich durch große Summen daran betheilige **), endlich durch das florentiner Haus Adami, das notorisch die Finanzgeschäfte der piemontesischen Partei betrieb***), konnte es in Gang gebracht werden. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung, deren Candidaten schon voraus bestimmt waren, hat nur ein Drittheil der berechtigten Wähler sich im Sinne der herrschenden Fraktion betheiligt †). Die Worte, die im August auf allen Häusern, selbst Klöstern und Kirchen, ganz wie 1848 in Frankreich die „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu lesen waren ††), sollten eine Volksabstimmung repräsentiren; wer sie aber beseitigen wollte, hatte Insulte und Mißhandlungen, wenn nicht mehr zu gewärtigen. Und doch las man öfter bald ernste, bald spöttische Inscriptionen an ihrer Stelle. Der neuen Regenten schonte der Volkswitz nicht; eine Satyre in Form eines Komödienzettels der „komico-dramatischen Gesellschaft im Dienste Seiner Sardinischen Majestät, errichtet im Regierungspalast unter dem Direktor Joachim Napoleon Pepoli" (jetzt Minister des Aeußeren) wurde mit ungeheurem Beifall begrüßt. Dort steht als Souffleur Graf Cavour, als Dekorationsmaler Fürst Simonetti, als Billetabnehmer Prof. Montanari; in höchst cha-

*) Univers 23. August. Corresp. vom 13. der Gaz. de Liège.

**) wogegen der Fürst Torlonia im Monitore di Bologna reklamirte. Allg. Ztg. 11. Okt. Beil.

***) Allg. Ztg. 5. Okt. Beil.

†) Giornale di Roma 10. Sept., Allg. Ztg. 20. Sept., Univers 26. Sept.

††) Noi vogliamo Vittorio Emmanuele nostro legittimo Re. Vgl. Allg. Ztg. 9. August.

rakteristischen Rollen, aus denen sich eine skandalöse Chronik von Bologna ergibt, prangen die Tanari, Malvezzi, Rannzzi, Bevilaqua u. s. f. mit ihrem Schweif von Cafetiers, Komödianten und Barbieren. Der Mangel an Arbeit, der Druck der Gewalthaber, ihre Finanzoperationen mußten den redlichen Bürger tief erbittern *); Alles, was nicht zur piemontesischen Partei gehört, haßt die revolutionäre Regierung. Selbst die radikale „Unione" wirft in einem Briefe aus Bologna den dermaligen Gewalthabern Nepotismus und Verschleuderung der Staatsgelder, sowie Ausbeutung des Landes vor; so könne es, meint sie, nicht länger fortgehen, und wenn nicht Cipriani und seine Minister bald das Regierungs-Palais zu verlassen gerathen fänden, weil das Land sie nicht mehr dort dulden wolle, so würden sie die verdiente Lektion vom Volke erhalten **).

In der That gibt es in Bologna, wie im Kirchenstaate überhaupt, drei Parteien ***). Die jetzt prosperirende ist die piemontesische, die sich exclusiv die „nationale" nennt; ihr stehen die conservative päpstliche und die mazzinistische entgegen. Die Einen legen ihr alle jetzigen Unordnungen zur Last, und verwünschen sie wegen der bevorstehenden

---

*) Univers 15. 18. August. Die schamlose Ausbeutung der Gewalt zum eigenen Vortheil läßt sich in keiner Weise verdecken. In Ferrara übernahm statt des sittlich höchst anrüchigen, von der Bevölkerung zurückgewiesenen Advokaten Camillo Cesarini, der frühere piemontesische Diplomat Migliorati das Amt eines Intendanten, indem er im großartigsten Maßstabe zu Gunsten des eigenen Säckels mit Finanzoperationen begann. Vgl. Allg. Ztg. 9. August. Bologn. Corresp. das. 24. August. Univers 8. 16. August.

**) Allg. Ztg. 13. Okt.

***) Vgl. den Brief aus Bologna vom 6. August im Univers vom 16. d. Mts., sowie die anonyme Flugschrift Dopo la guerra. Roma 1859.

in den Finanzen und in der gesammten Administration; ein Theil des Adels, fast der gesammte Klerus und das Landvolk verabscheuen ihre Politik. Die Anderen, die Mazzinisten, beschuldigen sie, daß sie die völlige Befreiung Italiens hindere, und in einem erbärmlichen dynastischen Interesse die heilige Sache der Nationalität prostituire. Diese Mazzinisten, klein an Zahl, aber verwegen und tollkühn, hoffen auf den Sturz der jetzigen Regierung, um selber an die Spitze zu treten; aber sie sind von den Piemontesen argwöhnisch überwacht, durch die Umstände und durch die sardinisch-toskanischen Truppen in Zaum gehalten. Die Furcht, daß durch die Umtriebe Mazzini's ihnen die Beute entschlüpfen, daß dadurch ein Vorwand zu gewaltsamer Restauration gewonnen werden könnte, bemächtigte sich der Gewalthaber; daher wies man den A. Saffi aus Forli, die Mattioli, Galletti, Sterbini, Galli, Biancoli und andere Helden von 1849, den Herrn Mario und Miß White, wie den Expater Gavazzi von Bologna aus; man verbot die Todtenfeier für den am 8. August 1849 durch die Oesterreicher erschossenen Ugo Bassi, man mißhandelte und verbannte die Patrioten Marangoni und Pilo als österreichische und neapolitanische Emissäre *). Mazzini's Agenten, wie conservative Reisende erfuhren die gleiche Behandlung; das Zoll- und Paßwesen wurde strenger als je gehandhabt. Wohl ist die päpstliche Partei, die sich in zwei Fraktionen gliedert, wovon die eine die einfache Restitution der legitimen Regierung verlangt, die andere einige Aenderungen in der Verwaltung befürwortet, an Zahl wie an sittlicher Kraft den anderen überlegen; ihr gehört der Klerus unter dem Erzbischof Viale-Prela an, der sich, obschon als „Oesterreicher“ angefeindet, überall muthig und standhaft

*) deren Erklärung vom 29. Sept. in der Gazzetta Ticinese N. 152. Allg. Ztg. 7. Okt. Beil.

zeigte *); aber sie seufzt unter der schwersten Bedrückung. Tausend Einflüsse sind hier thätig, der Kampf gegen die Kirche wird mit aller Erbitterung geführt; Theater und Presse dienen der frivolsten Immoralität **); das protestantische Genf und England, dessen Einfluß in dem Maße stieg, als Napoleon's III. Credit zu schwinden drohte, bekämpfen hier mittelbar das Papstthum; jüdische Bankiers haben, gleichsam um sich wegen des jungen Mortara zu rächen, den Aufruhr mächtig geschürt, wie denn auch Juden es waren, die zumal in Ferrara die Klöster angriffen und ihre Bewohner vertrieben ***); am meisten verfolgte man die Jesuiten, die seit Beginn des Krieges vierzehn Häuser in Italien verloren, als antinational und österreichisch gesinnt. Sehr viele Geistliche glaubten sich genöthigt, die Tricolore zu tragen, um so größere Gewaltthaten zu verhüten; aber sie hatten doch zuvor ihre Gläubigen verständigt, daß sie damit nicht ihre Zustimmung zum Sturze der päpstlichen Regierung aussprechen, sondern nur den Vorwand zu weiteren Verfolgungen abschneiden wollten. Der Papst selbst hat in der Al-

---

*) Auch die französischen Correspondenten spenden dem in Deutschland wohlbekannten Kirchenfürsten hohes Lob. Man wollte mehrmals seinen Palast stürmen, namentlich als dieser bei der Ankunft des sardinischen Commissärs nicht illuminirt ward; doch wurde der Plan vereitelt. Er nahm sich dabei liebevoll der verlassenen Freiheitskämpfer an, die hungernd und elend auf den Straßen sich umhertrieben (Univers 15. 16. August). Seine Proteste gegen die Infamerationsgelüste, seine Verbote der kirchlichen Todtenfeier für den Erdiktator Manin von Venedig (vgl. Allg. Ztg. 1. Okt. Beilage), seine Erlasse an den Klerus sind glänzende Beweise edler Hirtentreue.

**) Univers 8. August. Erlaß des Card. Viale Prela vom 29. Aug. Civiltà cattol. 1. Okt. p. 101. Päpstl. Allokution vom 20. Sept.

***) Ami de la religion 19. August. Allg. Ztg. 12. und 21. August. Päpstl. Schreiben an den Cardinalbischof von Albano 15. Juli.

lokution vom 20. Sept., an die vor drei Monaten gehaltene anknüpfend und die weiteren Attentate sowohl gegen die zeitliche Herrschaft des römischen Stuhles als gegen die Religion und die Sitten beklagend, das Manifest der National-Versammlung von Bologna als schändliche Lüge erklärt und den Widerspruch zwischen den Betheurungen der Ehrfurcht vor dem Kirchenoberhaupte und den offen vorliegenden Thatsachen constatirt, der Standhaftigkeit des Klerus warmes Lob ertheilt *).

Soweit sind bereits die Dinge gediehen, daß ohne eine starke militärische Intervention die empörte Romagna schwerlich unter die legitime Herrschaft des heiligen Stuhles zurückgebracht werden wird; diese selbst aber ist nach Napoleons III. Versicherungen schwer zu erwarten. Wie wird sich nun der große Diktator Europas dem Papste gegenüber benehmen? Welches sind seine Absichten in der durch sein Einschreiten nur noch tausendfach gegen früher verwickelteren italienischen Frage?

---

*) Auch bei den Festlichkeiten, welche die Antwort des Sardenkönigs an die Deputation von Bologna veranlaßte, wurde das Te Deum nicht von einheimischen, sondern von piemontesischen Geistlichen gehalten, vgl. Allg. Ztg. 11. Okt. Der Klerus blieb so der Entscheidung treu, die Pius VII. unter ähnlichen Umständen durch den Cardinal Pacca erlassen, während in der Lombardei dieselbe nur bei Wenigen Beachtung fand.

XLV.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

VI. Die Regierung im Verhältniß zu den politischen Parteien, insbesondere zur conservativen.

Vor dem Jahre 1848 gab es in Preußen wohl Conservative und Strenggläubige, aber es gab keine kirchlich und politisch conservative Partei. Ihre Elemente waren zerstreut und vereinzelt ohne jedes Band der Vereinigung. Erst in jener Zeit der großen Noth drängten sie sich um das Ministerium der „rettenden Thaten" zusammen, und gewannen dann durch die Aufrichtung ihrer publicistischen Standarte, der „Kreuz-Zeitung", einen dauernden Sammel- und Einheitspunkt. Es ist kein Zweifel, daß die politische Physiognomie Preußens sich geändert hat, seitdem diese Parteibildung organisirt ist. „Wer einigermaßen die geistige Richtung unter den Conservativen, namentlich den Kirchlichgesinnten beobachtet hat, der weiß, welchen erfreulichen Aufschwung dieselbe seit 1848 gewonnen hat; es ist jetzt schon eine compakte Einheit von Gesinnungs-Genossen vorhanden, welche mit wenigen Abweichungen auf Einem Grunde der Ueberzeugung, sowohl in kirchlicher als

auch in politischer Beziehung stehen, von der man früher keine Ahnung hatte" *).

Was immer die Vergangenheit, Vorzüge oder Fehler dieser Partei seyn mochten, sie war an und für sich eine Stütze des Thrones gegen die Revolution gewesen, und hielt es wohl selbst für unmöglich, daß je ein preußischer Monarch sich in erklärter Feindschaft gegen sie kehren würde. Warum ist dieß dennoch geschehen? Die Partei stand immer im Rufe absolutistischer Neigungen. Aber auch der Prinz-Regent galt früher nie für einen Liberalen; er trat vielmehr 1848 entschieden gegen die Gewährung einer Constitution auf, er mußte deßhalb nach London flüchten, und in Berlin schrieb die Revolution „Hôtel zu vermiethen" und „Nationaleigenthum" an seinen Palast. Ferner ist die Partei allerdings nicht gothaisch, wie die Prinzessin von Preußen; aber sie haßt am Gothaismus, wie ihre Haltung in der orientalischen Frage genugsam bewiesen hat, nicht so fast die Hegemonie-Politik, als vielmehr den doktrinären Liberalismus. Einzig und allein in der religiösen Frage herrscht principieller Widerstreit zwischen den persönlichen Sympathien des neuen Regenten, welche den bezüglichen Anschauungen des Freimaurer-Ordens conform sind, und der Partei. Dieser Umstand machte nun freilich schon jedes freundliche Verhältniß unmöglich. Aber er hätte doch immerhin auch nach dem Thronwechsel noch eine Art von neutraler Stellung zugelassen, wenn nicht persönliche Verletzungen durch das Uebermaß und die Unthaten der officiellen Reaktion hinzugekommen wären, welche alle der conservativen Partei zur Last fielen. So entstand jene heillose Zerreißung des Landes von oben bis unten in zwei unversöhnliche, auf das Bösartigste verfeindete Parteien, in der alle Malcontenten unter dem vorigen Regime um den Prinzen von Preußen als ihr Haupt und ihren Mittelpunkt sich sammelten.

---

*) Kreuzzeitung vom 28. Sept. 1859.

Es ist hier nicht der Ort, alle die kleinlichen Mittel, die odiosen Kunstgriffe, die mehr als verdächtigen Werkzeuge, die administrative Willkür und den polizeilichen Terrorismus zu schildern, womit die Männer der rettenden That ihrer Aufgabe nachkamen, den „Abgrund der Revolution zu schließen". Indem sie so mitunter auch die wackersten Persönlichkeiten mit aller Gewalt in das Lager einer verbissenen Opposition hinüberjagten, schloß sich andererseits der verfehlten Reaktion hier wie überall ein speculirendes Gesindel höhern und niedern Styls als unberufene Helfershelfer an, das die an und für sich gute Sache nothwendig noch mehr in allgemeinen Mißcredit bringen mußte. Es hinterblieb der fatale Eindruck des Sprüchworts: „wo das Aas ist, sammeln sich die Raben".

Als das Muster aller Rücksichtslosigkeit ging das Haupt des Ministeriums der rettenden Thaten, Hr. von Manteuffel, selber voran. Im J. 1848 war Hr. von Auerswald, der jetzt wieder faktischer Minister-Präsident ist, sein Chef. Ein genauer Kenner der Verhältnisse erzählt, wie Hr. von Manteuffel damals den Mantel nach dem Winde gedreht, wie er plötzlich die bisherige offene Feindschaft aufgegeben, die feierlichsten Versicherungen ertheilte, mit dem neuen System nunmehr vollkommen übereinzustimmen, sich auch mit ostentativem Eifer bei dem Privatsekretär des Ministers um Aufnahme in den „constitutionellen Club" bewarb; wie er dann später, selbst Minister geworden, dieselben Verwaltungsmaßregeln, welchen er eben noch in kriechender Unterwürfigkeit als Werkzeug gedient, bespöttelt, lächerlich gemacht, öffentlich verhöhnt, ja seinen ehemaligen Chef persönlich beleidigt habe. Hr. von Auerswald wurde nämlich nach seinem Rücktritt wieder zu der zuvor schon bekleideten Stelle eines Vorstandes des altpreußischen Creditsystems erwählt. Obwohl nun diese Stelle durchaus nicht politischer Natur ist, „wurde, was bis dahin kaum erhört gewesen, die Bestätigung höchsten Orts versagt, und als Hr.

von Auerswald tief gekränkt um Angabe von Gründen bat, wurde er keiner Antwort gewürdigt" *).

Erlaubte sich die Reaktion eine so gehässige Behandlung gegen die vornehmsten Spitzen der mißliebig gewordenen Richtungen, so sind die parallelen Strömungen nach unten leicht zu ermessen. Eine Schilderung derselben aus dem beschränkten Kreise von Königsberg und Ostpreußen hat jene berühmte Flugschrift gegeben, von welcher der Oberstaatsanwalt im Proceß der Kirchenpatrone sagte: daß sie zwar verurtheilt aber nicht widerlegt worden sei**). Sie knüpft an den 1858 im Duell gefallenen General von Plehwe an, der als Schöpfer und Erhalter des „Preußenvereins" zu Königsberg einer der Heroen der conservativen Partei in Preußen war. Er war zugleich der allmächtige Protektor jenes Emil Lindenberg, eines kürzlich aus dem Zuchthause entlassenen Menschen, welcher das Vereins-Organ, den „Königsberger Freimüthigen" redigirte und in dieser Eigenschaft der eigentliche Regent Ost-Preußens in der Reaktionsperiode gewesen sei. Wirklich scheint er bei dem allgemeinen Servilismus durch seine Spionage und öffentlichen Denunciationen einen unglaublichen Terrorismus geübt zu haben. Der Verfasser (Literat Walesrode) schildert in scharfen Zügen die Corruption jenes Preußenvereins, dem sich allmählig eine Masse zweideutigen Volks anschloß, und der sich in der That wie eine Art Regierungsbehörde gebärdete. In dumpfer Ergebung habe die weiland freisinnigste Provinz diesen Druck zehn Jahre lang getragen, und die neuen

*) So berichtet ein Mann, den man unter den höchstgestellten Staatsmännern Preußens sucht, welcher auch keineswegs zu den liberalen Doktrinären zählt, der Verfasser der anonymen Broschüre: „Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig 1859." S. 15 ff. 23.

**) Eine politische Todtenschau. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel 1859.

Minister seien schon deßhalb mit allgemeinem Jubel empfangen worden, „weil sie an die Stelle der verhaßten alten getreten sind." Freilich hinterläßt die ganze Erzählung ebenso sehr den Eindruck der kläglichen Feigheit jener liberalen Partei, welche sich zehn Jahre lang wie der Wurm im Staube krümmte und von dem Moment an wieder als allmächtig und unwiderstehlich prunkte, als ein Allerhöchstes Belieben Minister ihrer Richtung ernannte.

Es ist unmöglich, alle die widerlichen Details auch nur andeutungsweise zu bezeichnen, welche die „Todtenschau" über das vom Regierungs-Präsidenten Peters und seinem Preß-Handlanger Lindenberg über Ostpreußen geübte Polizeiregiment beibringt. Nur Eine Thatsache über die Aufnahme ihrer Dienste in Berlin! Als die vom „Königsberger Freimüthigen" öffentlich Denuncirten endlich den Schutz der Gesetze anriefen und eine Reihe von Verurtheilungen den Lindenberg traf, was geschah? „Emil Lindenberg, der entlassene Zuchthaussträfling, dem erst vor wenigen Jahren das wegen bewiesener Ehrlosigkeit verwirkte Recht, die preußische Nationalkokarde zu tragen, durch einen königlichen Gnadenakt wieder ertheilt worden war — dieser selbe Emil Lindenburg wurde nunmehr durch fünfzehn bis achtzehn speciell und in kurzen Zwischenräumen erlassene, von dem (heute noch amtirenden) Justizminister Simons gegengezeichnete königliche Kabinetsordres begnadigt und von sämmtlichen gegen ihn erkannten Strafen freigesprochen". Solche Begnadigungen waren noch um so auffallender, als die erlassenen Strafen sämmtlich wegen gekränkter Privatehre verhängt worden waren.

Bald darauf siedelte Lindenberg nach Minden in Westfalen über *), wo er die berüchtigte Geschichte des Depeschen-

*) Später soll er eine Anstellung im Verwaltungsdienst erhalten und diese noch inne haben.

Diebstahls herbeiführte, durch welchen constatirt wurde, daß der Prinz von Preußen selber der polizeilichen Ueberwachung dieses Mannes verfallen war. Es war damals der Höhepunkt der orientalischen Krisis und der Spannung zwischen den preußischen Parteien. Der Prinz hatte plötzlich Berlin verlassen; Hr. von Bonin, jetzt Kriegsminister, hatte gleichzeitig das Portefeuille niederlegen müssen, weil er sich vor einer Kammer=Commission in den stärksten Ausdrücken gegen Rußland geäußert. Aus dieser Zeit nun fanden sich Briefe des Lindenberg an einen der höchstgestellten Führer der conservativen Partei in nächster Umgebung des Königs, worin über das Auftreten des jetzigen Prinz-Regenten bei seinem Aufenthalt in Westfalen Bericht erstattet ward. Für bloß zufällig wollte man diese Berichte um so weniger ansehen, als die Bewohner des prinzlichen Palais in Koblenz sich in ähnlicher Weise von Polizei=Agenten unter Anweisung des dortigen Oberpräsidenten Kleist=Retzow umstellt wußten oder meinten.

Blickt man auf diese nur in Kürze angedeuteten Vorgänge zurück, so wird man sich gewiß nicht über den Umfang, sondern vielmehr über die engere Begrenzung der Personal-Veränderungen wundern, von welchen der Thronwechsel begleitet war. Auffallend aber ist hier gerade der Umstand, daß dieselben nur die Spitzen der conservativen Partei, insbesondere die Vertreter ihres kirchlichen Aufschwungs getroffen haben, keineswegs die Größen jener dienstfertigen Bureaukratie, welche von Regierungswegen mit absoluter Rücksichtslosigkeit durchführten, was die Andern nur aus Privateifer und in guter Meinung anstrebten. Sind ja sogar zwei Mitglieder des vorigen Ministeriums im Amte geblieben, darunter selbst der obengenannte Justizminister Simons.

Die geschmeidigen Bureaukraten haben sich eben in ihrer vollendeten Gesinnungslosigkeit gewandt und behend aus der Schlinge gezogen, während die ehrlichen Parteimänner darin hängen blieben. Nicht als wenn nicht auch sie die Strafe

redlich verdient hätten. Immer und überall mehr oder weniger geneigt, die Reinheit der eigenen Grundsätze einer ihnen zugethanen Gewalt gegenüber thatsächlich zu verläugnen, sind sie dieser Neigung doch schwerlich irgendwo ärger verfallen als in Preußen. Kaum Eine Gewaltthat oder kleinliche Praktik, die an ihnen nicht beredte Vertheidiger oder wenigstens gefällige Vertuscher fand. Ging weder das Eine noch das Andere mehr an, so trat ihre traurige Politik des „Dennoch-aber“ ein: sie sprachen gegen die Regierung und stimmten für sie, weil man doch nicht mit den Liberalen Opposition machen könne. Jetzt freilich — wo es zu spät ist — sind ihnen die Augen aufgegangen; jetzt bereuen sie ihre Hingabe an die „bureaukratische Bevormundungs-Seligkeit“ einer verfehlten Reaktion.

„Es ist“, sagt das Programm des Preußischen Volksblatts, „nicht ohne schwere Verschuldungen und grobe Mißgriffe der conservativen Partei, wenn so vielen ihrer Gegner conservativ und polizeilich auch heute noch als identisch gilt“ *). Namentlich hat auch der Rundschauer (Präsident von Gerlach) die offene Schuld laut und ehrlich gebetet: „Wenn die conservative Partei, wie sie muß, auf ihr Thun während der letzten zehn Jahre nicht selbstzufrieden sondern bußfertig zurückblickt, so geschieht dieß doch nicht, weil sie ihre Principien zu verläugnen hätte, sondern weil sie nicht, wie es ihre Pflicht war, diese Principien nach allen Seiten durchgebildet und consequent und energisch bethätigt hat“. „Unsere conservativen Kreise sind ebenso wie unsere Bureaukratie tief durchdrungen von absolutistischen Tendenzen; man verkennt die wesentliche Einheit der Revolution von oben und der Revolution von unten; in der Regierung war, begünstigt von den Zeiteinflüssen, dieser Absolutismus kräftig vertreten, und die Regierung zog die

*) Kreuzzeitung vom 29. Juni 1859.

conservative Masse nach sich. So wurden viele Conservative nach und nach Gegner des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit, Gegner ihrer eigentlichen Fahne". „Mindestens seit 1856, seit dem scheinbar endgültigen Siege über die Revolution, hätten organisirende Gedanken von der Regierung ausgehen sollen; statt dessen hat man das Polizeithum, als einen von oben gehandhabten bureaukratischen Mechanismus immer weiter ausgedehnt; je weniger Princip, je weniger kräftige Einheit der Gesinnung, desto mehr Polizei". „In Summa: eine Contre-Reaktion gegen Absolutismus und Polizei-Uebermaß war nöthig, sie hätte von der conservativen Regierung selbst ausgehen sollen — aber sahen wir nach oben, so erblickten wir nur allzu oft Unschlüssigkeit und Uneinigkeit, ein Princip war selten zu entdecken" *).

Bald nach dem Thronwechsel, als die liberalen Parteien auf die richtige Mitte des neuen Ministeriums bereits den freundschaftlichsten Druck ausübten, erging die officielle Erklärung: „nach der Willensmeinung des Prinz-Regenten und aller neuen Minister solle von einem Bruche mit der Vergangenheit nie und nimmer die Rede seyn". Also bloß eine billige Contre-Reaktion. In diesem Falle wäre aber weder mit der conservativen Partei, noch mit der Richtung des kirchlichen Aufschwungs eine offene Verfeindung als nothwendige Folge eingetreten. Dagegen hätte sich allerdings eine Säuberung der Bureaukratie nach dem Beispiele der vorigen Regierung empfohlen. „Wie viel", hatte der oben erwähnte Staats-Mann ganz richtig gefragt, „wie viel künftige Manteuffel mögen heute wohl unter den Herren Flottwell, von Auerswald, von Schleinitz, Graf Pückler, von Patow, von Bonin rc. dem neuen System hülfreiche Hand leisten? Hier wird ein Wechsel des Personals unvermeidlich, wenn nicht das Volk

*) Kreuzzeitung vom 12. Jan. 1859.

vor den Beamten, unter denen es Subjekte erblickt, die heute für Manteuffel, morgen für Auerswald Politik treiben, alle Achtung verlieren soll"*).

Freilich hatten die Geschmeidigen bereits über alles Erwarten glänzende Dienste gethan, bei den neuen Wahlen nämlich. Um deren Ausfall richtig zu würdigen, muß man sich die stolze Ruhe und Sicherheit wohl vergegenwärtigen, in der die alten Minister vom November 1848 über dem Lande thronten bis zu dem Moment, wo Gottes schwere Hand den Monarchen mit unheilbarer Krankheit schlug, und sein königlicher Bruder sie ihren heftigsten Gegnern opferte. Welche Umkehr der ganzen Lage mit diesem Einen Schlage! Der König hatte die entlassenen Minister dereinst in feierlicher Thronrede als die Männer bezeichnet, „die diesen Thron gerettet haben und gegen die meine Dankbarkeit nur mit meinem Leben erlöschen wird". Und diese Worte fanden lange Jahre hindurch den breitesten Anklang im Lande. „Nie", sagt der Rundschauer, „sind wohl Staatsmänner so mit Popularität überschüttet worden; der Adressen, Jahresfeiern, Ovationen, Ehrenbürger-Briefe u. s. w. war kein Ende; besonders städtische Behörden erschöpften sich in loyalem und enthusiastischem Dank"**). Jetzt aber, als der souveraine Wille andere Götter aufstellte, verlautete kein Wort des Dankes an die Scheidenden, nur Spott und Hohn; die ganze Basis der allgewaltigen Reaktion zerrann in Dunst und Nebel, am allermeisten die imposante Kammer-Majorität, worauf die vorige Herrschaft sich gestützt. Ihre berühmtesten Führer, Gerlach und Wagener, wurden von ihren altgewohnten Wahlkreisen fallen gelassen; die weiland ministerielle Partei im Abgeordnetenhause sank auf die Zahl von 27, weit unter den Bestand der sogenannten katholischen Fraktion herab.

---

*) Suum cuique S. 17 ff.

**) Kreuzzeitung vom 12. Jan. 1859.

Hat denn — muß man fragen — ein Land, wo die Volksvertretung in solcher Weise von dem Wink des Fürsten abhängt, wirklich und wahrhaft Boden für eine freisinnige Verfassung, ist unter diesen Umständen der preußische Constitutionalismus mehr als eine Formalität? Nicht durch Landtags-Majoritäten ist das jetzige Ministerium zu Stande gekommen, sondern umgekehrt, es hat ministerielle Majoritäten in's Daseyn gerufen, die bloß eine andere Seite von ihm selber sind. Eben durch die Qualität dieser Mehrheiten aber ist der Bruch mit der Vergangenheit allerdings entschieden, der Sprung von Einem Extrem in's andere vollbracht. Wohl wäre es schon reißend bergab gegangen, wenn nicht zwei Hindernisse im Wege lägen, die keineswegs vom Ministerium und seinem selbstgemachten Volkswillen abhängen.

Wäre das Herrenhaus nicht ständig, lebenslänglich und erblich, so hätte man mit leichter Mühe auch eine entsprechende erste Kammer ministeriell zurecht gemacht. Es wäre dann wenigstens die einheitliche Richtung der Gewalten hergestellt worden. Wie dagegen die Dinge jetzt stehen, ist das Herrenhaus ein schmerzlicher Pfahl im Fleische des liberalen Preußens. Nöthigt schon dieser Umstand die neue Regierung, sich mit fortwährenden Halbheiten, Achselträgereien und Widersprüchen durchzuhelfen, so ergibt sich dieselbe Wirkung noch näher aus der nothgedrungenen Rücksicht auf die Persönlichkeit des Prinz-Regenten selber.

Im Laufe der italienischen Krisis, als auch die Gothaer von der ängstlichen Besorgniß ergriffen wurden, die preußische Regierung werde aus Uneinigkeit und Unschlüssigkeit nicht zum Handeln kommen, ließen die Leipziger „Grenzboten" einmal bezeichnende Aeußerungen über die Persönlichkeit des Prinz-Regenten fallen. Er sei keineswegs seiner eigenen Gesinnung nach liberal und constitutionell, also wohl innerlich Absolutist; aber seitdem die preußische Constitution zu Recht bestehe und von Ihm beschworen sei, stehe er für ihre Durchführung aus

Pflichtgefühl ein *). In der That entspricht dieser Standpunkt dem soldatischen Charakter des Prinzen; daß aber derselbe höchst bedenklichen Schwankungen unterworfen seyn muß, liegt auf platter Hand. Schon daraus mag sich ebensowohl die heterogene Zusammensetzung des neuen Ministeriums, als sein incommensurabler Charakter erklären. Daher kommt es auch, daß mitunter das Herrenhaus und die conservative Minorität der zweiten Kammer die von der Kreuzzeitung zweckmäßig ausgebeutete Ehre hatten, mit dem Ministerium gegen die eigentlich ministerielle Mehrheit zu stimmen **). Man bedenke nur das Eine Beispiel. In der Kammercommission für Schul-Sachen sitzt jetzt der berüchtigte Diesterweg in eigener Person, an der Spitze jener Neologen, die den christlichen Schulregulativen von 1854 den Tod geschworen haben; der Prinz aber hat 1849 zu Koblenz gegenüber dem Klerus geäußert: „die jetzige Generation sei eine durchaus verdorbene, es müsse eine neue und bessere herangezogen werden, und das sei Sache der Geistlichkeit; die Schullehrer seien an dem ganzen Unheil Schuld" rc.***). Es gilt wahrlich nicht bloß in Sachen des Gothaismus und der deutschen Hegemonie, wenn das Berliner Wochenblatt jüngst äußerte: die Regierung in ihrer Stellung sei eben zur äußersten Umsicht und Zurückhaltung genöthigt.

Gerade aber weil es im Schooße dieser Regierung so und nicht anders steht, weil sie keineswegs ein parlamentarisches Ministerium bildet, weil sie nur ein Geschöpf des souverainen Willens und von seinem Winke abhängig ist, deßhalb müssen die beliebten Maßregeln gegen die conservative Partei und insbesondere gegen den Aufschwung des protestantischen Kirchengefühls um so schwerer in's Gewicht fallen. Von

*) Grenzboten vom 17. Juni 1859.

**) Kreuzzeitung vom 20. Sept. 1859.

***) Histor.-polit. Blätter Bd. 24. S. 677.

den früheren Präsidenten in der Rheinprovinz und Westfalen, Kleist-Retzow und Peters, ist freilich nur zu verwundern, daß sie, anstatt ihre Entlassung abzuwarten, nicht lieber selber gingen. Ganz anders aber verhielt es sich mit der Entlassung der Professoren Hengstenberg in Berlin und Erbkam in Königsberg aus den Prüfungs-Commissionen für Oberlehrer, wobei an des letztern Stelle ein zwei Jahre zuvor Entlassener wieder eintrat. Ebenso hatte Stahl zwar schon wegen der Berufung der Evangelical Alliance nach Berlin seinen Abschied aus dem Oberkirchenrath verlangt, aber erst jetzt unter dem neuen Regime erhielt er ihn *).

Allerdings war damit der durchgängige Personenwechsel in den höchsten kirchlichen Stellen zu Ungunsten der Orthodoxie, wie ihn die berühmte Minister-Anrede angesagt hatte, kaum erst angebahnt. Aber die Berufung eines J. Olshausen in's Cultusministerium, eines Schenkel nach Bonn, eines Dunker zur Ueberwachung der Presse war vielsagend genug. Der wüthendste Feind der vorigen Regierung, Hr. Simson aus Königsberg, war für seine entsprechende Rede bei der Adreßdebatte am Hofe mit besonders gnädiger Auszeichnung behandelt worden. Hr. von Auerswald, Freiherr von Patow, jetzt auch Graf Schwerin, zehn Jahre lang die entschiedensten Führer einer systematischen Opposition, nun Minister — man braucht sich wohl nur an den Spott und Hohn zu erinnern, womit der „Zuschauer“ der Kreuzzeitung sie zehn Jahre lang unter die Füße hatte treten dürfen, um die Gründlichkeit des „Bruchs mit der Vergangenheit“ zu ermessen, welchen der Prinz-Regent in Abrede stellte, sein Ministerium aber thatsächlich constatirte **). Auch Hr. von Bethmann-Holl-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 8. Jan. 1859.

**) Kreuzzeitung vom 7. Decbr. 1858 und 12. Jan. 1859; Allg. Ztg. vom 1. Febr. 1859.

weg konnte darin nur unter der Bedingung ausharren, daß er persönlich gleichfalls mit seiner Vergangenheit brach.

Mit diesen Brüchen nun waren die von der Reaktion und ihrem Druck übel mitgenommenen Parteien der Opposition vorderhand vollständig zufrieden gestellt; daher jenes berühmte „Verschwinden der Unterschiede zwischen der constitutionellen oder liberalen und der demokratischen Partei“. Es war Alles nur Ein Jubel über den Fall jener Männer, welche Friedrich Wilhelm IV. als seine Retter gepriesen. „Ist es doch fast, als hörte jetzt erst (man verzeihe das Wort) die Menschenfresserei auf, als sei bislang nur Sklaverei im Lande, Lug und Trug im Regiment gewesen“ *). Da die Liberalen oder Constitutionellen selber diese Sprache führten, so blieb den Demokraten vorerst nichts zu wünschen übrig. Um jede Empfindlichkeit zu schonen, hielten sich die gravirtesten Demokraten sogar bei den Wahlen zurück, wofür sie (ein Unruh, ein Jakoby, ein Schultze rc.) freilich jetzt um so begehrlicher auftreten, nachdem ihnen die gothaische Bewegung ein neues Loyalitäts-Mäntelchen zurecht gelegt hat. In der Kammer beflissen sich auch die unruhigsten Elemente einer bescheidentlichen Selbstverläugnung, welche in der ganzen Geschichte des Constitutionalismus geradezu unerhört ist. In der großen, die Welt bewegenden Frage durfte nur ein diplomatisch gebildeter Abgeordneter ein paar Sätze fallen lassen, um sofort an die Unzeitgemäßheit derselben erinnert zu werden. „Nur nicht drängeln, nur nicht drängeln“! spottete selbst das jüdisch-demokratische Berliner Witzblatt: „Charakter zahm und fern von

*) „Sind das nicht“, fügt das Halle'sche Volksblatt vom 24. Nov. 1858 bei, „wieder die übelsten Töne von 1848? Wir haben zu ewiger Erinnerung einige süddeutsche Blätter aus den Märztagen aufbewahrt, die Tonart, die wir seinerzeit für niemals wieder möglich hielten, kommt schon wieder hervor“.

Ungehorsam, denn es kannten keine Initiative je die braven Herrn". Auch jetzt noch, nach allen schönen Phrasen, mit denen sie abgespeist worden, ist eine Fraktion der Demokraten geneigt, die brüderliche Union fortzusetzen und insbesondere bei den Wahlen keinem Gothaer Concurrenz zu machen: denn seit der Regentschaft existire gar kein Parteiunterschied mehr, und es sei nicht abzusehen, was die Demokraten noch begehren könnten, nachdem sie Diesterweg, Dunker, Wentzel in der Kammer hätten, und Graf Schwerin, der ja eigentlich auch zu den Ihrigen zähle, sogar Minister sei. Freilich konnte erst vor Kurzem noch in Brandenburg ein Mann, der im J. 1848 allen Umsturz-Beschlüssen der aufgelösten National-Versammlung seine Stimme gegeben — als Wahlcandidat der „ministeriellen Partei" auftreten*).

Indeß darf man sich nicht täuschen: die Union der Demokraten mit den Afterliberalen und Gothaern, sowie durch diese mit der Regierung wird nur solange dauern, als in der innern und äußern Politik der fortgesetzte Bruch mit der staatsrettenden Vergangenheit erfolgt. So wohldienerisch und zimperlich sie bis jetzt mit der über Nacht ihnen in den Garten gewachsenen Freiheit umgegangen sind, gleich als ob sie ihnen unter den Händen zerbrechen könnte, so werden sie doch weder Stillstand noch Umkehr dulden und dulden können. Das Ministerium hat bis jetzt gar nichts gethan, um den neuen Zustand zu befestigen, es hat weder ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, noch ein Wahl- und Preßgesetz, kein Gemeinde- und kein Gewerbegesetz in Angriff genommen; ja es hat sich vom Herrenhause die Civilehe über Bord werfen lassen, so daß wieder zahlreiche Geschiedenen nach Gotha gehen, um dort ihre im befreiten Preußen verunmöglichten Ehen zu schließen.

---

*) Kreuzzeitung vom 27. Nov. 1858, 23. Febr., 9. Sept. und 30. Sept. 1859; Allg. Ztg. vom 27. März 1859.

Allerdings hat die liberale Union von Anfang an den Hauptwerth auf die Administrativ-Maßregeln der Neuen Aera gelegt. Aber welche Widersprüche begegnen ihr eben hier!

Nicht nur sind die christlichen, respektive „pfäffischen" Schulregulative des vorigen Regimes von der Regierung bisher beibehalten und hartnäckig vertheidigt worden*); der Cultusminister hat sogar in zwei Fällen entschieden, daß die Lehrer und Professoren nach wie vor auch bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte der hergebrachten strengen Controle der Provincial-Collegien unterliegen sollen. Er hat einem durch die Stadt Cottbus zum Direktor gewählten Dr. K. wegen demokratischer und lichtfreundlicher Antecedentien **) geradezu die Bestätigung verweigert. Wie liberal that er in der Kammer gegen die Dissidenten, und doch hat er neuerlich das Verbot freigemeindlicher Grabreden ohne weiters bestätigt. Die Juden sind in die Kreistage gebracht; aber seitdem fiel aus dem Ministerium Schlag auf Schlag gegen sie: nacheinander sind Juden von Gymnasial-Probeunterricht, sogar in der Mathematik, von der Aufnahme in das Kadettencorps, ja vom Dienst der königlichen Marine ausgeschlossen worden. Schon haben sich Stimmen erhoben: das gehe noch über die Raumer'sche Praxis hinaus. Sogar der Minister Schwerin hat eine Maßregel der Breslauer Polizei, welche einem demokratischen und freigemeindlichen Redakteur das Recht auf eine Paßkarte verweigerte, vorerst einfach bestätigt. Was Wunder, wenn sich Zweifel geltend machten, ob denn die „alte

---

*) In der Schulcommission des Abgeordneten-Hauses sitzen außer Diesterweg selbst fast lauter demokratische und rationalistische Vertreter. Halle'sches Volksblatt vom 2. Febr. 1859.

**) Andererseits verlautet, Hr. K. sei nicht einmal Demokrat, sondern bloß Mitglied des linken Centrums von 1848.

Aera" wirklich geschlossen sei *). Mit der Angst und Furcht vor der unglaublichen politischen Zerfahrenheit in Preußen entschuldigte man zwar noch die ministeriellen Widersprüche. Als aber bei Gelegenheit der Schillerfest-Farcen selbst ein Graf Schwerin sich genöthigt sah, ein vernünftiges Wort darein zu sprechen, da faßte ein banges Grauen vor wiederkehrenden Kreuzzeitungs-Zeiten die liberale Sekte, und weil sich Preußen gleichzeitig für die Reaktivirung der demokratischen Verfassung Kurhessens anstrengte, stieg der Verdacht auf, es könnte auch in Berlin nicht weniger als in Paris die Freiheit nur Ausfuhr nicht Einfuhr-Artikel seyn **).

Allerdings, Eine Bürgschaft der „Neuen Aera" steht noch fest, ebenso jeder heilsamen Umkehr wehrend als auf der Bahn der Auflösung vorwärts treibend. So lange das Wort des Prinz-Regenten von der „Orthodoxie, die in ihrem Gefolge Heuchler hat", in dem bisherigen Verständniß geltend gemacht wird, gibt die revolutionäre Partei mit Recht noch nichts verloren. „Die kirchlichen Organe", sagte Se. Hoheit, „müssen sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden; alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist". Nicht umsonst haben diese Worte so ungeheure Sensation gemacht: sie enthielten, wenn auch gegen den Willen des hohen Redners, zugleich ein politisches Programm, das allen revolutionären Elementen schmeichelt. Eine lichtfreundliche Flugschrift der pfälzischen Opposition nahm sich sogleich die Ansprache des Prinz-Regenten zum Motto; und wenn auch das Organ des Oberkirchenraths darüber sehr ärgerlich that, so

---

*) Kreuzzeitung vom 11. Sept. 1859; Halle'sches Volksblatt vom 17. Sept. 1859; Allg. Ztg. vom 31. Aug., 29. Sept., 1. Okt. 1859.

**) Vgl. z. B. Allg. Ztg. vom 27. Okt. 1859.

wurde sie doch auch von den Stillen im eigenen Lande nicht anders verstanden. Sie weisen seitdem mit entsetzten Mienen auf das Jahr 1848, welches schon einmal die Herzen offenbar gemacht und die „Heuchler" ganz anderswo gezeigt habe, als im Gefolge der Orthodoxie, welche vielmehr damals, als Alles fiel, neben dem treuen Heere allein aufrecht gestanden *).

Die prinzliche Anrede hatte sich mit Macht für die „evangelische **Union**" ausgesprochen, welcher die Heuchelei der Orthodoxie hinderlich in den Weg trete. Somit war das loyale Mittel gefunden, den Gegnern von 1848 die damalige Niederlage zu vergelten. „Mit den Pfaffen sei es nun aus": so ging die Rede durch das Land; einem strenggläubigen Prediger wurde vom aufgeklärten Pöbel mit Kreide an die Thüre geschrieben: „Nieder mit der Orthodoxie, es lebe die Union"! Ein eigenthümliches Beispiel von dem Sinne dieser „Union" hat Thüringen geliefert, wo die Anrede des Prinz-Regenten überhaupt als das Signal zur Verfolgung der gläubigen Protestanten betrachtet wurde, die sich seit 1848 auf's äußerste mißliebig gemacht hatten. In Mühlhausen brachte ein Wahlaufruf jene Rede in Verse: „Weg mit allen Muckern, Heuchlern, weg mit allen faden Schmeichlern" rc. Im Schauspielhause kam eine Lokalposse zur Aufführung: „Der letzte Mucker im Jahre 1862"; die Polizei unterbrach den Scandal mitten im Akt. Am 7. Dec. ward im Theater eine Versammlung gehalten und eine Petition um Versetzung des braven Pfarrers einer armen Mühlhauser Gemeinde beschlossen. „Die Petition ist offenbar das Resultat guter, wie es heißt sogar geistlicher Berathung; kein Wort gegen die ernste Predigt des Pastors und keine Andeutung, daß man die lutherische Lehre nicht mehr

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 4. Dec. 1858; Neue Evang. K.-Z. vom 5. Febr. 1859.

wolle; der einzige Grund, den die Petenten geltend machen, der Mantel, in dem sie vor den Behörden mit Zuversicht erscheinen zu dürfen glauben, ist — die Union, der Gehorsam gegen den vermeintlichen Willen des Landesherrn. Sie seien von Herzen unirt, unirt erzogen und confirmirt; Pastor Eyle aber habe sich von der Union völlig getrennt und bekenne sich öffentlich zur lutherischen Kirche, deren Abendmahlsritus er wieder eingeführt habe".

„Das", schließt der Berichterstatter, „ist hier der Anfang der neuen Aera, was wird das Ende seyn? Anhebend unter frecher Berufung auf den vorgeblichen Willen des Prinz-Regenten mit der Verfolgung gerade des Mannes, welcher, der einzige unter den hiesigen Geistlichen, auch in den schwersten Tagen festgehalten hat, trotz der Feindschaft der Widersacher, an der kirchlichen Fürbitte für den — Prinzen von Preußen"*). Als nämlich der Prinz im J. 1848 flüchtig geworden war, hatten die übrigen Pastoren seinen Namen aus dem Kirchen-Gebet weggelassen!

Kaum war in Königsberg der bekannte Generalsuperintendent Sartorius gestorben, so empfahl die „Volksstimme" zu seinem Nachfolger einen Mann, von dem man der „Durchführung der Union" sicher wäre. Was für einer Union? Vielleicht der Union, um welcher willen die rheinischen Synoden ihrem frühern Präses Bethmann-Hollweg gegen die ungerechten Angriffe der Orthodoxen ihr „vollstes Vertrauen und ihre warme Anerkennung" aussprachen, weil „er das Wohl der Kirche auf betendem Herzen trage und die Kräfte zu ihrer Förderung aus der Hand des Herrn zu nehmen begehre"? Schwerlich einer solchen Union! Denn jener Empfehlung ist

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. März 1859; vgl. Hallesches Volksblatt vom 25. Dec. 1858.

gleich die Klage beigefügt über die Entmuthigung und Demoralisation, welche „durch die Amtsentsetzungen tüchtiger und allgemein geachteter Geistlichen um abweichender Lehrmeinungen willen, wie Rupp, Detroit, Marotzky“ (lauter Lichtfreunde) über Ostpreußen gekommen sei *). Ungerechtfertigt war die Wehmuth jedenfalls nicht, mit der am Anfange der Neuen Aera die Kirchlichgesinnten die Absetzung des Pastors Fritze von Ströbeck durch das Magdeburger Consistorium betrachteten. Vor 1848 hatte Niemand es wagen dürfen, gegen diesen Verfasser eines ganz gottlosen Buches einzuschreiten; sie sahen die Zeit wieder nahe, wo man nicht gegen solche Leute, sondern gegen Behörden wie das Magdeburger Consistorium einschreiten werde. Wisse ja Fama längst von Einleitungen und Vorbereitungen zu erzählen, wie man die „confessionell gerichteten Consistorialräthe“ auf Landpfarren versetzen werde u. s. w. **).

Die katholische Kirche ist von der Neuen Aera bis jetzt unberührt geblieben, abgesehen von dem einzigen Fall des Verbots einer Jesuiten-Mission zu Thorn; und auch dieses Verbot erfolgte nur auf heftiges Andringen Thorn'scher Protestanten. Die katholische Kirche wird aber auch nicht vom Staate regiert, wogegen die protestantische Landeskirche ganz an ihn hingegeben ist. Wird sie fortan nach dem gegebenen Programm gemaßregelt, wird insbesondere darnach über die unausweichlich sich aufdrängende Cardinalfrage von der Kirchenverfassung entschieden — dann ist dieß ohne Zweifel für die gothaisch-demokratische Partei eine Herzerquickung, um derenwillen der Regierung manche Aengstlichkeit und Inconse-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. August 1859; Kreuzzeitung vom 22. Juli 1859.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 15. Jan. 1859.

quenz auf rein politischem Gebiete verziehen werden wird. Es ist aber nach der Erfahrung aller Zeiten und aller Orten auch kein Zweifel, wohin dieser Weg endlich führen muß: aus der religiösen Negation erwächst die politische Revolution wie aus der Wurzel der Schaft. Der letztern verfallen oder eine Umkehr einschlagen, welche von Tag zu Tag schwerer wird: vor dieser Alternative dürfte — wenn anders nicht Napoleon III. den Proceß kurz abschneidet — der Prinz-Regent und sein unter sich uneiniges, aus den heterogensten Elementen zusammengesetztes Ministerium nur allzu bald stehen.

Was dann? Preußen ist nicht überreich an Staatsmännern, und es gibt nur zwei regierungsfähige Parteien. Sollte doch endlich im Drange der Noth, wie Viele meinen, auf die sogenannte conservative Partei zurückgegriffen werden müssen! Dann um so schlimmer, nachdem man sie im jugendlichen Ungestüm der Neuen Aera so geflissentlich dem furchtbarsten und allgemeinsten Hasse preisgegeben hat. Um so schlimmer auch deßhalb, weil dann die abscheulichste Corruption nur in verstärktem Maße wiederkehren würde. Es ist ein liberales Axiom: ein Manteuffel-Westfalen'sches Preußen könne unmöglich an der Spitze Deutschlands stehen; wie aber, wenn ein anderes als ein solches Preußen an sich selbst nicht bestehen könnte? Wie, wenn man doch wieder darauf zurückkommen müßte, nachdem die Justiz selber es als verbrecherisch gegen Thron und Verfassung in gehässigster Weise verurtheilt hat*)?

---

*) Diese peinliche Wendung hat der Oberstaatsanwalt Schwarck dem Proceß der sächsischen Kirchenpatrone recht geflissentlich gegeben. Er hat in der zweiten Instanz ausdrücklich erklärt: „der erste Richter habe den politischen Theil der Anklage vollständig verworfen und nur eine Beleidigung des Ministers von Bethmann in dem Artikel gefunden. Auf diese aber habe die Anklage gerade

Die Organe der Neuen Aera jubeln laut über den Zerfall der verhaßten Partei. Sogar in Pommern sei er augenscheinlich. „In demselben Moment, da der Wind in den obern Regionen unseres Staatslebens so unerwartet umsprang, ist auch die Mehrzahl unserer theologischen Eiferer plötzlich verstummt, die brüllenden Löwen sind auf einmal ganz zahm geworden, und wie ich die Herren kenne, soll es mich gar nicht wundernehmen, wenn sie bei der nächsten Gelegenheit mit demselben Eifer für Schwerin oder Patow agitiren, wie sie es bis vor Kurzem noch für Wagener und Gerlach thaten". Ebenso stehe es mit der Opposition der „Junker"; die letzten Kammerwahlen hätten über alle diese Stellungen die Augen öffnen müssen: der weitaus größere Theil der Pommer'schen Deputirten gehörte der liberalen Richtung an, und selbst der Schievelbeiner Wahlkreis hat seine langjährigen Vertreter Gerlach und Wagener fallen lassen *). „Wo sind", höhnt ein Anderer, „heute die Schreier, wo hört man noch die famosen Kanzelreden gegen die moderne Weltbildung und gegen die Wissenschaft? Der Hahn hatte noch nicht dreimal gekräht, und das Princip war schon verrathen. So hat ein Regierungswechsel auch Einfluß auf den Glauben" **). — Nach

---

das geringste Gewicht gelegt, hätte sie weiter nichts als eine derartige Beleidigung zu rügen gedacht, so wäre wahrscheinlich die ganze Verfolgung unterblieben." Es sei vielmehr um eine gerichtliche Verurtheilung des ganzen Programms der Partei zu thun gewesen: „unter diesen Umständen konnte der damals erscheinende Protest der acht Patrone der Staatsanwaltschaft nur gelegen kommen". Kreuzzeitung den 20. Okt. 1859.

*) Pommer'sche Correspondenz des deutschen Museums vom 14. Juli 1859.

**) Deutsches Museum vom 8. Sept. 1859. Es ist hier von der Grab-Rede auf Humboldt die Rede, in welcher der Generalsuperintendent Hoffmann diesen Gelehrten, weil er die „Liebe" gehabt habe, zum Christen zu stempeln gesucht hatte. Ein wahres Prachtstück heuchlerischer Unwahrheit! ruft der Kritiker aus. „Entweder ist

den eigenen Klagen der Partei über massenhaften Abfall zu urtheilen, sind diese schadenfrohen Schilderungen allerdings nicht so ganz übertrieben. Wozu aber der Jubel der Andern: was sie jetzt gewinnen, das würde die Partei alsbald wieder besitzen, wenn sie zur Herrschaft zurückkehrte — Spreu!

Worauf fußt und wo wurzelt denn nun aber die conservative Partei? Man hat gemeint: in der Armee; und allerdings hat sie auch in der Neuen Aera als specifische Vertreterin der Ehre des Heeres sich hingestellt, sowohl gegen die ungewaschenen Ausfälle des witzreichen Herrn von Vincke, als gegen die Ansicht des Kriegsministers, daß auch die Armee-Organisation und die Landwehr-Ordnung zur Competenz der Kammer gehöre. In beiden Punkten stand die Armee zweifelsohne auf Seite der Kreuzzeitung, wofür über dieses Blatt die ganze Wuth der Liberalen ausbrach; „es ist dieß ein revolutionärer Streich von ihr, sie ist sittlich verkommen und wird von Tag zu Tag tiefer in Unwürdigkeit sinken": so äußerte das ministerielle Organ*). Ob indeß die Einwirkungen der Partei auf die Armee irgend weiter reichen als die Sympathien des Herrenstandes und des Landadels überhaupt, das ist sehr die Frage, und nicht minder fraglich ist die Qualität dieser adelichen Sympathien an sich.

Daß dieselben sich keineswegs immer auch auf die religiöse Seite des Programms erstreckten, ist aus der Mitte der Partei selbst schon mehr als einmal zugegeben worden. Wenn der Adel sich ihr in der Reaktionsperiode unbesehen und so zu sagen promiscue anschloß, so ist dieß sehr er-

---

unsere Verehrung für Humboldt'sche Schöpfungen eine Narrheit, eine wahnwitzige Täuschung, oder die Kirche mit ihren Dogmen ist ein Hohn auf die Gesittung der modernen Welt".

*) Allg. Ztg. vom 5. April 1859; Kreuzzeitung vom 7. und 13. April 1859.

klärlich; sie hat sich auch nur zu sehr nach einem solchen großen Anhang gerichtet, und dieß war ihr Unglück. Jetzt, nachdem ihr feindliche Gewalten am Ruder stehen, hat sie ihr Programm naturgemäß neugeordnet, und jetzt kommt die Probezeit für ihren ritterschaftlichen Anhang. Nachdem man ihr zehn Jahre lang mit Recht absolutistische und feudale Velleitäten zum Vorwurfe gemacht, hat sie jetzt, wo sie nicht mehr an der Macht ist, das social-politische Princip der Association und des Selfgovernment rein und klar auf ihre Fahne geschrieben: „Fort mit der bureaukratischen Centralisation und aller Präfektenwirthschaft, dafür Ausbau unserer inneren Zustände auf der Basis corporativer Freiheit und Selbstregierung der Gemeinden, Kreise und Provinzen" *)! Es wird sich zeigen, was die Ritter aus diesen Sätzen zu machen verstehen!

Offen gesprochen, trauen wir einem solchen Programm nirgends weniger Erfolg zu als in — Preußen. Oesterreich konnte das Princip der Autonomie ehrlich annehmen; aber was soll es in einem Lande, wo die Krone der vornehmsten Corporation des Staates, der protestantischen Landeskirche, eine auch nur annähernde Autonomie beim besten Willen nicht zu geben vermöchte **). Noch mehr! Oesterreich genügt sich selbst nach innen und außen. Preußen dagegen befindet sich durch seine Großmachts-Ansprüche und seine inveterirten Hegemonie-Tendenzen von vornherein in einer durchweg unnatürlichen Lage. Es bedarf der bureaukratischen Centralisation vermöge der Nothwendigkeit äußerster An- und Ueberspannung seiner

*) Vergl. z. B. die Aeußerungen ihrer zwei anerkanntesten Führer, Kreuzzeitung vom 12. Jan. und 31. März 1859.

**) Man berufe sich hier nicht auf England. Arnold Ruge rechnet das englische Volksthum in allem Ernste zum Katholicismus, und spricht von einem englischen Mittelalter, das heute noch fortdauere.

Kräfte. So war es denn auch von Anfang an der bureaukratische Musterstaat, und das neue Kreuzzeitungs-Programm dürfte nicht ohne Grund als flagranter Abfall vom Preußenthum als völlig „unpreußisch" verurtheilt werden. Jedenfalls wird eine solche Richtung an sich schwerlich je zur Herrschaft gelangen.

Aber ein Drittes wäre möglich. Vor einigen Monaten hieß es schon wegen der Garantie-Verweigerung für die Rhein-Nahe-Bahn: die Regierung habe die volle Ueberzeugung gewonnen, daß mit diesem Herrenhaus nicht weiter regiert werden könne*). Ueber kurz oder lang mag vielleicht der Prinz-Regent die nämliche Ueberzeugung vom Abgeordnetenhause gewinnen. Für diesen Fall fände sich wohl eine sogenannte conservative Regierung ohne die Grundsätze der conservativen Partei, und insbesondere ohne ihren kirchlichen Aufschwung. Wir würden diese Eventualität für die allerschlimmste halten; denn nach zuverlässigen Erfahrungen in andern Ländern ist der Kampf unter solchen Verhältnissen nicht nur der schwierigste, sondern auch der schädlichste und verderblichste: alle Nachtheile des Kriegszustandes und keiner seiner Vortheile, nicht einmal der der eigentlichen Ecclesia pressa.

*) Allg. Ztg. vom 8. Mai 1859.

XLVI.

Ueber den Güterankauf von Protestanten in Tyrol.

(Aus Tyrol und von einem Tyroler.)

Die Tagespresse hat sich in neuerer Zeit viel mit dem obengedachten Gegenstande beschäftigt und überall, wo davon die Sprache ist, begegnen wir der mit vornehmer Gewißheit hingestellten Behauptung, daß das bisher in Beziehung auf diesen Güterankauf in Tyrol beobachtete Vorgehen mit den Bestimmungen des Bundesvertrages von 1815 in Widerspruch stehe.

Diese Behauptung und die Aussicht, daß in der nächsten Zukunft die tyrolische Protestanten-Frage vor den Abgeordneten des Landes zur Sprache gebracht werden wird, ist die Veranlassung der nachfolgenden Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte; wir hoffen zu der „vorurtheilsfreien" Prüfung, die man vom Lande verlangt hat, auch einen Beitrag zu liefern. Wir nehmen die Sache ernst, und wir wollen sie möglichst ausführlich behandeln. Wir stellen darum drei Fragen und lassen deren Beantwortung folgen:

1) Welches ist das Verfahren, das hinsichtlich des Güter-Ankaufs von Protestanten in Tyrol beobachtet wurde?

2) Welches ist die Tragweite der Art. 16 und 18 des Bundesvertrages?
3) Welcher Weg ist künftig einzuschlagen?

I.

Das Land Tyrol machte in älteren Zeiten hinsichtlich des Verfahrens in confessionellen Angelegenheiten, das von Seite des habsburgischen Regentenhauses durch Jahrhunderte eingeschlagen wurde, keine Ausnahme. In allen deutschen Erblanden wurde die gleiche Politik befolgt, welche auf Erhaltung der Glaubenseinheit, auf Schutz der katholischen Lehre gegen den Andrang des Irrthums in Form von Glaubensneuerungen abzielte. Das Regierungspatent Ferdinands II., Gemahls der Philippine Welser, welcher 1564 die Regierung des Landes Tyrol antrat, verordnete, daß, um das Land vor dem Irrthume der lutherischen Lehre zu bewahren, die Anhänger derselben entweder dem Irrthume zu entsagen oder auszuwandern hätten. Dieses Patent war nur eine Wiederholung der von König Ferdinand in verschiedenen Erlassen und in viel strengerer Form getroffenen Verfügungen. Eine gleiche Strenge, wenn auch in etwas milderer Form, gab sich in den einschlägigen Verfügungen späterer Regenten, der Kaiser Ferdinand II. und III., Rudolphs II., Karls VI. und der Kaiserin Maria Theresia kund. So erhielt unter der großen Kaiserin die Repräsentations- und Hofkammer in Innsbruck den Befehl, die an verschiedenen Orten Tyrols sich einschleichenden Engadiner Calvinisten nach und nach aus dem Lande zu schaffen

Eine Ausnahme von dieser traditionellen Politik machte das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Durch dasselbe wurde den Akatholiken das Recht der Erbauung eigener Bethäuser, die Errichtung von Schulen in den Erbländern, die Ausübung des Gottesdienstes unter gewissen Beschränkungen, ferner das

Recht zum Häuser- und Güterankauf, zu Bürger- und Meisterrechten, zu akademischen Würden und zur Civilbedienstung dispensando eingeräumt.

Die Durchführung des Toleranzpatents fand aber in Tyrol Widerstand; es widerstrebte dem Geiste der Bevölkerung und den bisher von der Regierung hinsichtlich der Duldung von Protestanten in Anwendung gebrachten Grundsätzen. Kaum war das Patent vom 6. Nov. 1781 in Tyrol veröffentlicht worden, so erhob der ständische Congreß in einer an den Thron gerichteten Eingabe Beschwerde mit der angelegentlichen Bitte, das Land Tyrol bei dem unschätzbaren Vortheile der Glaubenseinheit gnädigst belassen zu wollen. Auch der offene Landtag von 1790 beschäftigte sich mit dem Gegenstande und fertigte eine Beschwerdeschrift aus, welche von einer nach Wien gesendeten, aus acht Vokalen bestehenden Deputation dringendst unterstützt wurde. Im J. 1795 wandten sich sämmtliche Vertreter der Städte und Gerichte mit der Bitte um Aufhebung des Toleranzpatents an die Regierung Der Bescheid lautete zwar ablehnend, doch wurde in Erwägung, daß in einem Lande, wo die katholische Religion die einzige ist, die Ansiedlung fremder Religionsgenossen nach den bekannten Begriffen des Volks zu Unruhen Anlaß geben könnte, der Gouverneur angewiesen, den Kreishauptleuten aufzutragen, wenn es sich um Ansiedlung fremder, auch tolerirter Glaubensgenossen handle, davon allzeit der Regierung Anzeige zu machen. In diesem Erlasse tritt ganz offen die Tendenz der Regierung zu Tage, das Toleranzpatent für Tyrol dergestalt in Anwendung zu bringen, daß es mit der dort beobachteten Observanz nicht allzusehr in Widerspruch komme. Im ganzen Lande befanden sich übrigens damals nur zwei protestantische Familien (in Taufers).

Die Schritte, welche in neuerer Zeit von dem Lande Tyrol zur Erhaltung seiner vollen Glaubenseinheit gemacht wurden, stimmen mit den früheren vollkommen überein. So

in der Zillerthaler-Sache, wo sich der ständische Congreß in seiner Eingabe vom Mai 1836 im Sinne aller seiner Vorgänger aussprach, und besonders im J. 1848, wo gegenüber dem §. 31 der neuen Verfassung eine mit 124,000 Unterschriften von fast durchaus wehrfähigen Männern bedeckte Petition ein Ausnahmsgesetz für Tyrol zur Erhaltung seiner Glaubenseinheit verlangte.

Das Toleranzpatent Kaiser Josephs enthält kein Verbot des Güterankaufs von Protestanten; es verlangt für denselben nur eine Form mehr, als sonst gesetzlich ist: die Vorlage solcher Kaufverträge bei der Regierung und die Dispensation derselben. In der bekannten Angelegenheit der Zillerthaler aber wurde weiter gegangen und förmlich das Verbot des Güterankaufs von Protestanten in Tyrol ausgesprochen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Vorschriften des Toleranzpatents, als die noch weiter gehenden Verbote aus den Jahren 1837 und 1846 durch die Grundrechte vom 4. März 1849 aufgehoben worden sind. Die dort vorhandenen Beschränkungen für Akatholiken sind mit dem Geiste und Wortlaute der letzteren nicht vereinbar. Allein auch die Grundrechte sind durch das kaiserliche Patent vom 31. Dec. 1851 wieder aufgehoben worden, und zwar erstreckt sich die Aufhebung auf alle Bestimmungen derselben mit Ausnahme des §. 2, der allein und neuerdings Bestätigung erhielt. In demselben §. 2 wird den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, des Besitzes und Genusses ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonde zugesichert.

Es läßt sich nun fragen, welche gesetzliche Normen über den Güterankauf von Protestanten in Tyrol zu Recht bestehen. Wir erlauben uns darüber nur eine kurze Andeutung.

Denjenigen, welche behaupten, daß seit dem Patente vom

31. Dec. 1851 das Toleranzpatent wieder in Kraft bestehe, wird man entgegnen, daß in der Aufhebung der Grundrechte nicht zugleich eine Reaktivirung der früheren Ausnahmsgesetze gelegen war. So die Einen. Die Andern werden sagen: der Charakter der Grundrechte bestand in der Aufhebung aller früheren Ausnahmsgesetze. Dieses Charakters wegen wurden sie selbst wieder aufgehoben. Wenn nun durch die Aufhebung der Grundrechte nicht eo ipso die früheren Ausnahmsgesetze in Rechtskraft treten, so ist der Akt ihrer Aufhebung ein unnützer, weil das, was sie verfügten, Wegfall aller Ausnahms-Gesetze, nach wie vor faktisch fortbestände.

Wie dem auch sei, thatsächlich wird seit dem Jahre 1848 in der Art vorgegangen, daß die Gerichtsbehörden stattgefundene Güterkäufe von Seite protestantischer Ausländer ohne Anstand in's Grundbuch eintragen, während die politischen Behörden das durch das Toleranzpatent eingeräumte Recht der Dispensation in Anspruch nehmen. So viel mir bekannt ist, hat sich die Regierung seither nie auf den Standpunkt der kaiserlichen Resolutionen von 1837 und 1846, somit auf denjenigen eines unbedingten Verbots des Güterankaufs von Protestanten in Tyrol gestellt.

Es wird sich also fragen, ob das Recht der Dispensation, oder mit andern Worten die gesetzliche Vorschrift, daß Güterankäufe von Protestanten in Tyrol erst dann in das Grund-Buch eingetragen werden dürfen, wenn hiezu die Bewilligung von Seite der Regierung erfolgt ist, mit den Bestimmungen des Bundesvertrags im Einklang oder Widerspruche stehen?

II.

Wenn man die öffentlichen Blätter über diese Frage hört, so steht als ein ganz zweifelloser Satz obenan, daß das bis-

herige Verfahren in Tyrol im Widerspruche mit dem Bundes-Vertrage stehe. Wir ärgerten uns nicht über die Blätter, die der Welt das verkündeten; sie verfolgen ihre Tendenz, und in diese paßt jene Behauptung; wohl aber hatten wir genug Anlaß, uns über andere Leute zu ärgern, welche, obwohl von ganz anderer Gesinnung, ihnen harmlos nachschwätzen. Es ist das ein Beweis, wie wenig Mühe man sich oft nimmt, gesetzliche Bestimmungen mit klarem Auge zu prüfen.

Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesvertrages sind in den Art. 16 und 18 enthalten. Sie lauten. Art. 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen". Art. 18 (wir führen nur die Hauptbestimmungen an): „Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen; b) die Befugniß: 1) des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will; 2) in Civil- und Militärdienste desselben zu treten. U. s. w.

Nehmen wir zuerst den Art. 16 zur Hand, und scheiden wir vor Allem aus, in welchen Fällen derselbe zur Anwendung kommen kann. Ohne allen Zweifel hat der Artikel keine Anwendung auf Nichtkatholiken, welche entweder einem außer dem Bundesgebiete stehenden fremden Staate, oder einem österreichischen Kronlande angehören, das nicht zum deutschen Bunde gehört.

Was seine Anwendbarkeit auf Nichtkatholiken anbetrifft, welche einem deutschen Bundesstaate, nicht aber einem österreichischen Bundeskronlande angehören, ist Folgendes zu be-

merken. Der Artikel hat keine Anwendung auf solche Nicht-katholiken, welche aus Deutschland erst nach Oesterreich hineinziehen, dort durch Niederlassung, Güterankauf, Aufnahme in den Gemeinde- und Staatsverband erst bürgerliche und politische Rechte erwerben wollen und erwerben müssen. Der Artikel besagt nämlich nichts Anderes, als daß die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses im Gebiete des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe. Nun aber setzt der Genuß dieser Rechte doch gewiß deren Besitz voraus. Wer in einem Staate noch keine bürgerlichen und politischen Rechte erworben hat, bei dem kann weder von einem Genusse derselben, noch von einer Nichtbehinderung in dem Genusse durch die Staatsbehörden die Rede seyn.

Wer also von dem österreichischen oder einem anderen Bundesstaate verlangen will, daß er von ihm in Ausübung seiner politischen und bürgerlichen Rechte nicht behindert werde, muß zuerst den Beweis liefern, daß er solche Rechte besitze.

Die Feststellung der Bedingungen, unter welchen ein Ausländer in einen Staat einwandern, sich dort ansäßig machen, bürgerliche und politische Rechte erwerben kann, ist durchaus Sache der inneren Gesetzgebung, ein souveraines Haus-Recht der Staaten, auf das kein Staat zu Handen eines dritten je verzichten kann und verzichten wird. Kein deutscher Bundesstaat hat auch darauf Verzicht geleistet, und keiner wird davon etwas wissen wollen, daß er in Folge des Art. 16 der Bundesakte darauf zu verzichten habe.

Wir können die Auslegung dieses Artikels in dem Sinne, daß dadurch den Angehörigen des deutschen Bundesgebietes das Recht eingeräumt worden, beliebig in jedes Bundesland sich zu begeben, sich dort niederzulassen, bürgerliche und politische Rechte zu erwerben, nur als eine Bankerotterklärung der deutschen Bundesstaaten hinsichtlich eines der ersten und wichtigsten Souverainetätsrechte ansehen.

Es findet übrigens diese Auslegung des Art. 16 nicht nur in der Natur der Sache, sondern auch in anderen Stellen der Bundesakte ihre volle Widerlegung. In Art. 18. b. 1, den wir citirt haben, wird die Verleihung der Unterthanschaft dem freien Ermessen der Bundesstaaten anheimgestellt Es wird hievon in einer Art gesprochen, als verstehe sich dieses von sich selbst, und es ist hiemit der Beweis geliefert, daß nicht nur hinsichtlich der Unterthansannahme, sondern auch hinsichtlich der Erwerbung anderer ähnlicher Rechte durch Fremde auf dem eigenen Staatsgebiete die Bundesstaaten in ihrer souverainen Selbstbestimmung nicht beschränkt worden sind.

Noch schlagender ist aber eine andere Stelle. Art. 14. 1 räumt als ein Vorrecht den ehemaligen Reichsunmittelbaren ein: „die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem deutschen Bunde gehörenden, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen". Wenn die freie beliebige Wahl des Aufenthaltes in jedem Bundesstaate ein ausdrücklich in der Bundesakte erwähntes, nur den Reichsunmittelbaren eingeräumtes Vorrecht ist, so kann es nicht ein durch die Bundesakte allen Bewohnern des deutschen Bundesgebietes zuerkanntes allgemeines Recht seyn. Was Alle haben, kann man dem Einzelnen nicht als ein Vorrecht geben.

Wir ziehen nun unsere Schlußfolgerung: Der Art. 16 der Bundesakte hat auf Angehörige von Bundesstaaten, die erst nach Oesterreich hineinziehen wollen, so wenig Anwendung, als auf Angehörige von Staaten, die außer dem Bunde stehen. Wer somit aus dem Reiche nach Oesterreich hineinziehen und sich dort niederlassen will, hat sich den in Oesterreich über Einwanderung, Niederlassung, Gütererwerb, Erwerb bürgerlicher und politischer Rechte bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen. Wenn heute der Gesetzgeber in Oesterreich ausspricht, daß von nun an die Ansässigmachung Fremder nur in Folge specieller Bewilligung, einer Dispensation der Regierung erlaubt ist, so kann sich Niemand in an-

dern Bundesstaaten über eine Rechtskränkung beklagen. Eben so wenig ist es eine Rechtskränkung, wenn bloß für einen Theil, für Nichtkatholiken im Bereich der ganzen Monarchie, oder nur in einem Kronland, wie Tyrol, der Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer an die specielle Bewilligung der Regierung gebunden wird. Man mag über Zurücksetzung gegenüber Anderen, nicht aber über Rechtsverletzung klagen.

Wir glauben mit unsern bisherigen, lediglich auf dem Standpunkt einer „vorurtheilsfreien“ Gesetzesinterpretation sich bewegenden Erörterungen den Beweis geleistet zu haben, daß gegenüber einem Verfahren der kaiserlichen Regierung, das bei Güterankäufen von ausländischen Nichtkatholiken in Tyrol auch das jus dispensationis in Anwendung bringt, gestützt auf Wortlaut und Inhalt des Art. 16 des Bundesvertrages, von keiner Bundesregierung eine gegründete Einsprache erhoben werden kann.

Wir kommen nun zu einem anderen Falle, wo es sich um Güterankauf von Nichtkatholiken handelt, welche österreichische Staatsangehörige, und zwar aus einem zum deutschen Bunde gehörigen Kronlande sind. Diese sind im Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte, und können somit den Inhalt des Art. 16 der Bundesakte für sich in Anspruch nehmen. Ein allgemeines Verbot des Erwerbs von Grundbesitz durch Nichtkatholiken in Tyrol dürfte deßwegen kaum mit dem Bundesvertrag in Einklang zu bringen seyn.

Wir haben aber schon darauf aufmerksam gemacht, daß die politischen Behörden in Tyrol nicht auf ein solches Verbot sich stützen, sondern bloß das durch das Toleranzpatent in Uebung gekommene jus dispensationis in Anspruch nehmen. Die Frage wäre nun: steht auch dieses mit dem Bunde im Widerspruche, wenn es auf österreichische Staatsangehörige angewendet wird?

Wir glauben nicht. Die Möglichkeit des Gütererwerbes ist damit nicht ausgeschlossen, es ist kein Verbot, sondern nur

eine Form mehr, an welche der Gesetzgeber den Gütererwerb durch Protestanten gebunden wissen will. Wird die Dispensation ertheilt, so ist für den Betreffenden auch nicht der leiseste Grund vorhanden, über Beeinträchtigung eines bürgerlichen Rechtes sich zu beklagen. Wird sie verweigert, nicht ex titulo confessionis, sondern aus allgemeinen staatsöconomischen oder staats- und sicherheits-polizeilichen Gründen, z. B. weil gegründeter Verdacht vorhanden, daß der Betreffende seine Ansässigmachung zu confessionellen Umtrieben, zur protestantischen Wort- und Traktätleins-Propaganda mißbrauchen werde, oder daß wegen des Falls eine Aufregung unter der Bevölkerung und eine Ruhestörung entstehen könnte, so handelt in jedem dieser Fälle die Regierung in einer Sphäre, wo einer anderen Regierung in oder außer dem Bunde durchaus kein Recht der Einmischung zusteht.

Wir möchten hier namentlich fragen, welche deutsche Regierung die Stirne haben könnte, nach den bekannten Vorgängen in der Mecklenburger Angelegenheit sich zum Träger von Klagen gegen Oesterreich am Bundestage zu machen, wenn es aus Gründen der ihm voll und souverain zustehenden Staats- und Sicherheits-Polizei hie und da einem protestantischen Ausländer den Güterankauf in Tyrol verweigert?

Man hat im J. 1853 am Bundestage durch eine protestantische Mehrheit erklärt, daß die Entscheidung über Berechtigung der anerkannten christlichen Confessionen zur Religions-Uebung und selbst zur Abhaltung des häuslichen Gottesdienstes unumschränkt den einzelnen Regierungen anheimgegeben sei, man hat somit von Bundeswegen das Recht eines Landeskindes zur Ausübung seiner Religion auch bloß im Schooße seiner Familie, auf dem ererbten väterlichen Gute, aus dem Codex der bürgerlichen und politischen Rechte gestrichen.

Gut; wir müssen diese Auslegung des Art. 16 uns gefallen lassen. Allein man hat dieser Auslegung später am Bunde selber in's Gesicht geschlagen, und gegenüber der Klage

der Herren von Kettenburg und von Vogelsang über Beeinträchtigung unzweifelhafter politischen Rechte aus confessionellen Gründen stillschweigend die Augen zugedrückt. Die beiden Benannten traten nämlich später darüber klagend beim Bunde auf, daß die mecklenburgische Landtagsversammlung durch einen förmlichen Beschluß den Grundsatz aufgestellt habe, die Nichtangehörigkeit zur Landeskirche bringe die Ausschließung von gewissen landständischen Funktionen und Aemtern mit sich. Hier handelte es sich doch gewiß um politische Rechte vom reinsten Wasser. Dieser Beschluß wurde durch die mecklenburgische Regierung allen ritterschaftlichen Aemtern zur Kenntniß gebracht. Ihre bloße Ausrede aber (diese Erklärung verdient keinen andern Namen), daß dem Beschlusse eine über die Aeußerung von Wünschen und Erwartungen hinausgehende rechtliche Bedeutung nicht beigelegt werden könne, weil eine solche nur durch Mitwirkung des Landesherrn und der Stände zu erlangen sei — genügte, um über die geführte Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Das ist Bundespraxis! Wahrlich, man sollte doch meinen, wir könnten bei derselben in Oesterreich ruhig unseres Weges gehen!

Es erübrigt uns aber noch eine Beleuchtung des Art. 18 des Bundesvertrages, von dem wir wissen, daß er nicht nur in öffentlichen Blättern, sondern in amtlichen Verhandlungen mit der Angelegenheit des Güterankaufs von Protestanten in Tyrol in Verbindung gebracht werden wollte.

Der Art. 18. a sichert den Unterthanen deutscher Bundesstaaten das Recht zu: „Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.“

Diesem Artikel ist die fast unglaubliche Auslegung gegeben worden, als sei damit den Angehörigen deutscher Bun-

desstaaten das Recht verliehen, im deutschen Bundesgebiete, wo es ihnen beliebt, Grundeigenthum zu erwerben, und als seien die Bundesregierungen von Bundeswegen gezwungen, solche Güterkäufe auf ihrem Territorium ohne Einrede, ohne ein Recht der Einwilligung oder Nichteinwilligung gewähren zu lassen.

Man muß sich in der That wundern, wie es gewagt werden konnte, eine solche Absurdität in die Welt hinauszuschleudern. Die Hauptbestimmung des Art. 18. a liegt nicht in dem Vorder-, sondern in dem Nachsatze, in der Bestimmung, daß Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die in einem anderen Grundeigenthum erwerben, nicht mehreren Abgaben und Lasten als die eigenen Unterthanen des betreffenden Bundesstaates unterworfen werden dürfen. Der Sinn des Artikels ist folgender: Die Angehörigen deutscher Bundesstaaten dürfen von der eigenen Landesregierung nicht behindert werden, Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben. Erwerben sie solches Eigenthum nach den für Alle und auch für sie geltenden Landesgesetzen, so ist der betreffende Bundesstaat verpflichtet, sie in Beziehung auf Abgaben und Lasten wie die eigenen Unterthanen zu behandeln.

Wortlaut und Sinn des Artikels sprechen für diese Auslegung; auch die Praxis in allen Bundesländern stimmt damit überein. Die erwähnte falsche Auslegung trennt den ganzen Satz, welcher lit. a des Art. 18 bildet, in zwei Hauptbestandtheile, von welchen der erste das unbedingte Recht zum Güterankaufe, der zweite die Zusicherung enthält, mit den eigenen Unterthanen des fremden Bundesstaates in Beziehung auf Lasten und Abgaben auf gleichem Fuße behandelt zu werden. Wäre das der Sinn des Artikels, so hätte im Texte statt der Verbindungsworte „ohne deßhalb", das Verbindungswort „und" mit einer entsprechenden Satzbildung gesetzt werden müssen. . . . .

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß den Reichsunmittelbaren die beliebige Wahl des Aufenthaltes in einem Bundeslande als ein Vorrecht eingeräumt worden ist. Wir wiederholen hier die gleiche Bemerkung: wie ist es möglich, dieses in der Bundesakte als ein Vorrecht hinzustellen, wenn nicht nur die Niederlassung, sondern sogar der Güter-Erwerb ein allen Angehörigen des deutschen Bundes eingeräumtes Recht, ein jus commune ist?

Endlich machen wir auf die Thatsache aufmerksam, daß seit der Existenz der Bundesakte unter einer bedeutenden Zahl deutscher Bundesstaaten gegenseitige Niederlassungsverträge abgeschlossen worden sind. Das Recht des Gütererwerbs schließt das Recht der Niederlassung in sich. Wozu solche Verträge, wenn das Recht des beliebigen Güterankaufes und der damit verbundenen Niederlassung ein in der Bundesakte ausgesprochenes Recht Aller ist?

Es ist daher gewiß richtig, wenn wir sagen: will ein Fremder aus einem Bundesstaate Grundeigenthum in Oesterreich erwerben, so hat er sich den für Fremde bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen. Ist dieser Erwerb erfolgt, dann darf er aber nicht mehr als die eigenen Unterthanen belastet werden.

In diesem Sinne ist man auch immer in Oesterreich vorgegangen. Bekannt sind die früheren Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbes landtäflicher Güter durch In- und Ausländer. Wem kam es je in Sinn, von Bundeswegen dieselben zu beanstanden und deren Aufhebung zu verlangen?

III.

Der Inhalt unserer bisherigen Erörterung schloß die Wärme des Ausdrucks aus. Angesichts unserer letzten Frage

aber macht der bei jedem Federstriche sich uns aufdrängende Gedanke, daß wir ein Landeskind Tyrols sind, die Pulse unseres Herzens wärmer schlagen. Wir werden nichtsdestoweniger unserem Vorsatze, mit Ruhe und Mäßigung zu sprechen, treu bleiben.

Nicht die Berge mit ihren ewigen Gletschern, nicht die Thäler mit ihrem bezaubernden Grün haben dem Volke, das da wohnt, seinen Charakter gegeben. Es war das Volk, das dem Lande seinen Charakter gab, und das Wesen, das innere und äußere Leben dieses Volkes wurzelt im Katholicismus, in seiner tiefen Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre, in seiner als heiligste Gewissenspflicht betrachteten Anhänglichkeit an die katholische Kirche, in seiner frommen Uebung katholischen Lebens. Nehmt dem Tyroler den Katholicismus, und er hört auf, Tyroler zu seyn; er wird ein Gebirgsbewohner bleiben, aber das, was ihn eigentlich zum Tyroler gestempelt hat, ist weg. Das Land hat den alten bis auf unsere Tage bewahrten Ruhm, eine Burg der Treue und Anhänglichkeit an das Haus Habsburg zu seyn. Diese Treue ist so rein und felsenfest nur deßwegen geblieben, weil sie eine religiöse Weihe, eine religiöse Grundlage hatte. Das Band der Religion verknüpft den Tyroler mit seinem angestammten Fürsten.

Ueber den Ruhm der Treue, den die Vor-, Mit- und Nachwelt ihm spendet, setzt der Tyroler den Ruhm, die Einheit des Glaubens in seinem Lande erhalten, jedem Irrthum in dem, was er für sein größtes Heiligthum hält, den Eingang verwehrt zu haben. Ob die Mit- und Nachwelt diesen Ruhm ihm zuerkennt oder ihn tadelt und ihn einen Mann des Vorurtheils nennt, ist ihm gleichgültig, ihm genügt die Sprache des Gewissens, die ihm Beifall gibt.

Mit diesem religiösen Pflichtgefühl geht übrigens Hand in Hand ein richtiger Nationalinstinkt; es ist ein Gemeinge-

fühl des Volks, daß in der Religionseinheit die Nationaleigenthümlichkeit und damit die Nationaleinheit gelegen ist.

Man sollte meinen, daß selbst der ruhig reflektirende Protestant einem solchen Volkstypus und einem solchen Volksbestreben eine gewisse Achtung und Anerkennung nicht versagen könnte. Es mag ihm wehe thun, von den Marken eines schönen Landes ausgeschlossen zu seyn; wenn er aber noch Sinn für conservative Volksinteressen und Bestrebungen hat, so muß er anerkennen, daß sie hier vorhanden sind.

Wenn man es für gut finden sollte, mit der bisherigen Uebung hinsichtlich des Güterankaufes von Protestanten zu brechen und die Schranken, welche gegen diesen gezogen waren, aufzuheben, so unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß ein für alle Zeiten unheilbarer Bruch in die religiöse Einheit des Landes damit geschehen und ein rascher Zersetzungsproceß der moralischen Grundlage des tyrolischen Volkscharakters beginnen würde.

Wir wollen nicht darauf hindeuten, daß es in den Plänen einer gewissen protestantischen, wie wir wissen, mit großen Geldmitteln ausgerüsteten Propaganda gelegen scheint, besonders Tyrol als Feld ihrer Thätigkeit zu wählen. Die Schönheit des Landes, sein gesundes und freundliches Klima namentlich im Süden werden, wenn einmal die Thore zum Güterankauf geöffnet sind, fremde Bewohner massenweise dorthin locken. Es dürften wenige Jahrzehnte, vielleicht nicht Eines vergehen, und Tyrol hat seine protestantischen Gemeinden.

Nun machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 29 des bürgerlichen Gesetzbuches ein ununterbrochener zehnjähriger Aufenthalt im Lande an und für sich das Recht zum Staats-Bürgerthum mit sich bringt, daß dann ferner allen in Oesterreich vorhandenen Protestanten das Recht der öffentlichen Religionsübung durch das Patent vom 31. Dec. 1851 eingeräumt wurde; daß somit der Bundesbeschluß vom J. 1853

in der von Kettenburgischen Angelegenheit auf uns keine Beziehung mehr hat, und die Regierung die Bildung paritätischer oder rein protestantischer Gemeinden mit freier öffentlicher Religionsübung nicht mehr hindern kann. Diese Folgen sind unvermeidlich; sollte man nicht meinen, daß sie zu ernsten Bedenken Anlaß geben müßten!

Die österreichische Monarchie hat als Staat eine der größten Aufgaben zu lösen, welche je einem Staate zu Theil geworden, ohne Beeinträchtigung der Nationalinteressen und Eigenthümlichkeiten verschiedene Völker zur Einheit eines Ganzen zu vereinigen. Wir anerkennen bereitwillig, daß die Möglichkeit der Vereinigung gerade in der Schonung der Nationalität liegt. Und nun die Frage: ist das Streben Tyrols, seine religiöse Einheit und seinen katholischen Volkscharakter zu erhalten, minder berechtigt, minder edel und groß, als das Streben des Ungarn für Erhaltung seiner Sprache oder gar seiner alten Verfassung, als das Streben aller anderer Provinzen nach Erhaltung ihrer Individualität?

Ueber Eines — und das bilde unseren Schluß — täusche man sich nicht. Das Land ist aufgerufen, sich auszusprechen. Die Frage ist noch nicht bis in die Bauernhütte gedrungen; sie wird aber bald dahin dringen, und dann wird man sehen, was die Stimme des Volkes, auf welche die liberale Zeitungswelt sonst so viel Gewicht zu legen sich den Anschein gibt, über diese Frage in Tyrol ist.

XLVII.

Historische Novitäten.

I. Kunstmann: die Entdeckung Amerika's.

Zur jüngsten Jubelfeier der Münchener Academie hat die historische Classe derselben durch die Feder des Hrn. Professor Dr. Kunstmann einen Beitrag geliefert, von dem man nicht zu viel sagt, wenn man ihn als ein Stück Weltliteratur bezeichnet. Seine Schrift über die Entdeckung Amerikas ist zum Theil selbst eine Entdeckung. Ueberhaupt bewegen sich die Forschungen des Hrn. Verfassers weit ab von den breit getretenen Wegen; sie machen darum wenig Geräusch auf dem Klatschmarkt der Literatur, aber sie brechen wegsame Pfade durch verwachsenes Gestrüpp der alten Weltgeschichte und Geographie. Das wird eine dankbare Nachwelt dann noch anerkennen, wenn vielleicht manche der glänzendsten Cavalcaden unseres literarischen Corso längst vergessen seyn werden.

Freilich treffen auch selten zwei in der Regel weit auseinanderliegende Eigenschaften so in Einer Person zusammen, wie bei dem Hrn. Verfasser: der gelehrte Forscher mit ausgebreitetster Kunde der Quellen, der Bibliotheken, der Archive, und der Reisende, welcher die fernen Länder Asiens und Amerikas

durch vorübergehende Besuche oder längern Aufenthalt persönlich kennen gelernt hat. So hat er sich denn mit Vorliebe auf die Geschichte der vorchristlichen Völker des Mittelalters geworfen, wie eine Menge zerstreuter Abhandlungen, zum Theile auch in diesen Blättern, bezeugen. Sie sind alle mit einem Bienenfleiß und jener Gediegenheit bearbeitet, welche seine Schrift über Hrabanus Maurus (Mainz 1841) zu einem Muster deutscher Monographien erhoben hat. Besonders aber tritt die doppelte Eigenschaft des Hrn. Verfassers an dem vorliegenden Werke *) hervor; man kann sagen: nur Kunstmann konnte es schreiben.

Die Schrift beschäftigt sich nicht etwa mit den Fahrten des Columbus, worüber schon Dr. Peschel in seiner Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Stuttgart 1858) sehr viel Neues, größtentheils aus dem ungedruckten Werke des Las Casas geliefert hat. Es handelt sich hier vielmehr um die zum Theile lang vor Columbus gewonnenen Kenntnisse von der Inselwelt und dem Festlande des Westens. Die Nachrichten über die Entdeckungen der Normänner reichen bekanntlich, wenn auch in halb sagenhafter Gestalt, bis in's eilfte Jahrhundert zurück; der Verfasser spricht auch die Vermuthung aus, daß Columbus während seines frühern Aufenthalts in Island von den Resultaten normännischer Fahrten im Westen der Insel Kunde erhalten habe.

Seine historische Beweisführung beginnt aber Hr. Kunstmann mit der Aufzählung der Seereisen, welche von den Küstenvölkern im Süden und Südwesten Europas nach den canarischen Inseln, der Inselgruppe von Madeira und den Azo-

---

*) Die Entdeckung Amerikas nach den ältesten Quellen geschichtlich dargestellt von Friedrich Kunstmann. Mit einem Atlas alter bisher ungedruckter Karten.

ren im 14ten und 15ten Jahrhundert gemacht wurden. Schon in seiner academischen Festrede von 1853 hatte er darauf hingewiesen, daß die Wiederentdeckung der canarischen Inseln (die „Inseln der Glückseligen" bei den Alten), über welche Portugal schon im J. 1341 einen sehr anziehenden Bericht geliefert hat, mit Nothwendigkeit die Entdeckung der Inselgruppe von Madeira und der Azoren nach sich ziehen mußte, weil die Schiffe, welche von dort nach der Küste Frankreichs oder Portugals zurücksegelten, je nach den in den verschiedenen Jahreszeiten herrschenden Winden nicht umhin konnten, zu diesen Inseln zu gelangen. Seine Ansicht wird hier durch ein geographisches Sammelwerk des sechszehnten Jahrhunderts bestätigt, nach welchem Spanier und Franzosen, die mit Bethencourt (1402) nach den canarischen Inseln gekommen waren, auch auf Madeira und Porto Santo landeten.

Das gedachte Sammelwerk mittelalterlicher Geographie ist von einem Deutschen, Namens Valentin Ferdinand, verfaßt, der gegen Ende des 15ten Jahrhunderts nach Lissabon kam, und es von dort aus seinem Freunde, dem Dr. Peutinger in Augsburg zusandte. Peutinger hat das Werk leider nicht bekannt gegeben, obgleich es einen reichen Schatz geographischer Kenntnisse enthält, deren Mittheilung allein schon gegen die Annahme spricht, als hätten die Portugiesen gleich den alten Phöniciern manche ihrer Entdeckungen der Welt verbergen wollen. Die Handschrift des Val. Ferdinand befindet sich jetzt auf der königl. Staatsbibliothek zu München. Einen Theil ihres Inhaltes, nämlich die Beschreibung der Westküste Afrikas von der Stadt Ceuta bis zum Flusse Senegal, hat Hr. Kunstmann selbst in den Denkschriften der bayerischen Academie veröffentlicht.

Die neue Bearbeitung, welche die vorliegende Schrift der successiven Entdeckung der Azoren widmet, schließt mit der Beschreibung einer steinernen Statue, welche die Portugiesen auf

der Insel Corvo (zur nordwestlichen Gruppe der Azoren gehörig) vorfanden. „Auf dem Gipfel des Gebirges befand sich an der nordwestlichen Seite ein Standbild von Stein auf einem viereckigen Felsen; ein Mann ohne Kopfbedeckung auf einem vollkommen ausgebildeten Pferde, der mit einer Art von maurischem Mantel bekleidet war, griff mit der einen Hand in die Mähne des Gauls, den rechten Arm hatte er ausgestreckt, die Finger desselben waren eingezogen bis auf den Zeigefinger, mit welchem er nach Westen wies" (S. 23). In neuerer Zeit ist die Existenz dieses Standbildes bestritten worden. Der Engländer Boid hat in seiner 1835 erschienenen Beschreibung der Azoren, wo er längere Zeit verweilte, die Nachricht mitgetheilt, daß die Eingebornen der Ueberzeugung lebten, ihrer Insel sei die Entdeckung der neuen Welt zu verdanken, weil nämlich ein Vorgebirge, das im Nordwesten der Insel weit in das Meer hinaus reiche, die Gestalt eines Mannes darbiete, welcher seine Hand gegen Westen ausstrecke. Dieser Ansicht des Engländers sind auch andere Schriftsteller gefolgt. Der Hr. Verfasser aber weist aus einem gleichzeitigen portugiesischen Schriftsteller, Damiao de Goes, unzweifelhaft nach, daß das Steinbild wirklich vorhanden gewesen und daß Theile davon nach Lissabon gebracht wurden. Er zieht daraus den Schluß, daß die Volkssage auf den Azoren an die Stelle des vernichteten Denkmals getreten sei, und nun am Felsen selbst wahrnehmen wollte, was sich einst auf seinem Gipfel als Standbild erhoben hatte.

Es war aber der mehrerwähnten Statue auch eine Inschrift eingemeißelt, die man in Portugal nicht entziffern konnte. „Diese Unkenntniß", bemerkt Hr. Kunstmann, „gehört mit zu jener großen Zahl verschiedener Hindernisse, welche die historische Forschung im richtigen, auf Zeugen des Alterthums gestützten Gange gehemmt haben." Der gleichzeitige Damiao de Goes hat übrigens bereits die scharfsinnige Vermuthung

ausgesprochen, Standbild und Inschrift dürften von normännischen Seeräubern herrühren, welche nach den damals unbewohnten Inseln gekommen; ohnehin sei es von jeher Sitte der Normänner gewesen, ihre Thaten und Ereignisse durch Felsen-Gebilde zu verewigen Bestimmte Nachrichten, daß die Normänner bis zu den Azoren hinab verschlagen worden wären, liegen indeß nirgends vor.

Auf den nächsten Seiten seiner Schrift (25 bis 33) hat der Hr. Verfasser eine Uebersicht der normännischen Entdeckungen im Westen Europa's gegeben, welche von den nordischen Quellen wirklich erwähnt werden, dem portugiesischen Geschichtschreiber aber unbekannt waren. Die Reisen der Normänner nach den Theilen Nordamerika's, welche von ihnen Vinland, Markland und Helluland genannt wurden, sind hier größtentheils nach dem rühmlichst bekannten Werke von Rafn (Antiquitates americanae. Hafniae 1845) gegeben. Hr. Kunstmann hat aber in dem Folgenden zum erstenmale den Beweis zu liefern gesucht, daß die geographischen Entdeckungen der Normänner, auf ihren Seezügen durch die alte Welt bekannt geworden, wenigstens theilweise in den spätern geographischen Kenntnissen derselben sich erhalten haben dürften. Er macht insbesondere wiederholt darauf aufmerksam, daß die Insel Brasil, nach dem rothen Färbeholz gleichen Namens benannt, welche auf den alten Karten als eine der azorischen Inseln aufgeführt wird, späterhin im Westen Irlands verzeichnet ist. Die letzte Fahrt der Normänner nach „Markland" geschah 1347, die erste Erwähnung der Insel Brasil im Westen Irlands findet sich schon 1367; der Name Brasil ist hier mit einem Beisatze verbunden, der in allgemeiner Bezeichnung auf die Erforschung einer neuen Küste hinweist.

Endlich beginnt die Reihenfolge der Entdeckungen des 15ten Jahrhunderts, und zwar mit der bisher zu wenig beachteten Reise des Polen Johann von Kolno (1476), womit

auch die Benennung des sonst räthselhaften Landes Norumbega zusammenzuhängen scheint. „Die Fahrt des Johann von Kolno", sagt der Verfasser S. 48, „ist abgesehen von der Beantwortung der Frage, ob ihre Kenntniß zu den Entdeckungen des Columbus etwas beitragen konnte, gewiß deßhalb von großer Wichtigkeit, weil sie als die gemeinsame Quelle aller Fahrten nach Norden erscheint, welche gegen das Ende des 15ten wie am Anfange des 16ten Jahrhunderts in rascher Aufeinanderfolge gemacht wurden, in deren Gefolge die Idee einer Durchfahrt im Norden hervortritt, die von jener Zeit an bis auf die unsrige eine ungelöste Aufgabe geblieben ist."

In die Fußstapfen des Polen traten zunächst die Venetianer Cabot, deren erste Fahrt von Bristol aus (1497) zur Entdeckung eines Festlandes führte, welches für die Küste von Labrador gehalten wird,. das „Helluland" der nordischen Quellen. Noch reicher an ganz neuen Aufschlüssen ist die Erzählung von den Unternehmungen der portugiesischen Brüder Cortereal; der Hr. Verfasser hat hier hauptsächlich bisher ungedruckte Urkunden aus dem Archive zu Lissabon benützt.

Der Schrift ist ein prächtiger Atlas von dreizehn Blättern beigegeben, auf welchen die in den wissenschaftlichen Sammlungen Münchens (Staatsbibliothek, Universitäts-Bibliothek und Armee-Conservatorium) handschriftlich vorhandenen ältesten Karten Amerika's kunstgerecht reproducirt sind. Bis jetzt hatte sich die Wissenschaft mit den spärlichen Beschreibungen begnügen müssen, welche früher Schmeller über die Karten der Staats-Bibliothek geliefert hatte. Hr. Kunstmann gibt in einem zweiten Anhange (den ersten bildet das von Prof. Thomas publicirte, von Kennern als höchst interessant gewerthete Logbuch eines Drake'schen Schiffes aus der Expedition von 1595) eine äußerst gründliche Erklärung seines Karten-Werkes, nachdem er schon im Texte die geschichtlichen Anhaltspunkte zusammengestellt, welche die Karten für die Entdeckung Amerika's bis Ende des 16ten Jahrhunderts liefern.

„In den Karten“ — so schließt er seine lehrreichen Argumentationen S. 80 — „haben wir ein Urkundenbuch für die Geschichte der Seereisen der einzelnen Völker. Sie beginnen mit den Fahrten der Italiener, welche zuerst selbstständig, dann im Dienste Portugals, Spaniens und Englands auftraten und uns jene großartigen Zeichnungen des Erdballs hinterlassen haben, die von andern Völkern fortgesetzt und vollendet wurden. Sie sind daher auch der systematischen Beschreibung des Erdballes vorausgegangen, welche sich über die Entdeckung Amerika's noch lange mit dürftigen und spärlichen Nachrichten begnügte, während die Karten schon ein fast fertiges Bild der vorhandenen Kenntnisse in sich trugen.“

II. Brandes' Benediktiner-Bibliothek *).

Das altehrwürdige Benediktinerstift Einsiedeln zählt zur Zeit nicht wenige unter seinen Mitgliedern, die einen literarischen Namen haben oder verdienen. P. Ulber hat mit Domdechant Greith in St. Gallen ein geschätztes philosophisches Handbuch herausgegeben. Die Schrift des P. Anselm Schubiger, „die Sängerschule St. Gallens vom 8ten bis 12ten Jahrhundert“ hat in diesen Blättern (Bd. 43, S. 883–895) eine anerkennende Besprechung gefunden. Der Studienrektor

---

*) P. Karl Brandes: „Leben und Regel des heiligen Vaters Benedikt, Patriarchen der Mönche des Abendlandes. Erstes Bändchen: Leben des heil. Vaters Benedikt. Einsiedeln und New-York 1858, S. 442 in 8. Zweites Bändchen: Regel des heil. Vaters Benedikt. 1856. S. 183 und 156. Drittes Bändchen: Erklärung der Regel des heiligen Benedikt. 1857. S. 689.

P. Gall Morel hat als Uebersetzer, Dichter u. s. w. Anerkennung erworben. Der Dekan P. Athanas Tschopp, die P. Just. Landolt, Fr. Willam, P. Laurenz Hecht u. a. haben im ascetischen Fache gearbeitet. P. Karl Brandes ist vorzugsweise der Historiker des Stiftes. Nach mehreren kleinen ebenso sein Talent, wie seine gediegene Gesinnung bekundenden Arbeiten *), ist er jetzt mit den ersten drei Bänden seiner „Benediktiner-Bibliothek“ als dem Resultate langer Studien und Vorarbeiten hervorgetreten. Das ganze Werk ist auf neun Bände berechnet, von denen die vorliegenden drei die Grundlage bilden; drei nachfolgende Bände sollen die Geschichte des Benediktinerordens und der Congregationen desselben behandeln, und wieder drei andere werden Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten aus dem Orden darstellen. Als erstes Bändchen seiner Bibliothek gibt uns P. Brandes das Leben des großen Ordensstifters und Patriarchen der Mönche des Abendlandes, nachdem kurz zuvor der verdienstvolle Prior des Klosters Scheyern, Petrus Lechner, ein „Leben des heiligen Benedikt“ herausgegeben hatte. Es ist dem Verfasser gelungen, die spärlichen Quellen für das Leben des Heiligen, welche sich so ziemlich auf die Nachrichten des Papstes Gregor I. beschränken, der zudem nicht die Absicht hatte, ein Leben des hl. Benedikt zu schreiben, zu einem klaren anschaulichen Bilde zu vereinigen. Namentlich ist es ihm in hohem Grade gelungen, die von dem Heiligen verfaßte Ordensregel für die Geschichte seines Lebens zu verwenden und zu ver-

---

*) Erst in jüngster Zeit sind wieder zwei Gelegenheitsschriften von demselben Verfasser erschienen, erstlich ein Programm: „Die klassischen Studien in ihrem Verhältnisse zur christlichen Bildung während der ersten Periode des Humanismus in Italien“; sodann „Die Kirchen auf der Ufenau, ein Denkmal des Glaubens. Festrede zur neunhundertjährigen Feier der St. Regiallinden-Kapelle“. Beide im Verlag von Gebrüder Benziger, Einsiedeln 1859.

werthen. Einzelne Darstellungen sind auch der Form nach sehr anziehend, z. B. die Beschreibung des Weges, den der Heilige zu machen hatte, als er von Rom nach Subiaco und in die Einsamkeit der hl. Höhle sich begab, von welcher Mabillon so schön sagt: „Hier ist die Wiege unsers Geschlechts, der Fels, aus dem wir ausgehauen worden“ (Hic cunabula gentis nostrae, haec petra, unde excisi sumus). Ueber den Wasserfall des Anio bei Tivoli (dem alten Tibur) lesen wir hier die Stelle: „Der Anio stürzte sich von schwindelnder Höhe, verzweifelnd und unsterblich, mit seiner ganzen Wassermasse zwischen herrlich übergrünten Felsen in die schauerliche Tiefe; donnernd, schäumend, erderschütternd ist dieser furchtbare Sturz des Flusses, der unten seine zerstäubten Wasser wieder sammelt, während die Millionen farbiger Wasserstäubchen in allen Regenbogenstrahlen sich spiegelnd, wie eine lebendige Diamantensaat wolkengleich geballt, über dem wogenden Thalgrunde schweben, wo sie rings an den Felsen und im Steingeklüfte mit ihrer Feuchte einen üppigen Pflanzenwuchs und eine reiche Blüthenwelt hervorzaubern“ (S. 46). Im J. 529 wanderte der hl. Benedikt von Subiaco, wo unter seiner Leitung 12 Klöster bestanden hatten, nach Monte Cassino aus, welches das Stamm- und Musterkloster des ganzen Ordens wurde, von wo er noch zu Lebzeiten des Heiligen nach Sizilien und nach Frankreich sich ausbreitete. — In dem zweiten Buche hat uns besonders das Kap. 4 angesprochen: „Bild des Klosters in seiner Vollendung“, und Kap. 10 „Die heilige Scholastika“, wo der Verfasser mit den rührenden Worten schließt: „Möchte nun diese heil. Lichttaube (d. i. die hl. Scholastika, welche ihr Bruder in Gestalt einer Taube zum Himmel schweben sah) im Lande der Engel, wo sie jetzt im Anschauen Gottes ruhet, des Baumes stets gedenken, unter dessen Zweigen sie ihr Erdenleben geborgen hatte; möchten wir durch ihre mächtige Fürbitte in der Liebe erstarken; möchten die abgebrochenen Zweige des großen Baumes unsers

heiligen Ordens durch neue Schößlinge ersetzt werden, und die halbverdorrten wieder frisch und freudig grünen und blühen, und reiche Frucht bringen auf Erden und für den Himmel.'
Die Reliquien des hl. Benedikt kamen im J. 653 in das Kloster Fleury oder Sct. Benedikt an der Loire, wo sie heute noch aufbewahrt werden. Der gefeierte Bischof Dupanloup von Orleans ließ am 22. Nov. 1852 die Reliquien aus ihrem Sarge herausnehmen und die noch vorhandenen Körpertheile durch Aerzte untersuchen. Eine Reliquie ließ er herausheben, und brachte sie selbst am 14. August 1857 nach Einsiedeln, an welchem Gnadenorte er so gerne weilet. — Im Anhange findet sich ein Excurs über das sogenannte Benediktinerkreuz. Darüber erzählt P. Brandes, daß er am 30. Juli 1837 während seines Aufenthaltes in Sct. Benedikt zu Subiaco Augenzeuge gewesen, daß eine im Kloster ausgebrochene Feuersbrunst plötzlich gelöscht wurde, als ein Sct. Benediktuskreuz in das an gefährlichster Stelle um sich greifende Feuer hineingeworfen wurde.

Das zweite Bändchen der Benediktiner-Bibliothek enthält die deutsche Uebersetzung der Regel nebst dem lateinischen Texte (ohne die Varianten). Es läßt sich denken, daß der Verfasser auf die Uebersetzung die größte Sorge verwendete. Der Text sollte in allen einzelnen Ausdrücken auf das genaueste wiedergegeben werden. Es wurde eine vorläufige Uebersetzung gedruckt und an verschiedene Benediktinerklöster versandt, um deren Rath einzuholen; die eingesendeten Bemerkungen wurden zum Theile benutzt. „Ebenso betheiligten sich die eigenen Mitbrüder mit Rath und That beim Durchsehen und Vergleichen dieser Arbeit: ihnen allen ist es zu danken, wenn diese Uebersetzung sich durch ihre Genauigkeit einigen Beifall gewinnt. Vor allem aber gebührt dieser Dank dem hochw. Abt Heinrich selbst (welchem auch das ganze Werk von dem Verfasser gewidmet ist), der mit unermüdetem Fleiße jedes

Wort geprüft und erwogen hat." Dem lateinischen Texte wurde der Text der Cassiner-Ausgabe von 1723 zu Grunde gelegt. Gerade in diesen Abdruck haben sich einige Druckfehler eingeschlichen.

Es folgt das dritte Bändchen, die Erklärung der heil. Regel. Der Verfasser zeigt überall seine innerste Durchdrungenheit von dem Ernste und Geiste der Regel; er belehrt und erbaut zugleich, indem er namentlich eine genaue Kenntniß der Kirchenschriftsteller erweist. In gelehrte Streitfragen, deren auch diese so einfache Regel eine Menge hervorgerufen hat, konnte und wollte sich P. Brandes nicht einlassen, dessen Schriften in Aller Hände zu kommen und Allen geistige Nahrung zu geben bestimmt sind. Für solche Fragen weist er auf die gelehrten Commentatoren der Regel, besonders des van Häften, hin. Aus der Erklärung der Regel durch die hl. Hildegard führt der Verfasser viele Stellen an. — Ueberall hat er es verstanden, das Belehrende mit dem Erbaulichen zu verbinden, hat in seine Darstellung den Reiz der Mannigfaltigkeit zu bringen gewußt, und durch den sittlichen Ernst der Darstellung den Eindruck auf die aufmerksamen Leser gesichert.

XLVIII.

Zeitläufe.

Das Kurhessische Haberfeldtreiben.

Den 22. November 1859.

Mit Vorbedacht gebrauchen wir den obenstehenden Ausdruck. Wer den fraglichen Ueberrest nächtlicher Volksjustiz kennt, wie sich derselbe im bayerischen Oberland aus uralten Zeiten erhalten hat, der wird die Vergleichung nicht verurtheilen: es handle sich bei der jetzigen Agitation in der Kurhessischen Sache um ein Haberfeldtreiben auf dem Gebiete des deutschen Staats= und Bundesrechts. Alle die Elemente, deren Theorien im Taumeljahre von 1848 verunglückt sind, haben sich jetzt wieder gesammelt, sie rufen den Bundestag vor's Haus und wollen ihn zwingen, seine Selbstverurtheilung auszusprechen. Er soll die offene Schuld beten und bekennen, daß nicht sie gesündigt, das Recht verbrochen, den Umsturz der legitimen Ordnung betrieben, sondern daß er gesündigt, das Recht verbrochen, den Umsturz der legitimen Ordnung bewirkt und vollzogen habe.

Wer ist aber dieser Bundestag? Es war kurz vor dem Schluß der traurigen Periode verfehlter Reaktion, daß der

württembergischen Kammer apodiktisch erklärt wurde: nicht eine Vertretung der deutschen Staaten, sondern der souverainen deutschen Fürsten sei der Bundestag. Die fürstlichen Autoritäten also sollen erklären, daß in jener großen Bewegung, welche ihre Throne wegzuschwemmen drohte, sie der revolutionären Willkür und rechtsloser Gewaltthat sich schuldig gemacht. Das will die Agitation in der Kurhessischen Sache. Und wenn man den wohlbekannten Klängen aus vor- und nachmärzlicher Zeit glauben wollte, so wäre es auch jetzt wieder „ganz Deutschland“ und das ganze deutsche Volk, ein einig Volk von Brüdern, wie die Schillerfeier bewiesen habe, welches jene Prostitution verlangte; „nur Eine Stimme sei darüber in Deutschland“ — wer anderer Meinung ist, hat natürlich keine Stimme!

Werden die Gewaltigen feste Haltung genug besitzen, um dem Begehren zu widerstehen: das ist wahrlich eine wichtige Frage. Denn diese kurhessische Agitation im Zusammenhalt mit andern Symptomen bezeugt nur zu grell, wohin wir bereits wieder gerathen sind. „In der hessischen Frage werden Herzen und Nieren der deutschen Regierungen geprüft“: hat das Münchener Organ des Eisenacherbundes gesagt; und ein wahreres Wort hat dieser Gothaer sicher nie gesprochen.

Man mißverstehe indeß nicht. Nachdem die verfehlte Reaktion von 1850 gegen die Erscheinungen des bewegten Jahres nichts Anderes vorzukehren gewußt hat als abermals und abermals die spanischen Reiter polizeilich-bureaukratischer Neinsagerei, konnte kein Unbefangener zweifeln, daß diese künstlichen Dämme nur von kürzester Dauer seyn würden. Niemand brauchte sich daher jetzt zu wundern, wenn es sich bloß darum handelte, daß die Kurhessische Regierung vor ihren Ständen in allen und jeden Punkten ihres Streits seit 1852 unrühmlich unterliegen sollte. Aber daß man bereits wagen darf, dem Bundestag den principiellen Selbstmord zuzumuthen, indem er sich selber als den rechten und eigentlichen Gewaltthäter be-

kennen soll, und daß eine große deutsche Regierung sich mit ostensiblem Eifer auf die Seite solcher Zumuthungen stellt, das ist allerdings ein überraschenderer Fortschritt, als für's Erste zu erwarten war. Er wäre wohl auch unmöglich gewesen ohne jenen unermeßlichen Verlust am Capitale des Ehrgefühls und der Selbstachtung, wie ihn das arme Deutschland in der italienischen Krisis neuerdings erlitten hat. Der finstere Rachegeist ist es, der jetzt über unheilvollen Anschlägen brütet.

Anstatt bedächtig und kräftig gegen die nothwendigen Folgen eines solchen Nationalunglücks zusammenzustehen, anstatt die Embleme der Germania mit Trauerflor zu umwinden und in Sack und Asche Buße zu thun, erhebt man den hundertjährigen Geburtstag eines namhaften Dichters zum Nationalfest, zaubert sich im Brimborium desselben den blauen Nebel Gott weiß welcher Größe und Tüchtigkeit vor Augen, und wirft sich mit Lust und Behagen in die trügerischen Wogen des unblutigen Bürgerkriegs der Kurhessischen Frage — Alles lediglich zum Ergötzen des Neffen vom Onkel.

Noch gegen ein weiteres Mißverständniß bedarf es ausdrücklicher Verwahrung. Wie das Dichterfest von einem Häuflein gutmüthiger Leute und ehrlicher Enthusiasten in's Werk gesetzt worden ist, ohne daß sie der zweideutigen Gäste und der ungebetenen Tendenzen gedachten, welche ihnen dabei über den Kopf wachsen würden*), so ergeht es auch mit der Kurhessischen Frage. Schiller wurde als ein Revolutions-Dichter gefeiert, ohne daß jene es wollten; Kurhessen muß den Hebel

*) Diese Schillerfeier ist in sofern eine ganz erfreuliche Erscheinung, als sie dem abscheulichen System der „materiellen Interessen" ebenfalls die unverkennbarsten Rippenstöße versetzte. Was anders war der große Leitstern der eben geschlossenen Reaktions-Periode, als das von Louis Napoleon aufgestellte Licht: „befriedigt die materiellen Interessen der Völker, und thut im Uebrigen mit ihnen was ihr wollt"?

der Umsturzpartei abgeben, ohne daß die ehrlichen Theoretiker des Constitutionalismus eine Ahnung davon zu haben scheinen. Im Uebrigen wiederholt sich die Geschichte der Gironde, der ewig unbelehrbaren, auch dießmal wieder mit haarscharfer Genauigkeit: diejenigen, welche die Feuerspritzen nicht erst am Tage nach dem Brande probirt wissen möchten, passiren auch heute wieder wie vor zehn und zwölf Jahren als die Verfehmten der „kleinen im Finstern schleichenden Partei."

Wir haben vor Allem zwei große Mächte unter oder neben den Parteibildungen dieser Zeit der Schmach und Schande für Deutschland einzurangiren: die Augsburger Allgemeine Zeitung und die Preußische Regierung.

Die „Allgemeine Zeitung" zu den Fanatikern eines constitutionellen Staats- und Bundesrechts zu zählen, dürfte sehr bedenklich seyn. Sie hat in der verhängnißvollen Zeit der Reaktion denn doch allzu beharrlich geschwiegen oder durch die zahmste Leisetreterei sich durchgeholfen, als daß von einem eigentlichen Parteieifer bei ihr die Rede seyn könnte. Ihr tiefer Haß gegen den Napoleonismus, ihre klare Erkenntniß des Verderbens, welches die gothaischen Umtriebe und die Politik des sonderbündlerischen Preußenthums über Deutschland gebracht haben und noch mehr bringen werden, ist zur Zeit das einzig Unzweifelhafte an ihr, aber auch ihr großes Verdienst. Und zwar ein Verdienst, das sie schwere Opfer gekostet hat. Sie mußte um seinetwillen mit der großen Masse der Richtung brechen, welche ihr sonst wesentlich ist, mit der Masse des rationalistischen Humanismus nämlich und der protestantischen Aufklärerei. Was Wunder, daß sie sich dafür zu entschädigen und daß sie zu versöhnen sucht vor Allem durch gesteigerten Ingrimm gegen alles was katholisch heißt. Eine eigentliche Ultramontanenhetze ist zur Zeit leider nicht wohl möglich; das bedauert Niemand mehr als die Allgemeine Zeitung. So benützt sie denn wenigstens jede Gelegenheit, gegen ihre katholischen Bundesgenossen wider die revolutionäre Politik des

Napoleonismus mit groben Fußtritten auszuschlagen, um zu verstehen zu geben: „ich bin ihnen trotzdem todfeind." Um das höhnische Geschrei der preußischen Partei über ihre „Apostasie" zu besänftigen, ist sie sodann beflissen, den neuesten Unternehmungen des Afterliberalismus überall da die Schleppe zu tragen, wo sie nicht gerade direkt in die Schlingen und Fallstricke des Gothaismus und der Schleinitzerei gerathen zu müssen vermeint. Daher auch ihre Haltung in der kurhessischen Frage: sie steht fest zu den Fanatikern des constitutionellen Rechts von 1831, aber sie ist zugleich bestrebt, mit Hand und Fuß die preußischen Hintergedanken abzuweisen, welche Kurhessen als das große Loch zu benützen gewillt sind, um darin den Hebel zum Bundessturz einzusetzen.

Preußen nämlich oder vielmehr seine neue Regierung steht zwar allerdings mit Ostentation zu der Partei, welche die ehrlichen Theoretiker des Constitutionalismus in der kurhessischen Sache bilden; wie sehr es aber damit auf eine bloße Maske und ein Spiel demagogischer Sonderpolitik abgesehen ist, kann kaum einem unbefangenen Leser der officiellen Erklärungen Preußens entgehen. Der Hauptsatz des constitutionellen Theorems richtet sich gegen jede Competenz des Bundes, Verfassungen der Einzelstaaten einseitig, d. h. ohne Beistimmung der constitutionellen Körper selber, zu modificiren oder aufzuheben. Stimmt Preußen diesem Dogma bei? Keineswegs; es wagt nicht zu behaupten: der Bund konnte und durfte die kurhessische Verfassung von 1831 nicht außer Rechtskraft setzen. Sondern mit einer fast unglaublichen Interpretation behauptet es bloß: der Bund wollte jene Verfassung nicht außer Rechtskraft setzen. Nicht aufgehoben, sondern bloß suspendirt sei sie durch den Bundesbeschluß von 1852.

Offenbar ist hier das constitutionelle Princip: daß eine einmal bestehende Verfassung auch nur auf dem von ihr selbst vorgeschriebenen Wege verändert werden könne, nicht ausgesprochen sondern bloß umgangen. Die Hochhaltung dieses

Princips wäre auch ohne Zweifel für die oktroyirte Regierung einer Macht, welche selbst nur eine oktroyirte Verfassung und ein oktroyirtes Herrenhaus hat, eine etwas spinöse Aufgabe. Wenn die Gothaer dennoch rühmen, die preußische Entscheidung entspreche den strengsten Anforderungen eines aufrichtigen Constitutionalismus: so ist dieß bei Leuten nicht zu verwundern, die sich zum Lobhudeln Preußens durch Dick und Dünn verschworen haben. Und wenn die Demokratie interpretirt: die preußische Denkschrift spreche es nur aus Schonung gegen den Bundestag nicht offen aus, daß derselbe 1851 nach reiner Willkür gehandelt habe, so ist dieß zwar nicht wahr, aber zweifelsohne die vom Berliner Ministerium beabsichtigte Wirkung.

Man hätte gegen dasselbe mit Gründen streiten müssen, man hätte ihm nicht geradezu demagogische Popularitätssucht und die Motive hinterhaltiger Buhlerei um die Gunst des großen Haufens vorwerfen dürfen, wenn es sich offen und ehrlich auf die Seite jenes constitutionellen Rechtssatzes gestellt hätte. Dieß ist aber nicht geschehen. Preußen umgeht durch eine erkünstelte, fast lächerlich abgeschmackte Deutung des Aktes von 1852 die Hauptfrage; es wagt nicht theoretisch auszusprechen, daß der Bundestag damals ungesetzlich gehandelt habe; thatsächlich aber soll der Schein gesetzloser Willkür auf dem Bunde lasten.

Preußen will nicht etwa die Verfassung von 1831 wie sie ist in Kurhessen wieder eingeführt wissen, sie soll vielmehr vorgängig beschnitten werden, vielleicht um nicht weniger als sie in der Verfassung von 1852 schon beschnitten ist, so daß gutmüthige Leute der Meinung sind, die ganze Differenz sei ja nur formeller, nicht eigentlich materieller Natur. In der That will Preußen den Kurhessen nicht etwa mehr „Freiheit" gönnen als Oesterreich und die übrigen Regierungen; was aber Preußen für sich apart will, das ist, daß auf die verbündeten Regierungen vorher noch der Schein falle, als habe man von Berlin aus das Recht am Bund und die Freiheit

in Kurhessen gegen die illoyalen Unterdrückungs-Tendenzen derselben retten müssen. Für die Schlangenwindungen einer solchen Politik müssen wohl auch schlangenartige Motive vorhanden seyn.

Die preußische Denkschrift vom 10. Okt. sagt selber, die Hessische Sache sei ein Mittel der Agitation in ganz Deutschland geworden und habe mehr als irgendeine andere auf die Ungunst der Stimmung gegen den Bundestag eingewirkt. Nun haben aber die anerkanntesten Preßorgane der preußischen Minister am eifrigsten das Feuer dieser Agitation geschürt; insbesondere hat das „Preußische Wochenblatt" mit Fingern auf Frankfurt-Kassel hingewiesen und unverholen gesagt: *hier* müßt ihr einsetzen, so müßt ihr's machen, *das ist* die — „Richtung auf's Praktische", zu welcher sich Preußen in der Bundesreform-Frage bekannt hat. Mit andern Worten: um den Bund und seine antigothaischen Souveraine zum moralischen Selbstmord zu drängen und die ganze Masse der Liberalen oder Demokraten an die preußischen Absichten zu ketten, gibt es kein geschickteres Mittel, als wenn Preußen mit den letzteren *gegen* die übrigen Regierungen und *wider* sein ureigenes Werk in Kurhessen auftritt.

Man darf nämlich nicht vergessen, daß die vom Bunde verfügte Aufhebung der Verfassung von 1831, auf welche die Neue Aera jetzt als „fortwährend zu Recht bestehend" zurückgehen will, vor Allem der Initiative desselben Preußens zu verdanken war. Der gegenwärtigen Regierung scheinen freilich die Berichte des Herrn von *Uhden* in Vergessenheit gekommen zu seyn. Es mag sich dieß wohl erklären aus dem seit Jahren wurmenden Zorn und Rachegeist gegen dieses Kurhessen, das im J. 1850 seinen Hassenpflug berufen hatte, um der Berliner Union und dem Erfurter Parlament barsch den Rücken zu kehren, in den reaktivirten Bundestag einzutreten ohne Preußen und seinen Anhang, und der Berliner Hegemonie-Politik die Retiraden von Bronnzell und Olmütz zu bereiten. Als aber

am 11. Juni 1851 der österreichische Graf Leiningen und der preußische Minister a. D. von Uhden als Bundescommissäre nach Kurhessen gingen, da gab eingestandenermaßen Preußen den Ton an. Man oktroyirte eben damals in Berlin selber. Nicht Graf Leiningen, sondern Hr. von Uhden war der Verfasser jener Denkschrift, welche die Verfassung von 1831 als mit den Grundgesetzen des Bundes, wornach die gesammte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupt vereinigt bleiben müsse, und also dem monarchischen Princip widerstreitend bezeichnete. Der Bundesausschuß berichtigte selbst noch die Uebertreibungen und den Uebereifer des preußischen Memorandums, ehe er auf Grund desselben Beschluß faßte. Nach einer Aeußerung der jüngsten österreichischen Denkschrift wurden auch noch viel später, „namentlich im August 1854 auf Grund eines Promemoria des Berliner Kabinets“ Uhden'sche Rathschläge an die Regierung in Kassel ertheilt. Und jetzt plötzlich — muß man sich in Berlin allerdings der schreiendsten Verdrehungen bedienen, um nur das direkte und buchstäbliche Geständniß zu umgehen, daß die vorige preußische Regierung in der kurhessischen Sache rechtswidrig und ungesetzlich gehandelt habe.

Die einfache Aufzählung der Hauptmomente dieser traurigen Angelegenheit und ihrer momentanen Lage genügt, um die Mittel und Zwecke zu kennzeichnen, auf deren Unterlage das Berliner Kabinet mit seinem gewöhnlichen Schweif (den freien Städten, Koburg, Gotha u. s. w.) eine principielle Opposition gegen die übrigen deutschen Regierungen simulirt. Ich sage: simulirt! Die Demokratie betrachtet mit allem Recht schon diese fiktive Entgegenstellung als einen großen Triumph ihrer Sache. Daß die Gothaer jubiliren, versteht sich von selbst; ein Extra-Zuwachs ihrer Freude beruht noch auf der von ihnen behaupteten Thatsache: daß auch über die kurhessische Frage in Breslau Einigkeit erzielt worden sei zwischen Preußen und Rußland!

---

und als wenn die Wiener-Schlußakte unter ihren „Landständen" demokratische Repräsentationen verstanden und denselben zugemuthet hätte, sich auf Befehl des Bundestags — selbst aufzufressen. Bei einer liberal-demokratischen Agitation wird man sich über solche Täuschungen nicht verwundern; aber was soll man dazu sagen, wenn eine preußische Regierung sie unterstützt?

Die Berliner Denkschrift verlangt gleichfalls die vorgängige Ausmerzung der bundeswidrigen Bestimmungen; aber sie sagt erstens nicht, welche Theile der Verfassung von 1831 bundeswidrig seien. Sie sagt zweitens ebensowenig, wie und durch wen sie abgeändert werden sollen: durch den Bund oder durch die Stände? und wenn Letzteres, ob durch die Stände von 1831, oder von 1849, oder von 1852? Preußen thut sehr gut daran, wenn es über diese Hauptpunkte schweigt; sein freisinniger Nimbus dürfte sonst rasch in die Brüche gehen. Möglicherweise verlangt es sogar reaktionärere Emendationen als die altconstitutionellen Regierungen, welche doch nicht gleich ihm den Bund zur Selbstverurtheilung zwingen wollen. Wären indeß auch die materiellen Aenderungen, welche es im Sinne hat, aber nicht offenbart, wirklich liberaler als die der gegenüberstehenden Regierungen — wer steht dafür, daß die Stände zu denselben zu bewegen wären? Haben ja doch verschiedene Petitionen sogar schon die Reaktivirung der Zusätze von 1848 verlangt, und sichtlich ist das Hauptabsehen der Demokratie jedenfalls auf Wiedereinführung des Einkammersystems gerichtet. Hat demnach die Oesterreichische Denkschrift unrecht, wenn sie sagt: dieser Weg hieße nichts Anderes, als nach zehnjährigen Verwicklungen in Kurhessen die Verwirrung fruchtlos von vorne anfangen?

Das wird noch klarer durch die von Preußen gleichfalls mit Stillschweigen übergangene Frage: welche Stände in Kurhessen die Revision vornehmen sollen? Etwa die jetzigen!

Aber diese bestehen ja eben, wie die liberal-demokratische Agitation behauptet, selbst nicht zu Recht; alles was sie beschlößen, würde geradeso für null und nichtig erklärt werden, wie ihre eigene Existenz rechtswidrig und ungesetzlich sei. Gegen das Wahlgesetz von 1852 ist ja gerade der Sturm hauptsächlich gerichtet, da es die höhere Bildung und Intelligenz gänzlich ausschließe. (Die Wählerklassen dürfen nämlich, wie man vor ein paar Jahren auch in Bayern beabsichtigte, nur aus ihrer Mitte wählen). Wenn aber Preußen die jetzigen Stände nicht als competent ansieht, so müßte es die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1831, welches der Kammerbeschluß vom 5. April 1849, oder des Wahlgesetzes von 1849, welches der Bundestag aufgehoben hat, begutachten. In beiden Fällen müßte die erste Kammer in Kurhessen von vornherein wieder abgeschafft werden.

Wie würde es aber dann mit den selbst von Preußen für unumgänglich erklärten Emendationen bestellt seyn? Es ist schon mehr als zweifelhaft, ob dieselben auch nur mit der jetzigen Kammer durchzubringen wären. Selbst diese „Hassenpflugischen Stände" haben es nämlich nie an einer sehr hartnäckigen Opposition fehlen lassen. Allerdings, sie haben niemals die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 verlangt, sie haben die Rechtsbeständigkeit des Statuts von 1852 niemals bezweifelt, sondern sich eben um einzelne Bestimmungen desselben mit der Regierung gestritten. Insofern wird die ganze Haltung dieser Stände von bundestäglicher Seite mit Recht als ein schlagender Beweis angeführt, daß ein Bedürfniß nach Rückkehr zu dem Statut von 1831 nirgends im Lande gefühlt worden sei, was immer vom Gegentheil auch die preußische Denkschrift nach demokratischen Zeitungsflunkereien darüber zu sagen weiß. Aber siehe da! plötzlich erklärte sich auch diese zweite Kammer für die Verfassung von 1831. Nachdem die Inbetrachtnahme des betreffenden Antrags des Abg. Herrlein zuerst mit Mühe die Majorität erlangen konnte,

erklärte sich wenige Tage nachher die ganze „nach Hassenpflug'schen Maximen zusammengesetzte Kammer" gegen nur vier Stimmen für den Antrag. Man erkennt daraus nichts weiter als den Druck, welchen die liberal-demokratische Agitation bereits ausübt. Ob aber unter demselben auch nur die Stände von 1852 eine wesentliche Revision des Statuts von 1831 vorzunehmen vermöchten, ist mehr als zweifelhaft; und nun erst Stände nach dem Wahlgesetz von 1849!

Ueberschaut man diese Lage der Dinge unbefangen, so muß man sagen: der Bund, 1850 von der Kurhessischen Regierung zu Hülfe gerufen, konnte nicht anders thun, als er gethan. Um die Garantie der betreffenden Verfassung war er zwar 1831 ersucht worden, er hatte sie aber verweigert. Ihr bundesrechtswidriger Charakter war ganz unzweifelhaft. Jetzt als legitimer Richter angerufen, konnte er sich unmöglich die Thorheit beigehen lassen, einzelne Bestimmungen als bundesrechtswidrig herauszuklauben, um sie von einer Kurhessischen Kammer nach dem Wahlgesetz von 1849 revidiren zu lassen. Welch' homerisches Gelächter hätte ihn empfangen! Jetzt freilich hat die preußische Denkschrift die Stirne, zu erklären: ebenso und nicht anders hätte der Bundestag verfahren sollen. Damals aber hat die Bundesversammlung — hauptsächlich auf Grund preußischer Rathschläge — das Gegentheil gethan. Sie beschloß am 27. März 1852 einstimmig: das Statut vom 5. Jan. 1831 sammt den Zusätzen von 1848 und 1849 und dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 seien „in ihrem wesentlichen, jedoch von dem übrigen nicht wohl zu trennenden Inhalt mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht vereinbar und daher außer Wirksamkeit zu setzen"; die Kasseler Regierung sei ferner angewiesen, „eine dem Resultat dieser Berathung entsprechende revidirte Verfassung für das Kurfürstenthum als Gesetz zu publiciren". Eine solche Verfassung erließ der Kurfürst unterm 13. April 1852, der Bundestag ertheilte ihr jedoch vorerst nur im Allgemeinen

seine Zustimmung, weil sie zuvor den neu einzuberufenden Ständen zur Erklärung vorzulegen sei.

In diesem Stadium neuer Vorlage beim Bunde mit den zwischen Regierung und Ständen streitigen Punkten befand sich nun die Kurhessische Verfassungssache, als die Trauergeschichte von Villafranka und die gothaische Eisenacher-Agitation über Deutschland hereinbrach, die letztere sich alsbald auf Kurhessen warf und aller Welt die Ohren voll schrie: auch die zwischen der Regierung und den Ständen festgestellten und von diesen nicht angefochtenen Theile der Verfassung von 1852 seien nicht endgültig, denn die letztere sei selbst nicht rechtsbeständig, die Kammern an sich ungesetzlich, der Bundestag habe an Kurhessen einen furchtbaren Rechtsbruch begangen, und die Rechtscontinuität verlange die Rückkehr zu der Verfassung von 1831. Und was erwidert nun darauf die preußische Denkschrift? Ganz richtig, sagt sie; aber der Bundestag hat ja auch die Verfassung von 1831 nicht aufgehoben, sondern nur „außer Wirksamkeit gesetzt“ oder suspendirt, um aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten ein Experiment mit der Verfassung von 1852 zu machen; nachdem nun dieses Experiment mißlungen, gibt es keinen andern Ausweg für den Bund, als zu dem Statut von 1831, das nach wie vor „zu Recht besteht“, mutatis mutandis zurückzukehren! So ignorirt und verdreht eine deutsche Regierung den Wortlaut des von ihr selbst mitgefaßten Bundesbeschlusses vom 27. März 1852; man darf billig zweifeln, ob jemals ein plumperer Rabulistenkniff erhört worden ist.

Erlangte der preußische Vorschlag die Majorität, so wäre das jedenfalls die offene Concession an die Demokratie, daß sie den Standpunkt des Rechts, den Rechtsboden gegen alle deutschen Souveraine behauptet. Schon zum voraus hat die Partei in dem Glücke geschwelgt, auch einmal auf das „bestehende Recht“ pochen zu können. Preußen wagt zwar nicht gleich der Demokratie zu sagen, daß der Bundesbeschluß vom 27. März

ein Rechtsbruch sei, es stellt ihn nur als provisorischen Versuch dar, ungeachtet dessen „die Verfassung von 1831 noch zu Recht bestehe". Dieß ist aber der Demokratie Zugeständniß genug; die entschuldigende Ausflucht verlacht sie, und stünde sie nur einmal wieder auf dem „Rechtsboden" von 1831, so würde es auch mit den beantragten Emendationen gute Wege haben, um so mehr, als dann in der That Niemand mehr zu sagen wüßte, ob der Bund überhaupt noch einen Geist habe, geschweige denn, was mit seinem Geiste noch unvereinbar wäre.

Nachdem nun wenigstens in Bezug auf Preußen das „Unglaubliche" geschehen, werden hoffentlich die übrigen Regierungen um so kräftiger die Frage in ihren Schranken halten. Es handelt sich gar nicht mehr um die Verfassung von 1831. Ein Wunsch, zu ihr zurückzukehren, ist in Kurhessen selbst erst in letzter Zeit laut geworden, und auch dann nur in begrenzten und scharf markirten Kreisen. Die übrigen deutschen Kammern nnd Kämmerlein waren längst schon um Demonstrationen für Kurhessen haranguirt, als im Lande selbst noch Alles still blieb. Die Agitation wurde erweislich von außen hineingetragen, sogar die kurhessischen Städte um Adressen an den — Prinzen von Preußen bestürmt. Die ganze Bewegung aber datirt erst aus dem laufenden Jahre, und ihre sichtliche Abkartung erst aus der Zeit nach den Eisenacher Beschlüssen. Was die blinden Gothaer davon profitiren wollen, liegt auf der Hand und ist durch das Benehmen Preußens erhärtet. Sicherer aber wäre jedenfalls, wenn die Berliner Politik die Oberhand behielte, das Endziel einer andern Partei geborgen. „Die Umsturzpartei", bemerkt die Kurhessische Denkschrift ganz richtig, „wird auf diesem Wege um eine gewichtige und folgenreiche Erfahrung reicher geworden seyn; ist ihr das Werk in Kurhessen gelungen, hat sie z. B. hier das Zweikammersystem gestürzt, so werden in gelegener Stunde die Agitationen in andern Ländern gegen

die ersten Kammern u. s. w. nicht ausbleiben; man wird damit einen bedeutenden Schritt den Zuständen näher gerückt seyn, die zu beseitigen so große Anstrengung gekostet hat". In der That machen beide Parteien jetzt an Kurhessen die Probe, ob nicht Alles wieder aufzurichten sei, was ihnen 1848 umgefallen ist.

Die Verfassung von 1831 kann am Bundestage absolut nicht mehr in Frage kommen. Preußen hat zwar in der Sitzung vom 12. Nov. zur Beseitigung „grundsätzlicher Bedenken" eine „wiederholte Prüfung" und in Folge dessen Wiedereinführung der Verfassung von 1831 beantragt unter „gleichzeitiger Entfernung der bundeswidrigen Bestimmungen". Aber um was handelt es sich in der Bundestagssitzung vom 12. November? Einzig und allein um die Kurhessische Verfassung von 1852. Die Kasseler Regierung hat sie endlich definitiv vorgelegt, sammt den Punkten, in welchen sie mit ihren Ständen nicht übereingekommen, und der Ausschuß in Frankfurt hatte beschlossen, Halbpart zu spielen und in einigen Beziehungen den Ständen, in andern der Regierung Recht zu geben. Man hat alsbald von „Vermittlung" gesprochen. Hoffentlich ist es keiner der conservativen Regierungen zweifelhaft, daß eine Vermittlung zwischen dem Bund und der tückisch revolutionären Berliner Insinuation unmöglich ist.

Von einer Vermittlung könnte nur auf Grund der Verfassung von 1852 die Rede seyn. Unter der Herrschaft des neuen Wahlgesetzes hat die hessische Regierung keinen Kunstgriff unversucht gelassen, um dienstwillige Kammern zu erhalten. Sieben Jahre lang hat sie unter dem schwersten Drucke der Reaktion mit ihnen verhandelt, sieben Jahre lang bis zum Ueberdruß und Ekel aller Zeitungsleser sich mit ihnen herumgestritten, sie hat Hassenpflug und seinen Anhang ausgeschieden, und doch ist sie auch mit den Ständen von 1852 nicht einig geworden. Sie hat sich vom Schlusse der Reaktionsperiode blindlings überraschen lassen, und kommt nun

mit ihrem pedantischen Kammerhader in einem Momente an den Bund, wo bereits wieder ganz andere Lüfte wehen. Wer achtundzwanzig Jahre lang immer in Händel und Unfrieden lebt, der kann kein schuldlos Heiliger seyn: es wäre eine nicht unbillige „Vermittlung", wenn die Kasseler Regierung ihren Ständen endlich nachgäbe, und der Bund die sämmtlichen Forderungen der letztern bis zum Tage von Eisenach in seinen Schutz nähme.

Was Preußen betrifft, so ist nur das Eine bedauerlich, daß man ihm nicht wohl mehr die Auflage zuerkennen kann, genau zu präcisiren, wie es denn seinen Antrag vom 12. November verstehe, daß „die Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt, gleichzeitig aber die bundeswidrigen Bestimmungen auf einem der Verfassung und dem Bundesrecht entsprechenden Weg aus derselben entfernt werden sollen". Gar schwere Worte sind da mit gothaischer Galanterie gelassen und leichtfertig ausgesprochen. Eine nähere Präcisirung wäre nicht nur für die streitige Lehre von der Bundescompetenz sehr erwünscht, sondern sie müßte auch über die preußische Ansicht von erträglichen und unerträglichen Ständerechten aufklären. Was dann in Kurhessen recht wäre, wäre gewiß in Preußen selbst nicht mehr als billig, und die verbündeten Gothaer-Demokraten würden dafür sorgen, daß die „Freiheit" in Berlin nicht bloß mehr Ausfuhr-Artikel sei, sondern auch Einfuhr-Artikel werde.

Nachdem sich aber Preußen nun einmal mit der liberal-demokratischen Agitation verbunden hat, um in der Kurhessischen Frage „Herzen und Nieren der deutschen Regierungen zu prüfen", so könnte man immerhin auf nächstverwandtem Gebiete den Stiel umkehren. Baden hat neuestens endliche Errichtung eines Bundesgerichts in Vorschlag gebracht. Wie, wenn man die traurige Verlegenheit mit Kurhessen benützte, um den badischen Vorschlag recht dringend motiviren? Ein solches Institut am Bunde hätte ohne Zwei-

einen guten Theil der Kurhessischen Scandale abgeschnitten; und wer weiß, ob nicht über kurz oder lang Preußen selbst froh seyn würde, seine constitutionellen Differenzen von einem Bundesgericht austragen zu lassen.

Jedenfalls wäre der badische Vorschlag ein treffliches Mittel, um Preußens Stellung zum Bunde zu klären, was wir wiederholt für die dringendste Aufgabe der dem armen Deutschland noch gegönnten Galgenfrist bezeichnet haben. Es ist ja eine längst verbreitete Sage, daß jeder Versuch, etwas Gutes und Förderliches durch den deutschen Bund zu schaffen, auf den entschiedensten Widerstand Preußens stoßen werde. Nun, die Kurhessische Warnung dürfte denn doch die Abstimmung über das Bundesgericht beschleunigen!

XLIX.

Der Vorort an die katholischen Vereine Deutschlands.

Die beklagenswerthen Ereignisse Italiens sind Allen bekannt. Bei diesen Vorgängen hat die deutsche Nation in ihrer großen Mehrheit über den Bruch der völkerrechtlichen Verträge ihre tiefe Entrüstung, sowie ihre Sympathien für die Vertheidiger des Rechtes und für die Opfer der Gewaltthat unzweifelhaft kundgegeben.

Der katholische Theil der deutschen Nation insbesondere staunt, trauert und klagt über die Unbilden und Frevel, welche den gemeinsamen Vater der Christenheit, Papst Pius IX., durch undankbare Söhne, die sich Katholiken nennen, theils schon getroffen haben, theils noch bedrohen. Die Allocution des heiligen Vaters in dem geheimen Consistorium vom 26. September dß. J., dem hochwürdigsten Episcopat des Erdkreises amtlich mitgetheilt, hat

uns seine Leiden und seinen Schmerz dargelegt und eine sittliche Erregung aller katholischen Gewissen und so auch unter den Katholiken Deutschlands wachgerufen. Der Episcopat der katholischen Welt hat dem väterlichen Schmerzensruf, sowohl in Hirtenbriefen an die Gläubigen mit Aufforderungen zum Gebet und mit Rechtsverwahrung, als auch in Adressen der Ergebenheit und Treue an den heiligen Vater, geantwortet.

Die katholischen Laien und Laienvereine fühlen sich ebenso sehr durch Pflicht, als durch Liebe gedrungen, ihren hochwürdigsten Oberhirten stets zu folgen und sie werden ihnen auch bei diesem Anlasse folgen. Der katholische Verein Deutschlands, welcher nach §. 7 seiner von der höchsten Kirchengewalt genehmigten Statuten vom 6. Oktober 1848 zu seiner ersten Aufgabe hat: „die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben", sieht in der Stellung des heiligen Stuhls auf eigenem Gebiet eine Hauptbedingung der Unabhängigkeit desselben. Von der gleichen Ueberzeugung ausgehend haben mehrere einzelne katholischen Vereine den Antrag gestellt: der Vorort möge veranlassen, daß von sämmtlichen katholischen Vereinen in Deutschland eine offene Erklärung und Verwahrung ergehe, sowohl gegen jede Gebietsschmälerung des Kirchenstaates, als gegen jede Verletzung desselben in der Integrität seines Charakters als eines geistlichen Staates. Der Vorort würde befürchten, seine Sendung zu verkennen, wenn er nicht dieser Aufforderung entspräche und sämmtliche katholische Vereine zur Annahme und Ausführung dieses Antrages einlüde.

In Folge dessen und im Anschluß an die von den gedachten Vereinen uns mitgetheilten Erklärungen laden wir die sämmtlichen katholischen Vereine Deutschlands ein, folgender Rechtsverwahrung beizutreten:

„Als Freunde des Rechts und der Ordnung, als redliche deutsche Männer erklären wir uns laut und öffentlich gegen jede Verletzung des Staatsgebietes oder der Rechte des Papstes Pius IX., als eines unabhängigen, neutralen, friedlichen Souverains; mag diese widerrechtliche Verletzung durch offene Gewalt oder Hinterlist geschehen."

„Als Katholiken protestiren wir feierlich gegen jede, von wem immer versuchte Verletzung des Kirchenstaates in dem Vollbestand seines Gebiets, wie derselbe durch die ältesten, rechtmäßigsten, geschichtlichen Erwerbs- und Besitztitel festgestellt, und noch zuletzt durch die Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815, Artikel 103 anerkannt worden ist. Wir protestiren ferner gegen jede Verletzung des Kirchenstaates in dem Voll-

bestand seines Charakters als eines geistlichen Staates, welcher als solcher mit dem Wohl und mit den Interessen der ganzen katholischen Kirche auf das Innigste verbunden ist und dadurch gleichsam der gesammten katholischen Christenheit angehört. Alle Mächte, welche den hier maßgebenden Verträgen beigetreten sind, erkennen gewiß ihre gemeinschaftliche Verpflichtung zur Gewährleistung des Kirchenstaates: nicht minder gewiß erkennen die katholischen Fürsten außer dieser allgemeinen völkerrechtlichen Verpflichtung, welche sie mit den andern Regierungen theilen, noch besondere Verpflichtungen durch die Gebote ihrer Religion. Wir leben daher der gerechten Hoffnung, die katholischen Mächte werden nicht dulden, daß man sich an dem Patrimonium des heil. Petrus vergreife."

Indem wir diese Rechtsverwahrung selbst aussprechen und den katholischen Vereinen mittheilen, schlagen wir zur Ausführung des beantragten allgemeinen Beitritts folgendes Verfahren vor, ohne damit den Maßnahmen im Einzelnen von Seiten unserer Vereine vorgreifen zu wollen.

Der an jedem Bischofssitz bestehende katholische Verein, welcher für diese Angelegenheit von uns als Centralverein der Diöcese angesehen wird, hat sogleich nach Empfang dieses Rundschreibens dafür zu sorgen, daß der Inhalt desselben zur allgemeinen Kenntniß bei den Katholiken der Diöcese gelange, und daß die Beitrittserklärungen in möglichster Bälde erfolgen. Zu dieser Beitrittserklärung dürfte folgendes kurzes Formular dienen:

„Die Unterzeichneten erklären hiemit ihren Beitritt zu der von dem Vorort der katholischen Vereine Deutschlands zu Freiburg im Breisgau den 8. November dß. J. den übrigen katholischen Vereinen zur Annahme vorgeschlagenen Protestation und Rechtsverwahrung."

(Ort, Datum, Unterschriften.)

An den Orten, wo keine katholischen Vereine zur Zeit bestehen, werden sich, wie wir mit Sicherheit hoffen, dazu geeignete Männer finden, welche im Anschluß an einen der bestehenden Vereine diese Angelegenheit in die Hand nehmen und dieselbe unter der Leitung und Mitwirkung der hochwürdigen Geistlichkeit zur Ausführung bringen. Es versteht sich von selbst, daß die Centralvereine der Diöcesen bei Allem, was sie thun, sich vorher versichern, daß dadurch Nichts gegen die Intentionen des hochwürdigsten Ordinarius geschehe. Jeder einzelne Lokalverein wird seine eigene Beitrittserklärung sowie die andern Beitrittserklärungen von Katholiken, welche ihm zugekommen sind, dem Centralverein der

Diöcese zusenden. Letzterer wird sodann alle ihm zugekommenen Beitrittserklärungen zusammenstellen, und eine darauf Bezug nehmende Adresse dem heiligen Vater durch den hochwürdigsten Bischof seiner Diöcese zu Füßen legen. Von dem Ergebniß der in jeder Diöcese erfolgten Beitrittserklärungen wird jeder Diöcesan-Centralverein dem Vorort durch eine Abschrift seiner Adresse oder in anderer Weise eine genaue Mittheilung machen. Der Vorort wird endlich alle diese Ergebnisse aus den einzelnen Diöcesen in einen Generalbericht zusammenfassen.

Indem wir die Veröffentlichung dieser feierlichen Kundgebung und Rechtsverwahrung von Seiten der Katholiken Deutschlands veranlassen, sind wir ebenso weit davon entfernt, das Gewicht derselben und unsere Kraft zu überschätzen, als eine störende Anregung hervorrufen zu wollen. Wir fühlen uns zu diesem Schritte lediglich nur durch unser Rechtsgefühl und durch die Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche gedrungen. Doch glauben wir, daß die Stimmen so vieler deutscher Männer, welche vor Gott und den Menschen, vor Mitwelt und Nachwelt offen und fest ihre theuersten Ueberzeugungen aussprechen, nicht wirkungslos verhallen werden.

Dazu gebe Gott seinen Segen!

Freiburg den 8. November 1859.

Dr. Ludwig Buchegger, Präses.

Dr. Joh. Alzog, Geistl. Rath und Professor der Theologie.

Heinrich, Frhr. von und zu Andlaw-Birsek.

Dr. C. Bader, Großh. bad. Baurath.

Dr. Buß, Hofrath und Professor des canonischen, des Völker- und des Staatsrechts.

Dr. Karl Zell, geheimer Hofrath.

L.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

VII. Die innerkirchliche Geschichte der zwei vergangenen Jahre.

In der eigentlichen Kirchenfrage des protestantischen Preußens, in dem Widerstreit zwischen Union und Confession nämlich, hatte sich noch unter Friedrich Wilhelm IV. eine große Wendung vollzogen, deren sichtbares Zeichen und Signal die Berufung der Evangelical Alliance gewesen. Die königliche Politik in der kirchlichen Cardinalfrage war einfach die: er wollte ebensowohl Confession als Union; und da die beiden sich gegenseitig ausschließen, so wurde je nach den Zeitverhältnissen bald das Eine, bald das andere gefördert. Es war nicht mehr als natürlich, daß nach den Ausschweifungen des zügellosen Subjektivismus im J. 1848 die Confession als eine Sache der Autorität und des historischen Rechts sich als die Macht empfahl, welche in Protektion und Pflege genommen werden müsse. Sobald aber im Laufe der Jahre diese Confession mehr und mehr ihre sondernde Eigenart hervorkehrte und zum Confessionalismus heranwuchs, wurde ihr schnell wieder die auflösende und verschmelzende Union vorgezogen, welche von jeher die Lieblingsschöpfung des Hohenzollern'schen Hauses gewesen war. Diesen Wechsel signalisirte die im

J. 1857 beschlossene Berufung des englischen Sektenbundes nach Berlin; und die Wahrheit zu sagen: viel mehr als die Alte Aera durch diesen Akt in Aussicht stellte, hat die Neue Aera auch noch nicht gethan.

Dem strengen Confessionalismus vermochte auch die Raumer-Westphalen'sche Reaktion keine Förderung zu Theil werden zu lassen. An ihrem Schlusse richteten fünf Pommer'sche Kirchenpatrone eine Beschwerde an den Oberkirchenrath, worin sie nicht nur die ganze Provinz bis in die Familien hinein als zerrissen und zerspaltet durch die drei oder vier Kirchen innerhalb der Einen Union darstellten, sondern auch behaupteten, daß deren Uebergewicht massenhafte Auswanderungen bewirkt und so dem Pommer'schen Grundbesitze die nöthigen Arbeitskräfte entzogen würden. Insbesondere aber beschwerten sie sich, daß die begabtesten Geistlichen „um des gefesselten Bekenntnisses willen" entweder (wie Nagel, Otto, Besser, Pistorius) Preußen, oder aber wie jüngst der reich gesegnete Pastor Zeller die Landeskirche verlassen müßten. Dr. Stahl, „der theure und tapfere Vorkämpfer des kirchlichen und politischen Conservatismus", sei genöthigt, wiederholt seine Entlassung aus dem Oberkirchenrathe zu beantragen; dem zum Superintendenten in Treptow gewählten ausgezeichneten Pastor Euen scheine die Bestätigung versagt zu werden (sie wurde ihm versagt)*). In den theologischen Fakultäten hatte — das war ausgemachte Sache — seit Menschengedenken bewußter und entschiedener Ausschluß jedes confessionellen Elementes stattgefunden. Daher

*) Zuerst wurde er „wegen seiner unionsfeindlichen Gesinnung und da eine ihm abgeforderte Erklärung nicht befriedige", verurtheilt noch ein Jahr lang nicht definitiv bestätigt zu werden, worauf wieder über ihn berichtet werden solle. Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Mai 1858. S. ferner die Pommer'sche Petition in d. Demsl. K.-Z. vom 15. Mai 1858.

die bittere Klage der Orthodoxen über ein gewisses Zurückstehen dieser Fakultäten hinter denen des Auslandes und den zunehmenden Besuch ausländischer durch junge preußischen Theologen*); ebenso müßten sich tüchtige Lehrkräfte öfter in's Ausland wenden, und mit Ausnahme einzelner älteren Celebritäten sei ein rasch zunehmender Verfall der preußischen Fakultäten zu besorgen**). So stand es mit der Begünstigung

---

*) Das Faktum geben auch die Subjektivisten zu, aber sie ziehen daraus die entgegengesetzte Folgerung: „Wie ganz anders haben sich die Frequenz-Verhältnisse der deutschen protestantisch-theologischen Fakultäten in den letzten fünfundzwanzig Jahren gestaltet! Wir erinnern uns noch wohl der Zeit, wo die preußischen Fakultäten an erster Stelle auf die Ausländer ihre Anziehungskraft ausübten, und die bei weitem meisten derselben nach Halle, Berlin, Bonn wanderten, wenn sie irgend die Mittel dazu aufbringen konnten. Dagegen erscheint jetzt unter den vier ersten Fakultäten, welche eine erheblichere Zunahme aufweisen können, keine einzige preußische, und Berlin und Bonn haben wieder eine Abnahme erfahren. Damals war es freilich in Preußen noch Sitte, die ersten theologischen Notabilitäten aus ganz Deutschland auf die Landesuniversitäten zu ziehen, und vor Allem ihre wissenschaftliche Bedeutung, nicht ihre theologische oder kirchliche Richtung bei Vokationen in die Wagschale zu legen. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert, und die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. — Blicken wir aber auf das Verhältniß der Zunahme der Zahl Theologie Studirender im letzten Semester, so hat sich in Erlangen und Jena die Zahl der Theologen am meisten vermehrt, also gerade an den zwei Fakultäten, die sich hinsichtlich ihrer Richtung am entschiedensten entgegenstehen". Berliner Protest. K.-Z. vom 25. Sept. 1858. — Demnach wäre also gerade die richtige Unions-Mitte das Unglück der preußischen Theologie!

**) Denn — fügt das Halle'sche Volksblatt vom 15. Dec. 1858 bei — „die wissenschaftliche Unproduktivität des Unionismus beginne sich bereits als eine historische Thatsache zu constatiren". Kurz vorher hatte aber Hr. Hengstenberg zugestanden: es wäre am besten, wenn von den gegenwärtig erscheinenden, auch von gläubigen Verfassern

der strengen Confession unter der Herrschaft jener „Orthodoxie", welche der Prinz-Regent der „Heuchelei" und eigensüchtigen Wohldienerei zeihen zu müssen glaubte.

Wie hoch sich im äußersten Falle die Bewilligungen der königlich preußischen Kirchenregierung an die Confession belaufen dürften, das hat ein Erlaß des Oberkirchenraths noch kurz vor dem letzten kirchlichen Akt kundgethan, welchen die Alte Aera in den pompösen Sitzungen der englischen Alliance (Sept. 1857) gefeiert. Wir meinen den Erlaß über die sogenannten Parallelformulare vom 7. Juli 1857. Die nächste Geschichte der preußischen Kirchenfrage drehte sich hauptsächlich um diese wichtige Verordnung und der Streit für und wider zog sich noch weit in die Neue Aera hinein.

Die Durchführung der Union hatte dereinst hauptsächlich in der Annahme der neuen Agende von 1829 bestanden, welche durch die listige Zweideutigkeit ihrer gottesdienstlichen Formeln darauf berechnet war, allen den verschiedenen Meinungen zumal gerecht zu werden. Sie war ein Taschenspieler-Kunststück wie die ganze Union. Natürlich empörte sich das wiedererwachende Kirchengefühl zu allererst gegen diese Agende; die Pastoren griffen je nach ihrer confessionellen Eigenart nach den antiquirten Formeln, die Gemeinden protestirten nicht selten dagegen, überhaupt entstand dadurch eine ungeheure Verwirrung. Der Erlaß vom 7. Juli 1857 nun gewährte neben den Formeln, welche die Agende zur Spendung der Taufe und des Abendmahls vorschreibt, als gleichberechtigt mit denselben andere Formeln für Gemeinden herkömmlich lutherischen und herkömmlich reformirten Bekenntnisses. Die Vertauschung sollte mit Genehmigung des Consistoriums stattfinden, wenn es ohne Störung des Friedens in der Gemeinde geschehen könne

herrührenden Schriften vier Fünftel ungeschrieben blieben. „Bei Gott, daß er darin recht hat": bestätigte die Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Febr. 1858.

und bei „combinirten“, aus lutherischen und reformirten Bestandtheilen zusammengesetzten Gemeinden, wenn der Veränderung von keinem Theile der Gemeinde widersprochen werde.

Nichts ist bezeichnender für die Lage der preußischen Landeskirche als die verschiedenen Partei-Urtheile über diese Maßregel. Die Subjektivisten lamentirten: jene agendarischen Formeln seien das einzige Merkmal für die Zugehörigkeit der Gemeinden zur Union gewesen, jetzt sei denselben das Thor zum Auszug weit aufgethan; und wirklich lagen bald Fälle vor, wo symboleifrige Consistorien und Pfarrer zusammenhalfen, um urkundlich unirte Gemeinden hinauszuschwärzen*). Darum war auch der Gnadauer Verein anfänglich geneigt, die Parallelformulare als einen großen Fortschritt zu begrüßen: denn noch niemals sei von der Lehrunion so bestimmt abgesehen und das historische Bekenntniß der Gemeinden anerkannt worden wie hier, wo nun die im Anfang der Union geradezu verbotenen „Parteinamen“ lutherisch und reformirt für die Gemeinden wieder urkundlich festgestellt werden sollten; ebenso sei die Consensus-Union oder das sogenannte dritte Bekenntniß stillschweigend ausgeschlossen, da ja sogar die contraktlich unirten Gemeinden jetzt als bloß zusammengesetzt aus lutherischen und reformirten Bestandtheilen betrachtet würden; auch die Cultus-Union sei aufgegeben und alle Gemeinden in die Möglichkeit versetzt, den confessionellen Cult wieder zu gewinnen**).

Dieß war nun zwar allerdings richtig; aber die hinkenden Boten kamen nach. Hr. Hengstenberg war der Erste, welcher den Pferdefuß der alten Ja- und Neinpolitik auch hier wieder aufdeckte: das sei nicht Anerkennung des historischen Rechts der Confession, sondern nur eine von dem guten Willen

---

*) Allg. Ztg. vom 19. Aug. 1858; Berliner Protestant. K.-Z. vom 31. Juli 1859.

**) Halle'sches Volksblatt vom 9. Jan. und 23. Juni 1858.

der Behörden und von der Stimmung der Gemeinden abhängige Concession. Im Uebrigen werde an die Stelle der andern Unionen nun eine principielle Abendmahls-Union gesetzt, so daß ferner kein Reformirter vom lutherischen Sakrament ausgeschlossen werden dürfe; also Union am Altar, d. i. Union über alle Union*).

Als daher die Pommer'schen Patrone bald darauf als „von Gott berufene Erhalter und Schirmherren der Kirche" gegen die „heillose Unionsverwirrung" auftraten, wofür sie vom Oberkirchenrath tüchtig abgeschnauzt wurden, protestirten sie insbesondere auch gegen eine solche hinter ihrem Rücken vorzunehmende Cultusordnung, welche nicht dem kirchlichen Rechte, sondern dem jeweiligen Bedürfniß der Gemeinden und dem Belieben der Geistlichen und Behörden nachgebe. Sie müßten jetzt erst recht auf dem lutherischen Partikulargesetz ihrer Provinz bestehen**). Auch aus dem Gnadauer-Kreis verlautete nun: für die Wahrung des Bekenntnißstandes sei eigentlich doch nicht das Geringste gethan, sondern derselbe höchstens dem zufälligen guten Willen eines einzelnen Pfarrers und seiner Beharrlichkeit, also dem Wechsel der Persönlichkeit preisgegeben***).

Was aber die principielle Abendmahlsgemeinschaft betrifft, so wurde erst nachträglich recht klar, daß es der Oberkirchen-Rath wirklich auf eine sakramentliche Lebens-Union abgesehen habe. Der Erlaß vom 7. Juli schreibt nämlich am Schlusse für die consistoriellen Genehmigungen des Formeltausches die Clauseln vor: daß erstens dadurch in der Zugehörigkeit der Gemeinde zur Union nichts geändert werde; zweitens „ist dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß diese Union nicht bloß die Ge-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Jan. 1858.
**) Darmst. K.-Z. vom 15. Mai und 17. Juli 1858.
***) Halle'sches Volksblatt vom 14. August 1858.

meinschaft des Kirchenregiments ist, sondern auch die freie aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft der Lutheraner und der Reformirten im Genusse des heiligen Abendmahls bedeute." Hr. Hengstenberg hatte gleich erklärt: dieser Schlußsatz des Erlasses müsse „alle Freude beseitigen." Der Halle'sche Unions-Verein dagegen fand die Stelle etwas zweideutig und fragte beim Oberkirchenrath unter Anderm an: ob sie etwa so zu verstehen sei, daß die Abendmahlsgemeinschaft auf dem Unionsgebiete nicht mehr als feste Ordnung anerkannt, sondern ihre Gewährung vielmehr in das Belieben des fungirenden Pfarrers gestellt seyn solle. Die hohe Behörde erwiderte unterm 13. Febr.: „eine solche Auslegung würde völlig unberechtigt seyn." Hr. Hengstenberg klatschte triumphirend in die Hände: da haben wir es ja! „Die lutherischen Vereine brauchen sich nun nicht mehr darüber zu streiten, ob sie mit Vertrauen oder mit Mißtrauen dieser Sache entgegenkommen wollen, sie haben nun (wenn sie anders noch lebenskräftig bleiben wollen) auf das Ernstlichste zuzusehen, wie sie dieser nunmehr neu begründeten Sakraments- oder Altar-Union gegenüber sich verhalten wollen." *).

In der That hat auf confessioneller Seite sofort der Kampf gegen diese neue Altar-Union begonnen. Inzwischen wurden die Subjektivisten ihrerseits durch das Parallelformular zur Taufe in Flammen gesetzt, wornach der Pastor nun wieder fragen durfte: „Entsagst du dem Teufel", anstatt wie in der Union vorgeschrieben war: „Entsagst du dem Bösen." Die Confessionellen waren unzufrieden damit, daß die letztere Formel nur dem Zwangsgebrauch enthoben und nicht ganz aufgehoben sei, wie sie denn in der That nur eine höchst anstößige Zweideutigkeit ist**). Die Subjektivisten und Ratio-

*) Evang. K.-Z. vom 20. Jan. und 13. März 1858.

**) „Wie jedes Schulkind weiß, unterscheidet sich „„der Böse"" und „„das Böse"" sprachlich nur im Nominativ und Accusativ, wäh-

uns seine Leiden und seinen Schmerz dargelegt und eine tiefe Erregung aller katholischen Gewissen und so auch unter den Katholiken Deutschlands wachgerufen. Der Episcopat der katholischen Welt hat dem väterlichen Schmerzensruf, sowohl in Hirtenbriefen an die Gläubigen mit Aufforderungen zum Gebet und mit Rechtsverwahrung, als auch in Adressen der Ergebenheit und Treue an den heiligen Vater, geantwortet.

Die katholischen Laien und Laienvereine fühlen sich ebenso sehr durch Pflicht, als durch Liebe gedrungen, ihren hochwürdigsten Oberhirten stets zu folgen und sie werden ihnen auch bei diesem Anlasse folgen. Der katholische Verein Deutschlands, welcher nach §. 7 seiner von der höchsten Kirchengewalt genehmigten Statuten vom 6. Oktober 1848 zu seiner ersten Aufgabe hat: „die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben", sieht in der Stellung des heiligen Stuhls auf eigenem Gebiet eine Hauptbedingung der Unabhängigkeit desselben. Von der gleichen Ueberzeugung ausgehend haben mehrere einzelne katholischen Vereine den Antrag gestellt: der Vorort möge veranlassen, daß von sämmtlichen katholischen Vereinen in Deutschland eine offene Erklärung und Verwahrung ergehe, sowohl gegen jede Gebietsschmälerung des Kirchenstaates, als gegen jede Verletzung desselben in der Integrität seines Charakters als eines geistlichen Staates. Der Vorort würde befürchten, seine Sendung zu verkennen, wenn er nicht dieser Aufforderung entspräche und sämmtliche katholische Vereine zur Annahme und Ausführung dieses Antrages einlüde.

In Folge dessen und im Anschluß an die von den gedachten Vereinen uns mitgetheilten Erklärungen laden wir die sämmtlichen katholischen Vereine Deutschlands ein, folgender Rechtsverwahrung beizutreten:

„Als Freunde des Rechts und der Ordnung, als redliche deutsche Männer erklären wir uns laut und öffentlich gegen jede Verletzung des Staatsgebietes oder der Rechte des Papstes Pius IX als eines unabhängigen, neutralen, friedlichen Souverains; mag diese widerrechtliche Verletzung durch offene Gewalt oder Hinterlist geschehen."

„Als Katholiken protestiren wir feierlich gegen jede, von wem immer versuchte Verletzung des Kirchenstaates in dem Bestand seines **Gebiets**, wie derselbe durch die ältesten, rechtmäßigsten, geschichtlichen Erwerbs- und Besitztitel festgestellt, und noch zuletzt durch die Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815, Artikel 103 anerkannt worden ist. Wir protestiren ferner gegen jede Verletzung des Kirchenstaates in dem Be-

bestand seines Charakters als eines geistlichen Staates, welcher als solcher mit dem Wohl und mit den Interessen der ganzen katholischen Kirche auf das Innigste verbunden ist und dadurch gleichsam der gesammten katholischen Christenheit angehört. Alle Mächte, welche den hier maßgebenden Verträgen beigetreten sind, erkennen gewiß ihre gemeinschaftliche Verpflichtung zur Gewährleistung des Kirchenstaates: nicht minder gewiß erkennen die katholischen Fürsten außer dieser allgemeinen völkerrechtlichen Verpflichtung, welche sie mit den andern Regierungen theilen, noch besondere Verpflichtungen durch die Gebote ihrer Religion. Wir leben daher der gerechten Hoffnung, die katholischen Mächte werden nicht dulden, daß man sich an dem Patrimonium des heil. Petrus vergreife."

Indem wir diese Rechtsverwahrung selbst aussprechen und den katholischen Vereinen mittheilen, schlagen wir zur Ausführung des beantragten allgemeinen Beitritts folgendes Verfahren vor, ohne damit den Maßnahmen im Einzelnen von Seiten unserer Vereine vorgreifen zu wollen.

Der an jedem Bischofssitz bestehende katholische Verein, welcher für diese Angelegenheit von uns als Centralverein der Diöcese angesehen wird, hat sogleich nach Empfang dieses Rundschreibens dafür zu sorgen, daß der Inhalt desselben zur allgemeinen Kenntniß bei den Katholiken der Diöcese gelange, und daß die Beitrittserklärungen in möglichster Bälde erfolgen. Zu dieser Beitrittserklärung dürfte folgendes kurzes Formular dienen:

„Die Unterzeichneten erklären hiemit ihren Beitritt zu der von dem Vorort der katholischen Vereine Deutschlands zu Freiburg im Breisgau den 8. November dß. J. den übrigen katholischen Vereinen zur Annahme vorgeschlagenen Protestation und Rechtsverwahrung."

(Ort, Datum, Unterschriften.)

An den Orten, wo keine katholischen Vereine zur Zeit bestehen, werden sich, wie wir mit Sicherheit hoffen, dazu geeignete Männer finden, welche im Anschluß an einen der bestehenden Vereine diese Angelegenheit in die Hand nehmen und dieselbe unter der Leitung und Mitwirkung der hochwürdigen Geistlichkeit zur Ausführung bringen. Es versteht sich von selbst, daß die Centralvereine der Diöcesen bei Allem, was sie thun, sich vorher versichern, daß dadurch Nichts gegen die Intentionen des hochwürdigsten Ordinarius geschehe. Jeder einzelne Lokalverein wird seine eigene Beitrittserklärung sowie die andern Beitrittserklärungen von Katholiken, welche ihm zugekommen sind, dem Centralverein der

Diöcese zusenden. Letzterer wird sodann alle ihm zugekommenen Beitrittserklärungen zusammenstellen, und eine darauf Bezug nehmende Adresse dem heiligen Vater durch den hochwürdigsten Bischof seiner Diöcese zu Füßen legen. Von dem Ergebniß der in jeder Diöcese erfolgten Beitrittserklärungen wird jeder Diöcesan-Centralverein dem Vorort durch eine Abschrift seiner Adresse oder in anderer Weise eine genaue Mittheilung machen. Der Vorort wird endlich alle diese Ergebnisse aus den einzelnen Diöcesen in einen Generalbericht zusammenfassen.

Indem wir die Veröffentlichung dieser feierlichen Kundgebung und Rechtsverwahrung von Seiten der Katholiken Deutschlands veranlassen, sind wir ebenso weit davon entfernt, das Gewicht derselben und unsere Kraft zu überschätzen, als eine störende Aufregung hervorrufen zu wollen. Wir fühlen uns zu diesem Schritte lediglich nur durch unser Rechtsgefühl und durch die Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche gedrungen. Doch glauben wir, daß die Stimmen so vieler deutscher Männer, welche vor Gott und den Menschen, vor Mitwelt und Nachwelt offen und fest ihre theuersten Ueberzeugungen aussprechen, nicht wirkungslos verhallen werden.

Dazu gebe Gott seinen Segen!

Freiburg den 8. November 1859.

Dr. Ludwig Buchegger, Präses.

Dr. Joh. Alzog, Geistl. Rath und Professor der Theologie.

Heinrich, Frhr. von und zu Andlaw-Birsek.

Dr. C. Bader, Großh. bad. Baurath.

Dr. Buß, Hofrath und Professor des canonischen, des Völker- und des Staatsrechts.

Dr. Karl Zell, geheimer Hofrath.

L.

Streiflichter auf die Neue Aera in Preußen.

VII. Die innerkirchliche Geschichte der zwei vergangenen Jahre.

In der eigentlichen Kirchenfrage des protestantischen Preußens, in dem Widerstreit zwischen Union und Confession nämlich, hatte sich noch unter Friedrich Wilhelm IV. eine große Wendung vollzogen, deren sichtbares Zeichen und Signal die Berufung der Evangelical Alliance gewesen. Die königliche Politik in der kirchlichen Cardinalfrage war einfach die: er wollte ebensowohl Confession als Union; und da die beiden sich gegenseitig ausschließen, so wurde je nach den Zeitverhältnissen bald das Eine, bald das andere gefördert. Es war nicht mehr als natürlich, daß nach den Ausschweifungen des zügellosen Subjektivismus im J. 1848 die Confession als eine Sache der Autorität und des historischen Rechts sich als die Macht empfahl, welche in Protektion und Pflege genommen werden müsse. Sobald aber im Laufe der Jahre diese Confession mehr und mehr ihre sondernde Eigenart hervorkehrte und zum Confessionalismus heranwuchs, wurde ihr schnell wieder die auflösende und verschmelzende Union vorgezogen, welche von jeher die Lieblingsschöpfung des Hohenzollern'schen Hauses gewesen war. Diesen Wechsel signalisirte die im

J. 1857 beschlossene Berufung des englischen Sektenbundes nach Berlin; und die Wahrheit zu sagen: viel mehr als die Alte Aera durch diesen Akt in Aussicht stellte, hat die Neue Aera auch noch nicht gethan.

Dem strengen Confessionalismus vermochte auch die Pommer-Westphalen'sche Reaktion keine Förderung zu Theil werden zu lassen. An ihrem Schlusse richteten fünf Pommer'sche Kirchenpatrone eine Beschwerde an den Oberkirchenrath, worin sie nicht nur die ganze Provinz bis in die Familien hinein als zerrissen und zerspaltet durch die drei oder vier Kirchen innerhalb der Einen Union darstellten, sondern auch behaupteten, daß deren Uebergewicht massenhafte Auswanderungen bewirkt und so dem Pommer'schen Grundbesitze die nöthigen Arbeitskräfte entzogen würden. Insbesondere aber beschwerten sie sich, daß die begabtesten Geistlichen „um des gefesselten Bekenntnisses willen" entweder (wie Nagel, Otto, Besser, Pistorius) Preußen, oder aber wie jüngst der reich gesegnete Pastor Zöllner die Landeskirche verlassen müßten. Dr. Stahl, „der theure und tapfere Vorkämpfer des kirchlichen und politischen Conservatismus", sei genöthigt, wiederholt seine Entlassung aus dem Oberkirchenrathe zu beantragen; dem zum Superintendenten in Treptow gewählten ausgezeichneten Pastor Euen scheine die Bestätigung versagt zu werden (sie wurde ihm versagt)*). An den theologischen Fakultäten hatte — das war ausgemachte Sache — seit Menschengedenken bewußter und entschiedener Ausschluß jedes confessionellen Elementes stattgefunden. Daher

*) Zuerst wurde er „wegen seiner unionsfeindlichen Gesinnung und da eine ihm abgeforderte Erklärung nicht befriedige", verurtheilt noch ein Jahr lang nicht definitiv bestätigt zu werden, worauf wieder über ihn berichtet werden solle. Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Mai 1858. S. ferner die Pommer'sche Petition in d. Darmst. K.-Z. vom 15. Mai 1858.

die bittere Klage der Orthodoxen über ein gewisses Zurückstehen dieser Fakultäten hinter denen des Auslandes und den zunehmenden Besuch ausländischer durch junge preußischen Theologen*); ebenso müßten sich tüchtige Lehrkräfte öfter in's Ausland wenden, und mit Ausnahme einzelner älteren Celebritäten sei ein rasch zunehmender Verfall der preußischen Fakultäten zu besorgen**). So stand es mit der Begünstigung

---

*) Das Faktum geben auch die Subjektivisten zu, aber sie ziehen daraus die entgegengesetzte Folgerung: „Wie ganz anders haben sich die Frequenz-Verhältnisse der deutschen protestantisch-theologischen Fakultäten in den letzten fünfundzwanzig Jahren gestaltet! Wir erinnern uns noch wohl der Zeit, wo die preußischen Fakultäten an erster Stelle auf die Ausländer ihre Anziehungskraft ausübten, und die bei weitem meisten derselben nach Halle, Berlin, Bonn wanderten, wenn sie irgend die Mittel dazu aufbringen konnten. Dagegen erscheint jetzt unter den vier ersten Fakultäten, welche eine erheblichere Zunahme aufweisen können, keine einzige preußische, und Berlin und Bonn haben wieder eine Abnahme erfahren. Damals war es freilich in Preußen noch Sitte, die ersten theologischen Notabilitäten aus ganz Deutschland auf die Landesuniversitäten zu ziehen, und vor Allem ihre wissenschaftliche Bedeutung, nicht ihre theologische oder kirchliche Richtung bei Vokationen in die Wagschale zu legen. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert, und die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. — Blicken wir aber auf das Verhältniß der Zunahme der Zahl Theologie Studirender im letzten Semester, so hat sich in Erlangen und Jena die Zahl der Theologen am meisten vermehrt, also gerade an den zwei Fakultäten, die sich hinsichtlich ihrer Richtung am entschiedensten entgegenstehen". Berliner Protest. K.-Z. vom 25. Sept. 1858. — Demnach wäre also gerade die richtige Unions-Mitte das Unglück der preußischen Theologie!

**) Denn — fügt das Halle'sche Volksblatt vom 15. Dec. 1858 bei — „die wissenschaftliche Unproduktivität des Unionismus beginne sich bereits als eine historische Thatsache zu constatiren". Kurz vorher hatte aber Hr. Hengstenberg zugestanden: es wäre am besten, wenn von den gegenwärtig erscheinenden, auch von gläubigen Verfassern

der strengen Confession unter der Herrschaft jener „Orthodoxie“, welche der Prinz-Regent der „Heuchelei“ und eigensüchtigen Wohldienerei zeihen zu müssen glaubte.

Wie hoch sich im äußersten Falle die Bewilligungen der königlich preußischen Kirchenregierung an die Confession belaufen dürften, das hat ein Erlaß des Oberkirchenraths noch kurz vor dem letzten kirchlichen Akt kundgethan, welchen die Alte Aera in den pompösen Sitzungen der englischen Alliance (Sept. 1857) gefeiert. Wir meinen den Erlaß über die sogenannten Parallelformulare vom 7. Juli 1857. Die nächste Geschichte der preußischen Kirchenfrage drehte sich hauptsächlich um diese wichtige Verordnung und der Streit für und wider zog sich noch weit in die Neue Aera hinein.

Die Durchführung der Union hatte dereinst hauptsächlich in der Annahme der neuen Agende von 1829 bestanden, welche durch die listige Zweideutigkeit ihrer gottesdienstlichen Formeln darauf berechnet war, allen den verschiedenen Meinungen zumal gerecht zu werden. Sie war ein Taschenspieler-Kunststück wie die ganze Union. Natürlich empörte sich das wiedererwachende Kirchengefühl zu allererst gegen diese Agende; die Pastoren griffen je nach ihrer confessionellen Eigenart nach den antiquirten Formeln, die Gemeinden protestirten nicht selten dagegen, überhaupt entstand dadurch eine ungeheure Verwirrung. Der Erlaß vom 7. Juli 1857 nun gewährte neben den Formeln, welche die Agende zur Spendung der Taufe und des Abendmahls vorschreibt, als gleichberechtigt mit denselben andere Formeln für Gemeinden herkömmlich lutherischen und herkömmlich reformirten Bekenntnisses. Die Vertauschung sollte mit Genehmigung des Consistoriums stattfinden, wenn es ohne Störung des Friedens in der Gemeinde geschehen könne.

herrührenden Schriften vier Fünftel ungeschrieben blieben. „Weiß Gott, daß er darin recht hat“: bestätigte die Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Febr. 1858.

und bei „combinirten", aus lutherischen und reformirten Bestandtheilen zusammengesetzten Gemeinden, wenn der Veränderung von keinem Theile der Gemeinde widersprochen werde.

Nichts ist bezeichnender für die Lage der preußischen Landeskirche als die verschiedenen Partei-Urtheile über diese Maßregel. Die Subjektivisten lamentirten: jene agendarischen Formeln seien das einzige Merkmal für die Zugehörigkeit der Gemeinden zur Union gewesen, jetzt sei denselben das Thor zum Auszug weit aufgethan; und wirklich lagen bald Fälle vor, wo symboleifrige Consistorien und Pfarrer zusammenhalfen, um urkundlich unirte Gemeinden hinauszuschwärzen*). Darum war auch der Gnadauer Verein anfänglich geneigt, die Parallelformulare als einen großen Fortschritt zu begrüßen: denn noch niemals sei von der Lehrunion so bestimmt abgesehen und das historische Bekenntniß der Gemeinden anerkannt worden wie hier, wo nun die im Anfang der Union geradezu verbotenen „Parteinamen" lutherisch und reformirt für die Gemeinden wieder urkundlich festgestellt werden sollten; ebenso sei die Consensus-Union oder das sogenannte dritte Bekenntniß stillschweigend ausgeschlossen, da ja sogar die contraktlich unirten Gemeinden jetzt als bloß zusammengesetzt aus lutherischen und reformirten Bestandtheilen betrachtet würden; auch die Cultus-Union sei aufgegeben und alle Gemeinden in die Möglichkeit versetzt, den confessionellen Cult wieder zu gewinnen**).

Dieß war nun zwar allerdings richtig; aber die hinkenden Boten kamen nach. Hr. Hengstenberg war der Erste, welcher den Pferdefuß der alten Ja- und Neinpolitik auch hier wieder aufdeckte: das sei nicht Anerkennung des historischen Rechts der Confession, sondern nur eine von dem guten Willen

---

*) Allg. Ztg. vom 19. Aug. 1858; Berliner Protestant. K.-Z. vom 31. Juli 1859.

**) Halle'sches Volksblatt vom 9. Jan. und 23. Juni 1858.

der Behörden und von der Stimmung der Gemeinden abhängige Concession. Im Uebrigen werde an die Stelle der andern Unionen nun eine principielle Abendmahls-Union gesetzt, so daß ferner kein Reformirter vom lutherischen Sakrament ausgeschlossen werden dürfe; also Union am Altar, d. i. Union über alle Union*).

Als daher die Pommer'schen Patrone bald darauf als „von Gott berufene Erhalter und Schirmherren der Kirche" gegen die „heillose Unionsverwirrung" auftraten, wofür sie vom Oberkirchenrath tüchtig abgeschnauzt wurden, protestirten sie insbesondere auch gegen eine solche hinter ihrem Rücken vorzunehmende Cultusordnung, welche nicht dem kirchlichen Rechte, sondern dem jeweiligen Bedürfniß der Gemeinden und dem Belieben der Geistlichen und Behörden nachgebe. Sie müßten jetzt erst recht auf dem lutherischen Partikulargesetz ihrer Provinz bestehen**). Auch aus dem Gnadauer-Kreis verlautete nun: für die Wahrung des Bekenntnißstandes sei eigentlich doch nicht das Geringste gethan, sondern derselbe höchstens dem zufälligen guten Willen eines einzelnen Pfarrers und seiner Beharrlichkeit, also dem Wechsel der Persönlichkeit preisgegeben***).

Was aber die principielle Abendmahlsgemeinschaft betrifft, so wurde erst nachträglich recht klar, daß es der Oberkirchen-Rath wirklich auf eine sakramentliche Lebens-Union abgesehen habe. Der Erlaß vom 7. Juli schreibt nämlich am Schlusse für die consistoriellen Genehmigungen des Formeltausches die Clauseln vor: daß erstens dadurch in der Zugehörigkeit der Gemeinde zur Union nichts geändert werde; zweitens „ist dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß diese Union nicht bloß die Ge-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Jan. 1858.
**) Darmst. K.-Z. vom 15. Mai und 17. Juli 1858.
***) Halle'sches Volksblatt vom 14. August 1858.

meinschaft des Kirchenregiments ist, sondern auch die freie aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft der Lutheraner und der Reformirten im Genusse des heiligen Abendmahls bedeute." Hr. Hengstenberg hatte gleich erklärt: dieser Schlußsatz des Erlasses müsse „alle Freude beseitigen." Der Halle'sche Unions-Verein dagegen fand die Stelle etwas zweideutig und fragte beim Oberkirchenrath unter Anderm an: ob sie etwa so zu verstehen sei, daß die Abendmahlsgemeinschaft auf dem Unionsgebiete nicht mehr als feste Ordnung anerkannt, sondern ihre Gewährung vielmehr in das Belieben des fungirenden Pfarrers gestellt seyn solle. Die hohe Behörde erwiderte unterm 13. Febr.: „eine solche Auslegung würde völlig unberechtigt seyn." Hr. Hengstenberg klatschte triumphirend in die Hände: da haben wir es ja! „Die lutherischen Vereine brauchen sich nun nicht mehr darüber zu streiten, ob sie mit Vertrauen oder mit Mißtrauen dieser Sache entgegenkommen wollen, sie haben nun (wenn sie anders noch lebenskräftig bleiben wollen) auf das Ernstlichste zuzusehen, wie sie dieser nunmehr neu begründeten Sakraments- oder Altar-Union gegenüber sich verhalten wollen." *).

In der That hat auf confessioneller Seite sofort der Kampf gegen diese neue Altar-Union begonnen. Inzwischen wurden die Subjektivisten ihrerseits durch das Parallelformular zur Taufe in Flammen gesetzt, wornach der Pastor nun wieder fragen durfte: „Entsagst du dem Teufel", anstatt wie in der Union vorgeschrieben war: „Entsagst du dem Bösen." Die Confessionellen waren unzufrieden damit, daß die letztere Formel nur dem Zwangsgebrauch enthoben und nicht ganz aufgehoben sei, wie sie denn in der That nur eine höchst anstößige Zweideutigkeit ist **). Die Subjektivisten und Ratio-

*) Evang. K.-Z. vom 20. Jan. und 13. März 1858.

**) „Wie jedes Schulkind weiß, unterscheidet sich „„der Böse"" und „„das Böse"" sprachlich nur im Nominativ und Accusativ, wäh-

nalisten hingegen sahen gerade in der Freigebung der alten Exorcismusformel eine flagrante Kränkung ihrer Unionsrechte. Die Spendeformeln beim Abendmahl berühren diese Leute weniger, denn sie gehen nicht zum Abendmahl. Bei Taufen aber kamen bald Fälle vor, daß auf die vom Consistorium genehmigte Frage des Pastors die Pathen ihre Antwort schuldig blieben und erklärten, sie könnten nicht Ja sagen, da sie an die Existenz des Teufels nicht glaubten, und die bezügliche Frage im Geiste und nach der Vorschrift der Union erwartet hätten. Solche unterbrochenen Taufakte gehen dann in der Regel an eine reformirte Kirche*).

Während auf dem linken Flügel solche Dinge vorgingen, bewegte sich der rechte Flügel wie gesagt zum Sturme gegen die rechtliche und principielle Abendmahlgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten, welche der Erlaß vom 7. Juli neuerdings statuirt hatte. Auf dieser Seite war längst entschieden, daß eine solche Communion nur gastweise und aus Gnaden stattfinden dürfe. Die Neudietendorfer Conferenz hatte bereits erklärt: jene Altar-Union würde die lutherische Kirche, welche ihre eigenthümliche Herrlichkeit im Altarssakrament habe, tödtlich verletzen. Die Gnadenberger Conferenz hatte durch eine ähnliche Erklärung an den Oberkirchenrath sich und dem Consistorium den schärfsten drohenden Verweis zugezogen. Auch die Gnadauer waren bezüglich ihrer anfänglichen Zweifel über das Muß und den Zwang („aus freier Liebe“, wie der Erlaß

rend im Genitiv und Dativ das Eine wie das andere klingt. Indem nun die Unionsformel die Frage vorschreibt: Entsagst du dem Bösen? statt der alten Formel: Entsagst du dem Teufel? hat sie hierin höchst aufgeklärt allen Teufelsläugnern eine Seitenthüre geöffnet; sie können besten Gewissens im Dativ bejahen, was sie im Nominativ und Accusativ in Abrede stellen“. So spottet die reformjüdische Berliner Volkszeitung vom 4. August 1858.

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Febr. und 31. Juli 1858.

sonderbarerweise beisetzt) bald im Reinen. Es hätten sich, sagt der Generalsuperintendent Hoffmann, lutherische Vereine und Pastoralconferenzen in Sachsen und Schlesien so anmaßliche Uebergriffe in's Gebiet des Kirchenregiments erlaubt, daß sie ernstlich gerügt werden mußten, den Schlesiern auch der Druck ihres Protestes verboten ward. Indeß hatte der Streit auch die rheinisch-westfälische Synode entzündet, welche bei der Organisirung im J. 1855 zwischen ihren drei Kirchen, der lutherischen, reformirten und unirten, ausdrücklich Abendmahlsgemeinschaft ausbedungen hatte. Auf eine Anfrage aus Elberfeld, ob dieselbe als obligatorisch oder bloß als fakultativ anzusehen sei, hatte das rheinische Consistorium ziemlich zweideutig, jedoch im Sinne der Parallelformulare entschieden. Dagegen protestirte die lutherische Conferenz von Minden-Ravensberg in Westfalen. Demselben Protest hatte Pastor Feldner in Elberfeld, sonst durchaus kein orthodoxer Zelot, sondern vielmehr eine pietistische Berühmtheit, durch seinen Austritt aus der Landeskirche Nachdruck gegeben. Vor Kurzem noch waren die Pastoren Zöller in Pommern und Löffel in Posen zu den separirten Lutheranern übergetreten, weil sie erkannten, „daß lutherisches Bekenntniß und lutherische Kirche so gewiß zusammengehören, als Union und Confession unvereinbar sind" — und jetzt auch der berühmte Feldner, weil er Reformirte nur communiciren dürfen, nicht müssen will! Die Altlutheraner schrieben darüber jubelnde „Triumphbriefe aus Köln am Rhein". Das Koblenzer Consistorium aber bestand nur um so hartnäckiger auf der Zulassung aus Zwangspflicht, es machte die Anstellung der (lutherischen) Candidaten von der Verpflichtung auf dieselbe abhängig*). Dagegen mußte um dieselbe Zeit im Leipziger lutherischen Missionshause eine An-

*) „Allmählig fängt doch die Union an, wieder eine Wahrheit zu werden": bemerkte darüber ein Correspondent der Allg. Zeitung vom 21. Dec. 1858.

zahl preußischer Zöglinge entlassen werden, weil sie erklärten, sie fänden in ganz Leipzig keinen Altar, an welchem Reformirte und Unirte grundsätzlich von der Theilnahme am Abend-Mahle ausgeschlossen wären, und sie könnten daher auch, wolle man ihnen nicht einen auswärtigen Beichtvater bewilligen, in Leipzig nicht communiciren. Aus dem nämlichen Grunde kömmt es vor, daß preußischen Candidaten in Bayern und Mecklenburg das Abendmahl verweigert wird, und daß umgekehrt fremde Candidaten in Preußen Jahre lang nicht zum Sakrament gehen. Jüngst noch hat das Organ des lutherischen Vereins in Schlesien, an dessen Spitze ein durch seine wohlthätigen Stiftungen berühmter Baron Richthofen steht, zwei Stellen aus Luther veröffentlicht, welche vor den an Lutheraner und Reformirte einerlei Sakrament reichenden Predigern „als vor dem leibhaftigen Teufel selbst“ warnen.

Was Wunder wenn, da der Oberkirchenrath in Berlin selbst solches „teuflische“ Werk anbefiehlt, die Polemik gegen seinen Anhang immer schneidender, die Bahn der Separation täglich unumgänglicher wird! Noch freilich halten die Führer selber möglichst zurück, um so mehr als verlautet hat, daß in dieser Beziehung die Stimmung des Kirchenregiments umgeschlagen, daß man solche Austritte aus der Landeskirche jetzt nicht mehr scheue, ja sie sogar für nöthig halte. Darum hat auch der Austritt Feldner's unter den Orthodoxen keineswegs überall befriedigt. „Der Kampf der lutherischen Kirche wider die Union“, hat eines ihrer Organe gesagt, „wird dadurch nicht ausgefochten, daß die Lutherischen ausreißen und sich in das Zoar der Separation flüchten; der Kampf ist Pflicht, bis die rohe Gewalt sich zum Meister vom Platze macht“ *).

*) Vergl. Halle'sches Volksblatt vom 13. Jan., 13. Nov. 1858; 4. Juni, 8. Juni, 13. Juli, 3. Sept. 1859; Darmst. K.-Z. vom 17. Juli 1858, 1. Okt. 1859; Neue Evang. K.-Z. vom 5. Febr. 1859; Kreuzzeitung vom 28. Okt. 1858; Nördlinger „Freimund“

Ueber die steigende Ausdehnung dieses Kampfes innerhalb der Landeskirche nur Ein Beispiel aus den jüngsten Tagen. Bei der neunten Westfälischen Provincialsynode war zwar der Muth der Unionisten sehr gestiegen, aber auch der der Confessionalisten nicht gesunken. Ja, im Gegentheile. Im J. 1856 hatte es großen Rumor abgesetzt, daß Ein Synodal-Mitglied aus confessionellen Bedenken von dem gemischten Abendmahle mit Reformirten und Unirten sich ausschloß. Die Synode hatte damals mit Genehmigung des Oberkirchenraths beantragt, daß ihr von keiner Kreissynode mehr solche Deputirten geschickt werden sollten. Aber dießmal waren es statt des Einen sieben Synodalen, die sich vom gemeinschaftlichen Abendmahl fernhielten *).

Diese Vorgänge auf dem rechten Flügel stechen um so schärfer ab, wenn man sie mit den Bewegungen vergleicht, welche im Centrum der Landeskirche neu entstanden waren. Während dort die lutherische Kirche schon gegen die bloße oberkirchenräthliche Idee der Lebensunion einen Streit auf Leben und Tod erhob, griff hier ein neugebildeter Verein sogar wieder auf den ursprünglichen Unionsgedanken zurück, und sucht die Lebensunion durch die Lehrunion zu krönen. Es war im Oktober 1857, also in unmittelbarer Folge der Berliner Alliance-Feier, daß der bekannte Superintendent Dr. Stier zu Schkeuditz den Hallischen oder Sächsischen Unions-Verein gründete. Die confessionalistische Reaktion hatte sich in ihrer Blüthezeit gerühmt, daß Pommern bereits ganz, Sachsen bis auf ein paar Gemeinden ihr gehörten. Jetzt aber wuchs der Unions-Verein rasch von 70 Mitgliedern auf mehr als 400 an. Freilich, er segelte mit dem herrschenden Winde. Das Freimaurerthum förderte ihn nach Kräften. Dr. Eckstein, Con-

---

vom 9. Dec. 1858; Leipziger Evang.-luther. Missionsblatt vom 15. Juli 1859.

*) Kreuzzeitung vom 5. Nov. 1859.

direktor der Francke'schen Stiftung und neben dem Stadtsuperintendenten ein vornehmes Mitglied der Halle'schen Loge, zugleich Redakteur des „Halle'schen Tagblatts“, begrüßte den Verein auf's freudigste unter den üblichen Schmähungen auf das alte Lutherthum. Zwar erhob sich Pastor Seiler, und predigte über den Text: daß die Union wohl nicht geradezu ein Werk des Teufels sei, allerdings aber stecke der Teufel mit seinem ganzen Heer dahinter, wie ein Hauptunionist selber gesagt habe. Indeß hatte ein solches Auftreten jetzt nichts Schreckendes mehr. Der Oberkirchenrath in Berlin hielt sich zwar sehr schweigsam, war aber auch offenbar dem Unions-Verein nicht entgegen. „Nachdem“, bemerkte das Subjektivisten-Organ mit allem Recht, „erst die Evangelische Conferenz, dann die Evangelische Allianz in Berlin hatte tagen und Aehnliches (wie der Verein) vielfach auch in halb officieller Weise hatte aussprechen dürfen, haben solche Erklärungen den höchsten Werth, nämlich den des persönlichen Muthes und christlichen Freimuths verloren“ *).

Die Halle'schen Unionisten gaben vor, eine sogenannte positive Union, im Gegensatze zu dem seit 1848 bestehenden Unions-Verein der Subjektivisten anzustreben. Sie protestirten gegen eine negative Union, welche nur der Deckmantel der Bekenntnißlosigkeit wäre (zum großen Aerger der Schleiermacherianer); sie beriefen sich auf die reformatorischen Symbole, sie wollten das lutherische und das reformirte Bekenntniß anerkennen, aber auch den Consensus beider — also eine Consensus-Union. Wenn dennoch bald verlautete, daß in dem Verein neben ganz gläubigen Leuten eine Masse Indifferentisten, Halbrationalisten, lichtfreundliche Schleiermacherianer beisammensteckten, so liegt dieß eben schon in dem vagen

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Dec. 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Dec. 1857.

Wesen der positiven Union; sie will die „Grundwahrheiten" bekennen, worin die beiden Kirchen einig sind; aber worin sind sie einig? Zudem hatte der Stier'sche Aufruf seine Union noch mit ganz besondern Phrasen verziert: er will das Recht der freien Forschung und selbstständig eigenen Erkennens; keine kirchliche Autorität und Mittlerschaft, die sich zwischen das Wort Gottes und das Bekenntniß der Gläubigen einschiebt; eine Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses oder der reinen Lehre gibt es gar nicht; auch die Form der Kirchenlehre reicht nicht mehr aus; vollends ist das beliebte Verfahren der Orthodoxen, „in kleinern oder größern Versammlungen Streitfragen damit zur Lösung bringen wollen, daß man sagt: unsere Kirche lehrt — offener Rückfall in den Katholicismus". Allerdings eine niederschmetternde Phrase Stier's, wenn man die überaus schwachen und geradezu selbstmörderischen Erwiderungen der Gegner in's Auge faßt *)!

*) So entgegnet z. B. ein Confessionalist aus der Erlanger Schule: er müsse gestehen, daß ihn ein unwiderstehliches Gefühl unaussprechlichen Ekels überkomme, so oft er von dem Recht der freien Forschung höre, so lange sei jetzt schon geforscht, und noch immer nichts erforscht. Wie man denn nur bei solcher Stellung gegen die Kirche noch von Grundwahrheiten reden könne, wo doch Alles schwankend sei? „Unsere Kirche lehrt" — solle man nicht mehr sagen! Da wäre es um die christliche Kirche überhaupt geschehen, man könnte von gar keiner mehr reden. „Mit diesen Worten hat die Union ausgezogen alle Achtung vor der Geschichte, alle Pietät gegen die Väter; die Arbeit der Vergangenheit war eine nichtige; nicht das Subjekt hat von nun an Recht, sondern dieses einzelne Subjekt; solche geschichtliche Nudität kann man daher auch nicht mehr Subjektivismus heißen, sondern es ist insolenter Egoismus; es wäre Alles, was Kirche bisher geheißen hat, ein Traum, weil eine Auflösung und Zerfall in einzelne zusammenhangslose, aller Attraktion beraubte Atome". Endlich stößt dem Manne zwar selber die natürliche Einwendnng auf: warum denn Luther sich nicht daran gehalten, was die Kirche lehrte? Aber was antwortet der

In diesem Geiste hat nun die „positive Union“ von Halle die großen Fragen ihrer kirchlichen Gegenwart in ihren Conferenzen behandelt. Sie hat gegenüber der neuen Ueberzeugung der lutherischen Strömung, daß das Abendmahl als Gemeinschaft der Heiligen bildend das Wichtigste am Christenthum sei, wieder das individualisirende Princip des Sola fide zu jener allherrschenden Stellung erhoben. Sie hat das Wesen der Kirche wieder in die Unsichtbarkeit versetzt: denn die sichtbare Kirche sei relative Unwahrheit, ein sündlicher Faktor, der sich in der Sonderung und in den Sonderbekenntnissen auspräge. Diese Kirche aber schafft erst das Amt, nicht umgekehrt; die amtliche Befugniß wird bedingt durch das Prioritätsrecht der Gemeinde; die Behauptung, daß Christus eine immer dauernde kirchliche Beamtenschaft eingesetzt habe, widerspricht der Schrift. So schnitt der Verein immer mehr jeder kirchlichen Autorität die Möglichkeit ab, und befreite Hrn. Superintendenten Stier von der Sorge, daß die Pastoren ihre Predigt, zum abstoßenden Aergerniß unserer Generation, auf die Autorität einer Kirche gründen könnten. „Durch die innerliche Hingabe der Union dagegen wird der Geistliche am besten vor Verflachung und todtem Glauben bewahrt, da sie ihn nöthigt, sich selbstständig zwischen den Bekenntnissen zu entscheiden, und sich frei das seiner Persönlichkeit Zusagende anzueignen“. Sehr bald war der neue Unions-Verein auf diesem Wege dahin gekommen, daß die Subjektivisten Hrn. Stier fragen konnten: worin er sich denn nun noch von ih-

---

Erlanger darauf? „Man wird uns gegen diese Exposition nicht verkehrter Weise Luthern vorführen. Daß Luther der Autorität seiner Kirche widersprach, hatte sein Recht und seine Nöthigung in einer höhern Autorität, die ihm schützend zur Seite stand, in der Autorität der Schrift: es ist göttlicher Instinkt, der Luthern von einem großen heiligen Mittelpunkt aus das Rechte ahnen, schauen und treffen ließ“. Also Luther war inspirirt! — „Die positive Union oder die kirchliche Desperation“, Erlanger Zeitschrift 1858. August. S. 98 ff.

nen, den negativen oder „bekenntnißlosen" Unionisten, unterscheide? Die Lutherischen aber fragten ihn, ob er im letzten praktischen Ziele nicht unmittelbar mit Bunsen, Schenkel und Uhlich zusammentreffe*).

Nicht mehr Glück begleitete den Verein in der Ausarbeitung des Unions-Gedankens selber. Eine Consensus-Union wollte er bilden. Hr. Nathusius wendete von Anfang an ein: dieses Beginnen sei geradezu ein revolutionäres, da es den vom Oberkirchenrath in den Erlassen von 1852 bis 1857 ausgesprochenen Grundsätzen widerspreche. Die Subjektivisten spotteten: Consensus wie so? Wir meinen den Consensus vollzogen zu haben: rufen die Einen; wir hoffen ihn noch zu vollziehen: die Andern; wir wollen uns keinem fixirten Consensus unterwerfen: die Dritten; wir aber wollen einen fixirten Consensus haben: die Vierten; endlich ein ganz neu formulirtes Bekenntniß als höhere Einheit für alle Drei, für Lutherthum, Calvinismus und Consensus — wollen die Fünften. Wirklich gab bei der Conferenz vom 2. Dec. 1857 der Superintendent Nölbechen dem Bedürfniß dieser sogenannten „vierten Stellung" dringenden Ausdruck, und zum Behuf der Formulirung eines neuen Bekenntnisses für dieselbe sollte Prof. Niese aus Schulpforta zum 1. Juni 1858 Thesen stellen. Hr. Niese entschuldigte sich jedoch, „weil der Verein sich dadurch in einen direkten Gegensatz zu der Kabinetsordre vom 6. März 1852 gesetzt haben würde, in welcher es heißt, daß die Union nicht den Uebergang von einer Confession zur andern und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen solle." Durch diese Ordre ist demnach nicht nur ein eventuelles viertes, sondern auch schon das dritte Bekenntniß des Halle'schen Unions-Vereins selber verboten. Wozu auch

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. Juni 1858; Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Juli 1858; Darmst. K.-Z. vom 11. Dec. 1858; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Dec. 1857.

eine solche Neuerung? Wenn es überhaupt, wie Hr. Stier erklärte, eine legitime Neigung der Vereins-Mitglieder ist, „nicht ängstlich auf der Uebereinstimmung im Buchstaben verharren zu wollen“ — so sollte man denn doch vernünftigerweise jedes neue Symbol für überflüssig erachten, ein drittes nicht weniger als ein viertes*).

Mit so unendlich nichtigem Treiben erschöpfen sich dort in Preußen jahraus jahrein so manche der trefflichsten Kräfte; was Wunder, wenn darüber einem ehrlichen Manne manchmal die Geduld bricht? Dieß geschah dem Hrn. Nathusius gegenüber dem Hirtenbrief, welchen Hr. Lehnerdt, weiland Professor in Berlin, als neuer Generalsuperintendent der Provinz Sachsen am 23. Juni 1858 erließ. Hr. Lehnerdt war der Nachfolger eines Mannes (Möller), dem sein muthiger Eifer gegen die Verderbniß des Freimaurer-Ordens eine frühzeitige Pensionirung eingetragen hatte. Der Lehnerdt'sche Hirtenbrief nun, ein höchst langwindiges Gerede, trug so auffallend die Sprache des von der Freimaurerei beschützten Halle'schen Unions-Vereins zur Schau, daß das Erstaunen ziemlich allgemein war! Hr. Lehnerdt will ein guter Lutheraner seyn, aber auch ein Freund der Union; er will keine lutherische Kirche, sondern nur die evangelische kennen; er will eine Union mit den Reformirten nicht nur im Kirchenregiment, sondern auch am Altar; er, der Oberhirte einer lutherischen Provinz, vindicirt sich feierlich das Recht, im Namen Christi und im heil. Geist selbstständig in der heil. Schrift zu forschen. „So wird der Hirtenbrief allerdings“, sagte Hr. Hengstenberg, „allen subjektiven Geistern eine willkommene, allen dagegen, die sich nach Objektivität strecken, eine schmerzliche Erscheinung seyn . . . Das war auch bei Luther so in seiner ersten Periode; da huben ihn die Hu-

*) Halle'sches Volksblatt vom 12. Mai 1858; Berliner Protest. K.-Z. vom 14. Aug. 1858, 26. März 1859.

manisten und die Ritterschaft auf den Thron, weil er die subjektiven und die einseitigen Elemente noch nicht vollständig ausgeschieden hatte.“ Ungleich schärfer äußerte sich Hr. Nathusius, der mit seinem Volksblatte selbst der Provinz Sachsen angehört. Die rothe Berliner Volkszeitung und ihr reformjüdischer Artikelschreiber, sagte er, habe den Hirtenbrief trotz aller seiner christlichen Bekenntnisse mit Jubel begrüßt um des einzigen Wörtleins „Union“ willen; denn es sei nun einmal eine geschichtliche Realität, nach welcher der Name Union nichts Anderes bedeute, als ein Schiboleth für die Bekenntnißlosigkeit, für den Unglauben, den Zeit- und Weltgeist. Ist irgend Jemand theoretisch ein Gottesleugner, Materialist, Atheist, Pantheist, ein Anbeter seiner eigenen Vernunft, Deist, Humanist, Rationalist, so werde er sich unzweifelhaft als Freund der Union bekennen; ist Jemand praktisch ein Hurer, ein Ehebrecher, ein Weinsäufer, ein Kartenspieler, ein Verächter der Kirche, ein Feind des Kreuzes Christi, ein heimlicher oder offener Anhänger und Vorarbeiter der Revolution, so werde er sich ebenso gewiß als Freund der Union bekennen und sich lebhaft für dieselbe importiren. Kurz: „Freunde der Union“ und Freunde Christi — das seien jetzt die feindlichen Hauptparteien! Für diese Aeußerungen nun verfiel Hr. Nathusius in Anklagestand nicht etwa wegen Beleidigung des Hrn. Lehnerdt, sondern wegen Schmähung der Union als gesetzlich etablirter Anstalt in der Landeskirche Preußens; er wurde verurtheilt, am 12. Mai in zweiter Instanz abgewiesen, schließlich aber vom Prinz-Regenten begnadigt *).

Auffallend bleibt es allerdings, wie Hr. Nathusius bei solchen Ansichten über die Union immer noch in einer Landeskirche ausharren kann und mag, die nun einmal unirt ist.

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z vom 21. August 1858; Halle'sches Volksblatt vom 14. August und 15. Dec. 1858; Kreuzzeitung vom 1. Juni 1859.

Unbegreiflich bleibt es, wie er, bloß gestützt auf die Eine Seite der kirlichen Ja- und Nein-Politik in Preußen seit 1834, behaupten kann: „man könne innerhalb dieser Landeskirche nicht nur nicht unirt, sondern auch ein entschiedener und ausgesprochener Gegner der Union seyn.“ Viel einfacher und, wenn nun einmal Kabinetsordres in der Sache entscheidend seyn sollen, viel gerechtfertigter scheint die Anschauung der Subjektivisten zu seyn, wenn sie sagen: jene Eine Seite der kirchlichen Ja- und Nein-Politik in Preußen gelte eben jetzt nicht mehr, sondern jetzt sei die andere Seite, die von 1817 bis 1834, wieder in Kraft getreten. Zwar vergessen dabei die Herren Subjektivisten ihr eigenes Treiben in der nun abgethanen Periode von 1850 bis 1857; im Uebrigen aber haben sie ganz recht, wenn sie der kirchlichen Opposition von heute ihren Anachronismus scharf vorhalten: „Wie rücksichtslos vergißt sie, indem sie dem unionistischen Treiben ihren Abscheu bezeugt, daß Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen die Aufrechthaltung und Weiterbeförderung der Union als Seinen festen Willen und Entschluß erklärt hat“ *)!

Thatsächlich wurde die große Aenderung freilich nicht verkannt; ihr Gefühl übte täglich wachsenden Druck auf die Männer des kirchlichen Aufschwungs, lange zuvor ehe Hr. Hengstenberg erklärte: unter solchen Umständen könne kein Kirchentag mehr seyn, denn „es wäre unnatürlich, wenn die unterdrückte Partei mit ihren Gegnern noch ferner tagen wollte“ **). Mehr als eine Conferenz hatte bereits die schärfsten Drohungen und Verweise von Seite des Kirchenregiments erfahren; einem Thesensteller ward verboten künftig in politische Zeitungen zu schreiben, andern jedes Wort der Vertheidigung; unter der Hand suchte man die Verfasser unionsfeindlicher Artikel

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 3. Sept. 1859; Halle'sches Volks-Blatt vom 16. Okt. 1858.

**) Evang. K.-Z. vom 15. Jan. 1859.

zu ermitteln. Am 18. Nov. 1858 donnerte auch das Pommer'sche Consistorium gegen die in Vereinen und Conferenzen geübte Kritik kirchenregimentlicher Erlasse, denen man einfache Befolgung schulde. Als sich das falsche Gerücht verbreitete, Superintendent B. zu W. habe, mit Amtsentsetzung bedroht, seine antiunionistische Gesinnung schriftlich abgeschworen, da veröffentlichte das Volksblatt einen Artikel unter dem Titel „die Traditoren des Lutherthums", worin als bestimmte Thatsache behauptet wird, daß sich allerdings schon ähnliche Vorgänge ereignet hätten, „und zwar mit Männern, von denen man sich eines Bessern versehen hätte."

Freilich — so fährt diese merkwürdige Auslassung fort — müsse man auch die Umstände des lutherischen Aufschwungs in Anschlag bringen: seine Herkunft aus der langen Nacht des Rationalismus, aus dem selbstseligen Gefühlsleben des subjektivistischen Pietismus, dann die allgemeine Erschlaffung und Kreuzesscheu der Zeit, sowie die Specialität des Lutherthums. „Das Martyrium ist nie die starke Seite des Lutherthums gewesen und konnte es nicht seyn nach dessen geschichtlicher Stellung zum weltlichen Fürstenthum, das es seiner Zeit aus der Wiege gehoben und nicht umsonst bis zu dieser Stunde im Summepiscopat die Kirche regiert hat." Und nun sollte man sich übereinmal offen mit dieser Gewalt überwerfen? „Man will doch nicht immer auf der schlechten Stelle bleiben, man will wie der Amtsbruder X auch eine Zulage oder ein Stipendium für den fünften Sohn haben, man will doch auch gern Superintendent werden; hier liegt besonders eine große Versuchung, seitdem wie bekannt selbst das Ephoralamt Niemanden übertragen werden soll, von dem nicht zuvor ermittelt ist, daß er kein Gegner, weder direkt noch indirekt, der Union sei" *).

*) Halle'sches Volksblatt vom 16. Okt. 1858; Berliner Protest. K.-Z. vom 1. Jan. 1859.

So machte sich die Physiognomie der „unterdrückten Partei" ganz einfach, ohne alle auffallenderen Maßregeln. „Fünfzig Pastoren", seufzte Hr. Nathusius, „die sich nicht verbessern und nicht Superintendenten werden wollten, würden ausreichen die Union sich dienstbar zu machen." Die Gegner freuten sich schon darauf, daß die verhaßten Pastoral-Conferenzen der Confessionellen nun ganz aufhören würden wie der Kirchentag; auch die Führer der letzteren waren selbst deßhalb in schweren Sorgen. Zwar wiederholten sich die Conferenzen über Erwarten gut; aber auch die gedrückte Stimmung, die Einschüchterung war nicht zu verkennen. Sie ergriff sogar den Gnadauer Centralverein (wohl zu unterscheiden vom Gnadauer lutherischen Verein). Auch diese Gnadauer hatten einst zu den Conferenzen gezählt, wo landeskirchliche Lutheraner, Reformirte, Unirte und Pietisten unterschiedlos zusammenkamen, um sich als Brüder zu begrüßen, wo keiner den andern nach seiner Confession oder Kirche fragte, sondern alle nur herzlich froh waren einen Ort gefunden zu haben, wo sie gemeinsam den Herrn bekennen, sich ihre Erweckungen und Seelenführungen mittheilen konnten. Im Laufe des Aufschwungs aber schieden sich die heterogenen Elemente mehr und mehr aus, und die Versammlungen erhoben sich allmählig zur Höhe der eigentlich „lutherischen Vereine." So auch die Gnadauer-Conferenz; erst noch im vorigen Jahre hatte sie der Union feierlich abgesagt und ihre Statuten geändert. Jetzt aber, im Frühjahr 1858, war es nicht mehr möglich, auch nur eine abgeschwächte Erklärung gegen den Halle'schen Unions-Verein zu Stande zu bringen; ja es war von der Abstimmung schon die gänzliche Sprengung der Conferenz zu besorgen. Noch mehr; im Frühjahr 1859 konnte der alte Prof. Tholuck unter dem Beifall der Conferenz von der „lutherischen Ueberspannung des Gegensatzes und vom alten Unrecht gegen unsere reformirte Schwesterkirche" sprechen und folgerichtig die principielle Altar-Union empfehlen. Tholuck ist selber ursprünglich

reformirt, und sein Erfolg in Gnadau war allerdings bezeichnend: „Auch wieder die alte Erscheinung bei der Union, bei der doch Alles auf Subjektivität sich gründet, obgleich man sie scheinbar bekämpft, daß Alles sich an die Persönlichkeit hängt und wenn eine berühmte und begabte auftritt, Alles mäuschenstill ist“ *).

Es ist wohl nur dieser Einschüchterung zu verdanken, wenn um die Zeit des Lehnerdt'schen Hirtenbriefes eine Maßregel fast lautlos über die Landeskirche ergehen konnte, welche ein Jahr zuvor noch einen wahren Verzweiflungssturm gegen Ministerium und Oberkirchenrath erregt hätte: nämlich die dem Gustav-Adolf-Verein gewährte Zwangs-Collekte. Bisher war es in dem freien Willen der Pastoren gelegen, ob sie in ihren Kirchen für den Verein sammeln lassen wollten oder nicht; von jetzt an mußte die Collekte alljährlich am Reformationsfest von Regiments wegen stattfinden. Um die Bedeutung dieser Maßregel zu ermessen, muß man sich erinnern, welche ausgesprochen feindliche Stellung die gesammte Reaktion gegen den Verein als „große Lüge“, als indifferentistische Pest, als rationalistische Gebärmutter der politischen Revolution, als Vorläufer des ganzen Lichtfreundthums eingenommen hatte; die Vorkämpfer gegen die Freimaurerei betrachteten ihn nicht umsonst als das Schooßkind der Logen. Außerhalb Preußens klagten seine Conferenzen noch in jüngster Zeit, daß „die einflußreiche sogenannte kirchliche Partei dem Verein feindlich oder wenigstens hindernd gegenüberstehe“; in Preußen ist er jetzt officiell. Während die Innere Mission fast verschollen ist, schwellen seine Kassa-Mittel gewaltig an. Wenn vielleicht noch immer einzelne Confessionellen, wie sie in der Reaktions-Periode durch die Bank gethan, sich zurückhal-

*) So der Nördlinger Freimund vom 25. Aug. 1859. Vgl. 29. Juli 1858; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 28. April und 1. Mai 1858; Halle'sches Volksblatt vom 8. Juni 1858.

ten, so ist doch ihr Ausfall nicht mehr zu bemerken. Vorher war auch der Verein selber ziemlich timid und schüchtern geworden, er trat seit den Unfällen von 1848 zahmer und diplomatischer gegen die kirchliche Richtung auf. Jetzt ist das Verhältniß bereits wieder umgekehrt. Schon bei der ersten Conferenz in der Provinz Sachsen' mußte „die gewaltthätige, jesuitische und hierarchische, confessionelle und starr exclusive lutherische Partei" wieder böse Worte hören, sogar der Ausdruck „evangelisch-lutherisch" ward höchst anstößig gefunden; doch wünschte der Ausschuß, „Beiträge von recht vielen Mitgliedern der strengen Richtung zu erhalten" *). Als der Gustav-Adolf-Verein bis zum Jahre 1856 seine lichtfreundlichen Keime aus sich entwickelte, war er wenigstens eine Privatunternehmung; jetzt ist er privilegirt vom preußischen Summepiscopat.

Seit dem Neujahr 1859 wurde übrigens dieses „Aergerniß" durch ein größeres überragt. Damals erschien nämlich, durch die vornehmsten Mitglieder des Oberkirchenraths getragen, als officielles Organ der *Evangelical Alliance* die „Neue Evangelische Kirchenzeitung". Eben hatte ein anderes Blatt der sogenannten positiven Union seinen letzten Noth- und Hülferuf um Abonnenten erlassen**), und jetzt wieder eine neue Zeitschrift für eine positive Union. Das mußte offenbar etwas ganz Besonderes seyn. Die Hauptmänner der neuen Kirchenzeitung hatten einst am Berliner Kirchentage von 1853 ein Bekenntniß für die „deutsch-evangelische Gesammtkirche" geschaffen; aus diesem Zukunftsbau war nichts geworden; so nahmen sie sich also jetzt vor, nicht mehr innerhalb einer Kirche sich zu begnügen, sondern mit dem „allein untrüglichen Maßstab des Evangeliums" über allen Kirchen zu schweben.

*) Allg. Ztg. vom 19. August 1858; Berliner Protest. K.-Z. vom 14. Aug. 1858; Halle'sches Volksblatt vom 13. Nov. 1858.

**) Die Berliner „Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben".

Damals, bei der berühmten Kirchentags-Arbeit von 1853, waren die Herren Hoffmann und Nitzsch mit Hengstenberg und Stahl auf dem Grund der reformatorischen Bekenntnisse treulich zusammengestanden; jetzt war schon der Name „Neue Evangelische Kirchenzeitung", noch mehr die That, eine Kriegserklärung gegen die alte Streiterin desselben Namens. An die Stelle der 1853 einmüthig zum Bekenntniß erhobenen Augustana von 1530 traten jetzt die neun Punkte des englischen Sektengeistes, und nicht einmal diese offen und ehrlich, denn sie wurden von dem Organ — wir werden sehen warum — mit diplomatischen Wendungen umgangen. Im J. 1853 hatte der Kirchentag um des Consensus der deutsch-evangelischen Gesammtkirche willen den Artikel vom Abendmahl dem freien Ermessen anheimgestellt; die Altlutheraner hatten spöttisch gefragt: warum gebt ihr nicht auch den von der Taufe drein, warum unirt ihr euch nicht auch mit den Baptisten? Um der Weltunion willen war jetzt auch dieß von den Trägern der „Neuen Evangelischen" wirklich geschehen. Die Baptisten waren in Preußen eben noch strenge polizeilich verfolgt; kaum merkten sie die Wendung des Windes in den höhern Regionen, so mehrten sich die Klagen über die aufdringliche Dreistigkeit ihrer Propaganda; ehe aber die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" erschien, zeigte der Baptisten-Missionär Lehmann in Berlin bereits seinen Wiedertäufern, mit dringender Empfehlung zu abonniren, die Thatsache an: das Blatt werde nicht nur die Sache des englischen Bundes, sondern auch die religiöse Freiheit kräftig vertreten: „durch ein nahes Verhältniß zur Redaktion werde ich auch im Stande seyn, die Interessen unserer Baptisten-Gemeinden in der Zeitung wahrzunehmen". Er ladet die Baptisten zugleich ein, ihr Mittheilungen zu machen, und in der That ist die Sache des Baptismus in dem Blatte durch lange Artikel bestens versorgt.

Also Oberkirchenraths-Mitglieder Hand in Hand mit dem Baptismus in Einem und demselben Organ! Um so schlim-

mer ergeht es darin der altpreußischen Orthodoxie. Hr. Generalsuperintendent Hoffmann, der Hauptträger der Alliance, ist aus dem pietistischen Württemberg nach Berlin gekommen. Er hat das Blatt mit einer evangelischen Ueberschau oder Kirchenkritik von gewaltigen Dimensionen eröffnet, worin er sich insbesondere über die religiöse Kälte und Gleichgültigkeit in den östlichen Provinzen Preußens sehr scandalisirt; aber, meint er, das sei nicht ein Rückfall aus einem bessern Zustande, sondern komme daher, weil dieses Preußen zu spät christlich geworden, und nie recht katholisch gewesen sei. „Dieser slavo-germanischen Welt sei diejenige Arbeit des Christenthums, welche in andern deutschen Landen ganz der katholischen Zeit des Mittelalters anheimfiel, noch großentheils mit in die evangelische Zeit hineingefallen, nämlich die Brechung des rohen und wilden Volkssinnes durch das Gesetz“: daher das gesetzliche Kirchenthum, der Schulcharakter auch der Kirche, wovon ja die Arbeit Luthers selbst im Gegensatze zum schwäbischen Melanchthon die Spuren an sich trage*). In dem Bemühen, diese Fesseln abzustreifen, ist denn auch die Berliner Alliance schon so weit gegangen, daß selbst der Baptisten-Missionär Lehmann widersprach, namentlich gegen den berühmten Hofprediger Krummacher, der sonst auf Kirchentagen und Conferenzen so tapfer gezeugt hatte gegen „das Verderben der blutlosen Schleiermacher'schen Theologie“ und „die bekenntnißlos Unirten“. Dieser selbe Mann erklärte ein paar Monate nach der auf Grund der neun Punkte gefeierten Berliner Versammlung: „dieses Bekenntniß des Bundes sei unter der großen Menge unbeliebt, die neun Artikel enthielten für viele Gläubigen zu wenig, für Andere zu viel, sie schlössen z. B. die Quäker aus, und vielleicht auch die wirklich gläubigen Kinder Gottes aus der Schule Schleiermachers“; man hätte daher die Mitgliedschaft gar nicht von der Annahme

*) Neue Evang. K.-Z. vom 25. Juni 1859.

eines zum Vorhinein aufgestellten Lehrbekenntnisses abhängig machen sollen. Der Baptist, wie gesagt, protestirte. Die Subjektivisten frohlockten: „haben wir's nicht immer gesagt? das sind ja nun ganz wir selber"! Die Orthodoxen aber fragen mit Recht: was soll dieses unconfessionelle flüssige Christenthum gegen das empörte Weltmeer? Hr. Hengstenberg hat seiner neuen Schwester, ehe sie noch in der Ehescheidungssache durch ihre rationalistische Kunst in Begründung des Laxismus sich hervorthat, bereits den Rath gegeben, sich doch lieber gleich „evangelische Weltzeitung" zu nennen. Bitter klagend fährt er fort: „Kaum sind die Bande durch eine unerläßliche Reaktion gegen die schmachvolle Revolution von 1848 wieder etwas angezogen, so erhebt sich die wind- und wellenbewegende Neue Aera, um Alles abermals hinwegzuspülen, alle Schleußen unsauberer Zeitströmungen aufzuziehen, alle Schwarm- und Rottengeister gegen die Kirche loszulassen". Was aber für die Männer der kirchlichen Treue das Schmerzlichste ist: die oberste Kirchenbehörde, welche noch der Berufung der Evangelical Alliance nach Berlin mit Hand und Fuß widerstrebt hatte, steht jetzt durch hervorragende Mitglieder in so inniger Beziehung zu ihrem Organ, daß man schon gewohnt ist, dasselbe als eine officielle Kirchenzeitung anzusehen *).

Dr. Stahl hatte in dem Moment seine Entlassung aus dem Oberkirchenrathe gefordert, wo der englische Sektenbund mit officiellem Pomp in Berlin einrückte. Als er über Jahr und Tag nachher sein merkwürdiges Buch, „die lutherische Kirche und die Union" veröffentlichte, begann er mit der schmerzlichen Klage: „Ich gebe dieß Buch hinaus unter Verhältnissen, wie sie nie trüber waren; wo ist noch eine irdische

*) Vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Dec. und 13. Nov. 1858; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 30. Jan. 1858, 15. Jan., 30. April 1859; Halle'sches Volksblatt vom 12. Mai 1858, 27. April, 15. Juni 1859.

Stütze, wo noch eine irdische Hoffnung für unsere Kirche"? Die Gegner erwiderten mit erbarmungslosem Hohn: das werde wohl für lange Zeit der letzte Versuch seyn, auf protestantischem Gebiete die freie Forschung niederzuhalten, und die Gemeinde durch das Amt zu bevormunden. Allerdings hat auch Hr. Stahl hier dem Kirchengefühl der lutherischen Strömung, wie sie in der zehnjährigen Reaktions-Periode allmählig erwachsen war, den vollen Ausdruck und eine Art von Abschluß gegeben.

Sein Buch ist ein Denkmal der gescheiterten Bestrebungen der lutherischen Strömung. Nur in Einem Punkte läßt Hr. Stahl sich schwach befinden: er will die Herstellung nicht nur der lutherischen Confession, sondern der lutherischen Kirche in Preußen, er sagt allem „Unionismus" entschieden ab, doch will er die „Union" nicht fallen lassen. Sie soll in organischer Einheit des Kirchenregiments bezüglich der äußerlichen Dinge, und in einer gastweisen Zulassung der Reformirten zum lutherischen Abendmahl bestehen. Sonderbar, während es doch die Hauptaufgabe seines Buches ist, den wesentlichen Unterschied zwischen Lutherthum und reformirtem Wesen, resp. Baptismus, so schroff hervorzuheben, daß ihm vorgeworfen wird: er schmähe Zwingli und behandle die Reformirten in herabwürdigendster Weise. Wer so redet, der sollte allerdings nicht thun, als wenn er auch noch eine Union kenne. Es ist gerade Stahls Hauptverdienst, daß er den Begriff der Sakraments-Kirche, der die lutherische Strömung gekrönt hat, festzustellen versuchte, den Satz nämlich: „die lutherische Kirche sei die Kirche des Sakraments". Er gibt den Sakramenten eine fast unverhoffte Realität, ja er bekennt, daß die lutherische Lehre in diesem Punkte hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sei und einer „Fortbildung" bedürfe — bis zu Wandlung und Opfer, wie Hr. Schenkel meint, denn diese Stahl'schen Sakramente seien doch immer nur trübbrennende Schwefelfäden gegenüber den flammenden Gaslichtern

der katholischen Kirche. Hr. Stahl wagt endlich auch, das „Wort“ von den Sakramenten zu trennen, und diesen den Heilsgrund und die Heilswirkung zuzuschreiben, welche der Glaube nur anfange. Ein unendlich wichtiger Schritt, denn damit ist das Solafide gestürzt! Es versteht sich von selbst, daß dann auch Cult und Amt eine ganz andere Stellung einnähmen als in der symbolmäßigen Kirche, deren Wesenheit unsichtbar ist, und daß die Gegner über „priesterliche Vermittlung“ schreien. Freilich stockt die Consequenz Stahls im Kirchenbegriff selber wieder bei dem Punkte der Verfassung; wenn er verlangt, daß zur Herstellung der Kirchenverfassung nur das „Salz der Kirche“ beigezogen werden soll, so trifft ihn mit Recht der schlimme Einwand: dieses Salz sei unsichtbar und nur Gott kenne es, in den Gemeinden aber durch kirchenregimentliche Sichtung die Gläubigen von den Ungläubigen sondern wollen, sei mehr als Unverstand. Ja, es gibt an diesem verhängnißvollen Punkte noch eine peinlichere Einwendung gegen jenes „Salz“ als Kirchensubstanz: es sei nämlich damit nichts Anderes gemeint, als die kleine Partei, Coterie oder Camarilla, welche den kläglichsten Druck auf die kirchliche Gesammtheit ausüben und, im Eifer gegen jede „Majorisirung der Kirche“, dieselbe minorisiren möchte — wie seit zehn Jahren geschehen *).

Im Allgemeinen sind die Blößen des Stahl'schen Werks die der lutherischen Strömung selber. Bücher sind indeß überhaupt keine Thaten mehr, und zu diesen hat die Richtung vorderhand die Spannkraft verloren, die Bewegung ist in's Stocken gerathen. Nur indirekt wirkt sie noch in der fortdauernden Emsigkeit nach, womit die Reformirten beflissen sind, ihr eingeworfenes Gut aus der Union zurückzuziehen, und ihr eigenes Kirchenwesen zu constituiren. Der Kirchentag

*) Schenkel in der Darmst. K.-Z. vom 2, 16., 30. Juli 1859; Berliner Protest. K.-Z. vom 2. Juli 1859.

hat vorerst aufgehört, die reformirten Conferenzen hingegen, welche aus ihm hervorgegangen, bestehen kräftig fort; indem sie eine enge Verbindung der Reformirten in ganz Deutschland herstellten, haben sie sich neuestens auch enge an die Schweiz angeschlossen. Die Union ist durch die jüngste Reaktion nicht nur in Preußen in calvinischen Verruf gekommen, sondern z. B. auch in Lippe und Hannover. Den Reformirten des letztern Landes rühmt zwar auch ihr Vertreter kein blühendes kirchliches Leben nach, nur etwa fünf Procent gehen zur Communion; doch wollen auch sie von Tisch und Bett mit dem Lutherthum geschieden seyn. Auf den preußischen Synoden der Reformirten tauchen immer neue Daten auf über die Verwüstungen, welche die lutherische Strömung unter ihnen angerichtet, sowie vorher der Rationalismus: in Ost- und West-Preußen seien von 25 Gemeinden noch 10, in der Provinz Sachsen von 30 noch 10 vorhanden; fünf dieser Gemeinden stünden unter lutherischen Superintendenten, andere hätten wegen Mangels an reformirten Theologen lutherische Pfarrer; einer derselben gehe sogar mit seinen lutherischen Pfarrkindern nicht in der eigenen Kirche, sondern in einer fremden lutherischen zum Abendmahl. Neuerdings ist besonders auch auf die Bestimmung der Kabinetsordre von 1817 hingewiesen worden, wornach innerhalb der Union ein Uebertritt von der lutherischen Kirche zur reformirten und umgekehrt nicht statt haben dürfe, während doch nur der erstere Theil der Anordnung gehandhabt, den Uebertritten zum Lutherthum hingegen durch die Finger gesehen worden sei. Um so mehr beeilen sich die Conferenzen mit der „vollen Auseinandersetzung der reformirten Eigenthümlichkeit" im Katechismus, in der Liturgie rc.; so namentlich in der Provinz Sachsen. Die lutherischen Organe freuen sich dieser Niederlagen der Agende von 1829, denn was den Einen recht sei, sei den Andern billig. Neuerdings haben die reformirten Conferenzen die Gründung einer Theologenschule in Elberfeld beschlossen. Das Kirchenregiment

läßt sie ruhig gewähren. Denn man weiß wohl (bevor es noch an der Conferenz von 1858 ausgesprochen wurde), daß der Dogmatismus, das Halten an Sitte und Tradition keineswegs die Sache des reformirten Subjektivismus oder Individualismus ist, und die preußische Union immer auf die Reformirten zählen kann, sobald sie wieder ein rechter Unionismus ist *).

Wie dagegen die lutherisch-gesinnten Pastoren nach oben stehen, lehrt eine Rückschau auf die vorstehenden Faktoren; nach unten sind sie jeden Augenblick von einer Art Lynchjustiz bedroht. Seitdem der Prinz-Regent seinen Zorn über die „Heuchler" ausgesprochen, wachen die Gemeinden mit Argusaugen über sie. Es wird nicht leicht mehr ein Geistlicher in unirter Kirche eine nichtunirte Spendeformel durchbringen. Bei der leisesten Regung sind die Stimmführer der Gemeinden mit Drohungen des Uebertritts zu den Reformirten oder zu den freien Gemeinden da. So erging es dem Superintendenten zu Delitzsch, als er, mit Bewilligung des Consistoriums, die „Kernlieder" als Anhang zum Gesangbuch obligat machen wollte. Unter schmählichen Excessen sogar in der Kirche dehnte sich diese Bewegung über zwei Ephorien aus; es wird ihr noch dazu nachgerühmt, daß sie von den „eigentlich am kirchlichsten-gesinnten Gemeindegliedern" ausgehe, denn die andern seien schon 1850 zu der freien Gemeinde übergetreten. Ernst gläubige Prediger werden beim Kirchenregiment zur Absetzung denuncirt, weil sie unter der vorigen Regierung octroyirte Altlutheraner seien. Selbst ausgesprochen unirte Pastoren, wenn sie nicht rationalistisch predigen, werden als „Altlutheraner" desavouirt. In ersterer Beziehung lebten die Gegner vor Kurzem noch der Hoffnung, daß das

*) Vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Juli und 25. Sept. 1858; Halle'sches Volksblatt 18. August 1858; Kreuzzeitung vom 19. Okt. 1859.

Beispiel der Stadt Mühlhausen ganz Thüringen mit fortreißen werde. In der Provinz Sachsen hatte eine Gemeinde unter Anführung des reformirten Rittergutsbesitzers, der nie zur Kirche geht, gegen den neuernannten Pastor, weil er nicht unirt sei und seinen „lutherischen Standpunkt" verrathe, einen so argen und doch so unbegründeten Sturm erregt, daß selbst Dr. Lehnerdt an der Spitze des Consistoriums in den Geruch eines heimlichen Confessionalisten gerieth. Auch hier wird mit der Drohung massenhaften Austritts aus der Landeskirche auf das Kirchenregiment gewirkt; und gelingt es einmal damit, so wäre nicht abzusehen, was in den religiös-erregteren Provinzen werden sollte. Freilich klagen die Confessionellen: auf ihre Anfragen, die vor fünf und sechs Jahren geschehen waren, erfolgten jetzt erst „im Sinne der Union" abgefaßte Antworten; es scheint aber fast, als wenn sich in den Köpfen der Masse seitdem dieser Sinn der Union selber sehr bedenklich gestaltet hätte *).

Daß der deutsche Protestantismus an einem Wendepunkt stehe und Preußen hierin den Ausschlag geben werde: dieß ist in der That das Gefühl nicht nur der Subjektivisten, sondern auch der Orthodoxen. Eben dieses Gefühl, die Spannung auf den bevorstehenden Kampf, hat bei den letztern den Gedanken an ihren Austritt aus der Landeskirche zurückgedrängt; es ist sogar sehr wohl möglich, daß aus demselben Grunde im Kirchenregiment das Ausscheiden der starren Elemente jetzt gerne gesehen würde. Aber ganz im Gegentheile, gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat sich die unfreundliche Stellung der landeskirchlichen Lutheraner zu den separirten nur verschärft. Hr. Hengstenberg hat sogar erklärt: wenn der Austritt stattfinden müßte, so würde er doch

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Mai 1858, 19. März, 7. Mai 4. Juni 1859; Halle'sches Volksbatt vom 16. Juli 1859.

keinesfalls einen Beitritt zu den „sektirerisch sich abschließenden Altlutheranern“ zur Folge haben; und zwar wegen des Kirchenbegriffs, über den die Separatisten jüngst in drei Conferenzen zu dem Resultat gekommen, daß die wahre lutherische Kirche, die Kirche schlechthin in Preußen, nur bei dem Häuflein Separirter zu finden, alle andern sogenannten Kirchen nur Afterkirchen seien. Um so energischer predigt nun die „unterdrückte Partei“ den innerhalb der Landeskirche zu führenden Kampf bis auf's Messer; um so ernstlicher rügt sie jeden voreiligen Austritt als Desertion und feige Fahnenflucht. „Mit dem Gedanken, dereinst gehen zu müssen“, sagt Hr. Hengstenberg, „müssen wir uns vertraut machen, aber wir dürfen unsere Kräfte nicht zersplittern, wir müssen zusammen entweder bleiben oder gehen“ *).

Und die Stunde der Entscheidung? Ohne Zweifel dürfte sie aus Anlaß der endlich nicht mehr zu umgehenden Kirchenverfassungsfrage kommen. Wir wollen denn auch jetzt noch nicht über das inhaltsschwere Thema hin und her rathen: was dann?

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 15. Jan. 1859; Freimund vom 12. Mai 1859.

LI.

Historische Novitäten.

I. Gams' Neueste Kirchengeschichte und seine Uebersetzung Margotti's.

Im Jahre 1853 hat Dr. Gams, damals Professor der Dogmatik in Hildesheim, jetzt Benediktiner-Ordenspriester in München, also ein mit den schwersten Berufsarbeiten verschiedener Art beladener Gelehrter, ein Werk unternommen, dessen vollständig erschöpfende Durchführung ohne Zweifel die mittlere Lebenszeit eines Mannes allein in Anspruch nähme. Inzwischen, irgend Einer muß anfangen: darnach haben die Schwaben gehandelt, solange sie des heiligen römischen Reiches Sturmfahne führten, und Hr. Gams an seinem Ort hat den ehrenwerthen Muth gehabt, die ausführlichste Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts zu liefern, welche bis jetzt vorhanden ist *). Anfänglich auf zwei Bände berechnet, ist das Werk auf drei ziemlich starke Volumina angewachsen, deren letzter die Geschichte der katholischen Missionen bis zur unmittelba-

*) Die Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert. Zugleich eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Berault-Bercastel in einem vollständigen Auszuge bis auf die Gegenwart von Prof. Dr. Bonifacius Gams.

ren Gegenwart herabführt, die kirchlichen Ereignisse in den europäischen Ländern nach dem Jahre 1848 aber nicht mehr regelmäßig behandelt. „Da ich", sagt der Hr. Verfasser im Schlußwort, „es weder wagen durfte noch konnte, mit einem vierten Bande hervorzutreten, so ergriff ich den Ausweg, daß ich die Schrift des Abbé Margotti: „„Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehent des Pontifikats Pius' IX."" in's Deutsche übersetzte".

Wer nach ihm die erdrückende Bürde auf sich nimmt, wird manche Berichtigung anzubringen, manche Lücke auszufüllen, manche Ungleichheit der Behandlung je nach dem Stande der Quellen auszugleichen haben; immerhin aber wird er dankbar die Vorarbeit benützen, welche Dr. Gams geschaffen hat. Man muß es selbst erfahren haben, was es heißt, großentheils aus Zeitungen und Zeitschriften Geschichte zu schreiben, wie Hr. Gams gethan (die „Augsburger Allgemeine Zeitung" ist seine Hauptquelle), und wie es die Bearbeiter der neuesten Geschichte in der That thun müssen. Schon äußerlich dürfte nur an den größten Bibliotheken das benöthigte Material in einiger Vollständigkeit sich zusammenfinden; am schlimmsten aber ist es auch da für denjenigen bestellt, der in der Lage ist, nach den katholischen Ephemeriden suchen zu müssen. Selbst in den speciell für katholische Zwecke bestimmten Bibliotheken wird man schwerlich eine Sammlung aller katholischen Zeitschriften Deutschlands (geschweige denn des Auslandes) aus diesem Jahrhundert vorfinden. In dem sonst vortrefflichen Repertorium, welches Dr. Koner, Custos an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, in den Jahren 1852 bis 1856 über die von 1800 bis 1850 in academischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze herausgegeben hat, findet man unter 500 Zeitschriften, die der Herausgeber benützte, nur zwei katholische: die Historisch-politischen Blätter und die (von 1822

bis 1843) in Modena erschienenen Memorie de religione von Baraldi. Noch mehr: es kommt selbst vor, daß Redaktionen noch bestehender katholischen Blätter sich selbst nicht mehr besitzen, d. h. kein einziges Exemplar ihrer früheren Jahrgänge.

Schon bei der Geschichte der Säkularisation befindet sich der Hr. Verfasser in Verlegenheit. Er will der gang und gäben, vielfach auch unter Katholiken recipirten Ansicht entgegentreten, als hätten die Klöster sich selbst überlebt gehabt, und wäre ihre Aufhebung eine Art Gottesgericht gewesen. Aber schon in der Vorrede muß er den freilich bereits sehr verspäteten Wunsch aussprechen: es möchte doch von den noch überlebenden Religiosen eine nach einzelnen Bisthümern geordnete Geschichte der Säkularisation in Deutschland zusammengetragen werden. Heute nun sind die Zeugen jener traurigen Zeit fast alle zu Grabe gegangen, und wir müssen uns begnügen, die in der Zerstreuung vorhandenen Nachrichten zusammenzustückeln, so gut es eben geht. Dr. Gams hat dieß in Beziehung auf Deutschland und die einzelnen deutschen Länder mit großem Fleiße gethan.

Was es heißen will, die Geschichte der katholischen Kirche neuester Zeit zu beschreiben, das lehrt eine oberflächliche Durchsicht der vorliegenden Bände. Fast jedes einzelne Land über die Grenzen Deutschlands hinaus fordert specielles Studium; von dem Einen fließen die secundären Quellen reichlich, von den andern nur tropfenweise. Darum hat z. B. unter den südromanischen Ländern die kirchliche Geschichte Neapels ihre besonders reichliche Würdigung gefunden. Ebenso die Frankreichs unter Napoleon I. und unter der Restauration. Für die Darstellung der Vorgänge in Spanien, Portugal und Brasilien sieht sich der Verfasser zum Theil auf Reisebeschreibungen angewiesen. England, Holland und Belgien nehmen einen verhältnißmäßig kleinen Raum ein, kaum ein Drittel mehr als Rußland allein. Den Schluß macht eine mühsam gesam-

melte Geschichte der Missionen in allen vier Welttheilen, von Land zu Land geographisch geordnet, die auf dem engen Raume freilich nur cursorisch gehalten seyn kann. Uebrigens hat den Verfasser das richtige Gefühl geleitet, daß die Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert noch weniger als im Mittelalter auf den Einen Welttheil Europa beschränkt werden darf.

Der Benützung des von dem mannigfaltigsten Material erfüllten Werkes ist durch ein ausgiebiges, 75 Druckseiten starkes Register, das nicht nur auch die angezogene Literatur angibt, sondern von einzelnen Artikeln selbst gedrängte Auszüge enthält, ein wesentlicher Dienst geleistet. Bei der vielseitigen Orientirung und der reichen Literatur-Kenntniß, die dem Verfasser zu Gebote stehen, scheint er von Anfang an hauptsächlich ein Nachschlage-Buch projektirt zu haben, dessen Vortheile und Handreichung Jeder dann erfahren wird, wenn er sich bei irgend einem Anstande hier Raths erholt.

Wesentlich anderer Art ist jedenfalls das obengenannte Werk des Abbate Margotti, mit dessen Uebersetzung Hr. Gams seine neueste Kirchengeschichte geschlossen haben will. Margotti ist der treffliche Redakteur der Turiner Armonia, als welcher er sich hohe Verdienste um den Glauben und das Recht erworben hat. Aber neben dem deutschen Gelehrten dürfte denn doch der pathetische Italiener scharf abstechen, obwohl auch Margotti behauptet, nicht ein durchgearbeitetes Werk, wozu ihm seine Arbeiten keine Zeit gelassen, wohl aber das Material zu einem sehr guten Buche gegeben zu haben. Seine Schrift beschäftigt sich hauptsächlich und in apologetischer Weise mit dem Kirchenstaat, und steht den einschlägigen Schriften Maguire's und Wiseman's, welche beide bereits in's Deutsche übersetzt sind, würdig zur Seite. Der Titel seines Werkes über das Pontifikat Pius' IX. darf übrigens nicht so verstanden werden, als wenn er an eine rosenfarbene Zukunft

des Kirchenstaats geglaubt hätte; im Gegentheile ist es interessant, zu bemerken, wie die neueste Revolution von Margotti bereits im J. 1857 vorausgesehen und verkündigt wurde; die Ereignisse haben seine schlimmsten Befürchtungen nicht Lügen gestraft, sondern leider mehr als bestätigt.

II. Bippart: Hellas und Rom *).

Ein in vielfacher Hinsicht vortreffliches Werk! In Bezug auf den Inhalt sorgfältige Auswahl des Bildendsten und Nöthigsten; in Hinsicht auf Prüfung und Sichtung der verschiedenartigen Auffassungen, auf Zusammenstellung und Verbindung des ausgewählten Stoffes ausgezeichnete Bekanntschaft mit dem Standpunkte der wissenschaftlichen Forschung und nüchterne Kritik; in Rücksicht auf Darstellung Gefälligkeit und Klarheit! Besonders aber müssen wir die Ruhe und Besonnenheit des Urtheils rühmend hervorheben, womit das Gute und das Böse im griechischen Wesen geschätzt und gewerthet ist. Wir erkennen hier, wie das hellenische Volk trotz aller seiner Verirrungen noch so viel Vortreffliches hegte und schuf und noch einen so großen Rest der Uroffenbarung bewahrte, daß es der Verbreitung des Christenthums vor andern Völkern Vorschub leistete; wie aber andererseits alle seine Bildung und Verfeinerung dem Herzen nicht zu genügen, das Gewissen nicht zu beruhigen, zum Himmel nicht zu führen vermag. Daß nun bei dieser Darstellung der eine urtheilsfähige Leser dieses

---

*) Hellas und Rom. Ein Grundriß des klassischen Alterthums für die studirende Jugend von Georg Bippart. Erster Band: Land und Volk, Staat und Familie, Religion und Cultus der Hellenen. Prag bei Tempsky 1858.

mehr gehoben, der andere jenes mehr gedrückt wünschen kann, ist leicht zu begreifen. Mit Recht wird S. 412 ff. anerkannt, daß die griechischen Götter nicht nur mit allen menschlichen Schwächen, sondern selbst mit dämonischer Bosheit behaftet erscheinen. Indeß zeigt der Verfasser auch, wie viel Anregendes doch noch in der Verehrung derselben lag, und wie sich ein Streben nach Monotheismus schon bei Homer kund gibt. — Im ersten Buche unseres Werkes ist Land und Volk der Griechen im Allgemeinen behandelt, das zweite, welches die Ueberschrift trägt: Staat und Familie, spricht erst von den Elementen und Grundformen beider und von der historischen Entwickelung der Staatsformen; sodann verbreitet es sich über die Heroenzeit und die hellenische Periode, und zwar zuerst den spartanischen, darauf den athenischen Staat in's Auge fassend. Das dritte Buch endlich, welches die Religion und den Cultus zu behandeln verspricht, bringt erst das Wesen und die Entwickelung der griechischen Religion, sodann die Welt, die Götter und die Menschen nach ihren gegenseitigen Verhältnissen und Beziehungen, dann die Götter, die Dämonen und die Heroen, zuletzt die Götterverehrung zur Sprache. Hätten wir bei allem diesem etwas zu wünschen, so bestände es darin, daß in den ersten Theilen des Werkes mehr einzelne Züge und Beispiele mitgetheilt seyn möchten, durch welche die allgemeinen Sätze veranschaulicht, belebt und der Erinnerung besser empfohlen würden; in Bezug auf die letzteren Theile scheint uns dieser Wunsch bereits erfüllt. So wird S. 16 eine Ebene in Aetolien mit den Städten Pleuron und Kalydon die Geburtsstätte vieler Sagen und Helden genannt; wir wünschten die kalydonische Jagd, den Oeneus, den Meleager, den Tydeus und den Diomedes erwähnt. S. 184 wird gesagt, in Betreff der Kriegskameradschaft liefern die Ilias und die Odyssee viele schöne Züge; weßhalb nicht einzelne angeführt, auf andere hingewiesen? Ebenso ist's mit den Beispielen von Kindesliebe S. 241 vgl. 112. Auch wünschten wir S. 18 neben Chäronea

zu lesen: berühmt durch die Schlachten der Jahre 338 und 86, neben Koronea wenigstens die Zahlen 447 und 394, und ähnlich bei andern Städten. Megalopolis (S. 42) erlangt erst rechte Bedeutung für den Leser, wenn es als die Vaterstadt des Philopömen und des Polybius erscheint. An Umfang würde das Werk durch solche Zusätze nicht bedeutend gewonnen haben, ja wir würden unsererseits, wenn Ausdehnung auf jeden Fall verhindert werden mußte, lieber dieses und jenes Unwesentlichere der sehr in's Einzelne behandelten Geographie ausgelassen haben, obwohl freilich auch diese Darstellung zum Nachschlagen bei einzelnen Gelegenheiten geeignet seyn kann. Weßhalb ist Halikarnaß S. 48 nur Vaterstadt des Herodot genannt, nicht auch des Dionysius und des Kallimachus?

Ganz den Ergebnissen neuerer Forschungen gemäß stellt der Verfasser die Hellenen vom Anfange an nicht außer allem Zusammenhang mit dem Oriente, wenn wir gleich wünschen, es möchten die beglaubigtern Einwanderungen in Hellas, wie z. B. die des Kadmus, auch als solche bezeichnet seyn. Unter den Oertern, wo Apollo verehrt wurde, hätten wir Branchidä bei Milet nicht ausgelassen, um die Bemerkung Herodots 2, 159 hinzuzufügen, daß der ägyptische König nach der Schlacht bei Megiddo das Gewand, worin er den Sieg erfocht, dem Apollo dorthin als Weihgeschenk gesandt habe. Gut ist S. 330 bemerkt, daß der griechische Münzfuß mit dem assyrischen und phönicischen übereinstimmt. S. 58 vermissen wir die Angabe, daß die Pelasger Menschenopfer brachten. Daß man in Griechenland in der pelasgischen Zeit einen unnennbaren unendlichen Gott verehrt habe (S. 374), widerspricht dem Herodot 2, 52, der da sagt, die Pelasger hätten ihr Gebet bloß an die Götter überhaupt gerichtet, ohne einen jeden besonders durch einen eigenthümlichen Namen zu unterscheiden. Die Stelle in der Odyssee 16, 265 scheint bei der Darstellung der Athene nicht berücksichtigt zu seyn. Ist, was S. 431 behauptet wird, wahr,

daß Pindar und die Tragiker das Schicksal dem Zeus stets unterordnen? Auch in der Mythe von der Vermählung der Thetis (Aeschyl. Prom. vinct. 946 ff.; Pind. Isth. 760 ed. Dissen.)? S. 454 wird ganz richtig der unglückselige Zwiespalt dargestellt, in welchem sich Griechen befanden, indem sie sich von Göttern mitunter zu Sünden getrieben glaubten. Schön und schaurig drückt dieß Cicero (pro S. Roscio Am. 24) mit Rücksicht auf Orestes und Aehnliche aus: Videtisne, quos nobis poetae tradiderunt patris ulciscendi causa supplicium de matre sumpsisse, quum praesertim *deorum immortalium jussis atque oraculis id fecisse* dicantur, tamen ut eos agitent *furiae* neque *consistere unquam patiantur*, quod ne *pii* quidem sine *scelere* esse potuerunt? — Daß das Männer berückende Weib bei Hesiod auf die Vorstellung hinweise, die ursprüngliche Menschheit sei nicht geschlechtlich geschieden gewesen (S. 441), möchten wir bezweifeln.

Sehr beachtenswerth ist bei unserm Verfasser S. 104 ff. die Schilderung der Demokratie in Athen, welche mit dem wohlbegründeten Urtheile eingeleitet ist, daß jene Verfassung, selbst in ihrer gemäßigten Form, keineswegs im Stande gewesen ist, die entgegenstrebenden Parteien auf die Dauer zu versöhnen und eine über den Parteiinteressen erhabene Regierung zu begründen. Daß die absolute Demokratie noch weniger „Freiheit und Gleichheit, Wohlstand und Bildung für Alle" gebracht, sondern nur auf einer harten Unterlage von Knechtschaft und Bedrückung das Staatsgebäude aufgerichtet habe, ist S. 109 ff. sehr gut gezeigt. Sehr schön ist auch, was über die Königswürde im heroischen Zeitalter S. 117 ff. gesagt ist. Noch einen Wunsch erlauben wir uns auszusprechen. Es ist natürlich, daß Athen und Sparta besonders berücksichtigt sind, aber die andern griechischen Staaten hätten doch mehr, als geschehen ist, berührt werden können. So hätten wir gern die Angabe gelesen, daß man in Theben die Aussetzung der Kinder nicht gestattete, und daß auch dort tüchtige

Feldherrn und Künstler waren; ferner, daß gleichfalls Korinth, welches Cicero das Licht von ganz Griechenland, Pindar das reiche, männerprangende nennt, bis in die späte Zeit neben dem berüchtigten Tempel der Aphrodite glänzende Bildungsanstalten hatte (Aristid. in Nept. ed. Dind. vol. 1 p. 40).

In der Beschreibung der Mysterien ist doch vielleicht im Anschluß an Lobeck das belehrende Moment zu wenig hervorgehoben. Stellen wie Cic. Tusc. 1, 13; Verr. 5, 72; n. d. 1, 42; legg. 2, 14 deuten wohl sicherlich auf Belehrung; ebenso Isokrates pan. 28. Wer darf behaupten, daß in der letzten Stelle nur von der gastlichen Aufnahme der Demeter im Hause des Keleos die Rede sei? Daß bei der Einweihung eine Mittheilung über die Bedeutung und Beziehung des zu Schauenden stattfand, folgt auch aus Liv. 31, 41. Von den kleinen Mysterien sagt Klemens von Alexandria (strom. V. p. 689), daß sie eine Grundlage der Belehrung und der Vorbereitung auf das Zukünftige bildeten, die großen aber behielten sich das Anschauen und das Nachdenken über die Natur der Dinge vor, und so mag hier allerdings vorzugsweise nach Aristot. bei Synes. p. 48 Petav. gelten, daß die Eingeweihten nicht lernen, sondern Anregung und Stimmung des Gefühls empfangen sollten, in sofern sie dazu geeignet waren. Daß die Kirchenväter über Unzüchtiges bei den Mysterien klagen (Clem. Alex. protrept. p. 16 Pott.), begreift man leicht, wenn man der dabei vorkommenden Symbole und der zu Grunde liegenden Erzählungen gedenkt. — Da, wo gesagt ist, der Orakelgott habe auf das religiöse und sittliche Leben großen Einfluß geübt, hätte über die schaurige Seite des Orakelwesens (Apostelgesch. 16, 16 ff.) ein Wort gesagt werden müssen. Offenbar ist es schwer, die Mythen der griechischen Götter und ihre Symbole so darzustellen, daß alles der Jugend Anstößige verhütet wird, und es ist gewiß, daß der eine Schriftsteller hiebei Manches vermeidet, was dem andern zu vermeiden unnöthig scheint. Unser Verfasser hat in dieser Hinsicht lobenswerthe Sorgfalt angewandt, doch

hätten wir den Phallus S. 495 und 514 nicht erwähnt und hinter die Bemerkung, daß Dionysius die Kraft habe, das Gewissen zu beschwichtigen und von Missethaten zu reinigen, zwei Rufzeichen gesetzt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir die kleinen Mängel des Werkes mehr besprachen, als seine vielfachen Vorzüge. Wir glaubten dem geehrten Hrn. Verfasser unsere Achtung und unsern Dank für die uns in dem Werke gespendete Belehrung nicht besser beweisen zu können, als dadurch, daß wir ihm diese Bemerkungen, die dem vortrefflichen Werke sicherlich seinen hohen Werth lassen, zur Prüfung vorlegen.

Teipel.

LII.

Germanistische Studien.

III. Schönwerth's oberpfälzische Volksbeschreibung.

Die goldene Wirthschaftsregel Jacob Grimm's, daß diejenigen Sammlungen die ergiebigste Ausbeute zu gewähren scheinen, „die mitten in einer sagenreichen Landschaft sich erhebend aus ihr nach allen Seiten sorgfältig schöpfen, ohne weit die Grenze zu überschreiten", hat sich durch Schönwerth's Werk „Aus der Oberpfalz"*) glänzend bewahrheitet.

*) Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen von Fr. Schönwerth, k. b. Ministerialrath und Generalsekretär. Augsburg bei M. Rieger. 1857 bis 59. 3 Bde. fl. 8.

„Die Oberpfalz ist ein Theil des alten Thüringischen Reiches, dann des bayerischen Nordgaues. Reiche Besitzungen der Hohenstaufen waren in ihr gelegen. Bei der großen Trennung des Bayerlandes im J. 1329 kam dieser Theil an die ältere oder Rudolphische Linie, die Pfalzgrafen bei Rhein, und erhielt seinen Namen im Gegensatze zu der unteren oder Rheinpfalz. — Mit Neid sahen die Luxemburger Kaiser auf ihrem germanischen Midgard auf diesen glücklichen Strich Landes herab, von dem sie der natürliche Wall des Böhmerwaldes schied. Herrlicher Adel blühte auf den zahllosen Burgen: fast jeder Hügel trug eine solche. Dem machte der Schwedenkrieg ein Ende. — Die Oberpfalz kam an Altbayern, dem Winterkönige zur Strafe, dem Habsburger Kaiser zur leichtern Abtragung seiner Schuld an das Haupt der Liga. Die Burgen wurden von den schwedischen Barbaren verbrannt, gebrochen; wo von einer Anhöhe die Trümmer eines Schlosses traurig in die freundliche Landschaft herniederschauen, hat der Schwede gehaust; Klöstern, Kirchen und Pfarrhöfen ging es nicht besser. Damit wurden auch die Archive vernichtet, und was der Schwede verschont, holte der Klostersturm zu Anfang dieses Jahrhunderts und Nachlässigkeit im Laufe desselben getreulich nach. Die Geschlechter sind zumeist verarmt, verkommen, das Volk aber lebt so ruhig dahin, als ginge es die ganze Welt draußen nichts an, und zahlt bei aller Armuth gewissenhaft Steuern und Abgaben."

Der Charakter der Oberpfälzer ist zurückhaltend, lernbegierig und leichtfassend für Musik und Sprachen, voll tief eingewurzelter Treue und Religiosität, obwohl zur Zeit der Reformation in einem Jahrhunderte viermal das Bekenntniß gewechselt werden mußte; Tag und Nacht arbeiten, schlecht sich nähren und dabei zufrieden, ist der Grundzug des oberpfälzischen Lebens. Der Wuchs hoch und schlank, von skandinavischer Körperbildung, der Größe entspricht die Kraft; oberpfälzische Bauern waren es, welche den unbesiegten Hussiten den ersten

empfindlichen Schlag beibrachten. Reiches, hellblondes Haar (oder schwarzes bei slavischer Abstammung) und weiße Zähne, die bis in hohes Alter bleiben, sind Eigenthum der Bevölkerung, die oft in dem kleinsten Umkreise scharf abgeschnitten sich unterscheidet. Hier finden sich nämlich, oasenartig und eingesprengt, Ableger des wendischen Stammes im Norden und Westen und des czechischen im Osten; Karl der Große hatte nach morgenländischer Sitte unbändige Sachsen hieher verpflanzt, und Franken waren eingezogen. Der Kern aber gehört dem gothischen Volke an, das schon von der Donau herauf oder erst aus Skandinavien eingezogen. Eine Menge Wörter, welche in verschlimmerter Bedeutung gehen, weisen unzweifelhaft darauf, die Gesetze der Mundart lassen sich ohne Gewalt an gothische Sprache anknüpfen, und eine auffallende Verwandtschaft mit dem Nordischen zu Tage treten.

Auf diesem Boden hat denn Hr. Schönwerth die Sitten und Sagen gesammelt, die Ueberlieferungen seiner eigenen Heimath; doch sind unter den „Sagen" weniger die sonst üblichen bloß geschichtlichen Züge inbegriffen, sondern das Wort ist mehr mit dem Begriffe des früheren, urgermanischen Singen und Sagen genommen, die vielen kleinen unscheinbaren Sätze, in denen die Anschauungsweise des Volkes sich ausspricht und die Reste heidnischen Glaubens sich erhalten. „Diese sind bisher nicht vollkommen gewürdigt worden, und doch enthalten sie reiche Schätze, ja sie bilden das unabweisliche Ergänzungsglied, ohne welches eine Erklärung der Sage unvollständig bleibt. Die Sagen sind dem Oberbau zu vergleichen einer verfallenen Burg; die Trümmer ragen hoch und massenhaft empor aus dem Schutte des Gerölles, welches den Unterbau deckt; wird letzteres hinweggeräumt, dann erst tritt die Führung der Mauern, die Anlage des Ganzen zu Tage". Deßhalb hat Hr. Schönwerth vorzugsweise in diesem Gerölle gesucht und werthvolle Ausbeute gewonnen. Was der Schutt noch verhüllt, ist wenigstens bewahrt vor der Zersetzung durch

äußere Einflüsse einer vermeintlichen Cultur, einer falschen Aufklärung, gegen die der Verfasser mit Ernst und Einsicht eifert. „Nivelliren von unten auf, und im Gegensatze Uniformiren von oben herab sind die gewaltigen Mühlsteine der Neuzeit, welche Alles zwischen sich zermalmen, was sich nicht auf ein hochgelegenes Gebiet, in die Kirche, zu retten versteht. In ihr findet auch jetzt noch das Volk jene Theilnahme, jenen Schutz, wie es ihm zu jeder Zeit seit ihrer Gründung darin gefunden hat." Schon hat ungebührliches Eingreifen der administrativen Oberschreiberei und der modernen Schulmeisterei manchen tüchtigen Zug der Volkseigenthümlichkeit verwischt. „Wo deutsche Sitte vor das Haus tritt, stößt sie auf Anordnungen, welche sie zurückweisen. Die Möglichkeit des Unfugs, und was kann nicht als solcher gelten, genügt zum Erlasse des Verbotes, der Ächtung deutscher Sitte. Wie könnte auch unten eine gewisse Selbstständigkeit sich entwickeln, wenn oben für Alles gesorgt werden will, dabei aber die leitenden Grundsätze so oft und so leicht gewechselt werden! — Das Volk ist bisher zähe gewesen, und hat mit wunderbarer Kraft der Centralisation und Uniformirung widerstanden. Auf wie lange noch"?

Der erste Band ist nach den drei Hauptabschnitten des menschlichen Lebens, Hochzeit, Geburt und Tod geordnet. Wie nun dem Tage die Nacht, dem Lichte die Finsterniß, dem Genusse die Gefahr zur Seite steht, so mußte jeder dieser Abschnitte, an sich schon reich an mythischen Bezügen oder Verwandtschaft mit alterthümlichen Rechtsanschauungen, eine eigene Beigabe erhalten. „Wenn der Brautstand die eigentliche Hochzeit des Lebens, bis dahin die Bahn eine aufsteigende ist, so sind es dunkle Gestalten, welche in diesen Sonnenschein des Glückes ihren giftigen Mehlthau fallen lassen: der Liebe schließt sich der Liebeszauber an (S. 125 — 146). Kommt der Mensch als Kind zur Welt, so tritt er augenblicklich in Kampf mit finsteren Mächten, welche die Mutter, so

das Leben gab, und das Kind, so in das Leben hereintrat, vernichten wollen: Drud und Wechselbutt sind die drohenden Gestalten (S. 208—232). Und steht der Mensch an dem Wendepunkte, wo er hinaustreten soll aus dieser Welt, nachdem er seine Aufgabe gut oder übel gelöst hat, so ist es die Ungewißheit des künftigen Schicksales, die Furcht vor einem Richter und einer Strafe, welche den scheidenden Erdensohn mit Bangen erfüllen." Hier tritt dem Menschen die Geisterwelt entgegen, von der eine zwar dunkle aber im Hintergrunde erhellte Seite in der Abhandlung von der armen Seele (S. 278 — 306) geliefert wird."

Die Erde wurde von dem Herrn der Welt dem Menschen in Dienstbarkeit gegeben: ihre Erzeugnisse, im Schweiße des Angesichts gewonnen, sollen ihn nähren und kleiden. Diese Seite ist in den Abschnitten von den Hausthieren und der Feldfrucht behandelt. „Aber auch hier drängt sich der Feind ein: was auch der Mensch schaffen will, immer fühlt er, daß er ringen, streiten, siegen müsse, um es hervorzubringen. Dieses gab Anlaß zur Besprechung der volksthümlichen Anschauungen von Hexe und Bilmesschneider, welche den Menschen am Ende seiner Arbeit und Plage noch um den Genuß des Lohnes, den Nutzen vom Vieh, die Frucht vom Felde zu bringen trachten. Diese Personifikationen des Uebels, das in der Welt ist und dem Menschen an der Ferse sitzt, sind im Heidenthume geboren und entwickelt: eine solche Anschauung des Bösen im Erdenleben war auch geeignet, den Menschen in Verlassenheit zu erhalten. Hoffnung und Trost fehlten. Der Neid des unerbittlichen Schicksales will es so! ist Inbegriff heidnischer Weltanschauung. Diesem Schicksale entgehen selbst die Götter nicht: wie sollten sie dem Menschen helfen können? Und doch erscheint das Heidenthum in mancher Beziehung so edel, wie in dem Gefühle der Dankbarkeit gegen seine Götter, in dem offenen Bekenntnisse derselben. Weit steht der heidnische Germane dem Christen der Gegenwart voran, dem Dankbarkeit

eine unwillkommene Bürde wird. Wo wäre jetzt der Christ zu finden, der wie der Heide bei seinem Festmahle, beim Zweckessen seines Gottes gedächte, ohne mit Hohn überschüttet zu werden! Diese Scham vor äußerem Bekenntnisse des Glaubens ist das Grundübel, der Wurm, der an dem Baume des Christenthums frißt."

In all dem seltsamen Ceremoniell der Brautschaft bis zur Hochzeit sind, wie das Schönwerth'sche Buch nachweist, merkwürdige Rechtsalterthümer erhalten; hoffentlich werden Manche ihr Urtheil über die Volkssitte anders gestalten, wenn sie ersehen, wie derselben die heilige Weihe grauen Alterthums zur Seite steht, und in Anwendung „der Gebote des Zeitgeistes" milde seyn, wenn sie erkennen, daß, was als tolles Zeug beseitigt werden soll, eben auch einmal als Gesetz galt. Ebenso reich ist der Abschnitt von Mutter und Kind. Hier erscheint auch der Wirkungskreis der Drud, die der jungen Mutter und dem Kinde nachstellt. Sie war früher jedenfalls eine reinigende Priesterin (Thrudr ist der Name einer Walkyre), die, wie die Hexe, früher eine ersehnte weise Frau, zum gefürchteten Popanz herabsank. Rächend und sühnend tritt sie auf, doch ist ihr Wesen beschränkter als das der Hexe, sie begnügt sich mit Drücken, ist hiefür verantwortlich und sucht, im Gegensatze zur böswilligen Hexe, keinen eigenen Vortheil. Die Drud, als kluge Frau, ist vorzugsweise die Priesterin; Priesterin ist schlechtweg „die Frau", wie noch heut zu Tage „der Herr" statt des Priesters auf dem Lande gilt. Ein weisender Fingerzeig ist, daß eine fehlerhafte Taufe zur Drud macht (S. 226); nur durch die Taufe von einem rechtgeweihten Priester oder durch Namengebung kann sie gerettet werden. Herr Schönwerth erklärt das durch die heidnische Scheintaufe, die in den ersten Zeiten des Christenthumes durch viele Irrlehrer bei germanischen Stämmen geübt wurde. Als das Christenthum mit dem germanischen Heidenthum in Kampf gerieth

und Sieger wurde, lag es nahe, daß das Heidenthum sich zu retten suchte, indem es christliche Formen annahm, die bei der Kirche natürlich nicht gelten konnten. In einer der Sagen zeigt sich der taufende Priester geradezu als Anhänger des Heidenthums, indem er im Namen des Teufels, d. h. im Namen der alten Götter taufte. (Auch die heidnischen Germanen hatten eine Art Taufe, eine reinigende Weihe der neugebornen Kinder durch Wasser.)

Auch die Hexe läßt sich, wenigstens in ihrer ursprünglichen Erscheinung, als Dienerin einer heidnischen Gottheit erkennen. Das Wort selbst bedeutet „die Kluge" (Grimm M. 992) und diente somit zur Bezeichnung einer Eigenschaft der den Göttern nahestehenden Jungfrau, der Priesterin. Sie muß eine „lichtgemale" gewesen seyn, aber auch zugleich eine ungefüge und schreckliche. Der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum hat auf die Gestaltung des Begriffes der Hexe eingewirkt. „In ihr zeigt sich das Nachklingen heidnischer Götterverehrung selbst noch zu jener Zeit, wo das Christenthum schon den Sieg auf seiner Seite hatte und das Heidenthum nur mehr im Geheimen bestehen konnte." In dem durch die Taufe gereinigten Volke war doch noch ein Stoff zurückgeblieben, der sich plötzlich in schleichendes Gift verwandelte, das fraß und kochte still in sich, bis sich allgemach der dämonische Krankheitsproceß im Leibe der Nation so entwickelt hatte, daß das Miasma unaufhaltsam losbrach, das dann selbst durch Sengen und Brennen nicht mehr geheilt werden konnte, sondern ausrasen mußte und dann erst, von der vollen Willenskraft der Vernunft gebändigt, verschwand. Hexenrichter und Kriminalisten hatten mit ihren Torturen und abscheulichen Phantasien hiedurch vieles ärger gemacht. Es gibt, wie die augenscheinliche Erfahrung lehrt, auch geistige Volkskrankheiten, die mit ansteckender Schnelligkeit sich vererben; der durch das ganze Mittelalter hindurch geographisch verfolgbare Veitstanz gehörte

theilweise in diese Region, die auch in neuester Zeit mit Psychographie und Geisterklopferei Tische und Köpfe verrückt gemacht hat.

Weinhold in seinem fleißigen Buche über „die deutschen Frauen im Mittelalter“ (Wien 1851. S. 68) hat in den Werkzeugen der Hexen das alte Opfergeräth wieder erkannt. Der Kessel, in dem sie den Zauber sieden, ist der Opfer- und Seidkessel; der Tanz bei ihren Versammlungen mahnt sowohl an die Tänze der Elben auf Hügeln und Wiesen, wie an den Tanz der Priesterinen; wie Frouwa-Freya über das Gedeihen der Feldfrüchte und das Wetter Macht hat und die Herzen der Menschen lenkt, so wird auch den Hexen Wetter- und Liebeszauber zugeschrieben; selbst die Verwandlung der Hexen in Katzen erklärt sich, da der Freya die Katzen geheiligt waren und ihren Wagen bespannten. In der Wandlung in Gänse schimmert das Federgewand der Walkyren, der Schwanjungfrauen hindurch, daher fahren sie durch die Luft und ihre späteren Reitthiere, wie Böcke, Kälber rc., sind unzweifelhaft jüngere Versuche, mittelst der Opferthiere die alte Schwanennatur der Hexen zu deuten. Der Teufel aber ist Wuotan selbst, der zurückgedrängte alte Gott. „Daher fährt (wie Hr. Schönwerth treffend bemerkt I. 391) die Hexe Nachts, wenn die Christen schlafen, zu dem Opferfeste, dem Teufel oder Heidengotte dargebracht, an den heiligen Ort, wo das Opfer stattfinden soll. Solche Orte heißen Blocksberg, von Block, dem Altare von Stein oder Baumstämmen, auf Anhöhen errichtet. Der Altar ist ein einziger Felsenblock. Wo ein solcher Ort ist, darf man auf eine alte Opferstätte rathen. Sie liegen im Walde verborgen, nach alter Sitte; später hielt diese Lage das neugierige Auge ferne. Das Opfer ist aber ein gemeinsames des Volkes, daher kommen viele Hexen zusammen; die Zeit, wo es gefeiert wird, eine heilige und regelmäßig zu dreienmalen im Jahre, zu Anfang, Mitte und Ende Winters. Kein Heidenfest ohne Opfer, Mahl (mit dem den

Hexen zugeschriebenen Pferdfleischessen) und Tanz." Aeußerlich scheint das Hexenvolk dem christlichen Glauben zugethan, aber nur zum Schein; sie gehen zur Kirche, doch ist es nicht ihr Ernst, ihr Sinn steht zur Thüre hinaus, darum kann man sie erkennen, wenn sie zur Zeit der Wandlung ihr Gesicht von den christlichen Geheimnissen wenden. Sie kennen sich untereinander, „sie sind ja Gläubige eines Glaubens; die Priesterin aber, die auf dem Dreifuße sitzt, sieht sie alle, sie wohnt im Walde, die kluge Frau, und was von ihr galt, ging später auf alle Heidenweiber über." Abgefallen vom Christenthum, wollen sie unerkannt bleiben, um nicht verfolgt zu werden; wer unbefugt ihre Feier belauscht, hat ihre Rache zu fürchten. Da es sich beim Feste um Opfer und Mahl handelt, so erklärt sich auch, warum die Hexe Opfer vom Milchvieh nimmt: „Es ist die Priesterin, welche die Opfergabe von den Gläubigen erhält, den Kleinzehent vom Vieh einsammelt. Daher werden sie von den Christen an solchen Zeiten, die in jene Feste fallen, ausgetrieben oder gar nicht in das Dorf gelassen. In dieser Beziehung ist die Hexe der Drud gegenüber viel harmloser, denn diese begnügt sich nur mit dem ganzen Thiere, dem Blutzehent, jene nur mit dem Nutzen vom Thier." — Daß sich mehr Weiber als Männer am Hexenwerke betheiligten, lag in jener Natur, der Liebe zu Althergebrachtem, zu Geheimnißvollem, besonders da, wo ihnen so großer Antheil an der religiösen Feier eingeräumt war, wie bei den Germanen. Ganz richtig bemerkt Weinhold (S. 73), daß den Ausgangspunkt für die ganze Hexenwirthschaft ursprünglich der schöne altgermanische Glaube an die Hoheit des Weibes und seine geheimnißvolle, wunderbare Ausstattung gab; er ward erst profanirt, dann entstellt und verzerret und läßt nur noch wenig von dem Bilde ahnen, das ihm zu Grunde lag.

Wie Freyja in der Drud, so hat auch in dem Bilmesschneider der Gott, vielleicht Phol, menschliche Gestalt angenommen und ist in seinen Priester übergegangen. Der Bil-

messchneider ist nach der heutigen Tradition ein böses Wesen, welches in Gestalt eines Mähers oder Schnitters die Felder kreuzweise, von einer Ecke zur anderen, und zwar reitend auf einem Bocke, durchjagt und mit einer goldenen Sichel die Aehren abschneidet. Der Glaube an diese böse Kunst ist festgegründet im Volke. Unsichtbar vollführt er sein Werk, meist in hochheiliger Zeit, am Fronleichnamstag, Peter und Paul oder dem Dreifaltigkeitssonntag, immer in der Zeit zwischen dem Aufblühen des Getreides und seiner Reife, entweder in der Nacht oder bevor die Sonne die Felder bescheint, wohl auch während des kirchlichen Umganges oder des Gottesdienstes. Wo er durch den Acker gegangen, sind die Halme schwarz und halb verbrannt; hat der Bauer die Erndte dann eingebracht und will die Garben dreschen, so schwindet das Korn unsichtbar und gelangt zu dem bösen Nachbar, der den Zauber geübt hat. Wie nun die Bäuerin sorgfältig den Stall vor Hexen und ihre Kammer vor der Drud schützt, so hat auch der Bauer allerlei Zufluchtsmittel gegen den gefährlichen Schnitter. Schon lange vor dem Säen, an Mariä Geburt, wird das zum Samen bestimmte Korn kirchlich geweiht; Palmzweige und Kreuzchen aus dem Holze, welches am Charsamstage beim Verbrennen des Judas angebrannt worden, werden an drei Ecken des Ackers gesteckt, die vierte aber offen gelassen, damit der Bilmesschneider hinaus kann; betend geht man um das Feld und sprengt Weihwasser am Charsamstage („Tauf") darüber. Ist das Getreide aufgeschossen, so geht der Bauer am Pfingsttage früh „ungeweckt und ungeredet" mit geladenem Gewehr hinaus auf die Aecker, und schießt mit einer am Ostertage mitgeweihten Kugel kreuzweise, von einer Ecke zur anderen, über die Saaten; dann muß der Unhold weichen so weit der Schuß gehört wird. Noch aber ist die Gefahr nicht vorüber, denn hat der Böse den Saaten nicht angekonnt, so versucht er es an den Garben und Körnern beim Dreschen und Aufspeichern. Deßhalb wird in die erste Garbe,

die eingeheimst wird, von der Prangerstreu und den Kränzchen eingebunden, welche auf dem Antlaßtage auf dem Wege und am Altare gedient haben. Drischt man endlich, so muß man zuerst „Granawitter“ dreschen; die Beeren und Dangeln, welche dabei abfallen, nimmt man auf die Wurfschaufeln und wirft sie mit der Rechten über die Linke hinweg über die hölzerne Wand in der Tenne mit den Worten: „Nimm, was dein ist“, denn sonst kriegt der Bilmesschneider doch „seinen Zehent“ und die Körner würden ihm zulaufen. — Wie die Hexe, ist auch er in der Christmette erkennbar, wenn man auf ein Bänkchen aus neunerlei Holz kniet.

Wir haben, wie Herr Schönwerth in gründlicher Darstellung beweist, einen Erndtegott vor uns, den Gott des Feldsegens; der Bilmesschneider ist sein stellvertretender Priester, „der seinem Gotte den Dank für den verliehenen Segen der Feldfrucht einsammelt, die Opfergabe vom gläubigen Heiden dafür erhält, daß er die Saat in seines Gottes Namen geweiht hat. Dem Christen galt er natürlich als Diener des Teufels, als dessen Verbündeter, da der heidnische Gott gegenüber dem wahrhaftigen Gott teuflisches Zerrbild ist.“ — Die erst zum Christenthume bekehrten Germanen fürchteten gleichwohl noch die Rache der verlassenen Götter, sie hatten für ihn noch immer ihre, wenn gleich nur teuflische, auf Böses gewendete Macht. „Gegen sie gab die Kirche den kräftigsten Schutz zur Hand, durch den Segen, den der christliche Priester im Namen des wahren Gottes ertheilte.“ Ein Ersatz für die heidnische Weihe ist der kirchliche Umgang um die Felder in der Bitt- oder Kreuz- und Schauerwoche; das in Tyrol noch übliche „Grasausläuten“, das in dieselbe Zeit fällt, ist die neben der christianisirten Sitte stehen gebliebene heidnische Procession*). Im Rücken der Kirche thut das Volk noch, was früher geschah,

*) Vgl. Zingerle Volksmeinungen. Innsbruck 1857. S. 93.

rung nimmt der Landmann bei ihrem Erscheinen noch hie und da den Hut ab. Das Volk weiß auch noch von dem Mond- und Sonnenwolfe der Edda und gebraucht dieselben im Sprichworte; auch die Verfinsterung der Beiden hat ihre mythische Bedeutung. Mit dem Lichte ist naturgemäß das Feuer verbunden; auch dieses tritt in Zweitheilung auf, als himmlisches, welches der Donnergott und als unterirdisches, das der feindselige Loki beherrscht. Letzterer tritt in Beziehung mit den vielen abergläubischen Gebräuchen, welche im Volke gelten, um der Feuersgefahr zu begegnen oder ausgebrochenes Feuer zu bemeistern. Auch der Behälter, welcher dasselbe beschließt und dessen Wärme mittheilt, ist eine eigene Culturstätte; von ganz neuen Resultaten ist deßhalb, was (II. 83. 87 ff.) über den Ofen beigebracht ist. Dazu gesellen sich im Anhang die Feuergeister, feurige Männer (auch Landsknechte genannt) und Irrlichter.

Die Luft zeigt sich als Tummelplatz mythischer Wesen. Im Sturme zieht der Wilde Jäger daher, der merkwürdiger Weise in der Oberpfalz immer von Nord-Ost nach Süd-West fährt, was mit dem Wege, den die einbrechenden Germanen über Böhmen her nahmen, zusammentrifft (I. 25); es ist Wuotan, indeß im Wirbelwinde sich seine Gemahlin Frigga treibt, die auch als Sif über das himmlische Wasser gebietet; das irdische Wasser beherrschen riesige Naturen und blutige Wesen.

Ein geheimnißvolles Element ist das Wasser, das zum Menschen in innigster Beziehung steht, da er als Kind aus dem Brunnen geschöpft wird. Selbst die Seele des Menschen, welche nicht gereinigt den Leib verläßt, wird zum Geisterfischchen gleich den gefallenen Engeln, den Elben, und lebt mit diesen zusammen, so daß Ausgang und Heimgang des Menschen im Wasser zu suchen wäre. Das Volk, das einen solchen Reichthum von Riesen und Zwergen, Wassermännern, Frauen und Meerfräulein hat, muß selbst lange an großen

Wassern, der See und dem Meere gelebt und dessen Cult sich zu eigen gemacht haben. Hatte ja auch das riesige Gerippe einer heiligen Frau, das man in einem Steinkistengrab der Hollensteiner Höhle bei Velburg fand, eine Seemuscheln-Schnur um den Hals und Eyersteine bei sich, die nur an der Ostsee gefunden werden (II. 434). Das Volk der Gothen hatte, aus dem persischen Oberlande an den nördlichen Rand des schwarzen Meeres vorgeschoben, dort zuerst den Wasserdienst angenommen, dann an Weichsel und Oder hinaufgedrängt bis nach Skandinavien, an der baltischen See gehaust und von da, im Kampfe mit Finnen und Celten, sich in seine heutigen Sitze eingekeilt. Der Oberpfälzer weiß heute noch davon, daß die Zwerge nach ihrem Tode auf eine Insel gebracht werden, wo sie zu neuem Leben erwachen. Solche Anschauungen kann doch nur ein Stamm, der selbst am großen Wasser gewohnt, aus jener Zeit gerettet haben. Ferner sind seine Sagen von den Wassergeistern so von reicher Fülle, so von eigenthümlicher, reizender Schönheit und überraschender Lebendigkeit, daß man nicht umhin kann, anzunehmen, als habe das Volk einst den großartigen Eindruck des Meeres und seiner Wunder vor Augen gehabt Solche Anschauungen sind nicht in Binnenländern gebildet und am allerwenigsten entlehnt. Herodot hat bei einem Volke in Thrakien, den Trausoi, Nachbarn der Geten (Gothen), die Sitte beobachtet, daß sie die Neugebornen beweinen, weil sie doch nur für Leiden zur Erde kommen, dagegen die Gestorbenen, als diesen Leiden entgangen, glücklich preisen, daß sie dort trauern, hier tanzen. Billiges Erstaunen überkömmt uns, daß die Sage und Sitte der Oberpalz heute noch davon weiß und von den Zwergen erzählt.

Zuletzt bietet die Erde auf und unter der Oberfläche eine Anzahl mythischer Wesen, vorzugsweise auf und in den Bergen die Riesen und Zwerge, im Walde die Waldgeister mit den unglücklichen Holzfräulein, in den alten

Burgruinen auf mythischem Hintergrunde die Burgjungfrauen, welche der Erlösung harren und dafür reiche Schätze bieten.

Von großem Interesse sind die Riesen und Zwerge; sie haben mythische und historische Bedeutung zugleich. Ursprünglich die zurückgedrängten Götter des älteren Glaubens, die tellurischen Mächte, welche die Erde bilden halfen, übertrugen die Germanen ein tüchtiges Theil davon auf jene Völker, mit denen sie auf ihrer Wanderung und zeitweisen Niederlassung in Berührung kamen, und welche sie besiegten oder zum Weichen nöthigten. „Als solche Völker treten uns die Tschuden gegenüber, jener große Völkerstamm, welcher den ganzen Norden von Asien und Europa, ja selbst von Amerika besetzt hielt, und in Europa zuerst vor den südlich nachrückenden Kelten, noch mehr aber vor den späteren Germanen, die sich gleich einem Keile zwischen beide drängten, zurückwich. Sie sind die eigentlichen Riesen, mit denen die Germanen zu thun hatten, welche ihnen Raum machten.“ Ihnen sind die Riesenknochen zuzuschreiben, welche in Sibirien, Skandinavien und Germanien in Steingräbern noch bisweilen aufgefunden werden. Ungeheure Schädel von gewaltigem Bau, kolossale Gerippe, die auf Menschen von sieben Fuß Höhe und darüber schließen lassen, kamen in der Oberpfalz zu Tage. Diese Riesen wichen vor den Germanen gegen Norden zurück, wie verzweifelt an allem Widerstande; selten meldet die Sage von ihnen, noch seltener von ihren Kämpfen mit den Germanen. Sie müssen ein Hirten- und Fischervolk gewesen seyn; das Riesenfräulein wundert sich in der Sage noch über den ackernden Bauer im Thale.

Ebenso unterscheiden sich auch die Zwerge in solche, welche der Mythe und welche der Sage angehören. „Was jenen, den ältern anhing, ward auf diese übertragen. Der Glaube an jene wurde schon aus ferner Heimath mitgebracht,

und deren Eigenthümlichkeit ging auf die Urbewohner der neuen Heimath über". Während die Riesen keine Stätte mehr in den Wohnsitzen der Germanen hatten, verweilten die Zwerge immer noch unter denselben und zogen sich erst, als sie nicht mehr geduldet wurden, in die Berge zurück. Es sind die von den Römern bereits besiegten kunstreichen Kelten, die neben den Siegern verblieben, und selbst unter ihrem schweren Drucke nicht auswanderten, sondern in die Berge, in das Fichtelgebirge einzogen, wo sie noch hausen und gleich den Riesen in Jötunheimr des Tages warten, wo sie das Joch ihrer Bedrücker abschütteln werden.

Was die Geschichte an den römischen Kelten rühmt, meldet die Sage von diesen Zwergen. Wohlerfahren sind sie in den Künsten des Friedens, arbeiten in köstlichen Metallen und feinen Webestoffen, schmieden Waffen, treiben den Bergbau, kennen die geheimen Künste der Natur und lieben den Frieden. Als Volk werden die Zwerge auch von der Sage behandelt: sie sind klein, wohl gebildet, leben von Mehl und Milch und verachten das Fleisch. Aermlich ist ihre Kleidung; abgetragenes graues Linnen, Mäntelchen und Kutten, spitze Hüte oder Hauben sind allen gemeinsam; in backofenähnlichen Kammern sind ihre Wohnungen oder in den Bergen. Sie reden eine eigene Sprache, beten, ohne Christen zu seyn, singen, tanzen, verstehen sich auf Musik; friedfertig, harmlos und dankbar ist ihr Charakter, nur wenn gereizt, werden sie neckisch und boshaft.

Wie die Riesensage durch die in den Steinsärgen gemachten Funde, so hat die Zwergensage den festen Glauben im Volke erhalten durch jene gehauenen unterirdischen Gänge, die bei großer Ausdehnung und bei einer Höhe von kaum vier Fuß, leichter in der Volkstradition, als in der gelehrten Welt ihre Erklärung fanden. Es sind unterirdische Heerstraßen, die oft stundenweit durch Berg und Thal, durch Fels und

Sand, selbst unter dem Wasser in der Erde sich fortziehen. Gerade so überraschend ist, was Herr Schönwerth von ehemaligen Gerichts- und Opferstätten und hochgelegenen Höhlen, die offenbar einst zum Dienst der Götter benützt waren, dann von untergegangenen Städten, verlassenen Dörfern und ehemaligen Heerstraßen erzählt, die von einem Volke befahren wurden, das längst vor den Germanen da gesessen und einen regen Verkehr unterhalten haben muß, denn die Geleise sind auf unerklärliche Art ausgefahren. Die Kunde von diesen Dingen macht überhaupt den Eindruck, welchen ein Alpenwanderer erhält, der plötzlich an die Ferner- und Gletscherwelt gelangt; es ist eine urweltliche Luft, die man früher nie gekostet und welche den Geist ebenso erfrischt, wie der Wellenschlag des Meeres die Glieder stärkt.

Den vier Elementen, welche das Daseyn der sichtbaren Welt und ihrer einzelnen Theile begründen, sind im dritten Bande die vier letzten Dinge gegenübergestellt, in welchen sowohl das Individuum, als die ganze äußere Erscheinung der Welt ihr Ende finden.

Uranschauung der Germanen war, daß der von der Erde geborne Mensch wieder zur Mutter Erde im Tode zurückkehre; erst als der milde Gedanke, daß der Tod nur ein Heimgang zum Vater sei, schwand, als der Glaube des Germanen sich umdüsterte, wurde aus der liebenden Erdmutter das grausame Weib, die eigentliche Todesgöttin, welche ihren Knecht, den Tod und ihre Magd, die Pest aussendet, die Erdensöhne ihr zurückzuführen.

Der Tod ist ganz persönlich gedacht; als Bote seiner Göttin trägt er den Stab, auch reitet er, gleich Odins Walkyre, auf einem mageren Schimmel, sein Opfer zu holen. Er gilt als großer, schwarzer, langbärtiger Mann, einen rothen Hut trägt er auf dem Haupte und eine Sense in der Hand. Als ein gleichfalls halbgöttliches Wesen erscheint die

Pest, die kein gewöhnlicher, alltäglicher Diener ist, darum auch grausamer, nimmt sie Alles ohne Wahl. Nackt geht sie, mit Schurzfell, schön gestaltet, aber viereckigen Gesichtes; in Frankreich ist ihre Heimath; ein Bienenschwarm begleitet sie, Insekten und Fliegen, deren Stich vergiftet, sind ihre Diener. Weisende Vögel künden voraus ihre Ankunft. Als Mittel dagegen hilft, die Pestfliege, wenn man kann, in ein Löchlein zu verpflocken; wehe dem, der später den Spund von ungefähr löst! Auch reinigte man die Luft mit großen Feuern auf öffentlichen Plätzen und belegte die Gassen mit Mist, weil dieser das Gift anzieht. Die Schweine waren hier die Lehrmeister: dieses Thier bekommt, nach der Volkssage nämlich, v o r dem Menschen die Pest und gräbt sich dagegen in den Mist ein. Daher gruben auch die Menschen ihre Kranken bis an den Hals in Düngerstätten. Auch legte man neugebackenes B r o d auf den Gassen aus, und die Pest zog hinein und machte die Rinde ganz blau; um in den Zimmern die Luft zu reinigen, hing man zerschnittene Zwiebel auf; allerlei Kräuter gelten für heilkräftig, auch der Wachholder und die Wurzel der Herbstzeitlose. Es gab allerlei Pestzeiten, einmal mußten die Leute so viel n i e ß e n, daß sie an Ermattung starben, davon der Gebrauch, dem Nießenden ein „Helf Gott“! zuzurufen*). Ein andermal mußten die Menschen immer g ä h-

---

*) Nießende Geister können durch ein Helfgott erlöst werden. Die Gewohnheit, dem Nießenden Gesundheit zu wünschen, ist übrigens schon so alt, daß selbst Aristoteles den Ursprung derselben nicht mehr anzugeben vermochte. Bei den Opfern sah man das Nießen als eine günstige Vorbedeutung an. Der Römer sagt: sternuit tibi amor. Der Araber sagt vom Morgengrauen: „Der Morgen nießt“, um den gährenden Proceß in der Atmosphäre und das Durchbrechen des Sonnenstrahls anzudeuten; und Muhammed empfiehlt den Zuruf beim Nießen. In der parsischen Religion wird

nen, bis sie todt niederfielen, darum machen alte Leute beim Gähnen über den Mund noch das heilige Kreuzzeichen.

Mit dem Begriff der christlichen Hölle haben sich die Vorstellungen des Volkes aus heidnischer Zeit über Himmel und Unterwelt vermischt, denn als die Götter zu Teufeln herabsanken, mußte folgerecht auch ihr Aufenthalt zur Hölle werden; daher sind viele Züge aus Walhalla herabgenommen. Die Teufel führen ein fröhliches Leben in ihrer Hölle, wie die Götter in Walhalla: sie essen und trinken, singen, spielen und tanzen; der Weg nach der, gleich der heidnischen Unterwelt, im Norden liegenden Hölle geht abwärts, in das Innere der Erde; die Eingänge dazu sind in den Wäldern und Wildnissen, in Höhlen oder durch Fallthüren und Dillesteine. Vor ihr steht ein Wirthshaus, die Todtenschenke, wo die Ankömmlinge, wie von Odin in Walhalla, festlich empfangen und bewirthet werden. In dem tiefsten Raume sitzt die Göttin der Unterwelt, die Hel, die nun zur Großmutter des Teufels geworden, es ist die Feuerhölle oder der Kessel und die Butte. Auch der Teufel hat seine mythische Seite, und die alten Götterattribute sind an ihm ersichtlich; ebenso seine dienstbaren Geister. Es ist ein unheimliches Capitel, mit einem besondern Anhang, der eine reiche Sammlung des in dieses Gebiet einschlägigen Aberglaubens bietet.

Auch den christlichen Himmel, der gegen Aufgang liegt, hat sich die Volksanschauung nach dem germanischen zurecht gerichtet. Eine Anzahl von Erzählungen, die meist einen humoristischen Beigeschmack haben, zeigt von dem Verkehr der Götter mit den Sterblichen, den J. W. Wolf im II. Bd. seiner Beiträge (S. 21 ff.) ausführlich erläutert hat. Voll poetischer

---

das Niesen ausdrücklich als ein Sieg des Lichts über die Finsterniß bezeichnet; vergl. Rückert Makamen des Hariri S. 131. 188. Stöber Elsäß. Sagen S. 323.

duftiger Schönheit sind ferner auch die von Hrn. Schönwerth (S. 311—323) mitgetheilten Marienlegenden, die reichlich mythischen Hintergrund durchschimmern lassen. Grimm hat darauf hingewiesen, wie auf die heil. Jungfrau eine Fülle lieblicher Sagen von Hulda und Frouwa, den Nornen und Walkyren übertragen worden. „Wie zart", fügt er bei, „duften diese Märchen von Maria und was hätte ihnen irgend eine andere Poesie entgegenzustellen!" — „Wohl (bemerkt Schönwerth dazu), denn waren die heidnischen Germanen in ihrer Naturfrische und unverderbten Jugendkraft von der Vorsehung berufen, die Träger des Christenthums und christlicher Weltordnung zu werden, so waren sie andererseits durch die hohe Achtung, in der bei ihnen das Weib stand, geneigt gemacht, Alles, was ihre Mythologie des Anmuthigen und Huldvollen darbot, auf die göttliche Mutter und Jungfrau zu übertragen" (S. 324).

In wahrhaft überraschender Weise hat die Oberpfalz die alten Anschauungen vom Ende der Welt erhalten; es ist reiner edda'scher Grund und Boden, auf dem wir hier stehen. Große Anzeichen gehen voraus, das Volk wird sich selber untreu und dadurch die Weltordnung vernichtet. „Das Volk nimmt seine Anzeichen theils aus der Natur, die es umgibt, theils von sich selber, von den Menschen. Vor Allem knüpft er den Bestand an Wald und Wasser: wie dem Walde, ergeht es dem Menschen. Aus dem Baume, der Eiche und Ulme, haben die Götter das erste Menschenpaar geschaffen. Wird der Wald unnatürlich abgeschwendet, insbesondere an Bergen, den Häuptern der Quellen, so mindert sich auch das Wasser. Seit einem halben Jahrhunderte wurde der Kreuzzug gepredigt gegen Wald und Wasser; kein Wunder, wenn die Scheu, an den Gesetzen der Natur zu rütteln, dem Volke abhanden kam. Die Fabel von der Henne und dem goldenen Ei ist allerorten in's Praktische übersetzt." Kein Strich des Landes hat unter

der blühenden Bureaukratie solch unheilbare Wunden empfangen, wie die Oberpfalz, wo man unter angeblicher Cultur im wahren Sinne gegen die Natur wüthete. Daß das Volk darin die Vorboten des Antichrist erblickt, ist wahrlich kein Wunder; es sieht auch seinen Glauben gefährdet, daher die Rede, daß der katholische Glaube endlich so klein werde, daß er unter dem Schatten eines Birnbaumes Raum hat. Dem Antichrist tritt Elias gegenüber, der als Donnergott, als Träger des himmlischen Feuers gekennzeichnet ist. Hier ist auch die Sage von dem „kalten Baum“ und dem Kaiser, der aus der Oberpfalz erstehen wird und die letzte Riesenschlacht gegen den Unglauben schlägt.

Ein besonderer Hort ist das Fichtelgebirg, es ist die Felsenburg, in welche das germanische Heidenthum sich geflüchtet. In diesen Bergen schlafen die Götter, Helden und Kaiser, hier hat ehedem das Paradies gestanden, und vier Flüsse gehen noch davon aus; Riesen und Zwerge haben da gehaust, heilige Höhlen liegen darinnen, auch das Grab einer Vala oder Sibylla Weiß, die den kalten Baum gepflanzt hat; hier waren heilige Wasser und ein heiliger See, auf den Bergen standen die Altäre, reges Leben hat in alten Tagen hier gewaltet, davon zeigen noch mächtige Reste von Steindämmen und die Sagen untergegangener Städte. Gerade in diesem Abschnitte des Buches treten die alten Erinnerungen mit überwuchtender Schwere und Fülle auf, was vielleicht darin seinen heimlichen Grund hat, daß die Oberpfalz wohl früher christlichen Samen erhielt, aber wieder in's Heidenthum zurückfiel und darin fest verharrte, bis dann das milde Licht des Christ dennoch die Oberhand gewann. Das Christenthum ist in der Oberpfalz kaum acht Jahrhunderte alt — darin liegt der geheimnißvolle Schlüssel, warum dieser Grund und Boden uns eine so unerschöpfliche Fundgrube bietet.

Ohne vorgefaßte Meinung, bloß an das durch eigenes

Hörensagen gewonnene Material anknüpfend, hat der Herr Verfasser mit Hülfe seiner umfassenden Kenntnisse solchen Gewinn geschöpft. Dabei tritt das ausgebreitete Wissen nie in den Vordergrund, es ist untergeordnet verarbeitet und leuchtet doch als sicherer Führer überall wohlthätig durch. So hat das Werk eine Eleganz und Schönheit der Darstellung, die es mustergiltig macht für alle ähnlichen Arbeiten.

Nur allein auf diesem Wege ist der Wissenschaft eine neue Aera zu eröffnen, nur durch die Erforschung der einzelnen Stämme und Landesstriche kommt neues Licht und Leben in dieses Bereich, das sonst in breiten Irrsalen versanden würde. Hat der Herr Verfasser einmal alle seine Sammlungen aufgeschlossen (denn mit den vorliegenden könnnen sie unmöglich schon abgeschlossen seyn, da das ganze Bereich der Märchen, historischen Sagen, Volks- und Kinderlieder u. s. w. noch nicht vertreten ist), hat Herr Schönwerth die versprochene „Symbolik von Zeit und Natur“, oder mit andern Worten den volksthümlichen Kalender publicirt, dann muß er wohl eine Theogonie der Gothen oder eine eigene Mythologie in Angriff nehmen, die unsere Studien einer drohenden Zerfahrenheit entreißen wird. Wenn aber unsere Forscher nach seinem Vorbilde in gleicher Art zu arbeiten und zu sammeln sich entschließen könnten, so ließen sich wohl neue Resultate in anderer Weise ergänzend zu Tage fördern, und das vereinte Beginnen müßte die herrlichsten Früchte tragen. Keine Arbeit ist ohne Mühen, aber kein Gebiet unserer modernen Bestrebungen belohnt so herrlich die Ausdauer, wie diese Studien.

LIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Der europäische Congreß und dessen Bedeutung.

Coming events cast their shadows before.

Was vor vier Monaten zwischen den beiden Kaisern vereinbart worden ist, das haben die Diplomaten in die gehörige Form gebracht; sie haben aus den Präliminarien von Villafranka den Züricher Frieden gemacht; der Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wurde am 17. Okt., einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, unterzeichnet. Oesterreich tritt die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab; Frankreich verschenkt sie an Sardinien, dieses bezahlt an Oesterreich eine kärglich bemessene Summe als den betreffenden Antheil der Staatsschuld, und weil es kein Geld hat, so macht Napoleon den Bankier und schreibt einen neuen Posten in das Haben des großen Contocorrent. Das Alles, weil die hohen Contrahenten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern die Segnungen des Friedens auf ewige Zeiten zu sichern, und die freundschaftlichen Bande der erhabenen Souveraine enger zu knüpfen.

Warum will Niemand an diese Freundschaft glauben; warum will Niemand die großmüthige Mäßigung des französischen Selbstherrschers preisen; warum hofft Niemand die versprochenen Segnungen des Friedens? Ueberall gewahren wir eine gewisse Aengstlichkeit, überall begegnen wir einer bangen Erwartung neuer Ereignisse, und selbst das gemüthliche Deutschland will sich nicht mehr ein harmloses Daseyn in der altgewohnten patriarchalischen Ruhe verdämmern.

Die Züricher Friedensverträge sind nur Instrumente der Besitzveränderung für einen Landstrich, welcher im Augenblicke der Vereinbarung der Präliminarien von den Truppen des Siegers besetzt war. Die wahre Bedeutung des italienischen Krieges liegt aber nicht in den einzelnen Fragen; diese sind nur die besonderen, fast zufälligen Erscheinungen einer allgemeinen Bewegung, und darum ist der Züricher Friede auch nur ein theilweises Zugeständniß, oder höchstens nur ein untergeordneter Punkt eines allgemeinen Friedens, dessen Abschluß noch lange Zeit ausstehen möchte. Die Bewegung wird so bald nicht rasten; wenn man eine Frage gewältiget hat, so entstehen zehn andere, und so wird sich die Welt viel anders gestalten, ehe die endliche Ausgleichung vollbracht werden kann.

Wir gedenken solche Betrachtungen nicht weiter zu führen; sie sind bedenklich, denn man weiß nicht, wo sie enden; ich will den Leser nicht der Gefahr aussetzen, daß er sich mit mir in dem ungemessenen Raum politischer Muthmaßungen verirre — ich will ihn vorerst nur bitten, daß er auf das nahe und eng begrenzte Gebiet der Thatsachen mich freundlich begleite. Auf unserem Gang finden wir vielleicht einsame Pfade, auf welchen ein kecker Wanderer in weitere Fernen vordringen mag.

I.

Die Verbindlichkeit der Mächte zur Beschickung der Conferenz.

Der Krieg hat die Erregung der Italiener zu heftigem Ausbruch gebracht. Der obere Theil der Halbinsel ist in dem Besitz des Königs von Sardinien, und er möchte gern noch alles andere haben bis an das Cap Faro, und wo möglich darüber hinaus. In Mittelitalien sind die Fürsten vertrieben, ist die zeitliche Macht des Papstes gebrochen, und in Unter-Italien herrscht bis nach Sicilien hin eine heftige Gährung. Die Ordnung der Dinge ist hier wankend, dort ist sie zerstört; bedeutende Länder sind ohne Regierung, haben ihr individuelles Bestehen aufgegeben und gehören doch keinem andern Staatsgebiete an. Louis Napoleon hat Italien die nationale Freiheit versprochen und hat Venetien den Oesterreichern gelassen; er hat die theilweise Herstellung der Herzoge in Aussicht gestellt und andererseits jede bewaffnete Einmischung verneint. Der bekannte Brief an den König von Sardinien ist nur ein zweifelhaftes Programm, nur ein Vorschlag, der vielleicht gar nicht ernsthaft gemeint ist, und so weiß jetzt außer dem schweigsamen Mann in Compiegne kein sterblicher Mensch, ob die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, ob der Besitzstand des Kirchenstaates erhalten, ob die mittelitalienischen Staaten in trügerischer Unabhängigkeit bestehen, ob sie zu dem Gebiet eines neuen hetrurischen Reiches zusammengesetzt, oder ob sie dem schon bestehenden Königreiche einverleibt werden sollen. In diesem Zustande der Ungewißheit findet jede Thorheit ihren Anhang, erwirbt jedes Laster seinen Raum, werden alle Leidenschaften entfesselt, und gute und böse Elemente arbeiten sonder Rast und Ruhe jedes nach seiner eigenen Richtung, und sie zerren

und stoßen, um jedes Verhältniß zu trennen. Alle diese Wirren hat der französische Imperator wohl kaum vorausgesehen, er hat die Revolution herbeigerufen als er sie brauchte; jetzt aber hindert sie ihn, und er muß irgend eine Ordnung schaffen, ehe er weiter vorgehen kann — und vorgehen muß er.

Die Verträge von Zürich haben über solche Ordnung gar nichts bestimmt, und nun soll die Gesammtheit der europäischen Mächte darüber entscheiden. Die beiden hohen Herren haben in Villafranka doch sicherlich noch mehr besprochen, als den Diplomaten zur Unterhandlung in Zürich mitgetheilt worden ist. Als beide über die Abtretung der Lombardei sich vereinigt hatten, so gab es kaum noch einen wichtigen Punkt, über welchen unlösbare Differenzen entstehen konnten.

Das französische Interesse kann so wenig als das österreichische dulden, daß Sardinien eine Macht werde, die in Europas große Angelegenheiten selbstständig eintreten könnte; ob Louis Napoleon jemals im Ernste gedacht hat, seinem Vetter ein Königreich zu schaffen, das ist mindestens sehr zweifelhaft; in jedem Falle hat er sich von der Schwierigkeit einer Anordnung überzeugt, welche außer den Wüstlings-Genossen des berüchtigten Prinzen, außer einem Haufen verächtlicher Glücksritter und einer Schaar bethörter Italiener kein ordentlicher Mensch diesseits und jenseits der Alpen gewünscht hat. Daß der heilige Stuhl seiner weltlichen Regierungsgewalt gänzlich beraubt werde, das kann, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, keiner der beiden Großmächte genehm seyn; denn noch ist die Zeit nicht gekommen, welche die katholische Kirche zu einem Institut der französischen Weltherrschaft und den Papst zu einem hohen Würdenträger des Selbstherrschers macht. Das Recht, die Regierungen durch eigene Wahl zu bestellen, ist von den italienischen Völkern ausgeübt worden, und das Blendwerk hat seine Dienste gethan. Die Politik des Selbstherrschers braucht es jetzt vorerst nicht mehr; er muß vielmehr zeigen, daß der Volksfreiheit gewisse Schran-

ken gesteckt sind; und wenn gegen ein mißliebiges Plebiscit auch Gewalt nöthig würde, so wäre dadurch ja thatsächlich bewiesen, daß die Souverainetät anderer Völker von Rechts wegen untergeordnet sei dem Willen der großen Nation, welchen deren Mandatar verkündet und vollzieht. Die beiden Herrscher hatten und haben jetzt noch unbestritten die Macht, um die italienischen Zustände zu ordnen, beide haben den unerwarteten Frieden geschlossen, damit nicht Dritte sich einmischten; beide sind in den Hauptsachen einig, und Differenzen über einzelne mehr oder weniger untergeordnete Punkte will sicherlich keiner von beiden dem Spruch eines europäischen Schiedsgerichtes unterwerfen. Warum soll also jetzt ein Congreß über die Ordnung der Dinge in Italien beschließen? Ist es Ernst mit diesem Congreß, oder ist auch er wieder ein politisches Blendwerk, wie die Unterhandlungen vor dem Beginn der Feindseligkeiten es waren?

Man sagt: die vertragsmäßige Ordnung von Europa sei gestört, der Besitzstand sei durch Gewalt der Waffen geändert, es haben sich neue Zustände gebildet, welche nicht mehr umgestaltet werden könnten — und die Gesammtheit der europäischen Mächte müsse die thatsächlichen Zustände anerkennen, damit sie fortan zu Recht bestehen. Der internationale Rechtsstand wird allerdings nur durch die positive Vereinbarung der Mächte gebildet, und die angeführte Begründung wäre sehr annehmbar, wenn eben nicht auch thatsächlich festgestellt wäre, daß die Thatsache durch ihre bloße Vollendung zu Recht besteht, und daß folglich jede Ordnung, welche von Oesterreich und Frankreich in Italien zu Stande gebracht wird, ganz Europa als Rechtsstand annehmen muß. Doch wir wollen nichts auf die Spitze treiben, und ich will nach Vermögen gerecht seyn und billig. Ich will nicht zu jenen gehören, welche steif und starr an dem Bestehenden halten, nur eben weil es besteht; ich bin ein großer Verehrer des geschichtlichen Rechtes, aber ich suche dieses Recht nicht in der Anzahl der

Jahre. Wo ist das Maß der Zeit, wenn das positive Völkerrecht nur für wenige besondere Fälle eine Verjährung zuläßt? Wenn man niemals auf den Ursprung eines Institutes zurückgehen darf, so ist das geschichtliche Recht eben auch nur eine Heiligung der Thatsache, und das übertriebene schrankenlose Streben der Erhaltung fällt mit der Lehre des Umsturzes zusammen.

Die Diplomaten führen Ewigkeiten in ihren Akten ein; aber kein Mensch weiß besser als sie, wie kurz diese Ewigkeiten dauern. Was menschliche Weisheit macht, das macht sie nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, aber diese Verhältnisse ändert oder vernichtet die Zeit. Neue Wege des Handels, die Vermehrung oder Verminderung gewisser Produktionen, alle Aenderungen des Verkehrs können die gegenseitige Stellung der Nationen umgestalten; aber die Entwicklung einer größeren Macht oder das Sinken derselben ist nicht immer von materiellen Bedingungen abhängig, denn auch sittliche Ursachen können in dem Leben der Völker Veränderungen bewirken, welche gegebene Zustände unhaltbar machen. Will man den neuen Verhältnissen die Anerkennung versagen, will man hartnäckig halten, was unhaltbar ist, so ruft man nur eine Gährung hervor, die in dem Fortschreiten ihres Processes sich Raum schaffen muß, und wenn sie gewaltsam die Hindernisse besiegt, so reißt sie Anstalten in Trümmer, die noch lange Zeit hätten bestehen können. Auch im einzelnen Lande kann die Gesetzgebung nicht Jahrhunderte lang sich unverändert erhalten, und selbst die englischen Tories mit all ihrer Starrheit müssen sich zu Reformen bequemen. Der Zweck eines Staatsvertrages kann ein ewiger seyn, aber nach einer gewissen Zeit wird der Vertrag diesen Zweck nicht mehr erfüllen; die besten Anstalten können in der Entwicklung der Völker veralten, von der Zeit langsam abgenützt werden, oder furchtbare Ereignisse können sie schnell und plötzlich zerstören. Auch die europäische Ordnung der Staaten ist eine Anstalt,

der blühenden Bureaukratie solch unheilbare Wunden empfangen, wie die Oberpfalz, wo man unter angeblicher Cultur im wahren Sinne gegen die Natur wüthete. Daß das Volk darin die Vorboten des Antichrist erblickt, ist wahrlich kein Wunder; es sieht auch seinen Glauben gefährdet, daher die Rede, daß der katholische Glaube endlich so klein werde, daß er unter dem Schatten eines Birnbaumes Raum hat. Dem Antichrist tritt Elias gegenüber, der als Donnergott, als Träger des himmlischen Feuers gekennzeichnet ist. Hier ist auch die Sage von dem „kalten Baum“ und dem Kaiser, der aus der Oberpfalz erstehen wird und die letzte Riesenschlacht gegen den Unglauben schlägt.

Ein besonderer Hort ist das Fichtelgebirg, es ist die Felsenburg, in welche das germanische Heidenthum sich geflüchtet. In diesen Bergen schlafen die Götter, Helden und Kaiser, hier hat ehedem das Paradies gestanden, und vier Flüsse gehen noch davon aus; Riesen und Zwerge haben da gehaust, heilige Höhlen liegen darinnen, auch das Grab einer Vala oder Sibylla Weiß, die den kalten Baum gepflanzt hat; hier waren heilige Wasser und ein heiliger See, auf den Bergen standen die Altäre, reges Leben hat in alten Tagen hier gewaltet, davon zeigen noch mächtige Reste von Steindämmen und die Sagen untergegangener Städte. Gerade in diesem Abschnitte des Buches treten die alten Erinnerungen mit überwuchtender Schwere und Fülle auf, was vielleicht darin seinen heimlichen Grund hat, daß die Oberpfalz wohl früher christlichen Samen erhielt, aber wieder in's Heidenthum zurückfiel und darin fest verharrte, bis dann das milde Licht des Christ dennoch die Oberhand gewann. Das Christenthum ist in der Oberpfalz kaum acht Jahrhunderte alt — darin liegt der geheimnißvolle Schlüssel, warum dieser Grund und Boden uns eine so unerschöpfliche Fundgrube bietet.

Ohne vorgefaßte Meinung, bloß an das durch eigenes

Hörensagen gewonnene Material anknüpfend, hat der Herr Verfasser mit Hülfe seiner umfassenden Kenntnisse solchen Gewinn geschöpft. Dabei tritt das ausgebreitete Wissen nie in den Vordergrund, es ist untergeordnet verarbeitet und leuchtet doch als sicherer Führer überall wohlthätig durch. So hat das Werk eine Eleganz und Schönheit der Darstellung, die es mustergiltig macht für alle ähnlichen Arbeiten.

Nur allein auf diesem Wege ist der Wissenschaft eine neue Aera zu eröffnen, nur durch die Erforschung der einzelnen Stämme und Landesstriche kommt neues Licht und Leben in dieses Bereich, das sonst in breiten Irrsälen versanden würde. Hat der Herr Verfasser einmal alle seine Sammlungen aufgeschlossen (denn mit den vorliegenden können sie unmöglich schon abgeschlossen seyn, da das ganze Bereich der Märchen, historischen Sagen, Volks- und Kinderlieder u. s. w. noch nicht vertreten ist), hat Herr Schönwerth die versprochene „Symbolik von Zeit und Natur", oder mit andern Worten den volksthümlichen Kalender publicirt, dann muß er wohl eine Theogonie der Gothen oder eine eigene Mythologie in Angriff nehmen, die unsere Studien einer drohenden Zerfahrenheit entreißen wird. Wenn aber unsere Forscher nach seinem Vorbilde in gleicher Art zu arbeiten und zu sammeln sich entschließen könnten, so ließen sich wohl neue Resultate in anderer Weise ergänzend zu Tage fördern, und das vereinte Beginnen müßte die herrlichsten Früchte tragen. Keine Arbeit ist ohne Mühen, aber kein Gebiet unserer modernen Bestrebungen belohnt so herrlich die Ausdauer, wie diese Studien.

LIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Der europäische Congreß und dessen Bedeutung.

Coming events cast their shadows before.

Was vor vier Monaten zwischen den beiden Kaisern vereinbart worden ist, das haben die Diplomaten in die gehörige Form gebracht; sie haben aus den Präliminarien von Villafranka den Züricher Frieden gemacht; der Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wurde am 17. Okt., einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, unterzeichnet. Oesterreich tritt die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab; Frankreich verschenkt sie an Sardinien, dieses bezahlt an Oesterreich eine kärglich bemessene Summe als den betreffenden Antheil der Staatsschuld, und weil es kein Geld hat, so macht Napoleon den Bankier und schreibt einen neuen Posten in das Haben des großen Contocorrent. Das Alles, weil die hohen Contrahenten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern die Segnungen des Friedens auf ewige Zeiten zu sichern, und die freundschaftlichen Bande der erhabenen Souveraine enger zu knüpfen.

Warum will Niemand an diese Freundschaft glauben; warum will Niemand die großmüthige Mäßigung des französischen Selbstherrschers preisen; warum hofft Niemand die versprochenen Segnungen des Friedens? Ueberall gewahren wir eine gewisse Aengstlichkeit, überall begegnen wir einer bangen Erwartung neuer Ereignisse, und selbst das gemüthliche Deutschland will sich nicht mehr ein harmloses Daseyn in der altgewohnten patriarchalischen Ruhe verdämmern.

Die Züricher Friedensverträge sind nur Instrumente der Besitzveränderung für einen Landstrich, welcher im Augenblicke der Vereinbarung der Präliminarien von den Truppen des Siegers besetzt war. Die wahre Bedeutung des italienischen Krieges liegt aber nicht in den einzelnen Fragen; diese sind nur die besonderen, fast zufälligen Erscheinungen einer allgemeinen Bewegung, und darum ist der Züricher Friede auch nur ein theilweises Zugeständniß, oder höchstens nur ein untergeordneter Punkt eines allgemeinen Friedens, dessen Abschluß noch lange Zeit ausstehen möchte. Die Bewegung wird so bald nicht rasten; wenn man eine Frage gewältiget hat, so entstehen zehn andere, und so wird sich die Welt viel anders gestalten, ehe die endliche Ausgleichung vollbracht werden kann.

Wir gedenken solche Betrachtungen nicht weiter zu führen; sie sind bedenklich, denn man weiß nicht, wo sie enden; ich will den Leser nicht der Gefahr aussetzen, daß er sich mit mir in dem ungemessenen Raum politischer Muthmaßungen verirre — ich will ihn vorerst nur bitten, daß er auf das nahe und eng begrenzte Gebiet der Thatsachen mich freundlich begleite. Auf unserem Gang finden wir vielleicht einsame Pfade, auf welchen ein kecker Wanderer in weitere Fernen vordringen mag.

I.

Die Verbindlichkeit der Mächte zur Beschickung des Congresses.

Der Krieg hat die Erregung der Italiener zu heftigem Ausbruch gebracht. Der obere Theil der Halbinsel ist in dem Besitz des Königs von Sardinien, und er möchte gern noch alles andere haben bis an das Cap Faro, und wo möglich darüber hinaus. In Mittelitalien sind die Fürsten vertrieben, ist die zeitliche Macht des Papstes gebrochen, und in Unter-Italien herrscht bis nach Sicilien hin eine heftige Gährung. Die Ordnung der Dinge ist hier wankend, dort ist sie zerstört; bedeutende Länder sind ohne Regierung, haben ihr individuelles Bestehen aufgegeben und gehören doch keinem andern Staatsgebiete an. Louis Napoleon hat Italien die nationale Freiheit versprochen und hat Venetien den Oesterreichern gelassen; er hat die theilweise Herstellung der Herzoge in Aussicht gestellt und andererseits jede bewaffnete Einmischung verneint. Der bekannte Brief an den König von Sardinien ist nur ein zweifelhaftes Programm, nur ein Vorschlag, der vielleicht gar nicht ernsthaft gemeint ist, und so weiß jetzt außer dem schweigsamen Mann in Compiegne kein sterblicher Mensch, ob die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, ob der Besitzstand des Kirchenstaates erhalten, ob die mittelitalienischen Staaten in trügerischer Unabhängigkeit bestehen, ob sie zu dem Gebiet eines neuen hetrurischen Reiches zusammengesetzt, oder ob sie dem schon bestehenden Königreiche einverleibt werden sollen. In diesem Zustande der Ungewißheit findet jede Thorheit ihren Anhang, erwirbt jedes Laster seinen Raum, werden alle Leidenschaften entfesselt, und gute und böse Elemente arbeiten sonder Rast und Ruhe jedes nach seiner eigenen Richtung, und sie zerren

und stoßen, um jedes Verhältniß zu trennen. Alle diese Wirren hat der französische Imperator wohl kaum vorausgesehen, er hat die Revolution herbeigerufen als er sie brauchte; jetzt aber hindert sie ihn, und er muß irgend eine Ordnung schaffen, ehe er weiter vorgehen kann — und vorgehen muß er.

Die Verträge von Zürich haben über solche Ordnung gar nichts bestimmt, und nun soll die Gesammtheit der europäischen Mächte darüber entscheiden. Die beiden hohen Herren haben in Villafranka doch sicherlich noch mehr besprochen, als den Diplomaten zur Unterhandlung in Zürich mitgetheilt worden ist. Als beide über die Abtretung der Lombardei sich vereinigt hatten, so gab es kaum noch einen wichtigen Punkt, über welchen unlösbare Differenzen entstehen konnten.

Das französische Interesse kann so wenig als das österreichische dulden, daß Sardinien eine Macht werde, die in Europas große Angelegenheiten selbstständig eintreten könnte; ob Louis Napoleon jemals im Ernste gedacht hat, seinem Vetter ein Königreich zu schaffen, das ist mindestens sehr zweifelhaft; in jedem Falle hat er sich von der Schwierigkeit einer Anordnung überzeugt, welche außer den Wüstlings-Genossen des berüchtigten Prinzen, außer einem Haufen verächtlicher Glücksritter und einer Schaar bethörter Italiener kein ordentlicher Mensch diesseits und jenseits der Alpen gewünscht hat. Daß der heilige Stuhl seiner weltlichen Regierungsgewalt gänzlich beraubt werde, das kann, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, keiner der beiden Großmächte genehm seyn; denn noch ist die Zeit nicht gekommen, welche die katholische Kirche zu einem Institut der französischen Weltherrschaft und den Papst zu einem hohen Würdenträger des Selbstherrschers macht. Das Recht, die Regierungen durch eigene Wahl zu bestellen, ist von den italienischen Völkern ausgeübt worden, und das Blendwerk hat seine Dienste gethan. Die Politik des Selbstherrschers braucht es jetzt vorerst nicht mehr; er muß vielmehr zeigen, daß der Volksfreiheit gewisse Schran-

ken gesteckt sind; und wenn gegen ein mißliebiges Plebiscit auch Gewalt nöthig würde, so wäre dadurch ja thatsächlich bewiesen, daß die Souverainetät anderer Völker von Rechts wegen untergeordnet sei dem Willen der großen Nation, welchen deren Mandatar verkündet und vollzieht. Die beiden Herrscher hatten und haben jetzt noch unbestritten die Macht, um die italienischen Zustände zu ordnen, beide haben den unerwarteten Frieden geschlossen, damit nicht Dritte sich einmischten; beide sind in den Hauptsachen einig, und Differenzen über einzelne mehr oder weniger untergeordnete Punkte will sicherlich keiner von beiden dem Spruch eines europäischen Schiedsgerichtes unterwerfen. Warum soll also jetzt ein Congreß über die Ordnung der Dinge in Italien beschließen? Ist es Ernst mit diesem Congreß, oder ist auch er wieder ein politisches Blendwerk, wie die Unterhandlungen vor dem Beginn der Feindseligkeiten es waren?

Man sagt: die vertragsmäßige Ordnung von Europa sei gestört, der Besitzstand sei durch Gewalt der Waffen geändert, es haben sich neue Zustände gebildet, welche nicht mehr umgestaltet werden könnten — und die Gesammtheit der europäischen Mächte müsse die thatsächlichen Zustände anerkennen, damit sie fortan zu Recht bestehen. Der internationale Rechtsstand wird allerdings nur durch die positive Vereinbarung der Mächte gebildet, und die angeführte Begründung wäre sehr annehmbar, wenn eben nicht auch thatsächlich festgestellt wäre, daß die Thatsache durch ihre bloße Vollendung zu Recht besteht, und daß folglich jede Ordnung, welche von Oesterreich und Frankreich in Italien zu Stande gebracht wird, ganz Europa als Rechtsstand annehmen muß. Doch wir wollen nichts auf die Spitze treiben, und ich will nach Vermögen gerecht seyn und billig. Ich will nicht zu jenen gehören, welche steif und starr an dem Bestehenden halten, nur eben weil es besteht; ich bin ein großer Verehrer des geschichtlichen Rechtes, aber ich suche dieses Recht nicht in der Anzahl der

Jahre. Wo ist das Maß der Zeit, wenn das positive Völkerrecht nur für wenige besondere Fälle eine Verjährung zuläßt? Wenn man niemals auf den Ursprung eines Institutes zurückgehen darf, so ist das geschichtliche Recht eben auch nur eine Heiligung der Thatsache, und das übertriebene schrankenlose Streben der Erhaltung fällt mit der Lehre des Umsturzes zusammen.

Die Diplomaten führen Ewigkeiten in ihren Akten ein; aber kein Mensch weiß besser als sie, wie kurz diese Ewigkeiten dauern. Was menschliche Weisheit macht, das macht sie nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, aber diese Verhältnisse ändert oder vernichtet die Zeit. Neue Wege des Handels, die Vermehrung oder Verminderung gewisser Produktionen, alle Aenderungen des Verkehrs können die gegenseitige Stellung der Nationen umgestalten; aber die Entwicklung einer größeren Macht oder das Sinken derselben ist nicht immer von materiellen Bedingungen abhängig, denn auch sittliche Ursachen können in dem Leben der Völker Veränderungen bewirken, welche gegebene Zustände unhaltbar machen. Will man den neuen Verhältnissen die Anerkennung versagen, will man hartnäckig halten, was unhaltbar ist, so ruft man nur eine Gährung hervor, die in dem Fortschreiten ihres Processes sich Raum schaffen muß, und wenn sie gewaltsam die Hindernisse besiegt, so reißt sie Anstalten in Trümmer, die noch lange Zeit hätten bestehen können. Auch im einzelnen Lande kann die Gesetzgebung nicht Jahrhunderte lang sich unverändert erhalten, und selbst die englischen Tories mit all ihrer Starrheit müssen sich zu Reformen bequemen. Der Zweck eines Staatsvertrages kann ein ewiger seyn, aber nach einer gewissen Zeit wird der Vertrag diesen Zweck nicht mehr erfüllen; die besten Anstalten können in der Entwicklung der Völker veralten, von der Zeit langsam abgenützt werden, oder furchtbare Ereignisse können sie schnell und plötzlich zerstören. Auch die europäische Ordnung der Staaten ist eine Anstalt,

LIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Der europäische Congreß und dessen Bedeutung.

Coming events cast their shadows before.

Was vor vier Monaten zwischen den beiden Kaisern vereinbart worden ist, das haben die Diplomaten in die gehörige Form gebracht; sie haben aus den Präliminarien von Villafranka den Züricher Frieden gemacht; der Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wurde am 17. Okt., einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, unterzeichnet. Oesterreich tritt die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab; Frankreich verschenkt sie an Sardinien, dieses bezahlt an Oesterreich eine kärglich bemessene Summe als den betreffenden Antheil der Staatsschuld, und weil es kein Geld hat, so macht Napoleon den Bankier und schreibt einen neuen Posten in das Haben des großen Contocorrent. Das Alles, weil die hohen Contrahenten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern die Segnungen des Friedens auf ewige Zeiten zu sichern, und die freundschaftlichen Bande der erhabenen Souveraine enger zu knüpfen.

Warum will Niemand an diese Freundschaft glauben; warum will Niemand die großmüthige Mäßigung des französischen Selbstherrschers preisen; warum hofft Niemand die versprochenen Segnungen des Friedens? Ueberall gewahren wir eine gewisse Aengstlichkeit, überall begegnen wir einer bangen Erwartung neuer Ereignisse, und selbst das gemüthliche Deutschland will sich nicht mehr ein harmloses Daseyn in der altgewohnten patriarchalischen Ruhe verdämmern.

Die Züricher Friedensverträge sind nur Instrumente der Besitzveränderung für einen Landstrich, welcher im Augenblicke der Vereinbarung der Präliminarien von den Truppen des Siegers besetzt war. Die wahre Bedeutung des italienischen Krieges liegt aber nicht in den einzelnen Fragen; diese sind nur die besonderen, fast zufälligen Erscheinungen einer allgemeinen Bewegung, und darum ist der Züricher Friede auch nur ein theilweises Zugeständniß, oder höchstens nur ein untergeordneter Punkt eines allgemeinen Friedens, dessen Abschluß noch lange Zeit ausstehen möchte. Die Bewegung wird so bald nicht rasten; wenn man eine Frage gewältiget hat, so entstehen zehn andere, und so wird sich die Welt viel anders gestalten, ehe die endliche Ausgleichung vollbracht werden kann.

Wir gedenken solche Betrachtungen nicht weiter zu führen; sie sind bedenklich, denn man weiß nicht, wo sie enden; ich will den Leser nicht der Gefahr aussetzen, daß er sich mit mir in dem ungemessenen Raum politischer Muthmaßungen verirre — ich will ihn vorerst nur bitten, daß er auf das nahe und eng begrenzte Gebiet der Thatsachen mich freundlich begleite. Auf unserem Gang finden wir vielleicht einsame Pfade, auf welchen ein kecker Wanderer in weitere Fernen vordringen mag.

I.

Die Verbindlichkeit der Mächte zur Beschickung der Conferenz.

Der Krieg hat die Erregung der Italiener zu heftigem Ausbruch gebracht. Der obere Theil der Halbinsel ist in dem Besitz des Königs von Sardinien, und er möchte gern noch alles andere haben bis an das Cap Faro, und wo möglich darüber hinaus. In Mittelitalien sind die Fürsten vertrieben, ist die zeitliche Macht des Papstes gebrochen, und in Unter-Italien herrscht bis nach Sicilien hin eine heftige Gährung. Die Ordnung der Dinge ist hier wankend, dort ist sie zerstört; bedeutende Länder sind ohne Regierung, haben ihr individuelles Bestehen aufgegeben und gehören doch keinem andern Staatsgebiete an. Louis Napoleon hat Italien die nationale Freiheit versprochen und hat Venetien den Oesterreichern gelassen; er hat die theilweise Herstellung der Herzoge in Aussicht gestellt und andererseits jede bewaffnete Einmischung verneint. Der bekannte Brief an den König von Sardinien ist nur ein zweifelhaftes Programm, nur ein Vorschlag, der vielleicht gar nicht ernsthaft gemeint ist, und so weiß jetzt außer dem schweigsamen Mann in Compiegne kein sterblicher Mensch, ob die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, ob der Besitzstand des Kirchenstaates erhalten, ob die mittelitalienischen Staaten in trügerischer Unabhängigkeit bestehen, ob sie zu dem Gebiet eines neuen hetrurischen Reiches zusammengesetzt, oder ob sie dem schon bestehenden Königreiche einverleibt werden sollen. In diesem Zustande der Ungewißheit findet jede Thorheit ihren Anhang, erwirbt jedes Laster seinen Raum, werden alle Leidenschaften entfesselt, und gute und böse Elemente arbeiten sonder Rast und Ruhe jedes nach seiner eigenen Richtung, und sie zerren

und stoßen, um jedes Verhältniß zu trennen. Alle diese Wirren hat der französische Imperator wohl kaum vorausgesehen, er hat die Revolution herbeigerufen als er sie brauchte; jetzt aber hindert sie ihn, und er muß irgend eine Ordnung schaffen, ehe er weiter vorgehen kann — und vorgehen muß er.

Die Verträge von Zürich haben über solche Ordnung gar nichts bestimmt, und nun soll die Gesammtheit der europäischen Mächte darüber entscheiden. Die beiden hohen Herren haben in Villafranka doch sicherlich noch mehr besprochen, als den Diplomaten zur Unterhandlung in Zürich mitgetheilt worden ist. Als beide über die Abtretung der Lombardei sich vereinigt hatten, so gab es kaum noch einen wichtigen Punkt, über welchen unlösbare Differenzen entstehen konnten.

Das französische Interesse kann so wenig als das österreichische dulden, daß Sardinien eine Macht werde, die in Europas große Angelegenheiten selbstständig eintreten könnte; ob Louis Napoleon jemals im Ernste gedacht hat, seinem Vetter ein Königreich zu schaffen, das ist mindestens sehr zweifelhaft; in jedem Falle hat er sich von der Schwierigkeit einer Anordnung überzeugt, welche außer den Wüstlings-Genossen des berüchtigten Prinzen, außer einem Haufen verächtlicher Glücksritter und einer Schaar bethörter Italiener kein ordentlicher Mensch diesseits und jenseits der Alpen gewünscht hat. Daß der heilige Stuhl seiner weltlichen Regierungsgewalt gänzlich beraubt werde, das kann, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, keiner der beiden Großmächte genehm seyn; denn noch ist die Zeit nicht gekommen, welche die katholische Kirche zu einem Institut der französischen Weltherrschaft und den Papst zu einem hohen Würdenträger des Selbstherrschers macht. Das Recht, die Regierungen durch eigene Wahl zu bestellen, ist von den italienischen Völkern ausgeübt worden, und das Blendwerk hat seine Dienste gethan. Die Politik des Selbstherrschers braucht es jetzt vorerst nicht mehr; er muß vielmehr zeigen, daß der Volksfreiheit gewisse Schran-

ken gesteckt sind; und wenn gegen ein mißliebiges Plebiscit auch Gewalt nöthig würde, so wäre dadurch ja thatsächlich bewiesen, daß die Souverainetät anderer Völker von Rechts wegen untergeordnet sei dem Willen der großen Nation, welchen deren Mandatar verkündet und vollzieht. Die beiden Herrscher hatten und haben jetzt noch unbestritten die Macht, um die italienischen Zustände zu ordnen, beide haben den unerwarteten Frieden geschlossen, damit nicht Dritte sich einmischten; beide sind in den Hauptsachen einig, und Differenzen über einzelne mehr oder weniger untergeordnete Punkte will sicherlich keiner von beiden dem Spruch eines europäischen Schiedsgerichtes unterwerfen. Warum soll also jetzt ein Congreß über die Ordnung der Dinge in Italien beschließen? Ist es Ernst mit diesem Congreß, oder ist auch er wieder ein politisches Blendwerk, wie die Unterhandlungen vor dem Beginn der Feindseligkeiten es waren?

Man sagt: die vertragsmäßige Ordnung von Europa sei gestört, der Besitzstand sei durch Gewalt der Waffen geändert, es haben sich neue Zustände gebildet, welche nicht mehr umgestaltet werden könnten — und die Gesammtheit der europäischen Mächte müsse die thatsächlichen Zustände anerkennen, damit sie fortan zu Recht bestehen. Der internationale Rechtsstand wird allerdings nur durch die positive Vereinbarung der Mächte gebildet, und die angeführte Begründung wäre sehr annehmbar, wenn eben nicht auch thatsächlich festgestellt wäre, daß die Thatsache durch ihre bloße Vollendung zu Recht besteht, und daß folglich jede Ordnung, welche von Oesterreich und Frankreich in Italien zu Stande gebracht wird, ganz Europa als Rechtsstand annehmen muß. Doch wir wollen nichts auf die Spitze treiben, und ich will nach Vermögen gerecht seyn und billig. Ich will nicht zu jenen gehören, welche steif und starr an dem Bestehenden halten, nur eben weil es besteht; ich bin ein großer Verehrer des geschichtlichen Rechtes, aber ich suche dieses Recht nicht in der Anzahl der

Jahre. Wo ist das Maß der Zeit, wenn das positive Völkerrecht nur für wenige besondere Fälle eine Verjährung zuläßt? Wenn man niemals auf den Ursprung eines Institutes zurückgehen darf, so ist das geschichtliche Recht eben auch nur eine Heiligung der Thatsache, und das übertriebene schrankenlose Streben der Erhaltung fällt mit der Lehre des Umsturzes zusammen.

Die Diplomaten führen Ewigkeiten in ihren Akten ein; aber kein Mensch weiß besser als sie, wie kurz diese Ewigkeiten dauern. Was menschliche Weisheit macht, das macht sie nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, aber diese Verhältnisse ändert oder vernichtet die Zeit. Neue Wege des Handels, die Vermehrung oder Verminderung gewisser Produktionen, alle Aenderungen des Verkehrs können die gegenseitige Stellung der Nationen umgestalten; aber die Entwicklung einer größeren Macht oder das Sinken derselben ist nicht immer von materiellen Bedingungen abhängig, denn auch sittliche Ursachen können in dem Leben der Völker Veränderungen bewirken, welche gegebene Zustände unhaltbar machen. Will man den neuen Verhältnissen die Anerkennung versagen, will man hartnäckig halten, was unhaltbar ist, so ruft man nur eine Gährung hervor, die in dem Fortschreiten ihres Processes sich Raum schaffen muß, und wenn sie gewaltsam die Hindernisse besiegt, so reißt sie Anstalten in Trümmer, die noch lange Zeit hätten bestehen können. Auch im einzelnen Lande kann die Gesetzgebung nicht Jahrhunderte lang sich unverändert erhalten, und selbst die englischen Tories mit all ihrer Starrheit müssen sich zu Reformen bequemen. Der Zweck eines Staatsvertrages kann ein ewiger seyn, aber nach einer gewissen Zeit wird der Vertrag diesen Zweck nicht mehr erfüllen; die besten Anstalten können in der Entwicklung der Völker veralten, von der Zeit langsam abgenützt werden, oder furchtbare Ereignisse können sie schnell und plötzlich zerstören. Auch die europäische Ordnung der Staaten ist eine Anstalt,

der blühenden Bureaukratie solch unheilbare Wunden empfangen, wie die Oberpfalz, wo man unter angeblicher Cultur im wahren Sinne gegen die Natur wüthete. Daß das Volk darin die Vorboten des Antichrist erblickt, ist wahrlich kein Wunder; es steht auch seinen Glauben gefährdet, daher die Rede, daß der katholische Glaube endlich so klein werde, daß er unter dem Schatten eines Birnbaumes Raum hat. Dem Antichrist tritt Elias gegenüber, der als Donnergott, als Träger des himmlischen Feuers gekennzeichnet ist. Hier ist auch die Sage von dem „kalten Baum“ und dem Kaiser, der aus der Oberpfalz erstehen wird und die letzte Riesenschlacht gegen den Unglauben schlägt.

Ein besonderer Hort ist das Fichtelgebirg, es ist die Felsenburg, in welche das germanische Heidenthum sich geflüchtet. In diesen Bergen schlafen die Götter, Helden und Kaiser, hier hat ehedem das Paradies gestanden, und vier Flüsse gehen noch davon aus; Riesen und Zwerge haben da gehaust, heilige Höhlen liegen darinnen, auch das Grab einer Vala oder Sibylla Weiß, die den kalten Baum gepflanzt hat; hier waren heilige Wasser und ein heiliger See, auf den Bergen standen die Altäre, reges Leben hat in alten Tagen hier gewaltet, davon zeigen noch mächtige Reste von Steindämmen und die Sagen untergegangener Städte. Gerade in diesem Abschnitte des Buches treten die alten Erinnerungen mit überwuchtender Schwere und Fülle auf, was vielleicht darin seinen heimlichen Grund hat, daß die Oberpfalz wohl früher christlichen Samen erhielt, aber wieder in's Heidenthum zurückfiel und darin fest verharrte, bis dann das milde Licht des Christ dennoch die Oberhand gewann. Das Christenthum ist in der Oberpfalz kaum acht Jahrhunderte alt — darin liegt der geheimnißvolle Schlüssel, warum dieser Grund und Boden uns eine so unerschöpfliche Fundgrube bietet.

Ohne vorgefaßte Meinung, bloß an das durch eigenes

Hörensagen gewonnene Material anknüpfend, hat der Herr Verfasser mit Hülfe seiner umfassenden Kenntnisse solchen Gewinn geschöpft. Dabei tritt das ausgebreitete Wissen nie in den Vordergrund, es ist untergeordnet verarbeitet und leuchtet doch als sicherer Führer überall wohlthätig durch. So hat das Werk eine Eleganz und Schönheit der Darstellung, die es mustergiltig macht für alle ähnlichen Arbeiten.

Nur allein auf diesem Wege ist der Wissenschaft eine neue Aera zu eröffnen, nur durch die Erforschung der einzelnen Stämme und Landesstriche kommt neues Licht und Leben in dieses Bereich, das sonst in breiten Irrsalen versanden würde. Hat der Herr Verfasser einmal alle seine Sammlungen aufgeschlossen (denn mit den vorliegenden könnnen sie unmöglich schon abgeschlossen seyn, da das ganze Bereich der Märchen, historischen Sagen, Volks- und Kinderlieder u. s. w. noch nicht vertreten ist), hat Herr Schönwerth die versprochene „Symbolik von Zeit und Natur", oder mit andern Worten den volksthümlichen Kalender publicirt, dann muß er wohl eine Theogonie der Gothen oder eine eigene Mythologie in Angriff nehmen, die unsere Studien einer drohenden Zerfahrenheit entreißen wird. Wenn aber unsere Forscher nach seinem Vorbilde in gleicher Art zu arbeiten und zu sammeln sich entschließen könnten, so ließen sich wohl neue Resultate in anderer Weise ergänzend zu Tage fördern, und das vereinte Beginnen müßte die herrlichsten Früchte tragen. Keine Arbeit ist ohne Mühen, aber kein Gebiet unserer modernen Bestrebungen belohnt so herrlich die Ausdauer, wie diese Studien.

LIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Der europäische Congreß und dessen Bedeutung.

Coming events cast their shadows before.

Was vor vier Monaten zwischen den beiden Kaisern vereinbart worden ist, das haben die Diplomaten in die gehörige Form gebracht; sie haben aus den Präliminarien von Villafranka den Züricher Frieden gemacht; der Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wurde am 17. Okt., einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, unterzeichnet. Oesterreich tritt die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab; Frankreich verschenkt sie an Sardinien, dieses bezahlt an Oesterreich eine kärglich bemessene Summe als den betreffenden Antheil der Staatsschuld, und weil es kein Geld hat, so macht Napoleon den Bankier und schreibt einen neuen Posten in das Haben des großen Contocorrent. Das Alles, weil die hohen Contrahenten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern die Segnungen des Friedens auf ewige Zeiten zu sichern, und die freundschaftlichen Bande der erhabenen Souveraine enger zu knüpfen.

Warum will Niemand an diese Freundschaft glauben; warum will Niemand die großmüthige Mäßigung des französischen Selbstherrschers preisen; warum hofft Niemand die versprochenen Segnungen des Friedens? Ueberall gewahren wir eine gewisse Aengstlichkeit, überall begegnen wir einer bangen Erwartung neuer Ereignisse, und selbst das gemüthliche Deutschland will sich nicht mehr ein harmloses Daseyn in der altgewohnten patriarchalischen Ruhe verdämmern.

Die Züricher Friedensverträge sind nur Instrumente der Besitzveränderung für einen Landstrich, welcher im Augenblicke der Vereinbarung der Präliminarien von den Truppen des Siegers besetzt war. Die wahre Bedeutung des italienischen Krieges liegt aber nicht in den einzelnen Fragen; diese sind nur die besonderen, fast zufälligen Erscheinungen einer allgemeinen Bewegung, und darum ist der Züricher Friede auch nur ein theilweises Zugeständniß, oder höchstens nur ein untergeordneter Punkt eines allgemeinen Friedens, dessen Abschluß noch lange Zeit ausstehen möchte. Die Bewegung wird so bald nicht rasten; wenn man eine Frage gewältiget hat, so entstehen zehn andere, und so wird sich die Welt viel anders gestalten, ehe die endliche Ausgleichung vollbracht werden kann.

Wir gedenken solche Betrachtungen nicht weiter zu führen; sie sind bedenklich, denn man weiß nicht, wo sie enden; ich will den Leser nicht der Gefahr aussetzen, daß er sich mit mir in dem ungemessenen Raum politischer Muthmaßungen verirre — ich will ihn vorerst nur bitten, daß er auf das nahe und eng begrenzte Gebiet der Thatsachen mich freundlich begleite. Auf unserem Gang finden wir vielleicht einsame Pfade, auf welchen ein kecker Wanderer in weitere Fernen vordringen mag.

I.

Die Verbindlichkeit der Mächte zur Beschickung der Conferenz.

Der Krieg hat die Erregung der Italiener zu heftigem Ausbruch gebracht. Der obere Theil der Halbinsel ist in dem Besitz des Königs von Sardinien, und er möchte gern noch alles andere haben bis an das Cap Faro, und wo möglich darüber hinaus. In Mittelitalien sind die Fürsten vertrieben, ist die zeitliche Macht des Papstes gebrochen, und in Unter-Italien herrscht bis nach Sicilien hin eine heftige Gährung. Die Ordnung der Dinge ist hier wankend, dort ist sie zerstört; bedeutende Länder sind ohne Regierung, haben ihr individuelles Bestehen aufgegeben und gehören doch keinem andern Staatsgebiete an. Louis Napoleon hat Italien die nationale Freiheit versprochen und hat Venetien den Oesterreichern gelassen; er hat die theilweise Herstellung der Herzoge in Aussicht gestellt und andererseits jede bewaffnete Einmischung verneint. Der bekannte Brief an den König von Sardinien ist nur ein zweifelhaftes Programm, nur ein Vorschlag, der vielleicht gar nicht ernsthaft gemeint ist, und so weiß jetzt außer dem schweigsamen Mann in Compiegne kein sterblicher Mensch, ob die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, ob der Besitzstand des Kirchenstaates erhalten, ob die mittelitalienischen Staaten in trügerischer Unabhängigkeit bestehen, ob sie zu dem Gebiet eines neuen hetrurischen Reiches zusammengesetzt, oder ob sie dem schon bestehenden Königreiche einverleibt werden sollen. In diesem Zustande der Ungewißheit findet jede Thorheit ihren Anhang, erwirbt jedes Laster seinen Raum, werden alle Leidenschaften entfesselt, und gute und böse Elemente arbeiten sonder Rast und Ruhe jedes nach seiner eigenen Richtung, und sie zerren

und stoßen, um jedes Verhältniß zu trennen. Alle diese Wirren hat der französische Imperator wohl kaum vorausgesehen, er hat die Revolution herbeigerufen als er sie brauchte; jetzt aber hindert sie ihn, und er muß irgend eine Ordnung schaffen, ehe er weiter vorgehen kann — und vorgehen muß er.

Die Verträge von Zürich haben über solche Ordnung gar nichts bestimmt, und nun soll die Gesammtheit der europäischen Mächte darüber entscheiden. Die beiden hohen Herren haben in Villafranka doch sicherlich noch mehr besprochen, als den Diplomaten zur Unterhandlung in Zürich mitgetheilt worden ist. Als beide über die Abtretung der Lombardei sich vereinigt hatten, so gab es kaum noch einen wichtigen Punkt, über welchen unlösbare Differenzen entstehen konnten.

Das französische Interesse kann so wenig als das österreichische dulden, daß Sardinien eine Macht werde, die in Europas große Angelegenheiten selbstständig eintreten könnte; ob Louis Napoleon jemals im Ernste gedacht hat, seinem Vetter ein Königreich zu schaffen, das ist mindestens sehr zweifelhaft; in jedem Falle hat er sich von der Schwierigkeit einer Anordnung überzeugt, welche außer den Wüstlings-Genossen des berüchtigten Prinzen, außer einem Haufen verächtlicher Glücksritter und einer Schaar bethörter Italiener kein ordentlicher Mensch diesseits und jenseits der Alpen gewünscht hat. Daß der heilige Stuhl seiner weltlichen Regierungsgewalt gänzlich beraubt werde, das kann, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, keiner der beiden Großmächte genehm seyn; denn noch ist die Zeit nicht gekommen, welche die katholische Kirche zu einem Institut der französischen Weltherrschaft und den Papst zu einem hohen Würdenträger des Selbstherrschers macht. Das Recht, die Regierungen durch eigene Wahl zu bestellen, ist von den italienischen Völkern ausgeübt worden, und das Blendwerk hat seine Dienste gethan. Die Politik des Selbstherrschers braucht es jetzt vorerst nicht mehr; er muß vielmehr zeigen, daß der Volksfreiheit gewisse Schran-

ken gesteckt sind; und wenn gegen ein mißliebiges Plebiscit auch Gewalt nöthig würde, so wäre dadurch ja thatsächlich bewiesen, daß die Souverainetät anderer Völker von Rechts wegen untergeordnet sei dem Willen der großen Nation, welchen deren Mandatar verkündet und vollzieht. Die beiden Herrscher hatten und haben jetzt noch unbestritten die Macht, um die italienischen Zustände zu ordnen, beide haben den unerwarteten Frieden geschlossen, damit nicht Dritte sich einmischten; beide sind in den Hauptsachen einig, und Differenzen über einzelne mehr oder weniger untergeordnete Punkte will sicherlich keiner von beiden dem Spruch eines europäischen Schiedsgerichtes unterwerfen. Warum soll also jetzt ein Congreß über die Ordnung der Dinge in Italien beschließen? Ist es Ernst mit diesem Congreß, oder ist auch er wieder ein politisches Blendwerk, wie die Unterhandlungen vor dem Beginn der Feindseligkeiten es waren?

Man sagt: die vertragsmäßige Ordnung von Europa sei gestört, der Besitzstand sei durch Gewalt der Waffen geändert, es haben sich neue Zustände gebildet, welche nicht mehr umgestaltet werden könnten — und die Gesammtheit der europäischen Mächte müsse die thatsächlichen Zustände anerkennen, damit sie fortan zu Recht bestehen. Der internationale Rechtsstand wird allerdings nur durch die positive Vereinbarung der Mächte gebildet, und die angeführte Begründung wäre sehr annehmbar, wenn eben nicht auch thatsächlich festgestellt wäre, daß die Thatsache durch ihre bloße Vollendung zu Recht besteht, und daß folglich jede Ordnung, welche von Oesterreich und Frankreich in Italien zu Stande gebracht wird, ganz Europa als Rechtsstand annehmen muß. Doch wir wollen nichts auf die Spitze treiben, und ich will nach Vermögen gerecht seyn und billig. Ich will nicht zu jenen gehören, welche steif und starr an dem Bestehenden halten, nur eben weil es besteht; ich bin ein großer Verehrer des geschichtlichen Rechtes, aber ich suche dieses Recht nicht in der Anzahl der

Jahre. Wo ist das Maß der Zeit, wenn das positive Völkerrecht nur für wenige besondere Fälle eine Verjährung zuläßt? Wenn man niemals auf den Ursprung eines Institutes zurückgehen darf, so ist das geschichtliche Recht eben auch nur eine Heiligung der Thatsache, und das übertriebene schrankenlose Streben der Erhaltung fällt mit der Lehre des Umsturzes zusammen.

Die Diplomaten führen Ewigkeiten in ihren Akten ein; aber kein Mensch weiß besser als sie, wie kurz diese Ewigkeiten dauern. Was menschliche Weisheit macht, das macht sie nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, aber diese Verhältnisse ändert oder vernichtet die Zeit. Neue Wege des Handels, die Vermehrung oder Verminderung gewisser Produktionen, alle Aenderungen des Verkehrs können die gegenseitige Stellung der Nationen umgestalten; aber die Entwicklung einer größeren Macht oder das Sinken derselben ist nicht immer von materiellen Bedingungen abhängig, denn auch sittliche Ursachen können in dem Leben der Völker Veränderungen bewirken, welche gegebene Zustände unhaltbar machen. Will man den neuen Verhältnissen die Anerkennung versagen, will man hartnäckig halten, was unhaltbar ist, so ruft man nur eine Gährung hervor, die in dem Fortschreiten ihres Processes sich Raum schaffen muß, und wenn sie gewaltsam die Hindernisse besiegt, so reißt sie Anstalten in Trümmer, die noch lange Zeit hätten bestehen können. Auch im einzelnen Lande kann die Gesetzgebung nicht Jahrhunderte lang sich unverändert erhalten, und selbst die englischen Tories mit all ihrer Starrheit müssen sich zu Reformen bequemen. Der Zweck eines Staatsvertrages kann ein ewiger seyn, aber nach einer gewissen Zeit wird der Vertrag diesen Zweck nicht mehr erfüllen; die besten Anstalten können in der Entwicklung der Völker veralten, von der Zeit langsam abgenützt werden, oder furchtbare Ereignisse können sie schnell und plötzlich zerstören. Auch die europäische Ordnung der Staaten ist eine Anstalt,

der blühenden Bureaukratie solch unheilbare Wunden empfangen, wie die Oberpfalz, wo man unter angeblicher Cultur im wahren Sinne gegen die Natur wüthete. Daß das Volk darin die Vorboten des Antichrist erblickt, ist wahrlich kein Wunder; es sieht auch seinen Glauben gefährdet, daher die Rede, daß der katholische Glaube endlich so klein werde, daß er unter dem Schatten eines Birnbaumes Raum hat. Dem Antichrist tritt Elias gegenüber, der als Donnergott, als Träger des himmlischen Feuers gekennzeichnet ist. Hier ist auch die Sage von dem „kalten Baum" und dem Kaiser, der aus der Oberpfalz erstehen wird und die letzte Riesenschlacht gegen den Unglauben schlägt.

Ein besonderer Hort ist das Fichtelgebirg, es ist die Felsenburg, in welche das germanische Heidenthum sich geflüchtet. In diesen Bergen schlafen die Götter, Helden und Kaiser, hier hat ehedem das Paradies gestanden, und vier Flüsse gehen noch davon aus; Riesen und Zwerge haben da gehaust, heilige Höhlen liegen darinnen, auch das Grab einer Vala oder Sibylla Weiß, die den kalten Baum gepflanzt hat; hier waren heilige Wasser und ein heiliger See, auf den Bergen standen die Altäre, reges Leben hat in alten Tagen hier gewaltet, davon zeigen noch mächtige Reste von Steindämmen und die Sagen untergegangener Städte. Gerade in diesem Abschnitte des Buches treten die alten Erinnerungen mit überwuchtender Schwere und Fülle auf, was vielleicht darin seinen heimlichen Grund hat, daß die Oberpfalz wohl früher christlichen Samen erhielt, aber wieder in's Heidenthum zurückfiel und darin fest verharrte, bis dann das milde Licht des Christ dennoch die Oberhand gewann. Das Christenthum ist in der Oberpfalz kaum acht Jahrhunderte alt — darin liegt der geheimnißvolle Schlüssel, warum dieser Grund und Boden uns eine so unerschöpfliche Fundgrube bietet.

Ohne vorgefaßte Meinung, bloß an das durch eigenes

Hörensagen gewonnene Material anknüpfend, hat der Herr Verfasser mit Hülfe seiner umfassenden Kenntnisse solchen Gewinn geschöpft. Dabei tritt das ausgebreitete Wissen nie in den Vordergrund, es ist untergeordnet verarbeitet und leuchtet doch als sicherer Führer überall wohlthätig durch. So hat das Werk eine Eleganz und Schönheit der Darstellung, die es mustergiltig macht für alle ähnlichen Arbeiten.

Nur allein auf diesem Wege ist der Wissenschaft eine neue Aera zu eröffnen, nur durch die Erforschung der einzelnen Stämme und Landesstriche kommt neues Licht und Leben in dieses Bereich, das sonst in breiten Irrsalen versanden würde. Hat der Herr Verfasser einmal alle seine Sammlungen aufgeschlossen (denn mit den vorliegenden könnnen sie unmöglich schon abgeschlossen seyn, da das ganze Bereich der Märchen, historischen Sagen, Volks- und Kinderlieder u. s. w. noch nicht vertreten ist), hat Herr Schönwerth die versprochene „Symbolik von Zeit und Natur", oder mit andern Worten den volksthümlichen Kalender publicirt, dann muß er wohl eine Theogonie der Gothen oder eine eigene Mythologie in Angriff nehmen, die unsere Studien einer drohenden Zerfahrenheit entreißen wird. Wenn aber unsere Forscher nach seinem Vorbilde in gleicher Art zu arbeiten und zu sammeln sich entschließen könnten, so ließen sich wohl neue Resultate in anderer Weise ergänzend zu Tage fördern, und das vereinte Beginnen müßte die herrlichsten Früchte tragen. Keine Arbeit ist ohne Mühen, aber kein Gebiet unserer modernen Bestrebungen belohnt so herrlich die Ausdauer, wie diese Studien.

LIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Der europäische Congreß und dessen Bedeutung.

Coming events cast their shadows before.

Was vor vier Monaten zwischen den beiden Kaisern vereinbart worden ist, das haben die Diplomaten in die gehörige Form gebracht; sie haben aus den Präliminarien von Villafranka den Züricher Frieden gemacht; der Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wurde am 17. Okt., einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, unterzeichnet. Oesterreich tritt die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab; Frankreich verschenkt sie an Sardinien, dieses bezahlt an Oesterreich eine kärglich bemessene Summe als den betreffenden Antheil der Staatsschuld, und weil es kein Geld hat, so macht Napoleon den Bankier und schreibt einen neuen Posten in das Haben des großen Contocorrent. Das Alles, weil die hohen Contrahenten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern die Segnungen des Friedens auf ewige Zeiten zu sichern, und die freundschaftlichen Bande der erhabenen Souveraine enger zu knüpfen.

Warum will Niemand an diese Freundschaft glauben; warum will Niemand die großmüthige Mäßigung des französischen Selbstherrschers preisen; warum hofft Niemand die versprochenen Segnungen des Friedens? Ueberall gewahren wir eine gewisse Aengstlichkeit, überall begegnen wir einer bangen Erwartung neuer Ereignisse, und selbst das gemüthliche Deutschland will sich nicht mehr ein harmloses Daseyn in der altgewohnten patriarchalischen Ruhe verdämmern.

Die Züricher Friedensverträge sind nur Instrumente der Besitzveränderung für einen Landstrich, welcher im Augenblicke der Vereinbarung der Präliminarien von den Truppen des Siegers besetzt war. Die wahre Bedeutung des italienischen Krieges liegt aber nicht in den einzelnen Fragen; diese sind nur die besonderen, fast zufälligen Erscheinungen einer allgemeinen Bewegung, und darum ist der Züricher Friede auch nur ein theilweises Zugeständniß, oder höchstens nur ein untergeordneter Punkt eines allgemeinen Friedens, dessen Abschluß noch lange Zeit ausstehen möchte. Die Bewegung wird so bald nicht rasten; wenn man eine Frage gewältiget hat, so entstehen zehn andere, und so wird sich die Welt viel anders gestalten, ehe die endliche Ausgleichung vollbracht werden kann.

Wir gedenken solche Betrachtungen nicht weiter zu führen; sie sind bedenklich, denn man weiß nicht, wo sie enden; ich will den Leser nicht der Gefahr aussetzen, daß er sich mit mir in dem ungemessenen Raum politischer Muthmaßungen verirre — ich will ihn vorerst nur bitten, daß er auf das nahe und eng begrenzte Gebiet der Thatsachen mich freundlich begleite. Auf unserem Gang finden wir vielleicht einsame Pfade, auf welchen ein kecker Wanderer in weitere Fernen vordringen mag.

I.

Die Verbindlichkeit der Mächte zur Beschickung der Conferenz.

Der Krieg hat die Erregung der Italiener zu heftigem Ausbruch gebracht. Der obere Theil der Halbinsel ist in dem Besitz des Königs von Sardinien, und er möchte gern noch alles andere haben bis an das Cap Faro, und wo möglich darüber hinaus. In Mittelitalien sind die Fürsten vertrieben, ist die zeitliche Macht des Papstes gebrochen, und in Unter-Italien herrscht bis nach Sicilien hin eine heftige Gährung. Die Ordnung der Dinge ist hier wankend, dort ist sie zerstört; bedeutende Länder sind ohne Regierung, haben ihr individuelles Bestehen aufgegeben und gehören doch keinem andern Staatsgebiete an. Louis Napoleon hat Italien die nationale Freiheit versprochen und hat Venetien den Oesterreichern gelassen; er hat die theilweise Herstellung der Herzoge in Aussicht gestellt und andererseits jede bewaffnete Einmischung verneint. Der bekannte Brief an den König von Sardinien ist nur ein zweifelhaftes Programm, nur ein Vorschlag, der vielleicht gar nicht ernsthaft gemeint ist, und so weiß jetzt außer dem schweigsamen Mann in Compiegne kein sterblicher Mensch, ob die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, ob der Besitzstand des Kirchenstaates erhalten, ob die mittelitalienischen Staaten in trügerischer Unabhängigkeit bestehen, ob sie zu dem Gebiet eines neuen hetrurischen Reiches zusammengesetzt, oder ob sie dem schon bestehenden Königreiche einverleibt werden sollen. In diesem Zustande der Ungewißheit findet jede Thorheit ihren Anhang, erwirbt jedes Laster seinen Raum, werden alle Leidenschaften entfesselt, und gute und böse Elemente arbeiten sonder Rast und Ruhe jedes nach seiner eigenen Richtung, und sie zerren

und stoßen, um jedes Verhältniß zu trennen. Alle diese Wirren hat der französische Imperator wohl kaum vorausgesehen, er hat die Revolution herbeigerufen als er sie brauchte; jetzt aber hindert sie ihn, und er muß irgend eine Ordnung schaffen, ehe er weiter vorgehen kann — und vorgehen muß er.

Die Verträge von Zürich haben über solche Ordnung gar nichts bestimmt, und nun soll die Gesammtheit der europäischen Mächte darüber entscheiden. Die beiden hohen Herren haben in Villafranka doch sicherlich noch mehr besprochen, als den Diplomaten zur Unterhandlung in Zürich mitgetheilt worden ist. Als beide über die Abtretung der Lombardei sich vereinigt hatten, so gab es kaum noch einen wichtigen Punkt, über welchen unlösbare Differenzen entstehen konnten.

Das französische Interesse kann so wenig als das österreichische dulden, daß Sardinien eine Macht werde, die in Europas große Angelegenheiten selbstständig eintreten könnte; ob Louis Napoleon jemals im Ernste gedacht hat, seinem Vetter ein Königreich zu schaffen, das ist mindestens sehr zweifelhaft; in jedem Falle hat er sich von der Schwierigkeit einer Anordnung überzeugt, welche außer den Wüstlings-Genossen des berüchtigten Prinzen, außer einem Haufen verächtlicher Glücksritter und einer Schaar bethörter Italiener kein ordentlicher Mensch diesseits und jenseits der Alpen gewünscht hat. Daß der heilige Stuhl seiner weltlichen Regierungsgewalt gänzlich beraubt werde, das kann, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, keiner der beiden Großmächte genehm seyn; denn noch ist die Zeit nicht gekommen, welche die katholische Kirche zu einem Institut der französischen Weltherrschaft und den Papst zu einem hohen Würdenträger des Selbstherrschers macht. Das Recht, die Regierungen durch eigene Wahl zu bestellen, ist von den italienischen Völkern ausgeübt worden, und das Blendwerk hat seine Dienste gethan. Die Politik des Selbstherrschers braucht es jetzt vorerst nicht mehr; er muß vielmehr zeigen, daß der Volksfreiheit gewisse Schran-

ken gesteckt sind; und wenn gegen ein mißliebiges Plebiscit auch Gewalt nöthig würde, so wäre dadurch ja thatsächlich bewiesen, daß die Souverainetät anderer Völker von Rechts wegen untergeordnet sei dem Willen der großen Nation, welchen deren Mandatar verkündet und vollzieht. Die beiden Herrscher hatten und haben jetzt noch unbestritten die Macht, um die italienischen Zustände zu ordnen, beide haben den unerwarteten Frieden geschlossen, damit nicht Dritte sich einmischten; beide sind in den Hauptsachen einig, und Differenzen über einzelne mehr oder weniger untergeordnete Punkte will sicherlich keiner von beiden dem Spruch eines europäischen Schiedsgerichtes unterwerfen. Warum soll also jetzt ein Congreß über die Ordnung der Dinge in Italien beschließen? Ist es Ernst mit diesem Congreß, oder ist auch er wieder ein politisches Blendwerk, wie die Unterhandlungen vor dem Beginn der Feindseligkeiten es waren?

Man sagt: die vertragsmäßige Ordnung von Europa sei gestört, der Besitzstand sei durch Gewalt der Waffen geändert, es haben sich neue Zustände gebildet, welche nicht mehr umgestaltet werden könnten — und die Gesammtheit der europäischen Mächte müsse die thatsächlichen Zustände anerkennen, damit sie fortan zu Recht bestehen. Der internationale Rechtsstand wird allerdings nur durch die positive Vereinbarung der Mächte gebildet, und die angeführte Begründung wäre sehr annehmbar, wenn eben nicht auch thatsächlich festgestellt wäre, daß die Thatsache durch ihre bloße Vollendung zu Recht besteht, und daß folglich jede Ordnung, welche von Oesterreich und Frankreich in Italien zu Stande gebracht wird, ganz Europa als Rechtsstand annehmen muß. Doch wir wollen nichts auf die Spitze treiben, und ich will nach Vermögen gerecht seyn und billig. Ich will nicht zu jenen gehören, welche steif und starr an dem Bestehenden halten, nur eben weil es besteht; ich bin ein großer Verehrer des geschichtlichen Rechtes, aber ich suche dieses Recht nicht in der Anzahl der

Jahre. Wo ist das Maß der Zeit, wenn das positive Völkerrecht nur für wenige besondere Fälle eine Verjährung zuläßt? Wenn man niemals auf den Ursprung eines Institutes zurückgehen darf, so ist das geschichtliche Recht eben auch nur eine Heiligung der Thatsache, und das übertriebene schrankenlose Streben der Erhaltung fällt mit der Lehre des Umsturzes zusammen.

Die Diplomaten führen Ewigkeiten in ihren Akten ein; aber kein Mensch weiß besser als sie, wie kurz diese Ewigkeiten dauern. Was menschliche Weisheit macht, das macht sie nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, aber diese Verhältnisse ändert oder vernichtet die Zeit. Neue Wege des Handels, die Vermehrung oder Verminderung gewisser Produktionen, alle Aenderungen des Verkehrs können die gegenseitige Stellung der Nationen umgestalten; aber die Entwicklung einer größeren Macht oder das Sinken derselben ist nicht immer von materiellen Bedingungen abhängig, denn auch sittliche Ursachen können in dem Leben der Völker Veränderungen bewirken, welche gegebene Zustände unhaltbar machen. Will man den neuen Verhältnissen die Anerkennung versagen, will man hartnäckig halten, was unhaltbar ist, so ruft man nur eine Gährung hervor, die in dem Fortschreiten ihres Processes sich Raum schaffen muß, und wenn sie gewaltsam die Hindernisse besiegt, so reißt sie Anstalten in Trümmer, die noch lange Zeit hätten bestehen können. Auch im einzelnen Lande kann die Gesetzgebung nicht Jahrhunderte lang sich unverändert erhalten, und selbst die englischen Tories mit all ihrer Starrheit müssen sich zu Reformen bequemen. Der Zweck eines Staatsvertrages kann ein ewiger seyn, aber nach einer gewissen Zeit wird der Vertrag diesen Zweck nicht mehr erfüllen; die besten Anstalten können in der Entwicklung der Völker veralten, von der Zeit langsam abgenützt werden, oder furchtbare Ereignisse können sie schnell und plötzlich zerstören. Auch die europäische Ordnung der Staaten ist eine Anstalt,

welche dem Wechsel der Dinge unterliegt; unsere Väter haben sie mit ihrem Blute gegründet, aber sie war eben auch den Auffassungen ihrer Zeit entsprungen und ihren Sitten angepaßt. Jetzt ist fast ein halbes Jahrhundert mit seinen Kämpfen, mit seinen Ideen, mit seinen neuen Einrichtungen und seinen großen Ereignissen darüber hingegangen.

Wenn es nun gewiß ist, daß alte Einrichtungen mit den neuen Zuständen in Einklang gebracht, daß sie gewissermaßen in die alten Verhältnisse eingereiht werden müssen; so ist es nicht minder gewiß, daß solche Umgestaltungen der internationalen Beziehungen nicht gewaltsam ausgeführt, und daß die sogenannten Revisionen der Verträge rechtlich nur durch gemeinsame Verständigung der Contrahenten erwirkt werden sollen. Wer einseitig Gewalt anwendet, der hat sich des Rechtes begeben, und der Versuch des Zwanges hat ihn außerhalb der Sphäre des Rechtes und feindlich gegen Alle gestellt, welche sich noch in dieser befinden. Konnte die vertragsmäßige Ordnung in Italien durchaus nicht mehr bestehen, oder war sie unter gewissen Bedingungen noch zu erhalten — es berührt die gegenwärtige Erörterung nur wenig, denn der Selbstherrscher von Frankreich hat nun einmal die Verträge zerrissen und hat mit Waffengewalt den Besitzstand und die Ordnung der Staaten gestört.

Sind die positiven Verhältnisse dem Wechsel der Dinge unterworfen, so stehen über diesen die Grundsätze, und Grundsätze sind ewig; denn mit ihnen steht oder fällt die allgemeine Ordnung der Dinge. Wer diese Grundsätze verletzt, der ist im Stande des Aufruhrs gegen die Gesammtheit, und anerkennt diese die Thatsachen, welche aus der Rebellion hervorgingen, so hat sie neue Principien angenommen und sie muß auch die Folgerungen annehmen. Ist das positive Völkerrecht und sind die internationalen Verhältnisse von den Regierungen durch gegenseitiges Uebereinkommen festgestellt, so sind beide für die Regierten verbindlich, und jene können die Fol-

gen nicht abwehren, welche, mittelbar oder unmittelbar, für diese sich daraus entwickeln.

Wenn internationale Zustände unhaltbar, wenn Aenderungen in der Ordnung des europäischen Staatensystems nothwendig geworden waren, so wußte man bisher recht gut, wie diese auf friedlichem Wege bewirkt werden sollten. Die Mächte haben sich gegenseitig zur Aufrechthaltung des vertragsmäßigen Rechtsstandes in Europa verpflichtet; sie haben erklärt, daß über nothwendige Aenderungen der internationalen Ordnung nur von ihrer Gesammtheit nach den Bestimmungen des anerkannten Völkerrechts entschieden, und daß diese Entscheidungen auf Conferenzen und Congressen gefaßt werden sollen, und dann haben sie feierlich erklärt, daß keine inneren Veränderungen der Regierungsformen oder der Dynastien die Staaten von diesen Verpflichtungen entbinde*). Sehen wir zu, ob diese Verpflichtung jetzt noch besteht, und ob kraft derselben die Mächte verbunden oder befugt sind, die italienischen Angelegenheiten auf einem Congreß zu entscheiden.

Allerdings hat die europäische Staatenordnung seit ihrer Gründung schon Veränderungen erlitten. Man hat Belgien von Holland, man hat Griechenland von der Türkei getrennt, und hat zwei neue unabhängige Königreiche geschaffen. Das Königreich Polen wurde dem russischen Reich einverleibt. Es geschah dieß nach der Unterdrückung einer blutigen Empörung, welche dem übrigen Europa gefährlich zu werden drohte, und so ließen es die Mächte geschehen. Da nun dadurch die Erhaltung des kleinen Freistaates Krakau unmöglich geworden war, so wurde dieser mit Genehmigung der großen Continental-

*) In diesen Blättern: „Das europäische Staatensystem und der Schweizerbund“ (Bd. 39 und 40), habe ich diese internationale Gesetzgebung ausführlicher erörtert und ich muß mich, um Wiederholungen zu vermeiden, darauf berufen.

Mächte dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt. Das Princip der Nationalitäten hatte damals noch keine Geltung gewonnen. Freilich hatte man sehr bald eingesehen, daß damit ein großer politischer Fehler begangen worden war, aber man mochte sich damit trösten, daß man nur das Unvermeidliche nicht gehindert, und durch Sicherung der Ruhe den Rechtsstand im übrigen Europa gewahrt hatte. Das Unrecht entwickelt jetzt seine Folgen.

Die Akte, welche den Areopag der Großmächte aufstellten, sind der Pariser Allianzvertrag vom 20. Nov. 1815, sodann das Protokoll und die Erklärung des Aachener-Congresses vom 15. Nov. 1818. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums war der ärgste Bruch des ersten der angeführten Akte; denn gerade dieser hatte erklärt, daß Frankreichs höchste Gewalt in der Hand eines Napoleoniden unverträglich sei mit der europäischen Ordnung, und die Ereignisse haben bewiesen und werden noch mehr beweisen, daß die Kabinete von 1815 darin ganz richtig vorausgesehen hatten. Wenn man im J. 1852 sich verlegen gefragt hat, was unter den schwierigen Umständen zu thun sei, so zeigt diese Rathlosigkeit nur die arge Verkommenheit unserer Zeit. Wenn alle Mächte, in einem Congreß der Monarchen versammelt, einstimmig erklärt hätten, daß sie den Vertrag vom 20. Nov. 1815 in allen seinen Punkten aufrecht halten würden — was konnte Louis Napoleon machen? Einen Krieg hätte er wohl nicht angefangen, denn die Coalition von ganz Europa wäre zum Voraus fertig gewesen, wie sie es war, als im J. 1815 der Oheim von Elba zurückgekehrt war. Einer europäischen Coalition gegenüber hätte Louis Napoleon sich nicht gehalten, denn damals stund er, ungeachtet der acht Millionen Stimmen, noch auf sehr schwankendem Boden. Auf dem Wiener-Congreß haben die Mächte freilich erklärt, daß sie keiner Nation eine bestimmte Regierung aufdringen wollten, aber der Pariser-

Vertrag wurde sechs Monate später unterzeichnet. Ein gewisses System von der allgemeinen Staatenordnung ausschließen, eine gewisse Familie nicht in die Reihe der regierenden Dynastien aufnehmen, das hieß doch wohl nicht den Franzosen eine Regierung aufdringen wollen. Hat man nun damals die rothen Republikaner so gar arg gefürchtet, und hat man Louis Bonaparte für den Vertilger des Ungeziefers gehalten; hatten die großen Interessen den Frieden, und hatte dessen Wahrung die Anerkennung des französischen Kaiserthums denn wirklich nothwendig gemacht — warum hat man das vereinbarte Verfahren nicht festgehalten, warum hat man nicht einen Congreß berufen, um die Ausschließung der Napoleoniden von der höchsten Gewalt in Frankreich förmlich und feierlich aufzuheben? Man hat oft wiederholt, die Mächte seien auf andere Weise über diese Aufhebung, d. h. über die Anerkennung des Kaisers der Franzosen übereingekommen; es ist möglich, sie hatten Zeit genug zu solcher Vereinbarung; aber dieser Annahme widerspricht vollkommen die Art, wie die Akte der Anerkennung erfolgt sind. Die Thatsache hat schwerer gewogen als die feierlichen Verträge; man hat den Congreß aufgegeben, als er zum erstenmal einen großen Spruch hätte erlassen sollen.

Bei der Bewegung gegen Rußland war Europa in gewaltiger Täuschung befangen; jetzt sind die Täuschungen zerstört, und jeder Unbefangene erkennt den wahren Charakter des sogenannten orientalischen Krieges. Wenn Rußland seine Macht ungebührlich ausgedehnt, wenn es das europäische Gleichgewicht gestört, wenn es in die Rechte anderer Staaten eingegriffen oder deren Interessen geschädigt hat: so mußte Europa der drohenden Herrschaft ernstlich entgegentreten, und die Streitfrage war unbedingt eine von denjenigen, welche von der Gesammtheit der Mächte auf einem Congreß behandelt werden müßten. Ein Congreß allein konnte alle Fragen

erörtern und die Ursachen der Spannung aufheben. Die Gesammtheit der Mächte hätte zweifelsohne den Czaren zu einem System, oder doch zu einer anderen Ausführung seiner Politik bewogen; er hätte den billigen Forderungen ohne Zwang und deßhalb mit Ehren genügen können, und hätte er das nicht gethan, so wäre die Coalition zum Vollzug des Spruches schon gebildet gewesen, und der Krieg wäre ein Feldzug des gesammten Europa geworden, um das übermüthige Rußland in seine richtige Stellung zurückzudrängen. Man hat nicht also gethan. Der französische Selbstherrscher wollte mit jeder Macht insbesondere verhandeln, er wollte besondere Bündnisse errichten, und so die allgemeine Coalition im Einzelnen bewirken. Die anderen haben sich diesem Verfahren gefügt, sie haben gerade vollbracht, was die Aachener Beschlüsse verhindern wollten, und so haben sie durch ihre abgesonderten Unterhandlungen neue Gruppirungen der Staaten bewirkt. Die Allianz vom J. 1815 war aufgehoben, und das war es, was Louis Napoleon gewollt hat.

Nach der Eroberung von Sebastopol erhob sich die Neuenburger Frage. Hätte man die große Tragweite der kleinen Frage richtig erkannt oder erkennen wollen, so hätten die Kabinete sich nicht auf den unerquicklichen Notenwechsel eingelassen, und sie hätten den Kaiser der Franzosen nicht zum Vermittler oder gar zum Schiedsrichter bestellt; die Mächte wären zusammengetreten, sie hätten dem klaren Recht Achtung erzwungen und eine billige Anordnung geschaffen, ehe noch die Thatsache des gewaltsamen Bruches eine vollendete war.

Die Pariser-Conferenz sollte den definitiven Frieden zu Stande bringen, und das wäre kein kleines Geschäft gewesen, wenn man ihn auch ernstlich gewollt hätte. Es lagen gar wichtige Fragen vor, aber die Pariser-Conferenz von 1856 hatte einen anderen Charakter, als die Londoner im J. 1832 gehabt hatte. Sie hat nicht Thatsachen, sie hat nicht die

Anwendung der Waffengewalt verhindert, sie war nur zur feierlichen Anerkennung der Thatsachen berufen, welche eben gewaltsam errungen worden waren. Es ist ein fast lächerlicher Friede, der Pariser-Friede vom 30. März 1856, er hat Rußland Boden abgenommen, welchen es bald wieder erwerben muß; er hat ihm Lasten auferlegt, die es schon wieder abgeworfen hat. Wenn jetzt Sebastopol wieder gebaut würde, kein Mensch würde sich darum kümmern. Niemand hat noch die Fahrzeuge im schwarzen Meere gezählt, und was Rußland in Asien erobert, das beachtet man nicht, bis es zu spät seyn wird. Es gab noch gar viele Fragen, ohne deren vollständige Lösung Europa sich keiner Sicherheit des Friedens erfreut, und von allen diesen Fragen hat man keine gelöst, die schwierigsten gar nicht berührt. Die Pariser-Conferenz hat sogar die Donauschifffahrt und die Ordnung in den Fürstenthümern, vielleicht nicht ohne Absicht, als Zankäpfel aufgehoben.

Nach dem vielgerühmten Pariser-Frieden war die alte Ordnung gebrochen; die monarchische Legitimität war nicht mehr das Grundprincip der europäischen Staaten, das Recht des Besitzes war anderen Rücksichten geopfert, die größten Fragen wurden durch besondere, oft vereinzelte Vereinbarungen und nicht mehr von der Gesammtheit der Mächte behandelt; und die Gewalt war an die Stelle der freien völkerrechtlichen Entscheidung getreten. Die Idee der internationalen Congresse, nach der Auffassung der Aachener-Beschlüsse, war demnach vollständig aufgegeben. Europa war auf Standpunkte zurückgegangen, die man für überwundene gehalten hatte.

Das geächtete französische Kaiserthum hatte das entschiedene Uebergewicht auf dem Festland errungen, und der Selbstherrscher verstund es zu gebrauchen. Er forderte ohne alle Umstände wesentliche Veränderungen in den inneren Verhältnissen unabhängiger Staaten, er schrieb diesen Regierungs-Systeme vor und verlangte die Abtretung von Provinzen, deren

rechtmäßiger Besitz bisher noch niemals angefochten worden war. Von den drei Großmächten, welche sich später die neutralen nannten, hatten zwei die Forderungen des französischen Imperators unterstützt, das Princip der Nationalitäten anerkannt und die bindende Kraft der Verträge ganz offen verneint; die dritte hatte eine Stellung angenommen, welche im günstigsten Falle sehr zweifelhaft war, und diese drei Großmächte, im Verein mit dem Kaiser der Franzosen, verlangten, daß Oesterreich die gemachte Streitfrage dem Ausspruch einer Conferenz unterwerfe. Obwohl die Beschlüsse dieser Conferenz schon zum Voraus gefaßt, obwohl sie ein frevelhaftes Blendwerk waren, um Oesterreich an der Verfolgung seines guten Rechtes zu hindern: so hat es den Vorschlag doch aufgenommen, als ob er in gutem Glauben gemacht, und als ob nicht alle Grundlagen aufgehoben wären, auf welchen die Einrichtung der Congresse beruhte. Das Wiener-Kabinet hat erklärt: es wolle die Conferenz beschicken, wenn solche nach den Bestimmungen der Aachener-Beschlüsse sich bilde und die vorgelegten Fragen verhandle. Diese Forderung, wie sehr sich deren Erfüllung von selber verstand, wurde von keiner der Großmächte angenommen und von Preußen nicht einmal unterstützt. Damit sind nun die Beschlüsse von Aachen und ist das Institut der europäischen Congresse zur Verhandlung großer internationaler Fragen thatsächlich und principiell aufgehoben.

Die Lombardei ist jetzt vom Kaiserstaate abgerissen, die reiche Provinz ist dem ländersüchtigen Haus Savoyen als Lohn seiner frevelhaften Politik gegeben, die Throne in Mittelitalien sind erledigt, der Bestand des Kirchenstaates ist in Frage gestellt, die Revolution ist eine berechtigte Macht, über welcher nur die Gewalt des französischen Mandatars der Volkssouverainetät steht, und dieser hat nun wieder einen Congreß zur Ordnung der italienischen Wirren befohlen. Oesterreich hat seinen Frieden gemacht, es bedarf keiner Einmischung der andern Mächte, diese haben für die Annahme

des Vorschlages keine völkerrechtliche Verbindlichkeit mehr, und alle haben nur die Forderungen ihrer besonderen Interessen zu hören. Was früher eine Frage des positiven Rechtes gewesen war, das ist jetzt nur die Sache der Convenienz im einzelnen Fällen.

II.

Die Interessen der Mächte auf dem Congreß.

Den europäischen Congreß hat Frankreich in Antrag gestellt, Preußen und Rußland sind diesem Antrage sogleich beigetreten, Großbritannien war noch zweifelhaft, wird aber am Ende die Versammlung doch beschicken, Oesterreich hat eine zeitlang Schwierigkeiten gemacht, hat zuletzt aber doch sich dem Willen des französischen Selbstherrschers gefügt und jetzt noch sogar dessen Hauptstadt zum Versammlungsort in Vorschlag gebracht. Da nun nicht rechtliche Verhältnisse, sondern nur Interessen und Convenienzen den Entschluß der Kabinete bestimmen, so muß man eben diese Interessen und Convenienzen sich klar machen; und zuerst muß man fragen, was derjenige will, der jetzt die politische Lage beherrscht?

In seinem Briefe an Viktor Emmanuel vom 20. Oktober hat der Beherrscher der Franzosen ein Programm niedergelegt, welches allerdings klar scheint und zu seinen Planen recht wohl passen mag. Louis Napoleon weiß am besten, was eine italienische Conföderation werth ist, und was die Ehrenpräsidentschaft des Papstes bedeutet; er mehr als alle andern Menschen weiß, daß Mantua und Peschiera als feste Plätze des Bundes diesen zu einer Anstalt machten, bestimmt,

um Oesterreichs Kraft zur Vertheidigung seiner andern und besonders seiner deutschen Lande zu lähmen. Venetien als eine „rein italienische“ Provinz ist ein lächerliches Wort, wenn es nicht die Abtretung einhüllt. Die Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toskana, wahrscheinlich mit Oesterreich vereinbart, wird ihm nichts schaden; die Berufung der Herzogin von Parma nach Modena ist eine wohlfeile Großmuth, vielleicht ganz gut berechnet, um die gerechte Empfindlichkeit der legitimen Monarchen zu beruhigen. Wenn die beiden Fürsten ihre Existenz oder ihr Bestehen nicht ihrem Rechte danken, sondern seiner Gnade, so meint er, die gekrönten Häupter werden vergessen, daß er das aufgehobene Princip der Legitimität damit doch nicht wieder herstellt.

Was der französische Selbstherrscher will oder zu wollen vorgibt, das ist gerade das, was die Italiener nicht wollen, und weit verschieden von dem, was der König von Sardinien glaubte erwarten zu können. Ist es mit den Vorschlägen seines Briefes ernst, dann hat eben der Onkel auch nach diesem Princip den Rheinbund gemacht. Sind aber die Italiener getäuscht, so mögen auch die europäischen Mächte dem französischen Programm nicht allzusehr trauen. Das Schreiben an den König von Sardinien war sichtlich für die Oeffentlichkeit bestimmt, was er darin sagt, mag er in gutem Glauben gesagt haben, aber was er nicht ausgesprochen, das weiß außer ihm kein sterblicher Mensch, und wenn er jetzt die Wahl des Prinzen Carignan zur Regentschaft von Mittelitalien mißbilligte, so beweist dieß nur, daß ihm Sardinien bereits groß genug ist. In all' die Einzelheiten eingehen, hieße sich in dem Kreis einer unfruchtbaren Vermuthungspolitik herumdrehen, wir wollen uns daher an das halten, was positiv und gewiß ist.

Der Kaiser der Franzosen braucht den Congreß, denn er soll ihn aus ernstlichen Verlegenheiten ziehen, welche, durch die Zustände des Kirchenstaates vergrößert, in sein eigenes

Land zurückschlagen. Der Sieger in Italien, der Herr der politischen Lage, gibt ein Beispiel großartiger Mäßigung, wenn er die Allmacht seines Willens der Meinung von Europa unterwirft. Was dieses durch das Organ des Congresses beschließt, das wird von der Gesammtheit der Mächte getragen, und diese ist der öffentlichen Meinung für ihre Beschlüsse verantwortlich. Daß aber keine Beschlüsse gefaßt werden, die störend oder mißliebig seyn könnten, dafür hat der Selbstherrscher hinlänglich gesorgt, denn alle Wechselfälle sind zu seinen Gunsten gestellt. Wird von den Mächten die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten beschlossen, so ist er seines Versprechens an die Italiener ledig. Beschließt der Congreß die Einsetzung neuer Regenten, so ist er seines Uebereinkommens mit Oesterreich entbunden. Würde am Ende gar die Vereinigung der mittelitalienischen Staaten mit dem Königreich Sardinien beliebt, so würde diese an Bedingungen geknüpft, welche für seine Stellung in künftigen Fragen sehr vortheilhaft wären. Auf diese Möglichkeit hin darf er aber keck die „freien" Conferenzen zugestehen wie England, sein treuer Alliirter, sie fordert. Wird endlich aus all diesen Möglichkeiten auch ein Mittleres gezogen, so ist das Mittlere immer die Aufhebung der alten Grundsätze, und durch den bloßen Akt der Verhandlung haben das Princip der Volks-Souverainetät, die Lehre von dem Ursprung der obersten Gewalt und das Recht der Nationalitäten die Anerkennung Europas gefunden.

Der französische Herrscher hat feierlich erklärt, daß die Ausführung des Volkswillens nicht durch Gewalt der Waffen gehindert werden dürfe. Das war sehr zweckmäßig, um die Italiener in der rechten Stimmung zu erhalten und um die Wirren, die am Ende doch geordnet werden müssen, zu gewünschter Höhe zu steigern. Was sind nun die Beschlüsse des europäischen Congresses, wenn sie nicht mit Gewalt durchgeführt werden dürfen? Im Vertrauen auf das Wort ihres

Beschützers wird die italienische Unbesonnenheit, der italienische Fanatismus und die italienische Intrigue immer weiter vorwärts gehen bis das Ende erreicht ist. Dieses Ende aber ist der ernste Widerstand oder die vollkommene Anarchie; diese kann man nicht dulden, und darum wird jener eintreten. Eine bewaffnete Intervention wird unvermeidlich werden, das sieht wohl Jedermann ein, aber Jedermann frägt, wer soll sie ausführen? Oesterreich wird sich zu diesem Geschäft wohl nicht hergeben, einer kleineren Macht wird man es nicht überlassen und so wird es dahin kommen, daß Europa durch seinen Congreß den Kaiser der Franzosen ersucht, noch einmal die Anarchie niederzuschlagen und sich dadurch den Dank der Zeitgenossen und die Anerkennung der Nachwelt zu verdienen. Wie Napoleon I. „der Mittler der Schweiz", so wird sein Neffe der Mittler von Italien, aber zugleich auch der Schirmherr der Könige werden, die sich unter den Schutz des allgemeinen Schirmrechts gestellt haben.

Welches Interesse hat denn aber den Kaiser von Oesterreich zur Annahme des Congresses bestimmt? Ganz einfach das Interesse des Friedens, der ihm nothwendig ist. Oesterreichs Mißgeschick hat seine Ursachen weit mehr in dem System seiner Regierung, als in der Unfähigkeit einzelner Personen. Die Ereignisse haben schonungslos die innern Schäden des Kaiserstaates an's Tageslicht gezogen und diese erklären gar viel, was sonst nicht erklärt werden konnte. Nicht die Sympathien, sondern das Vertrauen hat Oesterreich verloren. Oesterreich kann mit seinem starren bureaukratischen Regiment den raschen Bewegungen der Zeit nicht folgen, und es muß darum die Selbstständigkeit seiner Bürger anrufen, um mit dieser die Gewähren zu schaffen, welche das verlorene Vertrauen wieder erwerben. Die Lage seiner Finanzen ist das Uebel, welches alle seine Lebensverrichtungen stört; Oesterreich, das mächtige Oesterreich ist heute unmächtig, es kann keine große Aktion vollbringen. Wer kein Geld hat, der hat keine Macht, und ohne freie In-

stitutionen werden Oesterreich immer Kredit und Geldmittel fehlen. Um seine natürliche Stellung wieder zu erringen, muß es mit der Vergangenheit brechen, muß es sein Regierungs-System im Princip und seine Verwaltung bis in die Einzelnheiten ändern; kann man solche Aenderungen in den Erschütterungen eines Krieges vollbringen? Nicht die Gewalt der Waffen würde den Kaiserstaat zertrümmern können, aber ein Staats-Bankerot würde ihn auflösen, und ein fernerer Krieg würde die Unmöglichkeit der Erfüllung seiner Verpflichtungen herbeiführen. Der Nothwendigkeit des Friedens muß Oesterreich schwere Opfer bringen und das schwerste vielleicht ist die Verständigung mit dem mächtigen Mandatar der Volkssouverainetät.

Einzelnheiten will ich nicht aufführen, denn man beschäftigt sich nicht gern mit dem, was nur schmerzlich seyn kann; und zwingt dazu eine Nothwendigkeit, so ist sie besonders schmerzlich für denjenigen, welcher den hohen Beruf des Kaiserstaates versteht. Oesterreich soll das bestehende Recht in Europa wahren — das ist der einzig richtige Sinn seiner Bezeichnung als eines wesentlich conservativen Staates. Als solcher hat es die Pflichten seiner weltgeschichtlichen Sendung nach Kräften erfüllt, es hat gegen die Revolution gefochten und es ist nicht glücklich gewesen. Alle Mächte waren aufgefördert in den Kampf einzutreten, denn alle sind gleichmäßig bedroht; aber alle haben Oesterreich verlassen und haben ihr moralisches Gewicht gegen den Kämpfer für ihr eigenes Recht verwendet. Wenn Oesterreich jetzt genöthigt ist, dem französischen Imperator, und sei es auch nur für wenig Jahre, die Hände frei zu lassen, so ist das ein ungeheures Unglück für Europa; dieses Unglück aber haben die sogenannten neutralen Mächte verschuldet und ihre Schuld wird sich rächen. Oesterreich ist nur der Gewalt der Umstände erlegen; seine Fehler werden ihm nicht angerechnet werden am Tag der Vergeltung. Es allein hat sich noch ein Recht bewahrt, auf seine erhaltende Politik zurückzugehen und seine Sendung wieder

aufzunehmen, sobald es die Freiheit des Handelns wieder gewonnen hat; alle anderen Mächte haben sich dieses Rechtes begeben.

Der Regent von Preußen und der Kaiser von Rußland haben bei der Zusammenkunft in Breslau ihr gegenseitiges Verhältniß festgestellt und dabei wohl auch den Gang bestimmt, welchen die beiden Mächte auf dem Congreß einhalten wollen. Sie haben sich, sagt man, dahin vereiniget, daß sie das monarchische Princip aufrecht erhalten wollen. Auch die höchsten Herrn geben sich oft angenehmen Selbsttäuschungen hin. Haben sie dieses Princip nicht früher gewahrt, hat besonders das Petersburger Kabinet den internationalen Rechtsstand offenkundig verhöhnt: so kann es nicht jetzt den verlornen Boden wieder gewinnen. Den beiden Regenten ist solche Haltung wohl vollkommener Ernst, aber jetzt möcht' es dafür zu spät seyn. Ihre Minister scheinen das selber zu fühlen, denn sonst hätten sie wohl nicht die Abordnung von Toskana empfangen, welche nach der mildesten Auffassung des monarchischen Princips eben nur Rebellen sind und Geschäftsträger von Rebellen. Die Ausflucht, daß man sie nicht amtlich empfangen, ist so winzig, daß sie nicht einmal im Stande ist, eine ordentliche Intrigue zu verstecken. Man sagt ferner, die hohen Herrn haben sich in Breslau zur Erhaltung des europäischen Friedens vereinbart, und daran will ich nicht zweifeln, denn sie brauchen beide den Frieden. Wollen sie aber dieses Ziel erreichen, so müssen sie jede ernstliche Verwicklung vermeiden; um in eine solche nicht zu gerathen, müssen sie eben die französischen Vorschläge annehmen, auch wenn Napoleon ihnen die sogenannten freien Conferenzen zugesteht — und siehe da, auch Rußland und Preußen sprechen von Reformen, die da nöthig sind, um in Italien eine Ordnung zu schaffen, bei welcher der Frieden bestehen könne. Wenn nun die vollständige Entsetzung des Herzogs von Modena zu dieser Ordnung gehört, wie steht es dann mit der Wahrung des monarchischen Princips?

Bei den Reformen, die man für die italienischen Staaten verlangt, steht in erster Linie die Reform des Kirchenstaates d. h. die vollkommene Aufhebung oder doch die enge Beschränkung der weltlichen Regierungsgewalt des heil. Stuhles. Es mögen freilich wohl viele und große Aenderungen in der Verwaltung des Kirchenstaates nothwendig seyn; aber wenn diese den eigenthümlichen Charakter dieses Staates verändern, so verletzt die bloße Zumuthung die Verträge, welche den Kirchenstaat in diesem seinem Charakter anerkannt haben. Werden Rußland und Preußen sich diesen Zumuthungen widersetzen? Auch die Verwaltung von Venetien wird von Mängeln nicht frei seyn; wenn man aber Oesterreich zu Aenderungen anhalten, wenn man es nöthigen will Institutionen einzuführen, welche in den andern Theilen der Monarchie noch nicht bestehen und deßhalb die bekannte Aufregung dieser steigern und die Regierung ihren Unterthanen gegenüber in eine bedenkliche Stellung bringen — werden Preußen und Rußland sich widersetzen? Wenn sie es aber nicht thun, wie steht es dann mit dem völkerrechtlichen Grundsatz der Unabhängigkeit der Staaten, und wird der Friede gewahrt, wenn fremder Wille in deren innere Verhältnisse eingreift? Wenn Venetien mit dem Kaiserstaat nur noch durch eine Personalunion verbunden bleibt, wenn Oesterreich in Italien nur noch als Bundesgenosse der italienischen Fürsten, und zwar mit kleinerem Gebiet, auf der Halbinsel steht, wenn es über seine italienischen Truppen nicht frei verfügen darf, und wenn es seine besten Festungen dem italienischen Bund, d. h. dem König von Sardinien überantworten muß — so ist die Vertheidigung nicht nur seiner italienischen Provinz, sondern auch die der anliegenden Lande ihm schwierig gemacht. Ist diese Schwächung nun ein Mittel zur Erhaltung des Friedens? Alle diese Dinge aber stehen auf dem Programm der Reformen. Wenn nun Preußen und Rußland dem französischen Selbstherrscher einen Widerstand leisten, wie er ihn vielleicht selbst wünscht,

so haben sie die Vertheidigung des klaren Rechtes zur Intrigue gemacht; wenn sie aber das Programm der Reformen annehmen, so haben sie das monarchische Princip so wenig als den europäischen Frieden gewahrt.

Die Engländer sagen: der Congreß könne sich weigern, den dermaligen Stand der Dinge in Italien diplomatisch anzuerkennen, er könne Aenderungen anrathen, aber er könne nicht erklären, daß in Europa nichts geschehen dürfe ohne die Einwilligung der Mehrheit der Mächte. Das ist denn freilich eine Lehre, wie sie dem gegenwärtigen Stand der internationalen Rechtsverhältnisse durchaus angemessen ist; was aber Großbritannien will, das hat John Russel niemals verhehlt und die englischen Interessen sind durch den Umstand bezeichnet, daß Mittelitalien jetzt schon mit englischen Waaren überschwemmt wird. Das brittische Kabinet will auf der appenninischen Halbinsel keine Gestaltung, welche Frankreichs Herrschaft im Mittel-Meer begünstigen könnte und seine eigene Stellung zu schwächen vermöchte; es will die vollkommene Vertreibung der Oesterreicher vom adriatischen Meer einleiten und die mittelbare oder unmittelbare Festsetzung der Franzosen unmöglich machen. Kann der Congreß diese Absichten fördern, so wird es ihn ohne Zweifel beschicken, und nicht ohne Gewicht wird die Betrachtung seyn, daß die Verweigerung England von den Angelegenheiten des Festlandes ausschlöße. Nimmt das brittische Kabinet an der Versammlung Theil, so wird es sich wahrscheinlich nachgiebiger zeigen, als man es jetzt erwartet, denn mit Preußen will es sich nicht in Widerspruch stellen und Preußen seinerseits wird England Zugeständnisse machen. Wenn die beiden nordischen Mächte sich zwischen England und Frankreich stellen, so werden sie ihre Handlungen nimmer bis zu ernstlichen Verwickelungen treiben; beide werden nur um Einzelheiten handeln, sie werden eine Art Vermittlungsrolle übernehmen und mit jedem Versuch solcher Thätigkeit sich tiefer mit dem Gebiet der Principlosigkeit umgarnen.

Für den Augenblick ist der Congreß noch der einzige Anker, an welchem der Friede von Europa hängt; er ist das einzige Mittel, um die gewaltsame Ausdehnung des 2. Dezember zum Stillstand zu bringen und um die unvermeidlichen Stürme zu vertagen. Mehr wird diese Versammlung nimmer bewirken und auch diese Wirkung ist keineswegs gewiß. Wenn die Mächte sich nicht einigen können, so wird der Congreß die Ohnmacht Europa's gegen die französische Weltherrschaft zeigen; er wird die Revolution durch Ermuthigung stärken und alle bösen Elemente zum Umsturz des Bestehenden schaaren. Wird der Congreß auch nur allein zur Regelung der italienischen Wirren versammelt, so wird er schon durch diese Aufgabe allein auf den Boden der allgemeinen Rechtsverhältnisse gestellt. Den Krieg haben die neutralen Mächte lokalisirt — den Frieden können sie nicht lokalisiren: die Verhandlungen werden sich auf einem weit größeren Felde bewegen, die „Revision" der Verträge von 1815 wird sich von selber ergeben und wenn daraus neue Fragen entstehen, so werden diese neue, vielleicht unlösbare Verwickelungen schaffen.

Die europäischen Zustände sind wahrlich nicht weniger drohend, als sie es vor sechs Monaten waren. England und Frankreich sind wie zwei Männer, die miteinander eine Reise nach China machen und, bis an die Zähne bewaffnet, sich ohne Unterlaß in die Augen schauen; der eine um zu erlauschen, wann und wie sein Gefährte angreifen will, und der andere um den günstigen Augenblick zum Angriff zu erhaschen. So können beide nicht lange mehr gehen; die Spannung muß sich lösen, oder sie muß einen gewaltsamen Ausbruch herbeiführen. Will Napoleon die Engländer angreifen, so wird sein erster Stoß nicht unmittelbar auf die brittischen Inseln gerichtet seyn; er wird die stolze Macht in ihren verwundbaren Theilen bluten lassen, er wird sie vor allem vereinzeln und dafür wieder gerade den Congreß benützen wollen. Zu seinem Angriff ist Afrika vielleicht als Ausgangspunkt ausersehen;

ich wünsche Spanien alles Glück zu seinem Krieg mit dem Raubstaat, aber sicherlich ist es dazu von Frankreich getrieben. Kraft des Princips der Nationalitäten müssen die Britten von der pyrenäischen Halbinsel vertrieben werden; Gibraltar darf nicht mehr in dem Besitz der Engländer bleiben, das Thor vom Ocean in das Mittelmeer soll unter keinen Umständen für Frankreich ein geschlossenes seyn. Zur gelegenen Zeit wird man das Princip wohl auch auf Malta und auf die jonischen Inseln anwenden; das Mittelmeer soll ein französischer See werden — so fordert es Napoleon's civilisatorischer Beruf.

Die endliche Ordnung der Donauländer sollte freilich wohl auch auf das Programm des Congresses gesetzt werden, aber diese Frage wird sich wohl bald ohne den Congreß in großem Maßstab erheben. Dem osmanischen Reich naht sichtlich eine Katastrophe; und die Türkenwirthschaft paßt nicht mehr in das europäische System. Man kann vollkommen überzeugt seyn, daß die Wohlfahrt Europas nicht gefördert wäre, wenn Byzanz die wahre Hauptstadt des Czarenreiches geworden ist; aber wenn man die schönen Redensarten nicht bloß erfunden hätte, um selbstsüchtige Absichten zu decken, so hätte gesunder Sinn schon lange das Auskunftsmittel gefunden. In dem Aberglauben an die Allmacht unserer modernen Kunst des Regierens hat man sich überredet, daß man dem wilden Stamm die europäische Civilisation aufpfropfen könne; man hat dabei nicht die Geschichte und nicht die natürlichen Eigenschaften der Osmanen beachtet und vor Allem hat man vergessen, daß die europäische Civilisation das Christenthum zur Unterlage hat und daß jene keine Wurzeln treiben kann, wo dieses nicht vorhanden ist. Alle Versuche haben sich als unfruchtbar erwiesen; man sieht jetzt ein, daß einer Verwaltung in unserem Sinn alle nothwendigen Bedingungen fehlen. Lange Zeit wird man das künstliche Daseyn nicht mehr fristen können; der Kaiser der Franzosen hat auch dort seine Hände, der Congreß wird nicht zu verbürgen vermögen, daß der Bruch

noch eine Zeit lang die Verhältnisse des alten Europa nicht störe; und doch wäre es nothwendig, denn die Katastrophe wird urplötzlich hereinbrechen, wenn es der Politik Napoleons taugt.

Man jubelt in Berlin über die Zusammenkunft der hohen Herren zu Breslau. Nach dem Abschluß der Präliminarien von Villafranka war Preußen gänzlich vereinzelt; jetzt hat es ein Verhältniß geschaffen, das wohl noch gefährlicher ist, als es die Vereinzelung war. Wenn ein Kampf zwischen Frankreich und England ausbräche, so würde Rußland sich wohl hüten daran Theil zu nehmen; es würde sich in sein altes System der bewaffneten Neutralität zurückziehen, der Krieg wäre kein bloßer Seekrieg und Preußen müßte die Sache auf dem Festland ausfechten. Es ist kein Zweifel, Napoleon will an den Rhein, aber er will ihn auf Umwegen erreichen und es hat ihm vielleicht gar nicht mißfallen, daß Preußen vernehmlich (?) erklärt hat: es werde in einem Krieg zwischen England und Frankreich durchaus nicht neutral bleiben.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird Rußland auf dem Congreß die Revision des Pariserfriedens von 1856 zur Sprache bringen, und Preußen wird diese Forderungen unterstützen. L. Napoleon wird (darauf deuten die Rüstungen) diese Frage wohl größer auffassen und in der Verwickelung, welche daraus entspringt, wird mit ihm der Czar gegen Großbritannien stehen. Wenn Oesterreich dann nicht, wie es früher gethan hat, das englische Interesse auf dem Festland verficht, auf welcher Seite wird Preußen stehen, wird es zu Gunsten von England oder von Rußland seine neutrale Haltung verlassen? Gerade das gepriesene Verhältniß zu Rußland kann dem schlauen Imperator dienen, um Preußen auf dem Congreß in falsche Stellungen zu bringen, und hat es sich einmal in solchen verwickelt, so kann ihm Rußland nicht viel helfen. Kann die überkluge Politik „die freie Hand“ sich auch jetzt noch bewahren?

Wer könnte alle die Fragen bezeichnen, welche in dem Sitzungssaal des Congresses sich erheben, welche von geheimen Machinationen hereingebracht oder von unvorgesehenen Ereignissen den Mächten aufgenöthigt werden dürften? Die Macht des französischen Selbstherrschers ist groß, aber er kann doch nicht alle Ereignisse beherrschen, und heute oder morgen oder jeden Tag können solche eintreten, die er selbst nicht erwartet. Wird er auch die veränderte Lage beherrschen, und weiß man, was er selbst in aller Stille herbeiführt?

Der Congreß soll eine Ordnung schaffen, welche den Frieden erhalte. Allerdings würde Europa dankbar seyn für jeden Tag der Ruhe; wenn aber Zugeständnisse an den Umsturz diese Ruhe erwarben, wenn die Grundsätze des Umsturzes die allgemeine Anerkennung erzwangen: dann kann keine menschliche Macht die Dauer dieser Ruhe gewähren.

III.

Die Glieder des europäischen Congresses.

Die Frage, welche Mächte den Congreß bilden und welche bei demselben zugelassen werden sollen, ist mehr als eine Formfrage; denn um sie gründlich zu beantworten, müßte man nicht nur auf die Verträge, sondern selbst auf die Principien ihrer Grundlagen zurückgehen. Das Rundschreiben des Grafen Walewsky beruft sich darauf, daß die Behandlung der schwebenden Fragen auf Congressen der Ordnung von Europa gemäß sei. Die Aachener-Beschlüsse sind nur von den fünf Großmächten gefaßt; streng genommen bilden nur diese den Congreß, aber die Staaten, welche bei der schwebenden

Frage betheiligt sind, können einen solchen veranlassen, und auf diesem ihre Rechte vertreten und ihre Interessen wahrnehmen *). Daraus folgt nun allerdings, daß die italienischen Staaten zugelassen werden mußten, nicht um Beschlüsse zu fassen, sondern um ihre Ansprüche zu verfechten.

Der große Gedanke eines völkerrechtlichen Tribunals wird allerdings am Ende furchtbarer Umwälzungen und blutiger Kriege sich wieder erheben, und mit größerer Kraft und Entschiedenheit durchgeführt werden; für jetzt aber ist die Staatenordnung gebrochen, auf welche der französische Minister sich beruft, und der Congreß ist nur noch eine besondere Vereinbarung der Mächte für den vorliegenden Fall, ein Uebereinkommen, welches für spätere Fragen nicht bindend seyn wird, und für welches die bisherigen Regeln keine Geltung mehr haben. Man mußte deßhalb ein neues Princip suchen.

Man hat zu Gliedern dieses Congresses diejenigen Mächte bestimmt, welche die Wiener-Congreßakte unterzeichnet haben. Demgemäß werden Portugal, Spanien und Schweden mit den fünf Großmächten im hohen Rath von Europa Sitz haben. Von den Betheiligten hat man Rom, Neapel und Sardinien beigezogen, aber nicht die kleineren mittelitalienischen Staaten, welche mehr als alle andern bei der Frage betheiligt sind. Ist der Grundsatz anerkannt, daß jede Nation frei ihre Regierung soll wählen können, so mußte man den thatsächlichen Regierungen in Parma, Modena und Toskana den Zutritt gestatten; ist aber für das monarchische Princip noch einige Achtung vorhanden, so mußte man den vertriebenen Fürsten die Vertretung ihrer Rechte gestatten. Auf den Conferenzen zu London waren die provisorische Regierung von Belgien und der König von Holland vertreten. Ist es ein bestimmter Grundsatz oder ist es eine vollkommene Willkür, daß man diesen

*) S. Protokoll des Aachener-Congresses 15. Nov. 1818. Art. IV.

anerkannten Fürsten versagt, was man Andern zugesteht? Heißt das nicht, daß man von vorne herein über ihr Schicksal entschieden habe?

Deutschland als politischer Körper ist auch dießmal wieder gänzlich übergangen. Freilich hat im Jahre 1815 keine Vertretung des deutschen Bundes die Wiener-Congreßakte unterzeichnet, denn diese hat den Bund erst gemacht, und drei Jahre später hat man in Aachen an den deutschen Bund nicht gedacht; denn erst im J. 1820 hat ihn die Schlußakte der Wiener-Conferenzen (Art. 35) als eine Gesammtmacht bezeichnet und ihn in solcher Eigenschaft als eine selbstständige Großmacht anerkannt. Auf den Congressen von Laibach, Troppau und Verona wurde des deutschen Bundes so wenig als auf den Conferenzen zu London gedacht, und nur „lächerliche Schwärmer" mochten glauben, daß bei den großen europäischen Fragen auch Deutschland mitsprechen müsse. Die Zeiten haben sich geändert; der deutsche Nationalsinn ist kräftiger geworden, und man beginnt nun seinen Anforderungen billige Rechnung zu tragen; die Ordnung von 1815 ist zerstört, der nächste Congreß ist nur die Maßregel einer besondern Vereinbarung, und diese hat Deutschland geringer angeschlagen, als Portugal und Schweden. Der Vorwand, daß unser Vaterland durch Oesterreich und Preußen hinreichend vertreten sei, kann jetzt nicht mehr gelten, denn jenes befindet sich in einer ganz besondern Lage, und daß dieses die deutsche Nation nicht repräsentire, das haben wir vor einem halben Jahre gar schmerzlich erfahren. Wäre Preußen ein wahrer Vertreter von Deutschland gewesen, hätte es seine Politik nicht dem erwachten Nationalsinn entgegengestellt, so würde der europäische Congreß jetzt eine ganz andere Grundlage für seine Verhandlungen haben.

Wenn man auch anerkennen muß, daß sechszehn Millionen Deutsche, der Kern und die Kraft der Nation, ihre Geltung fordern, so hält man entgegen, daß die deutschen Staaten nicht betheiligt seien, weil es sich nur allein um die Herstellung der Ordnung in Italien handle. Solche Ausflüchte können heutzutage nur noch verletzen, denn heute herrscht nicht mehr der alte Köhlerglaube an die sogenannte „höhere Einsicht", und das heutige Geschlecht meint nicht mehr, daß es nur bestimmt sei, zu bezahlen und sich todtschlagen zu lassen, wenn die „höhere Einsicht" es fordert. Die Zeit der diplomatischen Frivolitäten ist wohl für immer vorüber. Der Deutsche ist hinreichend gebildet, um die politischen Fragen zu

verstehen, um ihre Tragweite und den Umfang ihrer Folgen zu bemessen; und was der Gebildete versteht, das erfaßt noch viel lebhafter der Instinkt des Volkes. Dieser eilt gewöhnlich der eigentlichen Erörterung voran und trifft das Rechte, wo diese zweifelt und schwankt. Wenn die italienische Sache uns nicht berührte, so hätte im Anfange des Jahres 1859 der gesunde Sinn der Nation nicht so heftig die Frage erfaßt, so hätte er nicht so freudig gefordert, daß Deutschland in den Kampf eintrete, so hätte er nicht so freudig des Vaterlandes Gut und Blut seinen Regenten zur Verfügung gestellt.

Der gebildete Deutsche weiß und das Volk fühlt es, daß von den italienischen Fragen Deutschland gar innig berührt wird. Es geht uns Deutsche doch wohl an, wenn an unsern südlichen Grenzen eine feindselige Macht sich bildet, und wenn die Schweiz in eine Lage gebracht wird, in welcher sie ihre Selbstständigkeit nicht mehr zu erhalten vermag; wir sind gewiß recht nahe betheiliget, wenn Mantua und Peschiera als italienische Bundesfestungen die Linie des Mincio bloßlegen und wenn das Bollwerk des südlichen Deutschland, wenn Tyrol unsern Feinden preisgegeben wird. Es ist für uns keine fremde Sache, wenn Oesterreich, in seiner Eigenschaft als deutsche Macht, vom südlichen Fuß der Alpen vertrieben ist; wenn Venetien als italienisches Bundesland einem andringenden Feind die kürzesten Linien in das Herz unseres Vaterlandes öffnet; wenn auf diesen unsere wichtigsten Stellungen umgangen, die Vertheidigung des südwestlichen Deutschland mindestens sehr schwierig und der Besitz des linken Rheinufers unhaltbar gemacht wird. Es berührt gewiß die deutschen Interessen, wenn unsere aufstrebende Industrie durch neue Schranken eingeengt, wenn unser Handel vom Mittelmeer und — darauf ist es abgesehen — nach und nach von der Adria verdrängt wird. Den zwanzig Millionen Katholiken, die in Deutschland wohnen, ist es wohl auch nicht gleichgültig, wenn die Gewalt des Papstes vernichtet, und mit dem Charakter des Kirchenstaates der Schild ihrer Religionsfreiheit zerstört wird.

Der Deutsche ist, Gott sei's gedankt, noch immer so geartet, daß er die sittlichen Motive nicht über den materiellen vergißt. Wir Deutsche glauben uns daher noch immer verletzt, wenn man die großen Staatsgrundsätze verläugnet. Das Streben zur Freiheit war von jeher ein Grundzug der germanischen Völker; es war früher ein dunkler Trieb, von welchem sie sich nicht Rechenschaft zu geben vermochten, jetzt ist er zum klaren Bewußtseyn gekommen, denn jetzt wissen sie, daß Alles, was

ihnen heilig und theuer ist, nur unter dem Schutze freier Institutionen gedeihen und wachsen kann. Diese Erkenntniß hat noch immer das Gemüth der Deutschen nicht gänzlich erkältet und darum möchten sie gar Manches noch fest halten, was die Zeit allmählig zertrümmert. Noch wollen die Deutschen sich nicht von dem Königthume trennen, noch ehren sie die Idee des Rechtes und wollen sie fest gehalten sehen an den Beziehungen der Nationen; die Politik der Interessen ist den Deutschen eine Barbarei und die Lehre von der vollendeten Thatsache ein Gräuel. Der Deutsche war bereit, für die Wahrung der erhaltenden Grundsätze sein Schwert zu ziehen; er hätte den schweren Kampf mit der furchtbaren Macht nicht gescheut, und wenn nun die Abgeordneten der europäischen Mächte zusammentreten, um die sittliche Grundlage des Königthums aufzuheben und die Verbindlichkeit der Verträge und das Recht des internationalen Besitzes zu verneinen, wenn neue Grundsätze zur Anerkennung gebracht werden sollen, die früher oder später alle seine Verhältnisse zerstören, so glaubt der Deutsche, daß er berufen sei, ein ernstes Wort mitzusprechen.

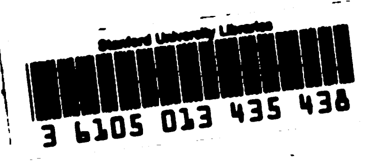
Vielleicht gelingt es dem Congreß, eine trügerische Ruhe zu Stande zu bringen, und in dieser wird vielleicht das deutsche Nationalgefühl wieder versinken. Aber man täusche sich nicht, denn eben in der Ruhe wird dieses Gefühl mächtig erstarken und bei der nächsten Bewegung mit ungeahnter Stärke hervorbrechen. Die sittliche Weltanschauung nennt man wohl nur Doktrin, aber man tödte diese Anschauung, und dieser Deutsche wird sich des neuen Staatsrechtes bemächtigen, er wird dessen Folgen ausbeuten und durch furchtbare Ereignisse möchte die Welt lernen, daß der Grundsatz der Nationalitäten auch für Deutschland zur Geltung gebracht worden ist.

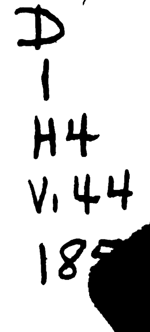
Den 19. November 1859.

Balderich Frank.






Stanford University Libraries
3 6105 013 435 438


D
1
H4
V. 44
18

